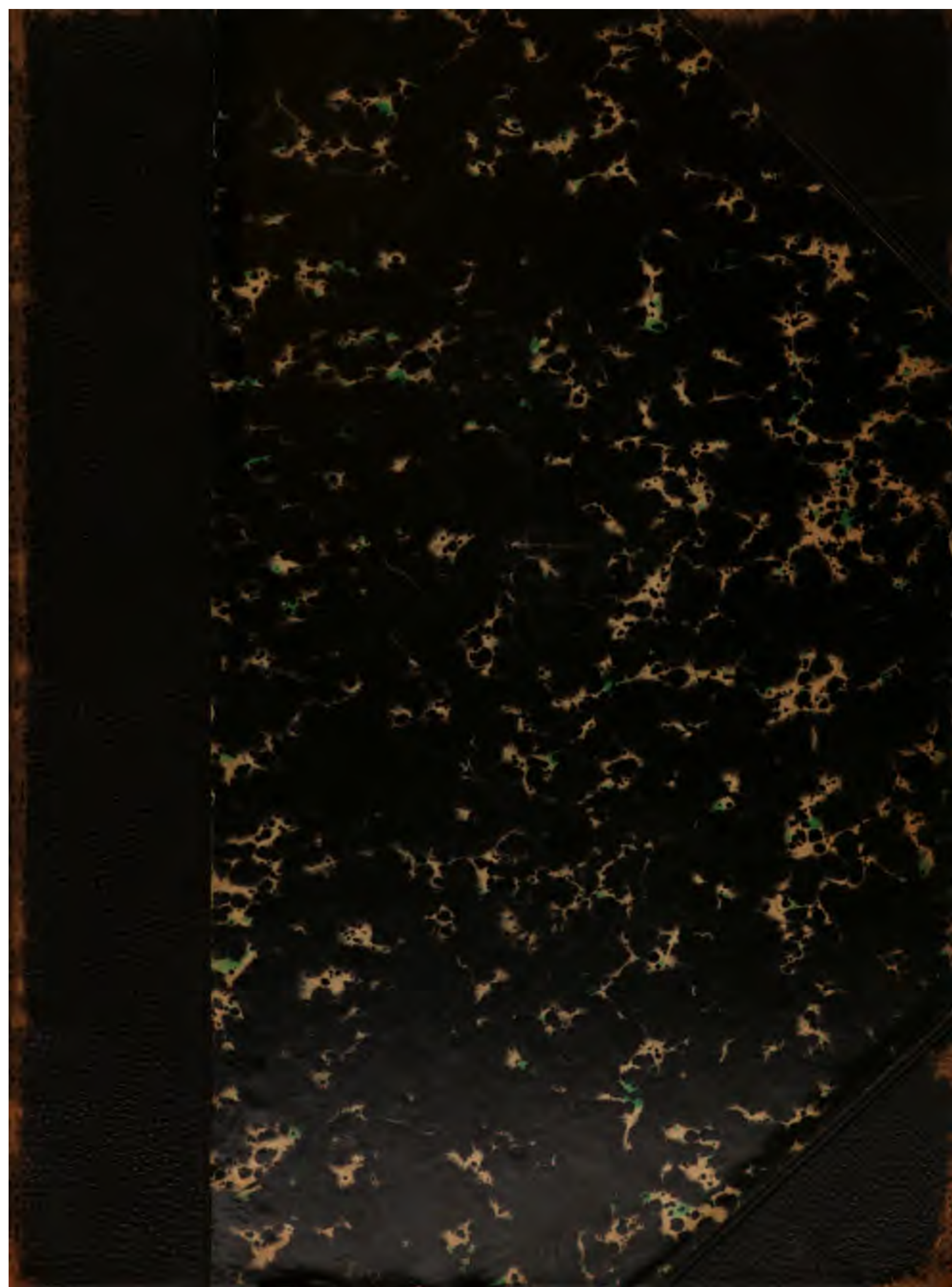



HARVARD
ACADEMIAE
VE
RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE
SIGILLUM

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Sechsunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CII. Band.

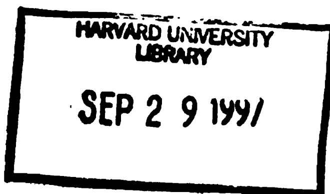
Mit Beiträgen

von

A. Bötticher, H. Borkowski, E. F. Buchner, G. Conrad, C. Dewischeit, H Ehrenberg, C. L. Fischer, R. Fischer, A. Gundel, G. Hollmann, G. Krause, P. Menzer, W. Meyer, M. Perlbach, O. Schöndörffer, J. Sembritzki, G. Sommerfeldt, F. Tetzner, M. Toeppen, R. Toeppen, A. Treichel, J. Walter, A. Warda, T. Wichert.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1899.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Altpreussische
Monatsschrift
neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

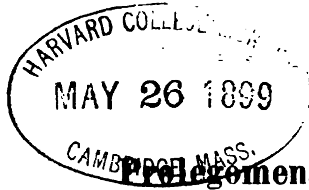
Herausgegeben
von
Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März 1899.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1899.

Inhalt.



Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants.

Von

Georg Hollmann.

Von einem „Neukantianismus“ wird seit einigen Jahrzehnten viel in der wissenschaftlich interessierten Welt gesprochen. Aber wenn man damit den Versuch bezeichnen will, die Gesamtanschauung Kant's oder nur seine Grundgedanken auch für unsere Zeit und dauernd festzuhalten, so jagt man einem Phantom nach. Die Entwicklung des philosophischen Denkens macht selbst bei einem Kant nicht Halt. Oder wer wollte sich getrauen, um nur zwei Punkte zu nennen, die scharfe Scheidung zwischen Receptivität und Spontaneität, zwischen praktischer und theoretischer Vernunft, die wir bei diesem Philosophen finden, auch heute noch aufrecht zu erhalten. Und das sind nur Kleinigkeiten neben dem Hauptmoment, das hier genannt werden muß, neben der außerordentlichen Entwicklung der Psychologie, die bei Kant eine so geringe Rolle spielt. Die moderne physiologische Psychologie, die mehr und mehr zur ersten der philosophischen Disciplinen emporwächst, giebt uns Probleme, die mit den Mitteln der kantischen Philosophie nicht gelöst werden können. Hat sich aber der philosophische Gesichtskreis so erheblich gewandelt, so hat ein Neukantianismus nur dann seine Berechtigung, wenn er sich die Aufgabe stellt, durch intensive Beschäftigung mit Kant die Bedeutung dieses größten deutschen Philosophen allseitig darzulegen. Diese Bedeutung wird um so klarer hervortreten, je mehr es gelingt, das System Kants bis ins Einzelste hinein wirklich verständlich zu machen. Dies kann aber nur dadurch vollkommen geschehen, daß wir dem

allmählichen Werden dieses Systems nachgehen, und daß wir die Größen zu bestimmen suchen, die auf diese Entwicklung, sei es fördernd, sei es hemmend, eingewirkt haben. Gerade durch ein solches historisch-genetisches Verfahren wird ja erst das volle Verständnis erschlossen, und wir werden die Originalität Kants um so mehr bewundern, je mehr wir merken, wie sie, den mannigfaltigsten Einflüssen ausgesetzt, doch diese innerlich so zu verarbeiten, teils auszuscheiden, teils zu amalgamieren vermochte, daß eine Einheit herauskam, die den unverkennbaren Stempel einer stark ausgeprägten Individualität trägt. Während neuere Forscher, von derartigen Gesichtspunkten geleitet, besonders den erkenntniskritischen Teil des Systems auf seine Genesis hin eingehend untersucht haben, ist die Religionsphilosophie des großen Denkers in dieser Hinsicht bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Man hat sich wohl bemüht, die Religionsphilosophie Kants in ihrem Verhältnis zur Ethik und zur Erkenntnistheorie zu begreifen, man hat nicht unterlassen, auch diesen Teil des Systems genau zu analysieren und wiederum im ganzen zu werten, aber was uns bis heute fehlt, ist eine Darstellung, die die religionsphilosophischen und religiösen Gedanken Kants im Zusammenhang mit denjenigen geschichtlichen Faktoren begreift, die erwiesenermaßen in der persönlichen Entwicklung unseres Philosophen eine Rolle gespielt haben. Es fehlt uns eine Genesis der Religionsphilosophie Kants. Da es sich hierbei um ein umfassendes, in mehr als einer Hinsicht verwickeltes und schwieriges Unternehmen handelt, wird es erlaubt sein, der eigentlichen genetischen Darstellung der Religionsphilosophie, die ich später zu geben beabsichtige, einführende Prolegomena vorauszuschicken, und dies um so mehr, als es an Vorarbeiten für das beabsichtigte Unternehmen fast gänzlich fehlt, und die Quellen bisher zum größeren Teil unbekannt geblieben sind. Dies letztere gilt namentlich von derjenigen geschichtlichen Erscheinung, mit der Kant notorisch in mannigfachste Berührung gekommen ist, und von der eine Einwirkung auf Kant in religiöser Hinsicht a priori zu erwarten

ist, vom Königsberger Pietismus.[1]) Von ihm und seiner Bedeutung für Kant werden die folgenden Blätter handeln. Daß er bisher zum Verständnis der kantischen Religionsphilosophie so wenig herangezogen wurde, ist begreiflich genug. Kant und der Pietismus — das sind auf den ersten Blick diametrale Gegensätze, die sich ausschließen wie Feuer und Wasser. Es schien viel näher zu liegen, für die Genesis der kantischen Religionsphilosophie in erster Linie auf den Rationalismus, wenn auch nicht auf den Vulgärrationalismus zu recurrieren. Allein das ist bei genauerer Betrachtung nicht möglich. Schon die ungewöhnliche Betonung des moralischen Elements wird in ihrer Eigenart vom Rationalismus aus nicht verständlich. Nimmt man hinzu, daß nach Kant „die Erlösung vom Bösen zum Guten“ recht eigentlich „der Inhalt der Religion“ ist,[2]) und daß sich ihr eigentlicher Herzpunkt in der *μετάνεια*, der völligen, radicalen Sinnesänderung darstellt, so gehen diese Gedankenreihen, zumal wenn man Kants eigentümliche Theorie vom Ursprung des Bösen mit in Betracht zieht, weit über die Religion der sogenannten Aufklärung hinaus. Man hat nicht mit Unrecht Kant und Lessing in Parallele gesetzt.[3]) Beide gleichen sich auch darin, daß sie in der Religion etwas erblicken, das im Wesen des Menschen selbst angelegt ist. Damit ist aber eine gewisse Antithese sowohl gegen die Orthodoxie wie gegen den Rationalismus gegeben. Zu alle. dem kommt die Thatsache hinzu, daß wir von einer direkten Beeinflussung Kants durch den Rationalismus wenigstens in religiöser Beziehung nichts Positives und Sicheres wissen. Wir wissen dagegen bestimmt, in wie naher Beziehung Kant zum Pietismus gestanden hat. Daß dieser Thatbestand so wenig berücksichtigt

---

1) Weder in den größeren Werken über Kirchengeschichte im allgemeinen, noch in den Specialwerken über den Pietismus noch in den Geschichten der protestantischen Theologie oder Dogmatik wird der Königsberger Pietismus behandelt. Er war bis jetzt unbekannt. 2) Pünjer, die Religionslehre Kants 1874, p. 10, cf. auch Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philos., 4. Band 1889, p. 286. 3) Kant und Lessing, eine Parallele. Rede von Dr. Joh. Jacoby, Königsberg 1859.

worden ist, beruht auch auf der stillschweigenden Voraussetzung, Pietismus und Rationalismus stünden in contradiktorischem Gegensatz. Wie, wenn nun eine Vereinigung dieser beiden scheinbar entgegengesetzten Richtungen auf Kant gewirkt hätte? Ferner redet man von Pietismus im allgemeinen, ohne den bisher allerdings noch nicht ausführlicher behandelten Königsberger Pietismus ins Auge zu fassen. Dieser Fehler macht sich besonders in einem Aufsatz von Feuerlein[4]) geltend. Er kennt die Eigenart des Königsberger Pietismus nicht, weil er nicht auf die Quellen, die uns erhalten sind, zurückgeht. Vielmehr begnügt sich der Verfasser meistens damit, die ersten Biographen Kants heranzuziehen. Das ist aber nicht ausreichend. Bei einer solchen mangelhaften historischen Fundamentierung kann ein wirkliches Verständnis nicht erzielt werden. Wichtige und dankenswerte Notizen finden sich nur in einem Werke von Benno Erdmann.[5]) Wenn sich hier auch die ganze Darstellung um die Person Knutzens gruppiert, so war doch eben dadurch, daß dieser Mann selbst Pietist war, ein Eingehen auf den Königsberger Pietismus erforderlich, natürlich in beschränktem Maße. Die hier gegebenen Ausführungen haben sich mir bei dem Studium der Quellen im ganzen als richtig ergeben. Nichts Neues bietet dagegen ein Aufsatz von Nolen.[6]) Der Verfasser giebt zum großen Teil nur das wieder, was sich bereits in dem eben genannten Werke von Erdmann findet. Ein grober Schnitzer[7]) zeigt deutlich, daß auch er keine Quellenkenntnis besitzt.

Die folgenden Ausführungen zerfallen in 4 Abschnitte. Der

---

4) Kant und der Pietismus. Philos. Monatshefte XIX, 1883, p. 449—463. 5) Martin Knutzen und seine Zeit. Leipzig 1876. 6) „Les maitres de Kant." Revue philosophique de la France et de l'Etranger (ed. Ribot). Paris 1879. 7) „Après avoir étudié la théologie sous Schultz, qui l'avait entièrement conquis au piétisme, il avait merité par son talent précoce l'honneur, d'avoir son illustre maître pour répondant de sa thèse de docteur de concordia rationis cum fide en 1732". Das Umgekehrte ist richtig. Die citierte Abhandlung ist von Schultz verfaßt und Knutzen war der Respondent. Ich vermute, daß die falsche Angabe Nolens sich teilweise auf eine mißverständliche Notiz bei Buck: Lebensbeschreibungen derer verstorbenen Preuß. Mathematiker 1764, p. 178 gründet.

erste giebt einen Abriß der Geschichte des Königsberger Pietismus, soweit sie für die vorliegenden Zwecke in betracht kommt. Der zweite handelt von Kants Verhältnis zu dieser Bewegung. Der dritte geht auf die Quellen ein, die uns von dem Königsberger Pietismus erhalten sind, und die für das Verständnis der Genesis der Religionsphilosophie Kants in betracht kommen. Der vierte endlich wird nach einigen allgemeineren Bemerkungen und methodologischen Vorfragen das Verhältnis der Grundvoraussetzungen der kantischen Religionsphilosophie zu den betreffenden Anschauungen des Königsberger Pietismus erörtern.

I.

Die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts beginnende und bis weit in das 18. Jahrhundert fortdauernde, in unserem Jahrhundert wiederum erwachende pietistische Bewegung hat nicht nur ihre hervorragende Wichtigkeit für die Kirchen der Reformation, sondern auch maßgebende kulturgeschichtliche Bedeutung. Es ist gewiß richtig, daß der lutherische Pietismus Momente der mittelalterlich-katholischen Frömmigkeit in sich aufgenommen hat.[8]) Aber das Wesen des Pietismus ist damit nicht erklärt. Es genügt auch nicht, den Pietismus lediglich aus dem Gegensatz zur altprotestantischen Orthodoxie zu verstehen.[9]) Sicherlich wird man zugeben, daß die Entstehung dieser Bewegung mit zu begreifen ist als Reaktion gegen die Leblosigkeit der in scholastischen Formeln erstarrten herrschenden theologischen Richtung, die über der Integrität und Reinheit der Lehre die Bedürfnisse des praktischen Lebens einerseits und die Regungen des Herzens andrerseits oft vernachlässigte. Aber es handelt

8) Dies betont besonders A. Ritschl in seiner „Geschichte des Pietismus" I, 1880; II, 1, 1884; II, 2, 1886. Hier ist namentlich Band II, 1, zu vergleichen. Die mittelalterliche Mystik, die nach Ritschl der Pietismus wieder aufnimmt, ist in der lutherischen Lebensanschauung „etwas Fremdes". II, 1 p. 57.
9) Dies ist die gewöhnliche Betrachtungsweise.

sich hier nicht etwa nur um den Gegensatz theologischer Richtungen, Pietismus auf der einen, Orthodoxie und Rationalismus auf der anderen Seite — gerade der Königsberger Pietismus beweist, wie wir sehen werden, deutlich das Gegenteil — sondern um ein energisches sich Geltendmachen der geistigen Grundfunktionen des Gefühls und des Willens überhaupt, daher um eine in ihrem Kern gesunde Bewegung. Und die Thatsache, daß der Pietismus damals weite Kreise unseres Volkslebens durchdrungen und beeinflußt hat, weist entschieden auf seine kulturelle Bedeutung hin, wie sie sich vor allem in der starken Betonung der ethischen Momente und in der hervorragenden Einwirkung auf pädagogischem Gebiete darstellt. Von hier aus ist erst die weit über das specifisch-theologische Gebiet hinausreichende Tragweite der pietistischen Bewegung zu begreifen; von hier aus ist auch die Bedeutung des Pietismus für Immanuel Kant zu verstehen.

Der Pietismus ist nicht eine gemachte Bewegung. Man hat Spener den Vater des lutherischen Pietismus genannt. Diese Bezeichnung ist cum grano salis zu verstehen. Sie ist falsch, wenn ausgesagt sein soll, daß die pietistische Bewegung einheitlich von Spener ausgegangen ist. Sie ist richtig, wenn die Meinung dahin geht, daß Spener der Ausgangspunkt der bedeutsamsten pietistischen Bewegung auf lutherischem Boden gewesen ist, und daß er andere unabhängig von ihm entstandene pietistische Strömungen nachhaltig beeinflußt hat. Daß aber spontan, unabhängig von Spener, pietistische Bewegungen entstanden sind, kann nicht geleugnet werden. Man könnte a priori vermuten, daß dies der Fall wäre. Denn es ist eine durch die Geschichte erwiesene Thatsache, daß unter gleichen gegebenen Bedingungen gleiche Folgeerscheinungen unabhängig von einander zu Tage treten. Die Richtigkeit der eben aufgestellten Behauptung wird aber geschichtlich gerade auch durch den Königsberger Pietismus erwiesen. Es kann im Folgenden nicht unsere Aufgabe sein, eine ausführliche Geschichte dieser Bewegung zu geben, sondern dieselbe nur soweit darzustellen, als nötig ist, um ihren

eigenen Charakter und ihre Bedeutung für Kant in das rechte Licht zu setzen.

Königsberg war im 17. Jahrhundert ein Tummelplatz kirchlichen Haders. Die mannigfachsten Streitigkeiten erregten nicht nur die dortigen theologischen Kreise, sondern nicht minder die Bürgerschaft und wirkten lähmend auf das kirchliche Leben. In den Jahren 1644—1652 tobte der Latermannsche Streit. An ihn schloß sich der noch heftigere Dreyersche, der in dem Uebertritt des Professors Joh. Phil. Pfeifer zur römisch-katholischen Kirche kulminierte.[10]) In diesen Zeiten der Streittheologie, in den Jahren 1680—84, studierte in Königsberg Theodor Gehr, der Begründer des Königsberger Pietismus.[11]) Die ganze Art, wie der Streit geführt wurde, stieß ihn ab; er fühlte sich in dem Heiligsten, was es für ihn gab, verletzt. Die wechselseitigen erbitterten Angriffe der Theologen, die ewigen Disputationen, die oft unlauteren Kampfesmittel waren ihm der Beweis, daß die christliche Grundstimmung der Liebe im Geiste Jesu ebenso wenig vorhanden war wie ihre Begleiterscheinungen, Demut und Aufrichtigkeit. So zog er sich ganz in sein Innenleben zurück, bis der Durchbruch des göttlichen Lichts in ihm erfolgte. „Am Matthäustage des Jahres 1691 ging Gehr (der 1689 zum Holzkämmerer in Königsberg ernannt worden war) zum heiligen Abendmahl. Da ward ihm, als thäte sich über ihm der Himmel auf, um durch einen blendenden Lichtstrahl alles Heilige, was noch als Keim oder halb entwickelt in seinem Herzen lag, wie im Augenblick zu fröhlicher Blüte zu fördern. Er erlebte eine jener Stunden, die als ein Abglanz der Ewigkeit außerhalb aller Geschichte liegen, deren Gefühlsinhalt keine Sprache zu nennen oder zu schildern vermag. Diesen Tag betrachtete er zeitlebens als den Tag des Durchbruchs

10) Zu diesen Streitigkeiten ist das Genauere zu vergleichen bei Arnoldt in seinem Werke über die preußische Kirchengeschichte p. 511—539 und p. 595—648. 11) Ueber ihn die kleine Schrift von Horkel: Der Holzkämmerer Theodor Gehr und die Anfänge des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg 1855.

und der neuen Geburt“.[12]) Von diesem Tage an war Gehr Pietist und bekannte sich auch als solcher. Bis dahin war er weder mit reformierten Pietisten, noch mit Spener oder dessen Anhängern in Berührung gekommen. Sein Pietismus ist entstanden aus einer intensiven Konzentration der gefühlsmäßigen Seite des religiösen Lebens, die sich abgestoßen fühlte von der Veräußerlichung des Glaubensbegriffs, wie sie notwendig eintreten muß, wenn man die Zustimmung zu einem ausgeführten Dogmensystem für fundamental erachtet. Erst 1693 lernte Gehr auf einer Reise nach Sachsen Spener kennen, der ebenso wie der Diakonus Schade auf ihn den nachhaltigsten Eindruck machte. Damit geht die Entwicklung des Königsberger Pietismus in die Bahnen der Spenerschen Bewegung ein und behält diese Richtung bis zum Jahre 1733. Folgenreicher wurde für Gehr der Verkehr mit August Hermann Francke, den er 1694 auf einer Reise in Halle kennen lernte. Hier empfing er von dem berühmten Pädagogen die Anregungen, die zur Gründung der Anstalt führten, der Kant seine Bildung verdankt, des Friedrichs-Collegs, von dem Borowski mit Recht sagt, daß es „wirklich zur Verbreitung mehrerer reeller gelehrten Kenntnisse im Lande die Hauptveranlassung gab.“[13]) Gehr ließ zunächst nur seine eigenen Kinder unterrichten. Allmählich aber wuchs die Zahl der Schüler, da auch andere pietistische Familien aus der Stadt ihre Kinder an der trefflichen Information teilnehmen zu lassen wünschten. Nach echt hallischem Vorbild begann Gehr auch für einige arme Kinder zu sorgen. So hatte sich im August des Jahres 1698[14]) eine kleine Privatanstalt im Hause des Holzkämmerers etabliert. Das Entstehen dieser neuen Schule hatten die andern Lehranstalten Königsbergs, besonders die im Loebenicht, mit wachsender Erbitterung wahrgenommen, mit einer Erbitterung, die

---

12) Horkel l. c. p. 10. 13) Preußisches Archiv 1793, p. 142. (Diese Zeitschrift ist in mehreren Jahrgängen für die Geschichte der pietistischen Bewegung sehr wertvoll.) 14) Die folgenden Daten sind, sofern sie für die Geschichte des Friedrichscollegs in betracht kommen, der zuverlässigen Schrift von Merleker: Annalen des Kgl. Friedrichscollegiums, Königsberg 1847 entnommen.

um so unberechtigter war, je mehr sie ihren Grund hatte in erbärmlichem Neide, der wiederum nur die Folge des vernichtenden Bewußtseins eigener Unfähigkeit war. In der That waren damals die Schulen Königsbergs in trauriger Verfassung. Die meisten Lehrer mangelhaft vorbereitet, die Methode kläglich, der Schulbesuch unregelmäßig; an eine wirkliche Schulzucht war gar nicht zu denken. Die neue Schule, die sich tüchtiger Lehrkräfte und guter Resultate erfreute, drohte eine allzu gefährliche Konkurrentin zu werden. Es mußte daher mit allen Mitteln gegen die „Winkelschule" oder den „Pietistenwinkel", wie man die junge Anstalt in gehässiger Weise nannte, vorgegangen werden. So herrschte vom Mai 1699 bis zum 4. März 1701 ein ununterbrochener Krieg. An diesem Tage erfolgte die definitive Entscheidung zu Gunsten Gehrs. Das königliche Patent bestätigte die junge Anstalt als „Königliche Schule auf dem Sackheim."[15]) Die nächste Aufgabe mußte nun sein, einen geeigneten Leiter für die Anstalt zu finden. Gehr eilte sofort nach Berlin und Halle, um sich mit den pietistischen Häuptern in Verbindung zu setzen. Es gelang wirklich eine Kraft zu finden, die wie selten geeignet war, die Aufgaben, die in Königsberg in Angriff genommen werden mußten, wirklich zu lösen. Im November 1702 kam Heinrich Lysius „auf des Probst Spener Empfehlung"[16]) als Director und, da er außerdem Doctor theologiae und außerordentlicher Professor war, zugleich als Inspektor an die pietistische Schule, die dann im folgenden Jahre zum Gymnasium erhoben wurde und den Namen collegium Fridericianum erhielt.[17]) Mit dem Ein-

15) Horkel p. 34. 16) Provinzial-Blätter 1835, p. 363, cf. Wald, Ueber den 1. Direktor des coll. Fried. 1792, p. 15. 17) Für Lysius kommen als Quellen in betracht: Zedler, Universallexikon. 18. Band 1738, p. 1577—83. Arnoldt, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberger Universität. II. Teil, 1746. p. 213. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literärgeschichte 1886, p. 584. Acta borussica eccles, civ. liter. Königsberg und Leipzig 1732, 3. Band, p. 52—67. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger. V. Halle 1777, p. 255. ff. S. G. Wald, Ueber den 1. Direktor des collegii Friedericiani D. Heinrich Lysius,

treffen des Lysius in Königsberg beginnt für Ostpreußen überhaupt eine neue Periode. Ein neuer Geist zog in das Land ein. „Er war der erste, der in Preußen die Bahn brach und mit größerem Ernst auf ein rechtschaffenes Wesen drang, dadurch andere Lehrer ermuntert wurden, ihm nachzufolgen". [18]) Die Thätigkeit am collegium Fridericianum gab Lysius die Möglichkeit, die pädagogischen Maximen Franckes und Vockerots in Anwendung zu bringen. Der Unterricht war im wesentlichen auf der Religion fundamentiert, [19]) aber hier wurden auch zuerst die Realien, Geschichte, Geographie und Mathematik in den Kreis der Lehrfächer gezogen. Ein großes Verdienst erwarb sich Lysius durch die Einführung und energische Handhabung der Katechisationen, „welche man vor seiner Zeit im Lande gar nicht gehabt oder auf eine ganz unrechte Art getrieben hatte und für unnütz und schädlich ansah". [20]) Diese kraftvolle, lebendige Thätigkeit mußte Früchte tragen. Die Schule kam mehr und mehr in Aufschwung und ein treuer Kreis von Anhängern sammelte sich um Lysius. Mancherlei Intriguen namentlich von seiten der andern Schulen, aber auch des Magistrats waren der Lohn, den der energische Mann erntete. Es gelang ihm aber, sich in Berlin vor dem Chef des geistlichen Departements v. Dankelmann zu rechtfertigen. Ja die Gunst dieses Ministers liess ihn von Stufe zu Stufe steigen. 1710 wurde er dritter Professor der Theologie mit Gehalt, 1715 Consistorialrat und Hofprediger, 1717 zweiter ordentlicher Professor. Bei einer derartigen Häufung der Aemter und damit auch der Pflichten mußte Lysius bedacht sein,

---

Königsberg 1792 (auch im preuß. Archiv 1792, p. 632 ff. und 705 ff.) Preuß. Archiv 1793, p. 139. Moser: Beitrag zu einem Lexiko der jetzt lebenden lutherisch- und reformierten Theologen 1740, p. 448 (sehr dürftig). Von Lysius selbst ist folgender Aufsatz wichtig: „Ueber Ursprung und Verfassung des coll. Fried." Erläutertes Preußen I. Königsberg 1724, p. 369—78. 18) Nachrichten von dem Charakter etc., p. 266. 19) In dem Religionsunterricht wurde für die Kleinen der catech. Luth. und die Bibel, für die andern der catech. Speneri und für die Obern die catechesis Dieterici zu Grunde gelegt cf. Lysius l. c. p. 376. 20) Nachrichten von dem Charakter etc. p. 266.

sich eine Erleichterung zu verschaffen. Er erreichte sie dadurch, daß er im Jahre 1715[21]) das Inspektorat vom Direktorat trennte und das erstere dem 1708 in das Institut als Lehrer eingetretenen Abraham Wolf[22]) übergab. 1729 trat der schwedische Professor Salthenius, der gleichfalls in der hallischen Schule ausgebildet war,[23]) an Wolfs Stelle, da dieser durch seine examinatorische Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen wurde. Lysius selbst war nur noch eine kurze Wirksamkeit vergönnt; am 16. Oktober 1731 ereilte ihn der Tod. Die Hauptbegabung dieses hervorragenden Mannes lag auf praktischem Gebiet. Eine glänzende pädagogische Veranlagung und Ausbildung setzte ihn in den Stand, die junge Anstalt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen[24]) und größten Anfeindungen fest zu gründen und so das Fundament zu legen, auf dem sein grösserer Nachfolger weiter bauen konnte. Naturgsmäß bewegte er sich meist auf der von Halle vorgezeichneten Bahn; doch ging er auch eigene Wege. Der ganze Schulunterricht, ja selbst die Disciplin wurde bezogen auf die Religion.[25]) Im ganzen wird man Wald recht geben müssen, der von ihm sagt: „ein großer Pädagoge, nächst Franken der größte seines Zeitalters."[26]) Diese praktische Begabung wurde aber durch einen hellen, klaren Verstand unterstützt. Eine ganze Reihe seiner Schriften ist auf uns gekommen.[27]) Abgesehen von einer Anzahl von Festprogrammen, die er als Decanus facultatis theologicae nomine academiae veröffentlichte und von mehreren Predigten[28]) ist seine bedeutendste Schrift

21) Diese Angabe ist wohl die richtige, so auch Merleker. Wald nennt das Jahr 1712, was schon aus innern Gründen weniger wahrscheinlich ist. 22) Vergl. über ihn, Nachrichten von dem Charakter etc. V, Halle 1777, p. 267—275. Wald, Ueber den 1. Direktor des coll. Frideric. etc. 1792. Hallische Nachrichten, p. 270. 23) Er war eine Zeitlang Inspektor des Waisenhauses in Halle gewesen. 24) Es sei nur auf die sehr bedenkliche finanzielle Lage des Instituts hingewiesen, das lange Jahre mit Schulden wirtschaften mußte. 25) Dies blieb auch unter Fr. Alb. Schultz ebenso und wird später genauer dargelegt werden. 26) Wald, l. c. p. 31. 27) Das vollständigste Verzeichnis bei Zedler l. c. und in den Acta boruss. l. c. 28) Einige von ihnen aus den Jahren 1706, 16, 26 haben mir vorgelegen. Sie zeichnen sich bei andringendem Ernst durch große Klarheit aus.

wohl die synopsis controversiarum, die „ex professo gegen Schelwigs Synopsin geschrieben ist".[29]) Mit den geistigen Anlagen verband sich endlich eine tiefe ächte Frömmigkeit, ein aufrichtiger Eifer, das Reich Gottes hier auf Erden auszubreiten. „Das ungeistliche Leben der Geistlichen, von denen manche aus vollen Bechern zechten, und die Glocken auf ihren Kirchtürmen zu ihrem Runda ziehen ließen, andere ohne eine Bibel im Hause zu haben, doch Lehrer des göttlichen Wortes sein wollten, nahm bei seinem ernsten Eifer gegen solche Unmenschen ein Ende, und Moralität und ernster Anstand gewannen mehr Land."[30]) Eine gewisse mystische Richtung, wie sie durch Arndts wahres Christentum in ihm hervorgerufen worden war, konnte damit bestehen, ein Glaube, „daß gute Menschen mit den Geistern der Verstorbenen umgehen und besondere Unterredungen mit dem Heiland haben könnten".[31])

Nachdem eine kurze Zeit — es waren noch nicht zwei Jahre — Georg Friedrich Rogall die pietistische Anstalt geleitet hatte, trat am 2. November 1733 Franz Albert Schultz[32]) in das Direktoriat ein, der berufen war, dem Königsberger Pietismus eine ganz neue Wendung zu geben und ihm einen eigenartigen und interessanten Charakter zu verleihen, ein Mann, der sowohl für das collegium Fridericianum wie für das ganze ostpreußische Land die größten Verdienste hat und von Borowski mit Recht als „Originalgenie"[33]) bezeichnet wird. Leider ist er aber bisher von der theologischen Wissenschaft gar nicht, von der pädagogischen so gut wie gar nicht gewürdigt worden und so einer

29) Lilienthal, Theologische Bibliothek 1754, p. 599. 30) Borowski, Preuß. Archiv. 1793, p. 146. 31) Wald l. c. p. 41. 32) Die wichtigsten Nachrichten über Schultz finden sich bei Zedler, Universallexikon, Band 35, 1734. Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Anderer Teil. 1737. Goetten, Das jetzt lebende gelehrte Europa. 1735. I. p. 297 f. Lilienthal, Theologische Bibliothek. Königsberg 1754. Nur eine dürftige Skizze bietet Moser, Beitrag zu einem Lexiko jetztlebender lutherischer und reformierter Theologen 1740, p. 956 f. (Das richtige Urteil über Moser bei Schmersahl, Geschichte jetztlebender Gottesgelehrten 1751. Vorrede p. 3. 33) Preuß. Arch. 1793, p. 152.

Vergessenheit anheimgefallen, die völlig unverdient ist. Bereits im Jahre 1731 war Franz Albert Schultz[34]) nach Königsberg gekommen, um zunächst als Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu wirken.[35]) Ausgerüstet mit einer glänzenden Beredsamkeit, die zwar an rhetorischer Schönheit der des gleichzeitigen berühmten Königsberger Kanzelredners Quandt nicht gleichkam, sie aber an Wucht und innerem Gehalt weit überragte, suchte Schultz in echt pietistischer Weise die erstorbenen Herzen zu erwecken, um sie aus ihrer Gleichgiltigkeit heraus durch den Bußkampf hindurch zum Frieden mit Gott zu führen. Und solche Predigten mußten um so wirksamer sein, als hinter ihnen eine Persönlichkeit stand, die lauter und rein war, die sagen durfte: richtet euch nach meinen Worten, weil sie selbst Worten Thaten folgen ließ. Diese Thaten liegen aber bei dem Prediger nicht nur auf dem Gebiet des eigenen moralischen Wandels, sondern ebenso sehr auf dem des persönlichen Verkehrs mit andern, auf dem Gebiet der Seelsorge. Schultz verstand es, an seine Gemeindeglieder heranzukommen und sie unlösbar an sich zu fesseln. Dadurch schon allein erlangte er eine reale Machtstellung, die um so wirksamer war, als sie nicht auf äußeren Machtmitteln, sondern auf inneren, persönlichen Banden beruhte. Wie bedeutsam dieser Einfluß war, werden wir später sehen, wenn wir das Verhältnis, in dem Schultz zu Kants Eltern stand, zu betrachten haben. So war der neue pietistische Geistliche der altstädtischen Kirche bereits in den ersten beiden Jahren

---

34) Es finden sich die Schreibarten Schultz, Schulz, Schulze cf. Goetten, Das jetzt lebende gelehrte Europa p. 261, 265 und im Register. Die erste Schreibart ist die richtige, auch überwiegend bezeugt. Statt Albert findet sich bisweilen Albrecht. 35) Da bereits in der citierten Schrift von Benno Erdmann ein durchaus richtiges Lebensbild von Schultz gegeben ist, verweise ich auf die dortigen Ausführungen p. 22 ff. indem ich nur folgende Notizen als chronologischen Rahmen hier hinzufüge: Schultz, geb. 1692 in Stettin als Sohn eines Bürgermeisters besuchte das Gymnasium zu Stargard, die Universität Halle, wurde dann Hofmeister des Grafen v. Münchau in Königsberg, 1723 Hofmeister am Kadettenhause in Berlin, 1724 Feldprediger bei dem Regiment Blankensee, einige Jahre später Erzpriester der Diözese Rastenburg, 1729 Propst des stolpeschen Distrikts in Pommern. † 1763.

seines Königsberger Aufenthaltes hochgeachtet und in weiten Kreisen beliebt, und es war daher das Gegebene, daß beim Tode Rogalls 1733 die Wahl auf ihn fiel, zumal hier ein hervorragendes Talent für das Schulfach, insonderheit für die Schulverwaltung, unterstützend hinzukam. Das collegium Fridericianum erreichte unter ihm seine höchste Blüte. Von dem Zustand der Anstalt geben uns die von Schiffert verfaßten „Nachrichten von den jetzigen Anstalten des collegii Fridericiani"[36]) ein deutliches Bild. Es dient durchaus unsern Zwecken, wenn wir hier einen Augenblick verweilen. Kant hat das Friedrichsgymnasium von der ersten bis zur letzten Klasse besucht, er ist speziell auch ein Schüler von Schiffert gewesen. Der Zweck des Gymnasiums besteht nach den Angaben Schifferts darin, „daß einesteils die Untergebenen aus ihrem geistlichen Verderben errettet und das rechtschaffene Christentum ihren Herzen von Jugend auf eingepflanzet, andernteiles aber auch ihr zeitliches Wohlsein befördert werden möge".[37]) Demgemäß heißt die grundlegende Bestimmung in den Gesetzen für die Schüler des coll. Fridericc.: „Wer die Zeit seiner Jugend wohl anwenden und den Grund seines Glückes auf Erden in der Schule legen will, muß zuvörderst bei allen seinen Handlungen das Andenken au Gott, der überall gegenwärtig ist, und vor dem allein ein rechtschaffenes Herz gilt, zu erwecken und zu unterhalten suchen".[38]) Schon bei der Zweckbestimmung fällt uns auf, daß nicht die geistige Ausbildung, sondern die christlich-praktische Lebensführung im Vordergrund steht. Die Religion muß demnach überall dominieren, das beweist sich uns auf Schritt und Tritt. Bald nach dem Aufstehen, das um 5 Uhr morgens stattfindet, „wird das Gebet auf einer jeden Stube in Beisein des Stubeninspektoris verrichtet, welcher entweder selbst betet oder auch die Kinder solches thun läßt, dabei ein kurtzes Lied gesungen, ein ganzes oder halbes Kapitel aus der Bibel gelesen und kürtzlich zur Erbauung

36) Enthalten in: Erläutertes Preußen Tom. V. Königsberg 1742. p. 487 ff.
37) Schiffert l. c. p. 487 f. 38) Wald, Geschichte und Verfassung des coll. Frideric. 1793. Gesetze p. 1.

angewendet.[39]) Diese Andacht dauert etwa eine halbe Stunde. Sie erfährt bisweilen Veränderungen, um nicht zu gewohnheitsmäßig zu werden. Aber hiermit nicht genug, auch Anfang und Schluß der einzelnen Lektionen werden von dem Lehrer „mit einem erwecklichen[40]) und kurtzen Gebet gemachet; damit die Arbeit geheiliget und gesegnet sei, der Unterweisung aber dennoch nichts von der Zeit abgehen möge, wird vor- und nachmittags bei Endigung der Lektionen mit einem Verse aus einem Liede der Schluß gemacht, während in allen Lektionibus diejenigen Leute des Hauptzwecks, wenn es auch gleich nur mit wenigen Worten, um Zeit zu gewinnen, geschehen muß, fleißig erinnert, auf Gott und dessen Verherrlichung geführt und dahin angewiesen werden, daß sie den Unterricht selbst nicht anders als vor dem Angesicht des allgegenwärtigen Gottes annehmen mögen.“[41]) Jeder Tag wird dann um 9 Uhr mit einem Abendgebet beschlossen. An jedem Tage wird ferner von 7—8 in 5 Klassen Religionsunterricht gegeben oder, wie sich der Verfasser ausdrückt, „die Theologie gelehrt“.[42]) Das Pensum, das in diesen Stunden durchgenommen wurde, bestand in dem Lernen des Katechismus oder, wie man damals sagte, der „Ordnung des Heils“ einer Menge von Sprüchen und biblischen Geschichten. In den oberen Klassen kam hinzu eine „gründlichere und systematische Erkenntnis der göttlichen Wahrheiten und der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments“.[43]) Dieser ganze Unterricht wird beherrscht von der Tendenz, „daß die Jugend erkennen lerne, was zu ihrem wahren Frieden diene, dem Geiste Gottes in ihrer Seele Platz gebe und ein unverletztes Gewissen auch aus ihren Jugendjahren davontrage“.[44]) Aber auch der Unterricht in den anderen Fächern ist ganz auf die Religion angelegt. So wird das Griechische

39) Schiffert l. c. p. 487 f. 40) Auch hier bei den Kindern tritt das pietistische Bestreben deutlich hervor, dass der Anfang des religiösen Lebens »eine Erweckung« sein muss. Gemeint ist ein Aufwachen aus dem bisherigen Südenschlafe zur Selbstzerknirschung und Busse. 41) Schiffert l. c. p. 495. 42) Schiffert l. c. p. 496. 43) Schiffert l. c. p. 534. 44) Schiffert l. c. p. 538.

am Neuen Testament gelehrt; in der Tertia nimmt man etliche Kapitel aus dem Johannes-Evangelium, in der Secunda das Matthäus- und Marcus-Evangelium nebst einigen paulinischen Briefen, in der Prima endlich das ganze Neue Testament. Ganz wundersam muß es uns erscheinen, wenn sich auch die Historie um das Alte und Neue Testament gruppiert, zugleich ein deutlicher Beweis für den gänzlichen Mangel historischen Sinns. Außerdem finden an den Wochentagen noch folgende religiösen Zwecken dienende Versammlungen statt: Jeden Montag von 6—7 nachmittags eine von einem der Inspektoren gehaltene Erbauungsstunde, in der „was zur Ordnung des collegii und zur Anständlichkeit der Sitten dient"[45]), mit durchgenommen wird; jeden Freitag morgens von 5—6 eine Betstunde mit den Erwachsenen, ,,worin ein Lied gesungen, eine und andere praktische Wahrheit aus einem biblischen Buch erkläret, auf ihren Zustand gedeutet und dann von dem Inspektore, auch öfters von einem Schüler Gott die eigene und gemeine Not empfohlen und endlich mit einem Vers aus einem Liede der Beschluß gemachet."[46]) Allwöchentlich an einem nicht festgelegten Tage hält der Direktor Katechisationes. Endlich jeden Sonnabend von 10—11 richtet der Inspektor eine Ermahnung an sämtliche Schüler; „da erstlich ein Lied gesungen und nach vorhergegangenem Gebet sowohl was die Studien als gute Ordnung anlanget als was sonst nötig ist und die Woche über bemerkt worden, erinnert, die übrige Zeit aber dieser Stunde zur Erweckung gegen den Sonntag angewendet wird. Worauf man mit einem Gebet und Singen einiger Verse aus einem Liede schließt".[47]) Wir ahnen schon, daß auch der Sonntag trotz der mit Erbauungsmaterial überladenen Woche keine Erleichterung bringen wird. „Des Sonntags wird von 8—9 in der Kirche öffentlich (mit der Jugend) katechisiert. Hierauf hört sie die Predigt an, welche sofort durch Fragen mit ihr wiederholet wird; und eben also wird es

45) Schiffert l. c. p. 538. 46) Schiffert l. c. p. 538. 47) Schiffert l. c. p. 543.

auch mit der Nachmittagspredigt gehalten. Endlich wird der Beschluß des Sonntags mit einer Wiederholung der gehörten Predigten . . . . gemacht, wobei man gleichfalls auf den Seelenzustand der Jugend sieht, die gehörte Wahrheiten auf sie deutet und ihr liebreich andringt".[48]) Also eine öffentliche Katechese, zwei Predigten mit Wiederholung und endlich eine Schlußwiederholung und Erbauung und dies an jedem Sonntag! Mit das Stärkste sind aber die Vorbereitungen, die für den von Zeit zu Zeit stattfindenden Abendmahlsgenuß getroffen werden. Ich gebe um des allgemeinen Interesses willen, das diese Ausführungen für sich in Anspruch nehmen dürfen, den Bericht Schifferts im Auszug wieder. „Wenn die Kinder zum heiligen Abendmahl gehen sollen, so wird ihnen solches an einem Sonnabend in einer paränetischen Stunde etwa vier Wochen vorher gesagt, und die Inspektores gehen zugleich mit ihnen. In der paränetischen Stunde wird ihnen nicht nur eine Erweckung gegeben, sondern der Inspektor hält auch den Montag darauf an dieselbige eine Ermahnung, darinnen er ihnen Anleitung giebt, wie sie eine wahre Prüfung ihres Herzens vor Gott anzustellen haben. . . . Sieht der Inspektor, daß der Schüler noch schlecht im Gemüte geordnet sei, so giebt er ihm zu bedenken, ob er auch möchte unwürdig zum heiligen Abendmahle gehen? Ist es nach einigen Tagen nicht besser, so sucht der Inspektor den betreffenden zum Zurückbleiben zu bewegen. Wenn obiges nun geschehen, so hält der Inspektor den Tag vor der Beichte nochmals eine Ermahnung und Erweckung an sämtliche Schüler. Nach dem Abendmahl kommt dann der Inspektor nochmals mit den Communicanten zusammen, hält eine Erweckung an sie, erinnert sie an ihre Zusage und Pflicht."[49]) Ich habe mit absichtlicher Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht, wie diese Anstalt in ihrem innersten Wesen ganz durchsetzt war von dem Bestreben religiöser Einwirkung auf die Jugend; sie giebt sich hiermit deutlich als Erzeugnis pietistischen Geistes

48) Schiffert l. c. p. 538. 49) Schiffert l. c. p. 539—43.

zu erkennen. Freilich kann es für uns keine Frage sein, daß man hiermit die Kindesnatur völlig verkannt hat. Und unter dieser religiösen Ueberlastung hat Kant als Schüler des Friedrichscollegs Jahre lang gestanden. Auf wie manche seiner späteren Aeußerungen fällt dadurch mit einem Schlage ein helles Licht. Nimmt man zu dem eben Ausgeführten noch die sonstigen Einrichtungen der Königsberger Pietistenschule hinzu, so wird jedem Kenner die frappante Aehnlichkeit zwischen dem collegium Friedericianum und den Frankeschen Anstalten in Halle deutlich werden. Vergleicht man mit der Schrift Schifferts die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Pädagogio zu Glaucha an Halle eingeführt ist",[50]) und die „Verbesserte Methode des pädagogii regii zu Glaucha vor Halle",[51]) so zeigt sich deutlich, wie sehr die Hallesche Anstalt sowohl dem inneren Geist, wie der äußeren Verfassung nach das Muster abgegeben hat. Abgesehen von geringfügigen Abweichungen,[52]) finden sich zum Teil wörtliche Anklänge.[53]) Die Lehrbücher sind vielfach in beiden Anstalten die gleichen. Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn man den von Freylinghausen und Francken herausgegebenen „Ausführlichen Bericht von der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha vor Halle" (1736) heranzieht. Bei aller Unterstützung, die Schultz durch Schiffert zu teil wurde, blieb ersterer doch die Seele der ganzen Anstalt. Bei ihm, dem unermüdlich Thätigen, liefen alle Fäden zusammen. Die Armenschulen, die ja bereits Rogall begründet hatte, wurden von ihm zur vollen Blüte gebracht. Die Kandidaten der Theologie, die eine Anstellung haben wollten, mußten erst ihre Befähigung im Collegium Fridericianum nachgewiesen haben. Schultz suchte aber auch die andern Anstalten der Stadt zu heben, indem er ihnen geeignete Lehrkräfte zu-

50) cf. A. H. Frankes pädagogische Schriften ed. Kramer 1885 p. 207—285. 51) Kramer l. c. p. 298—368. 52) vgl. z. B. latina secunda inferior und superior bei Schiffert und in der verbesserten Methode. 53) cf. Schiffert p. 526 mit Verbess. Methode p. 338; Schiffert p. 498 mit Verbess. Methode p. 317 etc.

führte.[54]) Noch bedeutsamer wurde seine Thätigkeit für die Schule, seitdem er anno 1733 Mitglied der „Spezial-Kirchen- und Schulen-Kommission“ geworden war, in Wirklichkeit die treibende Kraft, die alle Verordnungen der folgenden Jahre, insbesondere auch die „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen“ vom 3. April 1734[55]) entscheidend beeinflusste.[56]) Von der Zeit an, da er Mitglied der eben genannten Kommission wurde, entstanden innerhalb acht Jahren über 1500 Landschulen im Königreich Preußen. Und um so mehr konnte Schultz seine Intentionen durchführen, als er zugleich in der theologischen Fakultät und im Konsistorium eine hervorragende, ja man kann sagen, die hervorragendste Stelle einnahm. Bereits im Jahre 1732 war er ordentlicher Professor geworden, hatte dann im folgenden Jahre die Aufsicht über die polnischen und litthauischen theologischen Pflanzschulen übernommen, und wurde endlich 1737 zusammen mit dem nur als Rhetoriker bedeutenden Quandt[57]) mit der Generalinspektion über alle Erzpriester oder Inspektoren und mit der Aufsicht über das gesamte Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen im Königreich Preußen betraut. In diesen außerordentlich weitgreifenden und bedeutsamen Stellungen hatte Schultz reiche Gelegenheit, sein hervorragendes Verwaltungstalent zu bethätigen. Abgesehen davon, daß er Fakultät und Konsistorium wirklich umgeschaffen hat, war sein Ziel vor allem die Heranbildung eines tüchtigen, seinen Aufgaben gewachsenen Pfarrerstandes und eine gut funktionierende Verwaltung.[58]) Schultz hätte natürlich eine derartige Thätigkeit in den

54) So z. B. Pisanski 1798 als Collaborator an der altstädtischen Schule cf. Schlichtegroll. Nekrolog, Supplementband 1798 p. 280. cf. auch Preuss. Archiv 1791 p. 156. p. 158 f. 55) Enthalten im Erläut. Preussen V. Königsberg 1742 p. 549—84. 56) Seine einflussreiche Stellung zeigt deutlich die im Preuss. Archiv 1796 p. 86—106 veröffentlichte letzte Unterredung Friedrich Wilhelms I. mit dieser Kommission im Jahre 1739, zugleich ein schönes Zeugnis für den König selbst. 57) Seine Lebensbeschreibung von Borowski, Preuss. Arch. 1794 p. 7—67. 58) cf. Nachrichten von dem Char. und der Amtsführung etc. I. Halle 1775 p. 199.

mannigfachsten Aemtern nicht ausüben können, wenn er nicht das Vertrauen seines Königs im vollsten Maße besessen hätte, und infolgedessen auch seinen Schutz.[59]) Der Einfluß unseres pietistischen Führers reicht wohl zurück bis in die Zeit seines Berliner Aufenthalts, er hatte sich bereits deutlich gezeigt bei den Angriffen, die er in seiner Stellung als Propst des stolpeschen Distrikts zu erfahren hatte, und er war seit seiner definitiven Uebersiedlung nach Königsberg beständig gewachsen. Erst als Friedrich II. die Regierung antrat, durfte man es wagen, gegen Schultz die Offensive zu ergreifen. Bei der Stellung, die Schultz einnahm, und bei seinem zielbewußten energischen Charakter konnte es an Opposition nicht fehlen. „Schultz achtete keines Widerspruchs, sondern ging . . . immer gerade auf sein Ziel aus, das er nicht einen Augenblick aus den Augen lies".[60]) Er hatte es überdies verstanden, sich mit begabten Gesinnungsgenossen zu umgeben, so daß er in der That dominierte. Auch das Stipendienwesen lag seit dem Jahre 1735 wesentlich in seiner Hand. Doch hätte dies alles nicht ausgereicht, ihm besonders bei der akademischen Jugend den bestimmenden Einfluß zu geben, den er in Wirklichkeit besaß, wäre er nicht zugleich als Dozent und Gelehrter hochbedeutsam gewesen. Schultz verstand in außerordentlicher Weise „die Kunst durch Gleichnisse aus allen Fächern des Naturreichs und der

---

59) Vgl. das „Edikt, welchergestalt die Lehrer und Prediger im Königreich Preußen, wenn sie jemanden wegen irriger Lehre oder Heuchelei verdächtig halten, desfalls zu verfahren haben . . . etc." Dieses Edikt habe ich in dem Königl. Schloßarchiv in Königsberg gefunden. Es trägt als Datum den 5. Sept. 1737 und ist in Königsberg erschienen. Der König verbietet hier ganz energisch, »wieder Heuchler und Maulchristen wie auch falsche verführerische Lehrer und Irrgeister auf eine solche Art . . . loszuziehen, daß ihre Zuhörer . . . auf die Gedanken geraten müssen, sie wollten damit ihre Gemeinden vor einen oder andern unserer teils im öffentlichen Lehramt auf hoher Schule, teils auch im Predigtamt sitzenden Theologorum verwarnen und selbige damit gemeint haben.« Das bezieht sich vor allem auf die Angriffe gegen Schultz. Der König verlangt statt dessen, daß der geordnete Beschwerdeweg beschritten werde. 60) Borowski, Preuß. Archiv 1793 p. 153.

Bibel sehr schwere Dinge begreiflich zu machen".[61]) Er versuchte mit einem Worte natürlich zu erklären. Da mit diesen Gaben ein eindringlicher, anziehender Vortrag verbunden war, so ist es begreiflich, daß Schultz einen großen Zuhörerkreis um sich sammelte. Dies war um so mehr der Fall, als seine wissenschaftliche Stellung den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Wir sind damit bei dem Punkt angelangt, der für uns der wichtigste ist. Man wird zugeben müssen, daß Schultz durch das *χαρισμα κυβερνησεως*, das ihm von Natur aus mitgegeben war, am meisten auf das Gebiet der Verwaltung hingewiesen wurde; andrerseits aber steht fest, daß für sein Verhältnis zu Kant diejenige Thätigkeit Schultzens in viel höherem Maße unser Interesse beansprucht, durch die er dem Königsberger Pietismus eine ganz eigenartige, in Deutschland damals einzigartige Richtung zu geben wußte. Der Königsberger Pietismus der Jugendperiode Kants ist nur zu verstehen, wenn man die Stellung des Mannes sich vergegenwärtigt, der ihm den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat. Schultz hatte, wie wir sahen, in Halle und zwar nur in Halle studiert. Die Einwirkungen, die er dort erfuhr, waren für sein ganzes späteres Leben entscheidend. Er war hier völlig für den Pietismus gewonnen worden, und die Verbindung mit den Häuptern der pietistischen Bewegung hat nie aufgehört, ja Schultz erfreute sich bei diesen des größten Ansehens und einer nicht gewöhnlichen Beliebtheit. Die Art, in der sich die pietistischen Ueberzeugungen bei Schultz kundgaben, ist sehr charakteristisch. Wenn man seine Schriften liest, so fällt der edle, maßvolle, gewisse Grenzen nie überschreitende Ton, in dem er seine religiösen Anschauungen zum Ausdruck bringt, angenehm auf. Deutlich zeigen dies vor allem seine Predigten. Bei aller Entschiedenheit, ja hinreißenden Gewalt, mit der er auf Erweckung dringt, finden sich doch nicht solche unangenehme, zum Teil geradezu widerwärtige Dinge, wie man sie sonst nur zu häufig in pietistischen Schriften lesen kann. Auch die Art, wie er die

61) Nachrichten von dem Charakter etc. I, 1775 p. 197.

Person Jesu behandelt, ist würdig. Schwächliche und süßliche Weichlichkeit liegt ihm fern. Dem kirchlichen Dogma steht er wesentlich konservativ gegenüber. Diese Haltung erklärt sich vor allem daraus, daß sein ganzer Sinn überwiegend auf das Praktische gerichtet war. Vor Ueberschwenglichkeiten hielt ihn aber sein scharfer Verstand zurück. Er war „ein erklärter Feind aller Konnexionen mit unbekannten Kräften und aller Schwärmerei. Und so rottete er bis auf die Wurzel das aus, was Lysius von diesen Dingen noch etwa hatte stehen lassen.“[62]) Wenn gewiß zu dieser besonnenen Haltung, die Schultz einnahm, sein eigenes Naturell beigetragen hat, so dürfte doch noch vielmehr derjenige Faktor in Betracht kommen, der seinem Pietismus eine so eigenartige Wendung gegeben hat, die Wolffische Philosophie. In Franz Albert Schultz hat eine so innige Vereinigung des Halleschen Pietismus mit der Wolffischen Philosophie stattgefunden, wie sie bisher in der Geschichte der protestantischen Theologie dieser Zeit unbekannt gewesen ist. Der Einfluss der Philosophie Wolffs auf Schultz ist einmal durch die älteren geschichtlichen Dokumente einstimmig bezeugt, er wird sodann durch die Schriften Schultzens zweifellos bestätigt. Eben die Zeit, in der sich Schultz dem Pietismus ganz hingab, war entscheidend für seine philosophische Richtung. Neben dem pietistischen Dozenten wirkte damals, als Schultz in Halle studierte, noch ungehindert Wolff. Von ihm wurde der junge Pietist völlig für die popularisierte Leibnitzsche Philosophie gewonnen. Schultz gab sich nämlich neben der Theologie mit Eifer philosophischen und mathematischen Studien hin, und einen bessern Schüler konnte sich Wolff nicht wünschen. Er selbst schlug daher seinen talentvollen Zuhörer zu einer mathematischen Professur in Halle vor.[63]) Schultz nahm die Stelle

---

62) Borowski in Preuß. Arch. 1793 p. 157. cf. Merleker, Annalen. 63) Das Angebot einer mathematischen Professur in Frankfurt a. O. ging dagegen nicht von Wolff aus, sondern von Berliner Freunden, den Pröpsten Reinbeck und Gedicke. Zedler, Universallexikon, Bd. 35. p. 1606 f. hat hier eine Vermischung eintreten lassen. Das Richtige bei Borowski, Preuß. Archiv 1793 p. 152, Merleker, Annalen p. 10.

nicht an, hat aber im Hebräischen, in der Mathematik und Philosophie Vorlesungen gehalten, „bei einer feinen Anzahl Zuhörer", wie Zedler hervorhebt.[64]) Welchen Geist diese Vorlesungen atmeten, erhellt aus den Worten Hippels in seiner nach seinem Tode herausgegebenen unvollendeten Biographie: „Die Theologie hörte ich bei einem Philosophen, dem größten Wolffianer, den Wolff erzeugt hat; wenigstens soll Baron Wolff immer gesagt haben: Hat mich je jemand verstanden, so ist's Schultz in Königsberg.[65]) Ludovici, der Historiograph der Wolffischen Philosophie teilt ein Urteil von Gohr mit, in dem über den „berühmten Gottesgelehrten in Königsberg" gesagt wird: „Er hat nicht nur die mathematische Methode, sondern auch einen Haufen philosophischer Sätze aus unsers Weltweisen Schriften angebracht, mithin in der That gewiesen, 1. daß die mathematische Lehrart allenthalben, auch selbst in der Gottesgelahrtheit, zu gebrauchen sei, 2. daß die Weltweisheit sich sehr wohl mit der Gottesgelahrtheit verbinden und darin nutzen lasse, 3) daß er allen andern des Herrn Regierungsrat Wolffens Weltweisheit vorziehe."[66]) Vermöge der eigentümlichen Vertrauensstellung, die Schultz sowohl bei den Pietisten wie bei Wolff einnahm, gelang es ihm im Jahre 1717 den drohenden Ausbruch eines Konflikts zwischen beiden Parteien zu verhindern. Durch seine Vermittelung geschah es, „daß der Herr D. Lange den Herrn Geheimrat Wolff in seinem Hause besuchte und beide sich miteinander besprachen, um weiteren Irrungen vorzukommen."[67]) Erst nachdem Schultz Halle verlassen hatte, spitzten sich die Verhältnisse so zu, daß ein feindlicher Zusammenstoß unvermeidlich war. Sicherlich hat Schultz die mathematische Professur in Halle deshalb nicht angenommen, weil er sonst in die erbitterten Kämpfe zwischen Pietisten und

---

64) Universal-Lexikon Bd. 35 p. 1606. 65) cf. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1796. 7. Jahrgang, 2 Bd. 1800. p. 320. 66) Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Anderer Teil. 1737 p. 394. Dasselbe Urteil auch bei Moser, Beitrag zu einem Lexiko etc. 1740. p. 956 f. 67) Zedler l. c. p. 1607.

Wolffianern hineingezogen worden wäre, eine Situation, die für ihn die denkbar peinlichste gewesen wäre. In der Folgezeit war der Aufenthalt in Berlin für Schultz bedeutsam, woselbst er mit dem Propst Reinbeck in näherem Verkehr stand, einem Mann, den man zwar nicht als orthodoxen Wolffianer, sicher aber als Freund der Wolffischen Philosophie bezeichnen kann. In Königsberg wurde Schultz ein Hauptförderer der Lehre Wolffs. Er war ohne Frage der Herr der Situation, da es ihm gelang, zwei Strömungen, die sich an und für sich auszuschließen schienen, in seiner Person zu vereinigen. Bereits Joh. Friedr. Kreuschner, ein Prediger in Königsberg, war überzeugter Wolffianer gewesen. Er hatte selbst in seinen Predigten „die Erklärungen aus der Wolffschen Weltweisheit entlehnt,“[68]) stand aber dem Pietismus, wenn auch in mehr passiver Weise, ablehnend gegenüber. Und einen gleichen Standpunkt nahmen Männer wie Rast und Marquardt ein. Schultz dagegen war orthodoxer Wolffianer und doch zugleich überzeugter Pietist. Ihm erst gelang es, „die Reste der aristotelischen Philosophie von der Königsberger Universität zu verjagen“.[69]) Seine eigene Dozententhätigkeit zeigte die Theologie von einer ganz andern Seite, „indem er in selbige soviel Philosophie brachte, daß man glauben mußte, Christus und seine Apostel hätten alle in Halle unter Wolff studiert“.[70]) Das Fach, das Schultz vertrat, war die Dogmatik. Hier tritt am deutlichsten der Einfluss Wolffs uns entgegen.[71]) Er zeigt sich zunächst in der eigenartigen Weise, wie die Vernunft hervorgehoben wird,[72]) weiterhin in der scientifischen Methode, d. h. in diesem Falle in der mathematischen. Alles soll und kann bewiesen werden. Oft finden sich zwei bis drei Beweise, direkte und indirekte, neben-

68) cf. Ludovici l. c. Anderer Teil. 1737 § 461 p. 411. 69) Merleker, Annalen p. 10. Borowski in Preuß. Archiv 1793 p. 156. 70) Aus Hippels unvollendeter Biographie. Bei Schlichtegroll, Nekrolog 1796. 2. Bd. 1800 p. 321. 71) So hebt Borowski hervor, daß Schultz insonderheit seine Dogmatik „ganz nach Wolffs philosophischem System gemodelt habe“. 72) Der letzte Abschnitt der Arbeit wird diesen Punkt ausführlich behandeln.

einander. Hierdurch ist eine ganz ausserordentliche Benutzung der Logik erforderlich. In der That bewegt sich die ganze Erörterung beständig im Schema des Syllogismus. Ein Satz fußt auf dem andern, und von den Grundsätzen aus wird immer von neuem argumentiert. So mußte es naturgemäß den Eindruck machen, daß Schultz „auch die schwersten Knoten bloß durch richtige logikalische Erklärungen lösen“ [73]) konnte, und seine Dogmatik erschien als die erste Vorläuferin der Carpovschen Thetik, mit der sie sich wirklich in vielen Punkten berührt.[74]) Schultz selbst äußert sich in seiner Dogmatik folgendermaßen: „Requiritur, ut certa adsint principia, ut omnia, quae in illa adfirmantur, cum his principiis adeoque et inter se connectantur, ut hoc fiat per iustum ratiocinium.“ Nihil enim tradetur, quod non definitionibus, axiomatibus et certa experientia nititur.[75]) Und im zwölften Paragraph wird es noch einmal eingeschärft, die Theologie als Wissenschaft soll die rationes geben, cur hoc prae alio verum sit, et cur hoc prae alio agendum sit. Es komme auf sichere Principien an, auf darauf sich stützende Propositionen und auf den Nexus derselben mit den Principien. Ebenso ist die Hauptschrift Knutzens, der philosophische Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, wie der Titel angiebt, „nach mathematischer Lehrart dargethan“; und er behauptet, ja rechtfertigt ausdrücklich die Anwendung dieser Lehrart auch auf religiösem Gebiet. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich eine wesentliche Korrektur der bisherigen Ansichten über das Verhältnis des Pietismus zum Wolffianismus. Gaß glaubt in seiner Geschichte der protestantischen Dogmatik, wie auf philosophischem Gebiet, so auch auf religiösem, einen Gegensatz zwischen Empirismus und Rationalismus konstatieren zu können. „Der Pietismus ist ein religiöser Empirismus, welcher den wahren Glauben seiner innersten Natur nach erfahren, genießen und erleben will. Die Orthodoxie behauptet sich ihm

---

73) Trescho, Briefe über die neueste theologische Litteratur. 2. Teil. 1764. p. 9.
74) cf. Lilienthal, theol. Bibliothek 1754. p. 438. 75) Schultz, Dogmatik § 2.

gegenüber in der Strenge des begrifflichen Denkens und der Definition, sie stellt jeder subjektiven Erfahrung eine objektive, auf sich selbst, d. h. auf der Offenbarung ruhende Gewißheit, voran, ist also Intellektualismus, oder, wenn man den Ausdruck gestatten will, Rationalismus. Im Gegensatz zu der Halleschen Schule war jenes einseitige Dringen auf theologisches Wissen und scharfes Feststellen des Glaubens aufs neue befestigt worden, mochten dann auch die praktischen Endzwecke der Theologie nach wie vor anerkannt werden. Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß in dem dargestellten Streit die Theologie des religiösen Empirismus vollständig mit der Wolffschen Philosophie brechen mußte."[76]) Und an einer andern Stelle wird über den Pietismus bemerkt: „Das Prinzip des Wissens, wenn auch von christlichem Interesse geleitet, stößt ihn zurück, am wenigsten will er mit einem so selbstgewiß verfahrenden philosophischen Standpunkt (scl. wie dem Wolffschen) sich befreunden". Man wird nach den vorhergehenden Ausführungen sofort einsehen, daß diese Sätze von Gass zum mindesten stark einseitig sind. Gewiß ist es richtig, daß der Pietismus seinem innersten Wesen nach religiöser Empirismus ist; aber es ist nicht richtig, daß er von vorn herein im Gegensatz gegen die Wolffsche Philosophie gestanden hat. Das Beispiel unseres Königsberger Pietisten zeigt deutlich, daß bereits um das Jahr 1717 eine Verbindung von Pietismus und Wolffianismus möglich war. Und Schultz war damals sicher nicht der Einzige, der diese Verbindung innerlich vollzog. Man kann aber auch Schultz nicht einfach mit S. J. Baumgarten auf eine Stufe stellen.[77]) Hier liegt ein wesentlicher Unterschied vor. Baumgarten ist weder Pietist noch Wolffianer im Vollsinn der Worte. Durch seine Schrift: de conversione non instantanea hatte er die pietistische Art der Bekehrung abgewiesen. Und wenn Baumgarten auch die Wolffsche Philosophie bevorzugte, so war er

76) Gass, Geschichte der protestant. Dogmatik. 3. Bd. 1862 p. 161.
77) So thut es Benno Erdmann: Martin Kuntzen und seine Zeit p. 25.

doch keineswegs ein orthodoxer Wolffianer. Anders liegen die Dinge bei Schultz. Er hat die Grundüberzeugungen des Pietismus, namentlich den Gedanken der Erweckung und der plötzlichen Bekehrung, voll aufrecht erhalten, zugleich aber zeigt er sich in fast allen Stücken als treuester Anhänger Wolffs. Und Schultz ist um so bedeutungsvoller, als durch ihn ein ganzer pietistischer Kreis, der Königsberger, eine wolffianisierende Färbung erhielt. Gass schreibt, „die Strenge des begrifflichen Denkens und der Definition" der Orthodoxie zu; sie ist bei Schultz in vollstem, kaum zu übertreffenden Maße vorhanden. Gerade auch bei Schultz zeigt sich ein Dringen auf theologisches Wissen und scharfes Feststellen des Glaubens, ebenso bei seinem bedeutendsten Schüler Martin Knutzen. Es ist also in dieser Allgemeinheit direkt falsch, daß das Prinzip des Wissens den Pietismus zurückgestoßen habe. Andererseits ist aber die Sachlage nicht richtig beschrieben, wenn man sagen würde, daß bei Schultz das Prinzip des Wissens dominierte und die pietistischen Interessen in den Hintergrund treten ließ. Dies ist keineswegs der Fall. Sobald das Wissen in bewußten, feindseligen Gegensatz gegen den Pietismus trat, konnte man sicher sein, Schultz als Vorkämpfer auf dem Plane zu sehen. Dies mußte besonders der Professor Christ. Gabriel Fischer erfahren, der durchaus Anhänger der Wolffschen Philosophie war. Als im Jahre 1743 „die vernünftigen Gedanken von der Natur, was sie sei etc." erschienen, von einem christlichen Gottesfreunde, den man bald mit Fischer identificierte, herausgegeben, ein Werk, das sich der christlichen Religion vielfach, zum Teil in Anlehnung an spinozistische Gedanken, entgegensetzte, da war es Schultz, der gegen Fischer auf das energischste vorging. Es kann für uns nicht darauf ankommen, die Einzelheiten dieser Fehde näher darzulegen; sie ist jedenfalls ein vollgültiger Beweis dafür, daß die Interessen des Glaubens hinter denen des Wissens bei Schultz nicht zurücktraten. Beide waren zu einer Einheit verschmolzen. Und diese Vereinigung des Pietismus und des Wolffschen Rationalismus, die in der Weise geschieht,

daß „die Leibnitz-Wolffische Philosophie ihre Form auf den religiösen Gehalt des Pietismus überträgt, ohne ihn innerlich zu afficieren",[78]) ist für den Königsberger Pietismus jener Periode das specifische Charakteristikum. Das hat man sich stets zu vergegenwärtigen, wenn man die Thatsache erwägt, daß Kant in engste Berührung mit dieser Bewegung gekommen ist. Es ist nicht richtig, von den auf Kant wirksamen Faktoren Pietismus und Rationalismus in Gegensatz zu bringen.[79]) Dadurch verbaut man sich das Verständnis insonderheit für die Genesis der Kantschen Religionsphilosophie. Arnoldt sagt gegen Ende seines Aufsatzes: „Wer hätte von dem Knaben und Jüngling nicht erwartet, daß er würde Pietist werden? Aber er schlug eine durchaus rationalistische Richtung ein".[80]) Wie wohl verständlich ist das, wenn dieser Pietismus selbst mit rationalistischen Momenten durchsetzt war. Und da Arnoldt zugesteht, daß Kant sich „gerade das tiefste und wahrhaft humane Element des Pietismus" bewahrt hat, so haben wir ja auch bei ihm die Verbindung von pietistischen und rationalistischen Gedanken, wenngleich zuzugeben ist, daß beide sich nicht die Wage halten, sondern die letzteren das Uebergewicht erlangt haben. Wir haben damit versucht, unter beständigem Zurückgreifen auf die vorhandenen Dokumente ein Bild von der Bedeutung des Hauptes der Königsberger Pietisten zu zeichnen. Es sei nur noch erwähnt, daß der Einfluß des D. Schultz naturgemäß sinken mußte, als mit dem Regierungsantritt des großen Friedrich ein neuer Geist in die Verwaltung einzog. Die von Quandt geführte Opposition trat nun offen hervor. Die im Jahre 1740 dem preussischen Landtage vorgehaltenen gravamina des senatus academici zu Königsberg in Preußen[81]) sind in dieser Beziehung sehr

78) Benno Erdmann, Martin Knutzen p. 26. 79) So thut es Arnoldt: Kants Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdozentur im Umriß dargestellt. Altpreuß. Monatsschrift ed. Reicke und Wichert. Bd. 18. 1881 p. 618 cf. auch p. 612. 80) Arnoldt l. c. p. 682. 81) Sie sind enthalten in den Acta historico-ecclesiastica V. Weimar 1743. p. 497 ff. und sind sehr lesenswert. Da wird recht klar, was für ein schamloser Unsinn produziert wurde, um den Pietisten etwas anzuhängen.

charakteristisch und zeigen deutlich, wie bestgehaßt das Oberhaupt der Pietisten war. Aber alle Feindseligkeiten waren nicht im stande, das Ansehen des hochverdienten Mannes zu untergraben. Zwar mußte Schultz seine Stellung im Konsistorium aufgeben; doch blieb er ordentlicher Professor der Theologie und Pfarrer der Altstadt. Allmählich verschwand die Bitterkeit, die gegen Schultz herrschte, und man lernte die außerordentlichen Verdienste dieses Mannes mehr würdigen. Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörte Martin Knutzen. Nach der trefflichen Monographie von B. Erdmann, die diesem Manne gewidmet ist, kann ich mich der Aufgabe enthoben sehen, auf die Entwicklung Knutzens näher einzugehen. Der Hauptunterschied zwischen Schultz und Kuntzen besteht darin, daß ersterer von Hause aus Theologe, der zweite Philosoph war. Aber auch bei Knutzen verband sich mit seinen philosophischen Ueberzeugungen eine pietistische Glaubensrichtung. Bereits unter Abraham Wolf hatte er begonnen, sich mit der Theologie zu beschäftigen;[82]) entscheidend war aber für ihn der Einfluß des D. Franz Albert Schultz. Pietismus und Wolffianismus zu vereinigen, war daher Knutzens Hauptbestreben, auch in seinen philosophischen Schriften. Die hervorragendste unter ihnen, das „systema causarum efficientium“ und die Schrift: „de aeternitate mundi“ „besprechen Probleme, welche das Gebiet des Streites zwischen Wolffianismus und Pietismus nicht bloß tangieren, sondern recht eigentlich erfüllen“.[83]) Die Hauptfrucht der theologischen Studien Knutzens ist sein „Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, darinnen die Notwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein und die Wahrheit oder Gewißheit der christlichen insbesondere aus ungezweifelten Gründen der Vernunft nach mathematischer Lehrart dargethan und behauptet wird“. Dieses Werk erschien

82) cf. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 1746 Teil 11. p. 76. Schmersahl, Zuverlässige Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 1751. p. 307. Buck, Lebensbeschreibungen derer verstorbenen preuss. Mathematiker. 1764. p. 178. 83) B. Erdmann l. c. p. 115.

zuerst lateinisch in den Hamburger Frage- und Anzeige-Nachrichten 1739 und 1740, sodann deutsch in den Königsberger Intelligenzbogen und endlich selbständig. Das Werk machte damals großes Aufsehen und fand weitgehendste Anerkennung. Die Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen finden den „Vortrag so klar und deutlich und die Gründe so überzeugend, daß es einen vernünftigen Leser nicht gereuen kann, seine Aufmerksamkeit auf diese Schrift gewandt zu haben".[84]) Der Graf v. Bussy-Rabutin schreibt in seinen Briefen Tom. II: „Es ist ein unvergleichlich Buch; es zwingt meinen Verstand nicht mehr an demjenigen zu zweifeln, was mir sonst ungläubig geschienen. Ich will es, so lange ich noch lebe, alle drei Monate einmal durchlesen."[85]) Ein gewisser Reimannus urteilt plerophorisch: „eo nunc loco ac numero habetur, ut superior nullus, pauci pares existimentur".[86]) Bald wurde das Werk ins Englische und Französische übersetzt und erlebte eine Reihe von Auflagen in wenigen Jahren. Mir selbst hat die 4. Auflage aus dem Jahre 1747 vorgelegen. Das Geheimnis des Erfolges, den dieses Werk hatte, lag auch hier in der Verbindung der pietistischen Ueberzeugungen mit Wolffischer Methode und Philosophie. „Wenn sonsten etwas aus der Philosophie zum voraus setze, so werde den geneigten Leser beständig auf des Herrn G. R. Wolffens Schriften verweisen", so heißt es in der Vorrede. Es mußte ohne Zweifel für weite Kreise etwas ungemein Anziehendes haben, die beiden großen Richtungen der Zeit, die so feindselig aufeinander gestoßen waren, hier vereinigt zu sehen und zwar in einer Weise, die die religiösen Ueberzeugungen wahrte. Wir sind damit am Ende unserer historischen Darstellung angelangt, da es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Geschichte des Königsberger Pietismus weiter zu verfolgen. Sie hat in ihrem ferneren Verlauf für den Zweck, den wir verfolgen, keine Bedeutung.

84) Jahrgang 1741 p. 134 f. Ebenso wird das Werk, wenn auch kurz, so doch rühmend erwähnt in den Hamburger Berichten 1740 p. 232. 85) Lilienthal: Theol. Bibliothek 1754 Königsberg p. 93. 86) Lilienthal l. c. p. 94.

II.

Nicht mit dem Pietismus im allgemeinen, sondern mit dem Königsberger Pietismus, wie ihn der vorhergehende Abschnitt als eine fest abgegrenzte, eigenartige Erscheinung zur Darstellung gebracht hat, ist Kant in sehr nahe Berührung gekommen. Zugleich mit dieser religiösen Bewegung erlebte Ostpreußen ja damals auch in ökonomischer Beziehung einen neuen Aufschwung, nachdem es beinahe am Rande des wirtschaftlichen Ruins gestanden hatte. Mit Recht hat Schmoller, der zuerst die ostpreußischen Verhältnisse in jener Zeit gründlicher untersuchte, die Verdienste Friedrich Wilhelms I. um diese Provinz hervorgehoben und betont, daß das, was dieser Herrscher für Ostpreußen gethan hat, „zum Größesten, was je ein Fürst, was je ein einziger Mann für ein Land gethan"[87]) hat, gehört. So ist es auch der Gunst dieses Fürsten zu verdanken, daß der Pietismus in dem Lande, in dem wie sonst nirgends die strenggläubige lutherische Buchstabenorthodoxie herrschte, Eingang und immer weitere Verbreitung fand. Als Immanuel Kant in die Jahre kam, in denen der jugendliche Geist allen Eindrücken offensteht, war Königsberg eine wesentlich pietistische Stadt. Und gerade aus den Kreisen, die der neuen religiösen Bewegung die treuesten Anhänger stellten, aus den Kreisen des Kleinbürgertums ist unser Philosoph hervorgegangen. Seine Eltern waren mit Franz Albert Schultz eng liiert, ganz besonders gilt dies von Kants Mutter. Sie hielt sich zu den pietistischen Andachtsübungen, und es wird uns ausdrücklich berichtet, daß sie „durch den damals vielgeltenden Pietismus für förmliche Betstunden, die sie streng beobachtete, ... gestimmt war".[88]) Und auch bei ihr fehlten erfreulicherweise jene Ausartungen, die den Pietismus oft so unangenehm machen. Im Gegenteil, Kant selbst kann seiner Mutter das Zeugnis geben, daß sie

87) cf. Sybel, Historische Zeitschrift 1873. 3. Heft p. 68. 88) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immauuel Kants von Kant selbst genau revidiert und berichtigt. Königsberg 1804 p. 22.

„eine Frau von ... einem edlen Herzen und einer ächten, durchaus nicht schwärmerischen Religiosität war.“[89]) Dieser religiöse Sinn hat sich wahrscheinlich schon früh bei Kants Mutter gezeigt, und die Notiz, die sie am Hochzeitstage in die Familienbibel eintrug,[90]) läßt durch ihre Innigkeit vielleicht darauf schließen, daß sie bereits damals zu jener Schar gehörte, die sich einer intensiven, innerlichen Frömmigkeit hingab. Als nun vollends Schultz nach Königsberg kam, wurde Kants Mutter eine seiner treuesten Anhängerinnen und Schultz der specielle Seelsorger, Hausfreund und Berater der Familie. Die Mutter erzog den Sohn naturgemäß in derselben Richtung, ließ ihn an den Betstunden, die Schultz hielt, teilnehmen und suchte auf Spaziergängen in ihm die Verehrung des Schöpfers durch Hinweise auf seine Güte zu erwecken. Dieser mütterliche Einfluß ist bisher lange nicht genug gewürdigt worden. Schon die ganze Atmosphäre, in der Kant atmete, war derartig, daß sie nicht ohne Nachwirkungen bleiben konnte. Der ernste Ton, der im Elternhause herrschte, die strenge Sittenreinheit, die Duldsamkeit und Ergebung in Gottes Willen: das sind Momente, die man für das Verständnis des späteren Kant nie aus dem Auge verlieren darf. Wenn wir nun weiter bedenken, daß der Sohn eine ganz besondere Hochachtung und Liebe, man kann fast sagen Vorliebe, für seine Mutter gehabt hat, wenn es sich auch sonst bestätigt, daß gerade edle Frauen den größten Eindruck auf empfängliche Gemüter machen, und wenn wir es endlich als eine Erfahrungsthatsache der Pädagogik betrachten können, daß gerade bei genial veranlagten Naturen derartige Einwirkungen irgendwie bestimmend bleiben, jedenfalls nie völlig verloren gehen, dann erhellt auf der Stelle, welchen Wert wir dem pietistischen Elternhause Kants, insonderheit der mütterlichen Erziehung beizulegen haben. Kant selbst sagt in einem Entwurf zur Antwort auf den Brief des Bischofs Lindblom, daß

89) Schubert, Immanuel Kants Biographie. Kants sämtliche Werke ed. Rosenkranz und Schubert. 11. Bd. 1842. p. 15. 90) Zu finden bei Schubert l. c. p. 15, nach einem Aktenstücke des Königsberger Kant-Vereins.

seine Eltern ihm eine Erziehung gegeben hätten, „die, von der moralischen Seite betrachtet, gar nicht besser sein konnte und für welche ich, bei jedesmaliger Erinnerung an dieselbe, mich mit dem dankbarsten Gefühle gerührt finde“.[91]) Der Unterschied zwischen seiner Erziehung und der im gräflich Truchsessschen Hause auf dem Gute Capustigall ist Kant lebhaft vor die Augen getreten.[92]) Schultz ist im privaten Verkehr mit der Kantschen Familie bald auf den jungen Immanuel aufmerksam geworden.[92a]) Er ist auch die Veranlassung gewesen, daß der Knabe in das collegium Friedericianum gebracht wurde, um dann später studieren zu können. Ebenso hat er die Familie, die pekuniär nichts zuzusetzen hatte, unterstützt und zwar „auf eine Weise, die mit Kants und seiner Eltern Ehrgefühl bestehen konnte, da sie einer baren Unterstützung auswichen.“[93]) 1732—1740 hat Kant das Friedrichscollegium besucht. Er hat seine ganze Vorbildung zur Universität auf einem pietistischen Gymnasium erhalten. Erst wenn man sich die Art des Unterrichts am collegium Fridericianum, wie sie im 1. Abschnitt dargelegt wurde, vergegenwärtigt, kann man die Bedeutung dieses Jugendunterrichts ermessen. Kant hat unter jener enormen religiösen Ueberbürdung gestanden. Er ist mit Männern wie Schultz und Schiffert — letzterer war damals gerade erster Inspektor der Anstalt — in beständiger Berührung gewesen. Die Einwirkungen, die von ihnen ausgingen, mußten, sei es anziehend, sei es abstoßend wirken. Beides ist gleich wichtig und thatsächlich der Fall gewesen, beides ist daher zur Erklärung der Anschauungen Kants zu beachten. Kant selbst hat namentlich seinem Direktor Franz Albert Schultz bis in seine spätesten Jahre hin ungeteilte Verehrung gezollt,[94]) und die Notiz ist all-

91) Arnoldt, l. c. p. 610. 92) Reicke, Kantiana. Beiträge zu Im. Kants Leben und Schriften. Königsberg 1860, p. 59. 92a) Nach Wasianski (cf. Anm. 93) p. 91 hat Schultz die Mutter auf die Fähigkeiten des Knaben aufmerksam gemacht und sie „zu einer besonders sorgfältigen Erziehung veranlasst“. 93) Wasianski, Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. 1804. p. 87 f. Die Unterstützung geschah durch Versorgung mit Holz. 94) cf. Rink, Ansichten aus Immanuel Kants Leben 1805. p. 73. Nach Wasianski l. c. p. 89 hat Kant „seinen

gemein bekannt, daß unser Philosoph lebhaft bedauerte, seinem pietistischen Gönner nicht ein litterarisches Ehrendenkmal gesetzt zu haben.[95]) Ueberhaupt gedachte Kant „mit Lob der damaligen Verdienste jener Anstalt, und ehrte den liebevollen, wahrhaft väterlichen Sinn, mit dem die Zöglinge in derselben behandelt worden".[96]) Aber mit der Schule war die Berührung Kants mit den pietistischen Häuptern nicht abgeschlossen. Es ist hier auf die Thatsache hinzuweisen, daß der Student bei Schultz die Dogmatik gehört hat.[97]) Daß Kant nie eigentlich Studiosus der Theologie gewesen ist, dürfte sicher sein.[98]) Um so mehr aber glaubte er, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß man in allen Wissenschaften zu Hause sein müsse, auch die Theologie nicht ausschließen zu dürfen. Und er wußte auch seine Freunde zum Hören theologischer Vorlesungeen zu bewegen. Heilsberg berichtet darüber an Wald: „Wir, Wlömer, Kant und ich entschlossen uns daher im nächsten halben Jahre, die öffentlichen Lesestunden des noch im besten Andenken stehenden Konsistorialrat Dr. Schultz . . . zu besuchen. Wir versäumten keine Stunde, schrieben fleißig nach, wiederholten die Vorträge zu Hause, und bestanden beim Examen, welches der würdige Mann oft anstellte, unter der Menge von Zuhörern so gut, daß er beim Schluß der letzten Lesestunde uns dreien befahl, noch zurück zu bleiben; frug uns nach unseren Namen, Sprachen, Kenntnissen, Kollegienlehrern und Absichten beim Studieren".[99]) Als

edlen Charakter (scl. den des D. Schultz), den er schon im Hause seiner Eltern .... kennen gelernt hatte" oft gelobt. 95) Wasianski l. c. p. 87. 96) Rink, l. c. p. 16. Die entgegengesetzten Aussagen bei Mortzfeldt, Fragmente aus Kants Leben 1802, daß Kant im Blick auf jene Zeit „Schrecken und Bangigkeit befiele" (p. 20) sind nach allen sonstigen Berichten entweder überhaupt unrichtig oder doch falsch bezogen. 97) Der Satz Schuberts, p. 28 l. c. „Bei Schultz hörte Kant anfangs sehr eifrig die Vorlesungen und namentlich die dogmatischen" ist einfach historisch falsch. In der Bemerkung Borowskis, daß Kant „die Vorträge des .... D. Schultz über Dogmatik unausgesetzt" hörte, ist das „unausgesetzt" unrichtig. 98) Die entgegengesetzte Ansicht bei Schubert l. c. p. 25, Kuno Fischer, Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre. 1860. p. 16. Die definitive Widerlegung ist gegeben durch Reicke, Kantiana p. 49; Arnoldt, l. c. p. 616, 622, 631; B. Erdmann p. 135 ff. 99) Reicke, Kantiana p. 50. 100) Jachmann, Immanuel Kant geschildert in

Kant im Verlauf des Gesprächs sagte, daß sie aus Wißbegierde die theologischen Vorlesungen besucht hätten, verspricht ihnen Schultz seine Protektion für den Fall, daß sie doch noch etwa den geistlichen Stand wählen sollten. Die Vorlesungen, die unser Philosoph bei Schultz hörte, sind deshalb besonders für ihn wichtig gewesen, weil sie ihm der Hauptsache nach seine dogmatischen Kenntnisse vermittelten. Denn soweit wir es erkennen können, sagt Krauss mit Recht von Kant: „Er war mit den neuen Untersuchungen Semlers, Ernestis, Nösselts etc. ganz unbekannt. Seine theologischen Kenntnisse reichen kaum bis ans Jahr 1760.[100]) Was er ehedem in der Schule im Katechumenunterricht des Dr. Schultz und zuletzt in dessen dogmatischen Vorlesungen aufgefaßt hatte, das war und blieb seine ganze Kenntnis der positiven Religion".[101]) Kants Berührungen mit dem Pietismus während der Zeit seiner Universitätsstudien beschränken sich aber nicht auf die bei Schultz gehörten dogmatischen Vorlesungen; er war zugleich auch ein Schüler Knutzens, der neben dem Direktor des Friedrichscollegiums der bedeutendste der Königsberger Pietisten war. Freilich berührten die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien nicht direkt das theologische resp. religiöse Gebiet. Trotzdem fanden bei der damaligen Art der Behandlung mancherlei Streifzüge auch in diese Gebiete statt. Und wenn man gewiß mit Arnoldt als Hauptmitgabe Knutzens an Kant „jene besonnene vorsichtige

---

Briefen 1804 p. 42 erwähnt, daß Kant „auch bisweilen theologische Schriften" las. Doch gilt das nur für die frühere Zeit. Sicher hat Kant die Hauptschriften des Joh. Dav. Michaelis und Schröcks Kirchengeschichte gekannt, wahrscheinlich auch Stapfers Grundlegung der Religion, cf. die Bemerkung bei Rink p. 26 f. Dass sich Kants dogmatische Kenntnisse einzig auf Michaelis gründen, ist falsch. Borowski bestätigt übrigens, daß Kants theologisches Wissen ‚nicht über die Zeit der bei dem D. Schultz in den Jahren 1742—43 angehörten dogmatischen Vorlesungen hinaus" geht (p. 171), cf. auch B. Erdmann l. c. p. 141. Nolen, les maîtres de Kant l. c. p. 490 bemerkt, que ses connaissances théologiques étaient puisées presque exclusivement dans les souvenirs ou les notes, qu'il avait gardés de l'enseignement de Schultz. 101) Reicke, Kantiana p. 13.

Forschungsart" bezeichnen kann, „welche nie auf das Geratewohl speculiert, sondern bei unversieglicher und unwandelbarer Zuversicht zu den Festsetzungen der Vernunft dennoch die gegebenen Thatsachen der Erfahrung unablässig und allseitig in betracht zieht",[102]) so wird doch nicht minder die Thatsache auf den Jüngling den nachhaltigsten Eindruck gemacht haben, daß dieser Mann mit seinem methodischen Forschen und seinem reichen philosophischen Wissen doch die pietistischen Ueberzeugungen ungebrochen zu verbinden wußte. So ist also auch während der Studienzeit des großen Philosophen der Königsberger Pietismus nicht aus seinem Gesichtskreis gekommen. Und es giebt wohl keinen Ausspruch Kants, der deutlicher sein Gesamturteil über den Pietismus enthält, als die von Rink überlieferten Worte: „Man sage dem Pietismus nach, was man will, genug! Die Leute, denen er ein Ernst war, zeichneten sich auf eine ehrwürdige Weise aus. Sie besaßen das Höchste, was der Mensch besitzen kann, jene Ruhe, jene Heiterkeit, jenen inneren Frieden, die durch keine Leidenschaft beunruhigt wurden."[103]) Es ist von hier a priori anzunehmen, daß derartige Eindrücke der Jugendzeit, wenn auch abgeschwächt und mehr und mehr verblassend, doch ihre Nachwirkungen auch in späteren Jahren noch deutlich zu erkennen gaben. Allerdings ist man bisher über derartige aprioristische Annahmen nicht hinausgekommen, weil man außer stande war, die pietistischen Nachwirkungen mit Sicherheit aufzuzeigen. Und dies ist in der That nur möglich, wenn man die Ueberzeugungen und Lehren des Königsberger Pietismus kennt. Dazu fehlten bisher die Quellen. Ich habe mich bemüht, das zerstreute und schwer zu erlangende Quellenmaterial über den Königsberger Pietismus zu sammeln. Erst durch Benutzung dieser Quellen ist es möglich, die pietistischen und kantischen Gedankenkreise zu confrontieren und die etwa zwischen beiden vorhandenen Berührungen und Abstoßungen nachzuweisen.

---

102) Arnoldt l. c. p. 618. 103) Rink, l. c. p. 13 f.

III.

Ich beginne mit der genauen Aufzählung der noch vorhandenen Quellen. Bei denjenigen Schriften, die für den vierten Abschnitt der vorliegenden Arbeit noch in betracht kommen, füge ich die Abkürzungen zum Zweck des Citierens sogleich bei. Zwei Quellen erfordern zum Schluß eine eingehendere Behandlung.

Von D. Franz Albert Schultz sind uns folgende Schriften, die ich in chronologischer Reihenfolge angebe, erhalten:

1) Zwei nützliche Lehren des wahren Christentums, die erste von dem Gnadenwillen Gottes von der Menschen Seligkeit und die zweite von der Verstockung. Königsberg 1730. Die Schrift enthält zwei Predigten. Die zweite wurde zweimal in Königsberg, zum dritten mal in Saalfeld (Thüringen) gedruckt; abgekürzt = Zwei Lehren.

2) Programma de verbo, quod caro factum est plerumque gratia et veritate ex Joh. 1, 14. Königsberg 1733. Eine rein exegetische Abhandlung über die johanneische Stelle.

3) Programma de veritate resurrectionis Christi et de divinitate religionis Christianae per veritatem illius evicta. Königsberg 1734. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu wird besonders gegenüber dem Einwurf eines Betruges seitens der Christen verteidigt. Zum Schluß findet sich ein starkes Dringen auf die Wiedergeburt.

4) Commentatio de concordia rationis cum fide in locis de iustitia dei et inde profluente necessitate satisfactionis. Leipzig 1735. Diese Schrift sucht in 43 kurzen Paragraphen mathemathisch stringent durch beständige Schlußfolgerungen die Satisfaktionstheorie zu erweisen.[104]) Sie vereinigt zwei Dissertationen, von denen die erste pro gradu, die zweite pro loco professionis theologicae ordinariae 1732 gehalten wurde. Respondent war Martin Knutzen; abgekürzt = C. R.

---

104) cf. Fortgesetzte Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen. 1737. p. 175 f. u. p. 209.

5) Programma de blasphemia in spiritum sanctum. Königsberg 1737. Diese Sünde wird darin gesehen, daß wider besseres Wissen und Gewissen der heilige Geist gelästert wird.

6) Programma de verbo incarnato, quod habitavit inter nos ex Joh. 1, 14. Königsberg 1738. Eine sehr genaue Exegese der Worte: ὁ λόγος ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν.

7) Biblia Zwieta, Polnische Bibel, Ausgabe aus dem Jahre 1738 mit polnischer Vorrede von Franz Albert Schultz.[105]) Ein Kenner des Polnischen, Herr Postmeister Kahl in Rosenberg (Westpreussen) hat die Güte gehabt, mir die „lesenswürdige Vorrede"[106]) ins Deutsche zu übersetzen; abg. = Vorrede zur Poln. Bib.

8) Kern alter und neuer geistreicher Lieder. Als der zweite Teil zu dem vom seligen D. Rogall edierten Gesangbuch herausgegeben „zur Erweckung, Unterhaltung und Beförderung christlicher Privatandacht." Mit einer Vorrede von dem Nutzen der geistlichen Lieder in der Kirche Christi von Fr. Alb. Schultz. Königsberg 1739. Die Lieder sind ganz im Geist des Halleschen Pietismus gehalten und bisweilen in süßlichem, zum Teil widerlichen Stil geschrieben.

9) Programma in honorem spiritus sancti de data ministris ecclesiae potestate remittendi peccata ex Joh. 20, 21—23. Königsberg 1740. Schultz exegisiert die Stelle genau und findet: remissio consistit in iudicio et decreto divino. Die Apostel sind causae instrumentales oder ministeriales der remissio, insofern sie dieselbe allgemein oder den einzelnen Individuen durch die Verkündigung des Wortes anbieten.

10) Theologia Thetico-Antithetica. Königsberg 1741—44. Diese Handschrift wird später ausführlich besprochen; abgekürzt = Dogmatik.

11) Programma in honorem Spiritus Sancti de data ministris ecclesiae potestate remittendi peccata ex Joh. 20,

---

105) cf. Acta histor.-ecclesiast. X, 56. Teil, 1746. Weimar. p. 284.
106) Acta hist.-eccles. III 1738 p. 1058.

21—23. Königsberg 1742. Schultz betont in dieser Fortsetzung von No. 9 stark die Notwendigkeit des heiligen Geistes undseiner Gaben für die Befugnis der Geistlichen.

12) Programma de testimonio quod ex promissione Christi Joh. 15, 16 ipsi Spiritus Sanctus esset perhibiturus. Königsberg 1744. Es werden zuerst die Argumente dargelegt, mit denen der heilige Geist Christi Sache führt, sodann die Art und Weise, wie er es thut; abgekürzt = ex prom.

13) Der geistliche Kampf oder der christliche Pilgrim in seinem geistlichen Streit und Siege von Jo. de Castannizza. Mit Herrn Fr. Alb. Schultz Vorrede von der Verbindung der Heiligung mit der Rechtfertigung. Königsberg 1744.

14) Der Beruf zum Abendmahl des Lammes. In einer Predigt über das Ev. Luc. 14, 16—28 vorgestellt. Königsberg 1744. Mit trefflichem Stil verbindet sich warme Empfindung. Die Ausdrücke sind allerdings bisweilen stark.

15) D. Johann Owens Betrachtungen über die Herrlichkeit Christi.... nebst D. Thomas Goodwins Betrachtungen über die Herrlichkeit des Evangeliums mit einer Vorrede und Anmerkungen von Herrn Fr. Alb. Schultz. Königsberg 1747; abgekürzt = Goodwin.

16) Programma, quo usus, quem lex divina scripta ante iustificationem in monstrandis peccatis habet ab obiectionibus nonnullis vindicatur. Königsberg 1748. Diese Abhandlung ist gegen die Antinomisten gerichtet. Die Notwendigkeit des moralischen Gesetzes wird energisch behauptet; abgekürzt = quo usus.

17) Programma de lege divina scripta locum faciente Evangelio Christo et gratiae. Königsberg 1748. Ebenfalls gegen die Antinomisten; abgekürzt = de lege.

18) Programma spiritui Sancto arguenti mundum de peccato *ἀπιστίας* per legem sacram ad vindicandum legis usum in N. T. Königsberg 1750. Diese Schrift enthält eine sehr scharfe Polemik gegen die Antinomisten, deren Einwände, die sie aus Joh. 16,8 hernehmen, widerlegt werden.

19) Programma de usu legis in quotidiana renatorum et iustitia Christi donatorum renovatione. Königsberg 1753. Eine starke Betonung der Notwendigkeit des moralischen Gesetzes auch für die Wiedergeborenen; abgekürzt = de usu-ren.

20) Programma de praeconio crucis et mortis Christi non excludente praeconium reliquarum veritatum divinarum imprimis Christi suscitationis e morte. Königsberg 1756. Starke Betonung der Auferstehung verbunden mit Polemik gegen die Antinomisten.

21) Programma de testimonio, quod ex promissione Christi Joh. XV, 26 sibi nominis sui cultores praeeunte Spiritu sancto essent exhibituri. Königsberg 1757. Schultz beschäftigt sich hier besonders auch mit dem heiligen Geist, der uns die iustae ideae de Christo und über die himmlischen Dinge giebt und von dem erfüllt wir zeugen sollen.

22) Programma, utrum deum deceat, filium suum unicum in carnem humanam misisse. Königsberg 1759. Schultz setzt hier auseinander, daß die Inkarnation Christi die sämtlichen Eigenschaften Gottes in das hellste Licht setze.

23) Programma de testimonio Spiritus Sancti, quod perhibet credentibus de sua in filios dei adoptione in Röm. VIII, 16. Königsberg 1761. Auch diese Abhandlung ist wesentlich gegen die Antinomie gerichtet; abgekürzt = de adoptione.

Von diesen Quellenschriften, die Fr. Alb. Schultz zum Verfasser haben, wird No. 13 erwähnt bei Arnoldt, Ausführliche Historie der Königsberger Universität II. p. 187, No. 15, 16, 17, 19, 20 bei Arnoldt, Zusätze zu seiner Historie der Königsbergschen Universität, Königsberg 1756 p. 35 f. Bei Borowski Preuss. Archiv 1793 p. 157 wird No. 20 genannt; bei Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie 1737[107]) No. 4, 1, 2, 3. Die bei Ludovici erwähnte Predigt „Von der Seligkeit derer, so zum Abendmahl des Lammes berufen sind", am 2. Sonntag nach Trinitatis gehalten, Königsberg 1732, habe ich nicht auffinden können, sie ist aber

107) Anderer Teil. § 447.

vielleicht mit No. 14. identisch. Außer den bei Ludovici angeführten Schriften nennt Zedler[108]) noch No. 5, 9, 8. Endlich ist bei Trescho, Briefe über die neueste theologische Litteratur 2. Teil 1764 p. 26 No. 13 und 15 erwähnt. Die Schriften unter den No. 6, 7, 11, 12, 14, 18, 21, 22, 23 sind, soviel ich gesehen habe, nirgends in der vorhandenen Litteratur namhaft gemacht.

Von Martin Knutzen, dem Hauptschüler des D. Schultz, sind nur folgende Schriften für uns von Bedeutung:

24) Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion. 4. Aufl. Königsberg 1747; abgekürzt = Ph. Bew.

25) Verteidigte Wahrheit der christlichen Religion. Königsberg 1747 (besonders gegen Tindal) abgekürzt = V. W.

26) Betrachtung über die Schreibart der heiligen Schrift und insbesondere über die mosaische Beschreibung der Erschaffung der Welt durch ein göttliches Sprechen. Königsberg 1747.

Außerdem ist endlich nur noch eine Schrift zu nennen:

27) „Grundlegung der christlichen Lehre", Königsberg, ohne Jahresangabe.

Diese letzte Schrift ist eine von den beiden, die sich vor den andern Quellen durch eine besondere Beziehung zu Kant auszeichnen, und die daher eine besondere Behandlung erfordern. Bei Borowski liegt folgende Notiz vor: „Vielleicht findet mancher die sichere Anekdote merkwürdig, daß Kant, ehe er die Religion innerhalb u. f. zum Abdruck gehen ließ, einen unserer ältesten Katechismen „Grundlegung der christlichen Lehre" (ohngefähr aus den Jahren 1732/33) ganz genau durchlas. Hieraus wird sich die Sonderbarkeit mancher Behauptungen in dieser Schrift und die darin hervorstechende Neigung, seine Philosopheme der in den benannten Jahren herrschenden Terminologie und Exegese unterzulegen, ganz leicht erklären lassen."[109]) Auf Grund dieser Bemerkung bemühte ich mich, den genannten Katechismus zu erhalten. Ich fand ihn in der Königl. und Universitäts-

---

108) Universallexikon Bd. 35. 1743. p. 1609. 109) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters I. Kants l. c. p. 172.

bibliothek in Königsberg, in der er allein noch, soviel mir bekannt ist, vorhanden ist, und zwar in zwei Exemplaren. Beide sind ohne Angabe der Jahreszahl gedruckt. Das erste führt den Titel: „J. N. J. Grundlegung der christlichen Lehre oder notwendige Fragen, denen Kindern vorzulegen, welche confirmieret und darauf zum heiligen Abendmahl gelassen werden wollen. Zusammt einer beigefügten kurtzen Ordnung des Heils." Motto: 1. Petr. 3, 15. 16. Königsberg. Gedruckt mit Stelterischen Schriften." Das zweite Exemplar hat genau denselben Titel, nur daß hinzugefügt ist „Mit Approbation E. Hochehrw. Theol. Fac." Dieser Druck erfolgte bei Joh. Heinr. Hartung. Der Inhalt ist im zweiten Exemplar reicher. Es enthält 364 Fragen und Antworten gegen 309 im ersten. Die Ordnung des Heils ist in beiden gleicherweise in 39 Fragen und Antworten behandelt, die verbotenus übereinstimmen. Das zweite Exemplar enthält aber außerdem noch zehn kleine Beilagen, die das erste nicht hat: 1. den kleinen lutherischen Katechismus, 2. zwei Beichtgebete, 3. die Fragstücke, so in den preussischen Landen gebräuchlich, 4. D. Martin Luthers christliche Fragstücke für die, so zum Sacrament gehen wollen, 5) Morgensegen, 6) Abendsegen, 7) das Benedicite 8) das Gratias, 9) täglicher Bußspiegel, 10) die Ordnung des Heils in kurtzen Reimen, welche als ein Gebet oder Lied kann gebraucht werden. Beiden Exemplaren gemeinsam ist endlich als Beschluß das „täglich Gebet eines jungen Menschen", auch in meist wörtlicher Uebereinstimmung mit ganz unbedeutenden Abweichungen. Wenn B. Erdmann von dem neu aufgefundenen Katechismus sagt, daß er „vermutlich ebenfalls ein pietistisch angehauchtes Lehrbuch"[110]) wäre, so kann jetzt das „vermutllich" gestrichen werden. Der pietistische Charakter zeigt sich z. B. bei dem zuletzt erwähnten Gebet deutlich in folgenden Sätzen: „Du vermagst ja aus den Steinen deinem Sohn Kinder zu erwecken; so erwecke und

---

110) B. Erdmann, l. c. p. 142. Nolen, les maîtres de Kant, l. c. p. 490: „probablement un manuel piétiste, que Schultz lui avait autrefois commenté",

mache auch mich, der ich für das Gute nur mehr als zu steinern und unempfindlich bin, zu einem wahren, ächten und rechten Kinde Jesu Christi und laß mich nimmermehr aus der Art schlagen, wann ich jetzo wieder von neuem meinem Heiland bin eingepflanzet worden." .... „Gieb aber, daß ich einen Sieg nach dem andern über deine und meine geistliche Feinde erhalte und behaupte, folglich auch unter der Blutfahne Jesu Christi bis in den Tod getreulich aushalte." .... „Versiegele diesen guten Entschluß (scl. die Wahrheit des göttlichen Wortes allzeit zu lieben, zu üben und zu verteidigen) mit deines Geistes und eines lebendigen Glaubens Kraft." .... „Verleide mir die Lüste der Jugend. Stelle mir die Welt und ihre Eitelkeit als eine greuliche Höllenbrut vor" .... „Dir überlaß ich mich ganz und gar. Treib von mir aus den Geist der Welt." Von den besonderen Stücken des 2. Exemplares enthalten die beiden Beichtgebete nichts Pietistisches. Es fehlt vielmehr der eigentümliche Gedanke der inneren Versiegelung. Die kirchlichamtliche Zusicherung der Sündenvergebung wird einfach erbeten. Die Fragstücke, so in den preußischen Landen gebräuchlich, bieten gleichfalls nichts Pietistisches. Bei dem Benedicite und Gratias ist dagegen die Häufung der Gebete auffällig. Vergleicht man nun die eigentlichen Katechismen, so ergiebt sich deutlich, daß wir es nicht mit der pietistischen Ueberarbeitung eines orthodoxen Originals, wie man glauben könnte, bei dem 2. Exemplar zu thun haben, sondern daß beide Ausgaben pietistische Färbung, wenn auch nicht in übermäßiger Weise so doch deutlich erkennbar, zeigen. Das zweite Exemplar ist somit als eine verbesserte und erweiterte Neuausgabe des ersten zu bezeichnen. Der pietistische Charakter des Katechismus ist durch die Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung zu erkennen, wie sie in beiden Exemplaren übereinstimmend vorliegt, sodann auch besonders durch eine Zusatzfrage des zweiten Exemplars, die sich gegen das Tanzen richtet. Während I, 227 fragt: „Was wird im 6. Gebot verboten?" und antwortet: „Die Unreinigkeit in Herzen, in Geberden, Worten und Werken und

alles, was dazu Gelegenheiten geben mag," heißt es II, 270 in specialisierter Ausführung: „Was wird in dem 6. Gebot verboten?" Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit und Unzucht, Trunkenheit, Sodomiterei und Blutschande. Dazu kommt die Frage 271: „Auf wie vielerlei Art und Weise geschieht Hurerei und Ehebruch?" „Auf dreierlei Weise: Im Herzen durch unreine und unzüchtige Gedanken, mit Worten und Gebärden durch schändliche Worte und geile Betastung und Täntze, und in der That selbst durch fleischliche Vermischung." Man sieht deutlich, wie hier das 2. Exemplar eine Ausführung des ersten ist. Spener galt noch das Tanzen an und für sich nicht für sündhaft. „Weil aber die vorkommenden Tänze fast immer Gelegenheit zu allerlei Leichtfertigkeit und Ueppigkeit gäben, das Herumlaufen und Springen der Ehrbarkeit des Christen nicht anstehe, das Tanzen weder im Leiblichen noch Geistlichen nütze, so solle es billig von der Obrigkeit verboten werden."[111]) Bald kam es dahin, daß pietistische Pfarrer Beichte und Abendmahl denen versagten, die zum Tanzen gingen, während die Orthodoxie das Tanzen durchaus gestattete. An dem pietistischen Charakter des Katechismus ist daher nicht zu zweifeln. Daß wirklich der von Borowski erwähnte Katechismus vorliegt, dürfte außer Frage sein. Der eigenartige Titel findet sich sonst so gut wie garnicht. Die ungefähre Zeitangabe bei Borowski weist darauf hin, daß eine bestimmte Jahreszahl fehlte. Endlich die inneren Indicien führen in die Zeit, die Borowski angiebt. Vergleicht man nun die Religion innerhalb etc. mit diesem Katechismus[112]), so ergiebt sich deutlich, daß von irgend welcher mechanischen Abhängigkeit gar nicht die Rede sein kann. Kant war dazu ein zu großer und originaler Geist. Nicht einmal das Spruchmaterial der Religion innerhalb entspricht genau dem der Katechismen. 16 Bibelworte oder Anklänge an solche sind in dem

111) cf. Raumer, Historisches Taschenbuch 1853 p. 371. 112) Ich benutze im folgenden nur das 2. erweiterte Exemplar, da es allein manche Stücke enthält, die bei der „Religion innerhalb" benutzt zu sein scheinen.

Katechismus nicht enthalten.[113]) Alles übrige findet sich freilich in ihm.[114]) Dagegen läßt sich konstatieren, daß die Religion innerhalb ... augenscheinlich auf die theologischen Kunstausdrücke Rücksicht nimmt und sich hierin an den Katechismus anschließt. Die Ausdrücke peccatum originarium resp. Erbsünde, Sündenfall, Wiedergeburt, Stand der Erniedrigung Christi, sichtbare und unsichtbare, streitende und triumphierende Kirche, Berufung, Genugtuung, Erwählung, der Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn, Dreieinigkeit etc., die Kant in seinem Werke gebraucht und umdeutet, finden sich in den Katechismen. Neben diesen formellen Beziehungen finden sich aber auch inhaltliche Berührungen. Sie liegen vor in der Lehre von der Erbsünde. Diese ist nach Kant eine intelligible Urthat des homo nooumenon. Der Mensch ist böse, er ist von Natur böse, und dieses Böse ist radical, angeboren. Ebenso wird in den Fragen 80 und 82 des Katechismus von der bösen, verderbten Natur des Menschen gesprochen, da er zu allem geistlich Guten untüchtig und zu allem Bösen geneigt ist. Das Böse ist uns „von Natur angeerbet".[115]) Deshalb stimmt Kant mit dem Katechismus Frage 77 überein: „Es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder: es ist keiner, der Gutes thue, auch nicht einer." [116]) Kant beschreibt ferner das Böse als Sünde und die Sünde als Ungehorsam gegen das vorher gegangene Verbot des moralischen Gesetzes.[117]) Dementsprechend lautet Frage 70

113) 1) Röm. 14, 23. 2) Joh. 1, 3. 3) Joh. 1, 11. 4) 2. Tim. 3, 16. 5) 1. Cor. 13, 11. 6) 1. Cor. 15, 26. 7) 1. Joh. 4, 16. 8) Joh. 3, 8. 9) Matth. 11, 30. 10) Matth. 7, 20. 11) Marc. 9, 24. 12) Acta 5, 29. 13) Matth. 5, 12. 14) 1. Cor. 15, 28. 15) Luc. 9, 50. 16) Joh. 7, 17. 114) Es sind dies folgende Stellen: 1) Röm. 7, 18 (Frage 80). 2) Röm. 3, 23 (Fr. 77). 3) Römer 5, 12 (Fr. 71). 4) Joh. 8, 44 (Fr. 62 u. 73). 5) Joh. 3, 5 (Fr. 183). 6) Matth. 7, 14 (Fr. 9). 7) Eph. 6, 12 (Fr. 64). 8) Joh. 14, 9 (Fr. 47). 9) Joh. 1, 18 (Fr. 96). 10) Joh. 3, 16 (Fr. 23). 11) Matth. 5, 48 (Fr. 286). 12) Matth. 6, 33 (Fr. 9). 13) Röm. 8, 16 (Fr. 153). 14) Phil. 2, 12 (Fr. 9). 15) Tit. 2, 14 (Fr. 140). 16) Matth. 7, 21 (Fr. 192). 17) Joh. 16, 13 (Fr. 148). 18) Matth. 28, 20 (Fr. 129). 19) Luc. 17, 28 f. (Fr. 348). 20) Joh. 3, 18 (Fr. 142). 115) Frage 82. 116) Röm. 3, 23 u. 3, 12. 117) VI, 135 f. Bei allen Kant-Citaten bediene ich mich nur der bis jetzt besten 2. Hartensteinschen Ausgabe: „Immanuel Kants

des Katechismus: „Hat der Mensch dies Ebenbild Gottes behalten? Nein, sondern er hat es durch die Sünde verloren.“ Und Frage 71: „Was war die erste Sünde des Menschen?“ „Der Ungehorsam.“ Will der Mensch aus der Erbsünde herauskommen, so muß er nach Kant ein neuer Mensch werden. „Er kann ein neuer Mensch nur durch eine Art von Wiedergeburt, gleich als durch eine neue Schöpfung und Aenderung des Herzens werden.“[118]) Eine völlige Umkehr der bisherigen Maximen durch einen einzigen, unwandelbaren Entschluß, eine Revolution (wenigstens für die Betrachtung Gottes) muß erfolgen. In gleicher Weise macht uns in der Wiedergeburt nach Frage 181 des Katechismus der Geist Gottes „zu ganz anderen und neuen Menschen“. In der Wiedergeburt wird wirklich, wie es Frage 180 heißt, „Lebensgerechtigkeit“ gewirkt. Wenn sich aber die Wiedergeburt nach Kant nur als „eine allmähliche Reform“[119]) für die menschliche Betrachtung darstellt, so stimmt damit überein die in Frage 187 vorgetragene Lehre von der Erneuerung, die als „Fortsetzung der Wiedergeburt, da der alte Mensch (oder die uns anklebende böse Unart) mehr und mehr dabei abnimmt,“ beschrieben wird. In gleicher Linie liegt der von Kant geforderte Kampf gegen das Böse, der dazu dienen soll, daß wir wirklich moralisch gute Menschen werden. Und es entspricht dem nur, wenn Kant von einem Zeugnis des Gottesgeistes an den unsrigen nichts wissen will, sondern anrät, seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen. Genau dasselbe wird Frage 9 im Katechismus unter Citierung von Phil. 2,12 als des Christen „vornehmste Sorgfalt“ gefordert. Und wenn nun Kant zu diesem Bibelwort bemerkt: „Ein hartes Wort, welches mißverstanden zur finsteren Schwärmerei antreiben kann“,[120]) so liegt hier die Beziehung auf pietistische Selbstquälereien so klar wie möglich zu Tage. Eine deutliche Be-

sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von G. Hartenstein. 8 Bände. 1867—1868. Die lateinische Zahl zeigt den Band, die deutsche die Seite an, auf der das Citat zu finden ist. 118) VI, 141. 119) VI, 142. 120) VI, 163.

rührung zwischen der Religion innerhalb und unserem Katechismus liegt auch vor in der Zweckbeziehung der Thätigkeit Christi auf die Moralität. Nach Kant will Christus sich ein Volk sammeln zum Eigentum, das fleißig wäre in guten Werken;[121]) und Frage 140: „Zu was Ende hat uns Christus so teuer erlöset?" erhält die Beantwortung: „Nicht, daß wir sollen Freiheit haben in Sünden fortzufahren, sondern daß wir sollen sein eigen sein und in seinem Reiche unter ihm leben etc.", worauf dann ebenfalls Tit. 2,14 citiert wird. Es kommt also nach Kant wie nach dem Katechismus, Frage 192, auf moralische Gesinnung und dementsprechenden Lebenswandel an, nicht auf das Herr, Herr Sagen. Nur an einer Stelle hat Kant, wie ich glaube, direkt auf den Katechismus verwiesen. Da es für ihn nur eine Religion giebt, so sollte man von jüdischer, mohamedanischer, christlicher etc. Religion „nicht einmal in der Anrede an das große Publikum (in Katechismen und Predigten)" reden.[122]) Die erste Frage unseres Katechismus lautet aber: „Zu was für einer Religion bekennt ihr euch?" „Zur christlichen und zwar zur evangelisch-lutherischen Religion", heißt die Antwort. Frage 3 wird dann von der heidnischen, jüdischen, und türkischen Religion gesprochen. Schon hier zeigt sich die Antithese Kants gegen den pietistischen Katechismus. Man kann sie auch finden in jener Stelle, in der Kant es tadelt, daß im Christentum der Glaube an Jesus als den Messias vorangestellt wird,[123]) während es im Katechismus Frage 5 den „heutigen Jüden" vorgeworfen wird, daß sie „verwerfen und verlästern Jesum, den wahren Messiam", mithin das gefordert wird, was Kant als falsch hinstellt. Diese Antithese zeigt sich aber am stärksten darin, daß Kants ganze

121) VI, 178. 122) VI, 205. vgl. Kants Lehre vom catholicismus hierarchicus und catholicismus rationalis VII, 367. Ferner VI, 434 Anm. „Verschiedenheit der Religion: ein wunderlicher Ausdruck! gerade als ob man von verschiedenen Moralen spräche. Es kann wohl verschiedene Glaubensarten historischer Mittel geben, aber nur eine einzige für alle Menschen und in allen Zeiten gültige Religion." cf. die zum teil wörtlich übereinstimmenden, genau in derselben Richtung gehenden Bemerkungen bei Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. 2. Band. 1895. p. 305 u. 330 f. 123) VI, 264 cf. auch VII, 379.

„Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ in einer Hauptlinie die pietistische Religionsauffassuug als falsch zurückweist. Frage 2 lautet: „Was ist die Religion?“ Und die Antwort wird dahin gegeben: „Ein Weg zu Gott zu kommen und ihm gefällig zu dienen.“ Gerade dies weist aber Kant aufs entschiedenste zurück. Seine Definition der Religion soll ja einmal alles „assertorische Wissen“ in theoretischer Beziehung abschneiden, und hierin richtet sie sich gegen speculative Anmaßung, gegen Mendelssohnsche Beweisführung; sodann aber will sie — und das ist der zweite Hauptgesichtspunkt — die Anschauung zurückweisen, daß die Religion „ein Inbegriff besonderer auf Gott unmittelbar bezogenen Pflichten“ sei.[124]) „Es giebt keine besonderen Pflichten gegen Gott in einer allgemeinen Religion; denn Gott kann von uns nichts empfangen, wir können auf und für ihn nicht wirken“[124]) Hiermit richtet sich Kant gegen die in der citierten Frage des Katechismus gegebene Auffassung der Religion, wie sie dem Pietismus in charakteristischer Ausprägung eigen war. Zieht man nun noch in betracht, wie Kant, wo es irgend möglich ist, bisweilen nur mit großer Künstlichkeit die Anschauungen der christlichen Religion, die Ausdrucksweise der Bibel und der Dogmatik berücksichtigt, indem er überall den Vernunftgehalt herauszustellen sucht, so kann man in der That begreifen, daß Kant seine Religion innerhalb gewissermaßen als Gegenstück gegen jenen Katechismus, den er vorher gelesen hatte, als einen Katechismus der reinen Vernunftreligion geschrieben hat.

Neben der „Grundlegung der christlichen Lehre“ müssen wir noch besonders auf die vorhin unter No. 10 angeführte Theologia Thetico-Antithetica des D. Franz Albert Schultz unsere Aufmerksamkeit richten. In ihr habe ich, wie das Folgende zeigen wird, die Dogmatik, die Kant bei Schultz hörte, gefunden. Daß Kant bei dem Direktor des Friedrichs-

---

124) VI, 252 Anm. Man vgl. hiermit die parallelen Ausführungen VI, 201.

collegs dogmatische Vorlesungen gehört hat, steht fest und ist bekannt. Um so wünschenswerter erschien es mir, sie in die Hand zu bekommen. Sie waren nicht gedruckt worden,[125]) aber die Möglichkeit war vorhanden, daß sie uns in einer Handschrift aufbewahrt geblieben wären. Hierin bestärkte mich die Notiz bei Lilienthal, daß das Collegheft über diese dogmatischen Vorlesungen „nicht nur hier in vielen Händen ist, sondern auch von einigen hiesigen Studierenden auf die sächsische Academie und selbst nach Jena gebracht worden ist.“[126]) Die von mir angestellten Nachforschungen hatten in der That Erfolg. Auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Königsberg fand sich unter No. 2014 eine Handschrift, die auf dem ersten Blatte den Titel trägt: יהוה Theologia Thetico-Antithetica a viro summe Reverendo et amplissimo Domino Domino Francisco Alberto Schultz S. S. Theol. Doct. eiusdemque Prof. ord. succincte et ἀκριβῶς methodo naturali delineata, demonstrata et explicata. Regiomonti, den 3. Mai 1741 hora Xma B. C. D. inchoata et mense Aug. 1744 finita. Die Handschrift hat Quartformat und ist mit braunem Leder eingebunden. Sie enthält 886 paginierte Seiten, dann eine grössere Anzahl unbeschriebener Blätter und endlich ein unpaginiertes, sehr ausführliches Register von 31 Seiten, in dem alphabetisch die einzelnen in dem Colleg behandelten Gegenstände, häufig in Form von Fragen, verzeichnet sind. Nach dem Titelblatt findet sich auf dem zweiten Blatt die Ueberschrift: Synopsis omnis Thlgiae. Allein diese Synopse hat der einstige Besitzer gar nicht erst angefangen; vielmehr beginnt nach 16 leeren Blättern das eigentliche Collegheft mit p. 1 und geht dann ununterbrochen bis p. 886 fort. Der ganze Band ist in lateinischer Sprache abgefasst. Nur gelegentlich finden sich kurze deutsche Bemerkungen, meistens auf dem Rande. Die Schrift ist deutlich und ohne Schwierigkeiten zu lesen.

125) cf. Lilienthal, Theologische Bibliothek. Königsberg 1754. p. 438: „Und ob man gleich von dem Autore verlangt hat, daß er seine Arbeit zum Druck befördern möchte, so hat doch die bekannte anderweitig publice ihm höchst anbefohlene Arbeit gehindert.“ 126) Lilienthal, l. c. p. 439.

Ueberall ist ein breiter Rand gelassen, auf dem der einstige Besitzer Notizen — meist kurze Zusammenfassungen — aufgezeichnet hat. Daß wir in der Handschrift wirklich eine gute und zuverlässige Wiedergabe der Schultz'schen Vorlesungen haben, ergiebt sich bei der Durcharbeitung deutlich. Da der ganze Gang der Erörterung klar ist, das Einzelne scharf und präzis wiedergegeben wird, glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, daß Diktate des D. Schultz in der Handschrift vor uns liegen. Dies um so mehr, als die mannigfachen Anzeichen der freien Aufzeichnung, insonderheit stilistische Unbeholfenheit und sprachliche Fehler, nicht vorhanden sind. Das Werk enthält die ganze Dogmatik, wie sie Franz Albert Schultz vorzutragen pflegte. Schon hierdurch ist die Handschrift von der größten Bedeutung. Während wir sonst nur auf einzelne kleine Abhandlungen, die unter sich keine Verbindung haben, und die immer nur über einen bestimmten Punkt Licht verbreiten, angewiesen sind, liegt uns in diesem Werk das in sich geschlossene, einheitliche Ganze der dogmatischen Anschauungen des Königsberger Pietismus vor, somit die Hauptquelle für die Constatierung der Einwirkung dieser Bewegung auf Kant. Bedenkt man überdies, daß Schultz „fast zu allererst und noch ehe die Carpov'sche Thetik erschien, nach scientifischer Lehrart"[127]) seine Dogmatik abfaßte, nach dem berechtigten Urteil eines Zeitgenossen „ein Werk, das jetzt noch würdig ist, der Welt gezeigt zu werden[128])", so steigt die Bedeutung dieses Fundes immer mehr. Doch wird dies alles weit übertroffen durch die Thatsache, daß dieses Collegheft sicher diejenigen Vorlesungen mitenthält, die Kant bei Schultz gehört hat. Es ist nicht allzuschwer, den Beweis hierfür zu führen. Kant hat in den Jahren von 1740—1746 in Königsberg studiert. Die dogmatischen Vorlesungen des D. Schultz hat er, wie wir

127) Trescho, Briefe über die neueste theol. Litteratur. 2. Teil. 1764. p. 15.
128) Trescho a. a. O. Ich habe die Handschrift wegen ihrer Bedeutung für Kant und für die Theologie überhaupt excerpiert und werde das Excerpt bei der nächsten Arbeit als Beilage veröffentlichen.

bereits im 2. Teil hörten[129]), mit Wlömer und Heilsberg zusammen angehört. Heilsberg hat aber erst 1741 mit seinen Studien begonnen. Er berichtet ausdrücklich an Wald: „Ich kam ein Jahr später auf die Akademie als Kant, ins Haus des Dr. Kowalewski, in welchem ich 6 Jahre seinen Unterricht genoß. . . . . . Mein erster Bekannter auf der Akademie war Studiosus Wlömer. . . . Dieser war ein vertrauter Freund von Kant . . . und empfahl mich demselben dermaßen, daß Kant mir seinen Beistand versprach.“ [130]) Da also Kant hiernach mit Heilsberg frühestens gegen Ende des Jahres 1741 bekannt geworden ist, so kann der gemeinsame Collegbesuch frühestens im Jahre 1742 stattgefunden haben. Es bliebe somit die Zeit von 1742—46 übrig. Innerhalb dieser Jahre läßt sich eine ganz sichere, genaue Datierung nicht vornehmen. Als allgemeiner Grund für eine frühe Ansetzung dieser Vorlesungen innerhalb der bezeichneten Jahre kann angeführt werden, daß man in der Regel solche Collegs, die dem eigenen Interessenkreis ferner stehen, eher am Anfang als gegen Ende der Studien besuchen wird. Dazu kommt ein zweites Moment hinzu. Borowski giebt ausdrücklich an, daß Kant in den Jahren 1742/43 bei Schultz Vorlesungen gehört habe.[131]) Ein dritter Grund kann darin gesehen werden, daß Heilsberg in dem nun schon mehrfach citierten Schreiben an Wald bemerkt, daß er mit Wlömer und Kant die Vorlesungen des D. Schultz „im nächsten halben Jahr“ [132]) besucht habe. Dieses nächste halbe Jahr ist höchstwahrscheinlich von dem Semester aus gerechnet, in dem Heilsberg und Kant mit einander bekannt wurden. Auch dies würde auf die ersten Jahre 1742/43 führen. Demgemäß nimmt Arnoldt als wahrscheinlichen Zeitpunkt für den Besuch der dogmatischen Vorlesungen das Wintersemester 1742/43 an.[133]) Aber über ein „wahrscheinlich“ kommt man von den bisher dargelegten Gründen nicht hinaus. Es bleiben nach wie vor die Jahre 1742—1746

129) cf. p. 38. 130) Reicke, Kantiana p. 50. 131) Borowski, Darstellung des Lebens . . . Kants p. 171. 132) Reicke, Kantiana p. 50. 133) Arnoldt, l. c. p. 622.

offen. Nun reicht unser Collegheft nach dem Titel und anderen gelegentlichen Angaben vom Mai 1741 bis August 1744. Der Beweis, daß in diesem Bande die von Kant gehörten Vorlesungen mitenthalten sind, ist somit auch dann stringent und unwiderleglich erbracht, wenn man nachweisen kann, daß Schultz in den Jahren 1741—44 nur jenes dogmatische Colleg gelesen und daß er es in den Jahren 1745 und 46 wiederholt hat. Dieser Nachweis kann wirklich geführt werden, und zwar aus den Lektionskatalogen der Universität Königsberg. Diese Catalogi lectionum in Academia Regiomontana ab a. 1703/04 ad 52—90 (Signatur Q 26 folio) lassen keinen Zweifel übrig. Schultz hat darnach im Sommersemester 1741 um 10 Uhr — die Angaben stimmen genau mit denen der Handschrift überein — das „Collegium Thetico-Polemicum et morale", wie es hier genannt wird, eröffnet. Er hat das Colleg dann bis zum Jahre 1744 weiter gelesen und darauf vom Wintersemester 1744 an bis zum Wintersemester 1746 das Ganze wiederholt. Daneben hat Schultz in diesen Jahren nur katechetische und bisweilen paränetische Uebungen gehalten. Hiermit wäre der Beweis geliefert; nur eine Schwierigkeit bleibt vorhanden. Bei dem Sommersemester 1744 findet sich in den Lektionskatalogen die Bemerkung, daß Schultz um 10 Uhr darlegen wird, „qua ratione studia academica imprimis Theologica rite sint instituenda." Daneben werden nur katechetische Uebungen für dies Semester erwähnt. Nach unserer Handschrift ist aber das dogmatische Colleg erst August 1744, d. h. also mit dem Schluß des Sommersemesters, beendet worden. Und in dieselbe Richtung weisen auch die Lektionskataloge selbst. Da nämlich für das Wintersemester 1743 die Fortsetzung des dogmatischen Collegs, für das Wintersemester 1744 der Neubeginn des Ganzen angekündigt wird, fehlt für das Sommersemester 1744 der Beschluß dieser Vorlesungen. Außerdem hat Schultz immer um 10 Uhr sein großes Hauptcolleg gelesen. Es ist deshalb eine Ungenauigkeit der Cataloge für dieses Semester zu constatieren, die ja verschiedene Ursachen haben kann. Selbst wenn aber Schultz ein derartiges Colleg wie das vorhin genannte

nebenbei gelesen hätte, so ist es doch aufs höchste unwahrscheinlich, daß Kant es gehört hat. Kant wollte ja nicht wissen, wie man die theologischen Studien in der rechten Weise zu betreiben habe, sondern er wollte in die Theologie selbst einen Einblick thun. Dazu konnte ihm aber nur die Dogmatik von Nutzen sein. Wir werden es also trotz der für das Sommersemester 1744 bestehenden Schwierigkeit als ein gesichertes Resultat bezeichnen dürfen, daß in unserer Handschrift die dogmatischen Vorlesungen, die Kant gehört hat, mit enthalten sind.

IV.

Kant ist nicht ein Schriftsteller, der viel zitiert; relativ selten nur fügt er einem Satze einen Namen bei, um seine Uebereinstimmung oder Abweichung darzuthun. So kommt es, daß er fast gar nicht direkt auf den Pietismus verweist. Er thut es ausführlicher eigentlich nur im Streit der Facultäten,[134]) sonst nur ganz gelegentlich.[135]) Man ist also so gut wie ganz auf Gedankenvergleichung angewiesen, wenn man die Nachwirkungen des Königsberger Pietismus bei Kant ermitteln will. Gleich hier sei bemerkt, daß sich diese Nachwirkungen nicht auf die religionsphilosophischen und religiösen Anschauungen Kants beschränken. Für etwaige Nachforschungen sei bemerkt, daß sich z. B. die Termini a priori und a posteriori des öfteren in der Schultz'schen Dogmatik finden.[136]) Auch persönliche Sympathieen und Antipathieen scheinen sich auf Kant vom Pietismus übertragen zu haben. Während unser Philosoph von dem „wackeren Spener" redet, ist er dem berühmten Spinoza sehr wenig geneigt. Es ist für Kant unfaßlich, daß Gelehrte wie Jacobi und Mendelssohn „in der Kritik der reinen Vernunft Vorschub zum Spinozismus finden" konnten. Und doch „führt

134) VII, p. 370 ff. 135) cf. Reicke, Lose Blätter etc.: II, 319. 136) Ich citiere die Stellen, die mir aufgefallen sind; doch ist es möglich, daß ich die eine oder die andere übersehen habe: p. 95, 117, 474, 731, 691, 317, 394, 407, 499, 405, 598, 649, 143, 150, 155, 157, 204, 881, 882, 742,

der Spinozismus gerade zur Schwärmerei",[137]) also zu eben dem, das Kant durch seine Kritik der reinen Vernunft, die im letzten Grunde eine Grenzbestimmung der Vernunft sein will, völlig auszurotten beabsichtigte. Am charakteristischsten ist wohl Kants Meinung über Spinoza in dem Satz zusammengefaßt: „Im Grunde könnte man den Spinozismus ebensowohl eine große Schwärmerei als einen Atheismus nennen.[138]) Jacobi schreibt in einem Brief an Kleuker: „Kant behauptet, auch mit Beihülfe meiner Schrift sei er noch immer nicht im stande, den Spinoza zu verstehen."[139]) Diese Aversion Kants gegen Spinoza wird sofort begreiflich, wenn man sich die Urteile des Königsberger Pietismus über diesen Mann vergegenwärtigt. Spinoza gehört als erster zu den „Leuten von jener unsinnigen Gelehrsamkeit, die das Dasein Gottes zu leugnen sich nicht entblöden".[140]) „Der verfinsterte Kopf Spinoza" ist ein Ehrentitel, neben dem sich „der pestilenzialische Stoff der Sätze dieses vornehmsten Rädelsführers derer Atheisten"[141]) durchaus gleichwertig ausnimmt. Für Schultz ist es ein „descendere in arenam"[142]), wenn man mit solchen Atheisten verhandelt. Doch abgesehen von derartigen einem weiteren Kreise angehörenden Berührungen zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus, auf die hier nur im Vorübergehen hingewiesen sein sollte, wird es zunächst darauf ankommen, die Methode festzustellen, nach der wir die Einwirkungen jener Bewegung auf die Kantische Religionsphilosophie beurteilen können. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist es, daß wir uns stets bemühen, das Gesamtbild des Königsberger Pietismus vor Augen zu haben. Und zwar gilt es hier ebenso sehr, die in den uns erhaltenen pietistischen Quellen dargelegten Ueberzeugungen wie auch die Realisierung

137) IV, 349 Anm. Polemik gegen Spinoza schon II, 134. 138) Pölitz, I. Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre 1817. p. 97. 139) Ratjen, Joh. Friedr. Kleuker und Briefe seiner Freunde 1842 p. 80. 140) Martin Knutzen, Philosophische Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele. Königsberg 1744. Vorrede 141.) In der eben citierten Schrift Knutzens p. 30. 142) C. R. p. 6.

dieser Lehrmeinungen und die etwaigen Zuspitzungen der Theorie in der pietistischen Praxis zu berücksichtigen. Ebenso wird man bei Kant so umfassend wie irgend möglich alles das heranzuziehen haben, was uns seine religionsphilosophischen und religiösen Ansichten — sei es durch eigene Aeußerungen von ihm, oder durch Nachrichten anderer über ihn — deutlich machen kann. Hierbei wird auch der Unterschied der vorkritischen von der kritischen Periode nie außer acht gelassen werden dürfen. Der methodisch gewiesene Weg ist dann der, daß man das ganze System der religionsphilosophischen und religiösen Anschauungen Kants so weit zur Darstellung bringt, als sich pietistische Einwirkungen nachweisen lassen. Und zwar werden an jedem Punkte die Gedanken Kants und die pietistischen Ueberzeugungen zu confrontieren sein. Ausdrücklich sei dabei hervorgehoben, daß es nicht nur darauf ankommt, die Analogieen, die sich zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus finden, heranzuziehen; mindestens ebenso wichtig sind diejenigen Stücke, in denen sich Kant vom Pietismus abgestoßen fühlte. Gewisse extreme Gedankengänge Kants sind nur von hier aus zu verstehen. Auf ein Bedenken, das sich erheben könnte, müssen wir noch eingehen. Gesetzt den Fall, es lassen sich wirklich Analogieen zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus nachweisen. Beweisen sie das, was sie beweisen sollen, daß in solchen Fällen Nachwirkungen dieser pietistischen Bewegung vorliegen? Insonderheit, wenn es sich um Analogieen handelt, die nicht spezifisch pietistische, sondern auch anderweitig etwa von der Orthodoxie anerkannte religiöse Gedanken betreffen, sind wir berechtigt, ihr Vorhandensein bei Kant gerade auf den Pietismus zurückzuführen? Es muß hier an das erinnert werden, was gelegentlich schon früher gestreift wurde. Kant hat in der That das Christentum nur als pietistisches Christentum in der Königsberger Färbung kennen gelernt. Und wir sind daher voll berechtigt, auch diejenigen religiösen Ueberzeugungen, die dieser Pietismus etwa mit der Orthodoxie oder auch mit dem Rationalismus teilte,

dem Einfluss der Königsberger pietistischen Bewegung zuzuschreiben. Dann erhellt allerdings unmittelbar, daß eine derartige Untersuchung der pietistischen Nachwirkungen in der Kantschen Religionsphilosophie zugleich die Wirkung des Christentums auf Kant darstellt. Diese durch die historische Situation bedingte Identifizierung ist wohl zu beachten. Sie bewahrt uns vor dem Fehler, etwa nur die spezifisch pietistischen Gedankengänge bei Kant zu verfolgen. Der richtige Weg kann nur der sein, daß wir selbstverständlich auch die pietistischen Sonderauschauungen in ihrer Nachwirkung auf Kant betrachten, aber nicht minder alle diejenigen religiösen Ueberzeugungen, die der Pietismus mit andern christlichen Gruppen gemeinsam festhält. Ein solches Verfahren liegt ja in der Natur der Dinge. Der Pietismus ist nicht das Christentum, aber er ist Christentum. Mit seinen besonderen Anschauungen sind die christlichen Grundüberzeugungen unlöslich verbunden. Nach diesen allgemeinen Erwägungen und methodologischen Vorfragen wird dieser Abschnitt wie überhaupt die ganze Arbeit damit endigen, daß die Grundvoraussetzungen der Religionsphilosophie Kants in ihrem Verhältnis zum Königsberger Pietismus zur Darstellung kommen. Es handelt sich um das Verhältnis der Religion einmal zur Vernunft, sodann zur Sittlichkeit.

Inbezug auf das Verhältnis der Religion zur Vernunft war im Königsberger Pietismus durch Schultz eine bedeutsame Wandlung eingetreten. Die Stellung des früheren Königsberger Pietismus zu diesem Punkte ist charakterisiert durch eine Predigt des Lysius über Gal. 1, 15 f.[143]) Unter dem schädlichen Fleisch und Blut, von dem in der Bibelstelle die Rede ist, versteht der Verfasser in erster Linie „die Vernunft des Menschen, denn selbige schmiedet die Anschläge, woraus gebaut werden die Befestigungen und die Höhen, die sich erheben wider das Erkenntnis Gottes. Kommt eine von Gott erweckte Seele nur

143) „Das schädliche und nützliche Besprechen einer von Gott zur wahren Umbsorge für ihre Seligkeit ermunterten Seele." Königsberg 1706.

erst mit dieser betriegerischen Ratgeberin zum Besprechen an, wird dieselbe bald wiederum sie in den Schlaf der Sicherheit hineinpredigen." [144]) Der Verstand muß daher erst „erleuhtet" werden, ehe er geschickt ist für das Christentum.[145]) Noch Abraham Wolf sagt in einer Predigt: „Verleugnen muß ein Christ sein eigen Vernunft und Verstand. Versteht es aber recht. Vernunft und Verstand an sich betrachtet ist eine gute Gabe Gottes . . . . durch die eigene Vernunft und durch den eigenen Verstand, so da verleugnet werden soll, verstehe ich dieselbe Kraft unserer Seele, wodurch wir etwas begreifen, erkennen etc., aber in soweit sie nach dem Fall leider ganz verderbt ist. . . . . In dem Geistlichen aber ist der Verstand ganz und gar verfinstert, ja die Finsternis selbst. Er vernimmt nichts von dem, was des Geistes Gottes ist, es ist ihm eine Thorheit, er kann es nicht erkennen. Was er aber etwa mit natürlichen Kräften faßt, das ist ein totes Wissen." [146]) An anderer Stelle spricht er von der „thörichten und doch sich aufblähenden Vernunft." [147]) Schon der Ton ist bei Schultz ein ganz anderer, er ist getragen von hoher Achtung vor der Vernunft. „Der Mensch hat in seiner Seele zwei Hauptkräfte, nämlich den Verstand, mit welchem er etwas begreift, und den Willen, mit welchem er etwas verlangt oder verabschäuet." [148]) Freilich gilt von diesen Hauptkräften der Satz: „Dasjenige Erkenntnis, welches man sich aus bloß natürlichen Kräften von denen im Evangelium geoffenbarten Wahrheiten zu Wege bringen kann, ist von demjenigen, so man durch die Erleuchtung des heiligen Geistes erhält, vornehmlich unterschieden." [149]) Es können die himmlischen und unsichtbaren Dinge durch die Dinge dieser Welt „nicht also vorgestellt werden, daß wir vermittelst der Begriffe und Bilder von diesen

144) l. c. p. 7. 145) cf. eine Predigt des Lysius über Joh. 3, 16—21: Die Quelle der Verderbnis und der Verdammnis der Menschen bei der allgemeinen Liebe Gottes. Königsberg. 1726. 146) „Ueber die christliche Gelassenheit p. 9. 147) Wolf, l. c. p. 41. 148) Zwei Lehren p. 38. 149) Goodwin p. 131, Anm.

zum rechten und eigentlichen Begriff von jenen gebracht werden könnten."[150]) Der Verstand[151]) kann also die übernatürlichen Wahrheiten nicht begreifen. Aber weshalb nicht? Nicht deshalb, weil er eine verderbliche, böse Macht ist, die dem Christentum überall entgegensteht, sondern deshalb, weil jene Wahrheiten ihrer Natur nach den Verstand übersteigen. „Es ist wahr, die im Evangelium enthaltenen Wahrheiten können mit unserem natürlichen Verstand nicht begriffen, noch durch unsere Vernunft erreicht werden. Allein, daß sie unserem natürlichen Verstand unbegreiflich sind, rühret nicht . . . . von dem Willen Gottes, sondern von der Natur und Beschaffenheit dieser Wahrheiten selbst her. Wir können nämlich durch unsern natürlichen Verstand nicht die eigentlichen Begriffe davon erlangen."[152]) Es sei nur nebenbei darauf hingewiesen, wie sehr auch derartige Sätze der Königsberger Pietisten auf die Richtung der kantischen Erkenntnistheorie hinweisen konnten. Soll also die Vernunft bei übernatürlichen Wahrheiten noch irgend welche Bedeutung haben, so kann es nur die sein, den Zusammenhang dieser Wahrheiten einzusehen. „Versteht man durch die Vernunft eine solche Gemütsverfassung, nichts als gegründet und wahr anzunehmen, sondern als ungegründet und falsch zu verwerfen, was nicht aus Begriffen und Wahrheiten, so uns die natürlichen Dinge an die Hand geben, begriffen und erwiesen werden kann: so hat es allerdings Grund, was der Auktor hieselbst schreibet, daß der Offenbarung und dem christlichen Glauben nichts so sehr als die Vernunft entgegen und diese die größte Feindin des Glaubens sei."[153]) „Versteht man aber durch die Vernunft die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten oder ein Vermögen, solchen Zusammenhang überhaupt einzusehen, so ist die Vernunft in diesem Verstand der Offenbarung und dem Glauben keineswegs entgegen, viel-

---

150) Goodwin l. c. 151) Dasselbe gilt von der Vernunft, da eine principielle Scheidung von Verstand und Vernuuft nicht vorliegt. 152) Goodwin p. 161 Anm. cf. 160. 153) Goodwin p. 167 Anm.

mehr in vielerlei Absicht nützlich und förderlich.[154]) Und dieser Vorteil der Vernunft gerade für die Religion besteht darin, „daß dadurch der Mensch zubereitet werden kann, sich wenigstens der Offenbarung und dem dadurch allerst anzurichtenden Glauben nicht hartnäckig zu widersetzen.“[155]) Die Theologie als Religionswissenschaft hat sich demgemäß, so weit wie irgend möglich, der Vernunft zu bedienen. Und dies um so mehr, weil ja die Vernunft einen ganzen Teil des in der Bibel Enthaltenen zu begreifen vermag. Die Theologie wird diesen Grundsätzen entsprechend am besten scientifice, d. h. nach mathematischer Lehrart abgehandelt.[156]) Deshalb ist auch eine eingehende Behandlung der theologia naturalis notwendig. „Accurata theologiae naturalis tractatione constet tantum abesse, ut revelatio cum ratione pugnet, ut illa hanc potius supponat, vindicet et supleat ea, in quibus ratio nos deserit.“[157]) Ja es ist geradezu Pflicht, die Vernunft überall walten zu lassen, wo sie walten kann. „Sapientia dei vetat, illud supernaturaliter indulgere, quod naturae viribus acquirere possumus.“[158]) Eine gewisse Vorliebe für die Vernunft, ein Bestreben, Vernunft und Religion nicht in Gegensatz zu bringen, sondern so viel als möglich anzunähern und in Einklang zu setzen, tritt in den citierten Sätzen unverkennbar hervor. In dieselbe Richtung werden wir gewiesen, wenn wir die Titel einiger im Litteraturverzeichnis des vorigen Abschnittes angeführten Schriften ins Auge fassen. Die Dissertation von Fr. Alb. Schultz ist eine commentatio de concordia rationis cum fide in bestimmten locis theologicis. Und Martin Knutzen giebt seinem theologischen Hauptwerk den Titel: „Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, darinnen die Notwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein und die Wahrheit oder Gewißheit der christlichen insbesondere „aus ungezweifelten

154) Goodwin p. 170 Anm. 155) Goodwin p. 174. Anm. 156) cf. die früheren Ausführungen im 1. Abschnitt p. 28 f. 157) Dogmatik § 7. 158) Dogmatik § 14.

Gründen der Vernunft"[159]) nach mathematischer Lehrart dargethan und behauptet wird." Knutzen sagt dann in seiner Schrift ausdrücklich, daß sie „eine Handleitung der Weltweisheit und der natürlichen Wissenschaft zu der christlichen Religion" geben solle.[160]) Das „Licht der Natur" giebt die „Handleitung zum höheren Lichte."[161]) Er will sowohl die „Vernunftmäßigkeit der weisheitsvollen Lehre Jesu Christi', erweisen als auch die „nutzbare Abhandlung der Philosophie von dem Vorwurf, als wenn sie der geoffenbarten göttlichen Religion entgegen wäre, retten."[162]) Eine solche Stellung war natürlich nur möglich, wenn man die Religion selbst im letzten Grunde als vernünftig ansah. Da ja aber, wie wir sahen, zugegeben wurde, daß eine ganze Reihe von Wahrheiten übernatürlich, also für die Vernunft unerreichbar waren, so mußte eine Scheidung zwischen dem, was man durch die Vernunft erkennen kann, und dem, was über sie hinausgeht, eintreten. Dies ist in der That die Meinung jener Pietisten. Da die theologia naturalis die Existenz Gottes und seine Attribute aus Vernunftgründen deutlich erweist, so zeigt die theologia revelata nicht mehr, daß ein Gott sei, sie definiert nicht mehr die attributa divina, „sed haec iam supponit ex theologia naturali."[163]) „Alle diese Wahrheiten (scl. der Existenz, der Vollkommenheit G. etc.) werden in der Weltweisheit besonders in der natürlichen Gottesgelahrtheit aus dem bloßen Lichte der Vernunft deutlich erwiesen."[164]) Die Meinung ist die, daß sie eben deshalb auch dorthin zu verweisen sind. Natürlich kann auch der Fall eintreten, daß ein und dieselbe Sache den beiden geschiedenen Gebieten angehört, sofern sie nämlich eine Seite hat, die durch die bloße Vernunft begriffen werden kann, aber auch eine andere, die unser Vernunfterkennen übersteigt. So lässt uns Menschen „die angeborene Kenntnis unseres Verstandes ebenso wie andere ver-

159) Diese Worte sind gesperrt und mit roter Farbe gedruckt. 160) Knutzen, Ph. Bew., Zueignung an Friedrich II., König von Preussen. 161) Knutzen V. W. p. 256. 162) Knutzen, Ph. Bew. Zueignung. 163) Dogmatik § 7. 164) Knutzen, Ph. Bew. p. 5.

schiedene Sachen auch die Sünde erkennen. Daß aber die Sünde eine so große Abscheulichkeit inbezug auf Gott und Ursache alles Unglücks in uns selbst ist, diese Erkenntnis ist uns nicht angeboren."[165]) Die Sünde wird also zum großen Teil durch den Verstand erkannt. Die Sünde wird aber in ihrer ganzen Tiefe erst von dem Wiedergeborenen erkannt. Wir haben zwei concentrische Kreise, von denen der erstere, kleinere von dem zweiten umschlossen wird. Jesus Christus „docebat talia, de quorum veritate ipso rationis lumine constabat, quibus proinde neque Judaei neque aliae gentes calculum denegare poterant. . . Enimvero praeter laudata dogmata alia quoque erant, quae Christus tradebat, de quorum veritate neque scriptis prophetarum neque lumine rationis constabat, nec constare poterat." (z. B. die Messianität Jesu, sein stellvertretendes Leiden, seine Mittlerschaft etc.).[166]) Wir können den Ratschluss Gottes von der menschlichen Erlösung „mit unserm Verstande vollständig nicht fassen."[167]) Damit ist zugegeben, daß wir ihn teilweise durch die Vernunft erkennen können. Vieles über Gott kann die Vernunft auch ohne Offenbarung vollkommen einsehen, dann giebt es aber wieder dies und jenes „quod ratio sibi relicta de deo non docet."[168]) „Ratio et revelatio" zeigen uns das Wesen Gottes.[169]) Wir dürfen es somit als gesichertes Resultat betrachten, daß der Königsberger Pietismus die Gesamtheit der religiösen Vorstellungen auf zwei concentrische Kreise verteilt, von denen wir den einen mit unserer Vernunft völlig durchmessen können, während der andere ihr verschlossen bleibt, ausgenommen, daß sie auch in ihm eine gewisse Ordnung, einen Zusammenhang herstellen kann. Wir sind damit an dem Punkt angelangt, an dem die Aehnlichkeit der Stellung Kants ganz deutlich wird. Kant unterscheidet sich von der pietistischen Betrachtungsweise hauptsächlich dadurch, daß er die übernatür-

165) Vorrede zur Poln. Bib. 166) ex prom. p. 10. 167) Vorrede zur Poln. Bib. 168) de lege p. 9 f. 169) de lege p. 10. Man beachte die Voranstellung der ratio, wie sie auch in dem Titel der Schultzschen Dissertation vorliegt.

lichen Wahrheiten, die dem Verstand nicht zugänglich sind, nicht in Anspruch nimmmt, ohne aber ihre Möglichkeit und Wahrheit direkt zu leugnen. Principiell hat Kant dieselbe Anschauung wie der Königsberger Pietismus. Auch für ihn giebt es zwei Kreise in dem Gebiet der Religion. Doch muß die Religion, wenn man nicht auf ihre Allgemeinheit verzichten will, nur das enthalten, was jeder durch die Vernunft einsehen kann. Kant hält sich somit lediglich in dem einen der beiden Kreise auf. Seine Anschauung ist in folgendem Satze gegeben: „Da Offenbarung doch auch reine Vernunftreligion in sich wenigstens begreifen kann, aber nicht umgekehrt diese das Historische der ersteren, so werde ich jene als eine weitere Sphäre des Glaubens, welche die letztere als eine engere in sich beschließt (nicht als zwei außer einander befindliche, sondern als concentrische Kreise) betrachten können, innerhalb deren letzterem der Philosoph sich als Vernunftslehrer . . . . halten muß."[170]) Wenn aber Kant jene Scheidung in vernunftgemäße und übernatürliche Stücke der Religion vornimmt, ist von der pietistischen Betrachtungsweise bis zu der seinigen nur ein Schritt. Wenn es möglich war, das durch die Vernunft Erkennbare von dem sie Uebersteigenden zu scheiden, dann mußte es ebenso gut möglich sein, die natürlichen Wahrheiten zu isolieren und für sich zur Darstellung zu bringen, also im Bezirk der Vernunft zu verbleiben, kurz eine Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft zu schreiben. Und gerade hierin erblickt Kant den Unterschied der philosophischen Theologie von der biblischen. Jene darf in die biblische Theologie nichts hineintragen, wohl aber aus ihr entlehnen, was sie will; nur auf das Eine muß sie achten, daß sie sich halte innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.[171]) Kant hat aber andrerseits dasselbe Interesse wie die Pietisten. Auch er sucht nachzuweisen, daß die Vernunft mit der Schrift nicht in Widerspruch

170) VI, 107. 171) VI, 104 f.

stehen muß.[172]) Dies zeigt sich in den vorkritischen Schriften darin, daß Kant z. B. durch seine „Allgemeine Naturgeschichte oder Theorie des Himmels“ Nebel zerstreut zu haben glaubt, „nach deren Zerteilung die Herrlichkeit des höchsten Wesens mit dem lebhaftesten Glanz hervorbrach“.[173]) Ja, Kant glaubt zwischen seinem System und der Religion Uebereinstimmung wahrzunehmen, die ihm große Zuversicht giebt. Dagegen möchte er durch seine richtige Erkenntnis der Fähigkeiten der allgemeinen Naturgesetze dem Unglauben wehren und ihm nicht „durch eine schlechte Verteidigung Anlaß zum Triumphieren geben“.[174]) Kant weiß dasselbe Ziel in der kritischen Periode dadurch zu erreichen, daß er zeigt, wie man zu jenem Zwecke die Schrift auslegen und verstehen muß.[175]) Deshalb müht er sich immer wieder ab, in biblischen und kirchlichen Lehren einen Vernunftsinn zu finden, selbst wenn es nur durch Künstelei möglich sein sollte. Hierher gehört eine interessante Aeußerung Kants aus der Metaphysik der Sitten. Er spricht dort von einer Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (augenscheinlich mit Rückbeziehung auf sein eigenes Werk), „die aber nicht aus bloßer Vernunft abgeleitet, sondern zugleich auf Geschichts- und Offenbarungslehren gegründet ist, und die nur die Uebereinstimmung der reinen praktischen Vernunft mit denselben (daß sie jener nicht widerstreite) enthält“.[176]) Kant will gar nicht die Möglichkeit einer Offenbarung

172) vgl. vielmehr seine Definition des Christentums: „Das Christentum ist die Idee von der Religion, die überhaupt auf Vernunft gegründet und sofern natürlich sein muß.“ (VII, 361). 173) I, 212. 174) I, 214. 175) „Auf solche Weise müssen alle Schriftauslegungen, sofern sie die Religion betreffen, nach dem Princip der in der Offenbarung abgezweckten Sittlichkeit gemacht werden.“ (VII, 365). Es ist die „doktrinale Auslegung“ der Schrift, die Kant als die „einzig evangelisch-biblische Methode der Belehrung des Volks in der wahren, inneren und allgemeinen Religion“ betrachtet. (VII, 384.) 176) VII, 299. Dagegen spricht nicht VII, 326 Anm., wo Kant sagt, daß in seiner Religion innerhalb „gar keine Würdigung irgend einer vorhandenen Offenbarungs- sondern blos der Vernunftreligion beabsichtigt worden“ sei. Kant wollte nicht die Würdigung einer Offenbarungsreligion geben, d. h. eine Würdigung dessen, was nur durch Offenbarung erkannt werden kann, sondern eine Darstellung der

bestreiten. Er hat deshalb den Titel: Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft „absichtlich so gestellt, damit man jene Abhandlung nicht dahin deute, als sollte sie die Religion aus bloßer Vernunft (ohne Offenbarung) bedeuten. Denn das wäre zu viel Anmaßung gewesen, weil es doch sein konnte, daß die Lehren derselben von übernatürlich inspirierten Männern herrührten; sondern daß ich nur dasjenige, was im Text der für geoffenbart geglaubten Religion, der Bibel, auch durch bloße Vernunft erkannt werden kann, hier in einem Zusammenhang vorstellig machen wollte".[177]) Von hier aus betrachtet ist die Bemerkung, die uns Reicke überliefert hat, richtig, daß Kant, „die Zusammenstimmung der altlutherisch-wolffischen Dogmatik mit dem ernsten moralischen Vernunftglauben in seiner Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" dargethan zu haben glaubte".[178]) Wenn Kant somit die übernatürlichen Wahrheiten weder widerlegen, noch für seine Zwecke annehmen will, sie aber an ihrem Orte stehen läßt, so ist das gewiß mit von seinen erkenntnistheoretischen Ansichten aus zu beurteilen. In erster Linie muß hier aber die Einwirkung des wolffianisierenden Königsberger Pietismus genannt werden. Kant ist gerade an dem grundlegenden Punkte des Verhältnisses der Religion zur Vernunft von dieser Seite aus stark beeinflußt worden.

2. Religion ist für Kant nicht gleich Sittlichkeit, so oft man dieses Urteil auch in populären Vorträgen oder in wissenschaftlichen Darstellungen hören mag; wohl aber ruht die Religion durchaus auf der Sittlichkeit. Religion ist nach Kant nicht praktisches Handeln, sondern Erkenntnis. Die einzig wahre,

Vernunftreligion, freilich zugleich mit steter Rücksichtnahme auf die geschichtliche Offenbarungsreligion des Christentums, die aber nach Kants eigenem Urteil (cf. VI, 261) die Vernunftreligion vollständig in sich schliesst. 177) VII, 324 Anm. cf. VII, 329, wo Kant ausdrücklich sagt, daß nach seiner Anschauung „die Offenbarung als an sich zufällige Glaubenslehre für außerwesentlich, darum aber doch nicht für unnötig und überflüssig angesehen wird; weil sie den theoretischen Mangel des reinen Vernunftglaubens, den dieser nicht ableugnet . . . . zu ergänzen dienlich ist". 178) Kantiana p. 14.

ewige und unwandelbare Religion ist die Vernunftreligion, an der sich die positiven, geschichtlichen Religionen ausweisen müssen. Aber freilich ist die Religion auf's engste verknüpft mit der Sittlichkeit. Nur, wer Pflichten kennt als Gesetze seiner autonomen, praktischen Vernunft, kann auch Erkenntnis eben dieser Pflichten als göttlicher Gebote besitzen, d. h. Religion. Nur wer moralisch denkt, will und handelt, kann auch religiös sein. Die Moral, die Ethik bildet also wirklich die Grundlage der Religion.[179]) Diese Betonung der Moral hat man wie ihren Charakter mehrfach dadurch zu erklären versucht, daß man auf den Geist des friderizianischen Zeitalters recurrierte. So sagt H. v. Treitschke: „Ganz und gar von preussischem Geiste erfüllt war jene neue, reifere Form des deutschen Protestantismus, welche endlich aus den Gedankenkämpfen der gährenden Zeit siegreich hervorging und ein Gemeingut des norddeutschen Volkes wurde: die Ethik Kants. Der kategorische Imperativ konnte nur auf diesem Boden der evangelischen Freiheit und der entsagenden, pflichtgetreuen Arbeit erdacht werden.“[180]) Und an anderer Stelle heißt es von Kant, daß er „nicht gestützt auf theologische Krücken und ebendarum unwiderstehlich siegreich“[181]) aus der erkannten Notwendigkeit sittlichen Handelns weiter geschlossen habe. Noch stärker drückt sich C. Jentsch aus. „Da allgemein anerkannt ist, daß Kant nirgend anders gedacht werden kann als in Preußen, und daß er zu Friedrich dem Großen gehört wie Fichte zum Freiherrn von Stein, so ist damit auch schon der Charakter seiner Moral als der Unteroffiziermoral deutlich genug ausgesprochen!“[182]) Diese Aeußerungen entsprechen nicht dem Sachverhalt. Der Geist ent-

179) VII, 353: „Religion unterscheidet sich nicht der Materie, d. i. dem Objekt nach in irgend einem Stücke von der Moral, denn sie geht auf Pflichten überhaupt, sondern ihr Unterschied von dieser ist bloß formal, d. i. eine Gesetzgebung der Vernunft, um der Moral durch die aus dieser selbst erzeugte Idee von Gott auf den menschlichen Willen zu Erfüllung aller seiner Pflichten Einfluss zu geben“. cf. die Definition der Religion VII, 366. 180) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Aufl. 1886. p. 79. 181) Treitschke, l. c. p. 100. 182) Geschichtsphilosophische Gedanken. 1892. p. 367.

sagender, pflichtgetreuer Arbeit, bewußten, moralischen Handelns ist nicht ein Specificum des fridericianischen Zeitalters, ja steht vielfach in bewußtem Gegensatz gegen den Geist dieser Zeit. Vielmehr haben wir in ihm ein Erbteil einer früheren Zeit, der Friedrich Wilhelms I. Und der Geist dieser Zeit ist nicht der einer Unteroffiziermoral, sondern der neue Kräfte weckende Geist des Pietismus. Nicht um theologische Krücken handelt es sich, sondern um den von einer eminent religiösen und zwar christlichen Bewegung ausgehenden Lebensodem. Diese Einwirkung des Pietismus auf Kant ist freilich näher zu begrenzen. Im Pietismus — und dies gilt auch vom Königsberger Pietismus — erscheint das sittliche Handeln durchaus als Folge des neuen Verhältnisses zu Gott, als Folge des Glaubens. Am sittlichen Handeln kann man erkennen, daß jemand den rechten Glauben hat. Bei Kant liegen die Dinge gerade umgekehrt. Das sittliche Handeln ist hier das prius. Nur der moralische Mensch kann religiös sein. In der Moral haben wir nicht den Erkenntnisgrund, sondern den Realgrund der Religion. Also nicht die Art der Synthese von Religion und Sittlichkeit, wie sie im Königsberger Pietismus gegeben wurde, und wie sie überhaupt in der christlichen Religion gegeben wird, ist auf Kant wirksam gewesen, sondern vielmehr die starke Betonung des einen Faktors dieser Synthese, der Sittlichkeit. Nach beiden ist die Sittlichkeit für die Religion von fundamentaler Bedeutung, nach beiden kann man an der Sittlichkeit erkennen, daß Religion vorhanden ist. Das war es gewesen, das einen Knaben und Jüngling von Kants Veranlagung im Elternhause und im täglichen Verkehr mit Pietisten als das eigentlich Bedeutsame und Charakteristische an der pietistischen Bewegung entgegentrat, daß ihre Mitglieder sich bemühten, sittlich zu handeln. Und diese Ueberzeugung von der Bedeutung des praktischen Thuns für die Religion hat sich auch theoretisch in den Schriften des Königsberger Pietismus Ausdruck verschafft. Die Theologie ist nach Schultz eine „scientia practica," ein „motive ad determinandam voluntatem". „Ad Theologiam requiritur, ut quis

promptitudine polleat, per illa, quae traduntur, voluntatem quoque determinandi.[183]) Und in der Ankündigung seines thetisch-polemischen Collegs Sommer 1741 heißt es gegen Schluß: „cuncta denique ad praxin, quo omnia tandem in theologia collineant.“[184]) Eine wirklich religiöse Ueberzeugung ist daher nur bei wahrhaft sittlicher Lebensführung möglich: „Nullo iure queri possumus, nobis hanc convictionem deesse, quamdiu vitam et mores ad normam revelationis componere non summo opere contendimus, sed de nobis ipsis et socordia nostra conqueramur necesse est.“[185]) Dieser Satz ist um so interessanter, als er zeigt, wie die so energisch betonte sittliche Forderung die Königsberger Pietisten in die Richtung des späteren Kant führen konnte; umgekehrt wird es uns um so mehr psychologisch verständlich, wie Kant die pietistischen Anschauungen weiter führen konnte. In dem eben citierten Satz ist nämlich das Vorhandensein einer religiösen Ueberzeugung realiter abhängig gemacht von der sittlichen Lebenshaltung. Damit ist aber principiell die Position Kants erreicht. Das eigentliche Capitalverbrechen liegt für die Königsberger Pietisten darin, als Gottes Sohn zu gelten ohne dementsprechenden Wandel. „Deus sanctissimus non maiori contumelia affici potest, quam ubi ii pro suis filiis habentur qui vitam Deo indignam vivunt.“[186]) Es findet sich deshalb z. B. in der Schrift: de adoptione eine starke Betonung des: qui iusta facit, iustus est unter Hinweis auf 1. Joh. 3, 7 und 10; Jac. 2, 14; 2. Petr. 1, 9 f. Kant zeigt sich hier also dem Königsberger Pietismus insofern verwandt, als beide eine gleich starke Betonung der Sittlichkeit gerade in religiöser Beziehung zeigen. Für beide gilt der Satz: „Alles kommt in der Religion aufs Thun an.“[187]) Kant hat es auch sehr wohl gefühlt, daß er mit dem Pietismus gleiche Interessen teilte, und er hat dies in dem Streit der Facultäten zum deutlichen Ausdruck gebracht. Gegenüber den Orthodoxisten ist er mit dem Pietismus einig in der Aufgabe: „Der Religions-

183) Schultz, Dogmatik § 3 ff. 184) Catalogi lectionum in academia Regiomontana cf. das Sommersemester 1741. 185) Dogmatik p. 476. 186) de adoptione p. 5. 187) VII, 359.

vortrag muß zum Zweck haben, aus uns andere . . . nicht blos bessere Menschen zu machen."[188]) Die Differenz tritt erst ein in der Art und Weise, wie man diese Aufgabe auf beiden Seiten zu lösen versuchte. Die Lösung fiel beim Pietismus ganz „mystisch" aus, bei Kant ist sie moralisch. In der Hauptsache aber, daß es auf jeden Fall auf den sittlich guten Wandel ankommt, ist Kant gleicher Meinung wie die Pietisten. Er vermag deshalb die bei ihnen mißlungene Lösung der richtig gestellten Aufgabe zu entschuldigen. „Daß wir den moralischen Gesetzen unterworfen und zu deren Beobachtung . . . . bestimmte Wesen sind, darüber wundert man sich nicht . . . . Aber daß wir auch das Vermögen dazu haben, der Moral mit unserer sinnlichen Natur so große Opfer zu bringen, daß wir das auch können, wovon wir begreifen, daß wir es sollen, diese Ueberlegenheit des übersinnlichen Menschen in uns über den sinnlichen . . . . ist ein Gegenstand der höchsten Bewunderung . . . ., so daß diejenigen wohl zu entschuldigen sind, welche durch die Unbegreiflichkeit desselben verleitet, dieses Uebersinnliche in uns, weil es doch praktisch ist, für übernatürlich, d. i. für etwas, das gar nicht in unserer Macht steht, halten."[189]) Daß wir aber an diesem entscheidenden Punkte nicht nur eine zufällige Analogie, sondern wirklich eine Einwirkung des Pietismus auf Kant haben, wird dadurch bestätigt, daß nach allem, was wir sonst an Aeußerungen Kants über die Pietisten teils von ihm selbst teils von anderen besitzen, gerade die Sittenstrenge dieser Leute ihn am meisten angezogen hat. So pflegte Kant seine pietistische Erziehung „als eine Schutzwehr für Herz und Sitten gegen lasterhafte Eindrücke aus eigener Erfahrung zu rühmen."[190]) Speciell war es seine Mutter, die „durch fromme Lehren und ein tugendhaftes Beispiel zur Gottesfurcht leitete."[191]) Ich weise hier noch einmal auf die bereits im zweiten Abschnitt p. 40 f. citierten Worte Kants hin, die uns Rink überliefert hat. Der dort nicht ange-

---

188) VII, 371. 189) VII, 376 vgl. auch p. 371 ff. 190) Jachmann, l. c. p. 6. 191) Jachmann, l. c. p. 99.

führte Anfang dieser Aeusserung lautet: „Waren auch die religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit und die Begriffe von dem, was man Tugend und Frömmigkeit nannte, nichts weniger als deutlich und genügend, so fand man doch wirklich die Sache.“[192]) Diese „Sache“, die Kant bei den Königsberger Pietisten gefunden hat, war die sittliche Hoheit. Unserem Philosophen stand das edle Benehmen seiner Eltern im Streit des Riemergewerbes mit dem Sattlergewerbe leuchtend vor Augen. Vor allem aber bot sein Lehrer Fr. Alb. Schultz ihm in sittlicher Beziehung ein hehres Vorbild; er war, wie Borowski rühmt, „in seinem Wandel so unsträflich als es je einer war.“[193]) Gewiß vindiciert Schubert den Betstunden, die Schultz hielt, nicht zu viel, wenn sie durch die lautere Rechtschaffenheit des Lehrers Kants Moral „eine unerschütterliche Strenge“ gaben, „die er zuerst praktisch an sich selbst ausübte, bevor er sie als Lehrer systematisch entwickelte.“[194]) Nach alle dem läßt sich deutlich erkennen, was Kant der pietistischen Umgebung seiner Jugend verdankte. Und so gewiß wir nie die Individualität des großen Philosophen und seine sittliche Anlage außer acht lassen dürfen, so hat doch auch sicher der Königsberger Pietismus seinen sehr beträchtlichen Anteil an der energischen Betonung der Sittlichkeit in der Religion, daran, daß Kant „den religiösen Glauben als die letzte Tendenz der Vernunft selbst aus der moralischen Richtung des menschlichen Geistes systematisch zu deduzieren und in das System der Philosophie einzuführen versucht hat.“[195]) — Ist nach den bisherigen Ausführungen Kant inbezug auf das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit insofern sicher vom Königsberger Pietismus stark beeinflußt worden,

192) Rink, l. c. p. 13. 193) Preußisches Archiv 1791 p. 52. 194) Schubert, l. c. p. 18. 195) Bouterweck: Immanuel Kant, ein Denkmal 1805 p. 115. cf. Nolen, les maîtres de Kant l. c. p. 490: „C'est à Schultz, qu'il doit non moins qu'aux touchants enseignements et aux exemples de ses parents d'avoir été pénétré des ses premières années par le culte de la beauté morale, par cette religion du devoir, dont il devait faire dans la suite l'unique fondement de toute foi religieuse.

als er wie dieser der Sittlichkeit die entscheidende Rolle zusprach, so sind wir durch die Schriften des Königsberger Pietismus in der erfreulichen Lage, die Näherbestimmung jenes Verhältnisses bei Kant auf ihre Genesis hin zu verfolgen. Der Angelpunkt der Ethik Kants ist das moralische Gesetz in uns. In diesem Gesetz spricht unsere autonome praktische Vernunft und giebt uns kategorisch die Maxime für unser Handeln. Hierdurch ist die Ethik im Wesen des Menschen gegründet und das Prinzip der absoluten menschlichen Autonomie festgestellt. In der Religion erscheint nun eben das, was sich uns unter dem Spruch des moralischen Gesetzes als Pflicht darstellt, als göttliches Gebot. Man wird nicht anders sagen können, als daß hiermit immer irgend wie das Princip der Heteronomie etabliert wird. Gewiß liegt Kant für das sittliche Handeln alles an der Autonomie der menschlichen praktischen Vernunft. Aber indem er Sittlichkeit und Religion in ein derartiges Verhältnis setzt, daß dasjenige, was dort autonom gegeben ist, sich hier als göttliches Gebot darstellt, ist in der That der Versuch gemacht, die scheinbar in contradiktorischem Gegensatz stehenden Principien der Autonomie und der Heteronomie für das Ganze der menschlichen Pflichten zu verschmelzen, ein Versuch, der auf jeden Fall außerordentlich beachtenswert ist. Auch der Königsberger Pietismus redet viel von einer lex: „Omne illud lex est, quicquid nobis officia praescribit praestanda.“[196]) Und zwar ist die lex, die dem Christen gebietet, eine lex moralis. Der Katechismus der Grundlegung der christlichen Lehre antwortet auf die Frage 21: „An welches Gesetz sind die Christen noch heutzutage verbunden? An das in den 10 Geboten enthaltene Moral-, Zucht- oder Sittengesetz.“ Folgende Definition wird uns gegeben: „Per legem moralem constans et aeterna dei de nostris liberis actionibus voluntas intelligitur.“[197]) In diesem Satz ist deutlich das Princip der Heteronomie ausgesprochen.[198]) Freilich weiß man sich über das Joch des mosaischen Gesetzes

196) quo usus p. 11. 197) quo usus p. 15. 198) cf. de usu ... ren. p. 3.

weit hinaus. „Enimvero, quantum molestiae poteratne, tum temporis, optimo cuivis lex dei creare, cum innumerae fere istae leges forenses . . . . iunctae essent legi morali. Enimvero nos iugo isto liberati per Christum ad nullam aliam legem obstricti sumus, quam ad solam moralem, cuius quodlibet praeceptum sua se bonitate commendat. Neque enim ullus veri nominis pius, sis rem rite examinet, optandum deprehendet, ut vel unius praecepti contrarium sibi esset demandatum.“[199]) Die beiden letzten Sätze der citierten Stelle weisen bereits auf das hin, was uns hier das Wichtigste ist, daß nämlich auch der Königsberger Pietismus das Gesetz nicht als eine transcendente Größe, als eine durch den Machtspruch eines höheren Wesens für uns gültige Rechtssatzung betrachtet hat, sondern daß er auf die innere Uebereinstimmung des Menschen mit diesem Gesetz hinweist. Jede Vorschrift empfiehlt sich durch ihre eigene Güte. Jeder Fromme muß bei sorgfältiger Prüfung die innere Trefflichkeit des Gesetzes erkennen. Dies ist nur möglich, wenn uns das Sittengesetz ins Herz gelegt ist. In diesem Sinn beantwortet der oben citierte Königsberger Katechismus die Frage 244: „Gehen die 10 Gebote allein die Juden an?“ „Nein, sondern überhaupt alle Menschen, denen sie schon in der ersten Schöpfung ins Herz geschrieben worden; daher sie auch alle zum Gehorsam verbunden sind.“ Daß hiermit der Königsberger Pietismus aus dem Gesichtspunkt der Heteronomie in den der Autonomie überleitet, wird zur Evidenz gebracht durch einige Stellen, die sich mit aller nur wünschenswerten Klarheit in dieser Richtung bewegen. „Deus per ipsam hanc legem rationis conscientiaeque testimonio quasi suppetias fert et hoc ipso testatur, vocem carum suam ipsius esse vocem adeoque omnino audiendam.“[200]) „Ratio et ius naturae eadem quidem in genere praecipiunt, quae lex divina scripta moralis.“[201]) Hier ist aufs bestimmteste ausgesprochen, daß zwischen den praecepta rationis

199) de usu — ren. p. 15. 200) puo usus p. 16. 201) quo usus p. 17. Nur die specialia vermag die ratio nicht vorzuschreiben.

und der lex moralis, sofern sie eine divina ist, ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. „Nec est, quod regeratur, ad normam propositam obligatum esse et spiritu duci spontaneo, sibi contradicere. Nam quantum ad spiritum aut ad promptitudinem dei obediendi attinet, haec sedem habet in voluntate scilicet, ut voluntatem dei sequamur, non necessitate absoluta nec physica nec vi quadam externa aut solo metu poenarum adacti sed cum voluptate . . . . ast cognito eorum, quae praecise deus a nobis fieri vult . . . . sedem habet in intellectu.“ [202]) Während in dem ersten Satz der Zusammenschluß der Heteronomie und der Autonomie noch einmal aufs präziseste zum Ausdruck kommt, wird in dem zweiten Satz der citierten Stelle eine Erklärung der Möglichkeit dieses Zusammenschlusses versucht durch die relative Scheidung und Verselbständigung der voluntas und des intellectus. Doch kommt für uns hier diese Begründung weniger inbetracht als die Thatsache, daß im Königsberger Pietismus wie bei Kant derselbe Versuch gemacht worden ist, das moralische Gesetz sowohl als Ausfluß unserer eigenen Vernunft als auch des göttlichen Willens zu betrachten. Es liegt demnach nur in der Konsequenz der entwickelten Anschauung, wenn Schultz gelegentlich sagt: Non ideo aliquid bonum aut malum fit, quoniam deus illud vult aut non vult, quin potius deus ideo aliquid imperat et vetat, quia aut bonum aut malum est . . . . et si non antecedenter quoque ad considerationem dei generalia principia adessent, ex quibus demonstrari posset, quod ad hoc vel illud obligati essemus, tum nec adplicatio ad deum fieri et demonstrari posset, quod obligati simus, deo quoque morem gerere.“ [203]) Wie der Königsberger Pietismus zu dieser Stellung ge-

202) de usu — ren. p. 11. 203) Dogmatik p. 160. Hiermit ist zu vergleichen eine Stelle aus Kants vorkritischen Schriften: „Wie, ist es denn nur darum gut, tugendhaft zu sein, weil es eine andere Welt giebt, oder werden die Handlungen nicht vielmehr dereinst belohnt werden, weil sie an sich selbst gut und tugendhaft waren? Enthält das Herz des Menschen nicht unmittelbare sittliche Vorschriften und muß man, um ihn allhier seiner Bestimmung gemäß zu bewegen, durchaus die Maschine an eine andere Welt ansetzen.

kommen ist, wird sofort klar, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die in dieser Richtung liegenden Schriften von Schultz alle gegen die Antinomisten gerichtet sind.[204]) Dann aber begreift sich leicht, daß gegenüber diesen Leuten, die das Gesetz wesentlich als Zwangsmittel ansahen und deshalb mit dem Princip der Freiheit des wahrhaft Gläubigen für unvereinbar hielten, vor allen Dingen geltend gemacht werden mußte, daß hier von einem äußeren Zwang gar nicht die Rede sein könne, daß vielmehr die menschliche Vernunft selbst mit dem Gotteswillen übereinstimme. Natürlich soll mit alledem nicht geleugnet werden, daß sich neben dieser Betrachtung auch die andere paulinische und evangelische Anschauung findet, daß das Gesetz uns zu Christo führen soll. Eine Stelle möge genügen: „Lex docet, quae sola conscientia aut plane non docet aut non satis docet aut sola non efficaciter satis docet, ut scl. de nostris operibus, meritis et viribus plane desperantes Christum anhelemus et auxilium spiritus sancti anhelemus.“[205]) So gewiß dies also zugegeben wird, so gewiß steht auch fest, daß jene andere Beobachtungsweise in den Schriften des Königsberger Pietismus eine hervorragende Bedeutung hat, die um so höher anzuschlagen ist, je mehr sie sich mit den Grundanschauungen dieser pietistischen Gruppe in Harmonie befindet. Wir haben somit, das ist das Resultat, auch inbezug auf das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit eine nicht zu unterschätzende Einwirkung der pietistischen Gedanken auf die Bildung der Anschauungen Kants zu konstatieren. Damit sind wir an der Schwelle der eigentlichen Religionsphilosophie Kants angelangt. Sie bietet Schritt für Schritt Belege für die Nachwirkung des Königsberger Pietismus bei Kant, liegt aber außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

---

204) vgl. die im Quellenverzeichnis (Abschnitt 3) gemachten Angaben.
205) quo usus p. 8. cf. auch p. 16.

Das samländische Bauerndorf, insonderheit das Bauernhaus und das Leben darin.

Vortrag, gehalten in der Alterthumsgesellschaft Prussia
am 20. Januar 1899

von

Carl Ludwig Fischer,
Pfarrer em.

Was im Nachstehenden geschildert werden soll, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich um die Zeit der Leibeigenschaft unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens, der Herzöge beziehentlich Kurfürsten und der ersten beiden Könige in Preußen, ferner um die Zeit der Erbunterthänigkeit, in welche König Friedr. Wilhelm I. die Leibeigenschaft 1719 verwandelte, und um die erste Zeit der Befreiung von der Erbunterthänigkeit durch das sogenannte Stein'sche Gesetz vom Jahre 1807, sowie um deren Folgezeit bis etwa um das Jahr 1840.

Die Bauerndörfer, die Bauernhäuser und selbst das darin befindliche Mobiliar zeigten im Großen und Ganzen denselben Typus. Das kann nicht auf einen Zufall, sondern muß auf einen einheitlichen Plan des Ritterordens bei der Gründung der Dörfer zurückgeführt werden. Und weil die am Ende des vorigen Jahrhunderts gegründeten königlichen Bauerndörfer den ältesten fast wie ein Ei dem andern gleichen, so ist daraus zu erkennen, daß der ursprüngliche Gründungsplan von der Obrigkeit mit Strenge festgehalten wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß die vom deutschen Ritterorden bei der Eroberung des Landes vorgefundenen altpreußischen (prutzischen) Dörfer bei der Anlegung der Dörfer für die deutschen Ansiedler als Muster gedient haben; mit weit größerer Gewißheit läßt es sich denken,

daß der deutsche Ritterorden nach der allmählichen Beseitigung der altpreußischen Bauten, die Bebauung des Landes nach einem eigenen Plane ausgeführt hat. Wie die Städte an wasserreichen Stellen gegründet und die Häuser mit dem Giebel nach der Straße errichtet wurden, so auch die Dörfer. War z. B. ein Areal zu einem landesherrlichen Dorfe durch gewisse Punkte: große Steine, hervorragende Bäume, aufgeworfene Hügel u. dgl. ausgeworfen, so wurde es nach kulmischen Hufen vermessen, meistens vier Hufen für den Krüger und vier Hufen für den Schulzen, das übrige Land meistens zu Zwei- und Einhüfner-Grundstücken bestimmt. Dann wurde die Dorflage möglichst in der Mitte des Areals entweder von Süden nach Norden oder von Osten nach Westen angeordnet, die Hofstellen in der gehörigen Anzahl, für den Krüger am Anfange und für den Schulzen in der Mitte des Dorfes, abgemessen und die Gebäude: ein Wohnhaus mit dem Pferdestall unter einem Dache, eine Scheune und ein Stallgebäude, Schoppen genannt, und ein Ziehbrunnen mit einem sogenannten Sausenbaum, errichtet. Für Arbeitskräfte war gesorgt. Denn laut der Schenkung des deutschen Kaisers und des Papstes wurde dem Ritterorden nicht bloß das ganze eroberte Land, welches er allerdings später mit den Landesbischöfen theilen mußte, sondern auch das ganze besiegte Volk zum Eigenthum zugesprochen. Die besiegten Edeln, welche das Christenthum annahmen und dem Orden Treue und Heeresfolge gelobten, durften ihren bisherigen Grundbesitz als Lehn behalten, die Bauern wurden zu besitzlosen leibeigenen Knechten gemacht, die ihre bisherigen Grundstücke nur für ihre Herren bearbeiten und allerlei Scharwerk unentgeltlich leisten mußten, wie z. B. alte Häuser brechen und neue bauen. Diese leibeigenen Scharwerksbauern wurden wie zum Bau der Burgen auch zum Bau der Bauernhöfe commandirt, und so entstanden die neuen Dörfer für die Landesherrschaft fast kostenlos. Ich sage fast kostenlos; denn bestimmen doch die Principia regulativa vom 30. Juni 1736 noch, daß ein Schulhaus nicht mehr als fünf Thaler kosten durfte. Es war

in der That möglich, ein Schulhaus für diesen Preis aus Holz unter Strohdach, wie damals alle Häuser in den Dörfern gebaut wurden, herzustellen. Das Holz nämlich lieferten die vielen landesherrlichen Wälder, das Dachstroh die Bauernhöfe, die Hand- und Spanndienste lieferten die Scharwerksbauern unentgeltlich. Die vom Zimmermann zusammengeschlagenen Thüren hingen in hölzernen Bändern und Haken, waren mit Holzklinken am Ziehbande und mit einem Holzriegel statt des Schlosses versehen. Ein Schornstein wurde als Luxusgegenstand für überflüssig gehalten. Statt dessen war der Feuerherd im großen Flur und der einzige für erforderlich und ausreichend gehaltene Ziegelofen in der Wand zwischen der Schulstube und der Wohnstube des Lehrers, um beide Stuben zu erwärmen, vom Maurer aufzuführen, der wie der Zimmermann nur etwa zehn Pfennige zum Tagelohn erhielt. Die theuersten Gegenstände am ganzen Hause waren die Fenster, welche zur Ersparung von eisernen Haken und Bändern stets vernagelt wurden. Solche Schulhäuser habe ich, allerdings schon mit einem Schornstein statt des Feuerherdes, noch in großer Anzahl gekannt. Wie die Schulhäuser noch im vorigen Jahrhundert, so wurden die Bauernhäuser sammt den zugehörigen Wirthschaftsgebäuden in den vorhergehenden Zeiten für den Staatssäckel fast kostenlos erbaut. Die deutschen Ansiedler, denen die neu errichteten Bauernhöfe übergeben wurden, hatten wiederum, abgesehen von anderm Scharwerk, die Verpflichtung, alte Häuser zu brechen und neue zu bauen. Wie Bauerndörfer noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden, geht aus einem Beispiel im Kirchspiel Quednau hervor: Das altpreußische Bauerndorf Windukeim, der Sitz des Wikinger-Häuptlings Sklodo in der Heidenzeit, auf den Herr von Perbandt auf Langendorf bei Tapiau seinen Stammbaum zurückführt, ward von dem Orden in ein fiscalisches Vorwerk „Zu unserm neuen Hoff am Dammteich“ kurz Neuhof und von dem Könige Friedr. d. Gr. 1764 wieder in ein Bauerndorf verwandelt. Die zu dem Vorwerk gehörigen 26 kulmische Hufen wurden zu

13 Bauergrundstücken aufgetheilt und die Gebäude von den Scharwerksbauern in Trutenau, Aweyken, Stantau, Stigehnen u. a. aufgeführt. Dann wurde wiederholt von den Kanzeln zu Quednau und Neuhausen bekannt gemacht, wer ein Bauergrundstück in Neuhof übernehmen wollte, der sollte sich im Amte zu Neuhausen melden. Trotz der Unentgeltlichkeit und der zugesicherten vier Freijahre dauerte es doch zwei Jahre, bis alle 13 Grundstücke besetzt waren. Denn während alle Scharwerksbauernhöfe und Häuser in der Leibeigenschaft wie der Erbunterthänigkeit mit dem vollständigen lebenden und todten Inventarium von den Pferden bis zur Tranktonne und dem Strauchbesen von der Landesherrschaft geliefert wurde, so erhielten die Grundstücke in Neuhof kein Inventarium, weil die Familien daselbst keine Scharwerksbauern, sondern erbunterthänige Lehnsleute unter dem Titel Hochzinser sein sollten, die jährlich 100 Gulden = Mark Domainenzins zahlen und verpflichtet sein sollten, die Leistungen an Kirche und Schule sowie die allgemeinen landesüblichen Lasten zu tragen.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung über die Gründung von Bauerndörfern und Errichtung der Gebäude sei es mir gestattet ein Dorf und zwar mein Geburtsdorf Mettkeim (zu deutsch Holzdorf) in der nordwestlichen Ecke des Kreises Labiau und des Kirchspiels Caymen gelegen, zu schildern. Denn wenn man ein Bauerndorf, einen Bauernhof und ein Bauernhaus kannte, dann kannte man sie alle mit dem Unterschiede, daß ein Bauerndorf aus zwei sich gegenüber liegenden Höfereihen mit zwei parallelen Dorfstraßen, ein anderes kleineres nur aus einer Höfereihe und einer Dorfstraße bestand.

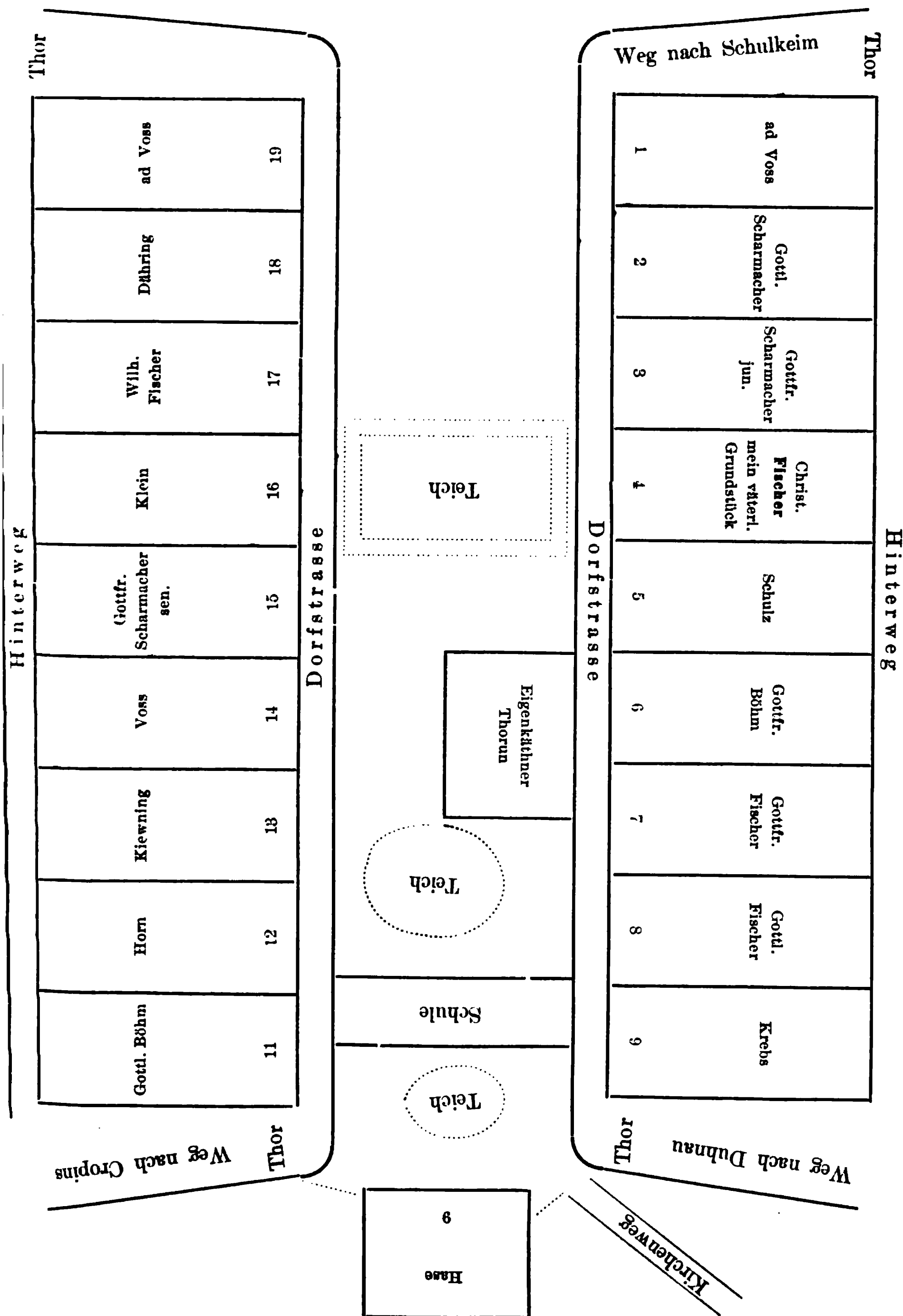
Mettkeim war ein landesherrliches Bauerndorf von ca 40 kulmischen Hufen mit 19 Bauernhöfen und einer Eigenkäthnerstelle, Garthaus genannt. Die an einander grenzenden Höfe lagen in zwei geraden Reihen von Norden nach Süden mit je einer Dorfstraße an jeder Seite. Zwischen den beiden Straßen lagen das Schuletablissement, die Käthnerstelle, drei Dorfteiche zur Viehtränke und verschiedene Abtheilungen des Dorfangers,

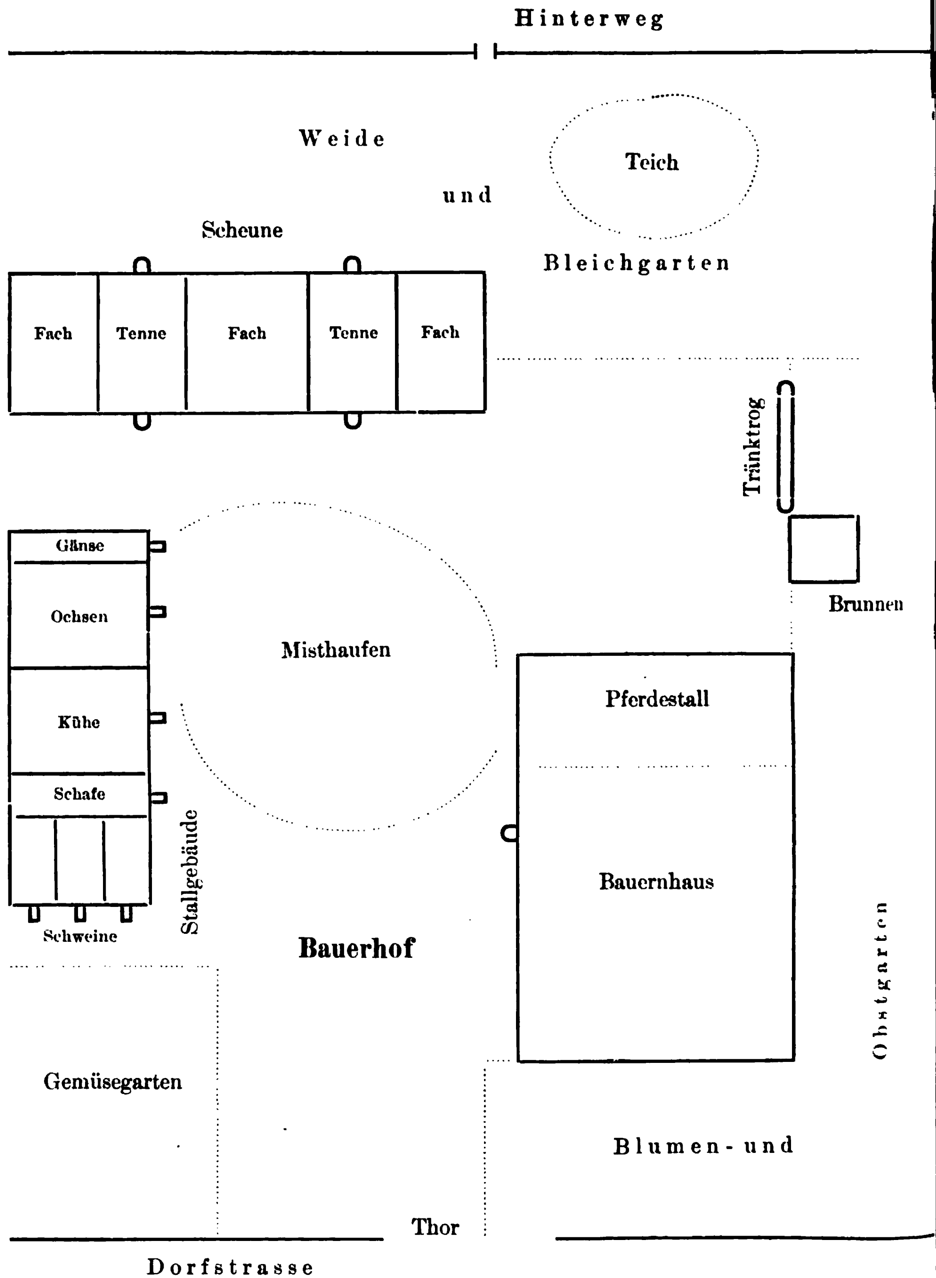
Hewel genannt. Diese dienten der Dorfjugend zu Tummelplätzen und dem Dorfvieh im Sommer über Mittag zu Lagerplätzen. Auf dem Südende des Dorfes machte die Hofstelle eines Einhüfners und auf dem Nordende die Dorfschmiede, das Wohnhaus für den Schmied und Radmacher und das Hirten- und Armenhaus den Abschluß. Die beiden Dorfstraßen waren an den 4 Endpunkten durch Thore gesperrt. Je eine Hofstelle auf der Ostseite lag immer je einer auf der Westseite genau gegenüber. Alle Bauernhäuser, etwa 50 Fuß von der Strasse zurückgezogen, standen mit dem Giebel, auf dem aus Brettern geschnitzte Pferdeköpfe prangten, nach der Straße und bildeten unter einander zwei schnurgerade Linien. Die sämmtlichen Scheunen, die in einer Entfernung von etwa 60—80 Fuß mit den zugehörigen Wohnhäusern im rechten Winkel also mit der Front nach der Straße standen, bildeten ihrerseits auch wieder zwei gerade Linien. Der Schoppen etwa 10 Fuß von der Scheune anfangend lief mit dem Hause, von dem es etwa 50 Fuß entfernt blieb, parallel. Der Obstgarten vor dem Straßengiebel beginnend lief längs der Hinterfront des Wohnhauses fort bis er in der Scheunenfront den Abschluss fand. Hier schloss sich der Weide- und Bleichgarten mit einem Teich an und nahm noch eine große Fläche hinter der Scheune ein. Alle Hintergärten waren gleich groß, darum bildeten die sie abschließenden Zäune auf beiden Seiten des Dorfes eine gerade Linie. Längs diesen Hinterzäunen führte ein Weg, so daß man rund ums Dorf, oder „hintenum" fahren konnte. Etwa 10 Fuß vom Hintergiebel des Hauses befand sich der Ziehbrunnen mit seinem Sausenbaum mit drei Seiten im Obstgarten und einer Seite auf dem Hofe. Neben dem Brunnen stand auf dem Hofe der Tränktrog für das Rindvieh und die Schafe. (Nachstehende Handzeichnungen vom Dorfe und einem Bauerhofe erläutern das Gesagte.)

Das Bauern-Wohnhaus

war von Holz auf eichenen Schwellen etwa 7½ Fuß geständert, wahrscheinlich 64 Fuß lang und 35 Fuß tief. 24 Fuß der Länge

Dorf Mettkeim.





Hinterweg
Weide
und
Bleichgarten
Teich
Scheune
Fach
Tenne
Fach
Tenne
Fach
Tränktrog
Brunnen
Gänse
Ochsen
Kühe
Schafe
Schweine
Stallgebäude
Misthaufen
Pferdestall
Bauernhaus
Bauerhof
Obstgarten
Gemüsegarten
Blumen- und
Thor
Dorfstrasse

kam auf die Wohnräume, 20 Fuß auf den Flur und 20 Fuß auf den Pferdestall. Einzelne fast ganz in die Erde gelassene große Steine dienten als Unterlagen der Schwellen. Die Holzfugen waren mit Moos sorgfältig verdichtet, dann mit Lehm von innen und außen verworfen und von außen mit Kalk überstrichen, während die ganzen Wände von innen mit Kalk getüncht wurden. Die Stuben erhielten Stülpdecken von ungehobelten Brettern mit dickem Lehm-Estriche darüber und Fußböden von ungehobelten Dielen; der Flur hatte eine einfache Bretterdecke und eine Lehmdiele, der Pferdestall eine Stangendecke und eine Holzbrücke. Auf der Hofseite war die Stubenwand der ganzen Länge nach um etwa 3 Fuß eingezogen, um für eine durch eine Reihe dreiarmiger Holzpfeiler abgeschlossene Laube, Vorschauer genannt, Raum zu lassen. Die große Stube nahm $^2/_3$ der ganzen Haustiefe ein und hatte in der Giebelwand zwei und in der Laubenwand ein Fenster. Das dritte Drittel der Haustiefe in der Länge der großen Stube war in zwei kleine Stuben mit je einem Fenster getheilt. Im ganzen Hause befand sich nur ein großer Ofen von Ziegeln, später von grünen Kacheln in der Wand, mit zwei Seiten in der großen, einer Längenseite in der danebenliegenden kleinen Stube, und der 4. Seite mit der Heizungsvorrichtung in dem Flur, beziehentlich in der Küche, nachdem der durch das Dach gehende Schornstein eingeführt war. Statt einer Ofenthür wurde das Heizloch des Ofens, Mundloch genannt, mit Ziegeln zugelegt, dann zum bessern Verschluß ein breites Brett vorgestellt, welches mit einem Stück Holz angedrückt wurde. Der warme Raum zwischen dem Ofen und der Wand, in welchem in anderen Gegenden Deutschlands Großvater oder Großmutter gern saßen oder lagen, war in dem Bauernhause des Samlandes unbekannt, weil hier der Ofen in der Wand stand. Die Fensterrahmen und Stubenthüren, letztere getäfelt, waren aus gehobelten Brettern vom Tischler gemacht, blieben aber ohne jeden Anstrich. Die Hausthür durch welche man in den Flur, Thus genannt, eintrat, bestand aus einer obern und einer untern Hälfte, hing in eisernen Bändern und Haken, hatte

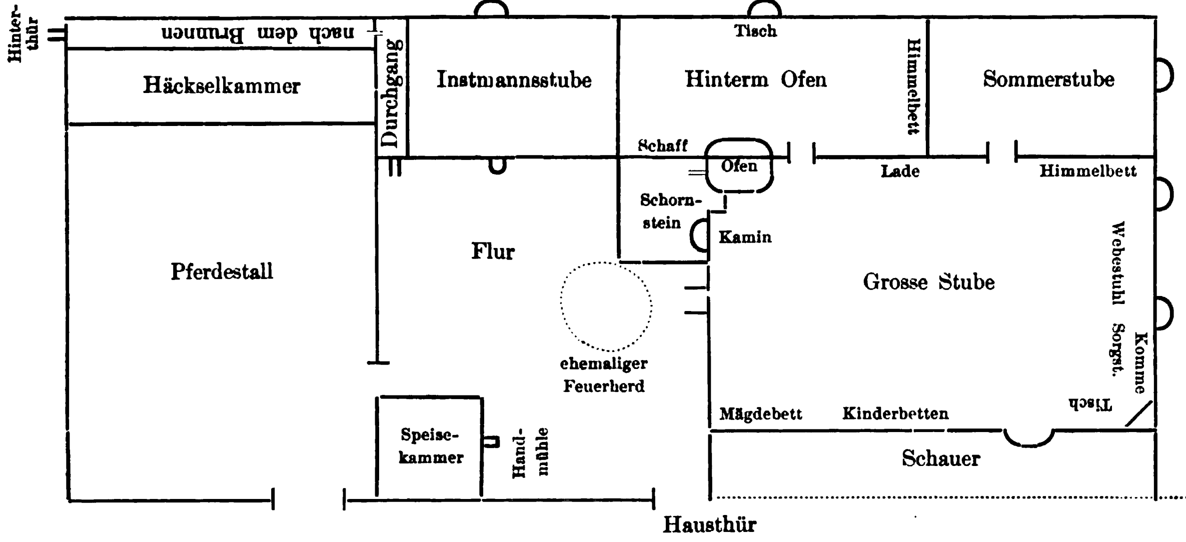
aber Riegel, Klinkhaken und eine am Bande aufzuziehende Klinke aus Holz und war wie alle Kammer- und Stallthüren vom Zimmermann aus ungehobelten Brettern gemacht. Im Flur befand sich in der Verlängerung der Stube hinter dem Ofen noch eine einfenstrige mit Lehmdiele versehene Stube für eine Arbeiterfamilie statt der spätern Insthäuser. In einer Ecke des Flurs war die Speisekammer abgeschlagen, daneben stand die Handmühle Quirl, plattdeutsch Quearn genannt, auf welcher in solchen Zeiten, wenn die Mühle des schlechten Weges halber nicht erreicht werden, oder der Müller wegen Mangel an Wind nicht mahlen konnte, von den Mägden das Getreide gemahlen werden mußte. Nebenbei stand die Tranktonne, dahinein kamen Tischabfälle und Speisereste und das Aufwaschwasser für die Schweine. In der Mitte des Flurs befand sich der aus Ziegeln aufgemauerte Kochherd mit einem darüber hängenden Kessel. Der Rauch entwich durch die Hausthür, oder wo er sonst einen Ausweg fand, färbte aber bald das ganze Innere des Hauses schwarz. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ward der Schornstein allgemein eingeführt. In dem untern Raum des Schornsteins, der Küche, befand sich der Backofen; in der mittleren Höhe des Schornsteins waren mehrere Stangen quer durch den Raum festgemauert zum Zwecke der Räucherung von Speck, Wurst und Fleisch. Gleichzeitig mit dem Schornstein wurde der Kamin eingerichtet. Er stand mit drei gemauerten Seiten in der Küche und der vierten offenen Seite neben dem Ofen in der großen Stube und diente zum Kochen der Speisen. Der Kamin wurde Kleinschornstein genannt weil das Wort Kamin unbekannt war. Im Flur hausten die Hühner auf einem Stangengerüst während der Nacht; Faselschweine und Faselgänse, in großer Zahl gehalten, wurden im Winter mit Spreu und einigen darüber gestreuten Körnern im Flur gefüttert und auf den Hof getrieben.

Im Pferdestall, welcher für die Menschen vom Flur, für die Pferde nur vom Hofe aus zugänglich war, befand sich unter dem Raum für 8 Pferde auch der Kälberstall und die Häckselkammer, wo die Knechte und Jungen schliefen und

das Stroh auf der Häcksellade für die Pferde zu Häcksel zerschnitten. Im Dach über dem Pferdestall war ein Kapploch zum Aufbringen von Stroh und Heu zur Festhaltung der Wärme beziehentlich der Fütterung. In der Decke des Pferdestalles befand sich eine nach unten aufschlagende Klappe, durch welche mittels einer Leiter der Dachraum von innen zugänglich war. Der Pferdestall im Hause bedingte den Misthaufen vor dem Hause, der in den sogenannten Märchen vom Fuchs und vom Wolf oder von dem Hahn und seinen Hühnern oft eine Rolle spielte.

Der Dachraum über den Stuben hieß die Lucht und diente zur Getreideschüttung und zur Aufbewahrung von mancherlei Gegenständen, z. B. der Spinnwocken während des Sommers, sowie der vorräthig gehaltenen Särge für die Hauseltern. „Unter den Okeln“, das ist in den beiden vom Hausdach und dem Estrichboden gebildeten langen Winkeln, fanden alle jene Dinge Raum, welche zwar zum Gebrauch untauglich, aber zum Fortwerfen noch zu schade waren. Ueber der Decke des Flurs lagerte die Spreu. — In der Vorschauer standen einige Bänke zur Benutzung der Familie an den Feiertagen und Sommerabenden. An der Wand der Vorschauer hingen Sensen, Hacken, Forken und allerlei Wirthschaftsgeräth, z. B. auch der Webstuhl, wenn er ausser Gebrauch gestellt war. Nachdem die Bauern in Folge des Stein'schen Gesetzes Eigenthümer ihrer Grundstücke geworden waren, wurden viele dieser Vorschauern zur Stube hinzugezogen, ein Kachelofen statt des Ziegelofens beschafft, die kleine Arbeiterstube im Flur zur Familienwohnung hinzugenommen und Insthäuser gebaut. (Umstehende Handzeichnung des Bauernhauses wird die Anordnung der Räumlichkeiten verdeutlichen.)

So einfach wie die Wohnräume waren im Bauernhause auch die Möbel, Sachen genannt, die ebenso wie das ganze Wirthschafts-Inventarium von der Landesherrschaft geliefert und von dem abgehenden Bauer nach einem Verzeichniß vollzählig und wohl erhalten dem Nachfolger überliefert werden mußten.



Das samländische **Bauernhaus**

In der großen Stube in der Ecke am ersten Giebelfenster und dem Fenster nach der Vorschauer stand der große eichene Tisch; zwischen dem Tische und der Giebelwand befand sich der Komme, ein etwa 8 Fuß langer rothgestrichener Kasten in der Stuhlhöhe mit verschiedenen Abtheilungen und eben so vielen Klappdeckeln zur Aufbewahrung von Brot, Speck, reiner und unreiner Wäsche u. dgl. und zum Sitze der Hauseltern bei Tische. Die drei andern Seiten des Tisches waren mit Bänken umgeben, von denen diejenige an der Wand eine Lehne hatte. In der Nähe des Tisches stand der Sorgstuhl des Hausvaters; es war ein eichener oder eschener Armstuhl. In derselben Ecke unterhalb der Decke befand sich das Winkelschaff, ein 2½ F. hohes, im rechten Winkel zusammengefügtes dreiseitiges Schränkchen, dessen Thür die ganze vordere Seite einnahm. Das Winkelschaff hatte mehrere Fächer und diente allein dem Hausvater zur Anfbewahrung seiner Werthsachen: Geld, Tabak, Branntweinsflasche und Schriftstücke, welche er gewöhnlich nicht lesen konnte. Wenn der Hausvater des Schreibens unkundig war, was meistens zutraf, dann konnte er doch mit Kreide seine Zeichen machen; und in diesem Fall hatte er auf der innern Seite der Thür des Winkelschaffs so viel senkrechte Rubriken gemacht, als er Dienstboten hatte. Der abgehobene Theil des Lohnes wurde nun in der betreffenden Rubrik mit Kreide als dem Geldbetrage entsprechende Räder bezeichnet: ein Rad mit 4 Speichen bezeichnete einen Thaler, mit 3 Speichen einen Gulden, mit 2 einen halben Gulden und eines ohne Speichen, Runzel genannt, einen Achtehalber = 2½ Silbergroschen. Am Jahresschluss wurde der noch rückständige Lohn gezahlt und die Rubrik gelöscht. Bei einer Hochzeit wurde die Ecke unter dem Winkelschaff besonders geschmückt und als Brautwinkel von dem jungen Paare eingenommen.

In der andern Ecke der Stube neben dem zweiten Giebelfenster stand das Himmelbett für die Hauseltern mit selbstgewebten roth und weiss gewürfelten Gardinen verhängt. Auf dem Deckel des Himmelbetts lagen die Gesangbücher und die

Bibel; dort standen auch die bunten Töpfe und Töpfchen, später als der Kaffee bekannt wurde, auch die Tassen. Vor dem Himmelbett stand gegebenen Falls die Wiege. Zwischen Tisch und Himmelbett, von beiden Giebelfenstern beleuchtet, war der Platz für den Webstuhl, Stell genannt, der nur für einige Sommermonate forgeräumt und in der Vorschauer untergebracht wurde. In der dritten Ecke rechts von der Stubenthür stand ein zweites Himmelbett für die Mägde in einer weniger guten Ausstattung, jedoch auch mit Gardinen verhängt. Zwischen den beiden Thüren zu den kleinen Stuben stand ein großer Kasten, Lade genannt. Darin lagerte die Mitgift der Hausfrau an selbstgesponnener und selbstgewebter Wäsche von dazwischen gelegtem Lawendel durchduftet, die bessern Kleider, der Kommunionrock des Hausvaters und die Sterbehemden des Ehepaars. Die Lade hatte im Innern eine Beilade; darin lag das von der Hausfrau ersparte Geld, die Trauringe, etwaige Schmucksachen und die Nähutensilien. Das zeitweilige Auskramen dieser Lade und das neue ordentliche Einpacken der vielen Herrlichkeiten mit ansehen zu dürfen, gehörte zu den schönsten Freuden der Kinder. — Die vierte Ecke der großen Stube ward vom Ofen eingenommen. Die beiden Seiten des Ofens, mit denen er in die große Stube hineinragte, waren von der im rechten Winkel zusammengefügten Ofenbank umgeben, deren unterer Rand durch eine mit Schnitzwerk verzierte und gezackte drei Finger breite Leiste geschmückt war. Die Ofenbank war im Winter der Lieblingsplatz des ganzen Hauspersonals. Neben dem Ofen befand sich der Kamin oder der kleine Schornstein zum Essenkochen. Das Feuer brannte auf dem Ziegelflur des Kamins. Die irdenen Töpfe wurden dem Feuer beigesetzt, der Kessel mittels eines Dreifußes dem Feuer aufgesetzt. Der große Suppentopf stand ganz hinten. In ihm wurde die täglich zweimal zu essende Suppe aus Schemper, Wasser und Brotrinden gekocht und nur jeden Sonnabend von innen ausgescheuert. Durch den Kamin entströmte der Stube sehr viel Wärme, war aber die einzige Ventilation, da die

Fenster vernagelt waren. Während der Stunden, in welchen im Kamin nicht gekocht wurde, wurde er durch eine kleine Flügelthür, die sauber gescheuert war, geschlossen. Auf dem Kaminsims standen die blank gescheuerten Kessel, die Flinzenpfanne und das Feuerzeug, bestehend aus Stahl und Stein, Schwefelfaden und Pulver von gebrannter Leinwand in einem Blechkästchen. Auf dem Ofensims die rein gescheuerten irdenen Kochtöpfe. Unter der Ofenbank lag das kleingemachte Holz, meistens gehackter Strauch. Unter dem Kamin befand sich eine gewölbte Höhle, die mit einer Vorsetzthür zu verschließen war. Hier mußten die Hühner ihre Eier legen. Zwischen dem Kamin und der Stubenthür stand die Wassertonne und daneben der Strauchbesen. Ein Haarbesen war unbekannt. Die Redensart „oben, wo der Besen steht“ ist gleichbedeutend mit „an der Stubenthür“. Der niemals gescheuerte Fußboden ward jeden Morgen mit dem Strauchbesen gefegt und Sonntags, oder wenn Gäste erwartet wurden, mit gehackten Tannen bestreut. Ueber dem Besen am Thürpfosten hing das Handtuch, an dem die ganze Familie sich des Morgens nach dem Waschen, während der ganzen Woche, Gesicht und Hände abtrocknete. Auf der andern Seite der Stubenthür stand neben dem Bett der Mägde die Schempertonne. Der Schemper, das notwendige Getränk und Hauptmaterial der Suppe, durfte in keinem Hause fehlen. Er wurde möglichst in jedem Monat einmal bereitet. Zu diesem Zwecke wurde die große eichene Tonne von etwa dem doppelten Inhalt der Wassertonne von innen und außen sauber gescheuert. Dann wurde in der mittleren Höhe der Tonne aus mehreren zugepaßten glatten Stäben ein fester Boden gelegt; hierauf kam eine $^1/_2$ Fuß dicke Lage passend zusammen gewickeltes Roggen-Richtstroh; darauf wurden 3 Metz gerösteter Roggen mit etwas Sauerteig geschüttet, die ganze Tonne mit kochendem Wasser gefüllt, der obere Boden fest eingelegt und die Tonne mit Tüchern fest umwickelt. Am dritten Tage war der Schemper, ein saures, sehr gesundes, perlendes Getränk, fertig und konnte nach Bedarf zum Trinken, und zur Suppe verzapft werden. Von den

Erntearbeitern wurde der Schemper wegen seiner durststillenden Kraft als unersetzlich geschätzt. Dieser Schemper war keineswegs identisch mit dem sogenannten Tafelbier, ein Nachbier der Brauerei, welches in andern Gegenden z. B. im Oberlande auch Schemper genannt und als solches gebraucht wurde.

Unterhalb der Stubendecke hingen um die ganze Stube an Nägeln die vorräthigen Teller und Schüsseln, die am Bodenrande mit zwei kleinen Löchern zum Durchziehen von Bändchen versehen waren. Oberhalb der Balken unter der Stülpdecke hatten Messer, Bohrer, Hammer, Nägel u. dergl. ihren Aufbewahrungsort. An den Balken an Nägeln hingen die Mannesmützen und Hüte, wohl auch Stiefel und Schuhe. Vor den Himmelbetten, der Lade und wo sonst Platz war, standen etwa 6 eichene, mit einer Rücklehne versehene Stühle, Spinnwocken der Hausfrau und der Mägde, sowie die mit Strohseilen ausgeflochtenen Spinnstühle in der Nähe des Ofens; die Kohlentöpfe zwischen den Füßen der Spinnerinnen durften in den kalten Wintertagen nicht fehlen. Für die Kinderbetten wurden noch Plätze ausfindig gemacht. Auf den Fensterköpfen prangten Blumentöpfe meistens Geranien, Aloe, Monatsrosen und Myrthen. — In der „Stube hinter dem Ofen“ stand vor dem Fenster ein Tisch, an den Wänden das Himmelbett der erwachsenen Töchter und meistens auch ein Kleiderschrank, das Schaff. Diese Stube wurde das Ausgedingerstübchen für die Eltern, wenn sie die Wirthschaft abgeben mußten. In der unheizbaren Stube schliefen die erwachsenen Söhne; hier brüteten auch die Gänse, eine jegliche in einer besonderen Tonne. Ein Keller war nicht vorhanden, wurde auch vor der Einführung des Kartoffelbaues nicht gebraucht. Als die Kartoffeln schon in grösseren Mengen angebaut wurden, da richtete man zwischen dem Himmelbett der Hauseltern und der inneren Wand einen etwa 6½ Fuss langen und 5 Fuss breiten Bretterverschlag auf und schüttete denselben mit Kartoffeln voll bis an die Stubendecke. Im Frühjahr wurde er wieder fortgeräumt. Waren noch mehr Kartoffeln vorhanden,

so wurden diese im Garten in Mieten vergraben. Wie der Keller, so fehlte auch ein besonderer Waschraum, und es wurde im Sommer im Flur und im Winter in der grossen Stube gewaschen.

Das Leben und Schaffen im samländischen Bauernhause durfte sich nicht nach dem eigenen Ermessen der Bewohner gestalten, sondern war bis in die kleinsten Beziehungen durch obrigkeitliche Anordnungen vorgeschrieben und geregelt. Die geringsten Abweichungen davon wurden hart bestraft. Wie schon oben gesagt ist, wurde die ganze bäuerliche Bevölkerung in dem vom Deutschen Ritterorden besiegten Preussenlande zu leibeigenen Knechten gemacht. Von vorn herein muß aber gesagt werden, daß diese Leibeigenschaft zwar eine Sklaverei, aber eine milde war, wobei z. B. jeder Kauf und Verkauf von Menschen oder das Auseinanderreißen der Familien, wie es in aussereuropäischen Ländern üblich war, völlig ausgeschlossen war. Die Landesherrschaft benutzte sie aber im Kriege und Frieden zu Frohndiensten und Scharwerk, wo und wozu ihre Kräfte nur irgend brauchbar waren. Gewöhnlich wurden mit ihnen die Bauernhöfe, welche vom Kriege übrig geblieben, und mit herrschaftlichem Besatz an Saatgetreide, Vieh, Pferden, Acker- und Hausgeräthen versehen waren, besetzt. Darauf mussten sie unter der Aufsicht von Amtleuten nach gegebenen Vorschriften wirthschaften, bestimmte Abgaben an Getreide, Hühnern, Pfeffer u. dgl. in das ihnen zugewiesene Amt liefern und das für ihre Grundstücke bestimmte Scharwerk leisten, und zu jeden unvorhergesehenen, von ihnen geforderten Diensten mit ihrer Person und ihrem Angespann unentgeltlich bereit sein. Vor allen Dingen waren sie mit der Scholle, auf welche sie hingestellt wurden, unlöslich verbunden, bis sie von ihren Vorgesetzten anders wohin gesetzt wurden. Die eingewanderten deutschen Bauerfamilien kamen in gleiche Dienstbarkeit, wie die altpreußischen, nur mit dem Unterschiede, daß sie ein weniger hartes Scharwerk zu leisten hatten. Wie verschieden die Abgaben und Leistungen der leibeigenen Scharwerksbauern noch

im Jahre 1713 waren, geht aus dem Verzeichniß des John v. Collas (in der v. Wallenrodtschen Bibliothek) hervor, wovon hier einige Beispiele angeführt werden sollen:

Von drei Bauern in Ziegelau mit je zwei Hufen zahlten jeder: 2 M. 35 Gr. Geldzins, 30 Gr. Mümlisch (Memelisch) Garnisongeld, 25 Scheffel Zinskorn, 10¼ Sch. Korn, 35 Sch. Gerste, 35 Sch. Zinshaber, 3 Sch. Kaufhaber und 14 Gr. Kirchendezem. Sie scharwerkten zusammen mit den Bauern in Mandeln, Prawten, Neidkeim, Dossitten, Bulitten, und Rachsitten bei dem Amt Neuhausen, namentlich hatten sie „die Pregelwiese auf 2 Meilen Wegs zu augsten und das in die Scheuern zu bringende Heu auf den Winter nach dem Vorwerk zu führen, den Thiergarten zu augsten, das Scharwerk bei den Mühlen und Krügen zu verrichten, in den Wäldern die Stellstätten zu räumen und auf Erfordern die Postfuhren zu stellen, den Sarkauschen Damm zu unterhalten, item Stege und Wege zu bessern".

Sechs Bauern in Cummerau zahlten jeder von zwei Hufen 1 Thaler 30 Gr. 9 Pf. Zins, 30 Gr. Garnisongeld, 10¼ Sch. Korn, 30 Sch. Kaufhaber, 14 Gr. Kirchendezem und leisteten das Scharwerk bei Kalthof.

Fünf Bauern in Stigehnen zahlten von je zwei Hufen 6 M. 12 Schilling und außerdem alle zusammen: 15 M. Grundzins, 5 M. Holzgeld, 5 M. Dienstgeld, 1 M. Wartegeld, 5 M. neuen Zins, 6¼ Scheffel Weizen, 6¼ Sch. Korn, 6¼ Sch. Gerste, 21¼ Sch. Haber, 5 Sch. Hengsthaber, 30 Sch. Kaufhaber, 30 Sch. Zinshaber, 5 Achtel Holz anzufahren und scharwerkten bei dem Vorwerk Neuhof.

Die fünf Bauern in Aweyken hatten genau dieselben Leistungen wie die in Stigehnen; sie scharwerkten mit den Stantauer und Trutenauer Bauern zusammen bei dem Vorwerk Neuhof, hatten namentlich die dortigen Wiesen zu ernten, die Sarkauschen Dämme und sonst noch Stege und Wege zu unterhalten, alte Häuser zu brechen und neue zu bauen.

Während die genannten Ortschaften die Sarkauer Dämme zu unterhalten hatten, waren die Bauern in den Fischerdörfern

Stombeek und Conradsvitte verpflichtet den Damm zwischen Aweyken und Matzkahlen in Stand zu halten, was umgekehrt viel einfacher hätte geschehen können. Die Bauern in Mettkeim hatten statt bei dem eine Meile entfernten Amte Caymen, bei dem zwei Meilen entfernten Amte Schaaken und bei den Mühlen zu Damerau zu scharwerken.

Im 16. und 17. Jahrhundert sah sich die Landesherrschaft aus Mangel an Geld genöthigt Bauernhöfe oder ganze Dörfer zu verkaufen oder für empfangene Darlehne zu verpfänden oder auch an solche Männer, welche sich um die Person des Landesherrn und das Vaterland verdient gemacht hatten, zu verschenken. Die verpfändeten Grundstücke konnten gewöhnlich nicht eingelöst werden und blieben im Besitz der Pfandinhaber. Diese verschenkten, verkauften oder verpfändeten Dörfer und Grundstücke wurden den Empfängern zu kulmischen oder adlichen Rechten verschrieben. So entstanden viele der heutigen kölmischen und Rittergüter. Die auf den Grundstücken lebenden Bauern gehörten zum Grund und Boden und wurden mit abgetreten und kamen auf diese Weise in den Besitz von Privatpersonen, wodurch ihr Los gewöhnlich verschlechtert wurde. Zuweilen wurden die Dörfer ohne die darin lebenden Bauern abgetreten wie z. B. Samitten im Kirchspiel Quednau. Der Kurfürst Georg Wilhelm schenkte 1639 dem Oberjägermeister und Hauptmann Balthasar Ludwig von Steinhauer das Dorf sammt den darin wohnenden sieben Bauernfamilien zu kulmischen Rechten. v. Steinhauer aber verkaufte 1660 Samitten an den Hauptmann Jacob Fink auf Beydritten ohne die sieben Bauern, welche nach Mandeln versetzt wurden.

Die Krüger und Schulzen hatten grosse Vorrechte vor den Bauern. Ihre Grundstücke, gewöhnlich doppelt so groß als die Bauerngrundstücke waren ihnen erblich zu kulmischen Rechten verschrieben. Sie waren frei von allem Bauernscharwerk, hatten freie Holzung und Viehweide mit den anderen Einwohnern des Dorfes. Der Krüger in Quednau z. B. hatte nur 2 Mark 7 Vierding ($^1/_4$ einer Mark), 1 Schock Hühner und

2 Pfund Pfeffer als jährlichen Zins zu zahlen und 1/4 Warpenwagen (d. h. Fouragewagen) im Kriege zu stellen. Derjenige von Matzkahlen hatte 5 M. Zins zu zahlen und 1/4 Warpenwagen zu stellen. Dagegen mußten sie für Quartier und Beköstigung der reisenden Staatsbeamten, für einen Vorrath an Salz, Gewürzen und Getränke für das Dorf, wie für die erste nothwendige Beköstigung der durchziehendenden Krieger bereit halten. Die Getränke mußten sie vom Amte nehmen, wozu die Bauern das Angespann zu liefern hatten.

Die Schulzen waren die nächsten Vorgesetzten und Richter wie die gebornen Stellvertreter der ganzen Dorfschaft bei den obrigkeitlichen Verhandlungen und der Aufnahme von Protocollen. Hierüber heißt es in der Verschreibung für den Schulzen Hypolit Beisert in Quednau vom Michaelistage 1529: „Auch verleihen wir ihm die kleinen Gerichte, wie andern Schultzen in unsern köllmischen Dörfern und von den großen Gerichten den dritten Pfennig. (In der Verschreibung an den Schulzen Jacob Quednau zu Nesselbeck von 1528 wird noch gesagt, was unter den großen Gerichten zu verstehen ist, nämlich solche, die an Hand und Hals gehen). Davon soll er, sowie seine Erben und Nachkömmlinge uns, unsern Erben und Nachkommen verpflichtet sein zu dienen mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheiten, zu allen Postfuhren, Heerfahrten und Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen und bessern, wie oft und wohin es gefordert wird, und sonsten alles dasjenige zu thun, was ihre Vorfahren von alters her gethan haben.“ Als Dorfrichter hatte der Schulz einen Büttel und ließ durch denselben die Bauern oder deren Familienglieder im Schulzenamte aushauen, so oft und so viel er es nach dem Herkommen für angebracht hielt. Insofern ein Verbrechen mit dem Abhauen einer Hand oder mit der Todesstrafe (Hals) gesühnt werden sollte, hatte er das Recht, eine nach altdeutschem Herkommen festgesetzte Geldstrafe, von der er den dritten Pfennig erhielt, eintreiben zu lassen. Eine wirkliche Hinrichtung wurde von dem Landesherrn festgesetzt.

Weil der Landesherr nicht bloß Eigenthümer des ganzen Grundes und Bodens, sondern auch der im Lande lebenden Menschen war, so konnte er auch bestimmen, welche Religion im Lande gelten sollte. Nach diesem Rechte wurde 1524 die Reformation im Lande durchgeführt und statt des bisherigen katholischen der evangelische Glaube eingeführt. Da es damals nur in einigen größeren Städten, wie z. B. in Königsberg einige Schulen, jedoch auch da wie überhaupt keine Volksschulen gab, so konnte selten ein Mensch auf dem Lande lesen und schreiben. Ebensowenig verstand das Volk etwas von der Religion, ja sehr viele Dorfschaften lebten noch ganz im heidnischen Aberglauben. Unter solchen Umständen hielt es Herzog Albrecht für nothwendig zu befehlen, daß jeder gesunde Mensch jeden Sonntag, theils Vor-, theils Nachmittags die Kirche besuchte, um doch etwas von der christlichen Religion zu lernen. Am Nachmittage hatten die Pfarrer die Aufgabe dem Volke durch Vorsprechen der fünf Hauptstücke und der Haustafel Luthers, der schon vorhandenen Kirchenlieder und Gebete die erste nothwendige Kenntniß zu vermitteln. Wer aus Trotz und Widersetzlichkeit die Kirche nicht besuchte, sollte im Schulzenamt vom Büttel ausgehauen werden. Ein Bauernsohn welcher Geistlicher werden wollte, sollte aus der Leibeigenschaft frei werden. Ferner ordnete der Herzog an, daß kein junger Mann getraut werden durfte, der nicht die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens und die Haustafel Luthers ordentlich dem Pfarrer hersagen, und den Nachweis führen konnte, daß er sechs Obstbäume gepflanzt hätte. Dann richtete der Herzog auf Luthers Rath im Jahre 1546 bei jeder Kirche eine Schule ein. Da sollten zunächst alle Knaben aus dem ganzen Kirchspiel lesen, schreiben, rechnen und die fünf Hauptstücke lernen. Aus den weit abgelegenen Dörfern sollten wenigstens je zwei begabte Knaben, ein Schulzen- und ein Bauernsohn im Kirchdorf auf einige Jahre in Pension gegeben werden, damit sie später als schriftkundige Dorfgeschworene dem Schulzen zur Hand sein könnten. Die Lehrer bei den Kirchschulen, die gleichzeitig auch den Organistendienst

zu versehen hatten, konnten anfangs selbst nicht vielmehr, als was sie den Knaben beibringen sollten. Erst in den Jahren 1736—40 richtete der König Friedrich Wilhelm I. etwa 1000 Landschulen in den Dörfern ein, mit der Bestimmung, daß alle Kinder, auch die Mädchen, etwas Tüchtiges lernen sollten. Die erste Schuleinrichtung war ja zwar sehr kläglich, weil nur Handwerker, Schuhmacher oder Schneider, die etwas lesen und schreiben und die Hauptstücke konnten, als Lehrer zu haben waren. Immerhin aber war zu dem heutigen blühenden Schulwesen, in dem Preussen allen Ländern Europas weit voraus ist. der Anfang gemacht.

König Friedrich Wilhelm I. hatte schon vor der Gründung der Volksschulen seinem Volke eine andere große Wohlthat erwiesen. Es war dies die Aufhebüng der Leibeigenschaft und Einführung der Erbunterthänigkeit vom Jahre 1719. Zwar blieben auch unter der Erbunterthänigkeit die Bauern an der Scholle, auf die sie gesetzt waren, gebunden; sie durften nicht nach Belieben, sondern nur mit Bewilligung des Guts- bezw. des Landesherrn fortziehen. Die Abgaben und Lasten blieben dieselben wie vorher und die Grundstücke, welche sie bewirthschafteten, waren nach wie vor nicht ihr Eigenthum, aber die Familien blieben auf den Grundstücken als erbliche Verwalter, sie durften fortan alle Ersparnisse und alles übercomplette Inventarium als ihr Eigenthum ansehen und wenn es ihnen daran lag, durften sie sich für 10 Thaler loskaufen. Es war dies für den Bauernstand ein sehr erheblicher Fortschritt.

Nach dem Frieden zu Tilsit, der am 9. Juli 1807 den unglücklichen Krieg gegen Napoleon Bonaparte beendigte, brach für Preußen eine ganz neue Zeit an. Der Minister Freiherr v. Stein bewog nämlich den König Friedrich Wilhelm III. zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit und zur Befreiung des Bauernstandes. Das betreffende Gesetz wurde unter dem 9. Oktober 1807, genau drei Monate nach dem Tilsiter Frieden erlassen. Nach diesem Gesetze ward den Bürgern und Bauern vergönnt, Grundbesitz zu haben; die Lasten, welche ausschließlich

auf den geringern Klassen ruhten, wurden aufgehoben. Die Verpflichtung der Landleute, denen, die in königlichen Geschäften reisten, gegen geringe Vergütung Vorspann zu geben, hörte auf; Zwangs- und Bannrechte von Mühlen, Brennereien und Brauereien wurden abgeschafft oder sehr beschränkt und besser als vorher bestimmt. Die Lieferung von Kriegspferden Warpenwagen seitens der Kölmer und des Adels wurde abgelöst. Das Verhältniß der Rittergutsbesitzer zu den Bauern ward geordnet und die Ablösung mancher lästigen Dienste und Einrichtungen den Bauern möglich gemacht. Natürlich ging die Durchführung dieser neuen Ordnung nicht so schnell. Weil wegen der Befreiung von den Lasten mit jedem einzelnen Edelmann, Kölmer und Bauer eine besondere Verhandlung aufzunehmen war, so konnte diese Arbeitslast erst etwa in zehn Jahren überwunden werden. Die sämmtlichen Scharwerksbauern wurden freie Besitzer ihrer Grundstücke. Der königliche Besatz an Saatgetreide, Vieh und Pferden, Schafen, Schweinen und Gänsen, an Acker- und Hausgeräth wurde ihnen gegen eine mäßige Taxe zum Eigenthum übergeben; das Scharwerk wurde in Geld berechnet und mit dem 25fachen Werthe kapitalisirt. Der Zins von dem Werthe des Inventariums und dem kapitalisirten Scharwerk ward theils für ablösbar, theils für unablösbar in die nunmehr eingeführten Hypothekenbücher eingetragen. Einhundert Gulden, welche als Zins zu 5% einem Kapital von 2000 Gulden entsprechen, blieben als jährlicher Domainenzins auf jedem Zweihufen-Gute stehen. Das Kapital über 2000 Gulden mußte nach und nach abgezahlt werden. Aus den Scharwerksbauern waren Hochzinser geworden, die sich untereinander als Wirthe bezeichneten. Die Bezeichnung Bauer ward nunmehr als Schimpfwort angesehen.

Die Sitten und Gewohnheiten, das Thun und Treiben, kurz das Leben in den Häusern der jetzigen Hochzinser oder Wirthe oder am liebsten Besitzer genannten ehemaligen Scharwerksbauern, ließen sich nicht so leicht beseitigen wie das Scharwerk. Erst nach Jahrzehnten war auch in dieser Hinsicht

das Alte vergangen und dem Neuen Platz gemacht. An das Alte und Vergangene soll hier aber noch erinnert werden:

Die Bewohner der mir bekannten Dörfer, wie namentlich meines Heimathsdorfes hatten rein deutsche Namen. Sie sprachen nur plattdeutsch außer beim Beten und Singen und hielten abgesehen davon, das Hochdeutschsprechen für eine grenzenlose Narrheit. Die Taufnamen wurden meistens verändert ausgesprochen z. B.

August — Just
Karl — Kardel
Friedrich — Frötz, Frötsch, und Frödda
Gottlieb — Lipp
Gottfried — Fried
Johann — Hanna
Ludwig — Ludd
Samuel — Sâmel
Wilhelm — Willalem

———

Auguste — Juste
Amalie — Mâl
Charlotte — Loătt
Karoline — Karlin

Dorothee Doăre
Elisabeth — Lis'
Florentine — Floăre
Heinriette — Jett
Johanne — Hann
Marie — Mitsch
Regine — Śchîn
Susanne — Sann
Sophie — Fuśch
Anna Dorothea — Annôăte
Barbara Dorothee — Barbôăte
Marie Dorothe — Mitschôăte
Maria Elisabeth — Marlîs
Maria Anna — Mariâne
Anna Regina Annśchîn

125 Schimpfwörter waren einem Jeden geläufig und wurden sehr häufig gebraucht, ohne dadurch der Gemüthlichkeit Eintrag zu thun.

Die Hauseltern wurden von dem Gesinde wie von den Kindern mit Vater und Mutter oder weil nur plattdeutsch gesprochen wurde mit Vâdake on Muttake angeredet. Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts wurde diese Bezeichnung von Herzvâta und Herzfrucke verdrängt. Das Gesinde aß mit den Bauerfamilien an einem Tische aus derselben Schüssel. Der Bauer und seine Frau hielten strenge darauf, daß ein jeder im Hause den Morgen- und Abendsegen und das Vater-

unser für sich betete, was des Morgens während des Waschens und Abtrocknens geschah. Vor dem Mittagessen wurde vor dem Niedersetzen entweder von Allen im Chore oder von einem Kinde das Tischgebet gesprochen: „Speise Vater Deine Kinder, tröste die betrübten Sünder, sprich den Segen zu den Gaben, die wir jetzo vor uns haben. Lass uns einst mit allen Frommen zu der Himmelsmahlzeit kommen.“ Nach dem Abendessen am Sonnabende versammelte sich das ganze Hauspersonal um den Tisch und sang drei Kirchenlieder, welche der Hausherr ansagte und anstimmte. Dann wurde aus dem Anhange des Gesangbuches das Gebet zum Schluß der Woche im Alexandriner geschrieben im Chore gebetet. Weil das Abendessen in allen Häusern des Dorfes möglichst gleichzeitg stattfand, so wurde auch gleichzeitig gesungen und gebetet; und wer dann gerade durchs Dorf ging, konnte die Empfindung haben, als wäre die ganze Dorfschaft eine einzige Familie. Die Personen, welche Sonntags die Kirche nicht besuchten konnten, sangen am Vormittage wieder drei Lieder. Das Vorlesen einer Predigt war eine sehr seltene Kunst. Wurden Gesang und Gebet allerdings mehr als eine fromme hergebrachte Sitte, denn als ein Herzensbedürfniß geübt, so sind sie doch gewiß manchem ein Stecken und Stab auf dem Wege der Rechtschaffenheit gewesen.

Was die Volksernährung im Bauerstande vor dem Anbau der Kartoffel anbelangt, so waren zu diesem Zweck Erbsen und Gerste die wichtigsten Getreidearten. Die Gerste wurde vermahlen zu grobem und feinem Mehl, zu Grütze und Graupe. Das tägliche Brot war nur aus Gerstenschrot gebacken. Nur zu den festlichen Tagen gab es feines Roggenbrot; Weizengebäck gehörte zu den noch größern Seltenheiten. Zu Frühstück und Abend gab es immer zwei Gänge, nämlich graue Erbsen mit Schempersuppe und Schempersuppe mit Gerstenbrot. Auf dem mit einem Tischtuche gedeckten Tische stand in der Mitte die grosse Suppenschale, ihr zur Seite zwei kleinere Schalen mit grauen Erbsen. Diese Speisen wurden mit Holzlöffeln, die ein jeglicher zur Verhinderung der Verwechselung

mit seinem Zeichen versehen hatte, löffelweise geschöpft und zu Munde geführt, wobei die Ellenbogrn fest auf den Tisch gestemmt wurden. Das Brot wurde vom Großknecht mit seinem Taschenmesser in großen Schnitten abgesäbelt und jeder nahm davon nach Bedarf. Beim Aufstehen vom Tische steckte meistens noch jeder der Knechte und Jungen ein Stück Brot unter die Weste zum sogenannten Kleinmittag. Das Mittagessen bot mehr Abwechselung: Sonntags und Donnerstags gab es gekochtes Fleisch oder größere Fische, Donnerstags wurden gebratene Speckschnitte, Spirkel genannt, oder gebratene Wurst dem gekochten Fleisch gleich geachtet, nie aber Sonntags. Immer gab es Klöße von Gerstenfeinmehl, Keilchen genannt, mit saurer oder süsser Milch gekocht, oder mit gebratenem Hackfett als gemeinschaftliche Tunke oder mit Stint und Kaulbarsch oder mit Obst. Nach dem Kloßgericht gab es immer noch eine Suppe: Graupe oder Grütze, im Sommer mit Milch im Winter mit Fett gekocht, Obstsuppe, dicke Milch oder Sauerkraut, Kumst genannt.

Während zu Frühstück und Abend nur graue Erbsen gegessen wurden; so kamen zu Mittag manchmal weiße Erbsen entweder als Brei mit Fett oder als Suppe auf den Tisch. Mittags wurde die Suppe aus der großen Schale mit der Schleef, dem großen hölzernen Vorlegelöffel, auf irdene Tellern geschöpft und mit dem Blechlöffel gegessen. Das Fleisch wurde von der Hausfrau schon vor Tische einem jeden auf den Teller gelegt. Der Großknecht mußte dabei natürlich am reichlichsten bedacht werden. Beim Essen benutzte ein jeder sein Taschenmesser, wischte es nach dem Gebrauche an den Hosen, einem Rockzipfel oder der Schürze ab und steckte es zu sich. Messer und Gabel kannte man selbst bei den Gastmahlzeiten nicht. Knochen, Gräten und andere Speiseabfälle warf man den unter dem Tische liegenden Hunden zu. Die Kartoffeln haben die Erbsen und Klöße größtentheils verdrängt, besonders zu Mittag und Abend, erst viel später auch zu Frühstück. Die mit Schalen gekochten Kartoffeln wurden aus dem Kessel mitten auf das Tischtuch

geschüttet und mit Salz gegessen. Am Sonntagabende wurde statt Salz Häring gegeben. Mit 2 — 3 Häringen betheilte die kluge Hausfrau die ganze Tischgesellschaft. Das nöthige Fleisch lieferte die Wirthschaft: zu dem Zwecke wurden Schweine, Schafe und Gänse in großer Zahl gehalten. Im Herbste wurde wohl auch ein älteres Rind geschlachtet und das Fleisch geräuchert. Drei- bis vierjährige gemästete Schweine wurden je zwei im December und zwei im Februar geschlachtet, das Knochenfleisch eingesalzen, die Speckseiten geräuchert und viel Blut-, Leber- und Graupwurst gemacht. Um die Graupe zu dieser Wurst herzustellen, gehörte zu jeder Haushaltung eine Stampfe. Diese bestand aus einem vier Fuß hohen, kesselförmig ausgehöhlten Baumstamme. Dahinein wurde angefeuchtete geröstete Gerste geschüttet, und an den Winterabenden von zwei Knechten mit etwa zwei Fuß langen hölzernen Hämmern an langen Stielen so lange auf die Gerste geschlagen, bis die Schlauben sich abgelöst hatten. Dann war die Graupe fertig. Sie ward mit Gewürzen, Blut und Fett zusammengeknetet und in die Därme gestopft und gekocht. Die Wurstsuppe, Jicht genannt, wurde gern gegessen. Frisches Rindfleisch wurde nur bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. zur Hochzeits- und Begräbnißfeier aus der Stadt gekauft.

Zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten mußten Fladen und feines Roggenbrot gebacken werden. Die Fladen aus Hefenteig waren etwa 1¼ Fuß lang, ¾ Fuß breit und fingerdick. Zu Frühstück an den hohen Feiertagen erhielt der Großknecht 1½, die andern je einen Fladen mit einem Holzlöffel voll Schweineschmalz oder Butter und ein bis zwei Gläser Kornbranntwein.

Die Frühstücksstunde war um 6, das Mittagessen um 11, das Abendessen im Winter um 5 oder 6 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr. Vom 1. Mai bis Mitte September gab es um 4 Uhr noch ein Vesperbrot, Vesperkost genannt. Es bestand in trockenem Brot und Milch oder Milchsuppe und mußte den Knechten aufs Feld nachgetragen werden. Das Essen selbst

aufs Feld mitzunehmen, wäre gegen die Knechtsehre gewesen.

Die Kleidung richtete sich nach dem Spruche: „Selbst gesponnen, selbst gemacht, rein dabei ist Bauerntracht." Die Mannskleidung bestand an den Arbeitstagen in Hosen und Jacke, Böckse on Wämske genannt, aus blauem Klunkergarn und einer bunten Weste. Die Knöpfe dazu waren aus Zinn selbst gegossen; an Sonn- und Feiertagen, auch zum Kirchgange in Hosen, Rock und Weste aus im Hause gewebtem und schwarz gefärbtem Wollenzeuge. Nur zur Kommunion war ein bis auf die Waden reichender Rock aus Tuch, Want genannt, der sich vom Vater auf den Sohn vererbte, vorhanden. Das Haar, bis auf die Schultern hängend, wurde von einem bogenförmigen, messingenen Kamm, der von einem Ohre bis zum andern reichte, nach hinten gestrichen zusammen gehalten. Knaben und Jünglinge trugen bis zur Verheirathung das Haar kurz geschoren. Die Fußbekleidung bestand im Hause und Hofe aus selbstgemachten Holzpantoffeln, Schlorre genannt, bei der Acker-, Wiesen- und Waldarbeit aus Naggen, Ledersandalen, mit Stricken bis auf die Waden festgebunden. Für die Naggen waren die Strümpfe zu Schade. Statt derselben wurden die Füße mit Lappen, Koddern genannt, überwickelt. Zum Kirchgange und zur Außenarbeit oder Reisen im Winter wurden Stiefel getragen. Zur Bewärmung im Winter wurden zwei Paar Hosen, zwei Westen und eine Jacke unter dem Rocke oder auch wohl ein Schafpelz getragen.

Ein langer wollener selbstgestrickter Shawl, Leibband genannt, zweimal um den Hals und zweimal um den Leib gewickelt, vollendete den Winteranzug.

Die Frauenkleidung bestand im Sommer in blau und roth gewürfelten Leinen bezw. Baumwolle selbst gewebten Kleidern, meistens in Rock und Jacke, Keddel on Pigg genannt, getrennt, damit der obere Theil leicht abgelegt und in Hemdärmeln gegangen werden konnte. Im Winter traten meist einfarbige Wollenstoffe oder auch Pelzjacken an die Stelle. Das

Haar der verheiratheten Frauen war mit einem Kopftuche turbanartig umwunden. Die Mädchen gingen im bloßen Haar oder trugen weiße Leinwandkäppchen mit langen Schleifen von demselben Stoffe. Die Füße steckten in Holzpantoffeln oder bei ältern Frauen in Lederpantoffeln, Korke genannt. Entsprechend den Stiefeln der Männer wurden Schuhe getragen. Zum Kirchgange gehörte im Sommer ein großes gekauftes Umschlagetuch, im Winter ein Mantel aus selbstgewebtem schwarzen Wollenzeuge. Ein Taschentuch, Schnoppeldok genannt, war ein Luxusgegenstand und nur bei festlichen Gelegenheiten von solchen weiblichen Personen im Gebrauch, welche die Schmach, vornehm sein zu wollen, über sich ergehen zu lassen im Stande waren.

Wald und Weide gehörte der Dorfschaft gemeinschaftlich; Acker und Wiese lag im Gemenge, d. h. jede besonders begrenzte Ackerfläche der Dorfschaft war in so viele Streifen getheilt als Grundstücke vorhanden waren. Hatte also eine Dorfschaft neun Ackerflächen, die nach allen Richtungen um das Dorf herum lagen, so hatte jeder Bauer, Wirth genannt, seinen Acker nach allen Himmelsgegenden in neun Streifen zerstreut und mußte seinen Streifen in dem Plan bestellen, den alle andern auf Anordnung des Schulzen bestellten. Bei der von der Landesobrigkeit angeordneten Dreifelderwirthschaft waren von den beispielsweise angenommenen neun Flächen drei mit Winterung, drei mit Sommerung bestellt und drei lagen als Brache. Die Brachfelder wurden genutzt als Weideplätze für die großen Schweine-, Schaf- und Gänseheerden. Jeder Wirth hielt 12—15 Schweine, ca. 25 Schafe mit ihren Lämmern und 6—8 Gänse mit ihrer Zucht. Sobald im Frühjahr der Frost aus der Erde war, holte der Schweinehirt die sämmtlichen Schweine des Dorfes zusammen und trieb sie auf die Brache, wo sie an den Queckenwurzeln reichliche Nahrung fanden. Sobald das Gras anfing zu wachsen, nahm er auch die Schafe mit; die große Gänseschaar folgte seiner Zeit unter der Obhut einer Frau nach. Weil nur mit Ochsen gepflügt wurde, so konnte der

Pferdehirt die sämmtlichen Pferde am Tage auf der gemeinschaftlichen Palw weiden und zur Nacht in einen gemeinschaftlichen Waldgarten treiben, bis sie zum Eggen und Fahren gebraucht wurden. Mitte Mai folgte der Kuhhirt mit den Kühen, dem Jungvieh und dem Dorfbullen, der wochweise von jedem Bauer gefüttert werden mußte, auf der Palw nach, brachte seine Heerde über Mittag an die Dorfteiche und auf den Dorfsanger und zur Nacht auf die Höfe. Die Mannsleute hatten den ganzen Sommer, oft unter Beihilfe der Mägde, mit Düngen, Pflügen, Säen und Ernten völlig zu thun, besonders weil sie immer nur dann an die Bearbeitung des Bauernackers gehen konnten, wenn die vom Amtmann geforderten Scharwerksarbeiten erledigt waren. Aufgestanden wurde im Sommer und Winter um 4 Uhr. Im Winter hatten die männlichen Hausgenossen, Knechte oder Söhne, immer unter Mitwirkung des Wirths, vor Frühstück die Pferde und das Vieh zu füttern, die Pferde zu putzen, den Pferdestall zu reinigen und für den laufenden Tag ausreichendes Häcksel zu schneiden. Den Tag über wurde gedroschen, Holz aus dem Walde angefahren und dazwischen in der Mittagszeit das Rindvieh und die Schafe am Tränktrog getränkt, während die Pferde im Stalle getränkt wurden. Die Hausfrau und die Mägde hatten im Winterhalbjahr den Flachs, den sie im Sommer gezogen, gereffelt, geröttet, gebleicht, gebrochen und geschwungen hatten, zu hecheln, Flachs, Hede und Klunkern, welche letztere geschrobbelt werden mußten, zu spinnen. Das Schrobbeln und Spinnen der Wolle fiel meistens der Hausfrau zu. Die beiden Mägde, die in jedem Hause, wo erwachsene Töchter nicht vorhanden waren, gehalten werden mußten, hatten abwechselnd je eine Woche die Draußenarbeit zu besorgen, während die andere von 4 Uhr früh bis 9 Uhr Abends am Spinnwocken saß. Zur Draußenarbeit gehörte das Füttern der Schweine und Gänse, das Zerkleinern des Strauches, das Heizen des Ofens, das Kochen und Backen, das Fegen der Stuben und die Erneuerung des Schempers, wenn derselbe ausgegangen war. In der Zwischen-

zeit, namentlich nach dem Abendessen, kam auch sie zum Spinnen. Auf einem etwa 1 Meter hohen hölzernen Dreifuß, Stenzel genannt, brannte am Abende ein selbstgezogenes Talglicht in der Nähe des Ofens. Um den Stenzel herum saß die Hausfrau mit den Mägden und Töchtern am Spinnwocken, während der Hausvater mit den Knechten und Söhnen die Ofenbank besetzt hielten. Der Hausvater rauchte seinen selbst gebauten Taback, die Knechte häkelten sich wollene Handschuhe, die nachher gewalkt wurden, oder machten Holzpantoffeln und schnitzelten Stühle, die sie mit feinen Holzspähnen oder Strohseilen ausflochten. Wer dazu im Stande war, erzählte Märchen und Spukgeschichten, bei denen es den Hörern ganz gruselig wurde. Zur Abwechselung wurden Lieder von dem Räuber Rinaldo Rinaldino, von Prinz Eugenius dem edlen Ritter u. a. gemeinschaftlich gesungen. In den sogenannten Zwölften, d. h. in den Tagen zwischen Weihnacht und Heiligen Dreikönige, durfte kein Rad gedreht, also auch nicht gesponnen werden, weil man sonst von den Wölfen zerrissen würde. Die Zeit wurde zum Federnschleißen benutzt, wobei sich an den Abenden auch die männlichen Hausgenossen betheiligten. Schon im December wurde der Webstuhl in Thätigkeit gesetzt. Die halberwachsenenen Kinder halfen der Mutter Hewelten schlagen und spulen, reichten die Fäden des Aufzugs in die Hewelten, füllten Spulchen aus Rohr für das Weberschiffchen, Schött genannt, mit Einschlag, und mußten neben den Schularbeiten während des Winters Strümpfe und Handschuhe stricken. Im Frühjahr wurde die Leinwand 6—8 Stücke à 40 Ellen neben dem Teiche im Hintergarten gebleicht. Zwei Scheunenthüren wurden dachförmig zur Bleichbude zusammengestellt und eine dritte Thür zur Hinterwand aufgerichtet und die Bude war fertig. Auf einem reichlichen Strohlager mit Betten darauf mußten die beiden Mägde während der Nacht darin hausen und unter Beihilfe eines Hundes die Bleiche bewachen. Natürlich leisteten ihnen die Knechte während eines Theiles der Nacht Gesellschaft, die der Sittlichkeit nicht immer förderlich gewesen sein mag.

Die heutige Vergnügungssucht und das Wirthshausleben war den damaligen Menschen unbekannt. Allerdings hatten auch sie ihre Vergnügungen. Monatlich einmal an einem Sonntagabende sowie an den zweiten und dritten Feiertagen von Weihnachten und Ostern, auch zu Neujahr gab es im Kruge Tanzvergnügen für das Gesinde. Die Söhne und Töchter der Wirthe versammelten sich dann zu gleichem Zwecke oder zum Pfänderspiel abwechselnd in einem Nachbarhause. Zu Pfingsten fand das Jahres-Hauptvergnügen, das Gillfest im Kruge statt. Waren dann schon alle Wohnhäuser mit Birkenlaub von innen und außen und mit einer Laubhütte vor der Hausthür geschmückt, so waren am Kruge diese Laubhütten in größerer Zahl und von größerem Umfange errichtet. Drei bis vier Großknechte waren die Festordner, Gillbrüder genannt. Mit bunten Bändern und Linten am Rocke und Hute geschmückt, gingen sie einige Tage vor Pfingsten zum Gillfeste einladend von Haus zu Haus. Zu diesem Feste gingen auch die Wirthe mit ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern, wurden eingeblasen und zahlten je einen Silbergroschen Entree. Es wurde drei Tage von Mittag bis in die Nacht getanzt und getrunken; in den 30er Jahren wurde dieses Fest verboten und ist bis jetzt schon fast vergessen. Ein Johannis- oder Sonnenwendfest, wie es in Mittel- und Süddeutschland üblich ist, gab es nicht. Dagegen fand in der Adventszeit das Schimmelreiten statt; der Weihnachtsbaum war unbekannt, statt dessen brachte der heilige Christ den artigen Kindern unter einem verdeckten Teller einen oder zwei Pfennige zum Griffel, den unartigen eine Ruthe. Am Sylvesterabend wurde Glück gegriffen, Schlorrchen geschmissen, Zinn gegossen, Kahnchen geschwemmt, Zaunchen geschüttet, Gänschen gelockt und sonst noch auf mancherlei Art das Schicksal befragt Verlacht wurden schon am Ende des vorigen Jahrhunderts diejenigen, welche in der Nacht zum neuen Jahre horchen gingen, was sich dann die Pferde erzählten, die mancher von den Schicksalen des kommenden Jahres sprechen gehört haben wollte. Am Fasten-Mittwoch.

Faßlabend genannt, gab es zu Mittag geräucherten Schweinskopf mit Bratwurst und Sauerkumst; am Nachmittage war arbeitsfreie Zeit und Schaukelfest. Eine Pferdesiele wurde unter dem Balken befestigt, oder es wurden Stricke durch zwei Balken gezogen und in der Stuhlsitzhöhe ein Brett in beide Stricke gelegt und beide Arten der Schaukel waren fertig. Auf dem Brett nahmen mehrere Knaben und Mädchen Platz, auf jedem Ende desselben stand ein Knabe. Diese hatten die Schaukel zu schwingen. Wie die Kinder, auch die erwachsenen Söhne und Töchter der Wirthe sich in der Stube schaukelten, so thaten es die Knechte und Mägde in der Scheune. Je höher ein jeder in der Schaukel flog, desto höher wuchs ihm im nächsten Sommer der Flachs. Am Tage darauf war das Biegelfest. Alle Knechte der ganzen Dorfschaft gingen dann unter Musikbegleitung von Haus zu Haus. Einer derselben trug einen großen Korb, ein anderer den Biegel. Dies war ein mit bunten Bändern, Linten und Tüchern umwickeltes Tonnenband. Dieser Biegel wurde der Hausfrau, den Töchtern und Mägden nach einander über den Kopf und die Arme gelegt. Einer der Knechte hob die gebiegelte Person aus dem Biegel heraus und tanzte mit ihr. Dafür bekamen die Knechte Eier und Speck in den Korb. Am Abende wurde dann im Kruge Eierkuchen (Pannkoke) gebacken und mit den Mägden bis zum frühen Morgen getanzt. — Am ersten Ostertage ging alles Volk hinaus in der aufgehenden Sonne das Osterlamm springen zu sehen und darnach wurde zum lebendigen, d. h. fließenden Wasser gegangen, um sich damit zu waschen, damit man entweder von den Sommersprossen geheilt oder davor bewahrt würde. Am zweiten Ostertage machte man sich das Vergnügen gegenseitig zu schmackostern, zu welchem Zwecke Birkenreiser schon mehrere Wochen vor Ostern auf dem Ofen zum Grünen gebracht wurden. Zu den Hochzeiten wurden die Gäste von den Brautführern, Platzmeister genannt, zu Pferde geladen, indem dieselben in die Stuben hineinritten und ihren Ladespruch anbrachten. Das Brautpaar mußte bei gutem Wege im schnellsten Trabe nach

der Kirche zur Trauung und wieder zurückfahren. Einer der Platzmeister ritt von der Kirche im schnellsten Gallopp nach dem Hochzeitshause voraus und kam mit einer bekränzten Kanne Bier dem Brautzuge entgegen und bot dem jungen Paare einen Willkommentrunk. Die Hochzeit dauerte unter Musik und Tanz zwei Tage. Die Musikanten wurden zwar vom Hochzeitgeber bestellt, aber von den tanzenden jungen Männern bezahlt. Mancher verfuhr dabei verschwenderisch, um von sich reden zu machen.

Zu den Begräbnissen eines Wirthes oder seiner Frau wurde außer der ganzen Verwandschaft die ganze Dorfschaft geladen. Die Gäste wurden am offenen Sarge mit Fladen und Branntwein aufgenommen, dann wurden drei Sterbelieder gesungen, die Leiche zur Kirche gefahren und der Sarg vor dem Altar niedergesetzt; nach dem Gesang von drei, oder falls eine Leichenrede prästirt wurde, von zwei Kirchenliedern bestattet. Im Interesse des Verstorbenen wurde das Strohbündel, worauf der Kopf der Leiche gelegen hatte, auf die Dorfgrenze gelegt, damit der Geist gelegentlich seines Besuchsganges von dem Kirchhofe nach seiner früheren Behausung, sich auf dem Todtenstroh ausruhen könnte. Nach der Bestattung versammelten sich alle Geladenen im Sterbehause zu einem Begräbnißschmause. Dann spielten die älteren Männer meistens an verschiedenen Tischen Karten, die Jugend vertrieb sich die Zeit mit Pfänderspielen und Rundgesang, die Frauen unterhielten sich über ihre wirthschaftlichen Arbeiten und Sorgen. Unterdessen war ein jeder sich bewußt, daß der Geist des Verstorbenen, Tod genannt, hinter dem Handtuch an der Stubenthür stand, und mit dem mitging, welcher als erster die Trauerversammlung verließ. Man wußte jedoch auch ein Mittel, den Tod oder Geist zu täuschen und zu verwirren. Es durften nämlich nur mehrere Gäste zugleich über die Schwelle treten, dann wußte der Tod nicht, mit wem er gehen sollte und Alle waren für diesmal sicher vor ihm.

Jetzt ist kein Dorf mehr in seiner früheren Gestalt anzutreffen, es ist zu bezweifeln, ob im ganzen Samlande noch ein einziges Bauernhaus in seiner alten Form vorhanden ist, und das Leben in demselben in seiner alten Einfachheit, Genügsamkeit und schlichten evangelischen Frömmigkeit ist nur noch in ganz geringen Resten unter den Alten zu finden. Die neue Kultur hat die alte allmählich verwischt.

Noch einmal die Wege Adalberts von Prag im Preussenlande.

Von

A. Gundel.

Von dem außerordentlichen Professor der Theologie Herrn D. H. G. Voigt in Königsberg ist ein umfangreiches Buch über Adalbert von Prag erschienen, in dem er nicht nur die Geschichte von Adalberts Person und seinen Reliquien, sondern auch die damaligen Verhältnisse Böhmens, wo er geboren ward, und Preußens, wo er sein Ende fand, insbesondere die Stelle seines Märtyrertodes auf das Eingehendste berücksichtigt hat. Der Fleiß, mit dem Voigt die umfangreiche Litteratur über Adalbert durchforscht hat, und die Sorgfalt, mit der er durchweg auch die kleinen Züge der urkundlichen Berichte beachtet und zur Aufhellung ihrer dunkeln Partieen zu verwerten gesucht hat, zeichnen sein Werk vorteilhaft aus. — Auch die Wege, die Adalbert in Altpreußen gemacht hat, sind von Voigt in Betracht gezogen. Ebenso wie Johannes Voigt, der Verfasser der Geschichte Preußens, und Lohmeyer sieht er als die Stätte der Wirksamkeit Adalberts in Preußen das Samland an. Johannes Voigt hatte bei der Beschreibung derselben zwei Fehler gemacht. Er suchte seinen Landungspunkt und den inselartigen Ort, den er bald nach seiner Landung betrat, in der Nähe der Pregelmündung. Dann nahm er an, Adalbert sei getötet, als er zu einem zweiten Missionsversuch sein Angesicht noch einmal Preußen zugekehrt hatte. Den ersten Fehler hat meine Abhandlung (Altpreußische Monatsschrift Band XXXIV Heft 5 u. 6), den zweiten H. G. Voigts umfangreiches Werk über Adalbert

zu vermeiden gesucht. Eine erschöpfende Antwort aber auf die Frage nach den Wegen Adalberts in Preußen fehlt noch immer. Sie wird erst vorliegen, wenn seine von den Urkunden erwähnten Reisestationen so bezeichnet sein werden, daß man an ihrer Möglichkeit nicht zweifeln und ihre Wahrscheinlichkeit zugeben kann. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte ich in den nachfolgenden Zeilen hervorheben, welche Ergebnisse der Forschung über Adalberts Wege in Preußen nunmehr als sicher festzustehen scheinen, und möchte dann, gestützt auf das, was wir davon wissen, auch noch etwas mehr zu bestimmen suchen, was wir bis dahin noch nicht wußten.

Nach der überzeugenden Darstellung Lohmeyers und auch Voigts setze ich Adalberts Reise von der Weichsel über das Meer nach dem Samland als wirklich geschehen voraus. Insbesondere muß ich bestreiten, daß Adalbert die Nogat hinabgefahren sei, und daß wir, wenn Canaparius und Bruno von einem Meere reden, an das Haff oder an den Drausensee zu denken haben. — Ein Strom (amnis) umspült den inselartigen Ort, auf dem Adalbert sich mehrere Tage aufhält. Er läßt sich von dort nach „einem andern Teile des Flusses" übersetzen. So spricht man nicht, wenn man sich auf das andere Ufer begiebt. Der Ausdruck deutet darauf hin, daß dieser andere Teil des Flusses auf demselben Ufer lag und durch eine Bucht von dem inselartigen Orte getrennt war. (Vergleiche Voigt a. a. O. S. 176 und Anm. 660.) Jener Fluß muß also ein großes Wasser gewesen sein. — Das Dorf, in dessen Nähe Adalbert nach seiner Rückfahrt auf dem Fluß in der Nacht vor Sonntag, dem 18. April, landete, lag nahe am Meer. Am Gestade des Meeres wird er durch einen Wellenberg und ein großes Getöse in Schrecken gesetzt. Am Haff und am Drausensee kommt dergleichen nicht vor. (Vergleiche Voigt a. a. O. Anm. 647.) — Der große Fluß nahe am Meer kann nur das Haff gewesen sein. Haben aber die Urkunden mit dem Worte Strom und Fluß das Haff bezeichnet, so kann das Haff nicht auch das sein, was sie kurz vorher Meer genannt haben.

Die preußische Meeresküste ist außerordentlich flach. Auch haben sich ihr zwei Reihen von Sandbänken vorgelagert. Für ein größeres Fahrzeug ist hier die Landung gefährlich oder unmöglich. Dennoch lesen wir bei Canaparius: „Die Reise zu „Schiff vollendet Adalbert in schnellster Fahrt, steigt nach „wenigen Tagen am Meeresufer aus und das Schiff mit der be„waffneten Hut kehrte zurück. Er selbst aber, indem er für die „geleisteten Wohlthaten den Fährleuten und dem Herrn der „Fährleute Dank sagte, blieb dort mit den beiden Brüdern zurück.“ Bruno hebt nur die heimliche Landung und die eilige Rückkehr der Schiffer hervor: „Nach wenigen Tagen gleiten sie im Kiel, „der des Meeres Rücken durchschneidet, an die Lande der „Pruzen, die von Gott nichts wissen. Eilends setzen die Schiffer „die heilige Last ab und ergreifen unter dem Schutz der Nacht „zurückkehrend die sichere Flucht.“ — Die Annahme, Adalbert habe an der Mündung des Tiefs das Land betreten, hat Voigt aus überzeugenden Gründen bestritten, hält sich strenge an das Wort: „Er steigt am Meeresufer ab“ und behauptet (Seite 174): „die Schiffe jener Zeit, besonders solche, die auf Strömen be„nutzt wurden, haben einen großen Tiefgang nicht gehabt und „Adalbert kann in einem Boote vom Schiffe ans Land gebracht sein.“ — Die Möglichkeit, daß Adalbert in einem Boote gelandet sei, gebe ich zu, aber mit Rücksicht auf die anschauliche Ausdrucksweise des Canaparius scheint es mir wahrscheinlicher: Adalbert sei mit dem Schiffe gelandet und habe den Schiffern und deren Capitän seinen Dank gesagt, als sie im Begriff waren, wieder abzufahren. Dann bleibt noch immer die Frage: Konnte ein Fahrzeug an unserer Meeresküste landen, das außer der Schiffsmannschaft und drei Passagieren noch dreißig Bewaffnete trug? Erwünschten Aufschluß darüber giebt das von dem Marinemaler und Lieutenant L. Arenhold verfaßte Werk: „Die „historische Entwickelung der Schiffstypen vom römischen „Kriegsschiff bis zur Gegenwart in 30 Heliogravüren mit er„läuterndem Text. Kiel und Leipzig bei Lepsius und Fischer“, von dem ein Exemplar sich im Besitz des hiesigen Segelklubs

Rhe befindet. Nach Arenhold trugen die etwa 24 m langen, flach gehenden und von Rudern bewegten Wikingerschiffe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera 75 bis 100 Mann. Gegen das Ende des ersten Jahrtausends setzte man auf dies Schiff einen abnehmbaren Mast mit mäßigem Segeltuch, gab ihm zum bessern Widerstand gegen den Wind auf Kosten der eleganten Form eine etwas größere Breite und versah es an den beiden Enden mit einem Halbverdeck. Im Wesentlichen blieb das Schiff ein Ruderboot. Die Kunst, gegen den Wind zu segeln, verstand man nicht, und was ganz besonders wichtig ist, ein festes Steuerruder war noch nicht erfunden. Im Sturm war das Schiff wehrlos den Wellen preisgegeben. „Um es manövrierbar zu machen, durfte es weder hoch noch tief, weder lang noch breit sein.“ So Arenhold. War aber das damalige Wikingerschiff nur ein großes Ruderboot, so muß ihm ebenso wie den großen Ruderböten in Cranz wenigstens an einigen Stellen unserer Meeresküste die Landung wenn auch gefährlich so doch möglich gewesen sein. — Damit schwinden auch die Bedenken, ob das Adalbertsschiff wohl im Stande gewesen ist, auf der damals sehr seichten Weichsel zu fahren. Vergleiche Colberg: Historische Bedeutung der Passio St. Adalberti. Braunsberg 1898. Seite 36 und Töppen, Geschichte des Weichseldeltas. Danzig 1894. Seite 14.

Nach H. G. Voigt ist Adalbert bei Tenkitten gelandet und quer über das Südwestende Samlands gegangen. „Er hat mit „Hülfe eines Mannes, den er in einem der Dörfer des süd„westlichen Samlands fand, und der ihn auf allen seinen „Wanderungen durch Preußen zu Wasser und zu Lande bis zu „seinem letzten Marsche begleitete, sich nach einem unbewohnten „Orte begeben, um zunächst einmal die Preußen einzeln an sich „herankommen zu lassen. 'An diesem unbewohnten inselartigen Ort, „der irgendwo an der Südküste Samlands gelegen haben muß (S 178), „hielt er sich mit seinen Gefährten mehrere Tage auf. Von hier „vertrieben, läßt er sich nach einem andern Teile des Flusses oder „Haffes übersetzen und kommt in einen Marktort.“ So Voigt.

Dagegen habe ich zu bemerken: Die beiden Urkunden des Bruno und Canaparius machen den Eindruck, daß er jenen inselartigen Ort, der den Herankommenden die Form eines Kreises zeigt, ungesucht bald nach seiner Landung gefunden habe, und daß dieser Fund sein erstes und darum besonders erwähnenswertes Erlebnis in Preußen gewesen sei. Auf einen solchen Ort nahe am Meeresstrande östlich von Pillau habe ich bereits hingewiesen (a. a. O. S. 464.) Daß dies der von Canaparius und Bruno beschriebene inselartige Ort gewesen sei, wird von Voigt nicht gerade bestritten, aber auch nicht ausdrücklich zugegeben. „Es wird nicht leicht sein," sagt er (Seite 318 Anm. 664), „an Ort und Stelle davon eine An„schauung zu gewinnen. Aber durchaus möglich ist es, daß „Canaparius den inselartigen Ort beschrieben hat, wie er sich „zeigt, wenn man ihn von der Landseite betrat." — Allerdings einen Gesammtüberblick über das Südufer jener Halbinsel kann man sich heute infolge der Hafenanlagen aus neuerer und besonders neuester Zeit schlechterdings nicht mehr verschaffen. Oestlich von Pillau befindet sich jetzt der russische Damm. Ein anderer Damm verbindet diesen mit Altpillau. Beide sind mit hohen Bäumen bepflanzt und hindern den Blick von der Nehrung über das Tief nach der Halbinsel. Ein ferneres Hindernis ist der hohe steinerne Damm, der den Hafen nach Süden zu abgrenzt. Auch scheint der Winkel, den das Haff bei Altpillau macht, immer mehr zu versanden. — Dagegen gewinnt man von den hohen Uferbergen aus auch noch heute in hohem Grade den Eindruck, daß sich der Südrand des Landes kreisbogenartig abrundet und die vorhandenen Unregelmäßigkeiten der Rundung fallen von hier aus gesehen in keiner Weise ins Auge. — Adalbert und seine Begleiter haben bei ihrem mehrtägigen Aufenthalt auf jener Halbinsel gewiß nicht bloß bei Landleuten und Fischern auf dem fruchtbaren Acker bei Camstigall und am niedrigen Ufer des Haffes geweilt, sondern sind auch zu ihrer Orientirung auf die hochgelegenen, unfruchtbaren und sandigen Uferberge gestiegen. Der Eindruck, den

sie dort empfingen, mag Canaparius nicht wenig dazu bestimmt haben, zu sagen, daß dieser Ort den Herankommenden die Form eines Kreises zeigt. Doch zur notwendigen Voraussetzung hat die Wahl des Ausdruckes, „der den Herankommenden die Form „eines Kreises (nicht Kreisbogens) zeigt,“ doch immer, daß Adalberts Begleiter schon bei ihrem Herankommen die Rundung des Ortes bemerkten und daß die hohen Uferberge ihnen den dahinter liegenden nicht kreisförmigen Teil der Halbinsel verdeckten. — Auch heute noch kann man im Verkehrsleben, wenn man keine geometrische Genauigkeit fordert, sondern in Bausch und Bogen urteilen darf, behaupten, daß die östlich von Altpillau gelegene Halbinsel nach Süden zu die Form eines Kreises zeigt. Und welche durchgreifenden Veränderungen muß gerade diese Südküste im Laufe von neun Jahrhunderten erfahren haben! Die sandigen Uferberge sind nach der Wasserseite mit keiner Grasnarbe bedeckt. Das vorüberflutende Haff unterwäscht unaufhörlich allmählich aber sicher ihren Fuß und jeder Regen spült davon ein wenig Sand in die Tiefe. Die starke Haffströmung hat in der Zeit von 1376 bis 1497 wiederholt die Nehrung bei Pillau durchbrochen. Es wäre wunderbar, wenn jene östlich von Pillau gelegene Halbinsel von dem Andrang der Fluten niemals gelitten haben sollte. Daß solches wenigstens im Jahre 1436 bemerkt worden ist, schließe ich aus einer damals von dem Pfleger von Lochstädt dem Hochmeister gemachten Meldung, daß „das gebirge in der Pille von dem Haffe auch sehr ausgewaschen sei“. Vergl. Panzer, Altpr. Monatsschrift, Band 26, Seite 274—279. Jener Ausdruck kann daher ehemals viel treffender als heute gewesen sein. — Gesetzt aber der inselartige Ort Adalberts sei jetzt nicht mehr zu finden, habe jedoch damals irgend wo anders an der südlichen Küste des Samlandes existiert, so wäre eine Halbinsel von äußerst seltener Gestalt nahe bei einander zweimal vorhanden gewesen. Wahrscheinlich ist das nicht. — Als sicher und feststehend nehme ich an: Der inselartige Ort, auf dem Adalbert sich mehrere Tage aufgehalten, ist die Camstigaller Halb-

insel gewesen und Adalbert hat sich bald nach seiner Landung von Südwesten her derselben genähert. — Ferner möchte ich bemerken: Es scheint mir viel natürlicher, daß Adalbert einen Kahn und einen Fährmann erst gesucht habe, als er dessen bedurfte, nämlich als einer der von auswärts herangefahrenen Besitzer des inselartigen Ortes ihn ausgewiesen hatte. — Noch unwahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß dieser Fährmann ihn auf seinen ferneren Wanderungen in Preußen begleitet habe. In den Urkunden fehlt dafür jeder Anhalt.

Weiter schreibt Voigt: „In diesem Marktort, der ebenfalls „auf der Südküste des Samlandes und in der Nähe eines fahr„baren Gewässers gelegen haben muß, (Seite 178 unten) bleibt „Adalbert am Sonnabende, wird abends von dem Gutsherrn in „einer Volksversammlung verhört, als Feind der Götter des „Landes verwiesen, des Nachts in ein Boot gesetzt und wieder „nach Tenkitten, seinem Ausgangspunkte in Preußen zurückge„führt. (Seite 178 und 181.) Er bleibt fünf Tage dort, von „Sonntag Morgen bis Donnerstag Nachmittag, wendet sich dann „nach Süden und wird nach einem Nachmittagsmarsche und „einem dreistündigen Morgenmarsche von seinen Verfolgern zu „Pferde also noch nördlich vom Balgaer Tief erreicht. — Heim„lich war Adalbert ans Land gestiegen und ist getötet, „als er „sich auf dem Rückzuge befand und im Begriff war, Preußen „zu verlassen.“ (Seite 190 und 191). Zunächst also, und das ist der erheblichste Punkt in Voigts Ausführungen, verwirft er die Annahme, daß Adalbert nach seiner nächtlichen Hafffahrt sich aus der Pillauer Gegend, wo man ihn ans Land gesetzt hatte, noch einmal nach Norden gewandt habe. So hatte der ältere Voigt in seiner Geschichte Preußens angenommen, um den Bericht der geschichtlichen Urkunden des Canaparius und Bruno mit der Tradition von Adalberts Märtyrertode bei Tenkitten zu vereinen. Dieser Annahme hatte ich mich angeschlossen. Die Verwerfung derselben durch den jüngeren Voigt hat mich zu einer nochmaligen Prüfung veranlaßt und ich komme wenn auch

auf einem etwas anderen Wege zum Resultat, das Voigt gefunden hat. Canaparius schreibt am Schlusse seines 28. Kapitels: „In ein Boot gesetzt, wurden sie rückwärts geführt und „blieben fünf Tage in einem gewissen Dorfe.“ Er berichtet dann im 29. Kapitel von den Träumen des Canaparius und Gaudentius und beginnt sein 30. Kapitel: „Schon mit Anbruch des Tages setzten sie die angefangene Reise fort.“ Die natürlichste Erklärung dieser Stelle lautet: „Die Bootfahrt in der „Nacht zu Sonntag war der Anfang der Reise, der Marsch am „Freitag ihre Fortsetzung. Beidemal ging die Reise in der „Richtung nach Polen“. — Will man die Tenkitter Tradition mit dieser Stelle bei Canaparius nicht in Widerspruch setzen, so muß man erklären: „Der Anfang der Reise war am Tage „vorher gemacht und beidemal am Donnerstag und am Freitag „richtete sich die Reise nach Norden.“ — Da Canaparius diesen Donnerstagsmarsch garnicht erwähnt hat, wird diese zweite Erklärung das Gefühl hinterlassen, man habe dem Texte Gewalt angethan. — Bruno schreibt (Kapitel 26) „Nach Ersehung „eines Planes Besseres hoffend, tötet er die Trauer, der er Raum „gegeben, mit dem Schwert der Freude. Im Begriff, die „böse „Gegend zu verlassen, setzt er mit neu entzündetem Mut die „Schritte in Bewegung. Es dünkte ihm nämlich gut, die Rosse „der Predigt gegen die tauben Götzen der wilden Lutizen zu „lenken, deren Sprache er kannte“ u. s. w. — In der That ein Zeugnis, wie man es bestimmter nicht erwarten kann! Will man es mit der Tenkitter Tradition vereinen, so muß man annehmen, dass er noch im letzten Augenblick seinen Entschluß geändert habe. Dann bleibt aber des Verfassers Schweigen über die Aenderung des Entschlusses schwer zu begreifen. — Die Passio endlich, von der sich bei Voigt (Seite 154 u. 155) eine wortgetreue Uebersetzung findet, ergiebt, wie er (Seite 186) mit Recht geltend macht, den Sinn: „Adalbert wird getötet von den Bewohnern des Burgorts, an dem „man ihn am weitern Vordringen gehindert hatte und zwar getötet „auf dem Rückwege, indem seine Feinde ihm nachfolgten.“ —

Hieran ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Will man die Tenkitter Tradition verteidigen, so bleibt nur übrig, die Passio als ganz unzuverlässig zu verwerfen. Aber auch die Passio, wie wohl sie nicht aus erster Quelle schöpft wie Bruno und Canaparius, ist nicht ohne Wert.*) Sie giebt nach Voigts treffendem Wort (Seite 229, Anm. 3) das on-dit, welches man in den Jahren 1006—1025 in Polen über Adalbert zu hören bekommen konnte, und ihre Angabe von der Tötung Adalberts auf seinem Rückwege von dem Burgort klingt unverdächtig. — So kommen wir zu dem Resultat: Die Tenkitter Tradition kann man nur bei gewaltsamer Behandlung aller drei Urkunden aufrecht erhalten. Bei natürlicher Auslegung stimmen alle drei mit dem Gedanken: Adalbert ist auf dem Rückwege getötet, überein. - Dazu kommt Folgendes: Hätte Adalbert wenige Tage nach seiner schmerzlichen Ausweisung aus dem Marktorte sein Angesicht noch einmal Preußen zu nach Norden hingewendet, so hätte er damit einen so starken Beweis hohen Märtyrermutes gegeben, daß wenigstens einer seiner Lobredner die Gelegenheit hätte wahrnehmen müssen, durch Erwähnung dieser Thatsache Adalberts Märtyrerkrone eine neue leuchtende Perle hinzuzufügen. — Das sind Argumente von so durchschlagender Bedeutung, daß ich den Versuch, die Wahrheit der Tradition von Adalberts Märtyrertode bei Tenkitten noch länger zu behaupten, als aussichtslos aufgebe.

*) Die Stelle der Passio: „Darauf begab er sich augenscheinlich zu Fuß „mit wenigen Begleitern heimlich, als ob er eine Flucht bewerkstelligte, in das „Land Pruze“ bezieht sich, wie Voigt a. a. O. S. 184 geltend macht, auf das von Adalbert wahrscheinlich in Tremessen gegründete Kloster. Ist er von dort ausgegangen, so steht diese Nachricht der Passio allerdings mit der von Canaparius gebrachten Nachricht, daß er über das Meer nach Preußen gekommen sei, nicht in Widerspruch. — Das videlicet sumpto baculo kennzeichnet sich hinlänglich als bloße Vermuthung. (Vergl. Colberg a. a. O. Seite 1 und ff.) — Sowohl Colberg wie auch Voigt haben gezeigt, daß die Passio den beiden andern Urkunden viel weniger widerspreche, als es auf den ersten Anblick scheint. Aber daß zwischen der Passio und den beiden andern mit einander harmonirenden Urkunden immer noch Differenzen bleiben, läßt sich nun einmal nicht hinweg disputiren.

Nach Voigt lag das Dorf, in dem Adalbert zuletzt geweilt hat, beträchtlich nördlicher als das Tief, weil er von diesem Dorfe nach Süden zu einen langen Marsch am Donnerstag Nachmittag und einen dreistündigen Marsch am Freitag Morgen gemacht habe. Er setzt voraus, „es sei Tenkitten gewesen. Es „noch mehr im Norden zu suchen, gehe nicht an, weil es nicht „weit von einem schiffbaren Gewässer lag.“ — Gewiß: der letzte Marsch Adalberts muß irgendwo auf der südwestlichen Landzunge des Samlandes zwischen Tenkitten und dem alten Balgaer Tief gemacht sein. Aber daß man jenes Dorf, den Ausgangspunkt Adalberts bei seinem letzten Marsche, so weit nördlich von Tief suchen müsse, kann ich nicht zugeben. Nach Canaparius bleibt Adalbert in diesem Dorfe fünf Tage, also von Sonntag Morgen bis Donnerstag Abend. Der Donnerstags-Marsch, von dem Bruno berichtet, Canaparius aber schweigt, kann also nur ein unerheblicher Abendmarsch gewesen sein. Hat Adalbert nur einen dreistündigen Marsch gemacht, und lag das Tief damals 1—2,4 km nördlich von dem jetzt eingegangenen Hofe Alttief, so genügt es anzunehmen: Das Dorf, von dem er ausging, habe sich nicht südlicher als etwa starke zwei Meilen nördlich vom Hofe Alttief und starke ein und dreiviertel Meilen nördlich von der alten Balge befunden. Als sicher und feststehend nehme ich daher an: Das Dorf, von dem aus Adalbert Freitag den 23. April nach Süden wanderte, kann, nicht wesentlich südlicher als Waldkrug am Bahnhof Neuhäuser gelegen haben.

Endlich ist noch Folgendes zu erwähnen: Adalberts Verfolger bereuten, daß sie ihn entlassen hatten, (Bruno Cap. 30) waren also aus dem Markt- und Burgort, wo dies geschehen war (Voigt Seite 181). Nach der Passio kamen sie ans Cholinun. Demnach können wir als sicher und fest annehmen, daß beide Orte identisch sind.

II. Da wir nun ungefähr die Gegend kennen, in der das Dorf lag, von dem aus Adalbert seinen letzten Marsch machte,

läßt sich auch einigermaßen die Lage des Markt- und Burgorts bestimmen, aus dem er ausgewiesen wurde. Nehmen wir an, er lag bei Peise oder östlich davon nach dem Pregel zu und man brachte von dort Adalbert in der Nacht rückwärts, was doch nur heißen kann: nach Polen zu, nach der Nehrung zu, so mußte man ihn in Camstigall oder bei Pillau oder südlich davon ans Land gesetzt haben. Es wird sich schwerlich ein wahrscheinlicher Grund finden lassen, der die Preußen hätte bewegen können, ihn eine Strecke nördlich von Kamstigall landen zu lassen und ihm damit von Neuem die Richtung ins Preußenland zu geben, aus dem sie ihn doch, als einen Feind ihrer Götter, so schleunig wie möglich entfernen wollten. Ist es aber dennoch geschehen, ist er etwa bei Waldkrug ans Land gesetzt, so ist dies nur denkbar, wenn Waldkrug auf seinem Wege nach Polen lag. Der Marktort ist also nördlich von Waldkrug zu suchen. An Kallen ist nicht mehr zu denken. Nach Voigt hat dies früher Kaldeney gehießen. Auch muß der Ort in der Nähe und zwar in unmittelbarer Nähe des Wassers gelegen haben, sonst hätte man Adalbert schwerlich noch in derselben Nacht in ein Boot gesetzt und rückwärts geführt.

Mehr oder weniger in der Nähe des zu suchenden Marktortes lag das Gehöft, da der Burgherr des Canaparius und der Primas der Passio wohnte. An ihn mußten sich die Boten Boleslavs wenden, als sie Adalberts Leichnam zu kaufen begehrten. Wahrscheinlich auf Grund des Berichts dieser Boten hat die Passio diesen Burgort beschrieben. Es heißt dort: „Es war „vor dem Thoreingang eine Höhle (specus, Schlucht, tiefer Graben) „von nicht kleiner Länge, so dunkel, daß der, welcher draußen und „welcher drinnen war, von dem andern nicht gesehen, sondern „nur gehört werden konnte.“ Der Einlaß begehrende Fremdling mußte erst wieder zurückgehen und auf den Hügel steigen „der die Burg überragt, damit man sähe, wer er sei.“ — Wo ist nun eine solche Schlucht, wo ein Hügel in ihrer Nähe, von dem das gelten konnte? Sollte es möglich sein, sie noch heute nach 900 Jahren zu finden? Wird sie nicht schon längst verschüttet

sein? — Erdarbeiten sind teuer. Eine Schlucht verschüttet man nicht leicht. Auf offenem Felde erst recht nicht. — — Im Osten und Norden von Fischhausen erinnert nichts an die Beschreibung der Passio. Ist man aber 1 1/2 Kilometer auf der Bahnstrecke von Fischhausen nach Neuhäuser gefahren, so sieht man links die Bahn fast das Haff berühren und rechts bemerkt man an dem hohen sandigen Uferberge einen etwa acht Meter tiefen Einschnitt. Geht man durch diesen Einschnitt wenige Schritte weiter, so sieht man zur linken Hand in eine etwa drei hundert Meter lange Schlucht. Sie zieht sich in einem nach Nordosten offenen Bogen bis zur Chaussee hin, die der Bahn parallel geht. — Zur rechten Hand sieht man in eine andere gegen zweihundert Meter lange Schlucht, die an Tiefe und Breite allmählich verliert und in ziemlich gerader Richtung nach Norden auch fast bis zur Chaussee reicht. Diese Schluchten sind an den breitesten Stellen etwa fünfzehn Meter breit und durchschnittlich fünf Meter tief und mit Bäumen und Sträuchern dicht bewachsen — Rechts oder östlich von der kleinen Schlucht liegt der Gasthof Rosenthal, dessen schattiger Garten durch den Blick in die bewaldete tiefe Schlucht nicht wenig an Schönheit gewinnt. Ehedem war dort Ackerland. Der Gasthof besteht seit 1856. Rosenthal wurde er genannt, weil damals in der Schlucht wilde Rosen wuchsen. Rechts von Rosenthal erhebt sich der Boden ein wenig und weiter auf der Höhe steht ein weithin sichtbares, mit Schindeln gedecktes und mit einem Thurm versehenes neues schloßartiges Wohnhaus in einem neu angelegten Garten. — Etwas links von der kleinen Schlucht und parallel derselben ist die Grenze zwischen der Fischhauser Feldmark und dem Dorfe Legehnen. Zwischen der Grenze und der kleinen Schlucht liegt ein schmaler Acker. Es fällt sofort auf, daß dieser etwa sechzig bis hundert Centimeter tiefer liegt als die Grenze. Der Besitzer von Rosenthal erklärte dies dadurch, daß hier früher ein Kalkofen stand, und daß auf dem Acker eine Lehmschicht lag, die man zur Ziegelbereitung abgegraben hat. Dadurch ist auch der westliche Rand der kleinen

Schlucht etwas tiefer gelegt, als er ehedem war. — Die große Schlucht liegt innerhalb der Grenzen der Legehner Feldmark. Ihre unregelmäßigen Ränder bezeichnen sichtlich die tiefsten Stellen des Ackers. Deswegen ist der Schluß berechtigt: Diese Schluchten sind nicht durch Menschenhand, sondern im Laufe der Jahrtausende durch den Abfluß der atmosphärischen Niederschläge entstanden. Herr Pelet, der Besitzer von Rosenthal, erzählt, „daß er nur zur Zeit der Schneeschmelze abfließendes „Wasser auf dem Grunde der Schlucht gesehen habe. Das „Regenwasser ziehe sich, da der Acker ringsum sandigen Untergrund habe, gleich direkt in den Boden ein. Freilich seien „aber auch die Aecker nördlich von den Schluchten drainiert." — Nun denke ich, die Boten Boleslavs näherten sich dem Gehöft des preußischen Edlen von der Haffseite und gingen in die kleine nach Norden führende Schlucht. Vielleicht haben schon damals Bäume und Sträucher in der Schlucht gestanden und sie so finster gemacht, daß der Thorhüter und der Fremdling durch die Spalten der Thür hindurch einander nicht sehen konnten. Mußte der Fremdling von dem Thor noch einmal umkehren, um sich dem Volke auf dem Hügel zu zeigen, der die Burg überragt, so wird dies der Hügel oder die Stelle des Haffufers links oder westlich vom Eingang in die Schlucht gewesen sein. Wer dort steht, kann von Norden her über die große Schlucht hinweg sehr gut gesehen werden, auch wenn neben dem Rande derselben ein hoher Zaun stände. Dieser Ort am Haff an der Grenze zwischen Fischhausen und Legehnen entspricht der Beschreibung von Cholinun.*)

*) Die Burg eines altpreußischen Edeln konnte unmöglich an der Grenze seiner Güter stehen. Legehnen muß ihm zugehörig oder in irgend einer Weise von ihm abhängig gewesen sein. — Vermutlich hat im 13. Jahrhundert der Acker von Dargen und Legehnen ebenso wie der von Fischhausen dem vom Orden besiegten Edeln Schonewyk gehört und alle seine Güter wurden vom Orden eingezogen. Als dann der Landmeister Meynhard im Jahre 1297 dem Bischof Siegfried gegen den Wald Wogrim, durch den Adalbert am Morgen seines Todestages wanderte, den Platz abtrat, auf dem das Haus dieses Edeln stand, und außerdem zwei anliegende Wälder Wisserat und Royge, mag der

Hier muß das Gehöft gestanden haben, von wo aus man Adalbert und seine Begleiter in ein Boot gesetzt und rückwärts geführt hat.

Bei Waldkrug springt das Haffufer etwas vor. Die Strecke von Rosenthal bis dorthin wäre für eine Nachtfahrt immer weit genug. Aber an eine kürzere Strecke würde man gewiß nicht denken können. Wer bei Rosenthal am Haff steht, sieht Lochstädt und den Park bei Waldkrug so greifbar vor sich liegen, daß man den Eindruck empfängt, für eine kürzere Strecke als bis nach Waldkrug lohne es garnicht ins Boot zu steigen. Hiernach nehme ich als bestimmt an: Der Platz, an dem die Leute des preußischen Burgherrn Adalbert nach einer Nachtfahrt landen ließen, kann nicht nördlicher als Waldkrug gelegen haben. — Oben haben wir gesehen, jenes Dorf, in dem Adalbert nach seiner Nachtfahrt fünf Tage weilte. kann nicht wesentlich südlicher als Waldkrug gelegen haben, daher schließe ich: Waldkrug bezeichnet ungefähr die Stätte des Dorfes, von dem aus Adalbert seinen letzten Marsch gemacht hat.

Sicher kam bald die Nachricht dorthin: man sei im benachbarten Markt- und Burgort unwillig, daß die seltsam gekleideten Fremdlinge, die man bei Todesstrafe aus dem Lande gewiesen hatte, noch immer in der Nähe weilten. Vielleicht sind sie aus dem Flecken schließlich geradezu ausgestoßen (Voigt Seite 181) Sie haben dann auf einem Gange am Meere nach einem Schiffe ausgeschaut, irgendwo, wie die Passio berichtet, im benachbarten Walde ihren Hunger an Pilzen und Kräutern gestillt und für die Nacht dort Zuflucht gefunden. (Voigt Seite 184.) Am Freitag Morgen, am 23. April 997, standen sie frühe auf und setzten ihre angefangene Rückreise nach Polen fort. — Adalbert kam durch einen Wald, wohl denselben Wald, der dreihundert Jahre nach Adalberts Tode der Wald Wogrim hieß,

Orden einen Teil der Schonewykschen Güter und zwar das Dorf Legehnen für sich behalten haben. — (Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae Cap. 8.)

und sich von Wogram bei Alt Pillau eine halbe Meile bis dreiviertel Meilen nach Norden hin erstreckte,*) dann durch feldähnliche Gegenden auf der sandigen und hügeligen mit spärlichem Gras bewachsenen frischen Nehrung. Nach einem dreistündigen Marsche, nach dem er anderthalb Meilen zurückgelegt haben mochte, als er die Balge noch nicht erreicht hatte, sie auch noch nicht sehen konnte, ruhte er aus und versank in Schlaf. Dort auf der Nehrung, wie zuerst H. G. Voigt geschlossen hat, wurde er von seinen Verfolgern ereilt und erduldete den Märtyrertod.

Um das Obige noch einmal kurz zusammen zu fassen: Adalbert ist südlich von Pillau gelandet. Bei Camstigall war sein inselartiger Ort, bei Rosenthal und zwar westlich davon das Gehöft des Edlen, wo man ihn aus dem Lande wies, bei Waldkrug das Dorf, wo er zuletzt als Gast bei den alten Preußen weilte. Auf der Nehrung etwa eine halbe Meile nördlich von Alttief ist er erschlagen. —

---

*) Vergl. Panzer, Altpr. Monatsschrift 1889, Seite 264.

Gründungs-Urkunde
des Dorfes Conradswalde (Kreis Stuhm).

Mitgeteilt von

R. Toeppen.

Eine der ältesten ländlichen Verschreibungen ist die Handfeste des Dorfes Conradswalde im Kreise Stuhm, etwa 10 km südlich von Marienburg. Sie ist ausgestellt am 18. December 1284 von Heinrich von Wilnowe, Komtur zu Marienburg,[1]) und erneuert und erweitert am 23. Januar 1306 von Konrad Sack, Landmeister in Preußen.[2]) Dieselbe verdient noch ein besonderes Interesse. Die ersten Handfesten für deutsche Dörfer, die uns erhalten sind, betreffen Frankenhagen im Culmerland (1282 Dec. 17.), dann eben unser Conradswalde 1284 Dec. 18. und endlich Waltersdorf (1287 Sept. 1.), die beiden letzten in Pomesanien. Bei der ersten und dritten sehen wir die Verwaltungsgrundsätze noch schwanken, bei der mittleren (für Conradswalde) indes finden sie sich bereits so ausgebildet, wie sie ungefähr 200 Jahre lang regelmäßig blieben.[3])

Dieselbe war bisher nur von Lucas in den Beiträgen zur Kunde Preußens II S. 246, 251 kurz erwähnt, dann auszugsweise nach einer sehr späten Abschrift (18. Jahrh.) von Dr. F. W. F. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises, Thorn 1868, S. 199, 200 veröffentlicht und darnach von Perlbach in seinen Regesten S. 255, 256 verzeichnet.

In die Auszüge der Urkunde haben sich mehrere Fehler eingeschlichen: so ist das Datum derselben nicht der 16. Dec.

1) 1276 April 27. — 1298 Mai 19. Voigt, Namen-Codex, S. 35.

2) 1302—1306. Voigt, Namen-Codex, S. 4.

3) Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 142.

1284, sondern der 18. Dec., da es „Quinto decimo Calendas Januarii“ lautet; ferner fällt die Erneuerung nicht in das Jahr 1316, sondern 1306; unter den Zeugen muß es statt Hermanus de Stufen heißen H. de Strifen, statt Wilhelm Bernehusen vielmehr Wernher de Bernhusen etc. Statt des sinnlosen Conswalde steht in der maßgebenden Handschrift, von der gleich die Rede sein soll, ganz deutlich Brunswalde d. i. Braunswalde, Dorf zwischen Marienburg und Conradswalde. So wird es möglich, Braunswalde bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen, was mir immer sehr wahrscheinlich gewesen ist. Schmitt a. a. O. S. 199 vermochte es zuerst 1402 nachzuweisen.

Ein vollständiger Abdruck nach besserer Vorlage wird daher erwünscht sein. Schon vor einer Reihe von Jahren hatte Herr Gutsbesitzer Biber in Conradswalde, zu dessen Besitzungen die ehemaligen Schulzenhufen gehören, die Liebenswürdigkeit mir drei in seinem Besitze befindliche Transsumpte der Handfeste zur Benutzung zu überlassen und zwar zunächst das Original-Transsumpt (A) vom 23. Januar 1306. Leider ist dasselbe durch Rostflecke und Mäusefraß an mehreren Stellen beschädigt. Die Lücken mußten daher aus den späteren schlechten Transsumpten aus polnischer Zeit ergänzt werden: einem von Johannes III. d. d. 29. Mai 1677 (B) nnd einem zweiten von August III mit unleserlichem, erloschenem Datum (C). Ich habe diese Stellen durch Parenthese gekennzeichnet.

Schließlich bemerke ich, daß Herr Biber die genannten drei Urkunden später dem hiesigen neugegründeten Schloßarchiv als Depositum überwiesen hat.

I.

Der Landmeister Konrad Sack erneuert und erweitert im Marienburger Schlosse am 23. Januar 1306 die von dem Komtur Heinrich von Wilnowe gleichfalls im Marienburger Schlosse am 18. December 1284 ausgestellte Gründungsurkunde des Dorfes Conradswalde.

Aus dem Original-Transsumpt vom 23. Januar 1306 (A), ergänzt aus den Transsumpten von Johannes III. d. d. 29. Mai 1677 (B) und von August III. (C).

In nomine [sanctissime et individue trinitatis amen. Nos frater Conradus dictus Saccus[a])] magister fratrum domus teuthonice per Pruscyam universis presentes audituris vel perlecturis [in vero salutari] salutem. [Notum esse cupimus universis tam presentibus quam futuris virum honest]um Cunradum scultetum de Cunradeswalde cum quibusdam nostris fratribus presentiam nostram adiisse atque cu[m ipsis affectuose] supplicasse, quatenus p[rivilegium suum sibi ac suis heredib]us per manum fratris [Henrici beate m]emorie de Wilnowe[b]) [dicti] super bona sua in Cunradeswalde olim datum dignaremur audire atque illud in quibusdam [adhuc subscri]bendis in presenti pagina sigilli [appensione] roborare. Cuius presentibus [annuentes] memoratum peraudivimus privilegium atque fratrum nostrorum accedente consilio et consensu communi illud totum in presentibus conscribi volumus cum [sub]scribendis et postmodum sigilli nostri munimine communiri. Tenor autem memorati privilegii antiqui est iste:

In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam sciant universi nos fratrem Henricum de Wilnowe ordinis domus Teuthonice commendatorem castri sancte Marie Cunrado nostro sculteto villam in silva Drusensi dicta sexaginta mansos continentem si totidem[c]) in gadibus[d]) sibi demonstratis reperti fuerint iure Culmensi locandam exceptis quibusdam articulis infra subnotandis auctoritate magistri et fratrum nostrorum de consensu et consilio contulisse, quam secundum nominis sui vocabulum Cunradeswalde voluit nominari. Quam ob rem idem Cunradus et sui heredes decimum mansum predictorum bonorum et tertiam partem iudicialis questus omnium iudiciorum et maiorum et minorum in his bonis et officium scultetie cum una taberna, de qua tamen pro annuali censu due marce denariorum usualium fratribus nostris in Marienborch[e]) annis singulis persolventur, jure locationis hereditarie in perpetuum sine omni exactione et servitio libere possidebit. Quatuor autem mansos assignamus ecclesie forma dotis ad ipsam perpetuo libere pertinendos hac conditionis discretione expressa, si sacerdos ibi residens ex his poterit sustentari. Sin autem, de his nobis ut de aliis secundum subscripta quod iustum fuerit persolvatur. Preterea sepedictus Cunradus et sui heredes et quoscunque in his bonis locaverit a primo huius donationis anno usque post viginti annos, quibus commoda perfruuntur libertate sine omni penitus gravamine, instante vicesimo primo anno et sic deinceps

---

a) decimus sextus. B. C. dictus Saccus Conj.
b) Henrici de Wilnove B. C. beate conj.
c) todidem A.
d) gradibus A.
e) sic!

mediam marcam usualis monete de quolibet manso exceptis supradictis circa festum sancti Martini singulis solvent[a]) annis. De paludibus etiam in ambitu predictorum bonorum inclusis spatium unius mansi vel minus habentibus eorundem bonorum incole, ut dictum est, in censu debito nostre domui tenebuntur.[b]) Paludes vero his maiores si non in usum agrorum vel pratorum fuerint convertibiles, libere possidebunt. Ceterum bonorum predictorum inhabitatoribus in stagnis infra suos terminos clausis cum hamis manualibus [et gurg]ustris[c]) [que rusen dicunt] piscandi licentiam indulgemus. Item in mirica sive borra que ipsis adiacet sua pascendi pecora et pro suis usibus et edificiis cedendi ligna, non quidem ea vendendi deducendi conferimus[d]) licentiam ipsis liberam [volentes tamen, ut nullus ipsorum] arbores m[aiore]s ad apum domicilia habiles succidere presumat, ne nobis in nostris nocere mellificiis videantur. Preterea volumus hec subsequentia in iudiciis strictius observari, primo videlicet si contigerit nostros subditos in eisdem bonis sive sint Pruteni sive Poloni rixari aut discordare ad nostri iudicii examen pertinere, nisi rixati fuerint vel discordaverint nostri subditi sive Pruteni fuerint sive Poloni cum colonis dictorum bonorum, tunc utique[e]) hoc iudicium ad examen iudicis vel sculteti supradicte ville spectare tenetur. Volumus etiam, quodsi extraneos seu advenas vel alios homines quoscunque non nobis subditos in bonis eisdem contigerit discordare aut querimoniam super quacunque causa movere sive fuerint Pruteni sive Poloni decisionem huius modi ad iudicium sepedicti iudicis pertinere. Item volumus districte observari quod si colonos eorundem bonorum aliquibus aliis hominibus aut nostris extra sepius dicta bona commorantibus aliquid mutuare contigerit ad examen eiusdem iudicis hoc spectare. In huius ergo donationis noticiam et perpetuam firmitatem presentem paginam super eo conscribi fecimus et nostri sigilli munimine communiri. Huius rei testes sunt frater Wernher[f]) de Bernhusen, frater Henrichus de Breitenhayn, frater Hermanus de Strifen[g]), frater Ludeko, frater Arnoldus de Culmense, dominus Gerhardus plebanus civitatis sancte Marie, Menneko ibidem scultetus, Gerhardus scultetus de Brunswalde[h]) et alii plures fide digni. Datum in castro sancte Marie anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo quarto. Quinto decimo Calendas Januarii[i]).

---

a) solvent A., solvetur B. C.
b) nostri domini tenebunt! B. C.
c) sungustris B. C.
d) concessimus B. C.
e) ubique B. C.
f) Vilhelmus B. C.
g) Stufen B. C.
h) Consvalde B. C.
i) 1284. Dec. 18.

Preter[a]) ista noverint universi, quod ultra sexaginta mansos supradicte ville Cunradeswalde per grenicias distinctos[b]) in mensuratione [eorundem] bonorum duo mansi et dimidius uno iugero minus sunt reperti, de quibus ipse Cunradus sepius dictus scultetus cum suis heredibus atque[c]) communitate rusticorum ibidem eadem bona supradicta colentium viginti[d]) et novem iugera perpetuo [libere sine omni census] exactione possidebit. De reliquis vero iugeribus, que supersunt, que alterum dimidium mansu[m cont]inent, dabitur census fratribus nostris in Marienburch, sicut de aliis eiusdem ville mans[is, hoc] est per marcam dimid[iam et duos pullos annis singu]lis, exceptis omnino [tamen ab his sex m]ansis, qui sculteto ibidem et quatuor, qui ecclesie sunt libertate perpetua deputati. Ut autem presentium renovatio atque donatio [perpetuo] maneat inconvul[sa, nos presens scriptum scribi fecimus atpue illud] in perpetuam [firmitatem duraturum] nostri sigilli munimine roborari. Testes sunt frater Eberhardus[e]) commendator in Kuniggesberch, frater Johannes [commendator in] castro sancte Marie, [frater Kono vicecommendator ibidem, frater Valtherus Pincerna, frater Elyanus] de Honsteyn, frater Henrich sacerdos et alii quam plures fide digni. Datum anno domini millesimo trecentesimo sexto. Decimo calendas [Februarii in castro] sancte Marie.[f])

II.

König Johannes III. erneuert die Erneuerung der Gründungsurkunde des Dorfes Conradswalde durch den Landmeister Konrad Sack vom 23. Januar 1306. Warschau 29. Mai 1677.

Aus B.

Joannes III dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kiioviae, Volhiniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque significamus praesentibus literis nostris universis et singulis, quorum interest. Ab ipso felicis inaugurationis nostrae in hoc regnum exordio, ex quo divina favente gratia clavum et gubernaculum illius suffecti et admoti sumus, id in praecipuam curarum nostrarum regiarum reponendum esse duximus, subiecto nobis populo iura dare illumque circa antiqua privilegia inviolabiliter conservare. Quapropter cum productae

---

a) praeterea B. C.
b) distinctas B. C.
c) aut B. C.
d) vigum B. von anderer Hand in viginti verbessert in C.
e) Gerhardus B.
f) 1306 Jan. 23.

coram nobis fuissent nomine et ex parte honestorum Joannis Grynwald sculteti de villa Konradzwald et Gertrudis consortis eius legitimae literae pargamenae in latino idiomate exaratae continentes in se confirmationem religiosi fratris Conradi domus Teuthonicae per Prussiam magistri super fundationem scultetiae et villae Konradzwald ab ordine Teuthonico crucigerorum factae in capitaneatu Stumensi existente, sanae, salvae et illaesae omnique suspicionis nota carentes supplicatumque nobis per certos consiliarios nostros fuisset, ut eas authoritate nostra regia approbare confirmare et ratificare dignaremur. Quarum quidem literarum tenor de verbo ad verbum sequitur estque talis. *Folgt No. I.*

Locus sigilli. Cui supplicationi uti iustae nos Joannes rex benigne annuentes praeinsertas literas in omnibus earum punctis, clausulis, articulis, conditionibus approbandas sonfirmandas et ratificandas esse duximus uti quidem ex plenitudine potestatis nostrae regiae approbamus, confirmamus, ratificamus et innovamus ac praenominatos Joannem Grynwald et Gertrudem consortem eius et eorum successores circa possessionem eiusdem scultetiae cum omnibus attinentiis conservamus conservarique volumus praesentibus literis nostris, defectus earundem omnes si qui reperientur iuris supplemus per praesentes, in quantum legibus regni non repugnant, decernentes easdem vim et robur suae firmitatis inviolabilisque conservationis obtinere debere iuribusque nostris regalibus reipublicae ecclesiae s. catholicae salvis. In quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo regni communiri mandavimus. Datum Varsaviae die 29 mensis Maii anno domini 1677 regni nostri tertio anno.

Joannes Rex.

Approbatio privilegii super scultetiam in villa Konradzwald capitaneatus Stumensis honesto Joanni Grynwald sculteto. Albertus Stan. Brzezinski Regiae Majestatis secretarius.

III.

August III. erneuert auf Bitten der honestorum Gregorii patris et Adami filii Abramowskich uti ex lumbis honestae Mariannae Grynwaldowna procedentis successoris die unter No. II mitgeteilte Urkunde von Johannes III. Datum Varsaviae . . . .[a])

---

a) Tages- und Jahresdatum verlöscht.

Kritiken und Referate.

Neues preussisches Urkundenbuch. Ostpreussischer Theil. II. Abtheilung. Urkunden der Bisthümer, Kirchen und Klöster. Band II. Urkundenbuch des Bisthums Samland, herausgegeben von † **Dr. C. P. Woelky** und **Dr. H. Mendthal.** Heft II. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1898. 4to S. 129—256. M. 5.

Dem ersten im Frühjahr 1891 ausgegebenen Hefte des samländischen Urkundenbuches ist nach sieben Jahren die Fortsetzung gefolgt. Der erste der auf dem Umschlag genannten Herausgeber, der um die Geschichte Preußens und besonders seiner engeren Heimath, des Ermlands, hochverdiente Domvikar Wölky war kurz vor Erscheinen des ersten Heftes gestorben, sodaß die Fortführung des Werks seinem Mitarbeiter, dem Bibliothekar an der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg, Dr. Hermann Mendthal, allein zu verdanken ist. Das jetzt erschienene zweite Heft umfaßt nur 25 Jahre, 1319—1344, die Regierungszeit des vierten samländischen Bischofs Johannes Clare, aus welcher M. 136 Urkunden zusammengebracht hat (n. 220—355); das Heft beginnt zwar S. 129 mit No. 216 (1313), aber die ersten vier Nummern haben bereits in Heft 1 gestanden und sind hier nur der bequemeren Druckeinrichtung wegen wiederholt worden. Dem Wortlaute nach gelangen 56 Nummern zum Abdruck, während 80 nur in Auszügen mitgetheilt werden; ungedruckt waren davon bisher 30 Texte, 64 Regesten, im Original überliefert 14 Texte, 15 Regesten. Im Einzelnen setzt sich die Ueberlieferung der 136 Urkunden dieses Heftes wie folgt zusammen. Hauptquelle ist natürlich das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg, aus welchem 17 Originale und 108 Abschriften stammen, nämlich 77 aus dem Copialbuch A 202 (der sogenannten matricula Vischhusiana), 15 aus A 199, 3 aus dem Handfestenbuch No. 7, je 1 aus Handfestenbuch A 86, A 200, 5 sind in Transsumpten, vier in mehreren Handfestenbüchern erhalten. Das Frauenburger Archiv steuerte 6, das Königsberger Stadtarchiv 3, die Czartoryskische Bibliothek in Krakau 2 (1 Or., 1 Cop.), die Königsberger Universitäts-Bibliothek 1, das Colberger Stadtarchiv 1 Nr., sämmtlich Originale bei; je eine Copie werden in der Bibliothek des Priester-Seminars in Pelplin und im vaticanischen Archiv aufbewahrt. Die Texte sind sorgfältig behandelt und die nöthigen Erläuterungen, besonders der Ortsnamen, nicht zurückgehalten. Im Folgenden will ich, was mir bei aufmerksamer Lectüre dieses Heftes aufgefallen ist, zusammenstellen.

N. 221. Ist angeführt in den Regesten zum Codex diplomaticus Warmiensis I n. 520. N. 222. Außer für Colberg hat Bischof Johannes Clare (über dessen Geschlecht und Herkommen aus Thorn wir besser unterrichtet sind, als die

Note auf S. 131 wahr haben will) auf der Reise von Avignon in seine Diöcese im Frühjahr 1320 am 18. März in Marburg und am 2. April in Prenzlau Ablaßbriefe ertheilt, Wyss, Urkdb. d. Ballei Hessen II n. 370, Riedel, cod. dipl. Brandenb. A XXI 119 n. XLI. N. 223 (1320 Oct. 24.) ist auch angeführt in Oelrichs, Verzeichniß der von Dreger'schen Urkunden 55. In N. 226 (1321) ist Note a der Buchstabe B zu streichen, da der Satz in dieser Ueberlieferung nach Note b fehlt. S. 140 Z. 3 ist 1321 statt 1322 zu lesen. N. 228 (1321 Aug. 1., Copie in Krakau) möchte ich S. 143 Z. 7 statt ne ulla desidie nota nos officiat lieber afficiat lesen. Die Datirung von N. 229, inventionis sancti Stephani, statt wie ich 1873 in der altpr. Monatsschr. X 80 vorschlug translationis, ist sicher besser, vermuthlich ist auch beim Canonicus Sambiensis Ss. r. Pr. I 286 mit dem capitulum in Franken wie in diesem Schreiben N. 229 Frankenvurt gemeint. N. 232 A (1322 Mai 20) ist in Oelrichs, Verzeichniß S. 59 angeführt, N. 236 (1325 Mai 29.) steht auch im Urkundenbuch des Bisthums Culm n. 207 als Regest. In N. 245 (1326 Oct. 8.) ist das ! hinter idem Conradus Z. 10 unnöthig, da die vorher gebrauchte Form Kuneko Koseform von Konrad ist. In N. 249 (1327 Januar 2.) ist die Romana curia nicht Rom, sondern Avignon. In N. 256 (1327 Oct. 10.) muß am Schluß der Arenga gelesen werden alii ad similia facienda cicius atque facilius provocentur statt pronotentur. N. 260 (1327 in die beati Stephani prot., 27. Dec.) ist von 1326 zu datiren (Weihnachtsjahr), das ergiebt sich aus dem Zeugen fr. Henricus de Woluelsdorf advocatus ecclesie Sambiensis, der am 10. Oct. 1327 bereits durch Hartung ersetzt ist (Voigt, Namencodex S. 77). In N. 263 (1329 Sept. 3.) stammt der Schluß der Arenga qui intelligit super pauperum egestatem aus Psalm 40, 2. In der in A 199 schlecht überlieferten N. 266 (1330 Oct. 12.) ist unter den Zeugen Byrtramo preposito (bis 1333 Sept. 18.) zu lesen statt Gyrtram. Falsch datirt ist N. 268 1331 Febr. 24., Reminiscere, da die Aussteller Probst Jacob (1334—44, der spätere Bischof) und Decan Petrus (erst von 1342 an bekannt) späteren Zeiten angehören, in A 199 ist wohl ein X ausgefallen und 1341 März 4. zu datiren. Auch N. 270, Grenzregulirung mit dem Orden, gehört nicht zu 1331, sondern zu 1334 oder 1335, wie der Probst Jacob und der Custos Petrus (1333 Sept. 18. bis 1334 Nov. 23. nachweisbar) in der Schlußnotiz beweisen, ego derselben ist wohl der Notar Johannes Sunnenborn; S. 188 Sp. 1 N. f. lies Santlauks statt Sauclauks. Die deutsche Aufzeichnung N. 271 möchte ich schon wegen des Fischhausener Bürgers Hanke Pynth, der noch lebet, für erheblich jünger halten als 1331. In N. 279 (1333 Sept. 9.) war S. 205 Note f concepimus in den Text aufzunehmen statt incepimus, da die Gegenurkunde des Hochmeisters vom 13. Sept. conceperunt hat, beide Urkunden stehen auch im Weihnachtsprogramm der Universität Königsberg 1832 S. 11—14. In N. 280 (1333 Sept. 18.) ist die S. 210 Z. 5 vorgenommene Ergänzung jus zu conferendi falsch, da am Ende des langen

Satzes plenariam potestatem steht. N. 287 ist auch im Weihnachtsprogramm 1832 S. 16—17. abgedruckt. In N. 292 (1335 Oct. 12.) ist die Lage der verliehenen Hufen nicht zu ermitteln: wenn statt des Regests der Wortlaut gegeben wäre, würde sich doch vielleicht ein Anhalt ergeben, auch steht das Stück in 2 Copialbüchern, deren Ueberschriften heranzuziehen waren. Von N. 311 (1339 Mai 24.) befindet sich ein Regest bei Gebser, Geschichte des Doms v. Königsberg I 116. 117. In N. 312 erscheint in einer Capitelsurkunde als erster Zeuge fratre Johanne Bohemo nostro advocato, der Bischofsvogt, wahrscheinlich ist die Bestätigung des Bischofs vorher ausgefallen. In N. 314 (1340 Aug. 22., deutsches Original aus Frauenburg) ist im Beginn der Arenga irtrachtet ein Wort. Von N. 316 (1340 Dec. 3.) hat das Culmer Urkundenbuch n. 269 ein ausführlicheres Regest. Die Mühlenordnung Dietrichs von Altenburg, N. 321, von der nur der Schlußsatz für Samland mitgetheilt wird, hätte einen völligen Abdruck verdient. Von 329, dem großen Privilegium Olivas von 1342 Oct. 31 führt Mendthal nur den schlechtesten Druck aus der Metryka Korony im Codex dipl. Poloniae II 2 an, den besseren bei Ledebur und das Original in Königsberg erwähnt er nicht. In N. 332 (1342 o. T.) ist statt tamen tantum (sibi tantum et non cuipiam suorum successorum) zu lesen. In N. 339 (1343 Dec. 19) giebt in der Arenga gracia utilia et diutina fidelitatis obsequia keinen Sinn; Gebser I 100, den Mendthal nicht erwähnt, las grata (ebenso heißt es in 343 'multaque grata et utilia fidelitatis obsequia). In N. 344 (1344 Apr. 25) ist S. 250 Z. 20 v. o. tamen wohl durch tamquam zu ersetzen. N. 347 (ohne Datum) würde ich statt hinnuletum in der 2. Zeile humuletum (Hopfengarten) vorschlagen; der Beliehene ist ein Verwandter des Bischofs Johannes Clar de Thorun. N. 346 bis 351 stammen aus der Matricula Vischhusiana und sind ohne Daten überliefert, 351 stimmt wörtlich mit 313 (1340 Juni 8, für denselben Gaubin de Swanigeyten) überein, die Urkunde ist im Copialbuch zweimal abgeschrieben, fol. 29r ohne, fol. 52v mit Datum, was dem Herausgeber entgangen ist. Auch die übrigen undatirten Stücke lassen sich, wenn man ihre Stellung in der Matricula in Betracht zieht, genauer bestimmen, als 1319—1344, die Regierungszeit des Bischofs Johannes Clare. Das samländische Copialbuch ist für diese Periode fast ganz chronologisch geordnet; nun stehen die undatirten Stücke:

347	fol.	23r	zwischen	1326 Oct. 8 u. 1327 Mai 19.
348	"	24r	"	1327 Aug. 31 u. Sept. 27.
349	"	26r	"	1327 Oct. 22 u. 1328 Apr. 20.
247	"	28r	"	1327 Oct. 22 u. 1328 Apr. 20.
352	"	32v	"	1332 Aug. 1 u. 1333 Jan 2.
346	"	39v	"	1335 März 18 u. Sept. 3.
282	"	44r	"	1335 Juli 24 u. 1337 Juni 24.
350	"	49v	"	1338 Juni 9 u. 1339 Jan. 26.

also ergiebt sich für 247: 1327/28; 282: 1335/37; 346: 1335; 347: 1326/27; 348: 1327; 349: 1327/28; 350: 1338/39; 352: 1332/33.

Hinter N. 354 theilt M. die Grabschrift des Bischofs Johannes Clare aus der Domkirche zu Königsberg mit, welche schon von Gebser und Hagen an drei Stellen und neuerdings von Adolf Boetticher im 7. Bande der Bau- und Kunst denkmäler Ostpreußens S. 330 abgedruckt, aber überall unerklärt geblieben ist. Mir liegt ein Entzifferungsversuch Ernst Strehlke's vor, den ich für gelungen halte:

TRECENTIS MILLE QVADR [agesimo et q] VARTO ILLE
P̄reSVL IOH̄annES P̄re POR[ta] NOCTE [Johannis]
[Excessit vita, per] QVEM FVIT ISTA POLITA
FVNDITa ECCLESIA QVĒm P̄roTEGE VirGO MARIA

das heißt: 1344 starb jener Bischof Johannes in der Nacht des Johannes ante portam Latinam (5. Mai), durch welchen diese zierliche Kirche gegründet ist; beschütze ihn Jungfrau Maria. Nach dem Pelpliner Necrolog Ss. rer. Warm. I 294 und den von mir in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVII 370 aus Hs. 1083 der Königsberger Bibliothek mitgetheilten Todestagen der Bischöfe von Samland starb Johannes Clare III Non. Maii, also am 5. Mai; seine letzte Urkunde (344) ist am 25. April 1344 ausgestellt. M. Perlbach.

Geschichte der deutschen Bildung und Jugend-Erziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen von Dr. F. Tetzner. Mit 14 Abbildungen. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1897. XVI und 404 Seiten Titelbild. Preis 5,50 Mk.

Tetzner hat uns in diesem Werke mit einer ebenso tüchtigen als originellen Leistung beschenkt. Man begnügte sich bisher meist, bei Darstellung der deutschen Bildungsgeschichte einige alte Anekdoten und allgemein gehaltene Aussprüche zur Kennzeichnung der ältesten Zeit wiederzugeben. Tetzner aber hat jenes Gebiet erhellt, das für die Erforschung des gesamten mittelalterlichen Geistenslebens von großer Bedeutung ist.

Auf Grund genauer Kenntnisse des germanischen Altertums hat er ein Gemälde von der Bildung unserer Urahnen entworfen. Er schildert nach den Berichten gleichzeitiger griechischer und römischer Schriftsteller und nach den Funden altgermanischer Geräte und Runenwerke. Das geistige Leben und die Kampfübungen im alten Germanien. Er zeigt den allmählich wachsenden Einfluß der römischen und griechischen Nachbarn. Er führt uns von den keltischen Siedelungen zu den Goten, Wandalen, Burgundern und Longobarden.

Die Druiden, die germanischen Priester, die römischen Grammatiker, die Mönche, die Ritter und Minnesänger, die Volksprediger gewannen nach und nach Einfluß auf Bildung und Bildungsgehalt unserer Vorfahren. An alten

Schriftwerken, z. B. an Windberger Psalter, wird trefflich erörtert, wie lebendig sich der Verkehr zwischen Lehrenden und Lernenden gestaltet. Reichliche Quellennachweise, Proben aus den ältesten Lehrbüchern und aus dem Schatz deutscher Volksdichtung in genauen, aber glatten Uebersetzungen machen das Buch für den Kulturhistoriker und Pädagogen unentbehrlich. Einige Abbildungen besonders die altrömische Schule zu Trier im zweiten Jahrhundert und die Spange von Charnag als Runenlesebuch erhöhen die Brauchbarkeit. Anzuerkennen ist die anziehende Darstellung besonders aus dem Grunde, weil der Verfasser verschmäht hat, Schilderungen auf Grund von Hypothesen und Phantasiegemälden zu entwerfen. Die Zahl der Belegstellen ist vielleicht hie und da zu reichlich; manche Thatsachen sind, allerdings in anderer Verknüpfung öfter wiederholt worden. Im Großen und Ganzen aber gebührt dem Autor unbedingtes Lob für seine Forschung. R. E.

Otto Keutel, Ueber die Zweckmässigkeit in der Natur bei Schopenhauer. Wiss. Beil. z. Jahresber. d. 2. städt. Realschule zu Leipzig für d. Schuljahr 1896/97.

Die vorliegende Arbeit ist im Wesentlichen eine Kritik der Schopenhauerschen Zweckmäßigkeitslehre. Etwas Anderes konnte sie auch nicht sein, da die letztere in unversöhnlichem Gegensatze zu der einen Grundwahrheit der Schopenhauerschen Philosophie, der Lehre vom Willen steht. Nach einleitenden Bemerkungen über den allgemeinen Character des teleologischen Problems stellt der Verfasser die vermeintliche Lösung desselben durch Schopenhauer dar, um daran eine ausführliche Kritik zu knüpfen, welche einmal den schon gekennzeichneten Hauptwiderspruch hervorhebt, anderseits die aus der Thatsache des Instinktes der Thiere von Schopenhauer für seine Lehre gebrachten Argumente widerlegt. Es folgt der Nachweis, daß seine Teleologie selbst keine einheitliche sei und daß sie im Widerspruch stehe zu seiner Ethik, Aesthetik und der Lehre vom Intellekt. Was der Verfasser hier vorbringt, ist wohlbegründet, die Kritik ist eine streng sachliche und hebt die fundamentalen Fehler des Systems scharf und klar hervor. Diese liegen vor Allem in dem Widerspruch der Schopenhauerschen Teleologie mit sich selbst und mit seinem Pessimismus. In bezug auf den ersteren bemerkt der Verfasser: „Die Erklärung der äußeren und die der inneren Zweckmäßigkeit stehen im grellsten Widerspruch mit einander, insofern — und das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Betrachtung der Schopenhauerschen Zweckmäßigkeitslehre — die Erklärung der äußern Zweckmäßigkeit auf Einheit und Harmonie, die der innern aber auf Zwiespalt und Vielheit in dem metaphysischen Grundprincip des Philosophen deutet; das heißt aber nichts anderes als: das Ding an sich ist zu gleicher Zeit eines und vieles“ (29). Ebenso richtig ist es, wenn der Verfasser in bezug

auf die Unvereinbarkeit von Teleologie und Pessimismus bemerkt: „Während Schopenhauer die Harmonie und Zweckmäßigkeit in der Welt nur in Erwägung zieht, um einen indirekten Beweis für die Richtigkeit seiner Lehre von der ursprünglichen Wesenseinheit aller Erscheinungen zu gewinnen, bedenkt er nicht, daß er mit diesem Beweis in dem Maße, als er jenen Teil seines Systems zu stützen bestrebt ist, in demselben Maße auch an der Vernichtung eines andern Grunddogmas seiner Metaphysik arbeitet, des Pessimismus. Beide sind eben ewig unvereinbar." (32).

Wenn ich demnach mit dem Verfasser darüber einverstanden bin, daß Schopenhauers Lehre von der Zweckmäßigkeit in der Natur innerhalb seines Systems unhaltbar ist, so nehme ich doch an seiner Kritik des Letzteren überhaupt mehrfach Anstoß. Meine diesbezüglichen Bemerkungen will ich an einige Sätze des Buches knüpfen. S. 22 heißt es, Schopenhauer habe „stets hartnäckig an seiner fixen Idee des blinden Willens" festgehalten, S. 24 wird behauptet, es komme ihm „mehr auf Ueberredung als auf Ueberzeugung an", nach S. 32 soll der Individualwille „des Philosophen kleinlich-egoistische" Zwecke verfolgt haben etc. Damit ist, wie der Verfasser selbst hervorhebt (24), „mit einem leisen Schatten auch der Character des Philosophen gestreift" und leicht kann die Vermutung entstehen, Schopenhauer sei es eigentlich mit seiner Lehre nicht Ernst gewesen, Ist eine solche Auffassung gerechtfertigt? Sicherlich nicht. Dies zeigt am deutlichsten der natürlich ungewollte Widerspruch, in welchen sich der Verfasser selbst zu den soeben citierten Ausführungen setzt. So ist die an zweiter Stelle genannte Behauptung mit der kurz darauf folgenden (25) nicht zu vereinigen, Schopenhauer habe „seine Prämissen eigentlich nur durch bloßes (!) Behaupten begründet und er suche uns dazu zu bewegen, sie einfach ohne Diskussion (!) anzunehmen". Ein solches Verfahren kann man doch unmöglich Ueberredung nennen. Daß es aber nicht kleinlich-egoistische Zwecke waren, welche Schopenhauer zum Philosophen des Pessimismus machten, geht mit völliger Klarheit aus den Worten des Verfassers hervor: „Warum aber dieses Grunddiktum" (der Wille ist ursprünglich und wesentlich erkenntnislos) nicht anders lauten konnte, das hat seinen Grund in dem Charakter des Philosophen. Jene Behauptung liegt tief im Wesen der ethischen Persönlichkeit Schopenhauers, in seiner von Grund aus pessimistischen Gemütsstimmung. Dieser gemäß, die sogar charakteristisch genug, zum letzten Male seine Feder führte, sah er überall in der Welt nichts als Kampf, Leiden, Not und Tod (27). Und wenn es dann weiter heißt, daß in dem ethischen Charakter unseres Philosophen der „tiefste Wurzelpunkt" seiner Metaphysik liege, so ist dies eine wertvolle Erkenntnis, welche den Verfasser zu einer richtigeren Auffassung seines Charakter hätte führen können. Wer in der Welt nichts als Kampf, Leiden, Not und Tod sieht, kann, wenn anders er wahrhaftig ist, auch nur ein solch' düsteres Bild von ihr geben und er stellt dann im Hinblick auf das allgemeine Leiden,

aber nicht aus kleinlich-egoistischen Zwecken heraus die letzte Frage an das Dasein überhaupt — ob es einen so hohen Einsatz lohne. Es würde den mir zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, wollte ich diese Gedanken hier noch weiter ausspinnen, ich verweise deshalb auf Rudolf Lehmanns 1894 erschienenes, dem Verfasser leider unbekanntes Buch: „Schopenhauer. Ein Beitrag zur Psychologie der Metaphysik", in welchem der Genannte im Gegensatz zu der gekennzeichneten, übrigens auch von Cuno Fischer vertretenen Anschauung mit eindringender psychologischer Analyse zeigt, wie Schopenhauers Lehre aus der Eigenart seines Characters entsteht und so die Grundlage für eine vertiefte und darum richtigere Auffassung des letzteren giebt.

Den kritischen Bemerkungen des Verfassers ist noch eine Schlußbetrachtung (35—47) angefügt, welche eine Vertheidigung der theistischen Zweckmäßigkeitslehre enthält. Für die Beurtheilung dieses Abschnittes muß des Verfassers Bemerkung maßgebend sein, daß seine Abhandlung „den Manen zweier Kinder" gewidmet sei, an welche er sich mit den Worten wendet: „Ihr Beiden im Himmel, denen ich diesen Versuch zueigne und deren zu frühes Enteilen ich oft in stiller Trauer als herbsten Verlust beklage, wie verdanke ich doch Eurem Scheiden allein den wiedergewonnenen, unentreißbaren und mich mit immerwährendem Troste erquickenden Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge . ." (42) Diese persönliche Gewißheit ist unwiderleglich und kann, insofern sie Glaubenssache ist, nicht discutirt werden, entbehrt aber naturgemäß jeder Beweiskraft für Andersdenkende. Deshalb kann eine Kritik sich nur mit den vom Verfasser ‚frei entworfenen groben Grundlinien zu einer rationellen Begründung des Theismus" beschäftigen, von denen er selbst sagt, daß sie „Anspruch auf Vollständigkeit und daher auf zwingende Beweiskraft nicht erheben" (46). Dieser letzteren Ansicht kann ich mich nur anschließen. Den vom Verfasser gegebenen Beweisen für die Entwickelung der Menschheit zu ihrem Ziele, „zu immer höher sich steigernden glänzenden Manifestationen des Sittlichen" (47) lassen sich mit Leichtigkeit andere Thatsachen entgegenstellen, die mindestens darthun, daß uns der Plan des vom Verfasser angenommenen Schöpfers doch recht dunkel bleibe. Unverständlich ist es vor Allem für uns, warum gerade dieser Weg eingeschlagen wurde. Und wenn wir endlich den Zweck unseres diesseitigen Lebens nur aus dem Gedanken an das Jenseit verstehen könnten, so müßten wir doch wohl mehr über dasselbe wissen als der Verf., welcher in dieser Beziehung sagt: „Wir wissen, daß wir in Gottes heiliger Obhut stehen: Seine Allgüte wird Rat wissen und Mittel und Wege bereit haben, nach diesem irdischen Dasein, das gleichsam nur ein Durchgangsstadium, uns ein neues, höher geartetes Arbeitsfeld anzuweisen" . . (46).

Berlin. Dr. Paul Menzer.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei Verfügungen Axel Oxenstiern's inbetreff des Bernsteins aus den Jahren 1630 und 1631.

Mitgeteilt von

Max Töppen.[1])

I.

Elbinger Archiv Fol. C. I. pag. 522. Abschrift aus dem 17. Jahrhundert.

Kgl. Maj. und der Reiche Schweden Raht Cantzler pp. fügen hiemit allen denen, so daran gelegen, in sonderheit den hern governeuren zu Fischausen und in der Pillau, auch andern Kgl. Officirern sowol als gemeiner Soldatesque und dan einem jeden, so dieses ansichtig wirdt, zu wissen. Nachdem Ihr Churf. Durchl. zu Br[andenburg] etc. vermöge des Fischhausischen Vertrags und Pacten der Bernsteinfang reserviret worden und hochstermeldte ihr Kgl. Maj. in erfahrung kommen, was für großer unterschleiff an den Einkünften des Bernsteins im Hertzogthum Preußen begangen werde, in deme unterschiedene Leute sich unterstehen bemeldten Bernstein heimlich verbotener Weise zu entwenden, zu verkaufen und zu verpartiren, dadurch ihr Churf. Durchl., wen deme in der zeyt nicht vorgebauet würde, an dero Regale nicht wenig schaden und abbruch in die lenge erleiden solten, als ist vor nötig befunden, das die vor diesem hierauf verordnete leibes und lebens straffe gegen solchen Unterschleiff vorgenommen werde. Wird deswegen hierauff allen und jeden ihr Kgl. Maj. soldaten und unterthanen am Seestrande uf Samlandt, Beambten, Bawren, Fischern und andern in den Städten wohnende, auch frembden und allen, die sich deren orten aufhalten, ab- und zu-reisen, im nahmen und von wegen mehr hochstgedachter Ihr Kgl. Maj., u. all. gn. h., ernstlich befohlen, das sie sich und ein jeder in sonderheit bey vermeidung der hiebevor auf-

1) Zur Ergänzung des Briefes von Albrecht Wagenmann an den Burggrafen Abraham zu Dohna (Altpr. Mtschr. 1898. Bd. 35 S. 351 und 352) teile ich aus dem Nachlasse meines Vaters die beiden folgenden Verfügungen des schwedischen Reichskanzlers mit. R. Töppen.

gesetzten leibes- und lebensstraff alles an sich nehmens, kaufens und verkaufens, verführens und wegbringens obbesagten Börnsteins gäntzlich enthalten, mit dieser ausdrucklichen ernsten verwarnung, da wieder dies verbott jemandt hierüber betreten würde (gestalt man dan allenthalben fleißige achtung darauf geben wirdt), das alsdan wider den verbrecher und entwender des Bornsteins als diebstall mit ernster und unnachlässiger leibes- und lebensstraffe verfahren werden solle. Uber das wird auch hiermit verboten, das kein Börnsteindreher, Messermacher, Höcker, Umbstreicher oder herrnloß Gesinde sich am Seestrande und dazu gehörigen dorffern uf Sambland an irkeinem orte finden lasse. Auf den wiedrigen Fall soll dem Bornsteinmeister und seinen unterhabenden Strandtreutern des orts nachgelassen sein, dieselbe, wen sie angetroffen werden, gefänglich annehmen und ins Amt Fischausen bringen zu lassen, wieder welche die hiebevorn im Churf. Interdict von Anno 1628 enthaltene straffe der 100 gulden Ung., je auch nach gestalt der sachen die leibes- und lebensstraffe jedesmahl unnachlässig ergehen soll. Gleicher gestalt soll sich auch niemandt, er sey wer er wolle, an obbesagtem Bornsteinmeister oder seinen Strandreutern vergreiffen, sondern sie das ihrige imperturbiret verrichten lassen, alles bey obbesagter straffe. Wornach sich ein jeder zu richten und für schaden zu hütten. Urkundlich mit eigener handt unterschrifft und fürgedrucktem Secret bekräftiget. Signatum Braunsberg den 12. November Anno 1630.

Axell Oxenstiern.

II.

Ebenda pag. 324. Abschrift aus derselben Zeit.

Kgl. Maj. und der Reiche Schweden Raht Cantzler pp. Demnach von dem ch. Brandenb. Bornsteinmeistern Albrecht Wegman[1]) etliche beschwer, das Strandt- und Bornstein-wesen betreffende einkommen, als haben ihre Excellenz denselben in nachfolgenden puncten also abgeholfen, nemblich vors erste, das kein Officirer oder Soldat in der Pillaw, er sei, wer er wolle, sich unterstehen soll uber ungefehr einen Mussqueten Schoss von der Schantze an zu rechnen am Strande zu kommen oder Börnstein an sich zu bringen, es sey mit lesen, schöpfen oder handlung, alles bey der in ihr Exc. publicirten Edict enthaltenen straffe, gestalt dan deswegen ein gewiß abzeichen, wie auch eine Justiz zur execution dem Verbrecher an gedachtem Ort aufgerichtet werden soll. Dagegen soll sich auch des Strandreuters verrichtung am Strande uf dieser seyten des abgezeichneten ortes bey der schantz nicht höher und weiter erstrecken aus sonderbaren erheblichen ursachen. Belangende vors ander den Nehrungstrandt soll so woll der Pillawsche als auch Nehrunger strandtknecht solchen Strandt

1) Er selbst nennt sich Wagenmann. Altpr. Mtschr. 1898. Bd. 35. S. 352.

nach altem gebrauch bestellen ohne einige verhinderung, und soll sich sonsten niemand des Börnsteins selbigen Orts ann[ehmen]. Fürs dritte, was die beyde Bornsteindreher in der Sch[an]cze betrift, erkleret sich der Gouverneur derselben dahin, d[as] er sie aus der Schanze nicht lassen kan, das er sie bei leibes straffe dahin halten, auch für sie caviren wolle, das sie nicht mit Bornstein handeln, denselben aufnehmen oder an sich bringen, viel weniger etwas davon arbeiten sollen. Und weil auch zum vierdten Ihr Excellenz den Strandreutern wegen Einquartirung der soldaten und ander beschwerde mehr eine salva guardia ertheilet, als hat es nachmals dabey sein bewenden, und hat sich gedachter Gouverneur erkläret so woll den Strandtknecht in der Pillau als auch in der Nehrung dabey zu lassen und sich keiner jurisdiction uber sie zu gebrauchen. So soll auch ihr Excellenz ergangenes Edict den soldaten zur nachricht offendtlich vorgelesen werden. Urkundlich mit hochermelter Ihrer Excellenz eigener handt unterschrifft und fürgedrucktem Secret bekräfftiget. Signatum Pillow den 11. September Anno 1631.

Axell Oxenstiern.

(L. S.)

Aus den Originalien, so der Bernsteinmeister Anno 1632 15. Augusti communiciret, abgeschrieben.

Ein Verzeichnis von Urkunden der Stadt Gerdauen.

Von

Georg Conrad.

Das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg ist seit Jahren in dankenswerter Weise bemüht, die kleineren Städte von Ost- und Westpreußen zu veranlassen, ihre älteren Urkunden, deren Eigentum ihnen verbleibt, behufs besserer und sichrerer Aufbewahrung dem Königlichen Staatsarchiv in Verwahrung zu geben. Auf diese Weise sind eine Reihe wertvoller Pergament- und Papierurkunden, Akten, Karten, Siegelstempel etc. in das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg gelangt, deren Benutzung aber häufig deshalb unterblieben ist, weil die Verzeichnisse dieser Urkunden bisher nicht veröffentlicht und daher den Forschern nicht bekannt geworden sind. Der Herausgeber hat es daher unternommen, diese Verzeichnisse (Depositalscheine des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg) zu sammeln und veröffentlicht hiermit ein Verzeichnis von Urkunden

der Stadt Gerdauen. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Stadt außerdem noch ein eigenes Archiv besitzt, welches der Schreiber dieser Zeilen 1892 anzulegen begonnen hat. Wichtiges Material zur Geschichte der Stadt und des Erbhauptamts Gerdauen befindet sich im Besitze des Schloßhauptmanns von Königsberg, Exzellenz Graf von Schlieben auf Sanditten (bei Wehlau); ein Band des Schliebenschen Urkundenkopiars (Hausbuch) ist bei dem Rittergutsbesitzer von Janson auf Schloß Gerdauen.

Depositalschein.

Das Königliche Staatsarchiv hat von dem Magistrate zu Gerdauen laut Erklärung vom 15. Januar c. folgende Urkunden der Stadt als Depositum erhalten:

I. Pergamenturkunden.

1. Handfeste der Stadt Gerdauen über 20 Hufen. Geg. am Tage St. Mathäi (21. September) 1398.
   Copie auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert.[1])
2. Dieselbe Copie auf Pergament, aus dem 16. Jahrhundert. Text lückenhaft; die Lücken am Rande später ergänzt.[1])
3. Kaufcontract zwischen Christoph v. Schieben und der Stadt über 8 Hufen in Lippelsdorf d. d. 3. November 1608.
   Unvollzogenes Exemplar auf Pergament. Eine Siegelkapsel mit rothem Wachs ausgefüllt, worin aber kein Siegelabdruck. Ebenso fehlt jede Unterschrift.
4. Ernst von Schlieben tauscht 8 Hufen in Lippelsdorf gegen 8 städtische Hufen in Neuendorf aus d. d. Gerdauen den 24. Augusti am Tage Bartholomäi 1620.
   Orig. auf Pergament mit den Unterschriften und Siegeln des Ernst und Christoph v. Schlieben[2])
5. Gleichlautende Gegenurkunde zu dem Tauschvertrag No. 4 auf Pergament mit den Unterschriften der städtischen Beamten und dem Siegel der Stadt.
6. Gewerkrolle der Tuchmacher d. d. 24. Juni 1529.
   Copie auf einem Pergamentblatt.

---

1) Abgedruckt: C. Pr. IV n. 123. Eine gute beglaubigte Abschrift des Geh. Archivs zu Königsberg vom 13. Aug. 1860 befindet sich beim Magistrat zu Gerdauen, sie soll in der Altpr. Monatsschrift abgedruckt werden. — Das Original der Gründungsurkunde der Stadt Gerdauen befindet sich anscheinend im Sanditter Archiv unter No. a. 34.

2) Im Besitze der Stadt Gerdauen befindet sich eine vom Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg beglaubigte Abschrift vom 27. August 1880.

7. Gewerkrolle der Grobschmiede, Klein-, Messer- und Nagelschmiede d. d. 29. September 1591.
Orig. auf Pergament. Siegel abgefallen.
8. Gewerkrolle der Radmacher d. d. 24. Juni 1609.
Orig. auf Pergament. Ein Siegel abgefallen, ein anderes ohne Kapsel erhalten.
9. Gewerkrolle der Schuhmacher d. d. 11. November 1617.
Orig. auf Pergament. Ein Siegel abgefallen, ein anderes erhalten.
10. Confirmation des Bruderschaftsbriefes der neuen Zunft d. d. 6. Januar 1632.
Orig. auf Pergament mit 3 Siegeln.
11. Confirmation der Gewerksrolle der Klein- und Grobschmiede, Tischler, Riemer, Glaser, Nagel-, Gold-, Messer-, Kupferschmiede, Schwertfeger, Kannen- und Grapengießer, Sattler, Nadler, Gürtler d. d. 6. December 1645.
Orig. auf Pergament, an einigen Stellen ungeschickt restaurirt. Siegel abgefallen.
12. Gewerkrolle der Fleischer d. d. 28. März 1656.
Orig. auf Pergament mit 3 Siegeln, davon das erste nicht vollzogen.

II. Papiere.

13. Handfeste der Stadt Gerdauen über 6 Hufen Wald d. d. 13. September 1440.
Copie des 17. Jahrhunderts.[1])
14. Dieselbe. Copie des 17. Jahrhunderts.[1])
15. Zeugniß des Gerichtes der Stadt Gerdauen über den Verkauf des Gutes Peisnick d. d. 5. Dezember 1583.
Orig. mit Secret.
16. Receß der zur Regulirung der Grenze zwischen Gerdauen und dem Dorfe Rosenberg ernannten Kommissare d. d. 27. August 1604.
Orig. m. Secreten.
17. Protocoll über die Aussagen der Bürger betr. die Grenzen der Stadt Gerdauen und des Gutes Partsch d. d. 10. Februar 1618.
Copie.
18. Protocoll über den Protest der Stadt Gerdauen in Grenzsachen der Stadt und des Ernst v. Schlieben gegen den Bürgermeister Caspar Beierlein wegen Nichterscheinens des letzteren bei der Gerichtsverhandlung in Drengfurt d. 27. Juni 1618.
Copie.

1) Eine vom Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg beglaubigte Abschrift vom 24. August 1880 befindet sich im Besitze des Magistrats zu Gerdauen.

19. Protocoll über die Vermessung des Stadtgebietes von Gerdauen d. d. 30. November 1642.
Copie.

20. Citation des Müllers Altrock vor das Gericht der Stadt Gerdauen d. d. 3. Juli 1671.
Orig.

21. Vergleich der Familie von Schlieben mit der Stadt Gerdauen betr. Rückzahlung der von letzterer zu viel gezahlten Landescontribution d. d. 1. September 1685 und Confirmation der Regierung d. d. 6. September 1685.
Orig. mit Siegeln.

22. Einnahme- und Ausgabe-Register der Stadt Gerdauen d. d. 1689, nebst einem Grundzinsregister.
Durch Stock sehr beschädigt.

23. Beständnißregister der Stadt Gerdauen (c. 1692.)
Stockfleckig.

24. Prästationstabelle der Stadt Gerdauen de a. 1692.
Sehr defect.

25. Attest des Rathes der Stadt Gerdauen über den Verlust von 4 Hufen Waldes im Stadtwalde d. d. 1. Febr. 1692.
Orig. mit Secret.

26. Concession für die Stadt Gerdauen zur Abhaltung eines 4. Jahrmarktes d. d. 8. Februar 1708 mit Notification an die v. Schlieben d. d. 19. Juli 1708.
Orig.

27. Brauprivilegium der Stadt Gerdauen d. d. 6. August 1750 nebst Notification an den Magistrat d. d. 31. August 1750.
Orig.

Das Königliche Staatsarchiv bekennt den Empfang und verspricht diese Urkunden unter seinen Beständen aufzubewahren sowie auf Erfordern des Magistrates sie entweder einzeln oder insgesamt auszuhändigen.

Königsberg, den 16. März 1880.

Königliches Staatsarchiv.
gez. Philippi.

Ein Verzeichnis von Urkunden der Stadt Johannisburg.[1])

Von

Georg Conrad.

Depositalschein.

Von dem Magistrat der Stadt Johannisburg hat das Königliche Staatsarchiv laut dessen Erklärung vom 18. d. Mts. (No. 1456) nachstehende Urkunden zur Aufbewahrung erhalten:

1. Kurfürst Johann Sigismund verleiht dem Beutner Michel Meyer die wüste Pfarrhube vor der Stadt Johannisburg. Geb. Johannisburg den 24. Augusti des 1618. Jahres.

   Original auf Pergament mit Spuren eines aufgedrückten Siegels.

2. Kurfürst Friedrich Wilhelm erhebt den Flecken Johannisburg zur Stadt und privilegirt dieselbe. Geg. Königsberg, den 8. Monatstag Novembris Anno 1645.[2])

   Original auf Pergament mit eigenhändiger Unterschrift Siegel abgefallen, doch los daneben in hölzerner Kapsel vorhanden.

3. Kurfürst Friedrich III. verschreibt der Stadt Johannisburg die ihr verliehene Wiese Porembisky. Geb. Kbg. i. Pr. den $\frac{\text{30. Juli}}{\text{9. August}}$ 1697.

   Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel und eigenhändiger Unterschrift, im Bruch getrennt.

Das Archiv bekennt den Empfang der obigen Urkunden und verspricht sie bei seinen Beständen aufzubewahren, sowie auf Erfordern des Magistrates sie einzeln oder insgesamt demselben wieder auszuhändigen.

Königsberg, den 31. Mai 1881.

Kgl. Staatsarchiv.

(L. S.)

gez. Philippi.

---

1) Vgl. Altpr. Mon. Bd. XXXVI. S. 136.

2) Eine vom Kgl. Staatsarchiv Königsberg beglaubigte Abschrift dieser Urkunde vom 31. Mai 1881 befindet sich im Besitze der Stadt Johannisburg.

Universitäts-Chronik.

20. Dec. 1898. Med. I.-D. von **Hans Böhnke,** prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.) Aus der Königl. mediz. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Beitrag zur Kenntnis der polyneuritischen Psychose. Kgsbg. M. Liedtke (2 Bl. 39 S. 8⁰.)

21. Dec. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Otto Weiss.** Med. Dr. sub titulo „Physiologie der Schilddrüse" ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Erwinus de Esmarch. Med. Dr. P. P. O. Ord. Medic. h. t. Decanus. Regim. Bor. a. d. MDCCCXCVIII. Ebd. (2 Bl. 4.)

24. Dec. . . . Lectiones curisorias quas . . . **Friedericus Heisrath,** Med. Dr. sub titulo „Ueber Simulation und Aggravation von Sehschwäche" ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Erwinus de Esmarch. Med. Dr. P. P. O. Ord. Medic. h. t. Decanus. Ebd. (2 Bl. 4.)

24. Dec. Med. I.-D. von **Ernst Berding,** Arzt (aus Memel). Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. 80 abdominale Myomektomien aus der Zeit vom 1. April 1891 bis 1. April 1896. Kgsbg. i. Pr. Ebd. (2 Bl. 37 S. 8⁰.)

— — Med. I.-D. von **Felix Pilzer** aus Riga, prakt. Arzt. Ueber Blasensteine beim Weibe und den Wert der Cystoskopie zur Diagnose derselben. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 51 S. 8⁰.)

30. Dec. 1898 Q. B. F. F. F. S. Inclutae Academiae medicomilitari Petropolitanae faustissimis auspiciis ante hos centum annos conditae Doctorum medic. illustrissimorum splendidis nominibus acque ac discipulorum praestantissimorum studiis assiduis curaque aegrotorum prudentissima insignitae sacra sollemnia die XXX. mens. Dec. a. MDCCCLXXXXVIII pie celebranti ex animi sententia gratulamur eidemque fortunam propitiam salutem perpetuam gloriam sempiternam optamus Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum. Regimontii Pruss. ex officina Hartungiana. (Dipl.)

Zu der am 18. Jan. 1899 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden . . . ein Rector u. Senat . . . Kgsbg. Hartung. Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufg. f. d. Studirenden i. J. 1899.]

Zu der am 27. Jan. . . . stattfind. Feier d. Geburtstages . . . d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Rect. u. Sen. . . . Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. v. 18. Jan.]

11. Febr. Med. I.-D. von **Richard Goebel,** prakt. Arzt. (aus Schubin bei Bromberg). Ueber Fremdkörper im Ohr. Kgsbg. Liedtke (2 Bl. 44 S. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Paul Mühling,** prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.) Aus dem Laboratorium der Königl. chirurgischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Die Uebertragung von Krankheitserregern durch Wanze und Blutegel. Kgsbg. Ebd. (1 Bl. 29 S. 8⁰.)

12. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnifico Carolo Salkowski Dr. jur. utr. P. P. O. ex decreto ordinis philos. **Jacobo Kuebler** Vitodurano viro clariss. et doctiss. per dimidium fere saeculi in sua patria divini verbi praeconi gravissimo prudenti sodali collegii virorum vitibus in Helvetia colendis scribendo et consulendo diligentissimo Bacchi et Cereris patrono carminum et fabularum Milesiarum compositione musarum ministro officioso summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die XII. m. Febr. in eum collatos gratulabundus renovavit Georg. Erler phil. Dr. hist. P. P. O. ord. h. t. Decanus . . . Regim. Pr. ex officina Hartungiana. (Dipl.)

21. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rect. magnif. Car. Salkowski Dr. jur. utr. P. P. O. ordinem philos. **Ottoni Helm** Gedanensi viro clariss. et doctiss. reg. coll. medic. sodali qui cum aliarum rer. tum sucini proprii Borussiae thesauri naturam investigando non modo litteras maxime adiuvit sed

investigata in publicum usum vertens communi quoque suae civitatis utilitati optime prospexit et postquam antiquissimi aeris compositionem accurate perscrutatus est oblitteratam memoriam vetustissimarum Europae gentium denuo evocavit unanimi consensu summos in phil. honores . . . honoris causa contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Georg. Erler phil. Dr. hist. P. P. O. philos. ord. h. t. Decanus . . . Regim. Pr. Ex offic. Hartungiana. (Dipl.)

Verzeichniß der . . . im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1899 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentl. akadem. Anstalten [Rector Friedrich Hahn, ö. o. Prof.] Königsberg. Hartung. Bchdr. (52 S. 4°) S. 1—24: Kritische Beiträge zu den poetischen Erzeugnissen griechischer Magie und Theosophie. Von Arthur Ludwich.

3. März. Med. I.-D. von **Paul Baatz**, prakt. Arzt aus Königsberg (geb. zu Kattowitz in Oberschlesien). Ueber die Perforation der Extrauterinschwangerschaft in die Blase. Kgsbg. Krause & Ewerlien. (36 S. 8.)

— — Med. I.-D. von **Dirk Bax**, prakt. Arzt (aus Delden in den Niederlanden). Zur operativen Behandlung der angeborenen Blasenspalte durch Ureterenimplantation in den Darm. Kgsbg. Ebd. (87 S. m. 1 Taf. 8.)

4. März. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Arnoldus Kowalewski** Phil. Dr. „Begriff und Bedeutung der immanenten Philosophie“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Georgius Erler Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Decanus. Regim. Bor. a. d. MDCCCLXXXXIX. ex offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)

10. März. Med. I.-D. von **Johannes Bourwieg**, prakt. Arzt (aus Lenzen, Kr. Elbing). Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber die Erfolge der künstlichen Frühgeburt für Mutter und Kind. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 75 S. 8. m. 1 Tab.)

13. März. No. 97. Phil. I.-D. von **Friedrich Glage** (aus Dorpat). Anwendung der Gruppentheorie auf die irreduzibeln Gleichungen vom sechsten Grade. Kgsbg. R. Leupold. (2 Bl. 98 S. 8.)

— — Jur. I.-D. von **F. Leo**, Gerichtsassessor (aus Königsberg). Erklärung des cap. 12 in VIto de appellationibus 2. 15. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des canonischen Civilprocesses. Kgsbg. Hartung. (63 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. von **Wilhelm Schnabel** (aus Hückeswagen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Aus der Kgl. Universitätsfrauenklinik zu Königsberg i. Pr. Beitrag zur Statistik der Eklampsie. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 81 S. 8°.)

— — No. 98. Phil. I.-D. von **Gustav Nickell**, Assistent am Chemisch-pharmazeut. Universitäts-Laboratorium (aus Pfaffendorf, Kr. Ortelsburg.) Beitrag zur Kenntnis der Benzilsäure und Diphenylenglycolsäure. Die Tetraphenylenbernsteinsäure. Kgsbg. H. Jaeger. (71 S. 8.)

— — No. 99. Phil. I.-D. von **Gustav Raabe**, Assistent am chemischen Universitäts-Laboratorium (aus Gehland, Kr. Sensburg). Beiträge zur Kenntnis der Zersetzung der zweifach gebromten Bernsteinsäuren durch Basen. Kgsbg. E. Quatz. 2 Bl. 59 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1899.

Index lect. in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XV. Aprilis anni MDCCCIC instituendarum. [h. t. Rector Dr. Guil. Weissbrodt P. P. O.] Praecedit Prof. F. Niedenzu Dissertatio: De Genere Malpighia (S. 3—19.) Brunsb. typis Heyneanis (Riebensahm) (22 S. 4.)

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. D. Herausg.



Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

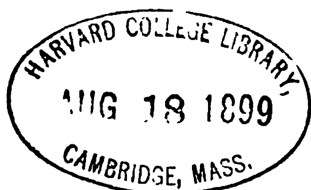
Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1899.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas & Oppermann.)
1899.

Inhalt.



Der Deutsche Orden in Preussen als Bauherr.

Von

Curt Dewischeit.

Einleitung.

Palästina ward in der Zeit, als sich ganz Europa in Waffen erhoben hatte, um das Grab des Heilandes und die Stellen seines Weilens der heidnischen Entweihung zu entreißen, von einem so dichten Netze von Burgen übersponnen, daß auf einer Quadratmeile mitunter mehr als zwei befestigte Burgen standen. Accon, wo der Deutsche Ritterorden seine militärische und politische Schule durchgemacht hat, war die stärkste und größte Festung jener Jahrhunderte. Nicht fern davon lag das Schloß Montfort oder Starkenberg, der Mittelpunkt der Besitzungen des Deutschen Ordens, das in wahrhaft großartigen Dimensionen ausgebaut war. Hier, in Palästina, lagen Burgen, mit denen selbst nicht einmal das Schloß Coucy bei Reims oder der Palast der maurischen Könige zu Granada, die Alhambra, — Bauten, die im Abendlande für die bedeutendsten galten — wetteifern konnten.[1]) „Ja in keiner andern Zeit — auch der neuesten nicht" —, so kann Hans Prutz inbezug auf das Bauwesen der Kreuzfahrer im Heiligen Lande mit Recht ausführen,[2]) „und in

1) Vgl. Hans Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Franken in Syrien, Leipzig 1877, S. 43 ff.; ders., Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883, S. 194 ff.; G. Rey, Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie et dans l'île de Chypre, Paris, 1871, S. 143 ff.

2) a. a. O. S. 196. Aehnlich äußert sich auch G. Köhler in seinem Werke „Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit", Bd. 3, Breslau, 1887, S. 344: „Die Verhältnisse in Palästina haben zur Erbauung von Burgen geführt, wie sie an Umfang und Festigkeit nicht ihres Gleichen im Abendland hatten" und auf S. 433: „Die Burgenbauten in Palästina übertrafen an Großartigkeit der Konception und an räumlicher Ausdehnung alles, was im Abendlande bisher im Burgenbau geleistet worden war."

keinem Lande der Welt dürfte sich eine ähnlich umfängliche Leistung auf diesem Gebiete nachweisen lassen". Hier also, im Heiligen Lande, hatte der Orden, von dem Walten einer machtvollen Idee hingerissen, eine Baukunst erlernt, die gleichsam seine enthusiastische Thatenlust verkörperte.

Was Wunder, daß der Deutsche Orden, als er von Konrad von Masovien in das Pruzzenland berufen ward, auch hierhin sogleich das im Jordanlande erlernte und erprobte System der Landesbefestigung — wie so viele andere Einrichtungen[1]) — aus dem Heiligen Lande verpflanzte!

Wenn der Orden im Preußenlande auch nicht sofort zu seiner eigenen Sicherung mächtige Steinbauten anlegte, — denn dazu war er anfangs noch zu schwach —, so sehen wir ihn doch sogleich bei seinem Eintritte in das Culmerland bei Nessau eine Meile weichselwärts von dem heutigen Thorn an einer Stelle, wo Flußinseln und niedrige Ufer den Uebergang erleichterten, eine kleine Burg als Stützpunkt für den Uebergang über die Weichsel errichten und diesem Orte gegenüber, wie Peter v. Dusberg berichtet,[2]) eine mächtige Eiche mit Erkern und Zinnen und den Raum um dieselbe mit Gehegen befestigen. Und an diese erste Befestigung schließt sich dann in einer überaus kurzen Spanne Zeit eine Reihe weiterer Burganlagen. Mit dem Gange der Eroberung, der dem Wasserwege von der Weichsel bis an das Frische Haff und bis an die Ostsee folgte, sehen wir überall eine Befestigung nach der anderen entstehen.[3]) Als ein Jahrhundert zur Rüste gegangen war, hatte fast jeder strategisch günstig gelegene Punkt seine Burg und auch hie und da schon — denn auf die Bekehrung der Heiden,

1) Vgl. hierüber Hans Prutz, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehungen zum heiligen Lande (Altpr. Monatsschrift, Bd. 15. Königsberg, 1878, S. 1 ff.)

2) Vgl. SS. rer. Prussicarum, Bd. 1, S. 50. Ferner Lucas David, Preuß. Chronik, herausg. von E. Hennig, Königsberg, 1811—17, Bd. 2, S. 46.

3) Das Vordringen des Ordens in Preußen auf den Wasserwegen hat J. C. Wutzke in seinem Werke „Bemerkungen über die Besitznahme Preußens". Berlin, 1836, in eingehender Weise geschildert.

denen das Kreuz gepredigt ward, kam es dem Orden zunächst ja an — seine Kirche.

Die Wissenschaft hat für die Erforschung all dieser Baudenkmäler, dank staatlicher Fürsorge, in den letzten Dezennien Außerordentliches geleistet. Anknüpfend an die Wiederherstellung der Marienburg, die auf jenen am 4. Oktober 1815 in der französischen Hauptstadt erlassenen Königl. Kabinettsbefehl in Angriff genommen wurde, ward nicht nur diese selbst, sondern auch manches andere hervorragende Bauwerk, sei es Schloß oder Kirche, eingehend untersucht. Eine planmäßige, durchgreifende und systematische Bearbeitung der einschlägigen Fragen begann aber erst mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, als sich die nationale Begeisterung von neuem belebte und man sich des köstlichen Besitzes bewußt wurde, den die östlichste Provinz des Vaterlandes an älteren Bauwerken und Kunstschätzen aufwies.

„Wie hätte es nicht jede lautere und jede lüsterne Phantasie locken sollen", so fragen wir mit Heinrich v. Treitschke[1]), „den Geschicken der geheimnisvollen Ordensburgen mit der morgenhellen Pracht ihrer Remter und dem Spuk ihrer unterirdischen Gänge nachzuspüren?"

Ein Reihe tief eindringender und lichtvoller Untersuchungen datiert aus jenen Jahren. Nur Namen wie die von Max Töppen und Conrad Steinbrecht seien hier genannt, die in der Geschichte der Erforschung der Baukunst des Ordenslandes in goldenen Lettern geschrieben dastehen werden. Aber noch weit umfangreichere Arbeiten haben uns die letzten Jahre geschenkt. Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen von Johannes Heise und der Provinz Ostpreußen von Adolf Bötticher, in denen selbst Bauwerke minderen Ranges in den

1) Heinrich v. Treitschke, Das Deutsche Ordensland Preußen (in den „historischen und politischen Aufsätzen vornehmlich zur neuesten Deutschen Geschichte", Leipzig, 1870).

Rahmen der Untersuchung gezogen und alle baustatistischen Nachrichten mit möglichster Vollständigkeit gesammelt und verwertet sind, haben die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens so gut wie erschöpft und abgeschlossen. Nur noch kleinere Spezialuntersuchungen wären auf diesem Felde möglich, die sich aber mit dem bescheidenen Gewinn von Aehrenlesen wohl werden genügen lassen müssen.

Jedoch noch eine Lücke weist die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens auf, ein Brachfeld, das solange der Bearbeitung harrte. Wohl ist die Pracht der Ordensschlösser, deren Zinnen hoch in die Lüfte streben und deren kühne Gewölbe häufig gleich dem „Gezweige der Palme" aus einem mächtigen Pfeiler emporsteigen, in den glänzendsten Farben dargestellt worden, wohl ist Verschollenes an der Hand weniger urkundlicher Ueberlieferungen in scharfsinniger Weise wiederkonstruiert worden, aber noch nie ist danach gefragt, wie dies alles zustande kam, wer es erschaffte und wie es erschaffen wurde. Der ganze technische Betrieb, der diese Bauwerke entstehen ließ, ist noch niemals des eingehenderen untersucht und dargelegt worden. Und doch dürfte eine solche Untersuchung für die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens sowie für dessen Geschichte selbst von nicht zu unterschätzendem Werte sein. Gewinnen wir doch erst durch eine solche Untersuchung einen Gradmesser, der uns den Wert der Bauten als solche richtig erkennen und würdigen lehrt.

Die Möglichkeit zur Beantwortung all' dieser Fragen verschafft uns vorzüglich eine Quelle, die nicht allein für die territoriale und politische Geschichte, sondern auch für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände des Deutschen Ordenslandes von unschätzbarem Werte ist, eine Quelle, die zwar lange bekannt, aber erst jüngst veröffentlicht ist: Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, eine Quelle, die, weil sie für die Behandlung unserer Frage von außerordentlich hoher Bedeutung ist, hier zuvörderst erst noch einer näheren Würdigung unterzogen werden muß.

Das Marienburger Treßlerbuch[1]) ist die Hauptrechnung der Ordensstaatskasse, in welcher für jene Zeit alle staatlichen und persönlichen Einnahmen und Ausgaben verzeichnet sind. Weder aus den Zeiten vorher, noch aus den späteren hat sich etwas Aehnliches erhalten, alle sonstigen Rechnungen des Ordens sind verschwunden, vielleicht von ihm selbst vernichtet worden. Nur für die Jahre 1399—1409 haben wir die Eintragungen des Ordensschatzmeisters, die uns aber auch auf frühere Zeiten einen sicheren Rückschluß für die glänzende Finanzverwaltung des Ordens gestatten, auf die Zeiten, da der Dichter den Pfennig sagen lassen konnte: „Zu Marienburg, da bin ich Wirt und wohl behaust". Durch das Treßlerbuch gewinnen wir wie selten je aus einer Quelle einen tiefeindringenden Einblick in das ganze Leben und Treiben des Ordens auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit. „Die Fülle der Einzelheiten", so drückt sich der Herausgeber der preußischen Regesten aus,[2]) „mit denen der Leser förmlich überschüttet wird, wirkt anfänglich verblüffend, es ist als ob das weiße Sonnenlicht durch ein Prisma in die Regenbogenfarben zerlegt wird, so schillert und glänzt nach allen Seiten das bunte Bild, das sich in den Ausgaben des Treßlerbuches wiederspiegelt. Erst allmählich lernt man sich in diesen chaotisch durcheinandergeworfenen Notizen der verschiedensten Art zurecht zu finden." Nicht nur über die Beziehungen des Hochmeisters in Preußen zu seinen Nachbarn, über die Ausrüstung von Heereszügen und deren Kosten, über die inneren Zustände und die Kolonisation des Landes gewinnen wir Klarheit, sondern wir empfangen auch ähnliche Aufschlüsse, nur noch viel reichere und mannig-

---

1) Die Handschrift des Marienburger Treßlerbuches befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, sie ist in großem Folioformate von 405:285 mm angelegt und enthält 294 Blatt. Publiziert ist sie von Joachim unter dem Titel: Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399 bis 1409, Königsberg, 1896.

2) M. Perlbach, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 (in den Göttingschen gelehrten Anzeigen. Phil.-hist. Kl., 1897, S. 984).

faltigere, wie uns solche die für die Kulturgeschichte des Ordenslandes so überaus wichtigen Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten[1]) schon geben, über das ganze bunte höfische Leben in der Marienburg, über den glänzenden Hofhalt des Hochmeisters, über den Unterhalt und die Bekleidung der Beamten und des Gefolges u. a. m.

Aus diesem Buche erhalten wir dann auch, wie sie nur wenige andere Quellen geben, Aufklärung über den Bau hervorragender Ordensburgen in Preußen. Vor unseren Augen sehen wir Ordensschlösser und Stadtbefestigungen entstehen. Diese nach ihrem allmählichen Werden und Wachsen zu schildern, ist unsere Aufgabe.

---

1. Bauplatz, Bauhütten und Bauhandwerker.

Im Jahre 1231 hatte der Orden das Pruzzenland betreten, um den „Barbaren“, die noch auf Opfersteinen in heiligen Eichenwäldern ihren Göttern den duftenden Bernstein darbrachten, das Kreuz zu predigen. Ehe aber die Saat des göttlichen Glaubens, die hier ausgestreut ward, aufgehen und herrliche Früchte bringen konnte, mußte der Boden mit teuerem deutschen Blute gedüngt werden. Es war ein Ringen, ein Vorwärtsschreiten, das Schritt um Schritt geschehen mußte, ehe das Ziel, welches in einem festen Plane erstrebt wurde, erreicht ward. Nur schrittweise erfolgte die Eroberung des Landes zwischen Weichsel und Memel und nur nach und nach, aber bestimmt und unabwendbar, reihte sich Burg an Burg, um endlich einen Ring um das ganze Land zu schließen, an dem alle Stürme der Feinde, solange der Orden selbst nicht morsch war, abprallen sollten.

Sobald auf heiß errungenem Boden das Banner des Ordens einmal wehte, war es das vornehmste Ziel der Ordensritter, das

---

1) Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten 1390—91 und 1392, Leipzig, 1893.

nunmehr gewonnene Land durch Befestigungen zu sichern, ihre erste Sorge, sich sogleich nach einem Bauplatze für eine Burg umzusehen. Enthoben wurden sie dieser ihrer Aufgabe nur in den Fällen, wo sie schon preußische Burgen vorfanden. Die Zahl derselben kann keineswegs gering gewesen sein, schätzt sie doch Peter von Dusburg[1]) so hoch, daß er es für zu mühsam hält, sie alle aufzuzählen. Wir können annehmen, daß der Orden einen großen Teil derselben wohl unverändert in seinem Besitze behielt, wie etwa die ersten Burgen im Culmerlande, die später zu festen Ordensschlössern umgewandelt wurden oder wie Honeda, das später zu einem Ordensschlosse Balga befestigt wurde, oder etwa Lenzenburg am Frischen Haff, das noch ganz aus Holz errichtet war und das, als es der Vogt Volrad Mirabilis im Jahre 1260 in Brand setzte, in seinen Flammen die preußischen Edlen begrub, wodurch das Signal zum Ausbruch des zweiten großen Preußenaufstandes gegeben ward. Dort, wo der Orden keine Preußenburgen vorfand, ging er selbst daran, solche zu errichten. Die Wallburgen[2]), die der Orden zuerst aufführte, sind strategisch keineswegs immer sichere oder günstig ausgewählte Positionen, sie waren häufig in ihren ersten Anlagen nur Werke des Augenblicks, um in ihnen für die Gefahr eines Ueberfalls jeweiligen Schutz zu finden. Erst, nachdem der Orden die nötige Zeit zum Aufsuchen von günstigen Positionen gefunden hatte, — und diese Zeit soll hier vornehmlich in Betracht gezogen werden — lässt er sich mehr von rein militärischen Rücksichten leiten und besetzt nun die geeignetsten Punkte, indem er die eroberten alten Preußenburgen von neuem ausbaute oder Befestigungen an Orten anlegte, die den gegebenen geographischen Oertlichkeiten und der Konzentrierung des Verkehrs am meisten entsprachen. „Die

1) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. I, S. 52: *quaelibet istarum gentium habebat multa castra et firma, de quibus tediosum esset per singula enarrare.*

2) Vgl. hierüber Hugo Bonk, die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung (Altpr. Monatsschr. 31. Bd., Königsberg, 1894, S. 320 ff. u. 32 Bd., 1895, S. 73 ff.).

Ordensritter haben", so bemerkt mit Recht Friedrich Hahn[1]), „die Terrainverhältnisse des Landes für ihre Burg- und Städtegründungen meist sehr glücklich benutzt und die am meisten gesicherten und zugleich die Verbindung beherrschenden Stellen rasch herausgefunden." „Einen wesentlichen Dienst hatten ihnen aber hierbei", wie noch Hugo Bonk[2]) hinzufügt „die alten Preußen geleistet; denn diese hatten dem Orden die Arbeit des Suchens in vielen Fällen abgenommen". Dort, wo der Orden auf eigene Suche angewiesen war, sehen wir ihn in der geschicktesten Weise verfahren. Seine Burgen waren anfangs — und dies hat man genau zu beachten — nur befestigte Klöster, die für Mönche in Waffen bestimmt waren, dann bildeten sich aber unter den Mauern der Burgen Städte, und nun mußte der Orden, der immer mehr seine eigentliche Bestimmung, den Kampf wider die Ungläubigen, die Ausbreitung des Christentums, aus den Augen verlor, auch auf die kommerzielle Lage des Ortes Rücksicht nehmen, auf die Lage eines Ortes, in welchem sich reiche Verkehrsadern kreuzten; denn nur so war das Blühen einer Stadt und mit dieser auch seine eigne Macht angebahnt. Drei Elemente, die auf die Gründung und Entwickelung von Städten und Burgen überhaupt einen entscheidenden Einfluß ausüben, kamen bei den Ordensbauten in Betracht, nämlich Flüsse, Seeen und Küsten, denen allen drei wieder eins gemeinsam ist, das Wasser. Wasser aber brauchte der Orden für seine Burgen: zur Verteidigung, zum Unterhalt und — auch nicht zum geringsten — zum Betriebe von Mühlen. Wasser aber brauchten auch die Städte, wenn sie nach dem Satze „Meere verbinden, Länder trennen", der hier für ein kleineres Land auf Flüsse und geschlossene Landstriche zu beschränken ist, eines regen Verkehrs und eines schwunghaften Handels sicher sein wollten. Darin unterschied sich der Orden wesentlich von seinen Nachbarn, den Slaven, die im Gegensatze zu ihm für gewöhnlich ihre

1) Vgl. F. G. Hahn, Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart, 1885, S. 40.

2) a. a. O., Bd. 31, S. 320 ff.

Burgen nur auf sumpfigem und unwegsamem Terrain erbauten.[1]) Für den Orden war aber das fließende Wasser, von dem geradezu die Existenz einer Burg abhing, von außerordentlich hoher Bedeutung. Dort, wo der Orden von diesem Grundsatz abweichen mußte, wie z. B. im Samland, sehen wir eine Burg nach der andern, obwohl ihre Anzahl eine keineswegs geringe war, verfallen.

Hatte der Orden einen Burgbauplatz gefunden, der den obigen Anforderungen entsprach, so übergab er — wenn wir von den allerersten Anfängen absehen, wo er an jeden Bau selbst Hand anlegen mußte — das Bauprojekt einer Bauhütte, oder auch *bawde* genannt, die zumeist unabhängig von der finanziellen Administration die Ausführung des Baues übernahm. Nicht er als solcher, d. h. etwa Angehörige des Ordens errichteten den Bau, auch nicht Kriegsgefangene, wie fälschlich angenommen wird — sie kommen nur für die allererste Zeit in Betracht —, sondern eine regelrechte Baukompagnie. Aus dem Marienburger Treßlerbuch ist dies auf das deutlichste zu ersehen.[2]) Daß wir dem Institute einer Bauhütte auch schon in dem Ordenslande begegnen, darf uns im Grunde kaum wundernehmen. Reicht doch das Alter der Bauhütte, unter der man ja eine Vereinigung von Werkleuten unter Oberleitung eines Baumeisters zu verstehen hat, bereits weit in die vorchristliche Zeit hinauf. „Es war ebenso unmöglich, ohne Bauhütte in diesem Sinne die Pyramiden von Gizeh und den Tempel von Karnak zu errichten, als die Bauten in der Ebene von Senaar herzustellen.“[3]) Die Bauhütte sowie ihre Organisation, die im Mittelalter aus den klösterlichen Einrichtungen von neuem her-

1) Vgl. über die Bauart der Slaven den Bericht des Ibrahîm ibn Jakûb vom Jahre 973, mitgeteilt von F. Wigger in den „Jahrbüchern d. Vereins für mecklenburgische Geschichte“, 45. Bd., Schwerin, 1880, S. 7.

2) M. T. 128, 11; 170, 39; 291, 9; 327, 1; 352, 20; 400, 8; 408, 18; 445, 26; 487, 35; 488, 7; 556, 4.

3) Vgl. Ferdinand Janner, Die Bauhütte des Deutschen Mittelalters Leipzig, 1876, S. 4.

vorging, — aus den Benediktinerklöstern St. Gallen, Hirsau, Hersfeld, Corvey u. s. w. stammen ja die berühmtesten Baukünstler des Mittelalters — konnte auch den Ordensrittern nicht unbekannt bleiben, waren sie doch zumteil selbst Mönche, die nur hier im Preußenlande im Kampfe mit den Ungläubigen das Kreuz mit dem Schwerte vertauscht hatten. Wir können annehmen, daß das Institut der Bauhütte schon in dem 13. Jahrhundert seinen Einzug in das Ordensland gehalten hat, stand es doch schon im 11. und 12. Jahrhundert in dem weiteren Westen unseres Vaterlandes in seiner höchsten Blüte.[1]) Im 13. Jahrhundert finden wir die Baukunst in dem Ordenslande dann auch auf einer so hohen Stufe, daß wir schlechterdings kaum glauben können, daß alle diese Prachtbauten ein Baumeister ausgeführt haben soll, der von Leuten bedient wurde, welche nur einfach zum Frondienste bestimmt waren und nichts von der Baukunst verstanden. Hier müssen noch weit mehr gebildete und kunstverständige Kräfte mitgewirkt haben. Die Namen der Baumeister hat uns die Geschichte leider nicht erhalten. Selbst von dem Marienburger Schlosse ist uns nur das eine bekannt, daß es Konrad v. Thierberg aufgeführt haben soll, von dem wir jedoch auch nicht viel mehr als den Namen wissen.

Die Bauhütte im Ordenslande war aber lange nicht eine so fest geschlossene Korporation, wie wir sie etwa im Westen Deutschlands finden, wo mit ihrer Hilfe Bischof Bernward die Benedictiner - Abteikirche S. Michael zu Hildesheim, eine der glänzendsten Schöpfungen streng romanischer Baukunst, ausführen konnte, oder wo ein Meister Erwin, durch sie unterstützt, am Rhein das ewige Kunstwerk erschuf. Hier, im Westen Deutschlands, finden wir Körperschaften, die von Kaiser

1) Ueber die Verbreitung der Bauhütte im westlichen und südlichen Deutschland geben Aufschluß: Johannes Trithemius, Chronicon Hirsaugiense, St. Gallen 1690, S. 228 ff u. 296 ff.; Jean Mabillon, Annales ordinis Benedicti, Paris, 1703, Tom. II, S. 570. Vgl. ferner Karl. Al. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters, Nürnberg, 1844.

und Papst verbriefte Rechte besitzen, die ihre eigenen Satzungen und Gliederungen haben und die zu einem allgemeinen Hüttenverbande zusammengeschlossen sind. Von alledem ist im Ordenslande nirgends die Rede. Die Bauhütte des Ordens, die vom Reiche zu weit entfernt lag, konnte nur aus einem kleineren Kreise von Fachleuten, bawden genannt, bestehen. Als höchste Zahl werden uns einmal 30 Werkmeister genannt.[1])

Die Hütte im engeren Sinne, d. h. der Arbeitsplatz, im Westen tabernaculum genannt, befand sich, wie man dies aus den Schilderungen des Marienburger Treßlerbuches von Bauten in Ragnit, Memel, Sobowitz, Kischau u. s. w. ersehen kann, und worauf noch an anderer Stelle zurückzukommen sein wird, unmittelbar an der Baustelle selbst. Hierin bestand also kein Unterschied zwischen der Anlage der Hütte im westlichen oder südlichen Deutschland, die sich auch stets in der Nähe des Baues befand, wie z. B. in Hildesheim gleich neben dem Dome, in Straßburg im Maurerhof am Turme u. s. w.[2]) Ueber die Konstruktion, Lage und Einrichtung der Hütte im Ordenslande wissen wir nichts näheres, sie wird sich aber wohl auch von den übrigen Hütten Deutschlands nicht erheblich unterschieden haben, die nicht bloß die Arbeitsstätten, sondern auch das Beratungslokal, die Registratur, die Werkzeugsmagazine und dergleichen mehr enthielten.

Die Angehörigen der Baukompagnie, die eine technische Bildung besaßen, d. h. Handwerker von Beruf waren, wie Zimmerleute, Maurer, Steinhauer u. s. w., hatten in der Bauhütte ihr ständiges Quartier. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Arbeiter nicht an den jedesmaligen Bauplatz für immer gebunden waren. Wir ersehen aus den Rechnungen des Treßlers vielmehr, daß in der Zeit, wo diese niedergeschrieben sind, zwischen den verschiedenen Baustätten geradezu ein Wallfahrten der Arbeiter stattfand. Bald ist ein und derselbe Arbeiter in

1) M. T. 400, 8.
2) Vgl. Heideloff, a. a. O., S. 13.

Danzig beschäftigt, dann wiederum in Ragnit, dann in Stuhm, dann in Labiau und in Marienburg. Während er an den drei letztgenannten Baustätten in Arbeit ist, sehen wir ihn noch mehrmals dazwischen in Ragnit thätig.[1]) Ein Steinhauer ist bei einer Brunnenarbeit zuerst in Grebin beschäftigt, bald darauf in Ragnit, dann sehen wir ihn in Labiau, dann in Schöneck und dann in Sobowitz.[2]) Ein Zimmermann, Niclus Hollandt mit Namen, ist zuerst in Samaiten beschäftigt, wo er sich längere Zeit aufhält, dann geht er nach Ragnit, schließlich sogar nach Gotland, wo der Orden auch baute, er kommt von dort wiederum zurück und geht dann nach Kischau, nach Graudenz und Schwetz, wo er überall arbeitet.[3]) Es ist mitunter keineswegs leicht, den Irrfahrten einzelner Arbeiter nachzugehen. Sehen wir doch Handwerker nach Krakau,[4]) nach der Neumark,[5]) nach Gotland, wie schon erwähnt wurde,[6]) oder nach Meißen und nach Dresden[7]) gehen. Wie bunt sich das Heimatsbild der Bauarbeiter zusammensetzt, ersehen wir aus einer Stelle des Treßlerbuches, in der verschiedene Ausgaben für den Bau zu Ragnit beglichen werden. Da werden uns an der einen Baustelle Arbeiter genannt, die aus Danzig, Elbing, Christburg, Brandenburg, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, Balga und Pommern stammen.[8]) Nicht ein einziger ist aus Ragnit selbst gebürtig. Es ist also grundfalsch, etwa anzunehmen, wie dies oft geschehen ist, daß

---

1) Es ist dies der Maurer Hannus Bollen aus Danzig; vgl. M. T. 416, 1; 457, 29; 457, 33; 459, 40; 462, 3; 419, 37; 441, 31.

2) Es ist dies der Steinhauer Hannus. Vgl. M. T. 161, 39; 461, 3; 470, 27; 545, 14; 572, 18.

3) M. T. 59, 1; 185, 25; 305, 7; 454, 34; 584, 28.

4) M. T. 274, 18; 304, 5.

5) M. T. 294, 25 u. 31; 202, 40; 251, 38.

6) M. T. 305, 6; 308, 8; 309, 37; 422, 40. Noch heute bestehen zum Teil die Bauten des Ordens in Gotland. Vgl. Friedrich Hahn, Schweden und Norwegen (in der „Länderkunde von Europa“, hgg. v. A. Kirchhoff, 2. Teil, 1890, S. 378).

7) M. T. 497, 32.

8) M. T. 276, 39.

Arbeiter an Burgbauten jedesmal nur Anwohner des Platzes sein müßten, an dem ein Bau gerade aufgeführt wurde. Allerdings gab es auch solche Arbeiter, wie noch später gezeigt werden soll, sie waren aber nichts mehr oder weniger als einfache Handlanger. Die eigentlichen Bauarbeiter waren technisch gebildet, sie waren Handwerker von Beruf, die nie an die Scholle gebunden, sondern im wahren Sinne des Wortes „Wandergesellen" waren. Es ist sogar möglich, daß manche Arbeiter im deutschen Ordenslande Mitglieder von Bauhütten des westlichen Deutschlands waren. Schindelmacher bezog der Orden z. B. aus Meißen.[1]) Die Meißener Bauhütte war aber damals berühmt. Der kunstsinnige Luxemburger Carl IV. hatte sie sogar mit Freiheitsbriefen ausgestattet.[2]) Auch vom Rheine, wo die Bauhütten in höchster Blüte standen, sehen wir Baumeister nach dem Ordenslande kommen, so einmal einen Mönch aus Koblenz, der den Beinamen buwmeister führt,[3]) und ein anderes Mal einen Baumeister, Namens Jacob, aus Mainz.[4]) Letzterer hielt sich im deutschen Ordenslande, nachdem er die St. Victorskirche zu Xanten erbaut hatte, nicht weniger als 11 Jahre, nämlich von 1360—1371, auf.[5]) Daß der Orden auch aus anderen Gegenden Arbeiter zum Burgenbau erhielt, dafür sprechen vor allen Dingen die Namen der einzelnen Handwerker. Wie wir Zimmerleute

---

1) M. T. 497, 32: $^1/_2$ *m den selben schindelmechern zu zerunge, als sy weder heym zogen ken Dresden in Mysen.* Das Zehrungsgeld ist, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, keineswegs gering. Ein amtlicher Läufer erhielt damals für einen Gang von Marienburg nach Krakau 3, 5 bis 7 Vierdung (M. T. 368, 13; 395, 20; 319, 40), für einen Gang nach Rom 1 M. (M. T. 156, 36; 156, 39), ja einmal sogar nur einen Vierdung, d. h. $^1/_6$ Mark (M. T. 337, 16).

2) Vgl. Stieglitz, Die Kirche der hl. Kunigunde zu Rochlitz, Leipzig, 1829, S. 15.

3) M. T. 430, 38.

4) H. C. Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten, Berlin 1852, zum Jahre 1360: in der Woche nach *esto mihi* verläßt Meister Jakob den Bau (sc. zu Xanten) und geht nach Preußen.

5) a. a. O. zum Jahre 1371: *magistro Jacobo reverso de Pruscia circa pro quatuor ymaginibus circa januam in choro prepositi III mr. XII den.*

oder Maurer mit den Namen Michel Bartensteyn, Niclus Dirssow, Niclus Grudencz oder Jorge Heilsberg im Treßlerbuche finden, deren Zunamen doch jedenfalls die Namen der Träger bezeichnen, so haben wir auch Namen wie Heinrich Colberg, Bartusch Frankensteyn, Jacob Kamyn, Peter Salczwedel u. a., die sicher auf andere Städte hinweisen. Der polnische Vorname Niczczen für Niclus bei einigen Arbeitern deutet auf eine Abstammung der Namensträger aus Polen. Namen wie Wolgemut und Vogelsang, die heute zwar weit verbreitet sind, gehörten damals zu den seltensten und kommen sonst nie in irgend einer Urkunde oder in sonst einem Ordenspapiere vor. Ihre Träger werden schwerlich aus Preußen gebürtig gewesen sein; und Namen wie Hebenstryt, Ammentrunck, Grasemunt, Foesen, Langehanke, Pfilsmid, Rutchere scheinen mehr oder weniger sogar fremdländischen Ursprungs zu sein. War doch damals Preußen eine Kolonie des gesamten Deutschland und der ihm benachbarten Staaten. Auch unter den Handwerkern waren sicherlich recht viele eingewandert. Hatten doch, um nur daran zu erinnern, holländische Kolonisten das Sumpfland der Werder durch ihre bewunderungswürdigen Deichbauten in eine Kornkammer des Nordens verwandelt! Und waren doch die Ritter selbst adelige Landsassen ferner Gegenden. Zum Dienste unserer Frauen fuhren gen Preußen die bewährtesten Ritter. Neben dem Franzosen Boucicaut, diesem „Donquixote einer donquixotischen Zeit", wie ihn Heinrich v. Treitschke einmal nennt, sehen wir aus England, wo Chaucer die „Reisen" gen Preußen mit glühendem Enthusiasmus pries, Recken wie Thomas von Offart, den Sohn des Herzogs v. Suffolk, oder den Grafen Heinrich von Derby-Bolingbroke, den nachmaligen König Heinrich IV. von England, nach Preußen ziehen, damit es einst von einem jeden hieße: „In Preußen, da ward er zum Ritter." Und auch Könige sahen die Hallen der Marienburg. Zu gleicher Zeit saßen hier am „Ehrentische" König Ludwig von Ungarn und König Johann von Böhmen als die Gäste des Ordens.

Ein Blick in den Namencodex des Ordens genügt, um die bunte Zusammenwürfelung desselben zu erkennen. Wurde doch

gerade durch diese Züge nach dem Ordenslande, das freilich wie ein Schwamm auch die unlautersten und schlechtesten Elemente aufsog, der allmähliche Verfall des Ordens angebahnt. Sicherlich waren auch unter den Bauhandwerkern die verschiedensten Nationen vertreten. Neben den reisenden Hüttenmitgliedern aus dem Westen waren auch noch andere Handwerker nach dem Ordenslande gezogen, um hier, sei es aus Drang nach Abenteuern oder aus Unzufriedenheit mit den Verhältnissen daheim, die Jagd nach dem Glücke aufzunehmen. Die häufiger wiederkehrenden Attribute *„als her us dem lande reyt“* oder *„als her von hove czoch“*, die den Namen der Handwerker beigesetzt sind, sprechen hierfür am beredtesten.

Neben den „Wandergesellen“ gab es dann aber auch Bauarbeiter, die im Ordenslande dauernd ansässig waren und die hier sogar Frau und Kind besaßen. So finden wir z. B. in den Rechnungen des Treßlers einmal einen Zimmermann aufgeführt, Namens Czun, der häufiger mit dem Beinamen „der Alte“ wiederkehrt; daneben gab es dann aber auch noch einen Zimmermann Czun, dem der Beiname „der Junge“ gegeben ist.[1]) Zweifellos haben wir in ihnen Vater und Sohn zu erkennen. Auch ein anderer Bauarbeiter in Ragnit hatte, wie die Worte *„Nicls des zygelers son“* zeigen, sich in Preußen einen Hausstand gegründet.[2]) Einem anderen Werkmeister, dem Maurer Fellensteyn, auf den noch zurückzukommen sein wird, wurde einmal zur Aussteuer seiner Tochter für deren Hochzeit ein recht namhafter Betrag vom Orden ausgesetzt.[3]) Und viele andere Zimmer- oder Maurermeister waren verheiratet. Dies ersehen wir aus den Ausgabeposten des Treßlers bei Löhnen, wo es mitunter bei dem Nichterscheinen eines Arbeiters heißt: *„das*

1) M. T. 334, 6; 414, 6. — 375, 5; 414, 7 u. 8.
2) M. T. 440, 21.
3) M. T. 283, 32: *4 m Fellensteyn dem muwerer gegeben zur hochzeit, als er syne tochter usgab.* Der Betrag ist sehr hoch wie spätere Darlegungen zeigen werden.

gelt gab man hir syme wybe.[1]) So finden wir verheiratete Arbeiter in Marienburg, in Culm und anderen Orten. Merkwürdig ist dabei jedoch, daß die Handwerker nicht an Ort und Stelle, wo sie Frau und Kind haben, in Arbeit gehen, sondern sich stets für Burgbauten in weiter Ferne verdingen. So zieht ein Arbeiter, der seine Frau in Marienburg hat, nach der Neumark oder nach Samaiten.[2]) Ein Zimmermann, der in Culm verheiratet ist, arbeitet lange Zeit in Ragnit.[3]) Mitunter scheinen sogar Frauen an den Burgenbauten mitgeholfen zu haben, indem sie dabei wohl nur einfache Handlangerdienste verrichteten. So finden wir bei einem Baue in Montau[4]) und bei einem solchen in Kischau[5]) je eine „*zigilstricherynne*" erwähnt! Auch bei dem Bau in Memel scheinen kurische Frauen mit Hand angelegt zu haben.[6])

Das Ansehen der Handwerker muß damals zweifellos ein besonders großes gewesen sein. Waren sie doch im ganzen Lande, wenn man so sagen darf, bekannte Persönlichkeiten. Dem Treßler ist ein jeder wohl bekannt, mit Vor- und Zunamen werden sie von ihm bei Lohnverteilungen in seine Ausgaben aufgenommen, aber nur sie, die technisch gebildeten Arbeiter. Bei den übrigen Arbeitern, die als Handlanger zum Frondienste bestimmt waren, ist dies nicht der Fall. Da heißt es immer nur ganz kurz: „So und so viel Geld wurde an so und so viele Arbeiter verausgabt."

2. Handlanger und Fronden.

Neben den technisch gebildeten Bauarbeitern nahmen an den Bauarbeiten dann auch noch die Landeseingeborenen als

1) M. T. 294, 26; 302, 28; 350, 9; 380, 11.
2) M. T. 58, 37; 74, 37; 294, 25.
3) M. T. 325, 25; 350, 9.
4) M. T. 320, 23.
5) M. T. 367, 24.
6) M. T. 487, 35.

gewöhnliche Handlanger teil. Durch den Burgenbaudienst waren sie hierzu verpflichtet.

Als der oberste und erste Eigentümer von Grund und Boden befolgte nämlich der Orden bei der Verteilung einzelner Landesgebiete das Prinzip, diese seinen Unterthanen nur als Lehen zu vergeben, indem er von ihnen hierfür gleichzeitig noch besondere Dienste oder Leistungen forderte. Einer der allgemeinsten Dienste, der sich auf fast alle Klassen von Landbesitzern ausdehnte und auch in allen bischöflichen Landen bei Ackerverleihungen zur Bedingung gestellt wurde, war nun der Dienst beim Burgenbau. Er zerfiel — und dies ist wohl zu beachten — in zwei wesentlich verschiedene Arten. Die kleineren Besitzer, der Bauernstand und die Hintersassen waren zum gemeinen Burgbaudienste selbst verpflichtet, d. h. sie mußten als Scharwerk Fronenfuhren und Handarbeit leisten, dagegen waren die Witinge und die freien Landesritter nur dazu verpflichtet, mit Roß und Waffen beim Burgenbau zugegen zu sein, um etwaige Angriffe der Feinde, die namentlich an den Landesgrenzen gang und gäbe waren, sogleich zurückweisen zu können.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, wo die Landverteilungen in größerem Maße erfolgten, wurde dieses Prinzip, wie dies viele Urkunden zeigen, überall streng durchgeführt. Als z. B. der Landmeister von Preußen, Helmerich v. Rechenberg, im Juni des Jahres 1262 einem Preußen, der dem Orden bei dem Abfalle seiner Landesleute zu Hilfe geeilt war,[1]) für diesen treuen Dienst eine Feldflur zum erblichen Lehen übergab, da sehen wir ihn gleich die Bedingung stellen, daß derselbe sowie seine Leute nun hierfür fortan beim Burgenbau Hilfe zu leisten haben.[2]) Unter Conrad v. Thierberg wurden überhaupt nur noch unter dieser Bedingung Rechte verbrieft oder Lehen

1) Vgl. Codex dipl. Warmiensis, ed. C. P. Woelky und J. M. Saage, Bd. II, no. 520.

2) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten, Königsberg, 1876, S. 187, no. 688.

verteilt.[1]) Alle seine Nachfolger wie die Landmeister Manegold v. Sternberg, Meinhard v. Querfurt oder Ludwig v. Schippen wichen von diesem Prinzipe auch nicht um einen Schritt ab.[2]) Im 14. Jahrhundert sehen wir auch die Bischöfe, so namentlich die von Ermland und Samland, dasselbe Verfahren beobachten.[3]) Eine Befreiung von dem Burgenbaudienste scheint äußerst selten eingetreten zu sein. Als sich z. B. die Bewohner von Lessen einmal über die drückenden Lasten, die ihnen der Vogt willkürlich auferlegt hatte, beim Hochmeister beklagten, da wurden sie von diesen entbunden bis auf den Burgbaudienst.[4]) Von dieser Verpflichtung war eben eine Befreiung nicht möglich. Eine lokale Beschränkung gewährten mitunter die ermländischen Privilegien. So brauchte ein Preuße jenseits Salmien (das heutige Schalmey an der Passarge) keinen Burgenbaudienst zu leisten,[5]) und andere Preußen zu Braunsberg waren von den Bauarbeiten, sobald sich diese „landeinwärts" erstreckten, gleichfalls befreit.[6])

Alle Bauarbeiter, sofern sie eben einfache Handlanger waren, hatten sich also, wie wir gesehen haben, durch die Annahme einzelner Lehen von dem Orden — wenn man so sagen darf, denn die Lehen brauchten sie ja nicht anzunehmen — zum

1) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten: no. 810, 813, 825, 830, 837, 844—846, 849, 852, 909, 916, 918, 939, 950, 953, 962. In den Verleihungsurkunden heißt es gewöhnlich: *Ad castra et munitiones de novo construendas, veteres reformandas seu etiam dirimendas quantocunque ubicunque et quocienscunque per nos seu nostros fratres requisiti fuerint, fideliter servire tenebuntur.* Oder auch: *Sy sullen uns dinen . . . nuwe huwsere czu buwen, aldezu besseren, czu brechen, wen, wy dicke* (*i. e.* wie oft) *unde wohin sy geheysen werden von uns adir unsern brudern.*

2) Vgl. M. Perlbach, a. a. O., no. 863, 865, 866, 869, 871, 1020, 1027, 1232; Cod. dipl. Warmiensis, Bd. II, no. 543; SS. rer. Pruss. Bd. I, no. 1, S. 259.

3) Vgl. Cod. dipl. Warm., Bd. II. no. 6, 8, 9, 12, 16, 32, 44, 45, 64, 82 u. s. f.; Urkundenbuch des Bistums Samland, hgg. von Woelky u. Mendthal, no. 248, 261, 301, 313, 324—26, 336, 337, 338, 340, 344, 351 u. s. f.

4) Vgl. Uphagensche Bibl. Ms. fol. 27, S. 112.

5) Vgl. Cod. dipl. Warm., Bd. I, no. 77: *de omni juvamine municionum — quas versus Brunsberg ex ista parte Salmien edificaverimus.*

6) a. a. O. no. 62.

Burgenbau selbst verpflichtet.[1]) Dazu kam, daß ihnen auch die Kirche, wenn sie sich an den Burgenbauten beteiligten, reiche Indulgenzen zukommen ließ. Gleich als die ersten Reisigen des deutschen Ordens das Pruzzenland betraten und die ersten Burgen angelegt wurden, erließ Papst Gregor IX. aus Anagni eine Bulle, in der den in Preußen predigenden Dominikanermönchen der Auftrag zuteil wurde, die preußischen Christen zum Burgenbau anzumahnen. Den dieser Aufforderung Folgenden wurde dabei ein Ablaß von 20 Tagen verheißen.[2]) Auch Innocenz IV. gewährte den Gläubigen, die sich an dem Burgenbau zu Memel beteiligten, reiche Ablaßspenden.[3]) Die Bischöfe ihrerseits folgten diesen Beispielen. So verhieß der Bischof Wilhelm, der als päpstlicher Legat von Modena nach Preußen gesandt worden war, selbst den Bewohnern von Gotland im Jahre 1239 einen vierzehntägigen Ablaß für den Fall ihrer Bereitwilligkeit, das von den Heiden mehrfach verbrannte Cistercienser-Kloster Oliva wiederherzustellen.[4]) Auch der Bischof Anselm gewährte den Bauarbeitern zu Thorn, die im Jahre 1263 daselbst die Burgenbauten förderten, reiche Indulgenzen.[5]) Und andere Bischöfe standen hierin nicht nach.[6])

1) Die Burgenbaupflicht, eine alte Last, die das Königtum schon in früher Zeit den Unterthanen auferlegte, war damals etwas ganz gewöhnliches. So mussten die Bauern der Ober-Lausitz zur Erbauung neuer Städte und Burgen, sowie zur Ausbesserung der alten Dienste verrichten. Nur in seltenen Fällen wurden sie hiervon befreit, wie z. B. vom Herzoge Kasimir im Jahre 1228, oder vom Herzoge Konrad II. im Jahre 1253 (Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und Oberlausitz, Hamburg, 1832, no. 5, 10, 12, 49). Auch die Unterthanen des Bistums Meißen mußten nach einer Entscheidung König Konrads III. vom Jahre 1144 Burgbaudienste thun (Vgl. Mascovii comment. de reb. imp. Rom. Germ. sub Lothario II. et Conrado III, S. 366). Auch in Pommern war der Burgbaudienst etwas Selbstverständliches. So war z. B. das Kloster Oliva vom Herzoge Mestwin von Pommern von allen Lasten befreit bis auf den Burgenbaudienst. (Vgl. Sell, Geschichte von Pommern, Bd. 1, S. 295; M. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch, Danzig, 1881, no. 356).

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 31.

3) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 98.

4) Vgl. Pommerellisches Urkundenbuch, 1. Abt. no. 68.

5) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 146.

6) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 391, 394 u. 398.

Ueberall suchte also die Kirche den deutschen Orden, zumal in den ersten Zeiten der Ordensherrschaft, bei seinen Bauten auf das nachdrücklichste zu unterstützen. Wie der Orden durch Lehenverteilungen, so war die Kirche durch Gnadenverheißungen bestrebt, die Bewohner des Landes für den Burgenbau zu gewinnen. Daß der Orden „die armen Eingeborenen mit Gewalt zusammen und zur Arbeit antrieb“ oder sie mit Grausamkeit behandelte, wie ihm dies oft vorgeworfen worden ist,[1]) davon kann gar keine Rede sein. Der Orden suchte im Gegenteil, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, überall dem Landmann den Burgenbaudienst möglichst zu erleichtern.

Von grausamen Unterdrückungen kann füglich nur einmal gesprochen werden. Sie betrafen nur einen einzigen Landstrich und nur eine einzige Zeitperiode. Es war dies das alte Bernsteinland Samland mit seinen östlichen Grenzgebieten Nadrauen und Sudauen, wo die Heiden am längsten und hartnäckigsten ihren Glauben gewahrt hatten, und wo sie trutzig wider den Orden ihr Haupt erhoben. Aus verborgenen Schlupfwinkeln in undurchdringlichen Wäldern, wo nur der Auerochs, das Elentier und der Bär hausten, hatten sie ein über das andere Mal die Ordensheere überfallen, die Kreuzritter entweder niedergehauen oder, wie jenen Ritter Hirzhalz aus Magdeburg, ihren Göttern geopfert. Es war ein Kampf der Verzweiflung und der bittersten Notwehr, der die Ordensritter bis zum äußersten trieb. Was Wunder, daß der Orden, als er diese verhaßten Barbaren endlich unterworfen hatte, sie mit den drückendsten Lasten beschwerte! Hier in diesen Gegenden während der großen Sudaueraufstände wurden die unterjochten Preußen mit Gewalt zum Burgenbau angetrieben. Und kein anderer als Christi Stellvertreter — es war Alexander IV. — ermunterte die Ordensritter dazu, indem er an die Bischöfe Preußens jene Worte schrieb: „Sofern es

---

1) Die zitierten Worte bei J. C. Wutzke, Bemerkungen über die Besitznahme Preußens, Berlin, 1836, S. 14.

aber die trotzige Widerspenstigkeit der Preußen erfordert, so treibet sie durch Wegnahme und Zurückhaltung ihrer Kinder als Pfänder ohne weiteres zum Burgenbau an. Zumal es nötig ist, daß da, wo es sich um ihre und der anderen Gläubigen Errettung aus der Gefahr handelt, keine Trägheit und Nachlässigkeit herrschend werde, sondern vielmehr jede Bereitwilligkeit stattfinde, weil sie nur im Verein mit anderen Gläubigen selbst sicher und frei leben können."[1])

Das ist aber auch das einzige Zeugnis, das von Gewaltmaßregeln des Ordens beim Burgenbau wider seine Unterthanen spricht. Sie fallen in die ersten Monate des Jahres 1260, als in den östlichsten Gauen des Ordenslandes die Fackel des Aufruhrs zu einer hellen Lohe aufflammte und als sich ein blutiger Kampf wilden Hasses in Samaiten entspann. Im übrigen war die Bauthätigkeit der Einwohner eine ruhige und durch irgend welche Gewaltthätigkeiten des Ordens nie getrübte.

Von den gewöhnlichen Burgbaudiensten des Bauernstandes und der Hintersassen hat man dann noch diejenigen der Witinge zu unterscheiden. Als ursprünglich freie und besonders bevorrechtete Landeigentümer nahmen sie in dem Lande eine angesehene Stellung ein. Wegen ihrer namentlich in den Sudaueraufständen dem Orden bewiesenen Treue und Ergebenheit war ihr Stand auch noch durch besondere Privilegien erhöht. Danach brauchten sie nur mit Roß und Waffen bei einem Burgenbau zugegen zu sein, um etwaige feindliche Angriffe sogleich abzuwehren.[2]) Gegen bestimmte Abgaben konnten sie sich aber selbst von diesem Dienste befreien[3]) Dann wurden die Witinge

---

1) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 124 u. 125.

2) In den Urkunden heißt es darüber gewöhnlich: *tenebuntur interesse terrarum nostrarum defensionibus ac numitionibus de novo construendis cum eorum equis et armis prutenicalibus quociens fuerint a nostris fratribus requisiti.*

3) So hatte z. B. der Komtur von Königsberg, Joh. Saxo, im Jahre 1274 eine Feldflur an drei Witinge für 40 Mark verkauft. Auf dieses angekaufte Besitztum leisteten die Witinge jedoch keinen Dienst in Person; nur ihre Leute (homines) waren zur Landwehr, zu Kriegsreisen und zum Burgenbau verpflichtet. Hierfür mußten nun die Witinge aber alljährlich eine Abgabe von einem Pfund

aber auch — und das geht uns hier an — als eine Art Bauinspektoren benutzt. Wie wir Witinge finden, die in den Ordenshäusern allerhand Dienste zu verrichten hatten, bei denen Treue und Gewissenhaftigkeit unerlässlich waren, wie z. B. die Beförderung von wichtigen Briefen oder die Besorgung von Geldgeschäften, so finden wir auch solche, die zur Aufsicht über das Bauwesen benutzt wurden, d. h. zur Aufsicht über die niedern Verrichtungen desselben. So hatten sie die Inspektion bei den Kalkfuhren, beim Kalkbrennen, beim Steinbrechen, beim Kohlenbrennen, beim Holzanschlagen und dgl. m. Ein Witing führte bei einem Baue in Memel u. a. auch einmal die Aufsicht über ein Schiff, das aus Graudenz mit Bauarbeitern und Zimmerleuten eintraf.[1]) Zumeist waren die Witinge auf längere Zeit an eine Baustelle gebunden.[2]) Mitunter scheint eine Baustelle auch mehrere Bauinspektoren besessen zu haben. So hatte nach einem Anschlage aus dem Jahre 1386 der Vogt von Samland zu dem Baue eines Ordenshauses neben Arbeitern u. a. auch acht Witinge zu stellen.[3]) In Ragnit gab es sogar für sie ein eigenes Zimmer, welches den Namen „das Witingsherren-Gemach" führte.[4]) Für ihre Dienste erhielten sie, wie noch an anderer Stelle ausgeführt werden soll, reichen Lohn. Daß die Witinge zu diesen Verrichtungen herangezogen wurden, darf nicht wundernehmen. Um sie in Zeiten, wo feindliche Angriffe nicht zu erwarten waren, nicht müßig auf den Bauplätzen herumstehen zu lassen, wurden sie auf diese, vielleicht von ihnen selbst gewünschte, Weise beschäftigt.

Wachs und einen Kulmer Pfennig an das Ordenshaus Königsberg abliefern. (Vgl. Samländische Handfeste der Freien, S. 212; Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg). Weitere Beispiele: Perlbach, Preuß. Regesten no. 666, 713, 756, 757, 1027.

1) Vgl. Convolut N, 86 im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg u. „Preuß. Nationalblätter" von Karl Ehregott Mangelsdorf, Bd. 1, Halle, 1787, S. 103.

2) M. T. 423, 14; 318, 7; 318, 10.

3) Vgl. Allerley Missive 1a (Frühere Nr. A, 186) Fol. 227b (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

4) Vgl. Gr. Bestallungs-Buch A 15, Fol. 77 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

Das Bild der Arbeiter an den Baustellen kann nach alledem, was hier ausgeführt ist, nur recht bunt und bewegt genannt werden. Neben den technisch gebildeten Handwerkern, die einer Bauhütte angehörten und die von einer Baustelle zur anderen zogen, sehen wir auch Anwohner des Landes als einfache Handlanger an den Bauten teilnehmen. Auch die Witinge befinden sich auf den Bauplätzen, zum Teil mit Roß und Waffen zum Schutze der Arbeiter, zum Teil als einfache Bauaufseher. Wie groß die Zahl der Arbeiter an den Baustellen mitunter gewesen sein muß, das können wir aus einigen Angaben ersehen. So werden uns bei dem Burgenbau zu Labiau einmal allein bei dem Auswerfen von Gräben 544 Arbeiter genannt.[1]) Für einen Bau in Litauen hatte der Vogt von Samland, Johannes v. Lorich, im Jahre 1386 allein 1200 Arbeiter zu stellen.[2]) Danach müssen ungeheuere Massen von Arbeitern an den Bauten beschäftigt gewesen sein.

3. Baumeister.

Allen diesen Arbeitern stand nun der Baumeister oder, wie ihn die Urkunden zumeist nennen, der Werkmeister vor. Er war das Oberhaupt der Bauhütte. Mit ihm, seinem technischen Berater, hatte der Orden hauptsächlich zu thun. Ihm wurde das ganze Bauprojekt zur Ausführung übergeben. Jeder Werkmeister war vom Orden kontraktlich angestellt. Die Verträge, auch „Gedinge" genannt, die mit ihm nach wohl vorher stattgehabter mündlicher Vereinbarung schriftlich abgeschlossen wurden, enthielten nicht allein den Kontrakt als solchen, die Rechte und Pflichten des Baumeisters, sondern auch ganz genaue Bauvorschriften. Sie sind von einer peinlichen Exaktheit und gehen oft bis in das kleinste Detail. So werden in einem Vertrage[3]) vom 1. December 1403, der zwischen dem Hochmeister Conrad

1) M. T. 560, 3—9.

2) Vgl. Allerley Missive 1a (Frühere Nr. A, 186) Fol. 227b (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

3) M. T. 275, 15.

v. Jungingen und einem Maurermeister, Namens Jorgen Bescheiden, abgeschlossen ist, neben einigen Gewölbebauten im Keller des Ordensschlosses zu Ragnit auch verschiedene Reparaturen vorgeschrieben. Es heißt da: „*ouch sal her toren und fenster, die unbeqweme sien, wider ofbrechen und die wider machen und bereiten zu beqwemekeit.*“ Dann ist eine Wand im Schlafhause aufzubrechen, ein großes Fenster ist an einer Stelle einzusetzen, Wände sind zu tünchen u. s. w. In einem Vertrage aus dem Jahre 1381 mit dem Zimmermeister Johannes wurden auszuführende Arbeiten bei dem Kirchenbau zu Braunsberg genau angegeben. Ein anderer Werkmeister daselbst, Bernt mit Namen, hatte den Ostgiebel der Kirche auszumauern, „*in aberichten mit vnsir varbe vnd dy kirche czu behengen* (verputzen)“.[1]) In anderen Verträgen wurde die Stärke der Mauern angegeben[2]) und beim Ausheben von Gräben wurden Breite und Tiefe derselben des näheren vorgeschrieben.[3]) Ueberall, in jedwedem Vertrage wurden Bauvorschriften gegeben, die bis in die kleinsten Einzelheiten gingen. Ja der Orden hatte sogar, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, ganz bestimmte Baupolizeiverordnungen, nach denen sich überhaupt jeder Unterthan zu richten hatte, sobald er einen Bau ausführen wollte, und deren Uebertretung mit hohen Strafen belegt war.

Daß die Werkmeister die Bauvorschriften auch wirklich genau einhielten, das können wir wohl daraus entnehmen, daß wir nicht eine einzige Klage über sie jemals hören. Später nach jenem unheilsvollen Tage der Apostelteilung des Jahres 1410, wo der Orden seine tötliche Wunde empfing, an der er langsam sich verblutete, wo sich nun die Städter vordrängen und Verträge schließen, werden über vertragsbrüchige Handwerker Klagen über Klagen laut. Da hören wir, daß ein Baumeister mit all seinem Geräte unter Mitnahme der Kontraktsumme

1) Vgl. Cod. dipl. Warmiensis, Bd. II, no. 378.
2) M. T. 416, 3; 457, 20.
3) M. T. 148, 21; 148, 34; 149, 1 u. s. f.

„durchgebrannt" ist,[1]) daß ein anderer regelrecht „streikt" und seine Anforderungen bis in das Maßlose schraubt, sodaß sich der Sache sogar schließlich der Bischof annehmen muß,[2]) oder daß ein Baumeister seinen Verpflichtungen so schlecht nachkommt, daß seine Bauten „zur Schande der Stadt" gereichen.[3])

Von alledem ist in den Ordenstagen bis zur Schwelle des 15. Jahrhunderts nichts zu spüren. Die eiserne Disciplin des Ordens, der in dem ersten Paragraphen seiner Satzungen neben Keuschheit und Armut das Gebot „*vorcziunge eigenes willen, das ist gehorsam bis in den tot*" gestellt hatte, diese Disciplin beherrschte auch die Bauhütte von dem Baumeister bis zum geringsten Handwerker hinab.

4. Baulöhne.

Jeder Baumeister und jeder Bauhandwerker empfing vom Orden seine Löhnung, deren Höhe geradezu überrascht. Um über die Lohnverhältnisse der Bauhandwerker, die einen weiten und tiefen Einblick in die soziale Lage der damaligen Zeit gewähren und die bisher noch garnicht behandelt worden

---

1) Es ist dies der Baumeister Martin Freye, der im Jahre 1483 den Bau der großen Kirche zu Pelplin auszuführen übernommen hatte. Bald hatte er jedoch seine Arbeiten eingestellt und war mit dem Gelde, das er für den Bau empfangen hatte, und mit seinem Geräte auf- und davongegangen. Das Gerät wurde von den Klosterdienern jedoch noch erreicht und nach Pelplin zurückgebracht, die Vertragssumme aber war nicht mehr zu erlangen. (Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade XLV, B. 19).

2) Es ist dies der Maurermeister Jacob Bugslaf aus Danzig, der seine Arbeiten eingestellt hatte, weil er sie nicht genügend belohnt fand. Nach heftigen Beschwerden beim Rat der Stadt Danzig mußte sich noch der Bischof Martin von Kurland ins Mittel legen. Im Jahre 1475 wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen. (Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade LXI, 6529).

3) Es ist dies der Bleidecker Jörg, der seinen Verpflichtungen der Stadt Stargard gegenüber nicht nachgekommen war. Er hatte die Eindeckung eines Turmes mit verzinntem Blei übernommen, diese Arbeit aber so schlecht ausgeführt, daß der Turm der Stadt „zur Schande" gereichte. Der Rat der Stadt bat darauf in einem Briefe, der die Jahreszahl 1484 trägt, die Stadt Danzig, den flüchtigen Jörg anzuhalten. (Vergl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade LXIII, H. 58.)

sind, richtig urteilen zu können, ist es zuvörderst nötig, sich ein anschauliches Bild zu machen von der damaligen Münzwährung und von dem Werte des gangbaren Geldes. Dieses festzustellen, ist keineswegs leicht, da in keinem Lande die Münze so oft verändert und verschlechtert worden ist, als gerade in Preußen.[1])

Im Ordenslande rechnete man im allgemeinen nach Mark, Vierdung und Scot, die aber nicht in ausgeschlagener Münze kursierten, sondern nur Rechnungsmünzen waren. Ausgeprägt waren die Halbscoter, die Schillinge — auch Solidi genannt —, die Vierche — auch alte — und die Pfennige — auch neue Denare genannt. Das Verhältnis dieser Münzen zu einander[2]) wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

1 M.	= 4 Vierd.	= 24 Scot	= 45 Halbsc.	= 60 Sch.	= 180 Viercher	= 720 Pf.
	1 „	= 6 „	= $11\frac{1}{4}$ „	= 15 „	= 45 „	= 180 „
		1 „	= $1\frac{7}{8}$ „	= $2\frac{1}{2}$ „	= $7\frac{1}{2}$ „	= 30 „
			1 „	= $1\frac{1}{4}$ „	= 4 „	= 16 „
				1 „	= 3 „	= 12 „
					1 „	= 4 „

Der Wert dieser Münzen im Verhältnis zu dem heutigen Gelde ist je nach der Zeit, die wir betrachten, verschieden. Der Wert der Culmischen Mark belief sich z. B. im Jahre 1233 nach der Culmer Handfeste auf $\frac{1}{4}$ Pfund fein Silber = 21 M, unter Dietrich v. Altenburg († 1341), der 13lötige Schillinge schlagen ließ, war der Wert auf etwa 18 M. gesunken und in der Blütezeit des Ordens, die hier hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, war der Wert einer Mark preußisch nach unserem Gelde gleich 14,10 M., der Scot demnach gleich 0,58 M Dieser Vergleich wäre jedoch recht falsch, wollte man bei demselben

1) Die Litteratur über die Preußische Münzkunde ist recht weitschichtig. Das beste Werk, in der alle übrigen Quellen genannt sind, ist: F. A. Vossberg, Geschichte der Preußischen Münzen, Berlin, 1843.

2) Nach Vossberg a. a. O. S. 79. Die Einteilung ist beibehalten von Theodor Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig, 1858, S. 240 und Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten, Leipzig, 1893, S. XLVIII.

stehen bleiben. Durch ihn ist nämlich nur der absolute, nicht aber — und darauf kommt es ja vorwiegend an — der relative Silbergehalt gegeben. Der Preis des Silbers war wie jede andere Ware, je nach Angebot und Nachfrage, häufigen Schwankungen unterworfen. Man kann daher bei der Ermittelung des Silbergehaltes der Münze nicht stehen bleiben, sondern muß auch zu erforschen suchen, um wieviel höher oder niedriger als heute der Wert des Silbers damals war. Für eine solche Relation hat man nun häufig den Wert des Roggenpreises als Vermittler im Auge gehabt.[1]) Da sich aber der Wert des Getreides ganz nach dem Ausfalle der Ernte — im Jahre 1411 vernichtete z. B. Mäusefraß die ganze Getreidesaat und im folgenden Jahre stand alles Korn an der Weichsel unter Wasser, sodaß die Menschen in den Knospen der Bäume ihre Nahrung suchen mußten[2]) — und wir überdies keine sichere Kenntnis von den Gewichten und Maßen des Ordens besitzen, womit das Getreide gewogen oder gemessen ist, so würde ein solcher Vergleich sich als ein überaus unzuverlässiger, wenn nicht gar trügerischer, zeigen.

Es sei daher versucht, den Wert der damaligen Haustiere als einen solchen Vermittler zu bestimmen. Der Wert dieser Tiere wird zwar auch entsprechend der jedesmaligen Teuerung und Not des Landes oder bei einem Ausbruche von Viehseuchen geschwankt haben, aber er ist doch, wie schon die erste flüchtige Einsicht in damalige Rechnungen erkennen läßt, bedeutend konstanter als der Wert des Getreides, dessen eigentlicher Preis nie recht erkannt werden kann, weil die Maß- und Gewichtsbestimmungen überaus unsichere sind. Werden jedoch Haustiere zum Vergleiche herangezogen, so ist man in jedem Falle der letzten, so lästigen und überaus schwierigen Aufgabe enthoben.

---

1) Eine solche Untersuchung hat A. Horn in seinem Aufsatze „Vom preuß. Gelde“ (Altpreuß. Monatsschrift, Bd. 5, 1868, S. 48 ff.) angestellt. Das Bild, das er darstellt, ist jedoch äußerst verschwommen und unsicher. Vgl. auch Adam Smith, National-Reichtum, Bd. I, S. 332 ff.

2) Vgl. Johannes Pusilge in SS. rer. Pruss. Bd. III, S. 327, 332, 360 und 364.

Unter den Bezeichnungen Huhn, Schwein oder Kuh gewinnen wir immer einen bestimmten Begriff, der nicht noch durch äußere Maß- und Gewichtszusätze näher erklärt werden darf.[1])

Der Preis eines Huhnes — es ist bei den folgenden Angaben stets an den Durchschnittspreis normal gewachsener Tiere gedacht[2]) — betrug damals 1 Schilling, eine Gans kostete $1^1/_2$ Schilling, ein Schwein $^1/_2$ M.,[3]) eine junge Ziege $1^1/_2$ Skot, ein Kalb 5 Skot, ein Schaf 6 Skot,[4]) eine Kuh 1 M. und ein Ochse $1^1/_4$ M.[5]) Ein zur Beitze abgerichteter Falke, den wir wohl auch zu den Haustieren rechnen können, da er an keinem Hofe oder in keinem wohlbegüterten Hause fehlen durfte — Preußen lieferte damals für alle Länder Europas die „Tergen", wie man die Falken-Männchen nannte — kostete durchschnittlich 1 M., mitunter auch, wenn der Fang in einem Jahre vielleicht nicht besonders reichlich ausfiel, $1^1/_2$ M. Die Preise für diese Tiere sind in allen Jahren der Ordensherrschaft fast immer dieselben. Gewissen Schwankungen war dagegen der Wert eines Pferdes unterworfen. Doch läßt sich, wenn man

1) Weitere für diese Untersuchung angestellte Vergleiche von Wertgegenständen ergaben auch, daß der Preis der Waffenstücke während der verschiedenen Zeitperioden der Ordensherrschaft ein recht konstanter ist. Da aber bei Ausdrücken wie Schwert, Armbrust, Helm oder Brustpanzer die Phantasie über die Beschaffenheit dieser Waffen- und Rüstungsstücke völlig freien Spielraum hat — ein Schwert oder ein Helm kann von ganz verschiedenem Metalle, von verschiedener Ausführung, mit mannigfachen Zieraten der Ciselierkunst geschmückt sein, u. s. w. — so würde ein solcher Vergleich auch nie ein klares Bild hervorrufen. Was die Preise selbst anbetrifft, so kostete damals durchschnittlich ein Schwert $^1/_2$ Mk., eine Armbrust 1 Mk., ein Helm $^3/_4$ Mk. (für den Hochmeister 1 Mk.; vgl. M. T. 61, 21) und ein Brustpanzer 3 Mk. (für den Hochmeister — also wohl schon ein besonders guter — 5 Mk.; vgl. M. T. 61, 6).

2) Die hier gewonnenen Preise sind entnommen und miteinander verglichen aus Angaben der SS. rer. Pruss., der Akten der Ständetage Preußens, den Komturei-Aemterbüchern und vor allen Dingen aus den Handelsrechnungen und dem Treßlerbuche.

3) Ein besonders „fettes" kostete 15 Scot, also 3 Scot mehr.

4) In den Rechnungen Heinrich v. Derby's, der immer übervorteilt zu sein scheint, etwas über 6 Scot; vgl. Prutz, 55, 10.

5) In den Rechnungen Heinrich v. Derby's auch etwas teurer; vgl. Prutz 55, 9.

die Pferde in *sweyken* (Arbeitspferde), in *kobeln* (Stuten) und in Hengste einteilt, von denen eigentlich nur diese für den Waffendienst benutzt wurden, auch recht wohl ein normaler Preissatz feststellen. Der Preis eines Streitrosses betrug danach ungefähr 8 M.,[1]) gerade das Doppelte von dem eines Arbeitspferdes, das durchschnittlich 4 M. kostete. Der Preis der Stuten schwankte zwischen 4 und 8 M. Ein Pferd für den Preis von 8 M. muß schon ein schönes Exemplar gewesen sein; denn ein solches erhielt einmal der Herzog Switrigal von Podolien als Geschenk vom Hochmeister Conrad v. Jungingen.[2]) Doch gab es auch noch teuere Tiere; die Pferde, die der Hochmeister selbst ritt, — es müssen dies wohl auserlesen schöne Exemplare gewesen sein — kosteten $11^1/_2$, 16 und 22 M.[3]) Ein weißer Hengst, in den Augen der Ordensritter wohl das schönste und kostbarste unter allen Pferdearten, kostete sogar einmal 24 M.[4])

Beurteilen wir nach diesen Sätzen nun die Löhne. Man hat, wenn man von diesen spricht, zunächst zu beachten, daß der Orden nur Zeit-, d. h. Tages- oder Wochenlöhne kannte. Accordlöhne kommen nur in äußerst seltenen Fällen und dabei immer nur bei besonderen Arbeitsleistungen vor wie z. B. beim Steinehauen, wie noch später gezeigt werden soll. Der vom Orden für die Bauhandwerker ausgesetzte Wochenlohn betrug nun, wie dies einfache Berechnungen aus dem Treßlerbuche angeben, fast durchweg immer 7 Scot, für den Tag also gerade

---

1) Das Mittel von den ersten 200 Pferdepreisen des Marienburger Treßlerbuches, das für die Wertbestimmung der Ordenspferde fast ausschließlich inbetracht zu ziehen ist, da andere Quellen nur sehr spärlich hierüber berichten, ergab 7 M. und 22 Skot, also nicht ganz 8 M.

2) M. T. 154, 14.

3) M. T. 40, 24; 59, 30.

4) M. T. 219, 3. — M. Toeppen hat in seiner Abhandlung „Ueber die Pferdezucht in Preußen zur Zeit des Dtsch. Ordens“ (Altpr. Monatsschrift, Bd. 4, 1867, S. 681 ff.) gegen Schluß auch einige Preise für Pferde aufgeführt. Dieselben sind außerordentlich hohe und von Toeppen für seinen Gegenstand wohl besonders ausgewählt.

einen Scot.[1]) Der Sonntag wurde also auch mitbezahlt. Ob an diesem Tage die Arbeit ruhte oder ihren Fortgang nahm, ist zweifelhaft. Mit verschwindend geringen Ausnahmen finden wir dann auch einen Wochenlohn von 6 Scot, wo der Sonntag wahrscheinlich nicht bezahlt wurde. Einer solchen Löhnung begegnen wir merkwürdiger Weise nur bei Bauarbeiten auf der Insel Gotland, wo man eigentlich einen erhöhten Lohnsatz erwarten würde, weil die Arbeiter dort weit von ihrer Heimat entfernt waren, und weil sie, um bis dorthin zu gelangen, mannigfache Strapazen auf hoher See auszuhalten hatten.[2]) Mitunter überstiegen die Wochenlöhne auch den Betrag von 7 Scot; so finden wir Wochenlöhne von 9 Scot.[3]) In einer Städteverordnung vom Jahre 1388 begegnen wir einer ganz vereinzelten Bestimmung, in der es heißt: *Czymmerlute, die do czu schiffen czymmern, dem meister czur woche 10 scot.*[4]) Man würde diese auffallenden Differenzen vielleicht nicht erklären können, wenn uns nicht eine Dienstinstruktion für die Ordensbeamten, die das Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt,[5]) hierüber Aufschluß gäbe. In dieser Verordnung aus dem Jahre 1406 über das Gesinde auf den Ordenshäusern heißt es nämlich: *„eyme czimmermanne, den man in eyne bawde sendet, hot her syne eigene kost, so sal man im die woche 9 sc. geben. Gibt man im die koste, so sal man im*

---

1) So heißt es z. B.: *4 m und 1 firdung Niclus Hollandt dem zimmermanne, als her in der buwunge was zu Samayten, vor 14 wochen und 4 tage* (M. T. 58, 41) oder *Wokin dem zymmermanne vor 7 wochen 2 m. 1 scot* (M. T. 260, 34). Vgl. ferner M. T. 98, 40; 193, 15; 263, 8; 278, 13; 505, 8; 597, 1. u. s. f., u. s. f. Mitunter hat sich der Treßler bei der Auszahlung von Löhnen trotz des Zusatzes *„yo vor die wochen 7 scot"* zu seinem eigenen Schaden verrechnet. So zahlt er einmal 2 scot zuviel: *2 m 4 scot eyme zimmermanne vor 7 wochen und vor 1 tag, jo vor die wochen 7 scot* (M. T. 29, 12).

2) So heißt es: *3 m. Niclus Hollandt dem zymmermanne gegeben, als her ouch ken Gotlande zoch, vor 12 wochen* (M. T. 305, 8) oder: *2 m. eyme zymmermanne ken Gotlande vor 8 wochen* (M. T. 308, 8).

3) M. T. 403, 34: *yo vor die woche 9 scot,* oder 193, 11.

4) M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens, Bd. I, Leipzig, 1874. no. 34, S. 54.

5) Handschrift in dem Fascikel, Schieblade LXXIII, no. 120a, fol. 11a.

1 fird. (i. e. 6 Scot) *die woche geben.*“ 9 Scot bekamen also diejenigen Bauhandwerker, die vom Orden keine Kost, 6 Scot diejenigen, die solche erhielten. Wahrscheinlich bekamen diejenigen Handwerker, die einen Wochenlohn von 7 Scot empfingen, auch schon die Kost. Bei den Auszahlungen von Löhnen, deren Betrag 7 Scot betrug, ist dies zwar nicht gesagt, aber bei Löhnungen von 9 Scot wird ausdrücklich vermerkt, daß die Kost nicht dabei ist.[1]) Der Schluß dürfte, zumal in der Regel nur Wochenlöhne von 7 Scot vorkommen, und der Orden selbst ungeheure Proviantmassen nach den Baustellen beförderte, wohl ein berechtigter sein. Die Unkosten für die Verpflegung berechnete sich also der Orden für eine Woche pro Kopf mit 3 oder, wie es häufiger geschah, mit 2 Scot. Für 2 Scot (= 5 Schillinge) bekam man aber schon fünf Hühner. Die Kost scheint demnach keine schlechte gewesen zu sein. Als Hauptlebensmittel werden uns aber Mehl, Erbsen, Grütze, Käse, Heringe und andere Fische, Oel, Salz u. s. w. genannt, die in großen Posten den Bauhütten zugeführt wurden.[2]) Wie gut die Leute gelebt haben müssen, erkennen wir auch aus den mannigfachen Ausgaben für verschiedene Lasten Bier. Es sind mitunter ungeheure Quantitäten. Den Baumeistern wurde dann auch noch häufig in den Verträgen das Recht zugestanden, an ihre Arbeiter Getränke und Kost zu verkaufen. In dem Verzeichnis dieser Wirtschaften, die man vielleicht mit den heutigen Kantinen in den Kasernen vergleichen kann, steht das Bier obenan.[3]) Für „durstige Kehlen“ scheint demnach der Orden reichlich Fürsorge getroffen zu haben. Neben Naturalverpflegung erhielten die Bauarbeiter dann wohl auch noch Kleidungsstücke vom Orden. So empfing einmal ein Maurer einen Rock für den recht hohen Preis von 1 M. und ein

---

1) So heißt z. B. M. T. 403. 35: *yo vor die woche 9 scot iclichim* (jeglichem) ***an die kost*** (ohne die Kost) oder 70, 10: *die woche 9 scot ane die kost.*

2) M. T. 327, 1; 445, 26; 253, 14 ff.

3) So heißt es M. T. 416, 6: *item sal her* (der Baumeister) *allem synem gesinde byr, brot, fleisch und salz zu irer notdorft frey haben zu vorkoufen.* Ebenso: 457, 26.

Kalkbrecher einen „groen" (grauen) Rock für den Preis von 20 Scot.[1]) Diese Kleider müssen recht kostbar gewesen sein, wie man dies aus einer Verordnung[2]) vom Jahre 1388 ersehen kann, in der es hieß: *„ouch sal keyn hantwerker adir dinstknecht, der do dinet umme loen, keyn nuwe czusneten gewant tragen, noch borten, noch sydenwerk bi demselben gewande und bi 1 firdung."* Die Kleider selbst waren, wie schon die obige Bezeichnung andeutet, von grauer Farbe.[3])

Zieht man ferner in Betracht, daß die Bauhandwerker, abgesehen von den Löhnen, noch außerdem, namentlich bei einem Besuche oder einer Inspektion der Baustelle durch den Hochmeister oder den Treßler, recht häufig erhebliche Geldgeschenke[4]) oder „Gottespfennige" zu frommen Spenden[5]) erhielten, so wird man ihre Einnahmen nur hohe nennen können. Sie empfingen pro Woche reichlich soviel, um sich z. B. — andere Ausgaben hatten sie ja nicht, Essen und Kleidung wurde ihnen gegeben — ein Kalb oder ein Schaf kaufen zu können. Der Ertrag der Löhne von 24 Tagen setzte einen Bauarbeiter in den Stand, eine Kuh sein eigen zu nennen. Von einer wirtschaftlichen Not wird man da füglich nicht sprechen können. Wie hoch der Stand der Bauhandwerker war und wie reich man ihre Einnahmen nennen kann, ersieht man erst aus einem Vergleiche der Löhne anderer Arbeiter. Jeder arbeitende Knecht, Koch oder Bäcker erhielt damals nur einen Jahreslohn von 3 Mk.[6])

1) M. T. 108, 25; 210, 17.

2) M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, S. 54.

3) Die graue oder „geistliche" Farbe war von der Ordensregel (XIII, S. 51) vorgeschrieben. Graue Gewänder durften auch nicht ausgeführt werden: *wir willen euch bitten, das ir einen jedermann mit siner wahren laszett aus- und intzihenn ungehinderth ausgenommen groe gewanth und wolle, die solleth ir schlecht niemandts gestatten auszufuhren* (Ausfuhrverbot vom 1. Aug. 1419).

4) M. T. 32, 33; 33, 16; 58, 38; 74, 34; 79, 1; 79, 27; 87, 25; 150, 39; 180, 20; 256, 4; 256, 19; 308, 32 u. s. f.

5) M. T. 339, 32; 403, 20; 525, 24; 334, 12 u. s. f.

6) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. I, S. 105.

Ein Viehtreiber empfing einen jährlichen Lohn von nur 2 Mk. und ein Weidehüter gar nur 3 Vierdung![1])

Was die Löhne der Witinge anlangt, die als Bauinspektoren thätig waren, so bestanden diese hauptsächlich in Naturalverpflegung. In den Ordensburgen besaßen sie, sowie mitunter auch die Zimmerleute, ihre eigenen „Tische", an denen sie mit anderen Ordensdienern speisten.[2]) Daneben bekamen sie auch Kleidung, die abweichend von den grauen Gewändern der gewöhnlichen Bauhandwerker aus rotem und weißem Stoffe bestand.[3]) Bares Geld wurde ihnen nur selten und dann nur in kleinen Beträgen ausgezahlt.[4]) Doch erhielten sie für ihre Reisen ebenso wie die Bauhandwerker Fuhrgelder und „Zehrung".[5]) Mitunter empfingen sie auch — und das mutet uns ganz eigentümlich an — vom Hochmeister ein Mädchen zur Frau und die ersten Mittel für eine einfache, häusliche Einrichtung.[6]) Auch in diesem Falle wurde dem Witing sowie — und das ist zu beachten — seinem Weibe die Kost zuteil, deren Preis für beide vom Orden pro Halbjahr mit 4 Mk. oder für einen jeden Teil pro Woche mit 2 Scot, nach dem alten Satze, berechnet wurde.[7])

---

1) Vgl. Preuß. Nationalbätter, hgg. v. Karl Ehregott Mangelsdorf, Bd. 1, Stück 1, Halle 1787, S. 134.

2) Vgl. die Rechnungen der Hauskomture im elbingischen und holländischen Gebiete (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg). Die Speisefolge bestand aus 3 Gerichten!

3) Vgl. Allerley Missive, Fol. 190, Bemerkg. zum Jahre 1383: *rot und weis stücke gewandt den wytingen czu wafenroeken.* (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

4) M. T. 111, 35; 159, 34. — In einer Verordnung über das Gesinde auf den Ordenshäusern aus dem Jahre 1406, die schon vorher erwähnt wurde, heißt es: *eynem wyting, den man sendet uff eyn hws, sal man geben 3 m. uff eyn jor und 3 par schw* (Schuhe).

5) M. T. 423, 14; 460, 34; 460, 40.

6) So heißt es: *Preyboth eynen wyting saczten wir zu Ragnith und goben im 1 wyp mit hulfe, item 4 m. vor $^1/_2$ jar kost; item 3 m. vor 2 swyken* (Arbeitspferde), *item 1 m. vor 1 kuw, item 3 fird. vor yserwerk* (M. T. 318, 5). Vgl. auch M. T. 318, 8.

7) a. a. O.

Höhere Einnahmen bezogen die Werkmeister selbst. Sie erhielten nach jedem geschlossenen Vertrage ihre Kontraktssumme, die mitunter eine Höhe von 500 Mk. erreichen konnte.[1] Aber von dieser Summe hatte der Werkmeister — vorausgesetzt, daß es ein Vertrag war — auch häufig die Bauhandwerker, die ihm unterstanden, zum Teil ganz, zum Teil nur für bestimmte Zeitperioden selbst zu löhnen. Aus diesen Zahlen würden wir daher kein richtiges Bild gewinnen. Da aber die Baumeister Jahr für Jahr neue „Gedinge" annahmen, so wird man daraus allein schon schließen können, daß sie sich dabei nicht schlecht standen. Zudem war ihnen auch der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken an die Arbeiter, wie wir gesehen haben, in gewissen Fällen vom Orden zugebilligt. Sie werden auch hieraus ihren Nutzen gezogen haben. Zu diesen Einnahmen, deren Höhe sich nicht bestimmen läßt, kam dann aber auch noch häufig ein bestimmter fester Jahreslohn hinzu, der mitunter recht erheblich war. So schloß einmal Conrad v. Jungingen mit dem Maurermeister Niclus Fellensteyn einen Vertrag ab, nach welchem derselbe alljährlich einen Lohn von 20 M., ferner Kleidung, Kost und „Zehrung" zu erhalten hatte.[2] Dann durfte es ihm auch nicht gewehrt werden, noch Verträge besonders anzunehmen und sich an Bauarbeiten verdingen zu lassen.[3] Jahr für Jahr erhielt denn auch dieser Werkmeister seinen einmal bestimmten Lohn. Daneben machte er aber von der ihm gewährten Freiheit, sich besonders verdingen zu lassen, reichlich Gebrauch. So nahm er in einem Jahre einen Vertrag mit 117 M. an, in einem andern Jahre einen mit 137 M., dann mit 77 M. u. s. f.[4] Daneben sehen wir ihn auch auf Akkord arbeiten.[5] Auf allen seinen Wanderungen nach den verschiedensten Baustellen wie nach Königsberg, Danzig, Ragnit, Grebin, Friedeberg u. s. w.

1) M. T. 275, 38.
2) M. T. 66, 3.
3) M. T. 66, 8.
4) M. T. 291, 26; 333, 13; 357, 9—13 u. s. f.
5) M. T. 212, 12.

wurde ihm auch stets das mitunter keineswegs unbedeutende Reisegeld als „Zehrung" ausgezahlt. Welch hohe Einnahmen dieser Werkmeister bezog, das ersehen wir erst recht aus einer Gegenüberstellung anderer Gehaltssätze, nach denen die am Ordenshofe sich aufhaltenden Gelehrten kaum soviele Einnahmen bezogen. Der Arzt des Hochmeisters, Magister Johannes, erhielt jährlich nur 30 M.[1]), desgleichen nur ebensoviel der Hofjurist Johannes Reimann, der zugleich Probst von Pomesanien war und in den Zeiten Conrads von Jungingen eine hervorragende Rolle spielte.[2]) Ein noch geringeres Gehalt empfing der Magister Bartholomaeus, der Pfarrer von Elbing war; er mußte sich mit 20 M. begnügen.[3]) Der Pferdearzt bezog nur eine jährliche Rente von 10 M.[4]) und nicht besser erging es dem Maler Albrecht zu Elbing.[5]) Hin und wieder wurden diesen Männern allerdings auch noch besondere Ehrengaben zuteil. So empfing der Hofarzt einmal ein Pferd im Werte von 8 M.[6]) und der Hofjurist zu seiner Hochzeit eine Gabe von ebenfalls 8 M.[7]) Aber auch der Maurermeister Fellensteyn ging an Geschenken nicht leer aus. Während die gewöhnlichen Bauhandwerker bei ihren Reisen vom Orden meistens Wagen, die wie die russische Troika dreispännig waren,[8]) oder Reitpferde nur geliehen erhielten, bekam Fellensteyn einen eigenen Wagen als Geschenk.[9]) Für die Ausstattung seiner Tochter bei deren Hochzeit — an solchen Festen nahmen die Ordensritter, denen die Minne verboten war, ja denen es nicht einmal gestattet war, die Lippen ihrer leiblichen

1) M. T. 298, 11.
2) M. T. 342, 22.
3) M. T. 16, 5.
4) M. T. 98, 36; 216. 32; 528, 27.
5) M. T. 160, 29.
6) M. T. 378, 26.
7) M. T. 416, 34.
8) So heißt es M. T. 581, 25: *25 m. 20 scot 4 furmannen, iclicher hatte eynen wayn* (Wagen) *mit 3 pferden*, oder 409, 32: *35 m. zwen furmannen, die mit zwen wagen und 6 pferden . . . in der reyse waren*, oder 409, 23: *35 m. zwen furluten iclichim mit dren pferden* u. s. w.
9) M. T. 305, 3.

Mutter im Kusse zu berühren, lebhaften Anteil[1]) — empfing er ein anderes Mal eine Ehrengabe von 4 M.[2]) Und so ließen sich noch andere Geschenke aufzählen. Bedenkt man, daß der Orden für die Bequemlichkeit seiner Werkmeister, die von ihm Pferde und für diese sogar Weiden geliehen erhielten,[3]) damit die Pferde auf denselben grasen könnten, alles that, daß er ihnen die Kost und Kleidung völlig umsonst lieferte, und daß die Einnahmen, wie man sie nach den bisherigen Ausführungen nur wird nennen können, außerordentlich hohe waren, so wird man ein ungefähres Bild von der angesehenen Stellung der Baumeister, die sie im Ordenslande genossen, erhalten.

Neben den Tage- oder Wochenlöhnen kannte der Orden dann auch Akkordlöhne. Aber nur in den seltensten Fällen machte er von ihnen Gebrauch, und zwar meistens nur bei Erdarbeiten, wo er Gräben ausheben oder Dämme aufschütten ließ, dann auch hie nnd da bei Steinhauerarbeiten. Die Erdarbeiten wurden nach bestimmten Längenmaßen bezahlt, und bei Steinarbeiten hing der Lohn von der Länge der zusammengelegten gehauenen Steine ab. Ueber den Preis der Bezahlung läßt sich jedoch nichts Sicheres feststellen, da die Berechnungen der Arbeiten ganz von den Längenmaßen abhängig sind, über die wir so gut wie garnichts wissen. Selbst ein Vergleich der Akkordlöhne gleichwertiger Arbeiten giebt auch nicht ein nur einigermaßen klares Bild. Aus den Akkordlöhnen einen bestimmten Normalsatz herzuleiten, ist gleichfalls eitle Mühe. Zahlt doch der Orden einmal für das Längenmaß eines „Seils" $^1/_5$ Scot[4]), dann wiederum $3^1/_2$ Scot[5]) oder schließlich sogar für eine Rute —

1) M. T. 25, 20: *4 m Algutthen im gebite zu Dirsow zu syner hochziet gegeben; 26, 10: 10 m. Rasschow, als her syne tochter usgab; 150, 22: 2 m. Albrechtis Karschaws pfifern geben am donerstage noch Prisce virginis, als sy ym zur hochzyt dyneten; 467, 9: 3 m. Clauwis dem pferdearzte zu syner hochziet;* vgl. 65, 15; 490, 20 u. s. w.

2) M. T. 283, 32.

3) M. T. 416, 5; 457, 21.

4) M. T. 185, 21.

5) M. T. 539, 4.

dies war der zehnte Teil eines Seils, wie der Chronist Lucas David[1]), das Treßlerbuch[2]) und andere Quellen[3]) berichten — allein $7^1/_2$ Scot, für das Seil also 75 Scot[4]). Um diese Sätze zu verstehen, kann nur angenommen werden, daß Breite und Tiefe der Gräben jedesmal verschieden waren. Und auch bei Steinhauerarbeiten sind die Preise ganz verschieden. So kostete die Elle gehauener Steine einmal $4^2/_5$ Scot[5]), dann wiederum 6 Scot[6]) und die Rute — sie bestand aus $7^1/_2$ Ellen — nicht weniger als 25 Mk.![7]) Auch hier wird man wohl die Beschaffenheit der Steine selbst mit in Betracht ziehen müssen, um diese auffallenden Differenzen zu verstehen. Die Löhne zu der Zeitdauer der Arbeit in ein Verhältnis zu setzen, ist schlechterdings auch unmöglich. Nach Prochaska[8]), dem Panzer[9]) und Joachim[10]) folgen, soll das Seil gleich 43,3 m lang gewesen sein. Wenn nun der Orden z. B., wie dies einmal geschieht, 1 Mk. und $^1/_2$ Vierdung für das Ausheben eines $97^1/_2$ Seil langen Grabens bezahlt, so hätte der Arbeiter für einen Scot, den gewöhnlichen Tageslohn, einen 157 m langen Graben ausheben müssen. Eine solche Leistung konnte aber von einem einzigen Arbeiter, wenn der Graben auch noch so flach war, — die Breite und Tiefe derselben war für gewöhnlich sogar recht beträchtlich[11]) — an einem Tage nicht bewerkstelligt werden. Hier muß die Bestimmung des Längenmaßes eine unrichtige sein. Und auch über andere Maße wissen wir nichts Bestimmtes.

---

1) Vgl. Lucas David, Preuß. Chronik, hgg. v. E. Hennig Königsberg, 1811—17, Bd. 4, S. 101.

2) M. T. 409, 3: *vor iclich seyl 10 m, das brenget die rute 1 m.*

3) Vgl. H. Frischbier, Preuß. Wörterbuch, Berlin, 1883, Bd. 2, S. 337.

4) M. T. 143, 25.

5) M. T. 5, 31.

6) M. T. 532, 20.

7) M. T. 212, 14.

8) Vgl. Prochaska, Cod. epist. Vitoldi, S. 698.

9) Vgl. Panzer, Altpr. Monatsschrift, Bd. 26, 1889, S. 284.

10) Joachim, Marienburger Treßlerbch., S. 679.

11) Sie waren zumeist 1 Rute tief, an der Sohle 2 und an dem Rande 4 Ruten weit.

Nach den Angaben des „Ratbuchs in der Altenstath Konigspergk"[1]) soll eine Elle gleich 2 Fuß oder 8 Handbreiten lang gewesen sein. Setzen wir nun für eine Handbreite, wie dies in unserer preußischen Armee Gesetz ist, gleich 10 cm ein, so wäre eine Elle 80 cm lang. Wenn nun ein Steinhauer für die Bearbeitung von 11 Steinen $2^1/_2$ Mk. erhält, die je 17 Ellen lang und 9 Ellen dick waren,[2]) so hätte es 13,6 m lange Steine geben müssen und für die Bearbeitung eines solchen Riesen hätte der Steinhauer kaum $5^1/_2$ Scot erhalten! Bei den völlig unsicheren Maßbestimmungen, die weitere Berechnungen und Folgerungen ausschließen, mag deshalb an dieser Stelle nur festgestellt sein, daß der Orden auch Akkordlöhne kannte, sie aber nur in seltenen Fällen anwandte. In der Regel war die Löhnung nur eine zeitliche.

5. Baupolizei.

Es erübrigt, um das Bild von den Bauarbeitern in allen Einzelheiten auszuführen, noch eins hier nachzutragen, was schon bei der Behandlung der Bauverträge gestreift wurde und was hier, da es für das ganze Bauwesen im Ordenslande von einschneidender Bedeutung gewesen ist, noch des näheren dargelegt werden muß; es sind dies die Bau-Polizeiverordnungen.

Conrad Steinbrecht hat auf Grund einer einzigen Urkunde das Bestehen einer Baupolizeiverordnung, wenigstens für das Jahr 1393, annehmen zu können geglaubt.[3]) Aber neben der von ihm citierten Urkunde besitzen wir noch eine große Zahl weiterer Dokumente, die, aus früheren oder späteren Jahren datiert, dies auf das untrüglichste erkennen lassen. Sie alle zeigen uns, daß der Orden nicht allein bestimmte Vorschriften für einen jeden Bau selbst gab, die häufig bis in das kleinste Detail gingen und auch eingehalten werden mußten, sondern daß auch ohne

---

1) Vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter, Bd. 8, Königsberg, 1849, S. 357.

2) M. T. 5, 20.

3) C. Steinbrecht, Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen, Bd. 1, Berlin, 1885, S. 34.

seine Erlaubnis überhaupt keine Bauten ausgeführt werden durften. Von diesen Bestimmungen wurde jedermann getroffen, niemand, selbst nicht einmal die mächtigsten und wohlhabendsten Städte wurden davon befreit. Häufig war dieses Hoheitsrecht vom Orden in den Handfesten, die er den einzelnen Städten ausstellte, ausdrücklich vermerkt. Es heißt dann für gewöhnlich: „*ane vnszerenn sunderlichenn Orlopp vnde vorhengnis sullen die inwoner der stadt nicht bawen.*“ Mit anderen Worten: alle Bauten im Deutschen Ordenslande sind auf Grund von Plänen und Anordnungen, die der Orden gab, errichtet und ausgeführt worden.

Bei der Behandlung der Bauverträge ist bereits gezeigt worden, in welcher Weise und inwieweit die Werkmeister bei den Bauten von Ordensburgen von den Anordnungen des Hochmeisters abhingen. Aber auch die Städter erhielten von dem Orden als von ihrem Bauherrn strikte Bauvorschriften.

Nur einige besonders charakteristische Beispiele mögen diese Sätze erhärten, indem dabei nur angedeutet werden soll, zu welchem Umfange der Steinbrecht'sche Ausspruch noch erweitert werden kann.

Greifen wir einige Bauvorschriften heraus, die der Orden für die Stadt Thorn ergehen ließ. Als hier den Bürgern auf ihre Bitte der Vicelandmeister Gerhard v. Hirzberg im Jahre 1259 den Bau eines Rathauses gestattet, beauftragt er sogleich den Landkomtur Heinrich von Culm, der Stadt Thorn über die Größe und Anlage dieses Baues die nötigen Bauvorschriften zu geben. Für die Gewährung ihrer Bitte mußten dann auch noch die Städter — und das ist das besonders Charakteristische am Orden, was uns bei sonstigen Lehen- oder Freiheitverteilungen an ihm noch auffällt — auf eine Verzichtleistung eingehen, hier auf die Abtretung des Mühlenbesitzstandes Prepus zu gunsten des Ordens.[1]) Einige Jahre später verlieh Conrad v. Thierberg der Jüngere — es war am 5. September 1274 — den Bürgern das Recht, Kauf- oder *crome-* (Kram-)buden sowie Brotbänke am Rat-

1) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten, no. 602.

hause zu errichten. Gleich folgte aber die Baupolizeiverordnung, daß die Buden nur in der Länge des Rathausgebäudes und in einer Breite von 4 Ruten errichtet werden dürften. Bauten, die diesen Bedingungen nicht entsprachen, wurden ausdrücklich untersagt. Für diese Erlaubnis hatte die Stadt — sie konnte noch außerdem zwei Gräben anlegen, für die auch noch besondere Bestimmungen gegeben wurden — die nicht unerhebliche Summe von 100 M. dem Orden zu entrichten.[1]) Ja selbst in der Zeit, als Thorn seine Handelsunternehmungen auf überseeische Gebiete ausgedehnt hatte, mußte die stolze Königin der Weichsel es sich gefallen lassen, die eingehendsten Bauvorschriften vom Orden diktiert zu erhalten. So empfing die Altstadt im Jahre 1343 vom Hochmeister Ludwig König von Weizau das Recht, rund um das Rathaus an den Mauern Verkaufsbuden zu errichten; dieselben sollten jedoch nicht breiter sein als 8 Fuß und nicht höher als das Dach desselben.[2]) Vierzehn Jahre später wurde der Stadt in einer Bauverordnung sogar vorgeschrieben, „*dass keyne beyschlaege oder gesaesse vorm hawse groesser denn 3½ ellen lang und ⁵/₄ hoch seyn solten . . . die keller-haelse aber gleich den beyschlaegen an der laenge; ouch sollen keyne buden an die haewser usgebawt werden,*“[3]) Im Jahre 1393 erhielt die Stadt ein Privileg, in welchem den Bürgern gestattet wurde, das alte, „*czumalen bawfällige*“ Rathaus abzubrechen nnd dafür ein neues Haus *nach erem fromen und nutcze* zu erbauen. Strikte Bauvorschriften über Länge, Breite und Höhe des neu zu erbauenden Rathauses, die bis ins kleinste Detail gingen, begleiteten das Schreiben. Selbst bei Reparaturen sollten die einmal festgesetzten Maße, so hieß es in den Bestimmungen, nie überschritten werden![4]) Auch andere Städte erhielten vom Orden bestimmte Bauverordnungen. In Culm z. B., das seine Mauern im Jahre 1267 noch nicht ganz zu Ende geführt hatte, wurden für den Bau der Stadtthore

1) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no. 3.
2) Vgl. Thorner Stadt-Archiv, Scrin. II, fol. 14.
3) a. a. O.
4) Vgl. Cod. dipl. Pruss. Bd. 4, no. 117,

genaue Vorschriften gegeben. In dem Bohlwerke durfte nur eine Oeffnung so hoch und so breit gelassen werden, daß ein Pferd gerade noch passieren konnte![1]) Auch für den Bau einer Mühle, zu dem der Bischof und das Domkapitel von Culm im Jahre 1290 die besondere Erlaubnis vom Hochmeister Burchard v. Schwanden einholen mußten, wurden bestimmte Bauvorchriften erlassen.[2]) Und als Meinhard von Querfurt der Stadt im Jahre 1298 den Aufbau eines Kaufhauses und mehrerer Gewerksbuden gestattete, da geschah es auch unter genauen Baubestimmungen. Weil die Stadt einst dem Orden ein Allodialgut verschrieben hatte, „deshalb verzichtet," wie es in der Urkunde heißt, „der Hochmeister in seinem, seiner Brüder und Nachfolger Namen auf jedes Recht, welches ihm in allen Punkten noch zustand oder in Zukunft noch zustehen konnte."[3])

Auch Graudenz, die Nachbarstadt von Culm, war den baupolizeilichen Verordnungen des Ordens völlig unterworfen. Für einen jeden Bau hatte sie von ihm die besondere Erlaubnis einzuholen. Für die Verlegung der Fleischbänke, die unter bestimmten Bauvorschriften vom Hochmeister Carl von Trier im Jahre 1313 gestattet worden war, hatten die Bürger alljährlich am Tage des hl. Bischofs Martin einen Schiffstalent Talg zu erledigen![4]) Bei anderen Bauten wurden ebenfalls Verordnungen gegeben, so bei der Anlage eines Ratskellers,[5]) einer Wasserleitung[6]) u. s. w.

Kurz überall, bei jedem Bau, hatte der Orden seine Hand mit im Spiel. Ja mitunter kam es sogar zu heftigen Streitigkeiten, wenn die Bauvorschriften des Ordens nicht sogleich be-

---

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 78: *portam etiam versus praedictas areas, per quam equus possit habere transitum, eis concedimus.*

2) a. a. O. no. 123.

3) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. 2, no. 37.

4) Die Urkunde ist wiedergegeben in der „Geschichte des Graudenzer Kreises" von X. Froelich, Bd. I, Danzig, 1884, S. 93.

5) a. a. O. S. 95.

6) a. a. S. S. 96 ff.

folgt wurden. So hatte z. B. der Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig zuerst den Bau des Domes zu Königsberg (1333), den der Bischof Johannes von Samland gerne betrieben sehen wollte, ganz verhindert, weil er der Ansicht war, daß durch einen solchen Bau den Feinden bei einem Angriff auf das Schloß ein Stützpunkt verschafft werden könnte. Nach einer bitteren Fehde zwischen dem Hochmeister und dem Kapitel gab aber doch schließlich der Orden, nachdem der Bischof hoch und heilig versprochen hatte, den Dom ohne irgend welche Befestigungswerke aufzuführen, seine Einwilligung. Daß dieses unter ganz ausführlichen Bauvorschriften geschah, war selbstverständlich. So wurde zunächst die Höhe der Mauern vorgeschrieben. Die Türme sollten nach Anlage und Form ganz denen der Kirche zu Culmsee entsprechen. Dann sollte der Dom nur „*tristegas*“, d. h. dreistöckig erbaut werden. Zwischen dem Chore und der Kirche sollte eine Wand von vier Ziegel-Dicke errichtet werden. Zwei Eingänge sollten zum Chore führen und was dgl. m.[1]) Des ferneren war bestimmt, daß Häuser, die nach Vollendung des Domes an diesen angebaut werden sollten, in ihrer Länge nicht das Maß von 34 und in ihrer Breite das von 20 Fuß überschreiten sollten. Jedes Haus sollte dann zwei Thüren und eine Wagenfahrt haben u. dgl. m.[2])

Ja, wieweit der Orden mitunter in seinen Bauverordnungen ging, das ersehen wir — um hier nur noch ein Beispiel anzuführen —, daraus, daß selbst die Anlage eines Danskers ohne Genehmigung und ohne Bauvorschriften vom Orden nicht gestattet ward! Ausdrücklich müssen die samländischen Domherren im Jahre 1302 den Landmeister bitten, ihnen die Einrichtung einer „*camera secreta*“ gestatten zu wollen. Helwig v. Goldbach hat dann auch die Gewogenheit, ihnen in einer

---

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 238 u. M. Perlbach, Regesten der Stadt Königsberg, no. 24 (Altpr. Monatsschrift, Bd. 18, 1881).

2) a. a. O. no. 46.

regelrechten Urkunde den Bau eines solchen Gemaches unter genauen Bauvorschriften zu erlauben.[1])

Man könnte in diesen Verordnungen vielleicht eine despotische Härte und einen Terrorismus erblicken, wie man sie in anderen Bestimmungen des Ordens selten so scharf zum Ausdruck gebracht findet. Zu diesen Maßnahmen war aber der Orden wohl zum guten Teile gezwungen. Die Ordensburgen und Ordensstädte mit ihren Befestigungsanlagen waren ja die ganze Stärke der Ordensritter, auf ihnen beruhte, so kann man wohl sagen, zum wesentlichen die so gewaltige Kraft des Ordens. Wenn er diese fortifikatorischen Werke in einem dauernd tüchtigen Zustande erhalten wollte, so mußte er auch in alle baulichen Arbeiten eingreifen, damit dieselben am Ende nicht gar dem Ganzen hinderlich würden. Wir verstehen es deshalb recht wohl, wenn der Gebietiger von Thorn den Bürgern einmal droht, die Strohdächer ihrer Häuser zu sengen, wenn dieselben nicht durch minder feuergefährliches Material ersetzt würden. Verständlich ist auch eine Culmer Willkür, wenn dieselbe vorschrieb: *„wir willkorn ouch das eyn ydermann unsir burger, der do bawet gebewde von neuwem adir alden czymmer, das der dieselben gebewde mit czigell adir streichschindeln decke, und nicht mit roem schowbe* (rohem Schaub = Strohbund)". Auch können wir Bauvorschriften verstehen, die die Anlage der Häuser selbst betrafen. Wenn eine Thorner Bauverordnung, wie wir sahen, an die Bürger die Forderung stellte, sie sollten ihren Häusern keine „Buden" vorbauen, so war dies das einzige Mittel, dem Bestreben unserer Altvorderen entgegenzutreten, ein Haus vor das andere zu errichten, es mit Erkern und Vorbauten zu versehen, um dadurch womöglich eine bessere Aussicht auf die Straße hin zu gewinnen; denn durch diese Bauweise mußte die Straße ja immer mehr und mehr eingeengt werden und der Verkehr selbst schließlich gänzlich stocken.

---

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Samland no. 202; Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no. 40 u. SS. rer. Warm. II, S. 529.

Auch bei anderen Bauvorschriften werden, wenn wir ihren Inhalt vielleicht heute nicht recht verstehen sollten, dem Orden jedenfalls ähnliche Gesichtspunkte vorgeschwebt haben. Ihm deshalb einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht und nicht billig, da wir nirgends wo anders so wohldurchdachte und treffliche Pläne antreffen wie gerade beim Deutschen Orden.

6. Baumaterial.

Wenn wir von den Baupolizeiverordnungen absehen, die die Bauten des Deutschen Ordens nicht unwesentlich beeinflußten, so war es doch vornehmlich, ja fast ausschließlich das Baumaterial selbst, das die ganze Bauweise des Ordens in der Hauptsache nach bestimmte.

Das Ordensland liegt in der großen norddeutschen Tiefebene, in welcher gewachsener Stein nur selten erscheint. Während in den westlichen und südlichen Teilen Deutschlands dem Hau- und Feldsteinbaue damals keine Schranken gezogen waren, hatten die großen Ebenen Norddeutschlands dagegen Mangel an Hau- und Feldsteinen. Zwar weisen diese Gegenden durch die nordischen Geschiebe der Gletscherzeit die hier vorkommenden erratischen Blöcke auf, doch ist deren Anzahl lange nicht mit dem zu vergleichen, was etwa westliche oder südliche Berglandschaften Deutschlands an gewachsenen Gesteinsmassen besitzen.[1]) Der Orden mußte also, da für ihn Hausteine eine seltene Ware waren, zu dem Backsteinbau greifen. In der geologischen Beschaffenheit des Bodens war also das mittelalterliche Sprichwort begründet: „*Marienburg ex luto, Ofen ex saxo, ex marmore Mey-*

---

1) Nur in den ältesten Bauperioden, wo erratische Blöcke noch zahlreicher waren, konnten auch hier Monumentalbauten in Stein errichtet werden. Mit dem Jahre 1200 hörten sie aber so gut wie völlig auf. Ihr Vorkommen war dann auch nur vorzugsweise auf die Altmark beschränkt, wo noch heute mannigfache Endmoränen vorhanden sind. Hier finden wir Steinbauten wie die St. Georgskirche zu Arneberg, die St. Jacobskirche zu Stendal und die St. Nicolauskirche zu Tangermünde, deren Erbauung in die Jahre 1150—1175 fällt.

land." Zudem waren dem Orden die Vorzüge des Backsteins vor dem Feldsteine für die Baukunst auch völlig bekannt. Die Granitfindlinge waren, wenn man sie zum Bauen verwenden wollte, ein äußerst hartes Gestein, das einer feineren künstlichen Formengebung widerstrebte; anders stand es dagegen mit dem Backsteine, der jeder Formengebung leicht entsprach. Zu den Schwierigkeiten der Bearbeitung wären dann auch noch solche des Transports gekommen. Man hätte die Granitblöcke, da sie nur vereinzelt anzutreffen sind, häufig weit her erst den Baustellen zuführen müssen; anders war es wieder mit dem Backsteine bestellt, der an jeder Baustelle, da Lehm fast überall zu finden war, verfertigt werden konnte.

Alle diese Umstände drängten den Orden gerade dazu, sich dem Backsteinbaue zuzuwenden. Nur hie und da sehen wir ihn bei seinen Bauten — und das muß hier kurz gestreift werden — auch von dem Feldsteine Gebrauch machen. Der Haustein kam aber nur dort zur Verwendung, wo Bauten eine besondere Festigkeit oder Sicherheit beanspruchten. Zunächst wurde er zum Fundamentieren und zum Aufbau der ersten Maueranfänge benutzt. Hierdurch erhielten die unteren Mauerteile eine größere Tragkraft und des ferneren ward dadurch ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Stöße des Widders oder Tümmlers erhöht. Ungeheuere Steinblöcke wurden hierzu mitunter verwandt. So zeigen z. B. die Fundamente des Schlosses Rehden noch heute am Eingangsthore riesige Monolithe, an denen jedes Brecheisen machtlos werden muß. Dann wurden Granitfindlinge oder Feldsteine, wie dies einzelne Urkunden zeigen, nur noch zum Baue von Brücken[1]) oder Schleusen[2]) gebraucht, d. h. in Fällen, wo ein Mauerwerk durch Wasser leicht unterspült und dadurch zerstört werden konnte. Dies erklärt uns auch, weshalb wir bei Burgen, die hart am Wasser lagen, wie z. B. bei den Ordensschlössern Balga und Brandenburg am Frischen Haff, so zahlreiche Hausteine antreffen.

---

1) M. T. 86, 35; 273, 32; 489, 39.
2) M. T. 119, 15.

Die Steine selbst mußten häufig, da die einzelnen Baustellen in ihrer nächsten Umgebung meistens auch nicht einmal für das Fundamentieren genügendes Material boten, erst aus weiter Ferne herbeigeschafft werden. So wurden für den Bau zu Ragnit Steine aus Königsberg,[1]) aus Tilsit[2]) oder aus Schönbaum[3]) (Kreis Friedland) bezogen. Steine, die in Memel gebraucht wurden, holte man gleichfalls aus Königsberg[4]), und andere, die in Marienburg verbaut wurden, mußten aus Elbing[5]) beschafft werden. Ja selbst aus Gotland wurde gewachsenes Gestein herbeigebracht![6]) Es waren mitunter ungeheure Massen, die auf diese Weise bezogen werden mußten. So wurden von Schönbaum nach Ragnit — die Luftlinie zwischen beiden Orten beträgt annähernd 100 km — einmal allein 368 Lasten gefahren![7]) Der Transport geschah, wie dies noch spätere Darlegungen zeigen werden, zumeist auf dem Wasserwege.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Steine ungesprengt, dann aber nach Einführung des Pulvers stoßen wir auch schon auf gesprengte. Für den weiteren Gebrauch wurden sie, nachdem sie gesprengt waren, von Steinhauern mit einer Spitzhacke, Bicke genannt, noch besonders zurechtgeschlagen.[8]) Neben diesen sogenannten „gehauenen" Steinen gab es dann noch „geschnittene" — sie waren aus Sandstein —[9]) und schließlich noch „gelochte" Steine, die zu Ofenstürzen verwandt wurden.[10]) Die Plätze, auf denen die Anfuhr und die Bearbeitung der Steine erfolgte, waren die Steinhöfe.[11]) Auf ihnen befanden sich die

1) M. T. 257, 18; 445, 15.
2) M. T. 445, 13.
3) M. T. 276, 21.
4) M. T. 274, 5.
5) M. T. 119, 15.
6) M. T. 542, 32.
7) M. T. 276, 21.
8) M. T. 127, 27; 194, 39; 246, 40; 247, 4 u. s. w.
9) M. T. 291,32.
10) M. T. 249, 33; 303, 35; 444, 3; 456, 3; 511, 24.
11) M. T. 426, 30; 488, 15.

Steinmeister, -hauer und -knechte. Neben der Bearbeitung von Bausteinen lag diesen Arbeitern — was nur beiläufig bemerkt sein mag — auch häufig das Behauen von Steinkugeln für die Geschütze ob. Selbst diese Steine, die doch nur klein sein durften, mußte man wegen Mangel an jeglichem Material von ferne, meistens aus Labiau beziehen, wo sich ein Gürtel erratischer Blöcke von Stablacken an der Inster über Breitenstein hinzieht.

Neben der im Verhältnis nur geringen Verwendung von Hausteinen kannte der Orden im übrigen nur die Ziegeltechnik, für die er in seinem Lande ausgezeichnete Thonlager vorfand. Fast eine jede der Baustellen wies in ihrer nächsten Umgebung reichliche Lehmschichten auf. Die Eintragungen im Treßlerbuche einerseits sowie die noch heute dicht an den Ordensburgen liegenden Lehmgruben andererseits lassen dies deutlich erkennen.[1]) Mangel an Lehm kann also damals keineswegs bestanden haben. Wurde doch den Städtern — um hierfür nur noch ein Beispiel anzuführen — in ihren Handfesten häufig genug für ihre Bauten der freie Bezug und die unentgeltliche Verwendung des Lehms gestattet.[2])

Jeder Bau begann nun — und das geht aus dem Treßlerbuche auf das allerbestimmteste hervor[3]) — mit der Errichtung eines Ziegelofens. Alle Ziegelsteine wurden unmittelbar auf der Baustelle selbst gebrannt, nicht etwa von weitem erst herbeigeführt, worunter bei den damaligen schlechten Transportmitteln die Güte derselben ja hätte leiden müssen. Es waren feste, ganze Backsteine, die nicht durch einen Transport bestoßen oder durch gegenseitige Reibung irgendwie beschädigt waren. Frisch gebrannt, unverwittert wurden die Steine sogleich vermauert. Aus diesem Verfahren allein, wenigstens zum guten

1) Vgl. hierüber „Neue Preuß. Provinzialblätter", Bd. III, Königsberg, 1847, S. 56.

2) So wurde z. B. der Stadt Gollub vom Hochmeister Michael Küchmeister in einer Handfeste das Graben von Lehm gestattet. Vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter, 3. Folge, Königsberg, 1865, S. 355.

3) M. T. 11, 5; 142, 36; 209, 30; 294, 4; 333, 29; 375, 30 ff.

Teile — denn der sorgfältige Verband spielt hier auch noch eine Rolle — erklärt sich die große Dauerhaftigkeit und die fast unzerstörbare Festigkeit der Ordensmauern.

Die meisten Baustellen hatten sogar mehrere Oefen aufzuweisen; so gab es z. B. in Grebin 2 Ziegelöfen,[1]) in Sobowitz 5,[2]) in Starkenberg 7,[3]) in Bütow 8[4]) und in Jasnitz (Jessenitz), einer kleinen Ordensfeste in der Komturei Schwetz, nicht weniger als 32 Ziegelöfen![5]) Häufig wuchs auch die Anzahl der Ziegelöfen mit dem weiteren Fortschreiten des Baues. So wies Schwetz im Jahre 1374 bei Beginn des Baues seiner Stadtmauern im ganzen nur 4 Ziegelöfen auf, im achten Jahre des Baues hatte es aber nicht weniger als 7 Oefen.[6])

Wenn Adolf Boetticher als erste Ordensziegelei diejenige zu Simmau bei Tapiau anführt, welche im Jahre 1407 entstand, so irrt er hierin.[7]) Und wenn Conrad Steinbrecht behauptet: „Die Thatsache einer gewissen Formvererbung auf der einen Seite und der eigenartigen Leistungen der Thonskulptur und der Technik andererseits geben den Hinweis, daß der Orden einen kunstgerechten, traditionellen Ziegeleibetrieb pflegte, und daß die Ziegeleien in gesicherten Landen, also wohl hauptsächlich im Culmerlande — an der Weichsel — lagen“,[8]) so hat er zwar in seinen ersten Ausführungen vollauf Recht, was jedoch den Schlußsatz anlangt, daß die Ziegeleien

---

1) M. T. 333, 29.

2) M. T. 142, 36; 209, 30.

3) M. T. 11, 5.

4) M. T. 375, 30 ff.

5) Vgl. den Uebergabe-Receß der Komturei Schwetz aus dem Jahre 1392. — Jeder dieser Oefen faßte 16000 Ziegel.

6) Vgl. Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl. LIX, no. 1., Fol. 13: *primo anno cremati fuerunt quatuor fornaces laterum que constant XXX mrc. minus 1 marc. ...... in octavo anno septem fornaces que constant L mrc. III fertones.*

7) Adolf Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. 8, Königsberg, 1898, S. 81.

8) Conrad Steinbrecht, Baukunst des Dtsch. Ordens in Preußen, Bd. 2, Berlin, 1888, S. 111.

hauptsächlich im Culmerlande gelegen haben sollen, so muß derselbe als nicht zu Recht bestehend gelten; denn wir finden überall bei Tapiau, in Bütow, in Sobowitz, oder, wie noch später gezeigt werden soll, in Rossitten auf der kurischen Nehrung, in Elbing, in Putzig u. s. w., kurz im ganzen Ordenslande Ziegeleien zerstreut.

Wie speziell die ganzen Anlagen dieser Ziegeleien beschaffen waren, das können wir heute nicht mehr feststellen. Im Jahre 1879 wurden allerdings in Marienwerder einige Reste einer Ziegelei aus der deutschen Ordenszeit, die wohl aus dem Jahre 1343 herstammen mögen, aufgefunden; eingehende Untersuchungen haben aber über Plan und Aufbau der Ziegelei selbst nichts näheres feststellen können.[1])

Neben den Ziegelöfen gab es dann auch Ziegelscheunen[2]), in denen wohl die Backsteine aufgehoben wurden, wenn ihr Verbrauch nicht sogleich stattfand. Jede Baustelle wies in der Regel nur eine solche Scheune auf. Ihr Alter muß auch schon ein hohes gewesen sein; denn in einer Urkunde Konrads von Thierberg aus dem Jahre 1276 begegnen wir diesen „Steinhäusern", wie sie auch anders genannt wurden, in Thorn.[3])

Was nun die Ziegelfabrikation selbst anbetrifft, so wurde zunächst auf den Lehm recht viel Sorgfalt verwandt. Er kam zuerst in einen „*dachsump*"[4]), d. h. in eine Grube, wo er eingesumpft und getreten wurde.[5]) War der Lehm tüchtig durchgearbeitet, so begann das Formen der Ziegelsteine. Die Länge derselben betrug meistens 27—31 cm, die Breite 14—15 cm und die Dicke 7—9 cm. Hie und da finden sich jedoch Back-

1) Vgl. Georg v. Hirschfeld, Eine Ziegelei aus der deutschen Ordenszeit zu Marienwerder im 14. Jahrhundert (in der „Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder", 3. Heft, Marienwerder, 1879, S. 51 ff).

2) M. T. 4, 32; 5, 17; 5, 18; 5, 19; 5, 38; 31, 28; 94, 16 u. s. f.

3) Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no 4: *domibus autem lateralibus hiis terminis non inclusis, quos volumus fratribus minoribus pro tempore sibi concessis nobis autem.*

4) M. T. 294, 20. *dahe* = *tahe* = Lehm.

5) M. T. 192, 15; 423, 20; 426, 25.

steine von weit größerer Stärke. Waren die Lehm-Ziegel getrocknet, so wurden sie noch besonders „beschnitten“ [1]), damit sie eine recht glatte Oberfläche erhielten. Dann wurden sie dem Ziegelofen anvertraut. Bei dem Brennen wurde das Holz nicht geschont. Man ließ die Backsteine völlig durchbrennen, häufig sogar in der Gluthitze verglasen. Der Holzverbrauch war infolgedessen ein ganz gewaltiger. So beanspruchte ein Ziegelofen in Bütow, der 40000 Ziegel faßte, allein 40 Ruten (circa 1800 Raummeter) Holz. [2]) Für einen anderen Ziegelofen mußten an Brennholz 105 Mk. ausgegeben werden. [3]) Da die eben genannten 40 Ruten Holz 22 Mk. kosteten, so hätte dieser eine Ofen für seine Feuerung beinahe 9000 Raummeter Holz oder, da 20 Schock Ziegelronen (Brennholz) auch 8 Mk. kosteten, [4]) 15600 Baumstämme gefordert.

Die Raumverhältnisse der Ziegelöfen waren ganz verschiedene. Die 32 Ziegelöfen zu Jasnitz faßten je 16000 Ziegelsteine, die Ziegelöfen zu Kischau je 22000 Stück [5], zu Sobowitz je 25000 [6]), zu Starkenberg je 38000 [7]), zu Bütow je 40000 [8]) und die zu Mösland sogar je 75400 Stück [9]). Hätte ein solcher Ofen in Mösland Ziegel gebrannt, deren Format 31 : 15 : 9 cm betrug, so hätte der Ofen, wenn man sich die Ziegelsteine dicht neben- und aufeinander, ohne jeglichen Zwischenraum, zusammengepackt denken würde, zum mindesten einen Raum von $315^1/_2$ cbm fassen müssen. Da das Format der Backsteine aber noch bedeutend größer sein konnte und wir uns zwischen den Lagen der aufgestellten Ziegelsteine gewisse Abstände doch vorstellen werden müssen, so wird der Raum das Doppelte, wenn

1) M. T. 210, 23.
2) M. T. 294, 9.
3) M. T. 414, 9.
4) M. T. 414, 10.
5) M. T. 210, 29.
6) M. T. 209, 30; 210, 2 u. 3.
7) M. T. 11, 6.
8) M. T. 294, 5.
9) M. T. 210, 41.

nicht gar das Dreifache überschritten haben. Die Oefen wird man also nur recht geräumig und umfangreich nennen müssen. Dem entsprach denn auch die eigentliche Fabrikation, die ganz enorm war. So wies Simmau bei Tapiau im Jahre 1396 einen Ziegelbestand von 200000 Stück auf, Elbing hatte in demselben Jahre einen Vorrat von 247000 Stück und Danzig im Jahre 1391 ein Lager von 412000 Stück.[1]) Der Treßler führt in seinen Rechnungen Ziegelbestände von 209300 Stück in Bütow[2]) auf, von 443000 Stück in Rossitten[3]) und in Grebin während des Verlaufes von vier Jahren (1404—1407) allein Bestände von 333000, 324000, 180000, 360000 und 180000 Backsteine, also weit über eine Million Ziegel![4]) In Putzig treffen wir im Jahre 1407 allein einen Bestand von fast $^3/_4$ Million (748000 Stück) Ziegelsteinen an![5])

Jede Baustelle hatte also, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, ihre eigene Ziegelei, die die nötigen Backsteine lieferte. Mitunter — aber nur ganz vereinzelt — wurden jedoch die Ziegel nicht auf oder neben der Baustelle selbst gebrannt, sondern erst aus anderen Orten bezogen. Ob dies auf einen Mangel geeigneter Thonlager an den betreffenden Baustellen oder — was wahrscheinlicher ist — auf all zu gesteigerte Ziegelansprüche eines Baues zurückzuführen ist, mit dessen rascher Ausführung die Ziegelfabrikation nicht gleichen Schritt hielt, ist schwer zu entscheiden. Genug, einzelne Baustellen deckten ihren Ziegelbedarf von auswärts. So bezog Dirschau innerhalb vier Monate im Jahre 1400 allein aus Mewe 104000 Mauer- und 7000 Ziegeldachsteine[6]) und aus Mösland nicht weniger als

1) Vgl. die Angaben im Gr. Bestallungsbuch A, 15. (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).
2) M. T. 375, 29.
3) M. T. 297, 10.
4) M. T. 291, 29; 333, 15; 375, 7; 414, 1; 414, 2.
5) Vgl. Gr. Bestallungs-Buch A 15, unter Putzig (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).
6) M. T. 48, 34; 48, 36; 49, 10.

22000 Mauersteine.[1]) Für den Bau in Memel wurden sogar aus Rossitten[2]) Ziegel bezogen, einmal beinahe annähernd eine halbe Million![3]) Aehnliche Berichte begegnen uns aber sonst nicht mehr. Nur Estrichziegel, mit denen die Fußböden gepflastert wurden, scheint der Orden von auswärts, zumeist wohl aus Holland bezogen zu haben. So wurden einmal für die Baustelle in Grebin 36000 Estrichziegel von Danzig per Schiff herbeigeführt, die mit dem Beinamen „vlämisch" versehen waren.[4])

Neben den gewöhnlichen Backsteinen kannte der Orden dann auch noch glasierte Ziegel, die für ornamentale Zwecke verwandt wurden. Diese Ziegel wiesen an ihrer Kopffläche die mannigfachsten Farben auf. So kommen vornehmlich schwarze, häufiger braune und grüne, mitunter auch weiße, blaue, violette und ganz selten gelbe Glasuren vor. Da die Gebäude alle in Rohbau, d. h. ungeputzt, ausgeführt wurden, so bildeten diese Glasuren, indem man sie in Band-, Zickzack- und Rautenmustern oder als Schriftfriesen anordnete, die einzige Dekoration. Ueber ihre Anfertigung läßt sich nichts Sicheres feststellen. Wahrscheinlich färbte man sie vor dem Brennen und ließ sie in der Gluthitze verglasen. Das Verfahren selbst mag vielleicht aus Italien stammen, wo man namentlich in Venedig, wohin der deutsche Orden nach der Eroberung von Accon ja sein Haupthaus verlegt hatte, in dem Herstellen solcher bunt glasierter Steine es zu einer großen Kunstfertigkeit gebracht hatte,[5]) und

---

1) M. T. 48, 37.

2) M. T. 248, 17; 257, 35.

3) M. T. 297, 11.

4) M. T. 455, 34.

5) Mit Recht weist Richard Borrmann in seinem Werke „Die Keramik in der Baukunst" (Handbuch der Architektur, 4. Bd., Stuttgart, 1897, S. 111) darauf hin, daß die Glasurtechnik im 13. Jahrhundert nur im baltischen Küstengebiete und zwar am frühesten bei der Baukunst des Deutschen Ritterordens auftritt. Nach seiner Meinung hatte die Glasurtechnik ursprünglich den Orient zur Heimat. Bis zum 12. Jahrhundert war sie dort bei Seldschuckenbauten fast einzig vertreten. Etwa ein Jahrhundert später finden wir sie dann in Italien, wo die sarazenischen und die von diesen abhängigen Normannenbauten Siciliens die Vorbilder lieferten, und dann im Ordenslande.

wo man auch verglaste Thonprismen in Gold, Purpur oder Lasurblau für Mosaikbilder anfertigte, die wir im Ordenslande in Marienburg, Marienwerder, Danzig und an anderen Orten antreffen.

Viel größere Schwierigkeiten als die Ziegelfabrikation bereitete dem Orden die Zubereitung des Bindemittels für den Backstein, d. h. die Herstellung des Mörtels und insbesondere die Beschaffung des Kalks. Lehm und Brennholz konnte fast jede Baustelle und deren Umgebung aufweisen, anders stand es dagegen mit dem Kalk, der nicht überall zu haben war. Dazu kam, daß der Orden für seine Bauten auch noch bedeutend mehr Kalkmassen verbrauchte, als dies bei relativ gleichen Bauten heute der Fall wäre. Sein Mörtel enthielt nämlich, wie noch aus späteren Darlegungen hervorgehen wird, erheblich mehr Kalk als der Mörtel von heute. Ein vielfach angewandtes Bauverfahren verschlang überdies auch noch ungeheuere Posten von Kalk. Die Mauern des Ordens sind nämlich häufig im Innern nur durch Schuttmassen gefüllt, die ihrerseits durch dicke Kalkschichten zusammengehalten werden. So zeigten die Mauern des Ordenschlosses zu Schönsee, die eine Dicke von 9 Fuß besaßen, bei ihrem Abbruche nur zwei Außenseiten von der Stärke je zweier Ziegelsteine, im übrigen aber nur Schuttmassen, die in bestimmten Lagen mit Kalk übergossen waren.[1]) Auch die Stadtmauern von Culm, von Strasburg und Mewe weisen in ihrem Innern oft nur Schutt- und Kalkmassen auf. Und bei vielen anderen Mauerwerken, die noch heute stehen, mag dasselbe vielleicht der Fall sein. Das Bauverfahren selbst ist von den Baumeistern des Mittelalters wahrscheinlich den Römern entlehnt worden, die ihre Kastelle auch häufig nur mit einer äußeren und einer inneren Quaderwand und einer Gußmauer *(fertura)* zwischen beiden erbauten. Deutlich ist dieses z. B. an

---

1) Vgl. Johannes Heise, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Bd. 2, Danzig, 1887—1895.

den Kastellen des Obergermanisch-raetischen Limes erkennbar, die überaus viele Futtermauern aufweisen.[1])

Genug, der Orden brauchte für seine Bauten also recht viel Kalk. Da nun aber das Ordensland nur wenige Kalklager aufzuweisen hatte, so mußte er notgedrungen sein Augenmerk auf andere Gegenden lenken. Die gesuchten Schätze fand er gar bald in Schweden und den diesem Reiche vorgelagerten Eilanden Oeland und Gotland, die ja beide silurische Kalksteininseln sind. Besonders mußte Gotland, das vom Jahre 1398 dem Orden angehörte, demselben seine reichen Kalklager erschließen. Von den Kalkmassen dieser Insel, die im äußersten Süden bei Hoburg in ein Kalksteinplateau von 38 m Höhe ausläuft, und die noch heute, wie Friedrich Hahn[2]) bemerkt, „zur Kalkbereitung viel benutzt wird", ist der Mörtel zu fast sämtlichen Ordensburgen zubereitet worden. Im Treßlerbuche begegnen wir fast durchweg nur gotländischem Kalk[3]), und auch andere Quellen berichten von dem Gebrauche desselben zu Bauten. So enthält z. B. ein Schreiben der Ratmänner zu Graudenz aus dem Jahre 1341 an die Stadt Danzig, wohin der gotländische Kalk gebracht wurde, die Bitte, ihrer Stadt doch zum Nutzen eines Gotteshauses 30 Lasten Kalk zu überlassen.[4])

---

1) Vgl. O. v. Sarwey und F. Hettner, der Obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Heidelberg. — So heißt es von dem Kastell Osterburken (Lieferung II, S. 5): „Der Mauerkörper zwischen diesen Verkleidsteinen besteht aus Brockenfüllwerk in reichlichem Mörtelguß", von dem Kastell Hesselbach (Lief. IV, S. 4): „Den Raum zwischen beiden Mauern füllte ein Schutt von kleinen Steinen und etwas Erde aus". Vgl. ferner die Bemerkungen unter Marköbel (Lief. III, S. 2), unter Würzburg (Lieferung IV, S. 1) u. s. w.

2) Friedrich Hahn, Schweden und Norwegen (in der „Länderkunde von Europa" von Alfred Kirchhoff, Wien, Prag, Leipzig, 1890, Bd, 2, S. 333 u. 334). — Ueber den Kalkreichtum Gotlands vgl. auch Höjer, Konungariket Sverige, Stockholm, 1881, Bd. 2, Abt. 2, S. 1460 ff. und W. Dames, Ueber die Schichtenfolge der Silurbildung Gotlands (in den „Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften", Berlin, 1890, Bd. XLII, S. 111 ff).

3) M. T. 167, 1; 217, 9; 252, 14; 265, 14; 293, 1; 293, 24; 347, 36; 374, 38; 388, 12 u. s. f.

4) Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade LXI unter „kl. preuß. Städte."

Auch die Ratmänner der Neustadt Thorn wandten sich einmal bittend an den Danziger Rat, den Ankauf von 20 Lasten Kalk zur Ausbesserung ihrer Stadtmauern einem ihrer Abgesandten zu gestatten.[1]) Einige Jahre später traf ein gleiches Gesuch mit derselben Bitte von den beiden vereinigten Städten in Danzig ein.[2]) Aus einem Zollbuche des Danziger Stadtarchivs, das leider nur ein Verzeichnis der in den Jahren 1474—1476 eingelaufenen Schiffe enthält, ersehen wir des ferneren, daß noch in diesen Jahren Kalk aus Gotland bezogen wurde. Unter all' den in Danzig gelöschten Ladungsstücken, die dieses Zollbuch aufreiht und die aus 91 Hafenplätzen Europas eintrafen, befand sich Kalk einzig und allein aus Gotland.[3])

Es müssen ganz enorme Kalksteinmassen von Gotland nach Danzig hinübergebracht worden sein, wo sie der Großschäffer bewahrte. So sehen wir von hieraus Posten von 107, 223 und 330 Wagenlasten nach einzelnen Baustellen, wie nach Grebin oder Ragnit, abgehen.[4]) Memel bezog mitunter seinen Kalk auch unmittelbar aus Gotland[5]), einmal allein nicht weniger als 585 Lasten![6])

In seinem eigenen Lande fand der Orden nur an wenigen Stellen Kalksteinlager, so in Dirschau[7]) oder in Kischau.[8]) Ganz verschwindend geringe Massen wurden auch in Ragnit[9]) und in Elbing[10]) ausgegraben oder, wie damals der technische Ausdruck

---

1) Ebenda, Schieblade LXVIII, 66.
2) Ebenda, Schieblade LXVIII, 406.
3) Vgl. Victor Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts (in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins", Heft 33, Danzig 1894, S. 1 ff.)
4) M. T. 166, 41; 217, 8; 5, 36.
5) M. T. 252, 14; 265, 14; 535, 5.
6) M. T. 265, 17.
7) M. T. 142, 40; 209, 34; 335, 9.
8) M. T. 48, 25; 376, 32.
9) M. T. 364, 38.
10) M. T. 503, 19; 503, 26,

lautete, „gebrochen“. Es geschah dies durch eiserne Keile[1]) und durch besondere Klopfer, „Possoldt“ genannt.[2])

Dabei war aber noch der einheimische Kalk, obgleich er in der Qualität auch noch geringer als der gotländische war, häufig sogar bedeutend teuerer als dieser. Während der gotländische Kalk pro Last auf 10 bis 12 Scot zu stehen kam,[3]) kostete der Kalk, der z. B. in Ragnit gebrochen wurde, pro Last 14 Scot,[4]) und solcher in Elbing pro Last nicht weniger als 30 Scot![5])

Wie kostbar der Kalk damals geschätzt wurde, das ersehen wir aus einer Elbinger Urkunde, die für einen gewissen Barthold Fehrmann ausgestellt war. Dieser Mann hatte nämlich den Elbinger Mönchen zum Baue ihrer Kirche und zwar „vorzüglich zur Anschaffung von Kalk 20 M. gut Geld“ geschenkt. Für diese Gabe wurde ihm nun in der erwähnten Urkunde der Dank ausgesprochen unter der Versicherung, daß von nun ab „für ihn und seine Eltern ewige Seelenmessen gehalten würden.“[6])

Der Kalk, den der Orden einkaufte und den er nach den Baustellen bringen ließ, war nun — und das hat man besonders zu beachten — stets ungebrannt.

Während heute der Kalk schon in gebranntem Zustande den Baustellen zugeführt wird, wodurch er der Gefahr ausgesetzt ist, Kohlensäure und Wasser aus der Luft aufzunehmen, dadurch zu verwittern und abzusterben, ließen die Ordensbaumeister nur lebendigen oder ungebrannten Kalk nach den Bauplätzen bringen. Erst unmittelbar vor seinem Gebrauche wurde der Kalk gebrannt und gelöscht und dann sogleich für die Zubereitung des Mörtels verwandt. Das ganze Geheimnis

---

1) M. T. 210, 14.
2) M. T. 210, 14. *possoldt* = *bôzeln* = schlagen.
3) M. T. 167, 6; 293, 2; 388, 12; 533, 5.
4) M. T. 364, 38.
5) M. T. 503, 19; 503, 26.
6) Vgl. Michael Gottlieb Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, Bd. 2, Elbing, 1821, S. 315.

der überaus großen Festigkeit des alten Mauerwerks beruht in dem Verbrauche eben gebrannter Ziegelsteine und in der Benutzung eines Mörtels, dessen Kalk unmittelbar vorher gebrannt und gelöscht war.

Vor seinem Gebrauche wurde der Kalk sodann erst tüchtig gereinigt, indem man ihn durch ein Flechtwerk von Reisern, *hort* genannt,[1]) oder durch ein Sieb[2]) warf. War er gehörig gelesen, so kam er in den Kalkofen, wo er gebrannt wurde.[3]) Die Feuerung war auch hier wieder eine überaus starke; so wurden z. B. zu 11 Lasten Kalk 40 Ruten Brennholz verbraucht. Wie die Baustellen häufig mehrere Ziegelöfen besaßen, so hatten sie auch mehrere Kalköfen. In Mösland gab es z. B. 2 Kalköfen[4]) und in Starkenberg und in Grebin sogar je drei.[5]) Nach dem Brennen wurde der Kalk, wie dies die Rechnungen des Treßlers zeigen, in denen die Ausgaben für Kalkbrennen und Kalklöschen immer nebeneinander stehen, sogleich gelöscht. Unmittelbar darauf erfolgte die Zubereitung des Mörtels, der dann sofort vermauert wurde. „Der Mörtel ist“, und das kann Essenwein mit Recht demselben nachrühmen,[6]) „so gut, daß an Stellen, wo die Mauern dem Wetter oder sonstigen Einflüssen stark ausgesetzt waren, die Backsteine einige Centimeter tief ausgewittert sind, während die Fugen noch unversehrt stehen.“

---

1) M. T. 413, 17: *vor kalk durch die hort zu werfen.* In dem Haus-Komtur-Rechenschaftsbuch (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg) bei dem Jahre 1418: *item 3 scot kalk dorchczuwerffen.* — Dem Ausdruck *hort*, den Joachim (M. T. S. 666) nicht zu erklären vermag, begegnet man auch bei Heinr. v. Derby (vgl. Prutz S. 140 Zeile 24) unter dem Namen *hurdell. hort* = *nhd.* Hürde. Vgl. A. Lübben u. C. H. F. Walther, Mittelniederdtsch. Handwörterbuch, Norden u. Leipzig, 1885—88, S. 150.

2) *4 sol. vor 1 syp czum kalke* Haus-Komtur-Rechenschaftsbuch zum Jahre 1412.

3) M. T. 11, 8; 72, 18; 142, 37; 143, 22; 210, 16; 211, 27; 276, 29; 291, 35; 293, 37, 39; 330, 30; 334, 18—27; u. s. w.

4) M. T. 211, 27.

5) M. T. 11, 8; 291, 35.

6) Vgl. August Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter, Dortmund, 1855/56.

Und wenn Mühling von dem Abbruche des Ordensschlosses Rössel erzählt, daß „die Seitenmauern von einer felsenfesten Beschaffenheit waren, deren Abbruch eine unendliche Mühe verursachte und Tausende von Flüchen den Arbeitern auspreßte“ und daß man dabei „keinen einzigen ganzen Ziegel gewann“,[1]) so dürfte er damit wohl kaum übertrieben haben.

Die so zähe Festigkeit des Mörtels hat auch zu allerlei Hypothesen, wie derselbe zubereitet sein könnte, Veranlassung gegeben. So sollte demselben nach einigen Forschern von den Ordensbaumeistern ein Zusatz von Gips beigegeben worden sein, andere glaubten, in ihm auch Salz vermuten zu müssen, und schließlich entstand auch die fast unglaubliche Meinung — sie fand ihre Veranlassung und ihren Stoff wahrscheinlich in der bekannten Fabel von dem Buttermilchturme in Marienburg —, der Mörtel hätte Buttermilch statt Wasser enthalten[2]). Erst Hagen wies durch chemische Untersuchungen, indem er das Verhältnis zwischen Sand, Kalk und Kohlensäure zueinander von 59 Mörtelproben verschiedener Ordensburgen feststellte, auf das bestimmteste nach, daß der Mörtel nur aus Sand, Kalk und Wasser zubereitet ist.[3]) Nimmt man von diesen 59 Proben, was Hagen nicht gethan hat, das arithmetische Mittel, so erhält man das Verhältnis: Sand zu Kalk zu Kohlensäure wie 67,4 : 21 : 11,6. Frischer Mörtel aus heutiger Zeit besteht dagegen aus 76,2 Bestandteilen Sand, 17,2 Bestandteilen Kalk und 6,6 Bestandteilen Kohlensäure. Hieraus erhellt, daß die Baumeister des deutschen Ordens für die Mörtelbereitung weniger Sand, dagegen mehr Kalk benutzten, als dies heute der Fall ist.

War nach Vollendung eines Baues noch etwas von den Kalkmassen übrig geblieben, so wurden diese mitunter in Kalk-

---

1) Vgl. C. G. Mühling, Ueber das Ordensschloß Rössel (in den „Neuen Preuß. Provinzialblättern“, Bd. 4, Königsberg, 1847, S. 409).

2) Vgl. Hagen, Chemische Zergliederung des Mörtels alter Preuß. Mauerwerke (in den „Beyträgen zur Kunde Preußen“, 4. Bd.), Königsberg, 1821, S. 109 u. 110.

3) a. a. O., S. 103 ff.

gruben[1]) vergraben, um bei etwaigen Reparaturen oder in Fällen des Bedarfs sogleich Kalk bei der Hand zu haben. Dies galt besonders für Kriegsfälle, in denen der Orden, wie das Treßlerbuch angiebt,[2]) — und damit dürfte eine vielfach erörterte Frage,[3]) warum die Ordensschlösser so häufig vermauerte Fenster aufweisen, ein für alle Mal aufgeklärt sein — „*dy fenster und locher am huse zumuwerte.*"

Wenn wir von Backstein und Mörtel absehen, aus denen der eigentliche Rohbau entstand, so wurde alsdann in weitgehender Weise das Holz als Baumaterial benutzt. Die Beschaffung desselben war aber bedeutend leichter als etwa der umständliche Kalktransport oder die doch nicht immer einfache Herstellung von Mauersteinen. In den ersten Zeiten lieferte nämlich die unmittelbare Umgebung einer jeden Baustelle für den Bau selbst das nötige Holzmaterial, das damals in überaus großer Fülle in Preußen vorhanden war. Wie gewaltig zur Ordenszeit der Bestand an Nadelhölzern war, das geht schon daraus hervor, daß die freie Benutzung derselben jedermann gestattet war. Selbst noch in dem Jahre 1413 wurde den Bauern Samlands, deren Waldbestände durch die Sudaueraufstände und durch die Litauerreisen sowie durch mutwilligen Brand fast gänzlich vernichtet

1) M. T. 209, 32; 210, 18.

2) M. T. 523, 12; 523, 21.

3) Bei den Ordensbauten nehmen wir vielfach ganz oder halb vermauerte Fenster wahr, so z. B. in Marienburg, in Mewe, in Ragnit, in Rehden u. s. w. Bei dem Ordensschlosse Bäslack bei Rastenburg gelang es Carl Beckherrn nicht, für die oberen Geschosse die notwendigen Fenster aufzufinden. Erst Steinbrecht vermochte die Existenz ehemaliger kleiner Fensteröffnungen nachzuweisen (Vgl. Altpr. Monatsschrift Bd. 21. Königsberg, 1884, S. 643). Von den Fenstern des Ordensschlosses zu Marienwerder führt L. v. Baczko aus: „Die Fenster sind vormals größer gewesen, dann kleiner gemacht" (Preuß. Archiv, Königsberg, 1897, S. 688) und an einer anderen Stelle sagt er „Es hat zu den Eigentümlichkeiten der Ordensschlösser gehört, daß sie gegen Norden keine Fenster hatten. An anderen Stellen sind sie vielfach vermauert". Wrede schreibt inbezug auf sie: „Der Orden hätte für die Bequemlichkeit mehr thun können, als geschehen ist; denn es fehlt häufig an Licht" (Vergl. Beyträge zur Kunde Preußens, Bd. 2, Königsberg, 1819, S. 407). Vgl. auch ferner Joh. Heise, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpr., Bd. II, S. 523.

waren, die freie Holzbenutzung von Heinrich v. Plauen in einem Privilegium gestattet.[1]) Dasselbe Recht stand auch den Bauern Pomesaniens durch die jura Prutenorum zu.[2]) Selbst die polnischen Weichselfahrer durften im Ordenslande an jeder Stelle, wo sie landeten, drei Tage lang nach ihrem freien Belieben Brennholz mit Ausnahme von Eichen- und Fichtenstämmen benutzen.[3]) An Holz kann demnach in jenen Jahren füglich kein Mangel bestanden haben.

Immerhin gab es aber doch einige Baustellen, die in ihrer Nähe keine Wälder besaßen oder deren Umgebung an solchen verarmt waren. Diese Baustellen bezogen nun ihr gesamtes Holzmaterial, wie noch weiter ausgeführt werden soll, aus Danzig. Hierhin hatte man aus den verschiedensten Teilen des Landes das beste Holz zusammengeführt, es für jedweden Baugebrauch bearbeitet und für einen Versand auf Flößen zusammengebunden. Es müssen ungeheuere Bestände gewesen sein, die dort lagerten. So waren einmal, wie der Chronist Johannes Posilge berichtet,[4]) an den beiden Ufern der Motlau eine ganze Meile entlang nur lauter Hölzer aufgespeichert.

Der Großschäffer des Ordens selbst betrieb von dort aus einen bedeutenden Holzhandel, zunächst mit Litauen, dessen Wälder Fichten und Kiefern lieferten.[5]) Vornehmlich waren es die Kaufleute der Stadt Kowno am Niemen, welche die Bearbeitung und die Verladung des Holzes nach Danzig übernahmen.[6])

---

1) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, Leipzig, 1874, S. 224. In der Urkunde heißt es: *wurde ymand czimmer czu gebuwde bedurffen, den sal man czu irem gebuwde czimmer umbsost geben und nicht vorsagen.*

2) Vgl. Jura Prutenorum von Laband, no. 74.

3) Vgl. Toeppen, a. a. O., S. 39, 86, 269, 356.

4) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. III, S. 356: *dy lute us dem lande zcu Polen und dy Lithowin und Rusin .... muestin das waynschos seczczin off das lant; und was so vil, das is dy Mottelow off stunt von beydin ubirn wol eyne gancze myle.*

5) Vgl. das Schreiben des Hochmeisters an Witord vom Jahre 1405 im Register no. 95.

6) Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade XXXIX. no. 5902, 5906, 5932.

Dann wurden auch aus Polen auf der Weichsel Unmassen Holz nach Danzig getrieben. Auf die Bitte des polnischen Königs[1]) war es den Kaufleuten von Brzesc gestattet, ihre Hölzer auch nach Preußen zu führen.[2]) In Ploczk hatte der Orden sogar seine eigene Schneidemühle, die ihm vom Dompropst verpfändet worden war. Doch scheint der Betrieb derselben nicht zu groß gewesen zu sein, da sie im Jahre 1401 vom Orden für 150 M. an einen gewissen Jost v. Lebytz verkauft wurde.[3])

War das Holz bis nach Danzig gebracht, so wurde es auf den Brakerwiesen abgeliefert und von der sog. „Holzbrake“ in Empfang genommen. Es war dies ein zur Sicherung des kaufmännischen Verkehrs errichtetes Institut, das aus mehreren Beamten, den Brakern, bestand. Von diesen wurde das Holz dann nach seiner Qualität sortiert und bis zu seiner Ausfuhr in Bewahrung genommen.[4]) Traten nun irgendwelche Wünsche an die Holzbrake heran, so wurde sogleich das verlangte Holz nach den betreffenden Baustellen befördert. Die gangbarsten Artikel waren Dielen, dann das sog. Wagenschoßholz,[5]) worunter man plankenartig getrennte Eichenstämme verstand, und Klappholz.

Der Versand selbst war ein recht großer. Einzelne Baustellen, so namentlich Grebin,[6]) deckten fast ihren ganzen Holzbedarf aus Danzig. Ja selbst bis nach Memel[7]) verschickte Danzig seine Dielen.

---

1) *Quatenus iidem mercatores cum eorum lignis super Wislam ... ad terras nostras (sc. Prussiae) absque impedimentis aliis venire ...*

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. 6, no 124.

3) Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 141 u. 240.

4) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, Leipzig, 1874, S. 368; C. Sattler, a. a. O., S. 234, 2; 31, 24; 82, 8; 84, 31; 86, 11—13; Theodor Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, Leipzig, 1858, S. 215 u. 216.

5) In den Rechnungen Heinrichs von Derby (ed. H. Prutz, S. 26, 23) begegnen wir dem Ausdrucke *waynscot,* engl. *wainscot-logs.*

6) M. T. 213, 15, 18, 20, 38, 40; 253, 3, 6; 292, 7. 10.

7) M. T. 189, 18.

Neben Danzig wies dann auch Königsberg einen großen Holzvorrat auf. Hier trafen namentlich Hölzer aus Masovien ein, die der Herzog Johannes in seinem Lande fällen ließ mit der ausdrücklichen Bestimmung ihrer Verwendung für die Ordensbauten in Samaiten.[1]) Aber auch außerhalb Samaitens deckte man den Holzbedarf aus Königsberg; so wurden nach Memel[2]) oder nach Ragnit[3]) recht bedeutende Posten verschickt. Daß die Bauhölzer aus Masovien übrigens auch schon in einem bearbeiteten Zustande nach Königsberg versandt wurden, dürfte daraus hervorgehen, daß der Orden — ebenso wie in Polen bei Ploczk — auch in Masovien eine Schneidemühle bei Selim besaß.[4])

Schließlich hatte auch noch Marienburg ein eigenes Holzdepot. Neben den polnischen Hölzern,'die die Weichsel herunterkamen, benutzte es auch Wagenschoß und Dielen aus Masovien. So stand der Großschäffer besonders mit einem Bürger zu Sacroczin, Stephan Barankowicz, durch den Holzhandel in lange andauernder Verbindung.[5])

Was den Transport des Bauholzes anbetrifft, so erfolgte dieser durch „flissen", d. h. Dielen und Wagenschoß wurden auf dem Wasserwege durch Flöße ihrem Bestimmungsorte zugeführt.[6]) Die durch Baststricke oder Querhölzer verbundenen Holzstücke führten den Namen Driften oder struges lignorum.[7]) Das Transportverfahren selbst war ein überaus beliebtes. Schon in den ersten Zeiten, als der Orden zu bauen begann, bediente man sich solcher Holzflöße. So wurde z. B. bei dem Baue der

---

1) Vgl. das Handschreiben des Hochmeisters an den Herzog Johannes von Masovien aus dem Jahre 1406, Register S. 133.

2) M. T. 258, 3; 365, 12; 408, 1.

3) M. T. 192, 7; 315, 39; 365, 3.

4) Die Schneidemühle zu Selim ist identisch mit der *„sneydemoele in der Mazaw"*. Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 240, 22; 287, 3; 314, 29, 37.

5) a. a. O. 14, 10; 46, 24.

6) M. T. 36, 17; 184, 5, 10; 192, 6; 213, 19, 22; 253, 3, 6; 273, 39; 292, 7, 10 u. s. f.

7) Vgl. Cod. dipl. Lithuaniae ed. Ed. Raczyński, Vratislaviae, 1845, S. 181.

Ordensburg in Mewe sämtliches Holz von dem Potterberge bei Culm bezogen. „Die deutschen Brüder", so erzählt der Chronist Lucas David,[1]) „brachen die Veste ab, so auf dem Potterberge erbauet war, führeten die großen eichenen Ronen, damit die Burg befestigt war, die Weichsel hinunter, baueten allda nahe an der Stätte, da itzo das Schloß (sc. Mewe) erbauet stehet, die Veste, davon ich noch etliche eichene Ronen, die mit dem einen Ende in die Erde gegraben waren, gesehen habe. Denn so hat man zum ersten die Festungen und Schlösser in Preußen und Pommern erbauet, bis daß mit der Zeit Kalk und Ziegelsteine, soviel von nöten, erschafft mochten werden." Als der Landmeister Andreas von Steierland gemeinsam mit dem Bischofe Heinrich von Kurland im Jahre 1252 an der Dange die Memelburg errichtete, da wurden die Pallisaden sogar über das Meer herangebracht.[2])

Ueber den Preis der verschiedenen Holzsorten lassen sich feste Sätze nicht näher angeben, da dieser von der Länge der Hölzer, die nicht immer bestimmt werden kann, abhängig war. So gab es Holzstämme, die 40, 46 oder 60 Fuß lang sein konnten[3]) und die deshalb in ihren Preisen ungleich waren. Gewöhnlich kostete jedoch ein Schock Dielen — und der geringe Preis spricht wiederum für den großen Waldreichtum Preußens — nur 1 Mk.[4])

Neben Bauholz brauchte der Orden zu seinen Bauten auch mancherlei Eisenwerk, wie Ringe oder Ketten zu Zugbrücken, eiserne Bänder oder Gatternetze zu Fenstern, Haspen zu Thürangeln und dergleichen mehr. Da das Preußenland an Metallen überaus arm war, so stieß der Orden bei der Beschaffung dieses Baumaterials wiederum auf große Schwierigkeiten. Zwar hatte

---

1) Lucas David, Preuss. Chronik, ed. E. Hennig, Königsberg, 1811—17, Bd. 5, S. 52.

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 93, ferner no. 91, 92, 98.

3) M. T. 184, 7; 49, 25; 49, 26. Einmal treffen wir auch Hölzer von 70 Schuh-Länge an. M. T. 49,27.

4) M. T. 192, 6; 273, 39; 315, 36.

Kaiser Friedrich II. dem Orden das Bergwerksrecht zuerkannt, und dieser selbst in der Culmer Handfeste die Gewinnung und Ausnutzung von Metallen als sein ihm eigenes Regal in Anspruch genommen, aber das waren doch nur einfache Vorsichtsmaßregeln, die dem Orden die Schätze des Erdreichs, sofern solche irgendwo aufzufinden waren, sichern sollten. Als der Orden aber die überaus dürftige Anzahl ergiebiger Erzlager in seinem Lande erkannt hatte, da blieb ihm nichts anderes übrig, als das Metall aus anderen Gegenden zu beziehen.

Die Einfuhr von Eisen nach dem Ordenslande geschah hauptsächlich aus Ungarn, Schweden und Spanien. Das ungarische Eisen war unter diesen Sorten das gesuchteste und wohl auch das beste. In den Rechnungen des Treßlers[1]) oder in anderen Handelsrechnungen[2]) wird bei Einkäufen von Eisen, wenn es aus Ungarn kam, dies stets besonders vermerkt. Der Transport erfolgte über Krakau, das sich im Jahre 1306 vom Herzoge Wladislav das Niederlagsrecht für Eisen erworben hatte.[3]) Ebenso besaß auch Kazimierz, am Durchbruchsknie der Weichsel gelegen, seit 1335 ein besonderes Stapelrecht hierfür.[4]) Dann kannte man auch spanisches Eisen, das jedoch nur in sehr geringen Posten verwandt wurde. Eine mittlere Eisensorte, das sogenannte Oesemund, kam aus Schweden, speziell aus Stockholm, das recht bedeutende Ladungen nach Danzig sandte,[5]) und aus Rymstad, dessen Eisenschienen sehr gesucht waren.[6]) Die schlechteste Sorte lieferten schließlich die einheimischen Eisen-

1) M. T. 112, 18, 20; 477, 33; 542, 27.

2) Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens hgg. von C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 12, 32, 35; 13, 1; 15, 18; 17, 14; 25, 2; 60, 20; 105, 25; 125, 6; 170, 15.

3) Vgl. Theodor Hirsch, Danzigs Handels- nnd Gewerbegeschichte. Leipzig, 1858, S. 181.

4) Vgl. Konstantin Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch, Halle 1876, Bd. 3, S. 631, no. 559 Anm.

5) a. a. O, Schiebl. LXXXVI, Fol. 8151.

6) M. T. 501, 21: *Reymsteter ysenschenen;* Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler S. 15, 19: *Reymster schynen.* Joachim sowie Sattler konnten den Namen nicht erklären, jener (M. T. S. 661) glaubte, Rymstad sogar mit Remscheid zu indentifizieren.

hämmer, unter denen Bütow wiederum die erste Stelle einnahm. Die Preise dieser Eisensorten lassen sich nicht genau feststellen, das Verhältnis derselben zu einander kann aber aus den Zollabgaben berechnet werden, nach denen für eine Last ungarischen Eisens 4 gute Scot, für eine Last Oesemund oder Bütowsches Eisen 3 und für eine Last gewöhnlichen Landeisens 2 gute Scot zu zahlen waren.[1]) Eine Last ungarischen Eisens kostete übrigens im Jahre 1404 20 Mk.[2]) Wie hoch im allgemeinen der Wert des Eisens geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß man sich ängstlich hütete, dasselbe in die Hände der Preußen kommen zu lassen. Papst Honorius III. erteilte sogar dem Bischofe von Preußen den Auftrag, den Christen den Verkauf von Eisen an heidnische Preußen zu untersagen. Als dieses einmal doch geschah, da verfielen die Verkäufer der Exkommunikation.[3])

War das Eisen nach dem Ordenslande gekommen, so wurde es zur weiteren Bearbeitung den verschiedenen einheimischen Eisenwerken übergeben. Solche gab es damals in Boschepol (im Kreise Berent), in Bütow, in Hammer bei Schlochau, in Migehnen in Ermland, dann in der Nähe von Rastenburg und in der Nähe von Rhein und fünf Eisenwerke allein bei Ortelsburg und zwar in Komussen, Kutzburg, Rudau, Willenberg und Zimnawoda.[4]) Ein größeres Eisenwerk befand sich ferner in Osterode, dem jährlich 6000 Zinseisen geliefert wurden,[5]) und ein recht bedeutendes auch in Synnen bei Neidenburg.[6]) Zum Betriebe desselben erhielt der Verwalter, Nicolaus Melwitz, von dem Großschäffer zu Königsberg im Jahre 1399 die beträcht-

1) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens. Leipzig 1874, Bd. 1, S. 491.

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 10.

3) a. a. O, no. 52.

4) Vgl. Schadenregister 5b (A, 142) fol. 290 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

5) Vgl. Gr. Bestallungsbuch A, 15 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

6) Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler. S. 139, 5; 140, 31; 236, 3 ff; 278, 22; 290, 2: 301, 21; 314, 12 ff.

liche Summe von 330 M.[1]) Daß sich alle diese Eisenwerke recht gut standen, das können wir wohl daraus schließen, daß ihre Meister nach den Steueranschlägen die höchsten Abgaben zu zahlen hatten.[2]) Nur das Eisenwerk in Synnen scheint sich nicht rentiert zu haben; denn schon nach einem Jahre wurde es an einen gewissen Andreas Burg für 170 M., also weit unter den jährlichen Unterhaltungskosten, verkauft. Ueberdies hatte der Orden auch noch Schuldforderungen von 50 M. zu decken, die das Gesinde von ihm beanspruchte.[3])

In den Eisenwerkstätten selbst wurden die verschiedensten Gegenstände angefertigt, wie eiserne Stangen,[4]) oder Ketten[5]) oder eiserne Bänder zu Fenstern und Thüren[6]) und anderes mehr, das alles dann den Bauplätzen zugesandt wurde. Unter den Eisenmaterialien dürften am meisten die Nägel interessieren, die gegen heutige Verhältnisse mit am teuersten waren und deren überaus großer Verbrauch geradezu in Erstaunen setzt. Zunächst gab es eine Unzahl verschiedener Sorten, so Boden-, Clinkel-, Latten-, Leisten-, Ring-, Schaufel-, Schindel-, Schwert-, Söller-, Spar-, Stiftnägel u. s. w.,[7]) deren charakteristische Unterschiede sich heute wohl nicht immer werden erkennen lassen. Der Umsatz derselben war ein ganz gewaltiger. So wurden für Thobys, eine kleine Ordensburg in Samaiten, in einem Monate allein 420 Schock Lattennägel, 273 Schock Söllernägel und 1442½ Schok Schindelnägel bezogen.[8]) Die letzten gebrauchten allein, um von Königsberg nach ihrem Bestimmungsorte zu ge-

1) a. a. O. 139, 5 ff; 140, 1 ff.

2) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, S. 543 und 587. Ein Freier oder Schulze zahlte damals 4 Scot Steuer, ein Schmied, Schuhmacher, Fleischer oder Bäcker nur 2 Scot, ein Fischer oder Gärtner gar nur 1 Scot, die Meister von Eisenwerken jedoch nicht weniger als 6 Scot.

3) Vgl. Handelsrechnungen 236, 4.

4) M. T. 217, 1; 276, 12; 414,3; 582,9.

5) M. T. 36, 26; 118, 14; 443, 37.

6) M. T. 51, 15; 185, 29; 292, 21; 333, 20; 414, 3; 443, 28; 443, 36; 484, 20: 579, 28.

7) Sämtlich durch das M. T. belegt.

8) M. T. 443, 20; 443, 23.

langen, ein besonderes Seefahrzeug, das mit 5 Mann Besatzung 15 Tage unterwegs war.[1]) Nägel, die für den Bau in Ragnit gebraucht wurden, ließ man aus Danzig kommen. So wurden einmal von dort allein 1400 Schock großer und 450 Schock kleiner Schindelnägel sowie noch 100 Schock anderer großer Nägel nach Ragnit abgesandt.[2]) Die zuletzt erwähnten 100 Schock wogen nicht weniger als 65,7 Centner.[3]) Um sie von Danzig nach Marienburg zu befördern, hatte man allein sechs Wagen nötig.[4]) Die Preise der Nägel wird man keineswegs gering nennen, kostete doch ein Schock Schwertnägel 4—6 Skot,[5]) ein Schock Ringnägel 8 Skot[6]) oder ein Schock Sparnägel 16 Skot.[7]) Einzelne Nagelsorten wurden nur stückweise verkauft, so zahlte man für einen Leistennagel 1 Schilling[8]) und für einen „großen Nagel" sogar 6 Pfennig.[9])

Von dem übrigen Baumaterial, das noch in Betracht zu ziehen ist, hat nur noch das Glaswerk, das man in die Fenster setzte, eine wesentliche Bedeutung. Schon früh muß der Orden die Glasfabrikation, die er im Oriente kennen gelernt hatte — Antiochien und Tyrus wiesen zur Zeit der Kreuzzüge eine überaus blühende Glasindustrie auf[10]) — auch in seinem Lande eingeführt haben; denn in allen Rechnungen oder Zollbüchern wird uns niemals von einer Glaseinfuhr irgend etwas berichtet. Genannt wird uns zuerst eine Glashütte in den Rechnungen des Grafen Wilhelm VI. von Holland, als dieser bei seiner Reise

---

1) M. T. 443,31.
2) M. T. 249, 30, 32, 26.
3) M. T. 249,27: die wegen 18 schiffpfunt und 5 liesepfund. Ein Schiffspfund = 20 Lispfund (à 18 ℔).
4) M. T. 249, 28.
5) M. T. 11, 28 und 214, 3.
6) M. T. 11, 25.
7) M. T. 596, 17.
8) M. T. 11, 26.
9) M. T. 11, 26.
10) Vgl. Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883, S. 151 und 152.

in Preußen in Köln am Walde bei Danzig Rast machte.[1]) Daß es aber auch noch an anderen Orten solche gab, ersehen wir aus dem Treßlerbuche.[2])

Die Produktion in dieser Industrie war auch wiederum eine recht bedeutende. Für das Ordensschloß Ragnit z. B. wurden einmal allein 132 Glasfenster für 8 Mk. 3 Vierdung und 2 Schilling hergestellt. Wenige Monate später beanspruchte dieselbe Burg noch fernere 46 Centner Glas für 30 Mk. und 16 Scot.[3]) Nach dem Preise zu schließen, wären das 518 Glasfenster gewesen. Dazu kamen dann aber noch weitere Bestellungen aus Thorn, das einmal 14 Centner „weißes" und ein anderes Mal 2 Centner gefärbtes Glas liefern mußte.[4]) Das sind recht erhebliche Posten. Waren doch für den Transport der 46 Centner von der Glashütte nach Marienburg, von wo das Glas dann nach Ragnit versandt wurde, allein sechs Wagen nötig.[5])

Mitunter wurde das Glas nicht nach seinem Gewichte, sondern nach seiner Flächenausdehnung, d. h. in Scheiben, verkauft. So begegnen wir einmal einer Ausgabe von über 10 Mk., die für „150 Ellen Glaswerk" berechnet waren.[6]) Häufiger wurden auf dem Glase mit Farben Gemälde aufgetragen oder, wie es hieß, „*bildewerk*" gezeichnet.[7]) Das Glas wurde in die Fensterrahmen von dem Glaser, der den Trans-

---

1) Vgl. SS. rer. Pruss. Bd. 2, S. 777: *den glaesmaker bi Culen in den wonde bi mijns heren beuvelen ghegheuen te hoescheden j. Dordr. ghulden.*

2) M. T. 98, 10; 185, 36; 202, 8.

3) M. T. 176, 39 u. 185, 34.

4) M. T. 128, 33 u. 185, 37.

5) M. T. 185, 36.

6) M. T. 292, 18. Es sind darunter Quadrat-Ellen zu verstehen.

7) M. T. 269, 1; 292, 18. Für gewöhnlich bestanden die Glasgemälde in älterer Zeit aus durchgefärbten Gläsern, auf die einzig mit Schwarzlot und später mit Silbergelb gemalt wurde. Doch scheint der Orden auch wirkliche Glasgemälde gekannt zu haben, wie dies schon der Ausdruck „*bildewerk malen*" und die vielen Ausgaben für rote, blaue und grüne Farben bezeugen. Vgl. auch Ernst August Hagen, Beschreibung der Domkirche zu Königsberg, II. Abteilung, Königsberg, 1833, S. 29 ff.

port des Glases auch persönlich leitete[1]), eingesetzt und mit Zinn oder Blei eingefaßt.[2]) Was den Preis des Glases anbetrifft, so war das gewöhnliche „weiße", d. h. durchsichtige, bedeutend wohlfeiler als das gefärbte; jenes kostete pro Centner 14—16 Scot[3]), dieses 1 Mk. und 5 Scot.[4])

Wenn man von anderem geringfügigen Baumateriale, wie etwa von Bast und Schilfrohr, absieht, womit hie und da kleinere Wirtschaftsgebäude gedeckt wurden, so dürften die wesentlichsten Baustoffe durch die bisherigen Ausführungen erschöpfend behandelt worden sein.

7. Transport des Baumaterials.

Nur über den Transport des Baumaterials mögen, sofern dies nicht schon früher geschehen ist, noch einige allgemeine Bemerkungen hinzugefügt werden, die nicht ganz ohne Wert sein dürften.

Zunächst ist zu beachten, daß der Orden bei dem Versand und bei der Beförderung von Baustoffen die natürlichen Wasserstraßen vor den Landwegen bevorzugte. Sofern es die Wasserwege nur irgendwie gestatteten, wurden die Baumaterialien auch zu Schiff, und bestanden sie aus Holz, als Flöße versandt. So wurden auf diese Weise von Danzig Kalk oder Dielen nach Grebin, nach Mösland, nach Montau, ja bis nach Memel befördert.[5]) Von Königsberg vermittelten Schiffe den Versand nach Memel, nach Ragnit, nach Labiau und nach anderen Baustellen, die alle unter sich auch wiederum in Verbindung standen.[6]) Man scheute dabei auch häufig keineswegs das Umladen der Baustoffe. Das Holz für die Baustelle in Ponnow wurde

---

1) M. T. 186, 2; 269, 2, 5; 320, 30; 326, 35.
2) M. T. 186, 2; 292, 20, 21; 375, 36.
3) M. T. 185, 35; 447, 40.
4) M. T. 185, 37.
5) M. T. 51, 7; 167, 3; 213, 19, 22; 253, 3, 6; 283, 25; 292, 7, 9; 293, 26 u. s. f.
6) M. T. 248, 14; 306, 11; 315, 39; 338, 14; 365, 3, 11, 13; 408, 30; 426, 15; 427, 2 u. s. f.

z. B. aus Kobbelbude bezogen, das ungefähr 80 km davon entfernt liegt. Man verlud es hier zunächst auf Wagen und brachte es bis nach Königsberg, von wo es dann zu Schiff bis nach Wehlau weiter befördert wurde. Dort wurde es ausgeladen und abermals mit Wagen bis nach Ponnow geschafft.[1]) Mitunter wurden selbst Kähne zu Wagen über Land transportiert, wenn eine Wasserverbindung gerade nicht vorhanden war; dann aber, sobald eine solche eintrat, wiederum ihrem eigentlichen Elemente anvertraut.[2])

Von dem überaus regen Schiffsverkehre wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man erfährt, daß allein im Treßlerbuche an 372 Stellen von Schiffen, Flößen, Schiffsfrachten und Fahrten die Rede ist. Und dabei dürfte diese Zahl noch zu niedrig gegriffen sein, da man noch Stellen über Stellen antreffen kann, die sich über die Art und Weise des Transports, ob derselbe zu Schiff oder zu Wagen erfolgte, nicht des nähern aussprechen, sondern nur lediglich von einem „Fahren" reden.

Daß der Verkehr zu Wasser damals selbst in Gegenden erfolgen konnte, wo dieser heute kaum möglich ist, erklärt sich aus der einfachen Thatsache, daß die Wasserläufe früher häufig andere als heute waren. So dehnte sich damals z. B. der Drausensee, der heute von sumpfigem Terrain umgeben ist, bis in die Nähe von Christburg, das jetzt fast 20 km von ihm entfernt ist, und bis in die Nähe von Elbing aus. Auch die Nogat hatte damals in ihrem Unterlaufe ein anderes Flußbett. Sie bog bei Robbach in einem rechten Winkel nach Osten ab und floß oberhalb der Stadt Elbing in dem jetzigen Bette des Elbingflusses.[3])

Der Transport der Baumaterialien auf den Wasserwegen erfolgte durch die verschiedensten Fahrzeuge, so durch Flöße,

---

1) M. T. 258, 6 ff.

2) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. 2, S. 581 und 650.

3) Vgl. über die ehemalige Beschaffenheit und den einstigen Lauf der Flüsse: M. Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha, 1858, S. 2 ff.

wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, oder durch Prähme, d. h. durch flachgehende Lastfahrzeuge, die bis tief in das Innere des Landes gehen konnten und auf denen besonders Holz gefahren wurde.[1]) Auch Heinrich v. Derby verwandte sie als Transportmittel zu seinen Preußenfahrten. Dann wurden die Baustoffe auch häufig mit sogenannten „Nassuten" befördert. Es waren dies kleinere Seefahrzeuge, die besonders in Samaiten gebraucht wurden.[2]) Mitunter finden wir sie aber auch auf anderen Flüssen, so auf der Nogat,[3]) und dann auch noch in den Gewässern Polens, dessen König sogar häufig Nassuten vom Orden geschenkt erhielt.[4]) Auch Schonen und Bornholm scheinen sie gekannt zu haben.[5]) Daneben gab es dann auch noch größere Schiffe, Holke und Kreyer genannt, die mehr für die Seefahrt bestimmt waren und den Transport von Baustoffen aus ferneren Ländern vermittelten.[6])

Daß bei der Beförderung von Baumaterialien zu Wasser auch mannigfache Unglücksfälle vorkamen, kann keineswegs wundernehmen. So hören wir einmal von dem Untergange eines Schiffes, das sich auf der Fahrt nach Gotland befand[7]), und ein anderes Mal von dem Verluste eines Schiffes in Splitter bei Tilsit, für dessen Hebung den Arbeitern als Lohn eine Tonne Bier zuteil wurde![8])

Neben den Wasserstraßen kamen dann für den Transport der Baustoffe auch die Landwege in Betracht, jedoch nur in Fällen, wo an Wasserläufen Mangel herrschte oder wo Fahrten auf hoher See oder im Haff vermieden werden konnten. So

---

1) M. T. 276, 28; 429, 19.

2) M. T. 98, 27; 548, 28, 29.

3) M. T. 98, 27.

4) M. T. 98, 28, 113, 4; 115, 31, 138, 6.

5) Vgl. Handelsrechnungen des dtsch. Ordens, hrg. v. C. Sattler, 10, 28—33; 11, 4,6; 50, 13—25; 51, 4,34. 61, 12, 18 u. s. f.

6) a. a. O. 4, 33; 5, 36, 39; 9, 7—36; 10, 15—19; 13, 2, 3, 15,2. — 4, 33; 5, 39; 8, 39; 9, 3; 63, 4—25 u. s. f.

7) M. T. 348, 2 u. 3.

8) M. T. 348, 18.

wurden — um nur eins hier anzuführen — Dielen oder Kalk zwischen Königsberg und Memel auf der kurischen Nehrung befördert,[1]) jener alten Handelsstraße, die schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die livländische Reimchronik besungen wird.

Was die Wege selbst anlangt, so waren diese in der Blütezeit des Ordens, wie wir aus den vielfachen Ausgaben für Wegeverbesserung und für Erbauung von Knüppeldämmen ersehen können[2]), wohl in einem einigermaßen guten Zustande. Konnte doch selbst die große Büchse, die gegen 150 Centner wog, vom Orden im Kriege gegen Polen mitgeführt werden! Auch in Litauen waren, wenn man von dem fast undurchdringlichen Graudenwalde absieht, die Wege wohl nicht allzu schlecht, da die schwere Kavallerie, wie uns dies die litauischen Wegeberichte zeigen,[3]) durch die Wildnis und die Sümpfe niemals wesentlich beeinträchtigt wurde. Immerhin war ein Transport mit Lastwagen in Litauen etwas Außergewöhnliches und mit Recht kann deshalb Hans Prutz die Mitnahme derselben durch Heinrich von Derby bei seiner litauischen Reise im Jahre 1390 „eine unerhörte Neuerung" nennen.[4])

Im Winter wurden auch Schlitten statt Wagen benutzt. Den ersten Gebrauch derselben glaubte Hermann Oesterreich in das Jahr 1435 setzen zu müssen,[5]) wofür eine Urkunde, die von den Zollstätten im Weichbilde der Stadt Breslau handelt, mit der der Orden in lebhaftem Handel stand, den nötigen Beleg

1) M. T. 248, 17; 257, 35; 297, 10 u. s. f.

2) M. T. 469, 37; 539, 5. In vielen Verschreibungen wurde den Belehnten die Besserung der Landstraßen geradezu zur Pflicht gemacht: *Ad reparationem, meliorationem seu refectionem pontium, vadorum, viarum et semitarum, ubi, quando et quociens necessitate exigente per nos et nostros successores ipsis mandatum fuerit, sint astricti.*

3) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. 2, S. 662 ff.

4) Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich v. Derby's Preußenfahrten, Leipzig, 1893, S. LX.

5) Hermann Oesterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu olen (in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins", Heft XXVIII, Danzig, 1890, S. 89).

erbringen sollte. Wie aus dem Treßlerbuche aber hervorgeht,[1]) besaß der Orden schon in früheren Zeiten Schlitten. Die Erwähnung der ersten geschieht im Jahre 1401 und zwar ohne Beigabe eines Attributes, aus welchem man vielleicht schließen könnte, daß dieses Gefährt für damalige Zeiten etwas neues war.[2]) Da man damals auf Schlitten auch weite Reisen unternahm, so Fahrten von Marienburg nach Königsberg,[3]) und selbst künstliche Schlittbahnen herstellte, indem man Wasser an geeigneten Stellen ausgoß und es gefrieren ließ,[4]) so dürfte der erste Gebrauch von Schlitten wohl schon in bedeutend frühere Zeiten zu setzen sein.

Die Angaben, die wir über Lastschlitten besitzen, berichten jedoch nun nie, daß auf denselben Baumaterialien befördert wurden. Da auch die Rechnungen des Treßlers in den Wintermonaten nur ganz selten Ausgaben für Baustoffe erwähnen, deren Bezahlung, nicht aber Verbrauch in dieser Zeit stattfand, so dürften die Bauarbeiten selbst im Winter auch völlig geruht haben. Wenn wir auch an manchen Stellen des Treßlerbuches wie z. B. unter Ragnit am 3. December 1406 zahlreiche Bauausgaben finden, so ist damit noch nicht gesagt, daß während dieser Zeit dort auch wirklich gebaut wurde. Die umständliche Verrechnung zwischen Ragnit und dem Hauskomture von Königsberg einerseits, der alle Ausgaben für Ragnit zunächst zu begleichen hatte, und die Verrechnung zwischen Königsberg und Marienburg andererseits erforderte sicher einen Zeitraum von mehreren Wochen, wenn nicht gar Monaten.

Die Baumaterialien wurden dann durch ihren Transport — um noch auf einen andern Gesichtspunkt hinzuweisen — in den

---

1) M. T. 102, 29; 105, 13; 289, 20; 418, 8; 469, 25. *Ryn* = Schlitten 227, 35; 504, 7.

2) M. T. 2. Januar 1401: $^1/_2$ *m., das byr uf sleten ken Marienburg zu furen.*

3) M. T. 289, 20.

4) M. T. 326, 9: 21. December 1404: *10 scot, die bane zu Meselancz* (Mösland) *zu gissen.*

meisten Fällen ganz außerordentlich verteuert. Mitunter überstiegen sogar die Kosten der Versendung bei weitem die des Einkaufs. So mußte z. B. der Orden für Dielen, die er in Königsberg für seine Baustelle in Ragnit mit 10 M. bezahlt hatte, allein an Transportkosten bis dorthin noch 16 M. ausgeben.[1]) Kalk, der bei seinem Einkaufe in Königsberg 11 M. 16 Scot kostete, beanspruchte für seine Versendung nach Ragnit 13 M. 8 Scot.[2]) Wollte man Königsberger Dielen, deren Einkaufspreis 18 M. betragen hatte, nach der Feste Thobys in Samaiten befördern, so waren zunächst für das Verladen derselben in ein Schiff 14 Scot 1 Schilling zu zahlen und für den eigentlichen Transport sodann nicht weniger als 36 M.![3]) Wenn schon so bedeutende Transportausgaben für verhältnismäßig kurze Strecken entstanden, so wird man sich eine Vorstellung machen können von den hohen Kosten, die dem Orden bei der Bestellung von Baustoffen von auswärts erwuchsen. Betrugen doch einmal die Transportausgaben einer Schiffsladung Kalk, die von Gotland nach Memel ging, nicht weniger als 200 M.[4])

Bei der Beschaffung von Baumaterialien waren es also, wie wir gesehen haben, weniger diese selbst, die dem Orden bei seinen Bauten Schwierigkeiten bereiteten, — denn die Frage „Woher nehmen wir die Baustoffe?" war bald beantwortet — als vielmehr der umständliche Transport derselben, der Zeit und Geld in hohem Maße in Anspruch nahm.

8. Baugeräte und Handwerkszeug.

Waren diese Schwierigkeiten überwunden, hatte also der Orden das nötige Baumaterial und die erforderliche Anzahl von Bauarbeitern gefunden, so stand seinem Baue selbst nichts

---

1) M. T. 356, 2 u. 3.
2) M. T. 364, 38 u. 361, 1.
3) M. T. 443, 38 ff.
4) M. T. 252, 14.

weiter im Wege. Nur noch eins gehörte zum Bauen: — und das mag zum Schlusse auch noch behandelt werden — Baugeräte und Handwerkszeug.

Bei den heutigen technischen Vervollkommnungen nehmen Baugeräte und Handwerkszeug lange nicht in so hohem Maße unser Interesse in Anspruch, wie dies vielleicht in früheren Zeiten der Fall gewesen ist, wo man mit nur unzureichendem und primitivem Handwerkszeuge die schwierigsten Aufgaben der Baukunst lösen mußte. Der Umstand, daß auch der Deutsche Orden einzig und allein mit diesen schwachen Mitteln seine Bauten ausführte, muß uns seine Arbeitsleistungen deshalb um so größer erscheinen lassen.

Unter all' den Baugeräten dürften wohl am wichtigsten die Baugerüste[1]) gewesen sein. Sie wurden aus „Roststangen" (Gerüststangen)[2]) zusammengesetzt, die untereinander mit Stricken[3]) verbunden waren. Die Hölzer fand man dazu wohl meistens in der nächsten Umgebung der Baustelle. Doch wurden sie mitunter auch den Baustellen von Marienburg zugeführt. So hören wir einmal, daß von dort zehn Schock Gerüststangen nach Grebin versandt werden.[4]) Auch die Stricke, meistens aus Hanf verfertigt,[6]) mußten den Baustellen erst zugeführt werden, so wurden solche von Elbing nach Königsberg[5]) oder von Soldau nach Marienburg[7]) verschickt. Seiler selbst gab es damals schon an den meisten Orten, wie dies das häufige Vorkommen von Namen einzelner Seiler in den Rechnungen des Treßlers allein schon vermuten läßt.[8]) Der Versand der Stricke nach den Baustellen war mitunter auch ein ganz gewaltiger; so gingen einmal nach

1) M. T. 333, 23, 28, 39.
2) M. T. 169, 8.
3) M. T. 48, 9; 58, 5; 169, 8; 186, 7; 305, 37 u. s. w.
4) M. T. 169, 8.
5) M. T. 117, 30; 118, 3; 574, 32; 595, 31; 597, 6.
6) M. T. 58, 5.
7) M. T. 186, 7.
8) M. T. 254, 3; 511, 12; 525, 8; 574, 31; 590,9; 592, 15.

Ragnit allein 290 Schock Gerüststricke ab[1]) und für den Transport einer Sendung Stricke von Soldau nach Marienburg waren ein anderes Mal nicht weniger als fünf Lastwagen nötig.[2]) Man wird sich von den mächtigen Baugerüsten eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß zum Zusammenhalten derselben 17400 Stricke erforderlich waren! Daneben wurden auch Leinen gebraucht, „*domethe man calk und zigil uf wyndet uf dy muwer.*“[3]) Für diesen Zweck waren bei diesen Stricken auch schon vom Seiler Schleifen oder Augen mit angebracht.[4]) Zur Beförderung des Baumaterials auf die Gerüste dienten dann auch Winden.[5]) Ebenso wurden Leitern auch dazu benutzt.[6]) Um die einzelnen Baustoffe bequemer weiter zu schaffen, gab es dann auch noch Schubkarren und Mulden[7]). Andere Baugeräte, die dem Orden noch zur Verfügung hätten stehen können, werden in den überlieferten Quellen nicht genannt.

Was das Handwerkszeug anlangt, so hat man dabei zunächst zu beachten, daß die einzelnen Bauhandwerker für die ihnen zukommenden Beschäftigungen auch das passende Werkzeug selbst besitzen mußten. Manches Handwerksgerät war jedoch — und das fällt uns besonders auf — das Eigentum je zweier Bauarbeiter. So mußte z. B. ein Zimmermann ein Zimmerbeil, eine Sulaxt, eine Byndaxt (Stoßeisen) und einen Nebiger (Bohrer) besitzen, je zwei hatten jedoch nur eine Schnur nötig.[8]) Eine ähnliche Bestimmung finden wir auch bei den Brettschneidern, je zwei von ihnen mußten stets ein Schneideeisen (Säge) ihr eigen nennen können.[9]) Ein Gräber mußte mit einer Schaufel und mit einem Spaten ausgerüstet sein, je zwei mußten

1) M. T. 186, 6.
2) M. T. 186,7.
3) M. T. 48,8.
4) M. T. 590, 10.
5) M. T. 48, 7; 213, 17; 333, 26; 375,21.
6) Handelsrechnungen des dtsch. Ordens, hrg. v. C. Sattler, 10,28; 10, 29.
7) M. T. 355, 38; 414, 14; 426, 17; 445, 10; 455, 23 u. s. f.
8) Vgl. Konvolut N 86 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).
9) M. T. 443, 14 ff.

aber noch eine Axt besitzen.[1]) Neben den schon erwähnten Handwerksgeräten kannten die Bauarbeiter des Ordens noch Bicken, worunter Spitzhacken zu verstehen sind, und Possoldtschläger, die, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, besonders von Steinhauern gebraucht wurden. Zur Bearbeitung des Eisenmaterials gehörten dann noch Ambosse[2]) und Blasebälge.[3]) Und schließlich vollendeten den Bestand des Handwerkszeugs noch Hammer[4]) und Kneifzange,[5]) sowie zwei weitere Geräte, Zenner[6]) und Zymme,[7]) deren Bedeutung eine unklare ist. Mit diesen wenigen Geräten hatte der Orden seine Bauten aufzuführen. Daß er durch sie allein eine so feine Routine und eine so hohe Kunst der Technik ermöglichen konnte, daß er gleichsam mit einem Nichts Werke erschuf, groß und gewaltig, die noch heute zum Teil als ehrwürdige Zeugen einer Baukunst von fast unerreichter Schöpferkraft und Kühnheit zu uns sprechen, das werden wir immer nur wieder und wieder bewundern können.

Ueberblickt man die gesamte Thätigkeit des Deutschen Ordens, die er als Bauherr entwickelte, so erkennen wir überall, auf Schritt und Tritt, zunächst das harte Ringen des Ordens, die so übergroßen Schwierigkeiten, welche sich ihm beim Burgenbau in Preußen entgegenstellten, siegreich zu überwinden, Schwierigkeiten, die nach Unterwerfung des Landes einmal in der Beschaffung und Vereinigung der Bauarbeiter und zum andern in der Natur des Landes selbst begründet lagen. Jene wußte er geschickt durch das Institut der Bauhütte, die die Ausführung der Bauten übernahm, und durch den streng durch-

1) Vgl. Konvolut N 86 (Kgl. Staatsarchiv in Königsberg).
2) M. T. 359, 32; 360, 1.
3) M. T. 117, 6.
4) Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, 10, 31.
5) a. a. O.
6) M. T. 117, 30.
7) M. T. 503, 24.

geführten Burgenbaudienst, der ihm die Bewohner des Landes als Handlanger für die Bauten zuführte, aus dem Wege zu räumen, diese überwand er dadurch, daß er aus fremden Ländern die ihm fehlenden Baumaterialien, die in seinem eigenen Lande fast unerreichbare Schätze waren, bezog. Mit großen Opfern an Zeit und Geld war beides nur zu erlangen. Daß aber alle Dispositionen, die die Auswahl der Bauplätze, die Herbeischaffung und Besorgung von Bauarbeitern und Baumaterialien betrafen, alle wie die Räder eines Uhrwerks ineinander griffen, keine die andere hinderte, daß bei der großen Ausdehnung des Landes und bei den verhältnismäßig schwierigen Verkehrsverbindungen die Arbeitskraft dennoch nicht zersplittert wurde, muß uns mit Staunen erfüllen. Schwer ist es deshalb zu sagen, was man mehr an den Bauten des Ordens bewundern soll, die kolossale Größe, Ausdehnung und technische Vollkommenheit oder — und hierauf hat diese Untersuchung die Blicke lenken wollen — die ungeheuere Arbeitskraft, welche bei der Beschränktheit des Baumaterials und bei den geringen technischen Hilfsmitteln ein ganzes Heer von Arbeitern erforderte. Das ist aber gewiß, daß ohne diese impulsive Arbeitskraft, die den ganzen Ordensstaat beherrschte von jenen Zeiten ab, wo die ersten Reisigen in weißen Mänteln mit schwarzem Kreuz die Burgen im Pruzzenlande aufführten, bis hinab zu den Zeiten, wo unter Heinrich von Plauen die Sonne des Glanzes und der Herrlichkeit noch einmal ihre Strahlen auf das Ordensland warf, um dann jählings unterzugehen, sicherlich nicht Bauten entstanden sein würden, die wir heute, nach mehr als einem halben Jahrtausend, zum Teil noch vor uns sehen. Recht und billig ist es deshalb, daß bei einer Beurteilung der Baukunst des Deutschen Ordens auch alle diejenigen Faktoren, — wie es diese Untersuchung thun wollte — mit in Betracht gezogen werden, die die Bauten selbst werden und entstehen ließen oder auf sie einen wesentlichen Einfluß ausübten; alle diejenigen Faktoren, die mit anderen Worten uns den Deutschen Orden als Bauherrn zeigten.

Das Elbinger Kriegsbuch.

Bearbeitet von

Max Toeppen.[1])

Das sogenannte Elbinger Kriegsbuch, eine Handschrift des Elbinger Stadtarchivs in Schmalfolio mit der Signatur F. 160, ist eine im Auftrage des Elbinger Rathes geführte Nachweisung aller Kriegsfahrten, bei welchen die Stadt Elbing während der Jahre 1383 bis 1409 betheiligt war, sowie aller derjenigen Bürger derselben, welche bei diesen Fahrten entweder persönlich oder durch Gestellung von Bewaffneten, von Pferden, Schlitten und dgl. Dienste geleistet hatten. Es hat schon lange die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen und ist sowohl von Voigt in seiner Geschichte Preußens, als auch von den Herausgebern des Wigand, des Thorner Annalisten und des Johann von Posilge in den Scriptores rerum Prussicarum vielfach benutzt. Dennoch dürfte ein zusammenhängender Auszug, der einen etwas tieferen Einblick in die Beschaffenheit dieses doch ziemlich voluminösen und weil es fast nur aus Namen besteht, zum Abdruck an dieser Stelle nicht geeigneten Geschäftsbuches gewährt, nicht überflüssig sein. Der Herausgeber dieses Auszuges, welcher den Gesammtgehalt des Buches in einer besonderen Schrift „Elbinger Antiquitäten" Danzig bei Bertling 1870 (Abschnitt 3. Kriegswesen) zu heben gesucht hat, hat jedoch auch die Namen der Hauptleute, die Zahl der gestellten Be-

1) Diese Bearbeitung des Elbinger Kriegsbuchs war ursprünglich noch für die Scriptores rerum Prussicarum in Aussicht genommen, später als Beilage zur Chronik Peter Himmelreichs, R. T.

waffneten und deren Eintheilung in Mayen aus demselben hinzufügen zu sollen geglaubt. Ueberdies hat er, da das Kriegsbuch leider gerade mit dem Jahre 1409 abbricht, bei der großen Wichtigkeit der Kriegsereignisse der zunächst folgenden Jahre und der Bemühungen des Elbinger Rathes in eben dieser Zeit die Wehrverfassung der Stadt auszubilden, aus anderweitigen verhältnißmäßig ziemlich reichlich fließenden Quellen, unter welchen das Kämmereibuch „dat nyge rekenbuk" für die Jahre 1404—1414 eine der wichtigsten ist, noch einige weitere Mittheilungen hinzugefügt.

1383.

[c. 5. August.] Reisa anno domini 83 circa festum sancti confessoris Dominici. Capitanei her Gerd von Thorun, her Hermann Wernczincke. Maye dominorum *mit 22*, die andir maye *mit 16*, die dritte maye *mit 14 Mann.*[1])

1384.

[c. 29. May.] Reisa navis anno domini 84 circa festum penthecostes. Capitanei her Rulof von Mellen, her Hinrich Monch. *50 Mann und 10* rueslude.[2])

Ad clamorem anno domini 1384 in communi septimana. Reversio autem facta fuit in Kongisberg. Capitanei her Ludeke Swarte, her Johan Raw. Maye dominorum *mit 25*, die andir maye *mit 15 Mann.*[3])

---

1) Elb. Kriegsb. p. 11. 12. Wahrscheinlich ist hier die Kriegsreise gegen Troki gemeint, welches sich am 12. September ergab. Annal. Thorun. in den Ss. rer. Pruss. III p. 126. — Das Kriegsbuch fängt zwar mit dem Jahre 1384 an, aber auf S. 11, 12 und 14 stehen noch zwei frühere Reisen von 1383 und 1384, auf welche durch einen Vermerk auf der innern Seite des Deckels ausdrücklich als den eigentlichen Anfang verwiesen wird.

2) Elb. Kriegsb. p. 14. Die Schiffsreise ging Memel aufwärts nach Kowno. Joh. v. Posilge in den Ss. rer. Pruss. III p. 129. Rueslude s. v. a. Ruderer.

3) Elb. Kriegsb. p. 1.

1385.

Schifreise 8 Tage vor Pyngesten* anno 85: Kremer 2 schutzen, hoker 1, gordeler 1, Cannengiter 2, schrodir 3, goltsmede 2, becker 2, schumaker 3, visschir 2, smede 2 schutzen. *[14. May.]

Rueslude: gerdener 3, cabildregir 3, ankersmede 2, lynenwebir 1, bodcker und corsener 1 man. Stureman, plateman.

Scheffir: her Ludeke Swarte, her Johan Raw.

Dise vorgeschriben syn von allen ammechten ane vleischir.[1])

Ad clamorem anno domini 85. die Viti et Modesti.* Capitanei her Werner Wesseling, her Johan Raw. *41 Mann.*[2]) *[15. Juni.]

Reisa anno domini 1385 sabbato infra octavas assumptionis Marie* de civitate exivit Elbingensi. Maye dominorum capitanei her Werner Wesseling, her Johan Raw *und noch 24 Mann.* Die andir maye *mit 22 Mann.* Die drytte maye *mit 22 Mann.* *[19. August.]

Johannes Erenfrit houbtman in den schiffen und 15 rueslude *aus den Werderdörfern.*[3])

1386.

Lantwere anno domini 1386 circa festum penthecostes.* Houbtlüthe her Henrich Monnich, her Claus Wulff *mit 40 Mann.*[4]) *[c. 10. Juni.]

Eyn geschreye anno domini 1386 alczuhant nach der lantwere hie vor gescreben und waren drye tage us. Houbtman her Claus Dirgardt *mit 24 Mann.*[5])

1387.

Buunge anno domini 1387. Drysic schutzen gewapent, die waren an dem Suonabynde achtage vor phingestin czu Labiow

1) Elb. Kriegsb. p. 3. Von dieser Schiffsreise ist nichts Näheres bekannt.
2) Elb. Kriegsb. p. 4. Näheres nicht bekannt.
3) Elb. Kriegsb. p. 6—9. Näheres über den Feldzug tief in das Innere Litauens Joh. v. Posilge p. 137.
4) Elb. Kriegsb. p. 17.
5) Elb. Kriegsb. p. 19.

[19. May bis 1. Juli.] mit sex Wochen kost. Houbtlüthe: Lorentz Melsag, Lambert van der Lynde. *20 Schützen stellten die Aemter, 4 die Vorwerke, 4 die Dörfer auf der Höhe, 15 Ruderer die Dörfer im Werder.* Iclichem Schutzen 7 scot die woche. Alhyr czu sint czwe schiffe. Uf dem eynen sind 16 man und eyn koch, uf dem andern 15 man. Und sint gerade sex wochen usgewest und iclichem gegebin 7 virdunge, ane der koch, dem wurden 1½ mark. Ouch so hat iclich schif 7 firdung gehat czu myte.[1])

Lantwere anno domini 1387 und an dem Manthage nach *[3.—21. Juni.] trinitatis [3. Juni] do czogen sie us und waren usse 18 tage.* Houbtman her Claus Wulf *mit 54 Mann.*[2])

Lantwere anno domini 1387 und 8 tage nach disir lant- *[10. Juni.] were neest vorgeschreben do ging dise us*, und quamen mit denandir wider. Houbtman her Claus Dirgarde *mit 40 Mann.*[3])

1388.

Geschreye anno domini 88, und ging us dem Elbing spate an dem Mantage nach sente Jacobs tage und quamen wider an *[27. Juli bis 1. August.] dem neestin Sunnabynde darnoch.* Houblute: her Johan Huxer, her Claus Wulf *mit 49 Mann.*[4])

Dis geschreye ging us an dem Dinstage nach send Jacobs tage, und quam wider an dem Sonabynde darnach neest *[28. Juli bis 1. August.] komende.* Houbtlute: Berthram Bedeke, Johannes Volmersten *mit 50 Mann.*[5])

Dise nachgescreben reyse ginc us dem Elbinge an dem Sonthage nochmittage vor Bartholomei und solde vor dy Wyse *[23.—27. Aug.] und quamen wider an dem Donrestage czu Mittage darnoch* anno domini 88. Houbtman Johannes Bodeker *mit 29 Mann.*[6])

1) Elb. Kriegsb. p. 21. Johan v. Posilge und der Annal. Thor. p. 149 setzen in eben diese Zeit eine Baureise nach Georgenburg (Bayerburg).
2) Elb. Kriegsb. p. 23. Näheres nicht bekannt.
3) Elb. Kriegsb. p. 26.
4) Elb. Kriegsb. p. 28.
5) Elb. Kriegsb. p. 30.
6) Elb. Kriegsb. p. 32. Der Großfürst Witowt hatte kurz zuvor Wyse (Wisna in Masovien) erobert. Wigand in den Ss. rer. Pruss. II p. 633. Posilge p. 153.

Geschreie ken Morungen, und was dry thage us. Houbtman Henrich Monnich *mit 39 Mann.*[1])

Dise reise ging us an dem Sunthage vor nativitatis Marie anno domini 88 und quam wider an dem Sunthage gerade 5 wochen darnoch,* und dise selben waren alle us in der neestin reise hie vore geschriben und sulden vor di Wyese syn geczogen. Houbtman Johannes Bodeker *mit 29 Mann.* Dise vorgeschreben reise ist noch eyns usgewest czu eyme geschreye bis an den dritten tag und waren us vor wepener und nicht vor schutzen . . . und was uf die cziit, do der huskompthur mit in herschowunge tate etc.[2]) *[6. September bis 11. October.]

1389.

Reise ken Valkenborch anno etc. 89 an dem Dunrestage nach purificationis Marie, und waren us 4 wochen und dry taghe.* Maye dominorum: her Arnd Rover, her Johan Huxer, *im ganzen 37 Mann.* Dy andir maye et dominorum: her Claus Dirgard, her Claus Wulf, *im ganzen 34 Mann.* Die derde maye mit 32 Mann. Die virde maye *mit 32 Mann.*[3]) *[4. Februar bis 7. März.]

Geschreye ken Morungen und ging us Viti et Modesti, und quam wider an deme dritten taghe.* Houbtman her Rulof von Mellen, *im ganzen 44 Mann.*[4]) *[15.–17. Juni.]

1390.

Reise, die ging us in dem jare unsers hern negentich sequenti die Prisce virginis, und waren us dry wochen und czwene tage.* Houbtman her Johan Hervorde *(in der ersten Maye) mit 23 Mann.* Dy andir maye *mit 18 Mann.* Dy dritte maye *mit 25 Mann;* . . dise sex schutzen reysten eynen andren weg.[5]) *[19. Januar bis 11. Februar.]

1) Elb. Kriegsbuch p. 34.

2) Elb. Kriegsb. p. 36.

3) Elb. Kriegsb. p. 38—43. Vgl. Wigand p. 635 und das Thorn. Kriegsb. bei Wernicke, Geschichte Thorns, Bd. 1 S. 111.

4) Elb. Kriegsb. p. 44.

5) Elb. Kriegsb p.. 47. Die Reise ging wohl nach Litauen. Wigand p. 640, 641.

Reise und dy gink us in dem jare unsers herren etc. 90 an unsir vrowen abynde Assumpcionis czu der Wille und was
[14. August bis 25. October.] us 10 wochen und 2 toghe. Houbtlüte: her Johan Drugehorn, her Johan Cornegil, *im Ganzen 26 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 25 Mann.*[1])

Landwere czu der Swetze in dem jare 90 an dem
[19.—26. Nov.] Sunnabynde nach Bricoii, und was 7 taghe us. Der herren maye: Houbtlüte her Johan Cornegel, her Claus Dirgard, im ganzen 35 Mann. Dy ander maye: houbtlüte Arnd Flars, Gerke Damrow, *im ganzen 28 Mann.*[2])

1391.

Reyse, dy usgink ken der Wille anno domini 91 in vigilia vigilie Laurentii, und was us 7 wochen und 2 tage. Terminus
[9. August bis 28. September.] vigilia Michaelis. Houbtlüte her Tydeman Werkmeister, Johannes Rode, *im Ganzen 28 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 31 Mann.*[3])

Landwere in dem jare unsers herren etc. 91. Dy gink us an der Mittwoche vor nativitatis Marie ken Grudenz und
[6.—17. Septbr.] was us 11 tage. Houbtlüte: her Jacob Volmersteyn, her Johan von Ruden, *im Ganzen 53 Mann.*[4])

1393.

Reyse ken Garten. Dy ging us in dem jare Cristi etc. 93 an dem Dunrestage bynnen der octaven Epyphanie und was
[9. Januar bis 11. Februar.] us 5 wochen minus 2 taghe: Houbtlüte: her Johan Volmersten, her Johan von Dulmen, *im Ganzen 29 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 24 Mann.*[5])

---

1) Elb. Kriegsb. p. 50. Vgl. Wigand p. 642. Wernicke a. a. O. Bd. 1. S. 113.
2) Elb. Kriegsbuch p. 53.
3) Elb. Kriegsb. p. 56. Vgl. Wigand p. 644.
4) Elb. Kriegsb. p. 58.
5) Elb. Kriegsb. p. 60. Vgl. Wigand p. 649.

1394.

Reyse kegen Nougarten, und dy ging us vigilia Epyphanie und was us 5 wochen und dry taghe.* Hoftlude Hinrich Troye, Marqward Donre, *im Ganzen 32 Mann.*[1]) *[5. Januar bis 12. Februar.]

Reyse ken der Wille, do unser here der homeister czog anno 94 und dy ging us am Suntaghe vor Laurencii, und Laurencium hatten wir an deme Montaghe, und was us 8 wochen und 2 taghe.* Hoftlude: her Johan von Ruden, her Berthram Bedeke, *im Ganzen 36 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 32 Mann.*[2]) *[9. August bis 6. October.]

1396.

Landwere und ging us anno domini 96 an dem Montage nach dem Suntag Circumdederunt in septuagesima und was busen von dem Montaghe bys an den Sunnabynt in der dritten wochen und sint 20 dies.* Houbtlüte: her Johan von Thorun, her Johan Goswin, *im Ganzen 42 Mann* . . . Precedens reysa constetit 188 marcas.[3]) *[30. Januar bis 19. Februar.]

1397.

Landwere und logen zu Allensten, und ging us vor Fabiani und Sebastiani in dem jare 97 und waren us in den 9den tag.* Houptman her Johan Volmersten, *im Ganzen 54 Mann.*[4]) *[etwa 20. bis 29. Januar.]

Herbistreyse mit frideschiffen anno domini 97 czu Wasser. In dem holke: Mattis Mertensdorp, Johann Repelhorst houptlute, *im Ganzen 27 Mann.* In der bardzen: Johan Crymo, schipher Claus Goltsmit houptlute, *im Ganzen 14 Mann.* In der snicke: Hanncke Ryke, Lyneczow houptlute, *im Ganzen 9 Mann.*[5])

1) Elb. Kriegsb. p. 62. Vgl. Wigand p. 652.
2) Elb. Kriegsb. p. 64. Vgl. Wigand p. 655.
3) Elb. Kriegsb. p. 68. Vgl. Joh. v. Posilge p. 202.
4) Elb. Kriegsb. p. 70. (Johann v. Posilge p. 209.)
5) Elb. Kriegsb. p. 74. Vgl. Johann v. Posilge p. 215.

1398.

Reyse czu fredeschiffen in dem jare 98 unsers heren, und
[15. Februar.] uff den Fritag vor vastelabinde czoghen us von dem Elbinge
schipmans und bosmans kegen Danczk in dy schiffe. Uff den
[23. Februar.] Sonnabint vor Invocavit czoghen us von dem Elbinge wepener
[24. Februar.] und schutzen, und uff den Sontag Invocavit vorgenant czoghen
us von dem Elbinge der houptman her Johan von Thorun mit
etczlichen und her Lyffhard von Hervorde uff den Montag nechst
[25. Februar.] dornoch mit etczlichen, dy vor burger mit ires zelbis lybe
zolden reysen. Dise reyse qwam wider in dy Wyssel uff den
Donrestag, als wir sente Marcustag hatten vor Jubilate, das ez
[25. April.] der dritte Suntag nach dem Ostertaghe, ane eyn teyl dises
volkis, das noch in der zee bleyp. Dovon stet geschriben in
dem ende diser reyse. *Es dienten 13 Bürger in Person,
21 Wäpner, 33 Schützen, 1 Steuermann, 28 Schipmanns, endlich*
6 bosmans gewunnen czu Dantzk.[1])

1399.

Reyse uff dy Sameyten anno domini 99, und ging vigilia
[4. bis 23. Februar.] Agathe us und qwamen wider uff den 19den dach. Houbtman
her Johan Rode, *im Ganzen 33 Mann.*[2])

Reyse kegen dy Sameyten, und ging us uff die Mittewocbe
nest noch Viti et Modesti in dem jore 99 des heren und qwam
[18. Juni bis 7. Juli.] wider in dem 19den daghe. Houptlüte: her Johan Lumpe,
her Anthonius, *im Ganzen 41 Mann und 4 Ruderer.*[3])

1) Elb. Kriegsb. p. 76.

2) Elb. Kriegsb. p. 80. Vgl. Johann v. Posilge p. 226.

3) Elb. Kriegsb. p. 82. Vgl. Johann v. Posilge p. 228. Die im Treslerbuche p. 10. b. [ed. Joachim S. 27] erwähnte reyse zcu pfingisten ken Samayten anno 1399 (19. May) ist wohl von dieser Reise nicht verschieden. Aus dem Fragment einer Elbinger Kämmereirechnung von 1399 (in der Gymnasialbibliothek zu Marienwerder, abgedruckt in der Altpr. Mschr. 1872 IX, 374) ersieht man, daß damals Liffard von Hervorden Kriegsschäffer war, und daß sie für die Reise 142 Mark verausgabten, wozu noch das Zehrgeld der Hauptleute mit 60 Mark und an diversen Ausgaben 29 Mark kamen. Summe: 231 Mark.

1400.

Reyse uff dy Sameyten, und ging us an dem Frytage vor conversionis Pauli und dy was am Suntage in dem jare des heren etc. 400, und qwam vorder in an sendte Mathias obende.* Houptman her Tydeman Naze, *im Ganzen 33 Mann.*[1]) *[23. Januar bis 24. Februar.]

1402.

Reyse uff Wytawten, und ging us anno domini 1402 uff sendte Jacobs obend, und woren 7 wochen us minus 1 Tag.* Houbtman her Johan Cruczeburg, *im Ganzen 51 Mann.*[2]) *[24. Juli bis 10. September.]

1403.

Reyse, houbtman her Lyffard von Hervorde und was us von der ordinancie des ratis, und der rad schaffte em pferde und wepener, usgenomen 1 pferd, und das hatte her by em zelbir, und ging us uff den 1 Frytag noch Epyphanie* anno domini 1403. *Im Ganzen 32 Mann.*[3]) *[12. Januar.]

Als dise neste vorgeschreben reyse was achtage lang us gewest,* do santte man uff den nesten Sonnabynd darnach 10 schutzen us von bethe wegen unsers heren des homeisters, und dy solden syn by dem vogte vom Leske, und dy rytten ken Kongesberg, und synt dy hyr volgen. *Es sind 10 Schützen zu Pferde.*[4]) *[20. Januar.]

Landwere in dem jare des hern 1403, und ging us achtage vor Ascensionis domini und qwam wider uff den vorgeschriben tag Ascensionis* und logen czu Frydelande. Houbtman her Johan von Dulmen, *35 berittene Wäpner.*[5]) *[17. bis 24. May.]

---

1) Elb. Kriegsb. p. 84. Vgl. Johann von Posilge p. 235.

2) Elb. Kriegsb. p. 86. Johann v. Posilge p. 258. Wernicke a. a. O. Bd. 1 S. 121. Von einigen Vorbereitungen zu dieser Reise ist im großen Treslerbuche p. 89. a. vgl. 93. c. die Rede [ed. Joachim S. 172 ff]. Eine zu Fabiani et Sebastiani (20. Januar) beabsichtigte Reise war aufgegeben ibid. p. 74. a.

3) Elb. Kriegsb. p. 88. Vgl. Johann v. Posilge p. 264.

4) Elb. Kriegsb. p. 90.

5) Elb. Kriegsb. p. 91.

1404.

Reyse. In dem jare des hern 1404 uff Oculi, do gyng eyn reyse us ken Godlande und hatte vitalie czu VIII wochen, und weren 19 weken ute.* Houbtman her Jacob Glogaw von ordinancie des rates, des houbtmans compan Claus Swarte *mit 37 Wäppnern, 36 Schützen und 35 Schiffsleuten.*

*[2. März bis 13. Juli.]

Reyse, die anderweyde im disem vorgeschreben jare uff sendte Jurgens tag usging kegen Godlande und weren ute 12 weken.* Her Johan Ubeke hofftman *mit 24 Mann.*[1])

*[23. April bis 16. Juli.]

---

1) Elb. Kriegsb. p. 95 ff. 101 ff. Ueber diese Kriegsreise giebt außer Johann von Posilge p. 273 das Elbinger Kämmereibuch (Dat nyge rekenbuk 1404—1414 in der Conventschen Sammlung) nähere Nachrichten in dem Abschnitt: ·Item dyt is dy rekenunge der reyse kigen Godlande in dem jare 1400 und 4 jaer up Quasimodogeniti* ut der Balge, und was hofftman her Johan Ubeke, unde weren scheffre her Johan Werner und her Lyffard von Hervorde. p. 14—20. Die Schäffer erhielten zum Behuf der Reise von dem Innenkämmerer 887 Mark 19 Skot und außerdem von den Bürgermeistern Arnd Rover und Heinrich Damerow 23 Mark 2 Skot (das letztere was von dem volke, dat von armut wegen nicht vormuchte to reysen), in Summa 910 Mark 21 Skot. Die Hauptposten der Ausgabe bildeten 1) die Lebensmittel: Mehl, Brod, Bier, Meth, Speck, Fleisch, Fische, Aale, Erbsen, Gewürze nebst Holz, Kohlen, Küchengeräth, Tischzeug; 2) eine mäßige Quantität von Waffenstücken, wohl nur zur Ergänzung etwaigen Abganges, eine Lothbüchse, Hufeisen, Stränge etc.; 3) Futter: 530 Scheffel Hafer, etwa 6 Fuder Heu; 4) Ausrüstung für Schiffe und Schuten; 5) Miethe für drei Schiffe zu 100, 43 und 16 Last auf 18 Wochen (resp. c. 55, $23^1/_2$ und 9 Mark) und deren Bemannung auf dieselbe Zeit (resp. $92^1/_2$, 32, 18 Mark), ferner für ein Schiff von 90 Last und dessen Bemannung auf 12 Wochen (resp. 33 und c. $69^1/_2$ Mark), endlich für eine Schute und deren Bemannung auf 10 Wochen (resp. 3 und $8^1/_2$ Mark). Die Bemannung des größten Schiffes bestand beispielsweise aus folgenden Personen a) dem Schiffer selbst, der für die 18 Wochen 4 Mk. 12 Skot, b) 2 Steuerleuten und 1 Zimmermann, die je 2 Mk. 22 Skot, c) 23 Schipmanns und Bosmanns, die je 3 Mk., d) 2 Bäckern und 2 Köchen, die je 1 Mk. 20 Skot, e) 4 Jungknechten, die 18 Skot erhielten; 6) dem Hauptmann Ubeke werden 30 Mark und noch andere Posten (40 Mark?) zur Disposition gestellt, der Armbrostirer erhielt 3 Mark 18 Skot, der Wundarzt Entschädigung für einen Knecht und Salbenpflaster 6 Mark, zwei Pfeifer 7 Mark, ein Posauner 7 Firdung etc. etc. Die Summe der Ausgabe betrug 949 Mark 7 Skot 29 Pfennig. — Ueber die Theilnahme der Thorner an dem Zuge, s. Wernicke, Geschichte Thorns Bd. 1. S. 125 f.

1404 *[6. April.]

1405.

Reyse in dem jare Christi 405 unde ging us uff den Sunnabynd noch Epyphanie* uff dy Samayten. Houbtman her Werner Drogehorn *mit 30 Wäppnern, 19 Schützen und zahlreichen Schlitten.*[1]) *[10. Januar.]

Reyse uff dy Samayten, und ging us am Sontage vor Marie Magdalene anno domini 1405 und weren ute vyff weken.* Houfftman her Jacob Glogaw *mit 31 Wäppnern und 10 Schützen.*[2]) *[19. Juli bis 23. August.]

1409.

Reyse anno domini 1409 dy ging ober dy gantze stat angehoben an her Tideman Werkmeister und karthe widder an her Tideman Werkmeistere und gyng us am Suntaghe nehest vor Assumptionis Marie uff dy Polen uff Doberyn und woren usse 4 wochen ane einen tag,* unde dis was dy erste maye: houptlüte her Johann Rothe, her Johan Werner, her Tydeman von der *[11. August bis 7. September.]

1) Elb. Kriegsb. p. 104. Vgl. Johann von Posilge p. 276. Ueber die Ausgaben, welche dieselbe den Elbingern verursachte, giebt das Elbinger Kämmereibuch p. 21—23 nähere Nachricht: Dyt is de rekenunge der reyse keen Samayten in dem jare 1405 do was hoftman her Werner Drogehorn, und weren Scheffre her Johan Werner und her Lyffard von Hervorde. Die Schäffer erhielten zu der Reise von dem Außenkämmerer Berthram Bedecke 204 Mark 10 Skot. Sie bestritten damit die Ausgaben für Proviant, Geräthschaften, Ausrüstung und Bekleidung der Stadtknechte (die beiden Pfeifer wurden ganz neu bekleidet), die Miethe für 8 Schlitten, 2 auf 20, 6 auf 30 Tage, (man zahlte für einen mit zwei Pferden bespannten Schitten pro Tag 3 Skot) und stellten dem Hauptmann Werner Drogehorn doch noch 78½ Mark zur Disposition. Wir heben außerdem nur folgende Posten hervor: 3 ß vor ein perd dem vorryder tor Vrawenborch up dat erste nachtlegher; und: item geantwordt Hannus dem wreker 33 Mark vitalie und vuder to Kongesberg mede to kopen.

2) Elb. Kriegsb. p. 109. Vgl. Johann v. Posilge p. 277. Ueber die Kosten dieser Reise hat das Elbinger Kämmereibuch nur summarische Angaben. In der Rechnung des Innenkämmerers pro 1405 heißt es: Von der reyse in Sameyten, do her Jacob Glogow hofftman was. Item den schefferen her Tydeman Nazen und her Johan Raw geantwordt 180 mark. Item her Jacob Glogow vorg. gegeven to syner terunghe 52 mark. Summa overal 232 mark dy reyse. p. 48. Die Schäffer der Reise (welche zugleich Schäffer zu Balga waren) wiesen ihre Ausgaben für dieselbe auf 178 Mark nach. Item utgegeven, dat dy reyse kostede to Sameyten 178 mark. p. 51. Ueber das Thorner Contingent s. Wernicke, Gesch. Thorns S. 127.

Wyde *und 106 Mann, darunter nur wenige Schützen.* Hir volget dy ander maye derselbigen reysen, hir vorgeschriben, czum ersten dy houptluthe: her Heinrich Cruceburg, her Heinrich Altman, her Johan von Hervorden *und 110 Mann.*[1])

Anhang zum Elbinger Kriegsbuche.

Zur Geschichte der Kriegsereignisse des Jahres 1409 bietet das Elbinger Kämmereibuch einige ergänzende Notizen, so schon in dem Abschnitt über die Kosten der Botschaften einzelner Rathsherrn:

„Item her Johan Rode to Marienburg to spreken von vorlaten der wepener mit unsem hern homeister etc. 1 mk. 8 sc.

Item her Claus Dirgarthe, her Johan Werner to Marienborg $5^1/_2$ firdg. 1 sz., to spreken mit unsem hern homeister von vorlaten des volkes to dem andern male.

Item her Arnd Rouber, her Claus Wulff to Marienborg von der andern reyse to spreken umbe gelt to liggen $1^1/_2$ mk. 1 sc.

Item her Arnd Röver, her Claus Wulff to Hollant to dem kumpthur 17 sc oc von der reysen wegen.

[28. Oktober.] Item her Claus Wulff, her Johan Werner to Marienburg uff Symonis et Jude mit andern steden $2^1/_2$ mark 3 sc.[2])

Item her Claus Dirgarthen, her Johan Werner to Marienburg to dem homeister, to zik unse burger beclagenden, et zulle sin gewest eyne reysa und wart gesproken vor eyne lantwere 1 mk. 16 sc. 2 sz.

Item her Johan Rode, her Johan von Thorun to Marienburg des Zundages vor Nativitatis Cristi[3]) 2 mk. 5 sc. 1 sz.“[4])

Ein noch bewegteres Bild von dem Kriegsleben jener Zeit giebt folgende Reihe von Ausgabeposten der Kämmereirechnung.[5])

„Von der reyse uff Döberin in Polen unde geschrey.

1) Elb. Kriegsb. p. 118. Vgl. Johann v. Posilge p. 301.

2) Der Receß dieser Tagfahrt ist erhalten in den Thorner Rec. fol. 110 b. Danz. Stb. IV. p. 219.

3) Dez. 22.

4) Käm. B. p. 176.

5) p. 179.

Item den scheffern geentwert to der reysen behuff 400 mark 11½ mark 9 scot, alse her Johan von Dulmen unde her Johan Rawen.

Item geentwert den scheffern her Johan von Dulmen unde her Johan Ubeken to der reysen up de Knyow[1]) unde wart eine lantwere unde oc to andern geschreyen 200 mk. 1 mk.

Summa overal geentwert den scheffern 600 mk. 12½ mk. 9 sc.

Item den hovetluden als her Johan Rode, her Johan Werner, her Tideman von der Wyde, her Hinrich Cruceborch, her Hinrich Oltman und her Johan von Hervorden 100 mk. 84 mk. 2 sc. to der reyse up Döberyn to teringe mit dem volke.

Item hövetlude her Tideman Werkmeister, her Johan von Ruden to deme andern male up de Kniow und wart to einer lantwere 100 mk to erer terunge mit dem volke.

Item Jacob Calle, Claus Busdorp, hövetlude, to teringe to eyme geschrey tom ersten male 14½ mk. minus 44 denar.

Item to dem andern male Jacab Kalle, Claus Busdorp hovetlude kegen Moringe 11½ scot unde 5½ mk unde 8 denar.

Item hovetlude, her Hinrich Cruceborch und her Hinrich Oltman, und wern beide gescheden, yslik mit syme volke, unde quemen to hope up dat leger to eme schrey to Osterode, unde vorterden 60 mk 7 sc.

Idem her Berthram, hovetman, to eme geschrey kegen Moringhe 3½ mark unde kerde wedder.

Summa overal, dat de hovetlude vortert hebben, reysen unde lantweren 300 mark 69 mark 7 scot 8 denar.

Item summa summarum der reysen, lantweren unde schreyen overal der hofflude unde der scheffers 900 mark 81 mark 4 scot 8 denar."

Aus der Rechenschaft, welche die Schäffer Johan von Dulmen und Johan Rawe über die ihnen von dem Innenkämmerer gezahlten 411½ Mark und einige weitere kleine Einnahmen dem Rathe Dienstag nach Judica* 1410 ablegten,[2]) heben wir folgende Angaben aus. 1) Ein Kahn wurde mit Ofen, *[11. März.]

1) d. i. Gnievkovo.

2) Käm. B. p. 216—222.

Kajüte etc. eingerichtet und kostete mit Kahnmiethe und Lohn der 18 Ruderer und 2 Bäcker über 38 Mark. 2) Der Kahn des Herrn Johan von Hervorden wurde für etwa $11^1/_2$ Mark (mit Hütte d. h. Zelt) ausgerüstet. 3) Die Kähne, welche mit Hafer und Bier nach Valkenouwe (Falkenau) gingen, kosteten etwa $10^1/_2$ Mark. 4) Für Vitalie wurden ausgegeben: etwa 79 Mark für Brod, Mehl, Bier, etwa 46 Mark für Fleisch, Fische, Grütze, Erbsen, etwa 20 Mark für Käse, Geräthschaften, Verpackungskosten; 5) Die banyre (Paniere) kosteten über 6 Mark; 6) an Leinewand wurde zu Tafellaken und Handtüchern, zu der Hütte und zu Säcken, für mehr als 12 Mark verbraucht; 7) etwa 400 Scheffel Hafer, welche mitgenommen wurden, kosteten gegen 30 Mark; 8) auf Reparatur von Sätteln und Riemenwerk ging mehr als 14 Mark; 9) auf Eisenwerk, Spaten, Aexte gegen 11 Mark; 10) auf der Diener 17 Mark, 11) auf der Pfeifer und des Posauners Kleider 23 Mk., 12) auf einige Waffenstücke 8 Mk. 13) Sehr ansehnlich waren die Fuhrkosten: Vier Fuhrleute, welche 26 Tage aus waren, erhielten je $6^1/_2$ Mk., andere 8 Wagen kosteten auf 23 Tage je 5 Mk. $6^1/_2$ Skot, 2 Wagen auf 7 Tage $1^3/_4$ Mk., 2 Wagen, die Vitalie führten nach Katznase [bei Marienburg] 16 Skot, Summe mit Nebenausgaben über 73 Mk. — 14) „Dy erste lantwere, houbtman was Jocob Kalle" kostete im Ganzen nur gegen 12 Mark, die meist für Lebensmittel und Fuhrlohn ausgegeben wurden (3 Skot den pfyffern umbe czu pfyffen in der stad). Summa summarum usgegeben 400 mark 7 mark 17 scot 22 pfennynge.

Rechenschaft der Schäffer Johan von Dulmen und Johan Ubeke von den Ausgaben für Reisen und Landwehren.[1])

A. Lantwere, Jocob Kalle houptman: für Vitalie $9^1/_2$ Mk., für Fuhrlohn (zwei Fuhrleute, von welchen der eine den Harnisch-, der andere den Küchenwagen führte, erhielten für $3^1/_2$ Tage je 21 Skot) und Nebenausgaben (Den veddelern 8 ß umbe de stat to veddelen, 4 scot den pipern umbe to pipen ander werve) 4 Mk.

B. Reyse und wart ene lantwere, her Tydeman Werkmeister unde her Johan von Ruden houbluthe. Vitalie 46 Mk. Weitere Küchenbedürfnisse 9 Mk. Diverse Ausgaben und Fuhrlohn (9 dage ute west) 42 Mk.

C. Lantwere, her Heinrich Cruceburg houfftman. Ausgaben im Ganzen 21 Mark.

D. Lantwere, her Heinrich Altmann der was houptman. Ausgabe im Ganzen etwa 23 Mark.

1) Käm. B. p. 222—226.

E. Lantwere, her Bertram Betheke hofftman. Ausgabe $4^1/_2$ Mark.

F. Reyse, her Johan Raw houbtman, scheffere her Johan von Dulmen und her Heinrich Altman. Die im Ganzen unbedeutenden Ausgaben (darunter Dem korssener Rolande vor Claus pelcz, un dat he der piper pelcze wedder nam, 15 scot... item 7 scot dem vurman, de de zecke[1]) von Resel brachte) betrugen etwa 20 Mark.

Summa summarum utgegeven 100 mark 96 mark 22 scot 13 den.

1410.

Reysen bynnen landes.[2])

Her Johan von Thorun, her Heinrich Monnik eyne reyse to Hollant to unsem kumpthur, 9 sc., unde brachten em 200 mk., de de stat em schuldig was.

Her Johan Rode to Hollant 1 reyse to myme hern meyster 11 sc. 1 ß.

Her Johan Rode 1 reyse to Danczik to dem tresseler dat puntgelt uttonemende, 4 mr. 10 sc.

16. sc. vor perdehure,[3]) do unse eldesten behoffeden to Rymans mole to varnde.

Her Johan Rode, her Hinric Mönk to Mergenborch, do de von Lubik darweren 2 mr. 8 sc.

Her Heinrich Monk, her Johan von Ruden to Hollant to unsem kumpthur, penninge to ligende, 16 sc.

Her Werner Drugehorn to halende van Danczik mit geligenden perden, 19 sc.

Her Johan Rode to Marienborch to unsem kumpthur, dy gulden to ligende, 2 mk.

Her Johan van Thorun, her Johan Rode, eyne reyse to der Lupushorst unde vort to dem koninge, 4 mr. 14 sc.

---

1) d. i. Säcke.

2) Käm. B. p. 234a—236a.

3) Pferdemiethe.

Her Johan van Thorun, her Johan Rote 1 reyse to dem koninge, 4 mr. ½ fird.

Her Johan van Thorun, her Johan Werner to deme koninge, 3 mr. 15½ sc., do de dat ernstlik both.

Dozulvest darna her Johan van Thorun, 2 mr., do de koning tornde, dat se dar so lanksan do em qwemen, do he syne briffe ernstlike to uns sende.

Her Johan Rode eyne reyse to dem koninge und vordan to der Nienborch mit den steden tom dage, 14 mr. 11 sc. und do wart her Johan zere beschediget.[1])

Her Johan van Thorun, her Johan Rote 1 reyse to dem koninge, 6 mr., item ½ mr. Puschwalden.

Her Johan van Thorun, her Johan Rote, her Heinrich Mönk. to dem koninge, 6½ mr., item 1 fird. to permynt.

Her Johan Rothe, her Jacob Glogow tom koninge, 6 mr.

Her Johan van Thorun mit den vam Brunsberge und van Köningsberge to deme koninge, 5 firdg.

Her Johan van Thorun, her Claus Crossin to dem koninge und vort to Hollant to Wittouten, 1½ mr. 6 ß.

Her Johan von Thorun tom koninge, 1 mr. 18 den.

Her Arnd Rover, her Jacob Glogow to der Brawenborch 5 fird., dar solden de stete komen.

Her Claus Crossin to Heligeberge[2]) to myme hern bisschopp, peninge to ligende, 7 fird.

Her Arnd Rover, her Johan von Thorun, her Hinrich Mönk tom koninge, 6 mr.

Her Claus Wulff to Hollant 2 sc.

Her Heinrich Mönk, her Jacob Glogow to Marienburg to dem kumpthur to der Swecze in des meisters stat, 1 mr. 1 ß.

1 reyse her Johan von Thorun, her Claus Wulff to Marienburch to dem kumpthur van der Swecze, 3 mr. 4 sc. mit erunge unde mit teringe.

1) Im Jahre 1413 erhielt die Rodissche 8 mr. vor den schaden, den her Johan nam up einer reyse ken Nienburch von den Polan. Käm. B. p. 339.

2) Wohl Heilsberg.

Her Jacob Glogow, Hinrich Rouber to dem kumpthur tom Goldingen to Hollant, 1 fird.

Her Johan von Thorun, her Johan Werner to Marienburch, to sprekende mit den van Danczik van der van Thorun wegen, 3 mr. 9 sc.

Her Arnd Rover, her Johan Werner to Marienburch, 2 mk. 10 sc.

Her Arnd Rover, her Johan Werner, her Claus Wulff, her Claus Crossin, do man unsen heren homeister kos,[1]) 10 mr.

Her Heinrich Mönk, her Heinrich Cruceburg tho Marienburch to unserm hern homeistere gesant, $1^1/_2$ mr.

Her Johan Werner, her Claus Wulff, her Tieleman Werkmeister, her Jacob Glogow tho Thorun to mynem hern meister gesant, 41 mr. minus 1 fird.

Her Johan Werner, her Heinrich Mönk tho Thorun 46 mr. to mym hern meister gesant.[2])

Herr Heinrich Mönk to Marienburg to unsem hern homeistere. 3 sc. 18 den.

Her Johan Werner $1^1/_2$ mr. 4 sc., de vorterde he to Tolkemithe mit unsen burger, do de zoldener upgeholden wurden.

Her Claus Wulff, her Anthonius Volmersten 1 reyse to dem Brunsberg unde to den von Koningsberge umbe der Balge willen, 2 mr. minus 8 sc.

Her Johan Werner, her Claus Wulff 1 reyse to Resel to mym hern meister, 6 mr. 40 den.

Die Befestigungen der Stadt.

Ueber den Zustand derselben in den Zeiten der Schlacht bei Tannenberg sagt der Rath der Stadt Elbing in einer amtlichen Schrift von 1417 folgendes:[3])

1) 1410 Nov. 9.

2) Hieher gehört auch wohl noch eine andere Ausgabe des Innenkämmerers, welche an einer andern Stelle unter vermischten Ausgaben vorkommt p. 230b.: Item dedi her Arnd Rouber, her Johan Roten 33 mr. up eyne reyse to Thorun to der dachvart mynes hern meysters und der von Polan.

3) Ss. rer. Pruss. III p. 400. Einleitung des Erbbuches v. 1419.

Uff dyselbige czeith kurtzlich dovor unser statt muwere bei dem Marketthor czun munchen ward[1]) 10 rute lang was nedirgevallen und dorczu der stattgrabe czwisschen uns und den Nuwestetern von den us der Nuwenstatt von langer czeit her mit kothe und mit miste was czugefollit, alzo daz man trugis fusis do obir gyng bus an unser statt muwer. Auch das wir unser statt gerne hetten gefestent und gebesserd mit alsotaner gereytschaft, alze dorczu gebord, daz waz unsern herren y und y czuwedir, und eyne sulche besserunge desir statt ny wolden vorhengen, und hirumme musten wir uns dem koninge dergebin und geholdigen, welden wir leib, gut, weib und kynd behalden und gebergen, idoch myt sulcher grosen redlichkeyth, das wir uns yo ken unsir alde herren des ordens czu den eren wol habin vorwarth, davor gote unserm herren wir ewig lobsayen, wandte uff dyselbge czeit unser herren des ordens selbir ire huws alhir czum Elbinge vor dem herren koninge nicht kunden behalden, und mustens auch uffgebin.

Die Ausgaben des Innenkämmerers für Bauarbeiten im Jahre 1410 waren folgende[2]): To den tormen (unbedeutende Reparaturen), De grunt to gravende an der nigen muren bis an den nien torm (es scheint hier von einer neuen Manier an Stelle der eben erwähnten eingefallenen die Rede zu sein; denn 6 Mann trugen 3 Tage lang „den olden tegel achter de Mönke, dat men voren mochte langs den grunt“, dann wurden Massen von Grus und Steinen fortgefahren); Kalk to kopende to der mure (es wurden gegen 150 Last ungelöschter und gegen 40 Last gelöschter Kalk gekauft); De grunt to gravende an dem nuen thorme (12 Mann gruben etwa 3 Wochen, 4 Wagen fuhren die Erde weg, dann hatten 12—15 Mann 8 Wochen lang die Ramme zu ziehen); Sten to voren to dem torme und to der muren (wobei viele Wagen lange Zeit beschäftigt waren); To dem torme und tor muren kalk to vörnde und to murende unde

1) Also westwärts vom Markenthor. Des Einsturzes der Mauer bei den Mönchen wird schon in der Jahresrechnung für 1409/10 (reicht bis Ostern 1410) gedacht. Damals waren aus derselben schon 66000 Mauersteine herausgebracht. An Stelle derselben wurde ein Glint (Holzbarriere) errichtet. Käm. B. p. 183.

2) Käm. B. p. 238 ff.

tegel to voren unde tegel to kopende (es wurden an Ziegeln gekauft: 524,000 bei Hanke Höker für 152 1/2 Mark, 92000 bei demselben für 53 Mark 16 Skot, 100000 bei William für 58 Mark 8 Skot); De olde mure vullen in de grunt to brekende by den mönken (es wurden dort noch etwa 30000 Ziegel ausgebrochen); Dat bolwerk by den mönken by dem torme (woran etwa 16 Zimmerleute 2 Wochen arbeiteten und unter anderem 60 Fuhren Dielen verbrauchten); To dem dore by dem Heiligen geiste (unbedeutende Reparatur); To brekende in der Nienstat bi dem graven (hier arbeiteten Maurer und Zimmerleute längere Zeit).[1])

Außerdem überwies[2]) der Innenkämmerer Her Claus Kustraten unde her Claus Volmerstein to dem bolwerke 172 mr. Und so findet sich[3]) bei der Jahresrechnung de rekenschap her Claus Kustraten, de dar scheffer unde tymmermeister was gesatzet to dem bolwerke in der stat müre im jar 1410. Er hatte außer den 172 Mark noch 6 1/2 anderswoher empfangen. Davon verwandte er tom ersten bolwerke tusschen der temnitcze unde der (l. dem) Grawesschen torme 77 Mark 15 Skot 26 ₰, den Rest „to dem bolwerke by dem ketterhagen". Zu dem ersteren wurden „7 schok unde 10 holter" (Palisaden), zu dem zweiten 15 Schock 26 Hölzer angefahren.[4])

Waffenrüstung.

Der Innenkämmerer zahlte:[5])

10 mr. Hensel vor schilde to Konigsberg to halende
5 mr. 2 sc. Johan von Thorun vor glevenee.[6])

1) Die Summe der einzelnen Posten und die Totalsumme der Baukosten sind hier leider nicht angegeben.

2) Käm. B. p. 231.

3) Ibid. p. 275.

4) Auch die Errichtung einer Roßmühle im Jahre 1410 Käm. B. p. 250 scheint als Vorbereitung zum Kriege betrachtet werden zu müssen. An dem Schlosse waren einige bauliche Veränderungen vorgenommen z. B. eine Treppe von dem Hausthurm nach dem Glappenberge gebaut. In demselben lagen einige Söldner, im Speicher 8, im Fischhofe 8 (diese 10 Tage lang) außerdem noch 6 (diese 13 Tage lang). Ib. p. 251.

5) Käm. B. p. 231.

6) Spieß, Lanze.

Her Johan von Thorun 100 mr. vor de bussen, de to Danczik kofft wurden[1]) unde uns doch nicht enwurden.

1 mr. 8 sc. Nicolaen vor 1 lothbusse to maken.

Vor 1 lotbusse 1 mr. 10 sc.

[2]). Vor stenbussen und 3 lotbussen 7 mr. 8. sc. dem klokkengeter van Heylsberg.

Herman Wernersson vor 2 bussen 7 mr.[2])

17 mr. 14 sz. meyster Herman van Heilsberg vor 5 bussen, de wogen $5^1/_2$ centener 15 ℔, des horden 2 centener dem meyster to.[3])

Auch werden noch weitere beträchtliche Ausgaben für Kupfer und Lothgießer aufgeführt, aber so, daß weder die Quantität des Materials noch die Zahl der gelieferten Geschütze sich deutlich übersehen läßt z. B.

Dem lotgheter 36 mr. vor sin arbeit und wes he darto dan hadde to gheten de bussen.

Bomgarden $30^1/_2$ mr. vor sin ghethen unde was he dorto dan hefft.

Auch Pulver wurde fleißig fabricirt oder gekauft, desgleichen Büchsensteine. Die wichtigsten Posten sind:[4])

43 mr. $19^1/_2$ sc. vor 22 schok bussensteyne klein und grot.

Jocob Kallen von 2 schippunt 7 lispunt und 7 markpunt pulver dedi 67 mr. 21 sc.[5])

Große Massen von Pfeilen wurden auf dem Rathhause in Bereitschaft gesetzt (10 mr. 2 sc. vor 250 schok pile to vedderden Johan Vlesschen etc. etc.), aber nur wenige Armbrüste.[6])

---

1) Entsprechend kommt in der Einnahme des Innenkämmerers p. 229 der Posten vor: untpfangen 40 mr. von her Anthonius Volmersten unde was gelt, dat to Danczke up bussen hadde gefen to gethen. Elbing hatte bis dahin noch kein schweres Geschütz. Vgl. Toeppen Die ältesten Nachrichten über das Geschützwesen in Preußen, in dem Archiv für die Officiere der Kgl. Preuß. Artillerie und Ingenieur-Corps Bd. 63, Heft 2. 3, besonders abgedruckt 1868, Danzig bei Bertling, S. 41.

2) Käm. B. p. 232.

3) Ib. p. 247.

4) Ib. p. 247. f.

5) Ib. p. 253.

6) Ib. p. 246.

Kriegsreise.

Hierher gehören folgende Ausgabeposten der Rechnung des Innenkämmerers:[1])

Her Heinrich Mönke 10 mr. up de reyse, do de stryt geschach. 50 mr. her Berthram[2]) to schaffende to de reyse to Polen.

Her Heinrich Mönke 60 mr. to der reyse, de he toch up de Polen.

5 mr. Ludeke Schulten, dar was haver umb kofft to Osterode up dezulve reyse.

10 mr. dem schulten tho Grote Mussdorp, de hadde her Heinrich geliget up dezulve reyse.

Her Claus Kustraten 50 mr. up dezulve reyse.

Her Berthram Betheken 30[3]) mr. up dezulve reyse.

Her Johan von Hervorden 47 mr. dezulve reyse.

10 mr. Peter Vroydenberg, darvor therde he de lude, de uppe den wegenen voren.

Peter Vroudenberg 40, de he her Heinrich Monke entwerde und her Johan Rauwen.

Her Tideman van der Wide 60 mr. ok uppe de reysse.

Her Tideman van der Wide 30 mr., de he her Heinrich Monke entwerden sulde.

12 mr. Rolande und Nicolao de goltsmede uppe de reyse, de vorterde de voetgenger.[4])

Item dedi to desser reyse vorgeschr. den schefferen her Tydeman van der Wyde, her Hinrich Cruceburg, her Hinrich

1) Käm. B. p. 230, 231.

2) Bertram Betheke war 1410 Schäffer in Balga und hatte als solcher andere Einnahmen. Er war auch Schäffer der Kriegsreise.

3) Scheint durch Correctur aus 20 entstanden zu sein.

4) Aus diesen Angaben ergiebt sich, daß Heinrich Mönch der Hauptmann der Elbinger Mannschaften in dem ersten und wichtigsten Heerzuge war, neben ihm Tideman von der Wide, Bertram Betheke, Johann Rouwe, Johann von Hervorden und Claus Kustraten.

Oltman (soll wohl heißen Bertram Betheke)[1]) 24 mr. . . 100 mr. . . 47 mr. . . 95 . . 30 mr. . . 12 mr. . . 20 mr. . . 20 mr. . . 30 mr. . . 20 mr. . . 10 mr.

8 mr. Hince Roloff unde Ditliff kanenfurer van gehete des rades unde dat lygede me dem dorpe to der Vürstennow.

Herman Wernersson 6 mr. 28 ß, dat he was utgefarn mit ener nassuthen up den Nogete mit 24 mannen.

Koninge dem schipphern 6½ mr. ½ firdg., dat he was utgefarn mit ener nassuthen up den Noget mit 25 mannen.

Hiermit ist nun „de rekenschap der hern schäffere im jare 1410, alze her Heinrich Cruceborg und her Crossin und her Bertram Betheke, wes sie untpfangen hebben to den reysen und to den lantweren, die dar in dem vorg. jare schegen" zu vergleichen[2]). Sie haben im Ganzen von dem Innenkämmerer 458 Mark erhalten[3]) und dafür, wie gewöhnlich, Lebensmittel z. B. Brod für 40½ Mk., 77 Speckseiten à 7½—12 Skot, 6 Tonnen Pökelfleisch und 3 Rinder, 8½ Last Schemperbier à 1 Mk. 45 Tonnen gutes Bier à 11 Skot, 4 Tonnen Meth à 22 oder 23 Skot, große Massen von Fischen, Butter, Käse, Grütze, Erbsen, ferner 441 Scheffel Hafer à 40 ₰ (etwa 24 Mark) eingekauft, die Fuhrleute, von welchen 2 für 5 Tage, 3 für 8 Tage, 1 für

---

1) Die Rechenschaft über die Kriegsschäffergelder legten ab Heinrich Cruceburg, Claus Crossin und Berthram Betheke. Daß Tideman von der Wide Kriegsschäffergelder empfangen hat, bezeugen auch sie; er war wahrscheinlich im Kampfe geblieben und Crossin in seine Stelle getreten. Altmann wird als Kriegsschäffer nur von dem Innenkämmerer an einer zweifelhaften Stelle erwähnt.

2) Käm. B. p. 266 ff.

3) Cruceburg 40 mr. Wide 100 mr. auf Visitat. Marie (2. Juli), Wide 24 mr. up den dach Pauli (29. Juni?). Cruceborg 47 mr. in s. Lorenzen abende (9. August), 95 mr. in s. Bartholomeus abende (23. August), 30 mr. vor d. h. crucis dage (vor 14 Septemb.), 12 mr. Sontag vor Simonis et Jude (26. Octob.), 30 mr. den tag nach Martin (12. Novemb.), 20 mr. Mittwoch nach Katharinae (26. Novemb.), 30 mr. an s. Andres abende (29. Novemb.), 20 mr. Montag vor weihnachten (22. Decemb.), 10 mr. an Orthnen abend — also auffallend spät. Von diesen Einnahmen entsprechen die ersten 40 Mark und die am 12. November gehobenen 30 Mark zusammen den 50 Mark, welche der Innenkämmerer zuerst an Bertram zahlte, und später gezahlten 20 Mark.

14 Tage, 1 für 16 Tage, 2 für 17 Tage, 2 für 20 Tage, à 1 firdg. pro Tag gemiethet waren, bezahlt, auch dieses und jenes an Kleidern, Eisenwerk, Sattel- und Riemenzeug angeschafft. Auf den Gang der Ereignisse deuten folgende Ausgabeposten.[1])

Peter Hogelinge 1/2 firdg. vor 1 pert, do man Johannes sante zu Osterode.

Guldensper 2 ß, do men de schepe hete wedderkeren to Falkenowe.

Den dregeren, de na de bassuner loep to der Kattennese 3 ß.

Cleys von Holland vor sin bassunen umbe de stat 9 sc. 6 ₰, 2 pipern, de umbe de stat pipeden, in gegeben 2 sc.

Den arczsten, de mede in de reyse togen 1 mr.

Damerawen vor 21 dage, do he de schepe anrichte 21 sc., to teringe 1 fird.

Do he de wegene beleyde to dem Hogestene to syner teringe 1 fird.

Claus gegeben 2 mr., de gelegen haddeu her Hinr. Moenk und her Johan Rawe tho dem Hogenstene.

Her Johan von Ruden vor des Königes stikkebanyr unde pennale truthorn 1/2 mr., 8 den.

Hanke Bleysen vor 2 dage, do he dat schip halb maken to Valkenow, do men de perde mede overfurde, 2 sc.

Vor delen, dat schip darmede to brüggen, 1 mr.

Platen vor 14 sparholter 1/2 mr. und 18 den.

Johannes uff der Wagen vor 2 reyse to Osterrode to thende 8 sc.

In der Schlacht bei Tannenberg blieben nach der Angabe des Elbinger Rathes in der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1417 „us deser statt bleben 550 burger und wepener".[2]) Der Gefallenen wird gedacht in des Innenkämmerers Ausgaben „up dat rathus"[3]):

1) Käm. B. p. 269—271.

2) Ss. rer. Pruss. III p. 400: Erbbuch v. 1419 Einleitung.

3) Käm. B. p. 246.

Ricke to makende in der kerken to her Johan Thorun unde Johann Roden bigrafft unde der burger, de in der reyse slagen wurden, er begenknisse 10 sc.

Vor 5 ℔ wasses 7 sc. 10 den. to der burger begenknisse.[1]

Jagel und Witowt bei Elbing und Marienburg.

König Jagel stand schon am 22. Juli in Holland nach dem Datum eines Schreibens, welches er von dorther an die Stadt Thorn richtete mit der Aufforderung, ihm wie die meisten der preußischen Bischöfe und mehrere Städte, unter andern Elbing, zu huldigen. Am 23. Juli stand er schon vor Marienburg.[2]

Es wurde der Stadt Elbing zugemuthet, dem Könige Jagel und dem Großfürsten Witowt zugleich zu huldigen. „Doruff nome wir berath mit der gemeyne, unde worden des noch unserm besten dirkennen ganz eyns, das wir deme Konige von Polen eyme kristen unde nicht Wittauten eyme bosen kristen huldigen wulden uff eyne vryst, als do leyder die louffe czu sageten“ schreiben bald darauf die Rathleute von Elbing an den Statthalter Heinrich von Plauen[3]).

Ante castrum Marienborg in loco stationis nostre campestris feria quarta infra octavas beati Jacobi apostoli gloriosi (30. Juli) verlieh König Jagel der Neustadt Elbing respectu ad constantis fidelitatis iudicia die Dörfer Grunau und Neuendorf[4]).

Anno 1410 ipso die Laurentii [August 10] nuncii consulares civitatum Prusie ante Marienburg coram rege Polonie congre-

1) Auch der Zurückgekehrten wird gelegentlich gedacht. Der Innenkämmerer verzeichnete unter seinen Einnahmen: „25 mr. von her Hinrich Monke und her Claus Kustraten, unde was gelt, dat se wedder ut dem stryde brachten. Käm. B. p. 229 und: So sal men weten, dat dat zulver, dat her Rode ut deme here wedder brachte, dat em genomen was, dat wach 3 mr. 10 sc. Ib. p. 247.

2) Die Briefe vom 22. und 23. Juli bei Kries Memoria saecularis n. 12, 13 und bei Praetorius in den Beitr. zur K. P. Bd. 7. S. 506 f. Vgl. Toeppen Acten I. S. 143 und 144.

3) Urk. bei Joh. Lindenblatt herausgegeben von Voigt und Schubert S. 220. Toeppen Acten I. S. 140.

4) Das Original der Urkunde, deren Datum Voigt Gesch. Preußen. Bd. 7. S. 109 vgl. 116 mangelhaft angegeben hat, befindet sich im Elbinger Archiv. Töppen Acten I. S. 141.

gati videlicet de Thorun Albertus Rothe et Tidemannus Hitvelt de Elbingo Johannes de Thorun et Johannes Rode, de Brunsbergh Hinricus Vlugge et de Danczk Conradus Leczkow, Arnoldus Heked et Johannes Cruckemann porrexerunt supplicationes[1]).

Unter den Ausgaben des Innenkämmerers finden sich folgende[2]):

Her Johann von Thorun und her Johan Roden 100 gulden, das man de privilegien von deme koninge to losende hatte.

Her Claus Dirgarde 30 perde mede to kopende to dem Nien hove[3]) behuff.

Item habe ich gegeben her Claus Dirgarden 31 mr.

Expositio to des koniges erunge: Hinrich Palborne 12 mr. vor 3 korve vygen unde rosynen unde vor czucker; 8 mr. minus 5 sc. vor 1 veteken wyns, den koning mede to erende; 4 mr. vor 12 ℔ czuckerosat, den koning to erende, $3^1/_2$ mr. vor lesse[4]), vor bresmen, vor hekedt, den koning to erende; 7 ß vor 1 winvat, dar man den win invullede, deme koninge to eren.

7 mr. vor $^1/_2$ Ledesch laken deme hovetmanne.

Der Vlarsschin van her Maternen wegen unde her Cunrad Frankenstein wegen 3 mr. vor köste und 1 fird. van gehete der burgermeistere.

Vor de Zoldener, de mit Tonniken legen to der herberge 14 mr. unde 1 fird.

1 mr. eyme Polan to vordrinkende vor de busse, de de koning der stat gaff.

Jurgen van Lubek $3^1/_2$ mr. van her Conrad Frankenstenes wegen vor köste.

Ein deles de hadde er perde stande to Andrewes hovede, dar gaff ik 3 mr. 7 sc.

---

1) Danz. Stadtb. IV p. 245. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte von Danzig S. 73 Töppen Acten I S. 156.

2) Käm. B. p. 231—233, 244. 278.

3) Neuhof, ein Ordenshof zwischen Elbing und Marienburg.

4) Lachse.

Dem smede vor ere perde to beslande $5^1/_2$ fird.[1])

1 mr. to wasse, unde wart des koninges kenceler gegeben.

Her Claus Dirgarthe hat van geheyse des rathis usgegeben deme koninge czu Polan czu presente, als vor wysbrot, vissche, krude unde sulch kleynod, do her vor Marienburg lak, unde do man in bat, das dy stat unde dy hoeve umbelang legende unbeschediget bliben moechten, summa gekost 53 mr. unde 11 sc.

Folgen Ausgaben der Kriegsschäffer:[2])

Kerstanen und Puschwolde, to se dem koninge presente brachten, 1 sc.

Do men toch to dem koninge uppe den Zambroden[3]), vortert $2^1/_2$ mr., 10 sc., 6 den. Den leydesluden gegeben 8 sc. Werner dem koke vor vlisch 1 fird., vor schapflisch 10 sc., vor 26 huner 13 sc., vor czippoln unde etik 3 ß, vor botter 2 ß, vor stenkruser $4^1/_2$ ß, vor brot 1 fird., vor 1 stein solt 4 ß 4 den, den vorluden vor 2 dage 20 sc.

Do dy hern gefangen wurden in der nassuten, unde do oc de 48, de na qwemen, utgegefen $4^1/_2$ mr. 9 sc. 3 den.

Do de Lettouven dat werder solden befreden to dem ersten 14 sc. vor broet, vor ber $^1/_2$ mr., vor vyssche $13^1/_2$ sc., vor vlysch 1 fird, summa 9 fird und 1 ß.

In den karwenshoff, do de hovetman dat hus[4]) innam van unsen herrn, to dem erster ver tonnen bir 1 mr. und 4 sc., vor ene tonne bir der Iodesschen 16 sc., vor 7 tonnen bir 4 mr. 2 sc., vor 3 tonnen mede 3 mr. 3 fird., vor brot $3^1/_2$ mr.,

---

1) Nur beiläufig erwähnen wir hier noch folgende Ausgabe des Innenkämmerers „up dat rathus" p. 246: 16 sc. vor 2 lesse, den enen delde men under den rath, de ander wart hertogen Wyttot, em to erunge; ferner eine Einnahme desselben Kämmereis, p. 229: $45^1/_2$ mr., unde dat was von deme gelde, dat de koning von Polen schuldich was.

2) Ib. p. 272.

3) Samrodt zwischen Morungen und Pr. Holland, Czammer in der mehrerwähnten Urkunde von 1417 genannt.

4) Hier möge noch folgende Notiz aus dem Käm. B. p. 251 über einige Baulichkeiten des Ordensschlosses ihre Stelle finden:

vor vlysch 4$^{1}/_{2}$ mr. und 1 fird, vor $^{1}/_{2}$ schok huner 15 sc., vor kannen, hölten und erden, $^{1}/_{2}$ fird., vor erden toppe 3 ß., dem furmanne 6 ß., vor 1 stein solt 4 ß 4 den.

Do men deme Koninge de tymmerlude senden, der was 14, elkem gegeben $^{1}/_{2}$ fird, item 6 zagern 1 mr., dem wiselfarer Niclaus up der Humile vor sin schip unde vor en zulven vor 17 dage 2 mr. 5 den., syme platemanne 19 sc. 1 ß. 13 gesellen, elkem 17 sc., Grefer vor synen canen vor 16 dage lang 2 mr. 2 sc., Urban dem platemanne, de dar dot geslagen wart, 9 sc., dem andern plateman 2 fird., 12 gesellen iczlichem 16 sc.

Endlich noch die Ausgaben des Außenkämmerers:[1])

Dit hefft men vor den koning utgegefen.

Exposicio de dören ut den kornhuseren unde dem hustorm dar to brekende.

16 sc. meister Höker tom havik stene darin to leggende.

12 ß vor 4 (Lüke) de andere gwemen ut der vermenye.

2$^{1}/_{2}$ mr. den tymmerluden, de doren to makende up dem torm, den zuller to beteren unde de treppen uppe deme Klappenberge.

2 sc. vor holt to vorende uppe den klappenberch.

16 ß 2 mannen in den schefferien hinden ein wech dorchtobrekende in den visschoff, item 2 sc.

3 murer de doren wedder totomurende 9 sc. 2 hantreker 4 sc.

Vor 6 hole kalkes 6 ß.

Den zoldener in den spiker der hern, der was 8, dem hovetman Thomas $^{1}/_{2}$ fird den dach 10 dage lang, den andern 7 mannen 2 sc. dach unde nacht, summa 6 mr. 2 sc., item 2 sc. vor lichte.

Den zoldener in dem vysschhove, der was 8, dem manne 2 sc. 10 dage lang summen 8 mr. 8 sc.;

6 zoldener 13 dage, elkem 2 sc. summa 6$^{1}/_{2}$ mr., item 4 sc. to lichten.

ver emere den visschoff to leschende 7 ß.

10 sc. vor eine tonne bir den batstoveren to leschende.

Bruggman 2$^{1}/_{2}$ mr. vor tafelbir van unses kumthurs wegen, unde dat wart getrunken van synen zuldener, de he wan unde de lude, de schip anrichten, dat hus mede wynnen wolde.

Maskedorpp 4 ß

4 sc. dat holt to houwende in den kanen, dar men dat huseken mede affbornen wolde, dat hus to wynnende.

1) Käm. B. p. 264.

5 fird 15 mannen, de brachten 5 Stromkanen ken Mergenborch.

21 sc. 7 mannen, de brachten dem koninge dy nassuten und weren 3 dage uten.

5 mr. vor 1 mast unde 2 mr. ricquin to voren.

3 mr. 6 sc. 23 mannen 6 dage bussen und bussensten to voren.

1 mr. dem schipper Roloff vor sin schipp.

2 mr. dem armborsterer van gehete der burgermeistere
5 mr. 8 sc. Niclos Ruloffe in der stadt gescheffte mit syme schepe gewesen, wes man dorffte, to voren.

16 sc. Niclos von Thorum, dat se [So] vor tymmerluden utfüren ken Mergenborch.

6 sc. Peter Hogelinge, de 3 man vurde van der stat wegen.
5 mr vor towe.
4 sc. Peter Hogelinge, dat to Mergenborch to voren.
1 mr. 8 sc. vor mel to Marienborch to voren.
3 mr. 8 sc. 20 manne, de dar 4 nassuten solden hebben bracht dem koninge to Dersow, de de Dancziker en nemen.

2 ß den, de des koniges twe nassuten brachten durch de brugge bi dem kran.

8 sc. Hilver vor 8 bretsnider to voren.

14 ß vor 7 esschen remen to schepen.

2 sc. Tideman dem bruggewarder, dat he de nassuten hete widderkeren.

26 sc. Hinrich Swarten van gehete.

27 den. Gabriel, dat he des koninges perde von dem pyle[1]) halde.

Der Außenkämmerer konnte in diesem Jahre nur etwa die Hälfte seines Zinses erheben, „denn in dem jare waren dy dorffer vorbrant vom koninge im orloye".[2])

1) Der Pfeil zwischen den Armen des Elbing.
2) Ibid. p. 255.

Fernere Kriegsreisen.

Der Innenkämmerer zahlte:[1])

30 mr. Kinstotten und Molner in de lantwere.

40 mr. her Claus Crossin up de lantwere to Thorun.

3 mr. Gerke Damerouwen to der lantwere to Thorun.[2])

½ mr. Stephan dem wechter, to lopende, unse lude in der lantwere to sukende, do se vor Thorun togen unde de bannir von en nemen.

Ausgaben der Kriegsschäffer:[3])

Do de lantwere to Nidenborch ging; hier werden nur sehr mäßige Vorräthe an Lebensmitteln und ein Paar Tafellaken und Kessel aufgeführt.

Item do men to dem Reden toch; wie vorher.

Item do Claus Crossin ute was to Thorun; hier werden etwas größere Vorräthe, nebst Pferdefutter, auch etwas größere Quantitäten von Geräthschaften, Waffen etc. mit ihrem Preise aufgeführt.

Der Innenkämmerer des Jahres 1411 zahlte[4]) 5 mr. Nicolao des kumpthurs Schreiber czu Danczik, dy der kumpthur von Danczik unsen houptluthen Molner und Kinstutten czu Thorun gelegen hatte[5]).

1411.

Vermehrung der Büchsen.

Der Innenkämmerer zahlte[6]).

---

1) Ibid. p. 232 und 237.

2) Unter den Einnahmen des Innenkämmerers p. 230: 4½ mr. von her Claus Crossin, alse he wedder ut der lantwere qwam von Thorun.

3) Ibid. p. 272, 273.

4) Ibid. p. 285.

5) Beim Jahre 1412 kommt folgende Ausgabe des Innenkämmerers vor: Her Heinrich Greber 10 mr., dy man unsem kumpthur schuldig was von der lantwere bei dem Redin. Käm. B. p. 314. Da in den Jahren 1411 und 1412 keine Landwehren erfolgten, dürfte auch diese Schuld aus dem Jahre 1410 stammen.

6) Käm. B. p. 286 und 287.

Vor de buchsen czu gissen, czum ersten vor dy große 58 mr. unde 18 sc. unde 2 par hosen vor 14 scot.

Vor 14 lotbuchsen demzelben gisser 3 mr. und 6 sc.

Her Johan Ubeken vor das ungelt 20 sc.

Empfang des Herzogs von Baiern.

Item den furluthen gegeben vor 3 perde ½ fird, do dy pfiffer ufferethen keyn dem herczogen von Payeren.

1413.

Anleihe.[1])

Im jar des hern Christi 1413 an der Mittewoche noch Valentini,[2]) do hat der gemeine rath mit volbort der ganczen gemeine unserm hern homeistere her Heinrich van Plauwen gelenet thusend mark Prusch, dy her van der stat heyschende unde begerende was czu synen nothen, do her inne was, van beczalunge wegen deme hern koninge van Ungern etc. Unde dasselbe vorg. gelt hat dy stat uff sich genomen mit eintracht unde volbort des rathis unde der gemeine von dissen nochgeschr. lüthen, in dervan alle jar jerlich czu czinsen, alse diße nochg. schriffte uzwisen. Des so hat der vorg. her homeister der stat das gelt vorg. widder gelobt czu beczalen binnen eime jore, alze wen man schreiben wirt 1414.

Hiezu sind nun aufgenommen, mit 6 Procent zu Petri Stuhlfeier[3]) zu verzinsen:

van her Heinrich Moenche 50 mr.
van her Tideman Nasen 50 mr.
van Gerke Blusmans Kindern 100 mr.
van her Claus Birsmede 100 mr.
van Hans Schulten 100 mr.

1) Stb. II p. 82d., 83a., 83b.
2) Febr. 15.
3) Febr. 22.

van Peter Gerlachen tochterkinde Kethen czu Molhusen 200 mr.

van der Stormesschen Kindern 50 mr.

van Heinrich Rouber 175 mr., darvor im vorsaczet sin der stat wesen uff Wugenap, bilang dem habe legende, derwelchen her gebruchen sal 6 jar lang unde eyme [l. eyner] deme andern czuczusagen, 1/2 jar widder czu beczalen unde dy wesen czu vryen.

1413.

Inventarium des Rathhauses.[1])

1413 vor Petri Stuhlfeier (Februar 22) in drei Exemplaren für den Bürgermeister, den Innenkämmerer und den obersten Stadtknecht ausgefertigt.

Dis nochgeschrebene das is geflegen in den sunderlichen tresel des rathuses:

In das erste 4 tonnen salpeter.

Item 4 tonnen pulvers, alse 3 gancze tonnen unde 2 halbe tonnen.

3 virdel van 1 tonne swefel, der is in 2 halben tonnen.

2 tonnen colen.

1/2 tonne mit loeten, doran is ein sak mit pulver gebunden.

1 tonne swevels, dy wyget 10 1/2 stein minus 3 adir 4 pfunt.

21 kopperynne steinbüchsen.

24 lotbüchsen in eyner kysten, und dorselbest sint ouch inne entczünde haken unde proppen unde proppe yseren.

Hie volget dy pfundkamer (Hier folgt ein leerer Raum in der Handschrift).

Item vor der pfuntkamer:

2 büchsen gliche gros,

1, das is dy grosseste; so sin do mitenandir 3.

Hir volget das gewanthus.

---

1) Pergamentblatt im Elb. Archiv. Nr. 56.

Ins erste uff dy rechte hant do is ein klein kemerlin unde dor is inne mancherleye gerethe unde ysenwerk, also hoken czu büchsen etc.

Item so sin do volgende in den gewantkysten buchsensteine:

13 schok und 20 kleine buchsensteine in deme ersten kasten,

doselbes is inne 44 buchsensteine, ein wenik grosser, wen dy ersten.

In deme andern kasten doby, do sin inne 2 schok und 42 buchsensteine, abir grosser, denne dy ersten undt dy andern.

Doselbes inne sin 4 laden adir kleine kysten, do der buchsen gerethe mancherleye inne is.

Do kein obir uff dy linke hant in deme ersten kasten, do sin inne steine czu den grosten buchsen, 1 schok unde 2 steine.

Dobi sin 68 setzeschilde uff dy mure.

Hir volgen dy buchsenladen in deme gewanthuse:

Ersten so sin do 2 alde laden.

2 grosse nie laden.

Der gemeinen laden der sin 13.

So sin do 11 buchsengestelle.

So sin do 13 grosse nefeger, dy roren domete czu boren.

1 grosse yserene czange czu steinen.

1 ancker, 1 züker, 1 pulverklocz, 1 pfenningklocz in dy fredeschiffe, 1 gegerwethe hut.

Hir volget uff deme rathuse:

Item sin do 4 seczetarczczen.

14 schu mit pfilen by den tarczczen hengende.

3 winden, eine grosse unde 2 gemeine.

In der kemerer kammer von binnen do is inne

14 grosse czinnen fasse.

4 kleine czynne vasse.

24 czinnen salsirgen.

17 czinnen musschosslen.

16 steinbicken, unde auch sin do grosse iserene reyfen.

2 richteswerte.

In dem **somerhuse**

5 grosse windearmborst.

witarmborst unde spanarmborst durch den andern sin ir 171.

2 ysenhütte, 2 huben, 1 borst, 2 beinharnisch, 3 panczer, 2 hundizkoglen, 2 polleexen.

Hir volget dy **rathstove**.

Item so sin do 3 zilbern koppe, 2 silbern schale, 12 silbern leffel, 1 silbern krüdenap.

2 messingen hantbecken, 1 gros becken, 1 messingen kessel, 1 hantfas, 3 eren leuchter, 4 grosse czinnen kannen, 3 stelen kenchen, 16 halbestoffkannen, 18 czinnen flasschen, 1 czinnen schenkekanne, 1 klein kenchen.

Hir volget, wes oben uff deme rathuse **uff der locht** is:

16 schok pfile, 60 schok pfile, 50 schok pfile ungefedert, 50 schok nüer pfile, 74 schok pfile, 100 schok pfile, 73 schok pfile, 7 schok windearmborstpfile, 4 pfilevas ungeczalt, 15 schok scheffte, 60 schok scheffte.

1 czinnen unde 1 stelen kanne, 1 yserene helde, 2 polexen, 1 grunt adir kalkspis.

Item so haben dy kemerer van binnen 3 grosse sloss, dy gehoren czu den statthoren.

1413.

Lantwere[1]).

Aus der Rechnung des Innenkämmerers[2]):

Item gegeben den scheffern, her Peter Dornebeke unde sime compan, to der lantwere 57 mr.

Item gegeben her Gert Damerow to der teringe to der lantwere 39 mr.

Die Rechenschaft der Schäffer, her Peter Dornebeke und her Johan Schepel, enthält nichts der Erwähnung Würdiges[3]).

1) Vgl. über diese Landwehr Johann von Posilge p. 334.

2) Käm. B. p. 339.

3) Ibid. p. 358 ff.

1414.

Reisen bynnen landes[1]).

1 reyse kegen Thorun her Claus Wulff, her Tieleman Monster, do der here homeister mit deme Koninge van Polen einen tag hilt, vorczert 32 mr. 16 sc.

Eine reyse kegen Thorun her Claus Busdorff, Nicolas Lange czum heren homeister, alse van Heinrich Roubers sache, vorczert 7 mr. 8 sc.

1 reyse kegen Danczik her Claus Crossen, her Claus Volmersten czu unserm hern homeister gesant also von des kornes wegen, das dy van Danczik und dy van Koningsberg uns nicht wolden volgen lassen, 2 mr. 16 sc. 6 den.

1 reyse kegen die Libenstadt her Johan Monsterberg czum kumpthur alse van der nederlage czu Dullesteden, vorczert 14 sc.

1 reyse kegen Koningsberg Heinrich Bulhagen, Peter Kerstan also van der pfolbordinge wegen widder czu schatczen und umbe kalk czu kouffen czu der stat behuff, vorczert 1 mr. unde 7 sc.

1 reyse kegen Marienburg her Arnd Rouber, her Liffart von Hervorden, also unser her homeister sine gebitiger, prelaten, rytter unde knechte unde sine stete vorbot hatte umbe czusprechen, ab der koning van Polan das lant obirvallen welde mit gewalt, was her dorczu thun sulde, vorczert 3 mr. unde 7½ sc.

1 reyse kegen Danczik her Claus Volmersten, her Peter Dornebeke umbe das pfunthgelt czu holen unde mit den van Danczik umb dy buchsen czu sprechin, vorczert 3 mr.

1 reyse kegen der Balge her Johan Monsterberg, umbe dy schiffe czu besende, ab sy kegen [l. keyn] korn adir mel inne hetten, hat vorczert 1½ mr. 1 ß.

1 reyse kegen Marienburg her Arnd Rouber, her Claus Crossin umbe des briffes, den uns der koning der Polan hatte gesant, vorczert 3 mr. 14 sc. unde 1 ß.

---

1) Käm. B. p. 378b—381a.

1 reyse kegen Strasburg, her Claus Crossin alse von des briffes wegen, den unser her homeister gesant hatte alse wiet als das lant, vorczert 5 mr. 4 sc. unde 1 ß.

1 reyse kegen den Prusschenmarkte her Johan Werner, her Heinrich Monch, her Tideman Nase, da her Hannus von Nuskow und her Albrecht Rote dy botschafft inbrachten, do vorczert 3 mr. 16 sc. 18 den.

1 reyse in das Polenssche her, her Johan Werner, vorczert 9 mr. 12 sc.

1 reyse kegen Marienburg, her Arnd Rouber, her Claus Wulff, her Claus Crossin, her Heinrich Mönche, do das lant czusammene reyt keyn Hollant, vorczert 12 mr.

1 reyse kegen Danczik, her Claus Crossin umbe dy zoldener czu wynnen, vorczert 4 mr 5 sc.

1 reyse kegen Pomerendorff, her Arnd Rouber, her Johan Werner, her Claus Wulff, vorczert 22 sc.

1 reyse kegen der Nuenkirche, her Arnd Rouber, her Claus Wulff, her Tideman Nase, her Heinrich Cruceburg, und was, do her Claus Wulff czog czu dem koninge van Polan in das her, vorczert 2 mr. 11 sc. 6 den.

1 reyse kegen Marienburg her Claus Wulff, do her bi unsem hern homeister doselbest bleyb, vorczert $1^1/_2$ mr. 6 sc.

1 reyse czu dem kouing in das her, [ergänze: her] Wulff mit ander steten gesant, vorczert 11 mr. 1 fird.

1 reyse kegen Marienburg, her Claus Volmerstein, Henrich Rouber, czu unsem hern homeister, alse van deme [l. des] walles wegen und van deme wege durch unsen walt czu machen, vorczert 1 mr.

1 reyse kegen Marienburg, her Claus Crossin mit unsem hern homeister czu sprechen alse van der zoldener wegen, dy wir zanten czum Kolmen unde umb dy pferde, dy si solden haben gehat, vorczert 1 mr. 9 sc. 23 den.

Reyse kegen Marienburg, her Tideman Werkmeister, Hinrich Cruceburg czu bitten unsen hern homeister, das her

1 mr. 18 den. dem botger vor 13 veßgen zcu dem pulver, item vor ½ lasttonne czu dem pulver 9 sc.

14 sc. vor dy buchsenstelle und vor dy alden wynden unde alde wippen uff dem rathuse anczurichten unde buchsen inczufellen unde vor einen grosen schragen.

7 sc. dem schirmecher vor 7 lotbussenladen.

16 sc. Merten Doringe vor 2 lange kasten, do man das buchsengerethe unde proppen inlegen mag.

Auch der Bestand an Armbrusten wurde um 10 neue vermehrt, 20 reparirt und 168 Schock Pfeile, das Schock zu 5 Skot, gekauft.

Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt.[1])

13 mr. 21 sc. her Johan Werner, her Heinrich Cruceburg, Heinrich Bouber czu deme walle.

53 mr. 6 sc. her Heinrich Monche, her Tideman Nasen czu dem quartir kein der virmanie.

43 mr. 21 sc. 6 den. her Jocob Glogow, her Anthonius Volmerstin czu deme andern quartir.

25 mr. 2 sc. 11 den. her Herman Cruceburge, Johan Monsterberg, czum dritten quartir.

21 mr. 15 sc. 3 den. her Tideman Werkmeister, her Johan Schepel czum virden quartir.

39 mr. her Claus Busdorpe, her Peter Dornebeke czu dem vunfften quartir.[2])

Von dissen vorgenanten quartir und von dem holcze czu dem walle hat der rath rechenschafft entpfangen, also das dis vorg. gelt vorbuet is czu der stat behuff.

Große Summen wurden für Baumaterial ausgegeben, unter anderem etwa 168 Mark für etwa 150 Last Kalk, 61½ Mark für 924 Fuder Steine, 62½ Mark für 107000 Mauersteine von Hans

1) Ibid. p. 367 ff.

2) In dem Registrum de custodia murorum etc. 1417—1452 werden immer nur 4 Quartiere erwähnt. S. u. S. 263—265.

Cigeler, $215^{1}/_{2}$ Mark für 671000 Mauersteine von Willam etc. Maurer und Zimmerleute hatten zu brechen „an dem borchfrede“, an der Temnitze, in der Neustadt und anderswo, wobei viele Tausende von Mauersteinen (65000 allein von der Temnitze) gewonnen wurden. Auch wurden 11000 Mauersteine noch bei den Mönchen bei der Mauer, die da eingefallen war, gesäubert. Die Gräben, besonders zwischen dem Schmiedethor, dem neuen Turm und der Temnitze wurden vertieft, „ein hol“ unter der Mönche Thurm gegraben, unter dem Borchfrede eine Pforte durch die Stadtmauer gebrochen, desgleichen noch andere zwei Pforten „in dy andern 2 parchan“, Thore und Zugbrücken wurden in Stand gesetzt. Das Tagelohn der Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Fuhrleute war sehr bedeutend, aber wozu nun das beschaffte Baumaterial eigentlich verwendet wurde, ist aus den kargen Andeutungen der Rechnungen nicht recht ersichtlich. Es scheint mit Rücksicht auf den vermehrten Gebrauch des Geschützes besonders auf eine Erhöhung des Walles (tarras, p. 370, 383) abgesehen zu sein.

Kriegsbegebenheiten.[1])

Der Innenkämmerer zahlte:

75 mr. den scheffren alse Peter Dornebeke, her Johan Schepel to her Tideman Nasen lantwere und her Tideman Nasen 56 mr. czu czerunge.

$1^{1}/_{2}$ mr. den vorgenanten scheffern czu her Johann Monsterbergs lantwere, unde Johan gegeben 17 (ergänze: mr.) 21 sc. 18 den. czu czerunge.

Den vorgenanten scheffren 67 mr. czu der von Thorun und Danczk behuff us der herberge czu lözen unde uff den weg czu czerunge.

30 mr. den vorgenanten scheffren czu der zoldener behuff, dy czu Thorun czogen.

1) Käm. B. p. 366, 367.

Den vorgenanten scheffren 100 mr. czu der vorgenanten reyse zcu lonen den zoldenern.

15 mr. dem houptmanne Hecht derzelben zoldener.

3 mr. 21 sc. Bertolt Reinsberge, do her czog ken Hollant mit den jungen gesellen czu unserm kumpthur.

23 sc. Myrum und Reinsberge, do sy reten mit dem marschalke.

15 mr. 12 zoldener vor acht tage lang, deme manne dy woche 1 mr. und 6 sc.

In der Rechenschaft der Schäffer[1]) werden die oben zu 1—5 angeführten Summen entsprechend als Einnahme wiederholt, die letzten 130 mr. mit dem Zusatze: „dor men de nassuten unde schipmans mede utrichte, de [to] deme Colmen weren van der stat wegen". Die Ausgaben sind die gewöhnlichen und nicht sehr erheblich. Die Ausgaben zu Tideman Nase's Landwehr sind nach den vier Hauptlieferungen geordnet; die erste Gruppe ist nicht besonders bezeichnet, die zweite so: Do de 20 manne utgesand wurden in de reyse to her Tidman Nasen; die dritte so: to deme derden male her Tideman Nasen nachgesant; die vierte so: to dem vierden male her Tideman Nasen nachgesant. Außer dem Proviant sind Fuhrgelder berechnet.

Item to her Johan Monsterberg lantwere utgerichtet: Fast nur Victualien und nur im Werthe von 5 Mk. 2 Sk. 6 Pf.

Item im jare des hern 1414, do de von Thorun unde de von Danczk der stat tom Elbinge to hulpe weren komen, alse vor deme koninge to Polen unde syme here: die Söldner hatten in den Herbergen außer Essen und Trinken noch Hafer und Heu, Licht und Bettgewand zu bezahlen. Der Rath sandte sowohl den Danzigern als den Thornern eine Tonne Bier in die Herberge (außerdem noch zwei Tonnen den schipkindern, de mit den boten hir legen) und gab ihnen beim Abgange noch

1) Ibid. p. 396—399.

ein Zehrgeld mit auf den Weg. Die Kosten für die Danziger betrugen über 46 Mark, die für die Thorner über 20 Mark.

Im jare des hern 1414, do man sende de schipmans mit den nassuten czum Colmen: Die Ausrüstung der Nassuten incl. Lebensmittel kostete etwa 17 Mark, die Hauptleute Schiffer Heket und Gysow von der Klus erhielten je $3^1/_2$ Mark, 3 Mann à 16 Skot die Woche auf 4 Wochen 8 Mark, 27 Mann à 15 Skot auf 4 Wochen $67^1/_2$ Mark, 10 Mann à 10 Skot auf 4 Wochen 16 Mark 16 Skot etc. Summa $10^1/_2$ mr.

1417.

Ein altes Geschäftsbuch des Elbinger Archivs, schmal Folio Nr. 45, „Registrum de custodia murorum, turrium atque valvarum civitatis hujus" weist für die Jahre 1417 bis 1452 eine Eintheilung der Stadt in Quartiere nach, welche zugleich polizeilichen und kriegerischen Zwecken dienten[1]). Diese Quartiere werden beim Jahre 1417 nachgewiesen als Quartiere „von dem brande", später z. B. beim Jahre 1432 bezeichnender als Quartiere „die stat bynnen czu vorwachten das füer und brand, und ouch den harnasch bynnen der stadt czu besehende". Bei jedem einzelnen Quartier wird überdies angegeben, welchen Theil der Mauern und Thürme es im Falle eines Angriffs von außen zu verwächten hat. An der Spitze jedes Quartiers stehen je 2 Hauptleute aus dem Rathe und je 4 Hauptleute aus den Bürgern, welche eben in dem genannten Geschäftsbuche verzeichnet wurden. Leider sind ihre Namen, wiewohl das Verzeichniß in Zwischenräumen von etwa 5 Jahren erneuert wurde, wegen Streichungen, Aenderungen und Zusätzen nicht für jedes Jahr (sondern nur etwa für das erste jedes Lustrums) deutlich zu erkennen.

In dem Registrum de custodia etc. werden immer nur 4 Quartiere aufgeführt, deren Umfang sich augenscheinlich, so

1) Vgl. M. Töppen Elb. Antiquitäten S. 31 ff. und inbetreff der angeführten Lokalitäten M. Töppen Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing (= Ztschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 21).

lange das Buch geführt wurde, gleich geblieben ist. Der Umfang derselben wird z. B. beim Jahre 1432 so beschrieben:

Das erste quartir. Anczuheben am borgkthore und wendt an Peter Ryben[1]), und die leute in diessem quartir sollen vorwachten nach rate und geheisse der höubtluthe hirnachgeschr. den Grawischen torm, den Nuwen torm und die muren mit dem bolwercke bes an die temnitcze. Ouch sal dis quartir vorwachten und inhalden den wal von der Nüwenstat bes an das smedethor. Houbtlute vom rathe Curd Ryman, Jacob Steynbutte. Houbtlute von borgern: Hensel Noremberger, Heinrich Cruczeborgh, Hertwich Strube, Henrich Lyvenicht.

Das ander quartier. Anczuheben an Peter Ryben und wendt an die Ulrichsche[2]), und die leuthe in diessem quartir sollen vorwachten nach rate und geheisse der houbtlute dis quartirs hienachgescr. die temnitcze, das Smedetor und die muren bes an den Borgertorm. Ouch sol dis quartir inhalden und vorwachten die homeide am Smedethor und den wal bes hinder den Ketczerhagen. Houbtlute vom rathe her Johan Rabensberger, her Michel Bruckeman. Houbtlute von borgern: Mattis Marwitz, Caspar Ryman, Hans Schumecher, Johan Wintborch.

Das dritte quartir. Anczuheben an der Ulrichschen und wendt an Drulshagen[3]), und die leute in diessem quartir sullen vorwachten nach rathe und geheisse der houptlute des quartirs hienachg. den Borgertorm, den Gerbertorm, den Ketzerhaynschen torm. Ouch sal dis quartir inhalden und vorwachten den wal anczuheben hinder dem Ketczerhaynschen torme an der krümme bes an sunt Jurgens pfforte. Houbtlute vom rathe: her Peter Zukow, her Peter Storm. Houbtlute von borgern: Ulrich Ulrichs, Claus Engelbrecht, Jurge Blasebalgh, Paul Borngreber.

Das vierde quartir. Anczuheben an Drulshayn bes czum ende usz, und die leute in diessem quartir sullen vorwachten

1) Jetzt Fleischerstrasse Nr. 8.
2) Jetzt Alter Markt Nr. 59.
3) Jetzt Lange Hinterstrasse Nr. 20.

nach rate und geheisse der houbtlute hirnach gescr. das Marckthor, den Cleynen torm by den monchen und den grossen torm doselbist mit den muren. Und dis quartir sal inhalden und vorwachten sunte Jurgens pfforte und den wal vordan bes an das wasser und darzu daz bolwerk. Houbtlute vom rate: her Diterich von Ulsten, her Niclos Witte. Houbtlute von borgern: Heinrich Schumecher, Hans Mertin, Hans Plate, Claus Pomereningh.

Aus eben demselben Geschäftsbuche lernen wir auch das Ergebniß einer Heerschau kennen, welche in der Zeit gehalten ist, in welcher unter andern Claus Witte (1417—1420) und Heinrich Rouber (1417—1425) dem Rathe angehörten d. h. zwischen 1417 und 1420.

Daz irste quartyr von harnische und herschauwenge bynnen der stat. Anzuheben an dem burgthor und czu keren an Petir Reyben, ydoch so ist hir angehoben an her Tydeman Nasen.

Houbtluthe hirtzu vom rathe her Tydeman Nase, her Claus Witte.

[1])Her Tydeman Nase 2 harnisch 2 equos — Syverd Doringman 1 br. 1 par vorstol. 1 paer hantzchen, 2 eq. — Lor. Mochereye 1 har. ane panczer, 1 eq. — Gerke Damerow 1 har. — Meistir Wilde 2 har. — Claus Rutgir 1 har. — Hannus Rutgir 1½ har. — Hinr. Dene 1 har. — Schilling non fuit domi. — Joh. Czygeler 1 har. 3 eq. — Petir Gruwelberg 1 har. 1 eq. — Herm. Stabay 1 har. 1 eq. Her Claus Witte 1 har. 1 eq. — Paul Bladow 1 har. 1 eq.[1])

Incipit platea ss.[2]) circa novam turrim versus aquam. Meistir Rosembow non habet. — Thomas Grimow 1 har. — Niclos Langenaw non habet arma, sed 1 equum habet. — Claus Pape 1 har. 1 eq. — Marquard Donner 1 har. — Andreas Scholcze 1 har. 1 eq. — Barthusch Scippir 2 har. 2 eq. — Willam Pawl

1) Alter Markt Nr. 40—31. — brunnige = Brustharnisch. vorstollen = Bekleidung der Vorderarme.

2) Sancti Spiritus. Heilige Geiststrasse Nr. 1—23.

1 har. 1 eq. — Lor. Witte 1 har. 2 eq. — Hans Barenwolde 1 panczer, 1 ysenhutt, 1 par hanczchen, 1 eq. — Hans Scharffenorth 1 har. 1 eq. — Vincentius Slauwentyn 1 har. — Meistir Stregener 1 har. — Curd Ryman 1 har. 1 eq. — Claus Werdelow 2 har. — Petir Glottow 2 har. eq. — Silvester eyn schomachir 1 hube, 1 par hantzchen. — Hans Wezener 1 har. 2 eq. — Hans Schomachir non habet. — Hans Schutte eyn tregir non habet. — Hans Menczil 1 har. 1 eq. — Symon Krosse 1 har. 2 eq. — Michil Krebitz mit den kyndern 2 har. 2 eq. — Niclos Tyrbach 1 har. 2 eq. — Barthol. Kropp 1 har. — Plastewyk non habet.

Ex opposito arta platea circa aquam.[1]) N. Howg non habet. — Hans Fogeler non habet. — Carle Colmener 1 par hantzchen. — Tewes Ulrichs 1 har. — Lor. Pusilye 1 har. — Hans Neydenburg non habet. — Lor. Scherer non habet. — Heinr. Newmarkt 1 ysenhutt, 1 hundkogil, 1 par hantzchen, 1 jacke. — Jacob Steynorth non habet. — Kersten Zemper, ein schroter, inquit, non habet. — Thom. Hollant, 1 ysenhutt, 1 br. vorstol. und hindirstol. — Thomas Lozesche non habet.

Alia pars arte platee circa aquam. Everd Paye non habet. — Heinr. Nodorp non habet.

Alia pars platee ss. ascendendo.[2]) Niclos Rudolff 1 br., 1 ysenhutt, 1 par hantzchen, 1 par vorstoel. — Schippir Burow 2 har. — Hinr. Grubenhagen 1 har. 1 eq. — Peter Kozeler non habet. — Syverd, ein schroter, 1 huwbe. — Andr. vom Stege 1 har. 1 eq. — Dy Stoltesche, dy Schonwaldesche mittenander 2 har. — Andr. Scholcze 1 har. 1 eq. — Weichirdt Rosenwolt 1 har. — Claus Grunaw, Hans Ubeke 3 har. 2 eq. — Andr. Schoneflis 2 har. 2 eq. — Niclos Holland 1 har. 1 eq. — Hans Krul 1 har. ane vorstol. — Claus Steynhayn inquit 1 har. 2 eq. — Henning Boryn 1 har. ane panczer. — Relicta Rothehozen non habet. — Hans Prewsse 1 har. 1. eq.

1) Wasserstrasse. — hindirstollen = Bekleidung der Hinterarme.
2) Heilige Geiststrasse 42—56. Kl. Hommelstrasse 4—6.

Arta platen ad ecclesiam.[1]) Niclos Rowffensteyn non habet. — De Hoppesche non habet. — Hans Wulff non habet. — Hans Sterneberg non habet [daneben: In tota arta non habent]. — Martin Smyd non habet. — Symon Cruczburg non habet. — Claus Brummer 1 har. 1 eq. — Heinr. Molner 1 har. — Hans Glasoghe 1 har. — Her Heinr. Monch 2 har. — Hering non habet. — Hans Rone inquit non habet. — Niclos Misner 1 har. — Katke Munsterberg 1 har. — Petir Schonenberg 1 har. — Meistir Lor. Goltsmyd 2 har. — Peter Reze 1 har. 1 eq. — Peter Schepel 1 panczer 1 ysenhutt.

Dy Hummele versus aquam descendendo.[2]) Niclos Scherer non habet — Mattis Scipper non habet. — Hans Dickebeyn non habet. — Peter Zasse Haus Brand simul commorantes non habent. — Michil Bruwir non habet. — Niclos uffer Hummele . . . . — Hinr. Bludow 1 ummegehende brust, 1 par hantzchen, 1 par armwopen, 1 huwbe, 1 eq. — Heyne Weise 1 ysenhutt, 1 panczer. — Kersten Juncfraw non habet. — Hans Rossow 1 har. — Lor. von Danczik 1 har. 1 eq. — Schadrow 1 har. — Petir Meye 1 plat 1 ysenhutt — Petir Tyffener 1 har. — Niclos Bawmgardt non habet. — Niclos Tirbach 1 har.

Alia pars Hummele ex opposito.[3]) Pflugerkentich 1 ysenhutt, 1 hundkogil, 1 par hantzchen, 1 jacke. — N. Buchsenschutcze non habet. — Dy Bartsche non habet. — Everd Kandt 1 har. — N. Grebir 1 har. — Lor. Molner 1 har. — Meistir Vochs 1 har.

Ex opposito arte.[4]) Meistir Clement 1 har. — Lor. Mülich non habet. — Heinr. Burgir 1 har. — Meistir Brigir non habet. — Symon Berghuwsen habet in toto. — Niclos apotheker 1 har. — Meistir Schuler 1 har. — Niclos Nacke 1 har. — Hans Rymer 1 har. — Barthus Luge ins landt 1 par vorstol. —

1) Heilige Geiststrasse 30—41.
2) Gr. Hommelstrasse 1—19.
3) Burgstrasse 1—9.
4) Gr. Hommelstrasse 20—28.

Merten Ludeke 1 har. 1 eq. — Kersten Hagemeister 1 har. — N. Kosten 1 panczer, 1 jacke, 1 hundkogil, hanczchen.

Arta platea. Herman Fleischhouwer non habet. — Peter Halbepfaffe non habet. — Hans Rubern non habet. — Reiche Jurgen non habet.

Ex opposito arte platee. Claus Massyn non habet. — Claws Smyd 1 panczer, 1 ysenhutt. — Jurgen Bruwir ½ har.

Iterum descendendo. Jocob Scholcze non habet. — Jurgen Sonnenborn 1 har. — Hans Gilgenburg non habet. — Peter Wynborner non habet.

Summa armatorum 134.

Summa equorum 51 equi.

Daz andir quartir von harnische und herschauwunge bynnen der statt. Anczuheben an Peter Ryben und czu kerende an der Ulrichschen.

Haubtluthe hirczu vom rathe her Hinrich Palborn, her Lucas Rybe.

Petir Reybe 1 har. — Jacob Volkqwin non habet. — Junge Jacob 1 har. 1 eq. — Peter Kutteler etzlichen har. 1 eq. — Claus Steenbeke 3 har. 1 eq. — Kyper habet 2 har. 2 eq. — Nyode ein schroter hat etzlichen har. — Gerko Schrotir non habet. — Albrecht Schrotir non habet. — N. Bruwir ein schroter non habet. — Johan Peyne non habet. — Niclos Swydenitze non habet. — Gemelich non habet. — Meister Herman non habet. — Arnoldus apotheker non habet. — Ravensborg 3 har. 2 eq. — Broker hatt etzlichen har. — Hen. Drusen non habet. — Boys 1 har. 2 eq. — Hoppe 1 har. — Gele Hansesche non habet. — Hinrich barbyrer non habet. — Vulhagen 2 har. 1 eq. — Katke Krebitz 1 har. — Her Hinr. Altmans kinder 2 har. — Albrecht Burow 1 har. 1 eq. — Her Hinr. Palborn habet 4 har. 2 eq. — Lor. Bulow hott etzlichen har. 1 eq. — Dy Hovemeistersche non habet, sed 2 eq. — Hans Schonensee eyn becker non. — Michil Vers 1 har. 1 eq. — Gerdrud Thorus 2 har. 2 eq. — Petir Zukow 1 har. 1 eq. — Her Peter Dornebeke 1 har. — Mattis von Mellen 1 har. — Tydeman und Petir Busdorff 5 har.

2 eq. — Her Jacob Kalle 2 har. eq. — Claws Schulte ein becker non habet, sed 1 eq. — Schonewolt non habet. — Baldewyn non habet. — Mugge non habet. — Tyffenow 1 har. — Hans Wunderlich non habet. — Hinr. Wegener hat etzlichen har. — Linkener 1 har. vilnoch. — Niclos vom Colme non habet. — Otteler hatt etzlichen har. — Niclos Nepe habet pro parte. — Barthusch Wesener non habet. — Stoske non habet. — Loreke 1 har. 2 eq. — Jocob von der Mewe non habet. — Fylepanne non habet. — Niclaus non habet. — Rode Hannus non habet. — Dyderich non habet. — Bertolt vorspreke habet pro parte. — Dy Willammesche non habet. — Gregor Herrendorp 1 har. — Tydeman Schulte 2 har. — Her Johan von Ruden 1 har. — Scysman 1 har. 1 eq. — Hans Schute 1 eq. — Her Heinrich Cruczeburg 2 har. 1 eq. — Dy Tunnnekesche 1 har. — Degener non habet. Meistir Andreas non habet. — Hannus Beyer 1 har. — Dy Hasenbergesche non habet. — N. Heilsberg habet pro parte. — Claus von Aken 1 har. — Schramme 1 har. 2 eq. — Swidenitze habet pro parte — Dy Schenkendorpsche non habet. — Hans Willamps 1 har. 2 eq. — Hilver 1 har. — Gerdrud vidua non habet. — Petir schomachir 1 har. — Gerd Fogil 1 har. — Hannus de Heyde habet pro parte. — Jacob Gruwel 1 har. — Michil Bruwir non habet. — Kynstutte 1 har. 2 eq. — De alde badirsche non habet. — Phylipp habet pro parte 2 eq. — Albr. Hersefelt habet pro parte et 1 eq. — Hans Cler habet pro parte et 1 eq. — Jacob Haszelow 1 har. 1 eq. — Blanke non habet, sed 1 eq. — Peter Schoke 1 har. — Her Peter Benefelt 2 har. 1 eq. — Eggerdt von Truden 1 har. 1 eq. — Pueri domini Tydemanni Werkmeister 3 har. 3 eq. — Joh. Hagenow 1 har. 1 eq. — Peter Wilken non habet. — Stolte Heyne habet pro parte. — Hans Telgte 1 har. — Bulle non habet. — Lambert Randlandt 1 har. 3 eq. — Claus Stenhagen 1 har. 2 eq. — Dy Hubertessche habet pro parte. — Bleise habet pro parte. — Curow non habet. — Hannus Winter non habet. — Hans Kurcke non habet. — Visschow non habet. — Grymme non habet. — N. Swartekopp non habet. — Bertolt non habet. — Dy Dirgartsche non habet. —

Scipper non habet. — Tydeman Mesow non habet. — Hans Wulff non habet. — Hinr. Wachow habet pro parte. — Tydeman Sasse non habet. — Hans Warnow 1 har. — Dy Munstersche eyne schomacherinne non habet. — Jacob puttynenmacher habet pro parte. — Mattis goltsmyd 1 har. — Her Heinrich Roubir 5 har. 5 eq. — Pueri domini Arnoldi Roubir 3 har. — Her Claus Krosse 4 har. — Her Claus Busdorp 4 har. 2 eq. — Lammeshovet habet pro parte. — Her Claus Wulff 2 har. — Petir Schonenberg non habet. — Mattis Kistenbuk habet pro parte. — Mattis Marwitz 2 har. 2 eq. — Drewes Goszeke non habet, sed 1 eq. — Tydeman Hersefelt 1 har. — Brusehauer . . — Wormenitte 1 har. — Schulte non habet. — Schyneke habet pro parte. — Mertin Raven non habet. — Frese 1 har. 1 eq. — Mattis Borchfelt non habet. — Claus Melsak 1 har. — Hans Ronefelt non habet. — Symon Stoltenberg . . . — Her Claus Birsmyd 3 har. 1 eq. — Her Claus Dergardt 2 har. — Joh. Mekelborch 1 har. 1 eq. — Her Jacob Glogow 4 har. 2 eq. — Barthol. Roubir 1 har. — Hinrich barbirer habet pro parte. — Peter Andener non habet. — N. goltsmydt habet pro parte. — Her Lucas Rybe 3 har. 6 eq. — Johan Eddeler cumpner 2 har. — Thomas Kagenow 2 har. — Dy Stormesche cum filio 3 har. — Her Johan Munsterberg 1 har. 1 eq. — Blusman 1 har. — Herman Crampe 2 har. — Dy meistir Symonsche pro parte. — Johan Gesekesche 1 har. — Her Johan Schepels wittwe 1 har. — Hannus Colner pro parte. — Hans Hugo 1 har. — Dy Pantelitsche . . . — Peter Frewdenberg 1 har. 1 eq. — Claus Stabaye non habet. — Vygenkorff non habet. — Johan von Staden 1 har. 1 eq. — Nouwe 1 har. 1 eq. — Mattis Wolgevarn non habet. — Petir Synczow pro parte et 3 eq. —

Summa to vullem harnische 127.

Item 28 halve harnische.

Summa von den pferden 80.

Daz dritte quartyr von harnische und herschauwunge bynnen der stat. Anczuheben an der Ulrichschen und czu kerende an Drullishagen.

Houbtluthe hirczu vom rathe: her Johan Münsterberg, her Heinrich Roubir.

Dy Ulrichsche 2 har. 1 eq. — Joh. Puttilkow 2 har. 2 eq. — Dy Swedirsche 2 har. — Der buchsenschutcze non habet. — Claus Beyer 1 har. 1 eq. — Lubkeman 1 har. — Niclos Kobirhayn 1 har. — Reymer ½ har. — Jacob Cale 1 har. — Gerlach 1 har. — Meistir Hoppe 1 har. 3 eq. — Niclos Schonenberg non habet. — Gadesheym 1 har. 1 eq. — Barbara von der Kozele non habet. — Hannus Bowmgardt non habet. — Marquardt der becker 2 eq. — Johan Stacius 1 har. — Arnd Pauttelitz 1 har. — Cale Herman ½ har. — Peter Slochow 1 har. — Heynrich Bowmgärdt non habet et bn̄ p̄t [bene potest!]. — Mattis Stabaye non habet. — Alde Hoff 1 har. 2 eq. — Claws Scholcze non habet. — Petir von den Stegen ½ har. 1 eq. — Materne 1 har. 1 eq. — Claus Pekewitte 1 har. 2 eq. — Hans Mergenfelt 1 har. 2 eq. — Hans Somer 1 har. 1 eq. — Hanke Tymme eynen argen har. unde alt. — Hannus Dorner 1 har. — Steffan Bone non habet. — Frittze Newman ½ har. — Boryn 1 har. — Dy Rotynne 2 har. 1 eq. — Hans Blomenow non habet. — Hans Resenburg 1 har. 2 eq. — Thomas Ronefelt 1 har. 1 eq. — Schippher Koning 2 har. — Mertin Melzag 1 har. — Niclos Lange 1 har. 1 eq. — Heinr. Lyndenow 1 har. 1 eq. — Her Claus Folmersteyn 2 har. 2 eq. — Barthol. Folmersteyn 1 har. — Merun 2 har. 2 eq. — Michil Scholcze 1 har. 1 eq. — Andr. Schonemberg 1 har. — Claus Wittenborch 1 har. 1 eq. — Reynsberg 3 har. 2 eq. — Blanckenburg ½ har. — Kystenmachir non habet. — Lor. Yode non habet. — Hannus Somer 1 har. — Wegener 1 har. — Mattis Kornike non habet. — Claus Herbardt 1 har. — Gerke Folkqwyn ½ har. — Dy Jodische 1 har. 1 eq. — Dy Phylippsche 1 har. 1 eq. — Jordan Glottow 2 har. 1 eq. — Arnd Sparrenstucke 1 har. 1 eq. — Brandenhoff 1½ har. 1 eq. — Hans Monch non habet. — Her Anthonius Folmersteyns wittwe 2 har. — Der statt muwerer non habet — Andr. Wartenburg 1 har. 1 eq. — Bernd Brandenhoff 2 har. 3 eq. — Dy Trugehornsche 2 har. — Dy alte Thornesche 2 har. 2 eq. —

Dy Bertram Betkensche 1 har. — Heinr. Swarcze 1 har. 1 eq. Claus Mederich 2 har. 1 eq. — Her Lyffardt von Hervorden, her Johan vom Lohe 5 har. 2 eq. — Nitcze von der heyde 1 har. — Heinr. Strube 1 har. 1 eq. — Menczel 1 har. 1 eq. — Claus Stubbelow 2 har. 1 eq. — Petir Lange 1 har. 1 eq. — Petir Franckenhayn ½ har. — Michil Frideland ½ har. — Claus von Thorun 1 har. 3 eq. — Michil Zelige 1 har. 2 eq. — Kersten becker 1 har. — Niclos molner 1 har. 2 eq. — Wildensteyn 1 har. — Hannus Scholcze und dy Hechtsche 2 har. — Dy Holinigsche 1 har. — Hans Scholcze was nicht daheyme. — Tewes Drasün 1 har. 1 eq. — Claus Scholcze 1 har. 1 eq. — Peter Zymmerman 1 eq. — Arnd Stangnite 1 har. 1 eq. — Wynrich 1½ har. 1 eq. — Rosenberg 1 har. — Gerke Steynorth 1 har. 1 eq. — Heinr. Scholcze 1 har. 1 eq. — Jacob Lange 1 har. 1 eq. — Reberg 1 har. 2 eq. — Andr. Welzow non habet. Claus Glottow 1 har. 2 eq. — Andr. Houb non habet. —

Summa von harnische 100½ harnische.

Summa von equorum 71.

Daz vierde quartyir von harnissche und herschauwunge bynnen der statt.

Anczuheben an Drulleshagen bus czum ende aws.

Houbtluthe hirtzu vom rathe: her Claus Busdorff, her Johan vom Lohe.

Hans Scholcze in Drullishayns huwse non habet. — Heinr. Bluwenaw 1 har. 1 eq. — Kersten Dameraw 1 hutt. 1 br., hantzschen und ein armbrust. — Hans Depenhauwer 1 hutt. 1 br. — Hans Smoldow 1 har. — Lor. Karschow 1 har. 1 eq. — Krymow 2 har. — Niclos Blotenberg non habet. — Willam Zukow 1 har. — Heinrich Schomacher 1 har. 1 eq. — Schouwelyff non habet. — Herbert 1 hutt. — Heinr. Kerpyn 1 har. — Hans Landow 1 har. 2 eq. — N. uffem ende 1 har. 1 eq. — Item dy Wesselingische 1 har. — Michil Kamper non habet. — Wegener 1 hutt, 1 br., hantschen. — Dorrebeke, 1 har. — Andr. Korlin non habet. — Caspar Volkqwyn non habet. — Muggenberg non habet. — Dethert der becker non habet, sed 2 eq. —

Kersten Schulte 1 har. — Evert Stangnite non habet, sed 1 eq. — Hans Lenman ein moler 1 eq. — De Munstersche 2 har. — Barthusch Ditmar 1 har. — Jacob Hartwich non habet. — Bowmgard non habet. — Her Jacob Schirmer 1 har. 1 panczer, 1 eq. — Kersten Schirmer 1 har. — Werner Fogil 1 har. — Heinrich Schönefelt 1 har. — Detleff Somer 1 har. 1 eq. — Jacob Hauwenpusch 1 har. — Hans Lubbeken 1 har. — Dy Haselouwische 1 har. 1 eq. — Salevelt 1 har. 1 eq. — Claus Werneke non habet. — Erasmus ein koltregir non habet. — Tytcze ein wollewebir non habet. — Hans Mertins 1 har. — Tydeman Rabekendorpp 1 har. — Kolberch 1 har. 1 eq. — Willam Komeling 1 har. 1 eq. — Hinr. Schutten wittwe 1 har. — Hinr. aus der Auwe 1 har. — Brunsberg 1 har. — Appelow 1 har. 1 eq. — Claus Schonenberg 1 har. 1 eq. — Oldehoff 1 har. 1 eq. — Petir Levenow non habet. — Appelow 1 har. 1 eq. — Claus Pomerenyng 1 har. 1 eq. — Rudemberg 1 har. 1 eq. — Heinr. Mergenfeld non habet. — Guntir non habet. — Meistir Mattis wiff non habet. — Hinr. Ryngeskrul 1 panczer. — Hans Mersberg non habet. — Vellekenner non habet. — Molre 1 hutt, hantzchen, vorstol. — De Lenenwoldesche non habet. — Hans Misner 1 har. — Henning Pribbernow 1 har. 1 eq. — Claus Schulte 1 har. 1 eq. — Jacob Witte 1 har. 1 eq. — Puswalt 1 har. — Barthol. Swarte non habet. — Lange Peters wittwe 1 har. 1 eq. — Hans Brün 1 har. 1 eq. — Jacob Brun 1 har. — Bernd Lyndenow 1 har. 1 eq. — Tzegenkopp 1 har. — Niclos vom Gawe non habet. — Mattis Kerstens 1 har. 1 eq. — Herman Lange 1 har. — Niclos Richenbach 1 har. — Hans Kupener non habet. — Swarte Lorenz 1 har. — Lorenz Engeler non habet. — Hinr. Sasse 1 har. — Hans Kurow 1 har.

Summa von dem harnische 57.

Summa von den pferden 29.

Nachtrag II. zur Pielchen- oder Belltafel.

Von

A. Treichel.

(Vgl. Altpr. Mon.-Schr. Bd. XXXIV. 1897. Hft. 1/2. S. 127—152. Hft. 3/4. S. 240—276. Hft. 7/8. S. 584—602. Bd. XXXV. 1898. Hft. 1/2. S. 123—144. Nachtrag. Hft. 3/4. S. 314—333.)

A. Ost- und Westpreussen.

Es hatte mich bei den für die Pielketafel aus den preußischen Provinzen so spärlich fließenden Quellen schon Wunder genommen, daß hier außer den verhältnißmäßig nur wenigen Städten, wie Thorn und Graudenz, nicht auch nur überhaupt größere Meldungen mir zugegangen waren aus den größeren Städten unserer Provinz Westpreußen, wie aus Elbing und Danzig, wo die Bürgerschaft doch auch in Brüderschaften und diese in s. g. Gärten mit Schießen und Schießspielen ihr Leben und ihre Kurzweil hatten zu jenen früheren Zeiten. Doch ist meine Ahnung, daß sich doch mit der Zeit noch wohl Quellen erschließen würden, zunächst für Elbing wahr geworden. Bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier des dortigen Alterthums-Vereins offenbarte mir Oberlehrer Prof. W. Behring dort die ersten Quellen und seiner überaus freundlichen Zuvorkommenheit verdanke ich die folgenden Mittheilungen, welche einen weiteren Nachtrag vernothwendigen.

Es handelt sich nämlich quellengemäß um einen Auszug aus einer Handschrift des vor einigen Jahren in Elbing verstorbenen Commerzienrathes George Grunau, welche die Geschichte der Elbinger St. Georgenbrüderschaft behandelt und sich im Besitze derselben befindet.

Der erste Auszug (pag. 79--81.) bespricht die Pielketafel in demjenigen Junkergarten von Elbing, der am Schmiedethor lag, während der zweite Auszug (pag. 100—101.) den späteren Junkergarten zwischen Marktthor und Elbingfluß betrifft. Daß auch Papiere der Martinsbrüderschaft dabei Verwendung gefunden haben, erklärt sich daraus, daß beide Brüderschaften 1692 sich zu einer einzigen zusammengethan haben. Aber auffälliger Weise erstrecken sich die Rechnungen zeitlich über fast dieselben Zeiträume, beim ersten Auszuge (in durcheinandergewürfelten Angaben) von 1581—1625, beim zweiten von 1600—1614.

Ihr Name lautet hier feylcken-Thaffel. Im Schmiedethor-Junkergarten ersieht man aus der Beschreibung, wie sie untergebracht ist: frei unter geständertem und pfannengedecktem Dache; die Halbkaulchen am Giebel und zwischen den Ständern muß man sich als halbrund hergestellten Zierrath aus Holz vorstellen, wie man es ähnlich noch heute durch Verschrägung von dünn geschnittenen Latten häufig an Gartenlauben, Gartenhäusern und sonstigen Kleinbauten findet. Aus den Rechnungen folgt, daß nur diese Dachständerung und ihr Zierrath 1581 hergestellt wurden, keineswegs aber die Pielketafel selbst, wie Grunau will, weil sonst der Kostenpunkt der Tafel, da nicht als Geschenk angegeben, vermerkt worden wäre. Ganz neu ist der Beschlag der Tafel mit Leder. Solches wird hier zwei Male erwähnt: 1600 wird ein Stück Bollenhaut dazu gekauft und 1625 ist nur von Leder schlechthin zu ihrem Beschlage die Rede; vielleicht hat sich die Bollenhaut in der Zwischenzeit abgenutzt. Gespielt wurde mit Steinen, dieser Name kommt in den Rechnungen nicht vor.

Dort heißen die Spielobjekte Pfeilchen, nicht etwa von Pfeil abzuleiten, sondern durch Umlautung aus Pielke (Peilke, Pfeilke) entstanden, also von Pila, Ball, Wurfobjekt, abzuleiten. Diese bestanden aus Eisen oder gestähltem Eisen. Dies Verstählen ergiebt die Rechnung von 1589. Ihr Preis war sehr verschieden, wie ein Vergleich bezeugt. Nach den Rechnungen

muß es ein Irrthum von Grunau sein, daß er die Steine auch aus Holz bestehen läßt. Es ist ihm scheinbar passirt, daß er den Namen eines Verkäufers, wie es immer angegeben wird, in diesem Falle Adam Holtz, mit dem stofflichen Gegenstande komischer Weise verwechselte. Da von Stoßstäben nirgends die Rede ist, müssen die Steine geworfen worden sein. Das wird außerdem bestätigt durch das Anbringen von Schaubrettern. Das geschah im Jahre 1589 zum Schutze der Zuschauer und sollten sie also eigentlich Schonbretter heißen. Es wird nämlich damals so gewesen sein, wie heutzutage beim Billard, nämlich erstens, daß stets eine Anzahl interessirter Menschen die nur beschränkte Anzahl der Spielenden umstanden und ähnlich den sog. Wanzen oder Kiebitzen im Kartenspiele Skat es gewiß nicht an allerlei begleitenden Redensarten über Spiel und Person haben fehlen lassen, zweitens, daß nach einer zu übertriebenen Kraftäußerung der Spielenden die geworfenen Steine stark über das Ziel hinausgingen, um theils unter dem menschlichen Umstande, theils, wie das Grunau betont, an den Fenstern auf dem Hofe Schaden anzurichten. Da ein Ersatz für solche Sachbeschädigung nicht gebucht ist, läßt sich nur annehmen, daß derselbe stets Sache des betreffenden Spielers gewesen sein muß.

Es muß sich also mit der Zeit die Schaffung von Schutzvorrichtungen fühlbar gemacht haben. Als solche werden erwähnt die stälerne Latte von 1595 bei der S. M. Brüderschaft, deren erste Ausgaben hier von 1581 datiren, und die (neuen!) Schaubretter von 1589 bei derselben Brüderschaft. Diese scheint in Anschaffungen für die Tafel selbst und deren Utensilien auch die lebendigere gewesen zu sein. Die St. G. Brüderschaft zahlt dagegen nur für das weitere Aeußere der Unterbringung, also für den Bau und Zierrath der geständerten Dachhülle (1581) und später, wie wir sehen werden, für Anbringung von Fliesen unter der erdeerweichenden Dachtraufe und, wie es scheint, vor dem Eintritte (1614).

Es läßt sich wirklich nicht bestimmt feststellen, ob beide Brüderschaften vor ihrer Vereinigung ein gesondertes Lokal

oder je ihre eigene Tafel gehabt haben. Mir scheint für beide Fälle, daß nein.

Was die sthellene Late von 1595 betrifft, so ist dieselbe nicht etwa als ein Einkauf im Großen, wie man es ja auch etwa zur Herstellung von Pfeilchen durch Abhauen des Stabstahles denken könnte, zu betrachten, sondern als eine Latte ganz von Stahl oder von Holz und mit Stahl beschlagen, welche man zu Seiten der Tafel auffügte (hinstellte oder befestigte). Es werden daher auch sogleich zwei Latten erworben; aber man beachte und bemerke den Geist der Zeit, der freilich auch heute ähnlich obwaltet, daß diese nicht von einem Verkäufer, sondern von zweien gekauft wurden, damit doch gleich ihrer Mehrere verdienen. Schon ihre Angabe als Latte mit dem Begriffe des Langgestreckten will mir beweisen, daß ihr Platz, fraglich ob lose oder ob fest, zu den beiden Seiten der Tafel gewesen sei. Der Junkergarten am Marktthore war also der zeitlich spätere. Ein neues Lokal, eine neue Tafel. Man beachte also auch die scheinbare Unmöglichkeit des Transportes der Pielketafel. Sie stand zum Theile im Stadtgraben auf Pfählen und konnte (das heißt doch wohl ihre Hülle) durch Läden geschlossen werden. Ihre Lage veranschaulicht ein alter Kupferstich von 1765, wo sie also noch bestand. Die neue Tafel war hier mit ganz besonderer Sorgfalt ausgestattet. Sie war ein Geschenk (Verehrung) von Zacharias Krehl, eines Bürgers und Schützenbruders. Dieser ließ sie aus Königsberg (Kenigesberk, Kinsberck) kommen. Dies scheint der Hauptfabrikationsort gewesen zu sein. Transport und Aufstellung übernahm die St. G. Brüderschaft. Die Kosten betrugen zusammen 29 Mk. und 168 gr.; ich gebe die Zahlen so an, weil ich den nöthigen Divisor nicht kenne; falls er 24 (gr.) ist, so wäre das 29 + 7 = 36 Mk. Ihre Vereinzelung bringt den Beweis, daß für jede kleine und einzelne Leistung (laden, anfahren, tragen, bearbeiten) stark bezahlt werden mußte. Sie kam aus Königsberg nach Elbing auf dem Seewege mittelst einer Schmacke und kostete daher Primgelt. Eine Schmacke ist aber nach Frischbier ein kleines

Schiff von etwa 50 bis 80 Last. Es hat einen hohen Bord, einen Mast ohne Korb, Bugspriet, flachen Kiel, runden Hintertheil, bauchigen Vordertheil, ein kurzes Gebäude, höheres Verdeck, und ein breites, schweres Steuerruder. Das erwähnte Primgeld aber, welches auch im Marienburger Treßlerbuche häufig vorkommt, ist das Trinkgeld für die Schiffleute beim Löschen der Waaren. Auf eine Gabe von heute zum Priemen von Tabak dürfte dieser Ausdruck wohl kaum bezogen werden dürfen. Wahrscheinlich soll das Primgeld anspornen, der Erste, primus, zu sein. Betrachten wir uns noch etwas die mit Zahlen belegten Ausstattungsstücke der Tafel. Es werden dazu gebraucht drei lockische und eine Diele, 6 eichene Schwellen, ein eichener Balken und wird die Bestimmung aller dieser Gegenstände aus Holz doch wahrscheinlich zur mehreren Befestigung des Standes der Tafel (vgl. Posten, d. h. Pfosten) gedient haben. Wenn das Beiwort Lockische zu Dielen, wie es scheint, ein geographischer Begriff sein soll, so ist ihre Herstammung sehr fraglich, da es in Kr. Elbing nur ein Lakendorf (wie Lakenwalde in Kr. Marienburg) giebt, an die entfernteren Orte Lank bei Mühlhausen, Kr. Preuss. Holland, oder Loken, Kr. Osterode, oder Locken, Kirchdorf bei Seeburg im Ermlande, gleichfalls in Ostpreußen, wohl kaum zu denken wäre, sonst aber aus Kr. Berent außer Lonken noch viel eher das näher an Dirschau gelegene Kirchdorf Locken in Frage käme.

Die anderen absätzlich aufgeführten Holzobjekte sind aber 3 Dielen zum Bedecken der Tafel (dies nennt Grunau zuschließende Läden), sodann neue Läden und Latten, welche für die Seiten der Tafel bearbeitet (behobelt) und mit Eisen beschlagen werden (= stählerne Latte!). Aus den schließbaren Läden in Verbindung mit den Seitenbrettern möchte ich fast entnehmen, daß die letzten nicht befestigt waren, sondern nur angesetzt wurden. Von einer Versicherung durch ein Schaubrett (am Schmalende der Tafel und nach Grunau gegen das Fenster hin) ist hier nicht die Rede. Schließlich erfahren wir, daß die neue Tafel mit der Haut des Elen beschlagen wurde. Diese

neue Tafel hielt also angethan 1600 ihren Einzug in den neuen Junkergarten.

Eine weitere Verbesserung geschah 1614, indem die mit den Ausgaben für die äußere Hülle, wie es scheint, betraut gewesene St. Georgs-Brüderschaft für mehreres Hochgeld zurecht gearbeitete Fliesen unter die Traufe legen ließ, wohl damit man nicht durch das erweichte Erdreich zu patschen brauchte, sowie etliche große Felsfliesen (also Breitstein), die aus gleichem Grunde wahrscheinlich, wie schon angedeutet, vor dem Eintritte ihren Platz gefunden haben werden; dies besorgte der Meister Steinhauer, wie die ganze erwähnte Holzarbeit Sache der Zimmerleute war. Deren Arbeit scheint am 16. April vollendet gewesen zu sein und gab es dabei zwar kein Trinkgeld für die Gesellen, wohl aber Trinken in Natur, und zwar Bier, für der Groschen vier.

Es scheint aus den Rechnungen hervorzugehen, daß beide Brüderschaften (St. Georg und St. Martin) zu Elbing nicht nur denselben Versammlungsort (Junkergarten) gehabt haben, sondern auch für ihre Kurzweil dieselbe Peilketafel. Darauf deutet auch die Beschaffenheit der verschiedenen Ausgaben hin. Jedenfalls werden sie sich für deren Benutzung in die einzelnen Wochentage getheilt haben. Auch bleibt die Annahme einer verschieden kenntlichen Zeichnung ihrer Spielsteine frei. Die alte Pielkentafel muß aber schon sehr abgespielt gewesen sein, da bei dem Sparsamkeitssinne der Stadtbürger sonst keine Neuanschaffung erfolgt wäre, wenn dies auch geschenksweise geschah. Dieser Punkt trat wohl zugleich mit dem Umzuge in den neuen Garten ein. Man ersieht auch, daß wenigstens die Beschaffung dieser Utensilien der Pielketafel damals nicht Sache des Wirthes gewesen war. Dieser war also weder Eigenthümer, noch Pächter, sondern ein Institutus im juristischen Sinne.

Schließlich mag der genauere Wortlaut der Grunau'schen Ueberlieferung folgen:

Grunau p. 79: „Ein besonderes Interesse beanspruchte immer die Pilketafel. (p. 80.) Sie stand unter einem mit Pfannen

gedeckten Dache, das auf Säulen oder Stielen ruhte. An den Langseiten dieses Baues war je eine Bank für die Zuschauer aufgeschlagen. Die Giebel und die Ständer waren durch gedrehte Halb-Kaulichen verziert. Sie wurde 1581 ganz aus Eichenholz erbaut, welches man von den verschiedensten Leuten und Stellen zusammenkaufte. Die Tafel selbst scheint mit Leder beschlagen gewesen zu sein. Man spielte hier mit „Steinen" (p. 81) von Holz oder Stahl, Pfeilchen etc. genannt, welche man fertig kaufen konnte oder machen ließ. Das Spiel erforderte eine gewisse Kraftäußerung, wodurch indeß die Steine, obwohl die Tafel ringsum mit einem Rande versehen war, häufig über diesen, die Bande, hinaus geschleudert wurden, und vielen Schaden, besonders an den Fenstern auf dem Hofe verursachten. Es waren deshalb an den Seiten der Tafel zum Schutz der Zuschauer Schaubretter angebracht." (95).

In Note 95 giebt Grunau folgende Auszüge aus den Rechnungen, wobei S. G. = St. Georgen- und S. M. = St. Martin-Brüderschaft bedeutet und die Jahreszahl dabeigesetzt ist.

S. G. 1581. Dem blockdreer vor die pfeiler und vor die 2 gros halb Kaulen an gibel 12 m. 5 g.

ibid: vor die 30 halbkaulichen an die stytzen 10 g.

S. M. 1600: eyn Stucke Bollen Haut tzur feylcken Thaffel 1 m. 4 g.

S. M. 1625: Leder die Feilkentafel zu beschlagen 3 m.

S. M. 1587: 12 Pfeilchen zur pfeilchen thaffel 3 m. 12 g.

S. M. 1588: vohn Adam Holtz 8 pfeilchen gekauft 1 m.

S. M. 1589: 2 neue feilken und 6 zu stelen 1 m.

S. M. 1595: 6 feylchen 2 m. 5 g., ein sthellene Latte gekoft von Hans Krax 12 g. Noch von Abraham Grunaw eine Late gekoft tzu feylcken 1 m.

S. M. 1596: noch 8 stellene feylchen lasen machen 2 m.

S. M. 1600: 2 Pahr feylcken 2 m. 8 g.

S. G. 1614: dem Schmiede Friedrich Lembkenn für 3 stälerne feilchensteinn 2 m.

S. M. 1589: 2 neue schou bretter ahn die pfeilchentaffell 10 g.

Grunau p. 100: „Die Pilketafel wurde hier mit ganz besonderer Sorgfalt ausgestattet. Sie stand zum Theil im Stadtgraben auf Pfählen. Die Tafel selbst war ein Geschenk von Zacharias Krehl. Er ließ sie in Königsberg anfertigen. Transport und Aufstellungskosten übernahm die Brüderschaft S. Martin."

(p. 101.) Der Aufbau, unter welchem die Tafel stand, konnte durch Läden geschlossen werden, außerhalb unter der Traufe lagen Fliesen. (128).

Note 128: Der Kupferstich von Fr. Hampe aus dem Jahre 1765 läßt dies deutlich erkennen.

S. M. 1600: fracht von der Pfeylcken Thaffel von Kenigesberck 4 m. 10 g. tzu kinsberck bey tzu furen u. auff die Schmacke tzu bringen 1 m. 15 g. Allhier von der Schmacke tzu bringen 6 g. Auff tzu Laden und in den garten tzu bringen 15 g. Primgeldt 3 g.

Die Thaffel hat tzacharis Krel verehret.

Drey Lockische Diellen tzur thaffel 1 m. 1 g. Eyne grosse Diele 16 g. Dieselbigen in den garten tzu füren 2 g. Die Thaffel von hienden in den Junkergarten tzu thragen 5 g. 6 Echene Schwellen tzur feylken Thaffel von Merten foxs 6 m. 12 g. Fuhr Lohn u. Auff tzu laden 12 g. Einen Echnen Balcken tzu den Posten under die Pfeylckenthaffel 3 m. Fuhr Lohn dervon 8 g. Den 8. Juli dem thobias (d. i. der Zimmermann) Arbeytz Lohn Samp seinen gesellen 9 m. 6 g.

S. M. 1600: 3 Dellen die Pfeylckenthaffel miet tzu bedecken 1 m. 10 g. Neye Laden u. Latten auf beyden Seytten an die feylcken Thaffel tziemer Lohn 2 m. 6 g. Miet eyser tzu Beschlagen 2 m. 8 g. Miet Ellendes haut tzu Beschlag. 18 g. tzu Nagel 15 g.

S. G. 1614: dem Meister Wilm Steinhauer die fliesen, so unter der trauff ann der feilchentaffel gelegenn, zu recht zu arbeiten, nebenst etlichen grossen Felßfliesenn 5 m. 10 g.

S. M. 1614: Noch haben dye tzyemerleyt an heben dye Peylkenthaffel tzu Behnwellen den 16. Apryl den gesellen tzu Byer geben 4 g.

Gewiss würden sich bei genauerer Durchsuchung älterer Elbingensia noch mehr Beiträge zur Pielkentafel finden lassen. Ich selbst kann mich jedoch weiter nur auf die Durchsuchung gedruckter Sachen einlassen und da finde ich nur noch einen Vermerk über die Pielkentafel. Director Dr. M. Töppen in s. Geschichte der räumlichen Ausdehnung der Stadt Elbing (in ZS. des Westpr. Gesch.-V. H. 21), nachdem er schon (S. 85) die Lage von König Artus- oder Junkerhof, sowie des Junkergartens, welcher schon im Jahre 1347, also in einer Zeit, wo die Stadt nur noch von einem Graben umgeben war, eingerichtet wurde, beschrieb und auch erwähnte, daß, als die zweite Linie mit Wall und Graben errichtet, für den Junkergarten eine Aenderung eintrat und dieser als „der Junker-Schießgarten" dort nach Grunau um 1521 auf dem bethurmten Parcham zwischen den zwei Gräben gesucht werden müsse, daß endlich in noch späterer Zeit dieser Junkergarten, welcher bis dahin nordwärts vom Schmiedethor bis zum Marktthor gelegen hatte, (S. 89) nach dem Parcham zwischen dem Marktthor und dem Elbing verlegt worden sei. Dazu bemerkt er in Anm. 4. „Rupson ad a. 1601. Die Pilkentafel im Junkergarten ist dargestellt auf dem Stadtplan von 1659." Rupson ist aber ein fleißiger und unentbehrlicher Compilator, der in seinen Angaben die Aufzeichnungen älterer Annalisten gesammelt hat. Der angeführte Stadtplan von 1659 ist aber ein anderer, wie Grunau ihn für 1765 als von Fr. Hampe in Kupfer gestochen anführt. Genaueres über die Stadtpläne von Elbing bringt Dr. M. Töppen in seiner obigen Arbeit. Jedenfalls darf man aus beiden Plänen zweierlei folgern. Erstens schien die Pielketafel, wohl als Attribut eines (Junker)-Gartens, wichtig genug, daß man ihren Standort darin besonders vermerkte, wenn auch nur der Name dastehen mag, ohne daß an irgend eine formulirte Abzeichnung zu denken wäre. Zweitens ist sie andererseits so bekannt, daß

ihr weiter keine Worte gewidmet werden. Das ist ebenso bezeichnend für sie als Attribut, wie bedauerlich. Der Schützengarten der Neustadt lag aber (S. 86) innerhalb der Neustadt am Holländer Thor. Auf dieselbe soll schon das Zinsbuch von 1374 hinweisen, wenn es dort heißt: „Buda stans in horto civitatis (Junkergarten) juxta hortum sagittariorum (Gemeindegarten).“ Sonst entnehme ich noch aus M. Töppen's Nachträge (ZS. des Westpr. Gesch.-V. H. 29 S. 161) diese Bemerkung: „zu S. 85 Anm. 6. 1601. d. 5. Mai ist der Junkergarten vor dem Schmiedethore gebrochen worden und der jetzige Junkergarten hat der Gemeine Garten geheißen. Lange Rec. caus. publ. I. p. 67.“ In Stelle aber der alten Junker- und Gemeindegärten, welche ihre Lebensthätigkeit schon im 18. JH. verloren halten, trat im 19. JH. auch für Elbing (S. 121 ff.) eine Reihe öffentlicher und privater Garten- und Gesellschaftslokale.

Dazu muß ich noch auf ein anderes und früheres Druckwerk desselben Verfassers Dr. M. Töppen zurückkommen, (Elbinger Antiquitäten. Danzig. 1871.) Darin (S. 211.) führt er zwar den Gemeindegarten auf derselben Grundlage ebenfalls an, meint aber, es sei sonst nirgends ersichtlich, daß dieser Gemeindegarten auch Schießgarten gewesen sei, sondern nur ein Vergnügungsort der niederen Schichten der Gesellschaft neben dem Junkergarten, wie er auch anderwärts oft vorkommt. Trotzdem kann in beiderlei Arten von Gärten, wie sie wirklich zu unterscheiden wären, eine Pielkentafel als Vergnügungs-Objekt gestanden haben. In Elbing ist selbst der alte Junkergarten schön ausgeputzt worden; 1544 hat man einen gegossenen Stock dort auf die Wasserkunst gesetzt. Genauere Angaben über Entstehung und Aufwendung betreffs des Junkergartens finden sich auf S. 209 und 210 der Antiquitäten. Der Schetegarten, welcher zum Sommervergnügen der Bürger diente, war nach der Rathsordonanz von 1376 von Ostern bis zum letzten Marientage (8. Septbr.) geöffnet und wurde von 4 Rathleuten, 4 Bürgern und 2 Aelterleuten verwaltet. Die Rathsordnung von 1427, „den brüdern des gemeynen Schisgartens“ ertheilt, erwähnt die Höfe

und das Hofgeld. Der Baum (bom) wurde außerhalb des Gartens aufgestellt beim eigentlichen Königsschießen und bei den Schützenfesten. Diese dauerten nach Verordnung vom 1561 volle acht Tage. Nach einer Ordnung von 1403 will der Rath in sonderlicher Gunst dem Könige eine neue Armbrust geben, durch die Aelterleute des Gartens ihm zu überantworten, so er den Vogel abgeschossen hat. Die Bürger sollen desto mehr der Armbrüste und des Schießens sich befleißigen. Rohrschützen kommen erst im 17. Jahrhundert vor. Dies Schießen ist also die Uebung im Garten. Daneben kommt auch Lanzenstechen vor, dies öfters 1412 und 1413. Man unterhielt sich aber auch (S. 210.) nebenbei mit Kawlen slon (Kugelschlagen) und Brettspiel. In dem letzteren Ausdrucke könnten wir so Etwas von der Pielketafel muthmaaßen, empfinden es für unsere Sache also schwer, warum der Autor gerade hier nicht ausführlicher in der Darstellung und mit seinen Belegstellen gewesen ist. Ebenso gewönne alsdann das Kugelschlagen vielleicht an Deutlichkeit, um sich zu vergewissern, ob es sich nicht mit dem Waleyen um Guben vergleichen ließe oder ob darin nicht etwa die ersten Anklänge an das ländliche Kinderspiel des Krunk oder des Sauchens zu entdecken wären.

Königsberg i. Pr. Eine Handschrift beim Kgl. Kreisgerichte in Osterode, welche in einem Sammelbande auch eine Ordnung des hoffs und gartens der Alten Stadt Königsberg, datirt vom Tage Stephani 1544, enthält, bringt damit die ältesten Hofbriefe des altstädtischen Artushofes, ist in Altpr. Mon.-Schr. Jg. II. (1865) S. 413 ff. beschrieben worden und ebenda ist (S. 442 ff.) jene Hof- und Garten-Ordnung zum Abdrucke gekommen in der Fassung von Dr. M. Töppen. Auch selbst darin schon kommt die Pielkentafel in freilich sehr nebensächlicher Weise vor, die vermuthen läßt, daß selbige als althergebrachtes und nothwendiges Inventarium aufgefaßt wurde. Es heißt nämlich in dem Absatze vom hofetanzen unter den Regeln (S. 449) also: Den Garten belangend, ist beschlossen, wer gläser aufs Fenster bei der pilkentafel oder sonsten in die

löcher setzen wirdt und darin bier stehen lest, der soll von den eltesten des gartens verbürget werden.

Braunsberg. Die Artusbrüderschaft in der Altstadt Braunsberg wird von Dr. Lilienthal in N. Pr. Pr.-Bl. Bd. 9 (1850) S. 32 ff. in einem historischen Aufsatze auf Grund ihres Privilegiums vom Ende des 14. J.-H. beleuchtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Brüderschaft der 1370 in Danzig gegründeten nachgebildet worden ist. Doch richtete man sich darin daneben auch nach Elbing, namentlich wegen verbotener Uebertheuerung fremder Biere im Ausschank. Leider ist in jener kulturhistorischen Schilderung nichts von der Pilkentafel geradezu erzählt; doch ist es äußerst wahrscheinlich, daß Braunsberg darin nicht hinter ihren führenden Schwesterstädten zurückgeblieben sein wird. Es heißt nur allgemein, daß für die Sommer-Vergnügungen die Gesellschaft den Junkerschießgarten am München-(Mönch-)thore hatte und hier kamen die Brüder nach Belieben täglich zu bestimmten Stunden zur Unterhaltung und zu „damals üblichen Spielen“ zusammen, zu gewissen Festen auch ihre Familien. Doch war jedes Spiel um Geld verboten.

Creuzburg. In Leo Meier: Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Creuzburg in N. Pr. Pr.-Bl. Bd. 8. (Königsberg, 1849) kommt S. 141. eine nur einigermaßen hergehörige Nachricht vor. In der 1593 dieser Stadt vom Hauptmann von Brandenburg Ludwig von Rauter gegebenen Handwerksordnung, woraus hervorzuheben, daß schon damals die Meister bei ihrer Niederlassung ein für jedes Handwerk bestimmtes Meisterstück anzufertigen verbunden waren, ist auf diese Art z. B. für die Tischler angegeben, daß sie als solches einen Kasten und ein Brettspiel liefern mußten, deren Beschaffenheit genau angezeigt war.

Es wird sich in diesem Falle doch nur um ein Brettspiel handeln müssen, deshalb weil ja die Bearbeitung einer großen Holzbohle als Objekt zur Pielkentafel, die nur geglättet und behauen zu werden brauchte, kein so berühmtes Meisterstück

sein dürfte, als wie die nach Regeln der Kleinkunst hergestellte Schaffung eines Brettspieles.

D. Aus Sachsen und Thüringen.

Herr Rector Herm. Schmidt in Arnstadt kartete mir im Januar 1899, er habe von einem Bekannten, Franz Boch, Kaufmann ebenda, erfahren, daß auch in Quittelsdorf, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, westlich von Blankenburg a. H. gelegen, im dortigen Gasthofe ebenfalls noch eine Pielkentafel vorhanden sei.

Ueber die ältesten preussischen Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff.[1])

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Mit einem Anhang

enthaltend

Drei Originalschreiben des herzoglich preussischen Raths und Amtshauptmann zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff (1536—1540).

Seit G. A. von Mülverstedt im Jahre 1856 auf Grund reichhaltigen Materials den bestimmten Nachweis geführt hat, daß die preußischen Familien, welche sich in älterer Zeit als von Legendorff (von Logendorff, von Lugendorff) und von Maulen bezeichneten, wesenseins und identisch sind mit dem heutigen Geschlecht der Grafen von Lehndorff[2]), hat sich diese Erkenntnis in einigen Spezialuntersuchungen vertieft und weiter Bahn gebrochen. Nach dem heutigen Stande der Forschung einen auf Urkunden gegründeten Ueberblick zu geben über den Stand dieser Controverse, die in ihren letzten Ausläufern immer noch nicht entschieden ist, dürfte daher nicht unangemessen sein.

Einer der ersten bekannten Ahnherrn dieses Geschlechts ist Fabian von Legendorff. Wenn Fabian nicht selten von Logenndorff oder von Maulen (Mawlen) genannt wird — nach seinem bei Königsberg gelegenen Stammgute —, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß eine andere Bezeichnung

---

1) Dieser Aufsatz ist seinem Haupttheile nach bereits in der Sonntags-Beilage der hiesigen Ostpr. Zeitung vom 16. April 1899 No. 89 abgedruckt.

2) G. A. von Mülverstedt, Ursprung und Alter des gräflich von Lehndorff'schen Geschlechts, in den „Neuen Preußischen Provinzialblättern", Jg. 1856, I, S. 1—30 und 89—110.

etwa als die „von Legendorff" ihm von Rechtswegen zugestanden habe[1]).

Fabian gehörte zu dem preußischen Bunde, dessen Abfall von dem Orden im Jahre 1454 den dreizehnjährigen Krieg einleitete, der mit dem Verluste Westpreußens an Polen endigte. Der Führer der ordensfeindlichen Partei, Hans von Baysen, der zum „Gubernator" Preußens erhoben worden war, ernannte Fabian von Legendorff am 8. Dezember 1454 zum Hauptmann des Gebietes Brandenburg. Er besaß Güter im „Niederland", d. h. in der Gegend des Frischen Haffs; 1453 bot er diese Gabriel von Baysen, der im Gegensatze zu seinem Bruder Hans dem Orden treu geblieben war, zum Kaufe an[2]). Später wurde Fabian von Legendorff das Amt eines „Herren" zu Elbing übertragen. Zugleich war er Hauptmann der Burgen Heilsberg und Seeburg in Ostpreußen und bekleidete das Amt eines Großvoigtes von Ermland. In dieser Eigenschaft wurde er 1472 und die folgenden Jahre in die durch Nicolaus von Tüngen verursachte Heilsberger Bischofsfehde verwickelt und nahm daran bedeutenden Anteil. Er hat sich in seiner ganzen politischen Thätigkeit zu Polen gehalten und wurde ca. 1478 Woiwode von Pommerellen.

1) Solches läßt sich neuerdings auf Grund zahlreicher Urkunden konstatieren, die von F. Thunert in Band I der „Akten der Ständetage Preußens, kön. Anteils, 1466—1479, Danzig 1896, S. 25 ff.; 571 mitgeteilt worden sind. — Wenn Fabian in dem Maulener Hochmeisterprivileg vom Jahre 1513 als von Lehendorff erwähnt wird, so kann daraus trotz von Mülverstedt's abweichender Meinung nur das eine gefolgert werden, daß Fabian von Legendorff's Sohn, dem jenes Privileg gilt, sich von Lehendorff nannte.

2) Ueber die Absicht dieses Güterkaufes handelt Urk. des Komthurs zu Thorn an den Hochmeister, d. d. 15. Februar 1453 (M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens Bd. III, S. 580). — Dagegen ist in einer noch ungedruckten Urk. vom 9. März 1453 (Staatsarchiv Königsberg Schbl. LXXVIII a, Nr. 60) davon die Rede, daß ein Kauf zwischen Gabriel von Stangenberg und Fabian von Maulen sich gänzlich zerschlagen hat, worüber Niclos von Tranckwitz dem Aussteller der Urkunde, dem Hauskomthur zu Pr. Mark, das Nähere mitgeteilt hat. — Stangenberg und Tranckwitz sind beide Landesritter im Christburgischen.

Ein Sohn von ihm heißt wieder Fabian und schreibt sich von Lehendorff. Gleich dem Vater wird er in zeitgenössischen Schriftstücken, besonders in solchen vertraulicher Natur, oftmals als Fabian von Maulen, bisweilen noch kürzer als Fabian Maul bezeichnet. Der Lebenslauf dieses jüngeren Fabian ist nicht minder interessant als der des Vaters. Fabian hat sich in jugendlichem Alter schon als Landesritter vielfach hervorgethan, wurde um 1515 Hauptmann zu Braunsberg, dann erhielt er die ehemalige Stellung seines Vaters als Großvoigt des Bistums Ermland. Seine Beziehungen zum Orden, die stets gut waren, wurden mit der Zeit so vertraut, daß ihm Albrecht von Brandenburg im Jahre 1521 pfandweise das Amt Pr. Eylau übergab und ihn daselbst zum Hauptmann sowie später zum herzoglichen Rate ernannte. Er hat diese Aemter bis zu seinem Tode, der im Jahre 1545 erfolgte, bekleidet. Man sagt nicht zu viel, wenn man ihn als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Zeit des untergehenden Ordensstaates und des Beginnes der Herzogszeit Preußens bezeichnet.

Grundlegend für die Frage nach der weiteren Ausdehnung des von Lehndorffschen Güterbesitzes ist die Verleihungsurkunde des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg vom 21. Februar 1513. Das wichtigste möge hier mitgeteilt werden. Von Fabian von Lehendorff, so führt der Hochmeister in dem Privileg von 1513 aus, ist vorgebracht worden, daß sein verstorbener Vater Fabian von Lehendorff in dem vergangenen schweren und großen Kriege fahrende Habe und damit seine Handfeste über gewisse Güter, „so ehr in geruckliche gewehre bisher gebraucht, genossen und ohne menickliche einspruch adder anforderunge besessen und ynnengehapt hat", verloren habe. Albrechts Vorgänger, Herzog Friedrich von Sachsen, hatte Fabian schon 1500 zugesagt, ihm die Verschreibung über den Hof zu Maulen und die Dörfer Warthen und Samkain zu erneuern, war aber darüber gestorben. Da außer Fabian selbst mehrere Gebietiger um die Erneuerung von Fabians Handfeste gebeten hatten, so verleiht Albrecht mit Rat, Wissen und Willen

eben dieser Gebietiger dem Fabian von Lehendorff eine neue Handfeste und Verschreibung, wonach Fabian den Hof und die Dörfer Maulen und Warthen zu Kölmischem, die Dörfer Barcken und Wasserfeldt nebst dem Kruge zu Korkinnen zu Magdeburgischem Recht besitzen soll. Auch erhält er erblich nebst den Leuten, die in jenen Gütern und Dörfern wohnen, das Recht der Fischerei im „Preußischen Wasser" des Haffs und das Recht, Bauholz zu seinem und seiner Leute Bedarf frei aus den Waldungen des Frisching zu beziehen. Fabian von Lehendorff verpflichtet sich dagegen, aus diesen Besitzungen „zwei Hengste und zwei Harnisch" für alle Heerfahrten des Ordens zu stellen. Das Dorf Barcken endlich, das Lehendorff neuerdings erst für andere Güter von dem Orden eingetauscht hatte, und das ihm im Jahre 1509 zu Magdeburgischen Rechten verliehen worden war, wird Lehendorffs Gattin Anna von Krumteich als Leibgedinge verschrieben, falls Fabian stürbe. Diese erste Gemahlin Lehendorffs, die bald nach 1513 mit Hinterlassung einer Tochter starb, war die Tochter Leonhards von Krumteich, der bei Schaaken und in der Gegend von Schippenbeil ansehnlich begütert war.

Nicht ohne weiteres kommt man darüber ins Reine, ob die genannten Besitzer Maulens zugleich Herren der Steinorter Begüterungen im Kreise Angerburg gewesen sind. So wahrscheinlich dies ist, so ist doch urkundlich als Inhaber der Steinortischen Wildnis erst Fabian von Lehendorffs Sohn Kaspar nachzuweisen, der Amtshauptmann zu Pr. Eylau, herzoglicher Kämmerer und später Hofmeister war und 1576 starb. Es ist denkbar, daß die Steinorter Güter von einem der Mitglieder der Familie herstammen, die außerhalb Maulens begütert waren.[1]) Daß die Steinorter Gegend gleich den Maulenschen Besitzungen in sehr alter Zeit schon der Familie von Legendorff gehört

1) So wird c. 1430—1460 ein Hans von Legendorff erwähnt, der Landrichter in Kulmsee war. Paul von Legendorff war 1458—1467 Bischof von Ermland, und in älterer Zeit (c. 1410—1423) wird in Westpreußen vielfach ein Dietrich von Logendorff genannt.

hat, ist nicht wohl zu bestreiten: es ergiebt sich aus dem Wortlaut der Urkunde, durch die Herzog Albrecht am 6. April 1554 die Steinortische Wildnis dem Kaspar von Lehndorff als Besitz bestätigte.

Kürzlich ist versucht worden, die Stelle in jenem Steinorter Privileg, die auf eine verloren gegangene Verschreibung über die Steinortische Wildnis Bezug nimmt, so zu deuten, als sei dieser Verlust zur Zeit des „Reiterkrieges" von 1520/21 eingetreten.[1]) Dem steht aber der Wortlaut der Urkunde entgegen. Es heißt dort: „Nachdem uns die erbare, unsere liebe getreue Caspar, Fabian und Melchior von Lehendorff gebrüdere, unser hauptman zu Preusch-Eylaw, rathe, cammerer und dienere, in underthenigkeit berichtet, wie iren voreldern seligen die verschreibung uber die Steinortische wiltnus und das halbe dorf Taberlauken, in unserem ampt Angerburgk gelegen, in vorschinen kriegen abhendig worden." Es handelt sich darnach um eben den Städtekrieg, der in dem Maulener Privileg genannt wird; denn daß der ältere Fabian von Legendorff zur Zeit des Krieges von 1520—1521 noch gelebt haben könnte, ist gänzlich ausgeschlossen. Und was die Gemahlin eben dieses Fabian I angeht, von der in genealogischen Zusammenstellungen berichtet wird, daß sie eine geborene von Legendorff — offenbar also eine Blutsverwandte Fabians — gewesen sei, so kann sie um die Zeit des Reiterkrieges ebenfalls nicht mehr gelebt haben. In dem für diese Jahre reichlich fließenden Urkundenmaterial würde ihrer sonst gedacht worden sein. Daß diese Gemahlin es war, die dem Fabian I die Steinorter Güter zubrachte, wird unter den verschiedenen Annahmen, die über den Erwerb der Steinorter Güter durch das von Legendorff'sche Geschlecht gemacht werden können, immerhin die wahrscheinlichste sein.[2])

1) K. Lohmeyer, Kaspar von Nostitz. Königsberg 1893. S. 250—251.

2) Mit dieser Annahme ließe sich auch vereinigen, daß, wie K. Ed. Schmidt in den „Mitteilungen der litterarischen Gesellschaft Masovia" Heft 3 (1897) S. 6 behauptet, Taberlauken (das heutige Taberlack), welches in älterer Zeit den wichtigsten Teil der Steinorter Besitzungen bildete, im Jahre 1422 von dem

Fabian von Lehendorff hinterließ seine zweite Gemahlin Katharina, geborene von Lichtenhain, mit drei Söhnen und zwei Töchtern. Da Katharina in Westpreußen und in der Allensteiner Gegend reiche Güter besaß, wurde sie leicht abgefunden. Der eigentliche Güterbesitz Fabians kam an seine drei Söhne Kaspar, Fabian und Melchior, von denen die beiden ältesten ansehnliche Amtsstellungen im Herzogtum Preußen besaßen. Die Aufteilung der Güter fand durch das Loos statt. Dem jüngsten Sohne, Melchior von Lehndorff, fielen die Maulener Besitzungen zu. Er wurde der Stammvater des Maulener Hauses. In den Jahren 1573—1583 wird er als Amtshauptmann zu Balga erwähnt, er war vermählt mit Anna von Kreytzen, Tochter des angesehenen Oberburggrafen Christoph von Kreytzen, und vermehrte den Besitzstand seiner Familie, indem er das in der Nachbarschaft Maulens liegende Gut Wundlacken nebst dem Kirchenlehen zu Hafestrom erwarb. Beide wurden ihm vom Herzog Albrecht Friedrich am 29. März 1571, zunächst in Form einer Anwartschaft, verschrieben. In einem ferneren Privileg, das aus Königsberg vom 13. August 1572 datiert ist, wird außer den Maulenschen und Wundlackenschen Gütern dazu noch die Besitzung Podellen (auch Podallen genannt) bei Kalgen, die Melchior Aussicht hat von einem gewissen Valtin von Thymen zu erwerben, als dem Bestande der Güter des Maulener Hauses zugehörig erwähnt. Die Verschreibung vom 13. August 1572 ist in einer größeren Zahl vom Exemplaren erhalten. Gewisse Zusätze derselben finden sich dagegen nur in einer Ausfertigung des herzoglichen Sekretärs Rosenzweig, die im königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 7, Nr. 13, L 46a Fasc. 1) sich erhalten hat. Diese Zusätze lauten:

Legendorff'schen Geschlecht erworben sein soll. Herr Oberlehrer Dr. Schmidt hatte die Güte mich brieflich zu benachrichtigen, daß die vor längerer Zeit verstorbene Gräfin Lehndorff-Steinort, geborene Gräfin Hahn, eine diesbezügliche schriftliche Nachricht von dem trefflichen Kenner ostpreußischer Geschichte, Herrn Dr. von Kętrzyński in Lemberg erhielt. — Leider war es mir unmöglich eine Nachprüfung dieser Angabe vorzunehmen, da das gräflich Steinortsche Archiv seit einigen Jahren dem Zutritt gänzlich entzogen ist.

„Diese verschreibung ist gegeben und gestellet nach des von Lehendorffs altten und vorigen habenden verschreibungen, abschieden und furstlichen bevehlichen. Noch ist dartzu das guttlein Samkein, welches der von Lehendorff erkaufft, kommen, und von Christoff Winttern, des vorfahr dasselbige von dem altten sehligen Lehendorff auf ein wiederkauff gehabt. Uber das hat mein genediger herr verwilliget zu setzen bei ein jederes gutt die hubenzahl. Item ist hineingesetzt der pfarracker zum Haberstro, den die von Lehendorff auch von allttern je und allewege gehabtt. Das kirchenlehen hatt mein gnediger herr itzo gegeben, noch und aus verwilligung seiner furstlichen gnaden hinneingesetzt die wortte „allerlei jagtten." Die freye höltzung, wie sie vor mitt Maulen den Parckenern und Warttern gegeben, hatt mein gnediger herr auch zu Wandelaucken verwilliget, also auch den punct von der höltzung und fischerei auch zu Padellen, dermassen wie er stehet. Item der punct von freyer fischerei in preussischen wassern ist verwilliget uf alle der von Lehendorff leutte, notabene: vor waren die Mauler ausgenommen. Noch haben seine furstliche gnaden verwilliget die qualitet von der fischerei in preußischen wassern, wie sie stehet, das niemants mehr darin gestattet werden sollte etc. Item wegen des guttleins Padellen haben seine furstlichen gnaden verwilliget zu setzen den punct, do das guttlein könfftig feil wurde, sollen die von Lehendorff die nechsten dartzu sein. Die wassermühle ist von furstlichen gnaden itzo gegeben. Noch ist hintzugesetzt aus verwilligung meins gnedigen herrn der punct von den messen, wie er stehet. Zu dem guttlein Wandelaucken, Padellen, Sambkein, und was uber ire veterliche vorige gutter, daruber die von Lehendorff aller die gesambte handt vorhin haben, mehr gesetzt, hat mein gnediger herr die gesambtte belehnung wie zu den altten und vorigen auch gegeben. Die zwei dinste von Wandelaucken und Padellen hat mein gnediger herr den von Lehendorff zu einem hinfurt gelassen. — Und von meinem gnedigen herrn abgehört den 13. Augusti anno 1572 in beisein des herrn burggrafen und hoffmeister Caspar Lehendorffs in seiner furstlichen gnaden schlaffkammer."

Wundlacken gehörte zu Anfang des 17. Jahrhunderts einem gewissen Peter von Egloff. Es scheint darauf einige Zeit an den aus Cottbus gebürtigen Licentiaten und herzoglichen Leibmedicus Johann Greiffenhagen verpfändet gewesen zu sein. In einem Bescheid, den der herzogliche Hofrichter Melchior von Kreytzen am 4. Oktober 1604 zu Königsberg dem Joh. Greiffenhagen erteilte, der damals das Gut von Peter von Egloff ertauschen wollte, wird dieser Tausch dem Greiffenhagen untersagt, da Melchior von Lehendorff und sein Sohn Fabian das ihnen zustehende nähere Anrecht auf das Gut

geltend gemacht hatten. Nicht lange darauf muß Melchior gestorben sein. Zwar wird in den nächsten Jahren ein Melchior von Lehndorff erwähnt, der Amtshauptmann zu Neuhausen bei Königsberg war und im Jahre 1613 starb, indessen handelt es sich hier um eine andere Persönlichkeit gleichen Namens, vielleicht um einen Sohn des im Jahre 1576 gestorbenen Kaspar von Lehndorff.

Fabian von Lehndorff, der erwähnte Sohn Melchiors, begegnet uns als Erbherr auf Maulen in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 16. Oktober 1607, worin er sich darum bewirbt, das durch den Tod Hans Geysendörffers erledigte Lehngut Seepothen im Hauptamte Brandenburg übernehmen zu dürfen. Dieses Schriftstück, das sich in mehrfacher Hinsicht als wichtig erweist, sei, wenn auch der von Fabian erstrebte Zuwachs seines Besitzstandes nicht eingetreten ist, hier im Wortlaut mitgeteilt:

„Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, gnedigster herr!

Nebenst erbiethung meiner underthenigster gehorsammer pflichtschuldiger dienste werden euer churfürstliche gnaden sich zweiffelsohn gnedigst zu erinnern wissen, daß dem ehrenwerten Hansen Geysendörffern, euer churfürstlichen gnaden cammermeistern, daß gutt Sepotten im Brandenburgischen zu lebtagen auß gnaden verliehen, verschrieben und eingereumet worden. Wan dan nunmehr jezoerwenter euer churfürstlichen gnaden kammermeister in gott seliglichen endtschlaffen und diese weltt gesegnet, wodurch gedachtes gutt Sepotten an euer churfürstliche gnaden wiederum verfallen, alß ist und gelanget an euer churfürstliche gnaden mein underthenigstes und hochvleißiges bitten, sie wöllen mir solch gutt umb eine leidtliche und billiche arendt (Pachtsumme) vor andern lassen. In sonderer betrachtung, daß es an meinen grenzen gelegen, mein vater seliger auch sampt den seinigen in euer churfürstlichen gnaden hochlöblicher vorfahren dienste sich gebrauchen lassen und dieselben, jedoch ohne ruhm zu melden, mit allem vleiß und trewen höchstem vermögen nach verwalttet, derowegen ich dan auch einer gnedigsten gewunschten andtwort mich underthenigst versehen und solches umb euer churfürstliche gnaden in allem underthenigstem gehorsam wiederumb zu verdienen jederzeit willig und gevliessen sein will, euer churfürstlichen gnaden underthenigster und gehorsammer Fabian von Lehendorff auf Mauhlen, erbsaß."

Außer Fabian hatte Melchior von Lehndorff noch zwei andere Söhne hinterlassen. Von diesen starb der eine

früh, der dritte, Christoph, hat als Erbherr auf Wundlacken eine ansehnliche Rolle gespielt. Er besaß den Rang eines fürstlich anhaltischen Geheimen Rates. Vermählt war er mit Barbara von Pröck aus dem Hause Regitten; er starb 1625. Wundlacken ist darauf aus dem Besitz der Lehndorffschen Familie gekommen; Christophs Sohn Georg Christoph von Lehndorff und seine Gemahlin Mechtilde, geborene von Weissel, verkauften dieses Gut am 21. Juni 1650 tauschweise an den kurfürstlichen Rat Friedrich von Mülheim und dessen Bruder, den polnischen Kammerherrn und Jägermeister zu Marienburg, Reinholdt von Mülheim für 17000 Mk.

Fabian von Lehndorff schloß 1613 mit seinem Bruder Christoph über die väterlichen Besitzungen und das Kirchenlehen zu Hafestrom einen Vergleich. Die Brüder vereinbarten ihre an Hafestrom zustehenden Gerechtsamen wechselweise, jeder ein Jahr, auszuüben. Fabian erwarb um diese Zeit ferner einen Teil des Kruggrundstückes im Dorfe Kalgen bei Königsberg. Im Jahre 1622 waren die Maulenschen Besitzungen durch eine zunehmende Schuldenlast so gefährdet, daß Fabian von Lehndorff an Verkauf dachte. Dieser Plan stieß freilich bei Christoph und der übrigen Familie auf Widerstand. Melchior von Lehndorff aus dem Hause Labab, ein Enkel des 1576 verstorbenen Kaspar von Lehndorff auf Steinort, richtete namens der ganzen Verwandtschaft einen Protest gegen den beabsichtigten Verkauf Maulens. Er reichte am 27. November 1622 folgendes Gesuch ein, das im Staatsarchiv zu Königsberg, Abteilung „Adelsarchiv“ enthalten ist.

„Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, gnädigster herr!

Nebenst untertheniger undt gehorsamer unser trewen dienst erbietung können ew. churf. durchlaucht wir unterschriebene die von Lehndorff sambt undt sonders untertheniget nicht bergen, daß wir von unserm nunmehr eltesten vetter Christoff von Lehndorff uff Wundlacken, erbgesessen, durch einen ausführlichen undt glaublichen bericht zwar ungern so viel vernommen haben, daß er mit seinem Bruder Fabian von Lehndorff uff Maulen in einen rechtsgang geraten sey, vornemblich darumb, daß er vetter Christoph seins brudern — fast frembdes und geschlechtschädliches — vorhaben hindern undt abwenden

wollte, weil vetter Fabian umb landsfürstlichen consens anhelt undt darauf umbgehet, daß er seinen jetzigen rittersitz undt altväterliches stamguth Maulen schulden halben verkauffen möge undt also geschlechtruriger weise in frembde Hände von dem geschlecht wegbringen wolle. Gleichwie wir nun kegen ew. churf. durchlaucht unterthenigst dankbar sein, daß dieselbe den landesfürstlichen consens, biß daruff rechtlich erkandt sey worden, noch zur zeit nicht hat geruhen wollen zu ertheilen, also bitten wir hiermit unterthenigst, weil wir so viel verstehen, daß die sache nicht allein unsern vetter Christoff und seine kinder wegen der naheit vornehmlich, sondern auch unser gantzes adeliches geschlecht anruret, wann die alienation des gutts Maulen solte zugelassen undt verhanget werden undt solches alte väterliches guth solte vom geschlecht dergestalt hinwegkommen, welches dann ohne schimpff und spot desselben nicht wol abgehen konte. So haben wir uff bitliches undt billiges ansuchen unsers vetter Christoffs in dieser das gantze geschlecht angehender sache mehr ursach beyzuspringen als abzulegen. Undt gelanget an ew. churf. durchlaucht neben ihm unser allerseits unterthenigstes bitten, wie an unsern gnädigsten churfürsten undt landesvater, dieselbe geruhe gnädigst ohn vorgegangene rechtliche erkendtnus, aus was erheblichen ursachen unser vetter Fabian in so große schulden gerathen sey, zweitens ob nicht bessere mittel sein als solche gefehrliche alienationes aus den schulden zu kommen; item ob die schulden zu uffnehmung des geschlechts undt erhaltung desselben gemacht sein oder nicht, ihm dem vetter Fabian keinen consens zu ertheilen, ehe undt zuvor er seine sachen also, wie recht ist, justificiret habe. Undt weil vetter Christoff, wie wir vernehmen, ubrig genugsam zu erhaltung des gutts Maulen erbötig undt wilfährig kegen seinen Bruder erkleret hat, so geliebe ew. churf. durchlaucht zu erhaltung adelicher geschlechter undt stamgütter von gott undt rechts wegen ein ernstes einsehen darein zu haben, daß vetter Fabian gerichtlich dahin gehalten werde seine schulden anzuzeigen, keine mehr ohn erhebliche ursachen undt vorbewust ew. churf. durchlaucht als des lehnherrn undt der negsten erben mehr zu machen, sondern die gemachten abzuzahlen, auch alles dasjenige unterlassen müsse, daraus seinen güttern undt lehnsfolgern allerley nachteil undt gefehrde erstehen konnte, undt die sachen gnädigst dahin richten, damit entweder durch rechtliche pacta fraterna oder gütliche handlung aller künfftiger schade undt gefehrde verhutet undt abgewendet, auch zwischen ew. churf. durchlaucht getrewen lehnleuten undt unter adelichen geschlechts vettern, brudern undt nahen verwandten zu abwendung alles haß, neidt undt wiederwillens christbruderliche, freundtvetterliche lieb undt trew, auch ruhe, friedt und einigkeit wiederbracht undt erhalten werden möge, welches dann ew. churf. durchlaucht als der gnädigste vater des vaterlandes unsers unterthenigsten verhoffens durch dero gnädigste interposition auch zu thun gnädigst geruhen wirdt. Dero wir unsern pflichten nach trewlich zu dienen jederzeit bereitwillig sein undt bleiben. —

Ew. churf. durchlaucht unterthenigst gehorsamer Melcher von Lehndorff, in habender volmacht Caspers, Friedrichs, Albrechts, Meinhardts, Wilhelms von Lehndorff, gebrüdere undt vettern Lababscher undt Steinortscher linien." — Auf der Rückseite der Urkunde steht: „Die gesamtte gebrüdern und vettern derer von Lehndorff, Lababscher undt Steinortscher linien. — 27. November/7. December 1622."

Es ist von Interesse, daß außer dem genannten Melchior von Lehndorff noch Kaspar und Friedrich, die Brüder Melchiors, unterzeichneten, die dem Hause Labab angehörten. Meinhardt dagegen ist Erbherr auf Steinort, Rittmeister und zugleich Amtshauptmann zu Rastenburg. In letzterer Eigenschaft wird er genannt in Schaffer's Chronik von Rastenburg zu den Jahren 1632—1639[1]). Albrecht, Fabian und Wilhelm von Lehndorff sind Meinhardts Brüder. Sie traten zum Teil ebenfalls in angesehene preußische Amtsstellungen ein und besaßen Güter in der Rastenburger und der Oletzkoer Gegend.

Nicht minder energisch spricht sich die Supplik aus, welche Christoph von Lehndorff als Bruder Fabians fast gleichzeitig an den Kurfürsten richtete (Kgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 7. 13. L 46a):

„Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst!

Ew. churfürstlichen durchlaucht seint meine unterthenigste pflichtschuldige trewe dienste jederzeit bevorn. Gnedigster herr! Ew. churfürstliche durchlaucht bitte ich unterthenigst, dieselbe geruhe gnedigst durch verfugunge dero rahtes, oberstallmeisters und drossen zue Gonner Gabriell von Danup, von deroselben auch geheimen raht und drossen zue Goch, dem herren ritter Christoff Micken relation und information gnedigst einzunehmen von einer zwischen mir und meinem bruder Fabian von Lehndorff uff Maulen rechtshengigen sache, welche denn ew. churfürstlichen durchlaucht hertzlieben gemahlin, meiner auch gnedigsten churfürstin und frawen gar woll bewust ist. Und weil dieselbigen dem herren ritter zuegeschicketen schrifften gnugsam ausweisen, wie ew. churfürstlichen durchlaucht hoheit und reputation, dero ganzen erbahren landtschafft und aller herren aus ritterstandes geschlechten interesse hierunter mercklich versiret, so gelangt an ew. churfürstliche durchlaucht hiemit mein unterthenigst demütiges bitten, dieselbe geruhe gnedigst mein gnedigster churfürst und herr zu sein und

1) Schaffers Chronik von Rastenburg, herausgegeben von C. Beckherrn. Rastenburg 1889, Seite 12.

zu bleiben und wolle das aus obangezogenen erheblichen ursachen sub meiner als dero von hertzen getreuen unterthanens und der gerechten sache landtvetterlich und gnedigst anzunehmen, nach eingenommenen vollkommenen bericht und befindunge, die gnedigste verordnung thuen, das die sache ew. churfürstl. durchlaucht fiscalen, ausgeschlossen herrn Degen, der meinem gegentheil darinnen dienet, möge untergeben, und weill kein periculum in mora ist (womöglich) bis zue ew. churfürstl. durchlaucht, gott helff, chester gluckseliger persönlichen herrein ins landt wiederankunfft salvo jure utriusque partis zur erörterung verschoben werden. Wie ich mich denn zue deroselben alss meinem gnedigsten chur- und landesfürsten in aller unterthenigkeit vertröste und versehe. — Der höchst gott verleihe ew. churfürstl. durchlaucht, dero hertzgelieben ehgemahlin, jungen herschaft und frewlein alle lange bestendige gluckselige regierung und zeitliche und ewige wollfahrt. Datum Königsbergk in Preussen, den 8. Decembris anno 1622, ew. churfürstl. durchlaucht unterthenigst gehorsamer Christoff von Lehndorff."

Es erging darauf, von dem Minister von Schwartzenberg gezeichnet, am 4. Januar 1623 nachstehende Weisung des Kurfürsten Georg Wilhelm:

„An die herren oberräthe in Preußen in sachen Christoff von Lehndorff und seinen bruder Fabian. — Georg Wilhelm churfürst. Unsern gnedigen grues zuvorn. Wolgeborne liebe veste rhäte und liebe getrewe! Was bey uns der ernveste unser lieber getrewer Christoff von Lehndorff auf Maulen wegen einer zwischen ihm und seinem bruder Fabian von Lehndorffen rechthengigen sache unterthenigst gesuchet, solches habt ihr aus seinem beygeschlossenen schreiben mit mehrerm zu ersehen. Nun haben wir dieses ortes von solcher sach wenig bericht, und wollen wir nicht zweiffeln, ihr werdet hierin die justitiam administrirt und daran keinen mangel haben vorgehen lassen. Darumb wir denn diese sache hiemit an euch remittiren wollen, hiebei gnedigst befehlende, weil hierunter unser hoheit und interesse versiren soll, ihr wollet solches in gebuhrliche acht nehmen und darin also verordnen, damit hierin nicht praejudiciret, auch ew. kein theil mit fuege zu beschweren ursach haben möge. Wolten wir ew. hiemit melden, denen wir mit gnaden wohlbeigethan bleiben. Actum Cölln an der Spree, am 4. Januar anno 1623. von Schwartzenberg." — die oberrähte in Preußen."

Durch das Dazwischentreten der von Lehndorffschen Familienangehörigen und die sich anschließenden Maßnahmen der Oberräte Preußens wurde der geplante Verkauf der Maulenschen Besitzungen abgewandt. Fabian besserte noch im Jahre 1623 seine Vermögensverhältnisse durch eine Heirat mit Margaretha,

geborenen von Kannacher, und behielt die Güter bis zu seinem Tode, der im März 1637 erfolgte. Von seinen Kindern ist besonders bekannt geworden Friedrich Wilhelm von Lehndorff, der sich als Oberst der kurbrandenburgischen Armee keinen geringen Ruhm erwarb. Da er aber meist bei Hofe in Berlin und Potsdam lebte und auf die Maulenschen Güter wenig Wert legte,.verkaufte er sie für 18000 Thaler an den Oberforstmeister Andreas von Kreytzen. Er erwarb dafür das Gut Gudnicken im Kreise Rastenburg, das er jedoch in kurzem ebenfalls aufgab und dafür die Güter Elkinehlen und Ernstburg im Insterburgischen Kreise annahm.

Die Maulenschen Güter sind nicht wieder an die gräflich von Lehndorffsche Familie zurückgelangt. Als Andreas von Kreytzen 1683 starb, übernahm einer seiner Söhne, der Jagdjunker Ernst Albrecht von Kreytzen, die Güter. Dieser verkaufte Maulen nebst dem Dorfe Maulen, dem Vorwerk Ragau und den Hafestromschen Gerechtsamen am 28. Oktober 1698 an den Freiherrn Johann Jacob von Schrötter, und die freiherrlich von Schröttersche Familie, deren Angehörige meist in Polen auf ihrem Stammgute Rakliszek lebten, hat die Maulenschen Güter bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts selbst bewirtschaftet. Im August 1808 erst gab der Oberst Hans Heinrich August Freiherr von Schroetter die Maulenschen Güter an den preußischen Amtmann Friedrich Reinhold Mühlpfordt in Erbpacht, und fast bis auf die neueste Zeit haben die Beziehungen der Freiherren von Schroetter zu jenen Gütern fortgedauert.

Das Lehndorffsche Grafengeschlecht machte das Gut Steinort zum Erb- und Familiensitz.

- --

Drei Originalschreiben des herzoglich preussischen Rats und Amtshauptmann zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff (1536—1540).

Das Königliche Staatsarchiv in Königsberg enthält eine beträchtliche Zahl von Schriftstücken, die auf Fabian von Lehendorff, den im Jahre 1545 verstorbenen Ratgeber und treuen Helfer des Herzogs Albrecht von Preußen Bezug haben. Nur Weniges davon weist jedoch die charakteristischen, auffallend zierlichen, zugleich eine gewisse Reserviertheit, wie es scheint, andeutenden Züge der Hand des herzoglichen Rates selbst auf. Nr. I und III der Schreiben, die im Nachstehenden zur Veröffentlichung gelangen, sind in der Abteilung „Adelsarchiv" des genannten Königlichen Staatsarchivs vorhanden. Sie zeigen bestimmte Adressen und betreffen Privatangelegenheiten Lehndorffs. Nr. II findet sich in der sogenannten Meckelburg'schen Sammlung des Staatsarchivs,[1]) und es ist zweifelhaft, ob der Brief an dieselbe Persönlichkeit gerichtet sein kann wie das Stück Nr. I, nämlich an den Domherrn zu Frauenburg Alexander Scultetus, einen vertrauten und intimen Freund des Hochmeisters Albrecht. Der Brief Nr. II betrifft Angelegenheiten von mehr allgemeiner Bedeutung, insbesondere Zinsverhältnisse des Amts Pr. Eylau und gewisse Eigenmächtigkeiten des Donath von Gröben in Guttenfeld. — Was das Schreiben Nr. III angeht, so erweist sich dasselbe nicht nur durch die Schrift als eigenhändige Ausfertigung Fabians, sondern auch durch das in der Mitte der Rückseite angebrachte Wachssiegel. Die Orthographie der drei Schreiben sowie eines als Appendix mitgeteilten „Entwurfs" vom 25. Februar 1540 wurde von mir bis auf einige Einzelheiten beibehalten.

1) Vgl. über dieses Originalschreiben des Fabian von Lehendorff auch die Notiz bei von Mülverstedt a. a. O. Seite 13, Anm. 1.

I. Fabian von Lehendorff an Alexander Scultetus. Pr. Eylau, den 5. Februar 1536.

„Wyrdiger und achtbarer gonstiger herre!

Nach erbittung mayner freuntlichen und willigen dinsthe fuge ich ewer achtbaren wirden zw wissen, das in kortz vorschinen tagen des wirdigen cappittels underthan außem Melsackeschen von Paulen vor myr isth erschinen mit namen Mertten Cappers son von Paulen, welcher nach drey unbeweibetter bruder hatt, derselbig hatt myr vorbracht: nachdem der kruger von Grosse Glanden, yn meynem gebitt gelegen, unlangest mit tode abgegangen, woer er bedacht, wo ob ym von dem wirdigen cappittel vorgunth worde, dy selbige wittwe zw freyen und sich mith yr zw voreylichen. Dyweil der bruder nach zo vil vorhanden, das yr veterliche erbe wol kan besatzt werden, isth an ewer achtbare wirden meyn gantz fleissigk bitt, dy selbig wolde sich nicht beschweren und von meynent wegen an das wirdige cappittel antragen und aufs fleisigeste bitten, das yre achtbare wirden dem obangeczeyettem vergonnen wollten under mich zu ziehen. Wo sichs widerumb alzo zwtruge, das einer von meynen leutten, er weere ein Kolmer ader ein Preusch under das wirdige cappittel zw ziehen gesinnett wer, sal ym wirder von myr und den meynen gegunth werden. Der almechtige wolt ewer achtbare wirden langkwirigk gesunth und in aller geluckseligkeith enthalden. Datum Preusch Eylaw im 5. tage Februario im 36. jare, ewer achtbare wirden williger Fabian von Lehendorff." — „Bitt fleißigk von ewer achtbare wirden ein schrifftlich anthwort." — Adresse: „Dem wirdigen und achtbaren herren Allexander Sculttcit, thumber zwr Frawenburgk und landtprobest zw Melsagk, meynem gonstigen und guttem freunde." — Von der Hand eines Frauenburger Schreibers wird unten auf der Rückseite bemerkt: „Die 8. Februarii 1536 venerabile capitulum morem gessit huic petitioni, cogitetur igitur de compensa."

II. Fabian von Lehendorff an Dr. N. Pr. Eylau, den 30. Oktober 1539.

„Achtbar wirdiger und hochgelertter herre doctor, insunderen großgonstiger und gar gutter freundth!

Nach erbittung meyner gantz willigen und frunthlichen dinsthe und wunsch euch vil geluckseliger wolfartt fuge ich euch gutter wolmeynung zw erkennen, das myr meyn genedigsther herr yre furstliche gnaden in kurtz vorschinenen tagen einen briff zwgeschigket haben, welchen euch brifftzeger mein kemmerer Lenhart tzeigen wirt, dorinnen meyn genedigsther herr yre furstliche gnaden geneddicklich zu vornemen geben, das in iczt gehaldener czcisrechnung zw Konspergk in der renthkammer befunden, das etzliche pawren und dorffschafte in dissem beygelegettem tzeddel vortzeichentt aus dem Lantzpergischem winckel dy czeis ins bistumb entfuren solten, und ich alzo bey meynem genedigsthen herrn von etlichen angeben, als solt es meyner versäumnis

schult sein. Derhalben uberschigk ich alle czeisregister aussem Preusch-Eylaweschem gebitte, worinne zw erschen, das ich zwr unbilligkeit bey meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden angegeben sey, das mich dan nicht wenigk beschwert. Ist derwegen an ewer achtbare wirden meyn gantz fleissigk und dinsthlich bitt, yr wollet euch nicht beschweren und mich bey meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden entschuldigen. — Zum andere weis ewer achtbare wirden nicht czu vorhalden, das ich dy gekorne, dy zwr anlage das pfihe beschreiben, mith meynem kemmer und schreiber in Donatt von Grobendorff, Guttenfelt genandt, gesandt, doselbst das pfihe zw vortzeichen und anzwschreiben. Haben dy paweren im gemeltem dorffe yr pfihe nicht wollen lassen anschreiben und angetzeygett, yr juncker Donatt von Groben hatt es nach seynem gefallen angeschriben und in das Balgische gebitte geben, szo doch das dorff Guttenfelt anbegin und alle wege in das Eylawesche gehort und auch nach welchs dy pawer selbest bekennen, haben desgleichen den Worrinischen[1]) rosgartten czeumen müssen. Entczeucht myr meine urkunde pfugkorn etc., welchs ich nicht anders geachten kan, dan das myrs zwr vorachtung geschitt, szo doch dy alden register, welche myr von meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden mit sampt dem gebitte uberanthwortten haben lassen, clerlich aufweisen. Ist derhalben mein dinstlich bitt, wollett solche meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden anczeyen und meynem genedigen herrn underthenigs fleisses von meinent wegen bitten, yre furstliche gnaden wollen genantten Donatt von Groben dohin weisen lassen, das er von seynem vornemen wolt abstellen, domitte dem hauss Preusch Eylau nichts abgebrochen worde. Das wil ich gegen ewer achtbare wirden imgeleichem und vil grosserem zu vordinnen ganez willigk erfunden werden. Thw auch hiemitthe gotlicher almechtigkeit in langkwerender gesundheitt und seliger wolfart zu enthalden bfellen. Datum Preusch Eylaw im 30. Octobris anno Christi 1539, ewer wirdigen gnaden williger Fabian von Lehendorff."

III. Fabian von Lehendorff am Georg von Kunheim, Hauptmann zu Tapiau. Pr. Eylau, den 21. April 1540.

„Edler und erenvesther, vilgonstiger herr hauptman und insunderen gar gutter und liber frundtt!

Nach frunthlicher erbittung meyner ganz willigen dinsthe und wunschung euch vil geluckseliger wolfartt fuge ich euch gutter wolmeynung zw wissen, das myr Lenhartt Wille ein summa geldes vor etzliche tonnen honigk schuldigk ist, dorumb ich yhen ofthmals habe lassen ansprechen und manen, auch dem gestrengen und erenvesthen herren Johan von Werden, der konigklichen stadt Gdanczigk burggraffen meynen fruntlichen liben gefatteren, derhalben clageweis geschriben,

1) Gut Worienen im Kreise Pr. Eylau.

und seyne herrlichkeit gedachten Lenhart Wille vor sich fordern lassen und meyne zwgeschigkten clagebriffe uber semliche schulde vorgehalden. Isth myr von seiner ht. schrifftlich antwort geworden, das sich Lenhart Wille vor seiner ht. erbotten und zugesagett, hiher ken der Eylaw zw myr zw kommen und myr das gelt vor den honigk zu bringen und zw enttscheiden oder zw vortragen, welches bis anher nicht bschen, sunder alzo vorbliben, der wegen an ewer ht. meyn dinsthlich und frunthlich bitt, yr wollett euch nicht bschweren und meynen genedigsthen herren yre furstliche gnaden undertanigklich von meynen wegen bitten, yre furstliche gnaden wollen herrn Johan von Werden meynent halben schreiben, das er den Lenhart Willen dohin halden und weisen lassen, das er mich ane ferneren offczogk entrichte. Das wil ich gegen euch, imgleichen und vil großeren, so vil myr yhe mogelich, vordinen. Thw euch hymitt gott dem almechtigen zw langkwerender gesundheitt und geluckseliger wolfart zw enthalden bfellen. Datum Preusch Eylaw im 21. Aprilis im yare Christi 1540, e. g. williger Fabian von Lehendorff." — „Dem edlen und erenvesthen herren Gorge von Kunheim, haupthman auf Tapiauw meynem vilgonstigem und insunderem gar guttem frunde zw egennen handen." — Ein Vermerk auf der Rückseite von anderer Hand lautet: „semptlich und sonderlich an hern Hansen von Werden und Georg Schewike. Furschrifft ist abgegangen 29. Aprilis anno 1540."

Der hier genannte Georg von Kunheim, Amtshauptmann zu Tapiau in den Jahren 1527—1543, ist ein Verwandter des Christoph Albrecht von Kunheim, der einige Jahre nach dem Tode Fabian von Lehendorffs die Elisabeth von Lehndorff, eine der beiden Töchter desselben, heiratete. Der betreffende Ehepakt wurde am 9. April 1549 zu Königsberg vollzogen. Den Consens zu der Ehe erteilte Herzog Albrecht d. d. Ragnit, den 23. Juli 1549. Die beiden einschlägigen Urkunden findet man abschriftlich im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin: Rep. 7 Nr. 13 L 46a, Fasc. 1. Wenn der Ehepakt dort in der Datierung zum Jahre 1540 gesetzt wird, so ist das auf bloße Flüchtigkeit des Schreibers der Urkunde zurückzuführen. Dieser hat die „neun" bei dem „und virtzigste" in der Abschrift des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin in der Datierung ausgelassen. — Georg Schewicke ist als Danziger Großkaufmann und Kapitalist eine in den Urkunden jener Zeit viel genannte Persönlichkeit. Johann von Werden, der Bürgermeister von Danzig, machte sich besonders dadurch um den

Herzog Albrecht verdient, daß er zusammen mit Achatius von Zehmen im Jahre 1535 dem Herzoge die Summe von 10000 Mark lieh.

Das oben unter Nr. II mitgeteilte Schreiben findet verschiedene Erläuterungen durch den Entwurf zu einem Bericht, den Fabian von Lehendorff im Jahre 1540 über die Angelegenheiten des Pr. Eylau'schen Amtes an den Herzog erstatten wollte. Dieser Entwurf liegt von Schreiberhand, nicht derjenigen Lehndorffs, aufgesetzt vor in derselben Meckelburg'schen Sammlung, die schon erwähnt wurde. Er mag hier zum Schlusse zur Mitteilung gelangen.

„Anntwurt herrn Fabianns von Lehenndorff auf meynes genedigsten herrn schreiben: Item der handfesten, wird ein buch durch meynen schreiber uberantwurt. — Item ein gut, darauf Frantz von Baisen, womit daß daselbst soll gut eysererzt sein, ist dem nicht also; auch mit vilen aeckern, ist auch nicht, sonder wenig und ser gutten acker. Wass aber deucht zu machen betrifft, weren aldo wol anzurichten, welches ich alles durch meinen camerer bereitten hab lassen. — Item widerumb einen brieff, des nachstendigen dinstgeltz halben, soll auf mitfasten auch durch dieselbigen ein antwurt und bezalnus geschehen, wie inn dann allen geschrieben worden ist. — Item ein brieff Donnat von Groben belangent seiner handfesten halben, welche laut in das Balgische, als nemlich des dorffs Guttenfelt, ist des haubtmanns antwurt, das nicht allein dieselbige handfest in das Balgische lauttet, sonder seiner auch mer, wie man im handfestbuch findet, die auch dahin gestellt. Horen gleichwol inns Eylawsch, die sich des nie gewidert, wie man das weist, das vor jaren alles ins Brandenburgisch gehort hat, und wo es von notten, mit alten menner be[we]ist werden mag". Rückseite: „Antwort herrn Fabian von Lehendorffs uff meynes genedigsten herrn schreiben, anlangende seins ampts handvesten, Franz von Baysen zur des eysererz halben, item des hinderstelligen dienstgeldes halben, item Donat von Groben halben, belangent das gut Guttenfelt, gebeantwortet 25. Februarii 1540."

Neue Donalitiana.

Mitgeteilt von

Dr. F. Tetzner-Leipzig.

Es scheint, daß die Nachforschungen nach neuen Schriftwerken von der Hand des Donalitius ergebnislos bleiben, da die in Betracht kommenden Archive nichts besitzen, was nicht schon bekannt wäre, und leider auch die Spuren, die noch Rhesa zu Briefempfängern oder Freunden des Dichters wußte, verwischt scheinen. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß in den Kirchenbüchern der alten Tolminkemischen Pfarre noch einige, wenn auch minder wichtige, Berichte aufgefunden worden sind, die auf das Leben in der Gemeinde und auf den Charakter ihres Seelenhirten, sowie auf die Thätigkeit des Donalitius, die Rechte und Einkünfte, Befugnisse und Bestrebungen des Verwalters einer ostpreußischen Pfarre, einige Schlaglichter werfen. Alle fünf Stücke stammen aus der arbeitsreichsten Zeit des Dichters. I und II betreffen Leute, die Donalitius zu seinen guten Freunden zählt. Der scharfe Ton in III ist weniger auf das Bekenntnis der Amtsgenossenwitwe zu gründen, wenn auch Donalitius Zeit seines Lebens allen Nichtlutheranern nicht freundlich gesinnt war, als vielmehr auf die nach seiner Ansicht ungerechtfertigten Ansprüche an das geringe Tolminkemische Pfarreinkommen. (Vgl. auch Anm.) Donalitius durfte nicht nach Grundsätzen der Mildthätigkeit handeln, sondern mußte die Rechte der Pfarre wahren. IV führt uns in die Anfänge der so heftigen Streitigkeiten um die Ausdehnung des Pfarrgrundstückes, und V zeigt uns den für die Zukunft der Pfarrwitwe besorgten Hausvater. Im Uebrigen verweise ich auf die früher gegebenen Notizen über Donalitius im 23. und 24. Jahrgang dieser Zeitschrift.

I. Vom Kirchstuhl des Waldaukadelschen Amtmanns Franz Boltz 1760.

Kirchenstände I[8].

Der Waldaukadelsche Amtmann Franz Boltz beansprucht einen besonderen Kirchenstand gleich dem Tolminkemischen Amtmann und erhält ihn neben dem des Förster Eckert laut Insterburger Genehmigung vom 9. Juni 1760, wozu D. schreibt:

„Folgendes wurde auf Begehren des Herrn Amtmann Boltzen wegen des concedirten Standes am ersten Pfingsttage von der Cantzel bekanndt gemacht.

Auf wiederholtes Begehren habe einer christlichen Gemeine bekandt zu machen, daß laut Verordnung und Befehl Eines Hochverordneten Insterburgischen Justitz-Collegii vom 9. Junii 1760 dem Amte Waldawkadel ein separater Stand nahe an dem Warnischen concedirten und confirmirten Stande eingeräumet worden und daß gemäß ausdrücklicher Submission und eines deswegen ans Hochverordnete Justiz-Collegium abgestatteten Berichts vom 9. Maji des vorigen Jahres sowohl der herrschaftliche Beamte mit seiner gantzen Familie als auch die gesammten Hof-Leuthe von den beyden Vorwercken Waldawkadel und Ballupenen darauf ihren ungestöhrten Sitz haben sollen. Ein jeder wird dahero erinnert, dafern er nicht der Verordnung eines Collegii, welches darüber gesetzt ist, zuwider handeln und sich selbsten Verdruß machen will, dabey wohlbedächtig und ordentl. zu verhalten und alle eigenmächtigen und den Gottesdienst stöhrenden Eingriffe sich zuenthalten. Zumahlen dadurche eine anschnliche Anzahl derer zum Waldawkadelschen Kirchen-Stande zugezogenen Vorwerks-Leuthe, wenn die Verfügung wird getroffen werden, keiner über Abgang des Raumes in der Kirche mit recht klagen darf."

II. Aufgang zum Kirchstuhl des Försters Eckert 1763.

Eckerts Schwiegermutter wollte einen schon vorhandenen besonderen Aufgang gemeinschaftlich mit dem Waldaukadelschen Amte für sich ausbitten. Dazu soll sich Donalitius äußern. Er schreibt nach Insterburg am 22. April 1763:

Folgendes ist darauf berichtet:

E. K. G. Justiz Collegio habe hiemit Befehl vom 17. Martii das petitum des H. Försters Ekkerts aus Warnen ratione der nach seinem Chor gehenden Treppe betreffend, folgendes zuverlässig und unterthänig berichten sollen. Wenn das jetzige Wornische und demselbigen unmittelbahr angrentzende Waldawkadelsche Chor in statu quo bleiben und zum Nachtheil des übrigen Auditorii, weil die Kirche klein und kaum gegen diese Gemeine proportionirt ist, nicht

noch mehr erweitert werde: so kann die verlangte Treppe immerhin eine privat. Treppe werden, zumahlen der übrige Raum desselben Chors durch eine unter dem Glocken-Thurm nahe an dem Schüler Chor angelegte bequeme und weite Treppe ganz bequem bestiegen werden kann, und der leichtfertigen Jugend eine Gelegenheit benommen wird, auf der Stelle, wo die praetendirte Treppe ist, Muthwillen zu üben. Hierüber submittire ich mich der schärfsten Prüffung.

Den 22 April berichtet. C. D.

III. Zurückverweisung vermeintlicher Ansprüche der Wilhelmsberger reformierten Pfarrerswitwe 1763.

Bericht wegen des praetendirten Wittwen-Gehaltes vor die verwittwete F. P. Elsnerin von den Reformirten aus dieser Gemeine nach Willh. ad Sacra (gehören) gehörend.

Aus dem mir von Ew. Hoch Edelgbohren gütigst communicirten Schreiben des Herrn Amtmanns aus Königsfelde ersehe, daß die Repartition des von der Frau P. E. verlangten Wittwen-Gehalts, auch auf die in hiesiger Gemeine mit Ref. besetzten Huben gemacht werden will; daß aber dieses Begehren nicht statfinden könne, (will ich folgende Gründe anführen).

1stl. zeiget inliegende Copia des den 11. October 1735 durch die hohe Commission aufgenommenen und durch die Hohe Obrigkeit confirmirten Recesses: die Tolmingkemische Gemeine ist, wie der klare Buchstabe deutlich zeiget, auf keinerley Weise nach Wilhelmsberg gezogen; ausgenommen daß die Reformirten, die sich hier finden quo ad sacra mit recht dahin gehören und ihre völlige Freiheit haben und behalten.

Was nun hier überhaupt von allen Abgaben an die Wilh. Kirche und von den dortigen Ref. Predigern gilt und gelten muß, das muß auch nothwendig von einer daselbst existirenden Wittwe und ihren Forderungen gelten. Die Wilh. Kirche und der dortige Prediger haben sich mit dem deutlichen Buchstaben diese Recessen an denen darinnen benannten Dörfern und assignirten Wirthen zu halten und können weiter nicht gehen; und also hat die dortige Ref. Wittwe ein gleiches zu thun, mithin hat sie mit denen in dem Toll. und Wald. Amte befindlichen Ref., die ratione der Abgaben hierher geschlagen sind, nichts zu thun. Alle Ref., Lutt. und Catholischen die hier sind, müssen die gesetzten Abgaben dieser Kirche und dieser Kirchen Bedienten abtragen, und alle Kubelelischen (?) und Elsnerischen heftigen Anfälle haben darwider nichts ausgericht; und also behält eine etwa künftig entstehende Wittwe in Tollmingkemen Ratione ihres Wittwengehaltes gleichfalls an allen Ref, Lut. und Cath. dieses Orts ein gleiches recht.

2. Bestätigt solches die Erfahrung. Di bereits verstorbene Prediger-Witwe Groszjoh. (?) in Pillupenen hat ihr Witt. Gehalt in der Art bekommen, und die

noch lebende Wittwe in Melkemen geniesset diese Wohlthat noch so. An beyden Orten ist die Repartition auf alle Religions-Verwandte gemacht.

Ew. Hoch E. belieben dieses mein Beytrages (?) hochgeneigt zu p. orderiren (?) und gehörigen Ortes bekandt zu machen. Ich verharre in aller Hoch.

E.

ergebenster

C. D.

IV. Die Flachsche Vermessung des Tolminkemischen Pfarrgrundstücks 1763.

E. G. J. C. Danke unterthänig vor die bewiesene gnädige Aufmerksamkeit, die Flachische Vermessung betreffend. Da ich aber obligirt werde, den gantzen Verlauf und alle Umstände, die bey der vorgehabten Vermessung vorgekommen sind, gewissenhaft und nach der reinsten Wahrheit anzuzeigen: so melde gehorsahmst folgendes. Den 27. Julii c. (?) am Mittwoch gegen 9 Uhr Vorm-Mittage setzte der H. C. Flach bey der hiesigen Schule die erste Stange und zog eine Leine biß an die Kirche, woselbst erstl. Stangen festgesteckt und hernach Pfähle eingeschlagen wurden. Nach 10 Uhr kahm man auf mein Gehöfte und pflantzete in die Länge biß an die Scheune 4 Stangen, darunter eine just vor meiner Thür zu stehen kahm. Dieser Aufsatz blieb vom (10 Uhr) Mittwoch biß 10 Uhr Sonnabends stehen, da dann die Stangen von dem Amtswachmeister Fünffstück abgeholt wurden. Ich kann nicht unterlassen, bey diesem Vorfall noch folgendes anzumerken. Die Breite des Gehöftes vor meiner Haus(en-) Thür, wo die Stange just in die Mitte gesteckt war, beträgt 24 Rheinländische Schu. Die ungewisse Witterung nöhtigte mich das gewonnene Heu in Sicherheit zu bringen. Da aber in dem gedachten Raum von 24 Fuß die eintzige Passage nach den Scheunen (?) möglich war: so wurde ich gedrungen, diese Stange aus zu ziehen und an die Seite zu legen. Indessen ließ ich einen recht kennbahren aber wegen der durchpassirenden Heufuder sehr niedrigen Pfahl in diese Stelle einschlagen, der noch in der Erden ist. Ich hatte dieses gethan, um alle Gelegenheit zum Wiederwillen zu verweigern, dem ohngeachtet entging ich einem solchen Unwillen nicht. H. C. Flach hat deßwegen an dort. (?) Ort viele Worte gemacht. Aufs beste geurtheilet waren alle seine Bemühungen vor mich lauter Chicanen. Nächst diesen angeführten wahrhaftigen umständen, die allemahl sehr hoch betheuern kann, weiß jedermann, daß der hiesige Acker ohn Unterschied mit Stangen besteckt worden. Ich wußte, daß ich bey allen solchen Bewegungen nicht leicht etwas zu fürchten hatte. Eine Erlauchte Regierung ist meine Vormauer. Indessen war mir doch unbegreiflich, warum man mit meinem Gehöfte, welches doch auch Kirchengrund ist — (zu qu. Dorffläche gehöret) und mit meinem Acker so critisch umgehet.

Ein solches Verfahren konnte anders nicht, als mich ungemein aufmerksahm machen und diese Aufmerksamkeit veranlasset mich den gantzen Vorgang (Praevenire landes Camer) E. G. J. C. zu melden, damit nicht im Fall übler Suiten auch meine Sorglosigkeit strafbar mache.

V. Bitte um Bauplatz für ein Pfarrwitwenhaus.

Tollmingkehmen den 16. Febr. 1767.

Es befindet sich bey der hiesigen Kirche nebst dem Pfarracker auch eine Witwen-Hube, die jetzo Jährlich 8 Rthlr. zinset. Allein eine Baustelle zum Wittwen Hause habe ich bey allen Nachforschung, theils in der Kirchen Registratur, theils in den mündlichen Nachrichten der ältesten Leuthe, nicht ausfindig machen können. Ich habe bei der letzten bekandten unruhigen Vermessung des hiesigen Dorf Ackers Anno 1763 auch den Weg an die Gumbinnische Kammer versucht. Ich habe dieses Collegium gebehten, daß bey dieser Gelegenheit auch ein Platz vor das Wittwen Haus ausgemittelt werden möchte, weil eine Wittwen-Hube bey dieser Kirche vorhanden, aber keine Baustelle bekandt ist. Aber die Antwort, die ich bekahm, lautete, daß eben damahlige Vermessung nur die Vertheilung der Morgen ratione des Scharwerks betreffe und weder den Pfarr Acker noch der Dorffläche angehe. Da aber die Machinationes des nunmehr verstorbenen Amtmannes weit ausstehend waren, und ich ehe malen schon, wie bekandt, Weitläufigkeiten mit hatte: so mußte ich, um nicht noch mehr Verdrießlichkeiten mir zu machen, vor der Hand zufrieden seyn, daß ich wegen des Pfarr Ackers in Ruhe blieb. Da aber gedachter Beamter nunmehr tod ist, so eyle und ergreife diese Gelegenheit E. K. G. J. C. Folgendes unterthänig vorzutragen. Es ist hier ein Platz nahe an der Kirche vorhanden, den der abgebrannte und nunmehro verstorbene Glöckner Oschmann hinterlassen. Dieser Platz gehöret den Kirchen und hat, solange Oschmann darauf wohnete der Kirche jährlich 60 rl. Hauszins gebracht, wie die damaligen Kirchen-Rechnungen ausweisen. Der gantze Bezirk jetzo gedachten Platzes beträgt ohngesehen den 4ten Theil vom Morgen und schickte sich wegen seiner Lage sehr bequem zu einer Baustelle vor das Wittwen Haus, zumahlen sonsten in diesem Dorf alles unter dem Amt stehet und jährlich zinset. Ein K. G. J. C. habe die Gnade und lasse es geschehen, daß mehr gedachter Platz der Baustelle vor ein Wittwen-Haus eingeräumet werde. Ich habe nunmehro überhaupt 26 Jahre meinem Amte vorgestanden und nach meinem besten Vermögen den Nutzen der Kirche gesucht. Es ist also doch nur billig, daß ich mit der Zeit an eine große Veränderung denke und im Fall einer solchen Veränderung vor eine Wittwe sorge. Alle meine oben angebrachten Umstände sind vollkommen richtig und ich will immer dabey ohne gegründeten Wiederspruch bestehen. Nächst diesem angeführten Platz ist noch ein Fleck Kirchen Grund der zwischen der Widdem, der Kirche und dem hiesigen Kruge befindlich und hat auch bey

der obengedachten Morgen-Vermessung der Kirche nicht können streitig gemacht werden. E. K. J. C. habe die Gnade und bestätige, daß beyde angeführten Plätze zum Pfarr Wittwen Hause und Wittwen Garten emploiret werden können. Ich habe mich auf allerley Weise bemühet der hiesigen Kirche und Gemeine Nutzen nunmehr über 23 Jahre zu suchen. Ich werde älter und bin schuldig vor meine Frau und auch vor andere Wittwen, die nach mir kommen können zu sorgen. Alle meine Vorfahren haben geeilt, daß sie aus Toll. weggekommen sind, daher auch niemand vor ein Wittwen-Haus gesorget hat; ich aber bin beständig geblieben, und (dürfte vielleicht, dafern es Gott in seinem Rath so beschlossen hat), muß mich aus Vorsichtigkeit auch der Zukunkft zu gut auf alle Fälle gefaßt machen, zumahlen, wie bekandt, zwischen der Wittwe und dem neu einziehenden Prediger (es) oftmals manche Verdießlichkeiten giebt.

Darauf genehmigt das Königlich Preußische Justiz-Collegium zu Insterburg durch Herrn v. Essen am 17. Februar 1767, daß der Oschmannsche Platz und der zwischen Widdem und Krug „zu einem Wittwen-Haus und Wittwengarten emploiret werden sollen, jedoch alles in der Arth, daß niemandem dadurch einiger praejuditz erwachse“, wozu D. bemerkt:

NB. Die Antwort auf mein Bittschreiben ist hier nicht getroffen, der wüste Platz, wo jetzo das Wittwenhaus stehet, ist für sich. Ich habe nun den Triangel vor meinem Thor zum Wittwenhaus-Garten mir oder vielmehr der künftigen Wittwe zu gut ausgebethen. NB. Denn hier brannte der Glöckner Oschmann Anno 1745 ab.

Nach dem Tode des Donalitius wollte die Witwe dies ihr zugehörende Haus als Witwenhaus an die Regierung verkaufen, die am 10. Juli 1780 der Reparaturen wegen vorläufig abgelehnt wird, wogegen ihr gegen Quittung jährlich 5 Thaler Miete zugestanden werden, (Insterburg, 17. Juli 1780).

Anmerkung. Eine von den Dezemsquittungen lautet:

No. 16. 3 Rthlr. 30 Gr.

sage drey Reichsthaler 30 Gr. als das gewöhn||liche bey der Decems-Einnahme hat Kirchen-||Vorsteher Christian Behrendt aus der Kirchen-||Cassa richtig ausgezahlet, worüber hiermit quit||tire Tollmingkemen den 29. Sept. 1764.

C. Donalitius,
Pf.

– – – –

Kritiken und Referate.

Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. 1. Landschaftskunden: Litauen. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. **Albert Zweck.** Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1898.

Litauen: Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck, Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium zu Memel. Mit 66 Abbildungen und einer großen Karte der kurischen Nehrung. VII. 452 S.

Ein literarisches Unternehmen in großem Stil, für welches dem vaterländischen Sinne, der Einsicht und Opferwilligkeit der Verlagsbuchhandlung alle Anerkennung gebührt, ist durch das Buch von Dr. Zweck über Litauen dieser Provinz insbesondere nahe getreten. Der wichtigere Theil des ganz Deutschland umfassenden Vorwurfes, die Landeskunden, werden mit Litauen, dem gegenwärtig wohl in weiteren Kreisen noch unbekanntesten Theile Deutschlands, eröffnet.

Gleichzeitig mit diesem Stuttgarter Unternehmen ist in Leipzig ein schönes, gedankenreiches Büchlein des Geographen Friedrich Ratzel erschienen: Deutschland. Einführung in die Heimathskunde. Mit vier Landschaftsbildern und zwei Karten. Fr. Wilh. Grunow 1898.

Man darf in diesem Zusammentreffen wohl den Ausdruck eines schon allgemein verbreiteten Bedürfnisses und einer sich in dieser Richtung bedeutungsvoll klärenden, zukunftsreichen Einsicht erkennen.

Ratzel hat aus der Weite eines erdgeschichtlichen Gesichtskreises, mit seltener Fülle und Kraft der Anschauung, in künstlerisch vollendeter Darstellung ein geographisches Höhenbild, ein Panorama von ganz Deutschland entworfen. Das auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete, sehr handliche und doch überaus inhaltsreiche Büchlein tritt schon an sich so glücklich in eine Lücke unseres Bücherschatzes ein, daß ihm auch dauernd ein Ehrenplatz darin gesichert ist.

Durch die Allgemeinheit seines Vorwurfes aber, und die nur übersichtlich in großen Zügen entworfene Gliederung und Gruppierung des deutschen Ländergebietes, weist das Buch auch überall auf sich anschließende Einzeldarstellungen

hin, von denen die hier lebhaft erregte Theilnahme eine weitere Befriedigung erhofft. In dieser Richtung ist das Büchlein ein weitausschauendes Programm, ein vortrefflicher Wegweiser für derartige Schilderungen von Land und Leuten, wie sie das Stuttgarter Unternehmen in Aussicht stellt und hoffentlich unter Wahrung einer entsprechenden Höhenlage des Standortes verwirklichen wird.

Ratzel sagt als sehr beherzigenswerthe Vorbemerkung, die auch allen ähnlichen Bestrebungen zur Empfehlung dienen kann: „In einer Zeit, wo es für viele Deutsche kein fremdes Land mehr in Europa giebt, und wo manche von unseren Landsleuten in außereuropäischen Ländern bewanderter sind als in der Heimath, muß man die Kenntniß des Vaterlandes vertiefen. Das Wissen von aneinander gereihten Thatsachen thut es nicht. Eine Vertrautheit wie die des Kindes mit seinem Vaterhause muß das Ziel der Heimathskunde sein. Vor allem soll der Deutsche wissen, was er an seinem Vaterlande hat. Der vorliegende Versuch ist der Ueberzeugung entsprungen, daß man diesen Zweck nur erfüllen kann, wenn man zeigt, wie der Boden und das Volk zusammengehören. Möge das Büchlein belebend auf den Unterricht der Vaterlandskunde einwirken und die Lust wecken, sich von der Heimath eine Kenntniß und Anschauung zu erwerben, an der nicht bloß der Verstand betheiligt ist.“ —

Ein geschichtlich erstarktes Vaterlandsbewußtsein erkennt seine natürliche Grundlage in der Heimathskunde und auch der erdgeschichtliche Gesichtskreis sieht in dieser Zusammenziehung der Kräfte ein seiner würdiges Ziel. Diese Richtung der Theilnahme für die Heimathskunde ist nicht mehr die gleiche, die einst für ihre Aufnahme unter die Bildungsmittel der Neuzeit bestimmend wurde und seitdem ihre Entwicklung sehr wesentlich beeinflußte. Damals hatte überhaupt nicht ein direct vaterländisches Interesse, sondern der Streit der Pädagogen über den allgemeinen Anschauungsunterricht die Heimathskunde auf den Schild erhoben. Wie das Zunächstliegende und Zugängliche der natürliche Weg zum Fernen und Unbekannten ist, so sollte nun auch überhaupt die Sache, das Anschauliche zum Allgemeinen der Worte und Begriffe hinüberleiten.

Aus dieser zutreffenden Analogie wurde aber sehr bald ein bloßes Beispiel gemacht. Die Heimathskunde wurde als Erweiterung des Anschauungsunterrichtes zu einer Vorbereitung für die allgemeine Erdkunde und damit folgerichtig auf eine Lokalgeographie oder Oertlichkeitskunde eingeschränkt. Die vielen Einzelheiten, aus denen sich jede Oertlichkeit zusammensetzt, boten die anschaulichen Ausgangspunkte des Unterrichtes, an denen sich ein sehr mannigfaltiges Wissen, vornehmlich physikalischer, geographischer und astronomischer Grundbegriffe entwickeln ließ. Man ging dabei meist von der Schulstube aus und schon der Ofen in ihr bot oft die Veranlassung ein nützliches Wissen über alle möglichen Arten von Oefen anzuknüpfen. Wie der Anschauungsunterricht selbst fiel auch die Heimathskunde wesentlich nur den elementaren Bildungs-

stufen zu und wenn sie als Oertlichkeitskunde weit unter dem Heimathsbegriffe zurückblieb, so führte das viele Wissenswerthe, das sich an ihr erschließen ließ, noch viel weiter über denselben hinaus. Ueberlastung mit gleichgültigem Wissensstoff und Vereinzelung in die Zufälligkeiten der Lokalität werden auch gegenwärtig noch in den Darstellungen der Heimathskunde mit Recht am meisten beklagt. Sie verschulden es auch, daß man sich meist von diesen Heimathskunden sehr wenig angeheimelt fühlt und die Theilnahme sich ihnen nicht in der Allgemeinheit zugewandt hat, die der hohe Werth der Sache erfordert.

Heimath ist keine bloße Oertlichkeit. Sie ist kein einzelnes Ding oder eine Summe von solchen, aus deren Anschauung man sich zu begrifflichen Einsichten zu erheben hätte. Heimath giebt es überhaupt nur in unmittelbarer Anschaulichkeit; sie läßt keine andere, geschweige eine höhere Form der Aneignung zu. Nicht in der Besonderung eines Allgemeinen, sondern in dem Theile eines Ganzen ist die Weltkenntniß hier anfänglich beschlossen und bleibt daran auch zeitlebens gebunden. In der Vertrautheit mit den heimischen Natur- und Lebensformen ist daher auch das einzige Ziel der Heimathskunde zu sehen, das die Zufälligkeiten der Oertlichkeit ebensogut wie die erläuternden Wissenselemente in die engen Grenzen der Dienstbarkeit weist.

Daher kann es auch nur in höchstem Maße förderlich sein, daß sich in den erwähten Werken die Theilnahme der Heimathskunde von einer universelleren Seite her, von der welt- und erdgeschichtlich bestimmten Vaterlandskunde aus zugewandt hat, die nun auch von ihr nichts anderes als ihre eigene Vertiefung erhofft.

Wenn freilich Ratzel wiederum die Begriffe Vaterland und Heimath wechselweise gebraucht und den alten Wahrspruch der Heimatskunde: „Vertrautheit wie die des Kindes mit dem Vaterhause", auch für den weiteren Begriff des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen scheint, so kann damit nur ein ideelles von Einzelnen annäherungsweise erreichbares Ziel hingestellt sein.

In den kleinen Volksgemeinden Griechenlands konnte zwar, wie Hegel es so schön ausgeführt hat, das Vaterland selbst noch zur Heimath werden; aber auch hier wohl nicht ohne die weitere Volkseinheit verhängnißvoll zu schädigen.

Immerhin ist der heimathslosen römisch-christlichen Kultur gegenüber jene griechische Denkweise die natürliche, und schon Platon erkannte, wie er selbst seine Schriften gern einer heimischen Scenerie verknüpfte, mit Recht in der persönlichen Vertrautheit mit dem Heimathslande und den Heimathsgenossen die Grundlage alles staatlichen Gedeihens. Die geschichtliche Entwicklung der Neuzeit hat jedoch überall zu einer strengeren Scheidung beider Begriffe geführt. Es ist zwar nothwendig, ja das Allernothwendigste, daß jeder Volksgenosse innerhalb des Vaterlandes auch eine Heimath hat; denn hier allein liegt die Macht, die den Gefahren des Kulturnomadenthumes, höherer wie niederer Bevölkerungsschichten, gewachsen ist. Es ist aber nicht mehr möglich, und auch sachlich keines-

wegs erforderlich, daß man in ein gleiches Verhältniß zum Vaterlande wie zur Heimath tritt. Nur in der Richtung des Vaterlandes hin auch sein Heimathsbewußtsein zu erweitern, wird das natürliche Bestreben jedes Volksgenossen sein.

Der Vaterlandsbegriff kann jederzeit eine feste, begriffliche Bestimmung finden. Der Thatsächlichkeit bestimmter politischer Grenzen entspricht der einheitliche Gehalt der dem Ganzen des Volkes angehörigen und zugänglichen Sprache, Geschichte, Kultur- und Geistesbildung. Nur ein kleiner Theil davon ist auf anschaulichem Wege aneigenbar; weitaus das Meiste bedarf einer begrifflichen Ueberlieferung und zieht alle Gebiete des Wissens in seinen Dienst.

Die Heimath hingegen ist zwar die einzige natürliche Grundlage und nothwendige Ergänzung des Vaterlandsbewußtseins; ihr Begriff aber ist so wenig scharf abgrenzbar, daß eine gewisse Dehnbarkeit und gedankenmäßige Unzugänglichkeit ihm vielmehr wesentlich ist und, von der Enge des einzelnen Heims an, alle seine Erweiterungsformen begleitet.

Heimath ist der Kreis unmittelbar anschaulich angeeigneter Natur und Lebensformen. Wie weit oder eng man ihn auch abgrenzen mag, die Fremde tritt ihm immer nur in der Form eines anders, erst durch Vermittlung des Heimischen oder überhaupt nur abstract Aufgefaßten entgegen.

Es steht daher begrifflich nichts im Wege, daß man den heimischen Anschauungskreis auch auf das Vaterland hin sich erweitere; vermag doch selbst die entlegenste Fremde dem Menschen noch in gewissem Sinne heimisch zu werden. Thatsächlich aber ist dieses immer nur in gewissen Grenzen möglich und an ein ursprüngliches Besitzthum von absolutem Werthe gebunden, das auch im unterscheidenden Sprachgebrauche stets seinen Ausdruck findet.

Ueberall verfügt die volksthümliche Redeweise über einen Schatz höchst beachtenswerther, ideell geographischer Gebilde oder Heimathssphären, deren Begrenzungslinien nie haarscharf zu ziehen sind. Stets umschreiben sie, bald stärker bald schwächer ausgezogen, ein geschichtlich und geographisch Gemeinsames, in welchem sich mehr oder weniger Volksgenossen unmittelbar auch noch als Heimathsgenossen begegnen Selbst die Namen, die solchen Kreisen beigelegt sind, haben meist keine streng begrifflich faßbare Bedeutung mehr, ohne doch gleichgültig zu werden, so lange sie sich im Sprachgebrauche wirklich erhalten und zur Bezeichnung der Heimath geläufiger sind als der Oertlichkeitsaufweis der sogenannten Heimathsscheine eines künstlichen Systems administrativer Abgrenzungen.

Auf die Beachtung dieser ideellen Gebilde ist nun auch jede Darstellung wesentlich angewiesen, die dem Vaterlande in seine natürlichen Besonderungen folgt. Sie gewähren ihr die Freiheit den Gegenstand enger oder weiter abzugrenzen, und gehen meist auch viel weiter in die Vergangenheit des Volkslebens zurück als die mehr zufällig, dynastisch bedingten Staatengebilde, die

ihre realpolitische Bedeutung, in einer oft seltsam verschobenen und schwankenden Mittellage zwischen jenen natürlichen Gemeinschaftsformen gefunden haben.

Die Beziehung auf jene Heimathskreise bringt aber auch die Verpflichtung mit sich, die Darstellungsmittel der natürlichen Weise der Aneignung anzupassen, die der Heimathsbegriff überall zur Voraussetzung hat. Je weniger noch engere Heimathssphären ein Landesgebiet in sich schließt, um so mehr wird seine Darstellung auf eine erschöpfende Veranschaulichung gerichtet sein, die ihre natürliche Grenze erst in den Zufälligkeiten der Oertlichkeit findet.

Die Vaterlandskunde hat in dem großen Gange weltgeschichtlicher Ereignisse, in der Zusammengehörigkeit meist sehr mannigfaltiger und in sich vielgegliederter Bodenformen, in der zeitlichen Entwicklung und räumlichen Verbreitung bleibender und wechselnder Cultur-Ideen einen so reichen, Verstand, Gemüth und Phantasie bewegenden Gehalt, daß es hier kaum fühlbar wird, daß die Anschauung garnicht dahin zu folgen vermag oder doch nur in sehr beschränktem Umfange Verwendung findet. Die Heimath hingegen tritt schon geographisch meist als ein mehr gleichartiges Theilgebilde in das vielgestaltete Ganze des Vaterlandes ein. Auch bloß in vereinzelten Wogen noch laufen die Stürme der Volksgeschicke über die Grenzen der einzelnen Heimathskreise aus, und auch nur wenig Gedenksteine weisen hier auf die Höhenlinie der Kultur- und Geistesgeschichte des ganzen Volkes hin.

Die Theilnahme ist hier vorwiegend auf Unterschiede der Natur- und Lebensformen gerichtet, die in der Allgemeinheit begrifflicher Erörterungen verblassen und nur in der unmittelbaren oder bildlichen Veranschaulichung jene Theilnahme und Aneignung finden können, die den Vorzug des Heimischen bildet.

Es muß daher als ein bedeutsamer sachlicher Fortschritt gelten, daß in den Landeskunden, die das Buch über Litauen eröffnet, der bildlichen Veranschaulichung ein weit über das bisher Uebliche hinausgehender Raum zugewiesen ist. Bei der erstaunlichen Entwicklung, die im Verlaufe des Jahrhunderts die bildliche Vergegenwärtigung auf allen Gebieten gefunden hat, muß die überaus dürftige Verwendung, die ihr bisher in der Heimathskunde zugemessen ward, als eine sehr bedauerliche Vernachlässigung gelten. Bis in die entlegensten Weltgegenden begleitet den wissenschaftlichen Reisenden schon lange der Photograph und stellt seine Kunst in den Dienst einer planvollen Auffassung sachkundiger Einsicht. Für fast alle Länder ist die allgemeine Geographie von einem so reichen Schatze wohlgewählter Bilder unterstützt, daß auch die Erdkenntniß hierdurch eine wesentlich andere wurde.

Nur in der Heimath ist der Photograph bisher fast ausschließlich seine eigenen Wege gegangen, die, von den Mächten des Angebotes und der Nachfrage bestimmt, nur ausnahmsweise über die Vereinzelung in allerhand Merk- und Sehenswürdigkeiten und das Zufällige persönlicher Erinnerungen hinausführen konnten. In sachlich planmäßiger Weise ist nur das Gebiet der

Kunst- und Baudenkmäler, wo die Gefahr des Verzuges freilich am augenfälligsten war, durch die Photographie dem Gedächtniß gesichert und weiteren Kreisen erschlossen worden. So bietet auch für Ostpreußen ein im Auftrage des Provinzial-Landtages von Adolf Boetticher in größter Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß ausgeführtes bilderreiches Werk die für alle Zukunft unschätzbare Grundlage dar. Während aber hier die Theilnahme sachgemäß einer ferneren Vergangenheit zugewandt ist, fällt allerorts die Gegenwart in dem Maße unwiederbringlich der Vergessenheit anheim, als der verheerenden Wirkung der Bauspeculation kaum noch eine Schranke gesetzt ist. War es in Königsberg doch nur einer Privattheilnahme zu danken, daß bei dem Abbruche des Hauses von Kant wenigstens ein Bild desselben erhalten blieb. Hier wäre es doch wohl eine würdige Aufgabe der städtischen Verwaltungen, Fürsorge zu treffen, daß der Geschichte eine Anschauung der Vergangenheit sich erhielte. Es wäre keineswegs zu viel verlangt, wenn aller Neubau an die Bedingung einer photographischen Feststellung des bisherigen Zustandes gebunden würde. Die von Zeit zu Zeit erneuerten Stadtpläne reichen hierzu keineswegs hin. Ihnen fehlt gerade das Wesentliche, die Vorstellung der anschaulich wirksamen Gegenwart.

Bei größeren staatlichen Unternehmungen, wie dem Ausbau der Marienburg oder der Eindeichungsarbeiten der östlichen Niederung sind mit dankenswerther Einsicht alle wesentlichen Momente ihres Fortganges auch photographisch festgehalten worden. Ein Zusammenwirken staatlicher Förderung und bereitwilliger privater Bethätigung würde auch der größeren Aufgabe, einer planvollen bildlichen Inventarisirung der Heimath, gewachsen sein, bei der es sich zudem nicht sowohl um Erhaltung eines Vergänglichen, als um das Zugänglichwerden allen Wechsel der Jahrhunderte und der Geschicke überdauernder Grundlagen des Volkslebens handelt. Geschichtliche, geographische und künstlerische Einsicht müßten Hand in Hand gehen, um jene sprechenden Züge sorgsam in eine dauernde Gegenwart zu versammeln, in denen sich die Physiognomie des heimischen Bodens und Lebens auch in ihrer Beziehung auf das Ganze des Vaterlandes erschließt. Bei dem großen Gewichte, das jeder Förderung des Heimathsbewußtseins beizulegen ist, würde ein einsichtiges Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung hier gewiß nicht fehlen. Hat sie doch auf die vereinzelte Anregung der Universität Königsberg hin in dankenswerther Bereitwilligkeit die Mittel gewährt, um durch eine Sammlung heimischer Bilder wenigstens eine Gesammt-Anschauung der Städte und Landschaft Ostpreußens zu ermöglichen.

Durch die erfreuliche Zuwendung der Provinzialverwaltung konnten denn auch gegen 700 vortreffliche Bilder von Bau- und Kunstdenkmälern aus dem Werke Adolf Böttichers diesem weiteren Rahmen der Heimathskunde eingegliedert werden.

Ueber 2000 Ansichten aus dem Umkreise der Provinz, zu umfassenden Tableaux verbunden, gewähren schon jetzt den Studirenden und dem weiteren Publikum eine Orientirung in der Heimath, die vordem überhaupt Niemandem ermöglicht war.

Eine voll befriedigende Durchführung würde aber freilich eine sehr erweiterte örtliche Antheilnahme und Ausdehnung auf das ganze Schulwesen zur Voraussetzung haben.

Wenn jede Ortsschule beispielsweise auch nur über einen kleinen, ihrem engen Wirkungskreise entnommenen Bilderschatz für eine fruchtbare Pflege der Heimathskunde zu verfügen hätte, so könnten die höheren städtischen Bildungsanstalten schon vielfach sichtend und wählend ihren reicheren Besitz leicht über ganze Kreise verbreiten und die Universitäten würden dann die natürlichen letzten Sammelstätten dieser heimathlichen Bestrebungen sein.

Vieles, auch für eine dauernde Erinnerung Werthvolle, würde der Vergessenheit entzogen, und Vieles auch für weitere Gebiete Bedeutsame in der Heimath würde so erst der Beachtung und der Kenntniß überhaupt zugänglich werden.

Damit erst wäre auch allen literärischen Unternehmungen, die Sinn und Verständniß für die Heimath in der Schule oder im gebildeten Publikum zu fördern bestimmt sind, die erforderliche Auswahl sachgemäßer Veranschaulichungsmittel geboten sein, in denen gegenwärtig auch das emsigste Bemühen des einzelnen Verfassers die empfindlichsten Lücken nicht auszufüllen vermag.

Dr. Zweck hat in dem Buche über Litauen damit den Anfang gemacht durch Verbindung von Belehrung, Schilderung und bildlicher Darstellung dieses Landesgebiet Ostpreußens dem größeren Publikum zu erschließen. Das ältere, umfassendere und noch immer sehr werthvolle Buch von Preuß, so wie die vortrefflichen Schilderungen einzelner Gegenden von Schumann und Passarge entbehren noch ganz der oft so wünschenswerthen bildlichen Ergänzung des Textes. Den Arbeiten der Letzteren schließt sich das Buch von Dr. Zweck in dem wichtigsten seiner Vorzüge auf das Erfreulichste an. Die ansprechende Darstellung ist hier wie dort überall auf ein eigenes Sehen gegründet und nicht weniger die Frucht eines rüstigen Wanderns und beobachtenden und erkundenden Verweilens in den oft recht unzugänglichen Gegenden, wie des fleißigen Studiums und Sammelns weithin zerstreuter Nachrichten. Dadurch gewinnt sie, neben zahlreichen wichtigen Einzelangaben über die Oertlichkeiten eine lebhaft persönliche Färbung, in der man ihr auch dort gern folgt, wo sie nicht wohl Neues zu bieten vermag. Doch auch solches ist keineswegs spärlich gegeben, da die Charakteristik der Landschaft sich fast lückenlos über das ganze Gebiet verbreitet, so daß man durchgehend darüber unterrichtet wird, was an der einzelnen Oertlichkeit zu erwarten und anzutreffen ist. Indem der Verfasser fast ausschließlich selbst das Wort führt, gewinnt die Darstellung bedeutend an Ein-

heitlichkeit und gleichmäßiger Haltung der Sprache. Dabei wird aber freilich auch Manches vermißt, was von Anderen, namentlich von Schumann und Passarge, bereits so meisterhaft formuliert worden ist, daß ihre Schilderungen bis auf den einzelnen Ausdruck hin der Landschaft gleichsam schon zugehörig wurden. Diese schon an die freie Dichtung angrenzende Kunst, selbst Geschehenes durch ein glückliches Finden von Wort und Bild in ein selbst Gedachtes umzuwandeln, ist so überaus Wenigen verliehen, daß diese sich auch gleichsam das Recht klassischer Zeugen der Oertlichkeiten erworben haben.

Bei einem umfassenden Landesgebiete, dem natürlich auch sehr viele gleichartige Gegenden zugehörig sind, ist der Schilderung überhaupt eine schwere Aufgabe gestellt. Jede Landschaft, die in der Vorstellung Wirklichkeit gewinnen soll, beansprucht, wie die Person eines Drama Rede und Wort als ihr Eigenthum, ohne doch wie dort das Viele Gemeinsame in ein zustimmendes Schweigen hüllen zu können. Darüber hilft nur einigermaßen das ebenfalls schweigende Bild hinweg. Denn hier kann durch ein einzelnes Stichwort schon der Beschauer selbst in den Stand gesetzt werden, das Wesentliche der Abweichung sich herauszuheben. Das Bild ist nicht nur dort erforderlich, wo es mehr, sondern auch dort, wo es weniger als die Schilderung zu sagen vermag. Die bildliche Veranschaulichung des Werkes aber ist, bei allem Erfreulichen, das sie jetzt schon bietet, leider noch nicht als eine zureichende und endgültige anzusehen. Hoffentlich wird es möglich sein in ferneren Auflagen des Buches sie noch beträchtlich zu mehren, vorzüglich aber planvoller zu gestalten und empfindliche Lücken auszufüllen. Nicht auf eine mehr oder minder große Zahl von Illustrationen, die dem Texte nur hinzuzufügen wären, kommt es an, sondern die Darstellung selbst will auf das Bild hingearbeitet sein, wie ja auch in der Natur sich weite Gebiete auf einzelne sprechende Bilder zusammenziehen.

Auf das Beste und Würdigste ist für das Titelblatt des Buches über Litauen Rauch's Standbild Friedrich Wilhelm I. in Gumbinnen gewählt. Vielleicht hätte auch der Wortlaut jenes herrlichen Briefes Friedrich des Großen aus Insterburg sich hier gleich anschließen lassen, jene wahrhaft königlichen Worte über den König.

Sehr geschickt und belebend sind dann auch über das ganze Buch kleine Scenerien des täglichen Lebens, aus Sitte, Beschäftigung und Umgebung der Bevölkerung des Landes verstreut. Eine litauische Matrone oder Familie im Sonntagsstaat, junge Mädchen am Spinnrocken oder Brunnen oder auf anmuthiger Kahnfahrt begriffen, ja selbst hoch zu Pferde gesetzt; Fischer und Schiffer auf Haff und Strom, Wohnstätten, Innenräume, Grabdenkmäler und anderes mehr an Einzelheiten findet sich reichlich vor. Nicht ohne Zusammenhang zwar, aber etwas seltsam doch, ist ein Begräbniß zu Kahn unter die Ueberschrift „Handel und Verkehr“ gekommen. Weiter schließen sich charakteristische Oertlichkeiten, auffällige Erscheinungen der Natur und wichtigere Seiten der Kultur des Landes an.

Auch an Beispielen der an sich so reizvollen idyllischen Landschaften Litauens fehlt es nicht, die sich freilich noch beträchtlich vermehren ließen.

Auch das eigentlich topographische, geographische Lagebild, ist durch einzelne vortreffliche Blätter vertreten. Ein Flußuferbild von Rautenburg führt mitten in die Wasserstraßen und Dammwege der Niederungswelt hinein. Vom Goldaper See aus ist das Waldgebiet Romintens gleich gut in den Fernblick, wie von Jagdbude aus in Nahansicht gestellt. Das Pissathal bei Karalene und der Rombinus am Memelstrom geben von diesen Theilen des Flußlaufes ein klares Bild. Die Hochwüste der Nehrung tritt in volle Wirksamkeit und die Memel bei Ragnit, das Angerappthal bei Insterburg und die Hafeneinfahrt nach Memel heben die Städtelagen deutlich hervor. Hier überall ist die Richtung auf das Beste vorgezeichnet, die einer künftigen Durchführung harrt. Jetzt freilich schaut man noch vergeblich nach manchem Wünschenswerthen aus: nach den schilfumkränzten Haffdörfern der Niederung, den Teichen und Wasserläufen ihrer Bruchwaldungen, den eigenthümlichen Abgrenzungen von Wasser und Land an der Karkeler und Windenburger Ecke, oder der Krakerorther Lank. Auch das weite Gebiet der Moorlandschaft mit ihren Kulturanlagen, Kanälen, Kolonien, die höchst charakteristischen Ortschaften und Marktflecken der Niederung und das ganze Pillkaller Plateau fehlen noch in der bildlichen Veranschaulichung. Litauen ist um so mehr auf seine Naturformen und deren Fühlung mit der Wildniß von ehedem angewiesen, als weitreichende geschichtliche Erinnerungen und bedeutsame Städteanlagen auf diesem jüngsten Boden deutscher Kultur ganz zurücktreten.

Auch die Ausführung der Bilder ist leider nicht immer ganz befriedigend, zumal der umseitige Druck die feineren Linien und Formen vielfach undeutlich macht. Bei der im Uebrigen so vortrefflichen Ausstattung des Buches ist dieser Mangel immerhin bedauerlich, wenn er auch der Anerkennung des im Wesentlichen so dankenswerth begonnenen Werkes keinen Abbruch thut.

Die Abgrenzung des Gegenstandes ist wohl zum Theil durch den Plan des ganzen Unternehmens bedingt. In umfänglicher Buchform sollte eine allgemein verständliche geographische Schilderung mit einer reichen Auswahl des Wissenswerthen aus allen Gebieten verbunden werden. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, Geologisches und Geschichtliches, Sprachliches und Wirthschaftliches, Forstwesen, Jagd, Fischerei, Ackerbau, Pferdezucht, Industrie in dankenswerthen Auskünften heranzuziehen. Graphische Darstellungen führen die Delta und Nehrungsbildung, die Sprachenvertheilung und selbst die neuen elektrischen Schöpfwerke der Niederungs-Eindämmung vor, wie denn auch die beigefügte Karte der Nehrung vielen willkommen sein muß. Um so mehr freilich ist es zu bedauern, daß die Gesammtkarte des besprochenen Landesgebietes dem Buche

nicht gleich hat mitgegeben werden können, da die Abgrenzung und Gliederung des Stoffes ihre Benutzung durchaus erforderlich macht.

Um der Handlichkeit des Buches und der Uebersichtlichkeit des geographischen Aufbaues willen hätte sich vielleicht eine bedeutende Einschränkung des Gegenstandes empfohlen. Ohnehin umfaßt die Darstellung jetzt drei fast ganz selbstständig behandelte Theile: das obere Litauen, das Memeldelta und die Kurische Nehrung. Auch deren Verhältniß zu einander hat keinen genügend scharfen Ausdruck gefunden, wenn das erste Gebiet direct unter dem Gesammttitel „Litauen" besprochen wird und die beiden anderen dann scheinbar nebengeordnet hinzutreten. Da nun auch in jedem Theile die Titel: Klima, Pflanzen und Thierwelt, Bewohner, Siedelungen, Gewerbe etc. wiederkehren, so kann es ganz ohne Wiederholungen nicht wohl abgehen.

Der Name „Litauen" giebt zweifellos eine gewisse Freiheit in der Abgrenzung. Seine ursprüngliche Beziehung auf die Bevölkerung des Landes kann bei dem völligen Rückgang derselben nicht mehr in Frage kommen. Litauen bezeichnet jetzt ganz analog Natangen und Samland eine Landschaft Ostpreussens, die als Heimathssphäre im Sprachgebrauche geläufig ist, obwohl der Name meist nur die allgemeine Lage unmittelbar in das Bewußtsein hebt und die Zugehörigkeit der Grenzgebiete dabei oft zweifelhaft bleibt. Der Verfasser hat von dieser Freiheit der Abgrenzung in Richtung der Erweiterung Gebrauch gemacht, indem nicht nur Theile Natangens bis über Gerdauen nach Friedland hin, sondern auch die Kurische Nehrung hinzugezogen sind. Andererseits aber wird auch keineswegs verkannt, daß der süd-östliche Theil von Litauen schon den Charakter masurischer Landschaft trägt, und mancherlei Bedenken sprechen wohl auch dagegen, die Kurische Nehrung abgelöst von ihrem Gegenbilde der Frischen Nehrung zu behandeln, statt beide, wie Natur und Geschichte es thaten, ans Samland zu knüpfen. Auch die Anleihe bei Natangen hätte unterbleiben können, wenn der Schwerpunkt der Betrachtung mehr in das geographisch Eigenthümliche, von den Nachbargebieten Unterschiedene verlegt worden wäre. In der vorliegenden, erweiterten Auffassung gewinnt Litauen eine größere Mannigfaltigkeit aufeinanderfolgender Bodenformen, als sie irgend eine andere Landschaft Ostpreußens bietet. Der Verfasser ist in der Anordnung den Flußläufen gefolgt, indem er zunächst das höhere zwischen ihnen und ihren Zuflüssen liegende Gebiet in fünf, als Plateaubildungen aufgefaßte Landschaften vertheilt. Mit ihnen wird dann das Memeldelta in der Weise eingehegt, daß erst von Südosten nach Norden, dann nach Westen, endlich wieder nach Osten und Norden fortgeschritten wird. Da in diesen fünf Landschaften ohnehin mancherlei Züge wiederkehren, tritt die im Einzelnen zwar sehr sorgfältig verfolgte topographische Plastik doch nicht in die volle Faßlichkeit einer Gesammtansicht. Gerade in diesem Theile aber hat der Verfasser an eigenen Beobachtungen und Schilderungen

viel Neues zu geben vermocht und eine wesentlich vervollständigte Vorstellung der Gebiete erschlossen.

Man erwartet freilich eigentlich den umgekehrten Gang. Die klare und einheitliche Abgrenzung Litauens nach dem Haffe zu drängt sich dem Auge zunächst auf und damit auch die Richtung, in der das Land selbst ehemals dem Europäischen Festlande zugewachsen ist. Hier folgen sich, in weiter Ausdehnung zu freier Naturgröße entwickelt, einheitlichere Bodenformen. An die Wasserwelt und Schilflandschaft schließt sich die Bruchwaldzone und die weiten Moor- und Wiesen-Gebiete führen dann in die ansteigende Acker-Fruchtebene über. Dieses höchst eigenartige, zusammenhängende, grüne Niederungsland trägt einen so starken Naturaccent, daß es sich in der Betrachtung Litauens unwillkürlich in den Vordergrund drängt. Die hier im Grossen zu behandelnden Wiesen, Moor- und wasserreichen Wald-Gebiete dürften dann bei der mehr verstreuten Wiederkehr in den höheren Landestheilen eine kürzere Erwähnung finden.

Könnte so durch Einschränkung des Gegenstandes vielleicht noch eine grössere Uebersichtlichkeit und im Einzelnen eine reichere Veranschaulichung gewonnen werden, so bietet doch auch die gegenwärtige Darstellung in der gleichmässigen Verbreitung über das ganze Gebiet nicht zu unterschätzende Vorzüge dar.

Das Wissen wird in viele Einzelgebiete hinein zusammenfassend bereichert und eine Orientirung im Ganzen gewonnen, die eine lebhafte Anregung zur näheren Kenntnißnahme seiner Besonderungen gewährt. Eine warme Theilnahme für die Natur- und Lebensformen der Heimath spricht sich in der ganzen Darstellung aus und ist geeignet sich auch auf den Leser zu übertragen. Möchte der Anfang, der mit dem Buche gemacht ist, sich auch darin als ein glücklicher bewähren, daß er eine reiche Nachfolge von Arbeiten findet, die sich der Heimathskunde widmen. Für zahlreiche Besonderungen in noch engerem Heimathskreise ist immer noch Raum übrig gelassen, und auch ein die ganze Provinz umfassendes Werk, das von dem vielen an sich Wissenswerthen absehen könnte, und sich mit einer geschickten Auswahl von Schilderungen und Veranschaulichungen des landschaftlich und geschichtlich Bedeutsamen, in allgemeinerer Weise anregend an noch weitere Kreise richten dürfte, wäre sehr wünschenswerth. Vielleicht bietet ein, wie es heißt, für Westpreußen in dieser Richtung geplantes Werk ein Vorbild dar, das auch in Ostpreußen zur Nacheiferung anregt.

Julius Walter.

M. Kronenberg, Moderne Philosophen. Portraits und Charakteristiken — München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser schickt seinem Buch in einem Vorwort (S. III—IX) gewissermaßen eine Gebrauchsanweisung voraus und teilt in derselben mit, daß

er die von ihm behandelten Philosophen „nicht allseitig, sondern nur unter ausgewählten Gesichtspunkten und auch hierbei ja keineswegs erschöpfend zu charakterisieren versuchte" (III). Das klingt wenig ermutigend, stellt sich aber bei Lektüre des Buches als richtige Beurteilung desselben heraus und ich erkläre mich damit einverstanden, nur sind mir die „ausgewählten Gesichtspunkte" nicht ganz klar geworden. Diese sind doch wohl in der Absicht des Verfassers zu suchen, zur Würdigung des ganzen Zeitalters (1825—1865), dem die ausgewählten Philosophen angehören, beizutragen (IV). Dieses Zeitalter ist erfüllt von dem Kämpfen zwischen Idealismus und Realismus und unter diesem Gesichtspunkt behandelt K. nach einander Lotze, Lange, Cousin, Feuerbach, Stirner. Diese Reihenfolge ist mindestens merkwürdig, da ja doch z. B. Lange der modernen idealistischen Bewegung angehört, die sich gegen den Materialismus und also auch Feuerbach wendet. Er mußte also nach diesem und ebenso nach Stirner behandelt werden. Wer nur auf die Jahreszahlen auf der Inhaltsanzeige des Buches blickt, wird sofort das Verkehrte einer solchen Anordnung einsehen und auf die Gefahr hin, für einen „Fachphilosophen" gehalten zu werden, nehme ich an derselben Anstoß und erkläre sie für unwissenschaftlich. Sie ist aber außerdem unpraktisch und irreführend, da ein Leser, der die historischen Zusammenhänge nicht kennt, sicherlich ein falsches Bild von denselben erhalten muß.

Dieselbe Zerfahrenheit zeigt sich nun in der an Umfang größten Abhandlung über Lotze. Vergebens habe ich dort nach „Geschlossenheit und Einheit" gesucht. Nach einer kurzen Biographie erhalten wir eine Darstellung der von Lotze vorgefundenen Probleme und einen Grundriß seiner Weltanschauung, dann ein Excerpt aus dem Mikrokosmos und schließlich Betrachtungeu über die Geistesart des Philosophen, seine poetische Grundstimmung etc. Der Sinn dieser Einteilung ist mir dunkel geblieben, es ist doch wohl das Natürliche, daß man nach Charakterisierung der Persönlichkeit und Weltanschauung eines Denkers die von ihm vorgefundenen Probleme und die von ihm gegebene Lösung giebt. So nur ist eine Einheit zu gewinnen, bei des Verfassers Darstellung erhält der Leser nicht ein klares Bild der treibenden Kräfte des Systems.

Ebenso unbefriedigend ist der Aufsatz über Lange, nicht einmal „persönlichen Anteil" an diesem Manne verrät der Verfasser, wie er ihn doch zu nehmen glaubt (IX). Zur Hälfte besteht die Studie aus einer Darstellung des äußeren Lebensganges, dann werden „die Hauptergebnisse der geistigen Arbeit Langes wenigstens andeutungsweise rasch überblickt" (93). Tiefer dringt der Verfasser demnach hier auch nicht ein, ebenso wenig in den folgenden Aufsätzen über Cousin, Feuerbach und Stirner. Daß der an zweiter Stelle Genannte „in den gebräuchlichen Handbüchern philosophiegeschichtlicher Darstellung" zu summarisch gewürdigt wird, stimmt doch wohl kaum und auch eine neue Darstellung von Stirners Leben und Lehre, die nicht über Mackays Buch hinausgeht, war doch wohl kaum ein unbedingtes Erfordernis.

Für wen mag das Buch geschrieben sein? Diese Frage kann ich mir nicht recht lösen. Für Leser, die sich orientieren wollen, sind die einzelnen Aufsätze nicht instructiv genug, der sie zusammenhaltende Grundgedanke nicht klar ausgedrückt und die Anordnung verfehlt. Kenner des Fachs werden aber schwerlich etwas Neues in dem Buche finden — und dies darf man doch eigentlich von einem solchen erwarten.

Berlin. Dr. Paul Menzer.

Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Von Prof. Dr. **Richard Armstedt.** Mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 32 Abbildungen. Stuttgart, Hobbing u. Büchle. 1899. XI u. 354 S. — Preis geb. 3,50 M.

Von der im Verlage von Hobbing und Büchle in Stuttgart herausgegebenen Sammlung „Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen", die uns im vorigen Jahre „Litauen" von Zweck gebracht hat, ist nun das zweite auf Ostpreußen bezügliche Werk, die „Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr.", von Prof. Dr. Armstedt bearbeitet, erschienen. Seit einer Reihe von Jahren widmet sich der Verfasser, wenn auch kein geborener Ostpreuße, mit erprobtem Geschick der geschichtlichen Erforschung unseres engern Vaterlandes und unserer Stadt, und sein Name ist auch den Lesern dieser Zeitschrift kein unbekannter. Sein neuestes, hier vorliegendes Werk ist gemäß dem von der Verlagsanstalt vorgezeichneten Zwecke für die Gebildeten unserer Stadt und alle diejenigen, die sich für die Entstehung und Entwickelung derselben interessieren, bestimmt. Es ist kein Gelehrtenwerk im engern Sinne und sollte es auch nicht sein; für ein solches wäre unerläßliche Vorbedingung ein Urkundenbuch, und dieses steht noch aus. Der Verfasser verzichtet demgemäß auf jeden gelehrten Apparat, wie man ihn jetzt häufig der modernen Halbbildung zu Liebe auch in populären Werken findet, aber der Leser wird leicht erkennen, daß er sich auf Schritt und Tritt unter sachkundiger, besonnener Führung befindet. Es ist eine Fülle von Material sorgfältig verarbeitet und in nahezu mustergültiger Sprache zur Darstellung gebracht worden.

Der Verfasser teilt den Stoff in fünf Hauptabschnitte: die Ordenszeit, die herzogliche Zeit, Königsberg unter den brandenburgischen Kurfürsten bis 1688, die Geschichte im Zeitalter der absoluten Königsmacht und das 19. Jahrhundert. Die Ungleichheit der Ueberlieferung brachte es mit sich, daß nicht alle Teile der Geschichte der Stadt mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden konnten. Durch eine weise Oekonomie hat sich der Verfasser bemüht, diesem Mangel Rechnung zu tragen und besonders im letzten Zeitabschnitt, wo ihm das Material in überreichem Maße zufloß, auf das Notwendigste sich zu

beschränken, während in den früheren Zeitabschnitten durch das Fehlen sicher überlieferter Thatsachen auch Raum für kulturgeschichtliche Betrachtungen in größerem Umfange gewonnen wurde. Aber auch der Umstand, daß die Stadt Königsberg in den einzelnen Abschnitten ihrer Geschichte in ungleich verschiedenem Maße unser Interesse in Anspruch nimmt, hat auf die Art der Darstellung eingewirkt. Bis zur Verlegung des Hochmeistersitzes nach Königsberg ist dieses, sowohl als Ordensburg wie als Hansestadt, nur ein verhältnismäßig untergeordnetes Glied jener beiden großen mittelalterlichen Institutionen und hebt sich nur matt von der Geschichte derselben ab, dann steigt es zur Residenz eines zwar politisch vom Polenreiche abhängigen, aber seine deutsche Eigenart in ausgeprägtester Weise bewahrenden Staatswesens empor, um durch die Verbindung Preußens mit dem brandenburgischen Kurstaate nach und nach zur Provinzialhauptstadt ohne nennenswerte selbständige politische Entwickelung herabzusinken.

Den reichen Inhalt des Werkes auch nur in gedrängtester Kürze wiederzugeben, ist unmöglich. Wir müssen uns begnügen, einige besonders wichtige Punkte aus dem Zusammenhang herauszuheben und der Besprechung zu unterziehen.

An der von Perlbach und Prutz neuerdings bestrittenen traditionellen Ableitung des Namens Königsberg von König Ottokar hält der Verfasser fest. und zwar meines Erachtens mit vollem Rechte. Denn den Haupteinwand Perlbachs, daß eine Zeit von sechs Wochen für die fragliche Kreuzfahrt Ottokars von Schlesien nach dem Samland und zurück dorthin nicht ausgereicht haben könne, hat bereits Köhler in seiner trefflichen „Entwickelung des Kriegswesens“ beseitigt. Daß aber sowohl das älteste Komtursiegel aus dem Jahre 1262, wie auch das älteste bekannte Stadtwappen einen gekrönten Mann enthalten, ist doch nicht gut anders als durch die Beziehung auf Ottokar zu erklären.

Eine interessante Entdeckung hat der Verfasser gemacht, indem er auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1338 die Existenz einer alten preußischen Dorfanlage, Lipa (Lipnik = Löbenicht), auf dem nördlichen Pregelufer in der Gegend der heutigen Hamannstraße nachweist, die von der später gegründeten Stadt Löbenicht aufgesogen wurde und ihr den Namen hinterließ. Damit dürften denn die anderweitigen Etymologien des Namens Löbenicht endgiltig beseitigt sein. — Weniger Beweiskraft besitzt eine Hypothese, die der Verfasser, allerdings unter Vorbehalt, für die Entstehung des Namens Kneiphof aufstellt. An der Hand einer Auslassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig vom Jahre 1333 hält er den Namen Pregormunde für den ältesten officiellen Namen dieser Stadt und meint, daß der Name Knipab zuerst als Volksbezeichnung für den Stadtbezirk im Gegensatz zum bischöflichen, von dem er gewissermaßen „abgekniffen“ sei, gegolten habe. Dem läßt sich entgegenhalten, daß dem Bischof von vornherein nur der kleinere Teil der Insel zugesprochen war, während das übrige dem Orden verblieb, dieses wurde doch also nicht vom Bischofsgebiete

„abgekniffen“. Ja, wenn für das Bischofsviertel der Name Knipab nachweisbar wäre, so würde des Verfassers Hypothese plausibeler erscheinen. Die Sache liegt m. E. so, daß die ganze Insel noch vor ihrer Bebauung „Vogtsinsel“ und im Volksmunde von ihrer eigentümlichen Lage zwischen den Pregelarmen „Knipab“ hieß. Nach der 1327 erfolgten Stadtgründung wurde dann seitens der Obrigkeit der erfolglose Versuch gemacht, den klangvolleren Namen Pregormunde an die Stelle des im Volksmunde gebräuchlichen und fest eingebürgerten zu setzen.

Von der Bedeutung Königsbergs als Handelsstadt in den ersten Jahrhunderten macht man sich leicht übertriebene Vorstellungen. Zahlen beweisen. Wir erfahren (S. 77), daß zu einer außerordentlichen Besteuerung der preußischen Hansestädte im Jahre 1398 Danzig mit 376 M., Thorn mit 96, Elbing mit 41, Königsberg mit 13 M. weniger 4 Skot, Braunsberg mit 2 Mark 19 Denaren herangezogen wurde. Wie verschwindend gering muß danach der Handel Königsbergs im Vergleich zu dem seiner Schwesterstädte, besonders dem Danzigs gewesen sein. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich damals nur um die Altstadt handelte; der Löbenicht hat überhaupt niemals, der Kneiphof nur zeitweise der hanseatischen Verbindung angehört (S. 79).

Von der Einführung der Reformation bis ins 19. Jahrhundert hinein haben kirchliche Fragen in Königsberg stets im Vordergrunde des Interesses gestanden, ein Umstand, dem der Verfasser durch eingehende Darlegung der hier auftretenden kirchlichen Richtungen Rechnung trägt. Während die Reformation selbst ohne nennenswerten Widerstand zur Durchführung gelangte, setzen mit der Gründung der Universität die heftigsten Kämpfe ein, die sich von Katheder und Kanzel bis in die breitesten Volksschichten fortpflanzen und auch vor dem Palaste des Herrschers nicht Halt machen. Mit scharfen Worten geißelt der Verfasser diese „Gelehrten- und Pfaffenunfehlbarkeit“ (S. 145)., die sich von neuem mit größter Heftigkeit breit machte, als die zum reformierten Bekenntnis übergetretenen brandenburgischen Hohenzollern die Herrschaft in Preußen antraten. Die auch an anderen Orten, z. B. in Danzig, beobachtete Thatsache, daß die Lutheraner in ihrem Kampfe gegen die Reformierten selbst die Hülfe der Jesuiten nicht verschmähten, wird auch für Königsberg festgestellt (S. 172). Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnen die Gegensätze der beiden evangelischen Bekenntnisse zu schwinden, und in Königsberg wie überall in den Staaten des Großen Kurfürsten fanden die Refugiés freundliche Aufnahme (S. 194). Aus ein paar geschickt angezogenen Zahlenangaben erfahren wir übrigens, wie gering an Zahl ursprünglich dieses Zuwandererelement war, wie rasch es sich aber vermehrte: Im Jahre 1690 bildeten sie nur 32 Haushaltungen, 1700 dagegen schon 107 Haushaltungen und 424 Seelen, 1703 zählte man 501 Französisch-Reformierte.

Dem toten Formelkram und unfruchtbaren Wortgezänk hielt der Pietismus des 18. Jahrhunderts die Religion der werkthätigen Liebe entgegen. Unter seinem

Einflusse entstanden in Königsberg das Friedrichskollegium und das königliche Waisenhaus, dessen paritätische Einrichtungen den ersten praktischen Versuch einer Verschmelzung der beiden evangelischen Religionsparteien darstellen (S. 209).

In unserm Jahrhundert haben die kirchlichen Kämpfe, von dem großen „Kulturkampf" abgesehen, nur ein verhältnismäßig geringes Interesse beansprucht. Der „Muckerprozeß" gegen Ebel und Diestel, die an den Prozeß und die Amtsentsetzung Julius Rupps sich anschließende Gründung der „freien Gemeinde" und der Detroitsche Streit waren Ereignisse, die keine tieferen Spuren im kirchlichen Leben unserer Stadt hinterlassen haben. Die Thatsache, daß gerade Königsberg auch in neuerer Zeit für Sektenbildungen und damit zusammenhängende Bestrebungen einen empfänglichen Boden abgegeben hat, führt der Verfasser auf den „kritischen Sinn" seiner Bewohner zurück (S. 320). Das mag teilweise richtig sein, allein der Sektengeist ist durchaus nicht bloß auf die Stadt beschränkt, sondern treibt auch auf dem Lande bis tief nach Masuren und Lithauen (vgl. Wicherts Lithauische Geschichten) hinein üppige Blüten. Es liegt nahe, die Ursache dieser für Ostpreußen bezeichnenden Erscheinung in einem besonders starken religiösen Bedürfnis der Bevölkerung zu suchen, das in der herrschenden Kirche nicht seine volle Befriedigung findet.

Das für die politische Entwickelung Königsbergs folgenschwerste Ereignis war wohl zweifellos die Erwerbung Preußens durch die kurbrandenburgischen Hohenzollern, wodurch die Stadt ihres Charakters als Residenz bis auf den Titel entkleidet wurde. Seitdem hat sie den Herrschern des Landes nur vorübergehend als Aufenthaltsort gedient. Aus dem Gefühl eines schweren Verlustes erklärt sich wohl auch das wenig entgegenkommende Verhalten der Stände und besonders der Königsberger Bürgerschaft gegen die Brandenburger. Andererseits hebt der Verfasser selbst hervor, daß die Städte Königsberg dem Kurfürsten Georg Wilhelm durch Darlehen und Vorschüsse bereitwilligst beisprangen, und daß sie dem Großen Kurfürsten bei Beginn seiner Regierung durch Bewilligung von Beiträgen an Geld und Getreide die Mittel zur ersten Gründung eines stehenden Heeres gewährten (S. 184/85). Und auch für das getadelte Verhalten (vgl. F. Hirsch, Der Winterfeldzug des Gr. Kurfürsten 1678/79) der Königsberger angesichts der von Schweden 1678/79 drohenden Gefahr (S. 192), lassen sich Erklärungs-, um nicht zu sagen Entschuldigungsgründe finden. Was gingen sie im Grunde die Kriege des Kurfürsten an. Seine Hülfe war weit, und Preußen war eingekeilt zwischen feindlichen Nachbarn. Sobald aber der Kurfürst in Person in Preußen erschien, da verstummte jeder Widerspruch, prompt gingen die geforderten Lieferungen ein, und ich will hinzufügen, daß die Gewerke selbst ihr Silberzeug verpfändeten, um dem Herrscher die erforderlichen Mittel zur Lösung seiner Verbindlichkeiten zu schaffen. In der Person des Herrschers sah man damals das einzige Bindeglied, das das Land mit dem Kurstaate verknüpfte.

Auch des Verfassers Urteil über Friedrichs des Großen Stimmung gegen Ostpreußen (S. 242) kann ich nicht ohne weiteres unterschreiben. Sein Groll beruhte meiner Ansicht nach auf einer vorgefaßten Meinung, die sich der große König bereits als Kronprinz gebildet hatte. Im 7jährigen Kriege aber hatte er Preußen schutzlos den Russen ausgeliefert. Und wenn sich einzelne servile Personen zu unwürdiger Schmeichelei gegen die russischen Gewalthaber herbeiließen, so stehen dem zahlreiche Beispiele von mannhaftem Verhalten gegenüber. Daß übrigens selbst ein Mann wie Kant sich an die russische Kaiserin mit der Bitte um eine Anstellung an der Universität wandte, läßt wohl eine mildere Auffassung derartiger, vom heutigen Standpunkte des Nationalbewußtseins zu beanstandender Handlungen zu.

Während Friedrich d. Gr. unserer Stadt stets ferne gestanden hat, ist sein Vater Friedrich Wilhelm I. derselben um so näher getreten. Seine Reformen der städtischen Verwaltung erwiesen sich als außerordentlich segensreich. Die Vereinigung der drei Städte Königsberg zu einer einzigen und die Einführung der königlichen Finanzkontrolle machten dem im Stadtregiment herrschenden Nepotismus ein rasches Ende und bereiteten der Städteordnung von 1808 den Boden. Nur der Handel hatte keinen Vorteil von seiner sonst so weisen, fürsorglichen Regierung. Um die eigentlichen Lebensbedingungen desselben verstehen oder gar neu beleben zu können, „dazu fehlte dem spartanischen Gemüte die Elasticität attischen Geistes“ (S. 226).

Zum Schluß noch ein paar Ausstellungen, die nur nebensächliche Punkte betreffen. S. 47 heißt es: „Sie (die beiden Türme der Domkirche) brannten 1544 ab.“ Nach Gebser-Hagen (Gesch. d. Domkirche, II S. 84) ist der nördliche Turm niemals voll ausgebaut gewesen, nur der südliche wurde eingeäschert und erhielt darauf seine jetzige unpassende Spitze. — Statt „Bärenhetze“ (S. 209) muß es wohl „Tierhetze“ heißen, und auf S. 271 statt „königliche Familie“ „die königlichen Kinder“. — Das alte Längenmaß „Seil“ (S. 69) hätte in seinem Größenverhältnis zur Rute (= 10 Ruten) erklärt werden sollen. — Der einer Urkunde entnommene Ausdruck willkürter Richter (S. 91) (= freiwillig von den Parteien angerufener Schiedsrichter) ist sprachlich ungebräuchlich und bedurfte der Erläuterung. — „Die erbliche Beanlagung zur Geisteskrankheit“ bei Herzog Albrecht Friedrich (S. 157) stammte, wie zum nähern Verständnis hätte hinzugefügt werden können, von Mutterseite her. — Die bei feierlischen Anfzügen der Königsberger Bürgerschaft als gesonderte Corporation auftretenden „Hubener“ (S. 182. 205. 210) sind vermutlich die städtischen Ackerbürger, wobei man wohl nicht bloß an die auf den „Hufen“ gelegenen Ländereien, sondern an das ganze städtische Territorium zu denken hat — Bei der Aufzählung der bedeutendsten Königsberger Künstler der neuesten Zeit auf S. 316 vermisse ich die Bildhauer Siemering und Reusch. — Für die Schreibung Durben (S. 11) ist die richtige Durbe S. 13 gegeben,

und wenn der alte Name für den Fischerort Peise sonderbarerweise in drei verschiedenen Schreibungen (Pöws (S. 22), Pews (S. 95) und Pöwes (S. 348 im Register) begegnet, so ist daran wohl zum Teil der Setzer schuld.

Dem Inhalte des schönen Werkes entsprechend ist auch die äußere Ausstattung sehr geschmackvoll, und die zahlreichen, in Ausführung und Anordnung gleich gelungenen Abbildungen von Bauwerken und historischen Gemälden, Portraits, Siegel- und Wappentafeln, sowie die beiden alten Stadtpläne von Braun (1544—51) und Behring (1613) dienen dem Buche zur besonderen Zierde. Wir können dem Verfasser und dem Verleger zu ihrem schönen Erfolge nur aufrichtigst Glück wünschen.

Königsberg. R. Fischer.

Königsberger Stuckdecken. Namens der Altertumsgesellschaft Prussia herausgegeben von **E. v. Czihak** und **Walter Simon.** Mit 18 Lichtdrucken. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1899. — 20 Mark.

Die nach dem beschlossenen Bau eines neuen Rathauses in Königsberg nicht mehr abzuweisende Befürchtung, daß mit dem Untergange des alten Hauses und des Junkerhofs der Stadt namhafte und wertvolle bildnerische Arbeiten vergangener Jahrhunderte vielleicht nicht zu erhalten sein werden, hat dem Stadtrat Herrn Dr. W. Simon den Gedanken nahe gelegt, diese beiden Stuckdecken wenigstens im Bilde der Mitwelt und den kommenden Geschlechtern aufzuzubewahren und zu zeigen, was einst hier bestanden hat.

Der Direktor der Königl. Baugewerks- und der Königl. Provinzial-, Kunst- und Gewerksschule Herr von Czihak hat zu Gunsten der Altertumsgesellschaft Prussia die photographischen Aufnahmen geleitet und den Text verfaßt.

Die ersteren, die der hiesige Photograph Herr M. Leitner ausführte, sind in jeder Hinsicht gelungen, trotz der mühevollen Art der Arbeit. Man mußte zu dem Zwecke in diesen Sälen Gerüste bauen, um die Figuren recht aufnehmen zu können.

Man hat nun die Bilder endgültig festgelegt, was gegenüber dem mangelhaften Sehen der Figuren mit Freuden zu begrüßen ist.

Dem Verfasser ist es gelungen aus den Rechnungsbüchern, die der Magistrat hier in seltener Vollständigkeit gesammelt und musterhaft geordnet hat, die Meister der Junkerhofsdecke nachzuweisen. Es sind die Gebrüder Pörzel.

Die ungleich wertvollere Rathausdecke hält der Verfasser für eine Arbeit derselben Meister, aber nach einem Entwurfe oder Modellen wahrscheinlich des Michael Döbel.

Dieses Urteil möchte ich nicht ohne Weiteres unterschreiben. Vergleicht man die beiden Decken mit einander, wie man es jetzt leicht durch Aneinanderhalten der schönen Lichtdrucke kann, so wird man den ungeheuren Unterschied

zwischen beiden bald gewahren. Während die Junkerhofdecke wohl eine unverkennbare Nachahmung der Rathausdecke ist, aber ebenso unverkennbar eine grobe und ungeschickte Nachahmung, wirkt die Rathausdecke fast vollendet auf uns: es ist etwas von Schlüterschem Genius in ihr.

Und dieselben Meister, die noch nicht ein Jahrzehnt nach ihrer Rathausdecke diese Junkerhofdecke aus sich selbst schufen — denn ihren eigenen, ursprünglichen Entwurf hat der Verfasser auf Tafel 9 veröffentlicht —, sollten eine so minderwertige Arbeit geliefert haben?

Auch August Hagen hat sich seltsamer Weise für Gleichheit des Meisters beider Decken ausgesprochen: „Die Stukkaturdecken im Magistratssaale und im Junkerhof weichen sehr viel von einander ab, dennoch glaubt man in ihnen die Erfindung desselben Künstlers zu erkennen.“ Altpr. Monatsschr. 1873, 23 ff.

Nein, der geniale Erfinder der Rathausdecke — mag er nun Michael Döbel heißen, oder nicht — hat sie auch selbst ausgeführt. Und die beiden in den Magistratsakten auftretenden „Bildhauer-Gesellen“ sind eben die Meister selbst; mag der Eine Meister, der Andre nur sein Schüler gewesen sein.

Die beiden Decken sind untereinander fast so verschieden wie Tag und Nacht! —

Außer diesen beiden Decken sind andre Decken in Privathäusern Königsbergs zum Vergleiche herangezogen, so die Holzdecke im Hause Kneiphöfsche Langgasse 38 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts unter Fig. 2; die Stuckdecke aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, Tuchmacherstrasse 11 auf Tafel 15 und 16; dann Altstädtische Berggasse 29 und vor allem die schöne Holzdecke in der goldenen Axt, Altstädtische Langgasse 7, und andere.

Mit Recht wird dabei ausgesprochen, daß die gegebenen Beispiele nur Ueberbleibsel eines reichen Besitzstandes ähnlicher Decken sind, der im 17. Jahrhundert sehr groß gewesen sein muß. —

Um nun auf den Eingangs erwähnten Grund dieser trefflichen Veröffentlichung zurückzukommen, so wird es sich schwerlich erreichen lassen, daß beide Säle erhalten bleiben. Dann wäre es eine dringende Notwendigkeit, daß ein Ausschuß von Sachverständigen mit einem Bildhauer ersten Ranges in Beratung tritt, um wenigstens so viel als irgend möglich in Abgüssen für die verschiedensten Museen Deutschlands zu erhalten. Adolf Boetticher.

Mittheilungen und Anhang.

Zur Gründung der kurbrandenburgischen Kriegsflotte.

Mitgeteilt von

Heinrich Borkowski.

Unter den fortifikatorischen Arbeiten des Reichs-Burggrafen und Grafen Abraham zu Dohna aus dem Hause Schlobitten[1]) († 1631) befindet sich auch ein Gutachten, welches den Titel führt: Bedenken, wie man sich in Preußen an der Wassergränz defendiren soll, 18. Juli 1624. Dieses enthält, wie schon Chroust a. a. O. S. 156 bemerkt, wahrscheinlich die erste Anregung zur Schaffung einer kurbrandenburgischen Kriegsflotte. Wenn auch Kurfürst Georg Wilhelm diese Vorschläge nicht zur Ausführung brachte, so geht doch aus ihnen hervor, daß lange bevor der große Kurfürst den Plan zur Gründung seiner Kriegsflotte ausführte, dieser Gedanke hier in Altpreußen laut wurde. Somit sind die drei wichtigsten Momente in der Geschichte der Wehrkraft Preußens mit der Geschichte Ostpreußens und dem Namen eines seiner vornehmsten Adelsgeschlechter eng verbunden: Die Gründung der Flotte (Abraham zu Dohna), die Gründung der Militairmacht Friedrich Wilhelms I. (Feldmarschall Alexander zu Dohna) und die Stiftung der Landwehr (Minister Alexander zu Dohna).

Gerade für unsere Zeit, in der die vaterländische Flotte einen solch mächtigen Aufschwung genommen hat, ist es von Interesse, auf den Anfang dieser Entwicklung zurückzublicken. In Folgendem wird der Inhalt des Gutachtens und die wichtigsten Stellen desselben wörtlich wiedergegeben.

Der Verfasser des Gutachtens beginnt folgendermaßen:

„Nach dem es ausser allem Zweyfel [ist, daß] das Tieffe in der Pillaw ein solch fürnemes kleinott vnd Nutz vnsers Vatterlandts ist das ohne dasselbe

1) Eine volle Würdigung dieses auch für die Geschichte Ostpreußens bedeutenden Mannes enthält die Arbeit von A. Chroust: Abraham v. Dohna, sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag 1613. München 1896. Vgl. die Besprechung in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897/98 No. 9/10.

man sehr vbel leben, vnd dessen fast nicht entbehren kan, als darf solches ferner keins weitern ausführens. Sondern wirtt billich allein gefragtt, wie dasselbe müge erhalten vnd versichert werden."

Die völlige Versandung, meint der Verfasser, wird durch die Strömung des Pregels für immer ausgeschlossen, aber man hat auch die Erfahrung gemacht, „das der Santt sich offt mitten in die fart Sezet der gestalt das man das Tieffe zur Seyten vnd zwar sehr krum suchen vnd also mit gefahr ein vnd auslauffen mus, welches von Zerteylung der Ströme blos allein herkombt."

Dagegen wird der Vorschlag gemacht, „das man das Tieffe fassen; die Strom bey einander halten vnd das ausfliesende wasser zusammen zwingen sol." „Es sint auch Die mittel mitt Gebundenen Reispuschern, Die man in die Grunt senken mus, nichtt zu verbessern."

Das Bedenken wendet sich dann zur Versicherung der Einfahrt, der Thür des Landes.

„Hiezu nun gehören allerley gebewde sambt einem gutten gevbten vnd bewehrtten Volk."

„Was Die schiffe anlangt Seint ihr Chf. Dht. albereit gnugsam bemächtiget 4 Schiffe zu Versicherung des Tieffens zu halten, weil aber bishero dieselbe noch keine eigene Schiffe gehabtt Sondern vf einen Notfall Solche hatt umb gros monatgelt werben müssen, als wirt zum Vnterth. vnd Trewlichsten gerathen ihr. Chf. Dht. wolle zu Dero eigenem Nutz vnd wolfart bedacht sein ihre eigene Schiffe zuzulegen da denn anfangs das beste wehre, etwa 2. mittelbare Galleren zu bawen, welche man im haff viel besser auch ohne wint wirt regieren vnd das Tieff damit Sicherer wirt verwahren können. Druff man hernach in folgenden Jaren auch runde Schiff mitt segeln bawen könte welche in kriegs Zeiten zu versicherung des Tieffens, In friedens Zeiten aber zu hantierung vnd Verschikung in frembde länder mit großem Nutz ihr Chf. Dht. könten Gebraucht werden. Obgedachte Galleren aber Solten zu bawen nicht viel, zu Vnterhaltung aber noch weniger kosten, denn holz, hanff, Pich vnd andere Materialia haben ihr Chf. Dht. in dero Ambtern Gotlob ohne gelt. würde allein die hantarbeit dörffen bezalt werden, dazu auch die victualien gotlob leicht zu finden sint das also des bahren geldes nicht viel sein dörffte. - Zur besazung aber sonderlich der Ruderbenck werden alle die jenige böse buben gebraucht werden, welche ohne das des Galgens nicht wert sein. Dieselben könten aus dem lande zusamen gebracht in ketten geschmiedet vnd auff den Galleren nur mit brot vnd Wasser auch meßiger kleydung vnterhalten werden, das man mit ihrer arbeit dieselbe regieren vnd wohin man solche begeret führen könne. Da denn in friedens Zeiten, man solche vff den Pregel brauchen vnd alle Notturfft zum hofflager von Tilsit, Ragnit, Insterburg herrunter wirt bringen können dabey man sonsten andere Schifsfrachten ersparen vnd den gefangenen das brot wirt verdienen können."

Zur „beschanzung“ empfiehlt Abraham zu Dohna das „Norderlant“, weil es der Einfahrt am nächsten liege, den größten Bauplatz biete, und weil die feindlichen Schiffe unmittelbar an den Geschützen vorbei ihre Fahrt nehmen müssen.

Nach kurzen Angaben über die Ausführung dieses Kastells zieht der Verfasser die Verschanzung auch der übrigen ins Haff mündenden Flußeinläufe in Betracht, welche Pallisaden und hölzerne Schanzen genügend sichern würden. „Weil aber ohne Volk nichts auszurichten Als wil dieses das fürnembste Sein. druff zu denken ist, woher es zu nemen sein müge, damitt man nicht in der Nott dörffte die Trummel rühren Vnd ein werbung anstellen, welches mehrenteyls viel kostet vnd wenig nutzet. Deswegen denn vom lantvolk notwendig wirt müssen ein ausschus gemachtt werden, den man zu gelegener Zeit vben vnd vnterrichten, vnd vff alle Fälle fertig halten könne.“ Je ein Wachmeister auf den Aemtern Brandenburg, Fischhausen, Balga soll sie üben und kommandieren. Vor allem sollen die Fischer, welche dem Haff am nächsten wohnen, mit guten Musketen ausgerüstet werden. „Auch müste vff solchen fal von fewerzeichen geredet werden, wohin solche zusetzen vnd wie sie zu gebrauchen, damitt ein ortt den andern in Zeiten verwarne vnd wacker mache.“

Zum Schluß empfiehlt Dohna die Anschaffung von Reiterei, welche am schnellsten den gelandeten Feinden den Weg verlegen könnte, und die Erbauung eines Arsenals, welches das zur Ausbesserung der Schiffe nötige Material enthielte.

Universitäts-Chronik.

25. März. Med. I.-D. von **Conrad Blumberg**, prakt. Arzt (aus Danzig): Aus der Kgl. mediz. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Casuistisches zur Aetiologie des Pneumothorax. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 43 S. 8.)

— — Med. I.-D. von **Max Dannappel**, prakt. Arzt (aus Insterburg): Aus dem Laboratorium des Königl. bacteriologischen Instituts zu Königsberg i. Pr. Inwieweit ist die höhere Widerstandsfähigkeit der Bacteriensporen ein allgemeines Charakteristikum derselben gegenüber den vegetativen Spaltpilzformen? Kgsbg. Karg & Manneck. (30 S. 8.)

— — Med. I.-D. von **Otto Kirchbach**, pract. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus dem pathologisch-anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Preisgekrönte Arbeit. Verhalten der Vena umbilicalis und des Ductus venosus Arantii nach der Geburt. Kgsbg. Henschke. (56 S. 8.)

— — No. 100. Phil. I.-D von **Richard Wegner** (aus Wollin): Die Angriffswaffen der Angelsachsen. Kgsbg. Jaeger. (2 Bl. VII, 83 S. 8 m. 1 Taf.)

8. April. No. 101. Phil. I.-D. von **Bruno Kuhnke** aus Königsberg i. Pr. (aus Rössel): Die allitterierende Langzeile in der mittelenglischen Romanze Sir Gawayn and the Green Knight I. Weimar. Druck von Emil Felber. (2 Bl. 48 S. 8⁰.)

— — No. 102. Phil. I.-D. von **Gustav Thurau** (aus Tilsit): Beiträge zur Geschichte und Charakteristik des Refrains in der französischen Chanson. I. Ebd. (2 Bl. 50 S. 8⁰.)

14. April. No. 103. Phil. I.-D. von **Curt Dewischeit** (aus Rosenberg in Westpr.) Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Königsberg i. Pr. R. Leupold. (1 Bl. 80 S. 8.)

25. April. Phil. I.-D. von **Heinrich Benjamin**, Pfarrer in Altwartenberg (aus Marienburg, Westpr.): Der erziehende Unterricht in der einklassigen Volksschule, besonders in Preußen. Ein pädagogisches Problem. Kgsbg. Rich. Schenk Nachf. (Inh. Fr. Hesse). (2 Bl. 66 S. m. 3 Taf. 8°.)

Nr. 140. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Kgl. Albertus-Universität ... für das Sommer-Semester 1899. Königsb. Hartungsche Bchdr (44 S. 8.) [118 (13 theol., 7 jur., 39 med., 59 phil.) Docenten, 2 Musiklehr., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 794 (76 theol., 220 jur., 247 med., 251 phil.) Stud. u. 52 nicht immatriculationsfähige zum Hören der Vorl. berecht. Personen, einschließlich 20 Damen, zusammen 846 Berechtigte.]

Acad. Alb. Regim. 1899. II. De Theodoti Carmine Graeco-Judaico. Commentatio qva orationes ad celebrandam dieb. XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jvnii Memor. . . . Caelestini de Kowalewski Jacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Joannis Diterici de Tettav . . . die III m. Jvnii . . . pvblice habendas indicit **Arthvrvs Lvdwich** P. P. O. Regim. ex offic. Hartungiana. (7 S. 4).

12. Juni. Med. I.-D. von **Hans Doering**, prakt. Arzt (aus Lingwarowen, Regierungsbez. Gumbinnen): Beitrag zur Streitfrage über die Bildung des Corpus luteum. Kgsbg. Liedtke. (2 Bl. 39 S. m. 1 Taf. 8°.)

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Vaihinger.

Band III. Heft 1—4. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1898—99.

Heft 1 u. 2. 1898. (260 S. gr. 8°):

„Kenne deine Umgebung!" ist ein Mahnwort, das Jeden angeht, denn die Kenntnis des umgebenden Stückchens Erde ist für Jeden lehrreich und nützlich. Und ermöglicht wird es Jedem durch die eben erschienene Karte von **Königsberg i. Pr.** (Berlin, Hermann Hillger Verlag. Preis nur 30 Pfg. für Karte und Textheft in solider Tasche!!), welche die Nummer **48** des monumentalen „Deutschen Kartenwerkes" von Joseph Kürschner und Chr. Peip und zugleich den vierten Teil einer Sektion bildet, deren andere Viertel demnächst zur Ausgabe gelangen werden. Diese Karten sind Musterleistungen der Kartographie, sowohl was Reichhaltigkeit als Schönheit anlangt und werden in ihrer Gesamtheit ein Bild Deutschlands bieten, wie es bisher nicht existiert. Dabei gehört zu je vier Karten ein Textheft im Umfang von 16—60 Seiten, das in nie dagewesener Reichhaltigkeit jede aber auch jede Bezeichnung der Karte beschreibt, Verkehrs- und Gerichtsverhältnisse, Sehenswürdigkeiten, Radfahrnotizen, Gasthöfe, Ausflugspunkte, Geschichtliches etc. notiert, und für solche Siedelungen, die nicht an der Eisenbahnstation liegen, die Entfernung zur nächsten Station und diese angiebt. Die Karten zeigen alle menschlichen Siedelungen bis zum einzelnen Gehöft oder Haus, die verschiedensten Arten von Straßen und Verbindungswegen mit Kilometerberechnung, Grenzen bis zu denen der Kreise und Aemter, ferner Schlachtfelder, Denkmäler, Ruinen etc., spiegeln in sinnreichster Farbenanwendung Landschaft und Kulturen, durch Höhenangaben das Terrain. Das Werk entspricht dem Zusammenwirken eines so schöpferischen Kartographen, wie es Peip ist und eines so eminent praktischen Mannes, als welcher sich Joseph Kürschner in jeder seiner Arbeiten gezeigt hat und wir dürfen wohl sagen, es ist eine Schöpfung ebenso nützlich für das Haus wie für die Reise, des Militärs wie des Radfahrers (der besonders mit Notizen aller Art im Textheft bedacht ist!) wie der Touristen, gehört ebenso in die Hand der Lehrenden, wie Lernenden, auf das Bureau der Behörden und Beamten, wie des Geschäftsmannes etc. Seine Brauchbarkeit ist unbegrenzt, denn mehr als je gilt in unserer Zeit des Verkehrs die Mahnung **„Kenne deine Umgebung!"**

Wie es in unserer Nachbarschaft aussieht lehrt uns ein weiteres Blatt No. **49**, betitelt **Tapiau, Wehlau,** das unser Urteil rechtfertigt: diese Karten sind eine Musterleistung und werden in ihrer Gesamtheit ein Bild Deutschlands bieten, wie es bisher nicht existierte. Auch hier finden wir alle menschlichen Siedelungen bis zum einzelnen Gehöft oder Haus u. s. w. Das Textheft ermöglicht das Auffinden jedes Namens und zugleich die beste Information darüber. So kann nur wiederholt werden, was bei No. 48 über „Kürschner-Peip Deutsches Kartenwerk" gesagt worden und mehr als je gilt in unserer Zeit des Verkehrs die Mahnung **„Kenne deine Umgebung!"**

Nachtrag.

Zu Altpreuß. Mon. XXXVI, Seite 288 (die Grafen von Lehndorff betreffend) ist zu bemerken:

Derjenige von den Brüdern Hans von Baysens, der dem Orden treu blieb, ist nicht Gabriel von Baysen, sondern Alexander von Baysen. Vgl. von Mülwerstedt, Ursprung und Alter des gräfl. von Lehndorffschen Geschlechts a. a. O. S. 25, Anm. 1. — Gabriel dagegen schürte gleich seinem Bruder Hans eifrigst zum Haß gegen den Orden und hing dem Bunde an. Siehe die Notizen über ihn bei J. Voigt, Geschichte der Eidechsengesellschaft in Preußen (Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. V. Königsberg. 1822), S. 106—107. Er ist im übrigen dieselbe Person mit dem von mir S. 288, Anm. 2 genannten Gabriel von Stangenberg. Das im Kreise Stuhm gelegene Gut Stangenberg ist von den Gütern, die Gabriel von Baysen besaß, eines der wichtigsten.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. D. Herausgeber.

Altpreussische

Monatsschrift



neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

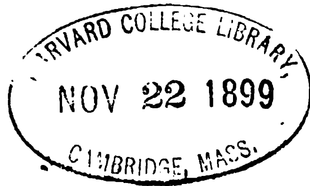
Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September 1899.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1899.

Inhalt.



Die Kant-Manuscripte im Prussia-Museum.

Zwei Vorträge,
gehalten in der Altertumsgesellschaft Prussia
von

Arthur Warda.

I.*)

Der Geburtstag unseres großen Philosophen ist wohl der geeignetste Tag für die Besprechung eines allerdings nur sehr kleinen Teils aus dem handschriftlichen Nachlaß Kants, der sich im Prussia-Museum vorfindet. Mit dem bescheidenen Titel „eigenhändige Schriftproben Kants“ sind in dem neuen Katalog des Prussia-Museums**) drei unzweifelhaft von Kant herrührende Schriftstücke bezeichnet, die jener Masse von Zetteln angehören, welche bald nach dem Tode Kants von den Nachlaßbesitzern in alle Welt verzettelt wurden.

Von der Berliner Akademie der Wissenschaften ist vor etwa zwei Jahren eine neue Kant-Ausgabe beschlossen worden, welche bestimmt ist, vermöge ihrer Vollständigkeit durch Berücksichtigung aller zugänglichen Manuscripte Kants ein historisch getreues Bild der Geistesentwickelung des großen Philosophen zu geben. Hierdurch ist das Interesse an den handschriftlichen Ueberbleibseln aus der Verlassenschaft Kants ganz besonders gesteigert worden, da, wie es in dem Circular der Akademie an die Autographensammler heißt, „jedes anscheinend an sich noch so unerhebliche Autograph ihr von Wert sein kann.“

---

*) Vortrag vom 22. April 1898, angekünd. u. d. Titel: Neues über Kant.
**) Teil III. Königsberg i. Pr. 1894. S. 44. No. 96. 97.

So fragt es sich, ob auch die Manuscripte im Prussia-Museum, die bisher, soviel ich erfahren konnte, noch nicht vollständig veröffentlicht sind, nur insofern Interesse beanspruchen können, als sie eben Proben der Handschrift eines berühmten Mannes enthalten, oder ob auch ihr Inhalt nicht ganz ohne Wert für den „Kantforscher" ist. Um diese Frage gleich von vorn herein zu beantworten, so dürfte allerdings der Wert dieser Schriftstücke nicht gerade ein besonders großer sein. Aber der Inhalt ist doch einer Mitteilung nicht ganz unwert, da uns jedes dieser Schriftstücke kleine Einblicke, eines in die häuslichen Verhältnisse, ein anderes in die Lehrthätigkeit, das letzte in die Geistesthätigkeit des Philosophen gewährt.

Was zunächst das äußere Schicksal der drei Schriftstücke anlangt, so giebt uns darüber ein mit ihnen aufbewahrter Zettel mit folgender Aufschrift Kunde:

„Beiliegende Erinnerungsstücke an den verehrten Philosophen unserer Stadt, als 1. ein paar Handschuhe, 2. ein Büschel Haare, 3. zwei von ihm selbst beschriebene Stückchen Papier, 4. zwei Einladungen zu Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1788 habe ich aus der Verlassenschaft des im vorigen Jahre am 8. October verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Calculator Bornn geschenksweise erhalten. Für die Echtheit der Stücke bürgt das, daß der executor testamenti Herr Wasianski genanntem Calculator Bornn . . . gleichfalls geschenksweise diese merkwürdigen Stücke übergeben hat, von wo sie auf mich gekommen sind.

K. E. Gebauer
Stud. d. Theologie
am 12. October 1825."

Von Gebauer sind sämtliche genannte Sachen, mit ihnen auch eine gedruckte Anzeige von Kants Tod, der Sammlung vaterländischer Altertümer noch im Jahre 1825 geschenksweise überwiesen und aus dieser später in den Besitz der Prussia gelangt. Die zu 3 bezeichneten zwei Stückchen Papier und die zu 4 genannten zwei, aber auf einen Foliobogen geschriebenen Einladungen sind die hier in Rede stehenden Schriftstücke,

deren Echtheit sich übrigens auch aus der Schrift selbst ergiebt. Was ist nun aber der Inhalt dieser Papiere? Eine kurze Inhaltsangabe von allen findet sich bereits in dem von Professor Bujack herausgegebenen alten Katalog des Prussia-Museums.*)

Ich beginne mit dem der Zeit nach ältesten Schriftstück; dasselbe stammt aus dem Jahre 1788, dem Jahre, in welchem Kant zum zweiten Male die Rektorwürde bekleidete. Es ist ein nur auf der ersten und zweiten Seite beschriebener Foliobogen, welcher die Namen der Zuhörer Kants aus seinen im Sommersemester 1788 gehaltenen Vorlesungen über physische Geographie und über Naturrecht enthält. Kant hat auf der ersten Seite geschrieben:

„Folgende Herren haben auf ein collegium privatum der physischen Geographie für das Sommer halbe Jahr 1788 unterzeichnet.

d. 7ten April 1788. J. Kant Prof. Ord.

Die Herren werden ersucht ihre Vornahmen und Geburtsort mitbeyzufügen."

Darauf haben die Zuhörer eigenhändig ihre Namen hinuntergesetzt. Entsprechend lautet die Aufschrift von Kants Hand auf der zweiten Seite:

„Folgende Herren haben auf ein collegium privatum Juris Naturae für das Sommerhalbjahr 1788 unterzeichnet.

d. 7. April 1788. J. Kant Prof. Ord.

Die Herren werden ersucht ihre Vornahmen und Geburtsort mitbeyzufügen."

Auch hier haben sich die Zuhörer eigenhändig unterzeichnet.

Nach den Mitteilungen Dr. Arnoldts betrug die Anzahl der Zuhörer Kants in jenem Semester im Colleg über physische Geographie 28, im Colleg über Naturrecht 12.**) Die Namen sämtlicher 28 bezw. 12 finden wir hier verzeichnet. In beiden Fällen ist die Zuhörerzahl eine geringe, besonders für die Vor-

*) Das Prussia-Museum Teil II. Königsberg i. Pr. 1883. S. 24.

**) Arnoldt Krit. Exc. i. Geb. d. Kantf. Kgb. i. Pr. 1894 S. 365, 368, 616, 645.

lesung über physische Geographie, in welcher Kant fünf Jahre vorher, 1783, sogar 69 Zuhörer gehabt hat. Uebrigens ist das Sommersemester 1788 dasjenige, in welchem Kant am frühesten, nämlich schon am 9. April mit dem Colleg über physische Geographie, am 10. April mit dem Naturrecht begonnen hat.*) Gleichzeitig ist dieses Semester 1788 dasjenige, in welchem Kant nach der Ansicht Arnoldts zum letzten Male Vorlesungen über Naturrecht gehalten hat.**)

Sieht man sich nun die Namen der Zuhörer aus dem Colleg über physische Geographie an, so findet man, daß nur 5 aus Königsberg selbst stammen, doch haben ihre Namen keinen sehr bekannten Klang. Sie lauten: Abraham Assur (später practischer Arzt), Paul Heinrich Weiss (später Regierungsrat und Gutsbesitzer), Christian Lebrecht Düring (später Feldmesser), Johann Coelestin Weymann (Jurist) und H. Jost. Vier andere stammen aus Kurland, Livland und Polen, die übrigen grösstenteils aus Ost- und Westpreußen. Unter letzteren ist auch Joh. Wilh. Vollmer aus Thorn, später Regierungsrat, dessen Name sich auch unter den Zuhörern des Naturrechts auf der nächsten Seite des Blattes findet, wohl ein Verwandter desjenigen, der noch bei Lebzeiten Kants unter dessen Namen die physische Geographie nach Collegheften in einer von Kant reprobierten Ausgabe veröffentlicht hat. Aus allen Facultäten sind Zuhörer in dieses Colleg gekommen, und die Mehrzahl der Zuhörer ist entweder in demselben Sommersemester 1788 oder doch in dem Wintersemester 1787/88 auf der Albertina immatriculirt worden. Kant hat bei den einzelnen Namen meist einen Vermerk über die Bezahlung des Colleggeldes gemacht, am öftesten findet sich ein „dedit“, einmal auch der Vermerk „will auf Weynacht bezahlen“. Bei dem Namen eines Zuhörers Henne, (später Pfarrer in Groß-Wolffsdorf und Dönhoffstädt) finden wir von Kant beigeschrieben „gratis“, und Kant hat in der unteren rechten Ecke der Seite noch einmal vermerkt „Henne gratis“.

*) Arnoldt a. a. O.

**) Arnoldt a. a. O. S. 645.

Unter den Zuhörern des Naturrechts finden wir neben drei Kurländern resp. Polen auch nur drei Königsberger. Gleich bei dem ersten derselben, Carl Friedrich Fenkohl, ist von Kant in Klammern beigeschrieben „soll falsche Unterschrift seyn“. Als zweiter Königsberger hat unterzeichnet F. L. Z. Werner, kein anderer als der Jurist und Dichter Zacharias Werner, der 1784 die Universität bezogen hatte. Der dritte Königsberger ist der spätere Justizrat Jacob Christian Charisius. Von den 12 Zuhörern sind nur 4 auf der Albertina in demselben oder dem vorangegangenen Semester immatriculirt worden. Auch hier hat Kant in gleicher Weise wie auf der ersten Seite Vermerke gemacht wegen der Bezahlung des Honorars; rechts unten in der Ecke findet sich noch die Notiz von Kants Hand: „Gutzeit ddt Jus Naturae“, der Name eines Zuhörers, der in dem Verzeichnis nicht aufgeführt ist.

Das nächstälteste Schriftstück ist das kleinste der drei Papiere, das auf seiner von Kant nicht beschriebenen Rückseite den von Bornn gemachten Vermerk trägt: „Handschrift des berühmten Kant. Erhalten von seinem Freund Pfarrer an der Tragheimer Kirche im May 1822. Bornn.“ Es ist ein nur 5 zu 16 cm großer Papierstreifen, der in der Querrichtung beschrieben, lediglich Haushaltsnotizen enthält, nämlich ein Verzeichnis von Lohnzahlungen Kants an seinen Diener Lampe in den Tagen vom 2. Juni bis 20. August, welchen Jahres ist auf dem Zettel nicht angegeben und läßt sich wohl auch nicht mehr sicher bestimmen. Jedenfalls ist der Zettel frühestens im Jahre 1789 geschrieben, denn Kant erwähnt auf demselben die Gefälle des Oberschul-Collegii. Seit dem 1. Januar 1789 nämlich erhielt Kant von der Oberschul-Collegienkasse infolge Reskripts Friedrich Wilhelms II. vom 3. März 1789 eine Quartalszulage von 55 Thalern ausgezahlt.*) Aus dem Zettel nun erfahren wir, daß Kants Diener Lampe vierteljährlich 10 Thaler Lohn erhalten hat, aber zugleich

*) Schubert in Kants Werken Bd. XI (Leipzig 1842) 2 S. 72. Wegen der einzelnen Quartalzahlungen s. die Brieffragmente des Rendanten Schröder in Reicke Lose Blätter Kbg. i. Pr. 1889/95 C 6 E 46. E 74. F 9. F 20.

verzeichnet dieser Zettel in der angegebenen Zeit vom 2. Juni bis 20. August, also innerhalb 12 Wochen, nicht weniger denn 10 Zulagen an Lampe in dem unverhältnismäßigen Betrage von je 2 Thalern. Kant bemerkt bei der ersten Zulage, daß dieselbe an Lampe erteilt worden ist, „um ihn in Beobachtung seiner Pflicht nichts versäumen zu lassen". Ich möchte daher annehmen, daß dieses die ersten an Lampe gewährten Zulagen sind, die wohl ziemlich gleichzeitig mit der Gehaltserhöhung Kants eingetreten sein werden; dann dürfte der Zettel wohl aus dem Jahre 1789 selbst herrühren. Auf einige Unklarheiten, die der Zettel infolge eines Versehens Kants beim Aufschreiben darbietet, will ich hier nicht eingehen, dieselben sind durch die Bemerkungen Bujacks in dem alten Katalog nicht völlig beseitigt.*) Es bietet der Zettel aber eine kleine Illustration zu der Aeußerung Wasianskis in seiner Lebensbeschreibung Kants, daß Lampe die Güte seines Herren auf eine unedle Art mißbraucht und ihm Zulagen abgedrungen habe.**)

Am wichtigsten ist aber das dritte Schriftstück von Kants Hand, welches in einem Umschlag mit der Aufschrift: „Kants Handschrift" lag. Es ist ein etwa 10 bis 11 cm hoher Teil eines 15 cm breiten Quartblatts, der auf beiden Seiten mit je 21 Zeilen und außerdem auf dem ca. 4 cm breiten Rande mit 15 resp. 18 Zeilen beschrieben ist. Zunächst merkt man schon äußerlich an der Handschrift, daß der Zettel von dem Philosophen in hohem Alter geschrieben ist, wo seine Geisteskräfte nicht mehr zur Durchführung größerer Arbeiten hinreichten. Die auf beiden Seiten zu Beginn noch verhältnismäßig große und kräftige Schrift wird gegen den unteren Rand hin immer kleiner und unsicherer bis fast zur völligen Unleserlichkeit. Aber nicht allein dies; wenn man das Blatt durchliest, hat man wohl die Empfindung, Kant wollte hier nicht bloß Gedanken hinwerfen, sondern er wollte sie zugleich in eine für den Druck

*) Das Prussia-Museum a. a. O.

**) Wasianski, Imm. Kant in s. letzt. Lebensj. Kbg. i. Pr. 1804. S. 103.

geeignete Form bringen. Aber wie schwer wird ihm dies, und wie wenig ist es ihm gelungen. Auf den 21 Zeilen der Vorderseite ist etwa 12 mal durchstrichen und 3 mal zwischengeschrieben, auf den 21 Zeilen der Rückseite etwa 13 mal durchstrichen und 9 mal zwischengeschrieben. Aber trotz dieser vielen Veränderungen oder vielleicht gerade deshalb kann man doch nur von etwa drei Sätzen sagen, daß sie in völlig richtiger Construction dastehen. Dazu findet sich manchmal derselbe Gedanke nur wenige Zeilen später in derselben Form wiedergegeben. Indessen sind die Gedanken, die Kant beschäftigten, wenn eben in ungenügender Form, doch verständlich zum Ausdruck gebracht.

Bujack sagt von dem Inhalt dieses Zettels, es sei „ein Stück Betrachtung über die Aufgaben der Philosophie.“*) Wenn man aber den Inhalt genauer durchsieht, muß man diese Angabe als unrichtig bezeichnen. Beide Seiten sind, wenn auch vielleicht nicht an demselben Tage, so doch ziemlich zu gleicher Zeit und jedenfalls zu dem gleichen Zweck geschrieben. Das Ganze charakterisiert sich nämlich als ein Entwurf zu dem kleinen vorletzten der von Kant selbst fertig gestellten Werke, dem „Prospectus“ zu dem Schriftchen seines Zuhörers, Freundes und Biographen Reinhold Bernhard Jachmann: „Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beigelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mysticism.“ Dieses Schriftchen erschien zu Königsberg im Jahre 1800; die Vorrede Jachmanns ist datiert vom November 1799, der Prospectus Kants vom 14. Januar 1800. Hiernach läßt sich der vorliegende Entwurf leicht datieren; er dürfte in der Zeit von November 1799 bis 14. Januar 1800 abgefaßt sein. Jachmann war zu jener Zeit Prediger in Marienburg und von Kant im Jahre 1798 zur Abfassung jener Schrift aufgefordert worden. Nachdem er das Werkchen infolge Unterbrechungen erst 1799 fertig gestellt hatte, wird er Kant wohl schriftlich oder vielleicht bei gelegentlicher

---

*) Das Prussia-Museum a. a. O.

Anwesenheit in Königsberg mündlich um den Prospectus behufs besserer Einführung seiner Schrift gebeten haben (vgl. Vorrede das. S. 9. 20).

Interessant ist nun ein Vergleich zwischen dem Entwurf des Prospectus und diesem selbst; denn es zeigt sich dabei, daß der Prospect ursprünglich ausführlicher beabsichtigt war, aber schließlich wohl wegen des hohen Alters Kants, vielleicht auch wegen Kürze der Zeit viel knapper abgefaßt ist. Kant stellt in dem Prospectus zunächst der Philosophie als Lehre einer Wissenschaft die Philosophie als Weisheitslehre gegenüber, welch' letztere einen unbedingten Wert habe als Lehre vom Endzweck der menschlichen Vernunft. Kant wirft dann die Frage auf, ob Weisheit durch Inspiration von oben herab eingegossen oder von unten herauf durch die Vernunft erklimmt werde. Denjenigen, der ersterer Ansicht ist, also von dem Unding der Möglichkeit einer übersinnlichen Erfahrung, was im geraden Widerspruch mit sich selbst sei, ausgeht, bezeichnet Kant als Anhänger der Mystik, die er eine gewisse Geheimlehre nennt, welche das gerade Gegenteil aller Philosophie sei. Im letzten Absatz des Prospectus weist Kant dann darauf hin, daß der Verfasser des Buches diese Afterphilosophie auszutilgen bemüht gewesen sei, und er selbst nur das Siegel der Freundschaft dem Buche habe beifügen wollen. Alle diese Gedanken sind aber größtenteils recht knapp zum Ausdruck gebracht; füllt doch der ganze Prospectus, noch dazu recht groß gedruckt, nur drei Seiten kleinsten Octavformats.

Demgegenüber enthält zwar der Entwurf nicht durchweg dieselben Gedanken; aber es sind die Gedanken, die sich wohl manchmal wiederholen, meistens anschaulicher dargestellt. Kant bemüht sich, Definitionen aufzustellen und die Ziele der Philosophie und der Mystik und die Wege beider zur Erreichung dieser Ziele möglichst klar auseinanderzusetzen. Kant beginnt gleich mit der Philosophie als Weisheitslehre, die er hier auch als Wissenschaft des Endzwecks der menschlichen Vernunft, als Lehre vom Endzweck aller Vernunftbestimmung bezeichnet. Er

stellt derselben dann die Mystik gegenüber als den antipodischen Standpunkt der Philosophie, in welchem die Weisheitslehre sich um eine Achse dreht, die selbst einer solchen bedarf und für sich selbst nichts haltbares enthält. Kant verwirft diesen auf das Prinzip einer übersinnlichen Erfahrung gegründeten Standpunkt, da dabei ein empirisches Erkenntnis dennoch zu einem von der Erfahrung und dem Sinneneinfluß zugleich unabhängigen gemacht werde, was ein sich im Begriffe widersprechendes Unding sei. „Eine solche Bastardserzeugung des Erkenntnisprinzips", fährt Kant fort, „ist es, was unter dem Namen der Mystik würde genannt werden müssen, welche den Namen einer Geheimlehre (doctrina arcani) bei sich führt, woran sie wenigstens darin wohl thut, nur wenige, wie es den Adepten zukommt, mit gleichem Unsinn anzustecken."

Interessant ist insbesondere eine Gegenüberstellung des letzten Absatzes des Prospectus mit der betreffenden Stelle des Entwurfs. Kant sagt im Prospectus (S. 7 f.): „Diese Afterphilosophie auszutilgen oder, wo sie sich regt, nicht aufkommen zu lassen, hat der Verfasser gegenwärtigen Werkes, mein ehemaliger fleißiger und aufgeweckter Zuhörer, jetzt sehr geschätzter Freund, in vorliegender Schrift mit gutem Erfolg beabsichtigt. Es hat dieselbe der Anpreisung meinerseits keineswegs bedurft, sondern ich wollte bloß das Siegel der Freundschaft gegen den Verfasser zum immerwährendem Andenken diesem Buche beyfügen". Im Entwurf lautet dieser Passus: „Diese Afterphilosophie (lapis philosophorum), wodurch man gleich als einen Zauberschlag auf einmal und ohne Mühe an Lebensweisheit reich wird, nun außer Umlauf zu etzen und dem gesunden Menschenverstand sein Recht zu bewahren, ist nun mein ehemaliger Zuhörer jetzt sehr wertgeschätzter Freund in diesem Werke mit wie ich nicht zweifle gutem Erfolg beflissen gewesen. Hierzu hat es meiner Anpreisung keine wegs bedurft, vielleicht aber der Aufmunterung eines Veterans in diesem Geschäfte durch Aeußerung der Zufriedenheit mit dieser seiner Arbeit, um ihn zu ähnlichen ferner aufzumuntern". Nach diesen Worten des Entwurfs scheint es

gerade nicht, daß der Prospectus als ein Siegel der Freundschaft beabsichtigt war. Man hört hier mehr den Lehrer zum Schüler sprechen und diesen durch Lob zu weiteren Arbeiten aufmuntern. Es fehlen auch jene epitheta ornantia „fleißiger und aufgeweckter Zuhörer", gerade diejenigen, welche Arnoldt besonders hervorhebt und mit Rücksicht auf den Inhalt des Werkchens auch für durchaus begründet hält.*) Darnach hätte Jachmann nicht so sehr Anlaß gehabt, in seiner Vorrede zur Schilderung Kants dieses Siegels der Freundschaft sich zu rühmen.**) Aber Kant hat schließlich doch den Entwurf in freundschaftlichem Sinne geändert, und in dieser Form ist er eben an die Oeffentlichkeit gekommen. Was Kant zu dieser Aenderung der ursprünglichen und darum wohl instinktiveren Form bewogen hat, wird sich wohl nie feststellen lassen.

Hiernach bieten die drei Schriftstücke uns vielleicht nicht viel wertvolles dar, aber sie sind doch auch nicht wert, in Vergessenheit bei den anderen Reliquien Kants zu ruhen, wo das Auge des Besuchers vielleicht nur einen flüchtigen Blick hinwirft.***)

Das erste Blatt giebt uns in authentischer Form die Namen von Zuhörern Kants; wir erfahren, wer bei Kant insbesondere das beliebte Colleg über physische Geographie gehört hat†).

Das zweite Blatt giebt uns einen Beweis von der Gutmütigkeit Kants, da er seinem Diener, mit dem er noch dazu nicht sonderlich zufrieden war, neben dem Gehalt noch fast wöchentlich eine Zulage gab, deren Betrag ein Fünftel des Quartalsgehalts Lampes war.

---

*) Arnoldt a. a. O. S. 589.

**) Jachmann, Imm. Kant gesch. in Brief. a. e. Freund. Kbg. i. Pr. 1804. S. VI.

***) In den Beilagen werden die drei Schriftstücke ihrem Wortlaut nach mitgeteilt.

†) Nach gütiger Mitteilung des Herausgebers Herrn Dr. R. Reicke befindet sich ein Blatt ähnlichen Inhalts, Vorlesungen aus dem Sommerhalbjahr 1787 betr., im Besitz der Handlung von Hirsch in Dresden.

Das letzte Blatt endlich ist von besonderem Interesse, weil man aus ihm ersehen kann, wie Kant arbeitete, und zwar arbeitete in jenen letzten Jahren seines Lebens, wo, wie Jachmann schreibt,*) Kant es schon, und vielleicht unangenehmer als bei noch größerer Schwäche fühlte, daß ihm bisweilen die Gedanken ausgingen, und er sich selbst entschuldigte, daß ihm das Denken und Begreifen schwer würde.

Beilage A.**)

Folgende Herren haben auf ein collegium privatum der physischen Geographie für das Sommerhalbe Jahr 1788 unterzeichnet. d. 7ten April 1788. J. Kant Prof. Ord.

Die Herren werden ersucht ihre Vornahmen und Geburtsort mitbeyzufügen.

Johann von Mirbach aus Kurland ddt.
Friedrich Ulrich Auschitzky aus Kurland ist verreiset
Ernst Friedrich Peguilhen aus Magdeburg ddt.
Ernst Gottlieb Petersen Osterode —
Ludw: Joh: George Valentin Marienwerder ddt.
Fr: Bog: von Zitzwitz aus Riesenburg ddt.
Otto Heinrich Weger aus Tilse ddt. [für einen gewissen Weger sind mir 4 rl. bezahlt]
Theodor Leopold Henne aus Drengfurth gr.
Carl Coelestin Siebert aus Steinbeck bey Königsberg ddt.
S. Kozaryn aus Pohlen
Daniel Wilhelm Schröder aus Goldap in Ostpreussen ddt. restirt 1 rl.
Abraham Assur aus Königsberg ddt.
Friedrich Samuel Unruh aus Sanditten ddt.
Benj. Gottl. Kaehler aus Friedlandt ddt.
P. Heinrich Weiss aus Königsberg ddt.
Christian Lebrecht Düring aus Königsberg

---

*) Jachmann a. a. O. S. 197.

**) Die nicht von Kant geschriebenen Worte sind in Cursivschrift, durchstrichene Worte in [ ] gesetzt.

Gabriel Wilhelm Woltersdorf aus Tilse ddt.
Franz Hermann Lamberg aus Liefland ddt.
David Gottfried Friese aus Riesenburg ddt.
Jo. Wilh. Vollmer aus Thorn
[*Loesermann aus Danzig* will im neuen Jahr bezahlen]
Carl Eugen Regehly aus Schlesien will auf Weynacht bezahlen ddt.
Franz Wilhelm Radke aus Litthauen ddt.
Fried: Hein: Ferd: Radeker Gumbinnen ddt. d. 25. Oct. 1789
Joh. Coel. Weymann aus Königsberg ddt.
Carl Gotthardt aus Culm ddt.
H. H. Jost Königsberg Rep. ddt.
Ludw. Böhmer aus Legitten bei Labiau ddt.

Henne gratis.

Folgende Herren haben auf ein collegium privatum Juris Naturae für das Sommerhalbjahr 1788 unterzeichnet.

den 7. April 1788. J. Kant Prof. Ord.

Die Herren werden ersucht ihre Vornahmen und Geburtsort mitbeyzufügen.

G. W. Andreae
Carl Eugen Regehly aus Schlesien will auf Weynacht bezahlen ddt.
Carl Friederich Fenkohl aus Königsberg (soll falsche Unterschrift seyn)
E. J. Musonius aus Warschau ddt.
F. L. Z. Werner aus Königsberg ddt.
J: G: von Mirbach aus Kurland ddt.
J. C. L. Charisius aus Königsberg ddt.
E. G. Petersen aus Osterode —
J. F. Hahn aus Westpreußen ddt.
Wilh: Vollmer aus Thorn
G. C. v. Schlichting aus Andreswalde bei Lyck ddt.
Auschitzky aus Kurland

Gutzeit ddt. Jus Naturae.

Beilage B.*)

Lampe hat (wie gewöhnlich praenumerativ das Qvartal: Junius Julius, August mit 10 rl. d. 2ten Juny ausgezahlt erhalten Auch ist ihm für den 2ten Junius schon eine Zulage von 2 rthler ertheilt worden um ihn in Beobachtung seiner Pflicht nichts [zu] versäumen zu lassen. d. 12te Junii die 2te Zulage mit 2 rl. d. [22.] 15. Juny [da der 1ste Jahrmarktstag einfällt] die 3te mit 2 rl. d. 26. Juny 2 rl. als Zulage.

Oben**) ist eine Verwirrung vorgegangen im Aufschreiben da die Gefälle des Oberschul Collegii die mit dem Etatsjahr December Januar pp. laufen gezählt werden.

Lampe hat heute den 1ten July praenumerativ das Qvartal [Julius, September, Octob] Jul. Aug. Septembr. mit 10 rthlr erhalten den 9ten July eine Zulage mit 2 rl. gegeben d. 21st July eine Zulage mit 2 rl. d. 29sten noch eine Zulage 2 rl. den 3ten Aug. eine neue Zulage von 2 rl. erhalten den 13ten Aug. 2 rl. Zulage 20. Aug. 2 rl. Zulage

Beilage C.*)**

Philosophie ([nach] in der eigentümlichen Bedeutung des Worts) als Weisheitslehre | *am Rande:* d. i. als einer Wissenschaft des Endzwecks der menschlichen Vernunft | ist das gerade Wiederspiel [von] der Philosophie die man unter dem Titel der Mystik aufstellt und die Vernunft aber dadurch daß sie die Vernunft in einen Nebel hüllt Licht [in sie] und Aufklärung in sie zu bringen sich anheischig macht. — Die Anmaßung

---

*) Vergl. die vorige Anmerkung.

**) Die folgenden Worte des nächsten mit sehr kleiner Schrift geschriebenen Absatzes von „Oben" bis „laufen" stehen hinter einem Striche und scheinen nachträglich zwischen den vorhergehenden und den folgenden Absatz eingeschoben zu sein; die letzten Worte dieses Absatzes „gezählt werden" hatten nicht mehr Platz und stehen im Original gleich hinter dem Schlußwort „Zulage" des vorangegangenen Absatzes über dem angezeigten Strich, wo noch ein freier Raum war. — Unklar bleibt, ob Lampe seinen Lohn für das in Rede stehende Vierteljahr zweimal erhalten hat.

***) Vergl. die Anmerk. zu Beilage A. Die von Kant zwischengeschriebenen Worte sind durch | | kenntlich gemacht.

statt eines Wissenschaftlichen Vernunfterkenntnisses ein Princip innerer geistigen Anschauung und eines Gefühls von dem [man] sich keine nähere Erörterung [als] geben läßt [zum] aufzustellen. | *und am Rande:* Mystik ist der antipodische Standpunkt der Philosophie in welchem die Weisheitslehre sich um eine Achse dreht die selbst einer solchen bedarf und für sich selbst nichts haltbares enthält. |

Wir können durch nichts anders zum | Erkenntnis des | Endzwecks unseres Daseyns gelangen als durch die Vernunft deren Vorschrift Philosophie heißt denn dieses ist die Definition dieser Lehre. Aber nicht das was wir gelehret worden sondern was wir selbst hineingelegt haben und wenn es auch Eröffnung eines höchsten Geistes wäre nur durch das was [wir] die Philosophie [aus] eine menschliche Erkenntnis nicht können können wir das was wir zu wissen bedürfen uns erringen. Mystik ist das gerade Wiederspiel der Philosophie.

Daß im Fortschreiten der menschlichen Vernunft die Philosophie aus der Nachforschung ihrer Principien [die] endlich die Aufgabe von dem Urgrunde ihrer Verknüpfung [in einem Unbedingten] den Cirkel ihrer Doctrin endlich in einem Unbedingten es sey Erfahrungsbegriff oder ein postuliertes a priori begründetes subjektives Princip schließen müsse [war] [ist] war unvermeidlich.

Ein Princip des Uebersinnlichen hierzu anzunehmen. — Von dem Realen was aber nicht Erfahrungsgegenstand seyn kann mithin der Erscheinung auszugehen wäre nicht philosophisch: denn Philosophie in der eigentümlichen Bedeutung des Worts (als Weisheitslehre) ist die Lehre vom Endzweck aller Vernunftsbestimmung. | *am Rande ein unleserliches Wort dann:* der [seiner] der erweiterten Kenntnis seiner Bestimmung entgegen [sieht] sieht. | Soll [also] es aber dennoch Erfahrungslehre und dabey auch ein Princip des Ueberschwenklichen abgeben welches ein [in] sich selbst schon im Begriffe widersprechendes Unding seyn welches eine empirisches Erkenntnis dennoch zu einem von der Erfahrung und dem Sinneneinfluß zugleich unabhängigen machen würde | *am Rande:* anderwerts-

her | eingegeben und dennoch von selbst [gedacht] gemacht: das Vermögen einer Uebersinnlichen Erfahrung. — Eine solche Bastartserzeugung | *am Rande:* des Erkenntnisprincips ist es was unter dem Namen der Mystik | [würde] Mystik genannt werden müssen welche den Nahmen einer Geheimlehre | (doctrina arcani) | bey sich führt woran sie [noch sehr] wenigstens darin wohl thut nur [andere nicht] wenige | wie es den Adepten zukommt | mit gleichem Unsinn anzustecken.

Diese | *am Rande:* After | Philosophie (lapis philosophorum) [außer] wodurch man gleich als einen Zauberschlag auf einmal und ohne Mühe | an Lebensweisheit | reich wird nun außer Umlauf zu setzen | *am Rande:* und dem gesunden Menschenverstande sein Recht zu bewaren | ist nun mein ehemaliger Zuhörer jetzt sehr wertgeschätzter Freund in diesem Werke [beflis] mit [zudem] wie ich nicht zweifle gutem Erfolg beflissen gewesen | *am Rande:* hat es | [als zu welchem er meiner] Anpreisung keineswegs bedurft hat ich [selber] [als] | [wohl wohl aber] | vielleicht aber der Aufmunterung eines Veterans in diesem Geschäfte durch Aeußerung der Zufriedenheit mit dieser seiner Arbeit um ihn zu ähnlichen [und ähnlichen] ferner aufzumuntern.

II.*)

In den Sammlungen der „Prussia“ befindet sich etwa seit dem Jahre 1894**) ein eigenhändiges Schreiben Kants, dessen letzthin erfolgte Auslegung unter den übrigen Kantreliquien mir die Veranlassung gab, mich mit diesem Schreiben eingehend zu beschäftigen. Ehe ich eine Schilderung der Umstände gebe, an welche dieses Schreiben anknüpft, will ich den Wortlaut desselben vorausschicken. Es ist nur ein Blatt in Folio, das auf der einen Seite in der Längsrichtung die Adresse trägt: „Des Herren Consistorialraths und Obersekretärs Hagen Wohl-

*) Vortrag vom 17. Februar 1899, angekünd. u. d. Titel: Eine Episode in Kants Leben aus dem Jahre 1797.

**) Sitzungsberichte für 1893—95. Heft 19 S. 266 (Accessionen).

gebohren." Der eigentliche Inhalt des Schreibens auf der anderen Seite in Querrichtung lautet:

„Mit Zustellung der mir gütigst ertheilten Notice, zugleich auch der Behutsamkeit davon nichts vor der Zeit emaniren zu lassen, sage ich Ew: Wohlgebohren für Ihre Gütigkeit den ergebensten Dank; bitte meinem verehrungswürdigen Herren Collegen meine Mitfreude, den gegenwärtigen Zustand nicht geändert zu sehen, gütigst wissen zu lassen und bin mit dem herzlichsten Antheil an dem, was das ganze Hagensche Haus angeht, und mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Wohlgebohrn
gantz ergebenster treuer Diener
J. Kant

d. 5ten Aug. 1798."

Man sieht auf den ersten Blick, daß das Schreiben recht geheimnisvoll abgefaßt ist; aber man erkennt auch gleich den Grund: es handelt sich offenbar um eine vertrauliche Nachricht des Adressaten an Kant, die auch zunächst noch von diesem als Geheimnis bewahrt werden sollte. Daß diese Nachricht für Kant irgendwie von Interesse sein mußte, ergiebt seine Danksagung; worauf sich aber die Nachricht bezog, dafür fehlt in dem Schreiben fast jeder Anhalt. Man erfährt nur, daß daran auch noch ein „verehrungswürdiger" Kollege Kants Interesse haben mußte. Nun aber giebt das Datum des Schreibens den nächsten Anhalt, die Thatsache festzustellen, die jene Nachricht Hagens an Kant veranlaßte. Aus dem Jahre 1798 berichtet nämlich die erste umfassende Kantbiographie Schuberts von einer Universitäts-Angelegenheit, welche die Professoren Kant und Reccard betraf. Ich gebe hier zunächst die Darstellung Schuberts wieder; dieser erzählt in dem Abschnitt über die letzten vierzehn Jahre des Lebens Kants*):

„Diese geistige Thätigkeit, soweit der hinfällige Körper es nach einer unter so außerordentlichen Anstrengungen durch-

*) Schubert a. a. O. S. 165 f.

rungenen Lebensbahn verstattete, regte den ehrwürdigen Greis auch auf seinem letzten Stadium zum achtzigsten Lebensjahre an. Von seinen amtlichen Geschäften war, nachdem er 1797 auch die öffentlichen Vorlesungen aufgegeben hatte, nur die Teilnahme an den Senatsverhandlungen verblieben. Aber persönlich konnte er nicht mehr im Senate erscheinen, doch wurden damals sehr viele und gerade die wichtigsten Geschäfte durch Abstimmung in einer herumgesandten verschlossenen Kapsel (Capsulatio) entschieden. Indeß waren mit der damaligen Stellung eines Mitgliedes im Senat der Universität Königsberg (wozu nur die ältesten zehn ordentlichen Professoren berufen waren, Decemviri) gewisse Emolumente aus Stiftungen, Legaten und Getreideeinnahmen verknüpft. Mit Kant war der älteste Professor der Theologie Dr. Reccard in gleichem Verhältnis der Altersschwäche. Es bildete sich daher im Juni 1798 unter den jüngeren Collegen, besonders auf Veranlassung des Kanzlers Prof. Dr. Holzhauer, die Ansicht, die beiden Senioren durch zwei Adjunkte unter den zunächst folgenden ordentlichen Professoren zu ergänzen, um die Zahl der Decemvire bei den Versammlungen des Senats vollzählig zu erhalten. Dies nahm Kant für einen Eingriff in seine Rechte, den er bei aller sonstigen collegialischen Nachgiebigkeit, da er früher häufig als Vermittler aufgetreten war, oder freiwillig auf streitige Ansprüche verzichtet hatte, gerade jetzt in seinem hohen Alter ernst abwehren zu müssen glaubte. Er gab im Juli 1798 seine sehr entschiedene Erklärung dagegen ab, die ich als seine letzte amtliche und zugleich als ein selbst redendes Dokument seiner Characterfestigkeit hier nicht vorenthalten zu dürfen glaubte."

Ich übergehe diese Erklärung Kants hier zunächst, um sie später in anderem Zusammenhange mitzuteilen. In einer Anmerkung fügt Schubert noch hinzu: „Die Originalschrift befindet sich jetzt im Nachlasse Kants auf der Königlichen Bibliothek.*) Mehrere Entwürfe zu derselben befinden sich unter den Memorien-

*) Jetzt auf der Münchener Bibliothek befindlich.

zetteln,*) dies zeigt, von welcher Bedeutung ihm die Angelegenheit galt.“ Schubert fährt dann im Texte fort:

„Die Angelegenheit ging zur Entscheidung an das Preußische Etats-Ministerium, und diese fiel völlig zu Gunsten Kants aus, mit neuer ehrender Anerkennung seiner amtlichen Verdienste. Sie lautet, gerichtet an den Kanzler der Universität. . . .“

Auch diese Entscheidung werde ich jedoch erst später mitteilen.

Am 22. April 1794 hatte Kant das 70ste Lebensjahr vollendet, die Spannkraft seines Geistes hatte mehr und mehr abgenommen, das streng systematische Denken wurde ihm schwer, noch schwerer vielfach seine Gedanken in die richtigen Begriffe zu kleiden. Mit dem Rückgang der geistigen Kräfte erfolgte gleichzeitig ein Verfall des ohnehin immer schwächlich gewesenen Körpers, so daß Kant sich genötigt sah, seine gewohnten Spaziergänge einzuschränken oder aufzugeben, überhaupt jede körperliche Anstrengung zu vermeiden. — Wenn man ihn in jener Zeit fragte, was man noch von gelehrten Arbeiten von ihm erwarten könne, so pflegt er, wie Borowski berichtet,**) zu sagen: „Ach, was kann das sein. Sarcinas colligere! daran kann ich jetzt nur noch denken.“ Borowski setzt hinzu: „Wie oft hörten einst an einem Mittage 1794 seine Freunde Hippel und Scheffner und ich mit ihnen, dieses sarcinas colligere aus seinem Munde!“ Es ist höchst wahrscheinlich, daß Kant schon 1796 aufgehört hat, Collegia zu lesen, möchte er solche auch noch für das Wintersemester 1796/97 angekündigt haben. Seine Teilnahme an akademischen Angelegenheiten, die wohl niemals eine besonders große gewesen war, hatte aufgehört, eine persönliche zu sein, sie beschränkte sich nunmehr im wesentlichen auf schriftliche Abgabe seines Votums als Senatsmitglied, falls die Vota durch Capsulation gesammelt wurden. Das Decanat, welches ihm im Winter 1794/95 zugefallen war, ließ er durch Kraus, und das letzte im Sommer 1798 durch Mangelsdorff verwalten;

---

*) Es ist mir bisher nicht gelungen, dieselben zu ermitteln.

**) Borowski, Darstell. d. Leb. u. Char. Imm. Kants. Kgb. i. Pr. 1804. S. 184.

auf das Rectorat verzichtete er 1796. Kant hatte nie gern an den Senatssessionen teilgenommen, wiederholt hat er sich wegen Unpässlichkeit entschuldigt. Sein dauerndes Fernbleiben von den Sitzungen fällt aber nicht, wie es nach Schubert den Anschein hat, erst in das Jahr 1798; es wird durch die Akten schon aus dem Jahre 1795 bezeugt.*) In gleicher Weise war um diese Zeit auch der am 13. März 1735 geborene Professor der Theologie Gottlieb Christian Reccard an der Teilnahme an den Senatssessionen durch Krankheit behindert.**)

Unter dem 22. Juli 1795 erging nun von dem damaligen Rector Professor Schmalz eine Verfügung, welche allen Senatoren mit ausdrücklicher Ausnahme von Kant und Reccard zur Kenntnisnahme vorgelegt werden sollte. Diese Verfügung lautet:

„Da sowohl durch ältere Verordnung, als noch jüngst durch den Revisions Abschied festgesetzt worden ist, daß jeden Mittwochen Sessionen des academischen Senats gehalten werden, und die Senatores daran ohne vorhergegangene schriftliche Bitte um Urlaub des Rectors nicht wegbleiben sollen: so ist nothwendig dies wieder von neuem in Erinnerung zu bringen.

Herr Consistorial-Rath D. Reccard und Herr Professor Kant sind theils ihres Alters theils ihrer Gesundheits Umstände halber natürlicher Weise entschuldigt. Aber bei den übrigen Membri Senatus können eben so natürlich nicht einmal anderweite Berufs Geschäfte zur Entschuldigung gereichen, wenn sie wie es zum Theil in der Regel zu sein angefangen hat, sich den Pflichten die ihnen als Senatoren obliegen eigenmächtig entziehen.

Dies habe ich sämmtlichen Herrn Senatoren hiedurch bekannt machen wollen, damit es mir nicht zum Vorwurfe gereiche, wenn ich, um nicht selbst der Verantwortlichkeit bei den Präsentien Tabellen, welche höheren Orts eingesandt werden sollen, mich auszusetzen genöthigt sein sollte, davon selbst Anzeige zu thun.

*) Vergl. für das folgende die Akten d. akad. Senats A. Nr. 8 vol. I.

**) Ueber Reccard vgl. Krause, Beitr. z. d. Leb. v. Ch. J. Kraus. Kgb. i. Pr. 1881. S. 21 Anm. 49.

Uebrigens versteht sich, daß hierin für den bei weitem größern Theil der Herren Senatoren, als welche theils vielmehr selbst heute auf dies Circulaire gedrungen haben, bei Ihrer so rühmlichen Thätigkeit in den Angelegenheiten des Senats und der Academie überhaupt, kein Vorwurf liegen kann."

Diese Verfügung gelangte eben nicht zur Kenntniß Kants und Reccards, wohl aber der anderen Senatoren; wir finden deren Namen unter der Verfügung in eigenhändigen Unterschriften, so Kraus, Joh. E. Schultz, Mangelsdorff, Holtzhauer und Elsner, diese ohne weitere Bemerkungen, während zwei, Reusch und Metzger, Bemerkungen hinzugefügt haben. Reusch vermerkte:

„Doch wäre es denen beyden ältern Senatoren Reccard und Kant wenigstens anzuzeigen, daß der Senat ohne vorhergängiges Invitiren der Ministeriales jeden Mittwoch zusammen kommt, da mir von ersterm privatim bekannt ist, daß die Capsulation deshalb nicht an ihn gekommen und er bey seinen etwas bessern Gesundheits-Umständen ein paar mal kommen wollen, aber geglaubt, der Senat käme nicht zusammen."

Charakteristisch sind die Worte, die Metzger seinem Namen beigefügt hat; er schrieb:

„und halte dafür, wer nie in den Senat kommen kann, sollte seine Stelle resigniren."

Hier zeigt sich zum ersten Male im Senat der Gedanke ausgesprochen, daß Mitglieder des Senats, von denen nicht anzunehmen, daß sie den Sitzungen noch jemals wegen ihrer Alters- oder Gesundheitsumstände beiwohnen werden, ihre Stellen als Senatoren niederlegen sollten. Der Gedanke wird ausgesprochen insbesondere mit Bezug auf Kant, und zwar von Metzger, einem Manne, dessen wahre Meinung von Kant sich aus seinem zu Königsberg i. Pr. 1804 anonym erschienenen und verdientermaßen meist in Vergessenheit geratenen Schriftchen: „Aeußerungen über Kant, seinen Charakter und seine Meinungen. Von einem billigen Verehrer seiner Verdienste" ersehen läßt. In diesem Pamphlet, das, wohl entsprungen dem Neide Metzgers um Kants

Ruhm, sich recht als einseitige Tendenzschrift gegen die Darstellung von Kants edlem Charakter kennzeichnet, hat Metzger gesucht, Kant als Egoisten nach den verschiedensten Seiten hin darzustellen, indem er Kleinigkeiten aus dem Leben desselben herausgreift, übertreibt und als Regel hinstellt. Bemüht sich doch Metzger selbst, seine Verfasserschaft an diesem Buche in demselben zu verleugnen, indem er in dem Abschnitt von Kants Stellung zur Medizin, dessen Ausführlichkeit schon auf die Verfasserschaft eines Mediziners, wie Metzger es war, schließen läßt, erklärt, daß er selbst in der Medizin ein Laie sei.

Die im Jahre 1795 ausgesprochene Ansicht Metzgers*) hinsichtlich der Senatsstellen fand damals bei den übrigen Senatsmitgliedern augenscheinlich keinen, sicherlich keinen allgemeinen Anklang, waren doch Kraus, Elsner und Reusch mit Kant eng befreundet. Aber etwa zwei Jahre später, im Winter-Semester 1797, als Metzger das Rektorat bekleidete, da schien der Zeitpunkt für die anders denkenden Universitätsglieder gekommen, auf die Durchführung jener von Metzger geäußerten Meinung hinzuarbeiten, und es war Holtzhauer**), Professor der Rechte, der als Kanzler der Universität dem Senat einen Antrag bei dem Etats-Ministerium auf Adjunktur bei den beiden Senatsstellen vorschlug. Dieses vom 19. November 1797 datierte Schreiben Holtzhauers lautet:

„Schon seit länger denn einem Jahre haben sich zwey Mitglieder des Senats pro emerito erklärt. Unstreitig hätte der Senatus Amplissimus davon Bericht erstatten sollen. Länger aber kan derselbe einen solchen immerwährenden Mangel seiner Integrität nicht ertragen, da er hinreichend zufälligen (!) Mangel daran in seinen Sessionen bemerkt. Bedenkt er noch, daß eins der ausgetretenen Mitglieder zur ersten Fakultät gehört, daß die Mitglieder dieser Fakultät von jeher und noch in den jüngsten Zeiten den kräftigsten Einfluß auf den Willen der

*) Ueber Metzger vgl. Allg. Deutsche Biogr. Leipzig 1885. Bd. 21 S. 530 f.

**) Ueber Holtzhauer vgl. Goldbeck, Litterar. Nachr. v. Preuss. Bd. I S. 57, Bd. II S. 37.

Uebrigen gehabt haben; bedenkt er endlich: daß unter mehreren der Senatsmitglieder Verwand- und Schwägerschaft besteht, welche den Antheil der nicht verwandten und nicht verschwäherten Mitglieder, ohne Dazwischenkunft neuer Mitglieder gefährden kan, so wird Sich derselbe vereinigen,

bey E. Königl. Etats-Ministerio um Adjunktur bey beyden Senatorstellen anzutragen."

Auf dieses Schreiben verfügte Metzger am 22. November, daß es Reccard und Kant zur Erklärung vorzulegen sei. Dies geschah mittelst gleichartiger Anschreiben, von denen dasjenige an Kant (nach dem Entwurf) lautete:

„Dem Herrn Professor Kant communiciren Wir abschriftlich einen Extrakt des Vorstellens Unseres Cancellarii und Directoris Herrn Doctor und Professor Holtzhauer vom 19t. d. M. wegen Adjunktur zu Ihrer bei den Senats-Sessionen seither unbesetzt gebliebenen Stelle, mit dem Andeuten, sich darüber und besonders welchen adjunctum Sie auf den Fall, wenn Sie, nicht länger den Senats-Sessionen beizuwohnen Sich erklären sollten, Sie in Vorschlag bringen, zu erklären, wobei Wir übrigens versichern, daß Wir blos die Integrität des Senats selbst hiebei zum Augenmerk haben und darauf sehen werden, daß Ihnen bei einer etwanigen Adjunctur an den einmal festgesetzten Emolumenten nichts entgehen soll."

Also nur einen Auszug des Schreibens Holtzhauers erhielten Kant und Reccard, es war nämlich die Stelle über den Einfluß der ersten Fakultät und die Verwandtschaft der Senatsmitglieder fortgelassen. Am 23. November gingen die Schreiben an Kant und Reccard ab. Die Antwort Reccards ließ nicht lange auf sich warten. Dieselbe ist datiert vom 24. November und am 26. November eingegangen. Zur Gegenüberstellung mit der Entgegnung Kants will ich auch Reccards Antwort hier mitteilen:

„Magnifice Academiae Rector Illustris Cancellarie
et Director Senatores amplissimi.

Ew. Magnificenz und Senatui amplissimo soll ergebenst anzeigen, daß ich bisher den consessibus Senatus beyzuwohnen

durch ein Uebel an den Füßen, welches mich zu weiten Gängen unvermögend gemacht hat, abgehalten worden, und daß in dem Falle wenn dieses Uebel fortdauernd bleiben und in der Folge mich an meinen Amtsverrichtungen hindern sollte, ich selbst um die Entlassung von meinem Dienste bey der Behörde Ansuchung zu thun nicht verfehlen werde. Vorietzo aber kan in die Ansetzung eines Adiuncti um so weniger einwilligen, da mir nicht bekannt ist, daß iemals in einem Collegio, in welchem ohne dem alle wichtige Sachen durch Capsulation und schriftliche vota verhandelt werden, blos die aus einer zufälligen auch langwierigen, iedoch vielleicht auch noch zu heilenden Krankheit herrührende Abwesenheit bey den Zusammenkünften, eine Ursach zur gänzlichen remotion eines solchen Mitgliedes gewesen und ich vielmehr mit der Hofnung mich schmeicheln zu dürfen glaube, daß durch mein Betragen in dem vor 32 Jahren mir anvertrauten Professorate, einer rechtmäßigen (!) Entziehung derienigen Begünstigungen, welche alle meine Antecessores und vormaligen Collegen im Senat ohnweigerlich genossen, wenn sie alt und kränklich wurden, mich nicht schuldig gemacht habe, der ich mit vollkommenster Hochachtung verharre etc."

Man sieht, Reccard erkannte wohl das Beleidigende in der Zumutung, die Senatsstelle niederzulegen, er erklärt, dies dann schon von selbst thun zu wollen, wenn er es an der Zeit erachte; er giebt sich aber nicht viel mit einer rechtlichen Erörterung ab, weist vielmehr nur darauf hin, daß eine langdauernde doch heilbare Krankheit eines Senatsmitgliedes kein Grund für die Ausschließung desselben aus dem Senat sein könne.

Am 3. December ging die von demselben Tage datierte Entgegnung Kants ein, die ich hier ihrem ganzen Wortlaut nach mitteile:

„Academiae Rector Magnifice!

Auf die von Ew. Magnificenz mir d. d. d. 22. Novembr. 1792 (!) bekant gemachte Vorstellung Illustris Cancellarii et Direct.

unserer Akademie: bey E. Königl. Etatsministerio um Adiunctos bey zweyen Senatsstellen, von welchen auf die des Herren Consistorialrath Reccard einerseits und auf die meinige andererseits unverkennbar hingewiesen wird, — anzuhalten, ermangle ich nicht folgende Gegenvorstellung einzureichen; mit der Bemerkung daß dieser Vorschlag einen dreyfachen Fehler enthalte, nämlich unrichtig in seiner Angabe, wiedersprechend in seinem Plane und beleidigend in seiner Zumutung zu seyn.

Erstlich ist es ganz unrichtig: daß iemand, der, ausdrücklich aber stillschweigend, erklärt, er könne, Alters oder sonst körperlichen Unvermögens halber, den Sessionen des Senats, als Glied desselben nicht ferner beywohnen, dafür gehalten werden müsse, er habe seine Stelle als stimmendes Senatsglied aufgekündigt. Denn in der letzteren Funktion kann er sich immer thätig beweisen und ieder von den beyden hat es auch bisher gethan, wenn die vota durch Capsulazion gesammelt werden; von welcher Verfahrungsart wohl zu wünschen wäre, daß sie, vornehmlich in wichtigen Fällen, mehr gebraucht würde: weil sie zu reifer Ueberlegung mehr Zeit giebt. Die auffallendeste Unrichtigkeit aber in der Vorstellungsart ist die: das gedachte zwey Glieder durch ihre mehr als ein Jahr hindurch beständig fortgewährte Abwesenheit nicht von der Academie, sondern von dem Sessionszimmer derselben sich für emeritos haben erklären wollen: welcher Ausdruck da, wo er gebräuchlich ist, — nämlich auf Reichsuniversitäten — denjenigen bedeutet, der, nachdem er gäntzlich von der Academie Abschied genommen, jubilirt, d. i. in den Ruhestand gebracht und auf Pension gesetzt ist; ein Gebrauch der bey uns unerhört ist und auch wohl immer bleiben wird.

Zweytens ist der vorgelegte Plan zur Ausfüllung jener zwey ledig gewordenen Stellen, oder, wie es hier heißt, zu Bewirkung der Integrität des Senats durch Adjunkten, welche — statt der jetzt von der Session fortwährend Abwesenden für sich selbst stimmend seyn sollen, ohne doch Glieder des Senats zu seyn — mit sich selbst im Widerspruch: nämlich der be-

absichtigten Integrität gerade zuwieder. Denn diese würden als Nichtglieder des Senats doch nur in ihrem eigenen Nahmen, also nach Privatabsichten votiren können; — welches man von einem Gliede desselben nicht präsumiren darf — mithin den vorgeblichen Defekt des Senats nicht ergäntzen: weil sie keinen integrirenden Theil desselben ausmachen.

Drittens ist die Zumuthung für beleidigend, nämlich das wohlbegründete Recht der Senatoren schmälernd anzusehen. — Illustri Cancellario wird es noch erinnerlich seyn: wie in dem Streit über die Stellvertretung des D. Bohliusschen Rektorats, bey dessen Unvermögen es selbst zu führen, unter dem v. Zedlitzschen Obercuratorio durch ein Königl. rescript entschieden und zum Gesetz gemacht worden, oder dieses was es schon immer war nur in Erinnerung gebracht wurde, zu welchem Sie selbst damals mitwirkten, eben dadurch aber auch das Recht der Senatoren, auch in ihrer in ihrer (!) persönlichen Abwesenheit aus Unvermögen, zur Amtsführung derselben, mitzuwirken stillschweigend anerkanten; welches Sie ihnen jetzt strittig machen.

Aus den angeführten Gründen protestiere ich nun wieder den gedachten Entwurf und bin übrigens mit vollkommener und schuldiger Hochachtung

Ew. Magnificenz
gantz gehorsamster Diener
J. Kant."

Kant weist also in dieser wohl disponierten Erklärung den gemachten Vorschlag aus drei Gründen zurück, als unrichtig, als sich selbst widersprechend und als beleidigend; das letztere war es wohl, was auch Kant zunächst herausfühlte. Er bemüht sich aber, den Mangel rechtlicher Begründung für den aufgestellten Plan, ja das Widersprechende desselben darzuthun. Im Vergleich mit der Erklärung Reccards tritt hier ganz besonders der Hinweis darauf hervor, daß durch die Annahme von Adjunkten die beabsichtigte Integrität des Senats keineswegs herbeigeführt werde. Dieser Gedanke ist es nun, der in der anfangs erwähnten, von Schubert mitgeteilten Erklärung Kants

allein zum Ausdruck gekommen ist. Diese nach Schuberts Meinung letzte amtliche, undatierte Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Es hat sich eine Neuerung in den Beschlüssen eines Theils des akademischen Senats erhoben, wodurch eine Integrität desselben beabsichtigt wird, die mit sich selbst im geraden Widerspruche ist; nämlich ein Decret, die Stelle der beständig Ausbleibenden bey den Sessionen desselben durch Adjunkten zu ergäntzen, welche für sich selbst stimmgebend seyn sollen, ohne doch Glieder des Senats zu seyn und ein Theil über das Ganze beschließt. Denn die Adjungirte, als non Senatores, können ganz andere Absichten haben als die des Senats.

Bisher ist es so gehalten worden, daß die, welche dem Consess nicht beywohnen können, vermittelst einer durch den akademischen Ministerial verrichteten Capsulation ihre vota abgaben, und so waren sie authentisch. Was würde dann werden, wenn Stellvertreter, die nicht dasselbe Interesse für die Academie haben, welches man den Senatsgliedern zutrauen muß, wie Miethlinge den Platz derselben einnehmen und diese Function nach ihrem eigenen Kopfe verwalten sollten? — Nach demselben Princip der Vollzähligkeit des Senats im Consess würde auch der, welcher dem Senat zwar gewöhnlich beywohnt, aber einmal durch Krankheit oder andere Verhinderung davon abgehalten wird, das Senatsgeschäfte unkräftig machen.

Da also die projektirte Substituten-Integrität an sich widersprechend, die durch Capsulation dagegen in Fällen der Krankheit oder sonstiger Leibesschwächen nicht allein vergönnet, sondern auch zu dem Zwecke hinreichend und von Stiftung der Universität her immer so gehalten worden ist, so verweigere ich meine Einstimmung zu diesem neu ausgedachten Plane, indem der alte so wie sie weise auch zugleich der menschlichste ist.

J. Kant."

Es ist interessant zu sehen, wie Kant sich hier gerade auf das Hergebrachte zur Begründung seiner Ansicht stützt, was sich bei ihm auch in anderen Fällen beobachten läßt. Dazu

gab ihm freilich hierbei der Mangel jeder positiven Norm in den Universitäts-Statuten, wie es bei dauernder Abwesenheit der Senatsmitglieder von den Sessionen zu halten sei, besonderen Anlass. Schubert setzt diese Erklärung, die er als eine wirklich in dieser Form abgegebene, als Original anzusehen scheint, in den Juli 1798. Dies ist unrichtig, man ersieht bei einem Vergleich dieser Erklärung mit Kants Entgegnung vom 3. December 1797, daß erstere nur ein Entwurf zur letzteren war, und zwar auch nur ein Entwurf für eine einzige Begründung in derselben, der freilich, wie das bei Kant auch oft vorkommt, mehr ausgeführt ist als das Original. Dieser undatierte Entwurf der amtlichen Erklärung wird danach in die Zeit vom 23. November bis 3. December 1797, nicht in das Jahr 1798 zu setzen sein. Nach dem 3. December 1797 hatte Kant keine Veranlassung mehr, sich in dieser Angelegenheit amtlich zu äußern. Denn zunächst wurde seitens des Rektors nichts weiter veranlaßt; Metzger hatte wohl inzwischen eingesehen, daß die meisten der übrigen Senatoren ihre Zustimmung zur Einführung der Adjunktur verweigern würden; er hatte auf die Entgegnungen Reccards und Kants nur verfügt: ad acta; und so blieb die Sache eine Zeit lang wenigstens ruhen.

Holtzhauer indessen glaubte, seiner Pflicht als Kanzler der Universität nicht nachzukommen, wenn er nicht, selbst gegen den Willen des Senats, die „Integrität“ desselben zu wahren suchte. Er richtete deshalb unter dem 28. Juli 1798 die folgende Eingabe an das Etats-Ministerium hierselbst:*)

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
Allergnädigster König und Herr!

In dem Senat der hiesigen Universität haben der Professor Reccard und Kant schon seit einigen Jahren aufgehört, den Sessionen beyzuwohnen, der letztere auch schon vor vier Jahren,

*) Vergl. im Kgl. Staats-Archiv hier die Akten des Etats-Min. 139 c 4. „wegen der den Prof. Reccard und Kant auf Ansuchen des Cancellarii und Directoris der Universität Prof. Holtzhauer beizuordnenden Gehülfen da selbige den Sessionen des Senats nicht mehr beywohnen 1798“.

der erstere in diesem Sommer, der Führung des Rektorats schriftlich entsagt.

In anderen Collegiis pflegen die Stellen der emeritorum auch noch vor Ableben derselben, wenigstens durch geordnete Adjunkturen, ersetzt zu werden, und man befolgt in denselben dadurch theils ausdrückliche theils Vorschriften der Vernunft. daß man der vorgesetzten Behörde gehörige Anzeige thut.

An diese seine Pflicht habe ich den Senat wiederholend erinnert, ihm vorgestellt, daß er um so mehr Ursache habe, zu Adjunkturen Vorschläge zu thun, weil die Statuta der Universität ausdrücklich wollen, daß 2. Theologen 2. Juristen 2. Mediciner und 4. Philosophen sammt ihrem Dekan im Senate sitzen, und zur Rektoratswahl nach dem Range der Fakultäten immer mehr als Ein Wahlfähiger in Vorschlag gebracht werden solle, ferner weil die Senatssessionen ohnedem nur selten vollständig frequentirt werden, und endlich weil den emeritis dadurch nichts verloren gehe, indem der Adjunctus mit den Rektorats-Emolumenten zufrieden seyn müsse.

Allein die Pluralität des Senats verkennt diese seine Pflicht, aus folgenden vorgegebenen Gründen: Bericht in dieser Sache und Vorschläge zu Adjunkturen beschränkten die Rektorats-Wahl, die letzteren seyen nie als in einem einzigen Falle geschehen, auch im Senat weniger als in andern Collegiis möglich.

Die Schwäche dieser Gegengründe fällt in die Augen, der stärkere, nicht angegebene, besteht im Interesse der Dissentienten, denn sie kommen öfter zur Rectoratsführung, wenn leere Stellen im Senate sind.

Ich kan mich dabey nicht beruhigen, erfülle daher durch diesen Allerunterthänigsten Bericht die in meiner letztern Bestallung mir aufgelegte Pflicht und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster treu gehorsamster
der Universitäts-Canzler und Professor
Holtzhauer."

Aus diesem keineswegs von triftigen Gründen gestützten Schreiben läßt sich nicht gerade etwas günstiges für Holtzhauer entnehmen, der in dieser Angelegenheit überhaupt einen Uebereifer entwickelt hat. Empörend ist es, wenn Holtzhauer den der anderen Meinung huldigenden Senatsmitgliedern die heimliche Absicht vorwirft, durch Ablehnung der Adjunkturen sich die größere Aussicht auf baldiges Rektorat zu sichern; solch' eigennützige Pläne dürfte keiner jener Senatoren gehegt haben. Aber es wurde Holtzhauer auch die gebührende Antwort zu teil in dem von Schubert schon mitgeteilten, ohne weitere Untersuchung der Sache erlassenen Bescheid des Etats-Ministeriums an Holtzhauer vom 31. Juli 1798. Dieser Bescheid lautet:

„Friedrich Wilhelm, König etc. Unsern pp. Auf Eure Allerunterthänigste Anzeige vom 28. huj. wollen Wir Euch hiermit eröffnet haben, daß Wir nicht gemeinet sind, denen Professoren Reccard und Kant, welche der Akademie viele Jahre hindurch mit Ruhm und Nutzen gedient haben, und zu denen Wir das Vertrauen hegen können, daß sie, so viel ihre Kräfte es gestatten, auch darin fortfahren werden, Gehülfen für ihre akademischen Geschäfte beizuordnen, zumalen sie selbst darum nicht angesuchet haben.

Der Academische Senat ist überdem hinlänglich besetzt, um alle vorkommende Geschäfte betreiben und wahrnehmen zu können, wenn gleich diese beiden Professoren den Sessionen nicht beiwohnen.

Anbelangend die Rectorats-Führung, welcher beide nach Eurer Anzeige schriftlich entsagt haben, so wird es dem Senat sehr leicht werden, in der theologischen und philosophischen Fakultät ähnliche Veranstaltungen zu treffen, als vor einigen Jahren wegen der Juristen-Fakultät, wo Ihr Euch eine geraume Zeit ganz allein im Senate befandet, genommen wurden. Sind pp.

Königsberg den 31. Juli 1798.

Königl. Ostpreuss. Etats-Ministerium.

Finkenstein. Dönhoff."

Also mit völliger Abweisung des Antragstellers und mit der Anerkennung der Verdienste Reccards und Kants um die Universität endete dieses auf die Entfernung beider aus dem Senat gerichtet gewesene Unternehmen. Ob der Bescheid des Etats-Ministeriums zur Kenntnis des Rektors und aller Senatsmitglieder gekommen ist, läßt sich nicht bestimmt sagen. Der Bescheid war nur an Holtzhauer als Kanzler der Universität gerichtet, und das Original befindet sich in den oben erwähnten Akten der Universität (A Nr. 8 vol. I), trägt aber weder ein Präsentatum noch irgend eine Verfügung, so daß nicht zu ersehen ist, ob dasselbe Metzger vorgelegen hat und zur Circulation unter den Senatsmitgliedern gelangt ist. Das Vorgehen Holtzhauers bei dem Etats-Ministerium war sicherlich unter der Hand bekannt geworden; officiell war davon nichts zur Kenntnis des Rektors und Senats gelangt, weder Reccard noch Kant waren zu einer Erklärung aufgefordert worden, vielmehr hatte auf Holtzhauers Schreiben der Etatsminister v. Ostau am 31. Juli den von diesem Tage datierten Bescheid verfügt, der nach einer unter der Expedition der Verfügung in den Akten des Etats-Ministeriums befindlichen Notiz am 8. August zum Abgang gelangte.

Kant allerdings — das wird durch sein Schreiben vom 5. August 1798 erwiesen — hatte von dem Ausgang der Sache schon mindestens am 5ten heimlich Kenntnis erhalten. Auf welche Weise, läßt sein Schreiben ebenfalls erkennen. Von dem Bescheid des Etats-Ministeriums hatte der daselbst als Obersekretär thätige Consistorialrat Hagen offenbar frühzeitig schon Kunde erlangt.*) Als Bruder des mit Kant eng befreundeten Medicinalraths Karl Gottfried Hagen und als Gatte einer ge-

---

Ueber Hagen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Reicke folgende Notiz: Friedrich Ludwig Hagen, geb. 13. Februar 1759, gest. 5. März 1846, hatte die Rechte studiert und wurde, nachdem er in Braunsberg und Mohrungen beschäftigt gewesen war, 1788 Obersekretär bei dem Etats-Ministerium in Königsberg und 1797 weltlicher Consistorialrat, später Rat bei der Kriegs- und Domänenkammer.

borenen Reccard*), hatte er ein erklärliches Interesse, den Ausgang der Sache die beiden Hauptbeteiligten so bald als möglich wissen zu lassen. Auf die Uebermittelung dieser Nachricht nun bezieht sich das Dankschreiben Kants, zugleich ein Ausdruck des warmen Collegialitäts- und Freundschaftsgefühls Kants.

Es ist eigentümlich, daß in allen noch bei Lebzeiten Kants oder kurz nach seinem Tode erschienenen Biographien dieser Angelegenheit überhaupt nicht gedacht ist. Dies dürfte sich wohl daraus erklären lassen, daß Kant über diese Angelegenheit, mochte sie seine Gedanken zur Zeit auch viel beschäftigen, zu anderen niemals oder selten gesprochen hat. Man wird zugeben müssen, was Metzger in seinem erwähnten Schriftchen anführt, daß Kant Widerspruch nicht vertragen konnte, besonders nicht in seinen letzten Lebensjahren; wenn auch nicht in dem Maße und aus allen den Gründen, die Metzger anführt. Selbst aus der Darstellung von Kants treuestem Freunde Wasianski**) läßt sich herauslesen, wie sehr Kant durch jeden Widerspruch erregt wurde. Da ist es denn wohl begreiflich, daß Kant von jener kränkenden Zumutung nicht gesprochen hat. Er hat ja sicher seine Schwäche gefühlt, aber er wollte sie wenigstens nicht öffentlich eingestehen und seine Stellung behaupten, so lange es nur ging. Noch drei Jahre lang — Reccard war schon am 3. October 1798 gestorben — bekleidete Kant die Würde eines Senatsmitgliedes, bis er dieselbe am 14. November 1801 in einer nicht mehr von ihm geschriebenen, aber von ihm mit seinem Namen unterzeichneten Erklärung niederlegte, einer Erklärung, die allein den Anspruch machen könnte, als Kants letzte amtliche Erklärung bezeichnet zu werden.

---

*) Vergl. „Der Medicinalrat Dr. Hagen. Königsberg. (1849 von Dulk)" S. 65 und „August Hagen. Berlin 1897" S. 4.

**) Wasianski, Imm. Kant in s. letzt. Lebensj. Kbg. 1804. S. 69 f.

Michael Kelch's Tagebuch 1698—1723.

Mitgeteilt von

Max Toeppen.

[Michael Kelch, Glöckner[1]) zu den heiligen drei Königen, der Hauptkirche der Neustadt Elbing, schrieb ein Diarium Elbingischer Begebenheiten von 1698—1723, welches wir nur aus den Excerpten kennen, welche Abraham Grübnau[2]) davon gerettet hat. Dieselben finden sich, von Grübnau's Hand um 1792 geschrieben, in dem Foliobande F. 117 des Elbinger Archivs[3]) S. 61—91.

Kelch's Aufzeichnungen sind zwar im Allgemeinen sehr mager, es kommen aber doch einige höchst merkwürdige Notizen vor z. B. wie General Steinbock, nachdem die Stadt, als er sich mit einem sehr kleinen Heerhaufen nur sehen ließ, über-

---

1) d. i. Küster. Vgl. Bertling, Katalog der Danziger Stadtbibliothek, S. 645.

2) Ueber Grübnau vgl. M. Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher S. 172—178. In der Handschrift F. 117 des Elbinger Archivs S. 33 wird erwähnt, daß er 1775 zum Kirchenvater an der H. Leichnamskirche erwählt sei, 1780 zum Vorsteher an der Nikolaikirche, 1792 an der Marienkirche und am 24. Juni 1812 ausgelost sei.

3) Ohne Titel im Bande; auf dem Rücken: „Grübnau Personalverzeichnisse. Kelch Tagebuch etc.“ von F. Neumann's Hand. S. 1—52. Verzeichnisse der städtischen Beamten, Geistlichen etc. S. 52—59. Verzeichnisse der Zahlen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen der evangelischen Gemeinde in Elbing für die Jahre 1572—1607 aus Bochmann's Calendarium und demnächst für die Jahre 1600—1792. S. 61—91. Excerpte aus Michael Kelch's Manuscript. S. 93—96. Nachrichten von der Pestbude. S. 98—105. Noch einige städtische Beamte. S. 117—159. Pastoren und Lehrer in und bei Elbing. S. 160—327. Ordensbeamte.

geben war, die viel stärkere Besatzung vor dem Rathhaus versammelte und nun commandirte „die Waffen strecken", und wie der König Karl XII. der auf der Rathhaustreppe stand, nachdem dies pünktlich geschehen sei, sich zu seinen Begleitern umgedreht und über das jämmerliche Schauspiel höhnend gelacht habe[4].)

Die beiden ersten Notizen zu 1698 und 1700 haben ein falsches Tagesdatum, sind daher wohl aus dem Gedächtnis verzeichnet. Das gleichzeitig geschriebene Tagebuch beginnt erst mit dem 17. Juni 1703.

Kelch's Nachrichten scheint auch Gotsch gekannt zu haben, welcher z. B. zu 1703 an mehreren Stellen mit dem hier nachfolgenden Excerpt auch im Ausdruck zusammenstimmt. Daß aber Gotsch das Original vor sich gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich.[5])

Die Anmerkungen habe ich hinzugefügt.

R. Toeppen.]

Excerpte aus Michael Kelchs, Glöckners ad s. trium Regum, Manuscript.

1698 d. 15. November ist der Brandenburger in Elbing mit 1 Regiment durchs Mühlenthor eingezogen[1]) und

1700 d. 10. Februar wiederum des Abends um 10 Uhr durchs Markenthor herausgezogen.[2])

4) M. Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, S. 101.

5) Ueber Gotsch vgl. M. Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher S. 147—157.

1) Der Einzug der Brandenburger mit drei Regimentern erfolgte vielmehr am 11. November vom Vorberg aus. Vgl. die gleichzeitigen Berichte von Meyer und Hertzberg, gedr. Altpr. Mtschr. 1896 Bd. XXXIII S. 178 u. 189. Lengnich, Preuß. Gesch. IX S. 58. Mellentihn's Hausbuch (Hdschr. d. Elb. Archivs) p. 9.

2) Vielmehr d. 1. Febr. Abends nach 5 Uhr. So Hertzberg in seinem Bürgerprotokoll (Hdschr. des Elb. Archivs F. 98 p. 82). Abends 7 Uhr Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III, 2, S. 80. „Um Mitternacht" Lengnich IX S. 83.

1703.

d. 17. Juni kam der König Augustus von Polen von Danzig allhier an und hielt seinen Einzug durch den Theerhof (Theerthor)[3]) am Sontage auf den Abend um 11 Uhr und logieret in dem sogenannten Königshause,[4]) da Herr Rathsherr Roule darinnen wohnet.

D. 20. Juni kamen die Polacken nach und wurden in den Grubenhagen[4a]) einquartiert.

d. 22. Juni die Janitscharen, selbige wurden auf die Lastadie eingeleget.

D. 14. Augusti reisete Augustus der König in Polen wiederum nach Mittag um 3 Uhr durch das Holländer Thor weg.

D. 16. October kam der Brandenburger zum andern Mal vor die Stadt und belagert sie mit etlichen[5]) 100 Mann. Weil diese Stadt aber zu schwach an Mannschaft war, sich zu halten, schicket der König in Polen dieser Mannschaft d. 4. November zu Hülfe 400 Mann, welche genannt werden Halloten. Die lagen eine Weile auf der Gassen, wie die Hunde, bis Ordre vom Könige kam, da musten sie sie wohl einnehmen. Den 7. November lagen sie eine Weile draußen und thaten keine Wache bis an den 23. November, da kamen sie in die Stadt und wurden einquartiert auf dem Vorberge und Mühlendamm. Mittlerweile zog der Brandenburger von der Stadt ab.[6])

D. 11. December kam Carl XII., König von Schweden, in diese Stadt um 3 Uhr nach Mittage durch das Mühlenthor mit dem General von Steinbock mit 2 Regimentern zu Pferde. Die

---

3) Auf der Speicherinsel. M. Toeppen, Gesch. der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing (= Heft 21 der Ztschr. des Westpr. Gesch.-Ver.) S. 102—104.

4) Ecke der Spiringstraße und des Alten Marktes. Toeppen ib. S. 97, wo Anm. 2 hiernach zu berichtigen ist.

4a) Gärtnercolonie bei Elbing hinter der Speicherinsel. Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 82.

5) etliche Orig. Solche an das Plattdeutsche erinnernde Deklinationsformen öfter.

6) Der Brandenburger legte sein Volk in der Elbinger Ländereien und nimmt den Zins. Mellentihn's Hausbuch p. 16. Vgl. Lengnich IX S. 147.

lagen 2 Nächte in der Altstadt, die Pferde in den Häusern, in[7]) die schönen Schaffe eingeschroben und die Pferde darangebunden.

D. 12. dito musten unsere Stadtsoldaten, Ober- und Unterofficirer, wie auch alle Halloten und Constapler vor dem General Steinbock mit allem Gewehr gebracht[8]) da ließ der General Steinbock befehlen, wie sie vor seiner Thür standen, man sollte die Kerls aller Gewehr los machen, da musten sie erstlich das Gewehr dal strecken, darnach die Degens sich alle[9]) selbst abnehmen. Da standen sie, und sah ein jeder sein Gewehr an. Darnach kam der König selber geritten und betracht die tapfern Soldaten, und dreht sich um, fing an zu lachen, und ließ den General Steinbock herauskommen und redet mit ihm, drehet sich um und wischt sich die Augen. Es währet wohl eine Weile, so kam die Ordre, man sollte sie alle in den Arrest bringen, und da wurden sie wie das Vieh weggetrieben. Erstlich die Halloten wurden gebracht auf den Junkerhof, darnach die gewesenen Stadtsoldaten, die wurden gebracht in die Neustadt auf das Rathhaus oben unter das Dach mit den Constaplern zusammen. Die Oberofficiere wurden in die Schreiberei gebracht.[10])

D. 17. December kamen die Stettinschen[11]) mit 1 Regiment hier ein und die Dragouner zogen heraus ins Bisthum.[12])

D. 20. December kamen die Westerbotten und die Dalbauern um 8 Uhr des Abends herein und lösten die Deutschen ab, die zogen ins Bisthum. Den andern Tag wurden sie erstlich einquartieret. Die Dalbauern kamen in die Altstadt, die Westerbotten in die Neustadt, die Lapel[änder] auf den Vorberg, die Finnen auf den Mühlendamm. Da lagen sie zu 2, 3, 4 Mann

---

7) Man ergänze etwa: Pflöcke in.

8) Anakoluthie, man denke: antreten.

9) aller Cod.

10) Lengnich IX S. 147. Wilhelmi's Marienburgische Chronik I f. 96 u. 97, gedruckt im Mbg. Progr. 1897 S. 58 u. 59. Braun's Marienburgische Chronik (Hdschr. des Mbg. Stadtarchivs) f. 3. Mellentihn, Hausbuch, p. 18 und 19. — Elbing behielt nun schwedische Besatzung bis 1710 Febr. 9.

11) Stettinsche Orig. Wie oben.

12) Ermland.

in einem Hause und mußte ihnen Essen und Trinken gegeben werden.

D. 23. dito kam des Königes Leibgarde und lagen 3 Tage und 2 Nächte hier zu 15, 16, 11, 10 und 6 Mann in einem Hause. Essen und Trinken mußte man ihnen geben, die Zeit über, als sie hier waren. Den letzten Feiertag, als d. 27. December, marschirten sie um 3 Uhr nach Mittag nach dem Ermeland.[13])

1704.

D. 7. Januar mußten die Einwohner ihre Güter beschwören und mußten von 100 Fl. 10 Gr. geben, und das 3 Mal, zum andern Mal ward von dem dritten Part gegeben, zum dritten Mal ward von der Hälfte gegeben. Hernach ward ein Glückstopf gemacht, da mußten wir von dem dritten Part geben. Als sie nun das Geld zur Lottery zusammen hatten, da wurden gedruckte Zettels ausgeschicket, darauf stand, was man gewinnen sollte, viele Speicher, die schöne Färberei,[14]) die Waage, der Schwarze Adler, der Junkerhof[15]) und noch viele andre Häuser mehr.

D. 12. Januar ward der ganze Rath in den Arrest genommen, wie auch die Gerichte aus der Neustadt, und wurden allemal nur immer einer geholt mit 10 Mann und 1 Oberofficier, und das Rathhaus ward stark besetzt mit 200 Mann.

D. 4. März ließ der General Steinbock durch öffentlichen Drommelschlag ein Regiment Dragouner werben und ausrufen, wer Lust und Belieben hat. Hierzu gingen viel von den Gefangenen, daß sie nur aus dem Arrest kamen, die Halloten nahmen alle Dienst, sie wußten, es ward keiner nicht frei gelassen.

D. 20. April reisete der General Steinbock zu Wasser weg.

---

13) Ueber die Winterquartiere der Schweden vgl. Wilhelmi I f. 97 Druck p. 59 und 60 und besonders Hipler in der Erml. Ztschr. Bd. VIII S. 145 ff. und S. 194 ff., auch Eichhorn ebenda Bd. II S. 44.

14) M. Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing S. 115, Anm. 8.

15) M. Toeppen ib. S, 106, 108 und 96. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing, Bd. II. S. 121, 129, 126.

D. 21. dito sind unsere Stadtsoldaten (doch nicht alle) freigelassen, sondern die Oberofficiere da kam auch keiner heraus als der Stück-Lieutenant Härtel ward, da er kaum drei Tage im Arrest gesessen, frei gelassen; Tages darauf, als

D. 22. April wurden die Oberofficiere alle nach Schweden geschicket, und die Gemeinen[16]) wurden alle frei gelassen.

D. 1. Juli haben die Schweden uns die metallenen[17]) Stücke von den Wällen und aus den Zeughäusern genommen und nach Schweden geschicket, nämlich 85 Stück, 8 Feuermörser, 28 Feldschlangen und 4 Stück, welche von Marienburg anhero gebracht worden, so vernage[l]t waren.

D. 6. Juli kam 1 Regiment von den Deutschen aus Pommern, der Oberst hiess Eckblatt,[18]) der Oberstlieutenant Appelmann, der Major Ochsenstirn.

D. 12. August hat Carl XII, König in Schweden, den Stanislaum zum Könige erwählet.[19])

1705.

D. 1. Januar haben wir müssen alle Tage dem Soldaten 3 Gr. geben, und das hat gewähret bis an den 28. Tag huj. mens.

D. 5. März hat unsere Stadt wiederum frei bekommen das Thurmblasen sowohl des Tages, Mittags, Abends und des Nachts.

D. 2. Juli haben wir müssen wiederum den Soldaten geben alle 5 Tage 45 Gr. Hat gewähret bis an den 18. August.

1706.

D. 10. Februar ist die Kirche in der Neustadt ausgemalet, auch der Stand zwischen der großen und Chorthür damals gemacht worden, als Herr Gosse Vorsteher war.

---

16) Gemeine Orig.

17) Metallene Orig. und so oft.

18) Lengnich IX S. 173.

19) August II. war am 16. Febr. 1704 für abgesetzt erklärt (Lengnich IX S. 160). Anstatt seiner wurde auf Befehl Carls XII. Stanislaus Lescynski gewählt am 12. Juli (nicht 12. August). Lengnich IX. S. 177—179.

D. 1. März sind die 3 Herrn zu Gerichtsherrn erkoren worden. Herr Benjamin Stolz, Herr Christian Gosse und Herr Martin Behrendt. Herr Stolz ward gleich Richter, hernach Herr Gosse und darauf Behrendt.

D. 22. April ward das erste Commando ins Bisthum geschicket; waren 4 Monat darin.

D. 29. September waren die Schweden wieder ausgecommandiert, aber sie wurden von den Polen verjaget, und letztere nahmen viel gefangen, worunter auch der Graf Ochsenstirn gewesen.

D. 11. October ist bei uns ein Weib in der Neustadt, auf dem Stuhl sitzend, gerichtet worden, weil sie das Kind, (da sie zur Hure worden) erstickt und nachhero den Schweinen vorgeworfen.

1707.

D. 5. März sind auf dem Vorberge[20]) 3 Soldaten aufgehangen, 1 Soldat und 1 Weib sind gerichtet, und beide hernach auf dem Kirchhof zum H. Leichnam begraben

D. 9. März sind wiederum 3 Soldaten auf dem Vorberge aufgehangen.

Den 11. März haben die Schützen-Aelterleute 12 Schilder verkaufet, damit die Schuld des Gartens zu bezahlen. Bei dem Verkauf sind gewesen Herr Clement Heydeck, Meister Opitz, Blese und Meister Rahmig, regierende Aelterleute.

D. 13. März sind wiederum 2 Soldaten auf dem Vorberge gerichtet worden.

Im März haben die Schweden einen Tag hier angefangen mit Gewalt zu nehmen, des Morgens von 8—9 Uhr und des Abends 8 Uhr, wem[21]) sie bekamen.

D. 16. März ist ein Soldat am Gericht[22]) gerichtet worden, weil er seinen Cameraden in der Wache mit einem Brodmesser

20) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 78, 95.
21) So Orig. Offenbar statt wen, wie oft in der Preuß. Vulgärsprache.
22) d. i. Galgen. Vgl. Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 79, 92.

erstochen, der Kopf kam auf den Pfahl und der Leib auf das Rad.

D. 21. März ist das Hansdorf[23]) zwischen 2 und 3 Uhr nach Mittag abgebrannt.

D. 9. April sind die Moscoviter ins Land gekommen und in die Oliva eingezogen.[24])

D. 12. April haben die Schweden alle Stücke losgeschossen um die Stadt, welches waren lauter eiserne, so uns noch die Schweden gelassen haben, 148 Stück.

D. 13. April sind die gefangenen Officiere, so in Schweden im Arrest gesessen, nach Hause gekommen.

D. 14. April haben die Schweden rund um die Stadt Sensen und Piken setzen lassen, sowohl auswendig als inwendig.

D. 24. April haben die schwedischen Hoboyer in der Neustädtschen Kirche angefangen, mit dem Spielen aufzuwarten.

D. 29. April haben wir einen halben Bußtag gehabt, aber die Schweden einen ganzen Tag, da uns der Friede von dem Könige Augusto angekündigt. Als die Predigt aus war, so haben sie zweimal mit allen Stücken um die Stadt geschossen, auch die Soldaten auf dem st. Marienkirchhof, da sie daselbst 2 Stücke zum Signal losgebrannt haben.

D. 7. May brachten die Schweden die gefangenen Polen von Braunsberg,[25]) so allhier auf dem Schmiedewall haben karren müssen.

D. 6. Juni sind in Kämmersdorf[26]) 2 Höfe abgebrannt, so ein Bettler angestecket.

D. 7. Juni ist die Podwodde aufgekommen.

D. 10. Juni ist ein Commando Schweden nach Frauenburg und Braunsberg gegangen, weil daselbst die Polen waren.

---

23) Rittergut, Kreis Elbing.

24) Die Russen betraten Polnisch-Preußen bei Thorn am 3. März 1707 unter General Rönne. Lengnich IX S. 219.

25) Brauensburg Orig.

26) Dorf, Kreis Elbing, am Drausen.

D. 20. Juni fing der Büttel schon an Hunde zu schlagen, und solches hat gewähret bis Michael.

D. 24. Juni haben die Schweden den ganzen Tag Bußtag gehabt, wir aber nur den halben Tag, wir mit 1 Predigt, erstere mit 2 Predigten.

D. 29. Juni ist angefangen worden den bewilligten Zinsgroschen vom Gulden 2 Gr. zu geben.

D. 9. Juli sind wieder 2 Soldaten gehangen worden auf dem Vorberg, welche mit Königes Geld waren weggelaufen.

D. 22. Juli haben die Schweden einen Bußtag gehabt, denselben mit 2 Predigten gefeiert, wir aber mit 1 Predigt.

D. 23. Juli sind 27 Stück mit eisernen Lafetten[27]) aus Schweden hier angekommen.

D. 19. August haben die Schweden 1 Bußtag mit 2 Predigten, wir aber mit 1 Predigt denselben gefeiert.

D. 6. September sind wiederum 16 Stück und 11 Feuermörser aus Schweden anhero gebracht mit eisernen Lafetten, und sind solche Stücke den 8. September auf den Wall gebracht.

D. 9. September haben sie den grünen Thurm den obersten Gang ganz neu zu machen, auch mit neuem Blei wieder zu beschlagen angefangen, auch den Knopf, welchen der Wind vor vielen Jahren hat heruntergeworfen, auch aufgebracht, nachdem die Stange auf[ge]setzt, wieder grün angestrichen und weiße Kanten gemacht.[27a])

D. 23. September haben sie die Sensen und Piken von den Wällen abgenommen.

D. 6. October sind 3 Soldaten auf dem Vorberge gehangen und einer decolliret.

D. 28. October ist der Herr Prediger Brakenhausen gestorben[28]) und d. 30. huj. in der Marienkirche beerdigt worden.

---

27) Lawetten Orig. So öfter.

27a) Ueber den grünen Turm der Nikolaikirche, erbaut 1599—1603, vgl. Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 50 und Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing, Bd. 2, S. 217 und 218.

28) Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtnis S. 80 und darnach Rhesa S. 142 geben den 26. October als Sterbetag an.

Anno 1708.

D. 11. April sind 2 Soldaten gehangen und 1 gerichtet worden auf dem Vorberge.

D. 7. April wiederum 1 Soldat draußen am Gericht gerichtet worden.[29])

D. 21. April ist der Herr Hellwing zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht gestorben und d. 26. huj. mit großen Ceremonien begraben worden.

D. 3. May sind 1 Soldaten[30]) gehangen und 1 gerichtet worden.

D. 4. May haben die Schweden 1 Bußtag gehabt, denselben gefeiert mit 2 Predigten und wir mit einer.

D. 17. May hat der Feldprediger, der junge Herr Porsch[31]) in der Neustadt die Frühpredigt gehabt und alles verwaltet, Communion gehalten, und was zum Gottesdienst gehöret, weil alle beiden Herren Prediger krank waren.

D. 29. May hat Herr Prediger Thomas die Abdankungspredigt in Preusch. Markt gehalten und kam in die Marienkirche in des Herrn Brakenhausens Stelle.[32])

D. 3. Juni hielt er seine Antrittspredigt in st. Marien.

D. 30. May sind 4 Soldaten auf dem Vorberge gehangen worden.

D. 22. Juni wieder 3 Soldaten gehangen auf dem Vorberge.

D. 6. Juli ist der neue König Stanislaus allhier in Elbing eingekommen. Es war ein großer Aufzug von den Soldaten. Die hatten eine Gasse gemacht vom Thor an . . .[33]) Moltrechts bis an des Herrn Roulen Haus, oder sogenannte Königshaus, auf beiden Seiten. Der ganze Magistrat kam ihm entgegen, paarweise, bis in die Neustadt am Bilagschen Kruge; da empfingen sie ihn. Darnach fuhr er voraus und die Herrn des Raths gingen

---

29) Vgl. o. Anm. 22.
30) So Orig.
31) Tolckemit S. 78. Rhesa S. 202.
32) Tolckemit S. 83. Rhesa S. 142.
33) Unleserlich, etwa raue Orig.

hinter der Carosse. Wie sie an die Neustädtischen Fleischbänke kamen, fingen sie an zu schießen und die Stücke zu lösen, 2 Mal rund um die Stadt. Wie sie auf die Schmiedebrücke kamen, da traten die Herren vor die Carosse und gingen paarweise vorhero. Es hat der Oberste seine Hangecarosse mit 6 Pferden entgegengeschicket, darein er fuhr bis an des Herrn Roulen Haus. Da stieg er wieder heraus und stieg hernach in seine polnische Carosse. Eine halbe Stunde hielt er sich hier auf, darauf fuhr er wieder weg nach Marienburg durchs Therthor, und der Oberste und noch 4 Capitains begleiteten ihn bis nach Marienburg.[34])

D. 10. September haben die Bürger angefangen zu wachen in der Altstadt an den Schlagbäumen, wegen der Pest die Pässe zu untersuchen, ob sie aus einem reinen und gesunden Orte kämen.[35])

D. 11. September desgleichen auch die Neustädter, und zwar an Zahlers Garten,[36]) auch die Pässe zu untersuchen.

D. 25. September haben wir einen Bußtag wegen der Pest gehabt mit 2 Predigten.

D. 29. September ist das Gebet angefangen worden, alle Tage um 4 Uhr nach Mittage, um Abwendung der Pest.

D. 18. Oktober sind wieder 3 Soldaten gehangen worden auf dem Vorberge.

D. 28. October ist Stanislaus von Marienburg kommend hier durchgefahren durch das Holländische Thor. Der Oberste Eckblatt, 2 Oberstlieutenants, wie auch 10 Capitains und andere Oberofficiere mehr, die gaben ihm das Geleit, auch hat er von seinen Starosten und polnischen Officieren bei sich. Unsere Officiere aber gaben ihm das Geleit bis an Zahlers Brücke.

---

34) Lengnich S. 227. Wilhelmi I f. 124, Druck p. 100 und 101. Mellentihn p. 34. Braun f. 13 hat irrtümlicher Weise d. 9. Juli.

35) Lengnich S. 237, 238. Mellentihn p. 34. Braun f. 13.

36) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 104.

Darnach nahmen sie Abschied und lösten alle ihre Pistolen, darnach ritten sie in die Stadt.[37])

D. 17. December ist in der Neustadt um halb 11 Uhr Feuer gewesen bei der Frau Möllerschen. Das obere Theil brannt ganz weg und der untere Theil blieb stehen. Dieselbe Nacht war in 5 Enden Feuer.

1709.

Vom 2. Januar an haben die Rackerknechte alle Tage Hunde geschlagen bis Ostern zu.

D. 28. Januar kam die Pestwache ab.

D. 21. Februar haben die Herren in der Neustadt einen Schornsteinfeger angenommen; auch hat er geschworen und bekommt 400 Fl. das Jahr.

D. 3. März ist das Gebet abgekommen wegen der Pest; zwar nicht alle Tage mehr, sondern nur des Mittwochs bleibt es noch, wie gewöhnlich um 4 Uhr nach Mittage.

D. 14. März brannte der Magd (?) Stutthof bis in den Grund um 7 Uhr Abends ab.

D. 30. März haben die Schweden Kugeln und Cartätschen auf die Wälle gebracht.

D. 3. April ist des Nachtigals Haus am Elbing im altstädtischen Rossgarten gelegen abgebrannt. Die Magd hat es angesteckt, davor sie auch d. 26. Juni decolliret und verbrannt.

Disselbige Jahr war ein starker Winter, desgleichen viele 100 Menschen nicht gedenken. Es hat so scharf gefroren, dass die Vögel in der Luft erfroren und todt herunterfielen, ja die Fische waren im Wasser ans Eis gefroren, und in den Landseeen war das Eis bis auf den Grund gefroren. Viele Menschen sind todtgefroren, einige[n] Glieder am Leibe erfroren, andere haben kaum vor Frost sich retten und bergen können. Im Felde war alles Getreide ausgefroren. Als es im Vorjahre aufthauete,

37) Nach Wilhelmi I f. 135, Druck p. 104, fuhr Stanislaus schon am 27. October nach Elbing.

ist ein solcher Dunst und Dampf aus der Erde gekommen, daß auf denen Gassen in der Stadt fast nicht [einer] den andern erkennen konnte.[38])

D. 25. April haben wir wieder den gewilligten Zinsgroschen geben müssen, vom Gulden 6 Groschen und das 3 Mal.

D. 27. April ist ein großes Ungewitter allhier gewesen, auch in dreien Enden eingeschlagen, aber nicht gebrannt.

D. 9. May kamen allhier von Marienburg an des Königs Stanislai Bruder, der General von Brandt, des Reiches Canzler, und der Staroste von Marienburg, und haben im schwarzen Adler[39]) logieret.

D. 12. May ist auch das Gebet, so um der Pest willen gehalten worden, noch des Mittwochs nach Mittage abgekommen

D. 22. May starb Herr Prediger Thomas ad st. Mariam und ward allda in der Kirche begraben, aetatis 49 Jahr 2 Monat 3 Wochen 2 Tage.[40]) Leichentext war Galater XI, 9—12.

D. 27. May kam der Holsteinische Fürst hier nach Elbing, und sind ihm zu Ehren die Stücke 2 Mal um die Stadt gelöset worden.

D. 15. Juli hat sich das Sterben in Danzig angefangen.

D. 22. Juli ist allhier am Rathhaus angeschlagen worden, dass niemand sich soll unterstehen nach dem Domnick zu fahren bei 40tägiger[41]) Straf ¼ Meile von der Stadt zu bleiben, wer sich aber würde unterstehen, dass er sich würde in die Stadt hineinschleichen, der soll durch den Stadtdiener verwiesen werden.

D. 24. Juli wurden wiederum die Pestwachen auszusetzen angefangen.

D. 28. Juli haben sie das Pestgebet, wie vor gemeldet worden, des Nachmittags um 4 Uhr angefangen.

---

38) Vgl. über diesen harten Winter Mellentihn, p. 35, 36. Wilhelmi I f. 137, Druck p. 106, und Braun f. 15.

39) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 108.

40) Vgl. o. Anm. 32.

41) 40täglicher Orig.

D. 27. August haben die Schweden eine Batterie vor dem Holländer Thor aufgerichtet, die Feuermörser darauf zu bringen und zu probieren, wie weit sie würden werfen können. Solches haben sie auch den 3. September gethan und 1000 Schritt befunden.

D. 7. September brannte in der Neustadt des Meisters Ilgners Haus halb ab.

D. 9. September haben sie den Krämer Lau zum Pestbarbier angenommen.

D. 10. September wurden 12 Mann Pestträger angenommen, ein jeder bekommt 18 Gr. den Tag.

D. 11. September ward vor die Pestträger auf dem Sandberge an der Windmühle[42]) ihre Wohnung aufgebauet. Wenn einer von den armen Leuten starb, so gab ein ehrb. Rath das Sarg, und die Träger bekamen 40 Gr., es mochte ein Reicher oder Armer sein. Auf dem Reifferbahnschen Kirchhofe, da war ein Schillerhäuschen, darin war einer, dem mußten sie es melden.

D. 15. September hat ein ehrb. Rath zwei Wagen machen lassen, einen die Leichen, den andern die Kranken hinwegzuführen. Der Wagen, worauf die Leichen wurden weggeführet, war wie ein Rüstwagen, der andere Wagen, darauf die Kranken weggeführet wurden, war als ein halb Gespere [so] aber mit dem Verdeck. Die Kranken wurden aus der Stadt gefuhret nach dem Sandberge, da war ein Haus vor sie aufgebauet, da war ein Wärter darinnen, der sie wartete. Die da aufkamen, vor die war es gut, die aber darinnen starben, die wurden da fort begraben.

D. 15. September ward der Lau, der angenommene Pestbarbier abgesetzet und ein anderer von Danzig angenommen. Derselbige hat auch ein Pferd bekommen, darauf er reiten kann. Auch ward ihm ein Knecht gegeben, und seine Wohnung war da, wo der Todtengräber am Convent[43]) wohnet.

---

42) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 92.

43) Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing, Bd. 2, S. 395, 396.

Vom 16. September bis d. 23. September sind 52 Menschen gestorben, vom 23. September bis d. 30. hujus 206.

D. 29. September starb die Frau Prediger Cüntzlerin des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr und ward d. 2. October in der neustädtischen Kirche zur Seite am Altar begraben. Herr Weishaupt hielt ihr die Leichenpredigt, aetatis 40 Jahr 7 Monat weniger 7 Tage, und den 30. September bis an den 10. October sind 280 Menschen gestorben.

D. 6. October hat Herr Zeidler die Antrittspredigt gethan in des Herrn Thomas Stelle.[44]) Eodem dato hat Herr W. Rupson seine Antrittspredigt ad. st. Corporis Christi gethan, kam in Herrn Zeidlers Stelle.[45])

D. 23. October kamen viele Sachsen von Thorn in das Marienburgische, und lagen auch auf unseren Ländereien in Quartier.[46])

Mit Ausgang des Oktober hat man eine Furcht bekommen, daß der Moscoviter in unsere Stadt eindringen wird.[47])

D. 14. November ward sie blokiret, daß keiner hat zu uns kommen können.

D. 22. November sind wieder 4 Soldaten auf dem Vorberge gehangen worden.

Eod. dato sind die Brandenburger von der Vorstadt in der Herren Höfe gezogen, damit der Moscoviter frei hat, in die Vorstadt einzuziehen.

D. 1. December nahmen die Schweden alle eiserne Stücke von dem äußersten Wall vom Mühlenthor an bis an das Fischerthor[48]) weg, und brachten sie in die alte Stadt auf die Wälle, sich damit zu secundiren.

---

44) Tolckemit S. 83—85, Rhesa S. 142, 148.

45) Tolckemit S. 134—137, Rhesa S. 148.

46) Vgl. Mellentihn, p. 40, 41.

47) Am 6. November kam ein Moskovitisches Regiment bereits nach Marienburg. Braun f. 22, Mellentihn p. 40.

48) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 67, 96, 111 und S. 101, 112.

D. 6. December ward die Stadt erst recht belagert.

D. 10. December haben die Schweden alle Sensen und Piken auf den altstädtischen Wall gestecket, sich auch damit zu wehren, aber sie hatten kein Herz. Ja wenn sie sie hatten mit dem Maul tödten können, waren sie alle todt gemacht worden.

Eodem dato kam ein moscovitischer Fähndrich und 1 Tambour durch das Mühlenthor ein mit Briefen an den Oberstlieutenant. Des andern Tages ward er durch den Therhof noch mit 3 schwedischen Offizieren herausgelassen.

D. 16. December haben die Schützen das Kleinod mit aller ihrer Zubehörung verwahret in der Kirche in dem Hospitalskasten. Dabei waren die Aelterleute Meister Ilgner und Johan Caspar Karauß, und solches ward bei dem Herrn Cammerer Behrendt beschlossen. Es ward in die Dreßkammer in den Kirchenkasten eingesetzet. Dabei waren oberwähnte Elterleute, die Vorsteher der Kirche zu h. drei Könige Christoph Schmidt, Simon Künzler und der Kirchenherr Jacob Hermann Caspar p. t. Richter. Bei dem Ueberzählen der Schilder wurden befunden 8, und 138 Gläute, alles von purem Golde.

1710.

D. 20. Januar haben die Moscoviter die Schanze im Bollwerk eingenommen und 10 Mann Schweden gefangen bekommen.

D. 21. Januar haben die Moscoviter die Dörfer im Territorio besetzet, wovon die Brandenburger sind weggezogen.

D. 24. Januar kam 1 Fähndrich und 1 Tambour von den Moskovitern um 10 Uhr vor Mittag in die Stadt. Man hat ihnen die Augen verbunden, und um 3 Uhr nach Mittage ward er durch das Mühlenthor gelassen. Um halb Uhr darnach fingen die Schweden an zu schießen, und schossen aus Stücken 6 Schoß und 4 Schoß aus Feuermörseln. Summa den Abend 10 Schoß.[49])

D. 25. Januar des Morgens um 8 Uhr 2 Mal rund um die Stadt und allemal 96 Stück, und auf den Mittag wieder so viel. Des Abends hört das Läuten auf und auch das Thurmblasen.

---

49) Vgl. Mellentihn p. 42.

Anstatt dem Thorläuten lösten sie allemal 2 Stücke. Summa den Tag 194 Schoß aus Stücken, und aus Feuermörseln 40 Schoß.

D. 26. hujus. Des Morgens frühe anstatt der Reveillie lösten sie 2 Stück. Um 10 Uhr vor Mittage wurden 50 Mann von den Schweden commandiert vor das Mühlenthor die Zäune abzubrechen und abzubrennen, da haben sie wieder aus der Stadt und von dem Mühlendammschen Wall mit Stücken und Feuermörseln geschossen, daß fast kein Schornstein und kein Misthaufen wäre stehen geblieben. Eine Bombe die warfen sie zwischen die Mühl und den Mistkasten, daß der Dreck bis über die Mühle[50]) flog, eine andere fiel in den Schornstein, eine vor die Schule nieder. Summa den Tag 60 Schuß aus Stücken gelöset und aus Feuermörseln 8 Schuß. Imgleichen haben sie aufgehört im Tage die Betglocke anzuschlagen. Item sowohl auf dem Berge als auf der Reifferbahn ist keine Predigt gehalten worden, wie denn auch in der Stadt sowohl als draußen in der Woche keine Predigt mehr gehalten werden sollte. Ja in der Kirchen ward kein Pestgebet mehr gehalten. Des Nachts aber fingen sie wieder an zu dollen und haben von 12 Uhr bis um 3 Uhr des Morgens geschossen, und zwar 88 Stück und 32 Schuß aus dem Feuermörsel.

D. 27. Januar ist den ganzen Tag nichts tentiret als blos, wie gemeldet, des Morgens um $^1/_2$7 Uhr und des Nachmittags um $^1/_2$4 Uhr lösten sie jedesmal 2 Stück statt dem Thorläuten. Des Abends aber um 7 Uhr fingen sie an bis 12 Uhr des Nachts, alsdann sie bis 1 Uhr aufhörten, um 1 Uhr fingen sie wieder an und schossen bis 4 Uhr des Morgens, in Summa 79 Schuß aus Canonen und 44 Schuß aus Feuermörsels.

Denselben Tag brannte das Haus an der Bruck am Collegium[51]) in der Nacht halb 10 Uhr ab, wie auch an der Schweinebrück eins ganz in den Grund abbrannte.

---

50) Mühlen Orig.
51) Collegen Orig.

Den 28. Januar haben die Moscoviter angefangen die Faschienen zu machen und die Schanzkörbe im Weingarten,[52]) ja da hat man gehöret, wie sie da schossen, daß einem das Grauen anging, fast war es ein Wunder, daß noch ein Stück ganz blieb. Sie schoßen den armen Leuten die Zäune entzwei, daß sie hernach genug zu bauen hatten. Fingen des Morgens um 9 Uhr an zu schießen, bis 12 Uhr, darnach waren sie bis 8 Uhr des Abends still, alsdann fingen sie wiederum an bis 11 Uhr zu schießen, wurden bis 2 Uhr still und schossen wieder von 2 Uhr an des Nachts bis des Morgens um $^{1}/_{2}$7 Uhr. In Summa haben sie also geschossen aus Stücken 61 Schuß, aus Feuermörsels 17 Schuß.

D. 29. Januar. Von 10 Uhr vor Mittage bis 12 Uhr Mittags haben sie wiederum 18 Schuß geschossen; nach Mittage von 3 Uhr bis auf den Abend hab'en sie aus Feuermörsels 20 Mal geschossen. Im Gleichen warfen sie viel glühende Kugeln aus Feuermörsels, welche eine in ein Haus an der Pestbude fiel, selbiges anzündete und bis in den Grund abbrannte, schossen auch immer auf das Feuer los aus Stücken, bis an 12 Uhr, 20 Schuß. In der Nacht um 1 Uhr haben sie 4 Bomben geworfen, dazwischen aber immer aus Stücken geschossen, 12 Schuß, um 3 Uhr des Nachts wieder 4 Bomben und aus Stücken geschossen 19 Mal bis an $^{1}/_{2}$7 Uhr Morgens. In Summa, so sie des Tages und Nachts geschossen, 81 Schuß aus Stücken und 32 Schuß aus Feuermörseln.

D. 30. Januar haben sie wiederum um 12 Uhr Mittags geschossen aus Stücken 6 Schuß, um 4 Uhr nach Mittag aus Feuermörseln 4 Schuß, um $^{1}/_{2}$7 Uhr des Abends aus Stücken 2 Schuß und aus Mortiers 4 Schuß. Summa des Tages: aus Stücken 8 Schuß, aus Morsels 8 Schuß.

D. 31. Januar um $^{1}/_{2}$7 Uhr des Morgens schossen sie wieder 2 Schuß, darnach um 8 Uhr wieder 4 Schuß, um 12 Uhr wieder 4 Schuß, um 1 Uhr wieder 3 Schuß, um halb 4 Uhr Abends bis an 8 Uhr wieder 10 Schoß, nach 8 Uhr und die ganze

52) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 94, 95.

Nacht durch bis an den Morgen haben sie 30 Schuß geschossen. Summa also den Tag und Nacht geschossen 71 Schuß aus Stücken.

D. 1. Februar haben sie um 12 Uhr Mittags aus Stücken 4 Schuß geschossen.

Den 2. Februar aus Feuermörsels des Morgens um 6 Uhr 4 Schuß und aus Stücken 5 Schuß, um ½7 Uhr wiederum 2 Schuß und um 12 Uhr Mittags wieder 4 Schuß, und auf den Abend um 8 Uhr wieder 2 Schuß. Summa des Tages geschossen 13 Schuß aus Stücken und 4 Schuß aus Feuermörsels.

D. 3. Februar haben sie des Morgens um ½7 Uhr 2 Stück gelöst, des Abends um 8 Uhr wieder 2 Stück, um ½9 Uhr wieder 2 Feuermörsels gelöst, haben also den Tag aus Stücken 4 Schuß, aus Feuermörsels 2 Schuß geschossen.

Item. Dato haben die Moscoviter die Leiber aus dem Galgen genommen in der Nacht, darnach haben sie ihre Sturmleitern gemacht.

D. 4. Februar des Morgens um 6 Uhr schossen sie aus Feuermörser 2 Schuß und um halb 7 Uhr lösten sie 2 Stück, um 8 Uhr Abends lösten sie wiederum 6 Schuß, haben also den Tag aus Stücken geschossen 10 Schuß, aus Feuermörsels 2 Schuß.

D. 5. Februar des Morgens um 5 Uhr schossen sie aus Stücken 8 Schuß, um 6 Uhr wieder 2 Schuß, nach Mittage wiederum 9 Schuß und 2 Feuermörsels, auf den Abend um 8 Uhr schossen sie wieder 2 Schuß, um 9 Uhr wieder 2 Feuermörsels und 1 Stück, in der Nacht um 12 Uhr wieder 2 Feuermörsels und 3 Stücke, haben den Tag 14 Schuß aus Stücken und 6 aus Feuermörsels geschossen.

D. 6. Februar des Morgens um 6 Uhr lösten sie aus Stücken 2 Schuß und um 12 Uhr auf den Mittag, da fingen die Moscoviter an zu marschieren in die Vorstadt, auch ward von den Leuten von draußen, die da wohnten, weder in noch aus der Stadt gelassen, denn die Thore waren rund um die Stadt. —

Da war von den Schweden ein Weglaufen,[53]) daß sie in einer Nacht zu 15, 20 bis 30 Mann wegliefen, ja das war das aller schwerste, die letzte Nacht da liefen 60 Mann weg. Um 12 Uhr in der Nacht fingen sie wiederum an zu schiessen, bis 4 Uhr 86 Schuß aus Stücken und 30 Schuß aus Feuermorsels. Haben den Tag aus Stücken geschossen 102 Schuß und 36 aus Feuermorsels.

Item es brachten auch die Moscoviter die Faschienen und Schanzkörbe, wie auch die Sturmleitern, auch alles was zum Sturm gehört, in die Vorstadt.

D. 7. Februar lösten sie wiederum des Morgens um 6 Uhr 6 Stück und um 4 Uhr des Abends wieder 8 Stück, um 6 Uhr des Abends wiederum 2 Stück, um 8 wieder 2 Stück und um 12 Uhr in der Nacht da fiel den Schweden das Herz in die Hosen und der Muth war ganz weg, auch keine Hoffnung zur Courage, sondern das Prahlen war ganz todt. Aus Angst lösten sie von 12 Uhr des Mittags bis 4 Uhr nach Mittag 38 Schuß und aus Feuermorsels 6 Schuß, um 8 Uhr lösten sie wieder 2 Schuß, um 9 wieder 8 Schuß, haben also den Tag aus Stücken geschossen 48 Schuß, und aus Feuermorsels 6 Schuß.

D. 8. Februar des Morgens um 4 Uhr lösten sie 6 Stück und um 6 Uhr wieder 8 Stück und um 8 Uhr wieder 18 Stück. Und in der Nacht um 12 Uhr, da sie all[54]) wußten, daß die Moscoviter ankommen sollten, da wurden im Mühlenthor 1 Compagnie hingestellt, und in das holländische Thor auch eine Compagnie. Da war das Schrecken all darinnen, sie sollten die inwendigen Thore zumachen, auch die Hohe Brücke, wie auch die Neue Brücke aufziehen, allein in der Angst war alles vergessen. Der Dreck[55]) Capitain, der sich zuvor so klug und verständig ließ düncken, hat vor Angst alles vergessen. Als die Seger hat 1 geschlagen, da lösten sie wieder 4 Stück, auch

53) weggelaufen Orig. Die Worte da war sind wegen Correcturen nicht ganz sicher.

54) So Orig. Provincialismus für schon.

55) So Orig.

warfen sie 4 Bomben[56]) um halb 4 des Morgens. Da kamen die Moscoviter an.

D. 9. Februar des Morgens um 1/25 Uhr kamen die Moscowiter an und fielen die Stadt an 4 Ecken an, am Therhof, an der kleinen scharfen Ecke, am Markenthor, und am Mühlenthor. Da wurden sie abgeschlagen von der scharfen Ecke und vom Markenthor, und am Mühlenthor da wurden sie zweimal glücklich abgeschlagen, daß die Moscoviter auch alle verzagten. Darauf so kommt der General und nimmt sein Volk alles zusammen und berennt die Stadt an 10 Ecken, da war das Spiel aus. Wenn die Schweden noch einmal so glücklich wären gewesen und hätten[57]) sie zum dritten Mal abgeschlagen, so wären sie abgemarschieret, denn die Furcht war auch all schon darinnen. Endlich da faßt der General einen frischen Muth und griff die Stadt an in 8 Enden.

Um 6 Uhr des Morgens kam die erste Partie ein im Mühlenthor. Da hat man gesehen der Schweden ihr Weglaufen. Da blieb auch nicht einer auf dem äußersten Wall, sondern sie liefen alle in die Altstadt, sich zu retiriren, aber da war es zu spät, denn der Feind war all in der Stadt, und kam schon um 6 Uhr auf den neustädtschen Wall durchs Mühlenthor und über den Wall am Holländischen Thor. Aber die am Therhof und am Markenthor die hielten sich bis auf den letzten Mann, bis der Feind ihnen im Rücken war, da baten sie um Pardon. Als die Moscoviter in die Stadt kamen, sah es sehr gräulich aus. Denn kaum waren sie hineingekommen, so nahm eine Partie die Schweden gefangen, die andere Partie gingen und plünderten in der Altstadt, auf dem Mühlendamm, aber in der Neustadt nicht. Auch haben sie 2 Menschen in der Altstadt todtgeschossen, 1 Mann und 1 Frau, und in der Neustadt einen Gesell vom Schmiedwall todtgeschossen, der Frau Lauschen ihren Sohn.

---

56) Bommen Orig.
57) hatten Orig.

Die Moskoviter plünderten über eine Stunde und die Schweden wurden in des Geldsacks Haus[57a]) gebracht. Von den Schweden waren in der Stadt 800 Mann und die Moscoviter waren stark 17000 Mann. Von den Schweden waren zu Tode gekommen 20 Mann, von den Moscovitern aber 600 Mann Todte und 200 Blessierte.

Also haben die Moscoviter die Stadt Elbing ohne einen Schuß zu thun einbekommen.[58])

D. 10. Februar[59]) um 12 Uhr Mittags brachten die Moscoviter die Schweden in solche Häuser, wo warme Stuben könnten gemacht werden, und sind als das Vieh hineingetrieben worden, sowohl Oberofficiere, Unterofficiere als auch gemeine Soldaten.

Imgleichen haben sie wiederum angefangen in den Kirchen zu läuten.

D. 11. Februar haben die Moscoviter den Capitain Lehmann herausgeführt bis auf den Diebdamm an den Galgen. Da ward ihm sein Urtheil vorgelesen, daß er bekennen sollte, wo er des Eckblattes seine Güter hat gelassen, oder er soll erschossen werden. Als er aber nicht hat bekennen wollen, haben sie ihn bei dem Reifschläger auf dem Kuhdamm gebracht. Da saß er im Arrest.

Auch sind die Moscoviter de dato zu 1, 2 und 3 Mann in ein Haus einquartiert worden, und mußte ihnen Essen und Trinken gegeben werden.

Imgleichen hat man auch de dato wieder die Betglocke angefangen zu schlagen und die Todten mit Gesang und Klang begraben.

57a) H. Geist-Str. N. 18. Hier logirte wiederholt Gustav Adolf, später 1676 der ermländische Bischof Wydzga. C. Th. Zamehl, Zeitregister, p. 629. Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 97.

58) eingekommen Orig. — Wilhelmi I f. 147, Druck p. 115 u. 116, und Braun f. 22 haben als Tag der Einnahme den 8. Februar, Lengnich S. 251 und Mellentihn p. 42 den 7. Februar. Vgl. unten Anm. 69.

59) D. 9. Febr. desselben Tages mit der Correctur 10 statt 9 Orig. Diese Correctur macht dann auch die Streichung der Worte dess. Tages nöthig.

Es wurden anch die Thore alle wieder eröffnet, außer das Markenthor blieb noch zu, bis d. 12. Da ward es erst eröffnet.

D. 13. ist auf dem Vorberge am Burgthor[60]), wo des Cirkelschmieds Haus gestanden, ein Galgen und eine Wibb[61]) in einem Stück aufgerichtet worden, vor die Moscoviter.

Denselben Tag wurden 5 von den Moscovitern ausgeführt, so hängen sollten, allein da sie unter den Galgen kamen, da ward die Drommel hingesetzt, dass sie würfeln sollten. Der erste warf 2, der andere 4, der dritte 3, der vierte 6 und der fünfte auch 6. Hierauf musten die hängen, die die wenigsten Augen geworfen, wurden also fort ohne Prediger und ohne Gebet gehangen, blieben 3 Tage lang in dem alten Galgen hängen, und die drei andern mussten durch Spiessruthen laufen.

D. 15. Februar fingen sie wiederum in den Kirchen auf der Vorstadt an zu lauten und Tages darauf auch sofort Predigt gehalten. Vor ihro Czarische Majestät und unsern allergnädigsten König in Polen ward gebetet, und vom Thurm angefangen zu blasen.

Imgleichen haben die Russen Freudenschusse geschossen.

D. 17. wurden[62]) von den Bürgern 2 Mann an jedes Thor gesetzt, so alles Ein- und Auspassierende aufschreiben mußten.

D. 20. Februar bekamen die Moscoviter 6 Wagen mit Geld, wobei ein Commando von 6 Mann und 1 Lieutnant war.

Anstatt des Thorlautens haben die Moscoviter den 23. hujus des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 12 Uhr und des Abends um 8 Uhr allemal ein Stück zu lösen, welches die Losung sein sollte, wenn das Thor auf- und zugemacht werd. Zuvor ward allemal die Drommel geschlagen, wie sie aber zuschliessen gingen, so ritt allemal ein Major vorher, 3 Dragoner hinter demselben, darnach 1 Unterofficier mit 10 Mann, die trugen die Schlüssel.

D. 22. wurden die schwedischen Officiere auf freien Fuss gestellet, dass sie gehen möchten, wo sie wollten, doch aber

60) Borckthor Orig.

61) Wippe d. i. Schnellgalgen.

62) ward Orig.

nicht aus der Stadt, würde aber Lärm entstehen, so sollten sie sich vor dem Schwarzen Adler stellen.

D. 26. wurden eben auf solchen Accord auch etliche schwedische Unterofficiers freigelassen.

D. 14. März ist in den Kirchen bei uns Predigt gehalten worden, weil der Türk mit den Sachsen Friede gemacht. Text matutina Psalm VI, verspertina Psalm CXVIII, 1—4 Lieder vor der Predigt: Nun lob mein Seel den Herren, nach der Predigt: Te deum. Hierauf wurden um 10 Uhr die Canonen 3 Mal um die Stadt gelöst, vom Thurm getrompetet und gepaukt.

D. 15. April kam das Speisen-geben den Moscovitern ab und

D. 21. April brachten die Moscoviter die kranken Schweden in die neustädtischen Scheunen.

D. 26. April bekam ein jedweder Moscoviter von ihrem General 6 Tympfe zur Dankbarkeit, daß sie diese Stadt erobert hatten.

D. 8. May ward des Herrn Generals Stallmeister, weil er einen Constabler erstochen, von 9 Moscovitern arkebusirt.

D. 26. May sind ihro königliche Majestät Augustus Secundus in Marienburg angekommen,[63]) zu welchem denn auch von dieser Stadt d. 6. Juni unsere Herrn Deputirten Herr Bürgermeister Feyerabend und Herr Rathmann Roule nach Marienburg gefahren und allda gute Audienz gehabt.

D. 17. Juni ward die neustädtische Kirche von den Moscovitern bestohlen.

D. 18. Juni bekamen die Moskoviter aus Memel 12 Schmaken mit metallenen Canonen.

D. 5. Juli wurden längs der Brücke bis an das Packhaus[64]) Pallisaden von den Moscovitern gesetzt.

---

63) August II. kam nach Marienburg vielmehr erst am 2. Juni. Lengnich S. 251, Wilhelmi I f. 147, Druck p. 117 und Braun f. 23. Mellentihn p. 43 hat den 3. Juni.

64) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 106.

D. 11. Juli ist aus Elbing ein Major von den Moscovitern mit 500 Mann nach Danzig gereiset, die Fähre zu besetzen.

D. 18. Juli wurden die gefangenen Constabler weggeschicket und 2 Regimenter zum Marsch fertig gemacht, welche den 2. August nach Marienburg gereiset.

D. 23. Juli sind 2 Herrn Deputirten an ihro Czarische Majestät gereiset, weil der Brigadier 3 Tonnen Goldes von dem Magistrat gefordert.

D. 4. August starb Herr Pastor Seidler ad st. Mariam und ward d. 8. begraben.[65])

D. 17. August haben die Moscoviter in dem Fischerthor die Krambuden angesteckt, davon eine ganz abgebrannt und die andere nur angefangen zu brennen; haben sie deswegen angesteckt, weil sie viel Zeuger gestohlen und nicht unter der Dromme wegkommen konnten.

D. 25. August hat die Stadt grüne Liberey[66]) vor 2 Regimenter geben müssen.

D. 7. September ist angefangen worden, wegen der Pest wiederum um 4 nach Mittag das Gebet zu halten in allen Kirchen.

D. 23. September ist der Major mit dem Herrn Schubert herumgeritten, zu besehen, wie viel Kranke, und wie viel Häuser ausgestorben wären.

D. 6. November ist aus dem neustädtischen Schießhause[67]) ein Pesthaus gemacht worden und ward d. 3. December der Anfang gemacht mit den Kranken aus der Neustadt hineinzubringen.

D. 9. December starb Herr Bürgermeister Meienreis und ward den 13ten sollenniter um 1 Uhr begraben.

Ueberhaupt sind dieses 1710 Jahr gestorben 2844 Menschen.

---

65) Diese Notiz steht im Original hinter der vom 25. August als Nachtrag an falscher Stelle. — Vgl. Tolckemit S. 83—85, der den 5. August als Todestag angiebt; darnach Rhesa S. 142.

66) d. i. livrée.

67) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 86.

1711.

D. 6. Januar sind in der Niedergasse[68]) in der Nacht um 12 Uhr 3 Häuser bis in den Grund abgebrannt.

D. 23. Januar hat der entsetzliche grosse starke Wind grossen Schaden gethan, die Babke[68a]) und die Häuser, so auf der andern Seite standen, umgeworfen.

D. 8. Februar[69]) haben die Moscoviter Freudenschüsse geschossen wegen jähriger Einnahme der Stadt Elbing.

D. 9. Februar fuhr der Herr General von Nostitz, der diese Stadt eingenommen, weg, und ein neuer General ein Russ kam an seine Stelle, welcher den 9. May weggereiset.

D. 8. März kam das Gebet wegen der Pest ab, dennoch aber blieb es des Mittwochs noch immer um 4 Uhr nachmittags.

D. 19. April ist die erste Leiche (NB. von der Pest an) mit öffentlichen Ceremonien begraben worden.

Vom 10. May bis 17. May haben sie 3 Mal des Tages gelautet um den Bischof von Ermland in der alten Stadt mit allen Glocken von 8 Uhr bis 1/2 9 Uhr, von 11 bis 1/2 12 Uhr und von 3 bis 1/2 4 Uhr, welcher d. 27. May begraben wurde.[70])

D. 26. April hat Herr Küntzler die Abdankungspredigt gethan in der Neustadt und trat den 10. May in der st. Marienkirche sein Amt an.[71])

D. 14. Juni fingen die Landprediger an umzupredigen in der Neustadt wegen des Herrn Küntzlers. Herr Lau von Neukirch hat die Frühpredigt, Herr Böhm von Mausdorf die Vesper, Herr Martinus von Pomehrendorf die Mittwochspredigt.

D. 21. Juni hat Herr Tolkemit von Fürstenau die Frühpredigt, Herr Marsilius von Preuß. Mark die Vesper und Herr Raschke von Reichenbach die Mittwochspredigt.

---

68) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 91.

68a) Ist Altebabke Kr. Marienburg gemeint?

69) Oben (Anm. 58) hatte Kelch das Datum 9. Februar.

70) Zaluski starb den 1. Mai 1711 und wurde am 12. Mai in der Kollegiatkirche zu Guttstadt beigesetzt. Eichhorn in der Erml. Ztschr. Bd. II S. 64 und Hipler ebenda Bd. VI S. 338. Lengnich S. 268, 269.

71) Tolckemit S. 85—87. Rhesa S. 142.

D. 28. Juni hat Herr Link von der Jungfer die Frühpredigt, Gottfried Frantz von Lentzen die Vesper.

D. 27. Juli sind wieder neue Moscoviter angekommen in weisser Mondur.

D. 6. September hat Herr Prediger Böhm die Abdankungspredigt in Mausdorf gehabt und kam d. 9. hujus nach Elbing und hielt den 20. September seine Antrittspredigt in der Neustadt.[72])

D. 10. September liess ein ehrb. Rath zwei Treppen machen, eine an der Speicherseite, die andere am Krahn und wurden alle beide mit rothem Laken beschlagen ihro czarische Majestät zu Ehren.

D. 11. September hat ein ehrb. Rath etliche Bürger aus der Altstadt auserlesen, aus allen Compagnien 100 Mann und noch aparte 50 Mann zu Pferde. Die 50 Mann zu Pferde die sollen an den Speichers und die 100 Mann am grossen Christoph,[73]) wo der Czar logieren sollte, [stehen] und ihn bewillkommnen, darnach die Gemeine, als die 100 Männer, am Rathhause und der ganze Rath an der Hohen Brücke stehen.

D. 12. September ließ ein ehrb. Rath die Batterien durch die Zimmerleute ausbessern, welche die Schweden haben zu Nichte gemacht.

D. 5. October haben die Moscoviter die Gefäßer an der Brücke weggenommen, und die Zimmerleute, Tischler, Kleinschmiede, Grobschmiede, Maurer, Maler, Schiffszimmerleute, Dreher und Reifschläger haben alle müssen daran arbeiten.

D. 14. October sind 5 Gefäßer, welche vielen Proviant an Esswaaren mitgenommen, weggefahren.

D. 21. October hat sich der Kramer unter dem Junkerhofe[74]) um $^1/_2$ 7 Uhr frühe von der Hohen Brücke in den Elbing gestürzet und auf dem Rücken bis an die Neue Brücke[75]) geschwommen,

---

72) Tolckemit S. 120—122, Rhesa S. 146.
73) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 107.
74) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 96.
75) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 96.

in den Kleidern geschwommen, da man ihn dann herausgenommen hat.

D. 12. November ist der Moscovitische Czar allhier um 4 Uhr nach Mittage eingekommen.[76]) Die 4 Bürgermeister empfingen ihn und die 50 Kaufgesellen, die zu Pferde waren, die ritten vorher, die Herren Bürgermeister aber gingen an der Kutsche. Als er auf der Hohen Brücke war, da lösten sie inwendig und auswendig auf den Wällen der Stadt die Canonen, jedesmal 142 Schuß, und das dreimal, imgleichen auch die Soldaten. Als er aber durch die Brückstrasse auf den Markt kam, stieg er aus der Kutsche und ging spornstreichs hin zum Brigadier. Die Herrn nöthigten ihn, er solle doch mit ihnen fahren. Er riß sich aber los[77]) und ging in vollem Lauf zu ihm hin. Die Herren des Raths sowohl wie die Bürger, so ihn empfangen sollten, sahen es vor eine Verachtung an, und standen, als wenn sie verrathen und verkauft wären; die andern Bürger auch, die ihn sollten empfangen. Und als er eine Weile beim Brigadier gewesen war, und allda gespeiset hatte, da kam er mit dem Brigadier gegangen, und ging gerades Weges nach dem Hause, da er logieren sollte. Die Herrn des Rathes standen allda mit den Bürgern und vermeinten ihn freundlich zu empfangen und zu bewillkommnen. Allein er sahe keinen Menschen an, sondern ging gleich in das Haus hinein und gab keinem Menschen Gehör, dieweil der Brigadier ihm viel sowohl von dem Rath als von den Bürgern eingeredet hat, daß sie so viel unterschlagen von dem Gelde, und die Bürgerschaft ihm kein Gehör geben will. Darauf liess er den Abend keinen Menschen vor sich kommen. Darnach ward anbefohlen, daß in allen Häusern musten Lichter vor den Fenstern von 5 Uhr bis 12 Uhr Abends brennen, die Nacht hinwiederum durch in allen Häusern Laternen und an den Ecken der Strassen Kiehn in den Kiehnpfannen.

76) Nach Thorn kam der Czar am 7. November (Lengnich S. 268), nach Marienburg am 10. Nov. (Braun f. 27) oder 11. Nov. (Wilhelmi I. f. 194, Druck p. 127), endlich nach Elbing am 11. Nov. (Mellentihn p. 46) oder 12. Nov. (Kelch).

77) aus Orig.

Die Abgesandten von den fremden Höfen als der Brandenburgische, Sächsische, Dänische, Engelländische, Holländische und Ungarische, auch Römisch-Kaiserliche fanden sich auch bei ihm ein, aber sie fanden kein Gehör. Sie hielten um den Frieden an, mußten aber ohnverrichteter Sache abreisen. Als der Czar war ab[ge]-reiset, reiseten sie auch weg.

D. 14. November ritte der Czar mit dem Brigadier und noch vielen vornehmen Officieren auf den Wällen herum. Unter dieser Zeit, als der Kaiser ausgeritten war, hatte ein Rath dem Herrn Reichscanzler die Rechnung übergeben, was die Bürgerschaft hat geben müssen die Zeit über, als sie sind in der Stadt gewesen, baten zugleich, daß solche doch möchte dem großmächtigsten Czaren übergeben werden; über dies so fordert noch der Brigadier 20000 Fl.

Da aber ihro czarische Majestät wieder von den Wällen kam, stand der ganze Magistrat nebst der 2ten Ordnung und bewillkommneten ihn. Kaum aber war er in die Stube getreten, fordert er den Reichscanzler zu sich und fraget, was die Leute (nämlich der Rath und die Bürgerschaft) wollten, darauf er zur Antwort gab: Es hat ein Rath mir die Rechnung übergeben von der ganzen Stadt, was in der Zeit, als ihro czarische Majestät mit denen Leuten in der Stadt gelegen, ausgegeben worden, und überdas so fordert noch der Brigadier aparte von der Stadt 20000 Fl. Hierauf ließen Sie den Rath vor sich fordern und dem Brigadier sagen, er sollte sogleich zu ihrer Majestät kommen und die Rechnung von der Stadt mitbringen. Da merkte der Brigadier, daß es schon nicht gut wird vor ihm ausschlagen. Der Brigadier ging nicht, sondern ließ zur Antwort sagen, er könnte die Rechnung nicht finden. Darauf schickten ihro czarische Majestät noch einmal hin und ließen ihm sagen, er sollte kommen und die Rechnung bringen oder er wird eine Carosse nach ihm schicken. Als derselbe nun hinein kam, so sagte der Czar zu ihm: Wie hast du Haus gehalten? Ich befinde ja noch in dieser Rechnung, daß noch so viel Ueberschuss ist, und willst noch darzu 20000 Fl. von der Stadt haben. Sage

mir, wofür? Darauf der Brigadier nichts zu antworten wußte. Da nahm der Czar seinen Stock und schlug ihm brav den Buckel durch, hieß ihm den Degen von der Seite nehmen und in den Arrest bringen.

D. 16. November speisete der Czar mittags bey dem Schiffer Marxsen und des Abends bei dem Schiffer Arendt.

D. 18. dito fuhren ihro Majestät mit dero Gemahlinn und der kaiserlichen Prinzessin in der Herrn Börse bis nach dem Bollwerk. Da war der ganze Rath und empfingen ihro czarische Majestät, tractirten dieselben statlich und herrlich. Der Czar blieb immer am Steuerruder stehen. Es haben auch ihre czarische Majestät dem Rath Audienz gegeben, sowohl allda im Bolwerk, als auch schon desselben Tages um 4 des Morgens frühe auf dem Rathhause. Hieselbst waren nur 2 Herrn Deputirte, Herr Ramsey und Herr Feyerabend. Als ihre czarische Majestät von Elbing wegfuhren, ritten 2 Compagnien Reiter aus der Stadt von den Kaufleuten und Kaufgesellen. Dieselben erwarteten ihro Majestät am alten Elbing, und als sie vorbei waren, ritten sie immer hinten nach bis an die Thüre des Bollwerks, allda sollten sie dreimal bei dem Aussteig feuern, und die Kunstpfeiffer nebst dem übrigen Volk fuhren in 3 Jachten und 2 Schmaken nach.

D. 16. December hat Herr Böhm die erste Predigt im Hospital gethan. D. 11 März 1712 starb die Frau Böhmsche[78]) in den 6 Wochen, das Kind aber blieb leben. D. 16 März ward die Böhmsche begraben und Herr Weishaupt hielt die Leichenpredigt. Sie kam in die Kirche vor den Altar. Sie war gebürtig von der Pillau, ihr Vater ist Zeugschreiber gewesen, sein Name war Siebert. Aetatis 32 Jahr 4 Monat, im Ehestande gelebet 14 Jahre und hat gezeuget 11 Kinder, wovon schon 4 vorangegangen.

78) Nach Tolckemit S. 122 starben Böhm und seine zweite Frau an demselben Tage d. 14. Mai 1716. Dem widerspricht jedoch die Notiz Kelchs unten zum 10. und 14. Mai 1716.

1712.

D. 4. Januar haben die Rackerknechte von dem Neustädtschen Galgen[78a]) einen Ständer abgebrochen.

D. 21. März ist Herr Cullmann auf dem Mühlendamm gestorben[79]) und d. 29. hujus begraben worden, aetatis 77 Jahr. Ist 42 Jahre Prediger gewesen bei einer Kirche, ohne die 2 Jahre, als er vor adjunctus war.

D. 28. März liess die Frau Brigadierin das Altar ganz neu bekleiden in der st. Marienkirche.

D. 8. May haben die Kaufgesellen durch das Schwermenwerfen[80]) Brantshöfchen[81]), Scheune und Schoppen, in den Brand gesteckt.

D. 12. May kam die Gemahlin des jungen Czaren hier an.

D. 17. May ward wiederum Jahrmarkt gehalten, obgleich von der Zeit an, als die Schweden sind hier in der Stadt gewesen,[82]) keiner ist gehalten worden.

D. 23. May liess der Brigadier Balck einen Galgen an der Hoppenbeke am sogenannten Kuckucksberge vor die Mörder, so den Mann in Martinshöfchen[83]) ermordet hatten, aufbauen. D. 25ten wurden sie ausgeführet und 2 davon haben sich losgespielet, und die 4 übrigen, nämlich ein Lieutenant und 3 Gemeine musten sich selber aufhängen, die 2, die sich hatten losgespielet, musten zusehen.

D. 10. Juli kam der Czar um ½10 Abends von Königsberg zu Wasser nach Elbing und ward ebenso, wie vor schon gemeldet, eingeholet, reisete d. 19. Juli wieder weg, und schossen nur 1 Mal die Canonen.

D. 27. Juli reisete die Czarin weg.

78a) Gemeint ist doch wohl der Galgen auf dem „Vorberge", der zur Neustadt gehört.

79) Tolckemit S. 160, Rhesa S. 151.

80) Undeutlich Orig.

81) Ist geographisch nicht unterzubringen, hat aber seinen Namen wohl von Martin Brand (1568). Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 43.

82) Seit 12. December 1703. Vgl. oben Anm. 10.

83) Vermag ich z. Z. nicht nachzuweisen.

D. 25. September hat Herr Raschky die Eintrittspredigt auf dem Berge gehalten in die Stelle des Herrn Cullmanns.[84])

D. 17. Oktober kamen auf dem Mittag 200 Mann Sachsen in die Stadt einmarschiret und [wurden] verleget in die Neustadt. Tages darauf zogen die übrigen Moscoviter aus der Stadt.

D. 19. Oktober haben die Sachsen angefangen die Thore und Wachen zu beziehen, und den 24. hujus kamen wiederum 3 Compagnien von den Sachsen ein, welche zu 4, 5, 8 bis 9 Mann einquartiert wurden. In den Krügen, wo Stallungen vor die Pferde waren, sind bis 40 einquartiert worden, mußten des Tages darauf auch schon Wache thun.[85])

D. 29. Oktober wurden von einem ehrb. Rath wiederum wie vor Alters gewesen, die Constabler angenommen.

D. 19. November reiseten ihre Hoheiten von hier weg mit ihrer halben Hofstatt.

1713.

D. 20. Januar starb Herr Prediger Porsch um 1 Uhr nach Mittage und ward d. 27. hujus in st. Marienkirche begraben.[86])

D. 5. Februar ist ihro Majestät die Zarin nach Elbing um 2 Uhr nach Mittag mit 800 Mann gekommen. Die Soldaten wurden auf der Hochte[87]) und die Pferde in der Neustadt einquartiert[88]). Sie wurde mit 400 Mann Reitern von den Sachsen eingeholt[89]), und wurde 2 Mal rund um die Stadt geschossen, reysete d. 7. hujus wiederum auch weg, wie auch der junge Czar.[90])

D. 28. Februar des Morgens um 7 Uhr sind 600 Mann Reiter von den Sachsen wegmarschiret und die Bürger sind aufgezogen und haben in- und auswendig die Posten besetzet,

---

84) Tolckemit S. 90 und 167, Rhesa S. 142 und 151.

85) Völlig eingeräumt wurde Elbing den Sachsen erst am 25. October. Braun f. 31 und Wilhelmi I f. 204. Druck p. 144.

86) Nach Tolckemit S. 77 starb er den 17. Januar 1713. Rhesa S. 142.

87) Undeutlich Orig. Hochte s. v. a. Höhe.

88) e. worden Orig.

89) e. worden Orig.

90) Wilhelmi I f. 220. Druck p. 161.

außer die Hauptwache war von den Sächsischen Reitern besetzet. D. 5. März wurden die Bürger alle abgelöst.

D. 3. März ist ein groß Elend bei uns hier gewesen, indem uns Gott der Herr mit der großen Wassersnoth heimgesuchet, also daß es nahe bei Brands Loch ausgerissen des Morgens um 5 Uhr; man kann sich also die Noth und Elend der armen Landleute vorstellen.[91]) Sie kamen mit dem größten Geschrei mit Hab und Gut, Vieh und pp. nach der Stadt geflüchtet, 40 Menschen sind vermißt, von denen keiner etwas weiß, wo sie geblieben. Das Wasser überschwemmte alles. Bei uns stand solches auf der ganzen Brücke, bis am Packhause.[92]) Da fuhren sie mit Kähnen vom Gerstenthor[93]) an bis an den Krahn[94]) und unter dem Packhause ward Markt von Fischen, Butter und andern Victualien gehalten. Von Holland hat es 1/4 Meile Weges von der Stadt gestanden.

D. 5. März starb Herr Prediger Nicolaus Tolckemit senior und Pastor primarius ad st. Marien und wurde d. 14. März begraben.[95])

D. 17. März bezogen die Bürger wiederum die Wachen und selbigen Tages traf auch des Abends um 9 Uhr in möglichster Stille der Czar allhier ein, logierete im Königshause[96]) und reisete d. 19. März wieder still weg des Morgens um 3 Uhr.

D. 29. März ward Herr Simon Cüntzler zum Gerichtsherrn neuer Stadt in die Stelle des seligen verstorbenen Herrn Caspari erkoren.

D. 9. April des Morgens um 8 Uhr ist die Hoheit mit ihrer Hofstatt von Danzig nach Elbing kommen, 3 Mal um die Stadt ward gefeuert, und reisete d. 24. hujus mit Allem weg.

91) Wilhelmi I f. 219, Druck p. 160 Braun f. 33. Brandsloch liegt bei Sommerort.

92) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 106.

93) Toeppen l. c. S. 66, 106, 111.

94) Toeppen l. c. S. 67.

95) Tolckemit S. 72—74, Rhesa S. 142.

96) S. o. Anm. 4.

D. 24. April ist Herr Prediger Weishaupt gestorben des Morgens um 9 Uhr und ward d. 4. May in die Kirche zu heilige 3 Könige vor dem Altar begraben[97]), von den Fleischern getragen und von Herrn Magister Naagel[98]) geparentirt, aetatis 52 Jahr.

D. 28. April starb der Oberste von der Infanterie und ward d. 1. May in das Gewölbe vor dem Altar gesetzet des Abends um 9 Uhr. D. 22. May ward der Herr Oberste mit öffentlichen Ceremonien begraben, um 3 Uhr nach Mittag mit großer Pracht; am Sontage ward um ihn geläutet mit allen Glocken in der Alt- und Neustadt von 11—12 Uhr, am Montage wieder von 9—10 Uhr, von 3—4 Uhr, und das letzte Geläute von 6—7 Uhr Abends, auch 3 Mal haben sie mit Canonen rund um die Stadt geschossen.

D. 20. May ist der Thorschreiber Bockelmann von seinem Weibe erstochen worden, welche d. 14. Juli decolliret worden.

D. 24. May haben die ehrb. Gerichtsherren das Holz zum neuen Galgen herausführen lassen.

D. 26. May ist der Aufzug geschehen von den Zimmerleuten und von den Teichgräbern wegen dem Galgenbau. Da sind sie herausgezogen mit fliegender Fahne des Morgens um 9 Uhr. Der Aufzug geschahe nach folgender Erzählung[99]): 1) ging ein Zimmergesell voran, der hat eine neue Axt in der Hand. 2) Die Musicanten mit 2 Waldhörnern. 3) Der Meister Strassburger mit seinem Spiess. 4) Die Gesellen, welche paarweise gingen und alle 2 und 2 Aexte, Beile, Winkeleisen, Bandäxte[99a]), Dasseln[99b]) hatten. 5) Ein Meister, so Corporal war. 6) Der Herr Pommer mit der Fahne. 7) Hinter diesen wieder Gesellen mit Beilen, Aexten. 8) Der Zimmermeister Jobsen

---

97) Tolckemit S. 120 hat als Sterbetag „den 2. oder 4. Mai". Rhesa S. 145.

98) Tolckemit S. 88—90, Rhesa S. 142.

99) Undeutlich Orig.

99a) Besondere Axt der Zimmerleute. Grimm D. Wb. II. Sp. 518.

99b) Dassel dürfte s. v. a. Dechsel sein und dieses bedeutet: Beil, Hacke, Krummhaue. Grimm D. Wb. II. Sp. 881.

vom Stadtzimmerhofe mit seinen beiden Knaben, die gingen vor ihm, der eine hat eine Flinte, der andre eine Pistole. 9) Hinter diesen wiederum Gesellen, wie die vorhergehenden. 10) Die Carosse mit dem Herrn Cüntzler p. t. Richter und Herrn Berendt p. t. Cämmerer. 11) Die Herrn Teichgräbers, Herr Spudig, Capitain, der ging vorher mit dem Spiess. 12) Hinter diesem die Tambours mit ihren Drommeln 13) Die Teichgräber hinter diesen paarweise mit ihren Spatens, Hacken, Landruthe, Leine etc. mit allem Handwerkszeug, was zum Teichgraben gehöret. Und des andern Tages, als d. 27. May, kamen sie wiederum herein, ebenso einzogen als ausmarschiert.

D. 23. Juli hat Herr Bochmann die Eintrittspredigt in die Marienkirche gethan in des Herrn Porschen Stelle.[100])

D. 30. Juli hat Herr Magister Nagel die Eintrittspredigt in die Marienkirche gethan in des seligen Herrn Prediger Tolkemitten Stelle.[101])

D. 3. August haben die Sachsen die Bürger wieder im Holländischen Thor[102]) abgelöst.

D. 8. August ist der Bruch fertig worden.

D. 9. August haben die Sachsen viele vornehme Herren von . . . in den Arrest genommen und nach Elbing geschickt, die den König Augustum verrathen wollen.

D. 11. August hat Herr Raschke zu st. Annen die Abdankungspredigt gethan und kam in die Neustadt und hielte d. 18. die Antritts[predigt] in die Neustadt in des Herrn Weishaupts statt.[103])

D. 23. October hat Herr Prediger Böhm[104]) mit der Fr. Zahlerschen Hochzeit gehabt.

---

100) Tolckemit S. 87, Rhesa S. 142.
101) Tolckemit S. 88, Rhesa S. 142.
102) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 77, 95, 101, 112.
103) Tolckemit S. 90—92, Rhesa S. 142.
104) Tolckemit S. 120—122, Rhesa S. 146.

D. 24. October hat Herr Gerlach mit der Jungfr. Anna Illgnerin Hochzeit gehabt, und darauf d. 30. Oct. nach Pomeredorf gezogen.[105])

1714.

D. 31. Juli starb Herr Prediger Cüntzler an st. Marienkirche[106]) und war d. 2. August das Leichenbegängniß in der Marienkirche, ward aber nicht daselbst begraben, sondern des andern Tages nach der Neustadt um 5 Uhr frühe Morgens gebracht und mit ganzem Geläut in der Kirche N. S.[107]) begraben, aetatis 59 Jahr minus 9 Wochen.

D. 9. September ist der Herr Prediger Tolkemit zur Zeyer des Morgens um 7 Uhr gestorben[108]) und d. 13. in der Marienkirche mit öffentlichen Ceremonien begraben.

D. 7. May haben sie die neustädtische Orgel angefangen zu bauen, welche erst d. 2. November fertig worden.

Im December sind die Düttchen reducirt worden auf 8 Schill.[109])

1715.

D. 10. Februar hat Herr Marsilius in Preuschmarkt die Abdankungspredigt gehalten und den 17. hat er seine Eintrittspredigt in der Neustadt gehabt,[110]) ist gekommen in des Herren Raschke Stätte.

D. 24. Februar ist Herr Franz nach Preuschmarkt gekommen und allda seine Antrittspredigt gehalten. Kam in Marsilius statt.[111])

D. 10. Februar hat Herr Prediger Sperber seine Antrittspredigt in der Jungfer gehalten.[112]) Kam in des Herrn Linken Stätte.

---

105) Tolckemit S. 226, Rhesa S. 163.
106) Nach Tolckemit S. 86 starb Cüntzler am 30. Juli. Rhesa S. 142.
107) Neu Stadt.
108) Tolckemit S. 200, 201, Rhesa S. 168.
109) Mellentihn p. 54.
110) Tolckemit S. 122—125, Rhesa S. 146.
111) Tolckemit S. 210, Rhesa S. 160.
112) Tolckemit S. 203, Rhesa S. 154.

D. 3. Februar hat Herr Link die Antrittspredigt gehabt in der Zeier[113]) und kam in des seligen Tolkemitten Stelle.

D. 24. Februar sind von einem ehrl. Rathe Nachtwächter angenommen worden, so alle Stunden mit der Schnarre anzeigen müssen, was die Uhre ist. Dies geschahe, weil die Soldaten gewaltiglich stahlen.

D. 4. März sind die . . . [114]) von der Lastadie, vom Vorberge, von der Jungfer, von der Zeier und von der Stube alle aufgeboten worden auf die Eiswache bei die Nogat, das Eis auszueisen, daß es seinen freien Gang hat.

D. 11. März ist Herr Gottschalk, der Herr Prediger, des Abends um 8 Uhr in Fischau gestorben[115]) und d. 19. huj. begraben. Herr Marschalk von Altfelde hielt die Leichenpredigt und Herr Pusch von Stalle die Abdankungsrede. Aetatis 43½ Jahr.

D. 26. März beriefen die Fischauschen Bauern den Herrn Pusch von Stalle zu ihrem Prediger.[116]) Als den 31. März der Herr Pusch in Stalle die Abdankungspredigt halten wollen, haben die Bauern (so darüber erzürnt gewesen, daß ihr Herr Prediger nach Fischau berufen worden) ihm nicht die Kirche aufmachen wollen, daß er hat können abdanken.

D. 2. April beriefen die von Stalle den Herrn Prediger Porsch von Tansee zu ihrem Prediger.[117])

D. 4. September ist der Ochsenschranken auf dem Vorberge gemachet und die Verordnung getroffen, daß alles Vieh hier soll verkaufet werden, und von jedem Ochsen 3 Groschen in die Büchse geben.

1716.

D. 11. März in der Nacht entstand eine große Feuersbrunst bei Adam Krügers in dem Hinterhause, so ein Stall war.

---

113) Tolckemit S. 102—106, Rhesa S. 168, 143.
114) In der Handschrift steht etwa: Spfe.
115) Rhesa S. 185.
116) Rhesa S. 185 und 196.
117) Rhesa S. 211, 212.

Es kam durch den Knecht in den Brand, weil das Licht des Capitains Knecht an die Wand geklebt, darüber eingeschlafen und also halb verbrannt, daß er auch bald darauf starb.

D. 17. März war ein großes Licht am Himmel zu sehen.[118]

D. 27. April haben die Zimmerleute eine Brücke an der neustädtischen Fähre bauen müssen, daß die Moscoviter überziehen könnten, 16000.

D. 10. May starb die Fr. Prediger Böhmsche um 1/25 Uhr Abends, ihre älteste Tochter Tages darauf starb um 9 Uhr des Morgens.

D. 14. May starb um 2 Uhr Mittags auch der Herr Prediger Böhm[119] und ward den 18. hujus begraben. Er hat 3 Töchter und 1 Sohn nachgelassen.

D. 21. Juli ward der Stillstand ausgeblasen von den Polen, daß die Sachsen aller aus dem Lande sollen.

D. 22. August ist den Bürgern angesagt worden, daß, wer kein Gewehr hat, soll zum Kriegscommissario kommen und welches abholen, haben auch Stadtsoldaten, 40 Mann, sofort angenommen.

D. 24. August sind wiederum 160 Mann angenommen, und haben dieselben Stadtsoldaten die Sachsen, so in der Schanze am Bollwerk waren, abgelöset. Auch sind die Sachsen von allen Posten und Wachten von denen Stadtsoldaten abgelöset worden.[120]

D. 13. November hat Herr Prediger Mann in der Neustadt die Eintrittspredigt gethan[121] und an eben dem Tage der Herr Franz in Lenzen die Eintrittspredigt gethan in des Herrn Mannen Statte.[122]

---

118) Vgl. Braun f. 43, Wilhelmi I. f. 353. Druck p. 219.
119) Behm Orig. — Vgl. übrigens oben Anm. 78.
120) Braun f. 45.
121) Tolckemit S. 125, 126, Rhesa S. 146.
122) Tolckemit S. 191, 220, Rhesa S. 156, 158.

1717.

D. 14. Februar ist in allen hiesigen Kirchen der Friede[123]) publiciret worden.

D. 17. Februar sind die Bürger wegen der Rebellion, welche sie gemacht hatten an dem 31. Januar mit den Soldaten in der Neustadt, in der Altstadt abgestraft worden. Der Meister Pommer soll die Stadt auf 10 Jahre meiden und marschiert d. 18. um $^1/_2$3 Uhr fort, der Hareck soll sitzen 1 Jahr und 6 Wochen, der Papau soll $^1/_2$ Jahr sitzen, Hanff $^1/_2$ Jahr, der Krause $^1/_2$ Jahr, der Conrad $^1/_4$ Jahr, der Eichler $^1/_4$ Jahr, und diese haben theils im Bürgerthurm,[124]) theils im Ehebrecherthurm (gesessen), wo der Einspänniger seine Stieftochter ermordet hat.

D. 25. Februar sind die Soldaten in die Stadt gekommen, so der König der Stadt geschenket hat, 500 Mann. Diese sollen so lange hier in Quartier liegen, bis unsere Stadt andere Stadtsoldaten wird angeschaffet haben. Es soll die Stadt 600 Mann halten. Sobald als diese completiret, müssen erstere Königliche Soldaten weg.

D. 26. März ein großer Ausbruch in der Nogat auf diesseits geschehen.[125])

D. 31. März hat sich der Kramer Dehring an der Fischergassenecke in Elbing an dem Fischerthor gegen dem Schauer selbst ersäufet; des Morgens ward er in der Frühe von armen Leuten herausgenommen, in ein Sarg gelegt und von den Pestbudeträgern auf den Sandberg begraben.

D. 23. April sind 600 Mann Moscoviter hier durch die Stadt marschieret in das Bischofthum.

---

123) Der Friede zwischen August II. und den Confoederirten wurde geschlossen am 30. Januar. Lengnich S. 305, Mellentihn p. 82, 83. Nach Marienburg kam die Nachricht vom Frieden am 5. Februar. Braun f. 48.

124) Toeppen, Geschichte der Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 69 und 110.

125) Braun f. 49, Wilhelmi II. f. 5—9. — Hartwich, Landes-Beschreibung der dreyen Werder, Königsberg 1722, S. 504, hat den 27. März.

D. 15. August ist [in] allen Kirchen abgekündigt, daß des Königes Frau Mutter gestorben, und dieser wegen haben sie de dato angefangen, in der ganzen Stadt mit allen Glocken zu läuten von 11 bis ½12 vor Mittage 8 Tage lang, auch das Spiel ¼ Jahr lang in und bei der Stadt und demselben Territorio verboten.

D. 13. August ward Herr Schubert von Reichenbach nach st. Annen berufen, hielt d. 12. September seine Abschiedspredigt und d. 19. September seine Eintrittspredigt;[126]) kam in des Herrn Raschken Stätte.

Imgleichen ward Herr Zeidler nach Reichenbach in die Stelle des Herrn Schubert vociret und hielt den 26. September seine Antrittspredigt daselbst.[127])

D. 31. October hat Herr Marsilius[128]) in der Neustadt das Andenken der vor 200 Jahren von Doctor Mart. Luthero gestifteten Reformation gefeiert.

D. 1. August ist Herr Prediger Mann[129]) Bräutigam geworden mit der Frau Hornen jüngste Tochter aus der Fischergass.

1718.

D. 23. Januar ist Herr Prediger Mann gestorben,[129]) nachdem er vom 18. October an krank gewesen, ward d. 31. hujus begraben in des Herrn Prediger Corellen[130]) sein Begräbniß, aetatis 35 Jahr und etliche Monat. Herr Marsilius[131]) hatte die Leichenpredigt und Herr Rösky die Abdankung, ist wenig über ein Jahr an der Neustadt gewesen.

D. 20. Februar kamen die Pietisten, der Marasch und Krückel, wieder, wurden aber gleich eingesetzet, Tages waren die Herrn Prediger in und bei der Stadt wie auch vom Lande

126) Tolckemit S. 137—140, Rhesa S. 148.
127) Tolckemit S. 106, 217, Rhesa S. 165, 143.
128) Tolckemit S. 122—125, Rhesa S. 146.
129) Tolckemit S. 125, 126, Rhesa S. 146.
130) Tolckemit S. 116—119, Rhesa S. 145, 160.
131) Tolckemit S. 122—125, Rhesa S. 146.

alle bei dem Oberkirchenherrn Burgermeister Rhoden der bemeldten Pietisten wegen zusammen, und wurden obbemeldte Pietisten Marasch und Krückel weggelassen, sich niemals mehr zu beweisen.

D. 12. März ist bei der Zeier ein Ausbruch geschehen,[132]) dieselbe Stelle vor einigen 20 Jahren es auch geschehen war.[133])

D. 14. März ist ein grosser Sturm gewesen und vormittags um 10 Uhr stieg ein solch stark Gewitter auf, dass den Menschen bange wurde.[134]) Es kam aus Westen, schlug in die st. Nicolaikirche durch das Dach bis in die Kirche und zur Thür heraus. Es that Gottlob keinen Schaden.

D. 21. März Abends brannte das zu dem sogenannten reichen Hospital gehörige Gut Kussfeld bis in den Grund ab mit allen Stallungen, Schäferei, Melkerei, Mühle und allem Getreide, theils ausgedroschenem, theils ungedroschenem, brannte von 6 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, war von bösen Menschen angelegt.[135])

D. 17. Juli brannte bis in den Grund die Elbingsche Lache ab.

D. 28. Juli starb Herr Prediger Rupson des Abends und ward d. 2. August begraben.[136])

D. 11. August entstand in der Nacht ein großes und schweres Gewitter, welches auch in Preuschmark in den Kirchenthurm eingeschlagen, ein Stück von dem Thurm und auch die Uhre versehret. In die Kirche hat es auch eingeschlagen, aber nicht gebrannt.

---

132) Hartwich, Landesbeschreibung der dreyen Werder, S. 505, 506.

133) Es scheint die Ueberschwemmung vom 22. Jan. 1708 gemeint zu sein. Hartwich l. c. S. 497.

134) Von einem gewaltigen Sturm in Danzig spricht Wilhelmi II. f. 45. Auch in Königsberg, Elbing und Marienburg thaten die lang anhaltenden Sturmwinde großen Schaden. Wilhelmi II. f. 46. Vgl. Braun f. 53.

135) Das im Volksmund noch heute s. g. „reiche" Hospital ist das Hospital zum h. Geist, gegründet bereits 1242; 48 Hufen in Kußfeld kaufte es um 1266. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 147.

136) Tolckemit S. 134—137. Rhesa S. 148. Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, S. 85—93.

D. 1. August haben sie die Mauer am Schmiedethor abgebrochen. Die Soldaten müssen Erde karren und bekommen jeder 9 Gr. den Tag.[137])

D. 31. August starb die Fr. Prediger Mannsche um 4 Uhr nach Mittage und ward den 4. September begraben, aetatis 21 Jahr.[138])

D. 12. September wurde der Junge, so Kussfeld angesteckt, erstlich am Pfahl erwürget, darnach verbrannt.[139])

D. 7. October ist ein Busstag gehalten worden und anstatt der Texte ward erklärt vor Mittag: Esaiae I v. 19, 20, nach Mittag: Psalm LXXXV, 1—5.

D. 18. December hielte Herr Schubert seine Antrittspredigt auf der Reifferbahn, kam in des Herrn Rupsons Stelle.[140])

D. 4. November haben sie das Haus am Schmiedethor, so die Corps de Garde sein soll, angefangen zu bähren[141]) und zu mauern.

1719.

D. 10. Januar haben sie das Fischerthor[142]) verpalisadiert und auch die Kälberpforte,[142]) aber d. 14. wieder eröffnet.

D. 3. Februar hielte Herr Prediger Thomas[143]) seine Eintrittspredigt zu st. Annen in des Herrn Schuberts Stätte und Herr Prediger Siebert[144]) hielte denselben Tag seine Eintrittspredigt in Mausdorf an Stelle des Herrn Thomas.

D. 7. Februar starb Herr Prediger Franz in Preuschmark um 9 Uhr des Morgens[145]) und ward den 13 Februar beerdigt.

---

137) Zu Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 101 und 110.

138) Vgl. o. Anm. 129.

139) Vgl. o. die Notiz zum 21. März 1718.

140) Vgl. o. Anm. 126.

141) d. i. die Dachsparren aufzurichten. Schemionek, Die Ausdrücke und Redensarten der Elbingschen Mundart, Danzig 1881, S. 3.

142) Toeppen, Ausbreitung der Stadt Elbing, S. 102.

143) Tolckemit S. 126, 127, Rhesa S. 146.

144) Tolckemit S. 167—169 (hier Sieffert genannt), Rhesa S. 151.

145) Tolckemit S. 210 (also nicht 1718 gestorben), Rhesa S. 160.

Der Herr Gerlach[146]) hatte die Leichenpredigt und Herr Marsilius[147]) die Abdankungsrede.

D. 12. Januar ward durch ganz Preußen der Zoll festgesetzet, und soll von allem Getreide, Ochsen, Schafe, Schweine etc. wie es Namen hat, wenn sie es durchführen, Zoll gegeben werden.

D. 20. Februar sind bei dem sogenannten Brandsloch an der Nogat 3 Ausbrüche auf diesseit geschehen[148]) und war das Wasser erstaunend hoch, doch aber fehlete es eine Elle an der Höhe als 1651. D. 31 May ward der Bruch gefangen.

D. 10. April hat Herr Marsilius[149]) vor den Herrn Liebmann[150]) in der Kirche angefangen zu bitten, und letzterer hat sich den 11 April auf die Reise gemacht und traf den 4 Juni hier in Elbing ein. Er kam in des Herrn Mannen Stätte, hielte d. 18 Juni seine Antrittspredigt in der Neustadt über die Worte: Zeuch wieder in dein Land und zu deiner Freundschafft.

D. 1. October hielt Herr Prediger Zeidler von Reichenbach seine Eintrittspredigt in Preuschmark.[151]) Er kam in Herrn Franzen Stelle.

D. 8. October hielte Herr Rittersdorf die Antrittspredigt in Reichenbach,[152]) kam in des Herrn Zeidlers Stelle.

1720.

D. 11. Januar that der Ermländische Fürst,[153]) so sich allhier in der Stadt eine Zeit lang aufhielt und sich curiren ließ,[154])

146) Vgl. o. Anm. 105.

147) Vgl. o. Anm. 110.

148) 20. Februar ist wohl Schreibfehler für 20. März. Hartwich, Landes-Beschreibung der dreyen Werder, S. 506 und Wilhelmi II. f. 128. Ferner erfolgte der Ausbruch nicht an drei, sondern an vier Stellen. Hartwich und Wilhelmi a. a. O.

149) Vgl. o. Anm. 110 u. 147.

150) Tolckemit S. 106, 107, Rhesa S. 143, 146.

151) Vgl. o. Anm. 127.

152) Tolckemit S. 92—100, Rhesa S. 142, 143.

153) Theodor Andreas Potocki 1711—1723. Eichhorn in der Erml. Ztschr. Bd. II S. 64 ff.

154) ebenda S. 85, 86.

Ansuchung an die Stadt, ob ihm ein ehrb. Magistrat nicht wollte die Reifferbahnsche Kirche und die Polnische Kirche[155]) einräumen,[156]) bekam aber abschlägige Antwort.

D. 18. Januar starb Herr Bürgermeister Rhoden in der Nacht und ward d. 25 Januar beerdigt.

D. 21 August brannte nachmittags des Tobias Hoppen Haus an der Fischergass ab.

D. 9. November haben die Bürger wieder auf Befehl eines ehrb. Rathes die Pestwache ausgestellt, weil in Polen und auch schon in Warschau die Pest grassieret.

1721.

D. 9. Januar brannte des Herrn Sieberts Hof am Bollwerk bis in den Grund ab. Es wohnte ein Mann darinnen, so Helbarth hieß.

D. 5. Februar geschahe wiederum ein Ausbruch in der Nogat 20 Ruthen lang,[157]) ebendaselbst, wo vor 2 Jahren einer war.

D. 9. März hielte der Herr Prediger Oloff seine Abschiedspredigt in der polnischen Kirche, vor Mittage polnisch, nach Mittage deutsch,[158]) und reisete d. 12 März nach Thorn ab.

D. 18. Juli ward der Steffen decolliret und hernach auf das Rad geflochten, weil er die st. Nicolaikirche bestohlen, und seine Frau ward ausgestäupet.

D. 29. September kamen die Commissarien aus Polen hier an, die Sache der Fleischerweide zu untersuchen und reiseten d. 13 October wieder weg, dabei doch die altstädtischen Fleischer den kürzeren gezogen, das gesuchte Recht nicht erlangt haben, sondern die Sache so verblieben, das sie sollen Zins geben.

---

155) d. i. die H. Leichnamskirche und die Kirche zum h. Geist.

156) Darüber finde ich bei Eichhorn a. a. O. nichts.

157) „Am 4. Febr.“ sagt Hartwich S. 506, „in der Nacht zwischen dem 4. u. 5. Febr.“ Wilhelmi II. f. 241.

158) Tolckemit S. 151—153, Rhesa S. 150.

1722.

D. 9. Januar starb der Herr Prediger Marsilius[159]) Abends um 1/4 9 Uhr.

D. 16. März ist der gewesene Organist in der Neustadt nach der Altenstadt berufen worden in des deutschen schreibers und Vorsingers Stelle, dieweil der alte Deutschschreiber ist weggelaufen, catholisch geworden. Auch ist der Cantor vom Berge in des Herrn Oehmchen Stelle gekommen

D. 26. April ist ein Kirchenstand gehalten worden, weil die Betglocke in der Neustadt umgegossen werden soll.

D. 14. August ist der Herr Prediger Thomas[160]) nach der Neustadt vociret, hielte d. 6. September seine Abschiedspredigt zu st. Annen und d. 20. September seine Eintrittspredigt zu heilige 3 Könige.

D. 11. September starb Herr Bachmann und ward d. 15. hujus begraben, aetatis 50 Jahr 14 Wochen.[161])

D. 12. September ist der Herr Zamehl gestorben und ward d. 16 hujus auch zu Trunz begraben.[162])

D. 25. October ward der Herr Prediger Siebert[163]) von Mausdorf nach st. Annen berufen in des Herrn Thomas[164]) Stelle, Herr Prediger Franz[165]) von Lentzen und Dörbeck nach Mausdorf, Herr Arendt[166]) nach Trunz in des Herrn Zamehlen[167]) Stätte und Herr Hollandt[168]) nach Lentzen und Dörbeck.

D. 1. November hielte Herr Siebert zu st. Annen seine Eintrittspredigt.

159) Vgl. o. Anm. 110, 147, 149.
160) Vgl. o. Anm. 143.
161) Tolckemit S. 87, 88, Rhesa S. 142, 215.
162) Tolckemit S. 221, 222, Rhesa S. 167.
163) Vgl. o. Anm. 144.
164) Vgl. o. Anm. 160.
165) Vgl. o. Anm. 122.
166) Tolckemit S. 195, 196, Rhesa S. 167.
167) Vgl. o. Anm. 162.
168) Tolckemit S. 169, Rhesa S. 156.

D. 9. November that Herr Franz in Mausdorf seine Antrittspredigt.

1723.

D. 31. Januar hielte Herr Arendt in Trunz seine Antrittspredigt. Eodem die auch der Herr Holland in Lentzen und Dörbeck seine Eintrittspredigt.

D. 26. April ward der Herr Prediger Rittersdorf[169]) von Reichenbach vociret nach st. Marien in des Herren Bachmann[170]) Stätte und hielte am heiligen Dreifaltigkeits-Sonntag[171]) seine Antrittspredigt.

D. 26. April ward der Herr Magister Sagatzsch nach Reichenbach vociret[172]) und hielte d. 9. May dominica st. Trinitatis[173]) seine Antrittspredigt.

169) Vgl. o. Anm. 152.
170) Vgl. o. Anm. 161.
171) Mai 23.
172) Tolckemit S. 217, 218, Rhesa S. 165.
173) Vielmehr d. 23. Mai.

Urkundliche Mitteilungen über die Herren von Lehndorff aus dem Hause Doliewen[1]), 1630—1682.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Das im Kreise Oletzko ansässige Geschlecht der von Lehndorff aus dem Doliewer Stamme ist namentlich aus den Ereignissen genauer bekannt geworden, die sich 1656 beim Einfall der Tataren abspielten. Die Tataren traten damals wie früher im Gefolge der Polen auf, und aus zahlreichen Schilderungen ist bekannt, daß sie im Verlauf des Jahres 1656 das südöstliche Preußen durch Brand, Raub und Mord total verwüsteten.[2])
Einiges von den Umständen, die für das Zugrundegehen des genannten Zweiges des von Lehndorff'schen Geschlechts in Betracht kommen, ist von mir bereits in der „Oletzkoer Zeitung", Jg. 1897, No. 213 mitgeteilt worden.

Die Güter Doliewen und Chelchen, zu den Kirchspielen Schwentainen und Schareyken gehörig, waren am 18. November 1558 durch Herzog Albrecht I. dem Hauptmann zu Stradaunen Christoph von Glaubitz verliehen worden. Von einem Nachkommen desselben, dem Georg von Glaubitz, erwarb der Kapitän Albrecht von Lehndorff, der älteste von

1) Sie sind ein Seitenzweig des später im Jahre 1686 in den Grafenstand erhobenen Steinorter Hauses. Ueber die Abstammung der Grafen von Lehndorff im allgemeinen vgl. „Altpreußische Monatsschrift" XXXVI, 1899, S. 287 ff.

2) Die Schilderung von den Leiden des 1656 durch die Tataren gefangen genommenen und in die Sklaverei geschleppten Leutnants Kaspar von Kalckreuth siehe neuerdings: Mitteilungen der litterarischen Gesellschaft Masovia. Heft 1 u. 2. Lötzen 1895 u. 1896.

vier Söhnen des im Jahre 1610 gestorbenen Amtshauptmanns zu Oletzko und Besitzers der Steinorter Güter bei Angerburg Sebastian von Lehndorff[1]), die Besitzungen Doliewen und Chelchen im Oletzkoer Kreise. Albrecht von Lehndorff muß früh geheiratet haben. Soviel bekannt, war er nur einmal vermählt, nämlich mit Rosina von Schlieben, Schwester des Albrecht von Schlieben, Erbherrn auf Birkenfeld im Kreise Gerdauen. Von dem bei Norkitten im Kreise Insterburg gelegenen Gute Schwägerau, das den Brüdern Friedrich und Georg von Gattenhofen gehörte, hatte er die eine Hälfte gekauft und lebte mit Georg von Gattenhofen, der infolge dieses Kaufes sein Gutsnachbar wurde, mehrere Jahre in nicht unbedeutendem Streit. Es hatte dies zur Folge, dass Albrecht sich im Jahre 1624 mit einer Supplikation wegen dieser Streitigkeit, die die beiderseitigen Grenzen betraf, an die Regierung in Königsberg wandte.[2]) Ueber den Erfolg dieses seines Vorgehens ist nichts bekannt, außer daß der Amtshauptmann zu Insterburg Adam Friedrich von Dobeneck, der Amtshauptmann zu Lötzen Heinrich von Königseck und der Hausvoigt Erhardt Röder zu Schiedsrichtern in dem Conflikt eingesetzt wurden. Zu Schwägerau gebar Rosina ihrem Manne, der in der kurbrandenburgischen Armee erst den Rang eines „Junkers" erreicht hatte, im Jahre 1627 einen Sohn Fabian Albrecht von Lehndorff und im Jahre 1629 einen zweiten Sohn Johann Siegismund von Lehndorff. Letzterer wurde am 5. Dezember 1629 in der Kirche zu Norkitten getauft.

Am 14. September 1630 wurde zu Birkenfeld der Vertrag aufgesetzt, in welchem Albrecht von Lehndorff die damals in seinem Besitz befindlichen Güter Langnitzen, Kuhlinen und

---

1) Die vier Söhne nebst zwei Töchtern, Maria von Lehndorff und Käthe von Lehndorff stammten aus der Ehe Sebastians mit Judith von Lehndorff, geborenen von Kannacher. Die Tochter Maria von Lehndorff wurde an den Freiherrn Ernst zu Eulenburg vermählt und starb am 3. Dezember 1620. Vgl. ihr Epitaph bei G. A. von Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense. Bd. II. Magdeburg, 1879. S. 752—753.

2) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Lehndorff".

Lopatzen im Insterburgischen an Georg von Glaubitz hingab und dafür unter Zuzahlung von 21000 Mark preußisch, die Lehndorff noch leistete, die Doliewenschen Güter im Kreise Oletzko von Glaubitz empfing.

Der brandenburgischen Armee gehörte Albrecht von Lehndorff anscheinend bis zu seinem Tode an. Durch eine Eingabe vom 28. Februar 1636 mahnte er die Regierung zu Königsberg wegen einiger Gelder, die er infolge seiner Bestallung zum Kapitän noch zu empfangen hatte, und fügte hinzu, er müsse auf Abrechnung über diese Gelder dringen, wenn er, wie es seine Pflicht ist, dem Kurfürsten noch länger dienen solle. Unterm 14. Januar 1639 wurde ferner zu Lyck ein Streit zwischen Albrecht von Lehndorff und dem Oletzkoer Amtsschreiber Wilhelm Kreudtner wegen Fischereigerechtsame geschlichtet.[1]) In demselben Jahre noch ist Albrecht von Lehndorff, fast gleichzeitig mit seinem Bruder Meinhardt von Lehndorff, der Amtshauptmann zu Rastenburg, Oberstleutnant und Erbherr der Steinorter Güter war, gestorben. Eine Stütze fand Rosina von Lehndorff zunächst in dem dritten Bruder ihres Mannes, dem Oletzkoer Landrichter Wilhelm von Lehndorff. Dieser hatte durch Heirat mit der Tochter seines Vorgängers im genannten Landrichteramte, Michel von Hohendorff, das diesem gehörige Gut Daniellen im Kreise Oletzko an sich gebracht, das ehemals dem Albrecht von Kittlitz verschrieben worden war.[2]) Albrecht von Lehndorff hatte, wie Rosina in einem an die Regierung zu Königsberg gerichteten Schreiben vom 27. September 1639 bemerkt, noch vor seinem Tode den Albrecht von Schlieben auf Birkenfeld, den Bruder Wilhelm von Lehndorff, ferner den Amtshauptmann zu Oletzko Christoph Joachim von Packmohr, den Oberstleutnant Gotthardt von Buddenbrock auf Schön-Jairken (Gurnen[3])

1) Staatsarchiv Königsberg No. 1119: Supplicationen vom Jahre 1639. fol. 22.

2) Nach Staatsarchiv Königsberg No. 1102: Supplic. v. J. 1616, fol. 228—229.

3) Vgl. K. Lohmeyer: Haushaltungsbuch des Kammerrats Kaspar von Nostiz, 1578. Königsberg 1893. S. 242.

und den Rechtsgelehrten Reinhold Derschau zu Vormündern seiner Kinder bestimmt. Wilhelm von Lehndorff lebte bis 1643. Nach seinem Tode nahm sich Oberstleutnant Fabian von Lehndorff, Amtshauptmann auf Seehesten[1]) als einziger noch überlebender Bruder des Albrecht von Lehndorff, der Vormundschaft über die Hinterbliebenen Albrecht von Lehndorffs an. Das betreffende Schreiben datiert aus Königsberg vom 6. September 1643 und lautet wörtlich (Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „Lehndorff“):

„Durchlauchtigster hochgebohrner Churfürst, gnädigster Herr! Ew. churfürstliche Durchlaucht erinnern sich allergnädigst, dass sie auf mein unterthänigstes Ansuchen nach Absterben meines sehligen Brudern Albrecht von Lehndorffen dessen hinterlassenen Wittibe und Kindern Herr Albrecht von Schlieben als der Frau Wittibe Bruder, dann Wilhelm von Lehndorff, Herr Haubtmann zu Oletzki Christoph Joachim Packmohr und Herr Obristleudtenant Godthart von Budenbruch zu Vormündern verordnet, dass sie dessen Verlassenschaft in allem sich wie des Ihrigen annehmen und deroselben Bestes wie billig suchen solten. — Wann dann kurtz vorschiener Zeit, wie ew. churfürstlichen Durchlaucht sonder Zweifel bewusst, mein Bruder Wilhelm von Lehndorff durch den zeitlichen Tohdt von dieser Welt abgefordert und dahero diese Stelle nothwendig ersettzet werden muss, in sonderlicher Bemerckung weilen meines seligen Bruders verlassene Güeter wegen Mangelung guter Auffsicht fast bawfellig werden und untergehen, als gelanget an ew. churfürstliche Durchlaucht mein undterthänigstes Bitten, dieselbe geruhen allergnädigst nicht alleine Herrn Haubtmann zu Oletzki und Herrn Obristleudtenandt Budenbruch uffs nöwe sich der Vormundschafft müglichstes Fleisses, weilen sie da auf der Nähe und sonderlich von meinem sehligen Bruder Albrechten in seinem Letzten seinen Kindern, gestalt ihnen ihrer Sachen Beschaffenheit bewusst, zu Vormündern erbeten worden, anzunehmen. Dann zu diesen Herr Haubtmann zu Barten Wulff von Kreitzen, Melchior von Lehndorff auf Statzen und Hanssen von Lehndorff, ew. churfürstlichen Durchlaucht wollverordneter Rechnungs-

1) Fabian von Lehndorff war vorher in den Jahren 1628—1630 Amtshauptmann zu Soldau gewesen. Er kam in dieser Zeit mit seiner ihm unterstellten Compagnie bei einem Einfall der Polen einmal hart ins Gedränge, wie er in einem Schreiben vom 6. April 1639 näher mitteilt: Staatsarchiv Königsberg. No. 1119: Supplic. 1639, fol. 318 ff. — Fabian von Lehndorff ist im Jahre 1646 gestorben.

rahdt[1]), ferner zu Vormündern gnädigst verordnen. Ich vor meine Persohn will mich aus schuldiger Affection und der Pflicht, damit ich meines sehligen Bruder Kindern vorhafft, zu der Vormuntschafft ebenermassen bequehmen und gerne diese Mühewaltung auf mir nehmen, lebe also der undterthänigsten Hoffnunge, ew. churfürstliche Durchlaucht diesem meinem billigmässigen Bitten in Gnaden zu willfahren geruhen werden, welches samb dieselbe mit pflichtschuldiger Dienste zu ersettzen ich jederzeit geflissen als ew. churfürstlichen Durchlaucht undtertehnigster und gehorsahmer Diener Fabian von Lehndorff. Datum Königspergk, den 6. September 1643."

Dem Bitten des Oberstleutnants Fabian von Lehndorff wurde entsprochen, und die Vormundschaft kam in der von ihm gewünschten Weise am 9. November 1643 in der Regierungskanzlei zur Ausfertigung. Der Zustand der Doliewenschen Güter konnte, wie auch das obige Schreiben ergiebt, als ein guter nicht bezeichnet werden, in kurzem sollten sie dann völliger Verwüstung anheimfallen. Die Kriegsjahre 1654—1660 brachten die Invasion der Schweden, die Verwüstung durch polnische Truppen und die mordbrennerischen Einfälle der mit den Polen verbündeten Tataren. — Die Berichte der Zeitgenossen können sich nicht genug darin thun zu schildern, wie schwer das meist nur durch die Landmiliz verteidigte Herzogtum unter dem Wüten aller dieser Feinde litt. Steinort wurde seit 1652 schon beständig von Truppen aufgesucht, deren Zuchtlosigkeit zur Plage für dasselbe diente. Meinhardt's Kinder waren zum Teil noch nicht erwachsen. Der am besten situierte Sohn Boguslav von Lehndorff, Oberstleutnant in polnischen Diensten, vermählt mit Helene Elisabeth von Tiesenhausen, hielt sich nur vorübergehend in Steinort auf. Die hinterlassene Witwe Meinhardt's von Lehndorff, Elisabeth, geborene Freiin zu Eulenburg aus dem Hause Gallingen, blieb als eigentliche Besitzerin der Steinorter Güter somit für alles verantwortlich. „Böse

1) Hans von Lehndorff, Erbherr auf Worienen im Amt Pr. Eylau († 6. Mai 1664), war ein Sohn des Kaspar von Lehndorff auf Worienen, Amtshauptmann zu Lötzen. Hans wurde später Amtshauptmann zu Fischhausen und Pr. Eylau, sowie kurfürstlicher Geheimer Rat. Er vermählte sich mit Katharina von Schlieben († 1661), Tochter des Christoph von Schlieben.

Leute", wie es in einem Schreiben Boguslav's vom 4. September 1657 heißt, brachten Steinort in jämmerlichen Zustand, und einem späteren Berichte ist zu entnehmen, daß Steinort bei Nachtzeit damals angesteckt wurde, so daß „Schuppen und Scheunen, Vieh und Pferde" verbrannten.[1]) Die Besitzerin vermochte nur mit Entbehrungen die Mittel zu standesgemäßem Leben aufzubringen. Den Anforderungen, welche an die Güter gestellt wurden, war trotz der reichen Erträge, welche sie lieferten, zuletzt nicht möglich zu entsprechen.

Dieses Schicksal war entschieden noch günstig zu nennen im Vergleich zu dem harten Lose, das über die Hinterbliebenen des verstorbenen Besitzers der Doliewenschen Güter hereinbrach. Die Witwe Albrechts von Lehndorff, welche mit ihren Kindern diese Güter bewirtschaftete, wurde 1656 durch eine Tatarenhorde überfallen.

Die beiden oben genannten ältesten Söhne der Rosina von Lehndorff waren früh gestorben, das Gleiche war mit einem dritten Sohne Meinhard von Lehndorff der Fall. Ein vierter Sohn Sebastian Dietrich von Lehndorff wurde der Erbfolger. Er war in jugendlichem Alter in die kurbrandenburgische Armee eingetreten und diente zur Zeit des schwedisch-polnischen Krieges als Cornet in dem Kürassierregiment des Obersten Hans George Freiherr von Strein, dessen vierter, von dem Rittmeister Heinrich von Pröck befehligter Compagnie er angehörte.[2]) Seine Gemahlin Marianna von Schlichting, eine Tochter des preußischen Edlen Barty Albrecht von Schlichting,[3]) lebte mit den Kindern, die sie von Sebastian Dietrich hatte, bei Rosina von Lehndorff in Doliewen. Von den noch unvermählten

1) W. Hosäus, Der Oberburggraf Ahasverus von Lehndorff. (Dessau 1866.) S. 31. — Die Kosten, welche den Steinorter Gütern durch die fremden Mannschaften verursacht wurden, finden sich auf 12685 Gulden preußisch berechnet. Hosäus a. a. O. S. 8.

2) G. A. von Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten. Magdeburg 1888. S. 700.

3) Eine wahrscheinlich jüngere Schwester Mariannas war Elisabeth von Schlichting. Sie lebte 1658 noch unvermählt bei den Eltern.

Schwestern Sebastian Dietrichs befanden sich gleichzeitig in Doliewen Elisabeth Sybilla von Lehndorff, nachmals die Gemahlin des Hans von Pröck, ferner Anna Maria von Lehndorff, die den Alexander von Medem heiratete, Sophia von Lehndorff, die sich mit Friedrich von Wernsdorff auf Patzdorf vermählte, und Katharina von Lehndorff, die im Jahre 1693 unvermählt starb.

Als die Tataren nach der Schlacht bei Prostken und nach erfolgter Einäscherung der Städte Lyck und Oletzko sich plündernd über das Land ergossen, befand sich auf den Doliewenschen Gütern ein Detachement brandenburgischer Truppen. Nach einem Schreiben, das zwei Jahre später am Laurentiustage 1658 die Gemahlin Sebastian Dietrichs aus Konstantinopel an ihren Vater Barty Albrecht von Schlichting nach Preußen richtete,[1]) ist zu entnehmen, daß diese Soldaten trotz guter Bewirtung, die sie in Doliewen empfangen hatten, Reißaus nahmen, als die Tataren anrückten. Rosina und Marianna nebst den Kindern der letzteren, dazu, wie es scheint, auch eine der Schwestern des Sebastian Dietrich wurden in grausamer Weise von den Tataren weggetrieben und in die Gefangenschaft geschleppt. Rosina war den Strapazen nicht gewachsen, sie wurde unterwegs deshalb niedergehauen. Marianna von Lehndorff durfte in Kiew bei einer deutschen Frau bleiben. Als sie dort vergeblich 1½ Jahre auf ihre Auslösung gewartet hatte, und die Auslösung nicht erfolgte, wurde sie nach Konstantinopel geschickt, wo der Jude Aron, ein Glaskrämer, sie als Sklavin kaufte. Den grössten Schmerz machte es ihr, daß sie von ihren Kindern getrennt wurde. In dem genannten Schreiben an ihren Vater sagt sie:

„Waß anbelanget meine hertzliebste Kinder, weiß ich derselben keines. Ich weiß wol, daß sie in der Stadt Constantinopell sein, die Türken haben sie gekauft, aber ihre Herren kenne ich nicht. Ach, daß ist woll ein scharff schneidendes Schwertt, so mir durch mein Hertz, so durch mein Mark und

1) Dieses Schreiben ist nach den Aktenbeständen des gräflich von Lehndorff'schen Steinorter Archivs gedruckt worden bei H. Braun, Alte und neue Bilder aus Masuren. Angerburg 1886. S. 80—81.

Seele gehet, ein Hertzeleid über alles Hertzeleid, daß sie noch Türkisch werden müssen. Wollte Gott, ach wollte Gott, ich hatte sie niemahls gebohren, so durfte ich mich nicht so grämen." — Auch sie selbst hatte schwer unter den Martern gelitten. „Da mich die Tartaren gefangen nahmen", schreibt sie, „erschrak ich sehr und kriegte vom Schrecken die Rose ins Gesicht, daß ich bald wehr um mein Gesicht kommen, habe einen großen Schaden im linken Auge bekommen, aber Gott sey gedanket, daß ich wiederumb sehen kann. Wass ich vor grosse Angst undt Schmertzen habe ausgestanden im Forttreiben, kann ich nicht aussprechen und beschreiben! Gott sey gedanket, daß ich wiederumb sehen kann."[1])

Gleichzeitig sandte sie mit der Bitte um Auslösung aus der Gefangenschaft auch Briefe an Sebastian Dietrich und an den Kurfürsten, ihren Landesherrn. Letzteres Schreiben findet sich im Original, das allerdings kaum noch leserlich ist, im „Adelsarchiv" des Staatsarchivs zu Königsberg. Eine für den Aktenbedarf hergestellte Abschrift desselben Stücks — der Wortlaut dieser Uebertragung zeigt jedoch an vielen Stellen willkürliche Aenderungen — enthält das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 7 No. 13, L 46a, Fasc. 4, fol. 4. Von den abweichenden Lesarten teile ich nur einige, die wichtiger scheinen, in den Anmerkungen mit:

„Sopelkatsion. Von Gottes Gnaden Dorchleist Kurfirst undt Herr Friederrich Wilhalm, Kurfirst zu Branborg, ein Vatter des Preißenlandes! Nu weil ich auch aus Preißen bin undt seine Untersagin,[2]) so weis ich auch keinen ander Trost zu sochen, als bei ir kurfirstlichen Dorchlitichkeit, bei meiner gneden Herschaft. Ich hoffe, sie werden mich armes Weislein nicht verlassen undt mich aus der fremde[3]) Hende lesen. Ach ach, wewe mir, das ich je geboren bin! Ich bin hie in Konstantinoppel bei dem Juden Arron in der Gasse Ykam[4]) Glaskramer seinen Haus Magdt. Ich bitte die Kurfirschten, als meine gnedige Frauche undt kische ihr die Fisch zu taus mallen und bitte sie, mich rett: der Jude, main, wirdt gegen[5]) zweihondert Thaler undt zene. Ich bitt

1) Braun a. a. O.

2) Berlin: Untersassen.

3) B: Feinde.

4) In dem bei Braun gedruckten Briefe vom Tag Laurenty 1658 heißt es Seite 81: „Da kaufte mich der Jude Aron; ist ein Glasskramer in der Geimken." Ob letztere Bezeichnung zutreffender ist als der Ausdruck „Gasse Ykam", wird schwer halten zu ermitteln.

5) B.: begehret.

nachmalen vom Gottes Willen, ir kurfirstlichen Dorchlintkeit wollen mich ranzioniren. Hilft mir mein Gott, ich wilsch bezalen, soliches erbitte. Der liebe Gott helffe, das diese meine schlechte Soppakazion bei gutter Gesondtheit antreffen. Mariana Ledorffen[1]) geborne Schtigen." (Rückseite): „Soppelkazion an mein gnedigen Herrn Friederich Wilhelm Kurfirst zu Branborg."

Der Grosse Kurfürst befand sich, als ihn dieses Schreiben im Jahre 1659 erreichte, auf dem Kriegszuge gegen die Schweden, die er in ihrem eigenen Lande aufsuchte.

Sebastian Dietrich konnte die zweihundert Gulden, welche der Jude Aron für die Auslösung der Marianna von Lehndorff forderte, nicht erlegen, da seine Güter von den Tataren geplündert waren und er aller Barmittel entbehrte. Er wandte sich an den Kurfürsten mit einem Schreiben, das diesem wenig später als dasjenige der schwergeprüften unfreiwillig Exilierten zugegangen sein wird:[2])

„Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Euer churfürstl. Gnaden demütigst zu Fuß zu fallen und in Unterthänigkeit meine Noth mit dieser Supplikation beyzubringen, bin ich verursacht, weil leider, Gott geklaget, es soweit gekommen, daß ich mit den wenigen Unterthanen, welche mir vom Feinde übriggeblieben, nicht einen Ochsen behalten, mit welchem ich pflügen und etwas in die Erde seen könnte. Es ist jeder Mann wol bewußt, wie der allerhöchste Gott mich armen Mann gestraffet, daß vor den Tartarischen Einfall der Hagel das Getreyde auf dem Felde dergestalt niedergeschlagen und verdorben, daß nicht ein einig Halm bestehen geblieben und Frucht gebracht, und kundig ist es, daß hierauff die barbarischen Tartaren meine Fraw Mutter weggenommen und unterwegens niedergehauen, meine liebe Haußfrau aber nebenst Kinder und Schwester jämmerlich gefangen weggeführet und in der Türckische Dienstbarkeit verkauffet. Welche mir ohnlengst ihren kläglichen Zustand durch ein Schreiben entdecket und umb Auskaufung erbermlich bittet. Davor bitte ich, so lange weil ich keine Mittel habe und gar zu Grunde gegangen, wie wol ich gerne wolle gewähren können; solches aber wird alles ungeachtet. Sondern ob ich gleich selbsten nicht das liebe Brodt haben solte, muß ich doch, es kom auch her, wo es wollte, Contribution geben und Soldaten unterhalten. Zuvor haben Ew. churfürstliche Gnaden in Gnade mein Elendt erweget und mir einen Abschied, da ich noch in Diensten gewesen, gnädigst ertheilet, daß meine Güter, weil so gar zerruiniret, aller Kriegsoneren befreyet sein sollt. Weil ich aber damahls commandiret worden,

1) B.: Lehdorffin.

2) Siehe Braun S. 81—82.

daß ich gegen den Feind gehen müsse, und nicht nach Haus kommen können, unterdessen aber diese Verabscheidung oder vielmehr Begnadigung nebenst meinen andern Sachen mir vom Feinde abgenommen worden, daß ich mich mit nichts schützen könne, sondern alle Zeit mein Nachbahrn gleich alle Onera abtragen müssen, und die noch nicht weiter ausstehen kann, als habe ich meine Zuflucht nachmahlen zu churfürstlichen Gnaden nehmen wollen mit unterthänigster Bitte, weil ich der vorigen Begnadigung nicht genossen, mir die grosse Gnad zu erweisen aufs neue eine Verabscheidung zu ertheilen, daß ich die Contribution und Einquartirung können befreyet sein, undt etwas in Aufnahme kommen möge, damit ich meine arme Kinderlein und meine Frau hernach auss dem Gefängniß auskauffen könne, welche zusamt mit mir Gott dem Allerhöchsten für Ew. churfürstl. Gnaden glückliche Regierung und beständiges langes Leben ohn Unterlaß flehn und inbrünstig anseufzen werden, und wie ich der unterthänigsten ungezweifelten Hoffnung leben, einen fröhlichen Abschied zu erlangen. Als verbleibe ich Ew. churfürstl. Durchlaucht zu getreuesten Diensten unterthänigst gehorsamer Diener Bastian Dietrich von Lehndorff".

Der Kurfürst resolvierte darauf in Rücksicht des Gesuchs der Marianna von Lehndorff unterm 7. Mai 1659 von Wiborg aus:

„Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm etc. unsern freundlichen Dienst und gnädigen Gruss zuvor! Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Oheim, wie auch wohlgeborner, edle Rähte, liebe Getrewe! Ew. Liebden und Ihr werden aus der Inlage mit mehrerm ersehen, wie wehmütig Mariana Lehndorffin umb ihre Befreyhung aus der barbarischen Dienstbarkeit zu Constantinopoll bittet. Wann dann die christliche Liebe erfordert, daß man sich derselben annehme und ihr in diesem ihrem elenden Zustande die hülffliche Handt biete, als wollen Ew. Liebden und ihr gemelter Lehndorffin Freunden und Verwanten solches entdecken lassen und es ferner dahin richten, daß durch Collecten die Rancion gesamlet, und was noch daran ermangeln möchte, dasselbe etwa aus der Contribution ersetzet und gedachten ihren Freunden zugestellet werde, damit sie ferner ihrentwegen Sorge tragen und derselben Eliberirung werckstellig machen mögen. Und wir verbleiben Ew. Liebden freundtliche Dienste zu erweisen bereitwillig, euch aber mit Gnaden gewogen. Geben in unserm Haubtquartier zu Wiburg, den 7. Maji 1659. Friderich Wilhelm. — Dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Oheim und Statthalter unsers Herzogthums Preussen, Herrn Bogislav Radziwiln zu Birsse, Dubincken, Schlutzko und Kopill, des heyligen römischen Reichs Fürsten, wie auch denen wohlgebornen und edlen unsern lieben getrewen, verordneten unsern Oberrähten daselbst."

Es ist nicht bekannt, welchen Erfolg die vom Kurfürsten angeordneten Maßregeln gehabt haben. Bei den Verhandlungen

über die späteren Verbesserungsversuche der Doliewenschen Güter ist mehrfach die Rede von den Ereignissen von 1656, nie aber wird von Marianna von Lehndorff gesprochen. Aus einem Berichte des Amts Oletzko vom 15. März 1714[1]) ist zu entnehmen, daß es zwei Söhne und eine Tochter waren, die der Feind samt Marianna im Jahre 1656 entführte;[2]) daß sie oder die Mutter jedoch aus der Gefangenschaft zurückgekehrt seien, wird nicht gesagt. Im Jahre 1662 wenden sich vier Schwestern Jungfern des von Lehndorffschen Geschlechts an den Kurfürsten, beschwerdeführend über ihren Bruder Sebastian Dietrich, der ihnen das mütterliche Erbteil aus Doliewen noch nicht zur Auszahlung gebracht hat und die Güter verfallen lässt, so daß die Schwestern den Verlust ihres Vermögens befürchten.[3]) Die Namen von drei dieser Schwestern werden in einer Aufzeichnung von 1680 angeführt. Es sind die schon genannten Anna Maria, Sophia und Katharina von Lehndorff.

Sebastian Dietrich hat mit schweren Sorgen bis zu seinem Tode zu kämpfen gehabt. Es fehlte an Geld, um die von den Tataren in eine Einöde verwandelten Doliewenschen Ländereien wiederanzubauen. Er wendet sich nach kummervollen Entbehrungen im Mai 1679 aufs neue an den Kurfürsten. Er bittet, seiner dringenden Ausgaben halber und zur Erfüllung der gegenwärtig besonders drückenden Contributionsverpflichtungen möge ihm die Belastung der Doliewenschen Güter mit einem grösseren Anlehen gestattet werden. Der Oberburggraf Ahasverus, sein Vetter, der nach dem Tode der Mutter Elisabeth, geb. Freiin zu Eulenburg, die Steinorter Güter persönlich übernommen hatte, verwendet sich in verschiedener Weise zu Gunsten

1) Staatsarchiv Königsberg. Etatsministerium „Doliewen".

2) H. Schmidt, Der Angerburger Kreis. Angerburg. 1860, Seite 69 spricht nur von Wegführung der Frau von Lehndorff im Jahre 1656 „mit ihren Kindern".

3) Ihrer gleichzeitigen Bitte um Gewährung neuer Vormünder wird unterm 21. November 1662 entsprochen durch Ernennung des Oberstlieutenants Johann von Buddenbrock, des Majors Alexander von Medem und des Hans von Pröck.

Sebastian Dietrichs. Die preußischen Oberräte werden am 16. Juli 1680 beim Kurfürsten vorstellig und bitten mit Rücksicht auf die traurige Lage des Besitzers von Doliewen und die schlechte Gelegenheit seines Gutes denselben von „gemeiner Beschwer" für einige Jahre zu befreien, damit er nicht ins Elend zu gehen gedrungen würde. Dem Verlangen wird durch kurfürstliche Verfügung, d. d. Oranienburg vom 3. September 1680, entsprochen, nachdem die Oberräte in einem andern Schreiben noch ausgeführt hatten, daß die Güter, welche von der Zeit der Einäscherung durch die Tataren her wüste standen, ihrer Beschaffenheit nach außer stande seien, die „jetzigen schweren Onera" zu tragen. Gleichwohl waren diese Maßnahmen allein unzulänglich, und es war daher schon am 24. August 1680 unter Zustimmung der Oberräte zwischen Ahasverus und seinem Vetter ein vorläufiges Abkommen zu Steinort aufgerichtet worden, das die Grundlage für einen späteren abschließenden Vertrag bildete, der zu Königsberg am 8. Februar 1681 vereinbart wurde, und der die Besitzfrage zugleich neu regelte.[1]) Ahasverus trat danach mit reichlichen Geldaufwendungen zu Gunsten des Vetters ein, brachte je 2000 Gulden an dessen drei Schwestern zur Auszahlung, übernahm andere Schulden und sicherte dem Sebastian Dietrich nicht nur ein auskömmliches Jahreseinkommen, sondern bereitete ihm auch einen Ruhesitz, indem er 9 Hufen des Dorfes Chelchen zu einem Vorwerk für ihn ausgestaltete. Bei Erfüllung dieser und einiger anderer zu Gunsten Sebastian Dietrichs gegebenen Zusagen übernahm Ahasverus die Doliewenschen Güter, welche auf seinen eigenen Namen zur

---

1) Das ihm von dem Oberburggrafen Ahasverus gemachte Anerbieten auf das diesem gehörige, bei Steinort gelegene Gut Stawischken überzusiedeln und dort seine letzten Tage zn verleben, lehnte Sebastian Dietrich ab, indem er erklärte, auf den Gütern, die er besessen hatte, auch sterben zu wollen. Zum Teil hing diese Ablehnung wohl damit zusammen, dass Stawischken sich in unwohnlichem Zustande befand und zum Ruhesitz für Sebastian Dietrich erst hätte hergerichtet werden müssen, da es Pfingsten 1672 gänzlich abgebrannt war. Staatsarchiv Königsberg 7 d.: Etatsministerium, Labab.

Sicherung der aufgewendeten Kapitalien gleichzeitig umgeschrieben wurden.

Die Einzelheiten dieses durch den Kurfürsten noch in demselben Jahre konfirmierten Vertrages beweisen, mit ihren an den Vetter gemachten edelherzigen Zugeständnissen, den stark eingeprägten Verwandtschaftssinn und das Gerechtigkeitsgefühl des Oberburggrafen ebenso sehr, wie sie ein Zeugnis ablegen für den Scharfblick, mit dem der schlachtengewohnte Feldherr auch im Frieden verstand, auf dem Gebiet des Praktisch-Nützlichen zweckmässig zu operieren.

Sebastian Dietrich überlebte den Ruin seines Vermögens nicht lange. Ahasverus liess es sich nicht nehmen, durch persönliche Anwesenheit beim Tode Sebastian Dietrichs im Jahre 1682 dessen Leichenbegängnis, für das er die Sorge schon in genanntem Vertrage von 1681 übernommen hatte, zu einem besonders glanzvollen zu gestalten. Das charakteristische Schreiben, welches Ahasverus aus Anlaß dieses Aufenthalts zu Doliewen am 26. April 1682 an die Oberräthe des Herzogtums richtete[1], zeigt deutlich den Ernst, mit welchem er diese Angelegenheit auffaßte.

„A Ses Excellences messieurs les conseillers et regents de la Prusse de Sa Sérénité Electorale de Brandenbourgk à Conigsbergen.“ „Der unvermuhtete Hinfall meines alten Vetters von Doliwen verlängert meine Rückkunft, indem er von mir begehret, ihn auß Doliwen nach Schwintainen[2]) tragen undt daselbst in sein Erbbegräbnüß ihm einsencken zu lassen. Wann ich nun in deme mit ihm getroffenen Kontrakt ihme versprach, daß ich ihn nach seinem Verlangen ehrlich wollte begraben lassen, undt auch den Todten von einem ehrlichen Mann Wordt gehalten werden muß, so erfordert solch mein Dessein einige Anstalt in einem wüsten undt annoch unbebautem Gute. Gelanget demnach an Ewre Excellenzen mein demühtiges Bitten, einen kleinen Verzug nicht übel zu deuten, zumahlen da die Nohtwendigkeit denselben entschuldiget. Ich werde müglichster maßen meine Rückreise beschleunigen, inzwischen rufe ich den Höchsten an, daß er die Kräffte Ewer Excellenzen stärken undt zu Ihrer unter Händen habenden Negotiation viell Glück und Seegen geben wolle, ersterbende

1) Staatsarchiv Königsberg. Adelsarchiv „Lehndorff“.

2) Kirchdorf Schwentainen bei Oletzko.

Ewer Excellenzen demühtig-ergebener, verbundener undt auffwärtiger Knecht Ahasverus von Löhndorff. Doliwen, den 26. April 1682."

Am 14. Februar 1688 verschied dann Ahasverus selbst. Bei der Teilung, welche stattfand, fielen Doliewen und Chelchen seinem Sohne zweiter Ehe[1]), Grafen Friedrich Otto von Lehndorff (geb. 1679) zu. Dieser nahm an dem Besitz ein geringeres Interesse als der Vater. „Zu besserer Fortsetzung seiner angefangenen Peregrination", wie es in der Verkaufsurkunde heißt, verpfändete er, da ihm die Verschuldung zugleich unbequem war, die Güter am 20. September 1699 für 4000 Thaler auf 50 Jahre an den Oberstleutnant des Graf Dönhoffschen Infanterie-Regiments No. 2 zu Königsberg, Julius Friedrich von Weckhorst. Wiedereinlösung fand nicht statt, daher vererbte Weckhorst die Güter 1710 an den Generalmajor Grafen Boguslav Friedrich von Dönhoff. Dieser verkaufte Doliewen und Chelchen „wegen des entlegenen Ortes" am 16. April 1711 zu Königsberg für 5000 Thaler an den Landschöppenmeister des Amts Oletzko Albrecht Dziengel. In dem Besitz der Familie Dziengel, die nachmals geadelt wurde, sind Doliewen und Chelchen dann mehrere Jahrzehnte hindurch geblieben.

1) Ahasverus' erste Ehe, mit Anna Dorothea von Podewils, war kinderlos geblieben, in zweiter Ehe war er vermählt mit Louise Wilhelmine von Schwerin, in dritter Ehe mit Gräfin Maria Eleonora von Dönhoff, Tochter des Grafen Gerhard von Dönhoff auf Schweigsten.

Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1898.

Nebst Nachträgen zu den Jahren 1896 und 1897.

Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreussen
zusammengestellt von

Bibliothekar Dr. Walter Meyer.

Uebersicht.

Vor 1898 erschienene Schriften, über die in dem Berichtsjahr Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie**, Altpreussische, f. d. J. 1896 u. 1897. Im Auftrage d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. zusgest. v. Bibliothekar Dr. Walter Meyer. '(Sonderabdr. aus d. Altpr. Monatsschr. Bd. 35. Hft. 7/8.) Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1898. (37 S.) 8⁰. [Auch in: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 615—649.]

2.* **Rautenberg**, O., Ost- u. Westpreussen. Lpz. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 2.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 410—411. (K. Lohmeyer.)

3. **Bericht** üb. d. 36. Jahresversamml. d. Preuss. Botan. Ver. am 5. Okt. 1897 zu Goldap. Erstatt. von Dr. J. Abromeit. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 18—65.]

4. — — üb. d. monatl. Sitzungen d. Preuss. Botan. Ver. im Winter 1897/98. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 65—72.]

5. — — üb. d. ordentl. Sitzungen d. naturf. Gesellsch. (zu Danzig) i. J. 1896 u. i. J. 1897 nebst Uebers. üb. d. in d. Ordentl. Sitzungen behandelten Gegenstände. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4 1898. S. VIII—XXXI u. XXXX—LXIII.]

6. — — üb. die in d. Sitzungen d. Phys.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. i. J. 1898 gehalt. Vortr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. [1]—[70].]

7. **Bericht** üb. d. Sitzungen d. Section [d. natf. Ges. in Danzig] f. Gesundheitspflege bis z. Ende d. J. 1897 erstatt. v. Dr. Bornträger. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXV—LXXXII.]
8. — — üb. d. wissensch. Thätigkeit d. Westpr. Fischereivereins i. J. 1894, i. J. 1895, i. J. 1896, i. J. 1897. Erstattet von Oberbürgerm. Delbrück. [Schr. natf. Ges. Danzig N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. XXXIV—XXXVI; Hft. 2. 1897. S. XXXVII—XXXVIII; Hft. 3/4. 1898. S. XXXII—XXXIII u. LXIV; f. 1897 auch: Mitth. d. Wstpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898 S. 110.]
9. — — üb. d. zwanzigste Wander-Versammlung d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins zu Kreuz a. d. Ostbahn am 8. Juni 1897 . . . [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 1—133; auch als S.-A. ersch.: Danzig 1898. (137 S.) 8⁰.]
10. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Ostpreussen. Red. v. M. Braun. 1898/99. No. 1—5. April-Dezemb. 1898. (Königsberg: Dr. v. R. Leupold) (40 S.) 4⁰.
11. **Chronik** des Vereins (f. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands f. 1896, 1897 u. 1898.) [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1896. Bd. 11. Hft. 3. D. g. F. Hft. 35. S. 558—560; Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 208—216. u. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 428—436.]
12. **Geschichte**, Zur, der (Litauischen litterarischen) Gesellschaft. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 482—489.]
13. **Jahresbericht**, 42. u. 43., d. Coppernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn f. d. Geschäftsjahr 1895—1896 u. f. d. Geschäftsjahr 1896—1897. Thorn: gedr. bei C. Dombrowski 1896. 1897. (ca. 2 Bog.; 2 Bl., 33 S. 8⁰.)
14. — — d. Naturf. Ges. zu Danzig f. 1896 u. f. 1897. Erstatt. v, Prof. A. Momber am 3. Jan. 1897 u. am 5. Jan. 1898. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. I—VII. u. XXXIV—XXXIX.]
15. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg f. d. Vereinsj. 1897. (16 S.) [in: Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg Hft. 5. 1898.]
16. — — d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpreussen üb. d. Vereinsjahr von Ostern 1897 bis 1898. (Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898.) (12 S.) 8⁰.
17. — — des Polytechnischen u. Gewerbe-Vereins zu Königsberg i. Pr. im 51., 52., 53. Vereinsj. 1895, 1896, 1897. Königsberg i. Pr.: Hartgsche Buchdr. 1896. 1897. 1898. (XVIII, 95 S.; XXIV, 103 S.; XIX, 93 S.) 8⁰.
18. **Mitteilungen** d. Westpr. Fischerei-Vereins red. v. Dr. Seligo. Bd. 10. Jg. 1898. Danzig: Komm.-Verl. v. L. Saunier (1898.) (2 Bl., 120 S.) 8⁰.
19. — — d. Litauischen litterarischen Gesellschaft. Hft. 23. (IV, 5.) Heidelberg: C. Winter in Komm. 1898. (S. 433—495.) 8⁰.
19a. — — d. Litterar. Gesellsch. Masovia '(d. früher Ver. f. Kunde Masurens)'. Hrsg. v. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen. Hft. 4. '(Jg. 4.)' Lötzen: Litterar. Gesellsch. Masovia 1898. (134 S., 1 Bl.) 8⁰.
20. **Monatsschrift**, Altpreussische, neue Folge. Der Neuen Preuss. Prov.-Blätter fünfte Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. Bd. 35. Der Pr. Prov.-Bl. Bd. 101 . . . M. 1 Taf. Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1898. (IV, 660 S., 1 Taf.) 8⁰.
21. **Pastoralblatt** f. d. Diöcese Ermland. Hrsg. v. Dr. Franz Hipler. Jg. 29 u. 30. 1897 u. 1898. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verl.-Druckerei (1898.) (2 Bl., 144 u. 140 S.) 4⁰.

Publicationen d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. s. No. 1. 161.

22. **Roczniki** Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocznik 4. 5. Torun.: nakladem Towarzystwa naukowego, Druk S. Buszczyńskiego 1897. 1898. (= Jahrbücher d. literar. Gesellsch. in Thorn. Jg. 4. 5 . . .) [Rocz. 3 ersch. 1884.] (93 S., 1 Bl.; 100 S.) 8⁰.

23. **Schriften** d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig N. F. Bd. 9. Hft. 3 u. 4. Danzig: Comm.-Verl. v. W. Engelmann in Leipzig 1898. (m. Ges.-Tit. f. d. abgeschloss. Bd. 9.) (3 Bl., CVI, 184 S.) 8⁰.
24. — — d. Physikal.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Jg. 39. 1898. Mit 4 Taf. Königsberg in Pr.: in Komm. bei Wilh. Koch 1898. (XIV, 139, 70 S., 1 Bl., 4 Taf.) 4⁰.
25. **Sitzungen** der anthropolog. Section d. naturf. Gesellsch. in Danzig 1898. [Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthrop. Jg. 29. 1898. S. 63—66.]
26. **Towarzystwo** Naukowe w Toruniu. Societes literaria Torunensis. Fontes I. II. Toruni: Typis S. Buszczyński. 1897. 1898. s. No. 307.
27. **Versammlungen**, Hundert, d. Königsberger Geogr. Gesellsch. 1881—1898. Zur 100sten Verslg. im Auftr. d. Gesellsch. hrsg. vom Schriftführer Dr. W. Tesdorpf, Oberl. Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leupold 1898. (XII, 198 S., 2 Portr.) 8⁰.
28. **Wanderversammlung** d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpr. am 7. Juli 1898 in Heiligenbeil. [Ber. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Ostpr. 1898/99. S. 17—18.]
29. **Zeitschrift** f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen d. hist. Ver. f. Ermland hrsg. v. Dr. Franz Hipler (Jg. 1898: hrsg. v. Prof. Dr. Franz Dittrich). Jg. 1897. Bd. 11. Hft. 4. D. ganz. Folge Hft. 36. (Mit Tit. f. Bd. 11. Hft. 33—36. Jg. 1894—1897. u. ein. Namenreg. zu Bd. 6—11 d. Ztschr. v. F. Fleischer.) Bd. 12. Hft. 1. D. ganz. Folge Hft. 37 u. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. ganz. Folge Hft. 38. Braunsberg: Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., CLXXIV S.; 216 S.; 217—430 S.) 8⁰.
30. — — d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. 38. Danzig: Comm.-Verl. Th. Bertling 1898. (4 Bl., 158 S.) 8⁰.
31. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg. Hft. 5. Insterburg: Komm.-Verl. Franz Roddewig's Bchhdlg. 1898. (51, 16 S., 2 Bl.) 8⁰.
32. — — d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 36. Marienwerder: Selbstverl. d. Ver., Hofbuchdr. v. R. Kanter 1898. (2 Bl., 106 S.) 8⁰.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landestheile.

33. **Elwenspoek** u. **Müller**, Wandkarte von Ost- u. Westpr. Leipzig: Ed. Peter 1898. (6 Bl.) fol. Bespr.: D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 209.
33a. **Gemeindelexikon** f. d. Prov. Ostpreussen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung vom 2. Dez. 1895 u. anderer amtl. Quellen bearb. v. Kgl. statist. Bureau. Berlin: Kgl. statist. Bureau 1898. (VIII S., 1 Bl., 455 S.) 8⁰. (= Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen. I.)
34.* **Hecht**, Max, Aus d. dtsch. Ostmark. Gumbinnen 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 29.) Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 480 (Dr. Schn.)
35. **Loebell**, M, Altpreussens Bevölkerung einst und jetzt. Eine geschichtl.-statist. Skizze. I. II. III. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. 2. Beil. zu No. 189 v. 14. Aug.; 2. Morgen-Ausg. No. 195 v. 21. Aug.; 2. Beil. zu No. 207 v. 4. Sept. 1898.]
36. **Naujock**, Oskar, Chausseekarte der Prov. Ostpreussen. Königsberg i. Pr. (Selbstverl.) 1898. (1 Bl.) gr. fol.
37. **Bilder** u. Skizzen vom „Grossen Moosbruch“ [Litthauen] [in: Kgsbg. Hartungsche Ztg. 2. Beil. zu No. 291 v. 12. Dez. 1897.]
38. **Preuss**, Theod., Litauen vor 300 Jahren. [in: Progr. d. Kgl. Gymnas. zu Tilsit 1898. S. 3—12.]
39. **Zweck**, Albert, Litauen. Eine Landes- u. Volkskunde. Mit 66 Abb., 8 Kartenskizzen und ein. gross. Karte d. Kurischen Nehrung. Stuttgart: Hobbing u. Büchle 1898. (VIII, 452 S., 1 Kte.) 8⁰. (= Deutsches Land u. Leben in Einzeldarstellungen. Abth. 1. No. 1.)

40. **Fahrt,** Eine, nach Schwarzort. [in: Kgsbg. Hart. Ztg. v. 10. Juli 1898. No. 159. Beil. 2.]
41.* **Hecht,** M., Die Kurische Nehrung. Gumbinnen 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 39.) Bespr.: Geogr. Litt.-Ber. f. 1898. S. 91. (F. Hahn.)
42. **Hensel,** Anton, Aus Ostpreussens Sandbüchse [Kurische Nehrung]. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 302. Beil. 2. v. 28. Dec. 1898.]
43. **Lindner,** Fr., Dünenbilder aus d. preussischen Wüste. (Mit Illustr.) [in: Universum Jg. 14. 1897/98. No. 13.]
44. **Lindner,** Fr., Die preuss. Wüste einst und jetzt. Bilder von d. Kurisch. Nehrung. M. 2 Kt. u. vielen Textill. Anhang: Vollst. Verzeichnis aller bis z. Frühjahr 1898 auf d. Nehrung beobachteten Vogelarten. Osterwieck/Harz: A. W. Zickfeldt (1898). (72 S.) 8⁰. Bespr.: Globus Bd. 74. 1898. S. 183 (F. Grabowsky).
45. **Wüste,** Die preussische. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 171 v. 24. Juli 1898.]
45a. (**Lack,** C. E.), Der kleine Führer durch d. Masurische Seengebiet. Hrsg. v. d. Masurisch. Dampferkompagnie zu Lötzen. 2. vervollst. Aufl. Dr. v. Max Grossmann, Seifhennersdorf i. S. (1896.) (43 S.) 8⁰.
46. **Reise,** Eine, durch Masuren i. J. 1814. I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 177 v. 31. Juli u. Abend-Ausg. No. 185 v. 9. Aug. 1898.]
47. **Singer,** Bemerkungen über Land und Volk der Masuren. [in: Beil. zur Allg. Ztg. 1898. No. 223/224.]
48. **Singer,** H, Aus d. Ermlande und West-Masuren. I. Von Allenstein zur Allequelle. II. Die Kernsdorfer Höhe. Das Schlachtfeld von Tannenberg. III. Die westliche Johannisburger Heide. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 154 v. 4. Juli; 2. Beil. zu No. 166 v. 18. Juli; 2. Beil. zu No. 178 v. 1. Aug. 1897.]
49. **Fahrt,** Eine, um das Samland. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 10. Juni 1898. No. 317. Feuill.-Beil.]
49a. **Gemeindelexikon** f. d. Prov. Westpreussen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung vom 2. Dez. 1895 u. ander. amtl. Quellen bearb. v. Kgl. statist Bureau. Berlin: Kgl. statist. Bureau 1898. (VIII S., 1 Bl., 224 S.) 8⁰. (= Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen. II.)
50. **Bioern,** Sören. Sein Dünenbau auf d. Danziger Nehrung u. d. Weichsel-Regulirung vor 100 Jahren. [in: Danz. Ztg. Beil. zu No. 23309 v. 31. Juli 1898.]

B. Natur.

1. Meteorologie.

Vgl. No. 413.

2. Oro- und Hydrographie.

51. **Geschichte,** Zur, des masurischen Schiffahrtskanals (von A—t.) [in Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 220 v. 19. Septb. 1897.]
52. **Krause,** Ernst H. L., Der ehemalige Thorner See. (M. Kte.) [Globus. Bd. 74. 1898. S. 13—15.]
53. **Lakowitz,** Ueb. d. Durchforschung unserer Binnenseen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 192—197; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 192—197.]
54. — — Temperaturverhältnisse im Klostersee bei Karthaus (Referat). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XXI—XXIII.]
55. **Loebell,** M., Salzhaltige Quellen in Altpreussen. [in Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 19 v. 23. Jan. 1898.]
56. **Lullies,** Die Entstehungsursachen d. masurisch. Seen. (Vortr. geh. in der Kgsbgr. geogr. Gesellsch. am 11. März 1892). (Referat). [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 100—101.]

57. **Panzer,** Die Verbindung zwisch. frischem Haff und Ostsee in historischer Zeit. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 12. Apr. 1889.) (Referat). [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 60—61.]
58. **Regulirung,** Die, d. Stromverhältnisse d. Weichsel u. Nogat. Gutachten d. Kgl. Akad. d. Bauwes. (Unterzeichn.: i. V. Wiebe). [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 113—116.]
59. **Schack,** von, Eröffnung d. Elbinger Weichsel wiederum als Wasserfahrstrasse. [Globus. Bd. 74. 1898. S. 119.]
60. **Schiffahrtskanal,** Der masurische. (M. Kte.). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 8. März 1898. No. 57. Beil. 1.]
61. **Schmidt,** K., Wassermengen d. Weichsel und Nogat i. J. 1897. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 322.]
62. **Seenkanal,** Der masurische, u. d. neue Acetylengas. Von L. C. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 6. Febr. 1898. No. 61. Feuill.-Beil.]
63. **Strandbeobachtungen.** (Von B. L.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 201 v. 28. Aug. 1898.]
64. **Ule,** Willi, Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seen. M. 4 Taf. Stuttgart: J. Engelhorn 1898. (52 S., 4 Taf.). (= Forsch. z. dtsch. Landes- u. Volkskunde Bd. 11. Hft. 2. 1898.)

Vgl. auch No. 393.

3. Geologie und Mineralogie.

65. **Gagel,** C. u. **Mueller,** G., Die Entwickeluug d. ostpr. Endmoränen in d. Kreisen Ortelsburg u. Neidenburg. [in: Jahrbuch d. Kgl. Preuss. geol. Landesanstalt f. d. J. 1896. Bd. 17. 1897. S. 250 ff.; auch als S.-A. ersch. Berlin 1897. 8⁰]. Bespr.: Naturw. Rundschau Jg. 13. 1898. S. 100. (Branco.)
66. **Jentzsch,** Das Interglacial bei Marienburg u. Dirschau. [in: Jahrb. d. Kgl. preuss. geolog. Landesanstalt f. d. J. 1895. Bd. 16. 1896. S. 165 ff.]
67. **Kumm,** Ueb. nordische Geschiebe mit Spuren d. Einwirkung v. Wind. Wasser u. Eis, aus d. Samml. d. (westpr.) Prov.-Mus. (Referat.) [in: Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. XVI—XVII.]
68. — — Neuere Untersuchungen fossiler Schwämme, vornehml. aus Westpr. (Referat). [Schrift. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. X—XIII.]

Vgl. No. 378. 393. 409.

4. Bernstein.

69. **Dahms,** Paul, Mineralog. Untersuchungen üb. Bernstein. 6. Ueb. e. alte Methode d. künstl. Trübung d. Succinit. (M. e. Figur). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9 Hft. 3/4. 1898. S. 164—177.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 73.)
70. **Heinemann,** O., Die Bernsteingräbereien im Kreise Bromberg. [in: Ztschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. Jg. 13. 1898. Hft 1.]
71. **Helm,** O., Thierische Einschlüsse im Succinit. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 2. 1897. S. 88—89; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 29—30.]
72. — — Ueber die durch eingeschlossenes od. eingedrungenes Wasser u. andere Flüssigkeiten im Succinit hervorgebrachten Erscheinungen. [Schrift. d. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1898. S. 20—23; auch im Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1898. S. 20—23.]
73. **Kamlah,** Kurt, Die Bernsteinfrage. Berlin: C. Heymanns 1898. (3 Bl., 38 S.) 8⁰.

5. *Pflanzenwelt.*

74. **Conwentz,** Skizzen zur Naturgesch. d. Stuhmer Kreises. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 183—187; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 183—187.]

75. **Hoyer,** M., Botan. u. zoolog. Mittheilungen üb. d. Wengornia-Thal. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 173—177; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 173—177.]

76. **Schmidt,** F., Botan. u. zoolog. Mitteilungen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 188—190 u. Hft. 2. 1897. S. 94—96; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 188—190. u. Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. 1896. S. 35—37.]

---

77. **Conwentz,** Mittheilungen aus d. Karthäuser Wäldern. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 70—76; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 11—17.]

78. **Flora** von Ost- und Westpreussen, hrsg. vom Preuss. Botan. Verein zu Königsberg i. Pr. I. Samenpflanzen od. Phanerogamen. Bearb. von J. Abromeit unter Mitwirk. v. A. Jentzsch u. G. Vogel. 1. Hälfte. (Bog. 1—25.) Berlin: in Komm. bei R. Friedländer u. Sohn 1898. (IX, 400 S.) 8⁰.

79. **Graebner,** P., Gliederung d. westpr. Vegetationsformationen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9, Hft. 3/4. 1898. S. 43—74; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 43—74.]

80. **Gross,** Rudolf, Botanische Beobachtungen im Memelgebiet v. Schmalleningken bis zur Mündung der Szeszuppe. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 20—30.]

81. **Hohnfeldt,** R., Verzeichniss seltenerer Pflanzen aus d. Umgegend von Marienwerder. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3. 1898. S. 34—35; auch: Ber. üb d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1897. S. 34—35.]

82. **Kaufmann,** Ueb. einige in d. Provinz neu aufgefundene Pilze. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 198—200; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. botan.-zool. Ver. 1895. S. 38—40.]

83. **Krause,** Ernst H. L., Die Brombeeren d. Prov. Westpreussen. Dargest. nach d. Herbariumsmaterial d. Prov.-Mus. zu Danzig. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 75—98; auch in: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 75—98.]

84. **Kumm,** Ueb. bemerkenswerthe Bäume, insbes. aus d. Umgeg. v. Pr. Stargard u. Ueber d. Wassernuss. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 166—168; auch: Ber. über d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 166—168.]

85. **Lettau,** A., Beitrag zur Kenntnis d. Flora d. Kreises Gumbinnen u. d. angrenzenden Kreise Insterburg u. Darkehmen. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 30—32.]

86. **Ludwig,** R., Nachtrag zur Flora von Christburg u. Umgegend '(1896)'. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 99—100; auch in: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 99—100.]

87. **Nitardy,** E., Die Algen d. Kreises Elbing. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 101—106; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 105—106.]

88. **Schmidt,** A., Ueber Wasserblüten. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 27—31; auch: Ber. üb. d. 20. Wandervrslg. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1897. S. 27—31.]

89. **Scholz**, Bericht üb. d. botanisch. Untersuchungen in d. Kreisen Marienwerder u. Rosenberg u. anderer Theile d. Weichselgeländes. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 198. S. 32—41.]
90. **Spribille**, Beitrag zur Flora d. Kr. Filehne (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 19—20; auch in: Ber. üb. d. 20. Wanderverslg. d. Wstpr. Bot.-Zool. Ver. 1897. S. 19—20.]
91. **Treichel**, A., Fleischpilze aus d. Kreise Berent. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 107—133; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1897. S. 107—133.]

6. Thierwelt.

92. **Capitalhirsch**, Der von Kaiser Wilhelm in Rominten erlegte. [Illustr. Ztg. Bd. 111. 1898. S. 487.]
93. **Dahms**, P., Ehemal. Verbreitung, Aussterben u. volkskundliche Beziehungen d. Elchs in Westpr. I. II. [Globus Bd. 74. 1898. S. 218—221, 238—244.]
94. **Helm**, Otiorrhynchus-Arten West- u. Ostpreussens. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 89—91; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr.-bot.-zool. Ver. 1896. S. 30—32.]
95. **Kleinschmidt**, O., Parus borealis brütet in Ostpr. [in: Ornithol. Monatsschr. Jg. 23. 1898. No. 1.]
96. **Kumm**, Ueb. d. Fortschritte in unserer Kenntniss der nieder. Thierwelt Westpr. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 190—192; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. Wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 190—192.]
97. **Muehling**, Paul, Beitr. z. Kenntn. d. Trematoden. Aus d. zool. Instit. d. Univ. Königsberg. [Arch. f. Naturgesch. Jg. 22. Bd. 1. 1896. S. 243—279. Taf. 16—19.]
98. — — Die Helminthen-Fauna der Wirbelthiere Ostpr. '(Aus d. zool. Mus. d. Univ. Kgsbg.)' [Arch. f. Naturgesch. Jg. 24. Bd. 1. 1898. S. 1—118, 4 Taf.
99. — — Studien aus Ostpreussens Helminthenfauna. '(Vorläuf. Mittheilung.)' '(Aus d. zool. Mus. d. Univ. Königsberg)'. [Zoologischer Anzeiger Bd. 21. 1898. S. 16—24.]
100. **Nehring**, A., Ueber Ur u. Wisent nach d. „Tresslerbuche" d. dtsch. Ordens 1399 bis 1409. [Globus Bd. 74. 1898. S. 44—47.]
101. **Preusse**, Ueb. d. Hundswuth im Reg.-Bez. Danzig u. ihre Bekämpfung im Allgem. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 3/4. 1898. S. LXXI—LXXIII.]
102. **Reischel**, G., Ehemalige Verbreitung, Aussterben u. volkskundliche Beziehungen d. Elchs in Westpreussen. [in: Die Natur. Jg 47. 1897. No. 50.
103. **Seligo**, Fisch- u. Krebssterben in Westpreussen. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 100—101.]
104. — — Ueber Schonzeiten (der Fische). [Mitth. d. Westpr. Fischerei-Ver. Jg. 10. 1898. S. 2—8.]
105. **Vogel**, G., **Stringe**, R. u. **Speiser**, F., Zur Feststellung der Schmetterlingsfauna d. Provinzen Ost- u. Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 78—81.]
106. **Weichsellachsstatistik** 1897. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 53—54.]
107. **Zacharias**, O., Neuere u. ältere Forschungen üb. d. Natur d. Krebspest. [in: Die Natur. Jg. 47. 1898 No. 41.]

Vgl. auch No. 44. 74—76.

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Alterthümer.

108. **Bezzenberger**, Adalb., Ostpreussen u. s. östl. Nachbarschaft in ethnograph. Hinsicht. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 11. Nov. 1887.) (Referat.) [Hundert Versammlungen d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 45—46.]

109. **Conwentz,** H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge . . . Danzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 113.) Bespr.: Mitteil. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 263—272. (O. Bohn.)
Vgl. auch No. 118.
110. **Dorr,** Robert, Die Gräberfelder auf d. Silberberge bei Lenzen u. bei Serpin, Kreis Elbing, aus d. V.—VII. Jhr. n. Chr. Geb. Mit 3 Taf. u. 7 Textfig. Festschr. d. Elb. Alterthumsgesellsch. z. Feier ihres 25jähr. Bestehens. Elbing: Comm.-Verl. C. Meissner 1898. (29 S., 3 Bl., 3 Taf.) 4⁰.
111. **Helm,** Ueb. seine neueren Untersuchungen vorgeschichtl. Bronzen. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. XVIII—XXIV.]
112. **Herrmann,** Ludimar, Ueber Messungen an ostpr. Schädeln des Provinzialmuseums. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 19—24.]
113. **Krause,** Ernst H. L., Die alten Moorbrücken d. östl. Ostseeländer. (M. Abb.) [Globus Bd. 73. 1898. S. 25—27.]
114. **Kumm,** E. vorgeschichtl. Biber- od. Otterfalle aus Westpr. [in: Reclam's Universum Jg. 14. 1897/98 Sp. 290 ff.]
115. **Lakowitz,** Das Reihengräberfeld von Kaldus im Kreise Culm a. d. W. (Vortr. geh. am 9. März in d. anthropol. Sect. d. naturf. Gesellsch. zu Danzig.) [in: Danz. Ztg. v. 24. März 1898 No. 23096. Beil.]
116. **Mathes u. Schmidt,** Ein zweites slavisches Gräberfeld in Grutschno, Kreis Schwetz in West-Preussen. (M. 20 Zinkogr.) [Nachr. üb. dtsche. Alterthumsfunde 1898. S. 26—32.]
117. — — Vorgeschichtliches Gräberfeld bei Grubno, Kreis Culm in Wpr. (m. 36 Zinkogr.) [Nachr. üb. dtsche. Alterthumsfunde 1898. S. 33—37.]
118. **Reischel,** Gustav, Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf d. Grenze zwisch. Westpr. und Ostpr. Nach E. Conwentz. [in: Die Natur. Jg. 47. 1898. No. 16. 17.]
119. **Schmidt** (Graudenz), Fundbericht üb. d. Aufdeckung von zwei Hügelgräbern bei Schlagenthin, Kr. Tuchel, am 12. u. 13. Sept. 1896. [Nachr. üb. dtsche. Aiterthumsfunde Jg. 8. 1898. S. 33—35.]
120. **Wandtafeln,** Vorgeschichtliche, für Westpreussen. Entworfen im Westpr. Prov.-Mus. 2. Aufl. Berlin: Otto Troitzsch. (1898.) (6 Bl.)
Vgl. No. 25. 339. 365.

2. Sprache.

121.* **Bernecker,** Erich, Die preussische Sprache . . . Strassburg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 134.) Bespr.: Anz. f. idg. Spr.- u. Altertumsk. Bd. 7. 1897. S. 265—268. (Jos. Zubatý.); Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 147—150. (J. J. Mikkola).
122. **Brueckner,** A., Preussisch u. Polnisch. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 481—515.]
123.* **Vokabular,** Das Elbinger deutsch-preuss., hrsg. v. Bezzenberger u. Simon. Königsberg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 137.) Bespr.: Goetting. gelehrte Anzeigen Jg. 160. 1898. S. 583—584. (W. Prellwitz.)
124. **Brueckner,** A., Einige slav. Lehnwörter im Litauischen u. Lettischen. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 515—518.]
125.* **Miezinnis,** M., Litauisch-lettisch-polnisch-russisches Wörterbuch. (Lietuviszkai-latviszkai-lenkiszkai-rusiszkas Zodynas.) Tilsit 1894. Bespr.: Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 470—472. (Chr. Jurkschat.)
126. **Moszeik,** C., Deutsch-littauisches Vokabularium. Tilsit: J. Reyländer u. Sohn (Königsberg: Schubert & Seidel.) 1898. (34 S.) 8⁰.
127. **Rozwadowski,** J. v., Der litauische Akzent in der „Universitas linguarum Litvaniae“. [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 233—270.]
128. **Schmidt-Wartenberg,** H., Zur Physiologie d. litauischen Akzents. [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 211—223.]
129. **Tetzner,** F., Die Verbreitung d. litauisch. Sprache u. Tracht in Dtschld. [in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Jg. 1898. No. 14.]

130.* **Universitas** linguarum Litvaniae . . . Denuo ed. Joann. Rozwadowski. Cracoviae 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 138b.) Bespr.: Anzeig. f. idg. Sprach- u. Altertumskunde. Bd. 9. 1898. S. 66—67. (Jos. Zubatý.)

131.* **Wiedemann,** Oskar, Handbuch d. litauischen Sprache . . . Strassburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 139.) Bespr.: Arch. f. slav Philol. Bd. 20. 1898. S. 381—384. (W. Wondrák); Dtsche. Litt.-Ztg. 1898. Sp. 832. (W. Prellwitz).

132. **Zubatý,** Josef, Zu lit. paskui . . . (= Baltische Miscellen 8.) [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 182—184.]

133. — — Der ursprachl. Lokal Du. im Litauischen. (= Baltische Miszellen 9.) [Indogerm. Forsch. Bd. 8. 1898. S. 214—218.]

134. — — Die Postpositionen -an -en u. d. litauisch-lettischen Lokale; und: Zu d. lettisch. Genitiven auf -û -u. (= Baltische Miszellen 6. 7.) [Idg. Forsch. Bd. 6. 1896. S. 269—307.]

135. **Bronisch,** Gotthelf, Kassubische Dialectstudien. Hft. 2. Texte u. d. Sprache d. Bëlöcë. Nebst Anh.: Proben aus einigen Ł-Dialecten. Leipzig: O. Harrassowitz 1898. (VI, 73 S.) 8°. (Hft. 1 vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 140a.)

136. **Pobłocki,** G., Kilka wyrazów kaszubskich, kociewskich i chełmińskich. (Einige Kassubische . . . Ausdrücke.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 4. 1897. S. 26—27.]

Bezüglich eingehenderer bibliograph. Angaben über d. Litauische Sprache u. Literatur und Verwandtes wird auf den unter No. 274 angeführt. ausführl. Literaturbericht d. Lit. litter. Ges. verwiesen.

3. Mythologie, Lage, Sitten u. Gebräuche.

137. **Anbetung,** Die, von Schlangen bei d. alten Preussen u. Littauern. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 6. März 1898. No. 109. Feuill.-Beil.]

138. **Koenig,** H., Ostpreussens Aberglauben. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 302. Beil. 2. v. 25. Dez. 1898.]

139. **Kraus,** Eberhard, Lettische Märchen. [D. Magazin f. Litteratur. Jg. 66. 1897. Sp. 529—530.]

140. **Mershinski,** A. Th., Die heilige Eiche in Romowe. (Vortr. geh. auf d. X. Russ. archäol. Congr. in Riga 1896. Referat v. L. Stieda.) [Arch. f. Anthropol. Bd. 25. 1898. S. 103—104.]

141. **Nehring,** A., Die Anbetung d. Ringelnatter bei d. alten Litauern, Samogiten u. Preussen. [Globus Bd. 73. 1898. S. 65—67.]

142. **Podschus,** Beiträge z. Kulturgesch. Ostpreussens. Volkstümliche Pfingstbräuche. [in: Ostpr. Ztg. v. 5. Juni 1898. No. 129. Beil.]

143. **Pobłocki,** Gustav, Mazurzy Wschodniopruscy. Zapiski o języku i stanie ich religijnoobyczajowym. (Die Ostpr. Masuren. Aufzeichnungen über d. Sprache u. d. religiös-sittlichen Standpunkt derselben.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 4. 1897. S. 11—25.]

144. **Tauffest,** Ein. Skizze aus d. Volksleben Litauens. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. vom 3. April 1898. No. 79. Beil. 2.]

145. **Tetzner,** F., Feste u. Spiele d. Litauer. (M. Abb.) [Globus Bd. 73. 1898. S. 317—323.]

146. — — Alte Gebräuche, Kleidung u. Geräthe d. Litauer. (M. Abb.) [Globus. Bd. 73. 1898. S. 110—116.]

147. **Treichel,** A., Von Knöpfen. [Verhdl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. . . . Jg. 1898. S. 103—105.]

148. — — Volkskundliche Mittheilungen. 1. Volksthümliche Bruchrechnung. 2. Schlüssel-Anhängsel. 3. Ueber Schiess-Scheibenbilder. [Verhdl. d. Berl. Gesellsch. für Anthropol. . . . Jg. 1898. S. 80—85.]

149. — — Von d. Pielchen- od. Belltafel. (Schl. u. Nachtr.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 123—144, 314—333.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 157.)

150. **Treichel**, A., Pilz-Destillate als Rauschmittel. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 46—64.]
151. **Volk**, Das, u. d. Vogelsprache. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 142 v. 20. Juni 1897.]
152. **Wolter**, E., Zum Feuerkultus d. Litauer. [Arch. f. Relig.-Wiss. Bd. 1. 1898. S. 368.]

Vgl. No. 129.

4. Statistik.

Vgl. No. 33a, 35, 49a, 304, 306, 308, 344, 400, 419.

III. Geschichte.

A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.

153.* **Akten** d. Ständetage Preussens, Königl. Anteils (Westpr.). Hrsg. v. Franz Thunert. Bd. 1. Danzig 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 161.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 405—406. (K. Lohmeyer.)
154. **Boetticher**, Adolf, Aus d. Kulturgeschichte Ostpreussens. Nachträge. Königsberg: In Comm. b. B. Teichert 1898. (= Boetticher, Adolf: Bau- u. Kunstdenkmaeler d. Prov. Ostpr. Heft 8.) S. No. 282.
155. **Conrad**, Georg, Familiennachrichten aus ostpr. Kirchenbüchern. I. (Aus dem Schlodischen Kirchenbuch.) II. Aus d. reform. Kirchenbuch v. Pr. Holland. III. Aus d. Kirchenbuch v. Reichertswalde u. Schlodien. IV. Aus d. reform. Kirchenbuch v. Soldau u. Mohrungen sowie Reichertswalde. [Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jg. 24. 1896. S. 221—229; Jg. 25. 1897. S. 196—209 u. 316—335; Jg. 26. 1898. S. 222—235.]
156. — — Regesten ausgew. Urkunden d. reichsburggräfl. u. gräfl. Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.). Mit Anmerkungen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 270—295.]
157.* **Ehrenberg**, Herm., Italienische Beiträge z. Gesch. d. Prov. Ostpr. Königsberg 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 164.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 408—409. (K. Lohmeyer.)
158* **Grunau**, Simon, Preuss. Chronik. Hrsg. v. Paul Wagner. Lfg. 9. (Bd. 3 Schluss.) Leipzig 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 165.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 404. (K. Lohmeyer.)
159* **Rezesse**, Die, u. and. Akten d. Hansatage v. 1256—1430. Bd. 8. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 167.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 314—316. (Girgensohn.)
160* **Tresslerbuch**, D. Marienburger, d. J. 1399—1409. Hrsg. v. Joachim. Königsberg i. Pr. 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 170.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 404—405. (K. Lohmeyer.) S. auch No. 100. 228.
161. **Urkundenbuch**, Neues Preussisches. Ostpr. Theil. Abth. 2. Urkund. d. Bisthümer, Kirchen und Klöster. Bd. 2. Urkundenbuch d. Bisth. Samland. Hrsg. v. + Dr. C. P. Wollky u. Dr. H. Mendthal. Hft. 2. Leipzig: Duncker & Humblot 1898. (129—255 + 1 S.) 4⁰ (Publ. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 570—571. (Lohmeyer.)

Vgl. No. 26. 188. 326a. 374. 375. 376. 452. 536. 601.

B. Vorgeschichte bis 1230.

162. **Adalbert**, Der heilige, u. d. Verehrung d. Heiligen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 133—136.]

163. **Adalbert,** von Prag. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 111—112.]
164. **Gedächtnissfeier,** 900jährige, d. Martyriums d. heil. Adalbert. [in: Studien u. Mittheil. aus d. Benedictiner- u. d. Cistercienser-Orden Jg. 18. 1897. S. 344—355.]
165.* **Heger,** C., Zum Gedächtniss Adalberts. . . Königsberg i. Pr. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 185.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 401—402. (K. Lohmeyer.)
166. **Kaindl,** Raimand F., Zur Gesch. d. heil. Adalbert. [Mittheil. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforsch. Bd. 19. 1898. S. 535—546.]
167. **Ketrzyński,** W., Najdawniejsze zywoty ś. Wojciecha (= Die ältesten vitae s. Adalberti u. ihre Verf.) (Resumé.) [Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau. 1898. S. 221—225.]
168. **Kolberg,** A., Historische Bedeutung der Passio S. Adalberti. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 267—358; auch als Sep.-Abdr. ersch.: Braunsberg: Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (92 S.) 8⁰.]
169* — — Ein Brief des hl. Adalbert von Prag an d. Bisch. Milo von Minden. . . Braunsberg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 194.) Bespr.: Literar. Rundschau f. d. kathol. Dtschld. Jg. 24. 1898. Sp. 27.
170. — — Ueb. d. Verf. d. Lobgedichtes auf d. hl. Adalbert. [Ztschr. f. Gesch. . . Ermlds. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 323—358.]
171. **Krasl** u. **Ježek,** Sv. Vojtéch . . . jeho Klástr. . . . Prag 1898. (795 S.) 4⁰.
172. **Märtyrerleben,** Ein. [D. heil. Adalbert.] (Von L. G—n.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 96 v. 25. April 1897.]
173. **Podlaha** u. **Sittler,** Album Svatovejteśské. Prag 1897. 4⁰. (52 S. m. Abb.)
174. **Voigt,** H. G., Adalbert von Prag. Ein Beitr. z. Gesch. d. Kirche u. d. Mönchtums im 10. Jh. M. zwei Orig.-Heliograv., einer Photolithogr. u. e. Kte. Westend-Berlin: Akad. Buchhdlg. 1898. (4 Bl., 396 S., 4 Taf.) 8⁰. Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 19. 1898. Sp. 362—364. (Zöckler); Evang. Kirchenztg. Jg. 72. 1898. Sp. 459. (Zöckler); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 569—570. (Lohmeyer); Vierteljahrsschr., Histor., Jg. 1. 1898. S. 528—531. (Grützmacher).

C. 1230—1525.

175. **Goll,** Jaroslav, Cechy a Prusy vestredoveku. V Praze: Bursík & Kohout 1897. (= Czechen und Preussen im Mittelalter.) (5 Bl., 313 S.) 8⁰.
176. **Daenell,** E. R., Gesch. d. dtsch. Hansa in d. 2. Hälfte des 14. Jhs. Leipzig: B. G. Teubner 1897. (XI + 1, 210 S.) 8⁰. Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litt. Jg. 26. 1898. S. 423—424. (J. Girgensohn.); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 227—228. (Friedr. Kruener.)
177. — — Polen u. d. Hanse um die Wende d. 14. Js. [Dtsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. Jg. 2. 1897/98. Vierteljahrsh. S. 317—341.]
178. **Wallenrod,** Konrad, Wielki Mistrz Krzyżacki, w świetle dziejovem i w poemacie Mickiewicza. (Konrad von Wallenrod, Hochmeister d. dtsch. Ordens in historischer Beleuchtung und in der Dichtung des Mickiewicz.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 5. 1898. S. 7—48.)

D. 1525—1618.

179. **Lohmeyer,** K., Aus d. Jugendzeit d. Herzogs Albrecht v. Preussen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 194—195.]
180. **Karge,** Paul, Kurbrandenburg u. Polen ('die polnische Nachfolge u. preuss. Mitbelehnung') 1548—1563. [Forsch. z. brandenburg. u. preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 103—173.]
181. **Armstedt,** Richard, Die jülichsche Reise d. Herzogin Marie Eleonore von Preussen i. J. 1591/92. I. Kulturhistor. Teil. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 201—246.]

182. **Erhardt,** Louis, Eine kurfürstl. brandenburgische Flottendemonstration vor Königsberg i. J. 1605. [Hohenzollern-Jahrbuch Jg. 2. 1898. S. 28—46.]

183* **Simson,** Paul: Westpreussens u. Danzigs Kampf geg. d. poln. Unionsbestrebungen. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 224.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 216. (Lohmeyer.)

E. 1618 bis jetzt.

184.* **Lettow-Vorbeck,** Oscar von, Der Krieg von 1806 u. 1807. Bd. 4. Pr. Eylau bis Tilsit. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 228.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 441—442. (G. Roloff.)

185. **Erinnerungen** an die liberale Bewegung in Altpreussen. 1—4. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 16, 17, 18 u. 20. März 1898. No. 63, Beil.; No. 64, Beil.; No. 65. 2. Ausg. u. No. 67. Beil. 2.]

Vgl. No. 352. 359. 386. 458. 475. 476. 478. 489.

IV. Wirthschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

185a. **Freyhold,** A. von, Gesch. d. Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpr.) No. 7. f. d. Unteroffiziere u. Mannschaften d. Regts. bearb. Berlin: R. Eisenschmidt 1898. 8⁰.

186. **Muelverstaedt,** G. A. v., Das Riesenburgische Dragoner-Regiment. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 84—106.]

187.* **Wittje,** Gesch. d. Wstpr. Feld-Art.-Regts. No. 16. Berlin 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 233, wo Vf. fälschl. Wittge gen.) Bespr.: Milit.-Literat.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 177—178.

B. Rechtspflege und Verwaltung.

188. **Aktenstücke** des Provinzial-Archivs in Königsberg aus d. J. 1786—1820 betreff. d. Verwaltung u. Verfassung Ostpreussens. Hrsg. im Auftr. d. Provinzialverwaltung d. Prov. Ostpr. v. Dr. Adalbert Bezzenberger . . . Königsberg i. Pr.: Comm.-Verl. v. Gräfe & Unzer 1898. (XV, 149 S.) 4⁰. Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 585—586. (Lohmeyer.)

189. **Krause,** Gottlieb, Der preuss. Provinzialminister Frhr. v. Schroetter u. sein Antheil an der Stein'schen Reformgesetzgebung. Th. 1. Beil. z. Progr. d. Kneiph. Stadt-Gymn. in Königsberg i. Pr. Ostern 1898. Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898. (79 S.) 8⁰. Bespr.: Lit.-Centralbl. 1898 Sp. 898—899; Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 348—350. (Joachim.); Histor. Ztschr. Bd. 81 (N. F. 45.) 1898. S. 561; Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd 11. 1898 S. 584—585. (Lohmeyer.); in: Sonntagsbeil. No. 30 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 24. Juli 1898. (Lohmeyer.); in: Kgsbg. Allg. Ztg No. 437 Feuill.-Beil. v. 18. Sptb. 1898. (W. Tesdorpf.)

190.* **Toeppen,** Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandenb. Kurf. Joh. Sigismund (1609—1619) . . . 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No 235.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 571—572. (Lohmeyer.); Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1645—1646. (Georg Küntzel.)

191.* **Triebel,** Julius, Die Finanzverwaltung d. Hzgtums Preussen von 1640—1646. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 236.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 350—353. (F. Hirsch.)

192. **Verhandlungen** d. 22. Provinziallandtages d. Prov. Ostpreussen v. 25. Febr. bis 3. März 1898. Königsberg: Buchdr. v. Emil Rautenberg 1898. (1 Bl., XXVIII, 140 S. u. Drucks. No. 1—64 nebst Anlag.) 4⁰.

193. — — d. 21. Westpr. Provinzial-Landtages vom 15. bis einschliessl. d. 19. März 1898. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (XV, 34 S., Vorl. No. 1—24 nebst Anl., 12 Bl.) 4⁰.

C. Sociale Verhältnisse und innere Colonisation.

194.* **Bruenneck**, Wilh. v., Z. Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpr. II. Die Lehngüter. I. Abt. Das Mittelalter. Berlin 1895. Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 402—404. (Erich Liesegang.)

195. **Frage**, Die polnische, in Masuren. [Dtsche. evang. Kirchenztg. Jg. 12. 1898. S. 109—110.]

196. — — Zur polnischen, in Masuren. [Dtsche. evang. Kirchenztg. Jg. 12. 1898. S. 189.]

197. **Hilse**, Benno, Die Aufgaben d. Staats in der Ostmark. [Gegenwart Jg. 27. Bd. 53. 1898. S. 1—4.]

198. — — Die preuss. Regierung u. d. Ostmarken. [Gegenwart Jg. 27. Bd. 54. 1898. S. 3—7.]

199. **Meitzen**, Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutsch. Colonisation d. Ostens gefördert werden? (Vortr. geh. auf d. 5. dtsch. Historikertag.) [Correspondenzbl. d. Gesammtver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine. Jg. 46. 1898. S. 76—81.]

200. **Mueller**, von, Deutsche u. Polen in d. Ostmarken. Basel: Frdr. Em. Perthes 1898. (46 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Literatur-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 271—272.

201. **Petzet**, Christ., Die polnische Bewegung in d. preuss. Ostmarken. [in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1898. No. 62.]

202. **Sohnrey**, Heinr., Eine Wanderfahrt durch d. deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen u. Westpreussen. Mit Photographien, Bauplänen, Karten. Hrsg. v. Ausschuss f. Wohlfahrtspflege auf d. Lande. Berlin: Th. Schönfeldt 1897. (VII, 208 S.) 8⁰.

203. **Wie** soll der Kampf um die Ostmark geführt werden? [Grenzboten Jg. 57. I. 1898. S. 348—356, 419—427.]

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

204. **Besuch**, Ein, in d. Brutanstalt d. ostpr. Fischereivereins zu Königsberg. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 13. Febr. 1898. No. 37. Beil. 2.]

205. **Boehme**, Otto, Ueb. d. Tarifirung land- u. forstwirthschaftl. Producte auf Eisenbahnen u. Wasserstrass. im Dt. Reich m. besond. Rücks. auf d. Einfuhr ausländ. Producte. Im Auftr. d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. bearb. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (56 S., 9 Tab.) 8⁰.

206. **Einbürgerung**, Die, der Industrie im Osten. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 252. v. 27. Okt. 1898.]

207. **Fischerei-Schonvorschriften**, Die westpreussischen. [Mitth. d. Wstpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 8—17.]

208. **Ludwig**, C., Zur Geschichte d. Fischerei in Ost- u. Westpreussen. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 285 v. 5. Dez. 1897.]

209. **Seligo**, Die Fischerei in Westpr. 20. Das Grutschnoer Fliess. 21. Das Topolnoer Fliess. 22. D. Brahe-Gebiet. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 18—27, 54—71, 77—93.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 269.)

210. **Treichel**, Anfertigung von Schnupftabak als Hausindustrie in d. Kassubei. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9 Hft. 2. 1897. S. 79—88; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 20—29.]

211. **Ursachen**, Ueber die, d. Rückgangs d. Flussfischerei in Ostpr. u. d. Mittel zu ihrer Hebung. [Ber. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Ostpr. 1898/99 S. 4—6, 18—21.]

211a. **Verwaltungsbericht** d. Sektion V d. Nordöstl. Baugewerks-Berufsgenossensch. umfass. d. Prov. Ostpreussen f. d. Zeit v. 1. Jan. bis 31. Dez. 1895, f. . . . 1896, f. . . . 1897 nebst d. Verwaltungsbericht d. Versicherungsanstalt f. denselben Zeitraum. Königsberg i. Pr.: Dr. v. Emil Rautenberg 1896. 1897. 1898. (31 S.; 36 S.; 39 S.)

Vgl. auch No. 344. 353. 397. 399. 400. 405. 432. 455. 477. 480. 488. 520.

E. Land- und Forstwirthschaft.

212. **Backhaus**, A., m. Assist. v. C. Steinbrueck, Agrarstatist. Untersuchungen üb. d. preuss. Osten im Vergleich zum Westen. Berlin: Parey 1898. (X, 303 S.) 8⁰. (= Berichte d. landwirthschaftl. Instit. d. Univ. Königsberg i. Pr. III.) (Vgl. No. 232. 252.)

213. **Bericht** üb. d. Zustand d. Landeskultur in Wstpr. i. J. 1895, i. J. 1896, i. J. 1897 erstattet von d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Westpreussen. Danzig: Dr. v. C. Bäcker 1896. 1897. 1898. (50 S., 10 Bl.; 71 S., 1 Bl.; 58, 29 S., 1 Bl.) 8⁰.

214. **Conrad**, M., Die neue westpr. Landschaft u. das Creditbedürfniss d. kleinen Bauern. [Jahrbüch. f. Nationalök. u. Statist. 3. Folge. Bd. 16. 1898. S. 666—671.)

215. **Ehlert**, Ueb. d. Hebung der Jagd u. üb. d. Wildpflege durch Raubzeugvertilgung u. Fütterungsanlagen, namentl. m. Rücks. auf d. praktischste u. billigste Art d. Aufbaues von Futterhütten für Roth- u. Rehwild u. d. zweckmässigste Anlage von Salzlecken im Walde. [26. Verslg. d. Preuss. Forstver. 1897. S. 22—34.]

216. **Fleischer**, M., Schäden auf Moordammkulturen (in Bietowo Kr. Pr. Stargardt.) [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorcultur im Dt. Reiche. Jg. 16. 1898. S. 193—198.]

217. **Frage**, Zur, d. Fleischversorgung d. Prov. Ostpr. Gutachten d. Vorstandes d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (2 Bl, 40 S., 7 Tab.) 8⁰.

218. **Gutachten** d. Landwirthschaftskamm. f. d Prov. Ostpr. betreff. d. Petit. d. städt. Behörden zu Königsberg i. Pr. um Aufhebung d. Verbots d. Schweine-Einfuhr aus Russland. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (34 S., 1 Bl, 12 Tab.) 8⁰.

219. **Heerdbuch**, Ostpreussisches. Hrsg. im Auftr. d. Heerdbuch-Gesellsch. z. Verbess. des in Ostpr. gezücht. Holländer Rindviehs durch . . . G. Kreiss (Bd. 10 durch . . . Ernst Poeppel.) Bd. 9. 10. Jg. 1895 & 1896, 1897 . . . Berlin: P. Parey 1897 u. 1898. (XIV, 774 S.; XXIX S., 1 Bl., 507 S.) 1 Bd. 8⁰.

220. **Hippel**, Karl von, Die früheren u. d. heutigen Wildbestände d. Provinz Ostpreussen. Das vierläufige Wild. M. 2 Ktn. Neudamm: J. Neumann 1897. (3 Bl., 76 S., 2 Ktn.) 8⁰.

221. **Jahres-Bericht** d. Landwirthschaftl. Central-Vereins f. Littauen u. Masuren f. 1897. Insterburg: Dr. v. J. G. Driest 1898. (11 S.) fol.

222. **Jahresbericht** d. Ostpr. landwirthschaftl. Centralvereins pro 1897. Königsberg in Pr.: Buchdr. R. Leupold 1898. (66 S.) 8⁰.

223. **Jahres-Geschäftsbericht**, 2ter, d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. f. 1897/98. (Königsberg 1898.) (28 S.) 4⁰.

224. **Klein**, J., Milchwirthschaftl. Institut zu Proskau. [in: Chemiker-Zeitung Jg. 22. 1898. No. 72.]

225. **Kultivierung**, Die, der ostpr. am Kur. Haff geleg. Hochmoore. [Globus Bd. 73. 1898. S. 232.]

226. **Landwirthschaft**, Die, im preussischen Osten. [Grenzboten Jg. 57. Bd. 4. 1898. S. 123—132.]

227. **Ludwig**, C, Ostpreussens Jagd heute und einst. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 202 v. 29. Aug. 1897.]

228. **Nehring**, A, Jagdliche Notizen aus dem Tresslerbuche d. dtsch. Ordens 1399—1409. [in: Dtsch. Jäger-Ztg. Bd. 31. 1898. No. 24—26.] Angez.: Vhdl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropologie . . . Jg. 1898. S. 345—346.

229. **Niedner**, D. Entwickelung d. Patronats d. freiköllmischen Hofbesitzer im Marienburger Werder. [Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht. Bd. 8. 1898. S. 239—265.]

230. **Roemer**, Eugen v., Beiträge zu Litauens Wirthschaftsgeschichte. (Staatswirthsch. Diss. v. München.) München: Kastner & Lossen 1897. (IV, 188 S.) 8⁰.

231. **Roese,** (Bericht über d. Wiesenanlagen in 34 Oberförstereien d. Reg.-Bez. Gumbinnen und die Bereisung und Untersuchung des Memeldelta.) [Mittheil. d. Ver. z. Förder. d. Moorkultur im Dt. Reiche. Jg. 16. 1898. S. 64—71.]

232. **„Untersuchungen,** Agrarstatistische, über d. preuss. Osten im Vergl. z. Westen“ Kap. 5. 2. Absatz-Verhältn. von Prof. Dr. Backhaus und Entgegnung d. Vorst. d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (20 S.) 8⁰.

233. **Vererbung,** Die, d. ländl. Grundbesitzes im Kgr. Preussen. Hrsg. von M. Sering. XI. Prov. Westpreussen, bearb. v. F. Busch. M. e. Karte. Berlin: Parey 1898. (VIII, 102 S.) 8⁰.

234. **Verhandlungen** d. 43. ordentl. General-Landtages d. Ostpr Landschaft u. d. landschaftl. Feuersocietät. Königsberg: Dr. v. M. Liedtke 1898. (1 Bl., 37 S., 3 Bl., 217, 24, 13 S., 2 Bl., 131, 32 S.) 4⁰.

235. **Verhandlungen** der Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpreussen. 2. Sitzungsper. am 6., 8. u. 9. März 1897 und 3. Sitzungsper. am 9., 10. u. 11. März 1898. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verlags-Dr. 1897 u. 1898. (2 Bl., 72 S.; 2 Bl., 99 S.) 4⁰.

236. **Versammlung,** Die 26., d. Preuss. Forstvereins f. d. gesammten Provinzen Preussen in Graudenz in Westpr. am 14. u. 15. Juni 1897. Im Auftr. d. Ver. dargest. vom Schriftführer. Ortelsburg: Dr. v. C. Jänicke. (45 S.) 8⁰.

237. **Verzeichniss** der gemäss des im September 1897 erlassenen Preis-Ausschreibens der Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. betreffend die Herstellung von Schutz-Vorrichtungen an nicht im Fahren arbeitenden landwirthschaftl. Maschinen zur Konkurrenz am 28. Febr. 1898 zugelassenen Vorrichtungen. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (9 S.) 8⁰.

238. **Waldner,** Wie sind in den zum Eichenvorbau bestimmten Beständen die Bestandsriegel zu behandeln und zu verjüngen? [26. Verslg. d. Preuss. Forstver. 1897. S. 15—19.]

F. Schulwesen.

239. **Bericht** über die Konferenz der Leiter gewerbl. Fortbildungsschulen von Ost- u. Westpr. in Graudenz. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 30.]

240. **Eckstein,** Protokoll über d. 2. ostpr. Seminarlehrertag. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 55—61, 67—70, 75—77.]

241. **Ferienkolonieen,** Unsere, i. J. 1897. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 89 v. 17. Apr. 1898.]

242. **General-Versammlung,** Die, der Gesellschaft f. Verbreitung von Volksbildung in Danzig am 20. und 21. Mai. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 199—201.]

243. **Jubiläums-Versammluug** d. Westpr. Provinzial-Lehrervereins. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 363—364.]

244. **Quellenbeiträge** z. Gesch. d. Schulwesens in Preussen: V. Die Einführung u. Ausbreitung der Pestalozzischen Methode in Ost- u. Westpr. Von F. Tromnau. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 1—5, 11—15, 27—29, 37—40.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 282.)

245. **Seminarlehrertag,** Der 3. ostpreuss. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 371—373.]

246. **Was** sind Dinterschulen? [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 15. Mai 1898 No. 113. Beil. 2.]

Vgl. auch No. 329. 343. 367. 369. 384. 392. 394. 414. 416. 433a. 440. 472. 508. 512.

G. Universitätswesen.

247.* **Perlbach, M,** Prussia scholastica. Leipzig 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 289.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 410. (K. Lohmeyer.) (Vgl. No. 248.)

248. **Erler**, Georg, Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus d. Leipziger Matrikeln. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 112—122.]
249. **Fundation**, Die, einer Professur f. Kirchenrecht am Collegium zu Braunsberg v. 23. Juli 1708. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 30. 1898. S. 42—44.]
250. (**Jahresverzeichniss** der am Lyceum Hosianum in Braunsberg 1897—1898 erschien. Schriften.) [Jahres-Verzeichn. der an d. deutsch. Universit. ersch. Schriften. 13. 1898. S. 39—40.]
251. **Lyceum** Hosianum in Braunsberg. [Chronik.] 1898. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 200 u. 484.]
252. **Berichte** d. landwirtschaftl. Instituts d. Univ. Königsberg i. Pr. Hrsg. v. Prof. Dr. Backhaus. 1—3. Berlin. Parey 1898. (104, LXV S.; 99 S.; X, 303 S.) 8⁰.
253. **Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1897/98. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1898. (44 S.) 8⁰.
254. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Albertus-Universität zu Königsberg vom 15. Aug. 1897 bis 14. Aug. 1898 erschien. Schriften.) [Jahres-Verz. d. an d. dtsch. Univ. ersch. Schriften 13. 1897/98. S. 167—173.]
255. **Universitäts-Chronik**, (Königsberger), 1898. [Altpr. Mon. Bd. 35. S. 199—200, 355—356, 483—484, 655—656.]
255a. **Verzeichniss**, Amtliches, d. Personals u. der Studierenden d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. S. S. 1896, f. d. W. S. 1896/97, f. d. S. S. 1897, f. d. W. S. 1897/98, f. d. S. S. 1898, f. d. W. S. 1898/89. Königsberg: Hartgsche Buchdr (37 S.; 37 S.; 37 S.; 37 S.; 42 S.; 43 S.)
255b. — — **der auf d.** Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg im S.-Halbj. v. 15. April 1896; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1896; im S.-Halbj. v. 15. April 1897; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1897; im S.-Halbj. v. 15. April 1898; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1898 an zu haltenden Verlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten . . . Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1896; 1897; 1898; (1 Bl., 42 S.; 58 S.; 47 S.; 68 S.; 42 S.; 1 Bl., 46 S.)

Vgl. No. 421. 436. 437.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

256. **Borkowski**, Heinrich, Die ehemal. Bibliothek d. Reichsburggrafen u. Grafen zu Dohna in Mohrungen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 309—313.]

Vergl. No. 323a. 346. 408. 411. 411a. 412. 429. 430. 573.

J. Literatur und Literaturgeschichte.

257. **Ambrosius**, Johanna, (=Johanna Voigt), Gedichte. Tl. 1. (36. Afl.), 2. (6. Afl.) Königsberg i. Pr.: Beyer 1898. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 297.) (S. auch No. 492—493.)
258. **Beziehungen**, Ostpreussens, zur Literatur. '(Rudolf v. Gottschall i. Kgsbg.)' I., II., III. (in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 261, Beil. 2., No. 267, Beil. 2., und No. 272, Beil. 2. v. 6., 13. und 20. Nov. 1898.
259. **Bolte**, Johannes, Eine Märchendichtung von Cornelius Roose. Mitgeteilt von . . . [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 145—158.]
260. **Dreves**, Guido Maria, S. J., Schwert-Lilien. Sagen u. Geschichten des Hohen Deutschen Ordens. Gedichte. Paderborn: Ingferman 1898. (164 S.) 8⁰.
261. **Gebauer**, Hulda, Gedichte. Schön-Nuhr: H. Gebauer 1898. (71 S.) 8⁰. Bespr. in: Ostpr. Ztg. No. 255 Sonntgsbeil. v. 30. Octob. 1898. (Frdr. Wegener.)
262. — — 2 ungedr. Gedichte. [in: Ostpr. Ztg. Nr. 243 Stgs.-Beil. v. 16. Oct. 1898.]
263. **Grenzwall**, Am. Ein Bild aus d. Ordenszeit. Von J. H. [in: Ostpr Ztg. v. 3. April 1898. No. 79. Beil.]
264. **Hertha**, Aus der, für 1811. '(Ein Beitrag zur Kenntnis der Königsberger Dichtkunst.)' [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 108 v. 9. Mai 1897.]

265. **Hirschfeld,** Max, Heern Se mal! Humoresken in ostpr. Mundart. Königsberg i. Pr.: Hartung 1897. (72 S.) 8⁰.
266. **Literaturgeschichte,** Zur, Ostpreussens: (Herder u. seine Heimat; E. T. A. Hoffmann und Königsberg; Karl. v. Holtei u. unsere Heimat.) [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. No. 50 Beil. 2, No. 172, Beil. 2 v. 28. Febr. u. 25. Juli 1897 u. No. 31 Beil. 2 v. 6. Febr. 1898.]
267. **Renys,** Johann von Wildenradt, der Kampf um die Marienburg. Eine Gesch. aus d. Zeit d. dtsch. Ordens in Preussen. Mit zahlr. Abbild. v. Woldemar Friedrich. München: J. F. Lehmann 1899 [ersch. 1898.] (128 S.) 8⁰. (= Julius Lohmeyers vaterländ. Jugendbücherei Bd. 1.)
268. **Volkslieder,** Neue, aus Ostpreussen. (Mitgeth. v. Friedr. Wegener.) [in: Stgsbeil. No. 261 d. Ostpr. Ztg. v. 6. Nov. 1898.]
269. **Weitzenmiller,** Marie, Der hl. Adalbert. Ein Lebensbild in 4 Akten. Essen a. d. Ruhr: Fredebeul u. Koenen 1897. (55 S.) 8⁰. (= Neues Vereinstheater No. 10.)
270. **Zur Megede,** Joh. Rich., Quitt. Roman. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. 1898. (598 S.) 8⁰. Bespr. Grenzboten Jg. 57. II. 1898 S. 21—23; in: Stgsbl. No. 37 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 11. Sptb. 1898 (E. Krause: Ein ostpr. Adelsroman).
271. **Huendchen,** Drei, ein silbernes, ein goldenes u. ein diamantenes. (Uebers. aus d. Hefte 19 No. 4 S. 39—47 von J. Koncewicz.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 463—470.]
272. **Janulaitis,** A., Malavėnų dainos. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 433—459.]
273. **Jurkschat,** C., Litauische Märchen u. Erzählungen. Aus d. Volke gesamm. u. in verschied. Dialekten, vornehml. aber im Galbraster Dialekt mitgeteilt. Gedr. im Auftr. d. litauisch-litterar. Gesellsch. zu Tilsit 1898. Heidelberg: C. Winter in Komm. 1898. (144 S.) 8⁰.
274. **Litteratur-Bericht,** Litauischer. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 490—495.]
275. **Reżat,** Zur Sammlung litauischer Kirchengesänge. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 473—474.]
276. **Tetzner,** F. u. H., Dainos. Litauische Volksgesänge, mit Einl., Abb. u. Melodieen hrsg. Leipzig: Ph. Reclam jun. 1897 (= Universal-Biblioth. No. 3694.) (108 S. u Musikbeil. IV S.) 16⁰.
277. **Lorentz,** Friedr., Zur älteren kaschubischen Literatur. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 556—577.]
278. **Mickiewicz,** Adam, Herr Thaddäus od. d. letzte Einritt in Lithauen. Uebs. v. Siegfr. Lipiner. 2. Afl. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1898. (VI, 313 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1868.

Vgl. No. 285. 346. 492. 493. 523—525. 529. 532. 575. 576.

Bezügl. d. Litauischen Literatur vgl. d. Bemerkung unter No. 136.

K. Kunst und Wissenschaft.

279. **Bau- u. Kunstdenkmäler,** Die, d. Prov. Westpreussen. Bearb. im Auftr. d. Westpr. Provinzial-Landtages v. Joh. Heise. Hft 11. Kreis Marienwerder östl. d. Weichsel. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (4 Bl., 111 S., 24 Beil.) 4⁰. Vgl. No. 454.
280. **Boetticher,** Adolf, Anleitung für d. Pflege u. Erhaltung d. Denkmäler in d. Prov. Ostpreussen. Ausgearb. im Auftr. d. Prov.-Komm. z. Erforsch. u. zum Schutz d. Denkmäler in d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Dr. v. E. Rautenberg 1898. (1 Bl., 103 S.) 8⁰.
281.* — — Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Hft. 7.: Königsberg. Comm. bei Teichert 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 315/316). Bespr.: Litt. Centralbl. 1898. Sp. 946; Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 309—310. (v. Behr.)

282. **Boetticher**, Adolf, Die Bau- u Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Im Auftr. d. Ostpr. Prov.-Landtages bearb. Hft. 8. Aus d. Kulturgesch. Ostpr. Nachträge. Königsberg: in Comm. bei B. Teichert 1898 (4 Bl., 126 S., 1 Bl., 81 S.) 8⁰. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 345—346, abgedr. in d. Ostpr. Ztg. v. 30. Jan. 1898. No. 25. Beil. (H. Ehrenberg.); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 572. (Lohmeyer.); Ztschr. f. Ethnol. Jg. 30. 1898. S. 185. (Max Bartels.)

283. — — Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. . . . Hft. 1. Das Samland. Hft. 2. Natangen. Hft. 3. Das Oberland. 2. durchges. u. erweit. Aufl. Königsberg: Komm.-Verl. B. Teichert 1898. (5 Bl., 170 S. 4 Taf.; 4 Bl. 209 S., 5 Taf.; 4 Bl., 135 S., 1 Taf.) 8⁰.

284. **Ehrenberg**, Herrmann, Die bildenden Künste unter Herzog Albrecht von Preussen. [Hohenzollern-Jahrbuch Jg. 2. 1898. S. 146—162.]

285. **Thurau**, Gustav, Die Musik in Max v. Schenkendorfs Gedichten. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 247—259.]

Vgl. auch No. 338. 360. 395. 417. 418. 433a. 447. 449. 466. 498. 502. 502a. 521. 522. 600.

L. Kirche.

286. **Conrad**, Georg, Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezess des pomesan. Bischofs Venediger v. 26. Juni 1568. Beitr. z. Gesch. d. Kreises Pr. Holland. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 334—344.]

287 **Dioecesansynoden**, Die culmischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 63—69.]

288. — — Die pomesanischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 50—59.]

289. **Directorium** divini officii et missarum in usum universi Cleri Dioecesis Culmensis . . . ed. pro anno 1896, pro anno 1897, pro anno 1898. Gedani: Typis H. F. Boeningianis 1896. 1897. 1898. (VIII, 64, 64 S.; VII, 61, 64 S.; VII, 60, 64 S.) 8⁰.

290. — — divini officii Dioecesis Warmiensis . . . ad. ann. 1896. ad ann. 1897, ad ann. 1898 editum. Brunsbergae: E. Bender 1896. 1897. 1898. (VIII, 88, 48 S.; VIII, 86, 50 S.; VIII, 86, 51 S.) 8⁰.

291. **Dittrich**, (Franz), Die Ausführung des Breve-Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 in Westpr. u. Ermld. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 135—191.]

292. **Eysenblaetter**, H., Die Klöster d. Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 357—391].

293. **Fleischer**, F., Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang. '(1401—1415)' [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 1—134.]

294. **Joseph** von Hohenzollern, Fürstbischof, (7) Lat. Pastoralschreiben z. Gesch. d. ermländ. Dioecesansynoden. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 7—9, 15—16, 32—34.]

295. **Joseph** von Hohenzollern, Fürstbischof, Ansprache an d. ermländ. Domcapitel am Tage der Bischofsweihe, 12. Juli 1818. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 62—63.]

296. **Korioth**, D., Namenregister zu Eichhorns Stanislaus Hosius. [Ersch. in 2 Bdn.: Mainz 1854—55.] [Ztschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands Jg. 1897. Bd. 11. Hft. 4. D. g. F. Hft. 36. S. I—XXII.]

297. **Prochaska**, Antoni, Warmia w czasie trzynastoletniej wojny z Zakonem niemieckim. (= Ermland zur Zeit d. dreizehnjähr. Krieges mit dem deutschen Orden.) [Kwartalnik histor. Rocz. 12. 1898. S. 778—799.]

298. **Provinzialsynode**, Die Rigaer, v. J. 1437. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 113—118.]

299. **Provinzialsynoden**, Die, von Elbing u. Riga gehalt. 1427 u. 1428. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 77—87, 89—99.]

300.* **Roehrich,** Ermland im Dreizehnjähr. Städtekriege (Schl.) (1896.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 233.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 214—215. (Lohmeyer.)

301. — — Die Teilung d. Diözese Ermland zwisch. d. dtsch. Orden u. d. ermländischen Bischofe. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 207—266.]

302. **Siewert,** D. Vorleben d. Papstes Urban IV. (Behandelt eingehend dessen Legation als Archidiaconus v. Lüttich in Preussen.) [Röm. Quartalschr. Bd. 10. 1896. S. 451—505.]

303. **Sigismund August,** König von Polen, Ein Brief an d. ermländ. Domcapitel v. 15. Dec. 1550. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 108.]

304. **Statistisches** aus Ermland (Kirchen u. Geistliche 1801—97.) [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 46—47.]

305. **Statuten,** Die verkürzten Rigaer, v. J. 1428. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 101—107.]

306. **Uebersicht** üb. d. Taufnamen u. Sterblichkeit des ermländ. Klerus 1801—1892. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 10—11.]

307. **Visitationes** Archidiaionatus Pomeraniae Hieronymo Rozrażewski Vladislaviensi et Pomeraniae episcopo factae. Cur. Stanislaus Kujot. Toruni 1897. (1898.) (S. 1—446.) [= Towarzystwo Naukowe w Toruniu . . . Fontes I. II. S. No. 26.)

308. **Zahl,** Die, der Communicanten im Bisthum Ermland v. 1841—1897. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 20—22.]

309.* **Besch,** Theophil, Friedrich v. Heydeck. Königsberg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 339.) Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 214. (Lohmeyer.)

309a. **Geschäftsplan** für die General-Kirchen- u. Schulen-Visitation der Diözese Neidenburg von Sonnab. d. 6. Aug. bis Freitag d. 26. Aug. 1898. . . Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (1 Bl.. 17 S.) 4⁰.

309b. — — f. die General-Kirchen- u. Schul-Visitation d. Diöcese Ragnit v. 2. bis 25. Juni 1896. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (9 S.) 4⁰.

310. **Haack,** Albert u. **Grzybowski,** Aug., Kreissynode Königsberg-Stadt. 1. Sekten u. evangel. Sonderbestrebungen in Königsberg i. Pr. 2. Taufen, Trauungen, kirchl. Beerdigungen, Einsegnungen, Abendmahlsfeiern in d. evangel. Gemeinden Königsbergs i. J. 1894. Berichte, erstattet auf d. Synode am 14. Nov. 1895. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (1. Bl., 16 S.) 8⁰.

311.* **Kolberg,** J., Die Einführung d. Reformation im Ordenslande Preussen (1897.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 342.) Bespr.: Histor.-polit. Blätt. Bd. 121. 1898. S. 325—339 u. 385—400. (Onno Klopp.)

312. **Melanchthon,** Phil., Ein ungedruckter Brief (an Bisch. Johannes Dantiscus von Culm). Mitget. v. Dr. W. Kętrzyński. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 481—482.)

313. **Schirrmann u. Hirsch,** Pfarr-Almanach f. d. Prov. Ostpreussen. Königsberg i. Pr.: Graefe & Unzer 1897. (VI S., 1 Bl., 116 S.) 8⁰.

314. **Verbandstag,** Der, der deutsch. Pfarrvereine in Danzig. [Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung Jg. 31. 1898. Sp. 935—936.]

Vgl. auch No. 275. 329. 342. 355. 372a. 379. 398. 410. 465. 466. 481. 483. 534. 539. 601.

M. Gesundheitswesen.

315. **Aerztekammer** d. Prov. Ostpreuss. 3. Wahlperiode 1894—96. Sitzg. 5. v. 21. Febr., 6. v. 10. April, 7. v. 26. October 1896; 4. Periode 1897—99 Sitzg. 1. v. 7. Jan., 2. v. 24. Oct. 1897, 3. v. 5. Mai 1898. (28; 46; 43; 13; 22; 28 S.) 8⁰.

316. (**Crahn**, E., Die städt. Wasserversorgung in d. Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder.) [in: Crahn, E., D. städt. Wasserversorg. im Dt. Reich. Bd. 1. Münch. u. Lpz. (1898.) S. 1—20.]
317. **Faelle**, Die im Winter 1896/97 in Danzig vorgekommenen, von Darmtyphus. (Referat.) Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXXIII—LXXV.]
318. **Friedheim**, Ueb. d. Cholera in Wstpr., spec. im Weichselgebiet, währ. d. J. 1894. (Referat.) [Schr. Natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. XI—XIII.]
319. **Glaeser**, Emil, Ueber die Augeneiterung der Neugeborenen in Danzig u. Westpr. u. d. Mittel zu ihrer Verhütung. [in: Festschr. gewidm. Heinr. Abegg. Danzig 1898.]
320. **Hoepfner**, Ueber Trinkerheilanstalten, unt. besond. Berücksicht. der westpreussischen in Sagorsch. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXXV—LXXVI.]
321. **Petruschky**, Joh., Zur Epidemiologie d. Typhus abdominalis in Danzig u. Umgegend. [in: Festschrift gewidm. Heinrich Abegg. Danzig 1898.]
Vgl. auch No. 394.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

322. Adressbuch, Alphabetisch geordn., d. Kreisstadt **Allenstein** in Ostpr. f. 1897 u. f. 1898. Auf Grund amtl. Materialien hrsg. v. Rud. Bludau's Buchdr. Allenstein. (2 Bl., 146 S.; 2 Bl., 158 S.) 8⁰.
323. Bericht d. Magistrats üb. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten in d. Stadt **Allenstein** währ. d. Etatsj. 1895/96, währ. d. Verwaltungsjahres 1. April 1896/97, währ. . . . 1897/98. (Allenstein: Dr. v. W. E. Harich 1896. 1897. 1898.) (24 S.; 24 S.; 24 S.) 4⁰.
323a. Beschlagnahme, Eine, verbotener Bücher in **Allenstein** i. J. 1558. [Pastbl. Dioec. Ermld. Jg. 29. 1897. S. 52—53.]
324. Gerichts- u. Gefängnissbauten in **Allenstein** i. Ostpr. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 47.)
325. (Goldstein, Ludwig), Ein Ausflug nach **Balga**. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 125 v. 30. Mai 1897.] Vgl. auch No. 444.
326. Jahren, Vor 400. [Die Schützenbrüderschaft der Stadt **Barten**.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 148 v. 27. Juni 1897.]
Bietowo (Kr. Pr. Stargard) s. No. 216.
326a. Maczkowski, K. A., Urkunden üb. d. Güter **Borken** u. Symken im Kreise Johannisburg. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4.) 1898. S. 71—130.]
Brandenburg s. No. 444.
327. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Braunsberg** f. d. J. 1895, f. d. J. 1896, f. d. J. 1897. Braunsberg: Dr. v. Heyne's Buchdr. 1896. 1897. 1898. (38 S.; 40 S.; 40 S.) 4⁰.
328. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten d. Stadt **Braunsberg** umfass. d. Kalenderjahr 1897. Erstattet . . . 24. Febr. 1898. Braunsberg: Dr. d. Heyneschen Buchdr. (1898.) (56 S.) 4⁰.
329. Duhr, B., Zur Gesch. d. päpstl. Seminars in **Braunsberg**. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 30. 1898. S. 118—122.]
330. Haushalts-Etat d. Stadt **Braunsberg** Ostpr. f. d. Etatsjahr v. 1. April 1898—99. Braunsberg Dr. d. Heyne'schen Buchdr. 1898. (118 S.) 4⁰.
Lyceum in **Braunsberg** s. No. 249. 250. 251.
331. Verwaltungs-Bericht d. Kreis-Ausschusses d. Kreises **Briesen** Westpr. üb. d. Geschäftsjahr 1897/98. Briesen Westpr.: Gedruckt b. P. Gonschorowski (1898.) (28 S.) 4⁰.
332. **Cadinen**, Die Herrschaft, die neueste Erwerbung d. dtsch. Kaisers in Westpreussen. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 111. 1898. S. 484.]

333. Meyer, Oskar, Schloss **Cadinen** (Neuester Besitz Sr. Maj. d. Kaisers.) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 242. Beil. 4 v. 15. Oct. 1898.]
333a. Fuehrer durch **Carthaus** u. Umgegend. Hierzu 4 Karten. 3. Aufl. (Carthaus: Otto Ehlers.) (28 S., 4 Kt.) 8⁰.
334. Adressbuch für d. Provinzial-Hauptstadt **Danzig** u. deren Vorstädte für 1896. Nebst ein. Anhg. Danziger Industrie-Anzeiger. Danzig: Franz Axt. 1896. (4 Bl., 250, 137 + 1, 112, 42 S.) 8⁰.
335. Adressbuch, Neues, für **Danzig** u seine Vororte. 1897. 1898. Auf Grund amtl. Quellen u. privater Mittheilungen. Jg. 1. 2. Danzig: A. W. Kafemann . . . (2 Bl., IV, 8 S., 1 Bl., 275 S., 4 Bl., 159 S., 1 Bl., 118 S., 1 Bl., 36 S., 1 Bl., 50 S., 2 Bl., 42 S., 1 Pl.; 2 Bl., VII, 16 S., 3 Bl., 384 S., 4 Bl., 207 S., 2 Bl., 136 S., 1 Bl., 49 S., 1 Bl., 42 S., 1 Bl., 43 S., 2 Bl., 40 S., 1 Pl.) 8⁰.
336. Bericht d. Magistrats d. Stadt **Danzig** üb. d. Stand d. dortig. Gemeindeangelegenheiten bei Ablauf d. Verwaltungsjahres 1897/98. Danzig: Dr. v. A. Schroth 1898. (2 Bl., 207 S.) 4⁰.
337. Besuch, Hoher, in **Danzig** vor 100 Jahren. [in: Danz. Ztg. v. 27. Mai 1898 No. 23200.]
338*. Bolte, J., Das **Danziger** Theater im 16. u. 17. Jhd. Hamburg u. Leipzig 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 369.) Bespr.: Anzeiger f. dtsch. Alterth. u. dtsche Litt. Bd. 24. 1898. S. 377—382. (H. Boenig.); Euphorion Bd. 5. 1898. S. 123—126. (Rud. Schlösser.)
339. Conwentz, 18. amtl. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archaeolog. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Provinzial-Museums (zu **Danzig**) f. d. J. 1897. Mit 37 Abbildungen. [Verhdl. d. 21. Westpr. Prov.-Landtages. 1898. Vorl. No. 1. Anl. 20. S. 161—224. Auch als S.-A. erschienen.]
340. Conwentz, Anna, Eine Osterwoche im alten **Danzig.** 1. 2. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 7. u. 9. April 1898. No. 82. Beil. 3 u. No. 83. Beil. 4.]
341. Grab, Das russische, (in **Danzig.**) [in: Danz. Zeitg. v. 6. Jan. 1898. No. 22964. Beil.]
342. Freytag, H., Die Beziehungen **Danzigs** zu Wittenberg in d. Zeit d. Reformation. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Hft. 38. 1898. S. 1—137.]
343. Gehrke, Die Pauperschulen im Freistaate **Danzig** in d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. (Referat üb. ein. Vortr.) [D. Volhsschulfreund Jg. 62. 1898. S. 17.]
344. Gewerbe-Statistik von **Danzig** nach d. Berufs- u. Gewerbezählung v. 14. Juni 1895. [in: Gewerbe-Statistik d. Grossstädte = Statistik d. Dt. Reichs. N. F. Bd. 116. 1898. S. 5, 115, 222, 287, 333 ff.]
345. (Goldstein, Ludwig), Von unsererer Schwesterstadt **Danzig.** I. II. [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 62 v. 14. März; 2. Beil. zu No. 74 v. 28. März 1897.]
346. Guenther, O., Zwei Miscellen zur **Danziger** Buchdrucker- u. Litteraturgesch. im 17. Jhd. I. Zu d. Danziger Comenius-Drucken. II. Das „Preuss. Haanen-Geschrei" von 1656. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Hft. 38. 1898. S. 139—158.]
347. Haushalts-Etat d. Stadtgemeinde **Danzig** f. d. **Etatsjahr** 1. April 1898/99. Danzig: Dr. v. A. Schroth. 1898. (Haupt-Etat u. No. 1—18.) 4⁰.
348. Helm, Ueb. d. Vermehrung d. **Danziger** Leitungswassers durch Wasser aus d. Röhrenbrunnen. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XIX—XXI.]
349. Helm, Otto, Ueb. eine vermehrte Zufuhr von Trinkwasser f. d. **Danziger** Wasserleitung. Vortrag. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 143—163.]
350. Hof, Der **Danziger.** [in: Danz. Ztg. v. 24. Juni 1898. No. 23245.]
351. Hof, Der **Danziger.** Ein moderner Hotelbau. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 24. Juni 1898 No. 145, Beil. 1.]

352. **Jahr** 1848, Das, in **Danzig**. 1—3. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 16., 21. u. 28. März 1898 No. 63, Beil. 2, No. 67, Beil. 2 u. No. 72, Beil. 2.]
353. **Jahresbericht** d. Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu **Danzig** über seine Thätigkeit im Jahre Mai 1897/98 und über Danzigs Handel, Gewerbe und Schifffahrt i. J. 1897. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (121, III S.) fol.
354. **Lachs**, Der veritable **Danziger**, als Jubilar. [in: Danz. Ztg. No. 23264 v. 5. Juli 1898.]
355. **Pawlowski**, J. N., Geschichte u. Beschreibung der St. Nikolai-Pfarrkirche, d. ältesten Kirche in **Danzig**. Gedenkschrift zur Erinnerung an das 900jähr. Jubiläum d. Einführung d. Christentums u. die vor 670 Jahren erfolgte Niederlassung der Dominikanermönche und d. Erbauung des Dominikaner-Klosters nebst d. Dominikaner-Klosterkirche in Danzig. Danzig: A. W. Kafemann 1898. (32 S.) 8⁰.
356. **Pietsch**, Ludwig, Aus dem alten **Danzig**. (Jugenderinnerungen eines alten Danzigers.) 1. 2. 3. 4. 4 (Schluss). [in: Danz. Ztg. Beil. 1 zu No. 23381 v. 11. Sept.; Beil. 1 zu No. 23405 v. 25. Sept.; Beil. 1 zu No. 23429 v. 9. Okt.; Beil. zu No. 23478 v. 7. Nov.; Beil. 1 zu No. 23489 v. 13. Nov. 1898.]
357. **Plan**, Ueber den, einer neuen Technischen Hochschule in **Danzig**. [Centralblatt d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 142.]
358. **R(ohrscheidt)**, v., Das **Danziger** Adressbuch v. 1797. [in: Danz. Ztg. No. 22419 v. 14. Febr. 1897.]
359. **Russen**, Die, in **Danzig**. 1. 2. [in: Danz. Ztg. No. 23407 und Beil. zu No. 23408 v. 27. Sept. 1898.]
360. **Simson**, Der Artushof (in **Danzig**) und seine Kunstwerke. Vortr. geh. beim Fest der Banken im Artushof. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 256. Beil. 2. v. 1. Nov. 1898.]
361. **Wohnungsliste** d. Offiziere u. Beamten der Garnison **Danzig**. Sommer- u. Winter-Ausg. Danzig: A. W. Kafemann 1896. 1897. 1898. (Erscheint jährl. 2 Mal u. zwar im Mai u. October.)
Vgl. auch No. 242. 314. 316. 317. 319. 321.
362. **Bericht** üb. d. Stand u. d. Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten d. Stadt **Dirschau** f. 1. April 1892/93, 1893/94, 1894/95 u. 1895/96. u. f. 1896/97, 1897/98. Dirschau: Dr. v. Conr. Hopp (1896. 1898.) (111 S.; 37, 38 S.) 4⁰).
363. **Behring**, W., Die Ressource Humanitas zu **Elbing** Geschichtl. Nachrichten . . . Elbing: Otto Siede 1897. (Festschrift z. 100jähr. Jubelfeier d. Ress. Humanitas . . . d. 28. Febr. 1897.) (31 S., 2 Bl.) 8⁰.
364. **Bericht** üb. d. Verwaltung u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten d. Stadt **Elbing** umfass. d. Zeitraum f. d. Verwaltungsjahr 1897/98. Elbing: Dr. v. R. Kühn 1898. (2 Bl. 110 S. 1 Taf.) 4⁰.
365. **Dorr**, R., Kurze Geschichte d. **Elbinger** Alterthums-Gesellschaft (1873—1898). Nebst Mittheil. üb. d. Städt. Museum u. d. Convent-Sammlung. Anhg: Drei Lieder aus d. ältest. Zeit d. Vereins. Zur Feier d. 25jähr. Bestehens d. Gesellsch. Elbing: Comm.-Verl. C. Meissner 1898. (48 S.) 8⁰.
366. **Dyrssen**, L., Der Umbau der Elbingbrücke bei **Elbing**. (M. Abb. auf Bl. 10 im Atlas.) [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 48. 1898. Sp. 27—40 u. Atlas Bl. 10.]
367. **Gronau**, A., Das Gymnasium u. d. Pott-Cowlesche Stiftung in **Elbing**. [Progr. d. Kgl. Gymn. zu Elbing 1898. S. 3—19.]
368. **Kaemmerei-Haupt-Etat** der Stadt **Elbing** pro 1. April 1898/99. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1898. (123 S.) 4⁰.
369*. **Neubaur**, L., Aus d. Gesch. d. **Elbinger** Gymnasiums. Elbing 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 395.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 407. (K. Lohmeyer.)

370. Wohnungs-Anzeiger, **Elbinger**, 1896 u. 1898. Adress-Buch f. Stadt- u. Landkreis Elbing nebst Stadt- u. Theaterplan. Nach amtl. u. priv. Quellen u. direct. Erhebungen bearb. u. hrsg. v. Otto Siede. Elbing: O. Siede 1896 u. 1898. (IV, 306 S., 1 Pl.; IV, 320 S., 1 Pl.) 8⁰.
Vgl. auch No. 500.
371. Verwaltungs-Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Fischhausen** f. d. J. 1897 u. Voranschlag üb. d. Kreishaushalt im Rechnungsjahr 1898/99. (1898.) (36 S.) fol.
372. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Angelegenheiten d. Kreises **Flatow** f. d. Rechnungsjahr 1895/96, 1896/97, 1897/98. Flatow Wstpr.: R. G. Brandt's Buchdr. (1896. 1897. 1898.) (1 Bl., 20 S.; 25 S.; 24 S.) 4⁰.
372a. Krahl, G., Kirche u. Kirchspiel **Friedrichshof** in alter u. neuer Zeit. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Masurens. Ortelsburg: Dr. v. C. Jänicke 1898. (46 S.) 8⁰. Bespr.: Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4) 1898. S. 133—134.
373. Beckherrn, C., **Garbick.** (M. e. Taf.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 159—174. 1 Taf.]
374. Eysenblaetter, Hugo, Die ältesten Urkunden üb. **Gedilgen u. Thomsdorf** bei Heiligenbeil von 1260 u. 1262. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 260—269.]
375. Urkunden, Neun, zur Gesch. d. Stadt **Gerdauen** '(1398—1708)'. Von Georg Conrad. [Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg Hft. 5. 1898. S. 1—19. (Auch als S.-A. ersch.: 19 S. 8⁰.)
376. Engel, Neues Wappen d. Stadt **Gollub** in Wstpr. [Dtsch. Herold Jg. 29. 1898. S. 8.]
377. Toeppen, Max, Mittheilungen aus einem Zinsbuch d. Stadt **Gollub.** [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898 S. 423—434.]
378. Jentzsch, Alfred, Eine Tiefbohrung in **Graudenz.** [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 178—184.]
379. Visitationsrezesse, Zwei, für d. evang. Kirchen zu **Gr. Tromnau** u. Niederzehren von 1568 u. 1576. Von G. Conrad. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 31—63.)
Gumbinnen s. No. 231. 316.
380. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Heiligenbeil** f. d. Haushaltsjahr 1895/96, f. . . . 1896/97, f. . . . 1897/98. Heiligenbeil: Dr. v. F. A. Schneider. (1896. 1897. 1898.) (5 S.; 6 S.; 6 S.) 4⁰.
381. Haushalt f. d. Kreis-Communal-Kasse **Heiligenbeil** pro 1. April 1896/97, pro 1. April 1897—98, f. d. Rechnungsjahr 1898/99. Heiligenbeil: Dr. v. F. A. Schneider. (1896. 1897. 1898.) (15 S.; 17 S.; 17 S.) 4⁰.
Hermsdorf s. No. 286.
382. Adressbuch f. d. Stadt **Insterburg** u. Abbauten auf d. J. 1898. Zusammengest. unt. Zuhilfenahme amtl. Materials. Insterburg: A. Quandel 1898. (2 Bl., 125 S.) 8⁰. (1. Ausg. ersch. 1896 bearb. v. Justizrath Horn.)
383.* Urkunden z. Gesch. d. ehemal. Hauptamts **Insterburg** hrsg. v. d. Altert.-Gesellsch. Insterburg. Insterburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 410.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 409. (K. Lohmeyer.)
384. Pestalozzi-Geburtstagsfeier, Eine **Karalener,** am 12. Januar 1815. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 31—32.]
385. Adressbuch d. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** in Pr. u. d. angrenz. Ortschaften f. 1896, f. 1897, f. 1898. Auf Grund amtl. Quell. u. priv. Mittheil. hrsg. Mit ein. Pl. d. Stadt Königsberg u. d. Stadttheaters. Königsberg: Hartung. (XIX, 540, 242, 72, 68, 14 S., 2 Bl., 1 Pl.; XVI, 572, 250, 67, 24, 72, 10 S., 2 Bl., 1 Pl.; XIX, 600, 256, 71, 24, 74, 8 S., 2 Bl., 1 Pl.) 8⁰.
386. Als man noch nicht müde war. I—III. [Die Bürgergesellschaft in **Königsberg** 1844—45.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 238 v. 10. Okt.; 2. Beil. zu No. 244 v. 17. Okt.; 2. Beil. zu No. 250 v. 24. Okt. 1897.]

387. **Altes u. Neues** vom St. Georgen-Hospital (zu **Königsberg**) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 160 v. 11. Juli 1897.]
388. (**Ansichten** von **Königsberg**. Phot. F. Bülowius, Königsberg Pr. 1898. Heliogravüre Obernetter, München. Königsberg: Koch 1898.) (6 Taf.) 4⁰. (Wird fortgesetzt.)
389. **Aussehen** u. Leben, **Königsbergs**, vor 50 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 290. Beil. 3. v. 11. Dez. 1898.]
390. **Bericht** üb. d. Verwaltung u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten d. Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. währ. d. Rechnungsjahres 1. April 1897 bis dahin 1898. Königsberg: Allg. Ztgs.-Druck. (1898.) (1 Bl., 280 S., 1 Tab.) 4⁰.
391. **Beschlüsse** d. Stadtverordneten-Versammlung (**Königsberg**). Sitzg. v. 11. Jan.—20. Dec. 1898. 8⁰.
392. **Bildungsinstitut**, **Königsbergs** jüngstes. (Gymnasialkurse für Frauen u. Mädchen.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 141 v. 19. Juni 1898.]
393. **Blochmann**, Ueber eine in **Königsberg** erbohrte Mineralwasserquelle. Nebst geolog. Erläuterung von Prof. Dr. Jentzsch. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 17—18.]
394. **Dienstanweisung** für die 10 Schulärzte in **Königsberg** i. Pr. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 156—157.]
395. **Ehrenberg**, H.: Erwiderung auf Lohmeyer: Noch einmal d. Herzog-Albrecht-Epitaph. (in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 654—655.]
396. **Einverleibung**, Zur, der Vororte **Königsbergs**. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 226 v. 26. Sept. 1897.]
397. **Entwickelung**, Die, eines **Königsberger** Handelshauses (Marcus Cohn u. Sohn). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 55 v. 5. März 1898.]
398. **Etat** d. Kirchenkasse d. Haberberger Gemeine zu **Königsberg** in Pr. f. d. Jahre v. 1. April 1897 bis dahin 1900 . . . (Königsberg 1897.) (26 S.) 4⁰.
399. **Geschichte**, Aus der, unseres (**Königsberger**) Handwerkervereins. 1—3. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 219. Beil. 2, No. 225. Beil. 2, No. 231. Beil. 2. v. 18. u. 25. Sptbr. u. 2. Okt. 1898.]
400. **Gewerbe-Statistik** von **Königsberg** nach d. Berufs- u. Gewerbezählung v. 14. Juni 1895. [in: Gewerbe-Statistik d. Grossstädte = Statistik d. Dt. Reichs N. F. Bd. 116. 1898. S. 2, 112, 221, 286, 331 ff.]
401. (**Goldstein**, Ludwig), Unsere **Königsberger** Gasanstalt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 10 d. Abend-Ausg. v. 12. Jan.; 1. Beil. zu No. 11 d. Abend-Ausg. v. 13. Jan. 1898.]
402. — — **Königsberger** Hausmarken und Speicherembleme. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 14 v. 17. Jan. 1897.]
403. — — Das Kanthaus (in **Königsberg**). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2 Beil. zu No. 56 v. 7. März 1897.]
404. — — **Königsberger** Originale I—IV. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2 Beil. zu No. 26 v. 31. Januar; 2. Beil. zu No. 32 v. 7. Febr.; 2. Beil. zu No. 38 v. 14. Febr.; 2. Beil. zu No. 44 v. 21. Febr. 1897.]
405. **Handel und Schifffahrt** **Königsbergs** i. Pr. i. J. 1897. Bericht d. Vorsteher-Amtes d. Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg: Hartungsche Buchdr. (1898.) (VIII, 171 S.) 8⁰.
406. **Herrmann**, Ludimar, Erinnerung an ein Jubiläum der phys.-ökon. Gesellsch. zu **Königsberg**. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 28—29.]
407. **Hieber**, Otto, Geschichte d. Vereinigten Johannis-Loge z. Todtenkopf u. Phönix zu **Königsberg** i. Pr. nebst Nachrichten üb. die mit derselben verbundenen höheren Ordensabteilungen. Manuscript f. Brüder. Königsberg i. Pr.: Selbstverl. d. Verf. 1897. (3 Bl., III, 353, 3 S. 5 Taf.) 8⁰.
408. **Jahren**, Vor hundert. [D. **Königsberger** Hartungsche Zeitung.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 129 v. 5. Juni 1898.]

Jahresberichte d. Statist. Amtes d. Stadt **Königsberg** in Pr. s. No. 419.
409. Jentzsch, Alfred, Bericht üb. d. Provinzialmuseum (zu **Königsberg** i. Pr.) für 1897 u. für 1898. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Ber. S. 80—82. u. Jg. 39. 1898. Ber. S. 50—52.]
410. Jubiläum d. freien ev.-kath. Gemeinde zu **Königsberg** O/Pr. [in: Die Wahrheit. Bd. 5. 1897. S. 257—269.]
411. Katalog d. Kgl. Militär-Bibliothek zu **Königsberg** in Pr. 1. Nachtr. 15. Aug. 1898. (Königsberg i. Pr.) Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (31 S.) 8⁰.
411a. Katalog der Volks-Bibliothek I [zu **Königsberg**] (Magisterstr. No. 28.) 1897. Königsberg in Pr.: Buchdr. R. Leupold 1897. (79 S.) 8⁰.
412. Kemke, Heinr., Bericht f. 1898 üb. d. Bibliothek d. Phys.-ökon. Gesellsch. (zu **Königsberg** i. Pr.) [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 54—70.]
412a. Kienast, Hermann, Quellenkrit. Beiträge z. Gesch. d. gerechten u. vollkommenen Johannes-Loge »Zu den Drei Kronen« [vormals »Zu den Drei Ankern«] im Orient **Königsberg i Pr.** Teil 1. [Als Manuscript gedr.] Königsberg: Hartgsche. Buchdr. (1896.) (112 S., 2 Taf.) 8⁰.
413. — — Das Klima von **Königsberg** i. Pr. Teil 1. Die Niederschlagsverhältnisse d. J. 1848—97. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1898. (64 S., 2 Taf.) 4⁰. (Beil. z. Osterprogr. d. städt. höh. Mädchensch. zu Königsberg i. Pr.) Bespr.: Globus Bd. 74. 1898. S. 134. (E. Herrmann.)
414. Kindergärten, Die Fröbelschen, in **Königsberg**. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 297 v. 19. Dez. 1897.]
415. Kreishaushalts-Etat d. Landkreises **Königsberg** f. d. Verwaltungsjahr 1898/99. . . (Königsberg 1898.) (64 S.) 4⁰.
416. Lehrer u. Abiturienten d. Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu **Königsberg** i. Pr. 1698—1898. (Von Dir. Prof. Dr. G. Ellendt.) Königsberg i. Pr.: W. Koch 1898. (64 S.) 8⁰.
417.* Lohmeyer, K., Die Herkunft d. Herzog-Albrecht-Epitaphs in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr. (Repert. f. Kunstwiss. Bd. 20. 1897.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 433.) Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 192—193. (Th. Preuss.); Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 217. (Selbstanzeige d. Vf.)
418. — — Noch einmal d. Herzog Albrecht-Epitaph (in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr.). [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 650—654.]
419. Monatsberichte (resp. Jahresberichte) d. Statist. Amtes d. Stadt **Königsberg** in Pr. Jan. bis Dezb. 1898. (je 12 Hfte von 8 S. u. 2 Beil.) 4⁰.
420. Neubau, Der, d. städt. Gasanstalt (zu **Königsberg**.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 29 d. Abend-Ausg. v. 3. Febr. 1898.]
421. Palaestra Albertina, Die, (zu **Königsberg**). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 1. Beil. zu No. 248 d. Abend-Ausg. v. 21. Oct. 1898.]
422. Plan d. Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. Akad. Buchhdlg. v. Schubert & Seidel. Königsberg i. Pr. (1898.) (1 Bl.) gr. Fol.
422a. Plan, Neuester, von **Königsberg** in Pr. Königsberg i. Pr.: H. Herrmann (1898.) (1 Bl.) fol.
423. Rathaus, Das (**Königsberger**) der Zukunft. [in: Kgsbg. Hartsche Ztg. 2. Beil. zu No. 237 v. 9. Okt. 1898.]
424. Rathaus, Noch einmal das neue (**Königsberger**). I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 243 v. 14. Okt.; 1. Beil. zu No. 244 d. Abend-Ausg. v. 17. Okt. 1898.]
425. Riemann, E. F., Die Stadt **Königsberg** im Anfg. d. zwanziger Jahre unseres Jhs. (in: Ostpr. Ztg. No. 237. Stgs.-Beil. v. 9. Oct. 1898.]
426. Schloss und Schlossteich, **Königsberger**, vor 300 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 299 v. 20. Dez. 1896.]
427. Schlossteichfest, Ein, (in **Königsberg**) vor 100 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 278 v. 27. Nov. 1898.]

428. Schultz, K. Th., Die „Grauen Schwestern" (in **Königsberg.**) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 232 v. 3. Okt. 1897.]
429.*Schwenke, Paul, Hans Weinreich u. d. Anfänge d. Buchdrucks in **Königsberg.** Königsberg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 437.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 406—407. (K. Lohmeyer.)
430. Stadtbibliothek, Die **Königsberger.** (Von F. R.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 1. Beil. zu No. 43 v. 20. Febr. 1898.]
431. Stadthaushalts-Etat von **Königsberg i. Pr.** f. d. Rechnungsjahr 1. April 1898/99. Hft. 1—3. (Königsberg: Allg. Ztgs.-Druck. 1898.) 120, 156, 169 + 9 S.) 4°.
432. Streifzüge, **Königsberger** industrielle. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 213 v. 11. Sptbr. 1898.]
Universitaet **Königsberg** s. No. 252—255b.
433. Verwaltungs-Bericht d. Kreisausschusses des Kreises Landkreis **Königsberg** in Ostpr. f. d. J. 1897/98. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1898. (49 S.) 4°.
433a. Wandgemälde, Die, im Altstädtisch. Gymnasium zu **Königsberg Pr.** . . . Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898. (2 Bl.) 8°.
434. Wandlungen. [Die Hufen bei **Königsberg.**] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 95 v. 24. April 1898.]
435. Weisfert, Jul. Nicol., Biogr.-litterar. Lexicon f. d. Haupt- u. Residenzst. **Königsberg** u. Ostpreussen. (2. Ausg.) Königsberg i. Pr.: Bon 1898. (3 Bl., 259 + 1, VI S.) 8°.
436. Weisfert, Jul. N., Die Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** (Mit Abbild.) [in: Illustr. Ztg. Bd. 111. 1898. S. 510.]
437. Weyl, Ueb. d. Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** [in: Ztschr. f. Turnen u. Jugendspiel Jg. 6. 1897/98 No. 19.]
438. Witwen- u. Waisenstift, Vom (**Königsberger**) Kneiphöfischen. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 107 v. 8. Mai 1898.]
439. Wohnungs-Liste d. Offiziere u. Militärbeamten der Garnison **Königsberg i. Pr**, zsgst. v. d. Kgl. Kommandantur April 1896, Oktbr. 1896, April 1897, Oktbr. 1897, April 1898, Oktbr. 1898. Königsberg: E. Lerique resp. Bon's Buchhdlg. (zu ca. je 3 Bog.) 8°.
440. Zippel, G., Gesch. d. Kgl. Friedrichs-Kollegium zu **Königsberg i. Pr.** 1698—1898. Königsberg: W. Koch. 1898. (258 S.) 8°. Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 610—611. (Lohmeyer.) (Auszüge daraus unt. d. Titel: Aus d. Gesch. d. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. 1—5 in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 131 Beil., 134 2. Ausg., 135 Beil. 2, 138 Beil., 145 Beil. v. 7., 11., 12., 15., 23. Juni 1898.)
Vgl. auch No. 182. 204. 218. 264. 266. 281. 310. 316.
441. (Goldstein, Ludwig), Die Stadt an der „Laba" [**Labiau**]. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 114 v. 16. Mai 1897.]
442. Kreis-Haushalts-Etat d. Kreises **Labiau** für d. Etatsj. v. 1. April 1896 bis 31. März 1897 u. Verwaltungsber. pro 22. Jan. 1895 bis 29. Jan. 1896, für . . . 1. April 1897 bis 31. März 1898 u. Verwaltungsber. pro 30. Jan. 1896 bis 20. Jan. 1897, für . . . 1. April 1898 bis 31. März 1899 u. Verwaltungsber. pro 20. Jan. 1897 bis 25. Jan. 1898. Labiau: Dr. v. O. Grisard 1896. 1897. 1898. (44 S.; 43 S.; 50 S.) 4°.
443. Loebell, M., Schloss **Laukischken** und seine Geschichte. (Zum Theil nach bisher ungedr. Quellen.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 256 v. 31. Okt. 1897.]
444. **Lochstedt**, Balga und Brandenburg, Die Ordenshäuser. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 14. Aug. 1898. No. 377. Feuill.-Beil.]
445. Adressbuch f. d. Stadt **Lyck** i. Ostpr. u Abbauten nebst ein. Anhg.: Ortschaftsverzeichniss f d. Landgerichtsbezirk Lyck. Auf Grund amtl. Materials zusgest. v. Albert Glanert. Lyck: Alb. Glanert 1897. (1 Bl., 62, XXXVI S.) 8°.

446. Fischer, Paul, Die **Marienburg.** Illustr. Führer durch d. Gesch. u. Räume d. bedeutendsten deutschen Kulturstätte der Ostmark. Mit 11 Bild. u. 1 Pl. Graudenz: J. Gaebel 1898. (50 S., 1 Taf.) 8⁰.
447. **Marienburg,** Die. Eine neue Menzel-Arbeit. („Sonnabend".) [in: Danz. Neueste Nachr. v. 1. März 1898. No. 50. Beil. 2.]
448. Rautenberg, **Marienburg.** (Mit Illustr.) [in: Vom Fels zum Meer. Jg. 17. 1897/98. Hft. 8.]
449. Steinbrecht, C., Die Gastkammern im Hochmeisterschloss zu **Marienburg i. Pr.** (Mit 3 Abbild.) [Ztschr. f. christl. Kunst. Jg. 11. 1898. Sp. 251—256.]
450.*Steinbrecht, C., Die Wiederherstellung des **Marienburger** Schlosses. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 455.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 409—410. (K. Lohmeyer.)
451. Wiederherstellung, Die, der **Marienburg.** (M. Abbild.) [Illustr. Ztg. Bd. 110. 1898. S. 115—118.]
452. Wilhelmi, Samuel, Des Bürgermeisters, **Marienburgische** Chronik 1696—1726. Hrsg. v. Oberl. R. Toeppen Tl. 1. 2. Marienburg: Dr. v. L. Giesow 1898. (68 S.; 69—148 S.) 8⁰. (Tl. 1 ersch. als Progr.-Beil. d. k. Gymn. in Marienburg 1897, vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 452; Tl. 2 ebenda als Progr.-Beil. 1898.) Bespr. Tl. 1: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 31.
453. Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Marienwerder** üb. d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreiskommunal-Angelegenheiten im Rechnungsjahr 1897/98. Marienwerder: Dr. v. R. Kanter 1898. (47 S.) 8⁰.
454. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises **Marienwerder** östl. der Weichsel. Mit 38 in d. Text gedr. Abbild. u. 24 Beilagen. Danzig: Comm.-Verl. v. Th. Bertling 1898. (= Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpr. Hft. 11.) (Vgl. No. 279.)

Vgl. auch No. 312.

455. Bericht üb. Handel u. Schifffahrt zu **Memel** f. d. J. 1897. Memel: gedr. bei F. W. Siebert 1898. (67 S., 1 Bl.) 8⁰.
456. Etat d. Kreishaushaltes d. Kreises **Memel** f. 1898/99. (Memel: gedr. bei Holz & Szernus Nachf. 1898.) (12 S.) 4⁰.
457. Führer, Neuer illustrirter, durch **Memel** und Umgegend. M. 19 Illustr. u. 1 Kte d. Stadt u. Umgebung. Hrsg. v. Verein z. Verschön. von Memel u. Umgeg. u. zur Hebung d. Fremdenverkehrs. Memel: gedr. bei F. W. Siebert 1898. (126 S., 1 Bl., 1 Portr., 1 Kte). 8⁰.
458. Jahrzehnt, Ein, der Chronik **Memels.** 1806—1815. Von Karl Halling. (Progr. d. Städt. höh. Mädchenschule u. Lehrerinnen-Sem. zu Memel 1896/97.) Memel 1897. (17 u. 17 S.) 4⁰. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 33—34.
459. Verwaltungsbericht d. Kreisausschusses des Kreises **Memel** f. d. J. 1897. Memel: gedr. bei Holz & Szernus Nachf. (1898) (20 S.) 4⁰.
460. Correns, Chronik d. Stadt **Mewe.** Festschr. z. Erinnerung an d. Jubelfeier d. 600j. Bestehens d. Stadt. Graudenz: Röthe 1897. (78 S.) 8⁰.
460a. Benkmann, Alphabetisches Ortschafts-Verzeichniss des Kreises **Mohrungen** mit Bezeichn. d. Gemeindevertretungen, Amtsbezirke, Amtsvorsteher... Mohrungen: C. L. Rautenberg 1896. (33 S.) 4⁰.
461. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Mohrungen** pro 1895/96, pro 1896/97, pro 1897/98. Mohrungen: Dr. v. W. E. Harich (resp. v. C. L. Rautenberg) 1896. 1897. 1898. (24 S.; 23 S.; 30 S.) 4⁰.
462. Kreishaushalts-Etat des Kreises **Mohrungen** f. d. J. 1. April 1896/97. 1. April 1897/98, 1. April 1898/99. Mohrungen: Dr. v. W. E. Harich (resp. C. L. Rautenberg) 1896. 1897. 1898. (16 S.; 16 S.; 16 S.) 4⁰.

Vgl. auch No. 155. 256.

463. Verwaltungs-Bericht d. Kreises **Neidenburg** f. d. Geschäftsjahr 22. März 1895 bis 29. Febr. 1896, f. d. Geschäftsjahr 1. März 1896 bis 27. Febr. 1897, f. d. Geschäftsjahr 28. Febr. 1897 bis 19. Febr. 1898. Neidenburg: Dr. v. A. O. Weiss. (1896. 1897. 1898.) (11 S.; 11 S.; 11 S.) fol.

Vgl. auch No. 309a.

Niederzehren, s. No. 379.

464. Bericht üb. d. Verwaltung u d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Osterode** Ostpr. f. d. Jahr 1. April 1895/96 . . ., f. d. Jahr 1. April 1896/97 . . ., f. d. Jahr 1. April 1897/98 . . . Osterode, Ostpr.: Gedr. in d. Buchdr. F. Albrecht. (1896. 1897. 1898.) (29 S., 1 Bl.; 28 S., 1 Bl.; 33 S., 1 Bl.) 4⁰.

465. Kirchen-Chronik, Die **Pelleninker.** [Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg. Hft 5. 1898. S. 21–51.)

466. Neubau d. evangel. Kirche in **Ponarth** (Ostpr.) [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 289–291. (M. Abb.)]

467. Conrad, Zur Gesch. d. städtisch. Verwaltung von **Pr. Holland** i. J. 1620. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 463–479.]

468. Lehmann, E. (Pfarrer in Mühlhausen), Karte d. Kreises **Pr. Holland.** Für d. Schulgebr. entw. Litt. u. Dr. v. H. Herrmann, Königsberg i. Pr. (Selbstverl. d. Verf., in Komm. bei Carl Schulz 1898). (1 Bl.) gr. 2⁰.

Vgl. No. 155. 286.

Proskau, s. No. 224.

469. Loeschke, Theod., **Ragnit.** Eine hist.-geogr. Skizze unt. Mitwirkung von Th. Eckstein verf. u. hrsg. Ragnit: Selbstverl. 1898. (86 S.) 8⁰.

Vgl. auch No. 309b.

Reichertswalde, s. No. 155.

470. Heide, Die **Rominter.** Des Kaisers Jagdrevier in Littauen. [in: Ostpr. Ztg. No. 219 v. 18. Sptb. 1898. Stgs.-Beil.]

471. Schmidt, K. Ed., **Rominter** Heide. Mit 7 Illustr. Danzig: Kafemann (1898). [Umschl. T.] Die Rominter Heide u. ihre Umgebung. Illustr. Führer.) (31 S., 1 Portr., 1 Kte) 8⁰. (= Nordostdeutsche Städte u. Landschaften No. 10.)

471a. Gerss, M., Gesch. u. Chronik v. **Rydzewen.** 3. Teil. (Forts. u. Schl.) bearb. v. Karl Haugwitz. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4 (Jg. 4) 1898. S. 54–70.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 372.)

472. Müller, Joh., Zur Gesch. d. Provinzialschule in **Saalfeld** (Ostpr.). Osterode, Ostpr.: Dr. v. F. Albrecht 1898. Beil. z. Jahresber. d. . . . Realgymn. in Osterode. (50 S.) 8⁰.

Sagorsch, s. No. 320.
Schlodien, s. No. 155.
Schwarzort, s. No. 40.
Soldau, s. No. 155.

473. Łazęg, Romuald, Brodnica między r. 1819 a 1863. Szkic kulturno-historyczny . . . (**Strasburg** Wstpr. von 1819 bis 1863. . . .) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 5. 1898. S. 49–95.)

Symken (Kr. Johannisburg), s. No. 326a.
Tannenberg, s. No. 48.
Thomsdorf, s. No. 374.

474. Haushaltsplan d. Kämmerei-Haupt-Kasse zu **Thorn** . . . für 1898/99 bezw. 1897/1900 u. 1898/1901. Thorn: Buchdr. d. Thorner Ostdtsch. Ztg. 1898. (3 Bl., 245 S.) 8⁰.

475.* Jacobi, F., Das **Thorner** Blutgericht 1724. Halle 1896. (Schrift. d. Ver. f. Reform.-Gesch. 51. 52.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 428. (K. Lohmeyer).

476. Jacobi, Franz, Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-kathol. Auffassung. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienw. Hft. 36. 1898. S. 1–30.]

477. Jahresbericht d. Handelskammer für Kreis **Thorn** f. d. J. 1895, f. d. J. 1896, f. d. J. 1897. Thorn: Buchdr. Thorn. Ostdtsche Ztg. 1896. 1897. 1898. (137 S., 2 Bl.; 147 S., 2 Bl.; 130 S., 2 Bl.) 8⁰.
478. Kujot, Stanislaus, Der **Thorner** Tumult 1724. Aus Anlass zweier Schriften von Franz Jacobi . . . dargestellt. Thorn: K. Zabłocki 1897. (83+1 S.) 8⁰.
479. Adressbuch für d. Stadt **Tilsit** auf d. J. 1896, 1897, 1898 zusgest. v. J. C. Gehrmann. Tilsit: J. Reyländer & Sohn. (3 Bl., 246 S.; 3 Bl., 262 S.; 3 Bl., 254 S., 5 Bl.) 8⁰.
480. Jahres-Bericht d. Vorsteheramtes der Korporation d. Kaufmannschaft zu **Tilsit**. 1897. Tilsit: Dr. v. O. v. Mauderode (1898.) (1 Bl., 78 S.) 8⁰.
481. Kupke, G., Beiträge z. Gesch. d. Kathol. Mission in **Tilsit** im vorigen Jahrhundert. [Quell. u. Forsch. aus Ital. Archiv. u. Bibliotheken. Bd. II. Hft. 1. 1898. S. 116—139.]
482. Sylla, Der Stadtname **Tilsit**. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 472.]
483. Freyberg, Hugo, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde **Tollmingkehmen**. Stallupönen: Dr. v. H. Klutke 1898. (64 S.) 8⁰.
Vgl. auch No. 512.
484. **Warnicken**, die Perle Samlands. Von W. L. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 22. Mai 1898. No. 118. Beil. 2.]
485. Ambrassat, A., Bilder aus **Wehlaus** Vergangenheit. Zusgest. auf Grundlage d. städt. Chronik. Wehlau: C. A. Scheffler 1898. (2 Bl., 53 + 1 S.) 8⁰.
486. Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Wehlau** über d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten im Etatsjahre 1. April 1895/96, im Etatsjahre 1896/97, im Etatsjahre 1897/98. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler. (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 259—331 S.; 1 Bl. 427—493 S.; 1 Bl. 579—641 S.) 4⁰.
487. Haushalts-Etat d. Kreises **Wehlau** für 1. April 1896 bis 31. März 1897 . . ., für 1. April 1897 bis 31. März 1898 . . ., für 1. April 1898 bis 31. März 1899. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 207—250 S.; 1 Bl. 369—416 S.; 1 Bl. 529—567 S.) 4⁰.
488. Hipler, F., Die Rolle der Tuchmachergesellen in **Wormditt**. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 192—204.]
489. Bauern, Die, von **Zippnow** (Kr. Dt. Krone.) Eine Erinnerung aus d. dreissigjähr. Kriege. (Von F. S.) [in: Danz. Ztg. 1. Beil. zu No. 23417 v. 2. Okt. 1898.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

490. Festschrift gew. Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Heinrich **Abegg** seinem langjähr. Vorsitzenden z. 50jährigen Doktor-Jubiläum v. ärztl. Ver. zu Danzig am 2. Juni 1898. Danzig: A. W. Kafemann. 1898. (2 Bl., 160 S., 1 Portr., 5 Taf.) 8⁰.
491. Pincus, Ludw., Heinrich **Abegg**. [in: Münchn. med. Wochenschr. 1898. No. 22; auch als Sep.-Abdr.: München: J. F. Lehmann (5 S. m. Portr.) ersch.]
Adalbert, Der heilige s. No. 162—174. 269.
Albert, Heinrich s. No. 600.
492. Modedichterin, Eine. (= Johanna **Ambrosius**.) (Von A. K.) [D. Grenzboten. Jg. 57. Bd. 2. 1898. S. 241—246.)
493. Ruehle, Otto: Johanna **Ambrosius**. Eine menschl. Komödie. [Monatsbl. f. dtsche. Litteraturgesch. Jg. 1. 1897. S. 219—226.]
S. auch No. 257.
494. Quadt, Herm., Fürst Lichnowski u. General **v. Auerswald**. Zum 18. Sptbr. 1848. [in: Stgsbeil. d. Ostpr. Ztg. No. 219 v. 18. Sptb. 1898.]
495. **Baer**, Carl Ernst von, u. d. Darwinismus. [Grenzboten Jg. 57. Bd. 2. S. 569—574.)

496.*Stoelzle, Remigins, Karl Ernst von **Baer** u. seine Weltanschauung. Regensburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 492.) Bespr.: Preuss. Jahrbüch. Bd. 92. 1898. S. 158--160. (Otto Gaupp.); Ztschr. f. Philos. u. Paedag. Jg. 5. 1898. S. 380—381. (O. Flügel.); Theol. Quartalschr. Jg. 80. 1898. S. 498—501. (Schanz.)

497. Poten, B., General Otto v. **Bernhardi**, geb. 6. Dec. 1818 zu Saalfeld Ostpr., gest. 2. Septb. 1897 zu Wiesbaden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1897. S. 49—50.]

498. Loebell, M., Jacob **Binck**, ein Künstler aus d. Zeit Herzog Albrechts. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 268 v. 14. Nov. 1897.]

Bioern, Soeren s. No. 50.

498a. Tümpling, Wolf. Erinnerungen aus d. Leben d. General-Adjut. Kais. Wilhelms I. Herm. v. **Boyen**. M. e. Bildn. u. Facs. e. Schreibens d. Kaiser Wilh. I. u. genealog. Anlagen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1898. (XI. 244 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Lit.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 390–391.

499. Conwentz, Carl Gustav **Brischke** († 24. Mai 1898) nebst Uebersicht von C. G. Brischke's Arbeiten. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 9 Hft. 3/4. 1898. S. 7—12; auch: Sonderabdr. d. Berichts üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1898. S. 7—12.]

500. Toeppen, Max, Johann **Bochmann** [† 1617 als Prediger in Elbing] u. sein Calendarium. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 392—422.]

501. Poschinger, H. v., Zwei deutsche Staatsmänner (Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff** u. Graf Herbert Bismarck). [in: Dtsche Revue Jg. 23. 1898. Bd. 3)

502. Kaemmerer, Ludwig, **Chodowiecki.** Mit Abb. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing. 1897. (2 Bl., 131 S.) 8⁰. (= Künstler-Monographien 21.)

502a. Witkowski, Georg, **Chodowiecki's** Werther-Bilder. (M. Portr. u. 13 Abb.) [in: Ztschr. f. Bücherfreunde. Jg. 2. 1898. Hft. 4.]

503. Gedenktag, Ein hundertjähriger. (Frhr. Karl Friedr. v. **Conradi**, † 12. Juli 1798 in Danzig.) [in: Danz. Ztg. No. 23275 v. 12. Juli 1898.]

504. Mueller, Adolf, Nicolaus **Copernicus**, der Altmeister d. neueren Astronomie. Ein Lebens- u Culturbild. Freiburg i. B.: Herder'sche Buchhdlg. 1898. (V S., 1 Bl., 159 S.) 8⁰. (auch: = Stimmen aus Maria-Laach, Ergz.-Hft. No. 72). Bespr.: Naturw. Rundschau Jg. 13. 1898. S. 512—513. (A. Berberich.); Gaea Jg. 34. 1898. S. 680—691. (Klein.); Forsch. z Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 571. (Lohmeyer.)

505. Bussler, W., General-Feldmarschall v. **Courbière**. Kurzgef. Lebensbild m. Anschluss d. Gesch. des nach ihm genannt. 2. Posenschen Inf.-Reg. No. 19. Gotha: G. Schloessmann 1897. (25 S, m. Bildn.) 8⁰.

506. Bruemmer, Franz, George **Davidsohn**, Redacteur, geb. 19. Dec. 1835 in Danzig, gest. 6. Febr. 1897 in Berlin. [Biogr. Jahrbuch Bd. 2. 1898. S. 36—37.]

507. Bartolomäus, R., Justus Ludw. **Decius**. Ein deutsch. Kaufmann u. polnischer Staatsmann. '(1485—1545.)' [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 49—111.]

507a. Prutz, Hans, Eine Reise (Heinrich von **Derbys**) von Königsberg nach Jerusalem i. J. 1392. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 10. März 1893. (Referat.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 112—114.]

508. Leben, Aus dem, des alten **Dinter**. (Zum 29. Februar.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 49 v. 17. Febr. 1898.]

509.*Chroust, Anton, Abraham von **Dohna**. München 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 510.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 419—421. (C. Spannagel.)

477. Jahresbericht d. Handelskammer für Kreis **Thorn** f. d. J. 1895, f. d. J. 1896, f. d. J. 1897. Thorn: Buchdr. Thorn. Ostdtsche Ztg. 1896. 1897. 1898. (137 S., 2 Bl.; 147 S., 2 Bl.; 130 S., 2 Bl.) 8⁰.
478. Kujot, Stanislaus, Der **Thorner** Tumult 1724. Aus Anlass zweier Schriften von Franz Jacobi . . . dargestellt. Thorn: K. Zabłocki 1897. (83+1 S.) 8⁰.
479. Adressbuch für d. Stadt **Tilsit** auf d. J. 1896, 1897, 1898 zusgest. v. J. C. Gehrmann. Tilsit: J. Reyländer & Sohn. (3 Bl., 246 S.; 3 Bl., 262 S.; 3 Bl., 254 S., 5 Bl.) 8⁰.
480. Jahres-Bericht d. Vorsteheramtes der Korporation d. Kaufmannschaft zu **Tilsit**. 1897. Tilsit: Dr. v. O. v. Mauderode (1898.) (1 Bl., 78 S.) 8⁰.
481. Kupke, G., Beiträge z. Gesch. d. Kathol. Mission in **Tilsit** im vorigen Jahrhundert. [Quell. u. Forsch. aus Ital. Archiv. u. Bibliotheken. Bd. II. Hft. 1. 1898. S. 116—139.]
482. Sylla, Der Stadtname **Tilsit**. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 472.]
483. Freyberg, Hugo, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde **Tollmingkehmen**. Stallupönen: Dr. v. H. Klutke 1898. (64 S.) 8⁰.
Vgl. auch No. 512.
484. **Warnicken**, die Perle Samlands. Von W. L. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 22. Mai 1898. No. 118. Beil. 2.]
485. Ambrassat, A., Bilder aus **Wehlaus** Vergangenheit. Zusgest. auf Grundlage d. städt. Chronik. Wehlau: C. A. Scheffler 1898. (2 Bl., 53 + 1 S.) 8⁰.
486. Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Wehlau** über d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten im Etatsjahre 1. April 1895/96, im Etatsjahre 1896/97, im Etatsjahre 1897/98. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler. (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 259—331 S.; 1 Bl. 427—493 S.; 1 Bl. 579—641 S.) 4⁰.
487. Haushalts-Etat d. Kreises **Wehlau** für 1. April 1896 bis 31. März 1897 . . ., für 1. April 1897 bis 31. März 1898 . . ., für 1. April 1898 bis 31. März 1899. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 207—250 S.; 1 Bl. 369—416 S.; 1 Bl. 529—567 S.) 4⁰.
488. Hipler, F., Die Rolle der Tuchmachergesellen in **Wormditt**. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 192—204.]
489. Bauern, Die, von **Zippnow** (Kr. Dt. Krone.) Eine Erinnerung aus d. dreissigjähr. Kriege. (Von F. S.) [in: Danz. Ztg. 1. Beil. zu No. 23417 v. 2. Okt. 1898.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

490. Festschrift gew. Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Heinrich **Abegg** seinem langjähr. Vorsitzenden z. 50jährigen Doktor-Jubiläum v. ärztl. Ver. zu Danzig am 2. Juni 1898. Danzig: A. W. Kafemann. 1898. (2 Bl., 160 S., 1 Portr., 5 Taf.) 8⁰.
491. Pincus, Ludw., Heinrich **Abegg**. [in: Münchn. med. Wochenschr. 1898. No. 22; auch als Sep.-Abdr.: München: J. F. Lehmann (5 S. m. Portr.) ersch.]
Adalbert, Der heilige s. No. 162—174. 269.
Albert, Heinrich s. No. 600.
492. Modedichterin, Eine. (= Johanna **Ambrosius**.) (Von A. K.) [D. Grenzboten. Jg. 57. Bd. 2. 1898. S. 241—246.)
493. Ruehle, Otto: Johanna **Ambrosius**. Eine menschl. Komödie. [Monatsbl. f. dtsche. Litteraturgesch. Jg. 1. 1897. S. 219—226.]
S. auch No. 257.
494. Quadt, Herm., Fürst Lichnowski u. General **v. Auerswald**. Zum 18. Sptbr. 1848. [in: Stgsbeil. d. Ostpr. Ztg. No. 219 v. 18. Sptb. 1898.]
495. **Baer**, Carl Ernst von, u. d. Darwinismus. [Grenzboten Jg. 57. Bd. 2. S. 569—574.)

496.*Stoelzle, Remigins, Karl Ernst von **Baer** u. seine Weltanschauung. Regensburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 492.) Bespr.: Preuss. Jahrbüch. Bd. 92. 1898. S. 158--160. (Otto Gaupp.); Ztschr. f. Philos. u. Paedag. Jg. 5. 1898. S. 380—381. (O. Flügel.); Theol. Quartalschr. Jg. 80. 1898. S. 498—501. (Schanz.)

497. Poten, B., General Otto v. **Bernhardi**, geb. 6. Dec. 1818 zu Saalfeld Ostpr., gest. 2. Septb. 1897 zu Wiesbaden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1897. S. 49—50.]

498. Loebell, M., Jacob **Binck**, ein Künstler aus d. Zeit Herzog Albrechts. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 268 v. 14. Nov. 1897.]

Bioern, Soeren s. No. 50.

498a. Tümpling, Wolf. Erinnerungen aus d. Leben d. General-Adjut. Kais. Wilhelms I. Herm. v. **Boyen**. M. e. Bildn. u. Facs. e. Schreibens d. Kaiser Wilh. I. u. genealog. Anlagen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1898. (XI. 244 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Lit.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 390—391.

499. Conwentz, Carl Gustav **Brischke** († 24. Mai 1898) nebst Uebersicht von C. G. Brischke's Arbeiten. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 9 Hft. 3/4. 1898. S. 7—12; auch: Sonderabdr. d. Berichts üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1898. S. 7—12.]

500. Toeppen, Max, Johann **Bochmann** [† 1617 als Prediger in Elbing] u. sein Calendarium. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 392—422.]

501. Poschinger, H. v., Zwei dentsche Staatsmänner (Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff** u. Graf Herbert Bismarck). [in: Dtsche Revue Jg. 23. 1898. Bd. 3.)

502. Kaemmerer, Ludwig, **Chodowiecki.** Mit Abb. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing. 1897. (2 Bl., 131 S.) 8⁰. (= Künstler-Monographien 21.)

502a. Witkowski, Georg, **Chodowiecki**'s Werther-Bilder. (M. Portr. u. 13 Abb.) [in: Ztschr. f. Bücherfreunde. Jg. 2. 1898. Hft. 4.]

503. Gedenktag, Ein hundertjähriger. (Frhr. Karl Friedr. v. **Conradi**, † 12. Juli 1798 in Danzig.) [in: Danz. Ztg. No. 23275 v. 12. Juli 1898.]

504. Mueller, Adolf, Nicolaus **Copernicus**, der Altmeister d. neueren Astronomie. Ein Lebens- u Culturbild. Freiburg i. B.: Herder'sche Buchhdlg. 1898. (V S., 1 Bl., 159 S.) 8⁰. (auch: = Stimmen aus Maria-Laach, Ergz.-Hft. No. 72). Bespr.: Naturw. Rundschau Jg. 13. 1898. S. 512—513. (A. Berberich.); Gaea Jg. 34. 1898. S. 680—691. (Klein.); Forsch. z Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 571. (Lohmeyer.)

505. Bussler, W., General-Feldmarschall v. **Courbière**. Kurzgef. Lebensbild m. Anschluss d. Gesch. des nach ihm genannt. 2. Posenschen Inf.-Reg. No. 19. Gotha: G. Schloessmann 1897. (25 S, m. Bildn.) 8⁰.

506. Bruemmer, Franz, George **Davidsohn**, Redacteur, geb. 19. Dec. 1835 in Danzig, gest. 6. Febr. 1897 in Berlin. [Biogr. Jahrbuch Bd. 2. 1898. S. 36—37.]

507. Bartolomäus, R., Justus Ludw. **Decius**. Ein deutsch. Kaufmann u. polnischer Staatsmann. '(1485—1545.)' [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 49—111.]

507a. Prutz, Hans, Eine Reise (Heinrich von **Derbys**) von Königsberg nach Jerusalem i. J. 1392. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 10. März 1893. (Referat.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 112—114.]

508. Leben, Aus dem, des alten **Dinter**. (Zum 29. Februar.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 49 v. 17. Febr. 1898.]

509.*Chroust, Anton, Abraham von **Dohna**. München 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 510.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 419—421. (C. Spannagel.)

510.* Schmidt, Hans G., Fabian von **Dohna.** (Hall. Abhdl. Hft. 34.) Halle 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 512.) Bespr.: Monatshefte d. Comen.-Ges. Bd. 7. 1898. S. 128—129. (Hans Schulz); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 419—421. (C Spannagel.)

510a. Schmidt, Hans Georg: Fabian von **Dohna**. [Der Bär. Jg. 23. 1897. S. 399—402 m. Abb.]

511. **Dohna,** Fréderic Burgrave et Comte de, Seigneur de Schlobitten (gouverneur et capitaine-général du principauté d'Orange), Mémoires 1621—1688. Hrsg. v. H. Borkowski. Königsberg i. Pr.: B. Teichert 1898. (5 Bl. LVI, 517 S., 1 Portr.) 8⁰.

Dohna's s. auch No. 155, 156, 256, 575, 599.

512. Tetzner, F.: Christian **Donalitius** u. d. Tolminkemische Schule. [Pädagog. Blätt. f. Lehrerbildung . . . Bd. 26. 1897. S. 434—443.]

513. Mueller, G., Leopold **Elwenspoek,** Hauptlehrer zu Memel, †. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 223—224.]

514. Neumayer, Ueber Georg **Forster** als Naturforscher. (Referat.) [in: Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9 Hft. 1. 1896. S. XVII—XX.]

515. Froelich, G., Xaver **Froelich.** [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 175—178.]

516. Adler, K., Levin **Goldschmidt,** Univ.-Prof. d. Handelsrechts, Geh. Justizrath, geb. 30 Mai 1829 in Danzig, † 16. Juli 1897 in Wilhelmshöhe. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898 S. 119—122.]

517. Pappenheim, M., Levin **Goldschmidt.** [Ztschr. f. d. ges. Handelsrecht. Bd. 47. 1898. S. 1—49, 1 Portr.]

518. Riesser, Levin **Goldschmidt.** Gedächtnisrede, geh. in d. jurist. Gesellsch. zu Berlin . . . Berlin: O. Liebmann 1897. (58 S. m. Bildn.) 8⁰.

519. Poten, B., Cuno Freiherr von der **Goltz,** Kgl. preuss. General d. Infanterie * 2. Febr. 1817 zu Wilhelmsthal im Kr. Ortelsburg in Ostpr., † 29. Okt. 1897 zu Fülme a. d. Weser im Kr. Minden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 83—84.]

520. Marx, Die Reise d. Herrn Oberpräs. **v. Gossler** nach d. Rheinlande u. Westfalen. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 253, 2. Beil. v. 28. Oktob. 1898.]

521. **Gottschall,** R. v., Meine erste theatralische Campagne. [in: Universum Jg. 14. 1897/98 No. 11. 12.]

521a. **Gottschall,** Rudolf von, Aus meiner Jugend. Erinnerungen. Berlin: Gebr. Paetel 1898. (370 S.) 8⁰.

522. **Gottschall,** Rudolf von, als Dramaturg in Königsberg. [in: Lpz. Kunst. Jg. 1. No. 3. 1898.]

523. Leibniz u. Comenius, **Gottsched** u. Bodmer. [Monatsh. d. Comen.-Ges. Bd. 7. 1898. S. 136.]

524.* Waniek, Gust., **Gottsched** u. d. dtsche. Literatur seiner Zeit. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 520.) Bespr.: Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1554—55. (K. Brdsch.); in: Gött. gel. Anzeig. Jg. 160. 1898. Hft. 12. (Muncker.)

525. Wolff, Eugen, **Gottscheds** Stellung im deutschen Bildungsleben. Bd. 2. Kiel u. Leipzig: Lipsius u. Fischer 1897. (VIII, 248 S.) 8⁰. (Bd. 1 erschien 1895. Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 521.)

526.* Muenz, Siegfried, Ferdinand **Gregorovius** u. seine Briefe an Gräfin Ersilia Caëtani Lovatelli. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 522.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1877—78. (O. Kern.)

527. Pagel, Rudolf Peter Heinrich **Heidenhain,** Prof. d. Physiol. in Breslau. geb. 29. Jan. 1834 zu Marienwerder, gest. 13. Oct. 1897. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 75—76.]

Heilsberg, Heinrich, s No. 293.

528. Friedländer, L., Sebastian **Hensel,** gest. 13. Jan. 1898. Gedenkblatt. [Dtsche Rundschau Jg. 24. 1898. Bd. 96. S. 455—463.]

529. **Herder** u. d. Romanismus. [in: Dtsch. Merkur Jg. 29. 1898 No. 36/37.] Vgl. auch No. 266.

530. Dittrich, Franz, Dr. Franz **Hipler**, Dom-Capitular in Frauenburg. Skizze eines Gelehrtenlebens. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 383—427.]
531. Prutz, Hans, Gedächtnissrede auf Prof. Dr. **Hirschfeld**, (geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 24. Mai 1895.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 145—155.]
532.*Ellinger, Georg, E. T. A. **Hoffmann**. Sein Leben u. seine Werke. Hamburg u. Leipzig: Leop. Voss. 1894. 8⁰. Bespr.: Ztschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. Bd. 12. 1898. S. 463—467. (Franz Muncker.)
Vgl. auch No. 266.
533. Weisfert, J. M., Ernst von **Holleben**, Oberlandesgerichtspräsident und Kanzler im Königreich Preussen. [in: Illustr. Ztg. No. 2894. (Bd. 111.) 1898.]
534. Nuntiaturberichte aus Dtschld. Abth. 2: 1560—72. Hrg. v. d. Hist. Kommiss. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien: Gerold 1897. [A. T.] Nuntiaturber. aus Dtschld. 1560—1572 . . . Bd. 1. Die Nuntien **Hosius** u. Delfino 1500—1561. . . . bearb. von S. Steinherz . . . (CVII, 452 S., 1 Bl.) 8⁰. Vgl. auch No. 296.
535. Parisius, L., Leop. Frhr. v. **Hoverbeck**. Ein Beitr. z. vaterl. Gesch. Bd. 2. Abth. 1. Verfassungskampf u. budgetloses Regiment. Von 1862 bis zum dän. Kriege. Mit d. Gruppenbild d. Abgeordnetenhauses vom Sommer 1862. Berlin: J. Guttentag 1898. (IV, 220 S.) 8⁰. Bespr.: in: Stgsbl. No. 42 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 16. Okt. 1898. (Fritz Specht.) (Bd. 1. s. Bibliogr. 1896/97, No. 529.)
536. Thomaschki, P., Aus d. **Hünemohrschen** Familien-Archiv. [in: Ostpr. Ztg. v. 20. März 1898. No. 67. Beil.]
537. Bruemmer, Franz, Franziska **Jarke**. (E. Rudorff.) [Biogr. Jahrb. Bd. 1. 1897. S. 259—260.]
538. **Jordan**, Wilhelm, Marine-Erinnerungen. [in: Die Gartenlaube Jg. 1898. No. 27.]
539. Splett, Franz, **Josephus** v. Hohenzollern, der letzte Abt von Oliva. Ein pädag.-histor. Studie. Danzig: R. Barth (1898.) (4 Bl., 79 S., 1 Portr.) 8⁰. S. auch No. 294. 295.
540. Arnoldt, Emil, Beiträge zu d. Material d. Gesch. von **Kant's** Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ u. seinen Conflict mit d. Preuss. Regierung. Königsberg i. Pr.: Beyer 1898. (XX S., 2 Bl., 156 S.) 8⁰. (Durch Vorw. erweit. S.-A. a. d. Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 345—408, 603—638 u. Bd. 35. 1898. S. 1—48.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1516—1517.
541. — — Beiträge zu d. Material der Gesch. von **Kant's** Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf s. Religionslehre u. s. Conflict mit d. preuss. Regierung. (Schluss.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 1—48.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 533.)
542. Diestel, Ein bisher unbekanntes **Kant**bildniss. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 110. 1898. S. 104—105.]
543. Etwas über **Kants** Vorfahren. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 381—382.]
544. Fromm, Emil, Das **Kant**bildnis d. Gräfin Karoline Charlotte Amalie von Keyserling. Nebst Mittheil. üb. Kants Beziehungen zum gräfl. Keyserlingschen Hause. (M. 1 Taf.) [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 145—160. 1 Portr.; auch als S.-A.: Hamburg: L. Voss 1898.] Bespr.: Literar. Centralbl. 1898. Sp. 895.
545. Fromm, Emil, **Kants** Wappen. [Leipz. Illustr. Ztg. v. 19. Mai 1898. Nr. 2864. S. 633.]
546. Ganser, A., **Kant** u. s. österreich. Verehrer. [in: Oesterr.-Ungar. Revue. Bd. 23. 1898.]
547. Goldschmidt, Ludwig, **Kant** u. Helmholtz. Populärwissenschaftl. Studie. Hamburg: Voss 1898. (XVI, 135 S.) 8⁰.

548. **Kant,** Emmanuel od. Immanuel? [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 377—378.
549. — — als Melancholiker u. Nochmals Kant als Melancholiker. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 139—141 u. S. 380—381.]
550. **Kant**-Bildniss, Ein bisher unbekanntes. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 195—198.]
551. — — Ein neues. [Kantstudien. Bd. 2. 1898. S. 142.]
552. — — Wieder ein neues. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 490—491.]
553. **Kant**geburtstagsfeier, Königsberger, i. J. 1897. [Kantstudien. Bd. 2. 1898. S. 372--376.]
554. **Kant**medaille, Noch einmal die, mit d. schiefen Thurm von Pisa. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 376-377.] (Vgl. No. 563.)
555.* Katzer, **Kants** Bedeutung f. d. Protestantismus. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 536.) Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 19. 1898. Sp. 69—70. (C. W. v. Kügelgen.); Dt. Litt.-Ztg. Jg. 19. 1898. Sp. 830—832. (Alfr. Hegler.)
556.* Kronenberg, M., **Kant.** Sein Leben u. seine Lehre. München 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 537.) Bespr.: Protest. Monatshfte. Jg. 2. 1898. S. 271—273. (C. Bonhoff.); Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 440—450. (Erich Adickes u. Hans Vaihinger.); Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 461—463. (Victor Heyfelder).
557. Kuriosum, Ein **Kant**bibliographisches. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 378-380.]
558. Lasswitz, K., Zu Ehren **Kants.** [in: Die Nation Jg. 1898. No. 28.]
559. Lind, Paul von, Immanuel **Kant** u. Alexander v. Humboldt. Eine Rechtfert. Kants u. eine histor. Richtigstellung. (Phil. Diss. v. Erlangen v. 26. Juli 1897.) Erlangen: F. Junge 1897. (44 S.) 8⁰.
560. Paulsen, Friedrich, Immanuel **Kant.** Sein Leben u. seine Lehre. M. Bildn. u. ein. Briefe Kants a. d. J. 1792. Stuttgart: F. Frommann 1898. (XII, 396 S., 1 Portr., 1 Facs.) 8⁰. (= Frommanns Klassiker d. Philosophie 7.) Bespr. in: Dtsche Rundschau Jg. 24 Bd. 95. 1898. S. 469-471. (Rud. Eucken.); Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1780—1781; Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1148—1153. (Erich Adickes.); Theol. Litbl. Jg. 19. 1898. Sp. 546—547. (Fr. Walter.)
561. Simon, Walter, **Kant,** das Kind u. die Kinder. Tischrede geh. in d. Kant-Gesellsch. am 22. April 1898. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold 1898. (11 S.) 8⁰.
562. Stein, Ludwig, **Kant** u. d. Zar [in: Die Zukunft. Jg. 7. 1898/99. No. 3.]
563. Vaihinger, Hans, Die **Kant**medaille mit d. schief. Turm von Pisa. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 109—115. u. 1 kl. Taf.] (Vgl. No. 554.)
564. Vorlaender, K., Goethes Verhältnis zu **Kant** in seiner histor. Entwicklung. 3. (Nebst) Publikationen aus d. Goethe- u. Schiller-Archiv u. d. Goethe-National-Museum zu Weimar, Goethes Verhältn. zu Kant betreffend. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 161--236.] (1. 2. s. Kantstudien Bd. 1. 1897. Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 545.)
565. Vorländer, Karl, Goethe und **Kant.** [Goethejahrbuch Bd. 19. 1898. S. 167—184.]
566 Warda, Arthur, Zur Frage nach **Kants** Bewerbung um eine Lehrerstelle an d. Kneiphöfischen Schule. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 578-614.] Vgl. auch No. 403.
567. Hipler, F., Dr. Dominikus **Korioth** (geb. 1830 gest. 1897). [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37 S. 205—207.]
567a. **Lehndorf,** Graf Ernst Ahasverus Heinrich von, Tagebücher. (1. Forts.) Mitget. v. Dr. K. Ed. Schmidt. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4.) 1898. S. 9—53.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 548.)
568. Ellendt, Georg, Worte zum Andenken an Geh. Reg.-Rath Ludwig Albert **Lehnerdt.** [Progr. d. Kgl. Friedrichs-Collegs zu Königsberg i. Pr. 1898. S. 6.]

569. Meyer, Alex., Friedrich **Martiny,** Rechtsanwalt u. Politiker, geb. 1819, gest. 7. April 1897 in Danzig. [Biogr. Jahrb. Bd. 2 1898. S. 223.]
570. Isolani, Eugen, Ein deutscher Verleger. (Heinrich **Minden.**) [in: Stgsbl. No. 29 d. Kgsb. Hartgsch. Ztg. v. 17. Juli 1898.]
571. Pescheck, Eugen **Mohr,** Geh. Baurath. † in Königsberg Ostpr. 1898. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 331.]
572. **Neumann,** Franz. Zum 100. Geburtstage. (11. Sept. 1898.) [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 11. Sept. 1898. No. 425. Feuill.-Beil.]
573. Kotzebue, A. v., Ein Brief an d. Buchhdlr. **Nicolovius** in Königsberg i. Pr. [Euphoria Bd. 5. Jg. 1898. S. 679—681.]
574. Freytag, Hermann, Zur Lebensgeschichte des Hans **Nimptsch,** Danziger Stadtschreibers u. später. Kammerrates d. Herz. Albrecht. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898 S. 456—462.]
575. Borkowski, Heinrich, Ein brief von Martin **Opitz** an d. burggrafen u. grafen Abraham zu Dohna. (Publikat. aus d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten, Ostpr.) [Ztschr. f. Dtsche Philol. Bd. 29. 1897. S. 533—534.]
576. Jaeckel, Rudolf, Martin **Opitz** von Boberfeld. Ein Gedenkblatt zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages. Bunzlau: G. Kreuschmer 1897. (48 S. m. Bildn.) 8⁰.
577. **Retzlaff,** Herm., Aus meinem Tagebuche. Erlebnisse u. Erinnerungen aus d. dtsch.-franz. Kriege 1870/71. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1897. (VII, 79 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Liter.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 232—233.
578. Rosenow, Ludw., Karl Jakob **Rosenow,** Abgeordneter d. Stadt Graudenz auf d. ständisch. Verslg. zu Königsberg im Febr. 1813. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 64—83.]
Rudorff, E., s.: Franziska Jarke.
Scheffer, Thassilo von, s. No. 587.
579. **Schellong,** Regierungs- u. Schulrat, † [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 408—409.]
580. Geburtstage, Zu **Max Schmidts** 80. [in: Kgsb Hartgsche Ztg. 2. Morgen-Ausg. No. 196. v. 23. Aug. 1898.]
581. **Schnaase,** Karl, geb. 7. Sptb. 1798 in Danzig, gest. 20. Mai 1875 in Wiesbaden. [in: Danz. Ztg. No. 23373 v. 7. Sptb. 1898.]
582. Wallenberg, Th., Dr. Moritz **Schneller.** † 8. Nov. 1896. Nekrolog, vorgetr. bei Gelegenh. der Feier d. 154. Stiftungstag. d. Naturf. Ges. am 3. Jan. 1897. (Nebst ein.) Chronol. Verzeichn. d. wissensch. Arbeiten Schneller's. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 134—142.]
583. Eichendorff, Ein Brief an Fahrenheid. Mitteilung aus d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten von Heinr. Borkowski. [Handelt v. e. Ehrenmedaille für d. Minister von **Schön.**] [Altpr. Mon. Bd. 25. 1898. S. 353—354.]
584. Bolin, Wilh., **Schopenhauer** als Persönlichkeit. [Die Nation. Jg. 15. 1897/98. S. 262—264.]
585. **Schopenhauer,** Gespräche u. Selbstgespräche nach d. Handschr. εἰς ἑαυτόν. Hrsg. v. Ed. Griesebach. Berlin: Hofmann & Co. 1898. (VII, 142 S.) 8⁰. Bespr.: Lit. Centralbl. 1898. Sp. 1716.; Euphorion. Bd. 5. 1898. S. 405—406.
586.*Thiemann, K., A. **Schopenhauer,** ein Zeuge bibl.-evang. Wahrheit. Stuttgart 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 576.) Bespr.: Dtsche Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1355—1356. (Theod. Lorenz.)
Schroetter, Frhr. v., s. No. 189.
587. Bley, Fritz, Zwei Ostpreussen. (Wilh. **Sehring** u. Thassilo v. Scheffer.) [in: Ostpr. Ztg. v. 24. Apr. 1898. Nr. 95. Beil.]
588. Muehlpfordt, P., Christian Friedrich August v. **Stägemann.** (Geb. 7. Nov. 1763, gest. 17. Dez. 1840.) [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. No. 296. Beil. 2 v. 18. Dez. 1898.]

589. **Steinmetz**, General von, in Königsberg. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 17. Dez. 1898. No. 177. Feuill.-Beil.]
590. Zimmermann, P., Karl Friedr. Aug. **Stobbe**, Journalist, geb. 3. Nov. 1830 zu Grünwalde bei Labiau, gest. 16. Okt. 1897 zu Wiesbaden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 363.]
591. Momber, Zur Erinnerung an d. 100jährig. Geburtstag Friedr. **Strehlke**'s. d. ehemal. langjähr. Direkt. d. (natf.) Gesellsch. (zu Danzig.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XXXXVIII—LV.]
592. **Suche**, Ludwig, (Geh. Reg.- u. Bau-Rath) gest. 10. Sept. 1897. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 17. 1897. S. 428.]
593. **Suche**, Ludwig, Geh. Reg.- u. Baurath, geb. 1822 in Wehlau, gest. 10. Sept. 1897 in Bromberg. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 359.]
594. Bartels, Ad., Ein Buch über Hermann **Sudermann**. [in: Der Kunstwart Jg. 11. Hft. 17. 1898.]
595. Kawerau, W., Hermann **Sudermann**. Ein krit. Studie. Magdeburg u. Lpz.: Niemann 1897. (V, 199 S.) 8⁰. Bespr.: Deutsche Revue. Jg. 22. Bd. 4. 1897. S. 252—253. (E. M.)
596. Stilgebauer, H. **Sudermann** u. G. Hauptmann. I. II. III. IV. (in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1898. No. 61. 96. 161. 199.)
597. **Trenck**, Friedr. Frhr. v. d., Merkwürd. Lebensgeschichte. Hrsg. u. m. e. Einl. versehen v. Ad. Kohut. Leipzig: Ph. Reclam jun. 1898. (256 S.) 8⁰. (= Reclams Univ.-Bibl. 3761/2.)
598. Lohmeyer, Karl, **Voigt**-Bibliographie. Verzeichniss aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 296 — 308.]

Voigt, Johanna s. Ambrosius, Johanna.

599. **Wagenmann**, Albrecht, Bernsteinmeister in Germau, an d. Reichsburggrafen u. Grafen Abraham zu Dohna-Schlobitten 1630. (Publ. a. d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive in Schlobitten.) Mitget. v. Heinr. Borkowski. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 351—352.]

Wallenrod, Konrad von, s. No. 178.

600. **Weyda**, Michael, u. Heinrich Albert. Mit 1 Tonsatze. [Monatsh. f. Musik-Gesch. Jg. 30. 1898. S. 131—135.]
601. Conrad, Das Amtssiegel u. Wappen d. ehemal. Bischofs **Wigand** von Pomesanien. [Dtsch. Herold Jg. 29. 1898. S. 19.]
602. Toeppen, R., Nachtr. z. Leben d. Bürgermeisters Samuel **Wilhelmi**. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 482.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 583.) Vgl. auch No. 452.
603. Fraenkel, Ludwig, Karl **Witt**, (Professor am Altst. Gymn. z. Königsberg.) [Allg. Dtsche. Biogr. Bd. 43. 1898. S. 579—584.]
604. Pagel, Wilhelm von **Wittich**, Prof. d. Physiol. an d. Univ. Kgsbg. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 43. 1898. S. 638.]
605. Lier, H. A., Arthur **Woltersdorff**, Theaterdirektor, geb. 1817, gest. 1878. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 173—174.]
606. Poten, B., Emil von **Woyna**, Kgl. preuss. Generalleutnant, geb. 1812, gest. 1881. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 220—221.]
607. Haeckermann, Heinrich Adolf von **Zastrow**, General d. Infanterie, geb. 1801, gest. 1875. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 717—719.]
608. Fischer, Rich., Achaz von **Zehmen**, Woywode von Marienburg. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 44. 1898. S. 770—773.]
609. Hirschfeld, Gedächtnissrede auf Prof. Dr. **Zöppritz**. († 21. 3. 1885.) (geh. am 10. April 1885 in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. Geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 21—34.]

Kritiken und Referate.

Hanserecesse. 3. Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte (a. u. d. T.). Hanserecesse von 1477—1530 bearbeitet von **Dietrich Schäfer.** 6. Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1899. 4⁰. XXI, 863 S. Mk. 28,50.

Nach einer etwas längeren Pause als bisher ist dem 1894 erschienenen 5. Bande der einzigen noch unvollendeten Reihe der Hanserecesse jestzt der 6., die Jahre 1510—1516 umfassende gefolgt: ein Ortswechsel des Herausgebers, der 1896 seine Tübinger Professur mit dem Lehrstuhl Eduard Winckelmanns in Heidelberg vertauschte, ist mit die Veranlassung für den längeren Zwischenraum. Dazu kommt das immer stärkere Anschwellen des Stoffes, je mehr sich die Publikation dem Endjahr 1530 nähert, immer grösser wird der in den Archiven erhaltene Vorrath, immer länger der Wortlaut der Berichte, sodaß sich der Herausgeber genöthigt gesehen hat, dem Regest einen noch grösseren Spielraum anzuweisen und viele minder wichtige Actenstücke nur in den Anmerkungen zu verzeichnen. Auch so enthält der Band aus nicht ganz sieben Jahren 740 Nummern, die Verhandlungen von 53 Ständetagen (25 wendische, 4 sächsische, 7 livländische, 3 kölnische Drittelsversammlungen, 3 niederländische, 8 dänische Verhandlungstage), aber nur einen allgemeinen Hansetag, Juni-Juli 1511 zu Lübeck, No. 116 - 259, S. 80—290 uud einen Verhandlungstag zu Danzig 1510 Aug. 5, No. 6—20. Danzig ist in der ersten Hälfte des Bandes bis April 1512 stark vertreten, später tritt es zurück. Der Krieg der Hansestädte mit dem skandinavischen Unionskönig Johann, die Vermittelungsversuche der norddeutschen Fürsten und die Bemühungen Lübecks, die westphälischen und die livländischen Städte und besonders Danzig zur Theilnahme am Kriege gegen Dänemark zu bewegen, bilden den Hauptinhalt der Actenstücke: zu diesem Zwecke wurde der Hansetag von 1511 berufen, auf welchem sich ein erbitterter Sessionsstreit zwischen Königsberg und den westpreussischen Städten erhob, da die Städte des Königlichen Preußens die Königsberger Sendboten nicht unter sich dulden, diese aber keinen andern Platz als zwischen Elbing und Danzig einnehmen wollten. Danzig als Bundesgenossin gegen König Johann zu gewinnen, gelang

den Lübeckern nicht. Da auch der Krieg eine den Städten ungünstige Wendung nahm, wurde die Stimmung dem Frieden geneigter, der am 23. April 1512 zu Malmö zu Stande kam, aber für die Städte nicht vortheilhaft war. Eine weitere Folge des Krieges war ein Zerwürfniß mit den Niederländern, während die Beziehungen zu Rußland sich gegen Ende 1516 freundlicher gestalteten. Unter den Beilagen zu dem Receß von 1511 sind zwei Stücke von besonderer Bedeutung für Preussen und mögen daher hier hervorgehoben werden: No. 197, Bericht der Danziger Rathssendeboten über Verhandlungen mit Herzog Bogislaw X. von Pommern, auf den auch M. Wehrmann in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1899 No. 6 hingewiesen hat, und No. 258, ein Ausgaberegister der Rigischen Sendeboten, welches die Reiseroute genau verzeichnet. Beide Stücke geben zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß. Den in No. No. 197 wiederholt genannten „principal" Johann Otto bezeichnet Schäfer im Register S. 847 und 856 (beide Mal ist 197 statt 196 zu lesen) als pommerschen Adligen, Wehrmann a. a. O. S. 87 als den „bischöflichen Principal": er war sicher ein Geistlicher, ich finde ihn in Klempins diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X. (1859) S. 553 unter den Räthen des Herzogs mit dem Titel Herr, den nur Geitliche an dieser Stelle tragen. 1490 und 1492 besaß er Pfründen in Prenzlau und Stettin, a. a. O. 257: was aber der Titel principal bedeutet, weiss ich nicht; Schneider in der Geschichte der Domkapitel und Spahn, Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte Pommerns führen ihn nicht an. Der S. 247 als polnischer Gesandter genannte her Butczatczkii ist Johann de Buczacz (bei Kolomea in Galizien), 1505 subpincerna regiae maiestatis (Acta historica Polon. VIII, 48). In der Kostenrechnung der Rigaer sind S. 284 und 285 zwei Orte im Weichseldelta und in Hinterpommern unerklärt geblieben, wenn auch über ihre Lage keine Zweifel bestehen. Zwischen der Nogat (Aghete) und Danzig machen die Rigaer tor Memessen eine Mittagsrast: ich möchte niewessen lesen und darin die polnische Bezeichnung für das Werderdorf Bärwalde (niedzwiedz poln. Bär) erkennen. Den anderen Ort hat Schäfer Kyllebabbe, zwischen Lauenburg und Stolp, gelesen: für — babbe möchte ich vawe lesen und dann mit Schreib- oder Hörfehler Vilgelow (poln. Wielgłowo, Kętrzyński Ortsnamen 233) zwischen Lauenburg und Stolp verstehen.

Von preussischen Archiven hat zu diesem Bande nur Danzig 3 Recesse und 149 Einzelurkunden (ohne die Anmerkungen, nur Rostock ergab mehr, Lübeck weniger) beigesteuert, Königsberg (das Staatsarchiv) und Thorn sind nur an den Noten betheiligt.

Von dem Endziel der seit 1870 erscheinenden Hanserecesse, 1530, fehlen nur noch 14 Jahre. Möge es dem Herausgeber ebenso wie seinen Genossen Koppmann und von der Ropp vergönnt sein, dieses Ziel in einigen Jahren zu erreichen. M. P.

Dr. F. Tetzner. Die Slovinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Litteratur im östlichen Hinterpommern, Mit einer Sprachkarte und 3 Tafeln Abbildungen. Berlin. Verlag von Emil Felber. VIII + 272 + 4 Tafeln. Groß 8⁰.

Von den östlichen slavischen Stämmen, die das von den Germanen in der Völkerwanderung verlassene Gebiet ostwärts der Saal- und Elbufer besiedelten, haben nur drei Spuren ihrer Sprache und Litteratur zurückgelassen: Die Sorben, Polaben und Slovinzen. Von diesen haben die Polaben vor hundert Jahren ihre Sprache aufgegeben, die Slovinzen stehen noch in diesem Prozeß. Einstmals ein starkes Volk, das westwärts bis Schleswig hauste und nach dem Berichte Adams v. Bremen, Saxos u. A. kraftvoll in die Verhältnisse eingriff, hat es im Laufe der Jahrhunderte seine Eigenart im Deutschthum aufgehen lassen und zählt heute nur noch etwa 300 der alten Sprache Mächtigen. Die ostpommerschen Slovinzen nun sind es, die Verfasser behandelt. Nachrichten über sie reichen bis ins Reformations-Zeitalter zurück. Merkwürdig ist der Gebrauch des Namens „Kaschuben“, der anfangs für die Slovinzen gebräuchlich war, nach und nach, als die pommerschen Slawen ausstarben, aber auf die pommerellischen überging. 1670 wird zuerst ein Unterschied zwischen der slovinzischen und kaschubischen Sprache von Forschern bemerkt. Kantzow, Micraelius, Pfennig, Bernoulli, Wobeser, Haken, Büsching, Brüggemann, Wutstrack, Hilferding haben, wie der Verfasser des Buches im einzelnen ausführt, Nachricht über das merkwürdige Völkchen gegeben. Nach dem Studium dieser zum Teil unbekannten Quellen hat der Verfasser nun zwei Reisen 1896 in das Gebiet unternommen und darüber Studien veröffentlicht. So fand er die ältesten slovinzischen Bücher wieder auf, das bis dahin unbekannte Gesangbuch Krofs und die erste Auflage des Pontanus. Er sammelte slovinzische Lieder und Sprüche und einen Teil des Wortschatzes, berichtete zum ersten Mal über manches Eigenartige und zeichnete ihre Sprachgrenze. — Der Inhalt des vorliegenden, abschließenden Werkes zerfällt in 4 Abschnitte. Im ersten „Die Kaschubei“ (S. 1—83) behandelt Verf. Namen, Gebiet der Slovinzen und Lebakaschuben, Bevölkerung, Sprachgrenze, Erlöschen der kaschub. Kirchensprache etc. — Im zweiten folgen „Die Bewohner der Kaschubei“ (S. 34—88). Aussehen und Charakter, Sprache, Haus, Tracht, Boden, Beschäftigung, Gerät, Nahrung, Feste und Gebräuche (Hochzeit, Kindtaufe, Begräbnis, Arbeitsfeste, Sitten und Gebräuche). — Im dritten: „Aus der Geschichte und Kulturgeschichte der Kaschubei“ (S. 89—181) finden wir Allgemeines über die wichtigsten Kirchspiele: Garde, Schmolsin, Glowitz, Zezenow u. a. Es folgt „Ein Tag in den Klucken“. — Und im vierten steht „Slowinzisches und lebakaschubisches Schrifttum (S. 182—272), Litteraturgeschichtliches, Schmolsiner Gebetbuch, Virchenziner Eide, Zieglers Predigten, Lieder und Sprüche, Sagen, Deutsche Lieder und Sprüche, Die slowinzische und lebakaschubische Sprache, Litteratur

über die Kaschubei, die Kaschuben und Slowinzen. — „Unser Urtheil über das Buch,“ schreibt die Leipzg. Zeitg. u. a. in der wissensch. Beil. 1. 8. 99., „fassen wir dahin zusammen, daß wir durch dasselbe eine sehr werthvolle Bereicherung znr Volks- und Völkerkunde Deutschlands erhalten haben, daß das Material durch fleißiges Erwandern und Erkundigen in dem behandelten Gebiet gesammelt ist, und daß der Verfasser durch diese Schrift wieder sein feines Verständniß für das Verstehen der Volksseele documentirt hat.“ — Wir fügen hinzu: „Wir wünschen einem jeden deutschen Volksstamm einen ebensolchen Darsteller!“ — Von den vier beigegebenen Tafeln zeigt uns die erste eine Karte des slawischen Sprachgebietes in Hinterpommern (Sprachgrenze um 1780, 1850, 1880 mit Städten, Kirchdörfern, Dörfern), die zweite: Vorderseite eines Garder Hauses, Vorderwände von Kluckener und Giesebitzer Häusern. — Die dritte gewährt uns einen Einblick in den Grundriß eines Kluckener Gehöftes, und die vierte zeigt Zezenower Trachten von 1820, und heute, die Schmolsiner Kirche vom Revekol und die Glowitzer Kirche vom Fichtberge aus. — Ferner: Rauchkaten aus den Klucken und Vorderseite eines Czarnowsker Hauses, ein Porträt des Pontanus; Geräte wie — Lischke, Karine, Hirtenhorn, Kescher, Zese, Handmühle, Ziehbrunnen, Grabschmuck. — Die Illustrationen beruhen auf Zeichnungen des Verfassers. M. H.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. IX. Namens- und Orts-Verzeichniß. Königsberg 1899. 99 S. 8⁰. 1,— Mk.

Herrn Adolf Bötticher, dem verdienstvollen Verzeichner der Ostpreußischen Kunstdenkmäler, ist eine beneidenswerthe Anerkennung seiner mühsamen Forschungen dadurch zu Theil geworden, daß ein bewährter Arbeiter auf dem Gebiete der heimischen Alterthumskunde, Herr Rechtsanwalt Walter von Schimmelfennig in Bartenstein, es unternommen hat, alphabetische Register für sämmtliche in Bötticher's Veröffentlichungen vorkommende Orts- und Personen-Namen anzufertigen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat Herr v. Schimmelfennig sich seiner Aufgabe mit größter Sorgfalt und bewundernswerther Ausdauer und Selbstlosigkeit unterzogen; der Hauptzweck derartiger Register, die leichte Auffindbarkeit bestimmter Namen, dürfte daher durch seine Arbeit, die nunmehr als neuntes Heft des Bötticher'schen Werkes im Drucke vorliegt, im Wesentlichen erreicht sein; die von mir angzstellten Stichproben haben ein durchaus günstiges Ergebniß gehabt und man darf billig über kleine Versehen, wie das Fehlen des „Picollo-Berges“, hinweggehen. Ob man freilich im Uebrigen die Anlage der Verzeichnisse als mustergiltig bezeichnen darf, will mir zweifelhaft erscheinen. Herr S. hat sich meines Erachtens allzueng an seine Vorlage gehalten. Wenn Herr Bötticher den Hoch-

meister Hans von Tiefen das eine Mal mit einem f, das andere Mal mit zwei f drucken läßt, so darf dies kein Grund sein, im Register zwei verschiedene Persönlichkeiten: Hans v. Tiefen und Hans v. Tieffen aufzuführen. Das Gleiche gilt von Hans Windrah und Hans Windrauh, Hermann Balke und Hermann Balk, Plock und Plotzk, Litauen, Littauen, Lithauen und Litthauen u. s. w. Derartige allzugenaue Unterscheidungen stiften keinen Nutzen, wohl aber gelegentlich recht bösen Schaden und Verwirrung. Selbst augenscheinliche Druckfehler sind ohne Weiteres übernommen (Gąriorowski u. Cyriaurus Heilsberger). Auch wird Rudolf v. Tiplerszkirche zu Unrecht lediglich in dieser Namensform aufgeführt. Wenn ich aber in der Behandlung dieser und zahlreicher anderer Stichworte (z. B. Tilemann Heshusius, Truchseß v. Wetzhausen, Oelsnitz, v. Creytzen) nicht mit dem Herrn Verfasser übereinstimme und wenn ich insbesondere bedaure, daß die Künstler-Namen nicht herausgehoben und zu einer sachlich geordneten Reihe zusammengestellt sind, so erwähne ich dies, nicht sowohl, um damit irgend einen Vorwurf zu erheben, als vielmehr, um für die etwaige zweite Auflage eine vielleicht nicht unwillkommene Anregung zu geben. Im Uebrigen kann ich mich aus eigener Erfahrung und aus vollem Herzen den Worten Ad. Bötticher's anschließen: „Nur wer ähnliche Arbeiten gemacht hat, kann begreifen, welcher Aufwand an Zeit, Mühe und peinlicher Sorgfalt" zur Herstellung derartiger Register gehört. H. E.

Mittheilungen und Anhang.

Die Handfeste über das Gut Jeglinnen (Kreis Johannisburg) von 1539.

Von

Georg Conrad.

Vonn gots genadenn Wir Albrecht, Marggraff zu Brandenburgk Inn Preussen zu Stettin, Pomern, der Caschuben vnnd Wendenn herczog Burggraue zu Nurnberg vnnd Furst zu Rugen. Thun kunth vnd Bekennen fur vnns, vnnser Erben vnnd nachkommen gen Jdermenniglichen, den dieser vnnser brieff zusehen, zuhorenn oder zulesen furgebracht wirdt: Das wir vnnserem Jeger vnnd liebenn getreuen, Simon Wag genanth, aus sondern gnaden, nichtsmender vmb seiner getrevwilligen dinst willenn, so er vns ein lange Zeith here vndtertheniglichen geleist hat vnnd noch hinfuro vnns, vnnsern erben vnnd nachkommen gehorsamlichen thun soll, das guth Jeglin, Im Johanspurgischen, drey huben Inhaltende, wie Ime dasselbe geniessen zu sampt dem kruge bei dem vliesse zu Johannspurgk gelegen, zu Magdenburgischen rechtenn. Desgleichen ein orthwiesenn Im Bresgolaffsken bruch, wie Ime dasselbige beweist vnnd abgrenczt Ist, zu seinem leben Inneczuhabenn, zubesiczen, geniessen vnnd zugebrauchen, zuuerleihen vnnd zuuorschreibenn, vorheischen vnnd zugesagt haben, verleihen, verschreiben, verheißen vnnd zusagenn demnach hiemit vnnd In krafft dits [ies] vnnsers brieffs, dem obgemelten Simon Wag, die obberurth Drey hubenn sampt dem kruge zu Magdenburgischen rechten vnnd die orthwiese zu seinem leben w[ie] obberurt Innenczuhaben vnnd zugeniessen. Dagegenn soll ehr vnns, vnnsern Erben vnnd nachkommen die tag seins lebenns, vnnd so lange ehr zudienen vermoglich, fur ein Jeger vnnd die wiltnus vff der Jagt zubereitenn, zudienen, desgleichen sol alweg nach seinem tedtlichen abgang seiner sone einer von solchen gutern auch dergestalt glichsfals sich geprauchen zulassen schuldig vnnd vorbunden sein. Im fal aber woe sichs begebe, das keiner von seinen kindern solchen dinst zuthun geschickt oder tuchtig nach derselbenn keiner vorhandenn, so sollen alsdan die anndern seine erben oder besiczer der guther die dinst vnnd pflicht glich andern krugern zuthun schuldig vnd verbunden sein. Vnnd aus sonderlichen gnad vergönnen wir dem obgedachtem Simon Wag vnnd seinen erben, das sie in dem sehe, Sixte genanth, Im gebieth Rein gelegen, drey secke zustellen macht haben sollenn vnnd megen. Alles getreulich vnnd vnn-

geuerlich. Zu vrkunth haben wir diesen brieff mit vnserem anhangenden Secret besigeln lassenn, Gebenn zu Konigspergk denn Eilfften Marcii Tausennth funfhunderth vnnd Im Neunvnddreißigsten Jare.

manu propria subscripsit.

Pergament, gut erhalten.

Ohne Siegel, das abgefallen ist. Original im Besitze des Schulzen zu Jeglinnen.

Dem „Memeler Dampfboot" vom 22. September 1899 (Beilage zu No. 223) entnehmen wir folgende Mittheilung:

Kant's Vorfahren.

Von **Johannes Sembritzki.**

Für jeden Gebildeten ist es von Interesse, auch über die Vorfahren der großen Männer seines Volkes etwas Genaueres zu wissen. Für uns Ostpreußen gilt dies in besonderem Maße bezüglich unseres berühmten Landsmannes, des Philosophen Emanuel Kant. Bisher wußte man über die Vorfahren desselben nur, daß sein Großvater Hans Kant ein Riemer war und in Memel (nach Kant's eigener Angabe in Tilsit) lebte. — Bei meinem neulichen Aufenthalt auf dem Königlichen Staats-Archiv zu Königsberg behufs Durchforschung der dort vorhandenen Hausbücher des Amtes Memel für meine in nicht zu ferner Zeit im Druck erscheinende „Geschichte der Königl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel", glückte es mir, in einem dieser Hausbücher (es hat die No. 3) mitten unter allerlei eingetragenen Vergleichen, Erbtheilungen, Verschreibungen u. s. w. auf Seite 232—236 folgende zwei Urkunden aufzufinden, die uns über Kant's Urgroßvater und Großvater und ihre Verhältnisse in interessanter Weise informiren. Der erstere war danach Krugbesitzer in Werden bei Heydekrug. Doch kommen wir zu den Urkunden selbst. Auf Seite 234--236 befindet sich ein Vergleich, wonach

„Herr Richart Kandt Krüger zu Werdden, nunmehro ein alter Mann, und sich weiter nach seiner Seel. Frauen Tode, zu verendern oder befreyen nicht in Willens" nach Aufzählung seiner Schulden, worunter „226 Fl. 1 gr. Seinem Seel. Schwiegersohn Balzer Notten, welche Hr. Kandt nunmehro seiner Tochter Sophia, nach ihres Mannes Tode zu zahlen" — seine ganze wohl eingerichtete Haushaltung mit drei Hufen Landes seiner Tochter Sophia abtritt, wogegen sie ihm ein auskömmliches Altentheil zusagt und alle Schulden zu tilgen sich verpflichtet.

„Weilen Hr. Richart Kandt, noch einen Sohn Hanß Kandten beym Leben hat, so ein Riemer Handtwerk ehrlich gelernet, und anizo in frembden Landen" so soll die Tochter diesem bei seiner Rückkunft von der Wanderschaft 100 Thlr., 6 Hemde von reiner Hausleinwand, 6 Koller und

12 Nastücher übergeben. So geschehen Werdden den 9. Mai 1667, unterschrieben „Ich richert Kandt mit mein handt" (L. S.) und einigen Zeugen.

Auf Hans Karr's, des zweiten Mannes der Sophie, Ansuchen wurde dieses Uebereinkommen den 10. Juli 1671 dem Hausbuche des Amtes Memel inserirt, zu gleicher Zeit mit folgendem Vergleiche:

Zu Kräfftiger undt beständiger Nachricht, sey hiemit Jedermännigliehen, insonderheit denen hieran gelegen, und dieses zu wißen von Nöhten, daß in untengesagtem dato, zwischen denen Ehrenvesten und Wohlgeachten, Hanß Karren, Krügern und Erbsaßen zu Werdden an einem, in diesem Memlisch Ambt gelegen, und dessen geliebten Schwager, als seiner Hausfrauen leiblicher Bruder, dem ehrsamen und wohlgeachten Hanß Kandten, einem Riemer gesellen am andern Theil, eine wißentliche, wohlbedächtige unwiderrufliche Transaction und Vergleich folgender gestalt getroffen, geschlossen und eingegangen worden.

Demnach der Seelige Richardt Kandt, der beider Transienten respective Schwieger- und Vater wegen vielfältiger Schulden, die Hans Karr zu zahlen uf sich allein genommen, vermittelst einer letzten disposition verordnet, daß seyn Sohn, obangeregter Hanß Kandt, von dem Kruge zu Werdden und andern Mo und inmobilien nicht mehr als 100 Rthlr. Geldt zum abtrag haben; Er Karr aber, wegen seiner Ehelichen Hausfrauen, obgemelten Krug und alles, allein behalten solte, dagegen besagter Hanß Kandt, die laesion seines Väter- und Mütterlichen pflicht theils, eingewandt; als haben sie sich zu erhaltung guten Vernehmens und Schwägerlicher freundtschafft, auf interposition hierunter beschriebener Herren interponenten, und unterhändlern, sich völlig :/: verglichen und vertragen: Daß Hanß Karr ihme Hanß Kandten, vor alles und iedes, Einhundert v. funffzig Rthl. wie auch zehn Ellen Lacken à Elle 5 Mk., worüber Er Kandt alle Zeit auf diesen Contract quietiren wirdt, abtragen und ein iedes Paart, diesen Contract, sub vadio 10 Rthlr. in allen Punkten und Clauseln, und zwart, so fern Hanß Kant dawieder ichts was regen mach, der Kirch zu Werdden, sofern aber Hanß Karr, dieser Transaction, auf einige Art zu wieder leben möchte, der Reformirten Kirchen zu Memel solche zehn Rthlr. ohne einige exception und wieder Rede, würklich erlegen sollen; begiebet sich demnach mehr benanter Hanß Kandt, aller an dem Kruge zu Werdden, uud deßen Pertinentien, dann derer darinnen vorhandenen, und gewesenen Mobilien, gehabten An- und Zusprüchen, Gerechtigkeiten, und Freyheiten, vor sich und seine nach Kömmlinge: alles getreulich, sonder gefehrde, und ohne alle arge List. Zu Welches wahrer Uhrkundt, steter und fester erhaltung, sowohl die Principal Transienten, als auch die Herren interponenten, diesen vergleich wisentlich und wohlbedächtiglich unterschrieben, und mit unterdruckung ihrer gesambten Petschafften be-

glaubiget, auch einmüthiglich dahin beschloßen, daß solcher, nach Verordnung des Landt Rechts und umb mehrer erhaltung willen, denen Ambtsbüchern, als wo es billig stehen muß, einverleubet und daselbst im Ambt aufgezeiget, und verschrieben werden solle.

So geschehen im Gericht Memel den 4. Juni 1670.

Hanß Karr gestehe solches wahr zu seyn, Hanß Kandt, gestehe, solches wahr zu seyn,

Wilhelm Murray bekendt dieses wahr zu seyn (L. S.)

Christoff Bolz mit Erbetener bekendt auch, wahr zu seyn (L. S.)

Tohms Sekrumsor gestehe solches wahr zu seyn (L. S.)

Michel Schulz gestehe solches wahr zu seyn (L. S.)

Diese Transaction ist von Hanß Karren dem Chfl. Ambt vorgezeugett, und danebst gebehten worden, selbige dem Ambts Hausbuch einzuverleiben, welcheß auch also, wie obstehet, den 10. Jul. 71 vollenzogen worden von Joh. Daublern, Haußvoigdten.

Aus dem Vermerk wegen der reform. Kirche scheint hervorzugehen, daß Hans Kant selbst reformirt war. Der Widerspruch, daß er in Memel gelebt hat, von seinem Enkel aber als Bürger zu Tilsit bezeichnet wird, läßt sich vielleicht lösen, wenn wir beachten, daß in der Memeler Kämmerei-Rechnung von 1735 gesagt wird, die wüste Stelle des Cant sei zur Vergrößerung des Friedrichsmarkts eingezogen. Kant mag abgebrannt oder durch die Pest 1709—10 in unglückliche Verhältnisse gerathen sein, so daß er, im Glauben, dort leichter existiren zu können, noch in alten Tagen nach Tilsit übersiedelte.

Universitäts-Chronik 1899.

24. Juni. Nr. 105. Phil. I.-D. von Anton Arendt Senior d. hist. Sem. (aus Huntenberg i. Ostpr.): Syrakus im zweiten punischen Kriege. I. Theil. Quellenkritik. Kgsbg. Druck v. Schenk Nachf. (1 Bl. 118 S. 8°.)

30. Juni. Lectienes cursorias quas venia et consensu ord. medic .... **Alexander Ellinger.** Med. Dr. sub situlo „Die chemischen Mittel des Organismus zur Entgiftung" ad docendi facult. rite impetrandam . . . habebit indicit Georgius Winter Med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. Decanus. Regim. Bor. Typis Liedtkianis. (2 Bl. 4°.)

Chronik der Königl. Albertus-Universität . . . f. d. Studien- u. Etatsjahr 1898/99. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (43 S. 8°).

Verzeichniss der auf d. Königl. Albertus-Universität . . . im Winter-Halbjahre v. 16. Oct. 1899 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akad. Anstalten. [Rector Dr. Friedrich Hahn o. ö. P.] (49 S. 4°). Kant's Stellung zum Griechenthum. (Rede gehalten in der Albertus-Univ. am 22. April 1899) (S. 1—9.) — Kritische Miscellen (XII.—XX.) (S. 10—20.) Von **Arthur Ludwich.** Kgsbg. Ebd.

8. Juli. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos . . . . **Julius de Negelein** phil. Dr. „Das Rossopfer, seine Vollziehung und Bedeutung“ ad docendi facultatatem rite impetrandam . . habebit indicit Ludovicus Jeep. phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus. Ebd. (2 Bl. 4⁰).
22. Juli. Med I.-D. von **Karl Hein**, prakt. Arzt (aus Bindzohnen) Kr. Insterburg): Ueber das Adenokystom der Nieren und der Leber. Danzig. Druck von Raczkiewicz. (32 S. 8⁰).
— — Med. I.-D. von **Leo Pinette**, prakt. Arzt (aus Königsberg Pr.): Der Einfluss der Wendung auf das Kind. Kgsbg. Druck v. Masuhr. (38. S. 8⁰.)
— — Med. I.-D. von **Herbert Adolph**, prakt. Arzt aus Frankfurt a. O.: Aus der Kgl. Universitäts-Augenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber die Ausschaltung des Thränensackes. Kgsbg. Druck v. Liedtke. (67 S. 8⁰).
— — Med. I.-D. von **Paul Siehr**, prakt. Arzt (aus Heinrichswalde, Kr. Niederung): Aus der städtischen Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. Zwei Fälle von Paralysis agitans in jugendlichem Alter. Ebd. (38 S. 8⁰).
29. Juli. Med I.-D. von **Hermann Taubmann**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus der Königl Universitäts-Augenklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von Lymphosarcom der Lider mit epidermidaler Metaplasie des Conjunctivalepithels. Kgsbg. Druck v. Jaeger. (31 S. 8⁰).
— — Med. I.-D. von **Paul Tiburtius**, prakt. Arzt (aus Lyck, Ostpr.): Ueber die Combination von Carcinoma Ovarii et Ventriculi. Kgsbg. Druck v. Krause & Ewerlien. (36 S. 8⁰).
1. Aug. No. 106. Phil. I.-D. von **Fridericus Goetting**, Regimontanus: De Flavio Capro Consentii fonte. Regim. Bor. ex offic. Hartungiana (2 Bl. 102 S. 8⁰).
3. Aug. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos . . . . **Aemilius Mueller**, phil. Dr. „Die Aufgaben und Methoden der darstellenden Geometrie“ ad docendi facultatem rite impetraudam . . . . habebit indicit Ludovicus Jeep, Phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus. Ebd. (2 Bl. 4⁰.)
4. Aug. No. 107. Phil. I.-D. von **Wilhelm Frankenstein** aus Karlsruhe i. Baden: Beiträge zur Kenntnis der Aconsäure und der Itaconsäure. Kgsbg. Druck v. Jaeger. (2 Bl. 63 S. 8⁰).
11. Aug. Med. I.-D. von **Kurt Kauffmann**, prakt. Arzt (aus Friedrichsbruch, Kr. Konitz): Aus der Kgl. Universitäts-Augenklinik zu Königsberg i. Pr. Therapie der Episcleritis und Scleritis anterior. Kgsbg. Druck v. Kemmesies. (2 Bl. 27 S. 8⁰).

Anfrage.

Wer resp. welche Bibliothek besitzt folgende Schriften:

1. Vera historia de calamitoso et horrendo quatuor personarum interitu furoribus diabolicis e medio sublatarum, quae accidit in pago Kaehl Borussorum. Conscripta a Vincentio Barfus, Inferiore Pannonio. Dantisci Typis Jac. Rhodi. Anno 1593.

2. Pisanski, Merkwürdigkeiten des Spirding-Sees. In: Königsbergische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten 1749. Nr. 37.?

Gefl. Antworten bitte an die Redaction dieser Zeitschrift einzusenden.

Lyck, Ostpr. Maczkowski, Rechtsanwalt.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. Die Herausgeber.

Title page

Altpreussische

Monatsschrift



neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Siebentes und Achtes Heft.
October — December 1899.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1899.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.



Kants Bewerbung um die Stelle des Sub-Bibliothekars an der Schlossbibliothek.

Von

Arthur Warda.

I.

Der erste und umfangreichste der drei „kleineren Beiträge zur Lebensgeschichte Kants", welche Emil Fromm seinem Werke „Immanuel Kant und die preussische Censur"[1]) angefügt hat, behandelt „Kants Bewerbung um das Unterbibliothekariat an der Schloßbibliothek". Alle drei Beiträge sind nur als biographische Skizzen aufzufassen, die ihre Entstehung lediglich der von Fromm vorgenommenen, die wesentliche Grundlage jenes Werkes bildenden Durchforschung der Akten im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin verdanken, indem Fromm offenbar dabei die sich ihm aus jenen Akten sonst noch darbietenden auf Kant Bezug habenden Nachrichten bei Gelegenheit der Abfassung jenes Werkes verwerten wollte.[2]) Die Kritik, welche diese drei Beiträge von Emil Arnoldt in dem Vorwort zu der Buchausgabe seiner „Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit etc."[3]) erfahren haben, gab Fromm Veranlassung, in seiner Recension von Arnoldts Werk in den „Kantstudien"[4]) zu bemerken, daß er es andern überlasse, Arnoldts „Ausstellungen und kritische Bemerkungen auf ihre Berechtigung und Stichhaltigkeit zu prüfen". Nachdem ich Gelegenheit gehabt, das einschlägige hiesige Akten-

1) Hamburg und Leipzig. 1894. S. 55 ff.
2) Fromm a. a. O. S. III, vergl. auch den Titel.
3) Königsberg i. Pr. 1898 S. V—VIII.
4) Herausg. v. Vaihinger. Bd. III. S. 237 ff.

material, und, soweit erforderlich, die von Fromm benutzten Berliner Akten, mit Bezug auf die in den drei Beiträgen behandelten Gegenstände genau einzusehen, habe ich geglaubt, auf Grund hiervon eine solche Prüfung der Anführungen Arnoldts und damit auch derjenigen Fromms vornehmen zu können. Hierbei hielt ich es hinsichtlich des ersten Beitrages für angezeigt, nunmehr eine ausführliche Darstellung der gesamten Angelegenheit an der Hand der Akten zu geben, um ein anschauliches Bild davon und die Grundlage für richtige biographische Angaben zu liefern. Deshalb habe ich diesen Gegenstand besonders behandelt und diesem Aufsatze einen dem Beitrage Fromms entsprechenden Titel gegeben.[1])

Arnoldt gesteht dem Beitrage Fromms über Kants Bewerbung um das Sub-Bibliothekariat insofern Wert zu, „als er Kants Gesuch v. 24. Oktbr. 1765 bei Friedrich II. um Verleihung dieses von dem Hofrat Goraiski bis dahin verwalteten und damals niedergelegten Amtes und Kants zur Unterstützung eines Gesuchs wahrscheinlich an den Justizminister von Münchhausen gerichtete Schreiben v. 29. Oktr. 1765 dem Wortlaut nach abgedruckt enthält". Im übrigen aber weist Arnoldt darauf hin, daß schon aus der Kantbiographie Schuberts ersichtlich ist, daß Kraus sich bei seiner Meinung geirrt habe, Kant hätte nie in seinem Leben um etwas für sich gebeten, indem schon von Schubert mitgeteilt ist, daß Kant sich zu der Bibliothekarstelle gemeldet hat, daß Fromm demnach mit seiner Behauptung im Irrtum ist, es werde von Schubert kein Aufschluß darüber gegeben, wie Kant zu der Stelle gekommen sei, solcher sei vielmehr erst aus den Berliner Archivakten zu erhalten, und es ergebe sich zugleich erst damit, daß Kraus' Worte zur Charakteristik Kants nicht verwendet werden könnten.[2])

---

1) Die Besprechung der beiden anderen Beiträge Fromms, zu welcher ich das Material bereits gesammelt habe, wird demnächst zum Abdruck gelangen.

2) Nach dem Eingang, den Fromm seiner Darstellung gegeben, hat es fast den Anschein, als ob er das Ergebnis seiner Forschungen nur mitteile, um nachzuweisen, daß jene Behauptungen von Kraus nicht aufrecht zu erhalten seien.

Fromm beginnt seine Darstellung mit dem Hinweis auf die Notizen zu der Gedächtnisrede Walds auf Kant am 23. April 1804 (vergl. Reicke Kantiana. Kgb. i. Pr. 1860) und teilt die Anmerkungen von Kraus mit, in welchen derselbe erklärt, daß er nicht wisse, wie Kant zu der Schloßbibliothekarsstelle gekommen sei, und daß Kant es nie eingefallen sei, um etwas für sich zu bitten. Eine Berücksichtigung der älteren Biographien Kants findet sich bei Fromm nicht. Vielmehr knüpft Fromm unmittelbar an jene Aeusserungen von Kraus die Bemerkung: „Wie Kant zu der Bibliothekarstelle gekommen, darüber geben auch Fischer und Schubert in ihren biographischen Darstellungen keinen Aufschluß; — wir erhalten solchen, fährt Fromm fort, erst aus den bisher für diese Zwecke wenigstens unbenutzt gebliebenen Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und erfahren hierbei zugleich, daß die vorerwähnten Annahmen oder Behauptungen von Kraus für eine Charakteristik Kants nicht verwendet werden dürfen."

Es ist bereits hervorgehoben, daß die drei Beiträge Fromms ihrer äußeren Form und ihrem Inhalt nach als nichts mehr als Skizzen zu betrachten sind; würde es Fromm auf eine umfassende Darstellung der behandelten Gegenstände angekommen sein, so würde er wohl die sämtlichen Biographien herangezogen und vor allem dasjenige Aktenmaterial benutzt haben, das der Natur der Sache nach den meisten Aufschluß geben kann, die Akten zu Königsberg i. Pr. Daß Fromm dies nicht gethan, kann ihm aber unter den besagten Umständen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Für die nunmehr zu gebende Schilderung aber ist dies eine unerläßliche Bedingung, und es soll zunächst hier auf die Berichte der ältesten Kantbiographien eingegangen werden.

In den zwei Jahre vor Kants Tode erschienenen „Fragmenten aus Kants Leben" erzählt der anonyme Verfasser Mortzfeld[1]): „Anno 1766 erhielt Kant die zweite Aufseherstelle bei der hiesigen Schloß-Bibliothek, welche er aber nach einer kurzen

1) Königsberg i. Pr. 1802. S. 25.

Zeit niederlegte, und zwar aus dem Grunde, weil in der Regel mehr neu- als wißbegierige dergleichen Anstalten zu besuchen pflegen."

Der Verfasser der gleichfalls anonym erschienenen „Biographie" Kants (Mellin) berichtet:[1]) „Im Jahre darauf 1766 wurde Kant auf eine mir noch unbekannte Veranlassung zum zweyten Aufseher bey der Schloß-Bibliothek zu Königsberg ernannt. Allein er konnte diesem Berufe durchaus keinen Geschmack abgewinnen. Er legte daher diese Stelle nach einer kurzen Zeit, und zwar vorzüglich aus dem Grunde nieder, weil in der Regel mehr Neu- als Wißbegierige dergleichen Anstalten zu besuchen pflegen, und er wahrlich keine große Neigung in sich gefühlt haben konnte, tagtäglich mit dem größten Mechanismus und Zeitverlust der gehorsame Diener einer leeren Neugierde zu seyn."

Ganz kurz wird Kants Anstellung als Bibliothekar erwähnt von Jachmann[2]) und nur gelegentlich von Wasianski.[3])

Ausführlicher aber berichtet Borowski[4]): „Indes nahm er doch, weil es ihm ohne sein Gesuch ertheilt ward, 1766 im Februar die zweite Aufseherstelle bei der königl. Bibliothek an, erhielt dadurch einiges, wiewohl nur geringes fixirtes Gehalt; entsagte aber 1772 dieser Funktion, weil sie für ihn zu zerstreuend und das ewige Einerlei bei dem Vorweisen der Seltenheiten dieser Bibliothek an bloß neubegierige, oft gar nicht wißbegierige Menschen ihm zu belästigend ward." Diese Angaben stehen in demjenigen Teil der Biographie Borowskis, welcher angeblich von Kant selbst genau revidiert und berichtigt

1) Immanuel Kants Biographie. Leipzig 1804. Bd. II. S. 131 f.

2) Jachmann. Imm. Kant gesch. i. Brief. a. e. Freund. Kbg. i. Pr. 1804 S. 13: „Im Jahre 1766 erhielt er die zweite Inspektorstelle bei der Königlichen Schloßbibliothek ..... Beide Stellen gab er aber nach einigen Jahren wieder auf".

3) Wasianski, Imm. Kant in s. letzt. Lebensj. Kgb. i. Pr. 1804 S. 133 f.: „Da er in früheren Jahren Bibliothekar der hiesigen königl. Schloßbibliothek gewesen war."

4) Borowski, Darstell. d. Leb. u. Char. Imm. Kants. Kbg. i. Pr. 1804. S. 36 f.

ist. Gleichwohl ist es eine offenbare Unrichtigkeit, daß Kant die Stelle deshalb angenommen hat, weil sie ihm ohne sein Ansuchen übertragen wurde; er hat sich eben darum beworben. Es ist dies einer jener Fehler, wie sie sich in der Biographie Borowskis vielleicht ebenso häufig wie in den beiden anderen (von Jachmann und Wasianski) unter dem Gesamttitel „Ueber Immanuel Kant" erschienenen Biographien finden und aus denen sich ergiebt, daß man es mit den Worten: „Von Kant selbst genau revidiert und berichtigt" nicht so genau zu nehmen hat.[1])

Mehr erfährt man sodann aus der vorerwähnten Rede Walds, namentlich aber aus den zum Zweck dieser Rede von Wald eingeholten Nachrichten. Wald sagt:[2]) „Erst im Jahre 1766 erhielt er ein Gehalt vom Staate, als zweiter Aufseher der Schloss-Bibliothek, an des Hofrats Goraiski Stelle, welches Amt er aber deshalb besonders lästig fand, weil mehr neu- als wißbegierige die Bibliotheken zu besuchen pflegen. Er legte es daher, nachdem er eine ordentliche Professur erhalten hatte,

---

1) Kant hat sich sicherlich nicht die Mühe genommen, die Arbeit Borowskis bis ins einzelne genau durchzukorrigieren, manches mochte seinem Gedächtnis auch entfallen sein, und so ist manches stehen geblieben, was beanstandet werden muß, z. B. die Angabe, daß die „Gedanken von der wahren Schätzung etc." schon 1746 herausgegeben sind S. 29, 44, die falsche Angabe über das Todesjahr Knutzens S. 29, 34, über Kants Abneigung gegen Hilfswege bei Bewerbungen S. 36. Es kommt hinzu, daß die Darstellung Borowskis an Objektivität sehr dadurch verliert, daß in gewissen Punkten der Verfasser, zu sehr beherrscht von seinen persönlichen Ansichten und Absichten, zu einer unbefangenen Würdigung und Wiedergabe des Thatsächlichen sich außer Stande zeigt. In dieser Hinsicht ist zu verweisen auf die Ausführungen Tafels wegen der Datierung des Briefes an Fräulein von Knobloch (Imm. Tafel Supplem. zu Kants Biographie etc. Stuttgart 1845 S. 40 ff.), wenngleich Tafel noch Borowski von einer böswilligen Absicht freispricht, auf den Vorwurf Arnoldts wegen des Berichts über Kants Censurleiden (Arnoldt a. a. O. S. 1—6). Ueberhaupt verdient von den Biographien Borowskis, Jachmanns und Wasianskis, die letzte, die leider nur die letzten Lebensjahre Kants behandelt, die meiste Wertschätzung wegen der wahrheitsliebenden und objektiven Schilderung, während Jachmann seiner Darstellung einen mehr schriftstellerischen Anstrich gegeben hat und darin bei der Wiedergabe von Thatsachen nicht allzu genau und bei deren Würdigung vielfach zu subjektiv verfahren ist.

2) Reicke, Kantiana. Kgb. i. Pr. 1860. S. 8 und Anm. 12.

im Jahre 1772 nieder.“ Hierzu eben hatte Kraus folgendes angemerkt: .. „Wie er zu der Schlossbibliothekarstelle gekommen, weiß ich nicht; aber ich wollte wohl alles wetten, daß er nicht darauf gefallen ist, darum zu bitten, sondern daß seine Freunde sie ihm, so zu sagen in die Hände gespielt. Soviel ich weiß, hat Kant nie in seinem Leben um etwas für sich gebeten oder nachgesucht.“ Auf Walds Anfrage, wem Kant im Subbibliothekariat gefolgt sei, hatte Borowski geantwortet[1]: „Dem Hofrath Goraiski. Da war er in einem ganz fremden und ihm widrigen Felde“, und auf dieselbe Frage Reusch: „Dem Hofrath und Advokat bey den Ober-Instantien Joh. Barthold Goraiski, an dessen Stelle er gemäß Rescr. Berlin, d. 14. Febr. 1766 am 9. Apr. ej. a. introducirt worden,“ während Reusch auf Walds Frage, wann Kant die Stelle niedergelegt habe, geantwortet hatte: „Seinem Dimissions-Gesuch ist p. Rescr. d. d. Berlin, d. 15. May 1772 deferirt. An seine Stelle kam der Cand. Juris Fr. Ernst Jester, welcher den 1. Juli 1772 introducirt worden.“ Diese genauen Angaben konnte Reusch machen, weil er seit 1773 Subbibliothekar und seit 1779 Oberbibliothekar gewesen war.

Weitere nähere Angaben giebt noch Rink in seinen „Ansichten aus Kants Leben.“ Hier heisst es[2]: „Als im Jahre 1766 der Hofrath Goraiski, welcher bis dahin die Stelle eines zweyten Bibliothekars bey der Königlichen oder Schlossbibliothek versehen hatte, dieselbe niederlegte, wurde dieser Posten, mit dem ein Gehalt von nur 62 Rthlr. verbunden ist, durch ein Königliches Rescript an das Ostpreussische Etatsministerium, wie es in demselben namentlich lautete: „dem geschickten und durch seine gelehrten Schriften sich berühmt gemachten Magister Kant“ anvertraut. Dadurch ward er wenigstens in den Stand gesetzt, seinen litterarischen Bedarf auf eine leichtere Weise zu befriedigen.“

Gegenüber diesen ältesten biographischen Darstellungen enthält nun die Biographie Schuberts als neu die Behauptung, daß Kant sich zu der Bibliothekarstelle gemeldet hat. Außer-

1) Reicke a. a. O. S. 34, für das folgende S. 36 f. 35.
2) Königsberg i. Pr. 1805. S. 33 f.

dem bringt Schubert den vollen Wortlaut der Cabinetsordre, durch welche Kant die Stelle verliehen wurde. Freilich ist die letztere dort nicht zum ersten Male abgedruckt, vielmehr schon von Wald in seinem ersten „Beitrag zur Biographie des Professor Kant" (Königsberg 1804. fol. Bl. 2) zum Abdruck gebracht. Schubert berichtet[1]: „Erst nach dem Verlauf eines vollen Jahres [nach Ablehnung der Professur der Poesie] bot sich eine Gelegenheit dar, welche Kant zur Erlangung der ersten fixirten Besoldung benutzte, so gering dieselbe auch war (62 Thlr.). Durch die Resignation des Hofraths Goraiski war das Unterbibliothekariat der Königsberger Schlossbibliothek (die gegenwärtig unter der Benennung der Königlichen mit der Universitätsbibliothek vereinigt ist) erledigt, Kant meldete sich zu dieser Stelle, und erhielt sie, da er bereits 42 Jahre alt war, durch folgende Cabinetsordre vom 14. Februar 1766, an die Preussische Regierung gerichtet: . . ." Die Cabinetsordre wird an späterer Stelle mitgeteilt werden. Schubert berichtet weiterhin: „Dies [nämlich die Absicht „mehr Zeit für seine litterarischen Arbeiten und zur Vollendung seines philosophischen Systems zu gewinnen"] bewog ihn auch, bereits zwei Jahre nach seiner Ernennung als ordentlicher Professor die Stelle eines zweiten Bibliothekars der Schlossbibliothek niederzulegen." Worauf sich eigentlich Schuberts Behauptung, daß Kant sich gemeldet hat, gründet, lässt sich nicht erkennen; es ist möglich, daß Schubert dies aus den einschlägigen Akten des Etats-Ministeriums entnahm, aber nicht wahrscheinlich, sonst würde er wohl eingehendere Mitteilungen über die Angelegenheit gemacht, auch wohl Kants Gesuch abgedruckt haben.[2])

Gleichwohl hat Schubert nun einmal zuerst die Thatsache mitgeteilt, daß Kant sich um die Bibliothekarstelle beworben hat;

1) Kants Werke hrsg. v. Rosenkr. u. Schub. Leipzig Bd. XI. 1842. Teil 2. S. 51 u. 66.

2) Schubert scheint für seine Biographie die Akten des Etats-Ministeriums niemals, vielmehr nur die Akten der Universität und der Bibliothek in Königsberg, auch nur teilweise und nicht eingehend, benutzt zu haben.

dieses Verdienst kann Fromm nicht für sich in Anspruch nehmen, die Bemerkungen Arnoldts erscheinen gerechtfertigt. Zu Unrecht sieht Fromm durch das Ergebnis der Ermittelungen aus den Berliner Archivakten zum ersten Male den Aufschluß darüber erbracht, wie Kant zu der Bibliothekarstelle gekommen ist. Es wäre ein blosses Deuteln, wollte man die Worte Fromms („wie Kant zu der Bibliothekarstelle gekommen") so verstehen, als ob Fromm den Aufschluss über die Art und Weise der Meldung Kants und der Besetzung jener Stelle vermißt; dem widerspricht zwar nicht die spätere Schilderung Fromms von den thatsächlichen Umständen, wohl aber der Zusammenhang jener Worte im Anschluß an die Bemerkungen von Kraus. Daß die Belanglosigkeit der letzteren sich aber auch schon früher hat erkennen lassen, wird durch den Hinweis Arnoldts auf die bei Schubert erwähnten Bewerbungen Kants um Professuren in den Jahren 1756 und 1758 dargethan;[1]) ja bereits vor Schubert war von Borowski (S. 34 ff.) der erfolglosen Bewerbungen aus diesen Jahren Erwähnung gethan.

Fromm giebt nun folgende Darstellung der Angelegenheit[2]): „Kant hatte sich im Jahre 1755 in Königsberg als Privatdocent habilitirt. Durch eine Preisarbeit für die Berliner Akademie der Wissenschaften lenkte er im Jahre 1763 zuerst die Aufmerksamkeit der preussischen Regierung auf sich, so daß im folgenden Jahre von Berlin aus durch das Justizministerium als der Oberaufsichtsbehörde über die Universitäten eine Anfrage nach Königsberg an das Etatsministerium erging, ob Kant für die damals erledigte Professur der Dichtkunst sich qualificiere und sie zu übernehmen geneigt wäre. Kant lehnte die Professur ab und empfahl sich der Regierung für eine günstigere Gelegenheit. Das Justizministerium verfügte hierauf am 24. Oktober 1764, „daß der Magister I. Kant zum Nutzen und Aufnahme der Königsberger Akademie bei einer anderweitigen Gelegenheit

1) Arnoldt a. a. O. S. VI.
2) Fromm a. a. O. S. 56 ff.

placirt werden solle." Weitere Rescripte zu Gunsten Kants ergingen dann seitens des Etatsministeriums an den akademischen Senat am 28. Oktober und 16. November 1764. Das letztere ist uns in den Berliner Archivakten enthalten und lautete: „..." Der Wortlaut des Rescripts wird hier an anderer Stelle mitgeteilt werden. „Im folgenden Jahre, fährt Fromm fort, bot sich Kant Gelegenheit, zu einer amtlichen Stellung und zu einer festen Besoldung zu gelangen, als durch den Rücktritt des Hofrates Goraiski das Unterbibliothekariat an der Königsberger Schlossbibliothek erledigt wurde. Am 24. Oktober 1765 bewarb er sich um dasselbe durch nachstehendes an König Friedrich den Großen gerichtetes Gesuch: „. . ." Dieses sowie das folgende Schreiben werden ebenfalls erst später mitgeteilt. „Zur Unterstützung seines Gesuches sandte er wenige Tage später am 29. Okt. das folgende Schreiben nach Berlin. „. . ." Der Adressat dieses Briefes ist ungewiß; aller Wahrscheinlichkeit nach war er an den Freiherrn Ernst Friedemann von Münchhausen, welcher im Jahre 1763 als vierter Justizminister für das Geistliche Departement bestellt worden war und als solcher die erwähnten Rescripte vom 5. August und 24. Oktober 1764 mit unterzeichnet hatte, gerichtet. Münchhausen wenigstens forderte am 2. November von der preussischen Regierung in Königsberg ein Gutachten ein über den „Unserm Ober-Curatorio durch seine Metaphysische und andere Schriften bekannt gewordenen geschickten Magister Kant" und brachte ihn am 14. Februar 1766 dem Könige für den erbetenen Posten als einen Mann in Vorschlag, „der durch verschiedene, mit Beifall aufgenommene Schriften bekannt geworden und bishero, ohne die geringste Besoldung der Universität sehr nützliche Dienste geleistet hat." Durch Kabinetsordre von gleichem Datum wurde Kant zum Unterbibliothekar mit einer jährlichen Besoldung von 62 Thlrn. ernannt."

„Wald sagt uns, so schließt Fromm, er [Kant] habe sein Amt deshalb besonders lästig gefunden, weil mehr Neu- als Wißbegierige die Bibliotheken zu besuchen pflegen; jedenfalls legte er es, nachdem er im März 1770 eine ordentliche Professur er-

langt hatte, bald darauf nieder und begründete sein Entlassungsgesuch unterm 14. April 1772 dahin, „daß es nicht allein ungewöhnlich sei, daß die Stelle eines Subbibliothecarii von einem Professore Ordinario bekleidet werde, sondern sich auch solche mit den Obliegenheiten dieses letzteren Posten und der Eintheilung seiner Zeit nicht wohl vereinigen lasse.“

Hiernach wird mit Recht Fromm ein Verdienst in der Hinsicht zuzuerkennen sein, daß er durch die Mitteilung der betreffenden Schreiben Kants die Beläge für die behauptete Bewerbung Kants beibringt und einzelne kleinere Nachrichten aus den Berliner Akten darüber giebt, wie man im Ministerium über Kant dachte. Ganz besonders überraschend und wertvoll ist die Mitteilung jenes Privatschreibens Kants an den Minister, gewiß die wirksamste Entkräftung jener Worte von Kraus.

Im folgenden Abschnitt soll nun eine ausführliche Schilderung der Besetzung jener Bibliothekarstelle im Jahre 1766 gegeben werden, im engen Anschluß an die Akten des Etats-Ministeriums zu Königsberg und die Akten im Berliner Archiv, sowie unter Berücksichtigung der Königsberger Bibliotheks- und Universitätsakten.[1])

II.

Unter dem 1. Oktober 1765 reichte der damalige Hofrath und Hofgerichtsadvocat Joh. Barthol. Gorraisky zu Königsberg bei der Preussischen Regierung daselbst ein Gesuch ein, in welchem er darauf hinwies, daß er bereits weit über 30 Jahre dem Amt des Subbibliothekars an der Schlossbibliothek vorgestanden habe[2]), „indessen, so fährt Gorraisky fort, bey meinem

1) Den Vorständen der betr. Behörden spreche ich für die bereitwillige Mitteilung des Aktenmaterials noch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus.

2) Gorraisky war durch Kabinetsordre vom 8. Januar 1731 zum Sub-Bibliothekar ernannt vergl. Akten des Etat-Min. in Sachen des Joh. Barthol. Goraisky wegen der Sub.-Bibl. bey hiesiger Königl. Schloß.-Bibl. 1731, Aktenz. 71, 1. Nach den „Adress-Nachrichten für das Königreich Preußen und insbesondere der Hauptstadt Königsberg etc. auf das gemeine Jahr 1766“ wohnte Gorraisky damals „auf dem Roll-Berge ohnweit der Neu-Roßgärtschen Kirche in seinem Hause“.

zunehmenden Alter und mit allerhand Zufällen behafteten Leibes-Constitution, besonders bey der Entlegenheit des Orts alwo ich ietzo seit einigen Jahren wohne vom Schloße und der Bibliothec sehr weit entfernet bin und sonderlich bey stürmischer und kalter Herbst- und Winter-Witterung die mit Abwartung dieser Bedienung verknüpfte Strapatzen und Incommoditaeten nicht wohl ertragen kan." Er erbat sich deshalb „zu einiger Beyhülfe" den Magister Martinus Nikuta,[1]) den Führer seines verstorbenen Sohnes, zum „Adjuncto", und zwar so daß derselbe zuerst neben ihm, späterhin bei höherem Alter mit Genehmigung des Königs an seine Stelle trete Gorraisky bemerkte, daß er Nikuta bereits in der Bedienung der Bibliothek angelernt habe und daß derselbe die Bibliothek kenne, übrigens gute Kenntnisse an den Tag gelegt habe, und berief sich auch auf das Zeugnis des Oberbibliothekars Friedrich Samuel Bock dafür, daß Nikuta zu diesem Amte tüchtig sei. Besonders betonte Gorraisky noch, daß Nikuta in den besten Jahren stehe und „wegen seiner dauerhaften Leibes-Constitution die auf der Bibliothec auszustehende Kälte und andere Strapatzen, welche nicht minder zu ertragen im Stande sein dörften, zu ertragen sich capable findet." Er bat nun, den Nikuta ihm in der angegebenen Weise beizuordnen und demselben „die deßhalb nöthige Bestallung mit der Versicherung der künftigen Succession in dieser Bedienung und allen damit verknüpften emolumentis . . . . ausfertigen zu lassen."

Die Regierung schien nicht abgeneigt, auf dieses am 8. October bei ihr eingetroffene Gesuch einzugehen, denn der Wirkliche Geheime Etats- und Kriegs-Minister und Präsident des Pupillen-Kollegiums Franz Abraham von Braxein,[2]) zu dessen Departement in dieser Zeit die Bearbeitung der die Schloßbibliothek betreffenden Angelegenheiten gehörte, wies dieses Ansuchen nicht von vornherein zurück. Am 11. October richtete die Regierung unter Mitteilung des duplum des Schreibens

1) Ueber Nikuta siehe Goldbeck litterar. Nachr. v. Preußen Bd. I S. 182 f. 240.
2) Ueber v. Braxein siehe Goldbeck a. a. O. Bd. I S. 16—19.

Gorraiskys an den akademischen Senat die Aufforderung zum Bericht, „ob bemeldter Nikuta in re litteraria dergestalt versiret sey, daß ihm solches Sub-Bibliothecariat füglich anvertraut werden könne.“ Gleichzeitig wurde aber auch Gorraisky aufgefordert, „näher und gantz zuverlässig zu erklären, ob ihr die Funktion des Sub-Bibliothecarii bey Unserer Schloß-Bibliothec gäntzlich niederlegen und auf bemeldten Nikuta völlig übertragen, oder wie ihr es sonsten mit demselben halten und was vor emolumenta ihr ihm abgeben wollet.“

Noch ehe der Bericht des Senats erfolgte und Gorraisky geantwortet hatte, ging schon am 16. October ein Bewerbungsgesuch um die Sub-Bibliothekarstelle ein, nämlich das vom 11. October 1765 datierte Gesuch des Magister Carl Daniel Reusch.[1] Dieser führte zur Begründung seiner Bitte um Verleihung dieser Stelle an, daß Gorraisky die längere Verwaltung des Sub-Bibliothekariats zu beschwerlich finde, und er bei seinen akademischen Arbeiten den Mangel eines guten Büchervorrats immer mehr empfinde, daß er in den drei Jahren seiner Thätigkeit an der Universität sein „weniges“ Vermögen zwischen Büchern und mathematischen Instrumenten habe teilen müssen, aber alles nur mögliche aufgewendet habe, „aus einer aufrichtigen Beeiferung, der akademischen Jugend und zugleich dadurch dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn,“[2]) daß aber die Ankäufe von Büchern und Instrumenten zu teuer seien, so daß er das Verlangen seiner Zuhörer nicht so befriedigen, wenigstens nicht so gemeinnützig werden könne, als er es wohl wünsche, und deshalb darin Unterstützung in dem Gebrauch einer öffentlichen Bibliothek erhoffe. Auf v. Braxeins Verfügung wurde auch das duplum des von Reusch eingereichten Gesuchs unter dem

1) Ueber Reusch siehe Goldbeck a. a. O. Bd. I S. 105. II S. 85

2) Diese Worte sind äußerst charakteristisch für Reusch, der in der langen Zeit seines Wirkens an der Universität für deren innere Verfassung viel gethan und für die Ausbildung einzelner akademischer Einrichtungen einen erstaunlichen Eifer entfaltet hat und unermüdlich in der Abfassung von Berichten und Gutachten gewesen ist, wie wohl kein zweiter in jener Zeit, selbst Kraus nicht, der doch auch zum Besten der Universität eifrig thätig gewesen ist.

16. October dem akademischen Senat in Gewärtigung des gutachtlichen Berichts darüber zum 4. November übersandt.

Noch war der Bericht des Senats über Nikuta nicht eingegangen, als am 25. Oktober von v. Braxein das vom 24. Oktober 1765 datierte Bewerbungsgesuch Kants präsentiert wurde. Dieses Gesuch (ein Bogen fol.), das auf seiner vierten Seite von Kants Hand die Aufschrift trägt:

> des Mag. Immanuel Kant Allerunterthänigstes Ansuchen um die Stelle eines Subbibliothecarii bey der hiesigen Schlosbibliothec.

hat folgenden Wortlaut (nach dem Exemplar im Königsberger Archiv):

Allerdurchlauchtigster Grosmächtigster König
Allergnädigster König und Herr.

Da der Hofrath Goraiski seine bisher geführte Stelle eines Subbibliothecarii bey der hiesigen Schlosbibliothec niedergelegt hat: so ergehet mein allerunterthanigstes Ansuchen an Ew: Königl. Majestät, mir durch conferirung dieser Stelle so wohl eine erwünschte Gelegenheit zum Dienste des gemeinen Wesens, als auch eine gnädige Beyhülfe zu Erleichterung meiner sehr mislichen Subsistence auf der hiesigen Academie angedeyen zu lassen.

Die allergnadigste Gesinnung, welche Ew: Königl: Majestät in Absicht auf mich in dem huldreichen rescript d. d. Koenigsb: d. 16 Nov: 1764 (laut Beyl: A) zu äußeren geruhet haben, läßt mich hoffen, daß diesem meinen allerunterthänigsten Gesuch durch höchst Dero allergnadigste Genehmigung werde gewillfähret werden.

Ich ersterbe in tiefster devotion

Koenigsberg d. 24 Octobr: 1765.

Ew: Königl: Majestät
allerunterthänigster Knecht
Immanuel Kant

Die Beilage zu diesem Gesuch (ein Bogen fol.), ebenfalls durchweg von Kants Hand, enthält die Abschrift des Rescripts des Etats-Ministeriums vom 16. November 1764 und lautet:

Beylage A.

Friederich König in Preußen p. p. p.

Lgtr. Wir haben vermittelst Rescripts d. d. Berlin den 24ten und wiederholentlich d. 28ten jüngstverwichenen Monaths allergnadigst verordnet daß der sehr geschickte und mit allgeinemem Beyfall auf der hiesigen Academie docirende Mag. Kant bey erster Gelegenheit befördert werden solle. Demnach ihr demselben solches bekannt zu machen auch ihn bey sich eräugnendem Fall vorzüglich in Vorschlag zu bringen habt. Sind euch mit Gnaden gewogen. Königsberg d. 16ten Nov. 1764.

v. Wallenrodt. E. D. v. Tettau. F. A. v. Braxein.

An
den Academischen
Senat, wegen Beförderung
des Mag. Kant auf
der hiesigen Academie.

Dieses Mal verlangte die Regierung nicht einen Bericht von der Universität, v. Braxein verfügte: „reproducatur wann der Academie Bericht einläuft wegen des M. Nikuta und Reusch". Dieser Bericht des Senats wegen Nikuta, datiert vom 24. Oktober, ging aber erst am 29. Oktober ein. Es wurden darin die Angaben Gorraiskys über die Kenntnisse des Nikuta bestätigt, daß dieser bei dem Examen von der philosophischen Fakultät „ein rühmliches Zeugnis seiner Geschicklichkeit" erhalten, auch sonst seinen unermüdeten [„durch seine specimina bisher bezeigten"] Fleiß und Eifer an den Tag gelegt habe und in re litteraria nicht unerfahren, sich auch in Privat-Bibliotheken ziemlich umgesehen und Kenntnis von „nötigen und guten" Büchern erlangt habe. Auch wurde bemerkt, daß Gorraisky ihm bereits Kenntnis von der Bibliothek verschafft, Bock ihn [„vor anderen"] zu dieser Stelle für tüchtig erachtet habe, und er auch in den besten Jahren und völliger Gesundheit stehe, „und also in den kalten Zimmern der Bibliothec, auch bey der harten Kälte und rauhesten Witterung, sein Amt zu verrichten sich im stande befindet".

Der Senat schloß seinen Bericht: „So haben wir das Vertrauen, daß er auch einen gleichen Fleiß und exactitude, in dem ihm anzuvertrauenden Amte eines Sub Bibliothecarii zu bezeigen und seiner Schuldigkeit ein Gnüge zu leisten sich äußerst bemühen werde.“ Dieser am 26. Oktober abgegangene Bericht war auch von Bock als Senatsmitglied mitunterzeichnet worden, jedoch erst nachdem in dem Enwurf auf seine Veranlassung die oben in Klammern gesetzten Worte fortgelassen waren.

v. Braxein wartete zunächst noch die Antwort Gorraiskys ab. Diese liess lange auf sich warten, denn Gorraisky mochte wohl erfahren haben, daß ein Bericht der Universität wegen Nikuta erfordert war und wollte erst den Eingang dieses Berichts abwarten. Darauf deutet der Schluß seiner vom 31. October datirten, aber erst am 17. November eingegangenen Antwort hin, in welcher er, nachdem der Bericht über Nikuta nun eingetroffen sein würde, es der Regierung überließ, den Bericht nach Hofe abzustatten. Seine Antwort in der Sache selbst aber lautete: . . . „so habe nachdem ich die Sache näher überleget in Betracht der dürftigen Umstände des erwähnten Magister Nikuta und um ihm bey dieser neuen Bedienung desto mehr Muth zu machen die Resolution gefasset, die Sub Bibliothecariats Bedienung bey der Schloß Bibliothec en faveur des erwehnten Magister Nikuta gänzlich niederzulegen und an denselben cum omnibus emolumentis, so daß ich mir nur noch das Luciae Quartal in welchem wir ietzo stehen zu erheben vorbehalte, abzutreten.“

Am folgenden Tage erst ging auch der Bericht des Senats wegen Reusch ein, der keineswegs eine solche Empfehlung enthielt wie derjenige über Nikuta, indem zwar der Senat anerkannte, daß Reusch die zu diesem Amt erforderliche Geschicklichkeit besitze, aber hervorhob, daß „wegen seiner kränklichen Umstände“ zu befürchten sei, daß Gorraisky von ihm nicht diejenige Hülfe, welche er durch die Adjunktur zu erhalten suche, überkommen dürfte. Dieser Bericht war auch erst vom 4. November datiert und an diesem Tage abgegangen, nachdem ein früherer Entwurf, in welchem die Kränklichkeit Reusch' noch

mehr in den Vordergrund geschoben und Zweifel ausgesprochen waren, daß er wegen seiner Schwäche seine Obliegenheiten gehörig erfüllen werde, seitens der meisten Senatsmitglieder keine Billigung erfahren hatte.

Noch an demselben Tage, am 18. November verfügte v. Braxein auf das Schreiben Gorraiskys: „fiat relatio nach Hofe worinnen mit Beylegung der nöthigen Piecen sowohl Nikuta als M. Kant u. Reusch in Vorschlag zu bringen cum addito daß Gorraisky bloß en faveur des Nikuta die Stelle gänzlich abtreten wolle mit dem völligen Gehalt," und ließ unter demselben Datum Bock zum pflichtmässigen Bericht auffordern, „wieviel der Etatsmässige Gehalt des Ober- auch des Sub-Bibliothecarii bey unserer hiesigen Schloss-Bibliothec, auch worinnen die accidentia etwa bestehen und wieviel selbige betragen, aus was für einem Fond solches gezahlt werde, auch ob und was sonsten vor anderweitige emolumenta mit dieser Stelle verbunden seyn."

Das Bureau hatte nämlich betreffs der sofortigen Ausführung und Absendung des Berichts nach Hofe ein Bedenken, indem es den Minister anfragte, ob dieses Rescript an Bock nicht vor der Relation nach Hofe abgehen sollte, da von dort aus nach den Emolumenten des Sub-Bibliothekars gefragt werden dürfte. v. Braxein bestimmte unter dem 21. November, daß der Bericht nach Hofe noch liegen bleiben, die Anfrage an Bock zuerst abgehen sollte.

Nachdem Bock diese Anfrage am 23. November erhalten hatte, schickte er den von demselben Tage datierten Entwurf seiner Antwort Gorraisky mit der Aufforderung zu, die in den Entwurf noch nicht aufgenommenen Ziffern betreffs des Gehaltes und der Emolumente näher anzugeben. Als Gorraisky dies in einem besonderen Schreiben an Bock gethan hatte, sandte Bock seine Antwort ab, worin er anzeigte, „wie des Ober-Bibl. jährliche Etatsmässige Gehalt einhundert Thaler sey, wovon quartaliter 25 Rthlr. aus der hiesigen Land-Renthey gezahlet werden, der Sub-Bibl. aber jährlich zwey und sechzig Thaler, und also quartaliter 15 Rthlr. 45 gl. auß eben angezeigtem Fond empfänget." Bock führte weiter an, daß die beiden

Bibliothekare von Accidentien in allen Jahren keinen Pfennig aufzuweisen wüssten, ebensowenig von anderweitigen Emolumenten, obwohl solche in früheren Zeiten mit diesen Bestallungen verknüpft gewesen, „indem der Ober-Bibl. eine freye Wohnung, einen privilegirten Buchhandel, und verschiedene jährliche Deputat-Stücke, an Getreide, Bier, Fleisch, Butter, Käse, Brennholtz und dergleichen genoßen, auch jährlich ein Priester-Kleid empfangen; wonächst auch der Sub-Bibl. nach Verhältniss, ebenmäßiger Deputat-Stücke sich zu erfreuen gehabt, so aber alle seit etwa 50 Jahren cessiret; wogegen itzo beyde Bibliothekarien noch von ihrem geringen Gehalt, den monatlichen Servies-Anschlag bezahlen müssen."

Am Tage des Eingangs dieser Auskunft, den 25. November, verfügte v. Braxein: „fiat nunc relatio nach Hofe", ließ indessen gleichzeitig noch von Bock zuverlässige Benachrichtigung erfordern: „theils wo durch diese abgestellte emolumenta vorjetzo hinflüßen, theils ob außer denselben annoch ein fixirtes jährliches Salarium ausgezahlet oder ob nicht vielmehr dieses in die Stelle der ersteren eingeführet worden." Bock überreichte auf diese am 29. November bei ihm eingegangene Anfrage mittels Schreiben vom 1. December im Anschluß ein Pro memoria, welches die Emolumente „en detaille" erweisen sollte, „auß welchem zugleich zu ersehen, daß nächst diesen emolumentis auch ein würklich fixirtes jährliches Gehalt denen beyden Bibliothekarien ausgezahlet worden." Bock erklärte sich außer Stande, anzugeben, wo die abgestellten Emolumente jetzt hinfließen und bemerkte, daß wenn der Ober-Bibliothekar jetzt auf seine Hausmiete jährlich 200 Rthlr. verwenden müsste, der Bibliothekar vormals auch nur wegen seiner freien Wohnung ohne sein damaliges Gehalt und übrige Deputat-Stücke zu rechnen, noch einmal so gut als jetzt gestanden. Das Pro memoria umfasste 4 Nummern, von welchen die beiden ersten Extracte aus den Bestallungen früherer Bibliothekare von 1659 und 1697 enthielten, während in den beiden letzten geschichtliche Nachweisungen, gleichfalls aus dem 17. Jahrhundert, hin-

sichtlich der Wohnung, des Gehalts und der Deputat-Stücke der Bibliothekare gegeben waren.

Jedoch war die Absendung des Berichts nach Hofe durch ein Abwarten der Auskunft Bocks nicht nochmals verzögert worden. Der Bericht war gerichtet: An des Würklich Geheimten Etats- u. Kriegs-Ministri Freyherrn von Fürst Excellentz. Es war demselben mitgegeben eine Abschrift des Schreibens Gorraiskys vom 1. Oktober 1765, des Gesuches von Reusch vom 11. Oktober, das duplum von Kants Gesuch nebst Beilage und von Gorraiskys Antwort vom 31. Oktober, sowie Abschriften der Berichte des Senats über Nikuta und Reusch. Die Regierung stellte die Sachlage unter Bezugnahme auf die bezeichneten Schreiben kurz dar, wies darauf hin, daß Nikuta und Reusch nach den Berichten des Senats wohl die „Capacität“ zu der Stelle besässen und vermerkte dann betreffs Kant: „Nun hat M. Kant, der sich sonsten schon in der gelehrten Welt berühmt gemacht, Ew. Königlichen Majestät höchste Versicherung vor sich, bey der ersten vorfallenden Gelegenheit placiret zu werden.“ Die Regierung hatte aber das Bedenken, daß Gorraisky, da er nur „en faveur“ des Nikuta die Stelle niederlegen wollte, dieselbe anderenfalls würde behalten wollen und stellte deshalb lediglich dem Könige anheim, ob und was derselbe festsetzen und welchem von den „dreyen Subjectis“ er die Stelle würde anvertrauen wollen.

Inzwischen war auch „nach Hofe“ d. h. an das Ministerium einige Kunde von dieser Angelegenheit gelangt. Dies erfährt man aus den schon von Fromm benutzten Akten des Königl. Geheimen Staats-Archivs zu Berlin. Indessen geben diese Akten keinen bestimmten Aufschluß über die Zeit des Eingangs der ersten, gleich zu erwähnenden Schriftstücke und sind zudem nicht völlig in der Ordnung nach dem Eingange geheftet.[1])

1) Bei sachgemäßer Heftung würden die Blätter nach ihrer jetzigen Nummerirung in folgende Reihenfolge treten: Bl. 121. 115. 122. 120. 123. 116. 117. 118. 119. 125. 126. 127. 128. 113. 114. 130. 129. 124. 131—137.

Unter dem 31. Oktober 1765 richtete ein gewisser Ursinus[1]) an den Minister von Fürst[2]) folgendes Schreiben: „Des Königl. Wirklich Geheimten Etats und Krieges Ministre Freyherren von Fürst Excellence geruhen zu erlauben, daß ich die Einlagen, wie ich darumb ersuchet bin, unterthänig überreiche, alles übrige aber Hochdero weiteren gnädigen Gutbefinden überlasse. Uebrigens bitte unterthänig umb Vergebung wenn die Einlagen wegen meiner 16tägigen Abwesenheit etwas alt geworden sind." Worauf die Worte „wie ich darumb ersuchet bin", zurückzuführen sind, hat sich aus diesen Akten nicht feststellen lassen, und eine bestimmte Vermutung läßt sich zur Zeit nicht aufstellen. Die Einlagen dieses am 31. Oktober von v. Fürst eigenhändig präsentierten Schreibens waren augenscheinlich: ein Privatschreiben des Magisters Reusch vom 12. Oktober 1765 und ein als Anlage dieses Schreibens bezeichnetes Gesuch von Reusch an den König vom 11. Oktober 1765; es muß dies nach Lage der Akten daraus geschlossen werden, daß beide Schriftstücke ebenfalls von v. Fürsts Hand das „praes. d. 31. Okt. 1765" tragen.

Das Privatschreiben von Reusch kann nach dem Umstande, daß es von v. Fürst eigenhändig präsentiert worden, nur an diesen gerichtet sein; es lautet:

Erlauchter
Hochgebietender Herr Wirklich Geheimter Etats Krieges und Justice Ministre wie auch Tribunals President.
Gnädiger Herr

Euer Erlauchten Excellence halten zu Gnaden, wenn ein unbekannter sich unterstehet sich Dero Hohen Protection unterthänigst zu empfehlen. Ich habe bey der hiesigen

1) Ueber Ursinus habe ich bisher nichts ermitteln können, vielleicht ist es der Geheime Rat Ursinus, bei welchem Hamann im Jahre 1756 während seines Aufenthaltes in Berlin Aufnahme fand, worüber Hamann selbst berichtet (Schriften Bd. I. Berlin 1821 S. 192 vergl. auch Gildemeister H's. Leben u. Schriften Bd. I Gotha 1863 S. 111).

2) Ueber von Fürst siehe Stölzel Brand.-Preuß. Rechtsverw. u. Rechtsverf. Bd. II. Berlin 1888.

Akademie einige Zeit in der Stille gearbeitet, und mich sonderlich bemühet diejenigen Kenntnisse in ihrem Umfange mir vertraut zu machen, die gemeinnützig und sonderlich unserer studirenden Jugend nöthig sind. Meinen Fleiß können die bezeigen, die meinen Vorlesungen beywohnen. Nur theils wegen der Menge dieser kleinen Beschäftigungen, theils aus Mangel eines bessern Bücher-Vorraths habe ich noch nicht oft in öffentlichen Schriften erscheinen können. Euer Erlauchten Excellence Gnadiges Wohlwollen kann mich in die Verfassung setzen, durch den Gebrauch einer unvergleichlichen Bücher Sammlung mein Wissen ungemein zu vermehren, wenn Sie die Gnade haben, meinem Memorial welches ich hiemit zu überreichen mich erdreiste gnädigst zu deferiren. Ich ersterbe mit unterthänigsten Respect

Euer Erlauchten Excellence
Königsberg unterthänigster Knecht
d. 12ten Octobr 1765 M. Carl Daniel Reusch.

Die Anlage dieses Schreibens, das Gesuch an den König, hat fast denselben Wortlaut, wie das von gleichem Tage datierte Gesuch, welches Reusch bei der Preußischen Regierung einreichte.

v. Fürst erachtete sich indessen nicht für kompetent zur Erledigung dieser Angelegenheit. Denn noch am 31. Oktober vermerkte er selbst auf einem kleinen Quartblatt: „Die Königl. Bibliothequen in Königsberg gehöret, wie ich glaube zu des H. Etats-Ministre von Muenchhausen Excellenz Departement, so wie die hiesige. Es ist auch an mich wegen des Gorraisky Dimission nichts gekommen, und überlasse daher lediglich was Ew Excellenz hierauf verfügen wollen. Fürst d. 31. Oct. 1765. H. Et. Min. v. M. E.“ Darnach also wurde diese Sache zur Entscheidung an den Freiherrn von Münchhausen abgegeben, zu dessen Departement allerdings die Erledigung der die Schloßbibliothek betreffenden Angelegenheiten im Ministerium damals gehörte. von Münchhausen hatte, nachdem im Jahre 1764

Johann Ludwig von Dorville in das Justizministerium getreten war, bei der neuen Geschäftsverteilung unter anderm: „7. das Direktorium Unserer Bibliothec, Kunst-Cammer, Medaillen-Cabinet und Bibliothec-Casse“ erhalten.[1]) Er verfügte nunmehr auf das Gesuch von Reusch: „ad acta et communicetur der Preußischen Reg. zum gutachtlichen Bericht“, und zwar am 1. November 1765. Vom nächsten Tage datiert dieses Schreiben an die Regierung, in welchem, obgleich „noch zur Zeit von dem . . . . . . vorgegebenen Abgang Unseres Hof-Raths Gorraisky von Unserer dortigen Bibliothek nichts bekannt geworden“, über das Gesuch von Reusch ein „pflichtmäßiges Gutachten“ erfordert und zugleich Auskunft darüber verlangt wurde, „ob gedachter Gorraiski würcklich entschlossen sey“, sein Amt niederzulegen.

Noch ehe dieses Schreiben zum Abgang gelangte, ging das (von Fromm schon mitgeteilte) Privatschreiben Kants vom 29. Oktober 1765 ein, welches von v. Fürst mit „praes. d. 3. Nov. 1765“ versehen wurde. Ich gebe den Wortlaut dieses Schreibens hier im getreuen Anschluß an das Original:

Hochgebohrner Freyherr
Gnädiger Herr

Die überzeugende Proben, welche Ew. Excellentz geruhet haben mir von der gnädigen Aufmerksamkeit zu geben, deren Dieselbe mich so grosmüthig würdigen, bewegt mich zu dem Zutrauen, gegenwärtiges Anliegen Dero gnädiger Genehmigung unterthänigst darzulegen. Der Hofrath Goraiski hat seine Stelle eines Subbibliothecarii bey der hiesigen Schlosbibliothek resignirt. Ich habe geglaubt mit der litteratur so viel bekannt zu seyn, daß ich dieses Amt dem Erfodern gemäß geziemend verwalten könne, und bin um deswillen bey E. hiesigen hohen Landes-Regierung mit einem petito eingekommen. Zwey alhier vor kurzem cröirte Magistri

1) Ueber v. Münchhausen siehe Stölzel a. a. O.

haben sich gleichfalls dazu gemeldet. Die erwünschte Gelegenheit, die ich in einem solchen Posten antreffen würde, so viele Hülfsmittel der Wissenschaften bey der Hand zu haben, imgleichen das kleine Gehalt, welches dem Vernehmen nach von 60 rthlr seyn soll, und meiner sehr unsicheren academischen subsistence zu einiger Beyhülfe dienen würde, lassen mich einen günstigen Ausschlag vor dieses mein Ansuchen wünschen. Es fehlet den andern competenten nicht an Empfehlungen. Ich habe meiner Seits nichts vor mich, als einige nicht gantz mislungene Bestrebungen in dem Stande worinn ich mich befinde, die aber das Glück gehabt haben das gnädige Augenmerk von Ew: Excellentz zu erwerben. Eben demselben stelle ich auch mein gegenwärtiges unterthäniges Ansuchen gäntzlich anheim, und indem ich mich die Fortdauer der Gnade erbitte deren ich bis daher gewürdigt worden, bin ich in tiefster submission

Ew: Excellentz
unterthaniger Knecht
Immanuel Kant

Koenigsberg.
d. 29ten Octobr
1765

Augenscheinlich ist auch dieses Schreiben an v. Fürst gerichtet gewesen, dieser aber hat es ebenfalls alsbald an v. Münchhausen weitergegeben; darauf deutet die Verfügung des letzteren vom 3. November 1765 auf einem kleinen Quartblatt: „concludatur dieses Schreiben in copiali dem an die Preußische Reg. schon verordneten rescript mit Befehl ihr Gutachten darüber mit abzugeben.“ Fromm meint, dieses Schreiben Kants sei „aller Wahrscheinlichkeit nach“ an v. Münchhausen gerichtet gewesen. Dies ist ein Irrtum, den Fromm bei genauerer Einsicht der Akten wohl vermieden haben würde. Fromm führt zur Unterstützung seiner Meinung an, daß v. Münchhausen als vierter Justizminister für das geistliche Departement bestellt war und auch die Rescripte vom 8. August und 24. Oktober 1764 mitunterzeichnet hatte. Mochte das letztere auch der Fall sein. und hatte v. Münchhausen auch insbesondere, wie oben ange-

führt, das Direktorium der Bibliothek — was Fromm, da er das Werk Stölzels auch benutzt hat, noch für seine Ansicht hätte anführen können —, so folgt daraus nicht, daß dieses Schreiben Kants an v. Münchhausen hätte gerichtet sein müssen. Fromm hätte bei näherer Durchsicht der Akten ersehen müssen, daß schon das Schreiben von Reusch bei v. Fürst eingegangen und von diesem erst an v. Münchhausen weitergegeben war, daß auch das Schreiben Kants von der Hand v. Fürsts präsentiert war. Wie hätte aber v. Fürst dazu kommen sollen, wenn dieses Privatschreiben an v. Münchhausen gerichtet gewesen wäre. Wenn Fromm auch noch darauf hinweist, daß es v. Münchhausen war, der unter dem 2. November 1765 einen gutachtlichen Bericht über Kant erforderte, so beweist dies hinsichtlich des Adressaten jenes Briefes nichts, denn Kant konnte sich in der Zuständigkeit der einzelnen Minister geirrt haben, wie es denn auch ebenso wie bei Reusch thatsächlich gewesen ist. Dies war aber auch um so weniger auffallend, als sogar die Preußische Regierung sich hier in einem Irrtum befand, indem, wie oben (S. 490) schon angegeben, ihr Bericht vom 25. November 1765 ebenfalls an v. Fürst gerichtet wurde.

Neuerdings ist aber die Existenz eines weiteren Beweismittels dafür, daß das Privatschreiben Kants an v. Fürst gerichtet war, bekannt geworden. In den „Kantstudien“ (Bd. III S. 371) ist in einer „Anfrage die Buckschen Kantreliquien betreffend“ auch eines Briefes von v. Fürst an Kant vom 4. November 1765 Erwähnung gethan, dessen Verbleib ermittelt werden sollte. Hält man das Datum dieses Briefes mit dem Präsentatum des Privatschreibens Kants zusammen, so ergiebt sich schon hierbei ein rein zeitlicher Anschluß zwischen beiden. Von den Buckschen Kantpapieren hatte Professor Otto Liebmann zuerst in den „Preußischen Jahrbüchern“ (Berlin 1865. S. 495 f.) Mitteilungen gemacht, hier allerdings jenen Brief von v. Fürst noch nicht angeführt. Erst in einem Briefe vom 1. Januar 1866 an Herrn Dr. Reicke, auf dessen Veranlassung später jene Anfrage wegen des Verbleibs der Buckschen Kantpapiere erging,

hatte Prof. Liebmann jenes Schreiben erwähnt, und zwar, wie ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Dr. Reicke mitteile, in folgender Anführung unter den zu jenen Papieren gehörenden Schriftstücken: „2. Ein kurzer Brief von Fürst an Kant, betreffend dessen Anstellung an der Bibliothek; d. d. 4t. November 1765“. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Brief eine Antwort auf das Privatschreiben Kants enthielt, daß dieses den Minister v. Fürst zum Adressaten hatte.[1] Wie ich weiterer gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Reicke verdanke, hat sich Kant auch späterhin als Bittsteller an v. Fürst gewendet, nämlich im Jahre 1770 wegen Verleihung der ihm thatsächlich auch nachher zuerteilten Professur der Logik und Metaphysik. Aus den Briefen Hippels an Scheffner (Hippels Werke Bd. XIII Berlin 1838 S. 33) erfährt man, daß auch hier v. Fürst ein Antwortschreiben an Kant gesandt hat. Zugleich ist hiermit die Widerlegung jener Angabe Borowskis gegeben, daß Kant solche Wege bei Bewerbungen nicht eingeschlagen, nicht einmal den Namen des Ober-Curators der Universität gewußt habe; schon S. 477 Anm. 1 war auf diese unrichtige Angabe hingewiesen.

In Ausführung jener von v. Münchhausen auf das Privatschreiben Kants hin getroffenen Verfügung wurde, jedoch ebenfalls unter dem Datum des 2. November 1765, ein Rescript an die Preußische Regierung erlassen, das ausdrücklich am Eingange als „Postscriptum“ bezeichnet ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auch, Würdige und Edle Räthe, liebe Getreue hat sich mittelst des in Abschrift angeschlossenen Privat Schreibens vom 29ten jüngst verwichenen Monaths, der Unserm Ober Curatorio, durch seine Metaphysische und andere Schriften, bekandt gewordene geschickte Magister Kant, um das durch angebliche Resignation Unseres Hof Raths Goraiski, erledigt werdende

1) Meine Nachforschungen nach dem Briefe v. Fürsts bei den Haupterben des Buckschen Nachlasses haben bisher ein weder positives noch negatives Ergebnis gehabt, so daß über den Inhalt des Briefes sich zunächst nichts eingehenderes angeben läßt.

Sub-Bibliothecariat, bey Unserer dortigen Bibliothec, gleichfalls gemeldet; und Wir befehlen Euch dahero hiermit in Gnaden, das von Euch, dieser Stelle wegen, in Unserm heutigen Rescript erforderte pflichtmäßige Gutachten, zugleich auf ihn mit zu richten. Sindut in Rescripto clement."

Beide „Auf Seiner Königl. Majestät Allergnädigsten Special Befehl" ausgefertigte Rescripte vom 2. November 1765 — dem ersteren war eine Abschrift des Gesuches von Reusch an den König, dem letzteren eine Abschrift des Privatschreibens Kants beigefügt — langten bei der Preußischen Regierung wohl erst am 2. Dezember 1765 an, wenigstens wurden sie mit dem Praesentatum von diesem Tage durch v. Braxein versehen. Dieser ließ sie aber lediglich zu den Akten nehmen, offenbar in der Erwartung, daß auf den Bericht der Preußischen Regierung vom 25. November 1765, der doch bald in Berlin eintreffen mußte, ein weiteres Rescript noch ergehen würde.

Indessen langte dieser Bericht vom 25. November erst am 8. Dezember in Berlin an. Da derselbe an den Minister v. Fürst gerichtet war, so ist es nicht auffallend, daß er von diesem mit „praes 8 Decbr 1765" versehen wurde. Aber wie ein in der unteren linken Ecke befindlicher, anscheinend auch von v. Fürst gemachter Vermerk: „H. Et. Min. v. M. E." andeutet, wurde der Bericht sogleich an v. Münchhausen abgegeben. Dem Bericht lagen, wie schon erwähnt, bei: 1. Abschrift von Gorraiskys Schreiben vom 1. October, 2. Abschrift des Gesuchs von Reusch von 11. October, 3. das von Kants Hand angefertigte duplum seines oben mitgeteilten Gesuchs (nebst Beilage) vom 24. October, 4. Abschrift des Berichts des Senats über Nikuta vom 24. October, 5. Abschrift des Berichts des Senats über Reusch vom 4. November, 6. das duplum des Schreibens Gorraiskys vom 31. October 1765.

Hinsichtlich jenes zu 3 erwähnten Gesuchs Kants muß hier noch darauf zurückgegriffen werden, daß Fromm dieses Gesuch als ein „an König Friedrich den Großen gerichtetes Gesuch" bezeichnet. Dieser Ausdruck ist geeignet, falsche Vorstellungen von der Bedeutung dieses Gesuchs zu erwecken, indem man

dabei an eine Immediateingabe im Sinne der heutigen Zeit denken könnte. Formell d. h. dem Wortlaut nach ist es richtig, daß das Gesuch an den König gerichtet war. Dies mußten alle derartigen Bewerbungsgesuche sein; gleichwohl wurden sie nicht nach Berlin direkt gesandt — wenigstens war dies nicht üblich — sondern bei der betr. Regierung eingereicht. So verhielt es sich auch mit Kants Gesuch, wie sich aus der obigen Darstellung ergiebt.[1])

Als der Bericht vom 25. November nebst den Anlagen v. Münchhausen vorgelegt wurde, ließ er sich durch Verfügung vom 9. December die Akten über die Bestellung des Gorraisky zum Sub-Bibliothekar beilegen und verfügte dann unter dem 15 December: „ad acta et rescribatur dass da die Abtretung der Bedienung p. p. an ein selbst gewältes Subjectum nicht statt

1) Ich glaubte dies deshalb hervorheben zu müssen, weil sich in R. Fischers Recension von Armstedts Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. (Altpr. Mon. Bd. XXXVI S. 327) ein derartiger Irrtum über die Bedeutung von Kants Gesuch an die Kaiserin von Rußland vom 14. Dezember 1758 findet. Fischer schreibt: „Daß übrigens selbst ein Mann wie Kant sich an die russische Kaiserin mit der Bitte um eine Anstellung an der Universität wandte, läßt wohl eine mildere Auffassung derartiger, vom heutigen Standpunkte des Nationalbewußtseins zu beanstandender Handlungen zu.“ Es war aber diese Handlung Kants etwas, was unter den gegebenen Verhältnissen nicht auffallen konnte, ja sogar geboten war. Nach der Occupation durch die Russen war an Stelle des Königs von Preußen als Staatsoberhaupt die Kaiserin von Rußland getreten, an ihre Person waren daher formell solche Bewerbungsgesuche zu richten, — die früher bei der Regierung, jetzt beim Gouverneur eingereicht wurden, — wie dies auch ausdrücklich angeordnet wurde durch nachstehenden „Befehl Ihrer Kayserl. Majesté Elisabeth Petrowna Selbsthalterin aller Reussen. An die Königsbergsche Regierung. Demnach vors künftige und von nun an alle an die Landes-Collegia gerichtete Memorialia, Suppliquen und Vorstellungen an Ihre Kayserl. Majesté von allen Reussen gerichtet und dergestalt eingegeben werden sollen, als wird der Königsbergschen Regierung dieser allerhöchste Befehl Ihrer Kayserl. Majesté zu dem Ende ertheilet, um sich darnach gehorsamlich zu richten, auch die unter ihr stehende Justitz und andere Collegia und Bediente darnach zu instruiren. Königsberg d. 30ten Januarii 1758. Ober Commandant Raisanoff.“ (Akten des Dom-Archivs XXXVII. 10). Schon von Kügelgen und

finde, im Fall Gorraisky eines adjuncti bedürfe auch der M. Nikuta nicht dazu werde bestellt werden falls aber die adjunctio nöthig, als welches die Reg. untersuchen solchenfalls auch sofort was dem adjuncto von der Besoldung abzugeben reguliren und sodann über den Befund pflichtmässig berichten muß, werde auf den M. Cant der ihm bereits gegebenen Versicherung zu Folge vorzüglich reflectirt werden." Unter dieser Verfügung steht der Vermerk: Ita conclusum in Cons. d. 16. Xber 1765 Podewills. Das Rescript (auf Specialbefehl), welches im Wesentlichen in fast wörtlicher Anlehnung an diese Verfügung entworfen wurde, war datiert vom 18. December 1765 und ist vom 30. December von v. Braxein präsentirt; derselbe verfügte aber erst am 20. Januar 1766, daß es Bock mit dem Auftrage mitgeteilt werden solle, „mit dem Gorraisky de concert zu gehen und über alle puncte nach Pflicht und Gewissen sogleich zu berichten." In

Reicke haben bei Besprechung jenes Gesuchs von 14. Dezember 1758 darauf hingewiesen, daß hier nur die ordnungsmäßige Bewerbung bei dem Staatsoberhaupt vorlag (Kantstudien Bd. I. S. 297. 488). Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß dieses im Besitz der Firma Gräfe u. Unzer in Kbg. befindliche Gesuch sich selbst nur als eine „Copie des Originals" bezeichnet, daß ferner bei den Inhaltsangaben des Berichts des Senats an die Kaiserin in dieser Angelegenheit bei Arnoldt und Reicke sich ein Irrtum insofern eingeschlichen hat, als statt des Inhalts des thatsächlich abgegangenen Berichts der Inhalt eines nicht angenommenen (später von F. A. Schultz umgearbeiteten) Entwurfs wiedergegeben ist. Es erscheint ferner höchst unwahrscheinlich, daß das Gesuch Kants nach Rußland an die Kaiserin gegangen ist, denn v. Korff hat aus eigener Machtvollkommenheit entschieden, darauf deutet schon der bloße Wortlaut seines Bescheides vom 28. Dezember: „Auf des Academischen Senats Vorstellung..... habe ich..... conferiren..... wollen." (Akten d. Etat-Min. die ordinaire Profession der Logic u. Metaphysic betr. 1758. 139c. 4.). War überdies ein Zeitraum von 14 Tagen zur Entscheidung auf den Bericht des Senats gegeben? Zwar ist der Bericht vom 14. Dezember datiert, aber wann er bei v. Korf eingegangen ist, steht nicht fest, da das Original kein Präsentatum trägt. Aus der obigen Darstellung geht hervor, daß z. B. der Bericht des Senats über Reusch zwar vom 4. November datiert, aber erst am 18. November bei der Regierung eingegangen ist. Es kann nun auch hier noch eine Woche oder mehr vergangen sein, so daß dann für die Entscheidung nur noch ein kurzer Zeitraum blieb. Interessant wäre es festzustellen, woher Schubert die Angabe entlehnt hat, daß Kant sich persönlich bei v. Korff beworben hat.

dem daraufhin an Bock abgelassenen Schreiben wurde demselben insbesondere aufgegeben „nach Pflicht und Gewissen gantz zuverlässige Anzeige zu thun, ob Hof Rath Goraisky als Sub Bibliothecarius wegen seiner kränklichen Umstände und zum Besten des publici und Unserer Schloss Bibliotheque würklich eines Adjuncti benöthiget sey.“ Als Bock am 25. Januar dieses Schreiben nebst Abschrift des Rescripts erhielt, teilte er es am nächsten Tage Gorraisky mit, worauf dieser ihm am 1. Februar antwortete. In Anlehnung an diese Antwort Gorraiskys berichtete Bock noch unter dem 1. Februar unter Bezugnahme auf die letzte Eingabe Gorraiskys, daß er (Bock) „desto weniger von anderm sentiment seyn könne, je mehr der Hofrath Gorraisky sich und seine Umstände am besten kennen und der öftern Versäumung der Bibliothec bewusst seyn wird.“ Wegen der Besoldung des Adjuncti berichtete Bock, daß Gorraisky, entsprechend seiner früher erklärten Absicht en faveur des Nikuta, „da solcher von denen Einrichtungen der Bibliothec und was ihm bey der Sub-Bibliothecarien Bedienung zu verrichten oblieget, eine gnugsame Rutine hat, selbigen, mit gäntzlicher Niederlegung der Sub-Bibliothecarien Bedienung, das gantze derselben zugeordnete Gehalt von 62 rthlr völlig abzuthreten willig sey; wie er denn auch bey diesem Entschluß einer völligen Entsagung und Niederlegung dieser Bedienung auf den Fall verbleibet, wenn Ewr. Majestät allergnädigst resolviren solten, auf den von ihm allerunterthänigst vorgeschlagenen M. Nicutta nicht zu reflectiren, sondern vielmehr einem andern diese Bedienung anzuvertrauen.“ Schließlich führte Bock noch die Bitte Gorraiskys an, „daß, da er bey Gelegenheit der Niederlegung dieser Bedienung und deshalb nach Hofe abgestatteten Berichte und anderer expeditionen, bereits verschiedene, zum Theil importante Außgaben, an Cantzeley Gebühren, Post-porto, und sonst gehabt, die würkliche Bestellung eines anderweiten Sub-Bibliothecarii auch wohl vor Trinitatis kaum zu Stande kommen dörfte, zu einiger dedommagirung erwehnter seiner theils schon vorgefallenen, theils noch vorfallender ziemlich importanten Außgaben, ihme das Trinitatis

qvartal dieses 1766ten Jahres annoch zu erheben, allergnädigst möchte erlaubt werden.“ Bock knüpfte daran die Bemerkung: „Diese gäntzliche Abthretung des ohne dem sehr geringen Gehalts scheinet wohl hiebey desto nöthiger zu seyn, da ohne dieselbe dem neu anzusetzenden Sub-Bibliothecario, der Muth bey seinem Dienst gar zu geschwinde und ohnfehlbar entfallen müsse.“

Auf diese am 3. Februar eingegangene Antwort Bocks verfügte v. Braxein noch am Tage des Eingangs: „fiat relatio nach Hofe en faveur des M. Kant, doch in favorablen terminis an Nikuta zu gedenken, dem Gorraiski bliebe das Tractament bis Trinitatis a. c.“ In dem auf diese Verfügung hin, nunmehr an des „Würklich Geheimt. Etats u. Kriegs Ministre Hrn v. Münchhausen Exc.“ abgelassenen, auch vom 3. Februar datierten Bericht, dem eine Abschrift von Bocks Antwort mitgegeben war, war darauf hingewiesen, daß Gorraisky unter Abtretung des völligen Gehalts en faveur des Nikuta event. schlechterdings entsagt und sich nur das Trinitatisquartal vorbehalten habe. Es hieß dann weiter: „Wie nun Ew. Königl. Maj. dieses letztere an sich nicht unbillige reservatum in Gnaden festzusetzen geruhen werden, also bringen wir zu dieser nunmehr völlig vacant gewordenen Sub-Bibliothecariat-Stelle und der damit verknüpften Besoldung von 62 rth. höchst anbefohlenermassen, den auf hiesiger Universitaet fleißig docirenden Mag. Kant, vorzüglich in unterthänigsten Vorschlag, hoffen doch aber auch, daß Ew. Königl. Maj. sich des von allen Lebens-Mitteln entblösseten anbey viele Hoffnung von sich gebenden Mag. Nikuta bey vorfallender gelegenheit zu einer ihm convenablen anderweitigen Versorgung gnädigst zu erinnern geruhen werden.“

Dieser Bericht traf bei v. Münchhausen am 12. Februar ein, er trägt von v. Münchhausens Hand den Vermerk: „p. d. 12. Februar 1766 conclusum d. 13. Februar.“ Von dem letzteren Tage datiert auch die auf den Bericht getroffene Verfügung v. Münchhausens: „ad acta et rescribatur unter S. K. M. Vollziehung daß an des Gorraisky Stelle der M. Cant mit Beilegung

des damit verknüpften Gehalts von 62 rthl. zum Subbibliothecario ernandt werden solle. referatur in Begleitung dieser expedition daß Gorraisky das Subbibliothecariat wobei ein Gehalt von 62 rthl. ist resignirt hat und die Reg. den M. Cant der zeithero bei der Universitaet sich rümlich gezeigt und guten Nutzen gestifftet aber keine Besoldung hat in Vorschlag gebracht habe und werde S. K. M. unterthänigst frei gestellt ob durch Vollziehung des concludirten rescripts Sie diesen Vorschlag genehmigen wollen."

Der von dem betr. Sekretär angefertigte Entwurf des Begleitberichts, mit welchem das zu vollziehende Rescript an die Preußische Regierung dem König zur Unterschrift vorgelegt werden sollte, hatte folgenden Wortlaut:

Der Sub-Bibliothecarius Goraiski, bey Ew. Königl. Maj. Schloß Bibliothec zu Königsberg in Preußen, hat diese Stelle, nebst der dabey ausgesetzten jährlichen Besoldung von 62 rl., wegen seiner kräncklichen Umstände, gäntzlich niedergelegt; und der Magister Kant, ein Mann *von großen Talenten und Geschicklichkeit, welcher sich, durch verschiedene Schriften berühmt gemacht*, und bishero, ohne die geringste Besoldung, der Universitaet sehr nützliche Dienste geleistet hat, ist, von der Reg., zu seinem Nachfolger, in pflichtmäßigen Vorschlag gebracht worden.

Ew. Königl. Maj. Ober Curatorium der Universitaeten giebt demselben ein vorzüglich gutes Zeugnis und es beruhet demnach auf höchstderoselben agdste Entschließung:

ob Sie ihm, das erledigte Sub-Bibliothecariat, mit der jährl. Besoldung von 62 rl. zu conferiren, und, das auf solchem Fall, aunthgst. anliegende Bestallungs Rescript, zu vollziehen geruhen wollen?

Indessen fand dieser Entwurf nicht die Billigung v. Münchhausens, derselbe strich vielmehr die hier in Cursivschrift gesetzten Worte und fügte an der ersten Stelle eigenhändig ein: „der durch verschiedene mit Beyfall aufgenommene Schriften bekannt geworden."

Nunmehr wurde der Begleitbericht nebst dem Original des Rescripts, beide vom 14. Februar datiert, dem Könige zur Genehmigung vorgelegt, ein eigenhändiger Vermerk des Königs am Rande des Begleitberichts findet sich nicht, der König hat vielmehr nur sogleich das von v. Münchhausen gegengezeichnete Rescript unterzeichnet. Auf dem Begleitbericht findet sich nämlich von v. Münchhausen vermerkt: „vollzogen zurück d. 17 an Reg. abgeschickt d. 18. Februar 1766.“ [1]) Nach diesem Vermerk waren dem Könige Begleitbericht und Rescript am 17. Februar, nicht wie Fromm nach dem Datum beider schreibt, am 14. Februar vorgelegt, und letzteres auch an diesem Tage vollzogen. Dieses Rescript hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs, Ertz-Cämmerer und Churfürst p. p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige und Edle Räthe, Liebe Getreue! Nachdem nunmehro Unser Hof-Rath Goraiski, Innhalts Eures allergehorsamsten Berichts vom 3 ten dieses Monaths, die bis dahin bekleidete Sub-Bibliothecarien-Stelle bey Unserer dortigen Schloß Bibliothec, nebst der dabey ausgesetzten jährlichen Besoldung von 62 rl. gäntzlich niedergelegt hat; so haben Wir solche, auf den Uns davon geschehenen allerunterthänigsten Vortrag, hiermit und in Kraft dieses, dem geschickten, und, durch seine gelehrte Schriften, sich berühmt gemachtem Magister Kant, anderweit allergnädigst anvertrauen wollen.

Es soll auch dem zu Folge, die benöthigte Verfügung, aus Unserm General-Directorio getroffen werden, damit die bey dieser Stelle, aus Unserer dortigen Land-Renthey vermachte jährliche Besoldung von 62 rl. nach Eurem Vorschlag, von

1) Bei der äußerst undeutlichen Handschrift v. Münchhausens kann die Lesart bei dem zweiten Teil des Vermerks nicht als völlig sicher angesehen werden.

bevorstehendem Trinitatis an zu rechnen, gedachtem Magister Kant, in den gewöhnlichen Terminen, ausgezahlet werden möge; wegen der ihm, in solcher Qualitaet zukommenden Emolumenten hingegen, so wie, wegen seiner Verpflichtung und Introduction, werdet Ihr überall das erforderliche veranlassen. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 14.ten Februarii 1766.

Friedrich

An die Preußische Regierung.
Der Magister Kant wird Sub-Bibliothecarius bey der Königl. Schloß-Bibliothec zu Königsberg in Preußen.

Münchhausen.

Ebenfalls vom 14. Februar 1766 war auch die Anzeige an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium datiert, worin demselben von der Ernennung Kants an Stelle Gorraiskys Mitteilung gemacht und das Direktorium ersucht wurde, die nötige Verfügung zu treffen, daß die Besoldung, welche bis zum nächsten Trinitatis noch Gorraisky zustehen sollte, von da ab Kant „in den gewöhnlichen Terminen" ausgezahlt werde.[1]) Am 9. März 1766 ging das Bestätigungsschreiben des General-Direktoriums vom 27. Februar 1766 bei v. Münchhausen ein, wonach der „Königsbergschen Cammer" unter demselben Datum aufgegeben war, zu veranlassen, daß die Besoldung in der angegebenen Weise aus der dortigen „Landes-Renthey", und zwar an Kant „in denen gewöhnlichen quartalen ausgezahlt und damit von Trinit: bis Crucis a. c. der Anfang gemachet werde."

Am 12. März 1766 wurde das Bestallungsrescript von v. Braxein präsentirt und derselbe verfügte am nächsten Tage,

1) Der betr. Sekretär hatte schon bei dem Entwurf des Rescripts in einer Notiz für den Minister bemerkt, daß er „unter Ew. Excellenz verhoffender Genehmigung" „nach dem Antrage der Regierung" aufgenommen habe, daß Kant die Besoldung erst von Trinitatis erhalten solle.

daß Abschriften des Rescripts mitgeteilt werden sollten: a) der Königsbergischen Kriegs- und Domainen Cammer „wegen der Besoldung“, b) dem Oberbibliothekar Bock „wegen des übrigen auch ratione introductionis, wenn M. Kant vorhero hieselbst verpflichtet worden,“ c) dem p. Gorraisky „um die Bibl. dem M. Kant abzugeben.“ Diese drei Schreiben, deren jedem eine Abschrift des Rescripts beilag, sind von dem 17. März 1766 datiert.

In dem Schreiben an die Cammer wurde dieselbe davon in Kenntnis gesetzt, daß Kant an Stelle Gorraiskys zum Sub-Bibliothekar ernannt, „auch nunmehro schon zu dieser function verpflichtet worden“, und ihr zugleich wegen des an Kant auszuzahlenden Gehalts „dienstliche Nachricht“ erteilt. Am 10. April ging die Antwort der Cammer (unterzeichnet: Domhardt. v. Wegnern. Wolf. v. Ocolowitz. Lübeck) vom 3. April ein, wonach auf das bei der Cammer eingegangene „Original-Rescript...... bereits die nöthige Verfügung an die Land-Renthey unterm 21. Martii c. erlassen worden“.

In dem Schreiben an Bock hieß es, nach Benachrichtigung von der Ernennung Kants an Stelle Gorraiskys: „da nun derselbe [Kant] solcherwegen auch schon alhier in Eydes-Pflicht genommen worden, so befehlen Wir euch hiedurch in Gnaden, ihn sonder Anstand gewöhnlicher maßen zu introduciren, und ihn zu treufleißiger Verwaltung sothaner function anzuweisen, auch die Bibliothec selbsten von dem Hofrath Goraiski an ihn den M. Kant in völliger Ordnung und Richtigkeit übergeben zu lassen“. Auf dieses am 21. März bei ihm eingegangene Schreiben hat Bock folgenden Vermerk gesetzt: „den 9ten Aprill a. c. habe den Herrn M. Kant auf der Bibliothec introduciret. Bock.“ und als Notiz für sich: „1. Herr Hofrath Gorraiski ist zu ersuchen, dem M. Kant aufzubinden, auf alles Acht zu haben 2. Ueberhaupt mit ihm sich zu besprechen: ob derselbe alles nach den Catalogis richtig befunden 3. zu attestiren das manquement.“ Er teilte Gorraisky am 22. März das Rescript mit der Aufforderung mit, sich einzufinden event. nach dem

Feste (Ostern). Gorraisky antwortete noch unter demselben Datum, daß er nach dem Feste kommen werde.

Die Vereidigung Kants, auf welche in dem Schreiben an die Cammer und Bock hingewiesen ist, hatte hiernach in der Zeit vom 13. bis 17. März 1766 stattgefunden und zwar, wie aus ähnlichen Fällen bei der Bestellung von Subbibliothekaren zu schließen ist, bei der Regierung in der sog. Geheimten Ratsstube; das Protocoll über diese Vereidigung müßte in den Protocollbüchern der Geheimten (Ober-) Ratsstube vorhanden sein, indessen befinden sich im Staatsarchiv zu Königsberg nur die Protocolle aus den Jahren 1701—1709, 1711—12, 1715—41, so daß sich zunächt nicht die Zeit und die Art der Vereidigung Kants feststellen läßt.

In dem Schreiben der Regierung an Gorraisky war diesem nach Hinweis auf die Ernennung Kants folgendes eröffnet: „so haben Wir euch, auf euer selbsteigenes unterthänigstes Gesuch, eurer seit so vielen Jahren her, Unserer Bibliothec treufleißig geleisteten Dienste, die ihr, eurer Gesundheits Umstände wegen, bey dieser function nicht mehr zu verwenden im Stande seyd, hiemit in Gnaden erlasen, das auch demütigst erbehtene Qvartal biß Trinitatis gnädigst gerne bewilligen, anbey aber annoch befehligen wollen, die Bibliothec selbst unter Aufsicht des Bibliothecarii Consistorial-Rath D. Bock, an den neuen Sub-Bibliothecarium, so bald derselbe introducieret seyn wird nach denen Catalogis specifice und in völliger Ordnung und Richtigkeit zu übergeben.“ Indessen ist Gorraisky diesem Befehl zunächst nicht, und thatsächlich, wie sich zeigen wird, überhaupt nicht nachgekommen.

Als Antwort Bocks auf das Schreiben der Regierung vom 17. März ging nämlich, erst nach beinahe sieben Monaten, am 12. Oktober bei v. Braxein folgendes von Bock selbst geschriebenes und von Kant mitunterzeichnetes Schreiben vom 9. Oktober 1766 ein (mit der Adresse: Au Roi. Zu des Würklich Geheimen Etats und Krieges-Ministri, auch

Chef des Pupillen-Collegii Herrn von Braxein Excellentz Departement): [1])

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Ewr. Majestät allergnädigsten Rescripten vom 14t. und 17t. Märtz a. c. zur gehorsamsten Folge, habe den alß Sub-Bibliothecarium bestelleten und in Eydes-Pflicht genommenen Magister Kant, den 9t. April a. c. gewöhnlicher maaßen auf der Bibliothec introduciret, und selbigen zu treufleißiger Verwaltung sothaner Function angewiesen; nur ist gemäß Ewr. Majestät höchstem Rescript vom 17t. Märtz die Bibliothek selbst von dem Hofrath Gorraiski an den Magister Kant nicht übergeben; vielmehr ist ersterer schon vor solcher Zeit und auch nachher nicht mehr auf der Bibliothec erschienen, ob ihn wohl darum münd- und schriftlich ersuchet. Indessen habe, um nicht den Sub-Bibliothecarium in gäntzlicher Inactivität zu lassen, welches stattfinden müssen, so lange ihm die Bibliothec unbekannt geblieben, solche, obwohl mit meiner des ersten Bibliothecarii großen Beschwerde und vieler Stöhrung, in Ermangelung der Beyhülfe von dem dimittirten vormaligen Sub-Bibliothecario, mit jenem nach den Catalogis specifice revidiret, und hat sich alles, nach den vorhandenen alten und neuern Catalogis, und gemäß denen, von den jedesmaligen Bibliothecarien bey denselben befindlichen notatis in der gehörigen Ordnung und an dem angewiesenen Orte gefunden; die wir ersterben

Ewr. Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Königsberg
d. 9t. Octobr. 1766.

Frid. Sam. Bock D.
Immanuel Kant.

Auf v. Braxeins Verfügung erging nunmehr unter dem 13. October ein Schreiben der Regierung an Gorraisky, worin

1) Der wesentliche Inhalt des darin angezogenen Rescripts vom 14. März 1766 ist unten im Abschnitt III mitgeteilt.

getadelt wurde, daß er die Bibliothek an seinen Nachfolger nicht übergeben habe, und ihm folgendes eröffnet wurde: „Wie euch nun dieser von euch hierunter bezeigte Ungehorsam wieder Unsere höchste Königliche Befehle hiermit auf das nachdrücklichste verwiesen wird, also müßt ihr annoch bey 20 Thlr. fiscalischer Strafe binnen vier Wochen durch Quittung dociren, daß dem jetzigen Sub-Bibliothecario alles richtig überliefert worden.“ Unter demselben Datum wurde Bock von der Regierung eine Abschrift des Schreibens an Gorraisky mitgeteilt, als Nachricht darüber, was auf den von ihm unter dem 9. October erstatteten Bericht verfügt worden; Bock erhielt dieses Schreiben am 21. October.

Auf jenen an Gorraisky unter dem 13. Oktober ergangenen und demselben seiner eigenen Angabe nach erst am 24. Oktober zugestellten Befehl der Regierung rechtfertigte sich Gorraisky in einem weitschweifigen Schreiben vom 12. November, dessen Concept er mittels Anschreibens Bock am 17. November mitteilte. Er stellte darin vor, „daß so wie es sowohl die in dem Geheimen Archiv vorhandene, wegen der Schloß-Bibliothec, als die in der Manual-Registratur der Schloß-Bibliothec selbst verhandelte Acta zeigen, es nie üblich gewesen“, daß bei dem Antritt eines neuen Bibliotheksbeamten diesem von seinem Vorgänger die Bibliothek „förmlich und en de Taille“ übergeben oder von ihm Quittung erfordert sei. Vielmehr seien den neu antretenden Beamten nur die von Anfang weiter geführten Kataloge vorgelegt und es ihnen überlassen, die Kataloge mit den Büchern zu vergleichen und bei etwaigen Bedenklichkeiten mit dem vorhandenen Beamten darüber zu sprechen „und sich dergestalt selbst enfeu zu setzen.“ So habe er es bei seinem Antritt gethan, desgleichen der frühere Ober-Bibliothekar Prof. Behm und auch der jetzige Ober-Bibliothekar Bock. Gorraisky meinte, es müsste den Ober-Bibliothekar der „Ambts Eyd“ schützen und wies darauf hin, daß alle Bücher stets richtig überliefert seien. Bei solchen Umständen und da es nicht nur ein „langwieriges, sondern ein opus immensum wäre“, wenn

jedes Buch „specifice . . . von Stück zu Stück de manu in manum übergeben werden sollte, wodurch nur Behinderuug bei anderen Arbeiten und Irrungen veranlasst würden, fährt Gorraisky fort, „lebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ewr. Königl. Majestaet umb soviel mehr bey der bisherigen Usance, daß nehmlich der itzige Sub-Bibliothecarius durch seine Introduction die Bibliothek in der Art auf seinen geleisteten Ambts-Eyd übernommen, und sich selbst die Mühe machen muß und wirdt, und die Bücher mit den Chatalogis zu revidiren und daß alles mit denen Chatalogis stimmig befunden worden, hinter denen Chatalogis zu notiren und einzuzeigen, lediglich bewenden wirdt. Da nachdem ich nach erhaltenen letzten Mandat auf der Bibliothec gewesen, und mit dem itzigen Sub-Bibliothecario en Gros von denen Einrichtungen der Bibliothek und denen adminiculis bei einer noch nicht völligen Kenntniß und Rutine der Bibliothec sich zu helfen, wie auch wegen gewisser bey zahlreicher Anwesenheit vieler Frembden, so die Bibliothec besuchen, zu nehmenden Messurum und Praecautionum gesprochen, gegen mich declariret hat, daß er auf geschehene Anweisung des itzigen Ober-Bibliothecarii die Bibliothec in der Art zu übernehmen, schon einen Anfang gemacht, auch ziemlich weit mit conferirung der Chatalogorum mit denen Büchern gekommen, und im Begriff stehe, solches nach und nach weiter zu continuiren, so er auch auf erfordern durch einen abzustattenden Bericht selbst anzuzeigen nicht ermangeln wird.“ Demgegenüber wies Gorraisky auf seine kränklichen Umstände hin, bei denen ihm nicht zugemutet werden könne, „bey der jetzo herannahenden Kälte und schlimmen Witterung und Entlegenheit meiner jetzigen Wohnung die Bibliothec oft zu besuchen und mich daselbst zum Nachtheil meiner schwächlichen Gesundheit lange aufzuhalten.“ Zum Schlusse sprach Gorraisky die zuversichtliche Hoffnung und demütige Bitte aus, daß die noch nicht verfallene fiscalische Strafe niedergeschlagen und er davon dispensirt werde.

Auf diese am 16. November eingegangene Rechtfertigung verfügte v. Braxein am nächsten Tage: „pro resolutione Es

hätte bei der vorigen resolution sein Bewenden und communicetur dem Ober- und Sub-Bibliothecario zum Bericht ob alles gut und richtig übergeben worden.“ Demgemäß erging an Gorraisky auf seine „weitläuftige“ Vorstellung unter dem 17. November der Bescheid, daß es bei der ergangenen Verfügung „um so mehr sein Bewenden haben müsse als die von euch allegirte Schwierigkeit, gleichsam jedes Buch aus seiner Stelle genommen, und denen Händen des angehenden Sub-Bibliothecarii überliefert werden müsse, bloß durch eine in solchen Fällen gewöhnliche An- und Nachweisung der Bücher, nach Maßgebung derer Catalogorum gehoben werden kann. Sollte indessen — so hieß es weiter — von dem Ober-Bibliothecario, an welchen deshalb dato verfüget wird, pflichtmässig eingezeiget werden können, daß zur Uebergabe der Bibliothec eure Gegenwart gar nicht erforderlich gewesen sey oder noch erforderlich seyn möchte, so werden Wir euch darüber Unsere nähere Entschliessung in Gnaden wissen lassen.“ Dadurch war nun für Gorraisky eine Möglichkeit gegeben, von seiner Verpflichtung zur Uebergabe der Bibliothek entbunden zu werden, und in der That gelangte die Angelegenheit in dieser Weise zu einem für Gorraisky günstigen Ausgange.

Gleichfalls unter dem 17. November war nämlich das duplum der Rechtfertigung Gorraiskys und Abschrift des Bescheides an ihn von der Regierung an Bock — und zwar nur an diesen, nicht wie v. Braxein verfügt hatte, auch an den Sub-Bibliothekar Kant — mitgeteilt mit folgendem Bemerken: „solte es inzwischen seyn können, daß wie aus eurem letzterem unterthänigsten Bericht vom 9ten pass. es anscheinen will, die Uebergabe bemeldter Unserer Bibliothec auch ohne Beyseyn des Supplicanten füglich geschehen können, auch alles nunmehro in solcher Ordnung und Richtigkeit sich dabey befinde, daß dessen Gegenwart gar nicht weiter erforderlich sey, so habet ihr Uns davon fernere pflichtmässige Anzeige zu thun, um sodann bemeldten Hof-Rath Goraiski finaliter bescheiden zu können.“

Auf dieses am 21. November bei ihm eingegangene Schreiben zeigte Bock unter dem 24. November an, „daß, nachdem, Innhalts meines unterthänigsten und vom Mag. Kant unterschriebenen Berichts vom 9t. pass. letzterer bereits die Bibliothec nach den Catalogis unter meiner Anweisung durchgesehen, und alles dem Inventario gemäß an seinem Ort befunden und übernommen, fortmehro des Supplicanten Gegenwart zur Uebergabe der Bibliothek an den Mag. Kant nicht weiter erforderlich sey, vielmehr der letztere seine möglichste attention dahin zu verwenden haben wird, daß alles in der guten Ordnung, die bisher auf der Bibliothec gewesen, insonderheit bey dem Auflauf junger roher Leute, die sich die Zeit her erkühnet haben, denen von Ewr. Majestät Allerhöchst eigenhändig festgestellten Gesetzen zu wider, Bücher nach eigenem Gefallen herauszuziehen, und das Bibliothec-Zimmer als eine öffentliche Promenade zu gebrauchen, erhalten werden möge."

In Gemäßheit der von Braxein auf diesen noch am 24. November von ihm präsentierten Bericht an demselben Tage getroffenen Verfügung wurde Bock ebenfalls unter diesem Datum mitgeteilt, daß, da es nach seiner Anzeige der Gegenwart des Gorraisky nicht bedürfe, es dabei sein Bewenden habe und dies Gorraisky werde bekannt gemacht werden. Daran wurde aber noch folgende Mahnung geknüpft: „Uebrigens wird euch hiermit auf den ferneren Inhalt dieses eures allergehorsamsten Berichts hiermit zur resolution ertheilet, daß es nicht allein des M. Kant, sondern hauptsächlich eure, als des ersten Bibliothecarii Pflicht und Schuldigkeit sey, vorzüglich auf gute Ordnung bey der Bibliothec, und die deshalb vorgeschriebenen Gesetze zu halten, auch zu solchem Ende in denen bestimmten Tagen und Stunden, sonder einige Ausnahmen alda gegenwärtig zu seyn."

Gleichzeitig wurde unter dem 24. November 1766 Gorraisky nach Mitteilung, daß Bock angezeigt habe, wie die Uebergabe der Bibliothec vollzogen und seine (des Gorraisky) Gegenwart nicht weiter erforderlich sei, eröffnet: „Gleichwie es nun dabei gegenwärtig sein Bewenden haben kann, also haben Wir euch solches

hiemit in Gnaden bekannt machen lassen.“ Damit war auch implicite von der Strafe gegen Gorraisky Abstand genommen, und die ganze Angelegenheit hatte hiemit nach längerer als Jahresdauer ihren endgültigen Abschluss gefunden.

III.

Am 9. April 1766 hatte Kant also sein neues Amt angetreten, volle sechs Jahre hat er dasselbe verwaltet. Welcher Art Kants eigentliche Thätigkeit als Bibliothekar gewesen ist, darüber habe ich bisher nichts sicheres ermitteln können. Leicht und angenehm wird sein Dienst nicht gewesen sein, darauf deutet schon der Inhalt des Schreibens Bocks vom 24. November 1766 hin, wonach Bock nicht übel Lust zu haben schien, die unbequemste Arbeit auf Kant abzuwälzen; und so wird es in der That wohl auch geschehen sein. Dazu muß der Aufenthalt auf der Bibliothek wegen der örtlichen Verhältnisse derselben keineswegs zu den Annehmlichkeiten gehört haben, wie sich schon aus Gorraiskys Schreiben vom 1. Oktober 1765 entnehmen läßt.[1]) Wiederholt hatte die Regierung Veranlassung gehabt, Bock an gewissenhafte Pflichterfüllung zu erinnern.[2]) So war ihm unter dem 14. Februar 1766 schon vorgehalten worden, „daß die Schloßbibl. nicht jedesmal in denen dazu geordneten Tagen und Stunden sich eröffnet befinde“, und daran die Erwartung geknüpft, daß er selbst „der genauen Beobachtung der Tage und Stunden, in welchen die Bibliothec offen stehen soll, hinkünftig allstets unvergessen sein“ werde. Noch

---

1) Von der Schloß-Bibliothek heißt es in den oben angeführten Adreß-Nachrichten auf das Jahr 1766: „Ist auf dem Schlosse nahe bey der Residentz Kirche, und Mittwochs auch Sonnabends Nachmittag von 1 bis 4 Uhr offen.“ Siehe auch Pisanski Entw. e. preuß. Litterärgesch. hrsg. v. Philippi. Kbg. 1886. S. 274 f. 491 f.

2) Friedrich Samuel Bock war durch Kabinetsordre vom 15. März 1753 zum Ober-Bibliothekar ernannt vergl. Akten des Etat-Min. das erledigte Bibliothecariat bey hiesiger Kgl. Schloß-Bibliothec betr. 1753 Aktenz. 71,1. Ueber Bock siehe Goldbeck a. a. O. Bd. I. S. 7. ff. Bd. II. S. 4.

ehe Bock von der erfolgten Wiederbesetzung der Subbibliothekarstelle durch Kants Ernennung Nachricht erhalten hatte, versuchte er schon sich Erleichterung zu schaffen und einen Teil seiner Amtspflichten auf den neuen Subbibliothekar abzuwälzen. Er machte in der Eingabe vom 14. März 1766 den Vorschlag, „dem bisherigen Sub-Bibliothekario Hoffrat Goraiski vor seiner Verabscheidung aufzugeben, mit seinem Successore die gantze Bibliothek nach den Catalogis specifice zu revidieren und beyden anzubefehlen, wenn solches geschehen, allerunterthänigst zu berichten, ob sie alles nach den vorhandenen Catalogis in der gehörigen Ordnung, an dem angewiesenen Orte gefunden haben? Diese allerhöchste Verordnung würde den neuen Sub-Bibliothecarium desto mehr verbinden und aufmerksam machen, auf die Erhaltung der bisherigen Ordnung zu invigiliren, und dahin zu sehen, daß die Bibliothek nicht durch den Besuch der Frembden und insonderheit junger Studirenden in Verwirrung gebracht werde, die sich daselbst bisweilen eine gantz unerlaubte gesetzwidrige Freyheit zu nehmen, erdreisten, und sich nicht einfinden sowohl etwas zu lesen, alß vielmehr Stöhrungen zu machen.“ Die Regierung mochte die Absicht Bocks leicht gemerkt haben; sie billigte zwar in ihrem Bescheide vom 14. März 1766 den Vorschlag Bocks, machte aber den Zusatz: „Nur da ihr als eigentlicher Bibliothecarius darauf verpflichtet und vereidet seid, daß ihr die Bibliothec in Ordnung halten und dasjenige selbst praestiren müßt, was ihr von dem Sub-Bibliothecario fordert, so habt ihr mit Zuziehung des abgehenden Sub-Bibliothecarii Hofrath Goraiski und des anderweitig dazu bereits bestalten M. Kant, die ganze Bibliothec etc. zu revidieren und ihr selbst darauf pflichtmäßigen und gemeinschaftlichen Bericht anhero zu erstatten, ob sich alles nach den vorhandenen Catalogis in der gehörigen Ordnung an dem angewiesenen Orte gefunden habe. Uebrigens werdet ihr wiederholentlich angewiesen, die Bibliothec ordentlich abzuwarten und zur gehörigen Zeit zu öffnen, auch solange die Vorschrift der Verfassungen es erfordert, offen zu halten.“

Während Kants Subbibliothecariat scheint zu erheblichen Rügen gegen Bock keine Veranlassung gewesen zu sein, erst unter dem 15. März 1773 erging wieder eine Anfrage der Regierung an Bock: „Es will verlauten, daß Unsere hiesige Schloß-Bibliothec seit dem Monath Decbr. a. pr. nicht geöffnet worden, ohnerachtet dieselbe nach den Legibus alle Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittags Stunden von 1 bis 4 Uhr zum allgemeinen Nutzen und Gebrauch offen stehen soll. Wir erwarthen dahero euren fordersamsten Bericht, ob solches in der Warheit gegründet, und auf diesen Fall auch, warum die Oeffnung gedachter Bibliothec in so geraumer Zeit unterblieben." Die von Bock hierauf erteilte Antwort erörtet die auf der Bibliothek damals herrschenden Zustände und wirft zugleich ein Licht auf die Ursachen, aus denen Kant seine Entlassung von dem Amt des Subbibliothekars nahm, so daß ich sie hier im wesentlichen mitteile. Bock erwiderte unter dem 19. März 1773, indem er zugab, daß die Bibliothek erst im März eröffnet worden: „die nächste Ursach hievon ist wohl meine Unpäßlichkeit und anhaltende Beschwerden, von Krämpfen, Flußfieber und Zahnschmertzen gewesen, die ich mir durch den vorhergegangenen späten Besuch der Bibliothek zugezogen." Gleichwohl versicherte Bock, es sei ihm nichts angenehmer gewesen als der Aufenthalt auf der Bibliothek, fuhr indessen fort:

„Allein nunmehro erachte es meiner eigenen Erhaltung schuldig zu seyn, in der rauhesten Jahreszeit den Besuch der Bibliothek einzustellen, zumal auch vor meiner Zeit in kalten und rauhen Wintertagen selbige nicht geöffnet worden. In den ungeheizten Bibliothekzimmern, bei erstarrten Händen und gefrorener Tinte, auf einem noch dazu mit Steinen ausgelegten Boden, ist es weder für mich, noch für irgend einen andern von schwächlicher Gesundheit möglich, sich mit Nutzen unter den Büchern aufzuhalten; wobei noch anmerken muß, daß daselbst bei den nicht wohl schließenden Fenstern eine so empfindliche Zugluft streichet, die einen Jeden, der nicht von sehr robuster Constitution ist, auch ohne große Winterkälte hindern kann,

sich daselbst lange zu verweilen, wie denn vornemlich dieserhalb der vorige Sub-Bibliothecarius, Professor Kant um seine Erlassung von diesem Posten zu bitten, sich genötigt gefunden, auch dessen Vorgänger der verstorbene Hofrath Gorraiski diesen Posten nicht bis an sein Ende vorstehen mögen. Hiezu kömmt, daß in den kurzten Wintertagen, bei dem mehrentheils neblichten Wetter, es daselbst so dunkel ist, daß auch das Lesen und Schreiben nicht wohl stattfinden kann.

Ueber dies alles muß annoch allerunterthänigst gedenken, wie es mir in solchen kurtzen Tagen immer mehr bedenklich werde, mich auf der Bibliothek, die gantz von aller menschlichen Hülffe und Nachbarschaft abgeschnitten ist, zu verweilen; wie mir denn bei unvermuthetem Zuspruch gemeiner ungelehrten Leute, auch zum Teil Bettler, die, da sie in meinem Hause abgewiesen worden, mich auf der Bibliothek aufgesuchet, manche besorgliche Gedanken sind verursachet worden, zumal wenn der mir zugeordnete Sub-Bibliothecarius sich nicht eben allemal mit mir zu gleicher Zeit daselbst einfindet, es auch wohl geschehen kann, und geschehen ist, daß er durch unversehene Hindernisse an dem Besuch der Bibliothek gehindert worden, und ich in solchen Fällen mich gantz allein daselbst befinden müssen."

Bock bat in dieser Eingabe noch um Bestellung eines Bibliotheksdieners und fuhr fort: „das allerunterthänigst von mir angezeigte, und daß in kalten und dunkeln Wintertagen niemand die Bibliothek besuche, noch mit Nutzen besuchen könne, erweiset zugleich, daß durch die, drey Monath lang, meiner Krankheit wegen unterlassene Oeffnung derselben, dem gemeinen Nutzen und Gebrauch des Publikum, auch nicht der allergeringste Nachtheil veranlasset worden." Bock bat zum Schluß, ihn „in den Wintermonaten von dem Besuch der Bibliothek zu dispensiren und huldreichst nachzugeben, daß dieselbe in solcher Zeit geschlossen bleiben möge oder dafern solche dennoch geöffnet werden müsse, dem Sub-Bibliothecario . . . . aufzugeben, in solcher Winterzeit, auch ohne mich sich alda einzufinden . . . ." Dieses Vorstellen Bocks wurde von der Re-

gierung in dem Bescheide an ihn vom 22. März 1773 als unbegründet zurückgewiesen, ein Bibliotheksdiener nicht bewilligt. Späterhin erfolgte noch unter dem 16. März 1778 seitens der Regierung eine Ermahnung an Bock und Reusch wegen der Erfüllung ihrer Amtspflichten, worauf dieselben sich unter dem 26. März rechtfertigten. Schließlich erfolgte auf Specialbefehl des Königs unter dem 4. November 1778 die Entlassung Bocks.

Was nun das Entlassungsgesuch Kants anlangt und die Ursachen desselben, so haben darüber Mortzfeldt, Mellin, Borowski und Wald Angaben gemacht, die aber nur recht allgemein gehalten sind. Alle bezeichnen als Ursache der Niederlegung des Amtes die Belästigung, welche Kant durch das Vorweisen der Bibliothek an neugierige Besucher empfand. Diesen Angaben wird man nach den obigen Mitteilungen aus den Akten unbedenklich Glauben schenken können; wiederholt wird sich Kant in diesem Sinne mündlich ausgesprochen haben. Gleichwohl giebt Schubert einen anderen Grund an — die Absicht, Zeit für seine litterarischen Arbeiten zu gewinnen; hierfür fehlt es aber an einem positiven Anhalt, wenn auch diese Meinung eine innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so daß man sie nicht schlechtweg verwerfen kann. Andererseits wird man aber auch die Angabe Bocks nicht als völlig erfunden ansehen können, daß Kant zur Niederlegung der Stelle durch die örtlichen Verhältnisse der Bibliothek veranlaßt worden ist. Gewiß werden alle diese Umstände zusammen für Kant bestimmend gewesen sein und dazu auch noch der Umstand, den Kant selbst in seinem Entlassungsgesuch angiebt, wenn auch dieser vielleicht mehr zum Vorwand genommen sein mag. Bisher ist es mir nicht gelungen, das Original dieses Gesuchs aufzufinden. Dasselbe befand sich offenbar mit den anderen auf die Besetzung der Stelle im Jahre 1772 Bezug habenden Aktenstücken in dem Fascikel der Akten des Etats-Ministeriums im Königl. Staats-Archiv hier, welches die Aufschrift trug: Akten die Sub-Bibliothecarien Stelle bey der hiesigen Kgl. Schloß Bibliothec betr. 1772 (71, 1). Auf dem allein vorhandenen Umschlag desselben

befindet sich aber eine Notiz des Archivars Meckelburg: „Im J. 1804 an die Universität abgeliefert. Mg.“ Unter den Akten der Universität wie Bibliothek habe ich es aber noch nicht auffinden können. Ich muß daher die folgende Darstellung im wesentlichen nach dem Inhalt der Akten im Geheimen Staatsarchiv geben.

Am 12. Mai 1772 ging bei dem Minister von Zedlitz[1]) der Bericht der preussischen Regierung vom 30. April 1772 ein, mit welchem dieselbe Abschrift des Entlassungsgesuchs Kants vom 14. April 1772 und des Bewerbungsgesuchs des cand. jur. Friedrich Ernst Jester[2]) vom 30. April 1772 überreichte. In dem Bericht war die Sachlage kurz mitgeteilt, über Jester dann folgendes bemerkt: „Da wir zum Theil nun den Supplicanten als ein gantz wohl qualificirtes Subjectum kennen, der um so mehr dieser Function wohl fürzustehen im Stande ist, als er sich in re litteraria viele Kenntniß erworben, so tragen wir kein Bedenken . . . . denselben, wenn p. Kant seine Dimission von dem Sub-Bibliothecariat erhalten sollte, anderweitig hiezu in pflichtmäßigen Vorschlag zu bringen.“ Nach kurzer Angabe des Gehalts der Stelle war in dem Bericht schließlich alles der Entscheidung des Königs anheimgestellt. Kants Gesuch hat nun nach der nicht ganz vollständigen, auch wohl nicht sehr sorgfältigen Abschrift folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster p. p. p.

Ewr. Königl. Majestaet haben im Jahr 1766 allergnädigst geruhet, mir die Stelle eines Sub-Bibliothecarii an der Königl. Schloß-Bibliothec zu conferiren, welcher ich auch bis daher gebührend vorgestanden bin. Da mir nun seit der Zeit das Amt eines Professoris Ordinarii bey dieser Vniversitaet, im Jahr 1770 allerhuldreichst ertheilet worden und es nicht allein bis daher ungewöhnlich ist, daß die Stelle eines Subbibliothecarii von einem Professore Ordinario bekleidet werde, sondern sich

1) Ueber v. Zedlitz siehe Stölzel a. a. O.

2) Ueber E. F. Jester siehe Goldbeck a. a. O. Bd. I S. 59 f.

auch solche mit den Obliegenheiten dieses letzteren Posten und der Einteilung meiner Zeit nicht wohl vereinigen läßt: so ergehet meine allerunterthänigste Bitte an Ewr. Königl. Majestaet mir die Erlassung und Dimission von der Stelle eines Subbibliothecarii allergnädigst zu ertheilen, damit ich den Pflichten, der mir bey der Vniversitaet anvertrauten Profession, geziemend und nach aller Schuldigkeit ein Gnüge leisten könne. Ich ersterbe in tiefster Devotion

Ew. Königl. Majestät
pp.
Immanuel Kant
Log. et Metap. Prof. Ord.

Königsberg
den 14ten April:
1772.

Jester hatte sein Gesuch mit dem Wunsche begründet, sich für den Dienst des Königs mehr und mehr verwenden zu können. Er gestand zwar zu, daß er außer einigen durch Neigung und Lesen erworbenen Kenntnissen der Litteratur nichts zu seinem Vorteil anzuführen wisse, betonte aber, daß es stets seine erste Pflicht bleiben werde, sich der Gnade des Königs durch unermüdete Arbeit und Treue würdig zu machen. v. Zedlitz ließ sich zunächst die Akten beilegen, in denen sich Kants Bestellung zum Sub-Bibliothekar befand und verfügte dann am 15. Mai 1772: Expediatur die Bestallung für den Jester z. Sub. Bibl. ad contras. et fiat ein kurzer Begleit Bericht worin die Incompatibilité dieses Postens mit dem Professorate als Ursache der Veränderung anzugeben. Der Bericht, mit welchem das zu vollziehende Rescript dem Könige vorgelegt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Sub-Bibliothecarius bey der Königl. Schloß-Bibliothec zu Königsberg in Preußen Professor Kant, hat diese Stelle, weil solche mit dem Professorate incompatible ist, niedergeleget.

Die Preußische Regierung bringet dazu den Candidatum juris Jester, wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Litteratur, in pflichtmäßigen Vorschlag.

Da ich sehe, daß Euer Majestaet schon ehedem mit dieser wenig importirenden Angelegenheit behelliget worden sind, so habe ich es nicht wagen mögen, sie für mich selbst abzumachen, und frage daher allerunterthänigst an:

ob Höchstdieselben dem p. Jester das erledigte Sub-Bibliothecariat mit der dabey vermachten jährlichen Besoldung von 62 Rthlr. zu conferiren, und das auf solchen Fall anliegende Bestallungs-Rescript zu vollziehen geruhen wollen."

In diesem Bericht beruht der mit den Worten „Da ich sehe etc." beginnende Absatz auf einer eigenhändigen Veränderung des betr. Entwurfs durch v. Zedlitz, indem es in dem von dem betr. Sekretär angefertigten Entwurf statt jener Worte nur hieß: „Es beruhet demnach auf Ew. Maj. allergnädigster Entschließung etc." Worauf jene Aenderung zurückzuführen, und welcher Sinn mit den von v. Zedlitz hinzugefügten Worten zu verbinden ist, wird ganz besonders klar durch einen Vorgang bei der späteren Bestallung des Prof. poes. ordin. Kreuzfeld zum Sub-Bibliothekar. Als diese im Jahre 1779 von v. Zedlitz verfügt wurde — gleichzeitig wurde Reusch zum Oberbibliothekar ernannt —, richtete der betr. Sekretär folgende Anfrage an den Minister: „Obzwar laut der anliegenden Archiv-Acten, in vorigen Zeiten das Bestallungs-Rescript der Königsberg. Schloß-Bibliothecarien zur Königl. Unterschrift gegangen; So muß ich doch unterthänigst anheimstellen, ob Ew. Hochfreyherrl. Excellenz, bey jetzigen Umständen, das zur gnädigen Revision einliegende Bestallungs Rescript ad mandatum ausfertigen zu lassen genehmigen," worauf v. Zedlitz erwiderte: „Hat kein Bedenken, da es nur ein Auftrag an einen schon bestallten Prof. ist". Es handelte sich also darum, ob die Bestallung mit Unterschrift des Königs und Gegenzeichnung des Ministers oder ad mandatum regis — Auf Seiner Königl. Majestaet Allergnädigsten Specialbefehl — ausgefertigt werden sollte. Bei der Bestallung Jesters hatte v. Zedlitz verfügt, daß sie dem König zur Unterschrift, ihm zur Gegenzeichnung („ad contras.") vorgelegt werden sollte, wohl weil er gesehen hatte,

daß auch früher die Bestallung Kants dem Könige zur Unterschrift vorgelegt worden war. Da ihm aber die Angelegenheit dafür nicht wichtig genug erschien, wollte er die nunmehrige Vorlegung dem König gegenüber durch jene Bezugnahme auf die frühere Gewohnheit rechtfertigen.

Am Rande des Originals dieses von v. Zedlitz unterzeichneten Berichts vom 15. Mai 1772 an den König steht von Friedrichs des Großen der Vermerk: „gut F." In dem diesem Bericht zur Unterschrift beigelegten, vom gleichen Tage datierten Bericht an die Preußische Regierung hieß es: „Nachdem . . . . . der Professor Ord. Magister Kant um die Erlassung von der bishero mit verwalteten Stelle eines Subbibliothecarii angehalten und Wir auch in Betracht, daß seine Obliegenheiten bey der ihm anvertrauten Profession sich mit der zu Verwaltung ersteren Postens anzuwendenden Zeit nicht wohl vereinigen laeßt, kein Bedenken tragen, seinem Gesuch hierdurch zu deferiren; So haben wir dagegen . . . . . den wegen seiner Geschicklichkeit und in der Litteratur sich erworbenen vorzüglichen Kenntnisse Uns angerühmten Candidatum Juris Friedrich Ernst Jester hinwiederum hiermit und in Kraft dieses zum Sub-Bibliothecario Unserer dortigen Schloß-Bibliothec ernennen und annehmen wollen. Sodann wurde in dem Rescript noch Bestimmung über die Zahlung des Gehalts getroffen, in entsprechender Weise wie in der Bestallung für Kant, und ebenso wie dort die Regierung angewiesen, das Weitere wegen Einführung des Jester zu veranlassen. Ebenfalls vom 15. Mai 1772 datierte die Benachrichtigung an das General-Direktorium von der Ernennung Jesters und das Ersuchen an dasselbe, wegen der Auszahlung des Gehalts an ihn Anordnungen zu treffen, und auch eine Quittung über die von Jester an die General-Chargen-Casse in Berlin gezahlten Jura, welche den vierten Teil des jährlichen Gehalts betrugen (15 Thlr. 12 gr.). Am 15. Juni 1772 ging bei dem Minister das Bestätigungsschreiben des General-Direktoriums vom 4. Juni 1772 ein, daß die Königsberger Kriegs- und Domänen-Kammer mit der Anweisung der

dortigen „Land-Renthey" zur Auszahlung des Gehalts beauftragt sei.

Wann das Rescript vom 15. Mai 1772 an die Preußische Regierung bei dieser eingetroffen ist, läßt sich zunächst nicht feststellen. Unter dem 25. Juni 1772 erst teilte die Regierung Bock Abschrift des Rescripts mit und zwar mittels eines Anschreibens, wonach der König geruht hätte, „dem demüthigsten Gesuch" Kants zu deferiren und Jester zu ernennen, dieser auch bereits verpflichtet und nunmehr von Bock einzuführen und ihm seine Arbeit anzuweisen sei. Auf diesem am 30. Juni 1772 bei Bock eingegangenen Schreiben hat Bock mit Bezug auf Jesters Einführung vermerkt. „Ist von mir geschehen d. 1. Juli."

Nicht lange hat Jester sein Amt bekleidet, bereits unter dem 27. Mai 1773 bat er um seine Entlassung von diesem Posten wegen „seiner sehr geringen Vermögens Umstände." Unter demselben Datum schlug Bock der Regierung zu dieser Stelle Pisanski vor, unter demselben Datum aber meldete sich auch wieder Carl Daniel Reusch; durch Kabinetsordre vom 14. Juni 1773 wurde dieser nunmehr zum Unterbibliothekar ernannt, bis er auf Specialbefehl des Königs vom 15. Mai 1779 an Bocks Stelle Oberbibliothekar wurde.

IV.

Bei Abfassung dieser Arbeit wurde ich an zwei bestimmten Stellen zu Erwägungen veranlaßt, welche vielleicht geeignet sein dürften, Aufklärung oder Berichtigung einzelner biographischer Angaben über Kant herbeizuführen.

Die erste betrifft die Mitteilung, daß Kant zur Zeit, als er die Bibliothekarstelle erhielt, auch die Aufsicht über das Saturgussche Naturaliencabinet übernahm.

Es berichtet nämlich noch Jachmann an der oben (S. 476 Anm. 2) nur auszugsweise wiedergegebenen Stelle: „er übernahm auch die Aufsicht über das schöne Naturalien- und Kunst-

Cabinet des Commerzien-Rath Saturgus, welches ihm zum Studium der Mineralogie Veranlassung gab."

Etwas, aber wohl nur infolge eigener wenig gegründeter Combinationen, ausführlicher schreibt Rink (vor der Mitteilung von Kants Uebernahme des Bibliothekariats)[1]: „Der damalige reichste Kaufmann zu Königsberg, Commerzienrath Saturgus, hatte eine Sammlung von Naturalien angelegt, in der sich manches interessante Stück der Art befand, und es gehörte daher in gewisser Weise zu den Merkwürdigkeiten der Stadt, auf die man durchreisende Personen aufmerksam zu machen pflegte. Es bedurfte indessen, um es zu diesem Endzwecke wissenschaftlich zu ordnen und zu vervollständigen, eines Mannes, der kein Fremdling in diesen Kenntnissen war, und so übernahm denn Kant, von Saturgus dazu aufgefordert, die Aufsicht über dieses Naturaliencabinet."

Aehnlich erzählt Schubert im Anschluß an das Bibliothekariat Kants:[2] „Fast um dieselbe Zeit übernahm Kant, bei seiner großen Vorliebe für die Naturwissenschaften, die Aufsicht über eine sehr ausgezeichnete Privatsammlung von Naturalien und ethnographischen Merkwürdigkeiten, welche einem Commerzienrath Saturgus angehörte, der damals unter den angesehensten und reichsten Großhändlern die erste Stelle einnahm. Königsberg hatte damals außer dieser Sammlung keine ähnliche von Bedeutung; bei der Universität wurde das zoologische Museum erst über fünfzig Jahre später begründet. Dies Naturalien-Cabinet gehörte daher zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt und wurde wie so manche Raritätenkammern von Neugierigen aller Art besucht, die durch unverständiges Fragen dem Philosophen diese Stelle bald so verleideten, daß er sie aufgab."

Noch im Jahre 1764 jedenfalls hatte aber die Aufsicht über diese Sammlungen kein anderer als Friedrich Samuel Bock.[3])

---

1) Rink a. a. O. S. 33.

2) Schubert a. a. O. S. 52.

3) Vergl. über dieses Naturaliencabinet Pisanski a. a. O. S. 559 f.

Dieser, der sich später wiederholt durch naturwissenschaftliche Schriften bekannt gemacht hat, hatte in jenem Jahre herausgegeben: „Nachricht von einem Preußischen Naturaliencabinet so sich in dem Saturguschen Garten zu Königsberg in Preussen befindet, mitgetheilet von Friedrich Samuel Bock etc. Im May, 1764. Königsberg, gedruckt bey D. C. Kanter, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker“ (kl. 8^0. 16 Seiten), und späterhin in seinem „Versuch einer kurzen Narurgeschichte des Preussischen Bersteins etc. Königsberg 1767“ unter VI. Anhang S. 122—46 noch eine Beschreibung der Naturstücke der Bernsteinsammlung in dem Saturgusschen Cabinet geliefert.

Da Kant nun nach Antritt seiner Bibliothekarstelle im April 1766 in zunächst dauernde nahe Beziehungen zu Bock getreten war, erscheint die Vermutung wohl begründet, daß einerseits und hauptsächlich auf Bocks Veranlassung, der vielleicht auch hierin eine Erleichterung wünschte, andererseits auch wohl aus eigenem Wunsche, um noch eine Nebeneinnahme zu erhalten — nicht aus bloßer Neigung zu den Naturwissenschaften —, Kant die Aufsicht über dieses Naturaliencabinet übernommen hat. Der Zeitpunkt läßt sich mangels bestimmter Angaben nicht genau bezeichnen; vor dem Jahre 1766 wird Kant hiernach die Stelle nicht angetreten haben, aber auch wohl nicht notwendig erst nach 1767, da Bock seine Mitteilung über die Bernsteinsammlung auch sehr wohl zu einer Zeit machen konnte, da er nicht mehr Aufseher des Cabinets war. Sicherlich wird Saturgus nicht aus eigenem Antrieb Kant zur Uebernahme der Aufsicht aufgefordert haben; die von Rink für die Aufforderung gegebene Motivierung erscheint unwahrscheinlich, da Bock unzweifelhaft eingehendere specielle Kenntnisse in den beschreibenden Naturwissenschaften besaß. Wie lange aber Kant die Aufsicht geführt und aus welchen Gründen er dieselbe niedergelegt hat, darüber fehlen alle näheren zuverlässigen Angaben.

Weiterhin wurde ich veranlaßt, eine Erwägung über Kants Einkommenverhältnisse in jener Zeit anzustellen. Indessen er-

scheint es mir zweckmäßiger, erst bei Besprechung des dritten Beitrages Fromms, der Kants Gehaltsverhältnisse zum Gegenstande hat, die betr. Ausführungen zu geben.

Zum Schlusse seien diejenigen Akten zusammengestellt, welche bei den Abschnitten II und III der Arbeit durchweg von mir benutzt und dort aus dem Grunde nicht angeführt sind, weil ihre öftere Citierung nur störend gewirkt hätte. Es sind benutzt:

A. aus dem Königl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin
  1. Acta des Königl. Ober-Curatoriums der Universitäten über die Königl. Schloß-Bibliothek zu Königsberg in Preußen. vol. III von 1746—1769. R. 76. Archiv II Abt. No. 259.
  2. Acta des Königl. Ober-Curatoriums der Universitäten über die Königl. Schloß-Bibliothek zu Königsberg in Preußen. vol. IV von 1770—1805. R. 76. Archiv II Abt. No. 260.

B. aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg in Pr.
  1. Akten des Etats-Ministeriums, die Sub-Bibliothecarien-Stelle bey der hiesigen Königl. Schloß-Bibliothec betr. 1765. (71,1).
  2. Akten des Etats-Ministeriums, wegen jedesmaliger ordentlicher Oeffnung der Königl. Schloß-Bibliothec (71,1).

C. aus den Akten der Universität zu Königsberg i. Pr.
  Akten des akademischen Senats, die Stelle eines Sub-Bibliothecarii bei der Kgl. Schloß-Bibliotheque betr. B. No. 2.

D. aus den Akten der Königl. Bibliothek zu Königsberg
  Akten der Kgl. Schloß-Bibliothek betr. die Anstellung der Bibliothekare etc. A. No. 1.

Memorial über die Beziehungen des Ordenslandes Preussen zu Polen.

Mitgeteilt von

Max Toeppen.

[Die nachfolgende Denkschrift über die Beziehungen des Ordenslandes Preußen zu Polen ist überliefert in der Handschrift des Staatsarchivs zu Königsberg No. 11 Folio p. 157—162, welche hauptsächlich die Aeltere Hochmeisterchronik und mehrere Abschnitte des Ebert Ferber-Buchs enthält. Vgl. Scriptores rerum Prussicarum III S. 523 und IV S. 364, 493—495.

Da in derselben der Abschluss des Waffenstillstandes von 1521 erwähnt und der Markgraf Albrecht von Brandenburg als zeitiger Hochmeister (magister modernus) bezeichnet wird, fällt die Abfassungszeit in die Jahre 1521—1525.

Der Verfasser benutzt die ältere Hochmeisterchronik, Aeneas Sylvius de situ et origine Pruthenorum und de Pruthenis, die Aeltere Chronik von Oliva, und mehrere Urkunden. Zuletzt berichtet er als Zeitgenosse.

Die Anmerkungen habe ich hinzugefügt.

Marienburg Wpr. R. Toeppen.]

Ordo militie Teuthonice Prutenorum apud Acconem Sirie civitatem principium habuit.[1]) Ceterum Frederico secundo Romanis imperante, cum jam Sarraceni Ptolemaidam expugnassent, fratres inde solventes in Germaniam redi[e]re, viri nobiles et rei

1) Vgl. ä. Hmchr. c. 1 in Ss. rer. Pruss. III. S. 540.

bellice peritissimi, quorum ductor Hermannus de Saltza imperialis curie magister factus, cum non tam cesari quam presuli Romano morem gessisset, principatus insignia ab utroque suscepit.[2]) Verum ne per otium contabescerent, papam cesarem accedentes, Prussiam, si queant ab infidelibus extorquere, dono petunt, obtinent, literis apostolicis ac imperialibus freti nationem Theutonicam implorant, bella Prutenis inferunt. Quinquaginta plus tribus annis acriter pugnant, ad extremum victos paganos sub jugum mittunt. In Livoniam transeunt, longe lateque populantur, barbaros quam plurimos ad Cristi relligionem trahunt. Fiunt potentia, fastu, gloria pares regibus.[3]) Per Polonos ad certamen crebris vicibus provocati nunquam detrectarunt, in majori semper discrimine majorem animum adhibentes.[4]) Prutenis Pomerani ab occidente juncti sunt. Horum princeps Swanthopolcus postquam natale solum de subjugo Polonorum restituisset, victor decedens Mestwinum, Warceslaum, Samborium et Tiborium[5]. filios reliquit, ex quibus ultimo nominati militiam Theutonicam ingressi quidquid paterni juris in Pomerania possederunt, ordini contulerunt. Warceslaus in ducem cum Mestwino per contentionem eligitur, persecutione tamen fratris in Prussiam fugere compulsus partis sue principatum, quem retinere non potuit, religioni[6]) donavit.[7]) Mestwinus sanctimonialem desponsasse dicitur, ex qua justo dei juditio cum prolem non haberet, Primislaum regem Bohemie (quem Ottocharum vocant) heredem constituit. Primislaus collapsum (Boleslao monachi filio) Polonie regnum recuperasse legitur, qui cesus a cesare Rudolpho Wenceslaum 2um utriusque regni successorem reliquit. Is Pomeraniam Ottoni marchioni

---

2) Vgl. ä. Hmchr. c. 2. l. c. S. 540, 541 und besonders Aeneas Sylvius de situ et origine Pruthenorum in Ss. rer. Pruss. IV. S. 219.

3) Aeneas Sylvius l. c. S. 219. Die 53 Jahre stammen aus der ä. Hmchr. c. 8. l. c. S. 543.

4) Aeneas Sylvius l. c. S. 219.

5) i. e. Ratibor. Daß Svantopolk Vater von Mestwin, Warceslaus, Samborius und Tiborius gewesen sei, ist ein Irrtum, den bereits Dusburg begeht.

6) s. v. a. Orden.

7) Vgl. ä. Hmchr. c. 72. l. c. S. 568, 569.

Brandenburgensi curie sue magistro pro stipendio dedit. Rursus Waldemirus successor Ottonis acceptis X milibus marcarum auri Pomeraniam fratribus de Prussia cum omni hereditate et jure cessit, literis imperialibus ac ipsius regis Bohemie desuper traditis.[8]) Quidam tamen alienigene, qui vulgo pani vocantur, contemptis juramentis religioni debitis flagitiosum Lokith Polonia pulsum sequebantur, qui postea revocatus ad regnum Pomeraniam ex rellegione cum diu frustra petisset, congregatis Polonis terram Culmensem per Masovie ducem ordini collatam invadere cepit. At magister Lotharius natus dux Braunsvicensis fratres suos in aciem producens prostrata multitudine Polonorum regem cum paucis terga vertentem in Poloniam repulit, quem etiam persecutus partem regni, quam Cuyam appellant, totam illi armis ademit, nec prius restituit, donec labentibus annis per serenissimos Karolum Hungarie et Johannem Bohemie reges diffinitum fuit, ut Coia redderetur Polonis et Pomeraniam terramque Culmensem fratres perpetuo jure possiderent.[9]) Confirmavit hec rex Polonie Casimirus cognomento magnus, metasque terrarum regni et ordinis cum magistro distinxit, pollicens per regias literas, se suosque successores limitationi predicte nullo tempore contraventuros presentibus Jaroslao primate Gnesznensi ceterispue prelatis palatinis, castellanis ejusdem regni compluribus.[10]) Postquam vero fratres Prussiam et Livoniam e manibus infidelium suis armis vindicassent, multoque sanguine coemissent, bellum Lithuanis, Ruthenis indicunt. Anno post incarnationem verbi MCCCXLVIII magister Henricus Dusemarus Kinstodem patrem

8) Vgl. die ältere Chronik v. Oliva in Ss. rer. Pruss. I. S. 693 ff. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch, n. 640 (1305 August 8.), n. 676 (1309 September 13.), n. 685 (1310 Juni 12.), n. 688 (1310 Juli 27.) und n. 700 (1311 Juli 12.).

9) König Johann von Böhmen und König Karl von Ungarn waren im Jahre 1334 von den streitenden Teilen zu Schiedsrichtern ernannt. Voigt, Cod. dipl. Pruss. T. II. n. 146, 149. Der Friedensvertrag kam 1337 zu Stande, wurde aber erst 1343 beschworen. Voigt, Cod. dipl. Pruss. T. II. n. 163, T. III. n. 37. Vgl. ä. Hmchr. c. 154 in Ss. rer. Pruss. III. S. 592.

10) Dogiel T. IV. nr. 62—67 p. 68—72.

Witoldi, magnum Lituanie ducem in terra sua debellavit, ceso Narmando Ruthenorum rege multisque aliis utriusque gentis ducibus. Deficiente antem Dusemaro, et Wenrico paris excellentie viro succedente, Kinstud Lituanie princeps in Prussiam trahitur, ubi tempore multo detentus in vinculis tandem negligenter custoditus perfidi cujusdam vigilis auxilio fretus fugam eripuit, regnoque rursus potitus est.[11]) Anno vero MCCCLXX tempus venisse ratus, quo Prutenos perderet, suamque gloriam exaltaret, Sambiam ingressus accurrentes inibi fratrum districtus passim igne ferro delevit. Centum milia barbarorum eum secuta feruntur. Sed non tam superbus ejus adventus, quam ignobilis recessus fuit, denique in agro Rudaw superatus a fratribus cum grandi suorum detrimento terga vertit.[12]) Hujus frater Kinstodis Algerth filium habuit Jagel nomine vocatum. Is facultatem nactus patrium viribus enervatum, nec reluctari valentem cum Witoldo tenuit, missisque in Prussiam nuntiis pacem simulque principatum ex relligione petiit, pro quibus consequendis relicturum se idola magistroque pariturum perpetuis literis obligavit. Verum mortuo Kinstode, qui se ipsum necasse dicitur, Witoldus excussis vinculis cum uxore et liberis in Prussiam fugiens magistrum multis lacrimis pulsat, fidelitatem jurat, qua tenus sibi suisque adesse dignaretur, quem ille perbenigne susceptum et in fide catholica diligenter instructum ad sacrum baptisma perduxit. Renato singula sui ordinis castra aperuit, nec minus honoratum quam se ipsum haberi precepit.[13]) Quam vero solida sit Lituanica fides, Jagel Witoldusque cum suis posteris docuerunt. Post aliquot annos defuncto Ludowico Polonie rege Wilhelmus Austrie princeps filiam ejus cum regno suscepit. Displicuit Polonis rex Theutonicus, Jagellonem, quem diximus, ex Lituania vocavere, ejectoque Wilhelmo conjugem ejus frustra

11) Vgl. ä. Hmchr. c. 156 und 157 l. c. S. 593.

12) Woher die 100000 Barbaren stammen, vermag ich nicht nachzuweisen. Vgl. ä. Hmchr. c. 160 l. c. S. 595, 596.

13) Vgl. ä. Hmchr. c. 171—173 l. c. S. 602—607.

reluctantem proselite tradidere.[14]) At Poloni dum hec, que dicta sunt, agunt, Witoldus predatis castris Prutenorum, multis in favillam redactis, in Poloniam recedens, regi, cujus aliquando manus effugerat, associatus fuit. Iterum potiti terras Pomeranie Colmensem, de quibus supra facta est mentio, postulavere. Quibus ex ratione negatis, Prussiam anno X super MCCCC ingressi bellum adversus Ulricum tunc magistrum constituunt, neque is certamen detrectat. Preoccupato loco, cui Tannenbergk nomen est, regi duos enses per fecialem mittit, cum quo fortiter ac strennue congressus, Polonis, Tartaris, Lituanis et Rutenis innumerabilibus gladio extinctis, tandem cum sexcentis fratribus inter strata cadavera fatigatus deficit.[15]) Certum est Bohemorum validam manum a Prutenis (ob hussitarum perfidiam) repulsam hanc regi fortunam peperisse. Anno vero sequenti, cum per ordinem novus fuisset exercitus congregatus, Poloni restitutis agris, pro quibus litigatum fuit, fedus eternum pacis cum ipso pepigere, promittentes sub fide et honore sine dolo et fraude corporali prestito juramento se ad nullius viventis hominis inductionem, suggestionem vel mandatum novas religioni lites moturos, etiam si imperator in propria persona contra ordinem procederet.[16]) Hanc concordiam literis et sigillis firmatam sacra Constanciensis synodus autenticam reddidit. Sigismundus quoque imperator eidem robur adjecit, mandans sub pena X milium marcarum argenti puri, literam federis pacis ac omnia in ipsa litera contenta servari, tenore et forma, quibus sequitur:

Nos Sigismundus dei gratia Romanorum imperator Hungarie et Bohemie rex etc. pronunctiamus, laudamus, amicabiliter componimus, arbitramur, declaramus et diffinimus, ac per hanc nostram arbitrabilem sententiam et amicabilem compositionem in hiis scriptis sentenciamus, quod unio federis perpertui ante Thorn initi inter dominos regem Polonie et ducem Witoldum

14) Vgl. ä. Hmchr. c. 175—177 l. c. S. 608—610.

15) Aeneas Sylvius de situ et origine Pruthenorum l. c. S. 219 und derselbe de Pruthenis l. c. S. 233.

16) Dogiel n. 80 S. 84—87.

magistrum et totum ordinem cruciferorum mutuo consensu partium prefatarum celebrata, in qua per expressum cautum est, quod per nullas penitus dissensiones violetur, ipsam volumus, decernimus et mandamus perpetuo valituram, et si contigerit, quod absit, quod per aliquam partium fuerit contraventum, nolumus propterea dictam concordiam esse ruptam vel in aliqua sui parte violatam, sed ipsam perpetuo in suo robore permanere debere. Item pronunctiamus, arbitramur etc., quod confinia termini, limites seu granicie terrarum Pomeranie, Colmensis, Michaloviensis et castrum Nessaw cum omnibus pertinentiis et attinentis suis stent et permaneant circa ordinem, sicut ordinatum fuit per concordias factas per serenissimos principes Karolum Hungarie et Johannem Bohemie reges et per concessiones, donationes, renunctiationes Casimiri quondam regis Polonie ipsiusque predecessores et per concordiam factam ante Thorn et per sententiam nostram Bude latam. Datum Wratislavie Anno MCCCCXX.[17])

Hanc iterum concordiam in conventione Breszcensi sub anno XXXVI renovatam Kazimirus filius Jagellonis tactis sacrosanctis servare juravit, consignavit ac sigillavit, 2^0 factus Lituanie princeps, 3^0 in regem Polonie sublimatus, quo vero pacto jusjurandum servaverit, ex subjectis luce clarius innotescit.[18]) Anno MCCCCLIIII Ludowico magistratum tenente, lis inter relligionem et subditas civitates orta fuit. Rectores earundem perniciosa liga constricti obedientiam fratribus negavere. Questio ad Nicolaum V. simulque Fridericum III. defertur, quorum uterque causa cognita damnata liga colligatos ad obedientiam fratrum redire jubet. Illi non sine grandi furore arma sumentes castella fratrum invadunt, diripiunt, diruunt, fratres quam plurimos in vincula conjiciunt, obstantes occidunt, reliquis inde fugatis Casimirum regem Polonie sibi dominum adsciscunt. Is cum exercitu provintiam ingressus bellum fratribus non modo indixit,

17) Die Urkunde Kaiser Sigismund's ist vom Verfasser der Denkschrift nur auszugsweise mitgeteilt; ein vollständiger Abdruck findet sich bei Dogiel S. 106—108.

18) Dogiel n. 97 S. 123—134.

sed etiam inita federa contra jusjurandum intulit simul et gerere cepit. Terris Pomeranie, Colmensi et quibuscunque religioni debitis in potestatem susceptis Cunicenses, qui cum certis aliis adhuc ordinem sequebantur, expugnare tentavit. Sed hec sua perfidia non cessit impunita. Affuit presto celebris Rudolphus dux et princeps Saganensis. Is magni magistri ducens exercitum regem XXX milia Polonorum sub manu habentem cum septem milibus adiit. Consertum eft prelium, pugnatumque totis viribus utrimque. Opprimitur concursione Rudolphus, rex vero equo dejicitur, meliores ex utraque parte occumbunt. Postremo cum victorem victor incurreret et sauciorum loca integri occuparent, non tulere Poloni Theutonicorum impetum, qui quamquam numero prestarent, virtute tamen superati in fedam fugam conversi sunt. Rex ab amicis adjutus vix ex clade ereptus est. Rudolphus morte triumphans perpetuam sui nominis memoriam reliquit, remque laude dignam edidit, cum tam parvo militum numero hostium multa milia vicit, fudit, delevit.[19]) Victus Polonus quamvis dignam facto mercedem sustulisset, non tamen ad cor reversus aliena restituit, sed et contemptis apostolice sedis atque imperii sacri decretis, ordinem per XIIII (sic!) annos oppressum tandem contra omne jus dei et hominum privilegiis jure et proprietatibus spoliatum novis perniciosissimis legibus nisus est mancipare, quibus dum denuo illustrissimus Albertus magister modernus tamquma erroneis derogasset, statuendo in juditium Romani pontificis et imperatoris, Sigismundus rex Polonie ad paternas artes reversus Prussiam anno MCCCCCXX infestis signis repetens non aliter, quam si ad furta pergerent, alacres milites duxit. Sed excepit eos machinis et tormentis inclitus Albertus Prutenorum magister, tantamque per loca stragem edidit, ut omnes viarum exitus cadaveribus Polonorum repleverit, nec prius cum hoste (quamvis per amicos principes trina vice rogatus) ad pacem rediit, donec hostiles agros populatus vindictam temerarie litis restituisset. Tandem in cesarem compromissum, ut is causam

19) Aeneas Sylvius l. c. S. 234 und 236.

omnem audiat, diffiniat et cum certis principibus sententiam promat.

Teutones hujus inclite militie primi duces fuere, nemoque ad eam recipitur nisi Theutonicus natu nobilis et ad pugnandum pro fide Cristi paratus. Hinc pallium album, sagum velumve nitidissimum super decentia indumenta deferunt nigra cruce insignitum. Pro canonicis horis dominicam orationem repetunt, sacerdotibus exceptis, qui secundum proprium ritum divina perficiunt, habentque metropolim juxta Rigam Livonie civitatem, cujus primatem cum multis aliis ecclesiarum prelatis habitum religionis gestare magistroque subesse in temporalibus oportet. Porro Livonie et Alemanie magistri magno Pruteno obedientiam prestant. Prutenus vero Romanis dnmtaxat presuli ac imperatori parere debet. Magnus ordo et cui alter proponi nequit. Quis, inquam, generosos duces comites barones militesque strenuissimos certo metiri numero sufficiat, quique sublimitate natalium vite morumque integritate nec non clarissimis ore manuque gestis ipsum suum ordinem celebrem effecere magnificentissimumque. Sed ad nostram pervenerunt noticiam Fredericus dux Saxonie, cujus merito nomen premittendum occurrit, qui susceptum magistratum annis XII non sine summa laude justitia ac pace gubernavit, tandem ad celestia regna migrans cum patribus suis locum quietis accepit.[20]) Hunc emulator Albertus ex famosissima ac illustri Brandenburgensium marchionum familia natus, proles inquam Frederici, Alberti vero (qui ob rerum gestarum amplitudinem Achilles Teutonicus appellatus est) nepos, princeps singulari prudentia, magnitudine animi, beneficentia ac liberalitate insignis, quem non solum militares artes et imperatorie virtutes mirifice extollunt sed ipsa quoque nobilitas generis, majestas corporis, facundia lingue ac virium robur gloriosum efficiunt.[21]) Proximus et illi celebris (!) Hericus natus dux Braunsvicensis, Ottonum cesarum suboles, ordinis nobile decus, cui ad fastigium

20) 1498—1510.
21) 1511—1525.

laudis nichil deesse videtur.[22]) Clarissimus vero Wilhelmus Montis Ferrati comes nullo modo pretermittatur, vir honorificus et multis virtutibus adornatus ac plurima laude dignus, qui pro suis eximiis meritis ad magisterium evectus, quum esset magnus quondam ordinis senescallus, saluti patrie magis conferens generalatui cessit, atque ejus consilii auctor extitit, quo ab imperio princeps postularetur.[23]) Inter sacerdotes preconio dignus fuit dominus Job Pomesanus episcopus, statura procerus, eleganti aspectu et celebri eloquentia clarus, in legationibus ceterisque sui ordinis laboribus perferendis velut alter Job infatigabilis.[24]) Taceo dominum Quirinum Schligk,[25]) taceo barones de Heideck magni consortes magistri[26]) cum reliquis, in quis plane prosapie sinceritas, corporis proceritas, vultus amenitas, in quis etiam fortitudo animique magnitudo, prudentia, vite morumque elegantia spectanda relucet. Livoniam autem invictissimus Walteres regit natione Wesvalus, vir ingenio dextro, animoque sublimi, cujus lateri ensem nunquam deesse affirmant, qui tempestate nostra Rutenos scismaticos, quos Moscovitas appellant, ingenti prelio superatos et maximis damnis affecit et castris exuit, deo optimo maximo duce, cui virtus est per omnia secula seculorum.[27])

---

22) Erich Herzog zu Braunschweig, Komthur zu Memel 1519—1525. Vgl. Voigt, Namen-Codex, S. 37.

23) Wilhelm Graf zu Eisenberg begegnet als Oberster Marschall in der Zeit von 1507 Mai 31. bis 1510 Mai 21. M. Toeppen, Akten V S. 495 und 546. Sein Vorgänger Erasmus von Reizenstein kommt zuletzt 1504 vor. M. Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas S. 113. Dies zur Ergänzung und Berichtigung von Voigt, Namen-Codex, S. 9.

24) 1501—1521.

25) Komthur zu Osterode 1518—1525. Voigt, Namen-Codex, S. 43.

26) Friedrich v. Heydeck, Compan und Pfleger zu Johannisburg 1514—1525. Wolf von Heydeck, Neffe des vorigen Compan 1522—1525. Voigt, Namen-Codex, S. 88 und 111. Lohmeyer, Kaspars von Nostiz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen. Lpz. 1893. S. 252 und 50 Anm. 2. Nach Besch in der Altpr. Mtsschr. Bd. XXXIV (1897) S. 474 ist Wolf v. H. vielmehr ein Bruder von Friedrich v. H.

27) Walther v. Plettenberg, Meister zu Liefland 1495—1535.

Ex alio ad idem.

Ad laudem omnipotentis dei ejusque illibate genitricis Marie singulare decus nec non tocius reipublice cristiane incrementum ordo hospitalis Theutonicorum domus Jherosolimitane sanctorum primum studio multorumque serenissimorum ac illustrissimorum principum, regum, ducum, comitum, baronum aliorumque nobilium consiliis et auxiliis suffragantibus extitit institutus. Hunc ordinem multi spectate nobilitatis viri felicium Machabeorum zelum imitando[28]) professi sunt, qui etiam pro evangelice doctrina veritatis more parati snopte ingenio sua capita obtulerunt, atque ut quietem cunctis aliis Cristo credentibus parturire possent, noxia quiete carnisque illecebris abdicatis pro fratribus suis adversus eos, qui foris sunt, justa et pia bella susceperunt. His vero tempestatibus terra Polonie (cujus jam regnum defecerat in provincias divisum) a Prutenis idolatris variis lacessita pugnis et preliis in humilitate delituit, et quasi ad internetium deducta in tristitia sedens quottidiana damna deplorabat, quam bellatores incliti per duces Masovie et Coiavie implorati ad portum salutis et serenitatem reductam non solum tuta ac pacifica statione gaudere fecerunt sed et nocentes Prutenos post multorum sevissimos armorum conflictus tandem vere paci confederatos ad sacrosanctam Romanam ecclesiam feliciter perduxerunt. Nec defuerunt, qui athletis Cristi manus porrigerent adjutrices. Quantum huic ordini prestiterunt Francigene, quantum Anglici, quantum Scoti, quantum Hispani, Dani, quantum Germani. Illis diebus nulla pars Cristi fidelium otio vacabat, cuncte nationes Romane subjecte ecclesie satagebant ministrare subsidia et precipue viri potentes et nobiles pro illius manutentione in proprii sanguinis effusione largiflua visi sunt decertare, quorum piis laboribus et fatigiis hec sacra religio floruit et almi pneumatis irrigata stillicidiis quasi nova plantatio in vineam electam dei Sabaoth fructifero germine pullulavit,

28) Die Anspielung auf die Maccabaeer kommt bereits in dem Prolog der Ordensstatuten und bei Dusburg I. c. 1 vor.

Prusia vero barbaris hospitibus deturbatis, postquam habitatores pacificos intromisit, facta est murus cristiane relligionis et nostre fidei solidus paries, et postea ad multos annos nobilium ac generosorum virorum pro veritate, pietate ac fide pugnare volentium aptum fuit hospitium et militaris exercitii congruentissima domus, in qua fortissimi viri sue strenuitatis insignia tamquam in loco pre multis aliis digniori quesierunt et magnifice consecuti sunt. Legimus Ottocharum potentissimum regem Bohemie fratrum commilitonem effectum olim in hac patria magna gessisse,[29]) Leopoldum Austrie ducem decus militie inibi adeptum,[30]) Ottonem ducem de Braunswigk,[31]) Misnensem,[32]) Brandenburgensem[33]) marchiones et quidquid in Germania nobilitatis existit, magnum inde nomen tulisse. Francie item et Anglie, Danie, Hispanie, Pannonie quoque et Theutonie coadjuvatam militiam hic ad mensam honoris sedisse. Sed non potuerunt Poloni sine indignatione florentem cernere ordinem, graviterque tulerunt salutem eorum, quorum adjutorio salus eis quondam restituta est, falsis subreptionibus sanctissimis patribus persuadentes, quibus gladios contra infideles eductos in vaginas remittere et manus paratas ad prelium lenitescere juberent. Tandem non sunt passi eos quiete vivere, per quos olim pacati quieverunt, morem ingratorum imitati, qui post accepta beneficia oblivione ducti eos, quorum ope felices se norunt, odiunt [so!] direque persequuntur. Hinc attendant, qui Cristi nostri dei nomine censentur, ne ordo tam inclitus, quem sanctorum patrum (ut premittitur) manus totque serenissimorum ac illustrissimorum principum, regum, ducum, comitum, baronum atque nobilium labores et sudores in sanguinis effusione multiplici ad statum sui floris promoverunt, tempore labenti, quod absit, interitum

29) Kreuzfahrer 1255, 1267 und 1268.

30) 1370.

31) 1239.

32) Heinrich der Erlauchte 1236. 1253. Dietrich der Weise 1272. Friedrich 1391.

33) Otto III. 1249. 1255. Otto der Kleine 1266, 1267 u. 1268. Johann 1266. Ludwig d. Aeltere 1336. Ludwig der Römer 1361.

paciatur. Caveant maxime, quibus interest, ne nobilis provintia Prutenorum, que Romanis duntaxat sedi imperio sive regno subjecta esse videtur, in potestatem extraneorum prorsus redigatur. Hec est enim illa patria, hec est illa religio, que ob Cristi gloriam nominis tot per annos multa pia bella gessisse dinoscitur, que tot hostes crucifixi in brachio altissimi crebris victoriis superatos continuit, et eorum, qui in potentia sua gloriantur, comminuit potestatem. Pro qua terra obtinenda, pro qua religione fundanda tot animosos tyrones contigit oppetere et mortis subire varios casus, quam sancti patres Romani presules laudibus et innumeris cumularunt privilegiis, quam sacrosanctum Romanum imperium sub alis sue protectionis gratiosius defensavit usque ad tempora hodierna.

Paulsen's Kant.

Von

Otto Schöndörffer.

Das Erscheinen der 2ten und 3ten Auflage von Paulsens Buch „Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre", das schon so viel von sich hat reden machen, giebt uns die erwünschte Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen und auch unsere Meinung über dieses neueste Kantwerk zu äußern.

Zunächst mögen ein paar Worte über die äußere Anordnung und Gestalt orientieren. Das Buch gehört zu der schnell bekannt und beliebt gewordenen Sammlung von Frommanns Klassikern der Philosophie, die unter Prof. Falckenbergs Leitung herausgegeben werden. „Es kann daher", wie der Verf. in dem Vorwort sagt, „die Kantischen Gedanken nur in ihren großen Grundzügen, nicht in der ganzen Länge und Breite der Ausführung darstellen." Andererseits macht Paulsen, da Kant nun einmal eine besondere Stellung in der Philosophie einnehme, den Versuch, zugleich „über die Kantischen Studien der Gegenwart, die Verschiedenheit der Auffassung an den Hauptpunkten, das Quellenmaterial, das uns für die Erkenntnis der Gedanken und ihrer Entwickelung zu Gebote steht, den Leser zu unterrichten." Wir wollen gleich bemerken, daß dieses dem Verf. unseres Erachtens wohl gelungen ist, dank der prägnanten Hervorhebung der Hauptgedanken und deren klarer Darstellung und geschickter Anordnung, dank ferner seiner leicht verständlichen, belebten und fesselnden Schreibart, lauter Vorzügen, die aus seinen früheren Werken bekannt sind und ihn zu einem der am meisten gelesenen philosophischen Schriftsteller der Gegenwart gemacht haben.

Auf die Schilderung von Kants Leben und philosophischer Entwickelung folgt die Darstellung von Kants theoretischer Philosophie, die, wie natürlich, bei weitem den größten Teil des Buches einnimmt. Der erste Abschnitt giebt die Erkenntnistheorie d. h. die Darstellung der Kr. d. r. V. und der Prolegomena, der zweite die Metaphysik in weit größerer Ausführlichkeit als gewöhnlich, ein Anhang enthält die empirische Psychologie und die Anthropologie. Dann folgt im 2ten Buch die praktische Philosophie, und zwar im ersten Abschnitt die Moralphilosophie, die auf nur ca. 50 Seiten wiedergegeben und beurteilt wird, dann im 2ten Abschnitt — auf ca. 20 Seiten — die Rechts- und Staatslehre, und als dritter Abschnitt Kants Lehre von Religion und Kirche. Des Philosophen Erziehungslehre wie auch seine „Lehre vom Schönen und der Kunst" sind in einen Anhang verwiesen. Eine Schlußbetrachtung schildert die Wirkungen der Kantischen Philosophie und ihr Verhältnis zur Gegenwart. — Könnte man auch einiges, z. B. die Darstellung der praktischen Philosophie und besonders der Kritik der Urteilskraft, die ganz auffallend vernachlässigt ist, ausführlicher wünschen, so wird doch im übrigen gegen diese Anordnung und Verteilung des Stoffes nichts Wesentliches einzuwenden sein.

Bevor ich auf einzelnes zu sprechen komme, schicke ich eine Bemerkung voraus, welche eine für das ganze Buch wesentliche und charakteristische Seite betrifft. P. verfolgt in seiner Darstellung eine ganz bestimmte Tendenz: er will dazu beitragen (S. XII) „der idealistischen Metaphysik, die sich in der jüngsten Zeit wieder ans Licht zu wagen begonnen hat, Mut zu machen, indem er zeigt, daß Kant für sie kein drohender Name, sondern ein geneigter Patron ist." „Kantius Platonizans" so sagt er in einem in der deutschen Rundschau (No. 21 August 1898 „Das jüngste Ketzergericht über die Philosophie") erschienenen Aufsatz, „hätte ich meine Darstellung überschreiben können."[1]

---

1) Vergl. auch Paulsen, Kant der Philosoph des Protestantismus. Vaihingers Kantstudien IV, Heft 1. Seite 20 f.

Er hebt daher immer wieder und wieder hervor und sucht zu beweisen, daß Kant durchaus kein Agnostiker gewesen, sondern objektiver, metaphysischer Idealist, daß seine Anschauung von der Natur des „wirklich Wirklichen im Grunde zu allen Zeiten unverändert geblieben ist: die Wirklichkeit an sich ein System seiender, durch teleologische Beziehungen zur Einheit verknüpfter Gedankenwesen.“ Er meint, überall da, wo sich Kant unmittelbar mit seinem persönlichen Denken giebt, wie in den Vorlesungen und in den Aufzeichnungen dafür, trete uns der „echte Platoniker“ entgegen und „im ganzen gesehen (S. 315) stelle sich auch von der praktischen Philosophie aus der Kritizismus als die neue Methode der Begründung einer platonischen Metaphysik dar.“

Mir scheint diese Darstellung Kant's Stellung zur Metaphysik und damit überhaupt seine ganze Philosophie, die kritische Philosophie, mindestens zu verschieben, sowie deren allmähliche, durch viele schwere Gedankenarbeit endlich zum befriedigenden Ziele gelangende Entwicklung zu verhüllen.

Kants Stellung zu dieser Frage ist, wie mir scheint — wenn wir von den Vorlesungen vorläufig absehen — seit dem Jahre 1781 überall folgende: Die intelligible Welt können wir auf keine Weise erkennen. Denn „nur daraus, daß Sinnlichkeit und Verstand sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“ (Kr. d. r. V. S. 77.)[1] „Zum Erkenntnisse gehören nämlich zwei Stücke: erstlich der Begriff, dadurch überhaupt ein Gegenstand gedacht wird (die Kategorie), und zweitens die Anschauung, dadurch er gegeben wird.“ (Kr. d. r. V. S. 668 f.) „Was es also für eine Bewandtnis mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller Receptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt.“ (Kr. S. 66.) Ich meine, das ist deutlich genug. Die Erkennbarkeit der Dinge an sich ist ausgeschlossen und muß für immer ausgeschlossen bleiben, wenn man die oben

1) Ich citiere die Kr. d. r. V. nach der Ausgabe von Kehrbach (Reclam), die übrigen Schriften Kants nach der Hartensteinschen Ausgabe vom Jahre 1838.

citierten Kantischen Sätze als giltig anerkennt. Daher ist Kant **kein** objektiver Idealist und **kein** Platoniker. Daher auch sind wohl „Hypothesen über Wesen und Zusammenhang aller Dinge" (Paulsen Kant der Philos. des Protest. S. 20.) gestattet und oft sicher sehr interessant, daher aber gehen auch alle Philosophen in die Irre, sobald sie diese Hypothesen für Erkenntnis ausgeben, mögen sie nun, wie Hegel, „den ganzen Wirklichkeitsgehalt aus Begriffen a priori zu deducieren unternehmen," oder „wie Schopenhauer, Beneke, Lotze und Fechner von unten herauf philosophieren." Nun ist allerdings zuzugeben, daß Kant selbst in diese zunächst so einfache Auseinandersetzung dadurch Unklarheit gebracht hat, daß er die Kategorieen häufiger auch von den Dingen an sich braucht. Eigentlich dürfen sie, wenn sie mit Hülfe der Zeitanschauung schematisiert sind, nur auf die phänomenale Welt angewandt werden. „Sie haben ganz und gar keine Bedeutung, wenn sie von Gegenständen der Erfahrung abgehen und auf Dinge an sich selbst (Noumena) bezogen werden wollen. Sie dienen gleichsam nur, Erscheinungen zu buchstabieren, um sie als Erfahrung lesen zu können." (Proleg. § 30.) Wenn Kant trotzdem z. B. an jener vielgenannten Stelle (Kr. S. 258.), auf die gestützt Jacobi „den ganzen Panzer der Kantischen Philosophie zerschmettern" zu hönnen glaubte, das Ding an sich die **Ursache** der Erscheinung nennt, so ist dabei zu bemerken, daß wir alle nur in Kategorieen denken und reden können, daß wir uns aber immer vor Augen halten müssen, daß alle unsere Gedanken und Worte, sobald sie sich auf die intelligible Welt richten, zu keiner Erkenntnis führen. So können wir uns auch das Verhältnis von Ding an sich und Erscheinung nur nach der **Analogie** von Ursache und Wirkung denken. Ob ich aber überhaupt von einem **Verhältnis** von Ding an sich und Erscheinung reden darf, bleibt — so allgemein auch der Gedanke und der Ausdruck sein mag — ungewiß, da in dem Begriff Verhältnis doch schon die Kategorie der Causalität enthalten ist. Paulsen legt den Kategorieen (S. 157) eine doppelte Bedeutung bei: eine „rein

logisch-transscendente" und eine „transscendental physische". Die erstere führe auf ein „Dasein" der Dinge an sich, zwar auf keine empirische Realität, aber doch auf eine „übersinnliche oder transscendente Wirklichkeit." Dagegen wende ich — den eben gemachten Ausführungen gemäß — folgendes ein:

1. Allerdings führt mich mein Denken auf die intelligible Welt: eben weil ich in den Kategorien denke, muß ich zur Erscheinung etwas, das nicht Erscheinung ist, hinzudenken. Gleichzeitig aber bin ich mir wohl bewußt, daß ich die intelligible Welt mit meinem Denken nie erreichen kann. Ich kenne keine andere Realität als die empirische. Ich kann mir von einer andern Art des Seins absolut keine Vorstellung machen; ja, wenn jemand, der sie kennen würde, es versuchte, sie mir klar zu machen, so wüßte ich im voraus, daß dieser Versuch völlig mißlingen müßte.[1] Ich habe daher für das Sein der Dinge an sich auch gar kein Wort, ich kann daher von Rechtes wegen genau genommen überhaupt gar nicht sagen: Die Dinge an sich sind.[2] Das hindert mich freilich nicht trotzdem ihre Existenz, mag diese mir immerhin ganz unvorstellbar sein, anzunehmen, wenn mich andere Gründe dazu führen.

2. Allerdings lassen sich die Kategorieen schon auf theoretischem Gebiete aus einem zwiefachen Gesichtspunkt betrachten.[3] Sie sind nämlich zunächst rein logische Funktionen; wenn sie aber mit Hilfe der Zeitanschauung schematisiert sind, so haben sie, wie Paulsen es nennt, „transscendental-physische Bedeutung".

---

1) Kr. d. r. V. S. 250: „Das transscendentale Objekt aber, welches der Grund dieser Erscheinung sein mag, die wir Materie nennen, ist ein bloßes Etwas, wovon wir nicht einmal verstehen würden, was es sei, wenn es uns auch jemand sagen könnte."

2) Noch weniger kann ich nach Kantischer Terminologie von ihrem Dasein reden. Denn Dasein heißt bei K. wohl nur: Denken des Gedachten als unabhängig vom Denken in Raum u. Zeit.

3) Es mag hier dahingestellt bleiben, in welcher Weise sie auf praktischem Gebiete zu nehmen sind: die Freiheit z. B. ist eine Art von Causalität, die uns aber ganz unbegreiflich bleibt.

Jedoch muß man hier genau zwischen „Bedeutung“ und „Gebrauch“ unterscheiden. Kant sagt (Kr. S. 230): „Die reinen Kategorieen, ohne formale Bedingungen der Sinnlichkeit, haben bloß transscendentale Bedeutung, sind aber von keinem transscendentalen Gebrauch“, d. h. ich kann mit ihnen denken; muß ich sie doch anwenden, sobald ich denke. Nur muß ich dabei von jeder Anschauung abstrahieren. Ich muß mir bei diesem Denken stets dessen bewußt bleiben, daß ich es lediglich mit einer Synthese von Begriffen zu thun habe, von der ich gar nicht weiß, ob sie in irgend einer Anschauung könne gegeben werden. Aber die Kategorieen können als solche reinen Denkfunktionen nie auf „Dinge überhaupt“ (vgl. Kr. S. 223), seien diese Gegenstände der Erfahrung oder Dinge an sich, bezogen werden. Ohne eine hinzukommende Anschauung haben sie gar keine „objektive Gültigkeit“ (Kr. S. 224), sondern „sind ein bloßes Spiel des Verstandes.“ Es ist daher auch nur logisch möglich, sich Dinge an sich zu denken, die einer nicht sinnlichen Anschauung gegeben sind; ebenso wie ich mir z. B. einen vierdimensionalen Raum denken kann, sofern bei diesem von Denken überhaupt die Rede sein kann, da doch bei jeder Vorstellung vom Raum die Anschauung dasjenige ist, woraus erst ein Begriff vom Raum gebildet werden kann. Ausserdem ist dieser ein reines Hirngespinst, während mich auf die Dinge an sich die theoretische Philosophie notwendig führt und die praktische sie postuliert. —

Hält man alles dieses fest, so muß man sehr viele Stellen des Paulsenschen Buches, die alle anzugeben, viel zu weit führen würde, und vor allem die Tendenz, die der Verfasser verfolgt, zurückweisen, so darf man ferner auch des Autors Behauptung für widerlegt halten, daß die Analytik in Kants Denken überhaupt nie ganz durchgedrungen sei (P. S. 96 Anm.), und so darf man endlich darauf hinweisen, daß erst bei dieser Ansicht die ganze Bedeutung des Kritizismus und der Unterschied zwischen seiner und aller dogmatischen Metaphysik, zu der doch auch die Platons gehört, hervortritt. Wenn man Kant dagegen einen

echten Platoniker nennt, — wobei noch zu bemerken ist, daß die Platonischen Ideen doch himmelweit unterschieden sind von Kants Dingen an sich — wenn man mehrfach darauf hinweist, daß Kants metaphysische Anschauungen durch alle sonstigen Wandlungen hindurch dieselben geblieben sind (S. XI u. S. 78), so verwischt man einen wesentlichen Zug der Kantischen Philosophie. Daß Kant sein ganzes Leben hindurch fest an Gott, Unsterblichkeit und Freiheit geglaubt hat, daß er sich für seine Person eine ziemlich bestimmte Vorstellung von der intelligiblen Welt und von dem Leben nach dem Tode gemacht hat, und daß er mit seinen Ansichten hierüber auch in den Vorlesungen seine Zuhörer erfreut und erhoben haben mag, ist bei seiner ganzen Richtung von vorneherein anzunehmen und steht mit dem vorigen durchaus nicht in Widerspruch. Wenn sich aber Paulsen, um seine Ansicht zu stützen, auch auf diese Vorlesungen beruft, so muß es hier genügen, auf die Schlußworte aus Emil Arnoldts Untersuchung über dieses Thema hinzuweisen. Dort heißt es (Kritische Exkurse S. 399): „Hätte K. zu gehöriger Zeit sein System der Metaphysik, wie er zu thun beabsichtigte, selbst zur Veröffentlichung durch den Druck gebracht, so würde es sich nicht bloß in der Form, sondern auch in wesentlichen Stücken seines Inhalts bedeutend von dem System der Metaphysik abheben, welches irgend eine — auch die beste — der noch vorhandenen Nachschriften seines metaphysischen Kollegs aufweist. Daher sind alle diese Nachschriften zur Eruierung von Kants metaphysischen Ansichten nur mit Vorsicht zu gebrauchen.“

Darauf will ich zum Schluß noch hinweisen, daß P. selbst oft eine ähnliche Ansicht, wie die, welche ich vorher entwickelt habe, ausspricht, aber dann immer wieder von derselben abweicht. So betont er es öfters mit einer meiner Meinung nach zum Teil treffenden Analogie, daß Kant zwar dieselben metaphysischen Anschauungen behalten habe, ihnen aber andere Vorzeichen gebe. Aber wenn dieselben Anschauungen andere Vorzeichen erhalten, werden sie dadurch eben ganz andere

Anschauungen: + 3 und — 3 sind nicht nur nicht dieselben, sondern, wenn man so sagen darf, einander entgegengesetzte Grössen! Ich führe noch eine andere Stelle an: S. 281 heißt es: „Zum Erkennen gehört für uns sinnliche Anschauung; was aber in der Anschauung gegeben ist, ist Erscheinung. Das wirklich Wirkliche kann demnach von uns nur gedacht, niemals angeschaut werden; es kann also für uns niemals empirische Realität, sondern nur intelligible, transcendentale Realität haben.“ Auch diesen Worten kann ich im ganzen zustimmen, nur hätte noch hinzugesetzt sein müssen: von dieser Art von Realität können wir uns aber auch nicht die geringste Vorstellung machen, ob wir hierbei überhaupt von Realität sprechen dürfen, ist mindestens zweifelhaft.

Stellen ähnlichen Inhalts finden sich vielfach, daneben aber auch — wie gesagt — solche, die damit durchaus nicht in Einklang zu bringen sind. Und so gilt meines Erachtens das von der Paulsenschen Darstellung, was P. mit Unrecht der Kantischen Metaphysik zuschreibt: „Sie hat (in Bezug auf diese Frage) etwas eigentümlich Schillerndes, zwischen Wissen und Nichtwissen Schwebendes; jedem: es ist so, folgt ein: das heißt es ist eigentlich nicht so, auf das dann ein letztes: es ist aber doch so kommt.“ —

Eine zweite für das ganze Buch charakteristische Seite der Paulsenschen Darstellung, nämlich die, daß er den ausgiebigsten Gebrauch von Adickes bekannter Ansicht macht, (Kants Systematik als systembildender Faktor.) berühre ich später und komme nun auf die Darstellung der Kritik der reinen Vernunft. Zunächst auch hier zwei allgemeine Bemerkungen: 1) Ich habe am Anfange Paulsens Klarheit der Darstellung rühmend hervorgehoben. Diese kommt zwar auch in dem Abschnitte über die Kr. d. r. V. vielfach zur Geltung, aber trotzdem glaube ich nicht, daß jemand, der die Kr. d. r. V. noch nicht kennt — und für solche soll doch das Buch hauptsächlich geschrieben sein — nach der Paulsenschen Wiedergabe auch nur ein ungefähres Bild von den Hauptgedanken der Kritik und deren Zusammenhang be-

kommen kann; und zwar deshalb nicht, weil die ganze Auseinandersetzung überall mit Kritik über und Polemik gegen das Kantische System versetzt ist. Man vergleiche mit seiner Darstellung nur das Buch von Kuno Fischer[1]) und man wird wissen, was ich meine.

Die zweite allgemeine Bemerkung diene zugleich zur Orientierung für die folgenden Abschnitte: P. läßt von der ganzen Kritik herzlich wenig gelten: er verwirft zunächst die Problemstellung und die Einteilung der Urteile in analytische und synthetische, er verwirft ferner die Analogieen der Erfahrung, er verwirft endlich Kants Widerlegung des ontologischen sowohl wie des kosmologischen u. physikotheologischen Gottesbeweises. Mir scheinen alle Widerlegungen ausnahmslos völlig mißlungen. Ich greife aus der Masse der Angriffspunkte die wichtigsten heraus.

I. Die Problemstellung und die Einteilung der Urteile in analytische und synthetische.

Die vielbehandelte Streitfrage über die Richtigkeit der Kantischen Einteilung der Urteile in analytische und synthetische, die man doch wohl im allgemeinen, besonders seit Lotzes und Cohens Untersuchungen darüber, endgültig — der Hauptsache nach — zu Gunsten Kants entschieden glaubte, nimmt P. von neuem auf und kommt dabei zu einem für Kant ungünstigen Resultat.

Ueber die analytischen Urteile spricht P. folgende Ansicht aus: 1. Er meint die Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urteilen sei zufällig und fließend (S. 136). Alle analytischen Urteile gingen auf synthetische zurück, „auf die

1) Das übrigens auffallend wenig berücksichtigt wird, so ist z. B. die von Fischer mit künstlerischer Plastik und mitfühlendem und nachdenkendem Verständnis gegebene Charakteristik des Philosophen, die doch gewiß allseitige Bewunderung verdient, neben andern unbedeutendern Schriften nicht citiert.

Synthesis nämlich, wodurch der Begriff gebildet ist." „Das Urteil: Gold ist ein gelbes Metall" — heißt es dort -- „wird öfter als Beispiel eines analytischen Urteils angeführt. Offenbar setzt dieses Urteil zwei andere voraus, die nicht analytisch sind, ein Erfahrungsurteil: es giebt einen Körper, der alle die Eigenschaften hat, die ich mit dem Namen Metall zusammenfasse und der dazu gelb ist; und zweitens eine lexikalische Aussage: dieser Körper wird in deutscher Sprache Gold genannt." 2. Gelten läßt P. die analytischen Urteile nur als ,,Urteile über den Inhalt von Wortbedeutungen."

Für unsern Zweck würde es genügen, zu konstatieren, daß es also auch nach P. Urteile giebt, die für jedermann analytisch sind. Er nennt sie „Urteile über den Inhalt von Wortbedeutungen" d. h. nach Kantischem Terminus Nominaldefinitionen (Logik H. I S. 478), ,,die nur das logische Wesen ihres Gegenstandes bezeichnen." Der Satz z. B.: ein mathematischer Körper ist ein überall begrenzter Raum, ist für jeden ein analytisches Urteil. Gelingt es nun -- im Gegensatz zu Paulsen — ferner zu zeigen, daß es auch synthetische Urteile a priori giebt, so wäre der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen nicht immer zufällig und fließend, die Kantische Unterscheidung also berechtigt. Bevor wir jedoch auf die synthetischen Urteile im speciellen zu sprechen kommen, wollen wir — einmal auf das Thema geführt — bei dem generellen Unterschied der beiden Urteilsarten ein wenig verweilen. Mir scheint, man kann im Sinne Kants folgendes sagen: Die analytischen Urteile fassen einen Denkakt in Worte, die synthetischen einen Erkenntnisakt. Das „gemeinschaftliche Princip aller analytischen Urteile ist der Satz des Widerspruchs." (Prolegom § 2.) Bei ihnen handelt es sich nur um Begriffe und lediglich um das reine Denken. Wie ich zu dem Subjektsbegriff gekommen bin, ob durch Erfahrung oder nicht, ist dabei völlig gleichgültig. Sobald ich z. B. — lediglich im Denken — die Eigenschaften, die jedes Metall besitzt, mit der Eigenschaft der gelben Farbe als zu dem Begriff Gold gehörig zusammengefaßt

habe[1]) und dann „meinen empirischen Begriff vom Golde zergliedere, ohne dadurch etwas weiter zu gewinnen, als alles, was ich bei diesem Worte wirklich denke, herzählen zu können, wodurch in meinem Erkenntnis zwar eine logische Verbesserung vorgeht, aber keine Vermehrung oder Zusatz erworben wird," (Kr. S. 554) so habe ich lauter analytische Urteile. Also ist der Satz: „Gold ist ein gelbes Metall" ebenso analytisch, wie es der Satz „ein mathematischer Körper ist ein überall begrenzter Raum" ist. Nur daß bei diesem Satze die der Analyse vorhergehende Synthese eine willkürliche, dort eine durch die Erfahrung gegebene ist. Das macht wohl einen großen Unterschied in der Synthese, aber nicht den geringsten in der Analyse der Begriffe, sofern ich mir nämlich bewußt bleibe, daß ich es bei jenen Urteilen nur mit Begriffen zu thun habe. „Nehme ich aber die Materie, welche unter dem Namen Gold vorkommt, und stelle mit ihr Wahrnehmungen an", konstatiere ich z. B., daß ein bestimmtes Stück Gold eine gelbe Farbe hat, so ist das Urteil: „Dieses Gold ist gelb" synthetisch (Kr. S. 554.) Das Prinzip dieser Urteile ist also nicht der Satz des Widerspruches, handelt es sich doch in diesen gar nicht um Begriffe, sondern um einzelne Vorstellungen, um Anschauungen (repraesentationes singulares). Ich komme zu allen Erfahrungsbegriffen durch synthetische Urteile a posteriori, habe ich aber erst den Erfahrungsbegriff als solchen festgestellt — und das thut richtig die betreffende Specialwissenschaft —, so kann ich ihn nun in meinem Denken durch analytische Urteile zerlegen. Erschöpfend gelingt das nur bei „willkürlich gedachten" Begriffen (Kr. S. 559) „Denn ich muß doch wissen, was ich habe denken wollen, da ich ihn selbst vorsätzlich gemacht habe, und er mir

1) Denn daß jede Analysis eine Synthesis voraussetzt, ist klar und spricht nicht im mindesten wie P. meint — gegen die analytischen Urteile. Vgl. Kr. d. r. V. S. 658: „Die Analysis, die das Gegenteil der Synthese zu sein scheint, setzt diese doch jederzeit voraus, denn wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen, weil es nur durch ihn als verbunden der Vortsellungskraft hat gegeben werden können."

weder durch die Natur des Verstandes noch durch die Erfahrung gegeben worden." Aber analytisch sind alle Urteile, in denen es sich lediglich um Begriffe als solche handelt, ganz gleich ob dieses empirische, a priori gegebene oder willkürlich gedachte Begriffe sind.[1])

Also, um kurz zu wiederholen: Die analytischen Urteile fassen, sage ich, Denkakte in Worte, sie beziehen sich nur auf den Begriff als solchen, nicht auf die Erfahrung. Sie sind als analytische Urteile sämtlich a priori, da jeder, der den betreffenden Begriff kennt, auch alles das, was er als ihm zugehörig erkannt hat, im Denken ihm zuerkennen muß nach dem Princip der Identität. Sie erläutern also lediglich den Subjektsbegriff, erweitern meine Erkenntnis nie, da es sich in ihnen nur um Zerlegung gegebener oder gewonnener Begriffe handelt.[2]) Die synthetischen Urteile dagegen geben Erkenntnisakte wieder, und eine Erkenntnis findet, wie wir schon im vorigen Abschnitt zu bemerken Gelegenheit hatten, nur dann statt, wenn „Sinnlichkeit und Verstand sich vereinigen", wenn zu dem Begriff eines Gegenstandes die Anschauung, dadurch er gegeben wird, hinzukommt.

Diese synthetischen Urteile erweitern meine Erkenntnis immer[3]); sie sind zunächst lediglich a posteriori. Ob es nun

1) Vergl. Cohen Theorie der Erfahrung 2. Aufl. S. 401: „Analytische Urteile können deshalb in der That nur a priori gebildet werden; denn wenn sie auch tausendmal empirisch sind: als analytische Urteile handeln sie nur von Begriffen u. sind auf keine Erfahrung, also auch auf keinen Gegenstand der Erfahrung bezogen."

2) Allerdings muß ich nach dieser Auseinandersetzung den Satz „einige Körper sind schwer" im Gegensatz zu Kant (Proleg. § 2a) ebenfalls für analytisch erklären. Doch kann ich dabei Kant selbst gegen ihn ins Feld führen. Er definiert nämlich (Metaphys. Anfangsgr. der Naturw. VIII S. 516): „Ein Körper, in physischer Bedeutung, ist eine Materie zwischen bestimmten Grenzen." Da die Schwere aber, nach S. 506, neben der Elasticität „die einzigen a priori einzusehenden Charaktere der Materie ausmachen", so ist demnach der Satz „Jeder physische Körper ist schwer" analytisch.

3) So sind also auch die vielfach angegriffenen Kantischen Bezeichnungen Erläuterungs- und Erweiterungsurteile völlig gerechtfertigt.

auch synthetische Urteile a priori giebt, d. h. ob ich meine Erkenntnis auch ohne die Erfahrung zu Hilfe zu nehmen, aus reiner Vernunft, also allgemeingiltig und notwendig, auf irgend einem Gebiete erweitern kann, und wenn, wie das möglich ist, das ist die grosse Frage, das ist das kantische Problem.

P. greift das Kantische Beispiel für die synthetischen Urteile a priori: $5 + 7 = 12$ ebenfalls an. Er sagt (S. 137): „Nehmen wir Kants beliebtes Beispiel 7 und 5 ist 12; das ist ein synthetisches Urteil, denn es soll auf keine Weise möglich sein, aus der Zusammenfassung von 7 und 5 den „Begriff“ von 12 durch Zergliederung zu finden. Aber wie steht es mit dem Urteil 3 und 10 ist 13? Ob es hier nicht am Ende möglich ist, aus der Vereinigung von 3 und 10 den Begriff 13 und ebenso aus 3 mal 100,000 den Begriff dreimalhunderttausend zu finden? oder andererseits aus dem Begriff von fünfundzwanzig durch „Analysis“ zu finden, daß er die Summe von 5 und 20 sei?“ etc. Nach meinen obigen Ausführungen bedürfen diese Worte kaum einer Widerlegung. Handelt es sich doch hier überhaupt nicht um Begriffe, wenn Kant auch selbst den Ausdruck gebraucht. Denn sobald von Größen die Rede ist, habe ich es nicht mit Begriffen, sondern mit „Konstruktionen von Begriffen“ zu thun, „einen Begriff aber konstruieren heißt: die ihm korrespondierende Anschauung a priori darstellen.“ (Kr. S. 548.) So ist jede Zahl auch die Konstruktion eines Begriffes. Die Zahl bedeutet die successive Zusammenfassung des „Gleichartigmannigfaltigen“ (Kr. S. 553) zu einem Ganzen. Diese successive Zusammenfassung ist nur möglich mit Hilfe der Zeitanschauung. Die Zahl ist geradezu das Schema der Zeit. Daß aber die Anschauung der Zahl 12 verschieden ist von der Anschauung **7 und 5**, wird P. nicht leugnen. Jede Anschauung, auch die der Zeit, vergegenwärtigen wir uns — wie Lotze das treffend auseinandergesetzt hat — an einem räumlichen Bilde. Wenn ich mir nun die Zahl 12 dargestellt denke an einer Linie, auf der 12 gleich grosse, als Einheiten gedachte Strecken abgetragen sind, so giebt doch diese Zusammenfassung

von 12 Grössen ein anderes Bild als die Zusammenfassung von 2 Grössen, von denen die eine aus 5, die andere aus 7 Einheiten besteht. Ob ich dabei nun $5 + 7 = 12$, oder $20 + 5 = 25$ als Beispiel nehme, ist natürlich völlig gleichgültig, der Name thut absolut nichts zur Sache. Jedes Mal, wenn ich mir irgend einen mathematischen Satz klar mache, vollziehe ich in mir einen Akt der Erkenntnis; ich fälle dabei jedes Mal ein singuläres Urteil, denn „die mathematische Erkenntnis betrachtet das Allgemeine im Besondern, ja gar im Einzelnen, gleichwohl doch a priori und vermittelst der Vernunft.“ (Kr. S. 549.) Wenn ich einen blauen Schmetterling sehe und denke, dieser Schmetterling ist blau, so ist das auch ein Akt der Erkenntnis. Aber die Synthese zwischen Subjekt und Prädikat vollziehe ich das eine Mal gezwungen durch die Erfahrung, und diese „lehrt uns zwar, daß etwas so oder so ist, aber nicht, daß es nicht anders sein könne.“ (Kr. S. 648.) Daher erhalte ich in diesem Falle ein synthetisches Urteil a posteriori. Das andere Mal verbinde ich das Subjekt mit dem Prädikat, genötigt durch eine apriorische, reine Anschauung, daher erhalte ich ein synthetisches Urteil a priori.

Synthetische Urteile, die mit der Anforderung der Notwendigkeit und Allgemeingiltigkeit aufgestellt waren, fand nun Kant in der reinen Mathematik[1]), der reinen Naturwissenschaft und

1) Um diese handelt es sich zunächst in der Aesthetik. Denn wenn auch einzelne Stellen in ihr anders gedeutet werden können, so ist, streng genommen, die Anwendung der Mathematik auf die Gegenstände der Erfahrung erst durch den Grundsatz des reinen Verstandes: „Alle Erscheinungen sind ihrer Anschauung nach extensive Grössen“ als möglich bewiesen. Denn „ob wir gleich vom Raume überhaupt, oder den Gestalten, welche die produktive Einbildungskraft in ihm verzeichnet, so vieles a priori in synthetischen Urteilen erkennen, so, daß wir wirklich hierzu gar keiner Erfahrung bedürfen, so würde doch diese Erkenntnis gar nichts, sondern die Beschäftigung mit einem bloßen Hirngespinnst sein, wäre der Raum nicht, als Bedingung der Erscheinungen, welche den Stoff zur äußeren Erfahrung ausmachen, anzusehen“ (Kr. S. 155). Und so macht allein der oben citierte Grundsatz „die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar, welches ohne diesen Grundsatz nicht so von selbst erhellen möchte, ja auch manchen Widerspruch veranlaßt hat“ (Kr. S 161).

der damaligen Metaphysik vor. Mit genialem Blick erkannte er in allen das gleiche Problem und faßte dieses in die berühmte Formel: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Das war ein Meisterzug, denn „man gewinnt dadurch schon sehr viel, wenn man eine Menge von Untersuchungen unter die Formel einer einzigen Aufgabe bringen kann." Doch Paulsen will eine bessere Formel gefunden haben. (S. 135.)[1])

Die Analogieen der Erfahrung.

Die Analogieen der Erfahrung anerkennen oder sie verwerfen, heißt auf dem Gebiete der Erkenntnislehre dem Kritizismus Recht geben oder den Skepticismus Humes bestätigen. Paulsen verwirft sie. Er findet in der Analytik „eine gewisse Unentschiedenheit des Denkens ausgeprägt", ein Schwanken zwischen „Rationalismus und Empirismus". In die rationalistische Lösung des Problems, meint er, „bricht überall eine widersprechende herein, die empiristische, wenn man sie so nennen will: Gegenstände und Kräfte, Zeitfolge und Raumordnung sind gegeben; sie werden nicht durch die spontane Thätigkeit des Subjekts gemacht, sondern müssen „durch Erfahrung" gegeben werden." (S. 171.) Dieser „Bruch in der transscendentalen Deduktion" müsse „jedem aufmerksamen Leser auffallen." (S. 181.) Er hält „Kants Bemühung, gewisse allgemeinste Sätze aus dem Zusammenhang der Naturgesetze herauszureißen und sie allein auf die Natur des Denkens zu stellen, für vergeblich". (S. 198.) Er behauptet, daß nicht nur die „besonderen" Naturgesetze, sondern auch das Causalgesetz selbst empirisch begründet sei, und glaubt

1) Als „schlagendsten Beweis dafür, daß die Formel zu einer klaren und unzweideutigen Fassung des erkenntnistheoretischen Problems sich nicht eignet", erklärt P. S. 146 Anm. den Umstand, daß „der Vaihingersche Kommentar ein paar hundert Seiten Lex.-8° zur Erklärung und zum Bericht über andere Erklärungen braucht". Um sich die Bedeutung dieser Bemerkung klar zu machen, möge der, der den Vaihingerschen Commentar nicht von Augenschein kennt, nachlesen, was Kuno Fischer in der Jubiläumsausgabe seines Kant I S. 335 über dieses Buch bemerkt.

daher, daß es „durch verbesserte und erweiterte Erfahrung selbst der Verbesserung nicht absolut unzugänglich sei.“ (S. 183.)

Ich behaupte dagegen:

1. Ohne das Causalgesetz kommt überhaupt keine Erfahrung zu stande, dieses kann also unmöglich aus jener abgeleitet sein;

2. die Erscheinungen selbst aber kann ich nicht spontan beliebig erzeugen; diese giebt mir die Erfahrung, wie sie mich auch lehrt, welche dieser Erscheinungen ich nach dem Causalgesetz mit einander zu verknüpfen habe.

Alle Vorstellungen werden uns — niemand weiß es woher und auf welche Weise — gegeben. Es sind Modifikationen unseres Gemütes, die wir nicht nach Willkür hervorrufen können. Sie folgen alle der Zeit nach aufeinander. Denn es sind Erscheinungen des inneren Sinnes und „die Apprehension des Mannigfaltigen der Erscheinung ist jederzeit successiv.“ (Kr. S. 181.) Sie bilden zunächst ein „blindes Spiel von Vorstellungen, weniger bedeutungsvoll als ein Traum“ (Kr. S. 124.) Ihre Folge ist ganz zufällig, ganz subjektiv. Ich habe vielleicht — wenn ich mich ins Freie denke — zuerst die Vorstellung grün — von der Wiese, dann blau — von dem Himmel, dann laut — von dem Schrei eines Vogels etc. In einem andern, der mit mir zusammen ist, folgen die Vorstellungen sicherlich in ganz anderer Reihenfolge. Von einer Erfahrung kann da absolut noch nicht die Rede sein: es ist nur eine ganz zufällige Folge von verschiedenen Zuständen meines Gemütes. „Ich werde also nicht sagen, daß in der Erscheinung zwei Zustände auf einander folgen, sondern nur, daß eine Apprehension auf die andere folgt, welches bloß etwas Subjektives ist, und kein Objekt bestimmt, mithin garnicht für Erkenntnis irgend eines Gegenstandes (selbst nicht in der Erscheinung) gelten kann“ (Kr. S. 185). Nun bringen wir Ordnung in diese Vorstellungen. Das thun wir selbst. Jede Verbindung von Vorstellungen ist lediglich ein Akt der Spontaneität. (Kr. S. 658). Wer oder was sollte denn auch die Verbindung von Vorstellungen, die wir allein haben, die nur in uns sind, vollziehen, wenn nicht wir selbst? Wir thun das mittelst der

schematisierten Kategorieen und zwar, in Bezug auf die Ordnung der Erscheinungen[1]) in der Zeit, mittelst der Kategorie der Kausalität. Wie ich nun die einzelnen Erscheinungen miteinander zu verbinden habe, daß ich z. B. die Vorstellung „laut“ mit der Vorstellung des Vogels und nicht mit der der Wiese zu verknüpfen habe, das lehrt mich die Erfahrung. In dieser Verknüpfung kann ich mich irren. Die verbesserte Erfahrung kann mich hierin eines Besseren belehren. Daß z. B. der Wechsel der Jahreszeiten die Folge der Umdrehung der Erde um die Sonne und nicht der umgekehrten Bewegung ist, hat — wie allbekannt — erst nach Jahrhunderten die Naturwissenschaft gezeigt. Daß sie aber überhaupt die Folge einer andern Erscheinung sein mußte, auf die sie nach einer Regel folgte, stand a priori fest. Das bedingt die Form meines Denkens, das bedingt die Kategorie der Kausalität. „Wenn vorher festgewesenes Wachs schmilzt, so kann ich a priori erkennen, daß etwas voraus gegangen sein müsse, (z. B. Sonnenwärme,) worauf dieses nach einem beständigen Gesetze gefolgt ist, ob ich zwar, ohne Erfahrung, aus der Wirkung weder die Ursache, noch aus der Ursache die Wirkung, a priori und ohne Belehrung der Erfahrung bestimmt erkennen könnte.“ (Kr. S. 584.) Erst der Gedanke, daß die Erscheinungen in einer ganz bestimmten Weise verknüpft werden müssen und zwar von jedermann in derselben Weise verknüpft werden müssen, daß gewisse Erscheinungen nicht nur zufällig auf einander folgen, sondern nach einer bestimmten Regel notwendig auf einander folgen müssen, weil eine aus der andern erfolgt, weil die eine die Ursache der andern ist, erst dieser mir durch keine Erfahrung gegebene Gedanke macht es mir möglich und verlangt es von mir, in die zufällige, subjektive Folge von Erscheinungen, in „das Gewühl von Vorstellungen“ eine objektive Folge hineinzubringen.[2])

1) Ueber den Unterschied von Vorstellungen und Erscheinungen vergl. Emil Arnoldt, Kritische Exkurse im Gebiet der Kantforschung S. 25.

2) Vergl. Emil Arnoldt a. a. O. S. 32. Eine objektive Zeitfolge für die subjektiven Erscheinungen des äußeren und inneren Sinnes ist nur dadurch

So ist zur Konstatierung der einfachsten Erfahrungsthatsache das Gesetz der Causalität notwendig. Wenn ich sage: „Der Vogel fliegt“ und ich damit meine, daß das jedermann als giltig anerkennen muß, daß also die Verbindung der beiden Vorstellungen des Fliegens und des Vogels eine notwendige und objektive, keine zufällige, nur subjektive ist, so wird dadurch die Giltigkeit des Causalitätsgesetzes vorausgesetzt. Denn „Soll meine Wahrnehmung die Erkenntnis einer Begebenheit enthalten, da nämlich etwas wirklich geschieht, so muß sie ein empirisches Urteil sein, in welchem man sich denkt, daß die Folge bestimmt sei, d. i., daß sie eine andere Erscheinung der Zeit nach voraussetze, worauf sie notwendig, oder nach einer Regel folgt.“ (Kr. S. 190.) Ja, nicht nur zur Feststellung eines Geschehens, sondern schon, um überhaupt nur zu einem Gegenstand der Erfahrung zu kommen, brauche ich das Causalitätsgesetz. „Es ist ein Modus der Causalität, den wir als Substanz bestimmen“ (Cohen, Kants Theorie der Erfahrung. 2. Aufl. S. 453.). Denn wenn auch zu dem Begriff von Ursache und Wirkung ein „anderer Aktus des Verstandes erforderlich ist“ (Kr. S. 100), als zu dem von Substanz und Accidenz, so liegt doch in dem Begriff der Eigenschaft auch der einer bestimmten Art des Wirkens, also der der Causalität. Ausserdem brauche ich, auch um meine einzelnen Wahrnehmungen als im Objekt nicht folgend, sondern als zugleich bestehend zu behaupten, das Gesetz der Causalität, wie aus den obigen Ausführungen unmittelbar folgt. Wenn dem aber so ist, wie soll dann das Causalitätsgesetz durch Erfahrung verbessert werden, und wo bleibt dann der von Paulsen behauptete „Bruch in der transscendentalen Deduktion“, wo das Schwanken zwischen Rationalismus und Empirismus? Das Causalitätsgesetz selbst

möglich, daß wir vermöge des apriorischen, unserm Denken entstammenden Grundsatzes der Kausalität unter ihnen eine notwendige und allgemeingiltige Zeitordnung stiften, welche nicht den Erscheinungen kann entnommen, sondern den Erscheinungen muß zu Grunde gelegt werden, damit eine äußere und innere Erfahrung Möglichkeit und Wirklichkeit gewinne.

ist ein apriorischer, aus unserm Denken stammender Grundsatz, aber wo es anzuwenden ist, lehrt die Erfahrung. —

Aehnlicher Art sind die Angriffe, die Paulsen gegen die erste Analogie der Erfahrung richtet. Er wendet ein: 1. Wir setzen für unsere Zeitbestimmung nicht eine beharrende Materie, sondern vielmehr die gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper voraus. — Aber die Gleichförmigkeit dieser Bewegung ist doch bedingt durch das Gleichbleiben der Masse der Materie. Ausserdem brauche ich, wie P. Barth in der Recension des Paulsenschen Buches bemerkt (Kantstudien. Bd. III Heft 1 u. 2 S. 223 ff.), die Gleichmässigkeit der Bewegung nur zur Zeitmessung; „zur Erkenntnis der bloßen Folge der verschiedenen Zustände genügt, daß diese Zustände an einem und demselben Objekte, dem Beharrenden, stattfinden. Das aber ist unbedingt nötig. Denn Beharrung und Wechsel sind Correlate. (Kr. d. r. V. S. 176)." 2. Begnügt sich Paulsen mit der Wahrscheinlichkeit des Satzes, dass die Masse der Materie konstant bleibe. Es sei das eine Präsumtion (S. 192), eine Art apriorischer Voraussetzung nach Anleitung aller bisher gemachter Erfahrungen, womit die Physiker nun an alle ferneren Erfahrungen heranträten. — Hier gilt nun genau dasselbe, wie beim Causalitätsgesetz: ohne diese Präsumtion kann man überhaupt zu keiner Erfahrung kommen; wie soll man also diese Voraussetzung machen nach Anleitung der Erfahrung? P. sagt selbst (S. 192), „daß zur Feststellung des Gleichbleibens des Gewichtes vorher immer das Gleichbleiben des Gewichts der gebrauchten Gewichte festgestellt werden müßte, und so ins Unendliche." Wie soll man also ohne diese Annahme irgend eine Beobachtung anstellen, ohne sie zur Erfahrung kommen?

Die praktische Philosophie.

Ich gehe nun noch kurz auf Paulsens Angriffe gegen Kants praktische Philosophie ein. Daß er diese nicht billigen würde, war nach seiner Ethik vorauszusehen. Ohne diese weiter zu berücksichtigen, halte ich mich hier nur an das in dem vor-

liegenden Buche Gesagte. — P. greift Kants „absolute Trennung von Materie und Form“ im Gebiete des Willens an. Der „Grundfehler“ seiner Moralphilosophie wäre gerade das, „was Kant als sein eigentliches Verdienst ansieht: Die Ausstoßung der teleologischen Betrachtung aus der Moral .... Die teleologische Auffassung wird von Kant nicht bloß als falsch, sondern als gefährlich für die Sittlichkeit selbst verworfen ....“ P. „vermag sich von der Gefährlichkeit der teleologischen Moral nicht zu überzeugen.“ (S. 330.)

Ich kann es durchaus nicht verstehen, wie man nicht bei jeder teleologischen Moral, mag sich diese als letzten Zweck setzen, welchen sie wolle, schließlich auf den jesuitischen Grundsatz kommen sollte: Der Zweck heiligt die Mittel. Handelt es sich doch in diesem Falle immer nur um hypothetische Imperative, um Regeln der Klugheit, die nur eine subjektive Beurteilung zulassen und jederzeit von der Erfahrung widerlegt werden können. Denn um zu einem bestimmten Ziele zu gelangen, — etwa zu der „Erhaltung und Steigerung des geistig-sittlichen Gesamtlebens“, wie P. (S. 335) will — giebt es doch verschiedene Mittel, über deren Brauchbarkeit nur subjektive Urteile möglich sind, und über deren Richtigkeit höchstens die Erfahrung — aber auch diese nie endgültig — entscheiden kann. Diese Mittel bestimmt dann natürlich auch nicht der Wille selbst, sondern eben jener Endzwek, die Autonomie des Willens ist dabei ausgeschlossen. Daher sind 1. alle „praktischen Prinzipien, die ein Objekt des Begehrungsvermögens, als Bestimmungsgrund des Willens voraussetzen, insgesamt empirisch und können keine praktischen Gesetze abgeben“, d. h. Grundsätze, die für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig erkannt werden (Kr. d. pr. V. S. 118) und daher ist 2. eine teleologische Moral mit der Autonomie des Willens unvereinbar, wenn auch Paulsen S. 335 sagt: „Der sittlich vernünftige Wille will das höchste Gut und giebt sich *eben darum* (!) selbst das Gesetz.“

Wer will bei diesem Prinzip z. B. dem Politiker wehren, der — wie er meint — nur zum Wohle seiner Nation die größten

Verbrechen verübt? Oder sind solche Thaten wie ein aus Raublust unternommener Krieg, Verleumdung, Lüge, oder eine ungerechte Verurteilung dann gar nicht Verbrechen, wenn sie nicht aus egoistischen Motiven, sondern für das vermeintliche Wohl des Landes verübt werden? Freilich nach dem Urteil der Menge —

— Und wenn es glückt, so ist es auch verziehn,
Denn jeder Ausgang ist ein Gottesurteil —

aber Paulsens Meinung kann das doch nicht sein.

Doch vielleicht könnte jemand einwenden — wenngleich man in einer ernsthaften Meinungsauseinandersetzung nicht auf alle Einwände hören darf — vielleicht könnte jemand einwenden: in der Politik gelten die Grundsätze der Moral — meinetwegen leider — noch nicht. Nun — ist es im schlichten bürgerlichen Leben anders? — Goethe schreibt am 28. Febr. 1798 an Schiller: „Dieser moralische Franzos (Mounier) hat es äusserst übel genommen, daß Kant die Lüge, unter allen Bedingungen, für unsittlich erklärt. Böttiger hat eine Abhandlung gegen diesen Satz nach Paris geschickt . . ., worin denn zum Trost so mancher edlen Natur klar bewiesen wird, daß man von Zeit zu Zeit lügen müsse. Wie sehr Freund ubique sich freuen muß, wenn dieser Grundsatz in die Moral aufgenommen wird, können Sie leicht denken, da er seit einiger Zeit die Bücher, die man ihm geliehen hat, hartnäckig abschwört, obgleich es gar kein Geheimnis ist, daß er sie im Hause hat und sich deren ganz geruhig fortbedient." Nun, weshalb sollte er das nicht thun? Mochte er doch fest davon überzeugt sein, daß das Werk, zu dem er die Bücher brauchte, zur „Steigerung des geistig-sittlichen Gesamtlebens" auch beitragen werde? Und er brauchte die Bücher notwendig dazu. Zweitens aber — weshalb wählt P. als Endzweck gerade „die Erhaltung und Steigerung des geistig-sittlichen Gesamtlebens"? Weshalb nicht — nach Nietzsche — die Cultur und Züchtung von Uebermenschen oder irgend etwas noch Schlimmeres? Was heißt bei seinem Princip überhaupt „sittlich"? Er bewegt sich da meines Erachtens im Kreise. Denn nach seiner Auseinandersetzung muß die Definition

richtig sein: Sittlich gut ist diejenige That, durch welche das sittliche Gesamtleben gesteigert wird. Ich habe eben bei jeder teleologischen Moral gar keinen allgemein giltigen Grund, den einen Zweck vor dem andern zu bevorzugen, und ohne ein absolut geltendes Sittengesetz — und ein solches kann nur rein formal sein — gar keinen Maßstab dafür, ob etwas sittlich oder unsittlich ist. Denn auf die allgemein herrschende Ansicht, die zufällig in dieser Zeit und in diesem Lande gäng und gäbe ist, wird sich auch Paulsen nicht stützen wollen. — Es ist in der sittlichen Welt ähnlich wie in der empirisch realen. Daher ist es auch keine Marotte, wenn Kant diese beiden Themata nach demselben Schema behandelt. Wie ohne notwendig und allgemein geltende Grundsätze der Erfahrung gar keine Erfahrungswelt zustande kommt, so ohne ein apriorisches Sittengesetz keine sittliche Welt, und wie die Metaphysik der Natur als empirisches Datum das Bewegliche im Raume zu Grunde legen muß, so die Metaphysik der Sitten das empirische Datum der Menschennatur und Menschengemeinschaft. „Das Pflichtbewußtsein ist das allgemein giltige Princip der Moral. Die einzelnen Pflichten mögen noch so empirisch bestimmt sein, das Pflichtbewußtsein selbst ist a priori, d. h. es ist durch keine empirische Bestimmung zu begründen und begründet viel mehr selbst erst die Möglichkeit der besonderen Pflichten, welche ihren erfahrungsmäßigen Inhalt durch die jeweiligen Verhältnisse erhalten.“ (Windelband Praeludien. S. 283.)

Wir sehen also — und damit komme ich zum Schluß — P. bekämpft Kant auf fast allen Gebieten, denn außer den angeführten macht er noch manche, allerdings unwesentlicheren Ausstellungen. Aber er will ja auch in seiner Darstellung „mit der Aufrichtigkeit, die man einem Manne wie Kant schuldig ist, die Punkte bezeichnen, wo der Philosoph Wege einschlägt, die er nicht für gangbar hält.“ Also mögen seine Angriffe auch mißlungen sein, jede aufrichtige Meinungsäußerung ist klärend, und klärend ist deshalb auch Paulsens Aufrichtigkeit nach mancher Seite hin. Wenn aber Lessings Wort aus den anti-

quarischen Briefen (Hempel 13,2 S.223): „Gelinde und schmeichelnd gegen den Anfänger; mit Bewunderung zweifelnd, mit Zweifel bewundernd gegen den Meister, abschreckend und positiv gegen den Stümper; höhnisch gegen den Prahler und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher“ auch heute noch für die „Tonleiter“ des Kritikers Giltigkeit hat, so hatte P. zu dem Ton, den er in dem Buch angeschlagen, kein Recht. Bewunderung, wahre Bewunderung, die nur aus dem Verständnis der Größe Kants als Philosophen und Menschen entspringen kann, scheint mir Paulsen dem Philosophen gegenüber so wenig zu besitzen, daß vielmehr aus allem, was er sagt, eine gewisse Animosität gegen Kant, seine Persönlichkeit sowohl wie seine Philosophie, zu sprechen scheint. Ich glaube sicher, Paulsen hat sich bemüht, überall möglichst objektiv zu urteilen, aber ich glaube mindestens eben so sicher, daß ihm das nicht gelungen ist. Es ist fast so, als ob das Verständnis Kants Paulsen — wie wohl jedem — große Schwierigkeiten gemacht habe. Andere aber schieben die Schuld an diesen Schwierigkeiten, zum großen Teil wenigstens, auf die Tiefe der von ihm behandelten Probleme und auf die Gründlichkeit und Genauigkeit der Behandlung, sagen sich, daß manche Schwerfälligkeit in der Auseinandersetzung sich nur allzu leicht bei einer Arbeit einstellen konnte, deren Gedankentiefe wir heute trotz der unterdes vollführten hilfreichen Mitarbeit von Generationen nur schwer ermessen können, und fühlen die höchste Bewunderung für die gewaltige geistige Energie des Mannes, der, ein mutiger und rastloser Arbeiter, diese Abgründe des menschlichen Denkens entdeckte, durchforschte und gangbar machte. Paulsen aber — so erscheint es mir — ist nur ärgerlich über die Unbequemlichkeiten, die die Lektüre der Kantischen Schriften ihm bereitet hat, wohl weil er die Tiefe der Probleme nicht überall vollständig ermißt, und macht diesem Aerger in seinem Buche Luft; es ist ihm offenbar eine Art Herzenserleichterung. Daher zeigt er sich Kant nicht wie einem „Meister“, sondern wie einem „Stümper“ gegenüber; abschreckend und positiv. Den ausgiebigsten Gebrauch

macht er dabei von dem Gedanken, den Adickes zuerst ausführlich behandelt hat, daß nämlich Kant nach einem bestimmten logischen Schema in den meisten seiner Schriften verfahre, ohne nach der Disposition, die die Sache verlange, zu fragen. So erscheinen Paulsen „manche stattlich und vornehm auftretende Teile des Systems den künstlich eingesetzten Zweigen des Tannenbaums auf dem Weihnachtsmarkte" vergleichbar (S. 70.)! So scheint es ihm, bei dem „schrecklichen" Titel „des transscendentalen Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe erster, zweiter und dritter Abschnitt" fast so „als ob es der Autor darauf anlegte, den Leser zu verwirren" (S. 173). Daher hat es für ihn „kein Interesse, auf die Künsteleien, womit das Schema der vier Oerter: Quantität, Qualität, Relation, Modalität, mit je drei Kategorieen erfüllt wird, im einzelnen einzugehen." (S. 174.) Auch zeigt ihm an einem Punkte „Kants Denken eine fatale Neigung sich im Kreise zu drehen." (S. 208.) Es ist ihm „natürlich", daß die „Metaphys. Anfangsgründe der Naturwissenschaft", ihren Stoff nicht nach der Forderung der Sache, sondern nach dem Schema der Kategorieen gliedern." (S. 282.) „Es ist eben die Beschränktheit des menschlichen Verstandes, der wir so oft begegnen: Hat er irgendwo ein Problem mit einer gewissen Methode glücklich aufgelöst, so versucht er nun alle Probleme der Welt auf dieselbe Weise zu lösen", (S. 306.) und „Kants Denken hat die Freiheit gegen sein Schema verloren, er sieht mehr als auf die Dinge auf die fertige Form des Systems." (S. 306.) Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, in der Kritik der Urteilskraft eine Deduktion zu finden, „die nichts deduciert" und von ihr das Urteil zu hören: „Verquerer ist niemals ein vorher fertiges für einen völlig anderen Zweck gemachtes Schema einem Inhalt angezogen worden." (S. 382.) Diese Blütenlese ließe sich leicht noch beträchtlich vermehren und, was noch schlimmer ist, eben dieser Ton, der in den angeführten Stellen laut und deutlich hervorklingt, vibriert in dem ganzen Buche immer und überall mit, selbst da, wo Kant erhoben werden soll, und erzeugt dadurch

eine ganz eigentümlich mißtönende Disharmonie. Zugegeben selbst, daß in allen jenen Stellen ein Körnchen Wahrheit steckt, war es angemessen, in einem Buche, das junge Leute in Kant's Philosophie einführen und sie doch wohl auch, selbst nach Paulsens Wunsch, für manche Seite derselben begeistern soll, solche Ausdrücke anzuwenden? Was soll man gar dazu sagen, wenn es auf S. 326 heißt „Wäre Kant nicht in den formalen Rationalismus so verstiert gewesen etc." Auch den von Adickes gemachten Vergleich von Kants Denken in den 90er Jahren mit einer Spieluhr (Es ist wie bei einer Spieluhr; hat man das Werk aufgezogen, so leiert sie ihr Repertoir herab) hätte Paulsen nicht adoptieren dürfen. Bedachte doch Adickes nicht, daß hierdurch wider seinen Willen gerade die unüberbrückbare Kluft, die zwischen solchen Capacitäten, wie die Kant's, und denen gewöhnlicher Gelehrten besteht, wie durch einen Blitz erleuchtet und weithin sichtbar wird: die Spieluhr bringt denn doch noch eigenartigere Melodieen hervor, als jene selbstthätigen Musiker!

Am schlimmsten aber fast will es mir scheinen, wenn Paulsen auf S. 343 sagt: „Kants Moral ist die Moral der kleinen Leute, wie er sie im elterlichen Haus kennen gelernt hatte . . . . ihr entspricht eine nicht düstere, aber etwas herbe Lebensstimmung, die nur ein wenig gehoben wird durch das Bewußtsein, nach Gottes Willen zu leben, und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits, in dem für Kräfte und Anlagen freiere Bethätigung sich öffnen werde, die hier unter dem Druck der Not kümmern. . . . . Seine Moral ist nicht eine Herrenmoral, auch nicht eine Künstler- und Poetenmoral, sondern die schlichte Moral des gemeinen Mannes."

Heil unserm Vaterlande, wenn in dem „gemeinen Manne" und den „kleinen Leuten" die Kantische Moral lebt, Heil ihm! Aber ich fürchte, es giebt auf der ganzen Erde nur wenig Menschen, in denen sie lebendig ist. Und die Kantische Lebensanschauung herb, fast düster! Ernst ist sie und groß und erhebend zugleich! Aber freilich viel zu groß für unsere Zeit, und

die Sonne Kants ist unserm Jahrhundert noch nicht aufgegangen. Da thäte es doch wahrlich not, in einem Buche, das sich vorzugsweise an die studierende Jugend wendet, sie zu begeistern für ihre Herrlichkeit! Und an Stelle dessen jene Worte!

So könnte ich noch mancherlei anführen, was mir zu beweisen scheint, daß Paulsen zur Abschätzung von Kants Größe als Mensch und als Philosoph in seinem Innern das richtige Maß und daher in seiner Beurteilung den angemessenen Ausdruck nicht gefunden hat. Dieser Mangel des Buches scheint mir viel wesentlicher als der, daß alle seine Bedenken gegen die Richtigkeit der Kantischen Lehre meines Erachtens unbegründet sind, dieser Mangel gerade in einem für unsere studierende Jugend bestimmten Buche, dieser Mangel gerade in einem Buche, das dank seiner gewandten und feinen Darstellung ein großes Publikum schon gefunden hat und sicher noch ein größeres finden wird, dieser Mangel scheint mir so wesentlich, daß ich das Buch trotz mancher Vorzüge, die ich willig anerkenne, lieber nicht geschrieben wünschte. — Davon freilich bin ich andererseits auch fest überzeugt: die Schätzung eines Geistes wie des Kantischen wird, auf die Dauer wenigstens, durch solche Angriffe nicht gemindert: er leuchtet wie ein himmlisches Gestirn in ruhigem Glanze über allen irdischen Lichtern und wird durch zeitweise vorüberziehenden Dunst nur verhüllt, nicht verdunkelt. „Die Fundamente seiner Philosophie haben die Zerstörung nicht zu fürchten, denn so alt das Menschengeschlecht ist, und so lange es eine Vernunft giebt, hat man sie stillschweigend anerkannt und im ganzen darnach gehandelt.“ (Schiller an Goethe 28. Oktober 1794.)

Königsberg i. Pr.

Die Gründung der Stadt Pr. Holland.

Kritik und Darstellung

von

Th. Wichert.

In dem Buche von Georg Conrad „Preuß. Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland am 29. September 1897"*) liegt uns eine fleißige und dankenswerte sondergeschichtliche Arbeit vor. Der auf dem Gebiete der Provinzial- und Localgeschichte äußerst rührige und bereits verdiente**) — Verfasser hat dieselbe im Auftrage der Stadtobrigkeit und binnen Jahresfrist gefertigt, uneigennützig, zudem unter gewisser Erschwerung (wie sein Vorwort ausweist). In einer kleinen Landstadt nämlich, als Amtsrichter durch seinen täglichen Beruf in Anspruch genommen, steht er persönlich fern dem unmittelbaren litterärischen Verkehre, vermag er nicht stets und in ausgiebigster Weise sich der einer historischen Forschung dienenden Hilfsmittel der königl. Provinzialbibliothek zu erfreuen und hat auch auf eine Benutzung

*) „Mit einigen Illustrationen, zwei Urkunden-Anlagen und einem Plane der Stadt Pr. Holland. Pr. Holland, Verlag von Hermann Weberstädt. 1897." [VIII. u. 296 S. 8⁰].

**) Es dürfte nicht unangebracht sein, hier seine an verschiedenen Stellen veröffentlichten Aufsätze kurz zu verzeichnen.

1. G. Conrad, Project zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg. Altpreuss. MSchr. XXIII. [1886].

2. Raths- u. Gerichtsverfassung von Königsberg um d. J. 1722. Ebda. XXIV. [1887].

3. Der erste Kämmereiétat der Stadt Königsberg. Ebda. XXV. [1888].

4. Konstitution des kgl. Kommerzkollegs zu Königsberg 1718. Ebda. XXVII. [1890].

des Staatsarchivs verzichten müssen. Doch nur um so mehr erkennen wir es hier an, daß der Verfasser sich der bezeichneten Aufgabe mit Eifer und Verständniß unterzogen und diese nun mit Hilfe seitens des Magistrats von Holland ihm zur Einsicht gestellter Urkunden (der sog. Handfeste u. m. A.), städtischer Acten, sowie auf Grund privater Mitteilungen gelöst hat. Und wenn auch Manches an dem so uns gebotenen Inhalt ausgesetzt werden mag, wenn bei näherem Eingehen Einzelnes als verbesserungsbedürftig oder — was zu Anfang leider durchaus der Fall ist — gar als verfehlt vom wissenschaftlichen Standpunkte erscheinen wird: es wird reichlich durch das Folgende und übrige Brauchbare aufgewogen. Daher darf die „Festschrift“, welche vornemlich für weitere Leserkreise in Stadt und

---

5. Genealogische Notizen über die ostpreußische Familie v. Werner. Marienwerder b. Kanter, 1889. 42 S. 8⁰.

6. Wappen der Ordensstadt Neidenburg. Sitzungsberichte d. Altertumsges. Prussia, 1886.

7. Das Aussetzungsprivileg von Soldau aus d. J. 1344. Altpr. MSchr. XXVIII. [1891].

8. Das Wappen der Ordensstadt Soldau. Ebda. XXX. [1893].

9. „Lose Blätter zur Geschichte von Ostpreußen“, Neidenburg 1894. 45 Bl., 4⁰. (Unter diesem Titel sind Conrad's zerstreute in dem Neidenburger Kreisblatte für 1890, 91, 92, 93 und 1894 erschienene, archivalische Einzelbeiträge wie Güterverschreibungen, Handfesten, Gerechtigkeiten oder Privilegien von Dörfern und den beiden Städten Neidenburg und Soldau des Kreises Neidenburg zusammengestellt worden.

10. Zwei Verzeichnisse von Archivalien des Erbhauptamts Gilgenburg. Altpr. MSchr. XXXII. [1895].

11. Handfeste über 1440 Hufen im Lande Sassen 1321. Ebda. XXXIII. [1896].

12. Die erneuerte Handfeste von Gilgenau 1472. Ebda.

13. Die erneuerte Handfeste der Stadt Gilgenburg 1663. Ebda.

14. Regesten ausgewählter Urkunden des Dohna'schen Majoratsarchivs in Lauck. Altpr. MSchr. XXXII. [1895].

15. Regesten . . . in Schlodien. Ebda. XXXV. [1898].

16. Der Reichsburggrafentitel der Dohnas; mit Urkunden. Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 1896.

17. Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern (Schlodien, Pr. Holland, Reichertswalde, Mohrungen u. Soldau). Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. u. s. w. 1896. 97. 98.

Kreis bestimmt ist, in Anbetracht dessen und als solche,*) auch eine im Großen und Ganzen wohl befriedigende genannt werden.

Das Buch besteht aus zwei Abteilungen: die erste enthält eine „Chronik“ und die andere „historische Beschreibung der Stadt Pr. Holland“, sie ergänzen sich gegenseitig. Sie sind freilich von dem Verfasser beide nicht in der Weise verarbeitet worden und dargestellt, daß wir nun ein anschauliches und zusammenhängendes geschichtliches Bild von der ganzen äußeren wie inneren Entwicklung Pr. Hollands, also eine wirkliche Geschichte der Stadt erhielten. Indeß trägt eine übergroße Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, der Mangel einheimischer das Gemeinwesen Hollands betreffender alter Aufzeichnungen hieran die Hauptschuld; und im Grunde darf man auch kaum erwarten, daß eine „Hinterstadt“, wie Pr. Holland immer war — im Gegensatz zu den „großen“ oder „gemeinen Städten“ Preußens d. s. Culm und Thorn, Danzig und Elbing, Braunsberg und Königsberg, die im XIV. Jahrhundert der mäch-

18. Ueber Hofmarken im Kr. Pr. Holland. Sitzgsber. der Prussia für 1895/96, Heft 20.

19. Ueber die Entstehung des ev. Kirchspiels Mühlhausen. Altpr. MSchr. XXXIII. [1896].

20. Beschreibung der ev. Pfarrkirche in Mühlhausen. Ebda. XXXIV. [1897].

21. Elbinger Komtursiegel. Deutsch. Herold f. 1896. — Amtssiegel des Bischofs von Pomesanien Georg v. Venediger. Ebda. 1897. — Amtssiegel und Wappen Wigand's v. Pomesanien. Ebda. 1898.

22. Zwei Visitationsrecesse der ev. Kirchen Gross-Tromnau u. Niederzehren von 1568 u. 1576. Ztschr. d. hist. V. f. Reg.-Bez. Marienwerder 1898.

23. Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrecess von 1568. Altpr. MSchr. XXXV. [1898].

24. Neun Urkunden zur Geschichte der Stadt Gerdauen 1398—1708. Ztschr. d. Altertumsges. zu Insterburg 1898.

25. „Zur Geschichte des Oberlandes“ 50 lose Blätter. 1898. 4°. (Unter diesem Titel sind von dem Verfasser viele Sonderdrucke des Oberländer Volksblatts seit dem Jahre 1896 gesammelt worden — meist archivalischen Inhalts; neuerdings hat solche Conrad auch in den Beilagen der Mohrunger Kreiszeitung erscheinen lassen). — S. endlich auch „Oberländische Geschichtsblätter“, hersgeg. von G. Conrad. I. Heft. 1899. gr. 8°.

*) Denn für eine fachwissenschaftliche Leistung will der Verfasser selbst, der ja kein methodisch geschulter Historiker ist, sie nicht angesehen wissen.

tigen Hansa angehörten — etwa eine eigentümliche und einigermaßen bedeutende Geschichte aufweise, welche mit jener letztgenannter Städte vergleichbar wäre.

Im ersten Teile werden aus den dem Verfasser zugänglich gewesenen gedruckten Werken (meist aus diesen; die von M. Toeppen edirten Ständeacten Preussens sind noch in einem Nachtrage benutzt) und aus einigen handschriftlichen Quellen zu den einzelnen Jahren sämmtliche die Stadt Pr. Holland während eines sechshundertjährigen Zeitraumes betreffende oder auch nur berührende Begebenheiten zusammengestellt und erzählt. Es ist nicht mehr als eine Geschichtsstoff-Sammlung in chronologischer Folge, eine bloße — und zwar weitschweifige, ohne Unterschied sogar mit Unmerkwürdigem angefüllte Kompilation; wir hätten an deren Stelle lieber einen kurzen regestenartigen Auszug gesehen, der vollkommen genügte.

Der zweite in verschiedene Abschnitte zerfallende Teil behandelt — hiebei ausgehend von der Vergangenheit, indem jedesmal ein historischer Ueberblick gegeben wird — den gegenwärtigen Zustand der Stadt Pr. Holland und die in ihr befindlichen Einrichtungen sowohl städtischer- als auch staatlicherseits. Dieser Teil der Festschrift ist sicher der interessantere und verdient Lob, welches unsere daran geknüpften wenigen Bemerkungen nicht schmälern sollen.

Eine „Beschreibung des Stadtbezirks“ enthält der erste Abschnitt. Außer der Breiten- und Längenangabe Pr.-Hollands hätte der Verfasser uns über die oro-hydrographische und vor allem topographische Lage etwas genauer unterrichten müssen (und nicht statt dessen die ganz und gar belanglose Phrase eines Dilettanten, dessen unreife Erörterungen die von Conrad gebrauchte Bezeichnung als „Forschungen“ keineswegs verdienen, hier wiederzugeben). Die Schilderungen der Stadt — übrigens würde ich es gern gehabt haben, wenn auch die älteste von Casper Henneberger*), dem Pfarrer des Löbenichtschen Hos-

*) Nicht Hennenberger, wie stets der Verfasser schreibt.

pitals zu Königsberg, „Erklerung der Preußischen größeren Landtafel. Königsberg bei Georg Osterberger 1595" fol. wörtlich reproducirt worden wäre — lassen sich noch vervollständigen aus „Johan Arnholds v. Brand Reysen durch die Mark Brandenburg, Preußen u. s. w. herausgegeben durch Henrich Christian v. Hennin" (Wesel 1702, S. 277 f.) vom Jahre 1674, und im Beginne dieses Jahrhunderts durch das schon selten gewordene Buch „Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preußens von einem Oberländer" [dem Oberhofprediger in Königsberg Joh. Christ. Wedecke], Königsberg 1803.

Nach einander werden nun die einzelnen Bestandteile der Stadt und des zugehörigen Gebiets in ihrem Werdegange vorgeführt, zugleich mit einigen hübschen Illustrationen begleitet. Seite 104 darf der Verfasser die Urkunde von 1267, eine einfache Gutsverschreibung, nicht als „Handfeste" bezeichnen, eine solche ist hingegen die in derselben Zeile genannte vom Jahre 1297; weiter unten muß es heißen, das Ordensschloß hat seinen früheren Namen Pazlok fortab mit dem Stadtnamen Holland vertauscht. Das Verzeichniß der Ordensbeamten — Hauskomture, später Komture —, sowie deren Fortsetzung das der herzoglichen, kurfürstlichen und königlichen Amtshauptleute auf S. 126 machen zwar auf Authenticität keinen Anspruch, sind aber dankenswert. — Bei der Beschreibung der „eigentlichen Stadt" fügen wir Eingangs die Bemerkung zu, daß was die ursprüngliche Anlage der Stadt Holland betrifft, diese sich (wie ein Blick auf den vom Verfasser S. 103 mitgeteilten Giese'schen Lageplan, mit dem der Kupferstich Hartknoch's vom Jahre 1684 zu vergleichen, es auch noch erkennbar bestätigt) in nichts von der Anlage unserer übrigen kleinen Landstädte unterschieden hat: sie besitzt also die herkömmliche Form eines länglichen Vierecks und besteht der Hauptsache nach oder zunächst fast ausschließlich aus einer breiten und langen Marktstraße, an welcher auch das Rathaus gelegen, durchkreuzt von einigen kleinen Nebengassen; der Marktplatz selbst ist in allen Städten deutschen Ursprungs viereckig (im Gegensatze zu

den runden Märkten der alten Wendenorte außerhalb Altpreußens). Was ferner die Befestigung der Stadt Holland angeht, war dieselbe von Anbeginn und noch geraume Zeit — wie bei sämtlichen preußischen Landstädten — keine von Mauern hergestellte; ihre Handfeste bezeichnet solche bestimmt als aus Planken [„super fossato Castri a . . . plancis versus cimiterium et ultra ad plancas et domos aciem cimiterii contingentes"] d. s. hölzernen Mauern errichtete, wozu natürlich auch aufgeworfene Erdwälle und Gräben zum Schutze der Stadt kamen. — Ueber die Entstehung der „Vorstadt" schweigt der Verfasser; da er aber in einer Note zu der von ihm edirten Handfeste (S. 288 n. 23) bezüglich des (rätselhaften) Orts „Santdorf" Henneberger's Glosse — dieser eben sei die spätere Vorstadt — ohne weiteres anführt, wäre hier eine begründende oder abweisende Erörterung am Platze gewesen, zumal in unsern Augen jene Glosse an sich keinen Wert hat.

In die letzten Kapitel „städtische Feldmark" und „Bürgerwald" gehören die zum J. 1297 der „Chronik" (S. 9 ff.) und hierauf zum J. 1319 (S. 14 ff.) eingelegten geschichtlichen Abrisse (welche dort die Zeitfolge störend unterbrechen) über das Stadtdorf Neuendorf und den Stadtwald. —

Die beiden nächsten Abschnitte beschäftigen sich mit den Organen der Verwaltung und der Rechtspflege zu Pr.-Holland: dieselben sind mehr für die Gegenwart im Besonderen orientirender, als den historischen Bildungsgang darlegender Art. Betreffs des Holländer Landgerichts während der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit — des Gerichts erster Instanz für Köllmer, Freie und Schulzen; die Adligen standen zu Recht vor dem Amtshauptmanne — würde Isaacsohn's Beitrag in der Zeitschrift f. preuß. Geschichte und Landeskunde 1874 „zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreußen" heranzuziehen gewesen sein; für die spätere mit dem Jahre 1782 in's Leben getretene Justizorganisation kämen hier die bekannten Aufsätze des Kriminalrichters Richter über die „Justizbehörden der Provinz Preußen" in den Preuß. Provinzialblättern Bde. I [1829]

u. ff. in Betracht. Nur oberflächlich erscheinen die städtische Verwaltung und Rechtspflege behandelt: hiebei hätten namentlich die Arbeiten Gustav Schmoller's „das Städtewesen unter König Friedrich Wilhelm I." in den Jahrgg. VIII. X. XI u. XII. der Zeitschr. f. Preuß. Geschichte gute Dienste leisten können. Das Kapitel „Magistrat" giebt uns eine wenn auch lückenhafte Liste der bislang vom Verfasser eruirten Bürgermeister: an ihrer Spitze der zum Jahre 1440 (in der „Chronik" S. 20.) urkundlich erwähnte Peter Kuneke nebst dessen Compan Ambrosius Greber. Weiter lesen wir hier Andres Heim, auf dem vom Verfasser S. 191 mitgeteilten Leichensteine steht inschriftlich aber Hein; aus den „Nachträgen und Berichtigungen" des Verf. ist Georg Gerlach mit der Jahreszahl 1654 einzuschalten; über die Bürgermeister Christiani Näheres s. S. 225 u. S. 222; statt Siegelmann ist Johann Heinrich Singelmann zu lesen, welcher (nach den gelegentlich zu einem genealogischen Zwecke von mir eingesehenen Kirchenregistern) vordem oder gleichzeitig Königl. Accise-Controlleur zu Pr.-Holland war und, als Consul bezeichnet, 27. März 1753 starb. Aeltere Bürgerlisten der Stadt scheinen heute leider nicht mehr vorhanden zu sein: außer dem allerersten uns in der Handfeste v. J. 1297 begegnenden Holländer Bürger Tylo sind im Jahre 1440 urkundlich die beiden Bürger Andres Merher und Niclos Hutter erwähnt („Chronik" S. 20.); aus einer dem Verfasser vorgelegenen Holländer Amtsrechnung für 1653/54 (S. 108) sowie aus den Ausgangs des 16. Jahrhunderts beginnenden Tauf-, Trauungs- und Todtenregistern der Stadtkirche ließen sich alsdann mehere angesehene Holländer Familien namhaft machen, welche (u. A. diejenige Herder's, die ich daselbst vorfand) Interesse erwecken möchten. Aus der — ziemlich unwichtigen — vom Verfasser mitgeteilten gegenwärtigen Stadtverordnetenliste ersehen wir daß die Bürgerschaft auch durch einige Juden vertreten ist.

Unter den S. 130 angeführten Kreiskarten vermissen wir die noch immer brauchbare im Verlage von Carl Flemming-

Glogau erschienene und nach der Reymann'schen Specialkarte im Maaßstabe von 1/200000 gearbeitete von Pr.-Holland.

Ausführlich und sorgfältig, sowie mit ersichtlichem Interesse hat der Verfasser der Festschrift hierauf das Kirchen- und Schulwesen der Stadt behandelt, wofür ihm reichlich Quellenmaterial zufloß.

Von den folgenden Abschnitten ist endlich der über „das Gewerbewesen in Pr. Holland" hervorzuheben; das dort blühende Tuchmachergewerbe (S. 245) ist zweifellos altniederländischen Ursprungs gewesen, dasselbe ward gleichzeitig mit der Entstehung der Stadt von Holländern aus ihrer Heimat übergeführt, da es in der Handfeste 1297 ausdrücklich heißt, „alle der Stadt zugehörigen Weber-Rahmen, auf welchen wollene Zeuge oder Laken ausgespannt und getrocknet werden, sollen frei von Zins sein." — Wir wünschten, daß der Verfasser nach Analogie anderweiter Berichte über das Leben und Treiben in den preußischen Landstädten uns auch für Holland eine Schilderung der Nähr- und Erwerbsstände entworfen hätte; aber weder hier noch sonstwo im Buche erfahren wir — und das allerdings bedeutet einen Mangel — neben sporadischen Notizen etwas mehr von den socialbürgerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie in den verschiedenen Zeitläuften sich in der Stadt gestalteten.

Sehr wertvoll sind die beiden (übrigens von dem Vorstande des Staatsarchivs vidimirten) Anlagen der Festschrift: der korrekte Druck der **Handfeste Hollands** nach dem im Besitze der Stadt vorhandenen Originale (Voigt's älterer Abdruck im Cod. dipl. Pruss. II beruhte auf einer Abschrift und erscheint dem jetzigen Texte gegenüber nicht völlig fehlerlos), und die bisher unveröffentlichte Verschreibung über den Holländer Bürgerwald aus dem Jahre 1319, ebenfalls nach der städtischen Originalurkunde. — Auch die vom Verfasser beigefügten deutschen Uebersetzungen sind willkommen; an der die Handfeste betreffenden muss freilich Einzelnes obwohl Unwesentliches verbessert werden. „Locatores" sind nicht schlechthin „Anbauer" oder solche welche sich zuerst in Holland anbauten, sondern

die Leiter des Anbaus, die Besetzer der Hofstellen mit Anbauern; von locare = besetzen, austhun (einen Hof, ein Dorf zum Anbau gegen jährlichen Zins). „Curia quae prope jacet cimiterio": „eine nahe an dem Kirchhofe gelegene Baustätte" (S. 279); aber curia ist kein blosser Bauplatz, der mittelalterliche lat. Ausdruck bedeutet vielmehr den Hof samt Wohnhause — ebenso wie area die Haus- und Hofstelle in Städten oder kurz das (von den Ackerbürgern bewohnte) Gehöft —, es ist hier curia (wozu aus dem Zusammenhange der Stelle „parochialis" zu ergänzen) also das dastehende Pfarrhaus. Seite 282 „hominesque, quos . . . locaverimus, communitatem habebunt . . ." soll heißen: welche wir (die Ordensbrüder) etwa ansässig gemacht haben werden, die lat. Form ist Futurum exactum.

Eine dritte Beigabe bildet der Stadtplan Pr. Hollands, welcher von dem Kreis-Baumeister Wiese herrührt.

Nachträglich hat der Verfasser mehere Zusätze und Berichtigungen (4 Seiten) der Festschrift angehängt; dieselben beziehen sich grösstenteils auf die „Chronik." Ausser den von ihm bereits verbesserten Druckfehlern ist zu lesen S. 175 Z. 4 v. o. Ein zweiter ordinierter Geistlicher; in den „Nachträgen" S. 1. ist verdruckt worden „Acten der Ständetage Preussens, herausgegeben von Max Toeppen".

Seit dem Erscheinen dieser seiner Monographie hat noch Conrad manchen mehr oder minder wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stadt Pr. Holland — in dem „Oberländer Volksblatte" (Druck von Hermann Weberstädt) veröffentlicht und als Sonderabzüge weiteren Kreisen zugänglich gemacht*) — folgen lassen, wofür wir ihm besten Dank wissen. Obenan steht die Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heiligengeist-Hospitals vom Jahre 1404, ferner die beiden ältesten Urkunden betreffs der Reformierten Gemeinde aus dem Jahre 1697, dann die Verschreibung über das Gut Warnikam vom 25. März 1566 [Ober-

*) Auch in dem Sammelwerke „Zur Geschichte des Oberlandes. 50 lose Blätter. Heft I. Pr. Holland. 1898". 4⁰.

länder Volksblatt 1898 No. 75], endlich ein Actenstück „Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. Holland im Jahre 1620“ in der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXXV.

Wir kehren nach obiger Recension zu den Anfängen wie der „Festschrift“ so der Stadt zurück, um dieselben jetzt für sich besonders und ausschließlich in's Auge zu fassen.

Es beginnt der erste Teil mit einer — dem Jahre 1297 September 29. als dem gegebenen Datum des Stadtprivilegs Hollands — vorausgeschickten „Einleitung“. Jedoch was der Verfasser dort sowol als auch hierauf zum Jahre 1297 bezüglich der „sehr interessanten Landmeisterurkunde“ Meinhards v. Querfurt zur Würdigung und historischen Beleuchtung beigebracht hat: das **hält** im wesentlichen vor einer kritischen Untersuchung und Prüfung **nicht Stand,** seine Darstellung gerade der Gründungsgeschichte der Stadt ist mislungen, eine solche muß also ihr gegenüber von neuem geschrieben werden. —

I.

Jene Einleitung ist zunächst zu dürftig: wir vermissen da den geschichtlichen Hintergrund, nämlich eine kurze und übersichtliche Skizze über die Unterwerfung und Christianisirung, besonders die deutsche Kolonisirung der preußischen Ordenslande — vornemlich Pomesaniens, wohin Pr. Holland weltlich sowie kirchlich gehörte. Das hätte leicht nach C. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen I. [in zweiter Ausg. 1881], dessen treffliches (nur leider bis heute unvollendet gebliebenes) Werk überhaupt wenig oder gar nicht von dem Verfasser der Festschrift zu Rate gezogen worden ist, geschehen können. Vor allem mangelt ein Hinweis im allgemeinen auf die Art und Weise, wie die Städteanlagen, welche Holland vorhergingen oder gleichzeitig erfolgten, von dem Ritterorden oder den Bischöfen Preußens ins Leben gerufen worden sind: in dieser Hinsicht empfehle ich (um meinerseits dessen enthoben zu sein) als recht

lesenswert einen in der Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands Bd. V. veröffentlichten Vortrag von weiland Jos. Bender „über die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Stadt Braunsberg.“ — Conrad beschränkt sich fast ausschließlich auf das geographische Moment, d. h. auf die einfache Wiedergabe der urkundlichen Auszüge oder „Regesten“ Perlbach's (des bekannten und ausgezeichneten grundlegenden Hilfsmittels für die altpreußische Forschung, eines Wegweisers durch das gesamte Urkundenmaterial des ersten Jahrhunderts bis 1300) betreffs des Vorkommens von Pazlok oder Pazluk oder Pasluch oder auch Passaluc: die Stadt Holland ist nämlich, wie ihre Handfeste uns angiebt, gelegen **„in territorio Pazlok“.**

Hätte hier nun der Verfasser Lohmeyer S. 12—13 eingesehen, würde er nicht auf Toeppen's [1858] veraltete Ansicht*) sich stützend, das Gebiet Pazluk nach dem (Peter von Dusburgschen**) Pogesanien gesetzt haben; Pogesanien richtiger Pogusanien, ein bisher sehr umstrittener Gau***), lag

*) Welcher freilich auch noch Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen [I—IV. 1872—86], Bd. I. S. 139 gefolgt ist.

**) Dieser ist wenn auch ein bedeutender so doch keineswegs einwandfreier und etwa vollkommen orientirter Ordenschronist, wofür ihn Conrad zu halten scheint.

Aus dem im Jahre 1267 September zwischen dem deutschen Ritterorden und Könige Ottokar von Böhmen zu Prag aufgesetzten Vertragsinstrument lernen wir die alten Landschaften und kleineren Gaue Preussens in dieser Reihenfolge, bei der Pazluk an richtiger Stelle genannt ist, von S.-W. nach N.-O. hin kennen: „terra Culmensis“ (Kulmerland), „Lubovia“ (Löbau), „Soysim“ (Sassen), „Pomizania“, „Pazluch“, „Landesen“ (Lansania, Lenzen? Lenzenburg am Frischen Haff?) „Sambia“ (Samland), „Pogzania“ (Pogusanien), „Warmia“, „Natangia“ et „Barthia“.

Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. I. [1860], Regesta No. 114. — Preussische Regesten von M Perlbach [1876], No. 760. — S. auch Ewald, Bd. IV. S. 86.

***) Vgl. auch Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren [1878], S. 9. ff. — Es ist ein höchst anregendes wiewohl mit einiger Vorsicht zu gebrauchendes, hauptsächlich auf archivalischer Forschung fussendes Geschichtswerk von einem mit klarem kritischem Blicke und selbständiger Auffassung begabten — den zünftigen Historikern allerdings fernstehenden Manne.

landeinwärts über Liebstadt-Wormditt-Heilsberg hin und gehört ganz Ermeland an. In Frage kommen können aber nur Ermland und Pomesanien; nach den urkundlichen Zeugnissen erscheint es wohl unzweifelhaft, daß wir das Gebiet oder vielmehr das eigne Ländchen („terra") Pazluk in der Hauptsache der altpreussischen Landschaft Pomesanien zurechnen müssen. Wo zum ersten Male dessen eingeborene Bewohner uns genannt werden — in einem Schreiben Papst Gregors IX. 1231 Juli 9 [Perlbach's Reg. No. 96] — sind in Verbindung mit den Pomesaniern auch die Pozolucenser, nur sie beide zusammen, unter denen bereits Predigermönche den christlichen Glauben auszubreiten angefangen hatten, erwähnt*). — Die Lage des Ländchens wird zunächst und insbesondere bestimmt durch das in der Holländer Handfeste mit dem territorium zusammen genannte „castrum Pazlok" d. i. die Ordensburg (und diese ist das heutige Schloß zu Pr. Holland) am linken oder südlichen Ufer der Weeske, unweit welcher die deutschen Brüder eben die Stadt gründeten; nehmen wir dann das unten folgende Zeugniß hinzu, so haben wir aber nicht nur die Gegend um Pr. Holland, sondern mehr als diese — das südöstlich vom Drausensee die Weeske aufwärts und zwar von ihr durchflossene, auf beiden Ufern gegen Osten sich hinziehende Gebiet als das Land Pasluk ausmachend anzusehen.

Die bekannte Stiftungsurkunde der altpreußischen Bistümer vom Jahre 1243 setzte den Drausensee und die in ihn fließende

---

*) Daß „auch zuerst das territorium Pazlok" in dem päpstlichen Schreiben uns begegne, beruht auf einem flüchtigen Versehen Conrad's, der da Perlbach's erläuternde Anmerkung — um zugleich den Wohnsitz der Pozolucenser (wenigstens annähernd) zu bezeichnen, weist letzterer auf Territorium Pazlok als „die Gegend um Pr. Holland" hin — in den Regestentext gezogen hat.

Die Pozolucenser wohnten in „Terra Passaluc" und diese Bezeichnung für ihr Land („terra" übrigens ein weiterer Begriff als das in unserer Handfeste genannte „territorium", unter welchem das zum Hause Pazlok gehörige Ordensgebiet zu verstehen ist!) kommt zuerst in der Landmeisterurkunde vom 18. März 1250 [Reg. No. 343] vor; s. w. oben.

Weeske [„Stagnum Drusnie ascendendo per flumen Passalucense“]*) als die Grenze zwischen den Dioecesen Pomesanien — entlang an dem Südufer — und Ermeland — entlang an dem Nordufer der Weeske — fest, und in der Teilungsurkunde des Bistums Pomesanien vom Jahre 1250 ist die betreffende pomesanisch-ermländische Grenze mit den Worten näher gekennzeichnet „terra Passaluc tota in ea parte fluvii Weysike que est in predicta Pomezaniensi diocesi“**). Diese (vom Verfasser übrigens mißverstandene)***) Stelle besagt wörtlich, daß Passaluc soweit es an dem zur Dioecese Pomesanien gehörigen Flußteile d. i. dem linken oder südlichen Ufer der Weeske†) liegt, ganz in den Bereich des zweiten — danach in weltlicher Hinsicht an die Ordensbrüder selbst übergegangenen — Drittels des pomesanischen Bistums fällt. Und aus derselben, die terra Passaluc mit Bezug auf das Bistum ausdrücklich beschränkenden††) Angabe folgt meines Erachtens, daß von Alters her das Ländchen Pazluk sich ebenfalls auf ermländischer d. i. der rechten oder nördlichen Seite der Weeske ausdehnte — als selbständiger Gau aufgefaßt, also eigentlich doch das territoriale Mittelglied zwischen den größeren Landschaften Pomesanien und Warmien gebildet hatte —, und daß hinfort in kirchlicher Hinsicht das genannte Ländchen unter die beiden Bistümer Pomesanien, dem offenbar der Hauptteil (mit der Stadt Holland) angehört, und Ermland verteilt

---

*) Cod. dipl. Warm. I., Dipl. No. 5, S. 6.

**) Cod. dipl. Warm. I., Reg. No. 57.

***) Er schreibt (S. 4) „ganz Passaluc, in dem Teil der Diöcese Pomezanien, welchen der Fluß Weysike durchfließt“; während doch Perlbach in seinem Regest No. 343 kurz und richtig übersetzt hat: „Das Gebiet Passaluc auf dem pomesanischen Ufer des Flusses Weysike.“

†) Der Flußnahme Weysike, in der Stadthandfeste Weyska ist wohl niederdeutschen (holländischen?) Ursprungs gewesen, dem flumen Passalucense von den allerersten Kolonisten beigelegt.

††) Wäre das nicht der Fall, läge Passaluc allein südwärts der Weske, so erschiene hier ja der weitere Zusatz in ea parte fluvii . . . ganz und gar überflüssig; denn es stand seit sieben Jahren bereits fest, daß das Land am Südufer des genannten Flusses zur pomesanischen Diöcese gehörte.

war. Eine sichere Stütze hiefür ist überdem vorhanden; letztere führe ich nachher an.

Wenn jetzt der Verfasser der Festschrift (S. 5) schreibt, „die Besiedelung“ [mit Deutschen?] „des Gebietes Pazlok läßt sich durch folgende Urkunden beweisen“: so können diese wenigstens hier nicht in Betracht kommen. Denn sie — es sind drei Regesten Perlbach's herangezogen — sprechen doch allein von Güterverschreibungen an Stammpreußen, es geht aus ihnen nicht etwa hervor, daß das Gebiet auch von deutschen Kolonisten besetzt oder besiedelt worden sei; durch sie gelangt außerdem der Verfasser zu einem Ergebnisse, das völlig verfehlt ist.

Wir haben aber natürlich, auch ohne daß Dokumente aus allerfrühester Zeit dafür vorliegen, eine allmählig stattfindende und zunehmende deutsche Besiedelung des betreffenden territoriums Pazlok von dem Zeitpunkte seiner Okkupation ab durch die Ordensritter — nach historischer Analogie vorauszusetzen. Denn wo sonst — zuerst im Kulmer Lande*) -- der Orden zur Sicherung und Befestigung seiner Herrschaft über die unterworfenen Preussen in deren Gebieten Burgen oder ein Haus (dies die eigne Bezeichnung für den befestigten Sitz eines Verwaltungsbezirks) errichtet hatte: dort, zunächst in der Nähe und unter dem Schutze derselben, entstanden alsbald auch deutsche Niederlassungen, welche sich zu dörflichen oder städtischen Gemeinwesen entwickelten. Und insofern mag daher auch betreffs der — unweit des Ordenshauses Pazlok — später angelegten Stadt Holland ein gewisser geschichtlicher Zusammenhang derselben mit einer schon früher daselbst vorhandenen deutschen Ansiedelung anzunehmen sein; jedoch entzieht sich solches unserer Kenntniß, weil darüber jede zuverlässige Angabe fehlt.

Des „Hauses Paslach“ geschieht im Jahre 1267 April bereits Erwähnung**), außerdem zugleich eines unbenannten Dorfes, welches von dem Hause durch ein Thal getrennt ist: weder

*) Hierzu s. Lohmeyer S. 147.

**) Regest Perlbach's No. 756 nach deutscher Uebertragung einer bisher unedirten Urkunde des Landmeisters Ludwig von Baldensheim.

kennen wir dieses noch läßt sich sagen, ob es ein altes von dem Orden vorgefundenes Preußendorf oder etwa ein deutsches oder auch von Preußen und Deutschen gemeinsam bewohntes gewesen sei — Dann tritt uns das Ordenshaus „Pazlucho" wieder in einer Urkunde vom 1. August 1285*) als Ausstellungsort entgegen; endlich begegnet es „castrum Pazlok" mehrmals in dem Pr. Holländer Stadtprivileg. Seinen ursprünglichen preußischen Namen, den es also nach dem von seiner Höhe aus beherrschten Ländchen trägt, hat das Ordensschloß übrigens längere Zeit, auch nachdem die neue — Holland von Anbeginn genannte Stadt bestanden, noch beibehalten: so lesen wir in der Lokationsurkunde des Dorfes Reichenbach (Kreis Pr. Holland) vom 1. Jan. 1310 „Item antiquas et veras granicias sive limitaciones inter bona domus Crisburch et Pazlok propter memorate ville locacionem in nullo penitus inmutamus**).

II.

Wir gehen nun zur Entstehungsgeschichte Pr.-Hollands über. Da muß Eines dem Verfasser der Festschrift gegenüber gleich klar gestellt und scharf betont werden, weil seine Auffassung irreführend ist. „Es fingen die Holländer Lokatoren vielleicht im Jahre 1290" [dieses „von den alten Chronisten" doch nur willkürlich gesetzte Jahr hätte keine Beachtung verdient] „die bereits aus Preußen und Slaven bestehende Ansiedelung Pazlok mit neuen Ansiedlern . . . zu besetzen und zur Stadt zu erweitern an" (S. 9), und (S. 5) „diese Ansiedelung Pazlok wurde 1297 unter dem Namen Holland zur Stadt erhoben." Danach hätte es den Anschein, als ob Holland von Hause aus nicht eine ausschließlich deutsche Stadt und der in dieselbe aufgegangene Grundstock ihrer Bewohner altpreußischer und polnischer Nationalität gewesen wäre: grundfalsch!

Wiederholentlich heißt es zu Anfang der Landmeisterurkunde von 1297 „fundavimus civitatem . . . jure Colmensi . . .

*) Reg. No. 957; zuerst von Toeppen, irrthümlich mit dem Jahre 1284, herangezogen.

**) Cod. dipl. Warm. I., Dipl. No. 152, S. 263.

dantes eidem civitati centum et triginta novem mansos jure Colmensi, prout in terra Colmensi jus habent mansi censuales"; also zu Culmischem d. h. deutschem Rechte ist die Stadt gegründet, die Bestimmungen der Culmer Handfeste vom 28. Dezember 1233*) sind in Holland gleicherweise als in den übrigen preußischen Ordensstädten — in einigen galten auch lübische Satzungen — für den Grundbesitz, sowie für Verfassung und Recht massgebend. Die Bürger der Stadt Holland sind folglich von Anbeginn und einzig Deutsche gewesen, und sie als Deutsche besitzen auch ihr heimisches Stadtgericht: „Item conferimus predicte civitatis habitatoribus judicia secundum jus Colmense." Ueberhaupt erscheint im Ordensstaate nur der Deutsche in dem vollen Genusse des städtischen Bürgerrechts; an diesem hatte weder der Preuße von Geburt noch ein Mann slavischer Zunge Teil. Letztere selbst konnten nicht Bürger Hollands sein oder werden, und unsere Stadthandfeste weist ihnen daher ihren Gerichtsstand vor den Ordensbrüdern an: „si Pretheni vel Poloni seu quicumque Slavice lingue inter se discordaverint vel excesserint in civitate predicta vel bonis ejus, judicium hoc fratrum nostrorum examini subponimus et quicquid de eodem judicio derivatur". Eben dieselbe Stelle hat augenscheinlich den Verfasser zu der obigen Darstellung, welche die neue Stadt aus einer preußisch-polnischen Ortschaft unterschiedslos hervorgehen läßt, verleitet.

Auffällig bleibt es zwar, daß — außer den eingeborenen Preußen, welche natürlich soweit sie von der Ueberführung in Knechtschaft verschont worden, überall im Lande nach wie vor auf den Einzelhöfen, in ihren alten Dörfern oder auch in deutschen als Mitbewohner, und bei den dann entstandenen deutschen Städten in deren Vororten sitzen geblieben sind —, daß hier nach dem Holländer Stadtprivileg (wie übrigens noch nach demjenigen von Marienburg**) auch Polen oder im allge-

*) S. hierüber Lohmeyer S. 148.

**) D. d. 27. April 1276, Perlbach's Reg. No. 831.

meinen Slaven — bezüglich dieser kommen hauptsächlich die Pommerellen in Betracht, welche nach Pomesanien bereits übergetreten waren — als dem Ordensgerichte unterstehend ausdrücklich angeführt sind. Indess haben wir hier unter solchen sicherlich nicht Ortsansässige zu verstehen, sondern bloße Gäste, die Handels halber Aufenthalt in der Stadt nahmen; vergleiche Jos. Bender in seiner bekannten mustergiltigen Festschrift „Ermlands politische und nationale Stellung" 1872, S. 70. 71, und ebenso urteilt Lohmeyer S. 165.

Jener der Stadt Holland angeblich zu Grunde gelegene alte „Ort Paczlog" ist aber auch thatsächlich nichts als eine Fiction von Seiten des Verfassers (s. S. 5 seiner Festschrift)! — Der um die Landeskultur in hervorragender Weise bemühte Bischof Heinrich Fleming von Ermland verlieh mit Zustimmung seines Domkapitels d. d. Braunsberg 27. Juli 1282 an drei Stammpreußen Curthi, Tarpi und Symon (die Ahnen des Adelsgeschlechts Tüngen) 50 Hufen zwischen der Drewenz und Passarge: als Zeugen sind in der Urkunde*) außer dem bei den Akten des Bischofs fast regelmäßig gegenwärtigen einen weltlichen, dem Schultheissen Johannes von Braunsberg (seinem Bruder), drei Geistliche namentlich angeführt: „Heinricus Warmiensis prepositus, Leboldus Natangie archidiaconus, Theodericus plebanus de Paczlog", also der Probst von Warmien, der Archidiacon von Natangen und der Leutepriester**) von Paczlok. Wie Warmien und wie Natangen: ebenso ist hier ja Pazlok nicht ein besonderer Ortsname — wofür Conrad sehr unbedachter Weise ihn genommen hat, – sondern die uns längst bekannte Landesbezeichnung. Und zwar muß dieses Pazlok ermländischen Anteils gewesen sein; denn die Zeugenschaft des genannten Priesters am Braunsberger Bischofshofe weist hier zugleich auf

*) Edirt in Cod. dipl. Warm. I. No. 62, S. 110.

**) Plebanus i. e. sacerdos qui plebi praeest, der Leutepriester, der mit der Seelsorge beauftragte Geistliche — gewöhnlich der Pfarrer. Cod. dipl. Warm. I., S. 597.

seine geistliche Zugehörigkeit sammt dem Warmier und dem Natanger hin, und letztere zieht von selbst auch die territoriale d. h. die Zugehörigkeit obigen Pazlok's zur Dioecese Ermeland nach sich. Näher bezeichnet, stellt das in der bischöflichen Urkunde erwähnte Pazlok folglich den nördlich der Weeske (da deren Südufer, an dem Pr.-Holland liegt, die pomesanische Bistumsgrenze bildete) sich erstreckenden Gebietsteil der ehemaligen „terra Passaluc" vor.

Auch noch in unserer Stadthandfeste von 1297 begegnet uns eine Person mit dem bestimmten Zusatze de Pazlok: die darin vom Orden festgesetzte Grenze des Holländer Stadtgebiets reicht auf einer Seite „usque ad bona Gerhardi de Pazlok", und eben das Gut dieses Gerhard oder Gerko de Pazlok (wie er abwechselnd genannt wird) ist von ersterem ausgenommen. Offenbar steht der Gutsbesitzer — von Herkunft ein Deutscher seinem Namen nach — in unmittelbarer Beziehung zu der Ordensburg, dem in der Urkunde mehrmals erwähnten castrum Pazlok; denn das deutet obiger Zusatz hier an und daher rührt derselbe. Gerhard war also wohl ein zur weltlichen Besatzung gehöriger Burgmanne gewesen, und er hatte als Lohn seiner Dienste von den Ordensbrüdern in der Nähe der Burg Grundbesitz erhalten.

Nach der von mir so erwiesenen Nicht-Existenz eines Ortes oder Pfarrdorfes m. N. Pazlok erscheint nun Conrad's weitere bezügliche Folgerung hinfällig; es hat der Verfasser der Festschrift den gleichen Fehler begangen, wie die doch von ihm berufenen alten Chronisten, welche — um der Stadt Pr. Holland ein möglichst hohes Alter beilegen zu können — an deren Stelle kritikloser Weise irgend einen völlig unkontrolirbaren Ortsnamen aus der Vorzeit setzten. Darum betone ich: **jede** derartige mit Conrad schließlich darauf hinauslaufende Annahme, daß aus einem früheren preußischen Dorfe Pr. Holland in eine „Stadt" umgewandelt, dazu „im Jahre 1297 erhoben" sei und den „neuen Namen" jetzt angenommen habe, ist und bleibt ungeschichtlich.

III.

Das Holländer Stadtprivileg, das den Ausgangspunkt bildet und einzig sicheren Boden für die historische Forschung abgiebt, läßt seinem Sinne und Wortlaute nach [„Fundavimus civitatem in territorio Pazlok“ und „supra quem montem civitas est locata“] gar keinen Zweifel zu, daß die Stadt von vornherein als solche durch die Landesherrschaft in's Leben gerufen, gegründet worden ist. Sie ist entstanden unter örtlicher Anlehnung an das ältere deutsche Ordenshaus.

Ferner zeigt aber auch die Handfeste inhaltlich uns durchaus, daß — und hiemit gelangen wir zum wichtigsten, in seiner Bedeutung vom Verfasser der Festschrift freilich verkannten Punkte — die Stadt in dem angegebenen Jahre 1297 bereits vollkommen entwickelt und ausgewachsen dastand: „Excipimus . . . castrum Pazlok et hortos ac spacium ante Castrum, sicut exitur de porta civitatis quae vergit ad orientem . . .“; weiter „Reservamus etiam nobis domos et curias ac plateam retro plenas curias civium super fossato Castri. . . ultra ad plancas et domos aciem cimiterii contingentes“, wobei noch die Wohnstätte eines mit seinem Namen bezeichneten Stadtbürgers „curia Tylonis“ fixirt ist. Doch vor allem geht das aus dem Eingange der Urkunde hervor, wo auf die „**primos** locatores, qui de Hollandia venerant“, und nach denen die deutschen Ordensbrüder die Stadt benannt haben, hingewiesen worden ist.

Von diesen also ehemaligen Begründern der Stadt — mehr als zwei haben wir nicht anzunehmen, nur ausnahmsweise die „Jungstadt“ Danzig hat drei gehabt; gewöhnlich weisen uns die Dörfer- und Städteprivilegien nur einen locator auf — ist nun in der Holländer Handfeste weiter nicht die Rede; folglich müssen die locatoren von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit längst zurückgetreten sein, nachdem sie ihre Aufgabe, womit der Orden sie betraut, nämlich die Anlage und erste Einrichtung der Stadt, deren Besetzung mit deutschen Kolonisten und Aufteilung von Hofstellen und Aeckern an die einzelnen Stadtbürger vollendet hatten. — Aus den uns erhaltenen zahl-

reichen sogen. Lokationsurkunden älteren und jüngeren Datums, welche nähere Auskunft über die Begründung von Dörfern oder Städten in Preußen gewähren, erfahren wir, daß in der Regel der locator von der Landesherrschaft gleichsam zum Lohne für seine Mühewaltung eine Anzahl von Hufen zu zinsfreiem und erblichem Eigentume erhielt, meistens ein Zehntel der gesamten festgesetzten Hufenzahl; dazu persönlich die in seiner Familie ebenfalls vererbbare Gerichtsbarkeit über die Dorf- oder die Stadtgemeinde, indem er als Dorfschulze oder Stadtschultheiß („scultetus"; hiefür sonst auch consul, judex civitatis) an die Spitze des Rats und des Schöffenkollegs trat. Zu Beginn d. h. bei der Fundation der „civitas Hollant" werden den [beiden] Holländern demgemäß wohl auch eben dieselben ansehnlichen Vorrechte seitens des Ordens zugebilligt worden sein; jedoch unsere Handfeste schweigt hievon völlig, und nach ihr — die erst im Jahre 1297 der Stadt zu Teil wurde — erscheint die Bürgerschaft schon im eigenen Besitze der Jurisdiction [„conferimus civitatis habitatoribus judicia"], somit des Stadtregiments. Es läßt dieser Umstand gleichfalls darauf schliessen, daß die Stadt Holland das erste Stadium ihrer Entwickelung hinter sich und abgeschlossen hatte; währenddessen und bis sie, nämlich die Gemeinde, in die bezeichneten Vorrechte jener Locatoren — vermutlich mittelst Auskaufs, wie es gewöhnlich geschah — selbst eingetreten war.

Die eigentliche Gründung von Pr. Holland, welche (ich wiederhole es) im Stadtprivileg als eine längst vollzogene Thatsache hingestellt ist, fällt also in die dem 29. September 1297 nächst vorangegangenen Jahre; genauer zwar ist dieser Zeitpunkt der Stadtgründung — da hierüber uns eine quellenmäßige Mitteilung völlig fehlt — nicht bestimmbar.

IV.

„Von Holland her" waren laut Urkunde die Unternehmer, welche die Stadt einst locirten, gekommen: Holländer d. s. Niederdeutsche von diesseits und jenseits des Rheins

werden, durch die Locatoren herangezogen, folglich auch die gleichzeitigen Stadtbürger dort gewesen sein, indeß die nachfolgenden ihrer Herkunft und Abstammung nach sich wohl aus denselben Elementen zusammensetzten, welche die meisten anderen preußischen Binnenstädte und das platte Land allmälig bevölkerten — außer dem niederrheinisch-fränkischen vornemlich das ostfälisch-, teilweise auch westfälisch-sächsische Element. Preußisch-Holland als ursprünglich holländische Gründung gehört demnach in Zusammenhang mit den zahlreichen über Nord- und z. T. Mittel-Deutschland seit dem 12. Jahrhdt. ausgebreiteten altniederländischen Kolonieen: wie zuerst in den Marschen der Weser und Elbe, dann in den holsteinischen, ferner auf dem Fläming, in der Altmark und Kurmark Brandenburg, in Meißen, weiter in Schlesien die Flämen [„Flemingi"] und Holländer kolonisierend und germanisierend sich niederließen, so erschienen eben sie, die bewährten Pioniere deutscher Kultur, seit dem zweiten Drittel des nächsten Jahrhunderts nun auch in den preußischen Ordenslanden, — gerufen von der Landesherrschaft behufs Urbarmachung von Sumpf-, Bruch-, Wald- und Ackerland sowie zur Anlegung von Hof, Dorf und Stadt. Aus dieser, und zwar sicherlich starken Einwanderung gerade des niederländischen Elements bei uns erklärt sich übrigens, daß die flämische Hufe das Muster der kulmischen, welche ebendasselbe Maaß von 66 Morgen rheinländisch hat, geworden ist*), daß „flämisches Erbe" zugleich das kulmische Erbrecht der Söhne und der Töchter bezeichnat, daß die flämisch-niederrheinische Gütergemeinschaft bis heute im altpreußischen Provinzial-Eherechte gilt.

Es sind aber solche Beziehungen und Verbindungen bisher noch zu wenig und nicht bis in's Einzelne von den heimischen Sprach-, Rechts- und Landesgeschichtskundigen aufgedeckt und

*) „Ouch secze wir di maze der hube glich vlemischen seten [Sitte] czu behalden" heißt es in altdeutscher Uebersetzung der erneuerten kulmischen Handfeste von 1251 (bei Leman, das alte kulmische Recht, S. 11).

verfolgt worden; auch C. Lohmeyer in seiner Geschichte von Ost- und Westpreußen ist denselben — hier also den Spuren eines flämisch-holländischen Kolonisten-Stromes — keineswegs nachgegangen, indem er sich an der Stelle, wo von den Einzöglingen die Rede, einfach auf die Bemerkung beschränkt, diese seien aus „Franken, Thüringen, Sachsen, den Rheinlanden“, dazu auch „aus Niedersachsen über die See“ nach Preußen gekommen*). — Ich mache den Leser darum nachdrücklichst auf den interessanten, die Ergebnisse zumeist seiner eignen Forschung klar wiedergebenden kleinen Aufsatz von Richard Schröder (hervorragendem Rechtshistoriker zu Heidelberg) „die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters“**) aufmerksam.

Daß die holländischen Lokatoren selbst von Geburt freie und unabhängige also auch freizügige Männer gewesen, und auch weder Besitzlose noch etwa gar aus der Heimat verbannte Flüchtlinge***): versteht sich; ebenso daß sie nicht auf eigne Faust an die Stadtgründung gegangen waren, sondern im unmittelbaren Auftrage der deutschen Ordensbrüder und mit deren Vollmacht. — Sucht der Verfasser der Festschrift [S. 8.] aber unsere Stadtunternehmer zugleich zu identificiren mit denjenigen Holländern, welche unter dem Landmeister Meinhard von Querfurt [1288—1299] die Weichsel- und Nogatdämme geschaffen haben sollen, so ist das eine ganz und gar unstatthafte Vermutung. Es mangelt vor allem nämlich für die letztere Angabe eines gleichzeitigen und unanfechtbaren Zeugnisses†).

---

*) S. 150, unter Hinweis auf das in Preußen adoptierte magdeburgische und das lübische Recht.

**) Erschienen in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“, Heft 347, Berlin 1880. (Preis 1 Mark.)

***) Wie dies jene Inschrift des Rathauses zu Pr. Holland ausdrückt, welche uns Conrad S. 147 mitteilt.

†) S. Toeppen's historisch-komparative Geographie S. 5 und Lohmeyer S. 167.

V.

Ich schließe meine Ausführungen, indem ich hier die Worte eines früheren um Ermlands Geschichte sehr verdienten und gründlichen Forschers Bender aus seinem oben citierten Aufsatze über die Entstehungsgeschichte Braunsbergs [1866] hinsetze: „die vorliegenden Städteprivilegien, die eigentlichen Handvesten, bezeichnen das Jahr, in welchem die vorhandenen [Stadt-] Gemeinden ihre Verfassung erhielten, was immer erst einige Zeit später als die Gründung, wofür man sonst das Jahr irrtümlich gehalten hat, geschah.“ — Nach dem auf Grund des Holländer Stadtprivilegs von mir Erörterten trifft nun solches Ergebnis auch an dieser Stelle vollkommen zu! Die vom Michaelistage [29. September] 1297 zu Elbing ausgefertigte Handfeste Hollant's ist nicht etwa „die Gründungsurkunde der Stadt Holland“ — unter welchem Titel Conrad dieselbe in der ersten Anlage zu seiner Festschrift edirt hat, — sondern sie ist das zum Abschlusse von der Landesherrschaft der Bürgerschaft erteilte Stadtrechts-Diplom, eine formelle Anerkennung ihrer Verfassung und namentlich Regelung ihres Verhältnisses zum Ordensstaate nach kulmischem Recht. Darin eben liegt die Bedeutung der ältesten Originalurkunde Pr. Hollands.

Was aber die einzelnen Bestimmungen (über das Stadtgebiet mit seinen Grenzen, über die Zinshufenzahl und öffentliche Leistungen der Bürger, über Dotierung der Pfarre, über das Gerichtswesen, über die Handwerke u. s. w.) betrifft, dürfte deren bloße Aufzählung — womit sich nach Perlbach's Regest der Verfasser der Festschrift*) nur auszugsweise begnügt hat — für

*) Conrad folgt jenem [Preuß. Regesten No. 1189] so wortgetreu, daß z. B. die wiedergegebene Stelle (Festschrift S. 6) „Der Landmeister verlich der Stadt 139 Hufen und zwar . . 4 Freihufen und den Hof bei dem Kirchhofe, je 1 Scheffel Weizen und Hafer von jeder Zinshufe für den Pfarrer“ — dem Leser ohne gleichzeitige Zuhilfenahme der Urkunde selber (s. des Verfassers Uebersetzung S. 279) unklar bleiben muß.

uns lange nicht zureichen; denn es gehört behufs vollen Verständnisses und Beurteilung derselben gleichsam als Wertmesser eine Heranziehung und vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen anderer städtischer Handfesten. Indeß letzteres würde mich über die Aufgabe, die ich mir stellte, weit hinausführen; dieserhalb verweise ich auf die eingehende Abhandlung von H. Wermbter „Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen, vornehmlich nach Urkunden dargestellt",**) und zwar ganz besonders auf ihren Anhang, welcher eine „statistische Uebersicht über den Zins der Städte an die Landesherrschaft" enthält.

---

*) In der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 13. Danzig 1881.

Zur Biographie einiger Angehörigen des von Corvin-Wiersbitzkischen Geschlechts.

Daniel von Wiersbitzki († 1768), Friedrich Konrad von Wiersbitzki († 1807), Johann Karl von Wiersbitzki († 1834).[1]

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Im Jahre 1676, nicht lange nach dem bewunderungswürdigen Erfolge, den die brandenburgischen Waffen bei Fehrbellin davongetragen hatten, war es, als ein Sproß des an der preußischen Grenze begüterten polnischen Adelsgeschlechtes von Wierzbicki des Hauses Corvin Slepowron aus polnischen Kriegsdiensten in diejenigen des Großen Kurfürsten übertrat. Es war der Fähnrich, nachmals seit 21. Mai 1706 preußischer Kapitain und Kommandeur der Landdragoner zu Oletzko, Johann von Wiersbitzki[2]). Kaum jemand ahnte die Bedeutung, welche das in kurzem von ihm sich herleitende, in Preußen sowie in Schlesien und Pommern weithin sich verzweigende Geschlecht für die preußische Monarchie gewinnen sollte.

Nachdem Johann dem Kürassierregiment des Generals Johann Friedrich von Printzen in dieser Zeit fortwährender Kriegsunruhen während mehrerer Jahre angehört und redlich das Seinige zum Gelingen der Waffenthaten gegen die das Land

1) Dieser Aufsatz ist ein erweiterter Wiederabdruck einiger Beiträge, die in der „Ostpreussischen Zeitung", Jg. 1897, No. 178; Jg. 1899, No. 147, 153 und „Goldaper Zeitung" 1898, No. 277—279 Aufnahme gefunden haben.

2) Vgl. über ihn G. Sommerfeldt, Preussisch-polnische Grenzbesatzung in den Jahren 1676—1706 (Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia Heft 20, 1896, S. 75—78).

aussaugenden Schweden beigetragen hatte[1]), zog er sich nach Ostpreussen zurück. Dort heiratete er und kaufte aus dem Vermögen seiner Gemahlin, die eine geborene von Grabowski gewesen sein soll — oder aus seinen eigenen Mitteln – das Gut Niedzwetzken in dem Freidorfe gleichen Namens im Kreise Oletzko, Kirchspiel Wielitzken, gelegen. Seine Gattin gebar ihm zu Niedzwetzken als älteren von zwei Söhnen Anton Vincenz von Wierzbicki. Dieser wanderte nach Polen zurück, nahm seinen Wohnsitz in Grodno und wurde Major der Kronarmee sowie Verwaltungsbeamter des Grodnoer Bezirks, als welcher er 1748 gestorben ist. Der jüngere, welcher am 18. August 1681 zu Niedzwetzken geboren ist und Stammhalter der Familie in Preußen wurde, ist Daniel von Wiersbitzki.

Da den Vater Johann von Wiersbitzki ältere intime Beziehungen mit dem gräflich von Dönhoff'schen Hause in Polen und Ostpreußen verknüpft hatten, trat Daniel achtzehnjährig, unter Benutzung dieses Umstandes in das vom Grafen Otto Magnus von Dönhoff-Friedrichstein (†1717) als Chef befehligte 2. Infanterieregiment zu Königsberg — heutiges 1. ostpreußisches Grenadierregiment No. 1 — ein. Er machte in diesem Regiment den spanischen Erbfolgekrieg als Fähnrich mit und wurde in der Schlacht bei Malplaquet 1709 so schwer verwundet, daß er zwei Jahre darauf um seinen Abschied einkommen mußte, der ihm unter Verleihung des Kapitainranges[2]) vom König Friedrich I. am 3. März 1711 gewährt wurde.

Die Familienchronik der Herren von Wiersbitzki berichtet, daß Daniel darauf „das vom Vater ererbte Gut Netzwodken (d. i. Niedzwetzken) verkaufte und sich statt dessen die ohnweit

1) Das von Printzensche Kürassier-Regiment stand zu Friedenszeiten in Wusterhausen und Kyritz. 1677 finden wir das Regiment an der Belagerung von Stettin beteiligt, 1679 kämpfte es bei Splitter, 1680 wurde es zu Halberstadt abgedankt. Siehe G. A. von Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten. Magdeburg. 1888. S. 375--376.

2) A. C. von der Oelsnitz, Geschichte des königlich preußischen 1. Infanterieregiments seit seiner Stiftung im Jahre 1619. Berlin 1855. S. 950.

Goldap gelegenen Güter Gehlweiden, Dorschen, Wilkaschen, Reckowken und Ostrowken kaufte." — Das ist nun in dieser Kürze allerdings nicht zutreffend. Wir finden im Jahre 1714 und später noch Johann von Wiersbitzki im Besitze Niedzwetzkens, das in eben diesem Jahre durch die Schuld eines der Grenznachbaren Johanns abbrannte. Daniel dagegen verlobte sich im Jahre 1711 mit einer Angehörigen des Geschlechts Kalau von Hofe, dem Fräulein Sophie Juliane Kalau. Dieser seiner Braut war infolge Todes des Obersten im von Dönhoff'schen Infanterieregiment Julius Friedrich von Weckhorst am 1. November 1710 eine beträchtliche Geldsumme zugefallen, die sie neben dem Generalmajor Grafen Boguslav Friedrich von Dönhoff-Dönhoffstädt († 1742),[1]) der Weckhorst's Haupterbe war, erhielt. Ein späteres Inventar giebt das Vermögen Sophie Juliane's zur Zeit der Verlobung auf 4660 Thaler 36 Groschen 3 Pf. an. Davon wurde jedoch ein Teil vor der Hochzeit verbraucht und einiges für Prozesse aufgewandt, so daß, als die Ehe zu stande kam, nur 3100 Thaler verfügbar waren, wie auch in einer später zu Kannapinnen, Kreis Insterburg, am 18. Oktober 1714 ausgestellten Erklärung ausdrücklich bestätigt wurde. Am 1. Januar 1713 nun schlossen Daniel von Wiersbitzki und seine genannte Braut zu Groß-Wolffsdorf, Kreis Rastenburg, mit dem Grafen Boguslav Friedrich von Dönhoff einen Kaufvertrag ab, durch den sie die Hälfte, dreissig Hufen, des zu Lehnsrechten verschriebenen adligen Gutes Schönhoffstädt, auch Lakellen genannt — heutiges Dorf Lakellen —, im Kreise Oletzko für 2000 Thaler erwarben.[2]) Daniel erhob das Geld den Bestimmungen des Vertrages gemäß

1) Graf Boguslav Friedrich von Dönhoff, Bruder des Grafen Otto Magnus, hatte ebenfalls dem 2. Infanterie-Regiment zu Königsberg ehedem angehört. Er war noch bei Lebzeiten des Vaters, damaligen Chefs eben dieses Regiments, Grafen Friedrich von Dönhoff († 1696), am 27. Dezember 1692 als Major in das Infanterie-Regiment des Feldmarschalls von Barfuss versetzt worden.

2) Ueber diesen Vertrag, in dessen ursprünglicher Fassung einige Punkte als „zweideutlich" bezeichnet wurden, finden sich Notizen in den „Protokollen der Lehnskommission" des Staatsarchivs zu Königsberg No. 1190, zum 30. Januar 1713.

nicht direkt, sondern wies es auf die im Besitz des Grafen Friedrich Wilhelm von Dönhoff befindlichen Beynuhnenschen Güter an. Nachdem die 2000 Thaler auf diese Weise zur Zahlung gebracht worden waren, fand die Uebersiedelung des Paares nach Schönhoffstädt statt. Ein unerwartetes Unglück, — die Schweden verbrannten 1714 Schönhoffstädt, wodurch auch der Besitzer des andern Halbteiles von 30 Hufen, Leutnant Siegmund Gotthardt von Buddenbrock sehr geschädigt wurde — vermochte das Eheglück nur vorübergehend zu beeinträchtigen. Daniel baute Schönhoffstädt wieder auf und hatte dort in den Jahren bis c. 1724 seinen Wohnsitz, indem er auch die zahlreichen Kinder, welche ihm Sophie Juliane gebar, mit Ausnahme eines Sohnes, in der benachbarten Kirche zu Schareyken taufen ließ.

Das Besitztum Schönhoffstädt war von Daniel jedoch nicht dauernd erworben, sondern als Pfandgut auf 20 Jahre. Die Ursache zur Veräußerung des Gutes war für Generalmajor von Dönhoff einerseits gewesen, daß Schönhoffstädt seinen übrigen Besitzungen zu fern lag, dann aber, was wichtiger war, daß er durch testamentarische Verfügung Weckhorsts genötigt war, 3000 Thaler aus dem Erbe an das Hospital zu Gross Wolffsdorf zur Auszahlung zu bringen, und Schönhoffstädt für den Betrag mithaftete. — Da Wiersbitzki erkannte, daß er ungeachtet großer Aufwendungen aus dem Gute einen größeren Nutzen nicht würde ziehen können, ergriff er eine sich ihm darbietende Gelegenheit, noch vor Ablauf der Frist von 20 Jahren das Gut von sich abzustoßen. Als Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 zu einer Vergrößerung des im Kreise Oletzko gelegenen königlichen Amtes Czychen schritt, willigten die beiden Besitzer von Schönhoffstädt in die Abtretung ihrer Güter an den König ein. Es wurde aus denselben in der Folge ein Vorwerk des Amtes Czychen gebildet. Die Höhe der an Daniel von Wiersbitzki gezahlten Entschädigungssumme ist nicht bekannt, war aber so reichlich bemessen, daß Daniel im Juni 1723 von einem alten Freunde des von Wiersbitzkischen Hauses, dem Karl Ludwig von Lehndorff,

Erbherrn des in der Nähe von Czychen gelegenen Gutes Statzen[1]), dieses Besitztum desselben durch Pfandvertrag erwerben konnte. Der Verlauf dieser Angelegenheit, die zu einigen Verwickelungen Anlass gab, mag etwas genauer zur Darstellung gelangen.

Karl Ludwig von Lehndorff hatte im Jahre 1716 die Maria Elisabeth von Brauchitsch, Tochter des Oletzkoer Landrichters und Herrn der Güter Wensöwen und Sydden, Heinrich von Brauchitsch geheiratet. Da Lehndorffs Gut Statzen unter Schulden litt, und ferner das dem Landrichter von Brauchitsch gehörige Wensöwen einige Jahre darauf abbrannte, wandte sich Karl Ludwig durch ein Schreiben, das aus Königsberg vom 9. Juli 1723 datiert, an die Regierung daselbst mit der Bitte, ihm einen früher erhaltenen Konsens betreffend die Aufnahme eines größeren Anlehens auf sein Gut Statzen für fernere 12 Jahre zu verlängern.

In der Motivierung des Gesuchs führte er aus, daß sich ihm die Aussicht eröffne, 10000 Gulden auf 12 Jahre von Daniel von Wiersbitzki, ehemaligen Besitzer des Gutes Schönhoffstädt, aufzunehmen. Seiner Absicht nach solle die Summe dieser 10000 Gulden dazu dienen dem Schwiegervater Heinrich von Brauchitsch zu helfen,, der im Begriffe steht den Wiederaufbau Wensöwens vorzunehmen. Brauchitsch habe aber auch die Güter Bothau und Langenbrück im Seehesten'schen — bis vor kurzem ein Eigentum der Familie von Knobelsdorff —, annehmen müssen. Es wären aus diesem Grunde dringende Zahlungen auch dort zu leisten.

Der Vertrag mit Wiersbitzki würde, da die Sachlage eine einfache war, wohl die Zustimmung der Regierung erhalten haben. Unvermuteter Weise erhoben jedoch die Verwandten Lehndorffs Widerspruch. Am 16. Januar 1724 lief beim Amte

1) Karl Ludwig von Lehndorff assistierte z. B. der Taufe einer Tochter des Daniel von Wiersbitzki in der Kirche zu Schareyken am 26. Dezember 1721 als Pate. Diese Tochter erhielt den Namen Christiana Eleonora und verstarb früh.

in Oletzko ein Protest ein, in dem drei der Vettern Lehndorffs namens der Familie sich gegen die Verpfändung Statzens aussprachen. Es waren dies zwei Angehörige des Steinorter Hauses, nämlich der Oberst in der Hessen-Kassel'schen Armee Graf Gerhard Ernst von Lehndorff und der Steinorter Erbherr, Oberstleutnant im gräflich Finckenstein'schen Infanterieregiment Graf Ernst Ahasverus von Lehndorff, ferner der Hauptmann Melchior Andreas von Lehndorff aus dem Hause Elkinehlen, das eine Fortsetzung des Maulener Hauses bildete.[1]) Die von den Vettern geltend gemachten Thatsachen waren allerdings substantieller Natur. Karl Ludwig hatte, ohne den Konsens abzuwarten, von dem Daniel von Wiersbitzki schon am 15. Juni 1723 eine Abschlagssumme von 7000 Gulden in Empfang genommen und ihm das Gut Statzen zu pfandweisem Besitz übergeben. Die Vettern erwähnten die entstehende Ueberschuldung Statzens; für noch schwerwiegender aber erklärten sie, daß Karl Ludwig die 7000 Gulden nicht für sich oder im Interesse der Güter verwende, sondern den Hauptteil, 4000 Gulden, an den Hauptmann Fabian Rudolf von Dargitz, Erbherrn auf Ernstburg etc., ausgeliehen habe, restliche 3000 Gulden an seinen Schwiegervater Heinrich von Brauchitsch geben wolle. Da der einzige Sohn Karl Ludwigs gestorben, läge die Befürchtung nahe, daß Statzen künftig ganz an Daniel von Wiersbitzki übergehe. Statzen sei jedoch ein altes Lehndorff'sches Stammgut und dürfe, außer bei eintretender Notlage, der Familie nicht entfremdet werden. Der Antrag der Vettern lautete deshalb dahin, daß dem Karl Ludwig die Wiederaufhebung des Pfandvertrages zur Pflicht gemacht werde, und Wiersbitzki angewiesen würde wegen seiner Forderung den Hauptmann v. Dargitz und den Landrichter Heinrich v. Brauchitsch in Anspruch zu nehmen.

Die Entscheidung über diese Angelegenheit war nach dem Lehnsrechte der Regierung in Königsberg vorbehalten. Der

1) Ueber den Ursprung des Maulener Hauses der Herren von Lehndorff vgl. Altpreussische Monatsschrift 36, Jg. 1899, S. 287–304.

Oletzkoer Amtsverweser Johann Christoph von Hirsch[1]) berichtetete daher am 27. Januar 1724 an die Regierung und sprach sich wesentlich im Sinne des von den Lehndorff'schen Vettern vorgebrachten Verlangens aus. Zwar stellte er fest, daß Lehndorff die Verabredung mit Wiersbitzki erst getroffen hatte, als der Antrag auf Erneuerung des Konsenses schon eingereicht war, ferner daß Lehndorff von dem Hauptmann von Dargitz gewisse Güter in Pacht genommen hatte und auf einem dieser Güter, Lugowen, das im Kirchspiel Jodlauken des Kreises Insterburg gelegen ist, nach Räumung Statzens wohnte. Nichtsdestoweniger empfahl Hirsch, daß die von seiten der Verwandten Lehndorffs erhobenen Einwände als stichhaltig mögen angesehen werden. Die Regierung verfügte deshalb am 13. März 1724 die Rückgabe Statzens an Karl Ludwig, und an die Vettern erging die Aufforderung den näheren Nachweis ihres Lehnsanspruches einzureichen.

Einem Bericht Hirsch's vom 26. September 1724 ist zu entnehmen, daß eine Verdrängung Wiersbitzkis aus dem Besitz Statzens sich zunächst noch nicht bewerkstelligen ließ. Was die Lehndorff'schen Vettern anging, so vermochten diese ihre Abstammung von dem ersten Besitzer Statzens, dem im Jahre 1613 verstorbenen Fabian von Lehndorff, Amtshauptmann in Lötzen,[2]) nicht zu erweisen. Es konnten nur die beiden Steinorter Vettern, wie auch der Wahrheit entsprach, ihre Herkunft von Fabians Vater, dem im Jahre 1576 verstorbenen herzoglichen Kämmerer, späteren Hofmeister, Kaspar von Lehndorff, Amtshauptmann zu Pr.-Eylau, darthun. Der Stammbaum, den sie bei der Lehnskommission einreichten, und der in Steinort am 5. September 1724 von dem Lötzener Richter Herm. Meyer be-

1) v. Hirsch, der seinem militärischen Range nach zugleich Hauptmann war, ist am 15. Januar 1667 zu Wickau geboren und starb am 24. Juli 1737 zu Fuchsberg bei Königsberg.

2) Einige Angaben über ihn vgl. bei H. Kiewning und M. Lukat, Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg. Insterburg. 1895. S. 140, Anm. 1.

glaubigt worden war, enthielt überdies den sonderbaren Irrtum, daß der genannte Fabian von Lehndorff nicht als Sohn, sondern als Bruder des Kaspar von Lehndorff erwähnt wurde.[1])

Durch die Verfügung vom 13. März 1724 und ein ferneres Reskript vom 12. Oktober desselben Jahres war der Vertrag mit Wiersbitzki annulliert, und Lehndorff zahlte an Wiersbitzki von der geliehenen Summe 6000 Gulden am 16. November 1724 zurück. Wegen des Restes sollte Vergleich erfolgen, sobald Wiersbitzki die Zinsen für die Gesamtsumme von 10000 Gulden anerkannt und ferner das Gut gemäß Weisung der Regierung in den Stand gebracht haben würde, den es bei Beginn der Verhandlungen über den Pfandvertrag gehabt hatte. Die Räumung Statzens verzögerte sich jedoch noch recht lange. Mehrere Termine, bei welchen ein gewisser Hauptmann von Buchholz nebst dem Schwager Wiersbitzkis, Matthias von Wnorowski[2]) als Zeuge fungierte, verliefen ergebnislos. Wierbitzki berief sich darauf, daß nach herrschendem Gebrauch ein geschlossener Arrendevertrag mindestens auf drei Jahre eingehalten werden müsse. Er erklärte rundweg, von dem Gute nicht zu weichen, ehe ihm die vollen 7000 Gulden von Lehndorff erlegt worden wären. Ferner müßte Lehndorff außer den seit 1723 bei dem Gut Statzen in Anwendung gekommenen Meliorationen ihm auch den allgemeinen Schaden vergüten, den er infolge Zurückgehens des Kaufes erlitten hatte. In dem Vertrage vom 15. Juni 1723 war von Lehndorff die Verpflichtung zur Beibringung des Konsenses

1) Einer der zwei Brüder Kaspars hieß allerdings Fabian. Dieser ältere Fabian von Lehndorff hatte von dem Vater, — der Fabian von Lehendorff hieß und 1545 starb —, die Woriener Güter im Kreise Pr.-Eylau geerbt, war Amtshauptmann zu Lötzen in den Jahren 1554 bis 1576, darauf Oberburggraf zu Königsberg bis 1583, und ist am 6. November 1596 im Alter von 70 Jahren gestorben.

2) von Wnorowski übernahm im Jahre 1726 das Gut Scheitken im Amte Rhein pachtweise auf 6 Jahre. Da er zu diesem Zweck einer Kaution bedurfte, setzte Daniel von Wiersbitzki das Gut Gehlweiden, welches er kurz zuvor am 16. April 1726 erworben hatte, dem von Wnorowski bis zur Höhe des von diesem geforderten Betrages zum Pfande. Hausbuch des Hauptamtes Insterburg: Staatsarchiv Königsberg No. 196, fol. 201--202.

übernommen worden, und eine Verantwortung für das Ausbleiben des Konsenses konnte Wiersbitzki in der That nicht zur Last gelegt werden. Die abschlagsweise gezahlten 6000 Gulden anlangend, so machte Wiersbitzki geltend, daß dieselben zwecks Erzielung eines Zinses auf Wunsch der von Lehndorff'schen Familie, insbesondere auch der Landrichterin Barbara Esther von Brauchitsch, geborenen von Ciesielski, in dem Königsberger Bankgeschäft Sarry & Kesler deponiert worden wären. Eine freie Verfügung über die Summe stand dem Wiersbitzki dort nicht zu.

Lehndorff, der etwas sanguinisch auf baldige Rückerlangung Statzens hoffte, gab voreilig zu Anfang des Jahres 1725 das Gut Lugowen an den Hauptmann von Dargitz zurück und schlug sein Heim in Wensöwen auf. In Anbetracht der Einschränkungen, die er mit seiner zahlreichen Familie sich dort bei den Schwiegereltern auferlegen mußte, wurde ihm der Aufenthalt in Wensöwen bald unerträglich. Lehndorff begann daher noch schärfer als bisher auf Rückgabe Statzens zu drängen. Von seiner Erbitterung ließ er sich hierbei soweit hinreissen, daß er durch den Königsberger Hofrichter Th. Saffran eine Supplik vom 19. April 1725 bei der Regierung in Vorlage bringen ließ, laut welcher er militärische Exekution zur Vertreibung Wiersbitzkis aus dem Gute Statzen beanspruchte. Es erging darauf am 30. April 1725 seitens der Regierung eine Verfügung an den Amtsverweser zu Oletzko. Doch blieb darin alles wie früher im Ungewissen. Denn wenn zwar die Räumung Statzens aufs neue anbefohlen wurde, so hieß es daneben auch in der Verfügung, daß Wiersbitzki das Gut „gegen Empfahung des Pfandtgeldes“ und „nach geschehener Liquidation“ abzutreten verpflichtet sei, und es sei „die fernere Forderung wegen des Zinses“ in einer Weise, wie es „billig“, zwischen beiden abzumachen.

Ein vorläufiger Vergleich der sämtlichen Differenzen kam am 26. Mai 1725 zu stande, indem von Seiten Lehndorffs der Hauptmann von Dargitz und der schon genannte Vetter, Hauptmann Melchior Andreas von Lehndorff vermittelten. Anderer-

seits waren als Beistand Wiersbitzkis dessen Bruder Anton Vinc. von Wierzbicki, Major der poln. Kronarmee, und zweitens der Erbherr von Blandau bei Goldap, Dominicus von Fangen, in Statzen erschienen. Es wurde vereinbart, dass man trotz des ausgebliebenen Konsenses den Vertrag bis zu erfolgter Auslösung des Gutes beiderseits als maßgebend anerkennen wollte. Die noch restierenden Zahlungen hätte Lehndorff am 24. Juni 1725 an Wiersbitzki zu leisten. Geschieht dies nicht rechtzeitig, so soll es dem Wiersbitzki freistehen, gegen zu entrichtende 600 Gulden das Gut noch ein Jahr länger zu behalten. Der dem Wiersbitzki obliegende Kapitalzins wird auf den Betrag von 398 Gulden ermäßigt, die an Lehndorff verrechnet werden. Hingegen ist Lehndorff verpflichtet wegen erfolgter Meliorierungen des Guts und wegen der von Wiersbitzki erlittenen Schäden diesem die Summe von 1557 Gulden 23 Groschen zu zahlen. Am Schluß wird eine Reihe von Separatbestimmungen getroffen, die dem Wiersbitzki Vergünstigungen in Bezug auf die Einerntung des ausgesäten Getreides, freie Postbeförderung der Wirtschaftsmobilien u. s. w. gewähren. Die Rückkehr Lehndorffs auf das Gut erfolgte freilich nicht mehr im laufenden Jahre. Er war erst 1726 im stande den Pfandschilling zu erlegen und den Anforderungen Genüge zu thun. In den Akten der Lehnskommission gelangte die Angelegenheit gar erst im Jahre 1733 zum Austrag. Es geschah dies auf einen Bericht hin, den der Verweser des Oletzkoer Amts Karl Ehrentreich von Rappen am 15. März 1732 an die Regierung in Königsberg erstattete.

Noch im Jahre 1726 begann Daniel von Wiersbitzki die Verhandlungen wegen Erwerbs der altadligen Gehlweidenschen Güter bei Goldap. Mit dem Oletzkoer Kreise verknüpfte Daniel außer verwandtschaftlichen und Familienbeziehungen auch eine Dienststellung, die er beim Amte daselbst innehatte. Er nahm als „Polnischer Instigator" (d. h. Fiskal) des Amtes Oletzko für einen Teil der Bevölkerung dieses Kreises einen Rang unmittelbar nach dem Amtshauptmann — damals Graf Ernst Wladislaus

von Dönhoff — und dem Verweser des Amts, dem genannten Johann Christoph von Hirsch, ein. Diese Stellung legte er kurz vor seiner Uebersiedlung ins Goldapsche nieder.

Die näheren Umstände der Erwerbung Gehlweidens samt dazu gehörigen Nebengütern und Bauerndörfern durch Daniel von Wiersbitzki gehen aus einem Schreiben hervor, das Freiherr Johann von Schrötter, livländischer Kastellan[1]), Besitzer der Gehlweidenschen Güter, am 24. März 1726 aus Wilna an seinen Sohn, den Hauptmann Ludwig von Schrötter richtete.[2])

„Mein lieber Sohn Ludwich! Nach Deiner Abreisse ist allhiero vor 3 Tagen inliegender Brieff durch Herren Staniewitz von Herren Wirzbicky eingelauffen, welchen ich Dir in originali hiebey übersende, anlangende die Gelweidischen Güther. Die kosten mir wahrlich, mit was hineingesteket, baares Geld über siebentausend Thaler; weilen mir aber dieselbe abgelegen seyn und durch die vorigen Arendatores ziemlich verwüstet, habe mich gäntzlich resolviret dieselbe mit meinem großen Schaden zu verkauffen, und gönne dieselbe dem Herren Wirzbicky, obgleich vor so ein kleines Capital. Derowegen wann er Dir courtant 4600 Gulden bezahlet und verlanget 3000 Gulden, damit dieselbe auf den Gehlweidischen Güthern stehen bleiben, gegen Bezahlung jährlichen Interessen 6 pro Cento, will ich auch darin consentiren; allein wegen eines Consenses hat er keine Uhrsache zu melden, massen die Güther solche uhralte Privilegia haben, daß jedem Possessor freystehet ohn eintzigen Consens von der Landesobrigkeit die Güther zu verkauffen, auch jedem Käuffer ohn eintzigen Consens dieselbe zu erkauffen. Ich glaube nicht, daß drey dergleichen Güther in gantz Preußen seyn, welche solche Privilegien alß Gehlweiden. Wofern mir recht ist, so ist das Privilegium von Seiner Durchlaucht Marggraff Albrecht gegeben. Ich habe die Copyen aus denen Ambtsbüchern genommen, alle bey meinem Herren Schwiegersohn dem Herrn Verweser von Schlieben gelassen, von welchen Du sie denn abfordern und dem Herren Wirzbicky, welche ihm der Hoffraht Dewitz ausgeben wird. Ich versichere, daß die Güther nicht mit einem Groschen Schulden behafftet, massen mir auch damahlen selbe Güter sub hasta verkauffet seyn und ein jeder, welcher etwas von denen Güthern zu fordern hat, das seine aus dem Ambte gehoben von dem Capital, welches ich damahlen vor die Güther, die sie mir übergeben, im Ambte deponiret gehabt. Gott bewahre, daß ich den

1) Schrötter war zugleich königl. polnischer Schatzmeister und Generalpostmeister des Großherzogtums Litthauen, 1698 erwarb er durch Kauf das ehemals Lehndorffsche Stammgut Maulen. Vgl. Altpr. Monatsschrift 36, S. 299.

2) Staatsarchiv Königsberg 55d: Etatsministerium, Gehlweiden.

Herrn Wirzbicky eines Groschen Wehrts sollte Schaden wünschen. Wenn Herr Wirzbicky auf diese Condition bewilligen wird und die 4600 Gulden abgeben nebst der Obligation von 3000 Gulden, bewillige ich Dir die Tradition in Gottes Nahmen ergehen zu lassen und den Kauffcontract kanstu in Gottes Nahmen lassen schreiben und mir zur Unterschrift übersenden. Indessen kanstu wegen Empfang des Geldes und der Obligation eine Assecuration geben, daß ich den Kaufcontract unterschreiben und Dir übersenden werde, dem Herrn Wirzbicky auszuliefern. Indessen ist meines Erachtens: wenn der Herr Wirzbicky die erbliche Possession haben und die Güther demselben von Dir werden übergeben seyn, wofern Herr Wirzbicky damit nicht zufrieden, kann er selbsten anhero kommen und die Sache abmachen, welches in sein Belieben stelle. Sollte es über Verhoffen dem Herrn Wirzbicky nicht gefällig seyn einige Condition einzugehen oder selbsten anhero zu kommen und mit mir abzumachen, müßt ihr nach Ankunfft dieses Brieffes gewisse Anstalt machen, damit die Güther in Eurem Nahmen mögen aufs beste administriret und die Sommersaat bestellet werden. Denn ich habe gantz keine Mittel nicht mehr in die Güther einzustecken und würde auch nicht das geringste einstecken. Von denen 4600 Gulden kanstu dem Herren Wirzbicky die Contribution, welche Gehlweiden schuldig ist, courtiren lassen, welches ich annehmen will. Der Herr Wirzbicky kann versichert seyn, daß ihm keinen Schaden wünsche, und er mit denen Güthern überaus zufrieden seyn wird, und wenn es von Dir sollte zur Uebergabe kommen an Herrn Wirzbicky, er dieselbe in ruhiger und vergnügter Possession haben wird. womit ich Dich in Gottes Schutz befehle, verbleibend Dein geneigter Vater.

von Schrötter.

Der Kauf wurde in der That perfekt. Unterm 16. April 1726 gingen die Gehlweidenschen Güter, bestehend in dem adligen Hof Gehlweiden, den Dörfern Ostrowken, Rakowken, Markawischken, Dobawen, der Ziegelscheune bei Kotscholken, Mühle und Krug bei Rakowken, den bei der Stadt Goldap gelegenen „Gehlweidischen Wiesen“, einer Hufe Land in der Stadt Goldap selbst und der sogenannten wüsten Haken-Buden-Stelle mit allen durch Privilegien verbrieften und seit Alters ausgeübten Freiheiten und Gerechtsamen für den Preis von 7600 Gulden in den Besitz des Daniel von Wiersbitzki über. Die Summe wurde zum größeren Teil sofort in bar entrichtet, restliche 3000 Gulden sollten am 10. Juni 1726 dem Baron von Schrötter im Hause des Oberstleutnants Fabian von Ciesielski in Königsberg ausbezahlt werden. — Den königlichen Konsens zu der Besitzveränderung

zu erwirken, war nicht erforderlich, da die Güter seit Alters — wie auch von der Lehnskommission ausdrücklich festgestellt wurde — ein Allod zu köllmischen Rechten waren, der Besitzwechsel daher frei geschehen konnte. Nichtsdestoweniger suchte Ludwig von Schrötter am 28. August 1728 auf Verlangen Wiersbitzki's, das dieser im August 1727 stellte, um die Konfirmation des Kaufvertrages nach und erhielt dieselbe von der Regierung zu Königsberg unterm 20. Dezember 1729 ausgesprochen.

Es scheint, daß Daniel von Wiersbitzki am Anfange für die Meliorierung der Güter, die bei überaus malerischer, reizvoller Lage sich doch in einer Gegend befanden, welche zum teil noch als Wildnis gelten konnte, bedeutende Aufwendungen nicht gemacht hat. Später geschah es in erheblichem Maße. Daniel sah es jedoch gemäß dem Brauche jener Zeit mehr auf Größe des Komplexes ab, als auf Beschränkung und rationelle Anpassung an die vorhandenen Wirtschaftsbedingungen. — Im benachbarten Angerburgischen Kreise besaß der Generalmajor Karl Ludwig Truchseß Graf zu Waldburg unweit der russischen Grenze die Güter Dorschen und Wilkassen, welche an ihn als Erben des Geheimen Etatsrates und Landhofmeisters zu Königsberg Christoph Alexander von Rauschke gefallen waren. Wiersbitzki wünschte in den Besitz dieser Güter zu gelangen, die ihn vielleicht ihres Namens wegen reizten, indem die Gegend von Niedzwetzken, der er entstammte, ebenfalls Orte aufwies, welche die Namen Dorschen und Wilkassen führten.[1]) Wiersbitzki kaufte also im Einverständnis mit seiner Gemahlin die genannten Güter durch einen Vertrag, der zu Königsberg am 20. März 1727 zustande kam, von dem Generalmajor Truchseß Grafen zu Waldburg für den Preis von 6000 Gulden. — Daniel sah es in der Folge dann auf den Hinzuerwerb der Kruggrundstücke zu Rominten und Dubeningken ab, deren Nutzen ihm bedeutend schien und von denen er behauptete, daß sie in dem Komplex der ihm

1) Die Gegend von Niedzwetzken enthält auch einen Ort namens Wierzbowen. — Da wierzba im Polnischen „die Weide" heißt, würde Gehlweiden eine Art weitergebildeter Uebersetzung des Namens Wiersbowen sein.

im Jahre 1726 zugefallenen Güter mit einbegriffen seien. Er vermochte aber trotz langwieriger Verhandlungen nicht zum Ziel zu kommen. Auf dem Hakenbuden-Terrain zu Goldap errichtete er ein Haus, welcher Bau, wie bei Gelegenheit eines späteren Teilungsvergleiches festgestellt wurde, eine ziemliche Geldsumme verschlang. Der Stand der Güter konnte den Umständen nach als ein durchaus befriedigender gelten. Abzutragen war lediglich noch ein Kaufgeldrest von 1000 Thalern (= 3000 Gulden), der dem Baron von Schrötter aus der seiner Zeit vereinbarten Summe zukam, — die Zahlung erfolgte am 4. August 1750 —, und ferner war zu gunsten der Frau Amtmann von Tyszka zu Goldap eine Verschreibung über 200 Thaler auf Gehlweiden eingetragen worden.

Sophie Juliane erfreute sich des neuen, so ansehnlich sich entfaltenden Besitzstandes nicht lange. Sie starb am 7. Mai 1728, indem sie Daniel drei Söhne und zwei Töchter — eine dritte war früh verstorben — hinterließ. Die beiden älteren Söhne, Johann Friedrich, geboren 1714, und George Ludwig, geboren zu Schönhoffstädt im April 1717, traten 1729 bezw. 1731 in das Kadettenkorps zu Berlin ein, der jüngste, Fabian Gottlieb, besuchte das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg — wodurch er einen Aufwand von „über 100 Thaler" verursachte —, und wurde am 2. April 1735 auf der Albertus-Universität ebenda immatrikuliert. Er schlug später, dem Beispiel seiner Brüder folgend — wie es heißt, auf Spezialbefehl König Friedrich Wilhelm I. — ebenfalls die Offizierslaufbahn ein. — Zum Nutzen für seine Kinder, für die ihn innige Zuneigung beseelte, vermählte sich Daniel am 28. Juli 1733 zum zweiten Male, und zwar mit dem im Jahre 1710 geborenen Fräulein Katharina Dorothea von Rautter aus dem Hause Mehleden, Kreis Gerdauen. Ihr Vater war der Fähnrich Samuel von Rautter auf Pohibels, der Mehleden im Jahre 1674 hinzugekauft hatte. Die Katharina Dorothea scheint Daniel von Wiersbitzki kein bedeutendes Vermögen in die Ehe gebracht zu haben. Die Kopulation wurde unter Zustimmung des Insterburger Hofgerichts,

indem gleichzeitig Proklamation der Ehe zu Schippenbeil erfolgte, in Gehlweiden vollzogen.

Der Umstand dieser zweiten Verehelichung Daniels machte einen Teilungsvergleich mit den Kindern Daniels aus erster Ehe erforderlich. Es wurde daher am 23. Juli 1733 vor Schließung der Ehe ein Inventar des gesamten Gehlweidenschen Besitzstandes durch Adam George Hückel, Stadtschreiber von Goldap, aufgestellt. Unterm 16. März 1734 erhielten dann die Kinder genannter Ehe von der Regierung zu Königsberg Vormünder bestellt in der Person des Karl Ludwig von Lehndorff und in eben jenem Stadtschreiber Hückel. Die Teilung selbst erfolgte dann zu Gehlweiden am 25. August 1734. Von den Mobilien, die im Inventar mit einem Gesamtwert von 492 Thalern 14 Gr. 9 Pf. zu Buch standen, fiel ein beträchtlicherer Teil an die damals im Alter von 18 und 11 Jahren befindlichen Töchter Maria Juliane v. Wiersbitzki und Loysa Charlotta v. Wiersbitzki, deren Erziehung im Vergleich zu derjenigen der Söhne, wie es heißt, wenig Kosten verursacht hatte. Zu scharfer Auseinandersetzung kam es mit den Vormündern über die Höhe des dem Gehlweidenschen Grundbesitz anhaftenden Wertes. Man einigte sich, eine Wertschätzung von 12000 Gulden zu Grunde zu legen, und es wurde die Hälfte dieses Betrages, der nun an die fünf Kinder zur Aufteilung kam, jedoch als Hypothek auf den Gütern verblieb, den Genannten zugesprochen.

Die Ehe Daniels mit Fräulein von Rautter war durch drei Kinder gesegnet, von denen jedoch zwei früh starben. Daniel scheute kein Opfer die standesgemäße Ausbildung der Kinder aus erster Ehe zu vollenden. So wird von Ausgaben erwähnt, daß er seinem Sohn Johann Friedrich 120 Thaler gab, als derselbe zum Fähnrich im Rösler'schen Bataillon avancierte. George Ludwig, der am 17. Januar 1733 in die Armee einrangiert wurde, erhielt 1734 achtzehn Thaler. Den auf diese Weise stetig sich mehrenden Anforderungen gegenüber sah Wiersbitzki sich genötigt, am 17. Mai 1737 ein Anlehen aufzunehmen. Es war Hauptmann Melchior Andreas v. Lehndorff — Sohn des Maulener

Obersten Friedrich Wilhelm von Lehndorff —, Besitzer der in den Kreisen Gerdauen und Insterburg gelegenen Güter Elkinehlen, Szamaitzschen und Jurlauken, welcher Daniel und dessen Gemahlin 1000 Gulden an genanntem Tage zu Königsberg bei 6prozentiger Verzinsung vorstreckte. Nach dem Wortlaut der Verschreibungsurkunde nahm Wiersbitzki die Anleihe auf, „umb einigen seiner Kinder ersterer Ehe damit zu helffen und ihnen auf Abschlag ihres Mütterlichen zu zahlen.“ — Es ist übrigens zweifelhaft, ob gerade Beziehungen kameradschaftlich-militärischer Art es waren, die Melchior Andreas von Lehndorff zur Hergabe der 1000 Gulden bestimmten. Er ist vielmehr durch seine Frau Maria Elisabeth von Lehndorff, die eine geborene v. Ciesielski war und als solche dem von Wiersbitzki'schen Geschlecht nahestand, vielleicht dazu veranlaßt worden. Daneben kann es der schon genannte Karl Ludwig von Lehndorff auf Statzen gewesen sein, der bei Vereinbarung der Hypothekanleihe, für die Wiersbitzki seine Güter Dorschen und Wilkassen zum Pfande setzte, den Mittelsmann abgab.

Was den aus der Ehe mit Fräulein von Rautter entstammenden, damals zwei Jahre alten Sohn Johann Sigmund angeht — geboren am 3. März 1735 zu Gehlweiden —, so erhielt er seine Ausbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Er diente zugleich im Hofstaate des Prinzen August Wilhelm von Preußen als Page, trat 1752 in das von Dohnasche Infanterie-Regiment zu Königsberg — heutiges Grenadier-Regiment No. 5 — ein, und ist zu Königsberg als Hauptmann dieses Regiments am 29. Juni 1782 gestorben. — Die Fürsorge Daniels bezüglich der erworbenen Güter trat in zahlreichen Verbesserungen hervor, die er gemäß seinem Interesse für landwirtschaftliche Angelegenheiten dort im einzelnen durchführte. Sein Sohn, der Kürassiergeneral George Ludwig von Wiersbitzki († 1778)[1]) bemerkt in der oben erwähnten Familienchronik inbezug auf Daniel: „Mäßigkeit und Zufriedenheit haben ihm ein

1) Vgl. über ihn „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Jg. 1896, No. 176.

hohes Alter erreichen lassen, wie er denn sogar bis in das 75. Jahr seines Alters vermögend war, seine ziemliche weitläuftige Güter selbst zu verwalten. Im Jahre 1757[1]) aber nötigten ihn die abnehmenden Kräfte seinem ältesten Herrn Sohn dahin zu vermögen, die Güter zu übernehmen, damit er seine übrige Lebenszeit ruhig zubringen könnte, und er lebt noch daselbst als ein 84jähriger Greis." Da Daniel Wert darauf legte, die Güter in möglichst schuldenfreiem Zustande zu erhalten, zahlte er das Lehndorff'sche Anlehen an die Erben des Grafen Melchior Andreas von Lehndorff zu Anfang des Jahres 1749 zurück, indem Johann Friedrich von Wiersbitzki, sein Sohn, ihm am 11. Oktober 1748 zu diesem Zwecke 1500 Gulden gegen 5proz. Verzinsung obligierte. Hierüber sowie in Ansehung des noch nicht abgehobenen mütterlichen Anteils von 600 Thalern fand Berechnung statt in dem zu Gehlweiden am 7. Januar 1754 geschlossenen Vertrage, durch den die Gehlweidenschen Güter — das Hakenbuden-Haus und die Hufe in Goldap waren an fremde Besitzer abgegeben worden —, von Daniel an den Sohn Johann Friedrich, Hauptmann des von Münchow'schen Infanterie-Regiments zu Alt-Brandenburg, verkauft wurden. Als Pretium waren 8000 Thaler vereinbart worden. Es kamen jedoch nur 143 Thaler 67 Groschen 9 Pf. zur wirklichen Zahlung an Daniel, 6000 Thaler verblieben als Hypothek auf den Gütern[2]), 1500 Gulden und 600 Thaler standen zu Gunsten Johann Friedrichs und kamen vom Kapital in Abzug. Johann Friedrich übernahm noch die von Daniel durch Wechsel eingegangene Verpflichtung, 500 Thaler an die „Salzburgische Kasse" am 10. August 1754 zu entrichten, und versprach der einzigen noch am Leben befindlichen Schwester, die im Kloster zu Grodno ihren Aufenthalt genommen hatte, jährlich 11 Thaler bis zu ihrem Tode zu zahlen.

1) In Wirklichkeit am 7. Januar 1754, wie der weiterhin zu erwähnende Vertrag ergiebt.

2) 600 Thaler brachte Johann Friedrich jedoch am 10. Januar 1762 an Daniel zur Auszahlung und ermäßigte somit die Hypothek auf 5400 Thaler.

Endlich stellte er noch dem Vater in näher vereinbarter Weise ein Ausgedinge zur Verfügung, das diesem lebenslang eine Haushaltung auf den Gütern in standesgemäßen Formen, eigene Bedienung, Equipage und verschiedenen Comfort sicherte. Als Termin für die dingliche Uebergabe der Güter vereinbarte man den 1. Juni 1754. Der Konsens des Königs wurde durch Johann Friedrich unterm 4. März 1755 erbeten, und wurden die Spezialordre Friedrichs des Großen, Berlin den 9. März 1755 und die Verfügung der Regierung zu Königsberg vom 21. März 1755 für denselben maßgebend.

Johann Friedrich von Wiersbitzki war vermählt mit Hermine Christine Elisabeth geborenen von Graevenitz und hat die Güter nach der Uebernahme 13 Jahre innegehabt. Als er am 22. Januar 1768 starb, wurde zu Gunsten der Witwe, die drei Söhne von ihm hatte, eine Neuregelung der Besitzverhältnisse begonnen. Ehe jedoch etwas Entscheidendes darin geschehen war, starb Daniel am 18. Mai 1768. Er hinterließ seine Wittwe Katharina Dorothea, drei Söhne, die in Grodno lebende Tochter und die Kinder des verstorbenen Sohnes sowie der beiden älteren noch am Leben befindlichen Söhne. Die Beisetzung fand in der Gehlweidenschen Gruft der Goldaper Kirche statt. — Im Jahre 1819 bei Reparatur der Kirche ließ sein Enkel, der Dragonergeneral Heinrich Friedrich Ernst Corvin von Wiersbitzki den Sarg in das — heute leider nicht mehr vorhandene — Grabgewölbe bringen, das er auf Gehlweidener Grunde am See nahe dem Herrenhause hatte errichten lassen.

Verlief Daniels Leben in schlichten, nur selten schärfer hervortretenden Formen, so ist es doch ein sprechendes Denkmal für die Art der Lebensführung preußischen Adels zu jener Zeit, ein Beweis zugleich der Tüchtigkeit, die diesem in den Stürmen des Lebens kaum je wankenden Adel innewohnte.

Demselben Regiment wie Daniel von Wiersbitzki, dem 2. Infanterieregiment zu Königsberg, hat auch einer seiner Enkel, Friedrich Konrad von Wiersbitzki, zu dessen Biographie wir nunmehr übergehen, längere Zeit angehört.

Friedrich Konrad von Wiersbitzki ist am 3. Februar 1754 zu Perleberg in der Mark Brandenburg geboren als Sohn des Rittmeisters George Ludwig von Wiersbitzki, späteren Generals, der von 1768 bis 1778 der Chef des Regiments Kürassiere Prinz von Preussen, No. 2 war. Das „Tauf-, Trau- und Communikantenverzeichnis" dieses im Jahre 1806 aufgelösten Regiments hat sich bei der königlichen Feldpropstei zu Berlin noch erhalten. In Band IV. des Registers bemerkt der damalige Feldprediger des genannten Regiments, J. Thal: „1754, den 13. Februar ist der zweyte Sohn des Rittmeisters von Wiersbitzky getaufft worden, welcher den 3. dieses gebohren ist, und die Nahmen Conrad Friedrich erhalten hat. Pathen sind: der Herr Landesdirektor von Graevenitz, der Herr von Kleist aus Stavenow, die Fräulein von Graevenitz." Ungefähr im Jahre 1768 trat Friedrich Konrad in das Regiment seines Vaters ein, der damals mit der Leibeskadron in Wusterhausen stand. Als George Ludwig von Wiersbitzki am 9. März 1778 zu Kyritz starb, übernahm der Generalmajor Christoph Rudolph von Weyher das Regiment. Unter ihm machte Friedrich Konrad von Wiersbitzki, noch als Cornet, und zwar in der Eskadron des Oberstleutnants von Lüder, die zu Friedenszeiten in Zehdenick zu stehen pflegte, den bayerischen Erbfolgekrieg mit. Friedrich Konrads älterer Bruder Wilhelm Friedrich Ludwig von Wiersbitzki befand sich ebenfalls bei der von Lüder'schen Eskadron des Regiments und wurde 1778, noch bei Lebzeiten des Vaters, Leutnant und Adjutant des Regiments. Er starb am 30. Mai 1791[1]). Von den jüngeren Brüdern ist am bekanntesten geworden der im Jahre 1756 geborene Gottlob Karl Ludwig, welcher 1768 beim Kürassierregiment von Marwitz No. 7 eintrat und unter Marwitz's Nachfolger, dem Grafen von Kalckreuth, den Krieg in Holland 1787 mitmachte. Dieser jüngere Bruder heiratete, als General

1) Die wertvollen „von Arnim'schen Notizen" des Kriegsministeriums zu Berlin geben an: „nach einer dreitägigen schmerzhaften Krankheit in Berlin am 30. Mai 1791". — Vgl. von Monteton, Geschichte des königlich preussischen 6. Kürassierregiments (Brandenburg 1842) S. 57.

von Weyher am 4. Mai 1782 verschied, dessen Witwe Amalie Caroline Jacobine von Weyher, geb. von Weyher. Da Amalie Caroline schon am 11. Oktober 1784 im Alter von 54 Jahren starb, vermählte sich Gottlob Karl Ludwig in zweiter Ehe mit Johanna Charlotte Friederike von Krahn, die ihm zahlreiche Kinder gebar. — Wann Friedrich Konrad Leutnant geworden ist, war nicht zu ermitteln. In den Militär-Ranglisten der betreffenden Zeit wird er unter Abänderung seines Namens bald als Friedrich Karl von Wiersbitzki, bald als Karl Wilhelm von Wiersbitzki bezeichnet.

Am 3. April 1788 wurde Friedrich Konrad als Oberleutnant in das Garnisonregiment von Pirch No. 2 versetzt, das in Westpreussen stand. Die Garnisonregimenter wurden um diese Zeit großenteils aufgelöst; es hing dies mit der Formierung von zwanzig neuen Füsilierbataillonen zusammen. Die Errichtung dieser neuen Truppenkörper hatte schon Friedrich der Grosse geplant, aber nicht mehr durchführen können. Wiersbitzki wurde nunmehr anderweitig plaziert, nämlich in eines der sogenannten Depotbataillone, die an Stelle der Garnisonregimenter gebildet wurden. Die Depotbataillone, deren jedes aus drei Kompagnieen bestand, dienten teilweise dazu, den für den Felddienst bestimmten Regimentern im Bedarfsfalle den Ersatz zu liefern. Meist setzten sie sich aber aus Mannschaften zusammen, welche nicht mehr felddienstfähig waren, und die zum Garnisondienst immerhin noch gebraucht werden konnten[1]). Der Dienst in den Depotbataillonen war dementsprechend auch weit weniger anstrengend als der in der Linie.

1) von der Oelsnitz, a. a. O. S. 549. Vgl. von Courbiere, Preußische Heeresverfassung. S. 130. — In dem „Verzeichniß von Offizieren des 1. Infanterieregiments", das v. d. Oelsnitz am Schluß seines Werkes giebt, erhält von Wiersbitzki S. 950 die Vornamen: „Friedrich Karl Wilhelm". J. Becker und E. Pauly, Geschichte des 2. ostpreußischen Grenadierregiments No. 3. Berlin 1885. Bd. I S. 361 nennt ihn „Karl Wilhelm von Wiersbitzki". In einem Pillauer Kirchenbuche endlich wird er zum Jahre 1788 aufgeführt als „Karl Friedrich Corvin von Wiersbitzky". Gleichwohl ergiebt ein Schreiben der verwitweten Generalin von Wiersbitzki aus Kyritz vom 8. Mai 1778, daß

Wiersbitzki wurde einem Bataillon zugeteilt, das unter Führung des Majors Georg Wilhelm von Klingsporn nach Pillau zu stehen kam. Dies Bataillon gehörte zu dem Regiment Graf Henckel von Donnersmarck No. 2 in Königsberg, das ehemals das Graf Dönhoff'sche hieß, und später (bis 1786) den Grafen Anhalt zum Chef gehabt hatte. Den Stamm seiner Mannschaften erhielt das Depotbataillon des Regiments nicht aus dem Garnisonregiment No. 2, sondern aus dem Garnisonregiment No. 1, das seinen Standort in Rössel, Gumbinnen, Rastenburg und Angerburg gehabt hatte, und dessen Kommandeur in den Jahren 1786 bis 1788 Oberst von Bose gewesen war. Das nunmehrige Pillauer Depotbataillon war eine nicht minder ansehnliche Truppe. Außer dem genannten Major von Klingsporn standen in dem Bataillon noch drei Hauptleute und acht andere Offiziere.

Kurz vor seiner Versetzung nach Pillau verheiratete sich Friedrich Konrad von Wiersbitzki mit Eva Wilhelmine Reck. Der Ehe entsproß nur ein Kind, Charlotte Florentine Friederike von Wiersbitzki (geboren 16. Dezember 1788). Diese ist später bekannt geworden als Gemahlin des im Kriegsministerium zu Berlin angestellten Geheimen Kriegsrates Aschoff, der eine einflußreiche und angesehene Persönlichkeit in den militärischen Kreisen jener Zeit war[1]). Am 21. Dezember 1794 rückte Wiersbitzki zum Stabskapitän in dem genannten Depotbataillon auf. Vier Jahre später, am 14. Februar 1798, wurde er als Hauptmann in das Infanterieregiment No. 11 versetzt, dessen Chef

---

unser Leutnant sich im ersten Teile seiner militärischen Laufbahn zum mindesten noch mit den Namen nannte, die er in der Taufe beigelegt erhalten hatte. In jenem Schreiben wird er von der Mutter bezeichnet als „Friderich Conrad, Cornet bey Regiment, gebohren 1754“.

1) Vgl. O. von Corvin-Wiersbitzki, Erinnerungen aus meinem Leben. 3. Aufl. Leipzig. 1880. Bd. I, S. 130—131. Die launig-karrikierte Schilderung, welche Corvin dort von dem Aschoffschen Familienleben entworfen hat, wird gewisse Züge der Wahrheit jedenfalls an sich tragen. Ueber Florentines stolzen, zugleich heftigen Charakter orientiert ein Schreiben der Frau Helene von Corvin, geborenen Cardini, aus Berlin vom 5. Oktober 1851, abgedruckt bei O. v. Corvin-Wiersbitzki, Aus dem Zellengefängnis, 1848—1856. Leipzig. 1884. S. 365—367.

damals der Herzog Friedrich Karl Ludwig von Holstein-Beck war,[1]) und das heute als ostpreussisches Grenadierregiment No. 3 gleichwie damals seine Garnison in Königsberg hat. Wiersbitzki kam in das Musketierbataillon des Regiments von Holstein-Beck zu stehen und erhielt eine eigene Kompagnie. Der Kommandeur des Musketierbataillons im Jahre 1798 war Oberst Leopold von Kortzfleisch[2]), später der Oberstleutnant von Schmude. In der Anciennetät gingen dem Hauptmann von Wiersbitzki beim Bataillon noch voraus der Major, spätere Oberstleutnant August Joseph von Freysleben und der Hauptmann Karl Friedrich August von der Burg. Insbesondere ist von den Offizieren des Bataillons noch der Leutnant Friedrich Wilhelm Gordack zu erwähnen, der seit Dezember 1800 die Dienste eines Adjutanten des Bataillons versah und mit Wiersbitzki in besonders nahem Verkehr stand. Gordack war in erster Ehe vermählt mit Rosina Wilhelmine, geborenen Frey. Von dieser Gattin ließ er sich scheiden und heiratete ein Fräulein Johanna Carolina von Berner, die jedenfalls eine Verwandte seines Bataillonskameraden, des Stabskapitains Friedrich Wilhelm von Berner war.

Bald nach der Uebersiedelung in seine Königsberger Dienststellung nahm der Hauptmann von Wiersbitzki Veranlassung, einem jüngeren Bruder, der in Schlesien lebte, jedoch in Ostpreussen Grundbesitz erworben hatte, sich nützlich zu erweisen Der Bruder, um den es sich hier handelt, ist der am 14. September 1761 geborene Ferdinand Hans Helmuth Ernst Friedrich von Wiersbitzki. Dieser war früh in das Husaren-Regiment von Czettritz No. 1 eingetreten, wurde am 25. September 1785 Leutnant und am 1. Mai 1798 Oberleutnant. Am 5. März 1790 verlieh ihm König Friedrich Wilhelm II. die Anwartschaft auf eine

1) Sein Urgroßvater Herzog Friedrich Ludwig von Holstein-Beck war ebenfalls Chef des 11. Infanterieregiments gewesen. Herzog Friedrich Karl Ludwig wurde Chef am 26. Dezember 1790 und nahm am 17. November 1797 als Generalleutnant den Abschied. Vgl. F. v. Krogh, Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg. Berlin 1877, und Becker u. Pauly a. a. O. I, S. 385—387.

2) Becker und Pauly I, S. 361.

Präbende des Peter- und Paul-Stifts zu Magdeburg. Die betreffende Kabinetsordre vom 4. März 1790 an den Minister von Woellner hat folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Etatsminister von Woellner! Ich habe dem Leutnant von Wiersbitzki, Czettritz'schen Husaren-Regiments, eine Expectanz auf eine Präbende im Stifte Petri-Pauli zu Magdeburg, sowie dem jungen Ritz eine Expectanz auf die erste vakant werdende Vicarie beim Stifte Unser lieben Frauen zu Halberstadt zugedacht, für ersteren cum beneficio a latere et resignandi, auch Tragung des Stiftsordens für ihn und seinen Abnehmer, und für letztern mit der Dispensation von Beibringung des testimonii studii triennalis und aetatis et nativitatis, auch des beneficium resignandi. Ihr könnet sie also beide mit Bezug auf dieser Cabinetsordre die Expectanzpatente ad mandatum ausfertigen lassen, und ich bin Euer wohlaffectionirter König Friedrich Wilhelm. Berlin, den 4. Merz 1790. An den Etatsminister von Woellner."

Später, am 3. Dezember 1801, wurde Ferdinand von Corvin-Wiersbitzki Stabsrittmeister in der 10. Eskadron des nämlichen Husaren-Regiments, und am 20. Dezember 1808 erhielt er eine Versorgung als Postmeister zu Ohlau in Schlesien.[1])

Schon im Jahre 1791 hatte er sich mit der am 18. Januar 1774 geborenen Henriette Ernestine Wilhelmine v. Dieringshofen vermählt. Aus deren Vermögen kaufte er auf den Namen seiner Gemahlin die im Winziger Kreise des Fürstentumes Wohlau gelegenen Allodialgüter Wangleve und Klein-Baulwi am 12. Juni 1797 von dem Vorbesitzer Johann Ferdinand von Gersdorff für 40000 Thaler. — Im Kreise Friedland der Provinz Ostpreussen erwarb um jene Zeit, und zwar durch Vertrag vom 30. Juni 1797, der in Köthen ansässige Kriegs- und Domänenrat Friedrich Karl Freiherr von Erlach von einem Grafen von der Groeben die Rittergüter Beyditten, Sonnenburg und Franken nebst dem Pfandgute Bellienen, die ein alter Besitz des von der Groeben'schen Geschlechts waren. Das von Corvin-Wiersbitzki'sche Ehepaar in Schlesien hatte es auf den Kauf

1) Gestorben ist Ferdinand von Corvin-Wiersbitzki am 15. April 1823, nachdem er 1816 zum Polizei-Bürgermeister von Krotoschin (in Posen) ernannt worden war.

dieser Güter abgesehen, und durch Vertrag. der zu Breslau am 17. November 1797 geschlossen wurde, gingen dieselben für den Preis von 130000 Thaler an die Frau Leutnant von Corvin-Wiersbitzki über. Die schlesischen Güter Wangleve und Klein-Baulwi wurden unter gleichem Datum für 68000 Thaler an den Kriegsrat von Erlach verkauft.[1])

Da der Leutnant des v. L'Estocq'schen Husaren-Regiments — wie es damals nach dem Regimentsinhaber sich nannte —, sich der Beyditten'schen Güter persönlich wenig annehmen konnte, beauftragte er mit der Sorge für dieselben seinen Bruder, den Hauptmann des damaligen von Schöning'schen Regiments zu Königsberg, Friedrich Konrad von Wiersbitzki. Dieser ist es auch, der im November 1798 das Kruggrundstück zu Beyditten an den dortigen Kämmerer Friedrich Schwolinsky aufließ, dem es durch einen zu Schippenbeil am 18. Juli 1798 seitens des Amtmanns Roebiger geschlossenen Vertrag verkauft worden war.

Trotz der Bemühungen des Hauptmanns von Wiersbitzki mußten die Güter wenige Jahre darauf zur Subhastation gestellt werden. Sie wurden am 8 April 1802 durch den Grafen Wilhelm Johann Heinrich Casimir von der Groeben auf Ponarien für 70000 Thaler meistbietend wiederum erstanden.[2])

Am 23. Oktober 1806 wurde der Generalleutnant Ernst Sigismund von Schöning pensioniert.[3]) Unter Führung des Oberstleutnants Hans Franz von Below, der bis dahin das Grenadierbataillon des von Schöning'schen Regiments kommandiert hatte, zeichnete sich das Regiment im Kriege von 1807 sehr aus. In Anerkennung der Erfolge, die es namentlich in der Schlacht bei Pr. Eylau errang, ließ der König ihm die Gunst zu teil werden,

1) Staatsarchiv zu Breslau. Hypothekenbücher des Fürstentums Wohlau. III, 20i, fol. 75 ff. und III, 20 l, fol. 279.

2) Vgl. Staatsarchiv zu Königsberg. Ingrossationsbuch des Hauptamts Rastenburg Bd. III, No. 331.3, fol. 53 70.

3) von Schöning starb zu Königsberg am 2. August 1823.

daß er den Prinzen Heinrich von Preußen am 8. März 1807 zum Chef des Regiments ernannte.[1])

Noch in demselben Jahre, am 2. August 1807, morgens 3 Uhr, starb Wiersbitzki an einem Nervenfieber, wie seine Gattin in einer aus Pillau am 3. August 1807 der Hartung'schen Zeitung zu Königsberg eingesandten Mitteilung anzeigte. O. von Corvin-Wiersbitzki in seinen „Erinnerungen" Bd. I, S. 130 erwähnt, daß Eva von Wiersbitzki mit ihrer Tochter in dürftigen Verhältnissen hinterblieben sei. Florentine begab sich nach Gumbinnen in das Haus ihres Onkels, des Major und königl. Postdirektors Heinrich Friedrich August von Corvin-Wiersbitzki,[2]) der der Vater Otto von Corvins war. Sie verweilte dort, bis es ihr gelang, eine Stelle als Gesellschafterin der Frau Kriegsminister von Boyen zu finden. In der Beziehung zur Familie des Kriegsministers verblieb sie bis zur Heirat mit dem schon erwähnten Geheimen Kriegsrat Aschoff.

Eva von Wiersbitzki, die Wittwe des verstorbenen Hauptmanns Friedrich Konrad, behielt den Wohnsitz zu Königsberg. Der oben genannte Leutnant Gordack hatte am 5. September 1806 ein Haus mit Garten auf dem Alten Graben 11—12 erworben, als es von den Erben des verstorbenen Schiffsrheders und Negotianten Friedrich May zur Versteigerung gebracht wurde. In diesem Hause finden wir die verwittwete Frau Hauptmann von Wiersbitzki im Jahre 1808 wohnend.

1) Vgl. Becker und Pauly a. a. O. II, S. 20—21. Ueber die spezielleren Verdienste des Musketierbataillons ist bekannt, daß es im Februar 1807 dem Obersten Friedrich Wilhelm von Bülow (später Grafen Bülow von Dennewitz) unterstellt wurde, und zu den Truppen gehörte, die Anfang Mai 1807 den Versuch machten, das von Kalckreuth verteidigte Danzig über die Frische Nehrung hin zu entsetzen. Diese Mannschaften bildeten, nach Pillau zurückgekehrt, dann einen Teil der Garnison, die unter dem Obersten von Herrmann Pillau gegen die Franzosen hielt. — Vgl. K. Hoburg in: Neue Preußische Provinzialblätter Jg. 1858, II, S. 284.

2) Die Daten über das militärische Avancement des Majors Heinrich von Corvin-Wiersbitzki siehe bei G. v. Albedyll, Geschichte des Kürassierregiments Königin No. 2 Teil I. Berlin 1896. S. 88*; vgl. S. 617, Anm. 1. — Daß v. W. am 29. März 1822 gestorben sei, wie v. Corvin a. a. O. I, S. 55 angiebt, ist unrichtig. Der Tod erfolgte vielmehr am 29. März 1823.

Vor mehreren Jahren wurde mir in Berlin ein Schreiben vorgelegt, das am 25. April 1808 eine Frau Hauptmann Florentine von Schwidlitzky (Swietlicky), die damals bei der Frau Hauptmann von Wiersbitzki auf dem Alten Graben logierte, an die Königin Luise in Königsberg richtete. Der Gemahl der Frau von Schwidlitzky war ein ehemaliger intimer Freund des Hauptmanns Friedrich Konrad von Wiersbitzki. Das Depotbataillon, bei welchem Wiersbitzki gestanden hatte, war 1799 in ein Musketier-Bataillon umgewandelt worden, das seinen Standort in Pillau beibehielt. Dort finden wir Johann Gottlieb von Schwidlitzki, der im Jahre 1790 noch Leutnant war, 1806 als Hauptmann genannt. Das Musketierbataillon wird um eben diese Zeit von dem Obersten Johann Friedrich von Herrmann befehligt; Chef des ganzen Regimentes ist der Generalleutnant von Rüchel. Nachdem infolge des Tilsiter Friedens darauf die Reduktion der Armee eingetreten war, finden wir Schwidlitzky im Dezember 1807 auf Halbsold gesetzt. Seine Frau legte nun bei der Königin Luise Fürsprache ein. Indem sie sich auf eine schriftliche Unterstützung ihres Bittgesuches durch den Etatsminister Freiherrn von Schrötter berief, legte sie in einer Eingabe vom 25. April 1808 dar, wie der Major von Sarbsky desselben Musketierbataillons unter Zurücksetzung ihres Mannes gewisse erhebliche Vergünstigungen durch den Obersten von Herrmann und den Obersten von Hamilton des von Rüchelschen Regiments erlangt habe. Gegenwärtig bemühte sich der Hauptmann von Schwidlitzky die vakant gewordene Stellung eines königlichen Strandinspektors zu erlangen. Es gehöre zu dieser Stelle auch ein Haus nebst Acker. Die Königin würde eine unglückliche Familie glücklich machen, wenn sie die Bewerbung des Hauptmanns von Schwidlitzky beim Könige befürworten wollte. Die Antwort, welche Königin Luise auf das Gesuch vom 25. April 1808 erteilen ließ, lautete wörtlich:

„Ihro Majestät die Königin geben der Frau Hauptmann Florentine von Swietlicky auf das an Höchstdieselben gerichtete Bittschreiben hierdurch in Antwort, daß Höchstdieselbe in Sachen, welche auf die Verwaltung der be-

stehenden Dienststellen im Staate Beziehung haben, nie sich melieren, müssen derselben daher rathen, Ihrem Mann wegen der Strand-Inspektorstelle sich directe an Seine Majestät den König verwenden zu lassen, und remittiren zugleich die übersandte Anlage des Minister von Schrötter. Königsberg, den 25. Mai 1808."

Bei zunehmender Not wagte es die Frau Hauptmann von Wiersbitzki, am 14. November 1808 sich ebenfalls mit einem Anliegen an die Königin zu wenden. Das Schreiben lautet:

„Allerdurchlauchtigste großmächtigste Königin, allergnädigste Königin und Frau! Ihro königlichen Mayestät Gnade und Huld lassen es einer armen verlassenen Wittwe wagen. eine unterthänigste Bitte für allerhöchstdero Thron niederzulegen. Schon von jeher in einer sehr traurigen Lage gelebt, gewöhnt aller Entbehrungen. verlohr ich vor $1^1/_2$ Jahren meinen Mann, den Capitain von Wirsbitzki, im dritten Bataillon des Regiments des Prinzen Heinrich von Preussen königl. Hoheit. Er ließ mir in den armseeligsten Umständen, und nur die Zusicherung einer jährlichen Pension von 100 Reichsthaler war das einzige, was mir und einer erwachsenen Tochter blieb. In der gegenwärtigen unglücklichen Zeitepoche ist mir indes selbst diese nicht einmahl gezahlt worden, wodurch daher meine Noth aufs höchste gestiegen, vorzüglich da jetzt der Winter mit seinen Schrecknissen herannahet, die für den Armen um desto drückender sind, da die ersten Bedürfnisse sehr theuer und die Gelegenheit zum Erwärbe fast unauffindbar sind. Ich wage es daher in tiefster Unterthänigkeit meine Zuflucht zu allerhöchstdero Gnade und allgemein angebetete Milde zu nehmen und allerunterthänigst um dero hohes gnädigstes Vorwort bey seiner königlichen Mayestät allerhöchsten Person in Ansehung der Auszahlung meiner Wittwenpension zu bitten, wie auch ihro königlichen Mayestät um eine kleine Unterstützung für eine unglückliche verlassene Wittwe und Tochter anzuflehen. Mein Gebet für ihro königlichen Mayestät stetes Wohl wird diese allerhöchste Gnade zu verdienen suchen, und ich werde mit lebenslänglicher Verehrung nie aufhören in tiefster Devotion zu ersterben ihro königlichen Mayestät. Königsberg, den 14. November 1808. Alter Graben in den Capitain Jordack'schen Gründen."

Königin Luise ließ darauf antworten:

„Ihro Mayestät die Königin sind außer Stande, Veranlassungen zu geben, daß Ausnahme von den durch die Nothwendigkeit erzeugten Bestimmungen gemacht werden, höchstdieselben wollen jedoch der Frau Hauptmann von Wiersbitzki hierbei einen Friedrichsd'or als eine Unterstützung für den Augenblick überschicken und bedauern, daß das zu allgemein verbreitete Elend, was bei höchstdenselben Linderung sucht und, so weit es zu erreichen ist, auch findet, ihnen nicht gestattet, wirksamere Hilfe leisten zu können. Königsberg, den 23. November 1808."

Des Vergleichs halber sei noch ein Schreiben herangezogen, durch das eine Dame des weiteren Bekanntenkreises der von Wiersbitzkischen Familie ihr Elend der Königin am 1. November 1808 schilderte. — Der Major von Geissler des zu Osterode in Ostpreussen garnisonierenden Dragonerregiments von Heycking No. 10 befehligte in der Schlacht bei Halle am 17. Oktober 1806 eine Eskadron unter dem Kommandeur dieses Regiments, dem Obersten Friedrich Corvin von Wiersbitzki. Major von Geißler wurde mit dem Gros der von Heycking-Dragoner darauf bei Lübeck am 7. November 1806 gefangen genommen, von dem französischen Oberbefehlshaber jedoch mit einem Passe entlassen, um sich über Stettin in die Heimat zu begeben[1]). Am 1. November 1808 schrieb seine Gemahlin, eine geborene von Seydlitz, von Neidenburg aus das Folgende an die Königin nach Königsberg:

„Allerdurchlauchtigste, großmächtigste, allergnädigste Königin! Euer königlichen Majestät verzeihen allergnädigst, wenn mir die verzweiflungsvolle Lage meiner Familie erdreistet, Euer königlichen Majestät meine unterthänige Bitte allergnädigst zu Füßen zu legen. Nach 40 kummervollen Dienstjahren brachte es mein Mann, der Major von Geißler, Dragonerregiments von Heyking, zur Esquadron, welche Esquadronsgelder er sich, da er kein Vermögen besessen, monatlich von seinem Gehalt abziehen lassen mußte. Nachdem er sie einige Jahre gehabt, raubte ihm dieser unglückliche Krieg sein gantzes kleines Vermögen, welches in 6000 Thaler bestanden und läst ihn schon 2 Jahre mit 7 Kindern in Jammer und Elend schmachten. weil ihm der Feind auch in seiner Garnison alles genommen, was er zurücke gelassen hatte. Ich besitze ein unbedeutendes Vermögen, welches nach der Generalindult nicht zu heben. Seit 2 Jahren keine Zinsen davon erhalten und durch schlechte feindliche Einquartirung von Franzosen, Beyren und Polen zweimahl so viel schuldig geworden als mein Vermögen beträgt, auch aller meiner Sachen beraubet worden. Die Geldnoht ist so hoch gestiegen, daß ich zu 20% keines mehr aufzutreiben weiß. Mein Mann ist auf ein viertel Tractament gesetzt, welches in 33 Thaler besteht, und wir wissen kein Rettungsmittel 7 unertzogene Kinder zu unterhalten. Er ist in seinen besten Jahren, mit allen militairischen Kenntnissen und hat Ew.

1) von Geißler hat im preußischen Heere bis 1813 noch gedient, wurde im Ruhestande nachträglich durch den Oberstleutnantstitel ausgezeichnet und starb im Jahre 1827.

Majestät den König einige Mahlen allerhuldreists um gnädige Anstellung zu bitten gewagt. Ich unterstehe mich meiner gnädigen Königin meine unterthänigste Bitte zu Füßen zu legen und um dero hohe gnädige Fürsprache bey dero hohen Gemahl, seyner Mayestät den König zu bitten meinen Mann allergnädigsten anzustellen. Nicht allein ich und mein unglücklicher Mann, sondern meine 7 unertzogenen Kinder werden täglich bey ihren ständigen, schwartzen trockenen Brode ihren Dank zum Himmel lallen, für ihro Majestät langes Leben auf unsern Kniehen zu Gott flehen. — In Erwartung der Erhörung meiner allerunterthänigsten Bitte ersterbe mit den tiefsten Respeckt für Euer königliche Majestät, meiner allergnädigsten Königin, unterthänigste Majorin von Geißler, gebohrene Baronesse von Seydliz. Neidenburg, den 1. November 1808."

Darauf die Königin Luise unterm 23. November 1808:

„Meine liebe Frau Major von Geißler! Die Schilderung ihrer und ihrer zahlreichen Familie so kummervollen Lage hat Mich tief gerührt und sollte es Mir wahre Freude sein, ihnen Erfüllung ihrer so dringenden Bitte mitteilen zu können. Allein die jetzige Lage des Staats, welche den Gefühlen des Mitleids so enge Schranken zur wirksamen Hilfe setzt, läßt nur Mich bedauern ihnen blos rathen zu können, ihren Mann wegen Wiederanstellung bei seiner Majestät dem Könige von Zeit zu Zeit sich verwenden zu lassen. Ich verharre. Königsberg, den 23. November 1808."

Genauere Thatsachen über das spätere Leben der Frau Hauptmann von Wiersbitzki sind nicht bekannt.

Der oben Seite 604 und 614 erwähnte Dragonergeneral Heinrich Friedrich Ernst Corvin von Wiersbitzki hatte einen Bruder Johann Karl von Wiersbitzki. Dieser war Dragonerkapitain und starb als Landrath zu Wehlau am 10. September 1834. Mit ihm erlosch zugleich das ostpreußische Haus des von Wiersbitzkischen Geschlechtes. Dasselbe hat fortan nur noch in Schlesien und Pommern weitergeblüht. Was sich über ihn ermitteln ließ, ist das Folgende.

Johann Karl von Wiersbitzki wurde als jüngster von drei Söhnen des Johann Friedrich von Wiersbitzki am 5. Juni 1764 zu Gehlweiden geboren. Johann Friedrich war der älteste Sohn Daniels von Wiersbitzki und übernahm, wie erwähnt, als Hauptmann des von Münchow'schen Infanterieregiments zu Alt-Brandenburg die Gehlweidener Güter, starb am 22. Januar 1768. Die Mutter Hermine Christine Elisabeth, Tochter des Branden-

burgisch-Priegnitzischen Landesdirektors Ernst Wilhelm von Graevenitz (aus dem Hause Schilde[1]), geboren 1730, seit 1754 in glücklicher Ehe mit Johann Friedrich von Wiersbitzki vermählt, heiratete nach dessen Tode den Rittmeister des Regiments von Lossow No. 5, späteren Oberst im Husarenregiment von Usedom No. 7, Johann Adam Friedrich von Székely. Bei der Taufe des Johann Karl von Wiersbitzki, die am 9. Juni 1764 in der „alten" Kirche zu Goldap stattfand, fungierten die Paten: Elenora von Lossow, geborene von Zedmar, Gemahlin des in Goldap garnisonierenden Husarenobersten und Kommandeurs des Corps Bosniaken, späteren Generalleutnants Friedrich von Lossow, der Oberstleutnant von Nolde des Dragonerregiments Graf Finckenstein No. 10, Frau Landrath von Pröck und andere.

Seine Jugend verlebte Johann Karl v. Wiersbitzki vorwiegend auf den Besitzungen der im Inowrazlawer Kreise der heutigen Provinz Posen reich begüterten Familie seines Stiefvaters. Als Besitzungen der Familie Székely daselbst werden u. a. genannt Wierzbiczano, Witeski, Gonsk, Srobsky, Ostrowo und Klepary. — 1776 trat Johann Karl als Fähnrich bei dem Dragonerregiment No. 10 ein, dessen Chef der Generalmajor Friedrich Ludwig Graf Finck von Finckenstein, aus dem Hause Habersdorff, ein Sohn des Generalfeldmarschalls Albrecht Konrad Grafen Finck von Finckenstein, war. In diesem Regiment, das im Jahre 1722 auf Befehl König Friedrich Wilhelm I. von dem Obersten Hans Friedrich v. Platen errichtet worden war, diente, und zwar als Leutnant, bereits Johann Karls nächstälterer Bruder, der genannte Heinrich Friedrich Ernst v. Wiersbitzki[2]). Die schlesischen

1) Ueber Hermine's um ein Jahr ältere Schwester Juliane Sophie von Graevenitz, die verheiratet war an den jüngeren Bruder des Johann Friedrich von Wiersbitzki, den Generalmajor und Chef des in Kyritz stehenden Kürassier-Regiments No. 2, George Ludwig von Wiersbitzki († 1778) vergl. G. Sommerfeldt, Juliane Sophie von Wiersbitzki, geb. v. Graevenitz (Zeitschrift für Kulturgeschichte IV, 1897, S. 442—451.)

2) Der älteste im Jahre 1756 geborene Bruder Michael Friedrich Daniel von Wiersbitzki, seit 1774 Cornet im Husarenregiment von Usedom No. 7, war am 4. Januar 1776 bereits verstorben.

Kriege hatte das Regiment, zum teil unter Finckensteins Vorgänger, dem Generalleutnant Johann Adolph von Möllendorff, welcher 1742 bis September 1754 der Inhaber des Regiments war,[1]) zum teil unter Finckenstein selbst mit großer Auszeichnung bestanden. Als Friedensgarnison in der dann folgenden Zeit diente meist Mohrungen.[2]) Kurz vor Johann Karls Eintritt in das Regiment hatte der bayerische Erbfolgekrieg (1778 bis 1779) stattgefunden, in dem das Regiment ebenfalls Gelegenheit hatte, sich wiederholt in bedeutenderem Maße auszuzeichnen. Während der Friedensjahre der nächsten Zeit lag der Stab des Regiments abwechselnd in Osterode und Saalfeld. Im März 1785 starb Graf Finckenstein als Generallieutenant, und das Regiment kam an den Generalmajor Friedrich Wilhelm von Rosenbruch, der die Leibeskadron übernahm, die vier anderen Eskadrons des Regiments finden wir in dieser Zeit den Majoren von Woisky, von Lettow, von Wagenfeldt und Küchmeister von Sternberg unterstellt. Nicht lange nach der Uebernahme des Regiments durch den Generalmajor von Rosenbruch kam die Leibeskadron, und mit ihr von Wiersbitzki, der schon am 20. Dezember 1781 in die Charge eines Leutnants eingerückt war, nach Allenstein zu stehen.

Wiersbitzki hatte sich 1787 mit einer Angehörigen der Adelsfamilie von Rautter aus dem Hause Arnsdorff, der damals zwanzigjährigen Charlotte Modesta v. Rautter, vermählt. Dieser Ehe entsproß ein Sohn Karl Leopold Friedrich Wilhelm, der am 15. September 1790 zu Allenstein geboren wurde, und zu dessen Taufzeugen u. a. General von Rosenbruch und der genannte, aus

1) von Möllendorff starb am 15. März 1758. Vgl. J. F. Seyfart, Kurzgefaßte Geschichte aller königl. preuß. Regimenter. Frankfurt u. Leipzig 1759. S. 136.

2) Die Garnisonen der 5 Escadrons des Regiments im Jahre 1764 waren Mohrungen, Hohenstein, Osterode, Saalfeld und Neidenburg. Unter Graf Finckenstein als Chef dienten damals in dem Regiment der Oberst von Reitzenstein, die Majore von Burgdorff und von Rochow, Kapitain von Davier, die Stabskapitaine von Stechow, von Rosenbruch, von Reisewitz, von Schätzel, von Diebitsch.

dem Hause Papenzien in Pommern stammende Major George Wilhelm von Lettow, der inzwischen am 15. Juni 1788 Oberstleutnant geworden war, gehörten. Lettow wurde übrigens nachmals der Schwiegervater unseres Johann Karl, indem er sich mit der zur Wittwe gewordenen Mutter der Charlotte Modesta vermählte. — Der erwähnte, im Jahre 1790 geborene Sohn muß früh verstorben sein. Eine Tochter, Friederike Wilhelmine Henriette Amalie wurde 1789 geboren. Sie heiratete im Februar 1815 zu Rastenburg den zu Popowken in Ostpreußen am 7. Oktober 1791 geborenen Rittmeister des von Esebeck'schen Dragonerregiments No. 8, nachmaligen Major des Kaiser Alexander-Grenadierregiments, Gustav Ludwig Christian Friedrich v. Gotzkow († 2. November 1841). Derselbe wurde, nachdem er seinen Abschied erhalten hatte, 1826 als Postmeister zu Grünberg in Schlesien versorgt, dort ist Friederike am 18. März 1828 verstorben, nachdem sie zehn Kindern das Leben gegeben hatte, von denen besonders der am 24. Dezember 1815 zu Tapiau geborene Gustav v. Gotzkow zu erwähnen ist.[1]) Er gehörte dem 15. Infanterie-Regiment an, versah darauf, bis 12. März 1874, als Oberst die Funktionen eines Bezirkskommandeurs zu Goldap und starb am 26. Mai 1883 in Königsberg.

Im Jahre 1790 erhielt der Chef des 10. Dragonerregiments, Generalmajor von Rosenbruch († 4. November 1795) seinen Abschied, und der Oberst des 7. Dragonerregiments — es ist das heutige erste Dragonerregiment zu Tilsit — Silvius Heinrich von Frankenberg übernahm als Brigadier, von August 1791 ab als Generalmajor und Chef des Regiments, das Kommando der 10. Dragoner.

Das Erbteil Wiersbitzki's, soviel auf ihn von den Gehlweidener Gütern entfiel, war ihm vor längerer Zeit schon sichergestellt worden. Die Mutter Hermine hatte in der ersten Zeit ihrer vormundschaftlichen Verwaltung der Gehlweidener Güter

1) In zweiter Ehe vermählte sich der Major v. Gotzkow in Grünberg mit Laura von Frankenberg. Er hatte von ihr 4 Kinder.

einen Erbforderungsvertrag vom 18. Januar 1769 aufstellen lassen, der die Bestätigung der Regierung zu Königsberg am 28. Februar 1770 erhielt. Diesem Vertrage zufolge wurden die Gehlweidener Güter einschließlich der Besitztümer Dorschen und Wilkassen zum gemeinsamen Besitz der Geschwister erklärt. Nach dem Tode des ältesten, bei den v. Usedom-Husaren No. 7 stehenden Sohnes waren dies, indem die Mündigkeit Johann Karls 1784 erfolgte, die im Jahre 1755 geborene Tochter Sophie Louise Wilhelmine von Wiersbitzki, die an den Leutnant des Regiments v. Usedom-Husaren No. 7, Johann Friedrich v. Strälau zu Czarnikau in der heutigen Provinz Posen vermählt war, der oben genannte Leutnant (nachmalige General) Heinrich Friedrich Ernst von Wiersbitzki — er avancierte am 6. Juni 1790 zum Stabskapitain und nannte sich seit c. 1792 Corvin von Wiersbitzki—,[1]) die Tochter Dorothea Leopoldina Christina v. Wiersbitzki, geboren am 1. Februar 1763 zu Gehlweiden und c. 1781 an den Präsidenten des westpreußischen Hofgerichts zu Bromberg, Heinrich Wilhelm Friedrich von Kleist vermählt,[2]) endlich Johann Karl selbst.

Als erste erhob die Hofgerichts-Präsidentin von Kleist Anspruch auf ihr Erbe. Sie erhielt es im Betrage von 5750 Thalern ausgezahlt und übertrug dafür ihre Besitzansprüche den übrigen Geschwistern, dann in einem Vertrage, dem sich ihre Schwester und Johann Karl angeschlossen, d. d. Goldap den 19. September 1784, auf den Bruder Heinrich Friedrich Ernst von Wiersbitzki, der somit Besitzer sämmtlicher väterlichen Güter wurde und darin durch Rescript der Regierung zu Königsberg vom 20. März 1786 bestätigt wurde.

Die Schuldenlast der Güter bei ihrer Uebernahme durch Friedrich war gering. Es standen nur 3000 Thaler eingetragen

1) Johann Karl dagegen hat die Bezeichnung „Corvin“ in Eingaben oder offiziellen Akten seinem Namen fast nie hinzugefügt.

2) Vgl. G. H. Kypke, Geschichte des Geschlechts von Kleist. Bd. III. Berlin 1878. S. 348—349.

für den Goldaper Amtsrath von Tyszka, und die Schwester zu Czarnikau begnügte sich mit vorläufiger Entrichtung einer Abschlagssumme. Am 10. Juli 1786 nahm Friedrich im Interesse der zu leistenden Auszahlungen jedoch schon ein größeres Anlehen auf, 15000 Thaler von dem Kriegs- und Domainenrat Johann Friedrich Wilhelm Farenheid, deren Rückzahlung er unter bestimmten, näher festgesetzten Formen in einem zu Königsberg an genanntem Tage vereinbarten Vertrage versprach. Nun erhielt Johann Karl seinen Anteil von 6000 Thalern durch Verschreibung im Jahre 1787 zugewiesen, und es läßt auf Verschuldung schließen, in der Johann Karl sich um jene Zeit befand, daß er bald darauf am 13. März 1788 in einem vor dem Magistrat zu Liebemühl vereinbarten Pfandvertrage 1500 Thaler von dieser Summe dem Angerburger Propste Pisanski für eine nicht näher angegebene Forderung desselben verschreiben ließ.

General von Frankenberg blieb nur kurze Zeit mit dem Regiment in Allenstein, 1792 rückte die Leibeskadron seines Regiments in Standquartier nach Osterode ab, und Allenstein erhielt eine Eskadron Husaren unter dem Obersten von Saß des in Soldau stehenden Regiments v. Wolcki No. 10 zur Besatzung. Die Ereignisse nach der Teilung Polens führten dann den für Preußen nicht ungefährlichen Aufstand von 1794 herbei. Das Regiment von Frankenberg kam zum Zweck der Abwehr desselben Anfang April in die Gegend von Mlawa zu stehen, wo es zum Corps des Generals von Wildau gehörte und dazu beitrug, den Grenzcordon zu bilden. Im Mai dieses Jahres wurde Johann Karl zum Oberleutnant ernannt. Später scheint er im Verlaufe des Feldzuges an den Operationen, die sein Regiment bei Warschau noch ausführte, hauptsächlich teilgenommen zu haben, und dort wohl war es, wo er eine so schwere Verwundung erlitt, daß Invalidität für ihn die Folge war. Gegen Ende des Jahres finden wir ihn zu Gollub, indem die Eskadron zu der er gehörte, dort Cantonnierung erhalten hatte. Er erklärt sich durch Schreiben aus Gollub vom 28. Dezember 1794 einverstanden mit der von seinem Bruder beabsichtigten Legitimirung

der außerehelich geborenen Tochter desselben, Friederike Heinriette Augustine von Wiersbitzki, nachmaligen Frau des Oberleutnants August Boguslav von Glasenapp.

Ueber den Aufenthalt Johann Karls in den nächsten Jahren, während deren das Regiment seine Garnisonen zu Przasnysz, Mlawa, Kolno, Myszyniez und Sczuczyn in Südpreußen hatte, ist nichts bekannt. Chef des Regiments war am 31. Januar 1795 der Generalmajor Karl Gottlieb von Busch geworden. Der „Abschied" für Wiersbitzki, welcher in dieser Zeit jedoch noch vom dritten zum ersten Oberleutnant seines Regiments aufrückte, wurde im Jahre 1797 eingeleitet. Im März 1798 erhielt er die Versorgung als Landrat des Kreises Goniondz[1]) des Kammerbezirkes Bialystock in Neuostpreußen, und am 17. Juli 1798 wurde er unter Beilegung des Charakters als Kapitain definitiv verabschiedet.

Bereits am 2. Mai 1798 finden wir Wiersbitzki zu Goniondz im Amte, da er an diesem Tage die Offizierswitwenkasse zu Berlin von Goniondz aus ersucht, die Einlage von 100 Thalern, welche er zu Gunsten seiner Gemahlin dort gemacht, an den Obersten von Wagenfeldt, damaligen Regimentskommandeur der von Busch'schen Dragoner nach Mlawa zur Auszahlung zu bringen. Wiersbitzkis Amtsthätigkeit in Neuostpreußen erstreckte sich auf die Zeit bis 1806. Die von Napoleon veranlaßte Insurrektion der Polen in diesem Jahre zwang ihn zur Rückkehr in die Heimat. — Wiersbitzki brauchte auf Neuanstellung nicht lange zu warten. Der König beauftragte ihn im März 1808 in Anerkennung der Verdienste, die er sich in Neuostpreußen erworben hatte, mit der interimistischen Verwaltung der Landratsstelle zu Rastenburg, da der bisherige Inhaber dieser Stelle, Landrat von der Goltz, dieselbe niedergelegt hatte.

Leider sind von den Akten Ostpreußischer Landratsämter jener Zeit nur Bruchstücke noch erhalten. Es liegt daher wenig vor, was über Wiersbitzki's Amtsführung in Rastenburg

1) Die Stadt Goniondz, die zugleich ansehnliche Festung ist, liegt am Biebrz-Flusse oberhalb Lomza, südöstlich von Grajewo.

näher unterrichten kann. Ein Reskript der Regierung zu Königsberg vom 21. April 1808 beauftragte ihn, den Insassen des Kreises die Vorschriften über die Form von Immediatgesuchen an den König zu erneuter Kenntnis zu bringen und wurde durch Wiersbitzki in Ausführung gebracht. Auf ein anderes, vom 4. November 1808, das Maßregeln zur Verhütung von Pferdediebstählen anging, wurde unterm 26. Dezember 1808 in Rastenburg verfügt, jedoch nicht mehr durch Wiersbitzki, sondern von seinem Amtsnachfolger, dem Leutnant und bisherigen Regimentsadjutanten des Infanterie-Regiments von Reinhardt No. 52, Friedrich Leopold von Stechow, Erbherrn auf Rehstall bei Rastenburg († 11. März 1846). Wiersbitzki erhielt den Posten eines Bezirks-Verpflegungsdirektors, Kriegskommissars und landrätlichen Assistenten. — Im Jahre 1814 wurde ihm dann, wiederum interimistisch, das Landratsamt zu Tapiau unterstellt, und im Jahre 1818 wurde er zum Landrat in Wehlau ernannt, das in ebendiesem Jahre Kreisstadt geworden war und zwei Eskadrons des 3. Kürassierregiments in Garnison hatte[1]). Er hat dieses Amt, an das jedoch nur ein Einkommen von 800 Thalern geknüpft war, bis zum 11. Februar 1824 inne gehabt. An diesem Tage wurde er, seinem Antrage gemäß auf einen Bericht, den der Staatsminister von Schuckmann unterm 23. Januar 1823 an den König richtete, pensioniert. Aus seiner Amtsthätigkeit ist als wichtigstes Ereignis zu erwähnen, daß er im Jahre 1822 die Pregelbrücke bei Wehlau, die 1807 von den Russen verbrannt worden war, wieder herstellen ließ.

Wiersbitzki hatte bei der Katastrophe des Jahres 1806 und dem mehrmaligen Wechsel seiner Stellung das Geld, welches ihm als Erbteil aus Gehlweiden zugefallen war, aufgebraucht. Als einziger Besitz aus dem Ruin seines Vermögens war ihm ein Haus in Osterode nebst zugehörigem Acker geblieben. Dieses

1) Vgl. F. W. Pirscher in: Neue Preußische Provinzialblätter Jg. 1844, I. S. 315—317 und A. Ambrassat, Bilder aus Wehlaus Vergangenheit. Wehlau. 1898. S. 50.

Haus wird noch zum Jahre 1810 als sein Eigentum aufgeführt und wird in den Veranlagungslisten der Stadt Osterode mit den Nummern 50, bezw. 57 und 103 bezeichnet. Da Wiersbitzki's verstorbene Schwiegermutter, die Frau des am 6. Juni 1790 in Pension getretenen Oberstleutnants von Lettow, die aus Anlaß des Krieges ebenfalls das meiste eingebüßt hatte, wenig hinterließ, Wiersbitzki ferner schon gegen Schluß seiner Amtsthätigkeit an fast völliger Lähmung der Hände und Füße litt, überdies die Pension, welche er als Landrat bezog, nur 600 Thaler betrug, gestalteten sich die zehn Jahre, welche er im Ruhestande noch verlebte, für ihn sorgenvoll. Der Kummer wurde noch vermehrt durch den Schmerz, welchen er über den Gang der Dinge in Gehlweiden empfand. Friedrich Corvin von Wiersbitzki, der mehrerwähnte ältere Bruder, der der Besitzer der Gehlweidener Güter war, hatte als Oberst des 10. Dragonerregiments — damals von Heycking-Dragoner genannt — im Armeekorps des Herzogs Eugen von Württemberg mit Auszeichnung am Kriege von 1806 Anteil genommen, erhielt auch am 9. März 1814 den Rang eines Generalmajors. Er konnte sich aber weder dazu entschließen eine legitime Ehe einzugehen, noch vermochte er der Verschwendung zu wehren, die auf den Gehlweidener Gütern immer bedenklicher um sich griff. Letzteres trat besonders seit dem Tode der Mutter hervor, der Frau Oberst von Székely, die im Alter von 79 Jahren am 20. Januar 1810 zu Gehlweiden verschied. Die zahlreichen Prozesse, welche der General zu führen hatte und der allgemeine Niedergang, welcher die Landwirtschaft jener Jahre charakterisiert, trugen freilich auch erheblich bei, den Ertrag der Gehlweidener Güter in der Zeit bis zum Tode des Generals († zu Gehlweiden 17. April 1823) auf ein Minimum zu beschränken. Um die Erbfolge im Fall seines Todes ist Corvin von Wiersbitzki frühzeitig besorgt gewesen. Er ordnete an, daß die Güter nach seinem Tode in zwei Fideikommisse zerfallen und an je eine der beiden einzigen Adoptivtöchter Friederike und Hermine übergehen sollten.

Von Friederike war oben bereits die Rede. Die zweite Tochter, die mit vollem Namen Hermine Heinriette Louise hieß, war am 10. Juni 1808 zu Gehlweiden als die Tochter einer Louise Cholewa aus Gehlweiden geboren, die nachmals den Stadtsekretär David Stolz[1]) zu Goldap heiratete. Bei der Taufe Hermine's in der alten Kirche zu Goldap waren neben andern Angehörigen der von Wiersbitzki'schen Familie als Paten auch die Frau Oberst von Székely, der Landrat Johann Karl von Wiersbitzki und dessen Tochter Friederike von Wiersbitzki, nachmalige Frau von Gotzkow, der Postdirektor aus Gumbinnen Heinrich von Corvin-Wiersbitzki und dessen Nichte Florentine von Wiersbitzki anwesend. Das Fideikommiß, welches der Tochter Hermine in der aus Gehlweiden vom 24. Januar 1813 datierten und bei dem Stadtgericht (heutigen Amtsgericht) zu Goldap deponierten Testamentsurkunde zugeteilt wurde, umfaßte die Güter Dorschen und Wilkassen nebst mehreren Vorwerken, Pfanddörfern und gesonderten Waldstrecken. In entsprechender Weise wurde Friederike durch Instrument vom 1. Februar 1813 zur Besitzerin der Hauptgüter erklärt, denen auch das Krugrundstück zu Dubeningken und das Hegemeisteretablissement zu Gross-Jodup hinzugeschlagen wurden. Zu Vollstreckern der Testamentsurkunden vom 24. Januar und 1. Februar 1813, zugleich zu Vormündern der Töchter Friederike und Hermine, setzte Corvin von Wiersbitzki die drei Senioren der Familie ein, den Landrat Johann Karl von Wiersbitzki, von dem erwähnt wird, dass er sich damals noch zu Rastenburg befand, den

1) David Stolz war zu Tilsit am 19. Dezember 1785 geboren und bekleidete in den Jahren 1813 bis 1818 das Amt eines Stadtsekretärs zu Goldap, vorher war er Kalkulator zu Plock in Südpreußen gewesen. Die Frau Louise Stolz überlebte ihren Mann und ist zu Czarnen bei Goldap gestorben. Hermine von Wiersbitzki heiratete längere Zeit nach dem Tode des Generals, als sie bei der Schwester Friederike von Glasenapp in Rogainen lebte, am 6. Juni 1830 den Rittergutsbesitzer Heinrich Borkowski auf Tratzen bei Lyck. — Ueber David Stolz, der seines Amtes entsetzt und zu zwei Jahren Festung verurteilt wurde, vgl. „Intelligenzblatt von Litthauen" Jg. 1821, No. 34. Stolz soll später an der Cholera zu Marggrabowa gestorben sein.

Husarengeneral Karl Ludwig von Corvin-Wiersbitzki zu Breslau und endlich den Stabskapitain des 49. (von Müffling'schen) Infanterieregiments zu Neisse in Schlesien, August Ferdinand von Corvin-Wiersbitzki.

In diesen Bestimmungen trat später insofern eine Veränderung ein, als der General unterm 21. November 1816 die an den Oberleutnant von Glasenapp verheiratete Tochter Friederike mit dem im Jahre 1795 erkauften Rittergut Rogainen abfand. Wegen Verschuldung eben dieses Gutes stattete er sie jedoch noch mit 9000 Thalern aus, die sie aus den beiden Fideikommissen erhalten sollte, und zwar 3000 Thaler aus den Gütern Dorschen, Wilkassen etc., die der Tochter Hermine verbleiben, und 6000 Thaler aus den Hauptgütern. Diese Hauptgüter fallen — eine Veränderung gegen die Verfügungen des älteren Testaments — an des Generals kürzlich angenommenen einzigen Adoptivsohn Johann Friedrich Wilhelm von Wiersbitzki.[1]) Die Ausführungsbestimmungen und näheren Festsetzungen hierüber sind in dem hinterlassenen endgültigen Testament des Generals vom 4. Januar 1819 enthalten. Dieses Testament wurde ebenfalls beim Stadtgericht zu Goldap, und zwar noch am 4. Januar 1819 hinterlegt; es setzte zu Vormündern der noch unmündigen Kinder Hermine und Friedrich den Landrat Johann Karl ein, und neben ihm des Generals Vetter, den Major Karl Christoph Joachim von Arnim[2]) auf Blankensee bei Templin in der Mark Brandenburg. Das Testament bestimmte endlich, daß im Falle des Aussterbens künftiger ehelicher Nachkommenschaft der Hermine

1) Dieser Adoptivsohn Friedrich von Wiersbitzki gehörte nachmals dem Regiment Garde du Corps als Fähnrich an und verwaltete bis kurz vor seinem Tode die Stellung eines Lazaretinspektors in Potsdam. Er war am 23. März 1815 zu Gehlweiden von einer Katharina Pulkowski dem General geboren.

2) v. Arnim gehörte dem Kürassierregiment No. 2 an, bei dem er am 14. Februar 1803 den Abschied erhielt. Er starb am 20. März 1821 zu Berlin im Alter von 57 Jahren. Er war in erster Ehe mit Albertine v. Wiersbitzki, in zweiter Ehe mit deren Schwester Wilhelmine v. Wiersbitzki vermählt, beide Töchter des Generalmajors George Ludwig v. Wiersbitzki in Kyritz.

und Friedrichs die Descendenz Friederike's erbberechtigt sein sollte, und, im Falle solche mangelte, die Nachkommen des Landrats Johann Karl succedieren sollten.

Die Landschaftsschulden, welche auf dem einen wie dem andern Fideikommiß hafteten, waren nun so bedeutend, daß, als der General 1823 starb, die Besitzungen durch den unmittelbaren Vollstrecker der letztwilligen Verfügungen desselben, den Justizrat Lindenau in Gumbinnen, in rascher Folge zur Subhastation gebracht werden mußten und in den Besitz der Landschaft kamen.

Dem in Wehlau den Rest seiner Tage beschließenden Landrat von Wiersbitzki enstanden im Hinblick auf dieses Zugrundegehen der Stammgüter seiner Familie in der That schwere Kümmernisse. — Die Sorge der letzten von dem Landrat noch erhaltenen und im Staatsarchiv zu Königsberg vorfindlichen Schreiben wandte sich der Lage seiner mit ihm in Wehlau lebenden Gattin zu. — Da er fürchten mußte, dieselbe würde im Falle seines Todes drückender Armut preisgegeben sein, wandte er sich mit einem Bittgesuch an den König. Er erhielt von dem Oberpräsidenten von Schön darauf einen Bescheid folgenden Wortlauts:

„Mit vieler Theilnahme habe ich aus Euer Hochwohlgeboren gefälliger Zuschrift vom 11. dieses Monats ersehen, welche Besorgnisse Dieselben darüber äussern, daß Ihre Umstände es nicht erlaubt haben, Ihrer Frau Gemahlin den Einkauf in die Wittwenkasse zu erhalten und den anderweit projektirten Einkauf in die allgemeine Wittwenkasse auszuführen. Zu meinem Bedauern vermag ich indessen zur Zeit zur Auswirkung einer Wittwenpension für Ihre Frau Gemahlin nicht wohl etwas beizutragen, indem ein diesfälliger Antrag sich nicht füglich geltend machen läßt, als bis der Wittwenstand wirklich eintritt. Euer Hochwohlgeboren kann ich hiernach nur ganz ergebenst anheimstellen, die Sache vertrauensvoll der Zukunft zu überlassen, und bitte ich sich meiner Theilnahme für die Angelegenheit zu seiner Zeit gefälligst versichert halten zu wollen.

Berlin, den 18. Januar 1828. Schön.

So vermochte Johann Karl für die Besserung der Lage seiner Gemahlin nichts zu thun, und als er am 10. September

1834 nach 11jährigem Leiden „an völliger Entkräftung“ starb, blieb die Witwe unversorgt. Es bedurfte wiederholter Immediatgesuche der Witwe und der Bezugnahme auf das oben mitgeteilte Schreiben Schön's, bis ihr am 1. August 1835 eine Pension im Betrage von 100 Thalern zuerkannt wurde, die sie bis zu ihrem Tode in Wehlau genoß. Sie starb in Wehlau am 4. Januar 1839.

Kritiken und Referate.

Philosophy of Knowledge. An Inquiry into the Nature, Limits, and Validity of Human Cognitive Faculty by **George Trumbull Ladd,** Professor of Philosophy in Yale University. New-York, Charles Scribner's Sons, 1897, 8° Pp. XV + 614.

Beinahe ein Jahrhundert nachdem Schiller sagte, indem er von Kants Bemühung sprach, das Problem des freien Willens zu lösen: „Gottlob daß wir nicht berufen sind, das Menschengeschlecht über diese Frage zu beruhigen". (Brief an Goethe, Jena, den 2ten August 1799), erscheint dieses Werk, mit der ausgesprochenen Absicht, zu der Beruhigung des Wissens etwas beizutragen. Dieses sieht man daran, daß es denen „mit herzlicher Ehrerbietung" gewidmet ist, „die durch ernsthafte und fortgesetzte Forschung, sei sie noch so skeptisch, sich der Wahrheit zu nähern streben". Das Buch ist interessant, nicht nur wegen seiner eigenen Redlichkeit und ehrlichen Behandlung der Probleme der menschlichen Erkenntnis, sondern es ist auch von besonderer Wichtigkeit in der Geschichte und dem Studium der Entwickelung der Kantischen Philosophie, da sein Ausgangspunkt, seine Behandlungsmethode uud seine Resultate, durch die Natur und die Ergebnisse der geduldigen Kritik Kants beeinflußt sind. „Seit Jahren ein Forscher in der kritischen Philosophie, bin ich der Forderung ihrer Entwickelung der erkenntnistheoretischen Forschung meine Aufmerksamkeit zu widmen nicht uneingedenk gewesen. Vom Anfang bis zum Ende meines Werkes habe ich die Methode und die Resultate des grossen Meisters der Kritik vor Augen gehabt." (Vorwort Seite VIII.). Wenn auch ein Jahrhundert von ihm entfernt, so folgt Ladd dem Kant alphabetisch, und auch im gewissen Maße, der Lehre nach, in einer eigentümlichen und lehrreichen Form des Andersseins. Die erste Vermutung eines Neo-Kantianer mochte wohl heißen: wenn dieses Werk nicht weiter geht, als Kant, so hat es gar keine raison d'être, — eine Vermutung, welche gebührenden Respekt für die Mißerfolge Kants und für die Rechte eines lebenden Menschen vor Augen hat.

Ein flüchtiger Blick auf das Register offenbart uns, daß Kant, insofern als er am meisten citiert wird, sich in dem ganzen Werke am stärksten fühlbar

macht. Ungefähr ein Zehntel des Buches wird mehrfachen Behandlungen der Principien Kants gewidmet, während seine Berührungspunkte, die positiven wie negativen, mit der Kritik der reinen Vernunft an der logischen Progression in dem Inhaltsverzeichnisse gesehen werden. Endlich, eine sorgfältige Lektüre bestätigt den Eindruck, daß wir hier das Jahrhundert nicht in bloßem historischem Sinne überbrücken.

Seine Behandlung der Erkenntnis ist in einundzwanzig Kapitel eingeteilt, und deren Majorennität berechtigt den Verfasser zu einer Audienz, welche mehr verspricht als das fröhliche Geplauder eines infans. Wenigstens kommt er mit der logischen Beglaubigung einer erwachsenen, selbst verantwortlichen Mündigkeit. In den vier oder fünf Gruppen, in welche sich die Kapitel leicht zusammen fassen lassen, sieht man die enge Verknüpfung der verschiedenen Erörterungen. Capitel I ist eine Einleitung. Es stellt The Problem dar in der allereinfachsten Form, ohne irgend etwas vorauszusetzen, und kann mit der „Einleitung" der Kritik verglichen werden. Capitel II und III, History of Opinion, fahren mit der Darstellung des Problems fort, und beginnen eine Untersuchung der data und der Methoden für dessen Lösung auf eine andeutungsvolle historische Weise. Ein Viertel dieser historischen Skizze, welche einundzwanzig erkenntnistheoretische Namen, von Sokrates bis zu Schopenhauer einführt, ist einer anerkennungsvollen Darstellung von Kants Behandlung des Erkennungs-Problems der menschlichen Erfahrung gewidmet. Capitel IV bis VIII, unter den Titeln, The Psychological View, Thinking and Knowing, Knowledge as Feeling and Willing, Knowledge of Things and of self, Degrees Limits, and Kinds of Knowledge, behandeln empirisch die „Bedingungen" oder die Verfahren der Erkennung, vom eigentümlichen Standpunkte der Psychologie. Die dieser ungefähr entsprechende Behandlung in der Kritik findet man in der ersten Abteilung der „Transcendentalen Logik", nämlich in dem ersten Buch, „die Analytik der Begriffe." Capitel IX und X, Identity and Difference, and Sufficient Reason, zeigen die „Gesetze" oder leitenden Prinzipien, die dem inhärenten Bau der Erkennung behülflich sind. Eine gleiche Absicht mit aber weit anderer Behandlung, wird in Kants Abschnitten, welche „die Analytik der Grundsätze" bilden, ausgeführt. Capitel XI, Experience and the Transcendent, ist ein Wendepunkt in der Diskussion, und führt, so zu sagen, die speculative Behandlung des Problems ein. Die Objekte oder Produkte der Erkenntnis werden in Capitel XII bis XVIII betrachtet, und darin werden erörtert, eins nach dem andern: The Implicates of Knowledge, Scepticism, Agnosticism, and Criticism, Alleged Antinomies, Truth and Error, The Teleology of Knowledge, Ethical and Aesthetical 'Momenta' of Knowledge, and Knowledge and Reality. In Capitel XIX bis XXI sind die Beiträge der Erkenntnistheorie behufs des weiteren Aufbaues des philosophischen Systems gesammelt, unter den Titeln:

Idealism and Realism, Dualism and Monism, and Knowledge and the Absolute. Die zwei letzten Gruppen begreifen in sich, gewissermaßen, den Sinn der zweiten und weit größeren Abteilung der „Transcendentalen Logik", in der „Kritik der reinen Vernunft" nämlich „die Dialektik".

Dieses Werk ist eine wertvolle Abhandlung, mehr wegen seiner beharrlichen Berufung auf wirkliche, menschliche Erfahrung und seines Versuches, sie zu erklären, als wegen irgend eines übernatürlichen Kunststückes logischen Aufbaues. Das ist vielleicht der größte Unterschied zwischen dieser Arbeit Ladds und dem kolossalen Unternehmen Kants, der sich auf die Logik stützte, oder der noch erstaunlicheren That Hegels, der Pläne wie auch Materialien einzig und allein aus logischen Faktoren schöpfte! Die zweite Hälfte des Jahrhunderts zeichnet sich durch eine langsame, allmähliche Reaction aus, gegen den logischen Formalismus, der früher herrschte. Hier haben wir eine Erkenntnistheorie, welche so voll vom Leben und dessen Einheit ist, als es die Psychologie verteidigen kann. Dennnoch, ist es nicht lehrreich für die Erkenntnislehre, daß, während Kant, indem er der Logik Treue schwor, gezwungen wurde, in der Psychologie die Verteidigung seines kritischen Denkens zu suchen, und während Ladd die Logik flieht, und psychologische Materialien sucht, daß die Fortschritte der Doctrinen in diesem Buche doch größtenteils von logischen Werten abhängen? Der Kant-Forscher darf zu keiner Zeit vergessen, daß es des Meisters Zweck war, seinem Zeitalter zu dienen durch eine Versöhnung der bitteren philosophischen Widersprüche seiner Zeit. Nicht weniger kann der Herr Professor Ladd verstanden, geschweige denn gewürdigt werden, wenn man seine stetige Bemühung, den Frieden zwischen wohlbekannten Extremen zu stiften, nicht immer vor Augen behält (vergl. S. 158 f., 386 ff., 549 f., et al.).

Es ist dem Verfasser vortrefflich gelungen, dieses Buch, das klarste und lesbarste von allen seinen Werken zu machen, trotz der häufig abstracten Natur seiner Forschung, welche der literarischen Ausdrucksweise im Wege steht. Ohne Zweifel muß er selber großes Vergnügen am Schreiben dieses Buches gehabt haben. Eine interessante Qualität in seiner Schriftstellerei besteht darin, daß er keine abstracte Theorie, sondern immer ein Individuum im Sinne hat, wenn er Lehrenkämpfe ficht; und es ist ein Glück für den Durchschnittsleser daß Namen häufiger genannt werden als es in den Schriften Lotzes z. B. vorkommt. Das Buch ist also auf eine Weise geschrieben, als ob ein aufgehäufter Fonds vorhanden wäre, welchen zu untersuchen die philosophische Kritik verpflichtet ist. Und doch versucht der Verfasser, gleich in den ersten Capiteln, zu entwerfen und zu fabricieren! Nicht weniger interessant ist des Verfassers merkbare Eigentümlichkeit, in jedem Capitel ein Bischen zu scharmützeln, ehe er die Waffen hervorbringt, mit welchen er gewisse Vorteils-Punkte für die progressive angenommenen Doctrinen gewinnen will. Außerdem wird die Manier der Feder größtenteils vom Geiste des Denkens geformt. In Professor Ladd's

Methode, eine Frage zu argumentiren, giebt es etwas, welches an den Pflüger erinnert, der mit einer geschickten Bewegung sein Werkzeug schiebt und leitet. Die Rechtschaffenheit seiner Forschung wird vergrößert durch Treue in der Analyse „des Bewußtseins des einfachen Menschen“ mitten in der unerschrockenen Behandlung scholastischer Waaren. Und außerdem gehört Mut dazu, standhaft und logisch bei ausgedachten Wahrheiten zu bleiben Die diesem Zeitalter am wichtigsten philosophische Thatsache ist diese, daß in keinem seiner vorhergehenden Werke der wahre Geist der Erwägung klarer erwiesen wird.

Als „Kämpfer für vernünftigen Glauben“ (S. 228) stellt der Verfasser sein Problem folgenderweise dar: „Eine philosophische Kritik der Erkenntnis mit der Absicht, ihre Quelle und ihre Natur, in soweit sie die Realität umfassen, zu bezeichnen; sie [die Erkenntnis] giltig zu machen durch das Reduciren in ihre einfachsten Benennungen, und ihre notwendigen Formen, ihre Annehmungen und ihre Voraussetzungen in ein harmonisches Ganze zu arrangieren, wie auch ihre Grenzen festzusetzen durch eine weitere Kritik, und besonders durch das Unterscheiden der Quellen und der Arten von Falschheit und von Halb-Wahrheit“ (S. 27). Die nachfolgenden Forschungen beruhen auf dem einen Criterium einer logischen Ordnung (S. 21): „Dasjenige muß wahr sein, welches mit dem erkennenden Subjekt so verbunden ist, daß es entweder allen Anspruch auf irgend eine Art Erkenntnis aufgeben, oder dasselbe als wahr annehmen muß.“

In der historischen Skizze werden die Doctrinen Kants recensiert, mit besonderer Beziehung auf die Punkte des Übereinstimmens und der Uneinigkeit, (S. 77 ff.) welche sorgfältige Ausführung im Verlauf der Abhandlung erfahren. Den hauptsächlichen Grund zur Uneinigkeit findet er in Kants „zweideutiger und fehlerhafter Analyse“ des „Objekts“ und der „Objektivität.“ Obschon Kant und sein Kritiker mit einander völlig einverstanden sind, indem sie beide die Kategorien als wesentlich im Aufbauen der Objekte menschlicher Erkenntnis ansehen, doch überlassen wir es dem bedachtsamen Leser, festzustellen, ob diese Analyse der „Objektivität“, sowie ihrer Quelle und Bedeutung, erfolgreich ausgearbeitet worden ist. Ist sie nicht die bleibende Voraussetzung eines jeden Kritikers der Erkenntnis? (Vgl. S. 113, 120 f., 424, 463 f., 494, 527, 570).

Betrachten wir die Ausführung der Absicht des Verfassers, wie sie aus dem Anfang des Buches erhellt, so finden wir keine Reihe kategorischer Tabellen in apostolischen Gruppen, apodiktischer Prinzipien und kurzgefaßter Argumente, sondern eine ehrliche Diskussion, um Überzeugung einzuladen. Die einzige Krystallisation von des Verfassers Darlegungen findet man in den mit Cursiv-Schrift gedruckten Sätzen, welche, zusammen genommen, als eine Darstellung der gewissen Resultate seiner Forschungen angesehen werden dürfen. Capitel V stellt das Problem und die Data auf eine freie Plattform, wo alle Zuschauer sie genau ansehen können, und garantirt die Fernhaltung aller Taschenspieler-Künste. Das Erkennen wird als ein Verfahren im Bewußtsein angesehen, wovon jeder

Akt eine individuelle Sache ist; aber ein Verfahren, welches im „Wahrnehmen eines Objekts" endet. Erkenntnis bezieht sich nicht nur auf „Zustände" auch nicht nur auf „Phänomena", und besteht nicht nur aus Empfindungen, oder Vorstellungen. In den Capiteln V—VI wird durch eine scharfsinnige Analyse bewiesen, daß die Erkenntnis sämtliche psychischen Thätigkeiten, in definitiven doch veränderlichen Beziehungen, in sich faßt. Wiederholt wird Kant dafür getadelt, daß er das Erkennen in lauter Denk-Prozesse zerlegte; während er (Ladd) das vorteilhaft gelegene Terrain der beschreibenden Psychologie noch gründlicher prüft, zu immer größerer Herabsetzung der Logik. Letztere wird endlich „eine formelle Sache — (gewöhnlich höchst trocken und leblos)" (S. 132). „Erkenntnis entspringt dem Denken, welches an einer Pause des Urteilens angekommen ist — ein vollendetes Produkt synthetischer Thätigkeit" (S. 146). „Wahre Urteile" haben immer „eine trans-subjektive Beziehung" (S. 149). „Erkennung ist garnicht möglich ohne die Anwesenheit von Gefühls- und Affekts-Faktoren im Akte der Erkennung selbst, oder ohne den Einfluß solcher Faktoren anf die Natur des Erkennungs-Verfahrens" (S. 165—6).

Capitel VII ist das interessanteste und wertvollste im ganzen Buche. In der Behandlung der „Erkenntnis der Dinge und des Ichs", stellt es die fundamentalen Grundsätze des Verfassers dar, auf die er immer fort hinweist, indem er den Sinn der Principien und die Bedeutung dessen, was das Objekt in sich schließt, und was mit menschlicher Erkennung verbunden ist, erklärt. Die specifische Aufgabe des Capitels besteht darin, den fundamentalen Unterschied zwischen Subjekt und Objekt, welcher in jedem Acte der Erkennung wiederholt ist, zu verstehen. Das Selbstbewußtsein, welches „keine Abstraction ..... sondern, in Wirklichkeit, die Erfahrung eines Wesens mit sich selbst ist" wird, vom noëtischen Standpunkte aus, in den Vordergrund gestellt (S. 198—199). Eine „Beschreibung eines Aktes des Bewußtseins ist auch in allen wichtigen Zügen eine Beschreibung eines Aktes des Erkennens" (S. 201). „Die Realität des Subjekts, und die Realität des Objekts, so wie auch die Wirklichkeit der Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, welche der Erkennung unentbehrlich ist, ist eine unzweifelbare Erfahrung in jedem Akt des Selbstbewußtseins" (S. 203). Augustinus und Descartes haben, auf eine weniger buchstäbliche Weise, dieselbe Qualität der Selbst-Erkenntnis historisch dargestellt, während Kant, obschon er die apperceptive Einheit von der Erkennungs-Einrichtung der Kategorien vorausgesetzt und in ihnen wirkend fand, doch wiederholt unfähig war, dem Selbsbewußtsein Gültigkeit anders zuzuerkennen, als ein ausweichendes logisches Subjekt. „Die Natur der Erkenntnis mit ihrer garantierten Wahrnehmung der Realität, offenbart sich vollständig und am klarsten in dieser höchsten und vollständigsten That der Erkenntnis meines eigenen Hier- und -jetzt-Seins, als objektiv festgestellt" (S. 203—204). Das Subjekt und das Objekt im Selbstbewußtsein können nicht identisch werden (S. 205 f.), geschweige denn die Dinge und das Ich (S. 216). Ob die Natur uns Streiche

spielt, indem sie die Objektivität formt, welche wir in der Erfahrung vorfinden, oder nicht, so sind dennoch die beiden Erkenntnis-Kritiker in ihrer theoretischen Opposition hier sehr interessant. Kant stellt die Entstehung der Objekte in Erkenntnis durch die Thätigkeiten der Anschauung, der Vorstellungskraft und der auf kategorische Weise Pläne machenden Apperception dar; während Ladd findet daß „das Unterscheiden der Objekte seinen Anfang in der Natur des Geistes in Beziehung auf andere Realitäten habe; und doch kann es niemals anders zu stande kommen als daß der Geist selbst es vollbringt, indem er selbst Thätigkeiten unterscheidet, zusammenbringt und vereinigt“ (S. 211). Der Unterschied zwischen ihnen wird noch größer, wenn man bedenkt, daß Kant das Erkennen der Dinge untersuchte und das Selbst-Erkennen im Lichte jener Ergebnisse maß. Ladd, im Gegenteil, erklärt die Erkenntnis der Dinge vom Standpunkte des Selbst-Erkennens. „Wenn auch das Selbst-Erkennen eine anschauliche und gründliche Einsicht der Realität erreichen mag, so bleibt doch die Erkenntnis der Dinge eine analoge Übersetzung ihres scheinbaren Benehmens in Ausdrücke einer in wichtigen Charakteristiken der unsern entsprechenden Natur“ (S. 227).

Die „Grade-Grenzen und Arten der Erkenntnis“ werden im Lichte der viel bedeutenden Behauptung betrachtet, daß „die Erkennung nicht anders betrachtet werden kann, als mit dem Leben zusammen. Welchen Wert die Erkenntnis auch hat, und welcher Grad in irgend welcher Art von Wert auch zu erreichen ist, die Erkenntnis ist auch immer ein Mittel zu einem Zwecke, welches höher liegt als sie selbst“ (S. 232). Hier stellt die noëtische Doctrin des Ichs die Maßstäbe dar, welche in diesen und gleichartigen Betrachtungen immer enthalten sind. „Unmittelbare Erkenntnis des Selbsts durch sich selbst ist in Wirklichkeit das realisierte Ideal der Erkenntnis“ (S. 243). Wie es in der Kritik der reinen Vernunft geschieht, giebt es hier keine bestimmte Stellung in Beziehung auf diese etwas untergeordneten Forschungen, welche von einer Berufung an ein dunkles, unerreichbares Etwas von noumenon unterstützt werden, das in seinen verneinenden Bestimmungen hinsichtlich der Erkenntnis unbedingt ist. Die „Bedingungen“ der Erkenntnis werden auch nicht als festgestellte Grenzen betrachtet, die das Erkennbare und das Zu-Erkennende vom gänzlich Unerkennbaren auf ewig trennen. Während Kant der Erkenntnis durch die vom lästigen Ding-an-sich ausgehenden methaphysischen Einflüsse Grenzen stellte, verteidigt Ladd einen Zuwachs in gültiger Erkenntnis, indem er sich auf einen ausgedehnten „Begriff des Realitäts-Inhalts“ beruft (S. 538).

Daß der Verfasser die abstracte Natur der transcendentalen Logik in diesem Werke nicht hat erreichen wollen, wird weiter bewiesen durch die Behandlung der beiden Principien, die alle Erkennung beherrschen. „Das Princip der Identität ist nichts anders als die Anerkennung, seitens des Selbsts, seiner eigenen voraussetzungslosen Form von intellectuellem Leben, wenn im Begriff zu urteilen“ (S. 273). Dieses Princip, auf welches Fichte das ganze Gebäude

der Wissenschaftslehre aufrichtete, stellt dem erkennenden Urteil eine quasiethische Forderung, welche die Versicherung der Erkenntnis-Objektivität stärkt (S. 276—277). Das zweite Princip, Causalität, dessen Behandlung von Kant in der Kritik als sehr mißlungen angesehen wird (S. 294 Note), erhält auch seine Bestimmung als das „räsonierende" Band in allem Erkennen, in der besonderen Thätigkeit, mit welcher das Selbst sich begabt weiß und welche in Dingen anzuerkennen es sich analog verpflichtet fühlt (S. 304). Seine Tiefe und psychologische Constitution, als eine Kategorie, sehen wir „dargelegt, wenn wir die Natur des Selbsts sich offenbaren sehen im Streben nach irgend einem bewußten Guten" (S. 318). Die in der zweiten Kritik erscheinende ethische Forderung Kants, laut des Princips, daß die Causalität gewisse Objekte der Erkennung gültig mache, wird in den Grenzen der Erkenntnistheorie also von Ladd deutlich anerkannt.

Die speculative Behandlung der Erkenntnis wird vom Capitel über Experience and the Transcendent eingeführt, dessen Titel selbst die Gedanken auf das Problem Kants und seine angebotene Lösung lenkt. Kant machte die „Entdeckung", dass diese beiden Regionen sich auf keine andere Weise decken als durch eine „natürliche Illusion." Ladd kommt dennoch, indem er die Frage diskutiert: „Warum die Erfahrung es nötig hat, sich selbst als bloßes Factum zu übertreffen, um sich selbst zu erklären?" (S. 329) zu dem Schlusse, dass „es uns unmöglich ist, selbst den Begriff menschlicher Erfahrung zu formen, wenn wir die wirklichen Bedingungen, die allgemeinen Gesetze und die sich verwandten Wesen des Selbsts und der Dinge durch die sämmtlichen Seelen-Kräfte, welche die Erkennung in sich faßt, nicht wirklich erreichen und ergreifen" (S. 335). Geduldige Leser dürfen billig klagen, dass die „Erfahrung" mehr denn häufig die bête noire derer bleibt, die ihrer Zeichnung durch Meisterhände gerne folgen möchten! Ladd giebt uns keine leichtlaufende Kategorie-Maschinerie, welche uns das Mahlkorn der „Erfahrung" oder der „Erkenntnis" bereiten soll, noch verteidigt er sein Zeitalter durch Fechten in schwerer logischer Rüstung, wie Kant es that, gegen die undeutlich in der Ferne gesehenen, von Nebel bedeckten Windmühlen des Denkens. Anstatt gegen metaphysische Betrachtungen anzukämpfen, unternimmt er mutig die objektiven Verwickelungen der Erkenntnis aufzuklären, und versichert nur, daß „das transcendente Reale in der Erfahrung allemal gegenwärtig ist, wo auch nur das Leben des Bewußtseins ein vollendeter Akt der Erkenntnis wird (S. 341). Auf psychologische Weise findet der Verfasser die Wirklichkeit als in den Verrichtungen des Verstandes, des Gefühls und des Willens in ihrem täglichen Umgang mit dem „Transsubjektiven" mit eingeschlossen. Mit Hilfe dieser Entdeckung werden die Schwächen der verschiedenen Formen des Skepticismus und der Unwissenheit in mannigfaltigem Lichte gezeigt. Eine weitere Untersuchung des philosophischen Skepticismus und Agnosticismus läuft in eine Beilage zu den metaphysischen Werten einer Erkenntnißtheorie aus. Mit einer seltenen

Scharfsinnigkeit und logischen Beharrlichkeit setzt Ladd der Erkenntnis als prosaisch beschreibend, Grenzen, aber er leugnet keineswegs seine Ueberzeugung daß die „Erkenntnisobjekte irgendwie ein einheitliches System" bilden (S. 385). Indem er nach gewissen Seiten hin Tadel austeilt, hat der Verfasser eine sehr glückliche und überzeugende Manier, den verschiedenen modernen Schulen zu antworten. Das Kapitel über Alleged Antinomies, dessen Titel, noch einmal, eine Anerkennung der Kritik ist, fährt mit der Verteidigung der Erkenntniß fort, indem es „alle sogenannte Widersprüche in den fundamentalen Gesetzen der Erkennung" als bloße „Erdichtungen der Einbildungskraft des Kritikers und nur falsch" beiseite schiebt (S. 398). „Etwas wissen heißt diese Antinomien lösen (S. 403). Die ausführliche Untersuchung von Kants „Transscendentaler Dialektik" und besonders von der Kosmologie (S. 409—417[1]), findet ihre Antinomien „die Produkte seines eigenen Hanges, formelle und verführerische Abstraktionen, an die Stelle der concreten und inhaltsvollen Realitäten zu setzen", und unterwirft sie der Prüfung psychologischer Gültigkeit und logischer Strenge. Die Behandlung von Truth and Error läßt oftmals an Kants mehr oder weniger häufige Erwähnung der Übereinstimmung zwischen „Darstellungen" und den „Dingen-an-sich" denken. Hier aber ist „Irrtum" keine „natürliche Illusion", mit welcher die Vernunft gebunden ist, und „Wahrheit" hat einen weiteren Umfang als bloß Sinnesanschauungen unter Kategorien. „Kein Ding hat einen so geringen und gemeinen Inhalt daß es sich verschiedenen Seelen nicht auf wer weiß wie vielerlei Weise offenbaren könnte" (S. 450). Des Verfassers lebhafte Erfassung seines Problems erscheint recht kurzgefaßt in seiner Analyse der Erkenntnis als „die Natur eines Verkehrs zwischen dem bewußten Geiste und dem wahrhaftig Existierenden; aber in diesem Verkehr sind der Geist als erkennend und das wirklich Existierende beide, so zu sagen, ganz lebendig" (ibid). Die treue Beschreibung der Häfen und der Ladung lässt Einen noch ausführlichere Nachricht über die Ueberbringer und die Schleusen der Erkenntniß wünschen.

Unter den interessantesten und bedeutungsvollsten Diskussionen in diesem Buche sind diejenigen, welche The Teleology of Knowledge und die Ethical and Aesthetical „Momenta" of Knowledge darstellen. Erkenntnistheoretiker sind zu oft nur Besichtiger, die das Gewicht der Bürden und die Stärke der Materialien erforschen. Ladd nimmt sich unerschrocken der wirklichen Ergänzung der „praktischen" Faktoren, welchen Kant, z. B. es nicht erlauben konnte, die einsame Insel der Sinn-Phänomene zu bewohnen, in „gewöhnliche" Erkennung an. Diese „Momenta" werden nicht als blosse Decorationen und Verzierungen angesehen, sondern sie werden Pfeiler und Balken und leisten ihren

1) Für „Transscendentale Logik" S. 409, Linie 21 von oben, wolle man „Transscendentale Analytik" lesen.

Teil im Aufrechthalten des Gebäudes der menschlichen Erkenntnis. Indem er den Einfluß gewisser aesthetischer Betrachtungen anzeigt, so z. B. die kritische Architektonik, und eine zurückgehaltene logische Einbildungskraft in der Bildung der Kritik (S. 516 ff.) giebt der Verfasser dem, welches bei der Auslegung der Schriften Kants am meisten vernachlässigt worden ist, volle Anerkennung.

Daß dem Verfasser die Behandlung der Erkenntnistheorie, von der Metaphysik abgesondert, nicht gelungen ist, wird nicht nur in der wiederholten Behandlung des „Trans-Subjektiven“ sondern auch deutlich in den Schluß-Kapiteln bewiesen, wo ein résumé anfängt, sich in eine „systematische und kritische Doctrin der Realität“ zu versenken (S. 530). Der Verfasser beginnt auf eine Weise, die ganz ohne Voraussetzungen ist, und allmälig offenbart er uns in wie wesentlicher Weise Erkenntnislehre durch metapyhsische Erwägungen bedingt ist. Nachdem er sein Aeusserstes gethan, zu zeigen was Erkenntnis eigentlich ist, wie sie entsteht und was sie in sich faßt, scheint der Verfasser eine eigentümliche Manier zu haben, die ganze erkenntnistheoretische Bürde auf die Realität zu werfen. Diese Capitel sind folgerecht und stellen ein Tournier dar zwischen denjenigen, welche Ansprüche auf eine Erkenntniß-Doctrin machen. Der Verfasser stellt jetzt seine eigene erkenntnistheoretische Miliz den Regimentern der historischen Philosophie entgegen, — und wer hat nicht ein Interesse den Erfolg zu sehen wenn sich der Rauch etwas verzogen hat? Hin und wieder finden wir Andeutungen von Ansichten über metaphysische Probleme, wie sie in Verbindung mit dem Erkenntnis-Problem entstehen. Die vermittelnde Stellung von Ladds noëtischen Forschungen fährt fort, einem Ideal-Realismus, welcher vorläufig als ein Mittel dargeboten wird, kritische Beschlüsse zu einem philosophischen Systeme zu vereinigen, einen reichen Ton zu geben. Der Wert des Capitels VII und seiner Selbst-Erkenntnis-Doctrin wächst immer mehr, je mehr wir einsehen, daß Erkenntnis selbst „die Bestätigung einer Beziehung ist zwischen dem Offenbarer, dem absoluten Selbst und dem Selbst, zu welchem die Offenbarung kommt“ (S. 609).

Die in diesem Buche dargestellte Erkenntnistheorie ist der Ueberzeugung eines geduldigen ehrlichen Ackermannes ähnlich, dessen verborgene Pflugschar gut geschliffen und gespitzt war, ehe sie in den wilden und dem Unkraut überlassenen Boden dieses neuen Landes gesetzt wurde, welches wir unter dem Namen moderne Wissenschaft und Agnosticismus kennen. Auf diese Weise hat „der Pionier“ seine Arbeit treu gethan. Wurzeln sind durchgeschnitten und Steine umgeworfen worden und die Keim- und Verknöcherung-Strata sind der Schau derer blossgelegt, welche nachher zu ackern und zu kultivieren kommen. Und was soll gepflanzt werden? Der Himmel hat uns das philosophische Samenkorn noch zu schicken. Der geduldige Gärtner der Erde muß noch auf eine günstige Jahreszeit warten. Dieses Buch läßt einen gesunden, aufbauenden Geist sehen, und hat auch eine interessante Gewohnheit, Zukünftiges vermuten zu lassen.

Mögen dem Verfasser viele Jahre gegönnt sein, in denen er fortfahren kann, an der Erfüllung der vielen in diesem und in seinen früheren Büchern gemachten so viel versprechenden Andeutungen zu arbeiten!

Edward Franklin Buchner.

New York University, School of Pedagogy.

PS. Wie diese Recension zur Presse geht ist soeben ein Band erschienen unter dem Titel: A Theory of Reality; An Essay in Metaphysical System upon the Basis of Human Cognitive Experience von Professor Ladd, von welchem wir bald eine Notiz zu senden hoffen als Nachfolgerin der obigen.

E. F. B.

Benrath, Karl, Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg 1565 ff. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Band 40, Danzig 1899, Seite 1—105).

Wenn man erwägt, wie sehr der Jesuiten-Orden seit seinem Bestehen Herzen und Gemüther der Zeitgenossen beschäftigt und durch die Art seiner Wirksamkeit an- und aufgeregt hat, so muß man sich wundern, daß seine Geschichte bis vor kurzem so arg vernachlässigt wurde und sogar noch heute namhafte katholische und protestantische Gelehrte nicht einmal über die einfachsten Grundlinien der jesuitischen Organisation sich unterrichtet zeigen. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung kann nur in dem weit verbreiteten Irrthum gesucht werden, daß zuverlässige Acten und Urkunden über die Thätigkeit des Ordens Nicht-Jesuiten, und namentlich Protestanten unzugänglich seien und es deshalb nicht recht lohne, sich in diese Dinge zu vertiefen. Neuerdings ist hierin ein Wandel eingetreten. An verschiedenen Stellen hat die Forschung mit Glück eingesetzt. Vor allem hat der Kölner Stadtarchivar, Herr Professor Hansen zur Ergänzung der vom Jesuiten-Orden selbt begonnenen, aber nur langsam vorwärtsschreitenden Quellen-Veröffentlichungen (Monumenta historica societatis Jesu. Tom. I—IV. Madrid 1894—1897 u. a.) im Jahre 1896 ein umfangreiches Werk unter dem Titel: Rheinische Acten zur Geschichte des Jesuiten-Ordens erscheinen lassen, durch das auf die Anfänge und ersten vier Jahrzehnte einer der wichtigsten Ordens-Niederlassungen (Köln) ein überraschend helles Licht geworfen wird, außerdem aber auch Fingerzeige für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete gegeben werden. Hierdurch wurde der Vertreter der Kirchengeschichte an der Königsberger Universität, Herr Professor D. Benrath, angeregt, den Schicksalen der bedeutendsten Jesuiten-Niederlassung im deutschen Osten nachzugehen. Er erhielt mehrere Geheimberichte der Jesuiten über ihre Braunsberger Gründung aus den Jahren 1565—1571 und verwerthete diese ungemein werthvollen Actenstücke mit andern authentischen Quellen zu einer zusammenfassenden Darstellung, die soeben unter dem oben angegebenen Titel er-

schienen ist. Ich begrüsse diese fesselnde und werthvolle Abhandlung, die auf jeder Seite von der tief eindringenden Gelehrsamkeit und feinen geistigen Schulung ihres Verfassers Zeugniß ablegt, mit um so lebhafterer Freude, als ich vor mehreren Jahren während eines längeren römischen Aufenthaltes auf wichtige jesuitische Papiere im Vatikanischen Archiv stieß, durch Mangel an Zeit aber behindert wurde, den gefundenen Schatz auch nur einigermaßen zu heben. Ich würde daher besonders gern den Lesern dieser Zeitschrift eine genaue Inhaltsangabe der Benrath'schen Veröffentlichung bieten; aber sie ist so vielseitig und so gehaltvoll, daß ich nicht weiß, wie ich einzelnes geben soll, ohne das Ganze zu nehmen. Ich muß mich deshalb auf eine ganz kurze Uebersicht beschränken.

Nachdem der bekannte Ermländer Bischof, der spätere Kardinal Stanislaus Hosius bereits im Jahr 1554 lebhaft den Plan erwogen hatte, in Ermland eine Jesuiten-Niederlassung zu gründen, gelangte im Winter 1564/5 sein Wunsch in Braunsberg zur Verwirklichung. Es wurde in Braunsberg sofort eine Schule eingerichtet, da nach den bisherigen Erfahrungen in ihr das beste Mittel für eine erfolgreiche Thätigkeit erblickt werden mußte. Auch wurde den Jesuiten im August 1565 das neu zu gründende Priester-Seminar der Ermländer Diözese übergeben. Eine fernere Erweiterung bildete die Eröffnung eines Convicts für die von auswärts gesandten Schüler (namentlich vornehme junge Polen), eines Novizen- oder Promotionshauses, eines päpstlichen Seminars und einer bursa pauperum. Mit Eifer wurde der Lehrplan, der nach dem Muster der übrigen Ordens-Anstalten Grammatik, Lectüre, Cicero's und anderer Klassiker, Rhetorik, Dialektik, Theologie u. ä. umfaßte, durchgeführt und bald genug füllten sich die Schulräume; im Juli 1565 war die Zahl der Schüler bereits auf 160, im Juli 1566 sogar auf 260 gestiegen. Die Zöglinge wurden durch eine sog. Marianische Sodalität miteinander enger verbunden, die die vom Orden gewünschte Ertödtung individuellen Geistes und Lebens und die Abstumpfung gegen weltliche Gefühle und Anschauungen so weit trieb, daß sie von ihren Mitgliedern u. A. verlangte: loca secreta detergere atque oscula in illis figere. Auch Theater-Aufführungen wurden unter den Schülern gepflegt und erwiesen sich für Erreichung des eigentlichen Zweckes der jesuitischen Thätigkeit — der Convertirung als besonders geeignet. Aber ebenso entwickelten die Väter vom Herzen Jesu sofort eine grosse Thätigkeit als Prediger, Beichtväter und Inquisitoren. Ihre Wirksamkeit auf diesem Gebiete, die hierdurch sich entwickelnden Beziehungen zum benachbarten Herzogthum Preussen, besonders zu Königsberg, und zu den westpreussischen Städten Danzig und Elbing, das Verhältniß der Jesuiten zur katholischen Pfarrgeistlichkeit und zu den Braunsberger Bürgern — all dies und noch mehr wird von Benrath eingehend behandelt und bei jedem Punkte erfahren wir neue und wissenswerthe Thatsachen. Zum Schluß werden die schon erwähnten sechs Geheimberichte aus dem Braunsberger Kolleg im Wortlaut abgedruckt.

Nach diesem verheissungsvollen Anfang zur Erforschung der Geschichte des Jesuitismus in unsern Ostprovinzen werden weitere Beiträge nicht ausbleiben. Eine wichtige Veröffentlichung steht sogar unmittelbar bevor und ist dem Druck schon übergeben: Herr Professor Dr. Dittrich in Braunsberg hat in der Bibliothek des Lyceum Hosianum eine große Reihe von Jahresberichten (litterae annuae) des dortigen Kollegs gefunden und sie zum Gegenstand einer größeren Abhandlung gemacht. Auch Herr Professor Benrath wird hoffentlich dem hier so erfolgreich betretenen Forschungsgebiete treu bleiben. Was wir am meisten von ihm wünschen und erwarten, ist eine kritische und doch objektive Charakterstudie über den Begründer des Braunsberger Kollegs, den Kardinal Hosius, da die Persönlichkeit dieses bedeutenden und einflußreichen Kirchenfürsten in dem ihm mit großer Liebe und Wärme gewidmeten und wegen seines umfassenden Materials noch heute unentbehrlichen Werke A. Eichhorn's (2 Bände, Mainz 1854/5) gänzlich verzeichnet zu sein scheint und andere nennenswerthe Schilderungen seines Lebens aus neuerer Zeit nicht vorliegen.

H. Ehrenberg.

Johann Friedrich von Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Von Dr. **Erich Joachim**, Archivrat zu Königsberg i. Pr. Berlin A. Asher & Co. 1899. XI, 229 S. 4⁰. Mit einem Porträt und zwei Karten. 10 Mk.

Während die heimatliche Geschichtsforschung der bewegten, von neuen, großen Ideen und erschütternden Ereignissen erfüllten Regierung Friedrich Wilhelms III. sich mit Vorliebe und immer wieder zugewandt hat, da in ihr unserem alten Ordenslande eine so hervorragende Rolle zufiel, schien das Interesse für die weiter zurückliegende Fridericianische Zeit sehr abgeschwächt. Wenn dieser auch wirklich die großen dramatischen und packenden Momente fehlen, die die Epoche von 1806—15 auszeichnen, wenn Ostpreußen in dem gewaltigen Kriege, den Friedrich sieben Jahre hindurch mit halb Europa führte, nur ein leidender Zuschauer bleiben mußte, so ist doch die Frage nach der Lage und den Zuständen unseres Heimatlandes unter der Regierung des größten Hohenzollern auch im Hinblick auf die Entwickelung des Gesamtstaates von größter Wichtigkeit.

Daher ist es mit Freude zu begrüßen, daß ein so erprobter Forscher wie Erich Joachim, dem zugleich vermöge seines Amtes das archivalische Quellenmaterial zu unbedingter Verfügung steht, es unternommen hat, uns jene Zeit in dem Rahmen einer Biographie vorzuführen. Das ist nicht zuviel gesagt; denn fast alle bedeutenderen Erscheinungen im damaligen politischen, administrativen und wirtschaftlichen Leben, soweit sie die deutsche Nordostmark betreffen,

spiegeln sich in dem Wirken des Mannes wider, den der Verfasser zu seinem Helden erwählt hat.

Domhardt ist im recht eigentlichen Sinne des Wortes eine Zeitgenosse Friedrichs des Großen. In demselben Jahre mit diesem geboren, geht er ihm kaum 5 Jahre im Tode voran und hat über drei Viertel von des Königs Regierungszeit ihm als unmittelbarer Staatsbeamter gedient. Seit 1762 stand er als Präsident der Gumbinner und Königsberger Kammer an der Spitze der Verwaltung von Ostpreußen, seit 1772 vereinigte er mit diesem verantwortungsvollen Amte auch die Aufsicht über die Administration der neu hinzugewonnenen Provinz Westpreußen unter dem Titel eines Oberpräsidenten. Diese außerordentliche Vertrauensstellung verdankte er lediglich seiner persönlichen Tüchtigkeit, er besaß ein schöpferisches Organisationstalent, gepaart mit bewunderungswürdiger Arbeitskraft und Arbeitslust. Indem König Friedrich diesen aus schlichter, bürgerlicher Familie stammenden Mann hervorzog und zu hochbedeutender Stellung berief, bewährte er wieder seinen scharfen Blick und seine Menschenkenntnis.

Das Leben und Wirken einer Persönlichkeit wie Domhardt darzustellen, war gewiß kein kleines Unternehmen. Denn es galt nicht nur eine nach Umfang und Inhalt geradezu erstaunlich zu nennende administrative Thätigkeit zu schildern, sondern ihr auch den politischen Hintergrund zu geben, da Domhardt nach dieser Seite ebenfalls wirksam und maßgebend eingegriffen hat. Es muß anerkannt werden, daß der Verfasser auf der Höhe seiner Aufgabe gestanden. Was er geleistet, tritt erst voll hervor, wenn man sein Werk mit den früheren Versuchen, Domhardts Leben darzustellen, vergleicht, so mit der von Jester verfaßten Biographie und den Schriften des Grafen Ernst zur Lippe-Weißenfeld. Dies sind nur skizzenhafte Darstellungen, die sich außerdem von Zügen einer legendenhaften Überlieferung nicht frei halten. Erst Joachim hat durch eingehende archivalische Forschungen eine sichere und breite Grundlage für die Würdigung Domhardts geschaffen. Persönlichkeiten wie dieser Staatsmann lassen sich eben in ihrer ganzen Bedeutung erst aus den Akten erkennen.

Schon Preuß, der Biograph Friedrichs des Großen, veröffentlichte in den 30er Jahren eine große Zahl königlicher Kabinettsordres an Domhardt, die die westpreußischen Verhältnisse betrafen, v. Hasenkamp hatte in seinem 1866 erschienenen Buche „Ostpreußen unter dem Doppelaar“ die leider jetzt nicht mehr auffindbaren Reste der Domhardtschen Präsidialregistratur benutzt. Nun kam es darauf an, das noch vorhandene handschriftliche Material in möglichster Vollständigkeit zu erkunden. Joachim berichtet in seinem Vorwort über seine Nachforschungen. Vieles Wichtige fand er verschwunden, vor allem die Hauptbestandteile der alten Kammerarchive von Königsberg und Gumbinnen; aber dafür boten ihm die Staatsarchive in Königsberg und Posen andere schätzbare Beiträge. Den wertvollsten Stoff konnte er jedoch dem Geh. Staatsarchiv in Berlin entnehmen, insbesondere der dort befindlichen großen Sammlung der

Minüten des Königlichen Kabinetts (Abschriften von Kabinettsordres). So kam ein immerhin ansehnliches Quellenmaterial zusammen, das seine Erweiterung und Ergänzung durch die Heranziehung einer umfangreichen Litteratur erfahren hat.

Diesen großen Stoff hat Joachim völlig durchdrungen, übersichtlich gestaltet und in frischer, lebendiger Weise zur Darstellung gebracht. Auch bei der Behandlung verwickelterer Verwaltungsfragen bleibt das Interesse des Lesers rege erhalten.

Die Lektüre des Buches wird noch dadurch leichter und angenehmer, daß die Fußnoten auf eine kleine Zahl eingeschränkt sind und die Hinweise auf die Quellen, nach den 12 Kapiteln des Werkes geordnet, am Schlusse des Ganzen folgen Hervorzuheben ist die seltene Schönheit und Vornehmheit der äußeren Ausstattung.

In den Ausführungen Joachims gewähren dem Leser die Beziehungen zwischen Domhardt und dem König vielleicht den größten Reiz; das von dem Verfasser in Bezug hierauf Gebotene ist im höchsten Grade merkwürdig, vornehmlich aber für die Beurteilung des Königs. In den zahlreichen, aus jener Minütensammlung mitgeteilten Kabinettsordres treten Friedrichs eherne Größe und Schärfe hervor, seine Riesenarbeit, sein alles umfassender und durchdringender Blick, aber auch seine Schroffheit und sein herrischer, unbedingten Gehorsam heischender Geist. Pflichterfüllung bis zur Selbstaufopferung gilt ihm, der an sich selbst die höchsten Anforderungen stellt, für selbstverständlich, selten spendet er ein Wort des Lobes und der Anerkennung, wehe aber dem Beamten, bei dem er nur die geringste Unregelmäßigkeit oder Fahrlässigkeit zu bemerken glaubt! Dann schützte nicht früheres, noch so großes Verdienst vor schneidend herbem Tadel. Mit steigendem Alter nahm sein Mißtrauen und seine Härte zu, selbst ein Domhardt, dessen Leistungen Friedrich wohl zu schätzen wußte, auch wiederholt anerkannt und belohnt hat, mußte, besonders zuletzt, die üble Laune des Königs bitter genug empfinden.

Domhardt stand durchaus nicht immer auf dem Boden der Anschauungen seines Herrn. Dieser war bekanntlich ein unbedingter Anhänger des Merkantilsystems; sein Grundsatz war, das Geld im Lande zu behalten und die Einfuhr ausländischer Waren zu hindern. Jener aber wollte dem Handel eine freiere Bewegung verschaffen, weshalb er auch ein erklärter Gegner von Monopolen und Sonderprivilegien war. Bisweilen erinnern seine Bestrebungen an die staatswirtschaftliche Reform, die sich später durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung Bahn brach. In diesen Fragen zeigte sich Friedrich aber unnachgiebig. Auf Domhardts Vorstellungen zu Gunsten der durch die Seehandlung, die Regie und andere Einrichtungen schwer geschädigten ostpreußischen Kaufmannschaft erfolgte der strenge Bescheid: „Wenn ich einmal etwas befehle, muß es ohne Einwendung und Widerrede befolgt werden. Ihr habt Euch also inskünftige

aller Remonstrationen zu enthalten oder zu gewärtigen, daß ich einen Andern an Eure Stelle setzen werde, der meine Intentionen mit mehrerem guten Willen sich angelegen sein lässet". (Joachim S. 78.)

Dagegen stimmten beide in dem Bemühen überein, dem Gewerbfleiß, dem Fabrik- und Manufakturwesen in den hierin so zurückgebliebenen Gebieten Altpreußens aufzuhelfen. Bei solchen Plänen und Bestrebungen fand der Monarch an Domhardt einen stets willigen, verständnisvollen und unermüdlichen Mitarbeiter, ja letzterer gab der Provinz Ostpreußen praktisch ein Vorbild, indem er auf seinem Gute Wischwill Mühlen, u. a. eine Papiermühle, und Hammerwerke anlegen ließ. Im Jahre 1764 leitete er ein Unternehmen ein, das sich mit den Bestrebungen und Wünschen der Jetztzeit berührt. Es handelte sich um die Herstellung einer Wasserstraße vom Nieder- bis zum Mauersee und weiter über die Angerap bis zum Pregel; durch sie sollten dem Holzreichtum Masurens neue Absatzgebiete verschafft werden. Daß er trotz der größten finanziellen Schwierigkeiten und unausgesetzter, gehässiger persönlicher Angriffe den Bau des Kanals durchsetzte, gereicht seiner zielbewußten Thatkraft zu hohem Ruhme. Schon begann sich infolge dieser Anlage in den vorher so öden angrenzenden Gegenden ein neues Leben zu regen, da starb im Jahre 1781 ihr Schöpfer; der Kanal wurde vernachlässigt und versandete. Die ausführliche Schilderung, die Joachim der Genesis dieses großen Werkes widmet, gehört zu den fesselndsten Partieen seines Buches.

Noch durch eine andere Schöpfung ragt Domhardts Wirken in die Gegenwart hinein. Ihm dankt unsere Provinz ihren Stolz, den Reichtum an edlen Rossen. Er hat das von Friedrich Wilhelm I. eingerichtete, aber in tiefen Verfall geratene Trakehner Gestüt durch musterhafte Anlagen auf die Höhe europäischen Rufes gehoben und der Pferdezucht in der ganzen Provinz einen mächtigen Antrieb gegeben.

Völlig neu ist, was Joachim über den Anteil berichtet, den Domhardt an der Anknüpfung engerer, zum Bundesvertrag von 1764 führender Beziehungen zwischen Preußen und Rußland gehabt hat.

Mit der Einverleibung Westpreußens und des Netzedistrikts in den preußischen Staat 1772 beginnt der letzte und arbeitsreichste Abschnitt in dem Leben des Oberpräsidenten. Der erste Preis bei dem „Retablissement" dieser durch die polnische Mißwirtschaft so entsetzlich verwahrlosten Gebiete gebührt zwar, wie auch aus Joachims Ausführungen zu ersehen ist, dem gewaltigen Hohenzollern, aber Domhardt hat ihm bei der großen Kulturarbeit als sachkundigster, hingebungsvollster und tüchtigster Gehülfe zur Seite gestanden; ohne ihn wären die Pläne des Königs sicherlich nicht zu solch wirkungsvoller Durchführung gelangt. — Hier stand der Verfasser einer „schier unabsehbaren Fülle" von Material gegenüber, er hat daher eine sorgsam abgewogene, dem Zwecke seines Buches entsprechende Auswahl treffen müssen. Aber trotz dieser Beschränkung

nimmt die Darstellung der organischen Einfügung der neu gewonnenen Lande in den Fridericianischen Staat wegen der Bedeutung und Größe des Gegenstandes naturgemäß in der Biographie einen breiten Raum ein.

Wenn Joachim in seinem Werke eine Fülle neuer und wertvoller Aufschlüsse gewährt, so zerstört er andrerseits manche sagenhaften, legendarischen Züge, die die Überlieferung mit der Persönlichkeit seines Helden verwoben hat und die sich immer wieder bei den Domhardts Thätigkeit behandelnden Schriftstellern zeigen. Insbesondere erscheint dessen Verhalten während des siebenjährigen Krieges, seine Stellung zu den russischen Machthabern und seine Beziehungen zu dem angestammten König, in der Tradition dramatisch ausgeschmückt. In einer besonderen Beilage weist J. nach, wie wenig von dieser Überlieferung als historisch beglaubigt anzusehen ist.

In einem vielerörterten Punkte kann ich der Auffassung des Verfassers nicht beitreten, nämlich in der Beurteilung des Verhaltens und Empfindens, das Friedrich der Provinz Ostpreußen und ihren Bewohnern gegenüber offenbart hat. Er meint, daß „von einer ungerechten Behandlung der Provinz durch den König, von der man bis auf den heutigen Tag gern fabuliere, ernstlich nicht die Rede sein könne.“ — Zwar ist die in früheren Darstellungen, so von Hagen[1]) und Justi[2]), erhobene Beschuldigung, daß der König einen „bis zum Äußersten getriebenen Haß gegen Ostpreußen“ gehegt und es völlig vernachlässigt habe, als Übertreibung und eine Herabwürdigung des großen Monarchen zurückzuweisen. Schon Faber (Preuß. Prov.-Blätter. VI. Bd. Königsberg 1831. S. 299 ff.) und später von Baren (Altpreuß. Monatsschr. XXII. Bd. 1885. S. 185 ff.) haben dagegen energisch Einspruch erhoben. Diese sind aber nach der andern Seite zuweit gegangen, indem sie urteilen, unser Heimatland habe überhaupt keine Ursache gehabt, über Vernachlässigung seitens des Königs zu klagen. Die in Ostpreußen als „Axiom“ geltende Ansicht von der Abneigung des großen Fürsten und der daraus entspringenden Zurücksetzung der Provinz durch ihn hat doch einen gewissen berechtigten Kern. Wir wollen hier nicht die Gründe des königlichen Zornes und die Frage nach ihrer Berechtigung erörtern, die Thatsache, daß Friedrich dem Lande und seinen Bewohnern wirklich und nachhaltig gezürnt hat, giebt Baren unbedingt und Joachim in abgeschwächter und milderer Form zu. Aber sie sind der Ansicht, daß darunter das Land nicht gelitten, da Friedrichs persönliches Empfinden sich vor seinen Herrschergrundsätzen beugen mußte. Wenn man jedoch die von Baren und Joachim beigebrachten Beispiele der Fürsorge des Monarchen für Ostpreußen prüft, so erscheinen sie nicht erheblich genug, um die alte Überlieferung gänzlich zu entkräften; die von Baren

1) In seinem Aufsatze „Preußens Schicksale während der drey Schlesischen Kriege.“ Beiträge z. Kunde Preußens. I. Bd. S. 525--67 (s. besonders S. 564 ff.).

2) In dem Taschenbuch „Die Vorzeit“ Jahrg. 1825.

beigebrachten Beweise gehen außerdem zum Teil auf unerwiesene, ja unrichtige Thatsachen zurück. Natürlich haben das Staatsinteresse und Friedrichs eigenes Pflichtgefühl eine völlige Vernachlässigung des Landes nicht zugelassen, aber wie sehr tritt das, was er hier gethan, zurück gegen die Leistungen seines Vaters und im Vergleich mit den Beweisen landesväterlichen Wohlwollens, die anderen Provinzen, vornehmlich Schlesien und Westpreußen, durch ihn selbst zuteil geworden sind. Es gehörte zu Friedrichs eigenartiger Größe, daß er sich von einer einmal gefaßten Ansicht kaum je wieder abbringen ließ, sondern sie immer aufs neue mit Schärfe zur Geltung brachte. So hat er den Ostpreußen bestimmte Dinge bis zuletzt nicht verziehen und ihnen seine Gesinnung auch durch die That fühlbar gemacht. Als z. B. die ostpreußischen Stände das Gesuch an ihn richteten, ihnen, wie es in anderen Provinzen geschehen war, die Mittel zur Einrichtung einer landschaftlichen Kreditkasse zu gewähren, erfolgte eine schroffe Ablehnung mit folgender, charakteristischer Begründung (Kabinettsbescheid vom 6. Juli 1781 bei Baren a. a. O. S. 204. Vgl. Joachim S. 187): „daß die Ostpreußische Adeliche Stände sich nur hübsch zurückerinnern möchten, wie sie sich im Kriege von 1756 betragen haben und ihre Söhne dienen auch nicht, sie haben keine Vaterlandsliebe, mithin können sie nicht verlangen, daß Sr. Königl. Majestät welche vor sie haben sollen: die Pommern und auch die andern dagegen haben in allem mit ausgehalten und ihre Liebe für das Vaterland bewiesen: Weshalben denn auch Höchstdieselben für deren Erhaltung und Wohlstand am Ersten wieder gesorget haben.“ — Domhardts Bemühungen und Vorstellungen ist in erster Linie zu verdanken, was in jener Zeit zur Hebung der Provinz geschah; die größte Kulturanlage, der masurische Kanal, ist sogar lediglich durch seine Anstrengungen zustande gekommen. Der König zog seine Hand zurück, sobald er fürchtete, für die Herstellung und Unterhaltung dieser Wasserstraße größere Summen aufwenden zu müssen. Wie unendlich leichter hatte es Brenkenhoff mit dem Bau des Bromberger Kanals. Hier hat Friedrich nicht gekargt. In einem Jahre war das grosse Werk vollendet, obwohl es sehr viel höhere Kosten verursachte, als die sich über 10 Jahre hinziehende Herstellung des ostpreußischen Flößkanals.

Mehr aber als ganze Bände von Erörterungen besagt die eine Thatsache, daß der König seit dem siebenjährigen Kriege während eines Zeitraumes, der sich fast über ein Vierteljahrhundert erstreckte, die Provinz Ostpreußen keines Besuches mehr gewürdigt hat, so oft er auch nach dem benachbarten Westpreußen kam. —

Die Summe unseres Urteils über das Buch Joachims lautet kurz: Der Verfasser hat einen bedeutenden Stoff mit Fleiß, Sachkenntnis, Umsicht und Gestaltungskraft behandelt. Er hat ein Werk geliefert, aus dem jeder Freund der heimatlichen Geschichte Genuß und reiche Belehrung schöpfen wird.

Gottlieb Krause.

Mittheilungen und Anhang.

Noch etwas über Kant's Vorfahren.

tz. In einem auf dem hiesigen Magistrat befindlichen alten „Feldbuch“, d. h. einem Verzeichniß der Bürgerfelder und ihrer Besitzer, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts findet sich bei dem Ackerstück No. 242 (gehörig zur alten No. 215, jetzt ein Theil von Thomasstraße 3—5) die Eintragung: „Hans Reinsch, nach dem Meister Hans Kantt.“ So hieß der Großvater Kant's, ein Riemermeister; er hat also, wenigstens zuerst, auf der Altstadt gewohnt (die Friedrichstädtischen Grundstücke haben keinen Antheil an den Bürgerfeldern), und durch obige Eintragung ist, was bisher noch immer zweifelhaft war, endgiltig bewiesen, daß Kant's Großvater Memeler Bürger war. (Memeler Dampfboot v. 7. Jan 1900 No. 5.)

Kant's Träume eines Geistersehers englisch.

Wir entnehmen dem „Daily Chronicle“ vom 3. Januar 1900 die folgende Notiz:

„An English translation of Kant's volume „Dreams of a Spirit-Seer,“ is to be published by Messrs. Sonnenschein. It has been edited with an introduction and notes by Mr. Frank Sewall. It ist now generally conceded that the „Dreams of a Spirit Seer“ was a humorous critique aimed chiefly at the philosophers of the day. The lapse of a century and a half has brought Swedenborg out of obscurity into the light. His real relation to Kant, and the latter's indebtedness to him, are therefore arousing the attention of students of German philosophy. Mr. Sewall includes in this volume a translation of recent German writings on these points.“

Wenn doch bei dieser Gelegenheit auch Kants Brief an Swedenborg zum Vorschein käme! Die Antwort darauf scheint der berühmte Geisterseher unserm damals noch unberühmten Metaphysiker schuldig geblieben zu sein.

Universitäts-Chronik 1899.

Q. B. F. F. F. sit Regiae Scholae technicae superiori Berolinensi faustissimis auspiciis ante hos centum annos conditae praeceptorum illustrissimorum splendidis nominibus atque ad discipulorum praestantissimorum studiis assiduis curaque bonarum artium prudentissima insignitae sacra sollemnia diebus XVIII. XIX. XX XXI. mensis Octobris anni MDCCCLXXXXIX pie celebranti ex animi sententia gratulamur eidemque fortunam propitiam salutem perpetuam gloriam sempiternam optamus Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum. Regimontii Prussorum ex officina Hartungiana.

21. Oct. Jur. I.-D. von **Richard Grasshoff** (aus Berlin): Die suftaǵa und hawâla der Araber. Ein Beitrag zur Geschichte des Wechsels. Göttingen. Druck der Univ.-Bchdr. v. W. Fr. Kästner. (IV, 99. 8⁰).

27. Oct. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. iureconsultorum . . . **Fridericus Leo** jur. utr. Dr. „Decurionatus quomodo perierit sub imperio principum Romanorum" ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Otto Gradenwitz jur. utr. Dr. P. P. O. Ord. iurecons. h. t. Decanus. Regim. Bor. Ex offic. Hartungiana (2 Bl. 4).

28. Oct. Med. I-D. von **Walter Born**, prakt. Arzt (aus Memel): 331 einfache Staaroperationen aus der Königl. Universitäts-Augenklinik zu Königsberg i. Pr. Kgsbg. H. Jäger's Buchdr. (2. Bl. 37 S. m. 1 Taf. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Oskar Dultz**, prakt. Arzt (aus Fabiansfelde, Kr. Pr. Eylau): Aus der Kgl. Universitäts-Augenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber Trichiasisoperationen. Kgsbg. Druck von M. Liedtke (2 Bl. 71 S. 8).

2. Nov. Q. D. O. M. F. F. E. I. . . . viro reverendo **Ernesto Theodoro Henrico von Behr** praeconi verbi divini disertissimo curae pastoralis peritissimo de operibus caritatis christianae colendis optime merito societatis quae qvinqvaginta iam annos operam collocat ut miseris infirmisque in urbe nostra hominibus et provideatur et verbi divini solatium afferatur praesidi strenuo ac probato S. S. Theologiae Licentiati dignitatem honores privilegia **Honoris Causa** contulisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor Ernestus Theodorus Kuehl Phil. D. S. S. Theol. Dr. et Prof. P. O. ordinis Theol. h. t. Decanus . . . . Regim. Pruss. Ex offic. Hartungiana.

9. Nov. Q. D. O. M. F. F. E. I. . . . ordo medicorum . . . **Julio Zacharias**, Schwetzensi qui per decem lustra artis medicae decus fuit summos in medicina chirurgia et arte obstetricia honores cum iuribus et privilegiis Doctorum medicinae et chirurgiae ante hos quinqvaginta annos d. IX M. Novembris collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ordinis medicorum maiori munitum est ab Georgio Winter Med. Dr. Prof. P. O. h. t. Decano . . . . Regim. Pruss. Ex offic. Liedtkiana.

10. Nov. Med. I.-D. von **Alfred Weiss**, prakt. Arzt (aus Belschwitz, Kr. Rosenberg, Westpr.): Aus der Kgl. chirurg. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. (Direktor: Prof. Frhr. v. Eiselsberg) Zur Kasuistik der Pseudarthrosen. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 75 S. 8⁰).

19. Nov. Q. D. O. M. F. F. E. I. . . . ordo medicorum . . . **Francisc. Th. Leonh. Schulz** Litthuano qui per decem Lustra artis medicae decus fuit summos medic. chir. et arte obstetr. honores cum iurib. et privil. doctor. med. et chir. ante hos quinquaginta annos d. XIX M. Novembris collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ord. medic. maiori munitum est at Georgio Winter medic. Dr. Prof. P. O. h. t. Decano . . . Regim. Pruss. ibid.

19. Nov. Q. D. O. M. F. F. E. I. . . ordo medic . . . . **Johanni Francisc. Ed. Sommerfeld** Regimontano qui per decem lustra artis medicae decus fuit summ. in med. chir. et arte obstetr. honor. cum iurib. et privil. doctor. med. et chir. ante hos quinquaginta annos d. XIX M. Novembris collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ord. medicor. maiori munitum est ab Georgio Winter. Medic. Dr. Prof. P. O. h. t. Decano. . . . Regim. Pruss. ibid.

28. Nov. Med. I.-D. von **M. Elisberg.** cand. med. (ohne Vita): Ueber disseminierte Miliarcarcinose besonders der Lunge ohne makroskopisch erkennbaren primären Tumor. Kgsbg. Druck von Krause & Ewerlien. (25 S. 8⁰).

2. Dec. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . **Gustavus Thurau,** philos. Dr. „Die Schicksale der spanischen Romanzendichtung in Frankreich" ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludovicus Jeep philos. Dr. P. P. O. Ord. philos. h. t. Decanus Regim. Boruss. Ex offic. Hartungiana.

15. Dec. Jur. I.-D von **Alexander Cohn,** Oberlandesgerichts-Referendar (aus Königsberg): Das Prüfungsrecht der Behörden bei Gesetzen und Verordnungen, mit besonderer Berücksichtigung des Preussischen und des Reichsstaatsrechts. Kgsbg. Druck von Hiller vorm. Michelly (4 Bl. 89. S. 8).

Nro. 141. **Amtl. Verzeichniß des Personals und der Studirenden . . . für d. Winter-Semester** 1899/1900. Königsberg, Hartungsche Bchdr (42 S. 8.) [119 (11 theol., 8 jur., 39 med., 61 phil.) Docent., 2 Musiklehr., 5 Sprach- und Exercitienmeister; 840 (81 theol., 261 jur., 239 med., 259 phil.) Stud. u. außerdem 30 Hörer u. 14 Hörerinnen zum Besuch von Vorl. berechtigt.]

23. Dec. No. 108. Phil. I.-D. von **Severin Jacoby,** prakt. Tierarzt aus Elbing i. Westpr.: Beiträge zur Kenntnis einiger Distomen. Labiau, Druck von Otto Grisard. (2 Bl. 33 S. m. 2 Taf. 8⁰.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1899.

Index lectionum in Lyc. Reg. Hosiano Brunsbergensi per hiemem a die XV. Octobr. anni MDCCCIC usque ad diem XV. Martii anni MDCCCC instituendarum [h. t. Rector Dr. Hugo Weiss.] Praecedit Prof. **F. Niedenzu** dissertatio: De Genere Stigmatophyllo. (S. 3—13) Brunsb. 1899 Typ. Heyneanis (G. Riebensahm) 16 S. 4⁰.

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Vaihinger.

Band IV. Heft 2 u. 3. Berlin. Verlag von Reuther & Reichard. 1899. (S. 137—360).

Fichtes Atheismusstreit und die Kantische Philosophie. Eine Säkularbetrachtung Von Heinrich Rickert. 137—166.

Der Streit um das Ding an sich und seine Erneuerung im sozialistischen Lager. Von Franz Staudinger. 167—189.

Bitte.

Die Freunde unserer Provinzialgeschichte bitte ich ergebenst, mir bei der Bearbeitung der Geschichte der Stadt und des Kreises Osterode gütigst behilflich zu sein durch geneigten Hinweis auf einschlägigen Stoff, soweit er sich in entlegeneren Druckwerken, Akten, Karten, Bildern, Aufzeichnungen in Privatbesitz, oder sonst vorfinden sollte.

Osterode, Ostpr. Dr. Joh. Müller.

Personen-Register.

Sach-Register.



Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Heft 1 u. 2 des neuen Jahrganges erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.

Altpreussische Bibliographie

für das Jahr 1898.

Nebst Nachträgen zu den Jahren 1896 und 1897.

Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von
Ost- und Westpreussen zusammengestellt

von

Bibliothekar **Dr. Walter Meyer.**

(Sonderabdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXXVI. Hft. 5/6.)

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas & Oppermann.)
1899.

Altpreussische Bibliographie
für das Jahr 1898.

Nebst Nachträgen zu den Jahren 1896 und 1897.

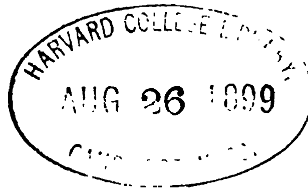
Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von
Ost- und Westpreussen zusammengestellt

von

Bibliothekar **Dr. Walter Meyer.**

(Sonderabdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXXVI. Hft. 5/6.)

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1899.



Uebersicht.

Vor 1898 erschienene Schriften, über die in dem Berichtsjahr Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie**, Altpreussische, f. d. J. 1896 u. 1897. Im Auftrage d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. zusgest. v. Bibliothekar Dr. Walter Meyer. '(Sonderabdr. aus d. Altpr. Monatsschr. Bd. 35. Hft. 7/8.)' Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1898. (37 S.) 8⁰. [Auch in: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 615--649.]

2.* **Rautenberg**, O., Ost- u. Westpreussen. Lpz. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 2.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 410—411. (K. Lohmeyer.)

3. **Bericht** üb. d. 36. Jahresversamml. d. Preuss. Botan. Ver. am 5. Okt. 1897 zu Goldap. Erstatt. von Dr. J. Abromeit. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 18—65.]

4. — — üb. d. monatl. Sitzungen d. Preuss. Botan. Ver. im Winter 1897/98. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 65—72.]

5. — — üb. d. ordentl. Sitzungen d. naturf. Gesellsch. (zu Danzig) i. J. 1896 u. i. J. 1897 nebst Uebers. üb. d. in d. Ordentl. Sitzungen behandelten Gegenstände. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4 1898. S. VIII - XXXI u. XXXX--LXIII.]

6. — — üb. die in d. Sitzungen d. Phys.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. i. J. 1898 gehalt. Vortr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. [1]—[70].]

7. **Bericht** üb. d. Sitzungen d. Section [d. natf. Ges. in Danzig] f. Gesundheitspflege bis z. Ende d. J. 1897 erstatt. v. Dr. Bornträger. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXV—LXXXII.]
8. — — üb. d. wissensch. Thätigkeit d. Westpr. Fischereivereins i. J. 1894, i. J. 1895, i. J. 1896, i. J. 1897.. Erstattet von Oberbürgerm. Delbrück. [Schr. natf. Ges. Danzig N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. XXXIV—XXXVI; Hft. 2. 1897. S. XXXVII—XXXVIII; Hft. 3/4. 1898. S. XXXII-XXXIII u. LXIV; f. 1897 auch: Mitth. d. Wstpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898 S. 110.]
9. — — üb. d. zwanzigste Wander-Versammlung d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins zu Kreuz a. d. Ostbahn am 8. Juni 1897 . . . [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Htt. 3/4. 1898. S. 1—133; auch als S.-A. ersch.: Danzig 1898. (137 S.) 8⁰.]
10. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Ostpreussen. Red. v. M. Braun. 1898 99. No. 1—5. April-Dezemb. 1898. (Königsberg: Dr. v. R. Leupold) (40 S.) 4⁰.
11. **Chronik** des Vereins (f. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands f. 1896. 1897 u. 1898.) [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1896. Bd. 11. Hft. 3. D. g. F. Hft. 35. S. 558—560; Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 208—216. u. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 428—436.]
12. **Geschichte**, Zur, der (Litauischen litterarischen) Gesellschaft. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 482—489.]
13. **Jahresbericht**, 42. u. 43., d. Coppernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn f. d. Geschäftsjahr 1895—1896 u. f. d. Geschäftsjahr 1896—1897. Thorn: gedr. bei C. Dombrowski 1896. 1897. (ca. 2 Bog.; 2 Bl., 33 S.) 8⁰.
14. — — d. Naturf. Ges. zu Danzig f. 1896 u. f. 1897. Erstatt. v. Prof. A. Momber am 3. Jan. 1897 u. am 5. Jan. 1898. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. I—VII. u. XXXIV—XXXIX.]
15. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg f. d. Vereinsj. 1897. (16 S.) [in: Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg Hft. 5. 1898.]
16. — — d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpreussen üb. d. Vereinsjahr von Ostern 1897 bis 1898. (Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898.) (12 S.) 8⁰.
17. — — des Polytechnischen u. Gewerbe-Vereins zu Königsberg i. Pr. im 51., 52., 53. Vereinsj. 1895, 1896, 1897. Königsberg i. Pr.: Hartgsche Buchdr. 1896. 1897. 1898. (XVIII, 95 S.; XXIV, 103 S.; XIX, 93 S.) 8⁰.
18. **Mitteilungen** d. Westpr. Fischerei-Vereins red. v. Dr. Seligo. Bd. 10. Jg. 1898. Danzig: Komm.-Verl. v. L. Saunier (1898.) (2 Bl., 120 S.) 8⁰.
19. — — d. Litauischen litterarischen Gesellschaft. Hft. 23. (IV, 5.) Heidelberg: C. Winter in Komm. 1898. (S. 433—495.) 8⁰.
19a. — — d. Litterar. Gesellsch. Masovia '(d. früher Ver. f. Kunde Masurens)'. Hrsg. v. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen. Hft. 4. '(Jg. 4.)' Lötzen: Litterar. Gesellsch. Masovia 1898. (134 S., 1 Bl.) 8⁰.
20. **Monatsschrift**, Altpreussische, neue Folge. Der Neuen Preuss. Prov.-Blätter fünfte Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. Bd. 35. Der Pr. Prov.-Bl. Bd. 101 . . . M. 1 Taf. Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1898. (IV, 660 S., 1 Taf.) 8⁰.
21. **Pastoralblatt** f. d. Diöcese Ermland. Hrsg. v. Dr. Franz Hipler. Jg. 29 u. 30. 1897 u. 1898. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verl.-Druckerei (1898.) (2 Bl., 144 u. 140 S.) 4⁰.

Publicationen d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. s. No. 1. 161.

22. **Roczniki** Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocznik 4. 5. Torun.: nakladem Towarzystwa naukowego, Druk S. Buszczyńskiego 1897. 1898. (= Jahrbücher d. literar. Gesellsch. in Thorn. Jg. 4. 5 . . .) [Rocz. 3 ersch. 1884.] (93 S., 1 Bl.; 100 S.) 8⁰.

23. **Schriften** d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig N. F. Bd. 9. Hft. 3 u. 4. Danzig: Comm.-Verl. v. W. Engelmann in Leipzig 1898. (m. Ges.-Tit. f. d. abgeschloss. Bd. 9.) (3 Bl., CVI, 184 S.) 8⁰.
24. — — d. Physikal.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Jg. 39. 1898. Mit 4 Taf. Königsberg in Pr.: in Komm. bei Wilh. Koch 1898. (XIV, 139, 70 S., 1 Bl., 4 Taf.) 4⁰.
25. **Sitzungen** der anthropolog. Section d. naturf. Gesellsch. in Danzig 1898. [Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthrop. Jg. 29. 1898. S. 63—66.]
26. **Towarzystwo** Naukowe w Toruniu. Societes literaria Torunensis. Fontes I. II. Toruni: Typis S. Buszczyński. 1897. 1898. s. No. 307.
27. **Versammlungen,** Hundert, d. Königsberger Geogr. Gesellsch. 1881—1898. Zur 100sten Verslg. im Auftr. d. Gesellsch. hrsg. vom Schriftführer Dr. W. Tesdorpf, Oberl. Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leupold 1898. (XII, 198 S., 2 Portr.) 8⁰.
28. **Wanderversammlung** d. Fischerei-Ver. f. d. Prov. Ostpr. am 7. Juli 1898 in Heiligenbeil. [Ber. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Ostpr. 1898/99. S. 17—18.]
29. **Zeitschrift** f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen d. hist. Ver. f. Ermland hrsg. v. Dr. Franz Hipler (Jg. 1898: hrsg. v. Prof. Dr. Franz Dittrich). Jg. 1897. Bd. 11. Hft. 4. D. ganz. Folge Hft. 36. (Mit Tit. f. Bd. 11. Hft. 33—36. Jg. 1894—1897. u. ein. Namenreg. zu Bd. 6—11 d. Ztschr. v. F. Fleischer.) Bd. 12. Hft. 1. D. ganz. Folge Hft. 37 u. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. ganz. Folge Hft. 38. Braunsberg: Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., CLXXIV S.; 216 S.; 217—430 S.) 8⁰.
30. — — d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. 38. Danzig: Comm.-Verl. Th. Bertling 1898. (4 Bl., 158 S.) 8⁰.
31. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg. Hft. 5. Insterburg: Komm.-Verl. Franz Roddewig's Bchhdlg. 1898. (51, 16 S., 2 Bl.) 8⁰.
32. — — d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 36. Marienwerder: Selbstverl. d. Ver., Hofbuchdr. v. R. Kanter 1898. (2 Bl., 106 S.) 8⁰.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landestheile.

33. **Elwenspoek** u. **Müller,** Wandkarte von Ost- u. Westpr. Leipzig: Ed. Peter 1898. (6 Bl.) fol. Bespr.: D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 209.
33a. **Gemeindelexikon** f. d. Prov. Ostpreussen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung vom 2. Dez. 1895 u. anderer amtl. Quellen bearb. v. Kgl. statist. Bureau. Berlin: Kgl. statist. Bureau 1898. (VIII S., 1 Bl., 455 S.) 8⁰. (= Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen. I.)
34.* **Hecht,** Max, Aus d. dtsch. Ostmark. Gumbinnen 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 29.) Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 480 (Dr. Schn.)
35. **Loebell,** M, Altpreussens Bevölkerung einst und jetzt. Eine geschichtl.-statist. Skizze. I. II. III. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. 2. Beil. zu No. 189 v. 14. Aug.; 2. Morgen-Ausg. No. 195 v. 21. Aug.; 2. Beil. zu No. 207 v. 4. Sept. 1898.]
36. **Naujock,** Oskar, Chausseekarte der Prov. Ostpreussen. Königsberg i. Pr. (Selbstverl.) 1898. (1 Bl.) gr. fol.
37. **Bilder** u. Skizzen vom „Grossen Moosbruch" [Litthauen] [in: Kgsbg. Hartungsche Ztg. 2. Beil. zu No. 291 v. 12. Dez. 1897.]
38. **Preuss,** Theod., Litauen vor 300 Jahren. [in: Progr. d. Kgl. Gymnas. zu Tilsit 1898. S. 3—12.]
39. **Zweck,** Albert, Litauen. Eine Landes- u. Volkskunde. Mit 66 Abb., 8 Kartenskizzen und ein. gross. Karte d. Kurischen Nehrung. Stuttgart: Hobbing u. Büchle 1898. (VIII, 452 S., 1 Kte.) 8⁰. (= Deutsches Land u. Leben in Einzeldarstellungen. Abth. 1. No. 1.)

40. **Fahrt,** Eine, nach Schwarzort. [in: Kgsbg. Hart. Ztg. v. 10. Juli 1898. No. 159. Beil. 2.]
41.* **Hecht,** M., Die Kurische Nehrung. Gumbinnen 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 39.) Bespr.: Geogr. Litt.-Ber. f. 1898. S. 91. (F. Hahn.)
42. **Hensel,** Anton, Aus Ostpreussens Sandbüchse [Kurische Nehrung]. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 302. Beil. 2. v. 28. Dec. 1898.]
43. **Lindner,** Fr., Dünenbilder aus d. preussischen Wüste. (Mit Illustr.) [in: Universum Jg. 14. 1897/98. No. 13.]
44. **Lindner,** Fr., Die preuss. Wüste einst und jetzt. Bilder von d. Kurisch. Nehrung. M. 2 Kt. u. vielen Textill. Anhang: Vollst. Verzeichnis aller bis z. Frühjahr 1898 auf d. Nehrung beobachteten Vogelarten. Osterwieck/Harz: A. W. Zickfeldt (1898). (72 S.) 8⁰. Bespr.: Globus Bd. 74. 1898. S. 183 (F. Grabowsky).
45. **Wüste,** Die preussische. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 171 v. 24. Juli 1898.]
45a. (**Lack,** C. E.). Der kleine Führer durch d. Masurische Seengebiet. Hrsg. v. d. Masurisch. Dampferkompagnie zu Lötzen. 2. vervollst. Aufl. Dr. v. Max Grossmann, Seifhennersdorf i. S. (1896.) (43 S.) 8⁰.
46. **Reise,** Eine, durch Masuren i. J. 1814. I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 177 v. 31. Juli u. Abend-Ausg. No. 185 v. 9. Aug. 1898.]
47. **Singer,** Bemerkungen über Land und Volk der Masuren. [in: Beil. zur Allg. Ztg. 1898. No. 223/224.]
48. **Singer,** H, Aus d. Ermlande und West-Masuren. I. Von Allenstein zur Allequelle. II. Die Kernsdorfer Höhe. Das Schlachtfeld von Tannenberg. III. Die westliche Johannisburger Heide. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 154 v. 4. Juli; 2. Beil. zu No. 166 v. 18. Juli; 2. Beil. zu No. 178 v. 1. Aug. 1897.]
49. **Fahrt,** Eine, um das Samland. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 10. Juni 1898. No. 317. Feuill.-Beil.]
49a. **Gemeindelexikon** f. d. Prov. Westpreussen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung vom 2. Dez. 1895 u. ander. amtl. Quellen bearb. v. Kgl. statist Bureau. Berlin: Kgl. statist. Bureau 1898. (VIII S., 1 Bl.. 224 S.) 8⁰. (— Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen. II.)
50. **Bioern,** Sören. Sein Dünenbau auf d. Danziger Nehrung u. d. Weichsel-Regulirung vor 100 Jahren. [in: Danz. Ztg. Beil. zu No. 23309 v. 31. Juli 1898.]

B. Natur.

1. Meteorologie.

Vgl. No. 413.

2. Oro- und Hydrograghie.

51. **Geschichte,** Zur, des masurischen Schiffahrtskanals (von A—t.) [in Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 220 v. 19. Septb. 1897.]
52. **Krause,** Ernst H. L., Der ehemalige Thorner See. (M. Kte.) [Globus. Bd. 74. 1898. S. 13—15.]
53. **Lakowitz,** Ueb. d. Durchforschung unserer Binnenseen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 192—197; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 192—197.]
54. — — Temperaturverhältnisse im Klostersee bei Karthaus (Referat). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XXI—XXIII.]
55. **Loebell,** M., Salzhaltige Quellen in Altpreussen. [in Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 19 v. 23. Jan. 1898.]
56. **Lullies,** Die Entstehungsursachen d. masurisch. Seen. (Vortr. geh. in der Kgsbgr. geogr. Gesellsch. am 11. März 1892). (Referat). [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 100—101.]

57. **Panzer**, Die Verbindung zwisch. frischem Haff und Ostsee in historischer Zeit. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 12. Apr. 1889.) (Referat). [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 60—61.]
58. **Regulirung**, Die, d. Stromverhältnisse d. Weichsel u. Nogat. Gutachten d. Kgl. Akad. d. Bauwes. (Unterzeichn.: i. V. Wiebe). [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 113—116.]
59. **Schack**, von, Eröffnung d. Elbinger Weichsel wiederum als Wasserfahrstrasse. [Globus. Bd. 74. 1898. S. 119.]
60. **Schiffahrtskanal**, Der masurische. (M. Kte.). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 8. März 1898. No. 57. Beil. 1.]
61. **Schmidt**, K., Wassermengen d. Weichsel und Nogat i. J. 1897. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 322.]
62. **Seenkanal**, Der masurische, u. d. neue Acetylengas. Von L. C. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 6. Febr. 1898. No. 61. Feuill.-Beil.]
63. **Strandbeobachtungen.** (Von B. L.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 201 v. 28. Aug. 1898.]
64. **Ule**, Willi, Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seeen. M. 4 Taf. Stuttgart: J. Engelhorn 1898. (52 S., 4 Taf.). (= Forsch. z. dtsch. Landes- u. Volkskunde Bd. 11. Hft. 2. 1898.)

Vgl. auch No. 393.

3. Geologie und Mineralogie.

65. **Gagel**, C. u. **Mueller**, G., Die Entwickeluug d. ostpr. Endmoränen in d. Kreisen Ortelsburg u. Neidenburg. [in: Jahrbuch d. Kgl. Preuss. geol. Landesanstalt f. d. J. 1896. Bd. 17. 1897. S. 250 ff.; auch als S.-A. ersch. Berlin 1897. 8⁰]. Bespr.: Naturw. Rundschau Jg. 13. 1898. S. 100. (Branco.)
66. **Jentzsch**, Das Interglacial bei Marienburg u. Dirschau. [in: Jahrb. d. Kgl. preuss. geolog. Landesanstalt f. d. J. 1895. Bd. 16. 1896. S. 165 ff.]
67. **Kumm**, Ueb. nordische Geschiebe mit Spuren d. Einwirkung v. Wind, Wasser u. Eis, aus d. Samml. d. (westpr.) Prov.-Mus. (Referat.) [in: Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. XVI—XVII.]
68. — — Neuere Untersuchungen fossiler Schwämme, vornehml. aus Westpr. (Referat). [Schrift. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. X—XIII.]

Vgl. No. 378. 393. 409.

4. Bernstein.

69. **Dahms**, Paul, Mineralog. Untersuchungen üb. Bernstein. 6. Ueb. e. alte Methode d. künstl. Trübung d. Succinit. (M. e. Figur). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9 Hft. 3/4. 1898. S. 164—177.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 73.)
70. **Heinemann**, O., Die Bernsteingräbereien im Kreise Bromberg. [in: Ztschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. Jg. 13. 1898. Hft 1.]
71. **Helm**, O., Thierische Einschlüsse im Succinit. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 2. 1897. S. 88—89; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 29—30.]
72. — — Ueber die durch eingeschlossenes od. eingedrungenes Wasser u. andere Flüssigkeiten im Succinit hervorgebrachten Erscheinungen. [Schrift. d. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1898. S. 20—23; auch im Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1898. S. 20—23.]
73. **Kamlah**, Kurt, Die Bernsteinfrage. Berlin: C. Heymanns 1898. (3 Bl., 38 S.) 8⁰.

5. Pflanzenwelt.

74. **Conwentz,** Skizzen zur Naturgesch. d. Stuhmer Kreises. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 183—187; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 183—187.]
75. **Hoyer,** M., Botan. u. zoolog. Mittheilungen üb. d. Wengornia-Thal. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 173—177; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 173—177.]
76. **Schmidt,** F., Botan. u. zoolog. Mitteilungen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 188—190 u. Hft. 2. 1897. S. 94—96; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 188—190. u. Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. 1896. S. 35—37.]

---

77. **Conwentz,** Mittheilungen aus d. Karthäuser Wäldern. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 70—76; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 11—17.]
78. **Flora** von Ost- und Westpreussen, hrsg. vom Preuss. Botan. Verein zu Königsberg i. Pr. I. Samenpflanzen od. Phanerogamen. Bearb. von J. Abromeit unter Mitwirk. v. A. Jentzsch u. G. Vogel. 1. Hälfte. (Bog. 1—25.) Berlin: in Komm. bei R. Friedländer u. Sohn 1898. (IX, 400 S.) 8⁰.
79. **Graebner,** P., Gliederung d. westpr. Vegetationsformationen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9, Hft. 3/4. 1898. S. 43—74; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 43—74.]
80. **Gross,** Rudolf, Botanische Beobachtungen im Memelgebiet v. Schmalleningken bis zur Mündung der Szeszuppe. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 20—30.]
81. **Hohnfeldt,** R., Verzeichniss seltenerer Pflanzen aus d. Umgegend von Marienwerder. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3. 1898. S. 34—35; auch: Ber. üb d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1897. S. 34—35.]
82. **Kaufmann,** Ueb. einige in d. Provinz neu aufgefundene Pilze. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 198—200; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. botan.-zool. Ver. 1895. S. 38—40]
83. **Krause,** Ernst H. L., Die Brombeeren d. Prov. Westpreussen. Dargest. nach d. Herbariumsmaterial d. Prov.-Mus. zu Danzig. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 75—98; auch in: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 75—98.]
84. **Kumm,** Ueb. bemerkenswerthe Bäume, insbes. aus d. Umgeg. v. Pr. Stargard u. Ueber d. Wassernuss. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 166—168; auch: Ber. über d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 166—168.]
85. **Lettau,** A., Beitrag zur Kenntnis d. Flora d. Kreises Gumbinnen u. d. angrenzenden Kreise Insterburg u. Darkehmen. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 30—32.]
86. **Ludwig,** R., Nachtrag zur Flora von Christburg u. Umgegend (1896). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 99—100; auch in: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 99—100.]
87. **Nitardy,** E., Die Algen d. Kreises Elbing. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 101—106; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Vrslg. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 1897. S. 105—106.]
88. **Schmidt,** A., Ueber Wasserblüten. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 27—31; auch: Ber. üb. d. 20. Wandervrslg. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1897. S. 27—31.]

89. **Scholz,** Bericht üb. d. botanisch. Untersuchungen in d. Kreisen Marienwerder u. Rosenberg u. anderer Theile d. Weichselgeländes. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 198. S. 32—41.]
90. **Spribille,** Beitrag zur Flora d. Kr. Filehne (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 19—20; auch in: Ber. üb. d. 20. Wanderverslg. d. Wstpr. Bot.-Zool. Ver. 1897. S. 19—20.]
91. **Treichel,** A., Fleischpilze aus d. Kreise Berent. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 107—133; auch: Ber. üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1897. S. 107—133.]

6. Thierwelt.

92. **Capitalhirsch,** Der von Kaiser Wilhelm in Rominten erlegte. [Illustr. Ztg. Bd. 111. 1898. S. 487.]
93. **Dahms,** P., Ehemal. Verbreitung, Aussterben u. volkskundliche Beziehungen d. Elchs in Westpr. I. II. [Globus Bd. 74. 1898. S. 218—221; 238—244.]
94. **Helm,** Otiorrhynchus-Arten West- u. Ostpreussens. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 89—91; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr.-bot.-zool. Ver. 1896. S. 30—32.]
95. **Kleinschmidt,** O., Parus borealis brütet in Ostpr. [in: Ornithol. Monatsschr. Jg. 23. 1898. No. 1.]
96. **Kumm,** Ueb. d. Fortschritte in unserer Kenntniss der nieder. Thierwelt Westpr. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 190—192; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. Wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 190—192.]
97. **Muehling,** Paul, Beitr. z. Kenntn. d. Trematoden. Aus d. zool. Instit. d. Univ. Königsberg. [Arch. f. Naturgesch. Jg. 22. Bd. 1. 1896. S. 243—279, Taf. 16—19.]
98. — — Die Helminthen-Fauna der Wirbelthiere Ostpr. '(Aus d. zool. Mus. d. Univ. Kgsbg.)' [Arch. f. Naturgesch. Jg. 24. Bd. 1. 1898. S. 1—118, 4 Taf.]
99. — — Studien aus Ostpreussens Helminthenfauna. '(Vorläuf. Mittheilung.)' '(Aus d. zool. Mus. d. Univ. Königsberg)'. [Zoologischer Anzeiger Bd. 21. 1898. S. 16—24.]
100. **Nehring,** A., Ueber Ur u. Wisent nach d. „Tresslerbuche" d. dtsch. Ordens 1399 bis 1409. [Globus Bd. 74. 1898. S. 44—47.]
101. **Preusse,** Ueb. d. Hundswuth im Reg.-Bez. Danzig u. ihre Bekämpfung im Allgem. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 3/4. 1898. S. LXXI—LXXIII.]
102. **Reischel,** G., Ehemalige Verbreitung, Aussterben u. volkskundliche Beziehungen d. Elchs in Westpreussen. [in: Die Natur. Jg 47. 1897. No. 50.]
103. **Seligo,** Fisch- u. Krebssterben in Westpreussen. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 100—101.]
104. — — Ueber Schonzeiten (der Fische). [Mitth. d. Westpr. Fischerei-Ver. Jg. 10. 1898. S. 2—8.]
105. **Vogel,** G., **Stringe,** R. u. **Speiser,** F., Zur Feststellung der Schmetterlingsfauna d. Provinzen Ost- u. Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 78—81.]
106. **Weichsellachsstatistik** 1897. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 53—54.]
107. **Zacharias,** O., Neuere u. ältere Forschungen üb. d. Natur d. Krebspest. [in: Die Natur. Jg. 47. 1898 No. 41.]

Vgl. auch No. 44. 74—76.

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Alterthümer.

108. **Bezzenberger,** Adalb., Ostpreussen u. s. östl. Nachbarschaft in ethnograph. Hinsicht. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 11. Nov. 1887.) (Referat.) [Hundert Versammlungen d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 45—46.]

109. **Conwentz,** H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge . . . Danzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 113.) Bespr.: Mitteil. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 263—272. (O. Bohn.)
Vgl. auch No. 118.
110. **Dorr,** Robert, Die Gräberfelder auf d. Silberberge bei Lenzen u. bei Serpin, Kreis Elbing, aus d. V.—VII. Jhr. n. Chr. Geb. Mit 3 Taf. u. 7 Textfig. Festschr. d. Elb. Alterthumsgesellsch. z. Feier ihres 25jähr. Bestehens. Elbing: Comm.-Verl. C. Meissner 1898. (29 S., 3 Bl., 3 Taf.) 4⁰.
111. **Helm,** Ueb. seine neueren Untersuchungen vorgeschichtl. Bronzen. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. XVIII—XXIV.]
112. **Herrmann,** Ludimar, Ueber Messungen an ostpr. Schädeln des Provinzialmuseums. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 19-24.]
113. **Krause,** Ernst H. L., Die alten Moorbrücken d. östl. Ostseeländer. (M. Abb.) [Globus Bd. 73. 1898. S. 25—27.]
114. **Kumm,** E. vorgeschichtl. Biber- od. Otterfalle aus Westpr. [in: Reclam's Universum Jg. 14. 1897/98 Sp. 290 ff.]
115. **Lakowitz,** Das Reihengräberfeld von Kaldus im Kreise Culm a. d. W. (Vortr. geh. am 9. März in d. anthropol. Sect. d. naturf. Gesellsch. zu Danzig.) [in: Danz. Ztg. v. 24. März 1898 No. 23096. Beil.]
116. **Mathes u. Schmidt,** Ein zweites slavisches Gräberfeld in Grutschno, Kreis Schwetz in West-Preussen. (M. 20 Zinkogr.) [Nachr. üb. dtsche. Alterthumsfunde 1898. S. 26—32.]
117. — — Vorgeschichtliches Gräberfeld bei Grubno, Kreis Culm in Wpr. (m. 36 Zinkogr.) [Nachr. üb. dtsche. Alterthumsfunde 1898. S. 33—37.]
118. **Reischel,** Gustav, Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf d. Grenze zwisch. Westpr. und Ostpr. Nach E. Conwentz. [in: Die Natur. Jg. 47. 1898. No. 16. 17.]
119. **Schmidt** (Graudenz), Fundbericht üb. d. Aufdeckung von zwei Hügelgräbern bei Schlagenthin, Kr. Tuchel, am 12. u. 13. Sept. 1896. [Nachr. üb. dtsche. Alterthumsfunde Jg. 8. 1898. S. 33—35.]
120. **Wandtafeln,** Vorgeschichtliche, für Westpreussen. Entworfen im Westpr. Prov.-Mus. 2. Aufl. Berlin: Otto Troitzsch. (1898.) (6 Bl.)
Vgl. No. 25. 339. 365.

2. *Sprache.*

121.* **Bernecker,** Erich, Die preussische Sprache . . . Strassburg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 134.) Bespr.: Anz. f. idg. Spr.- u. Altertumsk. Bd. 7. 1897. S. 265—268. (Jos. Zubatý.); Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 147—150. (J. J. Mikkola).
122. **Brueckner,** A., Preussisch u. Polnisch. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 481—515.]
123.* **Vokabular,** Das Elbinger deutsch-preuss., hrsg. v. Bezzenberger u. Simon. Königsberg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 137.) Bespr.: Goetting. gelehrte Anzeigen Jg. 160. 1898. S. 583—584. (W. Prellwitz.)
124. **Brueckner,** A., Einige slav. Lehnwörter im Litauischen u. Lettischen. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 515—518.]
125.* **Miezinnis,** M., Litauisch-lettisch-polnisch-russisches Wörterbuch. (Lietuviszkai-latviszkai-lenkiszkai-rusiszkas Zodynas.) Tilsit 1894. Bespr.: Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 470—472. (Chr. Jurkschat.)
126. **Moszeik,** C., Deutsch-littauisches Vokabularium. Tilsit: J. Reyländer u. Sohn (Königsberg: Schubert & Seidel.) 1898. (34 S.) 8⁰.
127. **Rozwadowski,** J. v., Der litauische Akzent in der „Universitas linguarum Litvaniae". [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 233—270.]
128. **Schmidt-Wartenberg,** H., Zur Physiologie d. litauischen Akzents. [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 211—223.]
129. **Tetzner,** F., Die Verbreitung d. litauisch. Sprache u. Tracht in Dtschld. [in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Jg. 1898. No. 14.]

130.* **Universitas** linguarum Litvaniae . . . Denuo ed. Joann. Rozwadowski. Cracoviae 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 138b.) Bespr.: Anzeig. f. idg. Sprach- u. Altertumskunde. Bd. 9. 1898. S. 66—67. (Jos. Zubatý.)

131.* **Wiedemann,** Oskar, Handbuch d. litauischen Sprache . . . Strassburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 139.) Bespr.: Arch. f. slav Philol. Bd. 20. 1898. S. 381—384. (W. Wondrák); Dtsche. Litt.-Ztg. 1898. Sp. 832. (W. Prellwitz).

132. **Zubatý,** Josef, Zu lit. paskui . . . (= Baltische Miscellen 8.) [Idg. Forsch. Bd. 7. 1897. S. 182—184.]

133. — — Der ursprachl. Lokal Du. im Litauischen. (= Baltische Miszellen 9.) [Indogerm. Forsch. Bd. 8. 1898. S. 214—218.]

134. — — Die Postpositionen -an -en u. d. litauisch-lettischen Lokale; und: Zu d. lettisch. Genitiven auf -ů -u. (= Baltische Miszellen 6. 7.) [Idg. Forsch. Bd. 6. 1896. S. 269—307.]

135. **Bronisch,** Gotthelf, Kassubische Dialectstudien. Hft. 2. Texte u. d. Sprache d. Bëlöcë. Nebst Anh.: Proben aus einigen Ł-Dialecten. Leipzig: O. Harrassowitz 1898. (VI, 73 S.) 8°. (Hft. 1 vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 140a.)

136. **Pobłocki,** G., Kilka wyrazów kaszubskich, kociewskich i chełmińskich. (Einige Kassubische . . . Ausdrücke.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 4. 1897. S. 26—27.]

Bezüglich eingehenderer bibliograph. Angaben über d. Litauische Sprache u. Literatur und Verwandtes wird auf den unter No. 274 angeführt. ausführl. Literaturbericht d. Lit. litter. Ges. verwiesen.

3. Mythologie, Lage, Sitten u. Gebräuche.

137. **Anbetung,** Die, von Schlangen bei d. alten Preussen u. Littauern. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 6. März 1898. No. 109. Feuill.-Beil.]

138. **Koenig,** H., Ostpreussens Aberglauben. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 302. Beil. 2. v. 25. Dez. 1898.]

139. **Kraus,** Eberhard, Lettische Märchen. [D. Magazin f. Litteratur. Jg. 66. 1897. Sp. 529—530.]

140. **Mershinski,** A. Th., Die heilige Eiche in Romowe. (Vortr. geh. auf d. X. Russ. archäol. Congr. in Riga 1896. Referat v. L. Stieda.) [Arch. f. Anthropol. Bd. 25. 1898. S. 103—104.]

141. **Nehring,** A., Die Anbetung d. Ringelnatter bei d. alten Litauern, Samogiten u. Preussen. [Globus Bd. 73. 1898. S. 65—67.]

142. **Podschus,** Beiträge z. Kulturgesch. Ostpreussens. Volkstümliche Pfingstbräuche. [in: Ostpr. Ztg. v. 5. Juni 1898. No. 129. Beil.]

143. **Pobłocki,** Gustav, Mazurzy Wschodniopruscy. Zapiski o języku i stanie ich religijnoobyczajowym. (Die Ostpr. Masuren. Aufzeichnungen über d. Sprache u. d. religiös-sittlichen Standpunkt derselben.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 4. 1897. S. 11—25.]

144. **Tauffest,** Ein. Skizze aus d. Volksleben Litauens. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. vom 3. April 1898. No. 79. Beil. 2.]

145. **Tetzner,** F., Feste u. Spiele d. Litauer. (M. Abb.) [Globus Bd. 73. 1898. S. 317—323.]

146. — — Alte Gebräuche, Kleidung u. Geräthe d. Litauer. (M. Abb.) [Globus. Bd. 73. 1898. S. 110—116.]

147. **Treichel,** A., Von Knöpfen. [Verhdl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. . . . Jg. 1898. S. 103—105.]

148. — — Volkskundliche Mittheilungen. 1. Volksthümliche Bruchrechnung. 2. Schlüssel-Anhängsel. 3. Ueber Schiess-Scheibenbilder. [Verhdl. d. Berl. Gesellsch. für Anthropol. . . . Jg. 1898. S. 80—85.]

149. — — Von d. Pielchen- od. Belltafel. (Schl. u. Nachtr.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 123—144, 314—333.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 157.)

150. **Treichel,** A., Pilz-Destillate als Rauschmittel. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. S. 46—64.]
151. **Volk,** Das. u. d. Vogelsprache. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 142 v. 20. Juni 1897.]
152. **Wolter,** E., Zum Feuerkultus d. Litauer. [Arch. f. Relig.-Wiss. Bd. 1. 1898. S. 368.]

Vgl. No. 129.

4. Statistik.

Vgl. No. 33a, 35, 49a, 304, 306, 308, 344, 400, 419.

III. Geschichte.

A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.

153.* **Akten** d. Ständetage Preussens, Königl. Anteils (Westpr.). Hrsg. v. Franz Thunert. Bd. 1. Danzig 1896. (Vgl Bibliogr. 1896/97 No. 161.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 405—406. (K. Lohmeyer.)
154. **Boetticher,** Adolf, Aus d. Kulturgeschichte Ostpreussens. Nachträge. Königsberg: In Comm. b. B. Teichert 1898. (— Boetticher. Adolf: Bau- u. Kunstdenkmaeler d. Prov. Ostpr. Heft 8.) S. No. 282.
155. **Conrad,** Georg, Familiennachrichten aus ostpr. Kirchenbüchern. I. (Aus dem Schlodischen Kirchenbuch.) II. Aus d. reform. Kirchenbuch v. Pr. Holland. III. Aus d. Kirchenbuch v. Reichertswalde u. Schlodien. IV. Aus d. reform. Kirchenbuch v. Soldau u. Mohrungen sowie Reichertswalde. [Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jg. 24. 1896. S. 221—229; Jg. 25. 1897. S. 196—209 u. 316—335; Jg. 26. 1898. S. 222—235.]
156. — — Regesten ausgew. Urkunden d. reichsburggräfl. u. gräfl. Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.). Mit Anmerkungen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 270—295.]
157.* **Ehrenberg,** Herm., Italienische Beiträge z. Gesch. d. Prov. Ostpr. Königsberg 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 164.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 408—409. (K. Lohmeyer.)
158* **Grunau,** Simon, Preuss. Chronik. Hrsg. v. Paul Wagner. Lfg. 9. (Bd. 3 Schluss.) Leipzig 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 165.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 404. (K. Lohmeyer.)
159* **Rezesse,** Die, u. and. Akten d. Hansatage v. 1256—1430. Bd. 8. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 167.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 314—316. (Girgensohn.)
160* **Tresslerbuch,** D. Marienburger, d. J. 1399—1409. Hrsg. v. Joachim. Königsberg i. Pr. 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 170.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 404—405. (K. Lohmeyer.) S. auch No. 100. 228.
161. **Urkundenbuch,** Neues Preussisches. Ostpr. Theil. Abth. 2. Urkund. d. Bisthümer, Kirchen und Klöster. Bd. 2. Urkundenbuch d. Bisth. Samland. Hrsg. v. + Dr. C. P. Wollky u. Dr. H. Mendthal. Hft. 2. Leipzig: Duncker & Humblot 1898. (129—255 + 1 S.) 4° (Publ. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 570—571. (Lohmeyer.)

Vgl. No. 26. 188. 326a. 374. 375. 376. 452. 536. 601.

B. Vorgeschichte bis 1230.

162. **Adalbert,** Der heilige, u. d. Verehrung d. Heiligen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 133—136.]

163. **Adalbert**, von Prag. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 111—112.]
164. **Gedächtnissfeier**, 900jährige, d. Martyriums d. heil. Adalbert. [in: Studien u. Mittheil. aus d. Benedictiner- u. d. Cistercienser-Orden Jg. 18. 1897. S. 344—355.]
165.* **Heger**, C., Zum Gedächtniss Adalberts. . . Königsberg i. Pr. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 185.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 401—402. (K. Lohmeyer.)
166. **Kaindl**, Raimand F., Zur Gesch. d. heil. Adalbert. [Mittheil. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforsch. Bd. 19. 1898. S. 535—546.]
167. **Ketrzyński**, W., Najdawniejsze zywoty ś. Wojciecha (= Die ältesten vitae s. Adalberti u. ihre Verf.) (Resumé.) [Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau. 1898. S. 221—225.]
168. **Kolberg**, A., Historische Bedeutung der Passio S. Adalberti. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 267—358; auch als Sep.-Abdr. ersch.: Braunsberg: Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (92 S.) 8⁰.]
169* — — Ein Brief des hl. Adalbert von Prag an d. Bisch. Milo von Minden. . . Braunsberg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 194.) Bespr.: Literar. Rundschau f. d. kathol. Dtschld. Jg. 24. 1898. Sp. 27.
170. — — Ueb. d. Verf. d. Lobgedichtes auf d. hl. Adalbert. [Ztschr. f. Gesch. . . Ermlds. Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 323—358.]
171. **Krasl u. Jeżek**, Sv. Vojtěch . . . jeho Klástr. . . . Prag 1898. (795 S.) 4⁰.
172. **Märtyrerleben**, Ein. [D. heil. Adalbert.] (Von L. G—n.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 96 v. 25. April 1897.]
173. **Podlaha u. Sittler**, Album Svatovejteśské. Prag 1897. 4⁰. (52 S. m. Abb.)
174. **Voigt**, H. G., Adalbert von Prag. Ein Beitr. z. Gesch. d. Kirche u. d. Mönchtums im 10. Jh. M. zwei Orig.-Heliograv., einer Photolithogr. u. e. Ktc. Westend-Berlin: Akad. Buchhdlg. 1898. (4 Bl., 396 S., 4 Taf.) 8⁰. Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 19. 1898. Sp. 362—364. (Zöckler); Evang. Kirchenztg. Jg. 72. 1898. Sp. 459. (Zöckler); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 569—570. (Lohmeyer); Vierteljahrsschr., Histor., Jg. 1. 1898. S. 528—531. (Grützmacher).

C. 1230—1525.

175. **Goll**, Jaroslav, Čechy a Prusy vestredoveku. V Praze: Bursík & Kohout 1897. (= Czechen und Preussen im Mittelalter.) (5 Bl., 313 S.) 8⁰.
176. **Daenell**, E. R., Gesch. d. dtsch. Hansa in d. 2. Hälfte des 14. Jhs. Leipzig: B. G. Teubner 1897. (XI + 1, 210 S.) 8⁰. Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litt. Jg. 26. 1898. S. 423—424. (J. Girgensohn.); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 227—228. (Friedr. Kruener.)
177. — — Polen u. d. Hanse um die Wende d. 14. Js. [Dtsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. Jg. 2. 1897/98. Vierteljahrsh. S. 317—341.]
178. **Wallenrod**, Konrad, Wielki Mistrz Krzyżacki, w świetle dziejovem i w poemacie Mickiewicza. (Konrad von Wallenrod, Hochmeister d. dtsch. Ordens in historischer Beleuchtung und in der Dichtung des Mickiewicz.) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 5. 1898. S. 7—48.)

D. 1525—1618.

179. **Lohmeyer**, K., Aus d. Jugendzeit d. Herzogs Albrecht v. Preussen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 194—195.]
180. **Karge**, Paul, Kurbrandenburg u. Polen ('die polnische Nachfolge u. preuss. Mitbelehnung') 1548—1563. [Forsch. z. brandenburg. u. preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 103—173.]
181. **Armstedt**, Richard, Die jülichsche Reise d. Herzogin Marie Eleonore von Preussen i. J. 1591/92. I. Kulturhistor. Teil. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 201—246.]

182. **Erhardt,** Louis, Eine kurfürstl. brandenburgische Flottendemonstration vor Königsberg i. J. 1605. [Hohenzollern-Jahrbuch Jg. 2. 1898. S. 28—46.]

183* **Simson,** Paul: Westpreussens u. Danzigs Kampf geg. d. poln. Unionsbestrebungen. 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 224.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 216. (Lohmeyer.)

E. 1618 bis jetzt.

184.* **Lettow-Vorbeck,** Oscar von, Der Krieg von 1806 u. 1807. Bd. 4. Pr. Eylau bis Tilsit. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 228.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 441-442. (G. Roloff.)

185. **Erinnerungen** an die liberale Bewegung in Altpreussen. 1—4. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 16, 17, 18 u. 20. März 1898. No. 63, Beil.; No. 64. Beil.; No. 65. 2. Ausg. u. No. 67. Beil. 2.]

Vgl. No. 352. 359. 386. 458. 475. 476. 478. 489.

IV. Wirthschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

185a. **Freyhold,** A. von, Gesch. d. Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpr.) No. 7. f. d. Unteroffiziere u. Mannschaften d. Regts. bearb. Berlin: R. Eisenschmidt 1898. 8⁰.

186. **Muelverstaedt,** G. A. v., Das Riesenburgische Dragoner-Regiment. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 84—106.]

187.* **Wittje,** Gesch. d. Wstpr. Feld-Art.-Regts. No. 16. Berlin 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 233, wo Vf. fälschl. Wittge gen.) Bespr.: Milit.-Literat.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 177—178.

B. Rechtspflege und Verwaltung.

188. **Aktenstücke** des Provinzial-Archivs in Königsberg aus d. J. 1786—1820 betreff. d. Verwaltung u. Verfassung Ostpreussens. Hrsg. im Auftr. d. Provinzialverwaltung d. Prov. Ostpr. v. Dr. Adalbert Bezzenberger ... Königsberg i. Pr.: Comm.-Verl. v. Gräfe & Unzer 1898. (XV, 149 S.) 4⁰. Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 585—586. (Lohmeyer.)

189. **Krause,** Gottlieb, Der preuss. Provinzialminister Frhr. v. Schroetter u. sein Antheil an der Stein'schen Reformgesetzgebung. Th. 1. Beil. z. Progr. d. Kneiph. Stadt-Gymn. in Königsberg i. Pr. Ostern 1898. Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898. (79 S.) 8⁰. Bespr.: Lit.-Centralbl. 1898 Sp. 898—899; Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 348—350. (Joachim.); Histor. Ztschr. Bd. 81 (N. F. 45.) 1898. S. 561; Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd 11. 1898 S. 584—585. (Lohmeyer.); in: Sonntagsbeil. No. 30 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 24. Juli 1898. (Lohmeyer.); in: Kgsbg. Allg. Ztg No. 437 Feuill.-Beil. v. 18. Sptb. 1898. (W. Tesdorpf.)

190.* **Toeppen,** Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandenb. Kurf. Joh. Sigismund (1609—1619) ... 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No 235.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 571—572. (Lohmeyer.); Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1645—1646. (Georg Küntzel.)

191.* **Triebel,** Julius, Die Finanzverwaltung d. Hzgtums Preussen von 1640—1646. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 236.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 350—353. (F. Hirsch.)

192. **Verhandlungen** d. 22. Provinziallandtages d. Prov. Ostpreussen v. 25. Febr. bis 3. März 1898. Königsberg: Buchdr. v. Emil Rautenberg 1898. (1 Bl., XXVIII, 140 S. u. Drucks. No. 1—64 nebst Anlag.) 4⁰.

193. — — d. 21. Westpr. Provinzial-Landtages vom 15. bis einschliessl. d. 19. März 1898. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (XV, 34 S., Vorl. No. 1—24 nebst Anl., 12 Bl.) 4⁰.

C. Sociale Verhältnisse und innere Colonisation.

194.* **Bruenneck**, Wilh. v., Z. Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpr. II. Die Lehngüter. I. Abt. Das Mittelalter. Berlin 1895. Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 402—404. (Erich Liesegang.)

195. **Frage**, Die polnische, in Masuren. [Dtsche. evang. Kirchenztg. Jg. 12. 1898. S. 109—110.]

196. — — Zur polnischen, in Masuren. [Dtsche. evang. Kirchenztg. Jg. 12. 1898. S. 189.]

197. **Hilse**, Benno, Die Aufgaben d. Staats in der Ostmark. [Gegenwart Jg. 27. Bd. 53. 1898. S. 1—4.]

198. — — Die preuss. Regierung u. d. Ostmarken. [Gegenwart Jg. 27. Bd. 54. 1898. S. 3—7.]

199. **Meitzen**, Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutsch. Colonisation d. Ostens gefördert werden? (Vortr. geh. auf d. 5. dtsch. Historikertag.) [Correspondenzbl. d. Gesammtver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine. Jg. 46. 1898. S. 76—81.]

200. **Mueller**, von, Deutsche u. Polen in d. Ostmarken. Basel: Frdr. Em. Perthes 1898. (46 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Literatur-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 271 -272.

201. **Petzet**, Christ., Die polnische Bewegung in d. preuss. Ostmarken. [in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1898. No. 62.]

202. **Sohnrey**, Heinr., Eine Wanderfahrt durch d. deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen u. Westpreussen. Mit Photographien, Bauplänen, Karten. Hrsg. v. Ausschuss f. Wohlfahrtspflege auf d. Lande. Berlin: Th. Schönfeldt 1897. (VII, 208 S.) 8⁰.

203. **Wie** soll der Kampf um die Ostmark geführt werden? [Grenzboten Jg. 57. I. 1898. S. 348—356, 419—427.]

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

204. **Besuch**, Ein, in d. Brutanstalt d. ostpr. Fischereivereins zu Königsberg.. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 13. Febr. 1898. No. 37. Beil. 2.]

205. **Boehme**, Otto, Ueb. d. Tarifirung land- u. forstwirthschaftl. Producte auf Eisenbahnen u. Wasserstrass. im Dt. Reich m. besond. Rücks. auf d. Einfuhr ausländ. Producte. Im Auftr. d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. bearb. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (56 S., 9 Tab.) 8⁰.

206. **Einbürgerung**, Die, der Industrie im Osten. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 252. v. 27. Okt. 1898.]

207. **Fischerei-Schonvorschriften**, Die westpreussischen. [Mitth. d. Wstpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 8—17.]

208. **Ludwig**, C., Zur Geschichte d. Fischerei in Ost- u. Westpreussen. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 285 v. 5. Dez. 1897.]

209. **Seligo**, Die Fischerei in Westpr. 20. Das Grutschnoer Fliess. 21. Das Topolnoer Fliess. 22. D. Brahe-Gebiet. [Mitth. d. Westpr. Fisch.-Ver. Jg. 10. 1898. S. 18—27, 54—71, 77—93.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 269.)

210. **Treichel**, Anfertigung von Schnupftabak als Hausindustrie in d. Kassubei. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9 Hft. 2. 1897. S. 79—88; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 20—29.]

211. **Ursachen**, Ueber die, d. Rückgangs d. Flussfischerei in Ostpr. u. d. Mittel zu ihrer Hebung. [Ber. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Ostpr. 1898/99 S. 4—6, 18—21.]

211a. **Verwaltungsbericht** d. Sektion V d. Nordöstl. Baugewerks-Berufsgenossensch. umfass. d. Prov. Ostpreussen f. d. Zeit v. 1. Jan. bis 31. Dez. 1895, f. . . . 1896, f. . . . 1897 nebst d. Verwaltungsbericht d. Versicherungsanstalt f. denselben Zeitraum. Königsberg i. Pr.: Dr. v. Emil Rautenberg 1896. 1897. 1898. (31 S.; 36 S.; 39 S.)

Vgl. auch No. 344. 353. 397. 399. 400. 405. 432. 455. 477. 480. 488. 520.

E. Land- und Forstwirthschaft.

212. **Backhaus**, A., m. Assist. v. C. Steinbrueck, Agrarstatist. Untersuchungen üb. d. preuss. Osten im Vergleich zum Westen. Berlin: Parey 1898. (X, 303 S.) 8⁰. (= Berichte d. landwirthschaftl. Instit. d. Univ. Königsberg i. Pr. III.) (Vgl. No. 232. 252.)
213. **Bericht** üb. d. Zustand d. Landeskultur in Wstpr. i. J. 1895, i. J. 1896, i. J. 1897 erstattet von d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Westpreussen. Danzig: Dr. v. C. Bäcker 1896. 1897. 1898. (50 S., 10 Bl.; 71 S., 1 Bl.; 58, 29 S., 1 Bl.) 8⁰.
214. **Conrad**, M., Die neue westpr. Landschaft u. das Creditbedürfniss d. kleinen Bauern. [Jahrbüch. f. Nationalök. u. Statist. 3. Folge. Bd. 16. 1898. S. 666—671.)
215. **Ehlert**, Ueb. d. Hebung der Jagd u. üb. d. Wildpflege durch Raubzeugvertilgung u. Fütterungsanlagen, nament1. in Rücks. auf d. praktischste u. billigste Art d. Aufbaues von Futterhütten für Roth- u. Rehwild u. d. zweckmässigste Anlage von Salzlecken im Walde. [26. Verslg. d. Preuss. Forstver. 1897. S. 22—34.]
216. **Fleischer**, M., Schäden auf Moordammkulturen (in Bietowo Kr. Pr. Stargardt.) [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorcultur im Dt. Reiche. Jg. 16. 1898. S. 193—198.]
217. **Frage**, Zur, d. Fleischversorgung d. Prov. Ostpr. Gutachten d. Vorstandes d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (2 Bl, 40 S., 7 Tab.) 8⁰.
218. **Gutachten** d. Landwirthschaftskamm. f. d Prov. Ostpr. betreff. d. Petit. d. städt. Behörden zu Königsberg i. Pr. um Aufhebung d. Verbots d. Schweine-Einfuhr aus Russland. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (34 S., 1 Bl, 12 Tab.) 8⁰.
219. **Heerdbuch**, Ostpreussisches. Hrsg. im Auftr. d. Heerdbuch-Gesellsch. z. Verbess. des in Ostpr. gezücht. Holländer Rindviehs durch . . . G. Kreiss (Bd. 10 durch . . . Ernst Poeppel.) Bd. 9. 10. Jg. 1895 & 1896, 1897 . . . Berlin: P. Parey 1897 u. 1898. (XIV, 774 S.; XXIX S., 1 Bl., 507 S.) 1 Bd. 8⁰.
220. **Hippel**, Karl von, Die früheren u. d. heutigen Wildbestände d. Provinz Ostpreussen. Das vierläufige Wild. M. 2 Ktn. Neudamm: J. Neumann 1897. (3 Bl., 76 S., 2 Ktn.) 8⁰.
221. **Jahres-Bericht** d. Landwirthschaftl. Central-Vereins f. Littauen u. Masuren f. 1897. Insterburg: Dr. v. J. G. Driest 1898. (11 S.) fol.
222. **Jahresbericht** d. Ostpr. landwirthschaftl. Centralvereins pro 1897. Königsberg in Pr.: Buchdr. R. Leupold 1898. (66 S.) 8⁰.
223. **Jahres-Geschäftsbericht**, 2ter, d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. f. 1897/98. (Königsberg 1898.) (28 S.) 4⁰.
224. **Klein**, J., Milchwirthschaftl. Institut zu Proskau. [in: Chemiker-Zeitung Jg. 22. 1898. No. 72.]
225. **Kultivierung**, Die, der ostpr. am Kur. Haff geleg. Hochmoore. [Globus Bd. 73. 1898. S. 232.]
226. **Landwirthschaft**, Die, im preussischen Osten. [Grenzboten Jg. 57. Bd. 4. 1898. S. 123—132.]
227. **Ludwig**, C, Ostpreussens Jagd heute und einst. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 202 v. 29. Aug. 1897.]
228. **Nehring**, A, Jagdliche Notizen aus dem Tresslerbuche d. dtsch. Ordens 1399—1409. [in: Dtsch. Jäger-Ztg. Bd. 31. 1898. No. 24—26.] Angez.: Vhdl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropologie . . . Jg. 1898. S. 345—346.
229. **Niedner**, D. Entwickelung d. Patronats d. freiköllmischen Hofbesitzer im Marienburger Werder. [Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht. Bd. 8. 1898. S. 239—265.]
230. **Roemer**, Eugen v., Beiträge zu Litauens Wirthschaftsgeschichte. (Staatswirthsch. Diss. v. München) München: Kastner & Lossen 1897. (IV, 188 S.) 8⁰.

231. **Roese,** (Bericht über d. Wiesenanlagen in 34 Oberförstereien d. Reg.-Bez. Gumbinnen und die Bereisung und Untersuchung des Memeldelta.) [Mittheil. d. Ver. z. Förder. d. Moorkultur im Dt. Reiche. Jg. 16. 1898. S. 64—71.]
232. **„Untersuchungen,** Agrarstatistische, über d. preuss. Osten im Vergl. z. Westen“ Kap. 5. 2. Absatz-Verhältn. von Prof. Dr. Backhaus und Entgegnung d. Vorst. d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (20 S.) 8⁰.
233. **Vererbung,** Die, d. ländl. Grundbesitzes im Kgr. Preussen. Hrsg. von M. Sering. XI. Prov. Westpreussen, bearb. v. F. Busch. M. e. Karte. Berlin: Parey 1898. (VIII, 102 S.) 8⁰.
234. **Verhandlungen** d. 43. ordentl. General-Landtages d. Ostpr. Landschaft u. d. landschaftl. Feuersocietät. Königsberg: Dr. v. M. Liedtke 1898. (1 Bl., 37 S., 3 Bl., 217, 24, 13 S., 2 Bl., 131, 32 S.) 4⁰.
235. **Verhandlungen** der Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpreussen. 2. Sitzungsper. am 6., 8. u. 9. März 1897 und 3. Sitzungsper. am 9., 10. u. 11. März 1898. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verlags-Dr. 1897 u. 1898. (2 Bl., 72 S.; 2 Bl., 99 S.) 4⁰.
236. **Versammlung,** Die 26., d. Preuss. Forstvereins f. d. gesammten Provinzen Preussen in Graudenz in Westpr. am 14. u. 15. Juni 1897. Im Auftr. d.Ver. dargest. vom Schriftführer. Ortelsburg: Dr. v. C. Jänicke. (45 S.) 8⁰.
237. **Verzeichniss** der gemäss des im September 1897 erlassenen Preis-Ausschreibens der Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. betreffend die Herstellung von Schutz-Vorrichtungen an nicht im Fahren arbeitenden landwirthschaftl. Maschinen zur Konkurrenz am 28. Febr. 1898 zugelassenen Vorrichtungen. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (9 S.) 8⁰.
238. **Waldner,** Wie sind in den zum Eichenvorbau bestimmten Beständen die Bestandsriegel zu behandeln und zu verjüngen? [26. Verslg. d. Preuss. Forstver. 1897. S. 15—19.]

F. Schulwesen.

239. **Bericht** über die Konferenz der Leiter gewerbl. Fortbildungsschulen von Ost- u. Westpr. in Graudenz. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 30.]
240. **Eckstein,** Protokoll über d. 2. ostpr. Seminarlehrertag. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 55—61, 67—70, 75—77.]
241. **Ferienkolonieen,** Unsere, i. J. 1897. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 89 v. 17. Apr. 1898.]
242. **General-Versammlung,** Die, der Gesellschaft f. Verbreitung von Volksbildung in Danzig am 20. und 21. Mai. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 199—201.]
243. **Jubiläums-Versammluug** d. Westpr. Provinzial-Lehrervereins. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 363—364.]
244. **Quellenbeiträge** z. Gesch. d. Schulwesens in Preussen: V. Die Einführung u. Ausbreitung der Pestalozzischen Methode in Ost- u. Westpr. Von F. Tromnau. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 1—5, 11—15, 27—29, 37—40.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 282.)
245. **Seminarlehrertag,** Der 3. ostpreuss. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 371—373.]
246. **Was** sind Dinterschulen? [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 15. Mai 1898 No. 113. Beil. 2.]

Vgl. auch No. 329. 343. 367. 369. 384. 392. 394. 414. 416. 433a. 440. 472. 508. 512.

G. Universitätswesen.

247.* **Perlbach,** M, Prussia scholastica. Leipzig 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 289.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S, 410. (K. Lohmeyer.) (Vgl. No. 248.)

248. **Erler,** Georg, Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus d. Leipziger Matrikeln. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 112—122.]
249. **Fundation,** Die, einer Professur f. Kirchenrecht am Collegium zu Braunsberg v. 23. Juli 1708. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 30. 1898. S. 42—44.]
250. (**Jahresverzeichniss** der am Lyceum Hosianum in Braunsberg 1897—1898 erschien. Schriften.) [Jahres-Verzeichn. der an d. deutsch. Universit. ersch. Schriften. 13. 1898. S. 39—40.]
251. **Lyceum** Hosianum in Braunsberg. [Chronik.] 1898. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 200 u. 484.]
252. **Berichte** d. landwirtschaftl. Instituts d. Univ. Königsberg i. Pr. Hrsg. v. Prof. Dr. Backhaus. 1—3. Berlin. Parey 1898. (104, LXV S.; 99 S.; X, 303 S.) 8⁰.
253. **Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1897/98. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1898. (44 S.) 8⁰.
254. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Albertus-Universität zu Königsberg vom 15. Aug. 1897 bis 14. Aug. 1898 erschien. Schriften.) [Jahres-Verz. d. an d. dtsch. Univ. ersch. Schriften 13. 1897/98. S. 167—173.]
255. **Universitäts-Chronik,** (Königsberger), 1898. [Altpr. Mon. Bd. 35. S. 199—200, 355—356, 483—484, 655—656.]
255a. **Verzeichniss,** Amtliches, d. Personals u. der Studierenden d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. S. S. 1896, f. d. W. S. 1896/97, f. d. S. S. 1897, f. d. W. S. 1897/98, f. d. S. S. 1898, f. d. W. S. 1898/89. Königsberg: Hartgsche Buchdr (37 S.; 37 S.; 37 S.; 37 S.; 42 S.; 43 S.)
255b. — — der auf d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg im S.-Halbj. v. 15. April 1896; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1896; im S.-Halbj. v. 15. April 1897; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1897; im S.-Halbj. v. 15. April 1898; im W.-Halbj. v. 15. Oct. 1898 an zu haltenden Verlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten . . . Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1896; 1897; 1898; (1 Bl., 42 S.; 58 S.; 47 S.; 68 S.; 42 S.; 1 Bl., 46 S.)
Vgl. No. 421. 436. 437.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

256. **Borkowski,** Heinrich, Die ehemal. Bibliothek d. Reichsburggrafen u. Grafen zu Dohna in Mohrungen. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 309—313.]
Vergl. No. 323a. 346. 408. 411. 411a. 412. 429. 430. 573.

J. Literatur und Literaturgeschichte.

257. **Ambrosius,** Johanna, (=Johanna Voigt), Gedichte. Tl. 1. (36. Afl.), 2. (6. Afl.) Königsberg i. Pr.: Beyer 1898. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 297.) (S. auch No. 492—493.)
258. **Beziehungen,** Ostpreussens, zur Literatur. '(Rudolf v. Gottschall i. Kgsbg.)' I., II., III. (in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 261, Beil. 2., No. 267, Beil. 2., und No. 272, Beil. 2. v. 6., 13. und 20. Nov. 1898.
259. **Bolte,** Johannes, Eine Märchendichtung von Cornelius Roose. Mitgeteilt von . . . [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 145—158.]
260. **Dreves,** Guido Maria, S. J., Schwert-Lilien. Sagen u. Geschichten des Hohen Deutschen Ordens. Gedichte. Paderborn: Ingferman 1898. (164 S.) 8⁰.
261. **Gebauer,** Hulda, Gedichte. Schön-Nuhr: H. Gebauer 1898. (71 S.) 8⁰. Bespr. in: Ostpr. Ztg. No. 255 Sonntgsbeil. v. 30. Octob. 1898. (Frdr. Wegener.)
262. — — 2 ungedr. Gedichte. [in: Ostpr. Ztg. Nr. 243 Stgs.-Beil. v. 16. Oct. 1898.]
263. **Grenzwall,** Am. Ein Bild aus d. Ordenszeit. Von J. H. [in: Ostpr Ztg. v. 3. April 1898. No. 79. Beil.]
264. **Hertha,** Aus der, für 1811. '(Ein Beitrag zur Kenntnis der Königsberger Dichtkunst.)' [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 108 v. 9. Mai 1897.]

265. **Hirschfeld,** Max, Heern Se mal! Humoresken in ostpr. Mundart. Königsberg i. Pr.: Hartung 1897. (72 S.) 8⁰.
266. **Literaturgeschichte,** Zur, Ostpreussens: (Herder u. seine Heimat; E. T. A. Hoffmann und Königsberg; Karl. v. Holtei u. unsere Heimat.) [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. No. 50 Beil. 2, No. 172, Beil. 2 v. 28. Febr. u. 25. Juli 1897 u. No. 31 Beil. 2 v. 6. Febr. 1898.]
267. **Renys,** Johann von Wildenradt, der Kampf um die Marienburg. Eine Gesch. aus d. Zeit d. dtsch. Ordens in Preussen. Mit zahlr. Abbild. v. Woldemar Friedrich. München: J. F. Lehmann 1899 [ersch. 1898.] (128 S.) 8⁰. (= Julius Lohmeyers vaterländ. Jugendbücherei Bd. 1.)
268. **Volkslieder,** Neue, aus Ostpreussen. (Mitgeth. v. Friedr. Wegener.) [in: Stgsbeil. No. 261 d. Ostpr. Ztg. v. 6. Nov. 1898.]
269. **Weitzenmiller,** Marie, Der hl. Adalbert. Ein Lebensbild in 4 Akten. Essen a. d. Ruhr: Fredebeul u. Koenen 1897. (55 S.) 8⁰. (= Neues Vereinstheater No. 10.)
270. **Zur Megede,** Joh. Rich., Quitt. Roman. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. 1898. (598 S.) 8⁰. Bespr. Grenzboten Jg. 57. II. 1898 S. 21—23; in: Stgsbl. No. 37 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 11. Sptb. 1898 (E. Krause: Ein ostpr. Adelsroman).
271. **Huendchen,** Drei, ein silbernes, ein goldenes u. ein diamantenes. (Uebers. aus d. Hefte 19 No. 4 S. 39—47 von J. Koncewicz.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 463—470.]
272. **Janulaitis,** A., Malavėnų dainos. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 433—459.]
273. **Jurkschat,** C., Litauische Märchen u. Erzählungen. Aus d. Volke gesamm. u. in verschied. Dialekten, vornehml. aber im Galbraster Dialekt mitgeteilt. Gedr. im Auftr. d. litauisch-litterar. Gesellsch. zu Tilsit 1898. Heidelberg: C. Winter in Komm. 1898. (144 S.) 8⁰.
274. **Litteratur-Bericht,** Litauischer. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 490—495.]
275. **Reżat,** Zur Sammlung litauischer Kirchengesänge. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 473—474.]
276. **Tetzner,** F. u. H., Dainos. Litauische Volksgesänge, mit Einl., Abb. u. Melodieen hrsg. Leipzig: Ph. Reclam jun. 1897 (= Universal-Biblioth. No. 3694.) (108 S. u Musikbeil. IV S.) 16⁰.
277. **Lorentz,** Friedr., Zur älteren kaschubischen Literatur. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 20. 1898. S. 556—577.]
278. **Mickiewicz,** Adam, Herr Thaddäus od. d. letzte Einritt in Lithauen. Uebs. v. Siegfr. Lipiner. 2. Afl. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1898. (VI, 313 S.) 8⁰. Bespr.: Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1868.

Vgl. No. 285. 346. 492. 493. 523—525. 529. 532. 575. 576.

Bezügl. d. Litauischen Literatur vgl. d. Bemerkung unter No. 136.

K. Kunst und Wissenschaft.

279. **Bau- u. Kunstdenkmäler,** Die, d. Prov. Westpreussen. Bearb. im Auftr. d. Westpr. Provinzial-Landtages v. Joh. Heise. Hft 11. Kreis Marienwerder östl. d. Weichsel. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (4 Bl., 111 S., 24 Beil.) 4⁰. Vgl. No. 454.
280. **Boetticher,** Adolf, Anleitung für d. Pflege u. Erhaltung d. Denkmäler in d. Prov. Ostpreussen. Ausgearb. im Auftr. d. Prov.-Komm. z. Erforsch. u. zum Schutz d. Denkmäler in d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr.: Dr. v. E. Rautenberg 1898. (1 Bl., 103 S.) 8⁰.
281.* — — Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Hft. 7.: Königsberg. Comm. bei Teichert 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 315/316). Bespr.: Litt. Centralbl. 1898. Sp. 946; Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 309—310. (v. Behr.)

282. **Boetticher**, Adolf, Die Bau- u Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Im Auftr. d. Ostpr. Prov.-Landtages bearb. Hft. 8. Aus d. Kulturgesch. Ostpr. Nachträge. Königsberg: in Comm. bei B. Teichert 1898 (4 Bl., 126 S., 1 Bl., 81 S.) 8⁰. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 345—346, abgedr. in d. Ostpr. Ztg. v. 30. Jan. 1898. No. 25. Beil. (H. Ehrenberg.); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 572. (Lohmeyer.); Ztschr. f. Ethnol. Jg. 30. 1898. S. 185. (Max Bartels.)

283. — — Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. . . . Hft. 1. Das Samland. Hft. 2. Natangen. Hft. 3. Das Oberland. 2. durchges. u. erweit. Aufl. Königsberg: Komm.-Verl. B. Teichert 1898. (5 Bl., 170 S. 4 Taf.; 4 Bl. 209 S., 5 Taf.; 4 Bl., 135 S., 1 Taf.) 8⁰.

284. **Ehrenberg**, Herrmann, Die bildenden Künste unter Herzog Albrecht von Preussen. [Hohenzollern-Jahrbuch Jg. 2. 1898. S. 146—162.]

285. **Thurau**, Gustav, Die Musik in Max v. Schenkendorfs Gedichten. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 247—259.]

Vgl. auch No. 338. 360. 395. 417. 418. 433a. 447. 449. 466. 498. 502. 502a. 521. 522. 600.

L. Kirche.

286. **Conrad**, Georg, Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezess des pomesan. Bischofs Venediger v. 26. Juni 1568. Beitr. z. Gesch. d. Kreises Pr. Holland. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 334—344.]

287 **Dioecesansynoden**, Die culmischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 63—69.]

288. — — Die pomesanischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 50—59.]

289. **Directorium** divini officii et missarum in usum universi Cleri Dioecesis Culmensis . . . ed. pro anno 1896, pro anno 1897, pro anno 1898 Gedani: Typis H. F. Boeningianis 1896. 1897. 1898. (VIII, 64, 64 S.; VII, 61, 64 S.; VII, 60, 64 S.) 8⁰.

290. — — divini officii Dioecesis Warmiensis . . . ad. ann. 1896, ad ann. 1897, ad ann. 1898 editum. Brunsbergae: E. Bender 1896. 1897. 1898. (VIII. 88, 48 S.; VIII, 86, 50 S.; VIII, 86, 51 S.) 8⁰.

291. **Dittrich**, (Franz), Die Ausführung des Breve-Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 in Westpr. u. Ermld. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 135—191.]

292. **Eysenblaetter**, H., Die Klöster d. Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 357—391].

293. **Fleischer**, F., Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang. (1401—1415)' [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 1—134.]

294. **Joseph** von Hohenzollern, Fürstbischof, (7) Lat. Pastoralschreiben z. Gesch. d. ermländ. Dioecesansynoden. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 7—9, 15—16, 32—34.]

295. **Joseph** von Hohenzollern, Fürstbischof, Ansprache an d. ermländ. Domcapitel am Tage der Bischofsweihe, 12. Juli 1818. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 62—63.]

296. **Korioth**, D., Namenregister zu Eichhorns Stanislaus Hosius. [Ersch. in 2 Bdn.: Mainz 1854—55.] [Ztschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands Jg. 1897. Bd. 11. Hft. 4. D. g. F. Hft. 36. S. I—XXII.]

297. **Prochaska**, Antoni, Warmia w czasie trzynastoletniej wojny z Zakonem niemieckim. (= Ermland zur Zeit d. dreizehnjähr. Krieges mit dem deutschen Orden.) [Kwartalnik histor. Rocz. 12. 1898. S. 778 - 799.]

298. **Provinzialsynode**, Die Rigaer, v. J. 1437. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 113—118.]

299. **Provinzialsynoden**, Die, von Elbing u. Riga gehalt. 1427 u. 1428. [Pastbl. Dioec. Erml Jg. 30. 1898. S. 77—87, 89—99.]

300.* **Roehrich**, Ermland im Dreizehnjähr. Städtekriege (Schl.) (1896.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 233.) Bespr.: Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 214-215. (Lohmeyer.)

301. — — Die Teilung d. Diözese Ermland zwisch. d. dtsch. Orden u. d. ermländischen Bischofe. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 207—266.]

302. **Siewert**, D. Vorleben d. Papstes Urban IV. (Behandelt eingehend dessen Legation als Archidiaconus v. Lüttich in Preussen.) [Röm. Quartalschr. Bd. 10. 1896. S. 451—505.]

303. **Sigismund August**, König von Polen, Ein Brief an d. ermländ. Domcapitel v. 15. Dec. 1550. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 108.]

304. **Statistisches** aus Ermland (Kirchen u. Geistliche 1801—97.) [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 46—47.]

305. **Statuten**, Die verkürzten Rigaer, v. J. 1428. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 101—107.]

306. **Uebersicht** üb. d. Taufnamen u. Sterblichkeit des ermländ. Klerus 1801—1892. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 10—11.]

307. **Visitationes** Archidiaionatus Pomeraniae Hieronymo Rozrażewski Vladislaviensi et Pomeraniae episcopo factae. Cur. Stanislaus Kujot. Toruni 1897. (1898.) (S. 1—446.) [= Towarzystwo Naukowe w Toruniu . . . Fontes I. II. S. No. 26.)

308. **Zahl**, Die, der Communicanten im Bisthum Ermland v. 1841—1897. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 30. 1898. S. 20—22.]

309.* **Besch**, Theophil, Friedrich v. Heydeck. Königsberg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 339.) Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Pr. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 214. (Lohmeyer.)

309a. **Geschäftsplan** für die General-Kirchen- u. Schulen-Visitation der Diözese Neidenburg von Sonnab. d. 6. Aug. bis Freitag d. 26. Aug. 1898. . . Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (1 Bl.. 17 S.) 4⁰.

309b. — — f. die General-Kirchen- u. Schul-Visitation d. Diöcese Ragnit v. 2. bis 25. Juni 1896. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (9 S.) 4⁰.

310. **Haack**, Albert u. **Grzybowski**, Aug., Kreissynode Königsberg-Stadt. 1. Sekten u. evangel Sonderbestrebungen in Königsberg i. Pr. 2. Taufen, Trauungen, kirchl. Beerdigungen, Einsegnungen, Abendmahlsfeiern in d. evangel. Gemeinden Königsbergs i. J. 1894. Berichte, erstattet auf d. Synode am 14. Nov. 1895. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (1. Bl., 16 S.) 8⁰.

311.* **Kolberg**, J., Die Einführung d. Reformation im Ordenslande Preussen. (1897.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 342.) Bespr.: Histor.-polit. Blätt. Bd. 121. 1898. S. 325—339 u. 385—400. (Onno Klopp.)

312. **Melanchthon**, Phil., Ein ungedruckter Brief (an Bisch. Johannes Dantiscus von Culm). Mitget. v. Dr. W. Kętrzyński. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 481—482.)

313. **Schirrmann** u. **Hirsch**, Pfarr-Almanach f. d. Prov. Ostpreussen. Königsberg i. Pr.: Graefe & Unzer 1897. (VI S., 1 Bl., 116 S.) 8⁰.

314. **Verbandstag**, Der, der deutsch. Pfarrvereine in Danzig. [Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung Jg. 31. 1898. Sp. 935-936.]

Vgl. auch No. 275. 329. 342. 355. 372a. 379. 398. 410. 465. 466. 481. 483. 534. 539. 601.

M. Gesundheitswesen.

315. **Aerztekammer** d. Prov. Ostpreuss. 3. Wahlperiode 1894—96. Sitzg. 5. v. 21. Febr., 6. v. 10. April, 7. v. 26. October 1896; 4. Periode 1897—99 Sitzg. 1. v. 7. Jan., 2. v. 24. Oct. 1897, 3. v. 5. Mai 1898. (28; 46; 43; 13; 22; 28 S.) 8⁰.

316. (**Crahn**, E., Die städt. Wasserversorgung in d. Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder.) [in: Crahn, E., D. städt. Wasserversorg. im Dt. Reich. Bd. 1. Münch. u. Lpz. (1898.) S. 1—20.]
317. **Faelle**, Die im Winter 1896/97 in Danzig vorgekommenen, von Darmtyphus. (Referat.) Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXXIII—LXXV.]
318. **Friedheim**, Ueb. d. Cholera in Wstpr., spec. im Weichselgebiet, währ. d. J. 1894. (Referat.) [Schr. Natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. XI—XIII.]
319. **Glaeser**, Emil, Ueber die Augeneiterung der Neugeborenen in Danzig u. Westpr. u. d. Mittel zu ihrer Verhütung. [in: Festschr. gewidm. Heinr. Abegg. Danzig 1898.]
320. **Hoepfner**, Ueber Trinkerheilanstalten, unt. besond. Berücksicht. der westpreussischen in Sagorsch. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. LXXV—LXXVI.]
321. **Petruschky**, Joh., Zur Epidemiologie d. Typhus abdominalis in Danzig u. Umgegend. [in: Festschrift gewidm. Heinrich Abegg. Danzig 1898.]
Vgl. auch No. 394.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

322. Adressbuch, Alphabetisch geordn., d. Kreisstadt **Allenstein** in Ostpr. f. 1897 u. f. 1898. Auf Grund amtl. Materialien hrsg. v. Rud. Bludau's Buchdr. Allenstein. (2 Bl., 146 S.; 2 Bl., 158 S.) 8⁰.
323. Bericht d. Magistrats üb. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten in d. Stadt **Allenstein** währ. d. Etatsj. 1895/96, währ. d. Verwaltungsjahres 1. April 1896/97, währ. . . . 1897/98. (Allenstein: Dr. v. W. E. Harich 1896 1897. 1898.) (24 S.; 24 S.; 24 S.) 4⁰.
323a. Beschlagnahme, Eine, verbotener Bücher in **Allenstein** i. J. 1558. [Pastbl. Dioec. Ermld. Jg. 29. 1897. S. 52—53.]
324. Gerichts- u. Gefängnissbauten in **Allenstein** i. Ostpr. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 47.)
325. (Goldstein, Ludwig), Ein Ausflug nach **Balga** [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 125 v. 30. Mai 1897.] Vgl. auch No. 444.
326. Jahren, Vor 400. [Die Schützenbrüderschaft der Stadt **Barten**.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 148 v. 27. Juni 1897.]
Bietowo (Kr. Pr. Stargard) s. No. 216.
326a. Maczkowski, K. A., Urkunden üb. d. Güter **Borken** u. Symken im Kreise Johannisburg. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4.) 1898. S. 71—130.]
Brandenburg s. No. 444.
327. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Braunsberg** f. d. J. 1895, f. d. J. 1896, f. d. J. 1897. Braunsberg: Dr. v. Heyne's Buchdr. 1896. 1897. 1898. (38 S.; 40 S.; 40 S.) 4⁰.
328. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten d Stadt **Braunsberg** umfass. d. Kalenderjahr 1897. Erstattet . . . 24. Febr. 1898 Braunsberg: Dr. d. Heyneschen Buchdr. (1898.) (56 S.) 4⁰.
329. Duhr, B., Zur Gesch. d. päpstl. Seminars in **Braunsberg** [Pastbl. Dioc. Erml. Jg. 30. 1898. S. 118—122.]
330. Haushalts-Etat d. Stadt **Braunsberg** Ostpr. f. d. Etatsjahr v. 1. April 1898—99. Braunsberg Dr. d. Heyne'schen Buchdr. 1898. (118 S.) 4⁰.
Lyceum in **Braunsberg** s. No. 249. 250. 251.
331. Verwaltungs-Bericht d. Kreis-Ausschusses d. Kreises **Briesen** Westpr. üb. d. Geschäftsjahr 1897/98. Briesen Westpr.: Gedruckt b. P. Gonschorowski (1898.) (28 S.) 4⁰.
332. **Cadinen**, Die Herrschaft, die neueste Erwerbung d. dtsch. Kaisers in Westpreussen. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 111, 1898. S. 484.]

333. **Meyer**, Oskar, Schloss **Cadinen** (Neuester Besitz Sr. Maj. d. Kaisers.) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 242. Beil. 4 v. 15. Oct. 1898.]
333a. **Fuehrer** durch **Carthaus** u. Umgegend. Hierzu 4 Karten. 3. Aufl. (Carthaus: Otto Ehlers.) (28 S., 4 Kt.) 8⁰.
334. **Adressbuch** für d. Provinzial-Hauptstadt **Danzig** u. deren Vorstädte für 1896. Nebst ein. Anhg. Danziger Industrie-Anzeiger. Danzig: Franz Axt. 1896. (4 Bl., 250, 137 + 1, 112, 42 S.) 8⁰.
335. **Adressbuch**, Neues, für **Danzig** u seine Vororte. 1897. 1898. Auf Grund amtl. Quellen u. privater Mittheilungen. Jg. 1. 2. Danzig: A. W. Kafemann . . . (2 Bl., IV, 8 S., 1 Bl., 275 S., 4 Bl., 159 S., 1 Bl., 118 S., 1 Bl., 36 S., 1 Bl., 50 S, 2 Bl., 42 S, 1 Pl.; 2 Bl., VII, 16 S., 3 Bl., 384 S., 4 Bl., 207 S., 2 Bl., 136 S., 1 Bl., 49 S., 1 Bl., 42 S., 1 Bl., 43 S., 2 Bl., 40 S., 1 Pl.) 8⁰.
336. **Bericht** d. Magistrats d. Stadt **Danzig** üb. d. Stand d. dortig. Gemeindeangelegenheiten bei Ablauf d. Verwaltungsjahres 1897/98. Danzig: Dr. v, A. Schroth 1898. (2 Bl, 207 S.) 4⁰.
337. **Besuch**, Hoher, in **Danzig** vor 100 Jahren. [in: Danz. Ztg. v. 27. Mai 1898 No. 23200.]
338*. **Bolte**, J., Das **Danziger** Theater im 16. u. 17. Jhd. Hamburg u. Leipzig 1895. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 369.) Bespr.: Anzeiger f. dtsch. Alterth. u. dtsche Litt. Bd. 24. 1898. S. 377—382. (H. Boenig.); Euphorion Bd. 5. 1898. S. 123-126. (Rud. Schlösser.)
339. **Conwentz**, 18. amtl. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archaeolog. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Provinzial-Museums (zu **Danzig**) f. d. J. 1897. Mit 37 Abbildungen. [Verhdl. d. 21. Westpr. Prov.-Landtages. 1898. Vorl. No. 1. Anl. 20. S. 161—224. Auch als S.-A. ersehienen.]
340. **Conwentz**, Anna, Eine Osterwoche im alten **Danzig**. 1. 2. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 7. u. 9. April 1898. No. 82. Beil. 3 u. No. 83. Beil. 4.]
341. **Grab**, Das russische, (in **Danzig**.) [in: Danz. Zeitg. v. 6. Jan. 1898. No. 22964. Beil.]
342. **Freytag**, H., Die Beziehungen **Danzigs** zu Wittenberg in d. Zeit d. Reformation. [Ztschr. d. Westpr Gesch.-Ver. Hft. 38. 1898. S. 1-137.]
343. **Gehrke**, Die Pauperschulen im Freistaate **Danzig** in d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. (Referat üb. ein. Vortr.) [D. Volhsschulfreund Jg. 62. 1898. S. 17]
344. **Gewerbe-Statistik** von **Danzig** nach d. Berufs- u. Gewerbezählung v. 14. Juni 1895. [in: Gewerbe-Statistik d. Grossstädte = Statistik d. Dt. Reichs. N. F. Bd. 116. 1898. S. 5, 115, 222, 287, 333 ff]
345. (**Goldstein**, Ludwig), Von unsererer Schwesterstadt **Danzig**. I. II. [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 62 v. 14. März; 2. Beil. zu No. 74 v. 28. März 1897.]
346. **Guenther**, O., Zwei Miscellen zur **Danziger** Buchdrucker- u. Litteraturgesch. im 17. Jhd. I. Zu d. Danziger Comenius-Drucken. II. Das „Preuss. Haanen-Geschrei“ von 1656. [Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Hft. 38. 1898. S. 139-158.]
347. **Haushalts-Etat** d. Stadtgemeinde **Danzig** f. d. Etatsjahr 1. April 1898/99. Danzig: Dr. v. A. Schroth. 1898. (Haupt-Etat u. No. 1—18.) 4⁰.
348. **Helm**, Ueb. d. Vermehrung d. **Danziger** Leitungswassers durch Wasser aus d. Röhrenbrunnen. (Referat.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XIX-XXI.]
349. **Helm**, Otto, Ueb. eine vermehrte Zufuhr von Trinkwasser f. d. **Danziger** Wasserleitung. Vortrag. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 3/4. 1898 S. 143—163.]
350. **Hof**, Der **Danziger**. [in: Danz. Ztg. v. 24. Juni 1898. No. 23245.]
351. **Hof**, Der **Danziger**. Ein moderner Hotelbau. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 24. Juni 1898 No. 145, Beil. 1.]

352. Jahr 1848, Das, in **Danzig**. 1—3. [in: Danz. Neueste Nachr. v. 16., 21. u. 28. März 1898 No. 63, Beil. 2, No. 67, Beil. 2 u No. 72, Beil. 2.]
353. Jahresbericht d. Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu **Danzig** über seine Thätigkeit im Jahre Mai 1897/98 und über Danzigs Handel, Gewerbe und Schifffahrt i. J. 1897. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1898. (121, III S.) fol.
354. Lachs, Der veritable **Danziger**, als Jubilar. [in: Danz. Ztg. No. 23264 v. 5. Juli 1898.]
355. Pawlowski, J. N., Geschichte u. Beschreibung der St. Nikolai-Pfarrkirche, d. ältesten Kirche in **Danzig**. Gedenkschrift zur Erinnerung an das 900jähr. Jubiläum d. Einführung d. Christentums u. die vor 670 Jahren erfolgte Niederlassung der Dominikanermönche und d. Erbauung des Dominikaner-Klosters nebst d. Dominikaner-Klosterkirche in Danzig. Danzig: A. W. Kafemann 1898. (32 S.) 8⁰.
356. Pietsch, Ludwig, Aus dem alten **Danzig**. (Jugenderinnerungen eines alten Danzigers.) 1. 2. 3. 4. 4 (Schluss). [in: Danz. Ztg. Beil. 1 zu No. 23381 v. 11. Sept.; Beil. 1 zu No. 23405 v. 25. Sept.; Beil. 1 zu No. 23429 v. 9. Okt.; Beil. zu No. 23478 v. 7. Nov.; Beil. 1 zu No. 23489 v. 13. Nov. 1898.]
357. Plan, Ueber den, einer neuen Technischen Hochschule in **Danzig**. [Centralblatt d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 142.]
358. R(ohrscheidt), v., Das **Danziger** Adressbuch v. 1797. [in: Danz. Ztg. No. 22419 v. 14. Febr. 1897.]
359. Russen, Die, in **Danzig**. 1. 2. [in: Danz. Ztg. No. 23407 und Beil. zu No. 23408 v. 27. Sept. 1898.]
360. Simson, Der Artushof (in **Danzig**) und seine Kunstwerke. Vortr. geh. beim Fest der Banken im Artushof. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 256. Beil. 2. v. 1. Nov. 1898.]
361. Wohnungsliste d. Offiziere u. Beamten der Garnison **Danzig**. Sommer- u. Winter-Ausg. Danzig: A. W. Kafemann 1896. 1897. 1898. (Erscheint jährl. 2 Mal u. zwar im Mai u. October.)
Vgl. auch No. 242. 314. 316. 317. 319. 321.
362. Bericht üb. d. Stand u. d. Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten d. Stadt **Dirschau** f. 1. April 1892/93, 1893/94, 1894/95 u. 1895/96. u. f. 1896/97, 1897/98. Dirschau: Dr. v. Conr. Hopp (1896. 1898.) (111 S.; 37, 38 S.) 4⁰).
363. Behring, W., Die Ressource Humanitas zu **Elbing** Geschichtl. Nachrichten . . . Elbing: Otto Siede 1897. (Festschrift z. 100jähr. Jubelfeier d. Ress. Humanitas . . . d. 28. Febr. 1897.) (31 S., 2 Bl.) 8⁰.
364. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten d. Stadt **Elbing** umfass. d. Zeitraum f. d. Verwaltungsjahr 1897/98. Elbing: Dr. v. R. Kühn 1898. (2 Bl. 110 S. 1 Taf.) 4⁰.
365. Dorr, R., Kurze Geschichte d. **Elbinger** Alterthums-Gesellschaft (1873—1898). Nebst Mittheil. üb. d. Städt. Museum u. d. Convent-Sammlung. Anhg: Drei Lieder aus d. ältest. Zeit d. Vereins. Zur Feier d. 25jähr. Bestehens d. Gesellsch. Elbing: Comm.-Verl. C. Meissner 1898. (48 S.) 8⁰.
366. Dyrssen, L., Der Umbau der Elbingbrücke bei **Elbing**. (M. Abb. auf Bl. 10 im Atlas.) [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 48. 1898. Sp. 27—40 u. Atlas Bl. 10.]
367. Gronau, A., Das Gymnasium u. d. Pott-Cowlesche Stiftung in **Elbing**. [Progr. d. Kgl. Gymn. zu Elbing 1898. S. 3—19.]
368. Kaemmerei-Haupt-Etat der Stadt **Elbing** pro 1. April 1898/99. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1898. (123 S.) 4⁰.
369*. Neubaur, L., Aus d. Gesch. d. **Elbinger** Gymnasiums. Elbing 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 395.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 407. (K. Lohmeyer.)

370. **Wohnungs-Anzeiger**, **Elbinger,** 1896 u. 1898. Adress-Buch f. Stadt- u. Landkreis Elbing nebst Stadt- u. Theaterplan. Nach amtl. u. priv. Quellen u. direct. Erhebungen bearb. u. hrsg. v. Otto Siede. Elbing: O. Siede 1896 u. 1898. (IV, 306 S., 1 Pl.; IV, 320 S., 1 Pl.) 8⁰.
Vgl. auch No. 500.
371. **Verwaltungs-Bericht** d. Kreisausschusses d. Kreises **Fischhausen** f. d. J. 1897 u. Voranschlag üb. d. Kreishaushalt im Rechnungsjahr 1898/99. (1898.) (36 S.) fol.
372. **Bericht** üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Angelegenheiten d. Kreises **Flatow** f. d. Rechnungsjahr 1895/96, 1896/97, 1897/98. Flatow Wstpr.: R. G. Brandt's Buchdr. (1896. 1897. 1898.) (1 Bl., 20 S.; 25 S.; 24 S.) 4⁰.
372a. **Krahl**, G., Kirche u. Kirchspiel **Friedrichshof** in alter u. neuer Zeit. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Masurens. Ortelsburg: Dr. v. C. Jänicke 1898. (46 S.) 8⁰. Bespr.: Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4) 1898. S. 133—134.
373. **Beckherrn**, C., **Garbick.** (M. e. Taf.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 159—174. 1 Taf.]
374. **Eysenblaetter**, Hugo, Die ältesten Urkunden üb. **Gedilgen** u. Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 u. 1262. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 260—269.]
375. **Urkunden**, Neun, zur Gesch. d. Stadt **Gerdauen** '(1398—1708)'. Von Georg Conrad. [Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg Hft. 5. 1898. S. 1—19.] (Auch als S.-A. ersch.: 19 S. 8⁰.)
376. **Engel**, Neues Wappen d. Stadt **Gollub** in Wstpr. [Dtsch. Herold Jg. 29. 1898. S. 8.]
377. **Toeppen**, Max, Mittheilungen aus einem Zinsbuch d. Stadt **Gollub.** [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898 S. 423—434.]
378. **Jentzsch**, Alfred, Eine Tiefbohrung in **Graudenz.** [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 178—184.]
379. **Visitationsrezesse**, Zwei, für d. evang. Kirchen zu **Gr. Tromnau** u. Niederzehren von 1568 u. 1576. Von G. Conrad. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 31—63.)
Gumbinnen s. No. 231. 316.
380. **Bericht** üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Heiligenbeil** f. d. Haushaltsjahr 1895/96, f. . . . 1896/97, f. . . . 1897/98. Heiligenbeil: Dr. v. F. A. Schneider. (1896. 1897. 1898.) (5 S.; 6 S.; 6 S.) 4⁰.
381. **Haushalt** f. d. Kreis Communal-Kasse **Heiligenbeil** pro 1. April 1896/97, pro 1. April 1897—98, f. d. Rechnungsjahr 1898/99. Heiligenbeil: Dr. v. F. A. Schneider. (1896. 1897. 1898.) (15 S.; 17 S.; 17 S.) 4⁰.
Hermsdorf s. No. 286.
382. **Adressbuch** f. d. Stadt **Insterburg** u. Abbauten auf d. J. 1898. Zusammengest. unt. Zuhilfenahme amtl. Materials. Insterburg: A. Quandel 1898. (2 Bl., 125 S.) 8⁰. (1. Ausg. ersch. 1896 bearb. v. Justizrath Horn.)
383.* **Urkunden** z. Gesch. d. ehemal. Hauptamts **Insterburg** hrsg. v. d. Altert.-Gesellsch. Insterburg. Insterburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 410.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 409. (K. Lohmeyer.)
384. **Pestalozzi-Geburtstagsfeier**, Eine **Karalener,** am 12. Januar 1815. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 31—32.]
385. **Adressbuch** d. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** in Pr. u. d. angrenz. Ortschaften f. 1896, f. 1897, f. 1898. Auf Grund amtl. Quell. u. priv. Mittheil. hrsg. Mit ein. Pl. d. Stadt Königsberg u. d. Stadttheaters. Königsberg: Hartung. (XIX, 540, 242, 72, 68, 14 S., 2 Bl., 1 Pl.; XVI, 572, 250, 67, 24, 72, 10 S., 2 Bl., 1 Pl.; XIX, 600, 256, 71, 24, 74, 8 S., 2 Bl., 1 Pl.) 8⁰.
386. **Als man noch nicht müde war.** I—III. [Die Bürgergesellschaft in **Königsberg** 1844—45.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 238 v. 10. Okt.; 2. Beil. zu No. 244 v. 17. Okt.; 2. Beil. zu No. 250 v. 24. Okt. 1897.]

387. Altes u. Neues vom St. Georgen-Hospital (zu **Königsberg**) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 160 v. 11. Juli 1897.]
388. (Ansichten von **Königsberg**. Phot. F. Bülowius, Königsberg Pr. 1898. Heliogravüre Obernetter, München. Königsberg: Koch 1898.) (6 Taf.) 4⁰. (Wird fortgesetzt.)
389. Aussehen u. Leben, **Königsbergs**, vor 50 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 290. Beil. 3. v. 11. Dez. 1898.]
390. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten d. Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. währ. d. Rechnungsjahres 1. April 1897 bis dahin 1898. Königsberg: Allg. Ztgs.-Druck. (1898.) (1 Bl., 280 S., 1 Tab.) 4⁰.
391. Beschlüsse d. Stadtverordneten-Versammlung (**Königsberg**). Sitzg. v. 11. Jan.—20. Dec. 1898. 8⁰.
392. Bildungsinstitut, **Königsbergs** jüngstes. (Gymnasialkurse für Frauen u. Mädchen.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 141 v. 19. Juni 1898.]
393. Blochmann, Ueber eine in **Königsberg** erbohrte Mineralwasserquelle. Nebst geolog. Erläuterung von Prof. Dr. Jentzsch. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 17—18.]
394. Dienstanweisung für die 10 Schulärzte in **Königsberg** i. Pr. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 156—157.]
395. Ehrenberg, H.: Erwiderung auf Lohmeyer: Noch einmal d. Herzog-Albrecht-Epitaph. (in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 654—655.]
396. Einverleibung, Zur, der Vororte **Königsbergs**. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 226 v. 26. Sept. 1897.]
397. Entwickelung, Die, eines **Königsberger** Handelshauses (Marcus Cohn u. Sohn). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 55 v. 5. März 1898.]
398. Etat d. Kirchenkasse d. Haberberger Gemeine zu **Königsberg** in Pr. f. d. Jahre v. 1. April 1897 bis dahin 1900 . . . (Königsberg 1897.) (26 S.) 4⁰.
399. Geschichte, Aus der unseres (**Königsberger**) Handwerkervereins. 1—3. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 219. Beil. 2, No. 225. Beil. 2, No. 231. Beil. 2. v. 18. u. 25. Sptbr. u. 2. Okt. 1898.]
400. Gewerbe-Statistik von **Königsberg** nach d. Berufs- u. Gewerbezählung v. 14. Juni 1895. [in: Gewerbe-Statistik d. Grossstädte = Statistik d. Dt. Reichs N. F. Bd. 116. 1898. S. 2, 112, 221, 286, 331 ff.]
401. (Goldstein, Ludwig), Unsere **Königsberger** Gasanstalt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 10 d. Abend-Ausg. v. 12. Jan.; 1. Beil. zu No. 11 d. Abend-Ausg. v. 13. Jan. 1898.]
402. — — **Königsberger** Hausmarken und Speicherembleme. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 14 v. 17. Jan. 1897.]
403. — — Das Kanthaus (in **Königsberg**). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2 Beil. zu No. 56 v. 7. März 1897.]
404. — — **Königsberger** Originale I—IV. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2 Beil. zu No. 26 v. 31. Januar; 2. Beil. zu No. 32 v. 7. Febr.; 2. Beil. zu No. 38 v. 14. Febr.; 2. Beil. zu No. 44 v. 21. Febr. 1897.]
405. Handel und Schifffahrt **Königsbergs** i. Pr. i. J. 1897. Bericht d. Vorsteher-Amtes d. Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg: Hartungsche Buchdr. (1898.) (VIII, 171 S.) 8⁰.
406. Herrmann, Ludimar, Erinnerung an ein Jubiläum der phys.-ökon. Gesellsch. zu **Königsberg**. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 28—29.]
407. Hieber, Otto, Geschichte d. Vereinigten Johannis-Loge z. Todtenkopf u. Phönix zu **Königsberg** i. Pr. nebst Nachrichten üb. die mit derselben verbundenen höheren Ordensabteilungen. Manuscript f. Brüder. Königsberg i. Pr.: Selbstverl. d. Verf. 1897. (3 Bl., III, 353, 3 S. 5 Taf.) 8⁰.
408. Jahren, Vor hundert. [D. **Königsberger** Hartungsche Zeitung.] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 129 v. 5. Juni 1898.]

Jahresberichte d. Statist. Amtes d. Stadt **Königsberg** in Pr. s. No. 419.

409. Jentzsch, Alfred, Bericht üb. d. Provinzialmuseum (zu **Königsberg** i. Pr.) für 1897 u. für 1898. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Ber. S. 80—82. u. Jg. 39. 1898. Ber. S. 50—52.]

410. Jubiläum d. freien ev.-kath. Gemeinde zu **Königsberg** O/Pr. [in: Die Wahrheit. Bd. 5. 1897. S. 257—269.]

411. Katalog d. Kgl. Militär-Bibliothek zu **Königsberg** in Pr. 1. Nachtr. 15. Aug. 1898. (Königsberg i. Pr.) Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1898. (31 S.) 8⁰.

411a. Katalog der Volks-Bibliothek I [zu **Königsberg**] (Magisterstr. No. 28.) 1897. Königsberg in Pr.: Buchdr. R. Leupold 1897. (79 S.) 8⁰.

412. Kemke, Heinr., Bericht f. 1898 üb. d. Bibliothek d. Phys.-ökon. Gesellsch. (zu **Königsberg** i. Pr.) [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 39. 1898. Ber. S. 54—70.]

412a. Kienast, Hermann, Quellenkrit. Beiträge z. Gesch. d. gerechten u. vollkommenen Johannes-Loge »Zu den Drei Kronen« [vormals »Zu den Drei Ankern«] im Orient **Königsberg i Pr.** Teil 1. [Als Manuscript gedr.] Königsberg: Hartgsche. Buchdr. (1896.) (112 S., 2 Taf.) 8⁰.

413. — — Das Klima von **Königsberg** i. Pr. Teil 1. Die Niederschlagsverhältnisse d. J. 1848—97. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1898. (64 S., 2 Taf.) 4⁰. (Beil. z. Osterprogr. d. städt. höh. Mädchensch. zu Königsberg i. Pr.) Bespr.: Globus Bd. 74. 1898. S. 134. (E. Herrmann.)

414. Kindergärten, Die Fröbelschen, in **Königsberg.** [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 297 v. 19. Dez. 1897.]

415. Kreishaushalts-Etat d. Landkreises **Königsberg** f. d. Verwaltungsjahr 1898/99. . . (Königsberg 1898.) (64 S.) 4⁰.

416. Lehrer u. Abiturienten d. Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu **Königsberg** i. Pr. 1698—1898. (Von Dir. Prof. Dr. G. Ellendt.) Königsberg i. Pr.: W. Koch 1898. (64 S.) 8⁰.

417.* Lohmeyer, K., Die Herkunft d. Herzog-Albrecht-Epitaphs in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr. (Repert. f. Kunstwiss. Bd. 20. 1897.) (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 433.) Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 192—193. (Th. Preuss.); Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 217. (Selbstanzeige d. Vf.)

418. — — Noch einmal d. Herzog Albrecht-Epitaph (in d. Domkirche zu **Königsberg** i. Pr.). [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 650—654.]

419. Monatsberichte (resp. Jahresberichte) d. Statist. Amtes d. Stadt **Königsberg** in Pr. Jan. bis Dezb. 1898. (je 12 Hfte von 8 S. u. 2 Beil.) 4⁰.

420. Neubau, Der, d. städt. Gasanstalt (zu **Königsberg.**) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. Beil. zu No. 29 d. Abend-Ausg. v. 3. Febr. 1898.]

421. Palaestra Albertina, Die, (zu **Königsberg**). [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 1. Beil. zu No. 248 d. Abend-Ausg. v. 21. Oct. 1898.]

422. Plan d. Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. Akad. Buchhdlg. v. Schubert & Seidel. Königsberg i. Pr. (1898.) (1 Bl.) gr. Fol.

422a. Plan, Neuester, von **Königsberg** in Pr. Königsberg i. Pr.: H. Herrmann (1898.) (1 Bl.) fol.

423. Rathaus, Das (**Königsberger**) der Zukunft. [in: Kgsbg. Hartsche Ztg. 2. Beil. zu No. 237 v. 9. Okt. 1898.]

424. Rathaus, Noch einmal das neue (**Königsberger**). I. II. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. z. No. 243 v. 14. Okt.; 1. Beil. zu No. 244 d. Abend-Ausg. v. 17. Okt. 1898.]

425. Riemann, E. F., Die Stadt **Königsberg** im Anfg. d. zwanziger Jahre unseres Jhs. (in: Ostpr. Ztg. No. 237. Stgs.-Beil. v. 9. Oct. 1898.]

426. Schloss und Schlossteich, **Königsberger**, vor 300 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 299 v. 20. Dez. 1896.]

427. Schlossteichfest, Ein, (in **Königsberg**) vor 100 Jahren. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 278 v. 27. Nov. 1898.]

428. Schultz, K. Th., Die „Grauen Schwestern" (in **Königsberg.**) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 232 v. 3. Okt. 1897.]

429.* Schwenke, Paul, Hans Weinreich u. d. Anfänge d. Buchdrucks in **Königsberg.** Königsberg 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 437.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 406—407. (K. Lohmeyer.)

430. Stadtbibliothek, Die **Königsberger.** (Von F. R.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 1. Beil. zu No. 43 v. 20. Febr. 1898.]

431. Stadthaushalts-Etat von **Königsberg i. Pr.** f. d. Rechnungsjahr 1. April 1898/99. Hft. 1—3. (Königsberg: Allg. Ztgs.-Druck. 1898.) 120, 156, 169 + 9 S.) 4⁰.

432. Streifzüge, **Königsberger** industrielle. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 213 v. 11. Sptbr. 1898.]

Universitaet **Königsberg** s. No. 252—255b.

433. Verwaltungs-Bericht d. Kreisausschusses des Kreises Landkreis **Königsberg** in Ostpr. f. d. J. 1897/98. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1898. (49 S.) 4⁰.

433a. Wandgemälde, Die, im Altstädtisch. Gymnasium zu **Königsberg Pr.** . . . Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1898. (2 Bl.) 8⁰.

434. Wandlungen. [Die Hufen bei **Königsberg.**] [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 95 v. 24. April 1898.]

435. Weisfert, Jul. Nicol., Biogr.-litterar. Lexicon f. d. Haupt- u. Residenzst. **Königsberg** u. Ostpreussen. (2. Ausg.) Königsberg i. Pr.: Bon 1898. (3 Bl., 259 + 1, VI S.) 8⁰.

436. Weisfert, Jul. N., Die Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** (Mit Abbild.) [in: Illustr. Ztg. Bd. 111. 1898. S. 510.]

437. Weyl, Ueb. d. Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** [in: Ztschr. f. Turnen u. Jugendspiel Jg. 6. 1897/98 No. 19.]

438. Witwen- u. Waisenstift, Vom (**Königsberger**) Kneiphöfischen. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 107 v. 8. Mai 1898.]

439. Wohnungs-Liste d. Offiziere u. Militärbeamten der Garnison **Königsberg i. Pr.**, zsgst. v. d. Kgl. Kommandantur April 1896, Oktbr. 1896, April 1897, Oktbr. 1897, April 1898, Oktbr. 1898. Königsberg: E. Lerique resp. Bon's Buchhdlg. (zu ca. je 3 Bog.) 8⁰.

440. Zippel, G., Gesch. d. Kgl. Friedrichs-Kollegium zu **Königsberg i. Pr.** 1698—1898. Königsberg: W. Koch. 1898. (258 S.) 8⁰. Bespr.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 610—611. (Lohmeyer.) (Auszüge daraus unt. d. Titel: Aus d. Gesch. d. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. 1—5 in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. No. 131 Beil., 134 2. Ausg., 135 Beil. 2, 138 Beil., 145 Beil. v. 7., 11., 12., 15., 23. Juni 1898.)

Vgl. auch No. 182. 204. 218. 264. 266. 281. 310. 316.

441. (Goldstein, Ludwig), Die Stadt an der „Laba" [**Labiau**]. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 114 v. 16. Mai 1897.]

442. Kreis-Haushalts-Etat d. Kreises **Labiau** für d. Etatsj. v. 1. April 1896 bis 31. März 1897 u. Verwaltungsber. pro 22. Jan. 1895 bis 29. Jan. 1896, für . . . 1. April 1897 bis 31. März 1898 u. Verwaltungsber. pro 30. Jan. 1896 bis 20. Jan. 1897, für . . . 1. April 1898 bis 31. März 1899 u. Verwaltungsber. pro 20. Jan. 1897 bis 25. Jan. 1898. Labiau: Dr. v. O. Grisard 1896. 1897. 1898. (44 S.; 43 S.; 50 S.) 4⁰.

443. Loebell, M., Schloss **Laukischken** und seine Geschichte. (Zum Theil nach bisher ungedr. Quellen.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 256 v. 31. Okt. 1897.]

444. **Lochstedt,** Balga und Brandenburg, Die Ordenshäuser. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 14. Aug. 1898. No. 377. Feuill.-Beil.]

445. Adressbuch f. d. Stadt **Lyck** i. Ostpr. u. Abbauten nebst ein. Anhg.: Ortschaftsverzeichniss f d. Landgerichtsbezirk Lyck. Auf Grund amtl. Materials zusgest. v. Albert Glanert. Lyck: Alb. Glanert 1897. (1 Bl., 62, XXXVI S.) 8⁰.

446. **Fischer**, Paul, Die **Marienburg.** Illustr. Führer durch d. Gesch. u. Räume d. bedeutendsten deutschen Kulturstätte der Ostmark. Mit 11 Bild. u. 1 Pl. Graudenz: J. Gaebel 1898. (50 S., 1 Taf.) 8⁰.
447. **Marienburg,** Die. Eine neue Menzel-Arbeit. („Sonnabend".) [in: Danz. Neueste Nachr. v. 1. März 1898. No. 50. Beil. 2.]
448. **Rautenberg, Marienburg.** (Mit Illustr.) [in: Vom Fels zum Meer. Jg. 17. 1897/98. Hft. 8.]
449. **Steinbrecht**, C., Die Gastkammern im Hochmeisterschloss zu **Marienburg i. Pr.** (Mit 3 Abbild.) [Ztschr. f. christl. Kunst. Jg. 11. 1898. Sp. 251—256.]
450.* **Steinbrecht**, C., Die Wiederherstellung des **Marienburger** Schlosses. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 455.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 409—410. (K. Lohmeyer.)
451. **Wiederherstellung**, Die, der **Marienburg.** (M. Abbild.) [Illustr. Ztg. Bd. 110. 1898. S. 115—118.]
452. **Wilhelmi**, Samuel, Des Bürgermeisters, **Marienburgische** Chronik 1696—1726. Hrsg. v. Oberl. R. Toeppen Tl. 1. 2. Marienburg: Dr. v. L. Giesow 1898. (68 S.; 69—148 S.) 8⁰. (Tl. 1 ersch. als Progr.-Beil. d. k. Gymn. in Marienburg 1897, vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 452; Tl. 2 ebenda als Progr.-Beil. 1898.) Bespr. Tl. 1: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 31.
453. **Bericht** d. Kreisausschusses d. Kreises **Marienwerder** üb. d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreiskommunal-Angelegenheiten im Rechnungsjahr 1897/98. Marienwerder: Dr. v. R. Kanter 1898. (47 S.) 8⁰.
454. **Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Kreises **Marienwerder** östl. der Weichsel. Mit 38 in d. Text gedr. Abbild. u. 24 Beilagen. Danzig: Comm.-Verl. v. Th. Bertling 1898. (= Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpr. Hft. 11.) (Vgl. No. 279.)

Vgl. auch No. 312.

455. **Bericht** üb. Handel u. Schifffahrt zu **Memel** f. d. J. 1897. Memel: gedr. bei F. W. Siebert 1898. (67 S., 1 Bl.) 8⁰.
456. **Etat** d. Kreishaushaltes d. Kreises **Memel** f. 1898/99. (Memel: gedr. bei Holz & Szernus Nachf. 1898.) (12 S.) 4⁰.
457. **Führer**, Neuer illustrirter, durch **Memel** und Umgegend. M. 19 Illustr. u. 1 Kte d. Stadt u. Umgebung. Hrsg. v. Verein z. Verschön. von Memel u. Umgeg. u. zur Hebung d. Fremdenverkehrs. Memel: gedr. bei F. W. Siebert 1898. (126 S., 1 Bl., 1 Portr. 1 Kte). 8⁰.
458. **Jahrzehnt**, Ein, der Chronik **Memels.** 1806—1815. Von Karl Halling. (Progr. d. Städt. höh. Mädchenschule u. Lehrerinnen-Sem. zu Memel 1896/97.) Memel 1897. (17 u. 17 S.) 4⁰. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 26. 1898. S. 33—34.
459. **Verwaltungsbericht** d. Kreisausschusses des Kreises **Memel** f. d. J. 1897. Memel: gedr. bei Holz & Szernus Nachf. (1898) (20 S.) 4⁰.
460. **Correns**, Chronik d. Stadt **Mewe.** Festschr. z. Erinnerung an d. Jubelfeier d. 600j. Bestehens d. Stadt. Graudenz: Röthe 1897. (78 S.) 8⁰.
460a. **Benkmann**, Alphabetisches Ortschafts-Verzeichniss des Kreises **Mohrungen** mit Bezeichn. d. Gemeindevertretungen, Amtsbezirke, Amtsvorsteher ... Mohrungen: C. L. Rautenberg 1896. (33 S.) 4⁰.
461. **Bericht** üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Mohrungen** pro 1895/96, pro 1896/97, pro 1897/98. Mohrungen: Dr. v. W. E. Harich (resp. v. C. L. Rautenberg) 1896. 1897. 1898. (24 S.; 23 S.; 30 S.) 4⁰.
462. **Kreishaushalts-Etat** des Kreises **Mohrungen** f. d. J. 1. April 1896/97, 1. April 1897/98, 1. April 1898/99. Mohrungen: Dr. v. W. E. Harich (resp. C. L. Rautenberg) 1896. 1897. 1898. (16 S.; 16 S.; 16 S.) 4⁰.

Vgl. auch No. 155. 256.

463. Verwaltungs - Bericht d. Kreises **Neidenburg** f. d. Geschäftsjahr 22. März 1895 bis 29. Febr. 1896, f. d. Geschäftsjahr 1. März 1896 bis 27. Febr. 1897, f. d. Geschäftsjahr 28. Febr. 1897 bis 19. Febr. 1898. Neidenburg: Dr. v. A. O. Weiss. (1896. 1897. 1898.) (11 S.; 11 S.; 11 S.) fol.
Vgl. auch No. 309a.

Niederzehren, s. No. 379.

464. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten d. Kreises **Osterode** Ostpr. f. d. Jahr 1. April 1895/96 . . ., f. d. Jahr 1. April 1896/97 . . ., f. d. Jahr 1. April 1897/98 . . . Osterode, Ostpr.: Gedr. in d. Buchdr. F. Albrecht. (1896. 1897. 1898.) (29 S., 1 Bl.; 28 S., 1 Bl.; 33 S., 1 Bl.) 4⁰.

465. Kirchen-Chronik, Die **Pelleninker.** [Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterburg. Hft. 5. 1898. S. 21–51.)

466. Neubau d. evangel. Kirche in **Ponarth** (Ostpr.) [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 289—291. (M. Abb.)]

467. Conrad, Zur Gesch. d. städtisch. Verwaltung von **Pr. Holland** i. J. 1620. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 463–479.]

468. Lehmann, E. (Pfarrer in Mühlhausen), Karte d. Kreises **Pr. Holland.** Für d. Schulgebr. entw. Litt. u. Dr. v. H. Herrmann, Königsberg i. Pr. (Selbstverl. d. Verf., in Komm. bei Carl Schulz 1898). (1 Bl.) gr. 2⁰.
Vgl. No. 155. 286.

Proskau, s. No. 224.

469. Loeschke, Theod., **Ragnit.** Eine hist.-geogr. Skizze unt. Mitwirkung von Th. Eckstein verf. u. hrsg. Ragnit: Selbstverl. 1898. (86 S.) 8⁰.
Vgl. auch No. 309b.

Reichertswalde, s. No. 155.

470. Heide, Die **Rominter.** Des Kaisers Jagdrevier in Littauen. [in: Ostpr. Ztg. No. 219 v. 18. Sptb. 1898. Stgs.-Beil.]

471. Schmidt, K. Ed., **Rominter** Heide. Mit 7 Illustr. Danzig: Kafemann (1898). [Umschl. T.] Die Rominter Heide u. ihre Umgebung. Illustr. Führer.) (31 S., 1 Portr., 1 Kte) 8⁰. (= Nordostdeutsche Städte u. Landschaften No. 10.)

471a. Gerss, M., Gesch. u. Chronik v. **Rydzewen.** 3. Teil. (Forts. u. Schl.) bearb. v. Karl Haugwitz. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4 (Jg. 4) 1898. S. 54—70.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 372.)

472. Müller, Joh., Zur Gesch. d. Provinzialschule in **Saalfeld** (Ostpr.). Osterode, Ostpr.: Dr. v. F. Albrecht 1898. Beil. z. Jahresber. d. . . . Realgymn. in Osterode. (50 S.) 8⁰.

Sagorsch, s. No. 320.
Schlodien, s. No. 155.
Schwarzort, s. No. 40.
Soldau, s. No. 155.

473. Łazęg, Romuald, Brodnica między r. 1819 a 1863. Szkic kulturno-historyczny . . . (**Strasburg** Wstpr. von 1819 bis 1863. . . .) [Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocz. 5. 1898. S. 49—95.)

Symken (Kr. Johannisburg), s. No. 326a.
Tannenberg, s. No. 48.
Thomsdorf, s. No. 374.

474. Haushaltsplan d. Kämmerei-Haupt-Kasse zu **Thorn** . . . für 1898/99 bezw. 1897/1900 u. 1898/1901. Thorn: Buchdr. d. Thorner Ostdtsch. Ztg. 1898. (3 Bl., 245 S.) 8⁰.

475.* Jacobi, F., Das **Thorner** Blutgericht 1724. Halle 1896. (Schrift. d. Ver. f. Reform.-Gesch. 51. 52.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 428. (K. Lohmeyer).

476. Jacobi, Franz, Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-kathol. Auffassung. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienw. Hft. 36. 1898. S. 1—30.

477. **Jahresbericht** d. Handelskammer für Kreis **Thorn** f. d. J. 1895, f. d. J. 1896, f. d. J. 1897. Thorn: Buchdr. Thorn. Ostdtsche Ztg. 1896. 1897. 1898. (137 S., 2 Bl.; 147 S., 2 Bl.; 130 S., 2 Bl.) 8⁰.
478. **Kujot**, Stanislaus, Der **Thorner** Tumult 1724. Aus Anlass zweier Schriften von Franz Jacobi . . . dargestellt. Thorn: K. Zabłocki 1897. (83 + 1 S.) 8⁰.
479. **Adressbuch** für d. Stadt **Tilsit** auf d. J. 1896, 1897, 1898 zusgest. v. J. C. Gehrmann. Tilsit: J. Reyländer & Sohn. (3 Bl., 246 S.; 3 Bl., 262 S.; 3 Bl., 254 S., 5 Bl.) 8⁰.
480. **Jahres-Bericht** d. Vorsteheramtes der Korporation d. Kaufmannschaft zu **Tilsit**. 1897. Tilsit: Dr. v. O. v. Mauderode (1898.) (1 Bl., 78 S.) 8⁰.
481. **Kupke**, G., Beiträge z. Gesch. d. Kathol. Mission in **Tilsit** im vorigen Jahrhundert. [Quell. u. Forsch. aus Ital. Archiv. u. Bibliotheken. Bd. II. Hft. 1. 1898. S. 116—139.]
482. **Sylla**, Der Stadtname **Tilsit**. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 23. 1898. S. 472.]
483. **Freyberg**, Hugo, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde **Tollmingkehmen**. Stallupönen: Dr. v. H. Klutke 1898. (64 S.) 8⁰.
Vgl. auch No. 512.
484. **Warnicken**, die Perle Samlands. Von W. L. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 22. Mai 1898. No. 118. Beil. 2.]
485. **Ambrassat**, A., Bilder aus **Wehlaus** Vergangenheit. Zusgest. auf Grundlage d. städt. Chronik. Wehlau: C. A. Scheffler 1898. (2 Bl., 53 + 1 S.) 8⁰.
486. **Bericht** d. Kreisausschusses d. Kreises **Wehlau** über d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreis-Kommunal-Angelegenheiten im Etatsjahre 1. April 1895/96, im Etatsjahre 1896/97, im Etatsjahre 1897/98. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler. (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 259—331 S.; 1 Bl. 427—493 S.; 1 Bl. 579—641 S.) 4⁰.
487. **Haushalts-Etat** d. Kreises **Wehlau** für 1. April 1896 bis 31. März 1897 . . ., für 1. April 1897 bis 31. März 1898 . . ., für 1. April 1898 bis 31. März 1899. Wehlau: Dr. v. C. A. Scheffler (1896. 1897. 1898.) (1 Bl. 207—250 S.; 1 Bl. 369—416 S.; 1 Bl. 529—567 S.) 4⁰.
488. **Hipler**, F., Die Rolle der Tuchmachergesellen in **Wormditt**. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37. S. 192—204.]
489. **Bauern**, Die, von **Zippnow** (Kr. Dt. Krone.) Eine Erinnerung aus d. dreissigjähr. Kriege. (Von F. S.) [in: Danz. Ztg. 1. Beil. zu No. 23417 v. 2. Okt. 1898.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

490. **Festschrift** gew. Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Heinrich **Abegg** seinem langjähr. Vorsitzenden z. 50jährigen Doktor-Jubiläum v. ärztl. Ver. zu Danzig am 2. Juni 1898. Danzig: A. W. Kafemann. 1898. (2 Bl., 160 S., 1 Portr., 5 Taf.) 8⁰.
491. **Pincus**, Ludw., Heinrich **Abegg**. [in: Münchn. med. Wochenschr. 1898. No. 22; auch als Sep.-Abdr.: München: J. F. Lehmann (5 S. m. Portr.) ersch.]
Adalbert, Der heilige s. No. 162—174. 269.
Albert, Heinrich s. No. 600.
492. **Modedichterin**, Eine. (= Johanna **Ambrosius**.) (Von A. K.) [D. Grenzboten. Jg. 57. Bd. 2. 1898. S. 241—246.]
493. **Ruehle**, Otto: Johanna **Ambrosius**. Eine menschl. Komödie. [Monatsbl. f. dtsche. Litteraturgesch. Jg. 1. 1897. S. 219—226.]
S. auch No. 257.
494. **Quadt**, Herm., Fürst Lichnowski u. General **v. Auerswald**. Zum 18. Sptbr. 1848. [in: Stgsbeil. d. Ostpr. Ztg. No. 219 v. 18. Sptb. 1898.]
495. **Baer**, Carl Ernst von, u. d. Darwinismus. [Grenzboten Jg. 57. Bd. 2. S. 569—574.]

496.*Stoelzle, Remigins, Karl Ernst von **Baer** u. seine Weltanschauung. Regensburg 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 492.) Bespr.: Preuss. Jahrbüch. Bd. 92. 1898. S. 158–160. (Otto Gaupp.); Ztschr. f. Philos. u. Paedag. Jg. 5. 1898. S. 380–381. (O. Flügel.); Theol. Quartalschr. Jg. 80. 1898. S. 498–501. (Schanz.)

497. Poten, B., General Otto v. **Bernhardi**, geb. 6. Dec. 1818 zu Saalfeld Ostpr., gest. 2. Septb. 1897 zu Wiesbaden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1897. S. 49–50.]

498. Loebell, M., Jacob **Binck**, ein Künstler aus d. Zeit Herzog Albrechts. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 268 v. 14. Nov. 1897.]

Bioern, Soeren s. No. 50.

498a. Tümpling, Wolf. Erinnerungen aus d. Leben d. General-Adjut. Kais. Wilhelms I. Herm. v. **Boyen**. M. e. Bildn. u. Facs. e. Schreibens d. Kaiser Wilh. I. u. genealog. Anlagen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1898. (XI. 244 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Lit.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 390–391.

499. Conwentz, Carl Gustav **Brischke** († 24. Mai 1898) nebst Uebersicht von C. G. Brischke's Arbeiten. [Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. Bd. 9 Hft. 3/4. 1898. S. 7–12; auch: Sonderabdr. d. Berichts üb. d. 20. Wander-Verslg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Ver. 1898. S. 7–12.]

500. Toeppen, Max, Johann **Bochmann** [† 1617 als Prediger in Elbing] u. sein Calendarium. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 392–422.]

501. Poschinger, H. v., Zwei deutsche Staatsmänner (Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff** u. Graf Herbert Bismarck). [in: Dtsche Revue Jg. 23. 1898. Bd. 3.)

502. Kaemmerer, Ludwig, **Chodowiecki.** Mit Abb. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing. 1897. (2 Bl., 131 S.) 8⁰. (= Künstler-Monographien 21.)

502a. Witkowski, Georg, **Chodowiecki**'s Werther-Bilder. (M. Portr. u. 13 Abb.) [in: Ztschr. f. Bücherfreunde. Jg. 2. 1898. Hft. 4.]

503. Gedenktag, Ein hundertjähriger. (Frhr. Karl Friedr. v. **Conradi**. † 12. Juli 1798 in Danzig.) [in: Danz. Ztg. No. 23275 v. 12. Juli 1898.]

504. Mueller, Adolf, Nicolaus **Copernicus**, der Altmeister d. neueren Astronomie. Ein Lebens- u Culturbild. Freiburg i. B.: Herder'sche Buchhdlg. 1898. (V S., 1 Bl., 159 S.) 8⁰. (auch: = Stimmen aus Maria-Laach, Ergz.-Hft. No. 72). Bespr.: Naturw. Rundschau Jg. 13. 1898. S. 512–513. (A. Berberich.); Gaea Jg. 34. 1898. S. 680–691. (Klein.); Forsch. z Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 11. 1898. S. 571. (Lohmeyer.)

505. Bussler, W., General-Feldmarschall v. **Courbière**. Kurzgef. Lebensbild m. Anschluss d. Gesch. des nach ihm genannt. 2. Posenschen Inf.-Reg. No. 19. Gotha: G. Schloessmann 1897. (25 S., m. Bildn.) 8⁰.

506. Bruemmer, Franz, George **Davidsohn**, Redacteur, geb. 19. Dec. 1835 in Danzig, gest. 6. Febr. 1897 in Berlin. [Biogr. Jahrbuch Bd. 2. 1898. S. 36–37.]

507. Bartolomäus, R., Justus Ludw. **Decius**. Ein deutsch. Kaufmann u. polnischer Staatsmann. '(1485–1545.)' [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 49–111.]

507a. Prutz, Hans, Eine Reise (Heinrich von **Derbys**) von Königsberg nach Jerusalem i. J. 1392. (Vortr. geh. in d. Kgsbg. geogr Gesellsch. am 10. März 1893. (Referat.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 112–114.]

508. Leben, Aus dem, des alten **Dinter**. (Zum 29. Februar.) [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Beil. zu No. 49 v. 17. Febr. 1898.]

509.*Chroust, Anton, Abraham von **Dohna**. München 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 510.) Bespr.: Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 419–421. (C. Spannagel.)

510.* Schmidt, Hans G., Fabian von **Dohna.** (Hall. Abhdl. Hft. 34.) Halle 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 512.) Bespr.: Monatshefte d. Comen.-Ges. Bd. 7. 1898. S. 128—129. (Hans Schulz); Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. Bd. 10. 1898. S. 419—421. (C Spannagel.)

510a. Schmidt, Hans Georg: Fabian von **Dohna.** [Der Bär. Jg. 23. 1897. S. 399—402 m. Abb.]

511. **Dohna,** Fréderic Burgrave et Comte de, Seigneur de Schlobitten (gouverneur et capitaine-général du principauté d'Orange), Mémoires 1621—1688. Hrsg. v. H. Borkowski. Königsberg i. Pr.: B. Teichert 1898. (5 Bl. LVI, 517 S., 1 Portr.) 8⁰.

Dohna's s. auch No. 155, 156, 256, 575, 599.

512. Tetzner, F.: Christian **Donalitius** u. d. Tolminkemische Schule. [Pädagog. Blätt. f. Lehrerbildung . . . Bd. 26. 1897. S. 434—443.]

513. Mueller, G., Leopold **Elwenspoek,** Hauptlehrer zu Memel, †. [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 223—224.]

514. Neumayer, Ueber Georg **Forster** als Naturforscher. (Referat.) [in: Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. XVII—XX.]

515. Froelich, G., Xaver **Froelich.** [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 175—178.]

516. Adler, K., Levin **Goldschmidt,** Univ.-Prof. d. Handelsrechts, Geh. Justizrath, geb. 30 Mai 1829 in Danzig, † 16. Juli 1897 in Wilhelmshöhe. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898 S. 119—122.]

517. Pappenheim, M., Levin **Goldschmidt.** [Ztschr. f. d. ges. Handelsrecht. Bd. 47. 1898. S. 1—49, 1 Portr.]

518. Riesser, Levin **Goldschmidt.** Gedächtnisrede, geh. in d. jurist. Gesellsch. zu Berlin . . . Berlin: O. Liebmann 1897. (58 S. m. Bildn.) 8⁰.

519. Poten, B., Cuno Freiherr von der **Goltz,** Kgl. preuss. General d. Infanterie * 2. Febr. 1817 zu Wilhelmsthal im Kr. Ortelsburg in Ostpr., † 29. Okt. 1897 zu Fülme a. d. Weser im Kr. Minden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 83—84.]

520. Marx, Die Reise d. Herrn Oberpräs. **v. Gossler** nach d. Rheinlande u. Westfalen. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 253, 2. Beil. v. 28. Oktob. 1898.]

521. **Gottschall,** R. v., Meine erste theatralische Campagne. [in: Universum Jg. 14. 1897/98 No. 11. 12.]

521a. **Gottschall,** Rudolf von, Aus meiner Jugend. Erinnerungen. Berlin: Gebr. Paetel 1898. (370 S.) 8⁰.

522. **Gottschall,** Rudolf von, als Dramaturg in Königsberg. [in: Lpz. Kunst. Jg. 1. No. 3. 1898.]

523. Leibniz u. Comenius, **Gottsched** u. Bodmer. [Monatsh. d. Comen.-Ges. Bd. 7. 1898. S. 136.]

524.* Waniek, Gust., **Gottsched** u. d. dtsche. Literatur seiner Zeit. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 520.) Bespr.: Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1554—55. (K. Brdsch.); in: Gött. gel. Anzeig. Jg. 160. 1898. Hft. 12. (Muncker.)

525. Wolff, Eugen, **Gottscheds** Stellung im deutschen Bildungsleben. Bd. 2. Kiel u. Leipzig: Lipsius u. Fischer 1897. (VIII, 248 S.) 8⁰. (Bd. 1 erschien 1895. Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 521.)

526.* Muenz, Siegfried, Ferdinand **Gregorovius** u. seine Briefe an Gräfin Ersilia Caëtani Lovatelli. Berlin 1896. (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 522.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1877—78. (O. Kern.)

527. Pagel, Rudolf Peter Heinrich **Heidenhain,** Prof. d. Physiol. in Breslau, geb. 29. Jan. 1834 zu Marienwerder, gest. 13. Oct. 1897. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 75—76.]

Heilsberg, Heinrich, s. No. 293.

528. Friedländer, L., Sebastian **Hensel,** gest. 13. Jan. 1898. Gedenkblatt. [Dtsche Rundschau Jg. 24. 1898. Bd. 96. S. 455—463.]

529. **Herder** u. d. Romanismus. [in: Dtsch. Merkur Jg. 29. 1898 No. 36/37.] Vgl. auch No. 266.

530. Dittrich, Franz, Dr. Franz **Hipler**, Dom-Capitular in **Frauenburg**. Skizze eines Gelehrtenlebens. [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1898. Bd. 12. Hft. 2. D. g. F. Hft. 38. S. 383—427.]
531. Prutz, Hans, Gedächtnissrede auf Prof. Dr. **Hirschfeld**, (geh. in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. am 24. Mai 1895.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 145—155.]
532.*Ellinger, Georg, E. T. A. **Hoffmann**. Sein Leben u. seine Werke. Hamburg u. Leipzig: Leop. Voss. 1894. 8⁰. Bespr.: Ztschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. Bd. 12. 1898. S. 463—467. (Franz Muncker.)
Vgl. auch No. 266.
533. Weisfert, J. M., Ernst von **Holleben**, Oberlandesgerichtspräsident und Kanzler im Königreich Preussen. [in: Illustr. Ztg. No. 2894. (Bd. 111.) 1898.]
534. Nuntiaturberichte aus Dtschld. Abth. 2: 1560—72. Hrg. v. d. Hist. Kommiss. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien: Gerold 1897. [A. T.] Nuntiaturber. aus Dtschld. 1560—1572 . . . Bd. 1. Die Nuntien **Hosius** u. Delfino 1560—1561. . . . bearb. von S. Steinherz . . . (CVII, 452 S., 1 Bl.) 8⁰. Vgl. auch No. 296.
535. Parisius, L., Leop. Frhr. v. **Hoverbeck**. Ein Beitr. z. vaterl. Gesch. Bd. 2. Abth. 1. Verfassungskampf u. budgetloses Regiment. Von 1862 bis zum dän. Kriege. Mit d. Gruppenbild d. Abgeordnetenhauses vom Sommer 1862. Berlin: J. Guttentag 1898. (IV, 220 S.) 8⁰. Bespr.: in: Stgsbl. No. 42 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 16. Okt. 1898. (Fritz Specht.) (Bd. 1. s. Bibliogr. 1896/97, No. 529.)
536. Thomaschki, P., Aus d. **Hünemohrschen** Familien-Archiv. [in: Ostpr. Ztg. v. 20. März 1898. No. 67. Beil.]
537. Bruemmer, Franz, Franziska **Jarke**. (E. Rudorff.) [Biogr. Jahrb. Bd. 1. 1897. S. 259—260.]
538. **Jordan**, Wilhelm, Marine-Erinnerungen. [in: Die Gartenlaube Jg. 1898. No. 27.]
539. Splett, Franz, **Josephus** v. Hohenzollern, der letzte Abt von Oliva. Ein pädag.-histor. Studie. Danzig: R. Barth (1898.) (4 Bl., 79 S., 1 Portr.) 8⁰. S. auch No. 294. 295.
540. Arnoldt, Emil, Beiträge zu d. Material d. Gesch. von **Kant's** Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre" u. seinen Conflict mit d. Preuss. Regierung. Königsberg i. Pr.: Beyer 1898. (XX S., 2 Bl., 156 S.) 8⁰. (Durch Vorw. erweit. S.-A. a. d. Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 345—408, 603—638 u. Bd. 35. 1898. S. 1—48.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1516—1517.
541. — — Beiträge zu d. Material der Gesch. von **Kant's** Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf s. Religionslehre u. s. Conflict mit d. preuss. Regierung. (Schluss.) [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 1—48.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 533.)
542. Diestel, Ein bisher unbekanntes **Kant**bildniss. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 110. 1898. S. 104—105.]
543. Etwas über **Kants** Vorfahren. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 381—382.]
544. Fromm, Emil, Das **Kant**bildnis d. Gräfin Karoline Charlotte Amalie von Keyserling. Nebst Mittheil. üb. Kants Beziehungen zum gräfl. Keyserlingschen Hause. (M. 1 Taf.) [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 145—160. 1 Portr.; auch als S.-A.: Hamburg: L. Voss 1898.] Bespr.: Literar. Centralbl. 1898. Sp. 895.
545. Fromm, Emil, **Kants** Wappen. [Leipz. Illustr. Ztg. v. 19. Mai 1898. Nr. 2864. S. 633.]
546. Ganser, A., **Kant** u. s. österreich. Verehrer. [in: Oesterr.-Ungar. Revue. Bd. 23. 1898.]
547. Goldschmidt, Ludwig, **Kant** u. Helmholtz. Populärwissenschaftl. Studie. Hamburg: Voss 1898. (XVI, 135 S.) 8⁰.

548. **Kant**, Emmanuel od. Immanuel? [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 377—378.]
549. — — als Melancholiker u. Nochmals Kant als Melancholiker. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 139—141 u. S. 380—381.]
550. **Kant**-Bildniss, Ein bisher unbekanntes. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 195—198.]
551. — — Ein neues. [Kantstudien. Bd. 2. 1898. S. 142.]
552. — — Wieder ein neues. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 490—491.]
553. **Kant**geburtstagsfeier, Königsberger, i. J. 1897. [Kantstudien. Bd. 2. 1898. S. 372—376.]
554. **Kant**medaille, Noch einmal die, mit d. schiefen Thurm von Pisa. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 376–377.] (Vgl. No. 563.)
555.*Katzer, **Kants** Bedeutung f. d. Protestantismus. Leipzig 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 536.) Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 19. 1898. Sp. 69–70. (C. W. v. Kügelgen.); Dt. Litt.-Ztg. Jg. 19. 1898. Sp. 830—832. (Alfr. Hegler.)
556.*Kronenberg, M., **Kant**. Sein Leben u. seine Lehre. München 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 537.) Bespr.: Protest. Monatshfte. Jg. 2. 1898. S. 271—273. (C. Bonhoff.); Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 440—450. (Erich Adickes u. Hans Vaihinger.); Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 461—463. (Victor Heyfelder).
557. Kuriosum, Ein **Kant**bibliographisches. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 378—380.]
558. Lasswitz, K., Zu Ehren **Kants**. [in: Die Nation Jg. 1898. No. 28.]
559. Lind, Paul von, Immanuel **Kant** u. Alexander v. Humboldt. Eine Rechtfert. Kants u. eine histor. Richtigstellung. (Phil. Diss. v. Erlangen v. 26. Juli 1897.) Erlangen: F. Junge 1897. (44 S.) 8⁰.
560. Paulsen, Friedrich, Immanuel **Kant**. Sein Leben u. seine Lehre. M. Bildn. u. ein. Briefe Kants a. d. J. 1792. Stuttgart: F. Frommann 1898. (XII, 396 S., 1 Portr., 1 Facs.) 8⁰. (= Frommanns Klassiker d. Philosophie 7.) Bespr. in: Dtsche Rundschau Jg. 24 Bd. 95. 1898. S. 469—471. (Rud. Eucken.); Liter. Centralbl. 1898. Sp. 1780—1781; Dt. Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1148—1153. (Erich Adickes.); Theol. Litbl. Jg. 19. 1898. Sp. 546—547. (Fr. Walter.)
561. Simon, Walter, **Kant**, das Kind u. die Kinder. Tischrede geh. in d. Kant-Gesellsch. am 22. April 1898. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold 1898. (11 S.) 8⁰.
562. Stein, Ludwig, **Kant** u. d. Zar [in: Die Zukunft. Jg. 7. 1898/99. No. 3.]
563. Vaihinger, Hans, Die **Kant**medaille mit d. schief. Turm von Pisa. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 109—115. u. 1 kl. Taf.] (Vgl. No. 554.)
564. Vorlaender, K., Goethes Verhältnis zu **Kant** in seiner histor. Entwicklung. 3. (Nebst) Publikationen aus d. Goethe- u. Schiller-Archiv u. d. Goethe-National-Museum zu Weimar, Goethes Verhältn. zu Kant betreffend. [Kantstudien Bd. 2. 1898. S. 161—236.] (1. 2. s. Kantstudien Bd. 1. 1897. Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 545.)
565. Vorländer, Karl, Goethe und **Kant**. [Goethejahrbuch Bd. 19. 1898. S. 167—184.]
566 Warda, Arthur, Zur Frage nach **Kants** Bewerbung um eine Lehrerstelle an d. Kneiphöfischen Schule. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 578–614.]

Vgl. auch No. 403.

567. Hipler, F., Dr. Dominikus **Korioth** (geb. 1830 gest. 1897). [Ztschr. f. Gesch. . . . Ermlands Jg. 1897. Bd. 12. Hft. 1. D. g. F. Hft. 37 S. 205—207.]
567a. **Lehndorf**, Graf Ernst Ahasverus Heinrich von, Tagebücher. (1. Forts.) Mitget. v. Dr. K. Ed. Schmidt. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 4. (Jg. 4.) 1898. S. 9—53.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97 No. 548.)
568. Ellendt, Georg, Worte zum Andenken an Geh. Reg.-Rath Ludwig Albert **Lehnerdt**. [Progr. d. Kgl. Friedrichs-Collegs zu Königsberg i. Pr. 1898. S. 6.]

569. Meyer, Alex., Friedrich **Martiny,** Rechtsanwalt u. Politiker, geb. 1819, gest. 7. April 1897 in Danzig. [Biogr. Jahrb. Bd. 2 1898. S. 223.]
570. Isolani, Eugen, Ein deutscher Verleger. (Heinrich **Minden.**) [in: Stgsbl. No. 29 d. Kgsb. Hartgsch. Ztg. v. 17. Juli 1898.]
571. Pescheck, Eugen **Mohr,** Geh. Baurath. † in Königsberg Ostpr. 1898. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 18. 1898. S. 331.]
572. **Neumann,** Franz. Zum 100. Geburtstage. (11. Sept. 1898.) [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 11. Sept. 1898. No. 425. Feuill.-Beil.]
573. Kotzebue, A. v., Ein Brief an d. Buchhdlr. **Nicolovius** in Königsberg i. Pr. [Euphoria Bd. 5. Jg. 1898. S. 679—681.]
574. Freytag, Hermann, Zur Lebensgeschichte des Hans **Nimptsch,** Danziger Stadtschreibers u. später. Kammerrates d. Herz. Albrecht. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898 S. 456—462.]
575. Borkowski, Heinrich, Ein brief von Martin **Opitz** an d. burggrafen u. grafen Abraham zu Dohna. (Publikat. aus d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten, Ostpr.) [Ztschr. f. Dtsche Philol. Bd. 29. 1897. S. 533—534.]
576. Jaeckel, Rudolf, Martin **Opitz** von Boberfeld. Ein Gedenkblatt zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages. Bunzlau: G. Kreuschmer 1897. (48 S. m. Bildn.) 8⁰.
577. **Retzlaff,** Herm., Aus meinem Tagebuche. Erlebnisse u. Erinnerungen aus d. dtsch.-franz. Kriege 1870/71. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1897. (VII, 79 S.) 8⁰. Bespr.: Milit.-Liter.-Ztg. Jg. 79. 1898. Sp. 232—233.
578. Rosenow, Ludw., Karl Jakob **Rosenow,** Abgeordneter d. Stadt Graudenz auf d. ständisch. Verslg. zu Königsberg im Febr. 1813. [Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 36. 1898. S. 64—83.]
Rudorff, E., s.: Franziska Jarke.
Scheffer, Thassilo von, s. No. 587.
579. **Schellong,** Regierungs- u. Schulrat, † [D. Volksschulfreund Jg. 62. 1898. S. 408—409.]
580. Geburtstage, Zu Max **Schmidts** 80. [in: Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. Morgen-Ausg. No. 196. v. 23. Aug. 1898.]
581. **Schnaase,** Karl, geb. 7. Sptb. 1798 in Danzig, gest. 20. Mai 1875 in Wiesbaden. [in: Danz. Ztg. No. 23373 v. 7. Sptb. 1898.]
582. Wallenberg, Th., Dr. Moritz **Schneller.** † 8. Nov. 1896. Nekrolog, vorgetr. bei Gelegenh. der Feier d. 154. Stiftungstag. d. Naturf. Ges. am 3. Jan. 1897. (Nebst ein.) Chronol. Verzeichn. d. wissensch. Arbeiten Schneller's. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. 134—142.]
583. Eichendorff, Ein Brief an Fahrenheid. Mitteilung aus d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten von Heinr. Borkowski. [Handelt v. e. Ehrenmedaille für d. Minister von **Schön.**] [Altpr. Mon. Bd. 25. 1898. S. 353—354.]
584. Bolin, Wilh., **Schopenhauer** als Persönlichkeit. [Die Nation. Jg. 15. 1897/98. S. 262—264.]
585. **Schopenhauer,** Gespräche u. Selbstgespräche nach d. Handschr. εἰς ἑαυτόν. Hrsg. v. Ed. Griesebach. Berlin: Hofmann & Co. 1898. (VII, 142 S.) 8⁰. Bespr.: Lit. Centralbl. 1898. Sp. 1716.; Euphorion. Bd. 5. 1898. S. 405—406.
586.*Thiemann, K., A. **Schopenhauer,** ein Zeuge bibl.-evang. Wahrheit. Stuttgart 1897. (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 576.) Bespr.: Dtsche Litteraturztg. Jg. 19. 1898. Sp. 1355—1356. (Theod. Lorenz.)
Schroetter, Frhr. v., s. No. 189.
587. Bley, Fritz, Zwei Ostpreussen. (Wilh. **Sehring** u. **Thassilo v. Scheffer.**) [in: Ostpr. Ztg. v. 24. Apr. 1898. Nr. 95. Beil.]
588. Muehlpfordt, P., Christian Friedrich August v. **Stägemann.** (Geb. 7. Nov. 1763, gest. 17. Dez. 1840.) [in: Kgsbg. Hrtgsche Ztg. No. 296. Beil. 2 v. 18. Dez. 1898.]

589. **Steinmetz**, General von, in Königsberg. [in: Kgsbg. Allg. Ztg. v. 17. Dez. 1898. No. 177. Feuill.-Beil.]
590. Zimmermann, P., Karl Friedr. Aug. **Stobbe**, Journalist, geb. 3. Nov. 1830 zu Grünwalde bei Labiau, gest. 16. Okt. 1897 zu Wiesbaden. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 363.]
591. Momber, Zur Erinnerung an d. 100jährig. Geburtstag Friedr. **Strehlke's**, d. ehemal. langjähr. Direkt. d. (natf.) Gesellsch. (zu Danzig.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 3/4. 1898. S. XXXXVIII—LV.]
592. **Suche**, Ludwig, (Geh. Reg.- u. Bau-Rath) gest. 10. Sept. 1897. [Centralbl. d. Bauverw. Jg. 17. 1897. S. 428.]
593. **Suche**, Ludwig, Geh. Reg.- u. Baurath, geb. 1822 in Wehlau, gest. 10. Sept. 1897 in Bromberg. [Biogr. Jahrb. Bd. 2. 1898. S. 359.]
594. Bartels, Ad., Ein Buch über Hermann **Sudermann**. [in: Der Kunstwart Jg. 11. Hft. 17. 1898.]
595. Kawerau, W., Hermann **Sudermann**. Ein krit. Studie. Magdeburg u. Lpz.: Niemann 1897. (V, 199 S.) 8⁰. Bespr.: Deutsche Revue. Jg. 22. Bd. 4. 1897. S. 252—253. (E. M.)
596. Stilgebauer, H. **Sudermann** u. G. Hauptmann. I. II. III. IV. (in: Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1898. No. 61. 96. 161. 199.)
597. **Trenck**, Friedr. Frhr. v. d., Merkwürd. Lebensgeschichte. Hrsg. u. m. e. Einl. versehen v. Ad. Kohut. Leipzig: Ph. Reclam jun. 1898. (256 S.) 8⁰. (= Reclams Univ.-Bibl. 3761/2.)
598. Lohmeyer, Karl, **Voigt**-Bibliographie. Verzeichniss aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 296 — 308.]

Voigt, Johanna s. **Ambrosius**, Johanna.

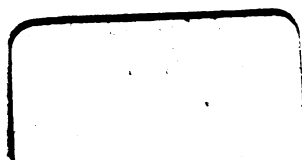
599. **Wagenmann**, Albrecht, Bernsteinmeister in Germau, an d. Reichsburggrafen u. Grafen Abraham zu Dohna-Schlobitten 1630. (Publ. a. d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive in Schlobitten.) Mitget. v. Heinr. Borkowski. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 351—352.]

Wallenrod, Konrad von, s. No. 178.

600. **Weyda**, Michael, u. Heinrich Albert. Mit 1 Tonsatze. [Monatsh. f. Musik-Gesch. Jg. 30. 1898. S. 131—135.]
601. Conrad, Das Amtssiegel u. Wappen d. ehemal. Bischofs **Wigand** von Pomesanien. [Dtsch. Herold Jg. 29. 1898. S. 19.]
602. Toeppen, R., Nachtr. z. Leben d. Bürgermeisters Samuel **Wilhelmi**. [Altpr. Mon. Bd. 35. 1898. S. 482.] (Vgl. Bibliogr. 1896/97. No. 583.) Vgl. auch No. 452.
603. Fraenkel, Ludwig, Karl **Witt**, (Professor am Altst. Gymn. z. Königsberg.) [Allg. Dtsche. Biogr. Bd. 43. 1898. S. 579—584.]
604. Pagel, Wilhelm von **Wittich**, Prof. d. Physiol. an d. Univ. Kgsbg. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 43. 1898. S. 638.]
605. Lier, H. A., Arthur **Woltersdorff**, Theaterdirektor, geb. 1817, gest. 1878. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 173—174.]
606. Poten, B., Emil von **Woyna**, Kgl. preuss. Generalleutnant, geb. 1812, gest. 1881. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 220—221.]
607. Haeckermann, Heinrich Adolf von **Zastrow**, General d. Infanterie, geb. 1801, gest. 1875. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 44. 1898. S. 717—719.]
608. Fischer, Rich., Achaz von **Zehmen**, Woywode von Marienburg. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 44. 1898. S. 770—773.]
609. Hirschfeld, Gedächtnissrede auf Prof. Dr. **Zöppritz**. '(† 21. 3. 1885.)' (geh. am 10. April 1885 in d. Kgsbg. geogr. Gesellsch.) [Hundert Versamml. d. Kgsbg. Geogr. Gesellsch. Kgsbg. 1898. S. 21—34.]

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.






Widener Library
3 2044 098 656 523